This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 6 1922

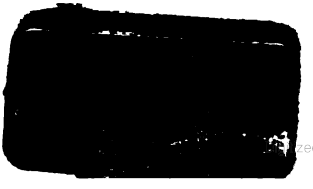

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert,
pract. Arzte in Bamberg, Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.
1845.
Erstes Vierteljahrheft.

Erlangen, 1845
bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

JAN 6 1922

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Ueber die wichtigsten körperlichen und geistigen Bedingungen zur Erfüllung der Pflichten des Ehestandes und die nachtheiligen Wirkungen ihres mangelhaften oder mangelnden Bestehens auf die menschliche Gesellschaft. Von Dr. Bernhard Ritter, prakt. Arzte zu Rottenburg am Neckar im Königreich Würtemberg . . . . . 1 — 114

II. Ueber Ecchymosen und Blutextravasate in gerichtsärztlicher Beziehung. Von Dr. Adelmann, k. bayer. Gerichtsarzte zu Gerolzhofen . . . . . 115—135

III. Ueber die Grundzüge der Medicinalverfassung im Staate nach den Bedürfnissen der Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Von Dr. Schreiber, Arzte zu Eschwege . . . 136—182

IV. Gerichtsärztliches Erachten über den Gemüthszustand der Inquisitin Maria M. aus Rostock. Mitgetheilt vom Kreisphysicus Dr. Bartsch zu Warin in Mecklenburg 183—204

Digitized by Google

Seite

V. Trepanation und Heilung einer Kopfwunde ohne hohe Antiphlogosis. Von Dr. Braun . . . 205—207

VI. Zur Ermittelung des wahren Wesens und Treibens der Homöopathen. Von Demselben 208—213

VII. Zur Würdigung des pennsylvanischen Systems der Gefangnen-Einzellung. Vom Herausgeber . . . . . 214—288

Digitized by Google

I.

Ueber die wichtigsten körperlichen und geistigen Bedingungen zur Erfüllung der Pflichten des Ehestandes und die nachtheiligen Wirkungen ihres mangelhaften oder mangelnden Bestehens auf die menschliche Gesellschaft.

Von Dr. Bernhard Ritter, prakt. Arzte zu Rottenburg am Neckar im Königreich Würtemberg.

Es ist ein in den weisen Plänen der Natur tief gegründetes Gesetz, dafs jedes lebende Wesen die ihm einverleibten Kräfte ihrem ursprünglichen Zwecke und ihrer natürlichen Bestimmung gemäfs möglichst benütze und defshalb finden wir auch, durch alle Räume der Natur, in jedem Organismus besondere Neigungen, Triebe und Instinkte eingesenkt, welche als Triebfedern zur Erfüllung dieser ursprünglichen Bestimmung dienen, und so die betreffenden Wesen zur bestimmten Thätigkeit anhalten. Unter allen diesen Trieben, Neigungen und Instinkten spricht sich aber der Erhaltungstrieb in der gesammten Natur am allgemeinsten verbreitet und am augenfälligsten durch die Macht seiner Wirkung aus.

Digitized by Google

Der Erhaltungstrieb zeigt eine doppelte Richtung seiner Thätigkeit; denn entweder bezieht er sich auf die Erhaltung des Individuums — Selbsterhaltungstrieb, oder auf die Erhaltung der Gattung — Zeugungstrieb, wovon jener von dem ersten Ursprunge bis zum völligen Erlöschen des Lebens, im normalen Zustande ununterbrochen fortdauert; dieser dagegen erst zur Zeit gewisser Entwickelungsvorgänge im Organismus erwacht und nach kürzerm oder längerm Bestande wieder in den Hintergrund tritt, um gänzlich zu erlöschen, oder früher oder später wieder neuerwacht aufzutauchen. Um alleinige Erfüllung dieser beiden Triebe dreht sich die Existenz der meisten organischen Wesen und selbst der Mensch vermag sich von ihrem mächtigen Einflusse nicht loszuwinden. Schön sagt daher in dieser Beziehung Raynal: „Drängt die Natur den Menschen zum Menschen, so geschieht dieses, ohne Zweifel, als eine Folge jener allgemeinen Anziehungskraft, die auf die Erhaltung und Wiederherstellung abzweckt.“

Alle Lebensthätigkeit der organischen Wesen beginnt mit dem Bestreben, sich von der umgebenden Aussenwelt möglichst zu isoliren, und ein selbstständiges individuelles Leben zu führen. Im ersten Beginne dieses Aktes finden wir daher die Wirkungen dieser Thätigkeit lediglich auf sich selbst bezogen rein egoistisch, rein selbstisch, und zunächst auf Erhaltung seines individuellen Daseins abzweckend — rein konservirend; erst im weitern Verlaufe des Lebens, wenn der betreffende Organismus sich durch verschiedene Entwickelungsmetamorphosen mehr vervollkommnet, im Kampfe gegen die Aussenwelt mehr abgehärtet und erstarkt, seine erlangte Daseinsform mehr gesichert hat, finden wir allmählig auch eine

producirende Seite des Organismus ihre Bahn eröffnen, deren Thätigkeit mehr auf Andere seiner Species Bezug hat — nämlich den **Zeugungstrieb zum Vorscheintreten**, so daſs sich dieser somit als eine Folge, als eine höhere Entwickelung, gleichsam als die Blüthe des Selbsterhaltungstriebes bewährt, und wirklich ist auch das Zeugen im wahren Grunde nichts anders, als eine Selbsterhaltung im Sinn der Universalität — ein Hervortreten des Lebens über die Schranken der Individualität.

Um Fortpflanzung und Ernährung dreht sich im Allgemeinen die ganze Tendenz des vegetabilischen und animalischen Organismus, und mit Erfüllung dieser organischen Kardinalfunktionen ist die ganze Tiefe des Lebens der Pflanzen und der Thiere erschöpft; nicht so aber beim Menschen; denn bei ihm gesellt sich noch eine Reihe von Geisteskräften hinzu, die dem Thiere entweder ganz fremd, oder nur in dürftiger Form verliehen sind, und unter diesen steht die Vernunft oben an. Durch diese Kombination erhebt sich der Trieb beim Menschen zum Gefühl, welches das Verlangen anregt und das Denkvermögen auffordert, die Mittel und Wege zur Befriedigung des Verlangens anzuzeigen, und unter diesen Verhältnissen wird der Mensch sich seiner Gefühle bewuſst und handelt deshalb mit Absicht und Auswahl. — Durch die Vernunft hat sich die Individualität des Menschen zur Persönlichkeit gesteigert, er ist selbstständig geworden; denn mit dem Bewuſstsein des Zweckes seines Daseins hat er auch das Recht gewonnen, diesen Zweck frei zu verfolgen. Es ist also seiner Freiheit überlassen, ob er dem Triebe der Sinnlichkeit, oder den Gesetzen der Vernunft folgen wolle; allein es ist doch Etwas in ihm, welches uns deutlich vernehmbarer

Digitized by Google

Stimme zu ihm spricht, dafs er den letztern Weg einschlagen — den Gesetzen der Vernunft Folge leisten solle, und eben dadurch wird der Mensch zu einem sittlichen und moralischen Wesen umgewandelt, welches Begriffe von Recht und Pflicht, Gutem und Bösem, Tugend und Laster hat.

Insoferne die Vernunft im Menschen die Zwecke des Lebens zum Bewufstsein bringt, und die Individualität zur Persönlichkeit erhebt, überhaupt den Menschen zu einen freien, selbstständigen Wesen umwandelt, so liegt es ganz in dem menschlichen Charakter, dafs sich auch der Geschlechtstrieb bei ihm anders gestaltet, dafs das gesammte Geschlechtsverhältnifs überhaupt auch eine freie und geistige Bedeutung gewinne, wie wir dieses auch in der Vereinigung, durch persönliche Liebe bewirkt, schön in der Natur verwirklicht finden. Durch diese Liebe strebt der Mensch zu dem Verwandten seiner Gattung mit Freiheit hin, und so sehen wir denn, dafs allein den Menschen ein freier innerer Drang an das freie Wesen knüpfen kann, während das Thier, ohne alle Auswahl dem Eindrucke des Augenblickes und den Gesetzen der Natur folgt.

Die ersten Anregungen der Liebe entwickeln sich zuerst aus einer Art dunkler Sehnsucht, zur Zeit der Pubertätsentwicklung, und sie ist mit einem Gefühle von Leere verbunden, welche das Bedürfnifs einer vollkommenen Mittheilung bewirkt, um durch diese Mittheilung das Gefühl der gegenseitigen Ergänzung ins Dasein zu rufen, denn die Liebe kann nur durch Gegenliebe vollendet werden. Die Liebe bewährt sich somit als ein menschliches Streben nach vollkommener, d. i. geistig-körperlicher Vereinigung; denn der wahrhafte Grund der Liebe ist Uebereinstimmung

Digitized by Google

im Wesentlichen des Menschen, nämlich in der sittlichen Gesinnung, bei einer, durch den Geschlechtscharakter bestimmten, Verschiedenheit der Aeusserung. Als die vernunftgemäfse Form der Liebe bewährt sich daher die Ehe, wie diese vom Staate und der Kirche auch als solche anerkannt ist. Gleichwie treue Liebe, welche nicht der thierischen Individualität, sondern nur der Persönlichkeit zugewendet ist, allein volle Befriedigung und wahren Seelenfrieden gewährt, so ist auch nur in einem lebenslänglichen Vereine, durch gemeinsame Liebe zu den Kindern und deren geistige und sittliche Erziehung, die Zeugung zu vollenden und zu ihrem eigenthümlichen Ziele zu führen, möglich, — Verhältnisse, welche wir insgesammt im ehelichen Leben vereinigt finden. Der Mensch tritt hier unter Menschen, wird erst Glied einer Familie und mit ihr Glied eines gröfsern Ganzen — Staatsbürger. Die Ehe ist somit ein heiliges, der Menschenwürde allein entsprechendes Verhältnifs der Fortpflanzung, von der Vernunft geboten und von dem Verstande als allein zweckmäfsig anerkannt. Indem der nach Abwechselung im Genusse strebende Trieb durch die Vernunft gebändigt wird, erstarkt die sittliche Freiheit, und ein Familienleben, welches die Grundlage aller geselligen Verbindungen und das Urbild des Staatsvereins ist, entwickelt alle Kräfte freudiger in ihrer In- und Extensität.

Was durch die Erzeugung angeregt und begonnen ist, wird durch die Erziehung vollendet; daher finden wir den Erziehungstrieb ebenso, wie den Zeugungstrieb, bei den Thieren in der Natur als Instinkt auftreten, in Folge dessen sie nicht allein ihre Jungen schützen und nähren, sondern auch leiten, unterrichten und üben. Der Mensch dagegen bringt den ihm ein-

Digitized by Google

gehornen Trieb zum Bewufstseyn und erkennt ihn als Vernunftgebot. Die Eltern fühlen sich demnach berufen zu Pflegern der sich fortbildenden Menschheit, und verpflichtet, den von ihnen erzeugten Menschen, bis er zur völligen Selbstständigkeit gelangt ist, zu leiten, zu führen und die in ihm liegenden Vermögen weiter auszubilden. Diesen Anforderungen kann aber nur durch die Verbindung zwischen zweien — zwischen einem Manne und einem Weibe genügend entsprochen werden; denn nur in der Monogamie ist die Ehe in ihrer vollen moralischen Wirkung, nur durch sie ist jenes vollkommene Vertrauen, jene Einheit des Wollens und Wirkens, ja des ganzen Seins, jene Harmonie, welche die erste Bedingung einer guten Erziehung der Kinder ist, möglich. Es bedurfte ohne Zweifel längere Zeit, bis der Mensch seinen Geschlechtstrieb den Gesetzen der Vernunft unterwürfig gemacht und das Gesetz der Selbstbeherrschung, namentlich der Enthaltsamkeit des Sinnesgenusses, als der Würde der Menschheit entsprechend, anerkannt hat; denn dem rohen Menschen erscheint die Frau nur als ein Mittel zur Befriedigung des Geschlechtstriebes. Sogar die alten Griechen vermochten, in ihrem Urzustande, sich nur allmählig aus diesem thierischen Zustande emporzuschwingen; denn Tzezes sagt (*Historicus chiliad. lib. V. cap. XVII.*):

„*Graecorum prius mulieres per Graeciam*
Non quemadmodum nunc, conjungebantur legitimis viris;
Sed instar jumentorum miscebantur omnibus volentibus,
Erant igitur unius tunc naturae filii
Solas agnoscentes matres, non patres.“

Aus der seitherigen Darstellung dürfte sich nun

Digitized by Google

zur Genüge ergeben haben, daß die Ehe, ihrer Natur nach, eine doppelte Seite zur Beobachtung darbietet, nämlich eine moralische und eine politische. Ihrem Wesen nach ist sie durchaus moralisch und die Sittlichkeit eines Volkes, d. h. der Grad der wahren Bildung desselben, gibt ihr ein Gesetz, eine Anordnung, von welcher kein Einzelner abzuweichen befugt ist; aber die Wahl, welche die Einzelnen zu einander führt, muß der vollkommensten Freiheit genießen; jeder Zwang ist dem Wesen der Ehe entgegen. Aus diesem Grunde haben sich daher auch Staat und Kirche einander gegenseitig die Hände geboten, und die Ehe als eine von der Vernunft gebotene und der Würde der Menschheit entsprechende gesetzliche Verbindung des Mannes und Weibes erklärt, welche zusammentreten, um ihre Art fortzupflanzen, ihre Kinder bis zur erlangten Selbstständigkeit zu schützen, zu nähren, zu leiten, und die in ihnen liegenden Vermögen genügend zu wecken und auszubilden, außer dem aber noch das Gesetz der Selbstbeherrschung, namentlich der Enthaltsamkeit des Sinnesgenusses mit jedem Andern, das gegenseitige Dulden und Ertragen der Lebenslasten, das treue Ausharren bei einander in Noth und Tod, hinzugefügt. Diese Selbstbeherrschung hat der Mensch vor den Thieren voraus, und in ihr liegt das wesentlich Menschliche, daher ihr auch mit Recht in der Gesetzgebung eine gebührende Stelle eingeräumt wurde.

Durch Sanktionirung der kirchlichen und politischen Satzungen über die Ehe, ist an dieselbe eine doppelte Aufgabe gestellt; denn einmal soll sie die allein rechtmäßige Zeugungsstätte des Menschen bilden, aus welcher die genannte Bevölkerung hervorgeht, und hernach eine Veranstalt zur Bildung brauch-

Digitized by Google

barer Staatsbürger darstellen, welche den an sie gestellten zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen vermögen. Zur Erreichung dieses Doppelzweckes werden aber besondere Bedingungen vorausgesetzt, welche sich zunächst auf die körperliche und geistige Sphäre des Menschen beziehen und sowohl von Seite des Staates als der Kirche, wenn ihnen anders die Wohlfahrt der Unterthanen am Herzen liegt, besondere Berücksichtigung verdienen. So sehen wir denn, wie politische und moralische Wissenschaften mit den medicinischen und Naturwissenschaften Hand in Hand gehen, und einander gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Um sein Geschlecht fortzupflanzen, werden besondere körperliche Bedingungen vorausgesetzt, welche erst nach vorhergegangenen Entwicklungsvorgängen ins Dasein treten, und sich durch die ersten Spuren der Liebe in psychischer und durch stärkere Entwickelung der Zeugungsorgane, in somatischer Beziehung bekunden, was wir mit dem Namen der Pubertätsentwickelung zu bezeichnen pflegen. Erst nachdem dieser gesetzmäßige Entwickelungsvorgang seine Bahn vollkommen durchlaufen hat, können wir den Menschen als zeugungsfähig erklären. Insoferne nun diese Pubertät stets nur in bestimmten Lebensjahren zum Vorschein tritt, und nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder erlischt, so wäre das Erste, was wir bei einer zweckmäßigen Ehe zu berücksichtigen hätten, das Alter.

Nach dem natürlichen Zwecke der Ehe müssen die, auf die Vollziehung der zeugenden Verrichtungen bezüglichen, Vermögen, abgesehen von jenen des Alters, mit in die erste Linie gestellt werden, und in dieser Beziehung hätten wir hier die zur Zeugung und Geburt allgemein günstige Konstitution und ana-

Digitized by Google

tomische Dispositionen der Geschlechtstheile besonders hervorzuheben, die regelmäßige Bildung der Geschlechtsorgane muß daher der Gegenstand von Betrachtungen sein, die um so wichtiger sind, da sie sich mehr und mehr auf den unmittelbaren Zweck der Ehe beziehen, und daher mit Recht sogleich nach dem Alter ihre Stelle einnehmen.

Keine Funktion des Organismus greift so mächtig in die geistige und leibliche Sphäre des Organismus ein, und keine organische Verrichtung ist mit einem solchen Aufgebote von Kraft verbunden, als der Akt der Zeugung; daher die Natur auch das Zeugen überhaupt erst dann möglich gemacht hat, wenn der organischen Individualität zuvor Genüge geleistet und der Körper sich soweit entwickelt hat, daß ihm für sich nichts mehr zu erstreben übrig bleibt — er somit zu seiner individuellen Vollkommenheit gelangt ist. Durch den Akt der Zeugung will somit die Natur das Leben der zeugenden Individuen nicht beeinträchtigt noch verkürzt wissen, daher auch die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Ehegatten, inmitten der Beziehungen, in denen sie mit einander stehen, die höchste Berücksichtigung verdient. Durch den Akt der Zeugung kann aber die Gesundheit und das Leben der Eheleute auf eine doppelte Weise — unmittelbar und mittelbar gefährdet werden; einmal insoferne mehrere krankhafte Konstitutionen und Krankheitsanlagen durch den Akt der Zeugung in ihrer Entwickelung befördert und endlich zu förmlichen Krankheiten umgebildet werden, welche sich mit dem Aufgebote von Kraft, mit welchem der Zeugungsvorgang stets verbunden ist, durchaus nicht vertragen, ohne das Leben in seiner innersten Grundfeste zu erschüttern, und hernach

Digitized by Google

insofern manche Krankheiten durch den ehelichen Umgang von dem kranken Individuum auf das gesunde übertragen und so die Gesundheit beider beeinträchtigt, ja selbst das Leben gefährdet werden kann, was sich mit der Natur und dem Zwecke der Ehe durchaus nicht verträgt.

Nicht die Menge von Menschen an sich macht den Staat blühend, sondern die Menge guter, glücklicher, arbeitsamer und gesunder Menschen; der Mensch hat in der bürgerlichen Gesellschaft nur soviel wahren Werth, als er Kraft, Fähigkeit und Willen besitzt, zum gemeinen Besten mitzuwirken und die gemeinen Lasten zu tragen. Diese Kraft und Fähigkeit hängt aber grofsen Theils von dem Gesundheitszustand der Staatsbürger, von der Stärke oder Schwäche des Körpers ab, wozu schon in der Zeugung der erste Grund gelegt wird. Es mufs daher der Staat nicht nur dafür sorgen, dafs die Bevölkerung durch Begünstigung der Ehen befördert und erhalten, sondern auch insbesondere dafür, dafs die Bevölkerung soviel wie immer möglich durch gesunde Nachkommenschaft vermehrt werde, was nur durch gesunde Eltern als ausführbar gedacht werden kann. Das Dritte also, was wir bei einer zweckmäfsigen Ehe zu berücksichtigen hätten, wäre der Gesundheitszustand der betreffenden Individuen, und zwar in einer dreifachen Hinsicht; einmal in Beziehung auf sich selbst, hernach in Beziehung auf den andern Ehegatten, und endlich in Beziehung auf die Kinder, insoferne sich manche Krankheiten und körperliche Defectitäten von den Eltern auf die Kinder forterben.

Was durch die Zeugung begonnen hat, soll, wie wir früher schon erwähnt haben, durch die Erziehung vollendet werden, zu welchem Zwecke wieder beson-

Digitized by Google

dere körperliche, namentlich und vorzugsweise aber geistige Eigenschaften wesentlich vorausgesetzt werden, bei deren Mangel, auch abgesehen hievon, dafs einige hieher gehörige Mifsstände sogar schon erblich beobachtet worden sind, nichts Gutes bewirkt werden kann. Der Staat hat daher auch dafür zu sorgen, dafs die gesetzliche Vermehrung und Erhaltung seiner Bevölkerung nicht durch Menschen vor sich gehen, denen die erforderlichen Eigenschaften zur naturgemäfsen Erziehung der Kinder abgehen, wie wir dieses namentlich bei Geisteskrankheiten, in ihren verschiedenen Formen, Stummen, Tauben, Taubstummen, Blinden u. dgl. beobachten können. Wir erhielten somit folgendes Schema von Zuständen, welche bei einer zweckmäfsigen Ehe, sowohl von Seite des Staates als der Kirche, in besondern Betracht gezogen zu werden verdienen:

1) Das Alter.
2) Der Zustand der Geschlechtssphäre.
3) Die Gesundheit und Gebrechen des Ehepaares und zwar,
   a) an und für sich,
   b) in Beziehung auf den andern Ehegatten,
   c) in Beziehung auf die Nachkommenschaft.
4) Die geistigen Vermögen und der Zustand der wichtigern Sinnesorgane,

welche Punkte wir hier als ebensoviel Klafsen betrachten und je besonders mit ihren Gattungen, Arten und Abarten in Erwägung ziehen wollen.

Digitized by Google

Erste Klasse.

Das zur Schliefsung der Ehe erforderliche Alter.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschliefsen, sagt Johann Peter Frank (System einer vollständigen medicinischen Polizei, Wien 1786 Bd. I S. 214) war alle Zeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gesittete Nation, die nicht hierin eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzt hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde, dem Zeugungsgeschäfte abzuwarten. Indessen stofsen wir hiebei auf eine grofse Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen, je nachdem die Gesetze der Natur, oder rein politische Verhältnisse in den Vordergrund gestellt und vorzugsweise berücksichtigt wurden, wobei übrigens die Verschiedenheiten des Klimas und ganz besonders der Auferziehung die entschiedensten Einflüsse äufsern. Die Mannbarkeit und das Zeugungsvermögen sagt Rousseau (*Discours sur l'origine de l'inegalité des hommes*) sind bei den gesitteten Menschen viel frühzeitiger, als bei den Wilden und Unwissenden, die Kinder sind übrigens klug, die unter dem Affenspiele des Wohlstandes verdeckten bösen Sitten zu errathen, die verblümten Reden, womit man sie abspeifst, die Predigten, die man ihnen von der Ehrbarkeit hält, der geheimnifsvolle Schleier, den man ihren Augen vorzuhängen sucht, sind eben so viele Reize für ihren Vorwitz. Die Verrichtungen der Natur gehen langsam, jene des Menschen sind beinahe immer zu frühzeitig; im erstern Falle wecken die Sinne die Einbildungskraft, im zweiten diese die Sinne auf; sie gibt ihnen eine frühzeitige Thätigkeit, von welcher man nichts

Digitized by Google

anderes zu erwarten hat, als die Entschöpfung einzelner Menschen, worauf endlich jene des ganzen Geschlechts erfolgt. — Einen ähnlichen Unterschied, in dieser Beziehung, finden wir noch heutigen Tages zwischen den Bewohnern grofser Städte und jener des Landes, und auf solchen Verhältnissen gründet sich grofsen Theils die Verschiedenheit der diesfallsigen Bestimmungen, von welchen wir die wichtigsten hier in Erwähnung ziehen wollen.

Lykurgus verbot den Jünglingen, sich vor dem 37. Jahre zu verehlichen; den Mädchen aber, damit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen möchten, befahl er, sich um das 17. Jahr zu verheurathen. Die Absicht bei diesen Gesetzen war hauptsächlich die gewissere Erzeugung gesunder und starker Kinder; denn Xenophon setzt hinzu (*Respublica Lacedaemon.*) „Er befahl, dafs die Ehe bei völliger Reife und Stärke des Körpers sollte geschlossen werden, welches er für den grofsen Vortheil beim Kindererzeugen hielt;“ und Plutarch gibt noch in seinem Numa eine weitere Erklärung dieses spartanischen Ehegesetzes. Damit nämlich, sagt er, diese Verbindung, als wozu die Natur selbst angetrieben hätte, mehr ein Anfang der Liebe und Neigung, als des Hafses und der Furcht — der weibliche Körper aber zu den Schwangerschaften besser abgehärtet wäre, als wenn gegen die Ehen geschlossen würden.

Aristoteles (*Historia animalium lib. V. cap. 14.*) wollte, dafs der Mann 20 Jahre älter sei, als das Weib, damit sie zugleich und mit einander aufhörten, Kinder zu zeugen.

Auch Plato drückt sich schön über diesen Gegenstand aus, wenn er sagt: „Siehst nicht auch du,

Digitized by Google

die Blüthe menschlicher Jahre, bei dem Weibe das zwanzigste, bei dem Manne aber das dreißigste Jahr, für die bequemste Zeit zum Zeugen an? Was ist also hierin festzusetzen? Dieses: das weibliche Geschlecht solle für das gemeine Wesen vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre, und das männliche vom dreißigsten bis zum fünf und fünfzigsten Jahre, dem Zeugungsgeschäfte abwarten, denn in diesen Jahren des Alters ist Stärke des Leibes mit Vernunft verknüpft vorhanden. — Wollten hingegen ältere, oder auch jüngere sich unterfangen, mit diesem Geschäfte sich abzugeben, deren Unternehmen soll als gesetzwidrig und schändlich angesehen werden. Sogar das Kind, welches von einem, dieser Verordnung nach, unreifen Vater, mit einer, obschon reifen Mutter erzeugt würde, soll eine Makel beibehalten; denn solch ein Kind soll als ein unehelicher Bastard verachtet und gehalten werden." (*de legibus lib. V. VI.*)

Ebenso dachten nach Cäsar's Berichten (*de bello gallico*) unsere deutschen Vorältern. „Nichts — schreibt er — ist bei solchen verächtlicher, als wenn ein Jüngling schon in seinem zwanzigsten Jahre in dem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte erfahren ist, wo im Gegentheile jene des größten Lobes gewürdigt werden, welche zum längsten in dieser Unwissenheit, oder im ehelosen Stande verblieben; denn dadurch, glauben sie, werden die Kräfte unterhalten und die Leibesbeschaffenheit stärken." Das nämliche Zeugniß legt auch Tacitus von diesem Volke ab. „Dort weiß man von unreifer Liebe nichts, und die Zeugungskräfte werden lange, bis zu ihrer Zeitigung aufbewahrt. Auch das Frauengeschlecht wird lange geschont, bis endlich beide, an Jugend und Stärke einander ähnlich, sich gesellen und Früchte

zeugen, an welchen die Kraft der Eltern nicht zu verkennen ist."

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der Mädchen durch Gesetze bestimmt und keines, welches jünger als zwölf Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne anerkannt (Macrobius *Saturnal. l. VII. c. 7.*). Bei den Knaben wurde das vierzehnte Jahr zum Zeitpunkt der Reife gesetzt, und weil die Naturen nicht alle gleiche Reifen haben, auch die Besichtigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, welch letzteres indessen von einigen in Abrede gestellt wird. Indessen hielt ein Theil der römischen Rechtsgelehrten lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützige Eltern ihre noch unmündigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. So vertheidigte der Redner (*apud Quintilianum declam.* 279.) einen noch unmannbaren Verehelichten, gegen die Anklage „sein Weib einem andern für Geld zum Genuſse überlassen zu haben", dadurch, daſs er den Knaben entblößte und so vor die Richter zu treten zwang; worauf er diesen die Frage aufwarf, „ob der wohl für einen Verehelichten angesehen werden möge, welcher noch unmöglich Vater sein könne"? Auch bei den Griechen war die leibliche Besichtigung nichts Ungewöhnliches; so muſste sich z. B. jeder Jüngling, welcher sich in die Zahl der Epheben einschreiben lieſs, zuerst untersuchen laſsen, ob er zu öffentlichen Diensten Manns genug sey. So sagt Aristophanes in *Vespis* v. 578:

„*Puerorum aetas quoties spicitur*
licet inspexisse verenda."

Selbst die Juden bedienten sich solchen Besichtigungen, wenn von der Mannbarkeit die Rede war. Maimonides *Sanhedrin, cap.* 8 und Plato *de legibus, lib. XI.* wollten, dass die Jünglinge vor der Hochzeit nackt untersucht, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend besichtigt werden sollten. — Die sächsischen Landrechte haben sogar *lib. I. art.* 42 entschieden, dass erst sodann Jedermann als mannbar zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und beim männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wünhsen. In einer sehr alten Handschrift des sächsischen Rechtes heisst es; nach Frank (a. a. O. S. 220. Anm.): „welches Mannes Alder man nichten weis, hat er Haar an dem Barte und darnydend unde unter jedlichem Arme, so sal man wissen, das er zue seynen Jahren kommen ist.“ Dessen ungeachtet finden wir aber keine gesetzlichen Bestimmungen im frühern Alterthume, welche eine frühzeitigere Ehe als verboten untersagt hätten; denn Justinianus hatte nur ehelosen Männern verboten, sich eine Beischläferin zu halten, die unter zwölf Jahren wäre; und blos wenn vor dem Alter von zwölf Jahren sich bei Knaben ein jugendliches Vermögen vorfände, wird die Aufhebung der geschlossenen Ehen gerathen, so, dass die Ehe eines Knaben, der zwar zum Beischlafe vermögend, aber wegen Abgang des erst später eintreffenden Samens, nicht zur Zeugung fähig ist, doch gültig wäre, wenn nur Hoffnung übrig bliebe. Bei den Juden, welche das weibliche Geschlecht im zwölften, und das männliche im dreizehnten Jahre für mannbar erklärten, kann zwar ein Mädchen, welches die Eltern vor der Mannbarkeit verehlicht haben, sich noch immer, bis es das Alter von zwölf Jahren und einen Tag erreicht hat, von seinem Manne trennen; doch

werden

werden frühere Ehen gestattet. Wie üblich im Alterthume die Sitte war, unreife Mädchen zum fleischlichen Genusse hinzugeben, hievon liefert uns Strabo in seiner Geographie *lib.* XVII. ein merkwürdiges Beispiel von Thebe in Egypten. Man weihete nämlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der vornehmsten Familien und größten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen Palladas und ihre Verrichtung war gleich einer öffentlichen Metze, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen, bis sie zum ersten Male ihre Reinigung spürt, worauf diese Lebensart mit einer besondern Trauer, sowie für Abgestorbene geschah, beschlossen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben werden.

Das Geschäft der Zeugung ist für den Staat von der höchsten Wichtigkeit, insoferne hievon zunächst die physische Beschaffenheit seiner Bewohner abhängt, da hiebei gewisse Bedingungen vorausgesetzt werden, welche nur bei völliger Reife der Eltern erfüllt werden können, und hier ist es, wo man die Stimme der Aerzte vernehmen soll.

Gewöhnlich erlangt der Körper nur erst in den Jahren nach der Pubertät die Entwickelung und Kraft, welche dem Manne und Weibe gestatten, sich auf eine, gewissermassen anhaltende Weise den Freuden der Ehe, jedoch auf gemässigte Weise zu überlassen. Vorzüglich erlangen die Weiber nur erst lange nach dieser Epoche jene Konstitution, vermöge deren sie die Nachtheile der Schwangerschaft weniger empfinden und der Geburtsarbeit und den Beschwerden des Säugens besser widerstehen. Die Pubertät, welche je nach den Klimaten mehr oder weniger schnell eintritt, hat gewöhnlich in unsern gemässigten Gegenden

Digitized by Google

bei dem weiblichen Geschlechte im 13. bis 15. Jahre und bei dem männlichen im 15. bis 18. Jahre Statt; allein die vollkommene Entwickelung aller Organe, welche den physischen und moralischen Erscheinungen vorstehen, ist bei dem erstern ungefähr im 20. — 21. Jahre, und bei dem letztern im 24. — 25. Jahre vollendet. Einige Schriftsteller haben mit Unrecht die Pubertät, oder jene beinahe plötzlichen Veränderungen, welche in einem gewissen Alter bei den jungen Leuten beiderlei Geschlechts vor sich gehen, für das Zeichen angesehen, dafs sie zur Zeugung reif sind. Diese Erscheinungen sind blos Anzeichen einer organischen Disposition, die sich zu bilden beginnt; sie erreicht aber nicht plötzlich den Grad, den sie erlangt haben mufs, um alle ihre Wirkungen zu offenbaren. Man braucht nur die meisten Jünglinge und Mädchen, selbst die am besten konstituirten, wenn sie kaum diese Epoche überstanden haben, zu betrachten, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Im Allgemeinen würde es mit bedeutenden Nachtheilen verbunden sein, wenn man ihnen einen anhaltenden Beischlaf gestattete. Die organischen Thätigkeiten, welche die verschiedenen Akte der Zeugung hervorrufen würden, dürften dem Wachsthume, dessen alle Theile des Organismus noch bedürfen, schädlich sein; denn wie alle Organe thierischer Verrichtungen bei ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen, so auch und in einem noch weit höhern Grade erscheint die Unreife bei der ersten Entwickelung der Zeugungskraft, was deutlich genug beweist, dafs noch wichtigere Bedürfnisse im thierischen Körper vorhanden sind, und dafs das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freiere Absonderung verbiete,

Digitized by Google

welche nur bestimmt zu sein scheint, aus dem Ueberflusse unserer Lebenskraft unsere Nachwelt zu schaffen. Die Natur führet auch gewifs keine sich kreuzenden Absichten; sie eilet nicht mit einer Ausleerung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; und daher sehen wir oft den wohlerzogenen, den vor Verderbnifs der Sitten bewahrten 18—20 jährigen Jüngling, unter täglichen Zeichen der aufkeimenden Mannbarkeit, ohne wichtigen Reiz zur Wohllust dahin leben, welcher sonst von der geschehenen Absonderung des Samens gleichsam mechanischer Weise erfolgt; sein Körper empfindet die grofsen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräfte, wo hingegen der Wohllüstige in eben diesem Alter ein wahres Schreckbild der Natur geworden ist und nur noch lebt, um einen herumwandernden Beweis abzugeben, dafs er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten und allen zugeführten Nahrungsstoff auf Abbeförderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen er zur gänzlichen Entwickelung des übrigen Körpers so nöthig hatte. Indessen verhält es sich mit dem weiblichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem männlichen; seiner Bildung geht selten mehr viel ab, wenn einmal die gehörigen Zeichen der Reife, ununterbrochen in geregelter Ordnung fortdauern und namentlich die Menstruation ohne Anstrengung des gesammten Organismus in gewöhnlichen Phasen, angemessener Menge und normaler Beschaffenheit abgeht; daher ist es in unserm gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande oft für das weibliche Geschlecht nicht vortheilhaft, das oben angegebene, zur Zeugung vortheilhafte Alter abzuwarten. Aufserdem, dafs einige schneller den Grad der Entwicklung und Kraft errei-

Digitized by Google

chen, welcher zu den Verrichtungen der Ehe erforderlich ist, fühlen sehr viele, vorzüglich in grofsen Städten, frühzeitig die physischen und moralischen Bedürfnisse, welche alle Umstände, in denen sie leben, aufregen; so dafs, wenn diese Bedürfnisse nicht befriedigt werden, dies mehr oder weniger verderbliche Folgen für ihre Konstitution hat. So sieht man oft junge Mädchen, und zwar selbst solche, welche eine zweckmäfsige Erziehung genossen haben, im 16. oder 19. Jahre, allen Glanz und alle Frische, mit der sie eben noch geschmückt waren, verlieren. Ihre Körperfülle, ihre Muskelkräfte vermindern sich, und es tritt jene Menge von nervösen Erscheinungen ein, welche der Hysterie vorausgehen und sie begleiten, ohne dafs man immer die konvulsivischen Anfälle beobachtet, welche diese Krankheit, wenn sie völlig ausgebildet ist, charakterisiren. Ihre Konstitution geht statt sich zu befestigen, der entgegengesetzten Richtung zu, wenn man sie nicht den moralischen Ursachen, unter deren Einflusse sie stehen, entzieht.

Allein auch abgesehen von den traurigen Folgen der zu frühen Befriedigung des Zeugungstriebes, für die zeugenden Individuen, auch die hieraus hervorgegangenen Früchte tragen unverkennbare Spuren von Schwäche der Lebensfülle an sich, welche man, unter andern Verhältnissen, sonst zu beobachten pflegt; ja sie gleichen völlig jenen wässerigen unschmackhaften Früchten, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten im Winter, durch künstliche Ofenhitze erkünstelt worden sind und nichts an sich haben, als die Form und Gestalt von den natürlich erzeugten. So schön, als richtig drückt sich daher Aristoteles aus (*historia animalium l. V. cap.* 14.), wenn er sagt: „Die Ehen der Jünglinge taugen zur Zeugung der Kinder

Digitized by Google

wenig; denn bei allen Thieren sind die Früchte der ersten Triebe unvollkommen; nichts Männliches, keine wahre Gestalt ist an ihnen: das Nämliche geschieht also auch beim Menschen; der Beweis davon ist leicht anzugeben; wo nur immer gestattet wird, dafs sich Jünglinge mit jungen Mädchen paaren, da sieht man kleine und unvollkommene Menschen." Auch pflegen zu junge Mütter vor der Zeit unreife Früchte zu gebären, eine Thatsache, die schon Hippokrates bekannt war; denn er sagt: „Die so über die Massen von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind, tragen ihre Kinder nicht aus, bis sie stärker werden. Es ist auch ganz natürlich, dafs solche kindische Mütter, weder ihrem Kinde hinlängliche Nahrung schaffen, noch die Ungemächlichkeiten der Schwangerschaften und des Kindbettes, ohne gewissen Nachtheil, werden aushalten können; denn der Körper der Mutter mufs nicht blos empfangen und gebären, er mufs auch tragen und der Frucht Raum geben können, wenn er nicht vor der Zeit sich und das Kind verkrüppeln soll. Diese in der Natur der Sache gegründete Erfahrung dürfte vielleicht zu dem seltsamsten Ehegesetze auf der Insel Formosa den nächsten Anlafs gegeben haben, von welcher Rechteren (*dans les voyages de la compagnie Tome V.*) berichtet, dafs daselbst den Jünglingen erst erlaubt sei, in ihrem zwanzigsten Jahre sich zu verehelichen, während die Mädchen gleich bei den ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit sich verheurathen dürfen, wenn sie anders nur geschickt sind, das Gebären der Kinder bis in das 36. Jahr ihres Lebens zu verschieben." So unglaublich dieser Gebrauch scheinen mag, sagt Rechteren, so ist doch sicher, dafs eine jede vor ihrem 36. Jahre schwangere Mutter, aus einem Religionszwang, eine Priesterin rufen las-

Digitized by Google

sen muſs, vor welcher sie sich auf die Erde niederwirft, und so lange ihren Leib drücken läſst, bis ein vielfältiges Herumwälzen, und verschiedentlich vorgenommene Bewegungen, die noch unreife Frucht abtreiben machen.“

Durch zu frühe Schlieſsung der Ehen ist somit weder der Menschheit, noch dem Staate, noch der Kirche irgend ein Vortheil gestattet. Ein zu junges Ehepaar lebt in den ersten Jahren in einem künstlich aufgeregten Zustande, alle seine Triebe zwecken auf sinnlichen Genuſs ab, in Folge dessen es dem Vaterlande zwar bei Zeiten Früchte bringet; allein in der Blüthe ihres Lebens werden sie nicht mehr grünen, und kaum werden die unreifen Kinder unreifer Eltern die Zeit erleben, wo ein frühzeitiger Tod ihrer Eltern sie zu Waisen macht, und dabei lehret, welch eine Dauer sie selbst von ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben; denn die entkräftenden Kindbettsreinigungen, das gehörige Säugen der Kinder, und damit verknüpfte nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlichkeiten des Ehestandes und des Hauswesens sind der gewisse Untergang zu jugendlicher Mütter; zu geschweigen, daſs zu junge Eheleute meistens das Verderben der Haushaltungen befördern, zu leichtsinnigen Verschwendungen allerlei Art und leicht zu Ausschweifungen zu verleiten sind, unter welchen Einflüssen von der gehörigen Verpflegung der Kinder und ihrer spätern Erziehung wohl schwerlich die Rede sein kann — lauter Verhältnisse, welche es dem Staate zur ernsten Aufgabe machen, hierüber besondere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten zu lassen. Indessen ist es, wie leicht ersichtlich, schwierig, hier ein allgemein gültiges Gesetz festzustellen, weil Klima, Lebensart und Erzie-

Digitized by Google

lung auf den Zeitpunkt der Reife der Geschlechter bekanntermaßen einen sehr mächtigen Einfluß ausüben. Wenn wir aber blos die Bewohner unserer gemäßigten Gegenden von Europa im Auge behalten, so dürfte als fixer Zeitpunkt, in welchem das Eheschließen, als eine für's gemeine Wohl zweckmäßige Verbindung, beim weiblichen Geschlechte im 18., beim männlichen dagegen nicht leicht vor dem 25. Lebensjahre zu erlauben sein, welche Bestimmung dem natürlichen Entwickelungsgange beider Geschlechter in den erwähnten Gegenden ganz angemessen ist.

Gleichwie das Zeugungsvermögen in einem gewissen Lebensalter anfängt, in Wirksamkeit zu treten, so zieht es sich in den spätern Jahren auch wieder mehr in den Hintergrund, ja erlischt endlich ganz, daher auch hierüber, wenn die wichtigste Absicht der Ehe — Erzeugung der Kinder — erreicht werden soll, besondere gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden, wenn man der Natur nicht zuwider handeln und ihren unabänderlichen Gesetzen Gewalt anthun will, was die Alten schon eingesehen haben; denn Plutarch erzählt in Solon von dem Tyrannen Dionysius, daß er seiner Mutter, nachdem sie das Ansinnen an ihn gestellt hatte, er solle sie, in ihrem höhern Alter, einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben, zur Antwort gegeben habe: „Ich habe zwar despotischer Weise die Gesetze des Landes aufgehoben, aber ich bin noch nicht soweit gekommen, auch die Gesetze der Natur zu mißhandeln.“ Aus diesem Grunde haben auch die ältesten Gesetze die Ehen junger Menschen mit alten verboten, und der spartanische Gesetzgeber hat in seiner Republik hierüber bestimmt, daß ein alter und unvermögender Ehe-

Digitized by Google

mann einem Weibe, welches er mit seinem ganzen elterlichen Vermögen angeheurathet hatte, gestatten müsse, mit einem ihrer nächsten Anverwandten für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgestellt wäre, so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „dafs einem solchen Weibe die eheliche Pflicht, wenigstens im Monate dreimal, geleistet werden solle.“ — Die römischen Gesetze sprachen dem 60jährigen Manne, sowie dem 50jährigen Weibe, die Erlaubnifs zum Heurathen ganz ab, weil nämlich angenommen wurde, dafs bei beiden Geschlechtern in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten. Indessen wurde, unter dem Kaiser Klaudius, weil man, wie gesagt wird, sich vielfältig überzeugt sah, dafs das männliche Geschlecht länger zeugungsfähig bleibe, durch einen Rathschlufs bestimmt: „dafs ein Mann, der auch 60 Jahre alt wäre, und ein Weib zur Ehe nehme, welches weniger als 50 Jahre alt wäre, in dem ruhigen Besitze der Rechte bleiben sollte, die dem Ehestande anklebten, welches jedoch nicht Platz fand, wo ein mehr als 50jähriges Weib einen auch noch nicht 60jährigen Mann heurathete, welches eine ungleiche Ehe hiefs, und zu keinen wechselseitigen Erbschaften, oder Ehevermächtnissen berechtigte“ (*Suetonius in vita Claudii c.* 23). So sehr die ältesten Gesetzgeber auch bemüht gewesen waren, die Ehen der Alten mit Jungen zu verhindern, oder wenigstens sie durch fremde Beiträge für das Gemeinwesen nützlich zu machen, so wurden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, als durch den Befehl der Kirche, die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heifst, zum Troste der menschlichen

Digitized by Google

Schutzbedürftigkeit, für gültig erklärt. Wenn man übrigens den wichtigen Einfluss der Ehen für den Staat, als rechtliche Zeugungsstätte seiner Bevölkerung, näher ins Auge fasst, und zugleich den nächsten Zweck der Ehe näher erwägt, so muss man wirklich eingestehen, dass die Aufhebung so wichtiger Gesetze in der That ernstliches Bedenken erregen muss, insoferne dadurch theils die Fruchtbarkeit vermindert, theils die Gesundheit und Sitten nicht selten bei solchen ehelichen Verbindungen Gefahr laufen, theils die allenfalls daraus erzeugten Kinder nicht diejenige körperliche Konstitution zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande und dem Bürger alles liegt; auch abgesehen davon, dass dergleichen Eltern selten ihre Kinder ein gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen, und also bei Zeiten die Zahl der Wittwen und Waisen vermehren; oder bei erfolgter Wiederverehelichung, durch stiefelterliche Erziehung manchen guten Keim in der ersten Anlage ersticken, wie durch alltägliche Erfahrung nachgewiesen werden könnte. Wir wollen nun die hier erwähnten einzelnen Punkte, ihrer Wichtigkeit wegen, je in besondern Betracht ziehen.

Wenn bei sehr ungleichen Paaren in den ersten Jahren des ehelichen Lebens auch dem Zwecke desselben entsprochen ist, so kann auf der andern Seite doch nicht in Abrede gestellt werden, dass dieser Zweck nur sehr unvollkommen erreicht wird, insoferne der eine Theil früher aufhört, zeugungsfähig zu sein, während der andere noch im Besitze seiner vollen Stärke ist und somit seine Zeugungsthätigkeit an einem zeugungsunfähigen Individuum wahrhaft vergeuden soll, was den weisen Gesetzen der Natur ganz und gar zuwider ist. Unter diesen Verhältnissen wird daher von solchen Ehen auch nur die Hälfte, oder noch we-

Digitized by Google

niger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt, wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturells und der Naturtriebe, welche doch vom menschlichen Alter bestimmt werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit zu Stande bringt. Mit noch gröfserer Zuverläfsigkeit spricht sich dieser Nachtheil für den Staatszweck aus, wenn sich Leute noch zur Ehe verstehen, wo die Jahre der Dekrepidität bereits eingetreten sind. Es ist zwar schwierig, mit absoluter Bestimmtheit festzustellen, zu welcher Zeit und in welchem Lebensalter die Zeugungskraft ihr naturgemäfses Ende erreicht; denn ein Mann, von sonst guter Gesundheit, kann in keinem Alter für unvermögend Kinder zu zeugen erklärt werden, weil man viele, obschon nicht selten zweideutige Beispiele aufgezeichnet findet, wo die ältesten, sogar hundertjährige Greise noch Proben ihrer Zeugungsfähigkeit abgelegt haben. Dasselbe findet auch beim weiblichen Geschlechte Statt. So wird z. B. in G. H. Masius's Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1817 erwähnt, dafs eine 1812 noch lebende Frau von 104 Jahren, welche im zwanzigsten Jahre zum ersten Male menstruirte, im 47. Jahre zuerst schwanger wurde, und nach einander acht Kinder, und zwar das letzte im 60. Jahre gebar. Nach diesem letzten Kinde blieb ihre Reinigung 15 Jahre weg, kam dann, also im 75. Jahre, wieder eben so regelmäfsig, bis sie zwischen dem 98. und 99. Jahre wieder wegblieb. Allein dieses sind mehr Spiele der Natur, welche offenbar zu den Ausnahmen gehören, und uns durchaus nicht abhalten dürfen, hierüber gesetzliche Bestimmungen als höchst nothwendig und wünschenswerth zu erachten.

Abgesehen von der verminderten Fruchtbarkeit solcher ungleichen Ehen, so erleidet auch die Gesund-

Digitized by Google

heit den einen Gatten Noth, während der andere gleichsam auf die Kosten fremder Gesundheit wieder aufs Neue erstarket und sich gleichsam verjüngt; denn es ist durchaus nicht zu läugnen, dafs die Ausdünstungen junger Schönen für das männliche Alter ein wahrhaft balsamischer Duft und heilsame Erquickung ist; allein die jungen Frauen pflegen sich bei dieser Heilart stets übel zu befinden. Lorry erwähnt (von den Krankheiten der Haut Bd. I. Einleitung S. 88), dafs er die Haut junger Weibspersonen von dem Beischlafe alter Männer oft rauh und gleichsam welk geworden gefunden habe; und Prefsy beweiset in A. F. Löffler's Wahrheiten und Erfahrungen für Aerzte und Wundärzte Nr. LXXXIV. (Salzburger mediz. Zeitung. Ergzgsbd. XI. S. 29) die Gefahr der Beiwohnung für ein junges Mädchen, wenn der Mann schon Greis ist und warnt vor der Gewohnheit alter Weiber, sich durch Knaben in Betten zu erwärmen, welch letztere entkräftet werden, während die Alte sich gestärkt fühlt. Es dürfte schwerlich in dem Bereiche der Staatszwecke liegen, eine junge blühende Jungfrau, oder einen frischen feurigen Jüngling zur Aufwärmung und Erfrischung alter, bereits abgelebter Personen beiderlei Geschlechts sich hingeben und aufopfern zu sehen.

Endlich erleiden auch die Sitten und die Moralität durch ungleiche Ehe nicht selten einen bedeutenden Eintrag. Wenn, man den Gesetzen der Natur nur wenigstens soviel zutraut, dafs ihre Thätigkeit auf Erreichung bestimmter Absichten abzweckt, so mufs man offenbar gestehen, dafs es aufserhalb ihrer Plane liegt, wenn ein frischer feuriger Jüngling um eine alte abgelebte Matrone freiet, oder eine blühende Jungfrau in der ehelichen Verbindung eines grauen

Digitized by Google

Greises ihr Glück suche; denn die gegenseitigen Neigungen und Triebe sind zu verschieden, als dafs sie sich zu einem harmonischen Ganzen, bei dieser Altersverschiedenheit, vereinigen könnten. Die Natur versagt dem jugendlichen Theile solcher Ehen das Feuer der Einbildungskraft, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bei dem Zeugungsakte zu bedienen weifs; bald wird der kalte abgelebte Gegenstand der ehelichen Umarmung ein Greuel, und unter ewigen Bemühungen, sich selbst zu täuschen, wird die frische Jugend im Zwange von ekelhafter Pflichterfüllung ausgenutzt, und im vollen Bewufstsein dahin verbracht, dafs ein Feld zu bebauen Aufgabe sei, welches, ohne ein Wunder, vernünftiger Weise nicht die geringste Erndte hoffen läfst, wodurch die moralische Stärke und Freiheit nothwendig sehr beeinträchtigt werden mufs. Bald gelangt unter diesen Verhältnissen der sehrende Funke nagender Eifersucht dazwischen, wodurch Unordnungen im Hauswesen hervorgerufen werden, und endlich so der Sittenlosigkeit Riegel und Thore geöffnet, und sich Ausschweifungen aller Art überlassen.

Hiemit ist aber das Maafs der Nachtheile ungleicher Ehen noch nicht erfüllt, sondern auch die von solchen Ehen hervorgegangenen Kinder tragen das Gepräge an sich, welches deutlich genug zeigt, dafs ihnen gleichsam der letzte Druck, der bildenden Hand der Natur abgeht. Schon Aristoteles sagt (*libr. VII. Polit. c.* 16): „dafs die Kinder sowohl alter, als jüngerer Eheleute am Leibe und an Gemüthsgaben schwächer seien"; ebenso finden wir auch die letzten Jungen der Thiere, als sogenannte Nesthocker schwächer, als die noch im vollen Feuer des jugendlichen Alters erzeugten, und wenn die Ver-

Digitized by Google

änderungen, welche die Geschlechtstheile sowohl in anatomischer als physiologischer Beziehung im höheren Alter erleiden, näher ins Auge fassen, so darf uns diese Erscheinung nicht als auffallend sich bewähren. Doch hat die Natur auch hierin wieder ihre Ausnahmen und zeigt uns Beispiele, wo sie Menschen bis ins spätere Alter alle Vortheile einer glücklichen Anlage genießen läßt. Indessen hindert uns dieses keineswegs, auf die Nachtheile solcher Ehen für den Staat, als wider die Absichten der Natur geschlossen, aufmerksam zu machen und zur betreffenden Beachtung vor Augen zu führen.

Nach der seitherigen Darstellung hätte somit der Staat, hinsichtlich der Bestimmung des zur Schließung der Ehe naturgemäßen Alters, vorzugsweise dahin zu arbeiten, daß weder eine Ehe zu frühe, noch zu spät geschlossen, noch Leute von sehr verschiedenem Alter zur Ehe zugelassen würden, und in dieser Hinsicht dürften folgende Punkte, nach den seitherigen Erörterungen, wohl der Berücksichtigung und Beachtung gewürdigt werden, wobei wir nämlich stets unser gemäßigtes Klima im Auge haben:

1) Unter keinem Verhältnisse sollte eine Ehe früher zugelassen werden, als bis die Pubertätsentwickelung nicht nur ihre Bahn vollkommen geschlossen, sondern der Organismus auch von dem Sturme dieser organischen Evolution sich vollkommen erholt hat und der Mensch somit, mit der Entwickelung seines Organismus fertig in der vollen Blüthe und Kraft seines Lebens sich bekundet, welches sich in unsern Gegenden bei dem männlichen

Geschlechte zwischen dem 22. und 25. Jahre, und beim weiblichen nur ausnahmsweise vor dem 18. Jahre zu tragen pflegt.

2) Zur Erreichung dieses so eben Ziffer 1 erwähnten Punktes dürfte es als sehr zweckmäfsig erscheinen, dafs auch die Stimme des Arztes hierüber gehört würde, ob das versprochene Paar wirklich auch diejenigen Eigenschaften an sich trüge, welche man hinsichtlich des Alters zur zweckmäfsigen Schliefsung der Ehe voraussetzt, wobei übrigens das Gefühl der Sittlichkeit möglichst verschont bleiben müfste.

3) Dem männlichen Geschlechte dürfte, aus früher schon entwickelten Gründen, auch im höhern Alter noch gestattet sein, sich mit jüngern Weibspersonen in eine eheliche Verbindung einzulafsen, aber nicht umgekehrt, einer bejahrten Weibsperson erlauben, sich einen jungen Mann zum Gatten zu wählen, etwa in dem Maafsstabe, dafs es einem 50jährigen Manne gestattet wäre, eine Person zwischen 28 und mehreren Jahren zu freien; einem Weibe von 48 Jahren keinen jüngern als 60jährigen Mann *ad mutuum adjutorium* zulafsen.

4) Von diesen Grundsätzen sollte nur ausnahmsweise abgegangen werden, und zwar auf eine Art und Weise, wodurch der Staat auf anderem Wege, als neuerer Zeit in vielen Ländern zu geschehen pflegt. Häufig werden wir nämlich, bei ungleichen Ehen,

Digitized by Google

wo die Frau bedeutend älter ist, als der Mann, in verschiedenen Ländern eine bestimmte Sportelsumme festgesetzt finden; gleisam als ob es dem Staat genügte, für einen fruchtbaren Mann, der auch durch seine relativ unfruchtbare Ehe für einen Theil des allgemeinen Besten verloren geht, eine gewisse Geldsumme zu erhalten; dieſs reicht zu sehr an Seelenverkäuferei und Wucherei; viel zweckmäſsiger und wahrhaft nachahmungswürdig ist dagegen der Grundsatz, welchen Frank, a. a. O. S. 272 schon vorgetragen hat, wonach z. B. ein 60jähriger Mann, welcher ein Mädchen von 20 Jahren heurathen wollte, eine nach Verhältniſs seines Vermögens und der Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, angemessene Summe entrichten müſste, welche zur Gründung einer Heurathskasse verwendet würde, welche zur Aussteuer armer Mädchen bestimmt sein sollte, wodurch das Vaterland für den Verlust, welche dergleichen Ehen ihm verursachen, auf ganz naturgemäſse Weise schadlos gehalten würde.

Zweite Klasse.

Der Zustand der Geschlechtssphäre.

Kraft und Materie, Thätigkeit und Organ erscheinen in der Natur so innig mit einander verbunden, daſs wir sie nur *in abstracto* getrennt zu denken vermögen. Beide Faktoren — Kraft und Materie, Thätigkeit und Organ — stehen in fortwährendem Wechselverhältniſse, so daſs der eine bedingend auf den anderen einwirkt, d. h. mit andern Worten, zur normalen Thätigkeitsäuſserung gehört normale Beschaffenheit desjenigen Organs, durch dessen Maſse sich die

Digitized by Google

Thätigkeit bekundet. Organische Funktionen können diesem nach einer Störung unterworfen sein, einmal weil die die Funktion bedingende Kraft von abnormer Beschaffenheit ist, und deshalb nicht vermag, durch das gesunde Organ ihre normale Thätigkeit zu äufsern; hernach weil die Kraft zwar normal, das Organ ihrer Aeufserung aber abnorm beschaffen ist, wodurch erstere in ihrer freien Entwickelung mehr oder weniger grofse Trübung erleidet; endlich weil beide — Kraft und Materie zugleich abnorm beschaffen sind und somit nicht in gegenseitiger Einhelligkeit mit einander stehen. Wir können somit jede Störung irgend einer Lebensäufserung entweder von der d y n a m i s c h e n, oder o r g a n i s c h e n, oder g e m i s c h t e n Seite aus in Betracht ziehen.

Insoferne nun die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist, so mufs auch die gesammte Geschlechtssphäre, d. h. die zum Akte der Zeugung nöthigen Organe und durch sie wirkenden Kräfte von der Beschaffenheit sein, dafs der Zweck der Ehe erreicht werden kann, was man im Allgemeinen mit dem Ausdrucke „Z e u g u n g s v e r m ö g e n" zu bezeichnen pflegt, und als solches auch allgemein bekannt ist, so dafs wir hierüber nichts mehr hinzuzufügen brauchen. Dagegen wollen wir hier die wichtigsten derjenigen Gebrechen in Betracht ziehen, durch deren Bestehen jenes Zeugungsvermögen so umgeändert ist, dafs der natürliche Zweck der Ehe keineswegs erreicht werden kann und als ein Hinderniss bei Vollziehung der ehelichen Verbindung erachtet werden mufs, und diese Gebrechen wollen wir in drei Ordnungen, als d y n a m i s c h e, o r g a n i s c h e und g e m i s c h t e, theilen und in dieser Reihenfolge in Erörterung bringen.

I. Ord-

Digitized by Google

I. Ordnung.

Dynamische Leiden der Geschlechtssphäre.

Persönliche Liebe, durch welche der Mensch zu dem Verwandten seiner Gattung mit Freiheit hinstrebt, und durch einen freien innern Drang an das freie Wesen sich knüpfet, um seine Gattung fortzupflanzen, ist die wahre Würze des Ehestandes und die Natur, in deren Absicht es liegt, dafs man nicht mit einer gleichgültigen Miene in den Ehestand trete und der Zeugung abwarte, hat sich dieser Würze vortheilhaft zu bedienen gewufst, um zu verhindern, dafs nicht unschmackhafte Früchte gezeugt, oder gar Unfruchtbarkeit aus Gleichgültigkeit in der Ehe einsete. Wo diese Liebe fehlt, geht das erste Triebrad zum Akte der Zeugung ab. Daher kann der Mangel an physischen Reizen, welche jene Liebe anzuregen pflegt, Furcht vor den Kindern, Hafs oder Gleichgültigkeit zwischen den Eheleuten, Mifstrauen auf sich selbst, Uebermaafs der Zuneigung und allzugrofse Begierde zu öfterer Beiwohnung mit einer geliebten Person, Aberglauben, Leidenschaften, u. dgl. das Unvermögen zum Beischlaf mehr oder weniger vollständig herbeiführen und den Zweck der Ehe länger oder kürzer, oder gar gänzlich vereiteln. Bei Schliefsung der Ehe soll daher vollkommene Freiheit herrschen, wenn man diese Uebelstände umgehen will; die Freiheit belebet, wie alles andere, so auch ganz besonders die Zeugungskraft; daher räth auch Frank a. a. O. S. 380, dafs die Eltern die Grenzen ihrer Gewalt gegen ihre Kinder, in Betreff der Wahl eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer vernünftigen Freiheit Platz lassen sollen,

Digitized by Google

damit die Gemüther der in Ehe lebenden Menschen weniger gegen einander aufgebracht und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltende Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltener hintertrieben werden mögen. Allein wenn aus solchen Ehen auch Kinder hervorgehen, so zeigen dieselben doch immer das deutliche Gepräge an sich, dafs sie mehr aus Pflicht, als aus natürlichem Antriebe gezeugt worden, und haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mitzuspielen, und dienen somit höchstens dazu, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen, womit sie den klaren Beweis liefern, dafs sie das blofse Produkt eines mechanischen Zeugungsaktes sind.

II. Ordnung.

Organische Leiden der Geschlechtssphäre.

In dieser Ordnung nehmen die organischen Mifsstaltungen der Geschlechtstheile die erste Stelle ein, welche, entweder angeboren, oder erst im Verlaufe des Lebens erworben worden sein können. Hieher gehören.

a) Beim männlichen Geschlechte: fehlerhafte, verstümmelte, oder irgend wie krankhaft veränderte Ruthe; Mangel, oder krankhafte Umänderung der Hoden, Hernien und Krankheiten der Harnwerkzeuge.

b) Beim weiblichen Geschlechte: Brüche und Vorfall der Gebärmutter, gänzlicher Mangel der Gebärmutter Verhärtung und Krebs der Gebärmutter, zu enge, oder gänzlich verschlossene, oder sonst mifs-

Digitized by Google

staltete Scheide, anhaltenden weisser Fluss, anhaltender Blutfluss, Polypen in den Geschlechtstheilen, abnorme Beschaffenheit des Beckens, wodurch die Geburt eines Kindes unmöglich gemacht wird, endlich Krankheiten der Harnorgane, welche abnorme Zustände wir als ebenso viele Familien je in spezielle Betrachtung ziehen wollen.

A) Beim männlichen Geschlechte.

Erste Familie.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Ruthen.

Die männliche Ruthe spielt bei dem Akte der Zeugung eine höchst wichtige Rolle, insoferne dieselbe nicht nur ein Wollustorgan für beide Geschlechter darstellt, sondern auch zur Ausführung und Leitung des Samens an den Ort seiner Bestimmung dient. Fehlerhafte und krankhafte Beschaffenheit derselben kann daher den Zweck der Ehe sehr beeinträchtigen, ja selbst gänzlich aufheben, weshalb dieses Organ von dieser Seite aus der höchsten Berücksichtigung verdient. Die verschiedenen organischen Fehler dieses Organs sind theils angeborne, theils während des Verlaufes des Lebens erst erworben, und diese beiden Verhältnisse geben wichtige Anhaltspunkte bei der systematischen Eintheilung derselben, und berechtigen uns vollkommen, sie als besondere Gattungen aufzustellen und mit ihren Arten je besonders zu betrachten.

a) Angeborne.

Von den angebornen Gebrechen der männlichen Ruthe, welche der Befruchtung hindernd in den Weg treten, wollen wir vorzugsweise hervorheben und be-

Digitized by Google

sonders erwähnen: Den gänzlichen oder theilweisen Mangel, die Ueberzähligkeit, die Monstrosität, die Verkümmerung, die Verkrümmung und die abnorme Durchbohrung derselben durch die Harnröhre.

1) Gänzlicher oder theilweiser Mangel der Ruthe.

Einen angebornen Mangel der männlichen Ruthe haben beobachtet: Bartholin (*Histor. anatom. Cent. I. cas.* 65 und dessen *Anatomia reformat. lib. I. cap.* 24.) Bauhin (*Historia hermaphrodit. p.* 40.), Cattierus *observat. medic. obs.* 79. *Ephemeri de natur. curios. Dec. I. annus VI. obs.* 179. *Dec. II. annus V. obs.* 43.), Frank (*Satyrae medicae pag.* 112. 509.), Schenk (*Observ. lib. IV. Nro.* 9.) Theilweiser oder gänzlicher Mangel der männlichen Ruthe wird nicht selten in Verbindung mit andern Bildungsfehlern beobachtet, namentlich aber mit Hermaphroditismus und Harnblasenspalte. So erzählt uns Dr. E. S. Grafs in den Abhandlungen der römischen kaiserlichen Akademie der Naturforscher Thl. XX. S. 88. einen Fall, wo ein Zwitter der zuerst, in die Ehe getreten, einen Mann vorstellte, nachher aber in eine Kindbetterin umgewandelt wurde, was ganz natürlich zur Ehescheidung Veranlafsung gab, und Dr. Albert in Enerdorf theilt uns in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1842. Heft III. S. 183. die Geschichte von einer 25jährigen Weibsperson mit, von der bekannt wurde, dafs sie mit Mädchen den Beischlaf ausübe und sich selbst von Mannspersonen beschlafen lasse, ja durch weitere Nachforschungen stellte sich heraus, dafs diese Person fast alle ledigen Mädchen, in der Runde, oft zehn des Tags beschlief und nebstbei an sich, so oft sich

Digitized by Google

eine Gelegenheit darbot, auch von Männspersonen den Beischlaf, aber von hinten, weil die grofse steife Klitoris von vorne den Zugang hinderte, ausüben liefs. — Ph. Pinel veröffentlicht in den *Memoires de la Société medical d'emulation*, 1801. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung Ergzgsbd. IX. S. 295). die Geschichte eines Mannes, wo keine Urethra vorhanden, oder vielmehr das männliche Glied, gleichsam offen war, so dafs die innere Membran äufserlich lag und einen grofsen Theil der Oberfläche der Ruthe ausmachte; der Harn flofs unwillkührlich durch die offenen Uretheren der ungestalteten und einem Schwamme gleichenden Harnblase. Wetherhead berichtet in *The London medical and physical Journal, Vol. XLII.* 1819. Septemb. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1820. Bd. III. S. 359) von einem 18 oder 19jährigen Matrosen, dessen Genitalien beim Stehen die eines Weibes zu sein schienen; der *Mons veneris* war sehr hervorragend und man sah eine deutliche Schaamleifze. Bei näherer Besichtigung entdeckte man aber ein Skrotum mit zwei kleinen Hoden, welches durch das nahe Aneinandersein der Schenkel verborgen wurde. Der Penis fehlte; statt dessen sah man eine kleine Klitoris von etwa $^1/_2$ Zoll in der Länge, an deren Ende sich der *meatus urinarius* zu befinden schien. Er gestand, dafs er durchaus keinen Geschlechtstrieb in sich verspüre, und dafs die Klitoris unfähig sei, in Erektion zu treten. Dafs unter den angegebenen Verhältnifsen von gehöriger Vollziehung des Beischlafs und wirklicher Befruchtung kaum die Rede sein kann, glaube ich kaum erwähnen zu dürfen; ob aber in dem Falle, wo der Penis durch eine Warze, an deren Oberfläche sich die Harnröhre öffnet, vertreten wird, wie Fodéré es beobachtet hat,

Digitized by Google

noch Befruchtung Statt finden könnte, wie Raige Delorme (Meissner's und Schmidt's Encyclopädie der in medicin. Wissenschaften Bd. VI. S. 448) sich ausspricht, möchte ich fast in Zweifel ziehen, und wenn dieses auch wirklich Statt fände, so dürfte es mehr zu den Ausnahmen, als zur Regel gehören, und eben wegen dieser Unsicherheit ein solches Individuum unter keinen Verhältnissen als tauglicher Ehestandskandidat bezeichnet werden.

2) Ueberzähligkeit der Ruthe.

Einer doppelten Ruthe erwähnet Bartholin in seiner *Anatomia reformata lib. I cap.* 24 und *Historia anatom. Cent. IV. obs.* 22 bei einem vierjährigen Knaben, dessen beiden Ruthen von einem gemeinschaftlichen Stamme abstammten, das obere Glied hatte eine nackte Eichel, das untere Glied war länger und hatte eine lange Vorhaut. Der Knabe liefs den Urin aus beiden Eicheln. Mit diesem Bildungsfehler war zugleich Kryptorchidismus verbunden. Eine ähnliche Beobachtung theilt uns Cohen mit (theoret. und prakt. Abhandlung vom Stein und von den Arzneimitteln gegen denselben, aus dem Latein. von Niemann Halle 1774); welche ursprünglich von Dr. Günther in Solingen herrührt, und dessen Präparat sich auf dem anatomischen Theater in Dresden finden soll. Nach Zeis Bericht in der Zeitschrift für die gesammte Medicin Bd. XVII. Heft 1 1841. (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXI. S. 330) findet sich dasselbe allerdings noch daselbst; allein bei genauer Untersuchung zeigt sich, dafs es kein doppelter Penis ist, sondern dafs der Besitzer dieser Zeugungstheile eine sehr lange Vorhaut gehabt hat, welche die Eichel vollkommen bedeckt haben mufs, dafs diese aber wahrscheinlich

Digitized by Google

durch einen Schnitter durchbohrt worden ist, welcher so groß war, daß er der Eichel gestattete, durch das durch ihn hervorgebrachte Loch in der Vorhaut durchzuschlüpfen. Daher ist die Eichel unbedeckt und die reichlich dicke und fast die Gestalt einer Eichel besitzende Vorhaut unter ihr bemerkbar. Niemann veröffentlichte in Tode's chirurgischer Bibliothek Bd. II. S. 85 und allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. XXVII. p. 475 ebenfalls einen hieher gehörigen Fall. Oelaner erstattete in *Observat. penis circa glandem bifurcati. Wratisl.* 1741 *p.* 27. Bericht über einen Penis, der von der Hälfte an in zwei Theile getheilt war, wovon jeder eine Eichel hatte. Aus einer dieser Eichel kam der Urin, aus der andern der Same. Der Mann konnte übrigens nie den Koitus ausüben. Einen ähnlichen Fall beobachtete auch Stutus (*diffusione genitalium, singulari penis bifidi observatione illustrata.* Würzburg 1813. — Kopps Jahrbuch VII. p. 366) wovon das Präparat sich auf dem anatomischen Kabinet von Würzburg befindet. Dieser Fall wurde an einem alten Bauern, welcher im Würzburger Julius-Spitale gestorben war, erst nach dem Tode beobachtet. Die *Corpora cavernosa* waren hierbei, bald nach ihrem Ursprunge, zwar mit einander vereinigt, dann aber bald wieder gänzlich getrennt. An dem rechten *Corpus cavernosum* hieng ein der Eichel ähnlicher Körper, da, wo die beiden *Corpora cavernosa* an einander gehen, endigte sich die sehr lange Harnröhre. Da die *Corpora cavernosa* einer Erektion fähig waren, so glaubt Verfasser daß sich eine Möglichkeit zur Befruchtung dennoch denken lasse, eine Ansicht die übrigens sehr problematisch ist. Ob dieser Fall das nemliche Individium betraf, von welchem Rosenbach in der Salzburger medic. chirurg. Zeitung Bd. II. 1808 S. 335 Bericht erstattet, konnte ich

Digitized by Google

mit Bestimmtheit nicht trennen; denn bei der Vergleichung beider Mittheilungen finden wir neben vieler Aehnlichkeit auch manche Verschiedenheit. Wenn bei diesem Bildungsfehler in dem Falle, dass eine Abtheilung des Penis in die Vulva gebracht werden kann, zwar unvollkommene Begattung und von Seite des Weibes ebenso unvollkommene Befriedigung Statt finden muss, so müssen wir nothwendig mit solchem Bildungsfehlern Behaftete unbedingt zu der Ehe als unzulässig erklären, weil unter diesen Verhältnissen eine fruchtbare Begattung stets als sehr problematisch erscheint.

3) Monstrosität des Penis.

Obgleich es sehr schwierig ist, ein auf alle Fälle passendes Normalmaass für die männliche Ruthe aufzustellen, insoferne die sonst gebräuchlichen Consistorialmaasse, wie sie Valentin (*Novellae medic. V. p. 61*) und von Haller (Vorlesungen über die gerichtl. Arzneiw. Bd. I. p. 271) aufstellen, wahrhaft ins Lächerliche fallen, weil diese Zustände grossen Relationen unterworfen; so gibt es doch abnorme Bildungen der Ruthe, welche ans Monströse grenzen und das Einbringen derselben in die Scheide, wo nicht unmöglich, doch so schmerzhaft machen, dass auf eine solche Begattung unmöglich Befruchtung erfolgen kann. So finden wir in Paulini *observat. med. cent. IV. obs.* 82 *) eines Penis von zwei Spannen Länge

*) Abhandlungen der röm. kaiserl. Akademie der Naturforscher Bd. XV. S. 486. Dieser Fall betraf einen 26 jährigen Bauernjungen, der wegen seiner Geilheit und monströsen Ruthe sehr berühmt war. Er hatte keinen Hodensack, die Hoden befanden sich innerhalb des

Digitized by Google

erwähnt, und ein ähnliches Beispiel führt Schurig in seiner *Spermatologia* p. 109 und *Gynaecologia* p. 226, und Albin *de sterilitate* 1683 auf. Auf dem anatomischen Theater von Freiburg im Breisgau finden sich ebenfalls einige hieher gehörige Exemplare, theils im ausgespritzten Zustande, theils in Weingeist aufbewahrt. Auch soll Leder zwei ähnliche Exemplare besessen haben. In dem Wiener anatomischen Theater soll sich eine wahrhaft monströse Bildung des Penis von einem ungarischen Edelmann finden. — Ein Beispiel von einer ganz knochigen Ruthe, welche ein Kuhhirt besafs, die daher allezeit steif stand und der Frau, wie sie sich selbst beklagte, während des Beischlafs heftige Schmerzen verursachte, erzählt uns Paulini a. a. O. *Obs.* 96. (Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XV. S. 505). Caldani erwähnt in seinen *Observat. pathol. anat.* der Hornbildung auf der menschlichen Eichel, welche Beobachtung auch von Meckel in das deutsche Archiv für die Physiologie Bd. I. Heft 2 übertragen wurde. Otto führt in seinen seltenen Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig Hft. I. Abschnitt 6 S. 109 die Beobachtung eines hornartigen Auswuchses auf der Eichel eines Mannes auf, welche noch gröfser und dicker war, als der von Caldani an derselben Stelle bemerkte. Dafs Weiber unter diesen Umständen viel zu leiden haben, und selbst Gefahr für ihre Gesundheit laufen, ohne hiebei befruchtet zu werden, geht schon von selbst hervor und kann durch viele Beispiele nachgewiesen wer-

---

Leibes und die zwei Spannen lange Ruthe war ganz haarleicht. Um die Vorhaut war ein weiter häutiger Ring, woraus die Ruthe hing.

Digitized by Google

dem. So erzählt Fabricius Hildanus in seinen *Observat. Cent. II. obs.* 36, *VI. obs.* 61 einen Fall, wo der Beischlaf sehr schmerzhaft war, und Stark erwähnt in seinem neuen Archiv der Geburtshülfe Bd. I. Stck. 4 eines Mannes, dessen Penis, im erschlafften Zustande, 6 Zoll lang und $1^1/_2$ Zoll von Durchmesser war, welcher seiner Frau wegen Reizung durch seinen Penis während des Beischlafs zuerst den weifsen Flufs und endlich die Auszehrung verursachte. Pyl erzählt in seinen Aufsätzen und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft Sammlung III. S. 140 den Fall, wo eine Frau auf Ehescheidung klagte, weil ihr durch den Beischlaf ihres Mannes jedes Mal die heftigsten Schmerzen und übelsten Empfindungen verursacht werden. Zacchias erwähnt in *Quaest. med. leg. lib. VII. Tit.* 3. *Quaest.* 5 und 7 eines andern hieher gehörigen Beispieles von einer berühmten Hure in Rom, welche während des Beischlafes mit einem stark begabten jungen Menschen in Ohnmacht und Zuckungen verfiel. Aehnliche Beispiele finden sich bei Valentin (*Novell. med. leg. Cas. V.*); Teichmeyer (*Instit. med. leg. cap. XV. Quaest.* 5 *p.* 17) und von Haller (Vorlesungen üb. d. gerichtl. Arzneiwissenschaft Bd. 1 S. 407). Gegen die zu grofse Länge der Ruthe besäfsen wir in einem Ring von *Gummi elasticum*, welcher über die Ruthe geführt wird, um zu verhindern, dafs dieselbe nicht zuweit in die Vulva eindringe, ein passendes und unschädliches Hülfsmittel, gegen den zu grofsen Umfang und Dicke derselben aber ist der Zeit nach kein Mittel bekannt, vorausgesetzt, dafs die abnorme Gröfse sich als absolut bewährt. Mädchen sind daher stets zu warnen, sich mit solchen Individuen in eine eheliche Verbindung einzulassen; ja Felix Plater führt

Digitized by Google

in seinen *observat. medic. Nb. I.* p. 233 zwei Fälle an, wo aus diesem Grunde die Ehe getrennt werden mufste.

4) Verkümmerung des Penis.

Das Gegentheil von der zuvor Ziff. 3 erwähnten Abweichung der männlichen Ruthe bildet deren Verkümmerung sowohl in der Dimension der Länge, als Dicke, wodurch zwar die Begattung weniger, als die Befruchtung Noth leiden dürfte, weil der Samen nicht tief genug in die weiblichen Schaamtheile eingebracht werden kann. Indessen hält es hier eben so schwer, wie bei der zu starken Gröfse der Ruthe, einen allgemein gültigen Maafsstab für die normale Gröfse festzusetzen, wenn auch gleich einige Gerichtsärzte verlangen, dafs die Ruthe im erigirten Zustande wenigstens 3 Zoll lang sein soll, weil es hier weniger auf die Länge und Dicke der Ruthe ankommt, da eine nicht zu weite Scheide sich auch einem kleinen Gliede anschliefst, als vielmehr darauf, ob der Mann im Stande sei, mit einem so verkümmerten Zeugungsorgane die Frau in den nöthigen Erregungszustand zu versetzen, und den Samen an das *Orificium vaginae* zu spritzen. Sicora läfst sich in *Conspectus medicinae legalis Pars III. cap. XI. p.* 20 folgendermafsen hierüber vernehmen: „*Penis brevitas, nisi cum tenuitate juncta, non adeo frequenter accusatur, crassities enim stantibus simul viribus, mulieri longitudinem supplere videtur, et nullam ponit impedimentum, dummodo semen immittatur, et recta ad uterum via ferri possit, ita non obstante virgae brevitate subsequi potest generatio: in vegeta enim mulieri uteri ostium obviam membro virili obvolvitur, ut ita semen ab utero recipiatur. Attamen haec brevitas nimia esse non debet, imo brevitas cum*

tenuitate tali, ut coitus fieri non possit, matrimonium annihilat". Fidelis Fortunatus drückt sich in seinen *Relat. medic. p.* 357 auf ganz ähnliche Weise aus, wenn er sagt: „*Ille autem, qui membrum instar verrucae habebat, atque ita parvum, ut disponi ad mingendum non possit, secludi debuit a conjugio; parvum autem penem, in praesentia eum appello, non exiguum quemcunque, sed qui pro cunni capacitate minimus esse videtur, qui nullo affrictu, nullaque voluptate efficere foeminam volet. Sunt enim, quibus uteri cervix tam ampla est, ut nullum sui sensum penis afferre possit; ast si virgo ducta sit, et quae fortasse genitali ingressu aut natura angusto, aut certe minime amplo, donata sit: nihil dubito, nisi minimus obveniat penis, prolem illam esse suscepturam.*" Pyl hatte Gelegenheit einen hieher gehörigen Fall zu begutachten, wo die männliche Ruthe so ungewöhnlich klein war, dafs sie im ziemlich erigirten Zustande doch nicht länger, als etwa dritthalb Zoll rhein. M. und etwa eines kleinen Fingers dick war. Die Ehefrau dieses Mannes sprach die Versicherung aus, dafs ihr Ehemann ihr noch ganz und gar nicht wirklich beigewohnt habe. (Dessen Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft Sammlg. 1 S. 219 ff.). Verf. nahm keinen Anstand, sich dahin auszusprechen, dafs dieser Mann die eheliche Pflicht noch nie wahrhaft geleistet habe. Dagegen sprach sich Kölpin (ebendas. Sammlg. 2. S. 151 ff.) in einem andern Falle, wo der Penis im Erektionsstande $3^3/_4$ Zoll lang und $3^1/_2$ Zoll dick war, dahin aus, dafs dieser Mann wirklich fähig sei, den Koitus zu üben, obgleich auf der anderen Seite nicht zu läugnen sei, dafs derselbe für die Frau mit geringem Wohllustgefühl verbunden gewesen sein müsse. Dafs

Digitized by Google

welche Männer dennoch einen starken Trieb zur Begattung haben können, beweist ein Fall in den Tagebüchern der kaiserl. Naturforscher, *Ephem. Nat. curios. Dec. II. ann.* 8 *obs.* 114, wo ein sehr geiler Mann nur eine sehr kurze Ruthe hatte, wogegen das Skrotum von ungeheurem Umfange war. Zur Abhülfe der zu grofsen Kürze des Penis hat neuerer Zeit Engel in der östr. medizin. Wochenschrift 1841 Nr. 4 (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXII. S. 213) ein Operationsverfahren in Vorschlag gebracht, welches darin besteht, dafs, nachdem die Schaamhaare abrasirt sind, in den Schaamberg ein horizontaler Hautschnitt gemacht wird, der nach abwärts leicht konkav ist und beiderseits bis zum Samenstrange reichen kann. Das *Ligamentum suspensorium penis* und alle Theile, welche bei dem Abwärtsziehen des Penis sich anspannen, werden mit einer stumpfspitzen und gekrümmten Scheere durchschnitten, aber nicht weiter, als bis die Schaambeinsvereinigung sichtbar wird. So wird der Penis von eben genannter Verbindung abgelöst, und je höher diese ist, um desto mehr wird er an Länge, meistens einen Zoll, gewinnen. Uebrigens dürfte sich nicht jeder zu dieser Operation verstehen. Wir haben somit allen Grund, die Aufmerksamkeit auf diesen Bildungsfehler hinzulenken, welcher nur durch Autopsie mit Bestimmtheit zu eruiren ist. Porta sagt zwar, in seiner *hum. Physiogn. l. II. c.* 10, dafs die Weiber glauben, eine dicke und lange Nase sei auch eine Anzeige einer grofsen Ruthe. Paulini dagegen erwähnt, a. a. O. *Obs.* 93, dafs er etliche Personen gekannt habe, die zwar mit grofsen Nasen versehen waren, aber kleine Geschlechtstheile hatten, die fast alle träge im Geschäfte der Liebe waren, der eine aber fast gar kein Vermögen dazu hatte, und theilt

Digitized by Google

bei dieser Gelegenheit zugleich die Geschichte eines lüsternen Mädchens mit, welche zwei Freier hatte, einen, der von gutem Leben und Mitteln, aber mager war, und einen andern, der zwar eine grofse Nase hatte, aber faul war, und nichts in der Welt vollbrachte, als essen. Sie wählte sich diesen letztern, weil sie grofse Rechnung auf seine Ruthe machte, wurde aber jämmerlich betrogen, woraus nichts als Zank und Streit entstand, und sie der Unfruchtbarkeit halber ihren Mann nicht leiden konnte.

5) Verkrümmung der Ruthe.

Die Ruthe kann verschiedene Abänderungen von ihrer normalen Richtung erleiden, meistens aber ist sie aufwärts, niederwärts, oder seitwärts gekrümmt. Blasius (*observat IV. No.* 21) und Schurig (*Spermatologia*) führen Beispiele an, wo die Ruthe mit der Bauchhaut verwachsen war. Panlini (Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XIX. S. 314) theilt die Beobachtung von Pfahl mit, wo die Ruthe eines jungen Friesen, mit welchem er öfters Muthwillen trieb, fast wie der Mond gekrümmt und gegen den Nabel zurückgebogen gewesen ist, so dafs er bei dem Urinlassen das Gesicht weit wegwenden mufste, weil der Urin in die Höhe sprang. Aehnliche Beispiele von solchen nach aufwärts gekrümmten und gleichsam ein Horn vorstellenden Krümmungen der Ruthe finden sich in *Zacutus Lusitanus praxis admirab. lib. II. obs.* 6. und in *novis actis naturae curios. Vol. VI. obs.* 44. Von abwärts gehenden Krümmungen erzählen Beispiele: Baldinger Magazin I. 1 p. 83 und Cheselden *Anatomy p.* 314, wo die untere Fläche der Ruthe mit dem Skrotum verwachsen war, und ohne solche Verwachsungen er-

Digitized by Google

zählen Beispiele Meer *observat. rarior.* Nr. 7 und Paullini a. a. O. *Cent. IV. obs.* 92. Die abwärts gehende Krümmung der Ruthe kann aber auch darin ihren Grund haben, dafs das Vorhautsbändchen von Natur aus zu kurz ist, und bei Erektionen nicht nachzugeben vermag, wodurch dann eine Krümmung nach unten entsteht. Wenn gleich Schurig a. a. O. *cap.* X. S. 17 solche Personen zur Begattung und Befruchtung für fähig erklärt, wenn die Verkrümmung keinen zu hohen Grad erreicht hat, so müssen wir doch stets auf diesen Bildungsfehler mit mifstrauischen Augen hinblicken.

6) Abnorme Durchbohrung der Ruthe durch die Harnröhre.

Unter die wichtigsten Fehler des Penis, welche der Befruchtung hindernd in den Weg treten können, gehört der fehlerhafte Verlauf der Harnröhre, namentlich, wenn dieselbe nicht an der gewöhnlichen Stelle die Eichel durchbohrt, sondern entweder an der untern oder obern Fläche der Ruthe ausmündet, wie wir dieses bei der sogenannten Hypospadie und Epispadie beobachten können. Früher war man allgemein der Meinung, dafs die so eben namhaft gemachten Zustände die Befruchtung hindern; jetzt aber ist man zum Theil von dieser Ansicht abgekommen und wie sich die Sache in der Natur verhalte, sei nun Gegenstand unserer Untersuchung.

Melchior Fribe theilt in den Abhandlungen der röm. kaiserl. Akademie der Naturforscher Bd. III. S. 147. (*Ephem. nat. curios. Dec. I. ann.* 3 *obs.* 98) die Geschichte eines Hypospadiäus mit, dessen Eichel und vorderster Theil der Ruthe ein wenig gekrümmt war und dessen Harnröhre am untern Theile des Penis

ausmündete. Aufserdem war die Eichel breit und etwas platt gedrückt; die Krone (*cingulum*) am obern Theil erhaben, je mehr sie aber nach unten verlief, desto niedriger wurde sie, bis sie sich endlich gänzlich verlor und mit dem untern Theil der Eichel gleichsam zwei Hinterbacken bildete, welche in der Mitte durch einen Spalt von einander getrennt waren. Im schlaffen Zustande war die Ruthe eines Fingers lang, erigirt aber erreichte sie die Länge einer Hand. Dieser Mann leistete die eheliche Pflicht ohne Hinderniss und mit wirklicher Wohllust und zeugte mit seiner Frau sechs Kinder. — Jördens zu Hof erstattet in Loder's Journal für Chirurgie, Geburtshülfe u. gerichtl. Arzneikunde Bd. I. Stck. 4. Ziff. 11. (Salzburger medicin. chirurg. Zeitung 1798 Bd. I. S. 348) Bericht über einen Mann, dessen Ruthe in der Erektion kaum 3 Zoll und von der Harnröhre nicht an der gewöhnlichen Stelle, sondern auf dem Rücken des Gliedes durchbohrt war, und doch war der Mann Vater einiger Kinder. Im *Journal général de Médecine, Chirurgie etc. par Sedillot* Bd. XXXVII. April (Salzburger medic. chirurgische Zeitung 1812. Bd. III. S. 198) wird von einem gewissen M... über einen Hypospadäus berichtet, bei welchem die Harnröhre ungefähr zwei Zoll hinter der Eichel, gleich hinter der Krone ausmündete, und er doch fruchtbar gewesen sein soll, freilich insoweit man über die Fruchtbarkeit in solchen Fällen Beweise fordern kann. Einige hieher gehörige Beispiele finden sich auch in Morgagni *de sedibus et causis morb. epist* 46. *Nro.* 8 u. 9. Bernhard (*Commentar. societat. physic. medic. moscovitens. Vol. III. P.* 2) beobachtete zwei mit Hypospadie behaftete Männer, von denen der eine zeugungsfähig war, weil vor der Mündung der Urethra eine Furche lag,

Digitized by Google

lag, welches das Vordringen des Samens beförderte. Bern (Rust's Magazin Bd. XVIII.) kannte zwei Hypospadiäen, von welchen der eine einen Sohn zeugte, der am gleichen Fehler litt. Bei dem zweiten öffnete sich die Urethra unten am Penis, in der Mitte des Gliedes. Er zeugte doch vier Kinder.

Marestin berichtet in *Recueil périodique de la Soc. de méd. de Paris T. VIII.* 44 (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1802 Bd. IV. S. 356) über einen 24jährigen Soldaten, dessen Harnröhre von Kindheit auf im Damme sich ausmündete und Samen und Urin entleerte, während die Eichel verschlossen war. Soden veröffentlichte in *the Edinburgh medical and surgical Journal Vol. IV.* 1808 Ziff. 3 (Salzburger medic. chirurg. Zeitung Ergänzgsbd. XVIII. S. 392) eine ähnliche Beobachtung, wo sich die Urethra im Perinäum öffnete, während der Penis nicht perforirt war. Fl. Caldani fand bei der Untersuchung eines erst kürzlich verheiratheten, für einen Zwitter gehaltenen jungen Menschen, dafs über dem Skrotum ein unförmliches und seiner Lage und Länge nach dem männlichen ähnliches Glied sich befand, auf dessen Rücken die geöffnete und umgekehrte Harnröhre lag. Die schwammichten Körper bildeten den untern und hintern Theil des von der gespaltenen Eichel und Vorhaut bis an den Winkel des Schaambeins geöffneten Halbkanals, dessen Oberfläche mit häufigen Schleimhöhlen bedeckt war. Der Mann versicherte, dafs er den Beischlaf ausüben könne, und auch die Frau bezeugte, dafs sie in dieser Beziehung ganz mit ihm zufrieden sei; indessen glaubte Verf. doch nicht, dafs diese Bildung einen fruchtbaren Beischlaf erlaube. (*Memorie di Matematica e di Fisica della Società italiana della Scienze. Tom. XVI.* 1813.—

Digitized by Google

(Salzburger medic. chirurg. Zeitung Ergänzungsbd. XXII. S. 118). — Des Genettes veröffentlichte im *Journ. de Méd. Chirurg. Pharm. etc. Juillet* 1791 — (Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1792. Bd. II. S. 486) eine Beobachtung, wo eine junge Person in Italien bis in das 17. Jahr für ein Mädchen gehalten wurde; nun aber bekam sie einen Bart, ihre Stimme änderte sich, und die Hoden drängten sich durch die Bauchringe, und nun wurde sie von einem Arzt für einen Mann erklärt. Die Ruthe war 2 Zoll, und im aufgerichtetem Stande $4^1/_2$ Zoll lang; die Harnröhre öffnete sich unter der Eichel, in Form einer gespitzten Schreibfeder. Dieser Mann hat sich nachher verheirathet, ob er aber Kinder gezeugt habe, hierüber wird nichts berichtet. Gaultier de Claubray erzählt im *Journal général de Médecine, de Chirurgie etc. Oct.* einen Fall von Epispadie, bei welchem der Körper der Ruthe fehlte und die Harnröhre über der Eichel lag. Richerand und Wegeler geben ebenfalls über hierher gehörige Beobachtungen Nachricht. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1815. Bd. III. S. 389). Werbe theilt im *Journal de Médecine, Chirurgie* 1815. *Juin T. XXXIII.* (Salzburger medic. chirurg. Zeitung. 1815 Bd. IV. S. 294) die Beobachtung eines interessanten Falles von Hypospadiäus mit, welcher zu mehreren gerichtlichen Verhandlungen Gelegenheit gab. Dieses Individuum war als Mädchen getauft, trug die größte Zeit seines Lebens Frauenkleider, erzeugte endlich mit einem Mädchen ein Kind, wollte jenes heirathen, konnte aber nicht, weil es nur einen Taufschein als Mädchen aufbringen und die Unkosten nicht bezahlen konnte, welche die Formalitäten am Tribunale nöthig machten. Deswegen wurde das erzeugte Kind nicht als eheliches und legitimes eingeschrieben. Das Merkwürdigste bei

diesem Hypospadiäus war, dafs sich die Harnröhre sehr tief unten öffnete und dafs diese Oeffnung länglich und gleichsam in einer Vertiefung verborgen war, die von der Einsenkung und Anheftung der Haut an dieser Stelle entstand. Auch war der Hodensack bestimmt in zwei Lappen getheilt, deren jeder einen Hoden, gleichsam in einem abgesonderten Beutel enthielt. Eine dieser ganz ähnliche Beobachtung findet sich im *Journal de Médecine, Chirurgie etc. T. XXXV.* 1816 (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1816 Bd. IV. S. 100) ebenfalls von Worbe mitgetheilt. Ein angeblich weibliches Individuum, das seit 22 Jahren dafür galt und erst definitiv durch ein feierliches Urtheil zum männlichen Geschlecht gehörig erklärt wurde, sollte sich verheirathen. Erst bei der dritten Gelegenheit zum Heirathen, die sich dieser Person darbot, dachten ihre Eltern auf die Vornahme einer genauen Untersuchung, weil ein Landchirurg an ihr im 13. Lebensjahre erst einen einfachen und endlich einen doppelten Weichenbruch beobachtet zu haben glaubte, den er sogar durch Bandagen, die aber nicht vertragen wurden, abzuhelfen suchte. Es ergab sich, dafs die vermeintlich weibliche Schaam nichts, als ein in zwei Fächer getheiltes Skrotum war, in denen man die Hoden deutlich fühlte. Entfernte man die Ränder dieser Art von Vulva, so sah man oberwärts eine undurchbohrte Eichel, die klein und der Form nach der Spitze des Ringfingers einer Hand von mittlerer Gröfse ähnlich war. Unter diesem fleischigen Körper fing ein halber Kanal an, der sich in eine Oeffnung endigte, die $1^1/_2$ Zoll von dem Rande des Afters entfernt lag. Diese Oeffnung war von hinten nach vorne aufgeschlitzt, wie eine Schreibfeder, wie ein Zahnstocher, und bildete die äufsere Mündung der Harn-

röhre. Schneider in Fulda erwähnt in v. Siebold's Journal Bd. XV. Hft. 2 (Schmidt's Jahrbücher Supplementbd. II. S. 152) eines Mannes mit Hypospadie, der zwei Kinder gezeugt hatte. Aus den seither aufgeführten Beobachtungen geht nun ganz klar und deutlich hervor, dafs wir weder die Hypospadie noch Epispadie als absolute Ursache der Unfruchtbarkeit erachten dürfen, insoferne nicht selten aus solchen Ehen Sprösslinge hervorgingen. Indessen ist mir doch ein Fall bekannt, wo ein mit Hypospadie behafteter Bauer so lange in kinderloser Ehe lebte, bis er an diesem Uebel mit Erfolg operirt worden ist, und auch dieser letztere Umstand spricht für unsere so eben ausgesprochene Ansicht. Wenn übrigens bei diesem Bildungsfehler die Mündung der Harnröhre den Schambeinen so nahe liegt, dafs der Same nicht wohl in die Geschlechtstheile des Weibes gelangen kann; oder wenn mit diesen Fehlern ein natürlicher Mangel des Begattungstriebes verbunden ist, wie es bisweilen der Fall zu sein scheint, und wovon uns Baum in seiner *Diss. de urethrae virilis fissuris congenitis*, *Berol.* 1822 zwei Fälle von Epispadie aufführt, dann müssen wir freilich unsere Ansicht ändern und solchen Individuen die Fruchtbarkeit absprechen; unter allen Verhältnissen verdienen somit diese Bildungsfehler von Seite der Staatsarzneikunde die betreffende Berücksichtigung; ja es dürfte sogar als höchst zweckmäfsig erscheinen, dafs über sichtbare Bildungsfehler ein besonderes Register geführt würde, und zur Zeit der Verehelichung hierauf ein wachsames Auge zu richten sei.

b) Erworbene.

Zu den wichtigsten hierher gehörigen Fehlern rechnen wir die Verstümmelung der Ruthe, durch

Krankheiten oder Operation, Narben und Strikturen der Harnröhre; variköser Zustand der Ruthe.

1) Verstümmelung der Ruthe.

Bei wilden Völkern kommen solche Verstümmelungen viel häufiger vor, als bei uns. So erzählen uns Schenk (*Exercit. anat. lib. I. Sect. II. c. 34. p. 628*) und Garmann (*de miracul. mort. lib. I. Tit. XI. §. 3. p. 191*) aus dem Linschott, wie uns Paullini (Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XVI. S. 477) berichtet), dafs die Kaffern und mohrischen Völker an den Küsten von Afrika, bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung, beständig mit einander Krieg führen, wobei die Sieger den Ueberwundenen das männliche Glied abscheiden, und solche dem Könige, in Gegenwart der Vornehmsten des Volkes, auf folgende Art bringen: Jeder nimmt eine solche Ruthe in den Mund, und speiet sie vor des Königs Füfse. Der König sammelt sie und beschenkt sie wieder damit, als mit einem Siegeszeichen, da sie solche sodann an einen Faden binden, und ihren Bräuten oder Weibern zu einem Halsgehänge schenken, und eine so ausgeschmückte Braut soll sich mehr einbilden, als wenn sie den Orden des goldenen Vliefses trüge. Indessen ereignet sich auch bei uns der Fall nicht selten, dafs die Ruthe, wegen krankhafter Entartung derselben, ganz oder theilweise weggeschnitten werden mufste. Ob nun in solchen Fällen Befruchtung noch möglich sei, hängt, wie leicht ersichtlich, von der Gröfse des Verlustes und der natürlichen Länge des männlichen Gliedes ab. So theilt uns Fel. Plater in seinen *observ. medic. lib. I. p. 249* die Beobachtung mit, wo ein Mann, dem der

Digitized by Google

Penis bis auf einen Zoll abgeschnitten war, doch zeugungsfähig blieb, und ein anderer Mann, dem zwei Drittel der Ruthe amputirt wurden, zeugte dessen ungeachtet ein Kind. Luther (Baldinger's Magazin Bd. XI. 4. S. 368) amputirte die Ruthe eines Mannes, so dafs der Stumpf derselben, im erigirten Zustande, nur $1^1/_2$ Zoll lang war, und dennoch war der Mann ganz unbestritten Vater mehrerer Kinder. Horn erwähnt in Horn's Archiv 1830 eines Mannes, dessen Penis nach der Amputation nur noch eine kleine Hervorragung bildete. Der Mann hatte aber eine raschere Ejakulation, als sonst, aber weniger angenehmes Gefühl; die Frau hatte fast gar keine Empfindung, und dennoch wurde sie, ohne Zweifel (?!) von ihm schwanger. Im Allgemeinen gilt hier, was Paul Zacchias in seinen *Quaest. med. l. lib. IX. Tit. 3. Quaest. VI* sagt: „—*ubi tamen virtus adesset valida, calor vegetus, aetas florens, et cetera conspirarent, posset praesumi etiam expulsiva virtus, ita ut non obstante virgae brevitate, possit cum vehementia semen ejaculari, maxime si cum uxore ejusdem aetatis et roboris res aggreditur; nam tum etiam ex parte feminae praesupponi debet, uteri attractiva valida vis et sic in eo casu subsequi potest generatio.*“ Aehnliche Beispiele finden sich bei Albertin *l. c. T. I. cap.* 2, Reusner *observ. medic. p.* 200, Schurig *Spermatologia*, Tode in dessen Journal Bd. III. 4. S. 423. Einen merkwürdigen Fall von Wiedererzeugung der männlichen Geschlechtstheile theilt Schütz in Siebold's seltenen und auserlesenen chirurg. Beobachtungen Bd. II. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1807. Bd. IV. S. 132) mit. Bei einem dreijährigen Knäbchen ging nämlich nach einer hartnäckigen Harnverhaltung Skrotum und Penis in Brand über, und lösten

Digitized by Google

sich über und unter dem Schamberge ab. Die Mutter pinselte die kranken Stellen mit Leinöl. Verf. sah nun, dafs die Wurzel des abgelösten Penis wie eine breite rohe Fleischmasse am Schamberge ungefähr fünf Linien lang hervorragte, wornus der Urin langsam abfloss. Nach einem halben Jahre hatte das Skrotum sich wieder ganz natürlich erzeugt, die Hoden waren aber noch zurückgezogen, der Penis hatte die Länge eines halben Zolles in ganz natürlicher dicker Konsistenz und die Eichel stand auch wieder in ihrer natürlichen Gröfse und Konsistenz da, nur war die Vorhaut ganz hinter derselben zurückgezogen. Ueber künstlichen Ersatz der Ruthe s. Hofer's Verbandlehre Thl. II. Abth. 2. §. 181.

2) Narben und Strikturen der Harnröhre.

Durch die hier in Rede stehenden krankhaften Zustände kann der freie Ausfluss gehindert und somit die Befruchtung erschwert, oder gar unmöglich gemacht werden. Beobachtungen solcher Fälle finden sich in Blegny *Zodiacus medicus. Mart.* 1680. *obs.* 45; Fabricius Hildanus *Observ. Cent. I. obs.* 76; Petit *Mémoires de l'Academie de Chirurg. T. I. p.* 334. Indessen haben diese Zufälle weniger zu sagen, wenn die Narben oder Strikturen mehr im vorderen Theile der Harnröhre ihren Sitz haben, weil sie sodann heilbar sind; schon Petit sagt, dafs grosse Narben die Ausspritzung des Samens verhindern und dafs der Same erst eine Zeit lang nach dem Beischlaf abfliesse. Das Uebel sei zwar heilbar durch Bougies, es dürften die Narben aber nicht am Schnepfenkopfe sein. Auch Scarpa *Saggio di observationi sul taglio retto-vesicale etc.* 1823. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1823. Bd. II. S. 345) erwähnt eines Falles, wo ein

Digitized by Google

Mann, der sich durch einen vernachläßigten Tripper eine Narbe am Hahnenkamme zuzog, in der Folge seine Frau nicht mehr schwängern konnte, weil der Same nur tropfenweise abschlich. Bei der nach seinem Tode gemachten Sektion sah man, daß die Mündungen beider Abführungsgänge durch die Narbe verzogen und gegen den Blasenhals hin gerichtet waren. Dieses kann durch den Blasenschnitt ebenfalls bewirkt werden. Morgagni führt in seinem 40., 44. und 46. Briefe ebenfalls Beispiele hievon an. — Salzburg. med. chir. Ztg. Bd. I. 1815. S. 274.

3) Variköser Zustand der Ruthe.

Durch Ausschweifungen in der Liebe, Onanie, Syphilis, Operationen der schwammigen Körper kann eine Ausdehnung derselben bewirkt werden, die bei erschlafftem Zustande der Ruthe nicht deutlich zu fühlen ist; bei der Erektion derselben aber eine Geschwulst und Knoten in dem schwammigen Körper bildet, der den Beischlaf schmerzhaft, oder unmöglich macht. Ueber diesen Zustand, welcher *Varix* oder *Aneurysma spurium* genannt werden kann, findet man weitere Auskunft in Richter's chirurg. Biblioth. Bd. I. Stck. 3; Pegronin *in Mémoires de l'Academie de Chirurgie T. I. p.* 430; Haller *Annotat. in Boerhavii praelect. T. V. P. I. p.* 309; Gruner *dissertat. de causis impotentiae in sexu potiori, Jenae* 1774. §. 23.

Zweite Familie.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Hoden.

Wenn die Ruthe, als Leitungskanal des männlichen Samens, zur Befruchtung nothwendig erscheint,

Digitized by Google

so sind es die Hoden, als Erzeugungsorgane der befruchtenden Feuchtigkeit, in einem noch weit höhern Grade, ja wir können im Allgemeinen behaupten, daſs ohne ihre Anwesenheit auch keine Samenabsonderung und somit auch keine Befruchtung beim Menschen möglich scheint. Daher bilden die fehlerhaften Zustände dieser Organe, bei der Frage über Fruchtbarkeit, einen Gegenstand von besonderer Beachtung. Aufser dem wirklichen Mangel der Hoden, der theils erworben, theils angeboren sein kann, wollen wir hier noch insbesondere das Schwinden (*Tabes testiculorum*) und einige krankhafte Entartungen derselben in Betracht ziehen.

1) Mangel der Hoden.

Der angeborne Mangel der Hoden wird nur äufserst selten beobachtet; denn das menschliche Geschlecht scheint wirklich nicht fähig zu sein, wie z. B. die Bienen und Ameisen, völlig geschlechtslose Individuen zu produciren, und wenn dieser Bildungsfehler je wirklich zur Beobachtung kommt, so stehen mit ihm sehr augenfällige Veränderungen am gesammten Organismus in Verbindung. So erzählt uns Itard de Rioz (Hufeland's Journal der ausländischen medicin. Literatur 1803. Juni. — Salzburger medicin. chirurg. Zeitung 1803 Bd. IV. S. 318) einen Fall, wo bei einem 23jährigen Menschen von Geburt an beide Hoden fehlten. Er litt, von seiner Geburt an, an der Unenthaltsamkeit des Urins und öfterm Nasenbluten, ist ganz unbehaart, sowie sich alles an ihm dem Weiblichen nähert. Er hatte von den Geschlechtstheilen gar nichts, als eine sehr kleine, einen Zoll lange Ruthe, mit einer Eichel von der Gröfse einer Erbse. Schamhaare hatte er äufserst wenige, und von der Wurzel der Ruthe

Digitized by Google

aufsen zwei kleine Falten längs des Mittelfleischen zum After, die den grofsen weiblichen Schamlippen ähnelten. Seine Lebensart war sehr stille; er fühlte keine Geschlechtslust, schien aber das, was die Natur ihm versagte, mit Bedauern und Sehnsucht zu vermifsen. Indefsen dürfen wir nicht überall, wo wir den Hodensack leer von Hoden finden, auf das Fehlen dieser Organe schliefsen, weil dieselben nicht selten auch bis ins höhere Alter, ja lebenslänglich innerhalb der Bauchhöhle verweilen können. Diese Personen bieten alle Merkmale der Mannbarkeit dar, ja man hat sogar behauptet, dafs diese Lage der Samendrüsen die Männer für die Freuden der Liebe geneigter und passender machte. Indefsen hat man doch auch bemerkt, dafs manche Kryptorchiden mehrere Zeichen der Eunuchen an sich trugen, obschon weniger deutlich ausgesprochen, als in dem Falle, wo die Hoden gänzlich fehlten. Hierher dürfte vielleicht der von Wetherhead a. a. O. mitgetheilte Fall zu rechnen sein, wo bei einem jungen robusten Menschen, bei einem völlig ausgebildeten Penis, sich durchaus keine Spur eines Hodensackes und der Hoden zeigte. Man fand von den letztern durchaus keine Spur und der junge Mann erzählte, dafs er so geboren sei und nie einen Trieb zum andern Geschlechte verspürt habe. Endlich kann der Mangel der Hoden auch die Folge einer Operation — der s. g. Kastration sein, welche wegen krankhafter Veränderung dieser Organe unternommen wurde. — Eine Abart von Eunuchen bilden die von den Griechen „Θλασίαι" oder „Θλασταί" genannten, die dadurch ins Entstehen gerufen wurden, dafs man diesen Individuen die Hoden in den jüngeren Jahren, durch Reiben zwischen den Fingern, verkümmert hat, auf gleiche Weise, wie man in der

Digitized by Google

ländlichen Oekonomie bisweilen noch jetzt mit Kälbern, Lämmern u. s. w. zu verfahren pflegt.

Ein unvollkommener Mangel der Hoden ist derjenige Zustand, wo nur eines dieser Organe vorhanden ist, welcher wieder angeboren, oder erworben sein kann. Cammene theilt in den Abhandlungen der röm. kaiserl. Akademie der Naturforscher Bd. III. S. 168 die Beobachtung mit, wo bei einem 80jährigen Manne nur ein Hoden in dem Hodensacke von natürlicher Gröfse zu finden war. Der Hoden war übrigens durch eine Linie und einige Vertiefung getheilt und so grofs, als sonst zwei Hoden zusammen genommen. Die Nebenhoden und die zuführenden Gefäfse waren doppelt vorhanden, woraus man abnehmen konnte, dafs dieser Körper die Stelle beider Hoden zu vertreten habe. Der Mann war übrigens gesund und empfand nur nach starker Bewegung Schmerzen an diesen Theilen. S. Braun machte die Beobachtung von dem Vorhandensein nur eines Hodens ebendas. Bd. IV. S. 27 bekannt, und dergleichen Fälle könnten noch mehrere aufgeführt werden, wenn es uns daran liegen würde. Es wirft sich nun hier die Frage auf: „Wie verhält es sich mit diesen Individuen, hinsichtlich der Zeugungsfähigkeit?

Wir können, aus leicht ersichtlichen Gründen, als unbestreitbare Wahrheit annehmen, dafs der angeborene oder erworbene Mangel beider Hoden unbedingt auch den Mangel der Zeugungsfähigkeit begründe; ob es aber nicht möglich sei, dafs ein Mann einige Zeit nach der Kastration noch zeugungsfähig bleiben könne, ist eine andere Frage, welche schon zu langwierigen Streitigkeiten und mannigfaltigen Erörterungen Anlafs gegeben hat. Es ist sehr schwie-

Digitized by Google

zig, hier ein absolut bestimmtes Urtheil abzugeben; wenn indessen nur von der Möglichkeit die Rede ist, so dürfte dasselbe eher bejahend, als verneinend ausfallen, nichts deste weniger sollte aber kastrirten Individuen, oder gebornen Eunuchen das Heirathen unbedingt verweigert werden. Dafs die sogenannten „Θλαδιαι" der Griechen ihre Zeugungsfähigkeit behalten können, hiervon liefert uns jene Pithias, die Freundin des Aristoteles, ein Beispiel, welche die Tochter eines Eunuchen dieser Art war. Die scheinbaren Eunuchen, deren Hoden blos in der Unterleibshöhle zurückgeblieben sind, die gesammte Körperbeschaffenheit aber den ausgeprägten männlichen Typus an sich trägt, müfsen bedingt für zeugungsfähig erachtet werden, und ebenso die Monorchiden, sei es in Folge der Verwachsung beider Hoden in eine Mafse, oder ein angeborner scheinbarer oder wirklicher Mangel eines Hodens. Die Fruchtbarkeit solchen Individuen bekundet die oben angeführte Beobachtung von Braun, in welchem Falle der Mann Vater mehrerer Kinder beiderlei Geschlechts war. Auch mir ist ein Fall bekannt, wo ein Monorchid nicht nur im Liebesgeschäfte sehr hitzig und fruchtbar, sondern auch von den Weibern sehr gesucht und beliebt war.

2) Das Schwinden der Hoden.

Was durch das Wegnehmen der Hoden durch Operation, oder durch den angebornen Mangel derselben direkte bewirkt wird, das geschieht durch das Schwinden der Hoden in Folge von Atrophie dieser Organe mehr indirekte. Larrey erwähnt in seinen medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen Leipzig 1813 (Sammlung auserlesener Abhand-

Digitized by Google

lungen zum Gebrauche prakt. Aerzte Bd. XXI. St. 4. — Salzburger medic. chirurg. Zeitung Ergzgsbd. X. S. 275 und ebendas. 1814 Bd. I. S. 31) einer unmerklich zunehmenden Zerstörung der Geschlechtsorgane, durch Atrophie der Hoden in Folge des klimatischen Einflusses in Egypten. Die Organe verlieren ihre Empfindung, werden weicher und vertrocknen endlich bis zur Gröfse einer Bohne; auch der Samenstrang wird dünner und kürzer. Die Konstitution des ganzen Körpers und selbst die Geisteskräfte werden hierbei sehr geschwächt. Die Ursache dieses Uebels sucht Larrey im Mifsbrauch des Dattelbranntweins, der gewöhnlich in den dortigen Gegenden von den Einwohnern mit den Früchten mehrerer Arten von Solanum bereitet wird. Zeugungsunfähigkeit ist das gewöhnliche Resultat dieses Zustandes. Sollte der übermäfsige Genufs von Kartoffelbranntwein bei unsern Säufern nicht auch ähnliche Folgen nach sich ziehen können? Natürliche Kleinheit der Hoden, wenn sie sonst nicht krank und desorganisirt sind, begründet an sich keine Impotenz, wohl aber, wenn sie durch äufsere Einflüsse, an ihrer Ernährung leiden. Auch durch längere Enthaltsamkeit vom Beischlafe, bei einem sonst thätigen, besonders viel geistig beschäftigem Leben kann ein Schwinden der Hoden verursacht werden. Ebenso durch langes und anhaltendes Reiten, daher die endemische Effeminescenz der Scythen. Ferner kann durch den sogenannten Bauernwezel (*angina parotidea*), in Folge von Syphilis und von Verwundungen des Hinterhauptes ein Schwinden der Hoden veranlafst werden, wovon mehrere Beispiele in der Literatur bestehen. Larrey sah sogar a. a. O. nach dem Verluste der *Protuberantia occipitalis*, durch einen Säbelhieb, eine Atrophie der Hoden und Impotenz entstehen.

Digitized by Google

3) Krankhafte Entartungen der Hoden.

Die verschiedenen Krankheiten der Hoden, welche mit einer Strukturveränderung dieser Organe verbunden sind, wie Wassersucht, Skirrhus, Verknorpelung, Markschwamm, Varikocele, Sarkocele, Osteosarkocele u. dgl. sind nur in dem Falle mit Zeugungsunfähigkeit verbunden, wenn durch diese Krankheitszustände die Absonderung des Samens gehindert wird, somit nicht unbedingt unfähig zur Fruchtbarkeit. Indessen verdienen diese Zustände immer ernstliche Beachtung bei Heirathskandidaten, insoferne über kurz oder lang die Substanz des Hodens so umgeändert werden kann, dafs die normale Funktion dieser Organe gänzlich gehemmt, ja sogar noch andere Organe in Mitleidenschaft gezogen werden, wovon der Tod die Folge sein kann, theils an sich, theils in Folge von nöthigen Operationen, welche jedenfalls mit dem Verlust der Hoden verbunden sein können, wie z. B. beim Skirrhus.

Dritte Familie.

Hernien.

Boerhave hat die Hernien, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten; Haller dagegen sagt *Praelect. academ. P. I. V. V.* §. 641, dafs er selbst das Gegentheil hiervon, und mehrere mit Brüchen behaftete Menschen sehr fruchtbar gesehen habe; doch bleibe für solche immer eine Gefahr bei dem ehelichen Werke, und die Samengefäfse werden von den hervorgetretenen Eingeweiden gedrückt. Ludwig dagegen sagt in seinen *Institutiones medicinae forensis* §. 289, dafs nicht

Digitized by Google

alle Brüche, sondern nur die, welche eine merkliche Gröfse haben, die Zeugung verhindern, und diesem Ausspruche können wir unsere vollkommene Beipflichtung zollen; denn dieser Zustand vernichtet nicht unbedingt die Begattungs- und Zeugungsfähigkeit, sondern nur insoferne, als er das Eindringen der Ruthe in die weiblichen Geschlechtstheile erschwert, oder gänzlich verhindert. Eben so wenig kann die Gröfse des bestehenden Bruches unbedingt zum Maafsstabe der diesfallsigen Begutachtung dienen; denn es kommt darauf an, ob sich die vorgefallenen Theile mehr oder weniger vollkommen reponiren lafsen, oder mit ihrer Nachbarschaft verwachsen, nicht mehr zurückzubringen sind. So erzählt uns Pyl in seinen Aufsätzen und Beobachtungen Sammlung VIII. S. 204 einen Fall, wo ein 51jähriger Mann, welcher seit 9 Jahren an einem Hodensackbruche von der Gröfse eines überjährigen Kindskopfes litt, und dessen ungeachtet mit seiner Frau Kinder zeugte, weil bei der horizontalen Lage im Bette sich der gröfste Theil der ausgetretenen Eingeweide wieder zurückbegab, wodurch der Bruch um ein Drittheil kleiner und der Penis weniger verborgen wurde; während derselbe Verfasser Sammlung VI. S. 127 in einem andern Falle einen Mann wegen eines Bruches von der Gröfse eines Kindskopfes für unfähig zur Begattung erklärte.

Vierte Familie.

Krankheiten der Harnorgane.

Zu den Krankheiten der Harnorgane, welche die Befruchtung nicht nur unmöglich, sondern den Koitus auch ekelhaft machen, gehören namentlich Harn-

Digitized by Google

steln und Mastdarm-Blasenfisteln, wodurch der Same auf einem andern Wege, als dem gewöhnlichen nach aufsen gelangt, oder mit angehängten Koththeilchen vermischt unter Schmerzen entleert wird. So erzählt uns Wagner in den Abhandlungen der röm. Akademie der Naturforscher Bd. XIV. S. 134 einen Fall, wo ein Geistlicher, der an Nieren- und Blasenstein litt, zuweilen heftige Schmerzen gegen das Schambein hin verspürte, so dafs ihm zuletzt sein Stuhl nicht mehr durch den After, sondern durch die Ruthe, und zwar mit den heftigsten Schmerzen abging. — Hierher gehört auch der Blasenstein, auf welchen wir aber später zu sprechen kommen werden.

B) Beim weiblichen Geschlechte.

Erste Familie.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Gebärmutter.

Die ganze Organisation des menschlichen Weibes scheint vorzugsweise auf Erhaltung des normalen Zustandes der Gebärmutter abzuzwecken; denn ohne dieses Organ hört die Person wirklich auf, ein Weib zu sein. Hieraus ist nun ganz klar und deutlich ersichtlich, von welcher Wichtigkeit die fehlerhafte Beschaffenheit dieses Organs für die Staatsarzneikunde, in der von uns hier angeregten Richtung ist, und wir wollen daher die wichtigsten Gebrechen hier kurz einer Erwähnung würdigen.

a) Gänzlicher Mangel der Gebärmutter.

Die Gebärmutter kann in Folge der ersten Bildung fehlen, oder im Verlaufe des Lebens verloren gegangen,

Digitized by Google

gegangen, der Mangel derselben somit angeboren, oder erworben sei. So fand Engel (*diss. de uteri defectu* 1778. — Metzger vermischte Schriften Bd. II. p. 228) bei der Section einer unbekannten Weibsperson zwar Trompeten und Eierstöcke, aber keinen Uterus. G. W. Stein in Bonn entdeckte bei versuchter Operation einer vermeintlich gewöhnlichen Atresie ebenfalls den gänzlichen Mangel des Uterus. (Hufeland's Journal 1819 Mai Nr. I.) Man wollte diesen natürlichen Mangel der Gebärmutter aus dem, dem männlichen Geschlechte mehr gleichenden, Bau des Weibes, besonders aber aus dem Mangel der Brüste präsumiren; allein diese trifft nicht immer zu, so war das von Engel secirte Weib sehr schön gewachsen, hatte einen vollen Busen, und auch die äußeren Geschlechtstheile waren von tadelloser Beschaffenheit. Morgagni schloss in zwei Fällen, wo die Mutterscheide verschlossen war, aus dem Mangel der Menstruation und der sie begleitenden Erscheinungen, auf einen Mangel des Uterus, und erwähnt bei dieser Gelegenheit zweier, ohne Uterus geborner Weiber, wie die Sektion nachgewiesen hat (*de sedibus et causis morb. epist.* 46. *Nr.* 11 — 13). Séron fand bei einer Frau, deren Scheide nicht einmal eine Spur einer Oeffnung hatte, dass sie doch einigen Entwurf einer Gebärmutter hatte. (*An suppresso et immoderato catameniorum fluxui apetentia V. — Halleri collectio disputationum anatomicarum selectarum Voll V. p.* 227). Aus der neuern Zeit theilt Burggraeve folgenden hierher gehörigen Fall mit in *Annali d'oculist. et de gynecol. Vol. I. Liur.* 12 (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXVIII. S. 71). Eine 22jährige Frau, welche gestorben war, zeigte bei der Sektion entwickelte Brüste, weites Becken, und mit starken und

Digitized by Google

zahlreichen Haaren besetzte Geschlechtstheile, die Vulva stellte nur einen sehr erweiterten Gang mit zahlreichen myrthenförmigen Carunkeln dar. Dieser Gang führte unmittelbar zur Blase. Es waren zwei regelmäßig gebildete Ovarien vorhanden, und von denselben die Fallopischen Trompeten; letztere hatten jedoch keinen Kanal, und vereinigten sich hinter der Blase, hatten aber keine Gemeinschaft mit einander. Der Uterus fehlte. Diese Frau war nie menstruirt gewesen, hatte sich aber immer wohl befunden und soll einen ziemlich lebhaften Geschlechtstrieb geäußert haben. Eine andere Beobachtung theilt Samuel Chew in *American Journal Mai* 1840 (Schmidt's Jahrbücher a. a. O. S. 187); ebenso auch Seguin (*Revue médicale Juill.* 1840. Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXI. S. 171) und Rayer in *Gaz. des Hospit. Nr.* 30. 1839. Schmidt's Jahrb. ebendas. S. 170); Bertani (*Annali ass. univ. di Med. Febbr.* 1841. Schmidt's Jahrb. Bd. XXXIII. S. 209); Wehr (Casper's Wochenschrift 1841. Nr. 19. — Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXIV. S. 66); Cramer (medic. Zeitung v. d. Verein für Heilkunde in Preußen 1841. Nr. 33 und 35. — Schmidt's Jahrbücher ebendas. S. 65). Bei diesem Bildungsfehler kann wohl keine Befruchtung Statt finden, und eben deßhalb sind auch solche Weiber von dem Ehestande auszuschließen, wozu ihnen aber die Neigung nicht immer abgeht. Derselbe Fall tritt ein, wo der Uterus wegen Krankheiten exstirpirt werden mußte.

In diese Kathegorie gehören auch andere Bildungsfehler des Uterus und seiner Anhänge, welche wir aber, da sie während des Lebens nie, oder nur äußerst selten mit Bestimmtheit sich ausmitteln lassen, hier der Kürze wegen mit Stillschweigen umgehen wollen.

Digitized by Google

b) Falsche Lage der Gebärmutter.

Von den verschiedenen abnormen Lageveränderungen der Gebärmutter müssen wir besonders des Gebärmutterbruches und des Gebärmuttervorfalles Erwähnung thun. Diese Uebelstände machen zwar der Befruchtung keinen absoluten Eintrag; allein von der andern Seite aus sind sie der Frau äußerst lästig, ja selbst gefährlich, und dem Manne nicht selten ekelhaft. In ersterer Beziehung theilt uns Saxtorph in *Acta nova regiae Societatis medicae Havniensis Vol. I.* Fff. 27 (Salzburger medicin. chirurg. Zeitung 1820 Bd. I. S. 87) folgenden interessanten Fall mit, der ganz geeignet ist, zum warnenden Beispiele zu dienen. Eine 49jährige Bauersfrau, welche schon vier Kinder auf eine leichte Weise geboren hatte, wurde schwanger in die Gebäranstalt aufgenommen. In der rechten Seite saß eine ungeheure Geschwulst, welche von der Weiche anfing und bis zum Knie herabreichte, kugelförmig, beim Drucke nicht schmerzhaft und elastisch fluktuirend war, in welcher die Frau Bewegungen des Kindes verspürte. In der linken Weiche befand sich ein gewöhnlicher Bruch. Diese Geschwulst nahm im weitern Verlaufe der Schwangerschaft immer noch an Umfang zu, bis sich endlich, nach Ablauf derselben, wirkliche Wehen einstellten, und ohne weitere Hülfe in langsamem Geburtsverlauf ein $5^1/_2$ Pfund schweres todtes Kind geboren wurde. Nach der Entbindung trat der Uterus zum Theil wieder in den Unterleib zurück, zum Theil aber blieb er außerhalb. Das Wochenbett verlief ganz glücklich. Auf eine ganz analoge Weise verhält es sich mit dem Gebärmuttervorfall, bei welchem Zustande der Coitus für den Mann nicht nur ekelhaft, sondern für die Frau auch belästigend und beschwer-

Digitized by Google

lich ist, auch abgesehen hiervon, dafs hierdurch die Befruchtung bedeutenden Eintrag erleidet. Der Vorfall kann zwar durch besondere Vorrichtungen, auf mechanische Weise zurückgehalten werden, allein eben dadurch wird jener ekelhafte und beschwerliche Zustand des Begattungsaktes noch mehr erhöht, ja durch den mechanischen Reiz diesen fremden Körpers zu Kallositäten, selbst Verwachsungen des Muttermundes Anlafs gegeben, und wenn unter allen diesen Umständen dennoch Schwangerschaft eintritt, so wird durch die Geburt selbst das Leben der Frau in Gefahr gesetzt, wovon uns Damian Wagner in den medicin. Annalen Bd. VI. Heft 2. S. 251 (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXV. S. 72) ein schönes Beispiel mittheilt. Eine Frau, welche, nachdem sie zur Zeit der Pubertät eine Senkung des Uterus verspürt hatte, die sich, im 23. Lebensjahre zum völligen Prolapsus ausbildete und durch Mutterkränze gebessert zu sein schien, sich im 24. Jahre verehelichte, lebte sechs Jahre lang in unfruchtbarer Ehe. Durch ärztliche Behandlung wurde endlich bewirkt, dafs Schwangerschaft eintrat, welche aber für die Frau so beschwerlich war, dafs sie in den letzten Tagen derselben nicht mehr zu gehen vermochte. Die Geburtsarbeit zog sich bis zum fünften Tage hin, und dann erst mufste der Muttermund mit dem Messer künstlich geöffnet, und das Kind mit der Zange hergeholt werden, wodurch der Uterus mit herab- und vorwärts rückte. Die Kranke starb am 20. Tage als Wöchnerin.

c) Degenerationen der Gebärmutter.

Von den verschiedenen Desorganisationen, welchen die Gebärmutter unterworfen ist und die der Befruchtung mehr oder weniger vollkommenen Eintrag thun,

Digitized by Google

wollen wir besonders erwähnen die fibröse, die sarkomatöse, die osteogenetöse, die lithogenetöse, die tuberkulöse und die polypöse, während wir die carcinomatöse bei den ansteckenden Krankheiten aufführen werden. Baucek theilt in den östr. medicinischen Jahrbüchern 1841. Dec. S. 276 (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXIX. S. 223. Ziff. 36) einen Fall von einem mannskopfgroſser *Fibroidum uteri* mit, welches bei einer 52 Jahre alten Wittwe beobachtet wurde. Sie hatte stets reichliche Menstruation, abortirte dreimal, brachte 6 lebende Kinder zur Welt, überstand aber bei jeder Geburt eine Metrorrhagie. Während der Zunahme der Geschwulst klagte sie fortwährend über Kreuzschmerzen und zeitweilig sich einstellende Gebärmutterblutflüſse. Lieſsen diese nach, so floſs reichlicher Schleim aus der Scheide. Bezold erstattet Bericht über den Bestand eines $4^1/_2$ Pfd. schweren sarkomatösen Uterus, wobei dessen ungeachtet Schwängerung Statt fand, im Verlaufe der Geburt aber starb die Frau (Siebold's Journal für Geburtshülfe etc. Bd. II. Heft 1. Nr. 8. — Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1816 Bd. III. S. 406) — Sewall erwähnt sogar eines 32 Pfund wiegenden Uterus von einem 20 jährigen Weibe, welche sich schwanger glaubte und starb (*Medical and Physical Journal Aug.* 1815. — Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1816 Bd. IV. S. 175). Schallenmüller erwähnt im würtemberg. medicin. Correspondenzblatt Bd. XI. Nr. 5 (Schmidt's Jahrb. Bd. XXXIX. S. 58) einer verknöcherten Gebärmutter bei einer 60 jährigen Frau, welche in ihrem 28. Jahre sehr schwer von einem Mädchen entbunden worden und bis ins 52. Jahr normal menstruirt war. In ihrem 32. Jahre hatte sie sich zum 2. Male verheirathet, wo sie schon einen so star-

ken Leib hatte, wie eine Frau zur Zeit der Hälfte der Schwangerschaft. Bertola erwähnt in *Omodei annali universali de Medicina* 1818. *Gennaja* (Salzburger medic. chirurg. Ztg. 1819 Bd. III. S. 105) einer 23 Pfund schweren Gebärmutter, deren Parenchym der Knochendiploë ähnelte. Auch erdige und Steinkonkremente fand man in der Substanz der Gebärmutter, ja man fand sie ganz versteinert (Lieutaud *hist. anat. med. P. I. p.* 402. — Caldani in Harlefs's neuem Journal der ausl. med. chir. Lit. Bd. 19. Stck. 2). Baucek erwähnt a. a. O. auch der tuberkulösen Degeneration der Gebärmutter bei einer 39 Jahre alten Frau. Eiselt erzählt die Geburtsgeschichte von einer 45 Jahre alten Frau, welche zur gleichen Zeit an einem Gebärmutterpolypen litt. Die Frau starb bald nach der Entbindung (Oestr. medic. Jahrbücher Bd. XVI. Stck. 4. — Schmidt's Jahrb. Bd. XXVIII. S. 183). Aus diesen wenigen hier mitgetheilten Fällen geht nun hervor, dafs die verschiedenen Degenerationen der Gebärmutter die Befruchtung zwar nicht unbedingt hindern, dafs sie aber stets als bedeutende Geburtshindernifse auftreten, welche nicht selten das Leben der Mutter in Gefahr setzen.

Zweite Familie.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Scheide.

Die wichtigsten Hauptmängel der Scheide, welche die Begattung und die Empfängnifs hindern können, sind: der angeborne Mangel und die Verschliefsung derselben, die Doppeltbildung, falsche Lage der Scheide, zu enge oder sonst mifsstaltete Scheide, Blasenscheide- und Mastdarmscheidefisteln.

Digitized by Google

a) Angeborner Mangel der Scheide.

Einen angebornen Mangels der Scheide erwähnt Prateau im *Journal general de Médecine etc. par Sedillot T. XLIII. Juin.* 1812 (Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1813. Bd. I. S. 67.) bei einem 17jährigen starken Mädchen, bei welchem, trotz aller Hülfe, die Reinigung nicht erscheinen wollte. Bei der Untersuchung fand man keine Scheidenöffnung, nur eine dicke, etwas konkave Haut war hier zu sehen. Der einen Zoll hoch in den Mastdarm gebrachte Finger traf gleich nach vorn die Spitze einer durch die Harnröhre eingebrachten Sonde an, wobei man deutlich fühlte, daß die vordere Wand den Mastdarms an der hintern der Urinblase anlag, und also keine Scheide da war. Der höher in den Darm eingebrachte Finger traf auf eine rundliche, gespannte, schwappende Geschwulst, welche die Beckenhöhle ausfüllte. Die Dringlichkeit der Zufälle erheischte die Operation, so mißlich der Ausgang auch immer sein mochte, und unter diesen Umständen wurde nur ein Troikar in der Richtung zwischen Blase und Darm in die Geschwulst eingestochen, worauf stinkende Feuchtigkeit und nach Heilung der Wunde alle 6—8 Tage mit dem Urin die Reinigung abfloß. Einen andern Fall erzählt John Howship in seinen *Practical observations in Surgery and morbid anatomy. Chap.* VI. *Sect.* 3. *cas.* 22 (Salzburger medicin. chir. Zeitung 1819. Bd. I. S. 346), wo sich statt der Scheide eine sehr weite Hervröhre vor dem Anus öffnete, obgleich durch den Mastdarm der schwere Uterus leicht gefühlt werden konnte. Auch hier wurde durch die Operation eine Menge Menstrualblut ausgeleert und das Mädchen von allen Beschwerden befreit. Morgagni erwähnt in seinen *Epistol. de causis et sedibus morb. epist.* XLVI. *Nr.* 11

und 12 zweier ähnlichen Fälle, bei welchen er zugleich einen angeborenen Mangel des Uterus vermuthete. In dem einen Falle war die Frau verheirathet, allein der Mann vermochte im Verlaufe von drei Jahren durchaus nicht, den Koitus mit ihr zu üben. Als man hierauf die Mutterscheide auseinander dehnte und entfaltete, so waren alle Theile glatt, glänzend und eben, und das Ganze endete in ein Gewölbe, welches auf angebrachten Druck mit dem Finger auch nicht im Geringsten nachgab, sondern leistete als dicke Wand starken Widerstand. Bei einer anderen ebenfalls verheiratheten Frau bestand ein ähnlicher Zustand. Sie erzählte, dafs sie zwar nicht ohne Oeffnung wäre, aber sie sehe mit einer so engen Oeffnung versehen, dafs ein Arzt und Wundarzt, welche sie in der ersten Zeit ihrer Mannbarkeit besichtigt haben, ihr den Rath gaben, solche Dinge in diese Mündung hineinzustecken, welche geeignet wären, sie nach und nach zu erweitern, in der sichern Zuversicht, dafs der Mann, wenn sie heirathen würde, die Sache schon zu Stande bringen werde. Sie hätte nun auf diesen Rath hin die Mündung dieser Oeffnung auf die angegebene Weise etwas erweitert, auch hatte ihr Mann, dem sie seit drei Jahren beigesellt worden war, durch öftere Versuche eben diese Oeffnung etwas erweitert, aber doch hätte er noch niemals ganz hineinkommen können. Auf diese Erzählung hin, trug man Morgagni auf eine genaue Untersuchung der Geschlechtstheile an und fand sodann, dafs jene beschriebene Oeffnung die Mündung der Harnröhre war, während alles Uebrige an den Geschlechtstheilen mit einer sehr festen und dichten Wand verschlossen war.

b) Verschliefsung der Scheide.

Dieser Fehler kann entweder angeboren, oder er-

Digitized by Google

werden, total oder partiell sein. Einer verschlossenen Mutterscheide erwähnt unter Andern Bardy (*Journal de Médecine, Chirurgie etc. par Corvisart An. XIII. 1807. Janv.* (Salzburger medicin. chirurg. Zeitg. Brgzbd. XIV. S. 178) wo die Perforation gemacht wurde. Lemonnier führt im *Journal de Médecine, Chirurgie par Leroux T. XXXVII. 1816 Dec.* (Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1817 Bd. II. S. 272) eine Beobachtung von einer durch eine Scheidewand verschlossenen Mutterscheide auf, wodurch die Niederkunft erschwert wurde und durch Einschnitte entfernt werden mußte. Die Haut befand sich $1^1/_2$ Zoll tief in der Vagina und ging schief von vorne nach hinten, und von oben nach unten; sie war sehr hart und an einem Ende dicker. Schlegel erzählt in *Svenska Läkare-Sällskapets Handlingar. Tredje Bandet.* 1816 (Salzburger medicin. chirurg. Zeitg. 1818 Bd. II. S. 410) die Geschichte eines Kaiserschnittes, wo ein *Septum transversum*, welches die Scheide in eine *Pars superior minor* und in eine *Pars inferior major* getheilt, das Hinderniss der Entbindung war. Indessen wurde auch bei verschlossener Vulva schon Schwangerschaft beobachtet. So theilt uns Paullini (Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XVII. S. 450 ff.) folgende hierher gehörige Fälle mit: Borell erzählt von einem seiner Freunde, dass er, ohne die männliche Ruthe hineinzubringen, blos durch die äusserlich geschehene Auswerfung des Samens um die Schamöffnung, ein Mädchen geschwängert hätte. Ein römisches Mädchen, welches von Geburt an verschlossen war, ausser dass sie ein kleines Loch, kaum einer Erbse gross, hatte, wodurch der Harn und die monatliche Reinigung abfloss, überliess sich ihrem Liebhaber, weil sie glaubte, dass sie nicht

Digitized by Google

empfangen würde, insofern durch ihre zugewachsene Scham die männliche Ruthe nicht eindringen würde. Allein sie gebar, nachdem die Scham mit einem Instrumente geöffnet worden war, zur rechten Zeit einen Sohn. Eine fast ähnliche Geschichte wird von Serhait angeführt, von einem achtjährigen Mädchen, welches in Kohlen fiel und die ganze Gegend der Scham verbrannte und von einem Wundarzte so nachlässig geheilt worden war, dass die Schamlippen mit der Narbe fest zusammenwuchsen und nur zwei Löcher übrig liessen, eines unter dem Schambein und das andere nahe an dem Hintern. Als das Mädchen mannbar wurde, ward es von ihrem Freier blos durch Berührung, ohne Hineinbringung der Ruthe, geschwängert, und ungeachtet die Scham vor der Geburt durch einen Wundarzt geöffnet worden war, kam doch die Frucht durch das untere Loch, bei dem Hintern, heraus. Ferner theilt uns Paullini folgende, ihm von Feldmann beschriebene Beobachtung mit: Ein 16jähriges schönes Mädchen, bei welchem, weil ihre Schamtheile von Geburt an verschlossen waren, die monatliche Reinigung und der Urin ordentlich, bald allein, bald mit dem übrigen Koth durch den Stuhlgang ohne Beschwerlichkeit abging, sollte, weil sie ihren Eltern zur Ehe untüchtig zu sein schien, in ein Kloster gebracht werden, wozu sie aber nicht einwilligte. Indessen brachte ihr Liebhaber seinen Samen ihr nur äusserlich an die Scham, und weil ihr dieses einen angenehmen Kitzel verursachte, liess sie es öfters zu und wurde endlich schwanger. Wegen ungewöhnlicher Hitze und periodischem Jucken, welches sie an der Scham empfand, bähete sie dieselbe öfters mit Eselsmilch, worauf sie sich von selbst öffnete, so dass das Kind zu seiner Zeit bequem zur Welt kommen

Digitized by Google

konnte. Strecker theilt in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1849 Hft. I. S. 98 ebenfalls drei Fälle von Schwangerschaften bei einer beinahe vollkommenen *Artresia vaginae* mit. Bei der ersten Niederkunft wurde die Frau durch wiederholtes Wühlen in den Geschlechtstheilen von einer unvernünftigen Hebamme so mifshandelt, dafs die Schamtheile äufserlich stark anschwollen und die linke grofse Schamlippe in Eiterung überging. Beim nachherigen Versuche zum Beischlaf war die Vagina so geschlossen, dafs derselbe nur unvollkommen, durch Anreiben der Geschlechtstheile, hat vollzogen werden können. In diesem Zustande trat wieder Schwangerschaft ein, nach deren Ablauf die beiden anwesenden Hebammen erklärten, dafs sie hier nicht zu helfen wissen, weil keine Oeffnung der Scheide vorhanden sei. Indessen erfolgten unter brennend-schneidenden Schmerzen die heftigsten Wehen, und so ward ein lebendes Kind geboren. Zu der dritten Entbindung wurde Verf. gerufen, welcher folgenden Zustand der Geschlechtstheile ausmittelte: Die Scheide war verwachsen und diese Verwachsung fing gleich hinter der Harnröhrenöffnung an und bildete einen einen Zoll langen, beiläufig einen Zoll im Durchmesser haltenden Sack, in dessen oberer Wand die Harnröhre mündete. Nirgend konnte man aber weder mit der Sonde, noch mit dem Finger auch nur die geringste Oeffnung auffinden. Die Geburt fand wieder Statt, ohne anderweitige Hülfe und nachher fand sich dieselbe Verwachsung wieder vor, weil die angeordnete Behandlung vernachlässigt wurde; es fand wieder Schwangerschaft Statt und bei der diesfallsigen Entbindung fand endlich Verf. eine bisher unbemerkt gebliebene Oeffnung auf der hintern Wand der Scheide, in der verheilten Spalte des früher

Digitized by Google

zerrissen gewesenen Mittelfleischen. Schrön berichtet ebendaselbst Heft III. S. 173 ff. einen Fall von Schwangerschaft bei gänzlich unverletztem Scheidenhäutchen, wobei die Oeffnung der Scheide kaum den Umfang eines Stecknadelkopfes zeigte, während die Mündung der Harnröhre, welche ungewöhnlich tief Platz gegriffen hatte, beinahe bis zur Peripherie eines Groschenstückes erweitert war und dem untersuchenden Finger leicht den Eingang in die Harnblase erlaubte. Möller theilt ebendaselbst Ergänzungsband XXIII. S. 142 einen gleichen Fall mit, wo gegen die Meinung des Mannes, welcher von den missbildeten Genitalien seiner Frau überzeugt war, dennoch Schwangerschaft eintrat. Indessen gehören diese Fälle zu den Ausnahmen und es ist und bleibt daher dessen ungeachtet die Verwachsung oder Verschliefsung der Mutterscheide, so dafs kein vollkommener Beischlaf Statt finden kann, in der Regel eine Ursache der Unfruchtbarkeit.

c) Doppeltbildung der Scheide.

Der umgekehrte Fehler von Verschliefsung der Scheide ist deren Duplicität, wovon aus der neuern und ältern Zeit Beobachtungen vorliegen, wodurch der Befruchtung ebenfalls Eintrag gethan wird. Einen Fall von doppelter Mutterscheide, bei gleichzeitig bestehender doppelter Gebärmutter, und einen Fall von beinahe ganz doppelter Mutterscheide bei wenig getheilter Gebärmutter theilt uns Meckel in seinem Journal für anatomische Varietäten, feinere und pathol. Anatomie Bd. I. Stck. 1. S. 1 — 45. (Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1804 Bd. I. S. 347) mit, wo dieser Fehler als angeboren sich bekundete. Einen ähnlichen Fall beobachtete Fricke in Hamburg, bei einem 21jährigen Mädchen. (Zeitschrift für die gesammte

Digitized by Google

Medicin Bd. XVIII. Heft 2. — Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXIV. S. 66). Das Mädchen wurde in ihrem 14. Jahre menstruirt und im 18 defiorirt. Nach dieser Zeit gestattete sie öfters den Beischlaf, welcher ohne besondere Schwierigkeit vollzogen wurde. Die Scheide war hier durch eine 2''' dicke Scheidewand in zwei neben einander gelegene Kanäle getheilt, wovon der rechts gelegene weitere stets beim Koitus benützt wurde. Ueber einen ähnlichen Fall erstattet Quadrat in Prag in Weitenweber's Beiträgen zur Medicin und Chirurgie 1841 Mai bis Oktober Ziff. 1. (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXIX. S. 317) Bericht, wobei Befruchtung Statt fand. Als die 22 jährige Erstgebärende aber niederkommen sollte, stockte plötzlich, nachdem der rechte Fuss des Kindes sehr schnell bis vor die Scham befördert worden war, trotz der fortbestehenden kräftigen Wehen, die fernere Entwickelung des Kindes. Der blau angeschwollene Fuss nahm so ziemlich den ganzen Scheideneingang ein, doch so, dass neben der innern Unterschenkelfläche ein rother Fleischkörper sichtbar werden konnte. Derselbe bestand in einer von der Mittellinie der untern Scheidewand ausgehenden, knapp am Frenulum anfangenden, sehr gespannten fleischartigen und 2''' dicken Membran, die sich durch die Scheide nach aufwärts zog und an der obern Wand längs der Urethra ihre Anheftung hatte. So war der Scheidenanal in zwei ungleiche Hälften der Länge nach getheilt. Nach Durchschneidung dieser Scheidenmembran erfolgte die Geburt des Kindes sehr schnell und natürlich.

d) Falsche Lage der Scheide.

Einen sehr seltenen Fall von einer falschen Lage der Mutterscheide berichtet uns Georg Hannaus

Digitized by Google

in den Abhandlungen der röm. kaiserl. Akademie der Naturforscher Bd. XVIII. S. 226. Eine Frau wollte nämlich gebären, und die herbeigerufene Hebamme hatte kaum ihre Hand an die Schamgegend der Gebärenden gebracht, als sie sie voll Verwirrung wieder zurückzog, weil sie auf keine Weise die Geschlechtstheile finden konnte. Endlich entdeckte sie die Oeffnung der Mutterscheide in der Leistengegend. Aus diesem Winkel wurde mit viel Mühe endlich ein todtes Kind herausgezogen, doch so, dafs die Mutter am Leben und unverletzt blieb. Dieser Bildungsfehler, bei dessen Bestand der Akt der Zeugung, wie der Geburt ein abnormer ist, wird indessen selten beobachtet.

c) Zu enge, oder sonst misgestaltete Scheide.

Eine zu enge Scheide, welche man bei hagern, schmal gebauten Weibern zu finden pflegt, macht die Begattung schmerzhaft und fruchtlos; indessen kann sie durch Preisschwamm etc. erweitert und ihrem normalen Zustande näher gebracht werden. Champenois führt im *Journal de Médecine etc. par Sédillot T. XLI. Mai* 1811. (Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1812 Bd. IV. S. 85) die Beobachtung einer durch beträchtliches Verbrennen der Scham herbeigeführten Verengerung des Eingangs in die Mutterscheide auf, wo, um die Geburt möglich zu machen, das Mittelfleisch eingeschnitten werden mufste; sie findet sich in *the London medical, surgical und pharmaceutical Repository* 1814 *V. I. Juni.* (Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1815 Bd. IV. S. 10). — Die Ausartung der Mutterscheide in eine grofse höckerichte Blase, welche das Becken ausfüllte, beobachtete

Winzmann (Siebold's Journal für Geburtshülfe etc. Bd. I. Stck. 2 Nr. 13. — Salzburger medic. chirurg. Zeitg. 1814 Bd. IV. S. 262) Paullini (Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XV. S. 488 Nr. I. XXXII.) berichtet, dafs Rhodius in Lappland ein schönes Mädchen gesehen habe, deren Scham inwendig haarig war. Hierher gehören Geschwüre und Geschwülste verschiedener Art, Vorfall, abnorme Absonderungen der Schleimhaut der Scheide, und in gewisser Beziehung auch die Blasenscheide- und Mastdarmscheidefisteln.

Dritte Familie.

Fehlerhafte Beschaffenheit des Beckens.

Das Becken ist für das Weib von der höchsten Wichtigkeit; denn von seiner Beschaffenheit hängt gröfstentheils das Schicksal der Gebärenden und ihrer Kinder ab, daher auch das normal gebildete weibliche Becken sich von Natur aus ganz wesentlich von dem männlichen charakterisirt. Die Leibesfrucht ruht beinahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebärmutter in jener Lage, welche ihr durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene oder offenbare Fehler des Beckens zum Grunde. Das Becken umfafst ferner die weiblichen Geschlechtstheile, durch welche das Kind bei der Geburt treten mufs, gleich einer knöchernen Schale, und deshalb müssen die Oeffnungen des Beckens eine bestimmte Gröfse besitzen, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen. Ein offenbar verunstaltetes und zu enges Becken des weiblichen Körpers, durch dessen Raum

die Geburt eines reifen Kindes auf natürlichem Wege absolut unmöglich ist, sollte deshalb mit vollem Rechte vom dem Heirathen ausschliefsen, weil dadurch weder dem Staate, noch dem einzelnen Menschen ein wesentlicher Dienst erwiesen wird.

III. Ordnung.

Leiden der Geschlechtssphäre von gemischter Art.

Jedes Organ des lebenden Körpers besitzt seine eigene Art und Weise, Reize aufzunehmen und auf sie zurückzuwirken und durch diese Konkurrenz die Erscheinungen der Lebensthätigkeit zu bekunden. Alle und jede Lebensthätigkeit erscheint somit als ein Produkt des Reizes in die Reizempfänglichkeit, und dieser Produkte gibt es so viele und so verschiedenartige, als Veränderungen in dem Werthe der Faktoren denkbar sind. Wenden wir nun diese allgemeinen Sätze speciell auf den hier in Rede stehenden Gegenstand an, so ergibt sich, dafs die Liebe das erste und wesentlichste Triebrad zu jenen geistigen und körperlichen Veränderungen im menschlichen Organismus darstellt, durch deren Zusammenfluss die innige geistig-körperliche Vereinigung beider Geschlechter zu einem gemeinsamen Ganzen angeregt und in Ausführung gebracht wird, dafs die Liebe, sage ich, als Reiz und die gesammte Geschlechtssphäre als reizempfängliche Organe und der Akt der Begattung als Produkt dieser beiden Faktoren sich bewährt. Der absolute oder relative Werth dieser beiden Faktoren ist aber grofsen Modifikationen unterworfen, durch welche die hieraus sich ergebenden Produkte nothwendig grofsen Ver-

Veränderungen unterliegen, ja am Ende so sehr an Werth verlieren, dafs sie dem Werthe von Null mehr oder weniger nahe gebracht werden. Diese Extreme finden wir in unserm Falle schon ausgesprochen in dem Zustande der sogenannten Frigidität beim männlichen und der sogenannten Viraginität beim weiblichen Geschlechte, welche wir nun, als hierher besonders gehörig, in Erörterung ziehen wollen.

a) Frigidität.

Die Trägheit zum Beischlafe (*frigiditas*) tritt bald als Eigenthum einiger Temperamente auf, bald erscheint sie als Folge verschiedener vorausgegangener Einwirkungen. Es gibt wirklich Leute, welche einen wahren Widerwillen gegen das weibliche Geschlecht besitzen, welchen die belebende Wärme der Liebe zum gegenseitigen Geschlechtstheile stets fremd bleibt, obgleich der Trieb zur Befriedigung der Geschlechtslust ihnen nicht abgeht, aber durch verkehrte Ideen eine falsche Richtung erhalten hat, wie wir dieses namentlich bei Knabenschändern und Onanisten sehr deutlich beobachten können. Die Geschlechtsorgane können hierbei in dem besten äufserlichen Zustande sich befinden. Allein auch abgesehen von dieser durch äufserliche Anläfse vor sich gegangenen Abirrung der Natur, kann die Gleichgültigkeit gegen das andere Geschlecht auch Folge der körperlichen und geistigen Disposition von Natur aus, wie wir dieses bei recht phlegmatischen Leuten bisweilen beobachten können, sowie auch bei sogenannten weibischen Männern, deren Körperbildung sich mehr dem weiblichen Typus nähert, sein. Mit dieser Trägheit sind in der Regel auch augenfällige Veränderungen in den Geschlechtsorganen verbunden, als da sind: Mangel an Erectilität des

Digitized by Google

Penis, Schwäche oder gänzliche Lähmung der Muskeln, deren Thätigkeit nothwendig ist, um die Erektion zu erhalten und zu vervollständigen u. s. w., unter diesen Verhältnissen überdauert oft der Trieb das Vermögen ihn zu befriedigen; allein oft ist er auch ganz verschwunden, und es bleibt nur das Bedauern einer Impotenz zurück, welche zur Erfüllung der Pflichten der Gesellschaft und zum Genusse ihrer Reize unfähig macht. Der Mangel an Erectilität des Penis wird dadurch bedingt, dafs entweder das Gehirn oder der Theil des Gehirnes, welcher dem Bedürfnisse der geschlechtlichen Vereinigung bevorsteht, nicht die zur Erzeugung dieses Bedürfnisses nöthige Modifikation erfährt und den stimulirenden Einfluss nicht auf die Theile, welche die Erektion zu besorgen haben, überträgt, wie wir diesen Zustand bei den im Naturzustande lebenden Thieren zur Zeit aufserhalb dem Oestrus anzunehmen berechtigt sind, oder dafs diese Theile das Vermögen verloren haben, die vom Gehirne ausgehende Reizung zum Beischlafe zu empfinden. Diese beiden Ursachen können auch gleichzeitig neben einander bestehen, z. B. im Greisenalter, nach Erschöpfungen aller Art u. dgl. und oft ist es schwer zu bestimmen, auf welchen von diesen beiden organischen Apparaten man hauptsächlich diesen Zustand beziehen müsse, insoferne die gegenseitigen sympathischen Verhältnisse sich zu sehr durchkreuzen. Diesen Zustand hat man schon als Folge von Erschütterungen des kleinen Gehirns, durch Schläge und Verwundungen im Nacken beobachtet; ja Paulini erzählt sogar in den Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Bd. XVII. S. 452. den Fall, wo nach dem Abschneiden der Ohren alle Geschlechtslust sich verloren hat.

Digitized by Google

b) Viragidität.

Es gibt, wie allgemein bekannt, unter dem weiblichen Geschlechte gewisse Individuen, welche in ihrer gesammten Organisation mehr den männlichen Typus an sich tragen und auch in der Aeufserung ihrer Neigungen und Triebe mehr männlichen als weiblichen Sinn bekunden. Solchen Personen pflegt in der Regel eine gewisse Abneigung gegen fleischliche Vereinigung mit dem männlichen Geschlechte inzuwohnen, und wenn sie sich je zu dem Zeugungsgeschäfte hergeben, nicht jene Intensität der Lust zu empfinden, mit welcher dieser Akt verbunden zu sein pflegt; solche Individuen, welche unter dem Namen „Viragines" zu sehr bekannt sind, als dafs sie noch näher bezeichnet werden sollten, passen nicht in die Ehe; denn auch abgesehen davon, dafs sie durch verkehrte Neigungen die männlichen Rechte sich anzueignen suchen, sind sie häufig auch unfruchtbar.

Wenn der Staat und die Kirche durch Sanktionirung der Satzungen der Ehe, letztere als die allein rechtmäfsige und der Würde des Menschen würdige Art zur Fortpflanzung erklärten und aufser dem gegenseitigen Tragen und Dulden der Lebenslasten, auch noch die Befolgung des Gesetzes der Selbstbeherrschung, namentlich der Enthaltsamkeit des Sinnesgenusses mit jedem Andern, als heilige Pflicht den Ehegatten aufgelegt haben; so sind dieselben zur schuldigen Gegenleistung auch verbunden, dafür strenge Sorge zu tragen, dafs rohe Betrügereien irgend einer Art, namentlich aber in Beziehung auf den Zustand der Geschlechtssphäre bei Schliefsung der Ehe möglichst ausgeschlossen bleiben und somit

Digitized by Google

die betreffenden Ehegatten möglichst in den vollen Genuſs ihrer Rechte gesetzt werden, welchen sie der Natur der Sache gemäſs anzusprechen haben. Aufser den vielen Störungen des Hausfriedens, welche sich bald im ehelichen Leben einstellen, wenn der eine Gatte in dem andern sich, hinsichtlich der Erfüllung der ehelichen Pflichten, betrogen fühlt, leidet auch die Moralität und Sittlichkeit bedeutenden Eintrag, insoferne der betrogene Gatte sich auf unerlaubtem Wege zu entschädigen sucht, und unter diesen Umständen kann von einer fruchtbaren Ehe ebensowenig die Rede sein, als von einer Beförderung der Staatszwecke, welche an das Band der Ehe geknüpft sind. Schon in den ältesten Gesetzgebungen ist auf dieses wichtige Verhältnifs strenge Rücksicht genommen, wie wir bereits früher schon erwähnt haben und im Verlaufe nun noch weiter erwähnen wollen. Bei den meisten gesitteten Nationen war die gröfste Verachtung auf die Unfruchtbarkeit der Weiber gesetzt. In Hindostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der Braminen befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lafsen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Kaste angesehen, welche auch von andern Wittwen in dem ersten Anfalle ihrer Betrübnifs gesucht wird; allein das Gesetz verbindet keine Wittwe zu einem so gräulichen Beweise ihrer ehelichen Liebe, aufser in dem Falle, dafs solche gar keine Kinder von ihrem Manne haben. Ebenso beruhete die höchste Schmach auf den Weibern der Juden, wenn sie in unfruchtbarer Ehe lebten, und man weifs, zu was sich die angesehensten jüdischen Frauen verstanden, um diese Schmach von sich abzulenken, und vielleicht ist dieses noch nichts gegen jenes, was man nicht weifs. Wenn Jemand

Digitized by Google

unter den Israeliten zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehauset hatte, ohne ein Kind geboren zu haben, so stund es ihm nicht mehr frei, so zu bleiben; sondern er mufste es entweder verstofsen, oder ein anderes dazu nehmen. Doch konnte die Verstofsene auch den zehnjährigen Versuch mit einem neuen Manne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig abgegangen, so zählte man die Jahre von der Zeit an, wo solches geschehen war. Konnte man aber von der Unfruchtbarkeit eines Weibes versichert sein, so durfte es, als eine verachtete Ajlonith, von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden, es wäre denn, dafs dieser schon mit einem andern Weibe Kinder gezeugt hätte. Daher wurde bei diesem Volke ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblick zur Zeugung verliere, nicht genöthigt, zu Felde zu ziehen, oder sonst ein Amt anzunehmen. Plato setzte den Weibern zehn Jahre fest, während welcher Zeit sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen beweisen, oder andern Platz machen sollten. Ebenso beruhete auch zu Rom auf der Unfruchtbarkeit der Weiber Schmach; denn Juvenal sagt (*Sat. lib. II.*):

— *Tormentum ingens nubentibus haeret,*
Quod nequeunt parere et partu retinere maritos;

daher auch bei den römischen Frauenzimmern verschiedene religiöse Ceremonien und sympathetische Kuren zur Beförderung der Fruchtbarkeit im Schwunge waren. Wenn aber alles dieses vergebens war, so pflegten sich die Eheleute zu trennen, ohne dafs das Weib sich darüber beschweren konnte, weil von den entferntesten Zeiten her die Censoren allen heirathenden Männern den Eid abnahmen: „dafs sie ein Weib nehmen, um Kinder mit demselben zu zeugen.“ So liefs sich z. B. Carvilius Ruga,

Digitized by Google

wie uns Gellius in *Noct. attic. lib. IV. c. III* berichtet, von seiner, wegen vortrefflicher Aufführung sonst sehr geliebten Gemahlin trennen, weil sie ihm keine Kinder gebar. Diese frühere Gesetzgebung erlitt natürlich durch die Ausbreitung des Christenthums vielfältige Abweichungen, ja wurde zum Theil durch die Unauflöslichkeit der Ehe völlig aufgehoben; allein eben deswegen ist der Staat und die Kirche auch um so mehr verbunden, diese Mifshelligkeiten vor Schliefsung des ehelichen Bandes durch geeignete Maafsregeln möglichst zu beseitigen. Zur Erreichung dieses Zweckes dürfte vor allem zuerst dahin zu wirken sein, dafs Leute, welche wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Geschlechtssphäre, von welcher wir mit Grund annehmen können, dafs sie zur gehörigen Erfüllung der ehelichen Pflichten und zur Zeugung der Kinder unfähig macht, von dem Eingange des ehelichen Bundes ausgeschlofsen werden, und zur gehörigen Durchführung dieses Planes dürften folgende Grundsätze beachtet werden:

1) Jedes neugeborne Kind sollte von der Hebamme oder irgend einem Sachverständigen einer genauen Untersuchung unterworfen, die vorhandenen Bildungsfehler, besonders jene der Geschlechtstheile genau erhoben, in eine besondere Rubrik der Geburtsliste eingetragen und sofort alljährlich dem Oberamtsarzte behändigt werden.

2) Sämmtliche Impfärzte sollten angewiesen werden, bei ihren jährlichen Impfungen die Kinder einer gleichen Un-

Digitized by Google

tersuchung zu unterwerfen und von dem Erfund dem Oberamtsarzte die betreffende Anzeige zu machen.

3) Auf gleiche Weise sollten die Chirurgen, welche an den Geschlechtstheilen eine mit deren Verstümmlung verbundene Operation an einem noch unverehelichten Individuum von jedem Alter vornehmen, angehalten werden, hievon dem Oberamtsarzte Bericht zu erstatten.

4) Ebenso sollte die Musterung bei der Aushebung von Militärpflichtigen als Gelegenheit benützt werden, diesfallsige Gebrechen zu erheben und vorzumerken.

5) Sollten die Oberamtsärzte gehalten sein, eine besondere Liste über dergleichen körperliche Gebrechen, welche auf die Ziff. 1, 2, 3 und 4 bezeichnete Weise eruirt wurden, zu führen, und dieselbe mit allenfallsigen eigenen Erfahrungen zu ergänzen.

6) Eltern und Vormündern sollte zur Pflicht gemacht werden, vor der Verehelichung ihrer Kinder, das offene Geständnifs vor irgend einer Behörde abzulegen, dafs ihnen kein körperliches Gebrechen derselben bekannt sei, welches der Erfüllung der ehelichen Pflichten hindernd in den Weg trete, oder die Fruchtbarkeit beeinträchtige, und bei lügenhafter Angabe ihnen der Verlust eines grofsen Theils des Mitgiftes ihrer Kinder als Strafe auferlegt werden, wenn diesfalls Ehedesidien sich entwickeln sollten.

Digitized by Google

7) Jeder Heirathskandidat sollte angehalten werden, neben Tauf-, Vermögens- etc. Zeugnissen, auch ein Zeugniss von dem Oberamtsarzte vorzulegen, dass dem letztern nichts zur Kenntniss gekommen, welches dem Zwecke der Ehe hinderlich sein dürfte, und erst nach Erfüllung dieser Erfordernisse von beiden Seiten, mit Inbegriff der Ziff. 6 erwähnten Kautel, sollte die gesetzliche Zustimmung zur Schliessung der Ehe gegeben werden.

Dritte Klasse.

Die Gesundheit und Gebrechen des Ehepaares.

Ausser der vollständigen Unvermögenheit, das Geschäft der Zeugung zu vollbringen, verbinden manche andere physische Gebrechen die eheliche Vereinigung auch mit solchen nachtheiligen Folgen, dass, obgleich sie dem Genusse des Beischlafs nicht direkte entgegenstehen, doch weder die bürgerliche, noch die kirchliche Macht, unter solchen Verhältnissen, die eheliche Vereinigung erlauben, oder billigen kann. Hierher gehört namentlich, körperliche Beschaffenheit, deren Natur sich mit dem ehelichen Leben ohne Nachtheil für das eigene Leben durchaus nicht verträgt; ferner krankhafte Umstände des einen Gatten, welche sich auf den andern gesunden überzutragen und die Lebensfrische desselben zu trüben, wo nicht gänzlich zu untergraben vermögen, und endlich Krankheiten, welche sich von den

Digitized by Google

Eltern auf die Kinder durch den Akt der Zeugung übertragen; also körperliche Zustände, welche sich entweder an und für sich, oder in Beziehung auf den andern Gatten, oder endlich in Beziehung auf die zu zeugenden Kinder mit dem Ehestande nicht vertragen, welche wir nun in drei Ordnungen je besonders in Betracht ziehen wollen.

I. Ordnung.

Körperzustände, welche an sich mit der Ehe sich nicht vertragen.

Bei Entwerfung der Satzungen der Ehe schwebte dem Staate und der Kirche nicht allein die Tendenz vor Augen, die durch den Tod jährlich abgehenden Individuen auf naturgemäfse und dem sittlichen Charakter des Menschen angemefsene Weise wieder zu ersetzen; sondern es lag auch vorzugsweise in ihrer Absicht, durch Schliefsung der Ehe diejenigen Verhältnisse herbeizuführen, welche dem jungen Weltbürger zur Fristung seines Lebens nothwendig sind, d. h. mit andern Worten, die Eltern nehmen im ehelichen Verbande, nebst der Verbindlichkeit, Kinder zu zeugen, zugleich auch die Obliegenheit auf sich, für die durch sie geschaffenen Wesen zu sorgen, dafs sie genährt, geschützt und unterrichtet werden. Durch diese auferlegten Verbindlichkeiten ist nun ganz klar und deutlich ausgesprochen, dafs es ganz aufserhalb dem natürlichen, wie dem kirchlichen und politischen Zwecke der Ehe liegt, dafs durch das eheliche Leben irgend ein Leben abgekürzt, oder seinem Ende näher gebracht werden soll. Um aber diese Absicht gehörig zu erreichen, gehört es auch zu den besonderen Auf-

Digitized by Google

gaben des Staates, solche Leute vom ehelichen Leben abzuhalten, von deren körperlichen Beschaffenheit man mit allem Grund annehmen kann, dafs ihr Leben durch den Genufs der ehelichen Freuden abgekürzt und frühzeitig zum Erlöschen gebracht wird, weil solche Leute eben dadurch nur einen Theil der Absichten der Ehe zu erfüllen im Stande sind, wodurch weder dem Staate, noch der Kirche, noch der menschlichen Gesellschaft irgend ein erheblicher Dienst geleistet wird. In diese Kathegorie gehören: deutlich ausgeprägter hektischer Habitus, Anlage zu Lungenblutungen, Konsumptionskrankheiten jeder Art, hoher Grad von Bleichsucht, verschiedene Blasenkrankheiten, namentlich aber Blasensteine, Krankheiten der Gebärmutter, welche durch den Reiz des Beischlafs zu einem rascheren Verlaufe umgestimmt werden u. s. w. Alle diese Gebrechen vertragen sich mit dem Aufgebote von Kraft, mit welchem der Akt der Zeugung stets verbunden ist, durchaus nicht, ohne den Lebensquell in seiner innersten Grundfeste zu erschüttern.

II. Ordnung.

Krankheiten, welche sich von dem einen Gatten auf den andern übertragen.

Wenn wir die Verhältnisse des ehelichen Lebens näher ins Auge fassen, und namentlich der Gefahr erwähnen, welcher der gesunde Theil durch nähern Umgang theils durch den Beischlaf, theils durch sonstige Vertraulichkeiten ausgesetzt ist, wenn der andere mit einer mittheilbaren Krankheit behaftet ist, so mufs es in den Augen des Sittenrichters, wie in

Digitized by Google

jenen des guten Bürgers sehr unverantwortlich erscheinen, wenn solches gefahrvolles Hingeben geduldet und zugegeben wird, daſs der gesunde Theil durch den kranken frühzeitig zu Grabe gebracht wird. Es ist daher offenbare Pflicht des Staates, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen ansteckenden Krankheiten behaftet sind, nicht ohne vorhergegangene nähere Untersuchung heirathen zu laſsen. Zu diesen krankhaften Zuständen gehören vorzugsweise, aufser den als allgemein bekannten ansteckenden Uebeln, wie Syphilis, Aussatz, Erbgrind u. dgl., welche schon durch ihre äufsere Häſslichkeit im ausgebildeten Zustande von selbst vom Heirathen abrathen, die Lungenschwindsucht, und krebsartige Uebel, namentlich an den Geschlechtstheilen, von welchen wir, nur die letzteren zwei der Kürze wegen, näher in Betracht ziehen wollen.

1) Lungenschwindsucht.

Die Möglichkeit der Uebertragung der Lungenschwindsucht von kranken Individuen auf gesunde wurde vielfältig in Zweifel gezogen und zwar mit vollem Rechte, wenn man die Ansteckbarkeit derselben gegenüber anderen kontagiösen Krankheiten, wie Pocken u dgl. in Betracht zieht. So intensiv ansteckend ist sie allerdings nicht; allein die Erfahrung hat vielfältig nachgewiesen, daſs der längere mehr oder weniger unmittelbare Aufenthalt in der Atmosphäre des Schwindsüchtigen, das Schlafen unter einer Decke, das Befeuchten mit seinem Schweifse u. s. w. am Ende bei dem Gesunden schleichend ein Leiden ins Daseyn ruft, welches die ersten Merkmale der beginnenden Lungenschwindsucht an sich trägt und bei längerer

Fortdauer förmlich in sie übergehen kann. Weikard sagt in seinem philosophischen Arzt Thl. IV. S. 76: „Ich kenne eine lungensüchtige Frau, welche an einen jungen sanguinischen, doch gesunden Mann verheirathet war. Der gute Mann erbte die Lungensucht und starb eher, als seine Ehegattin. Sie vermählte sich mit einem andern. Es ist ein guter, dicker, gesunder Bengel, aber unvermögend im Venuswerke, welches der empfindlichen Frau nicht wenig Qual verursachet. Der ruhige Mann befindet sich aber unvergleichlich dabei; er hat guten Schlaf und Appetit und einen im Uebrigen ganz gesunden Körper; er läßt nun die kranke Frau allein ihrem Grabe zueilen. Sollte man nicht muthmaßen dürfen, daß der fleißige Venusgebrauch bei dem ersten Manne die Ansteckung verursacht habe? — Ein anderer gesunder Mann war an eine lungensüchtige Frau verheirathet; sie starb nach einigen Jahren; er hatte Zeitlebens eine schwache Brust und Neigung zu Katarrhen.“ — Nach W. Gourlay (*Observations on the Natural-History, Climate and Diseases of Madeira* 1811. — Salzburger medic. chirurg. Zeitung 1814 Bd. I. S. 196) kommt die Schwindsucht in Madera so häufig wie in den kältern europäischen Regionen vor, und wird daselbst allgemein für ansteckend gehalten und deßhalb nahmen auch die Einwohner fast niemals einen schwindsüchtigen Kranken auf. Beaumes nimmt in seiner gekrönten Preisschrift „von der Lungensucht“, übersetzt von Fischer, Hildburghausen 1809 Thl. I. S. 71, ein eigenthümliches Lungensuchtgift an, welches er in ein Generations-, in ein Kohabitations-, und in ein atmosphärisches Kontagium eintheilt, welche Behauptungen er durch Thatsachen und deren Resultate weitläufig zu begründen sucht. Jeder Arzt wird

Digitized by Google

wohl schon die Bemerkung gemacht haben, wie grofse Neigung zu Katarrhen, Brustleiden überhaupt, Leute haben, welche sich in der Atmosphäre von Lungenschwindsüchtigen aufzuhalten und mit ihnen nähern Umgang zu pflegen haben, und dafs dieses alles noch in einem höhern Grade beim ehelichen Umgange Statt finden müfse, geht von selbst hervor, wenn wir erwähnen, dafs Schwindsüchtige in der Regel sehr geil zu sein pflegen und defshalb den Beischlaf viel häufiger üben, als in gesunden Tagen — Verhältnisse, welche genügen dürften, unsere ausgesprochene Meinung zu begründen, dafs Lungenschwindsüchtige von der Ehe ausgeschlofsen werden sollten.

2) Krebsartige Uebel.

Es kann hier nicht wohl von jenen offenbaren krebsartigen Uebeln die Rede sein, welche durch ihre Entstellung der sichtbaren Theile sich augenfällig bekunden und durch ihre Häfslichkeit schon von selbst von einer Wahl eines solchen Kranken zu einem Gatten abhalten dürften, als vielmehr von jenen krebsartigen Uebeln, welche mehr verborgen ihren verheerenden Sitz aufgeschlagen haben, wie es namentlich beim Krebs der Geschlechtstheile der Fall ist. Wenn gleich Elias von Siebold in seinem Journal für Geburtshülfe Bd. III. Stck. 1. (Salzburg. medicin. chirurg. Zeitg. 1820 Bd. III. S. 115) zweier Fälle erwähnt, wo die Männer im Beischlafe mit ihren Frauen vom Krebsgifte nie angesteckt worden sind, so wurde von mir doch das Gegentheil beobachtet, wo einem Manne in Folge dieser Ansteckung der sehr entartete Penis theilweise amputirt werden mufste, so dafs wir allen Grund haben, auf solche Uebelstände stets mit mifstrauischen Augen hinzublicken.

Digitized by Google

III. Ordnung.

Krankheiten, welche sich von den Eltern auf die Kinder übertragen.

Gratum est, quod patriae civem populoque dedisti
Si facis, ut patriae sit idoneus, utilis agris,
Utilis et bellorum, et pacis rebus agendis.
Juvenal Satyr. l. IV. Sat. 13.

Es ist für die Staatsarzneikunde von höchster Wichtigkeit, die schon vielfältig bestrittene Frage, „ob sich wirklich Krankheiten von den Eltern auf die Kinder forterben?“ in genauere Erörterung zu ziehen, um dieselbe ihrer Erledigung immer näher zu bringen. So schön als richtig hat Unzer (der Arzt 169 Sich: I) auf diese Frage folgendermafsen geantwortet: „Ich weifs zwar, dafs Aerzte selbst die Erbkrankheiten als Undinge verwerfen, und es für ungereimt halten, zu glauben, dafs Krankheiten von Eltern auf Kinder fortgeerbt werden können. Allein ich weifs auch, dafs man der gesunden Vernunft wenigstens ebensoviel glauben mufs, als den Aerzten und besonders denen, die ihr nicht glauben. Eben die Säfte, die in den Müttern umlaufen, ernähren und erfüllen den Körper der Nachkommenschaft, die sie der Welt geben. Eben die geheime Kraft, welche die Struktur eines Kindes nach der Symetrie und nach den Proportionen der Theile der Eltern bildet, eben die Kraft, die das Gesicht des Vaters und der Mutter in der Materie der Frucht abdrücket, die alle Gliedmafsen der Eltern aus ihr nachschaffet und die uns in den Muttermalen die allererstaunlichsten Proben einer geheimnifsvollen Nach-

Digitized by Google

stimmung der Strukturen und Bildungen zeiget, muſs natürlicher Weise auch die inwendigen Theile und Eingeweide unserer Kinder, nach den Modellen der unsrigen formiren, und auf dieser Nachahmung der durchgängigen Struktur der Eltern in den Körpern der Kinder und auf dieser Uebereinstimmung der Materie, woraus der Körper der Frucht zusammengesetzt wird, mit den Säften der Mutter, beruhet das alles, was die vernünftigen Aerzte von den Erbkrankheiten glauben, und was die Erfahrungen aller Zeiten so sonnenklar zeigen, daſs selbst der Witz der scharfsinnigsten Ungläubigen nichts scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn wir von schwindsüchtigen Eltern Geschlechter bis ins vierte und sechste Glied sehen, die bei aller ersinnlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend der Familie zu verhüten, dennoch in ihren besten Jahren von eben den Feinden erwürget werden, die ihre Vorfahrer tödteten; wenn alle Kinder, Enkel und Urenkel gichtischer Eltern, bei der Diät aller Heiligen, dennoch die peinlichen Anfälle dieser grausamen Krankheit empfinden müſsen; wenn die Geschwüre der Nieren eines Vaters, der in Steinschmerzen stirbt, ganze Geschlechter seiner Nachkommen in eben den Eingeweiden anstecken und in eben den grausamen Tod ziehen; wenn die venerischen und skorbutischen Säfte der Eltern ihr Elend auf die Nachkommen bringen; wenn selbst die ganze Bauart des Leibes, das körperliche Temperament mit allen seinen Vorzügen und Fehlern von Eltern auf Kinder fortgeerbt wird; wie kann man da wohl mit der Spitzfindigkeit der Theorie in einer Sache, die uns ewig ein Geheimniſs bleiben wird, wider den Augenschein streiten? — Wie viel muſs nicht den Obrigkeiten selbst daran liegen, daſs sich die Bürger

Digitized by Google

ihrer Republik weder verzärteln, noch durch ihre Ausschweifungen ungesund machen, da dieses auf den nächsten künftigen Zustand der Republik einen so wichtigen Einfluſs hat! Solcher Gestalt wird die Erhaltung der Gesundheit eine öffentliche und bürgerliche Pflicht, und darum haben einige weise Fürsten die verderblichen Laster der Ueppigkeit, der Wohllust und andere blos sittliche Vergehungen mit bürgerlichen Strafen belegt, und sie als Verbrechen gegen den Staat betrachtet. Die gesunde und starke Natur der Eltern verspricht dem Staate eine gesunde und dauerhafte Nachkommenschaft; das Leben der Eltern und ihrer Kinder wird dadurch verlängert, die Bürger sind brauchbarer in allen Dingen und bleiben es länger; der Staat bereichert sich durch eine gröſsere Anzahl Bürger, wenn von einem gesunden und dauerhaften Volke jederzeit einige Generationen zugleich leben, und die Arbeitsamkeit, die mit der Bevölkerung zunimmt, macht den Staat reicher, blühender und mächtiger. Alle diese Folgen sind unwidersprechlich. Eine Bande gesunder starker Räuber hat Rom eingerichtet, die Wohllust und Ueppigkeit der vornehmen Römer hat es zu dem Rom gemacht, das es nun ist. Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit es möglich sei, die Ehe solcher Personen zu hindern, die mit schweren und tödtlichen Erbkrankheiten beladen sind. — Wirklich weiſst auch die Erfahrung aller Zeiten aufs Unzweideutigste nach, daſs sehr kränkliche Eltern nicht nur schwächliche, sondern meistens auch solche Kinder gebären, die mit dem nämlichen Uebel behaftet sind, oder doch wenigstens eine ganz besondere Fähigkeit besitzen, bei der nächsten Gelegenheit damit befallen zu werden. Diese Krankheiten sind vorzüglich: die Lungenschwind-

schwindsucht, die Lustseuche, die Steinkrankheit, das Podagra, die Scropheln, die Epilepsie und verschiedene Bildungsfehler, welche wir nun in der hier angeregten Beziehung näher in Betracht ziehen wollen.

1) Lungenschwindsucht.

Früher haben wir schon erwähnt, dafs die Lungenschwindsucht sich durchaus nicht mit dem Aufgebote von Kraft vertrage, mit welchem der Akt der Zeugung stets verbunden sei, ohne das eigene Leben in seiner innersten Grundfeste zu erschüttern und seinem frühzeitigen Ende um so näher zu rücken, und im weitern Verlaufe haben wir erwähnt, dafs dieses Uebel auch für den andern gesunden Gatten von nachtheiligem Einfluss sei, insoferne demselben, einmal gehörig ausgebildet, eine gewisse Mittheilungsfähigkeit durchaus nicht abzusprechen ist; allein hiermit ist das Maafs des nachtheiligen Einflusses dieses Uebels noch nicht erfüllt, die tägliche Erfahrung lehrt, dafs es sich auch auf die Kinder fortzuerben vermag. Die Heirath eines Lungenschwindsüchtigen gleicht somit nicht nur einer dem Selbstmorde, sondern auch dem Gatten- und Kindermorde gleichkommende Handlung, so dafs es dem Staate sehr daran gelegen und der Menschheit sehr erwünscht sein mufs, dafs dergleichen Individuen nicht erlaubt werde, durch den Ehestand sich selbst zu tödten und ihrem Gatten und Kindern ein frühzeitiges Grab zu machen. Erfolgt dieses Uebel während der Ehe, so hört, nach den Grundsätzen der gesunden Vernunft, alle Verbindlichkeit auf, die eheliche Pflicht zu leisten, weil die Gefahr auf der einen Seite ebenso grofs ist, als auf der andern, ein Opfer solcher Triebe zu werden, und sogar wird es Pflicht,

Digitized by Google

für den gesunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Ansteckung zu schützen und den Beischlaf, welcher nur unglückselige Früchte zur Folge zu haben pflegt, soviel als möglich zu vermeiden. P. Zacchias (*Quaest. med. leg. lib. III. T. III. quaest. 6 Nr.* 15—24) hielt dafür, dafs die Lungenschwindsucht nicht ebenso leicht von Jungen auf Alte, als von ältere auf jüngere Personen überzugehen pflege, und dafs dieser Unterschied die Ehescheidung zu bestimmen habe. Allein das höhere Alter kann als kein gewisses Versicherungsmittel gegen die Mittheilung der Schwindsucht angesehen werden; obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; die Gefahr ist daher immer für den gesunden Theil dringend und für die folgenden Kinder meistens gewifs — lauter Verhältnisse, welche den Staat berechtigen, solche schwindsüchtige Personen von der Ehe zurückzuhalten.

2) Die Lustseuche.

Nicht selten verheirathen sich mit der Lustseuche behaftete Menschen auf die unbesonnenste Weise und stecken daher gleich in den ersten Monaten der eingegangenen ehelichen Verbindung ihre Weiber, oder Männer an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheulichen Giftes, lange genug herumgehen, und wenn auch der kranke Theil gegen seinen Zustand heimlicher Weise geeignete Mittel gebraucht, sich durch den fortgesetzten ehelichen Umgang doch bald wieder ansteckt. Entweder bleibt eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewifs mit auf die Welt. „Der venerische Vater, sagt Frank a. a. O. S. 293, steckt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel ebenso an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache

Brust und andere Uebel vielleicht bis in die fünfte Generation vermacht.“ Für die Möglichkeit, ja Wirklichkeit einer Uebertragung der Syphilis von den Eltern auf die Kinder, sprechen ebenso viele theoretische Gründe, als gemachte Erfahrungen. Baumes sagt in seiner *Précis théorique et pratique sur les maladies vénériennes*, *Paris* 1840, (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXXIII. S. 369 ff.): „ist das syphilitische Princip einmal in den Organismus eingeführt, so bewirkt es auf gewisse Gewebe einen besondern Eindruck und gemeiniglich auf das vegetative Nervensystem. Je nach der Empfänglichkeit des Individuums ist dieser Eindruck stärker oder schwächer. Er erzeugt eine krankhafte Disposition, woraus die syphilitische Diathese entsteht. Sie kann gleich von Anfang an gehoben werden; überlebt sie das Verschwinden der Primärsymptome, so kann sie sich später kund geben, sie verschwistert sich mit der Konstitution immer mehr und mehr, und verursacht, gleich andern Krankheitskeimen, anhaltende oder aussetzende Leiden. Bei sehr inveterirten konstitutionellen Krankheiten wird das Blut bisweilen völlig entmischt und unfähig, den passenden Stoff zur Narbenbildung zu liefern. Bisweilen besitzt das Blut seine volle Kraft, zufällig entstandene Geschwüre heilen schnell; allein es enthält einen syphilitischen Typus, welcher in einige secernirte Flüssigkeiten, besonders den Samen, die Milch und selbst den Speichel übergeht. Auf diese Weise kann nun eine syphilitische Uebertragung Statt finden einmal von der Mutter auf den Fötus durch das Blut; hernach von dem Vater auf das Kind durch den Samen, und endlich von der Amme auf den Säugling durch die Milch und umgekehrt von diesem auf jene durch

Digitized by Google

den Speichel, mittelst der wiederholten Berührung mit dem Munde während des Stillens. Auch erwähnt dieser Schriftsteller, daß die ererbte Syphilis die schlimmste sei, und diese ihren nachtheiligen Einfluß durch mehrere Generationen äußern könne. Nevermann (Schmidt's Jahrbücher Bd. XXVII. S. 69) nimmt folgende vier Arten der Uebertragung der Syphilis von den Eltern auf die Kinder als möglich an:

1) Die Mutter ist gesund, der Vater leidet aber an sekundärer Syphilis, seine Säfte, folglich auch der Same, sind vom Gift inficirt. Beim befruchtenden Beischlafe werden also im Ni krankhafte Samenmolekule auf das Ei übertragen und somit letzterm mit der Freiheit auch die Erbsünde geschenkt.

2) Der Mann ist gesund, das Weib aber mit sekundärer Syphilis inficirt, folglich auch das Ei, und da letzteres durch Endosmose das kranke Blut der Mutter bis zur Entbindung an sich zieht, so muß die Frucht noch mehr angesteckt werden.

3) Die gesunde Schwangere übt in den ersten fünf Monaten ihrer Schwangerschaft den Beischlaf mit einem Mann aus, welcher primäre Schanker am Penis besitzt und bekommt davon Schanker in den Geschlechtstheilen; weil aber im Uterus ein sehr erhöhter Bildungstrieb auf sehr lockerem Boden Statt findet, so heilen die Geschwüre und metastasiren sich auf den Fötus, und die Schwangere bleibt für immer gesund. Wird die Schwangere dagegen später angesteckt, und kommt es bei ihr zu sekundärer Syphilis, so bekommt auch die Frucht einen Theil des Giftes, mittelst der Imbibition des Blutes.

Digitized by Google

4) Die Schwangere wird kurz vor der Entbindung mit primärem Schanker behaftet und die Frucht verweilt dann lange während der Geburt in der Scheide.

Sachse theilt in seinen medicinischen Beobachtungen und Bemerkungen. Berlin 1839 Bd. II. Kap. 3 ff. 31 Fälle aus der Literatur mit, welche die direkte Fortpflanzung der venerischen Krankheit von den Eltern auf ihre Kinder beweisen, und reiht an diese noch sieben eigene Beobachtungen an, welche für die Ueberpflanzung der Syphilis im Mutterleibe sprechen. In der Mehrzahl der eigenen Beobachtungen war der Vater nicht frei von Syphilis.

Es ist also nichts natürlicher, als dafs man nicht ganz gleichgültig sein kann bei einer jeden Lage eines zur Ehe schreitenden Menschen, und dafs solche Uebel überhaupt das Heirathen wirklich verbieten sollten, von welchen man mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, dafs sie die Klasse elender und siechender Menschen vermehren, die Sterblichkeit mehr und mehr verbreiten und die Ausbreitung gefährlicher Krankheiten befördern, unter welchen Verhältnifsen das Menschengeschlecht von Tag zu Tag seiner Abartung mehr entgegeneilt. Um das Eingehen der Ehen syphilitischer Personen möglichst zu hindern, gibt Frank a. a. O. S. 324 folgende Regeln zur Befolgung an: „Im Falle, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen sein konnten, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heirathen, soll man, wo es möglich ist, sogleich auf deren erstes Begehren, die Ehe trennen und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuschreiben

und umgekehrt. Bei protestantischen Paaren ist diese Schadloshaltung, auch um dieser Ursache willen um so nöthiger, als diese Krankheit, aus welch einer Ursache sie auch entstanden sei, dem Kranken eine Art von Diffamation anklebend macht, welche auch nach erlangter Heilung der Uebels die Wiederverheirathung verhindert, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird.

3) Die Steinkrankheit.

Auch abgesehen hiervon, dass durch Erfüllung der ehelichen Pflichten die Steinbeschwerden in hohem Grade vermehrt werden, zumal da anwesende Blasensteine in der Regel den Trieb zum Beischlaf noch vermehren, und dadurch den lästigen und schmerzhaften Zustand noch lästiger und schmerzhafter machen, so tritt bei dieser Krankheit noch der Umstand ein, dass die Kinder solcher Eltern nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern werden, insoferne man diese durch ganze Familien fortgepflanzt gesehen hat, und ebenso verhält es sich

4) mit dem Podagra und

5) mit den Skropheln,

wie wir als allgemein bekannt voraussetzen dürfen.

6) Die Epilepsie.

Die Anfälle der Epilepsie sind, wie allgemein bekannt, so fürchterlich und die daran Leidenden sich selbst, wie ihren Angehörigen und dem Staate so sehr zur Last, dass es dem letztern ernstlich daran liegen muss, die Ausbreitung derselben möglichst zu verhüten. Diese Sorge muss dem Staate um so näher am Herzen liegen, als dieses lästige Uebel, einmal vollkommen ausgebildet, selten radical geheilt, und

Digitized by Google

in diesem Zustande sich selbst auf die Kinder fortvererben kann; auch abgesehen hiervon, dafs es schon durch den Schrecken des blosen Ansehens der Anfälle dieselbe Krankheit bei Gesunden hervorgebracht hat. Auch pflegt der Beischlaf das Uebel noch zu vermehren. Tissot sagt in seiner Abhandlung von der Onanie, dafs er oft gesehen habe, wie die Anfälle der Epilepsie, wobei der Same zugleich unwillkührlich abgetrieben wurde, eine weit gröfsere Schwäche zurückliefsen, als wo dieses nicht geschah. Ich weifs auch, fährt er fort, dafs der Beischlaf den Anfall neuerdings rege gemacht hat, womit auch Heer und Didier übereinstimmen, welch letzterer die Geschichte eines Kaufmannes von Montpellier liefert, der sie dem ehelichen Werke abwarten konnte, ohne sogleich einen Anfall der Epilepsie zu bekommen. Daher ist er auch ganz mit Boerhave überzeugt, dafs diejenigen, die das Unglück gehabt haben, von der fallenden Sucht ergriffen zu werden, eine Schuldigkeit daraus machen sollen, nicht zu heirathen. Frank erwähnt a. a. O. S. 295, dafs während dem ehelichen Werke sich ein Anfall eingestellt habe, der tödtlich geworden sei, und theilt zugleich aus seinen eigenen Beobachtungen den Fall mit, wo ein 39jähriger, seit zehn Jahren epileptischer Mann, einigemal sogleich nach dem Abgang des Samens, einen Anfall bekommen habe, und dafs er jetzt völlig unvermögend geworden sei. Allein, wenn die Epilepsie auch nicht fähig wäre, von den Eltern auf die Kinder überzugehen, so müfste schon der Schrecken, den eine schwangere Frau beim Anblicke eines solchen Anfalles erhält, die schlimmsten Wirkungen äufsern, welche im Stande wären, diese Krankheit ihrem Kinde mitzutheilen. Ueber die Erblichkeit der Epilepsie hat

Schneider in Fulda, in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1841 Hft. 2. S. 384 die wichtigsten literarischen Nachweisungen geliefert, welche hier zu wiederholen als unnöthig erscheint. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, dafs durch die Ehe diese Krankheit auch schon geheilt worden ist, wovon uns Schneider wieder einige literarische Nachweisungen liefert, wozu wir folgende ergänzend noch hinzufügen wollen: A. M. Cummes theilt in den Abhandlungen der röm. kais. Akademie der Naturforscher Thl. I. S. 175 die Beobachtung mit, wo ein adeliges Frauenzimmer, im ledigen Zustande, in Folge zurückgebliebener Menstruation, von der Epilepsie befallen wurde. Ein Arzt rieth ihr das Heirathen an, was sie auch befolgte, hierauf schwanger wurde, ein Töchterchen gebar, ihre Menstruation wieder erhielt und so von der Epilepsie völlig befreit wurde. Einen ähnlichen Fall erzählt Lanzon ebendas. Bd. XX. S. 183. Moreau erzählt in den *Mémoires de la société médicale d'emulation séante à l'école de médecine de Paris. Ann. VII.* (Salzburger medicin. chirurg. Zeitung 1802 Bd. III. S. 189) die Geschichte eines 26jährigen Menschen, welcher sehr reizbar war und durch den blosen Anblick eines heftigen Anfalles einer Epilepsie die nämliche Krankheit jede Nacht um die nämliche Stunde bekam. Nachdem er auf Anrathen Moreau's drei bis vier Nächte hinter einander, eine Stunde vor der gewöhnlichen Zeit des Anfalles sich des Beischlafes bedient hatte, so wurde er vollkommen und schnell von diesem Uebel befreit. — Von mir wurde dagegen die Beobachtung gemacht, dafs ein Epileptischer stets fehlerhafte Zeugungsprodukte lieferte. Sein erster Sprösling zeigte an beiden Füfsen Verwachsung der grofsen Zehen mit

Digitized by Google

der zweiten, zu einer Maus, der zweite war ein Hemicephalus, sogenannter Katzenkopf, das dritte Produkt war ein Abortus, das vierte wieder ein Hemicephalus und das fünfte ein Abortus. Die Vererbung der fallenden Sucht geschieht manchmal so zu sagen durch einen Uebersprung, und äußert sich im Großvater, im Enkel, ohne daß der Sohn irgend eine Anwandlung davon erfahren hätte. Die Epilepsie verdient daher bei den Heirathskandidaten besonderer Berücksichtigung, und Frank a. a. O. S. 202 glaubt daher, daß es jedem Epileptischen aufgegeben werden sollte, sich vor einem Gesundheitsrath oder *Collegium medicum*, nebst dem Zeugnisse seiner Eltern oder Anverwandten und Nachbarn über seinen Zustand zu erklären, und zu beweisen:

1) daß weder seine Eltern, noch Großeltern mit einer wirklichen und, wie es die Aerzte nennen, selbstleidenden fallenden Sucht behaftet waren, indem eine durch Erbtheil überkommene Epilepsie selten oder gar nicht geheilt wird;

2) daß sein Zustand noch nicht über drei Jahre sich verspüren habe lassen, viel weniger von Jugend auf, bis in das mannbare Alter gewährt habe; als in welchen Fällen selten mehr eine dauerhafte Heilung gehofft werden mag, und auch eine blos zufällige fallende Sucht den Körper endlich so zu Grunde richtet, daß er die Eindrücke von jedem Anfalle behält und jene in ein unheilbares idiopathisches Uebel ausarten macht;

3) daß zufolge dessen seine Krankheit, im Falle sie auch nur ein zufälliges Uebel geschienen, seit wenigstens drei Jahren, sich nie mehr im Geringsten geäußert habe; ohne was für die Zukunft gar keine Sicherheit ist.

Digitized by Google

Wollte man nach solchen Prüfungen, fährt Frank fort, Jemanden das Heirathen gestatten, der ehemals an dieser Krankheit gelitten hatte, so müsste dem andern und gesunden Theile die Gefahr eines Rückfalles nicht vorenthalten werden, sondern man müsste ihn treulich warnen, und auch die ungesunde Person mit einem Gesetze bekannt gemacht werden, welches Frank in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansieht, dafs nämlich, sobald sich in einer Ehe die fallende Sucht äufsert, der eheliche Umgang dem gesunden Theile nicht mehr zugemuthet werden möge. Er ist von der Nothwendigkeit einer solchen Veranstaltung so überzeugt, dafs er glaubt, die Seelsorger sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten auf alle mögliche Weise zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uebel erholt habe, oder wieder hergestellt sei; und wo es die Gesetze der Kirche erlauben, sieht er die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum Besten eine fernere Beiwohnung verhütet werden mag, für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweiset.

7) Verschiedene Bildungsfehler.

Es gehört zu den allgemein bekannten Erfahrungssachen der Aerzte, dafs verschiedene Bildungsfehler sich von den Eltern auf die Kinder forterben und gewissen Familien gewissermafsen Eigenthum sind. So theilt uns z. B. Buffon in seiner allgemeinen Naturgeschichte Bd. VI. S. 223 die Geschichte eines sogenannten Stachelschweinmenschen mit, dessen Haut überall mit unzähligen dünnen, warzenartigen, theils

Digitized by Google

hohlen; theils platten Stacheln von der Dicke eines Bindfadens besetzt war, welcher sich verheirathete und in der Ehe sechs Kinder von beiderlei Geschlecht erzeugte, welche alle, wie er, mit Borsten bedeckt waren. Döpp berichtet in den vermischten Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde der prakt. Aerzte in Petersburg 1842 S. 160 (von Ammon's und Walther's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde Bd. I. Hft. 1 S. 111) über die Verwachsung der Zehen und Finger, welche sich durch drei Generationen hindurch forterbte. Ich selbst beobachtete die Fortpflanzung einer theilweisen Verschliefsung der Augenlider — ein sogenanntes *Anchyloblepharon imperfectum* von dem Vater auf sämmtliche weibliche Kinder, während sein einziger Sohn frei von diesem Augenfehler blieb. Der Hasenscharte und einer noch unzähligen Menge anderer mehr oder weniger auffallender Bildungsfehler, welche sich als erblich bewährt haben, nicht zu gedenken. Auch hier wird bisweilen ein Ueberspringen beobachtet, so dafs z. B. der Sohn von dem Bildungsfehler seines Vaters befreit sein kann, während der Enkel denselben wieder in sehr ausgeprägter Gestalt aufzuweisen hat. Es ist somit aller Grund vorhanden, welcher es nur sehr wünschenswerth machen mufs, dafs das Heirathen mit Bildungsfehlern behafteter und dadurch verunstalteter Menschen möglichst beschränkt werde, namentlich da wir von vielen derselben wifsen, dafs sie sich von den Eltern auf die Kinder forterben. Allein wenn dieses auch nicht der Fall wäre, so mufs der immerwährende Anblick eines verunstalteten Wesens zur Zeit der Schwangerschaft, wo die Frauen ohnedifs so empfindlich zu sein pflegen, stets einen übeln Eindruck auf ihre Einbildungskraft erregen,

Digitized by Google

welcher auf einer gewissen Höhe schon an und für sich geeignet sein dürfte, den durch die Befruchtung angeregten Bildungstrieb von seinem normalen Geleise abzuleiten, und so in der Frucht Mifsbildungen zu erzeugen.

Wenn für den Staat der Zuwachs an elenden und siechen Körpern als ein lästiger Haufen müfsiger Kostgänger erscheint, deren Unterhalt die Verwendung der geschäftigen Klasse verdoppeln mufs, so ist das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staate nachtheilig, wenn man voraussehen kann, dafs es jene Gebrechlichen vermehren müfse. Die Verminderung solcher Gebrechlichen mufs also der Fürsorge des Staates sehr am Herzen liegen, und dieser Zweck kann nur durch eine gewifse Auswahl der zur rechtmäfsigen Fortpflanzung der Bevölkerung bestimmten Anstalten, durch Beförderung zweckmäfsiger Ehen, durch Ausschliefsung aller zur Fortpflanzung für unzweckmäfsig erscheinenden Individuen von der Ehe vollkommen erlangt werden, wobei folgende Grundsätze zur leitenden Richtschnur dienen dürften:

1) Zur Erlangung der Erlaubnifs, sich in den Ehestand zu begeben, sollte jedes Ehepaar ein glaubwürdiges Dokument beizubringen haben, dafs die Beschaffenheit seines Körpers sich mit Erfüllung der ehelichen Pflichten wohl vertrage, dafs im Organismus keine Krankheit bestehe, welche sich von dem einen Theile auf den andern, oder auf die Kinder übertrage, und endlich dafs kein erbliches Uebel in der betreffenden Familie bestehe.

Digitized by Google

2) Zur genauen Erfüllung der so eben Ziff. 1 erwähnten Kautelen, sollten Geistliche, Lehrer, Ortsvorstände und Hebammen ernstlich angehalten werden, über beobachtete Mifsbildungen, über Entdeckung geheim gehaltener Krankheiten, und namentlich über den Bestand der Epilepsie von Jahr zu Jahr gemeinschaftlich über diese Zustände an den Oberamtsarzt Bericht zu erstatten, der die Sache sodann in besonders angelegten Tabellen einzutragen und zur betreffenden Begutachtung aufzubewahren hätte.

3) Sollten vor der gesetzlichen Abschliefsung der Ehe die Eltern und Vormünder des jeweiligen Paares ernstlich aufgefordert werden, offenständig zu bekennen, dafs ihre Kinder mit keiner bisher geheim gehaltenen Krankheit, und namentlich nicht mit Epilepsie behaftet seien. Damit aber

4) diese Ziff. 3 erwähnte Aufforderung um so tiefer beherzigt und um so eher ihr Folge geleistet wird, sollte gesetzlich bestimmt werden, dafs bei Verheimlichung irgend eines hier in Anregung zu bringenden Gebrechens nicht nur auf angestellte Klage des betrogenen Theils Ehescheidung Statt finde, sondern dafs auch das Gericht auf Ueberlafsung eines grofsen Theiles des beigebrachten Mitgiftes zum Ersatze des begangenen Betruges an den Betheiligten, je nach Umständen sogar auf schwerere Strafe zu erkennen habe.

Digitized by Google

Vierte Klasse.

Die geistigen Vermögen und der Zustand der wichtigern Sinnesorgane.

So lange der Mensch noch in dem mütterlichen Schooße verborgen seiner erforderlichen Reife entgegenkeimt, ist er als eine bloße Aussaat zu betrachten, welche in dem mütterlichen Organismus hinreichenden Stoff und Nahrung findet, sein Leben zu fristen und sich vor andringenden Gefahren möglichst sicher zu stellen. Eine neue Epoche seines Lebens beginnt daher mit der Geburt, durch welchen Vorgang der kindliche Organismus sich von dem mütterlichen trennt, um ein selbstständiges mehr unabhängiges Leben zu führen. Kaum hat aber der neugeborne Weltbürger sein Auge gegen die Aussenwelt geöffnet, und ist mit ihr durch die ersten Athemzüge in genauern und innigern Verkehr getreten, so umringen ihn schon tausenderlei Gefahren, welche ihn wieder in sein voriges Nichts zurückversetzen würden, wenn die weise Natur dem elterlichen Organismus nicht jenes zärtliche Gefühl eingepflanzt hätte, welches, bei dem ersten Anblicke seines neuen Ichs, die theilnehmende Fürsorge anregen würde. Die Natur hat also jedem neugebornen Geschöpfe, an dem zeugenden Paare selbst, schützende Wächter gesetzt, und die Zärtlichkeit der Eltern für ihre Kinder und Jungen hat bei allen Thiergattungen etwas so treffendes, dafs sie wirklich unter allen thierischen Trieben den edelsten und nach dem Zeugungstriebe den nützlichsten ausmacht. Was aber durch die Zeugung angeregt, und durch die Geburt begonnen hat, soll durch die Erziehung vollendet werden. Erziehen heifst aber, im wahren Grunde genommen, nichts anders,

Digitized by Google

als die Selbstentwickelung eines Individuums auf naturgemäfse Weise fördern, und in Uebereinstimmung mit dem Begriff der Menschheit leiten, überhaupt alles, dasselbe mit Anerkennung seiner Anlagen und Rechte zum selbstständigen Dasein bestimmen, um menschlich entwickelt, in der Welt menschlich wirken zu können; und dieses ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Eltern, auf deren gehörige Erfüllung der Staat stets ein wachsames Auge richten sollte. Um aber diese wichtigen von der Vernunft gebotenen, von dem Verstande als richtig anerkannte und von dem Staate und der Kirche sanktionirten Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder in gehörige Erfüllung zu bringen, werden von Seiten der letzteren besondere körperliche und geistige Eigenschaften vorausgesetzt, bei deren Abgehen nichts Gutes erwartet werden kann. Der Anblick der Hülflosigkeit weckt Mitleid; das Gefühl wohl thun zu können, wirkt selbst wohlthuend, und die Liebe steigert sich gegen den, dem wir ein solches Gefühl verdanken. Was hier von dem Gesichtssinn gesagt ist, läfst sich auch wörtlich auf den Gehörsinn übertragen. Ein Blinder und Tauber, letzterer jedoch weniger als ersterer, entbehrt somit die wesentlichsten Organe zur Anregung der ersten Liebe. Dasselbe findet Statt bei Taubstummen und Geisteskranken aller Art, welche letztere sogar unfähig sind, die enthaltenen Eindrücke gehörig aufzufafsen und auf sie naturgemäfs zurückzuwirken. Der Blinde entbehrt der Organe für die Eindrücke der Anschauungen im Raume, und vermifst mit ihnen zugleich eine sehr reichhaltige Quelle geist- und herzerhebender Eindrücke; der Begriff von Schönheit bleibt ihm ewig verborgen, das Bild seiner Gattin und seiner Kinder schwebt seinem Geist als rohe Skulpturarbeit vor,

Digitized by Google

weil er den geistvollen Ausdruck, welchen die Natur in die Gesammtheit der Physiognomie zu versetzen wußte, nicht zu erfassen vermag; sein Geist entbehrt somit einer wichtigen Quelle zur ästhetischen Bildung, seine Geschlechtsliebe ist deßhalb blind, ohne Auswahl, rein thierisch, instinktartig, wobei von der natürlichen Freiheit, welche bei Schließung der Ehen stets Statt finden soll, keine Rede sein kann. Ziehen wir noch in Betracht, daß dieses Uebel sich bisweilen als erblich bewährt, und sich von den Eltern in den Kindern fortpflanzt, so haben wir alle Gründe, welche den Staat berechtigen dürften, das Heirathen eines Blinden, so hoch oder nieder gestellt er von Geburt auch sein mag, unter keinen Verhältnissen zu dulden, und namentlich nicht, wenn sich dasselbe als ein angeborner Fehler bekundet, der sich von dem Vater oder der Mutter fortgepflanzt hat. — Dasselbe findet, nur in einer andern Richtung, statt bei Stummen und Taubstummen, gegen welche dasselbe Verfahren, wie gegen Blinde, von Seite des Staates Platz greifen sollte. Daß Geisteskranke überhaupt, wie Geisteskrüppel z. B. Cretinen, nicht zur Ehe passen, ergibt sich schon von selbst, insoferne die Ehe eine planmäßige, mit geistiger Freiheit eingegangene Verbindung der beiden Geschlechter zu einem gemeinsamen Ganzen darstellen sollte, um seine Art fortzupflanzen — Requisiten, die wir aber bei geisteskrankem Zustande durchaus nicht finden, und somit sollten auch geisteskranke Individuen um so eher von der Ehe ausgeschlossen werden, als sich dieser Geisteszustand bisweilen auch erblich auf die Nachkommen überträgt.

Es scheint allerdings, sagt Frank, a. a. O. S. 275, nach dem ersten Anblicke, eine Unbilde zu sein,

sein, Jemanden seines natürlichen Rechtes auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäfsiger Triebe durch ein Gesetz berauben zu wollen, so lange man dieses Geschäft blos für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen", welches ein jeder bei sich selbst immer noch für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzt zu sehen. Ueberlegt man aber, dafs die Ehen, in den Augen des Staates, ein Stand von weit ernsthaftern Absichten sind, so verliert die Behauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauhigkeit, dafs man nämlich, nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lafsen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das Genaueste abhängt. Trotz diesen ernsten Anregungen, welche Frank schon in Betreff der Auswahl der zur Ehe fähigen Individuen gemacht hat, ist jedoch in dieser Angelegenheit, von Seite des Staates, bereits in allen Ländern, wenig geschehen, ja wir müssen zu unserer eigenen Schande hier das offene Geständnifs ablegen, dafs in dieser Beziehung für die Zuchtthiere viel strengere Sorgfalt verwendet wird, als auf die eigentliche Zuchtanstalt oder Zeugungsstätte des Menschen — auf die Ehe. Daher konnte Wolstein noch in der neuern Zeit, in seiner Abhandlung über das Paaren und Verpaaren der Menschen und Thiere etc. Alt. 1815 mit Recht sagen: „Die Gesellschaft glaubt, sie befördere die Fruchtbarkeit, die Population, wenn sie die Ehen befördert, wenn sie zum Manne ein Weib, oder zum Weibe einen Mann geselle; wie hingegen das Paaren geschehen, wie die Racen beschaffen sein müssen, wie sich das Weib zum

Digitized by Google

Manne, und den Mann zum Weibe schicke, zu allen diesen, und zu tausend andere Dinge, die die Ehen fruchtbar und glücklich machen — die sie im ächten Verstande heiligen — wird weder im Gesetze, noch im Vertrage mit einem Worte gedacht.“ — Schön sagt in dieser Beziehung schon Plato *de legibus lib. IV.*: „*Dic age per Deos! ecquamnam legem primum legislator ponet? — nonne naturae ipsius praecepto primam illam legem certe certo ordine constituet, quae generationis rationem definit, tanquam firmamentum generis humani et rerum publicarum primum et verum principium atque ornamentum*“, welchen Ausspruch ich jedem Gesetzgeber, unter Hinweisung auf die hier in dieser Richtung in Anregung gebrachten Punkte hiermit sehr ans Herz gelegt wissen möchte, und mit dem frommen Wunsche, einen Beitrag zu dieser wichtigen Angelegenheit hiermit geliefert zu haben, schliesse ich meine, wider Willen etwas umfangreiche Arbeit.

Digitized by Google

II.

Ueber Ecchymosen und Blutextravasate in gerichtsärztlicher Beziehung.

Von Dr. Adelmann, k. bayer. Gerichtsarzte zu Gerolzhofen.

In gerichtsärztlichen Gutachten über Körperverletzungen überhaupt und über die Todesart Neugeborner insbesondere sind Ecchymosen und Blutextravasate rücksichtlich ihrer Entstehung, Beschaffenheit und ihres Sitzes oft ein mehr oder weniger entscheidendes Moment (ich brauche nur auf die viel besprochene Cönen-Fenk'sche Geschichte hinzudeuten), daher das Folgende, namentlich für angehende Gerichtsärzte, nicht ohne Interesse seyn wird. Wo eigene Beobachtung mangelt, was der häufigere Fall ist, habe ich die Beobachtungen anderer Aerzte zu Hülfe genommen, und die Stellen ihrer Schriften citirt. Citate sind in gerichtsärztlichen Gutachten über wichtige Fälle meistens unentbehrlich, weil man dem Richter nicht zumuthen kann, der Subjectivität des Gerichtsarztes blindlings zu trauen, indem eine Erfahrungswissenschaft nur durch Wahrnehmung und Beobachtung des Vereins aller Individuen des Faches begründet werden kann. Es ist aber auch nicht zu läugnen,

Digitized by Google

und die fraglichen Gutachten in den Schriften über die Staatsarzneikunde, namentlich in den Zeitschriften hierüber, beweisen es zu Genüge, dafs in vielen Fällen Citate angehäuft werden, wo die Todesursache so handgreiflich ist, wie bei einer *Amputatio capitis*, woraus nur der Trieb des Begutachters hervorzugehen scheint, seine Gelehrsamkeit zur Schau zu stellen. Auf logischen Zusammenhang machen übrigens folgende Sätze keinen Anspruch.

1.

Nicht selten findet man Blutextravasate im Gehirne, die weder durch Apoplexie, noch durch Erschütterung (*commotio*) oder Quetschung (*contusio*) des Gehirns entstanden sind. Sie verdanken ihren Ursprung dem sinkenden Cerebralleben im Momente des Todes. Manches Gutachten über eine apoplectische Todesart mag diesem Umstande seine Entstehung verdanken (cf. Kern in Hecker's lit. Annalen. Febr. 1829. p. 237). Diese Extravasate beruhen auf demselben Grunde, aus welchem auch Blutflüsse bei Leichen, besonders nach bösartigen Krankheiten, die das Blutleben schnell zernichten, beobachtet werden. Ihr Analogon findet man in den serösen Extravasaten, die so häufig als Product des Todes in den Leichen vorkommen.

2.

An Leichen findet man zuweilen Blutunterlaufungen nach eingetretener Fäulnifs, die gleich nach dem Tode nicht vorhanden waren. Aus gleicher Wirkung der Fäulnifs können auch Extravasate entstehen.

3.

Rohe Behandlung der Leiche kann leicht zu blutigen Extravasaten Veranlassung geben. In dem blutigen Jahre 1813 sah ich eine beträchtliche Blutaus-

Digitized by Google

sammlung in dem Schädel eines Soldaten, dessen Leichnam von einem brutalen Spitalwärter an den Füßen viele Treppen hinab geschleppt wurde, wobei der Kopf an jeder Treppe anschlug. Einen ähnlichen Fall erzählt Dr. Martini in Henke's Zeitschrift 1844. 1. H. 199. Bei den Verhandlungen vor dem Assisenhofe in der Cönen-Fonk'schen Sache behauptete v Walther, dass Extravasen und Blutextravasate auch an Leichen, die stark herausgestofsen und gepützelt worden sind, entstehen können (s. die Schrift: Ist Cönen wirklich ermordet worden? S. 194, auch Henke's Zeitschr. 1. Erg. Heft 250).

4.

Blutunterlaufungen auf der Haut erfordern Vorsicht in der Begutachtung ihres Ursprungs. Bei einer epileptischen Pfarrersfrau sah ich nach jedem Paroxysmus die Haut an vielen Stellen mit Blut unterlaufen. Wäre nun diese Kranke nach einem solchen Anfalle gestorben, und an einem abgelegenen Orte gefunden worden, ohne dass Jemand über ihren Zustand hätte Aufschluss geben können, so hätten diese Blutunterlaufungen leicht den Verdacht körperlicher Mifshandlung erregen, und zu einer gerichtlichen Untersuchung Anlass geben können.

5.

Eben so verhält sich die Sache bei der sogenannten *Apoplexia cutanea*. Dr. Otto erzählt die Geschichte eines Fuhrmanns, der besoffen zu Bette ging und am andern Morgen mit Flecken von extravasirtem Blute an einem grofsen Theile des Körpers bezeichnet war. cf. Casper's Wochenschrift 1839. Nro. 19.

6.

Zuweilen bemerkt man livide oder in's Gelbe spielende Flecken auf der Haut, worüber man leicht auf

Digitized by Google

vorausgegangene unbedeutende Quetschung schliefsen könnte. Diese Flecken bemerkt man aber auch bei tiefen und unterbrochenen Extravasaten, besonders wenn sie sich in Muskeln vorfinden, die mit starken Aponeurosen bedeckt sind, jedoch erst nach einem Zeitraume von 6—8 Tagen.

7.

Es kann die Frage entstehen, ob ein in der Schädelhöhle vorgefundenes Extravasat Folge eines Bruches der Schädelknochen oder einer Hirnerschütterung sey. In jenem Falle findet sich die Ergiefsung immer zwischen dem Schädel und der harten Hirnhaut, wenn der gebrochene Knochen diese nicht etwa selbst verletzt hat, sie ist selten beträchtlich, wenn nicht etwa ein Hauptzweig der *Meningea media* verletzt ist. Aber das durch Erschütterung des Gehirns gebildete Extravasat findet sich zwischen den Hirnhäuten, in der Substanz des Gehirns, oder in den Ventrikeln (cf. Beyer in Henke's Zeitschr. 1829. 3. H. 79). Auch nach Apoplexie findet man in der Regel das ergofsene Blut in der Substanz des Gehirns.

8.

Wenn man extravasirtes Blut in der Brusthöhle antrifft, so folgt nicht immer, dafs eine mechanische Gewalt darauf eingewirkt habe. Man beobachtete diese Erscheinung auch als Folge von Kopfverletzungen. Ein Mann wurde durch eine Kugel getödtet, die ihm durch das Gehirn fuhr. Bei der Leichenöffnung fand man die Lungen von Blut strotzend, viel ergofsenes Blut in der Brusthöhle, und das Herz blutleer (Kopp Jahrb. der Staats-A.K. 3. Jahrg. 1810. 208—217). Ein gleiches Extravasat in der Brusthöhle wurde bei einem Selbstmörder durch den Strang beobachtet (Henke's Zeitschr. 1829. 4. H. 240).

Digitized by Google

9.

Eben so wenig läfst ein Extravasat unter den Kopfbedeckungen, selbst wenn das Blut geronnen ist, immer auf die Einwirkung einer mechanischen Gewalt schliefsen. Ploucquet sah bei Apoplectischen das subcutane Zellgewebe des Kopfs, sogar die Schläfemuskeln mit extravasirtem geronnenen Blute so infiltrirt, wie man es nur nach den heftigsten Quetschungen findet (Hufeland's Journ. Octbr. 1815. 66). Dieser Umstand kam gleichfalls in der Cöwen-Fonk'schen Criminaluntersuchung zur Sprache (cf. Henke's Zeitschr. Erg. Heft 1. 249).

10.

Beim Erstickungstode, wenn er auch aus den verschiedensten Ursachen entsprungen ist, findet man öfter Sugillationen an verschiedenen Theilen des Körpers, namentlich an der Brust und am Halse. Zeigen sie sich am Halse, so könnte man leicht verleitet werden, auf den Tod durch Erhängen oder Erdrosseln zu schliefsen (cf. Formey med. Ephem. von Berlin 1799. 1. H. 146 etc.). Bei Todesarten, welche die Gerinnung des Blutes verhindern, wie bei Erstickten oder vom Blitze Getroffenen, findet man nach Mende's Zeugnifs nicht selten breite Sugillationen an verschiedenen Körpertheilen (s. dessen Handb. d. gerichtl. Med. VI. Th. 334). Braun spricht von Ecchymosen als Verräthern von Eitersäcken in den Lungen, und will sie überall da gesehen haben, wo die Oxydation des Blutes in den Lungen anhaltend behindert war (Henke's Zeitschr. 1836. 2. H. 283).

11.

Bei Ecchymosen und Extravasaten kommt auch die Wirkung des Todes und die Fäulnifs der Leiche in Betracht. Todtenflecke sind theils durch die Stellen,

Digitized by Google

an denen sie sich zeigen, theils durch gemachte Einschnitte in die Haut leicht zu erkennen. Sie zeigen sich am ersten an den Stellen, mit welchen die Leiche aufliegt, und der Einschnitt mit dem Scalpell zeigt kein in das Hautgewebe ergossenes Blut. Hinsichtlich ihrer Verwechslung mit ganz oberflächlichen Contusionen darf man nur versuchen, die gerötheta Oberfläche der Haut als eine gefärbte, dünne Lamelle von der darunter liegenden Hautsubstanz mit dem Messer entfernen und ablösen zu wollen, um zu finden, dass dieses nur bei Todtenflecken, immer aber auch bei den oberflächlichsten Contusionen gelinge. Was man bei Todtenflecken von der Hautoberfläche wegnimmt, ist weiss und ungefärbt, bei Contusionsflecken hingegen behält das Abgelöste mehr oder weniger die Farbe des Fleckes selbst. Auch fühlt man bei einem Contusionsflecken, wie gering er auch seyn mag, eine gewisse Rauhigkeit und Härte der Haut, während die Oberfläche der Todtenflecke durch das Gefühl gar nicht wahrgenommen wird (cf. Horn, aus dem lit. Nachlasse des Dr. Menzdorff in Henke's Zeitschr. Kk. Erg. Heft 322). Uebrigens ist wohl zu beachten, dass auch noch nach dem Tode Contusionen möglich sind. Christison nimmt 3 Stunden nach dem Tode als den höchsten Termin an, in welchem noch die Merkmale einer Contusion erzeugt werden können, weil nimmt die Flüssigkeit des Blutes, die Wärme der Leiche und die Schlaffheit der Muskeln die Bedingnisse der Entstehung an, (cf. Kleinert's Repert. Novbr. 1829).

Von diesen Todtenflecken sind die Ecchymosen zu unterscheiden, welche man oft in den Leichen der Menschen antrifft, die nach Vergiftung, an exanthematischen Krankheiten, an Epilepsie, am Schlagfluss,

an Herzkrankheiten, am Scorbut, am Petechialfieber gestorben sind. Nach Wassersuchten und heftigen Brustentzündungen hat sie schon Hippocrates (de victu acut. I. 8. Edit. van der Linden T. II. 274) beobachtet. Man findet das Zellgewebe hier mit flüssigem Blute infiltrirt.

Ist die Leiche schon in Fäulniss übergegangen, so ist das gerichtsärztliche Urtheil aus vorhandenen Ecchymosen oder Extravasaten oft unmöglich. Durch Fäulniss wird das Blut dissolvirt, und kann sich nach den Gesetzen der Schwere überall hin ergiessen. In den Särgen ausgegrabener Leichen hat man schon oft ergossenes Blut gefunden. Leichen bluten oft unmittelbar nach dem Tode, nach vorausgegangenen fauligen Krankheiten, welche die Blutmasse schon während des Lebens zersetzt haben. Beim bösartigen Friesel habe ich diese Erscheinung zweimal beobachtet. Geronnenes Blut in einem noch bei Leben entstandenen Extravasate kann sich sogar durch Einwirkung der Fäulniss wieder zersetzen (cf. Friedreich's Anleitung zur gerichtsärztl. Untersuchung der Körperverletzungen. Straubing 1841. 56). In solchen Fällen können Extravasate bei gerichtsärztlicher Beurtheilung eines gegebenen Falles gar nicht in Betracht kommen, wenn von einem daraus herzunehmenden Beweise über zugefügte äussere Gewalt die Rede ist.

12.

Von hoher Wichtigkeit ist also die Frage, ob ein Extravasat vor oder nach dem Tode entstanden ist, denn dieses hat nur von diesem Punkte aus die eigentliche Bedeutung für gerichtsärztliche Untersuchungen. Deswegen hat man auf die Merkmale, welche den Ursprung desselben im Leben oder nach dem Tode bezeichnen sollen, besondere Aufmerksamkeit verwendet.

Digitized by Google

Bei Extravasaten, die durch äussere Gewalt entstehen, findet man, abgesehen von den dadurch entstandenen inneren Ergiefsungen eine umschriebene, dem verletzenden Werkzeuge mehr oder weniger in ihrer Form entsprechende, blaurothe, elastische Geschwulst auf der Haut, welche gemeiniglich an den Rändern härter ist, wie in der Mitte, und auch mit Verletzung der darunter liegenden Theile, namentlich der Knochen verbunden seyn kann. Ein Hauptmerkmal des im Leben ergofsenen Blutes macht man in seiner Gerinnung, und zwar mit Recht, da das Gerinnen desselben nur als eine mit seinem Leben unmittelbar verbundene Erscheinung betrachtet werden kann. Das Blut kann aber flüssig seyn, und doch die Verletzung im Leben statt gefunden haben, wenn nämlich, wie schon vorher bemerkt wurde, die Fäulnifs der Leiche bereits eingewirkt hat, oder wenn der Tod unmittelbar, oder ganz kurze Zeit nach der Verletzung erfolgte, das Blut demnach die Zeit nicht hatte, den Act der Gerinnung zu vollbringen. (In dem Cönen-Fonk'schen Processe kam auch dieser Umstand zur Sprache). Bei unter einem dichten Horngewebe ergofsenem Blute scheint die Gerinnung auch nur langsam von statten zu gehen. Vor vielen Jahren setzte mein Pferd, dem ich zu nahe stand, beim Mückenschlagen seinen Vorderfufs sehr unsanft auf die grofse Zehe meines rechten Fufses, es bildete sich bald unter dem Nagel ein Extravasat von Blut, welches nach 14 Tagen schwarz und noch ziemlich flüssig erschien. Bei Kopfverletzungen, die unter allen Verletzungen dem Gerichtsarzte am häufigsten zur Beurtheilung vorkommen, hat man bei der Leichenöffnung auf etwa vorhandene Extravasate ein besonderes Augenmerk zu richten. Findet man zwischen dem Gehirne und dem Schädel, oder

Digitized by Google

auf dem Zelte des kleinen Gehirns ein Extravasat, das aus einer rothbraunen homogenen Masse besteht, welchen die Form des Raumes angenommen hat, in dem sie gefunden wird, und glatte Flächen darbietet, so mufs ein solches Extravasat immer vor dem Tode da gewesen seyn. Auch entsteht zuweilen die Frage, wie alt ein irgendwo vorgefundenes Extravasat etwa seyn könne. Ist das vorgefundene Blut hierüber an den benachbarten Theilen festgeklebt, so mufs das Extravasat nicht als erst kürzlich entstanden betrachtet werden. Nach Cruveilhier (*Essai sur l'Anatomie pathologique en général. Paris* 1816. *T. I.* 295) wird das nach Schlagflüssen ausgetretene geronnene Blut erst gegen den 8. bis 14. Tag fester, und an die rothen weichen benachbarten Theile anhängend, wodurch ein Anhaltspunct auch für Extravasate an anderen Körpertheilen wie am Kopfe gegeben ist.

Aus der Abwesenheit von Ecchymosen und Extravasaten kann man übrigens nicht immer auf nicht statt gehabte Gewaltthätigkeit schliefsen. Mir sind schon beträchtliche Verletzungen der Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle vorgekommen, ohne entsprechende Merkmale der Gewaltthätigkeit an den allgemeinen Bedeckungen. Die Kraft der äufseren Einwirkung scheint sich hier in der Verletzung der inneren Organe erschöpft zu haben. Ein 7jähriger Knabe bekam einen Schlag auf das linke Schläfenbein, es entwickelte sich eine tödtliche Hirnentzündung. Man fand das Gehirn vereitert und blutige Extravasate in der Schädelhöhle. Der Schädelknochen und seine Bedeckungen waren ganz unverletzt (Hinze in Hufeland's *Journ.* Juni 1831. 100). Eine Frau, deren Schädelknochen sehr dünne waren, wurde von einem fallenden Baume im Walde erschlagen. Ausschlich

sah man keine Spur von Verletzung, aber das Kreuzbein und der untere Theil des Hinterhauptbeines, der die beiden Lappen des kleinen Gehirns begränzt, waren zerbrochen. (Kaiser in Henke's Zeitschrift 1832. 1. H. 141). Der tödtliche Erfolg kann eintreten, ohne noch eine Reaction in den Blutgefäßen erfolgt, so wie man z. B. häufig bei Erhenkten ohne Strangulationsmarke ohne Ecchymose beobachtet.

13.

Bei gerichtlichen Untersuchungen der Leichen Neugeborner kommen Ecchymosen und Extravasate häufig in Betracht, um einen Supplementarbeweis statt gehabten Lebens nach der Geburt daraus abzuleiten. Mir aber ist die höchste Vorsicht dem Gerichtsarzte nicht dringend genug zu empfehlen. Schon Haller (Vorles. über gerichtliche Arzneiwissenschaft II. B. 2. Th. 2) erklärt dieselben als die unsichersten Zeichen stattgefundenen Lebens, und bemerkt dabei, daß fast alle Leichname von Kindern, die dem anatomischen Theater überliefert werden, Blutergießungen am Kopfe darbieten. Klein macht auf die bei den meisten mit dem Kopfe geborenen todten Kinder unter den Kopfbedeckungen befindlichen Blutergießungen ohne alle Spur von Außen aufmerksam (Hufeland's und Harless Journ. für die pract. H. K. 1815. Novbr. 105 etc.).

Heselbach in seiner vollständigen Anleitung zur gesetzmäßigen Leichenöffnung Würzb. 1812 behauptet, daß bei Todtgeborenen starke Blutunterlaufungen unter der Beinhaut auf dem oberen Theile der Schulterbeine gefunden werden, wo noch keine äußere Gewalt konnte Statt gefunden haben. Selbst bei einem todten durch den Kaiserschnitt zur Welt gebrachten Kinde fand er diese Sugillationen, dagegen bei keinem

bald nach der Geburt gestorbenen Kinde, und fragt sogar (jedoch mit Unrecht), ob nicht diese Blutunterlaufungen als ein Zeichen des vor der Geburt erfolgten Todes betrachtet werden könnten. Bei einem todtgebornen Zwillingskinde fand Elsäßer schwarzes flüßiges Blut unter dem Pericranium ergoßen. Bei einem anderen, mit der Zange zur Welt beförderten todten Kinde, welches einen großen Blutreichthum in sämmtlichen Höhlen des Körpers darbot, fand derselbe etwas ergoßenes Blut auf der harten Hirnhaut in der Gegend der kleinen Fontanelle und eine beträchtliche Menge desselben von der Consistenz eines Syrups auf der *basis granii* (cf. Kleinert's Repert. 1840. Juli 42. 49). Speyer nimmt es als eine bekannte Thatsache an, daß sich oft nach dem Tode neugeborner Kinder in verschiedenen Gegenden des Gehirns ausgetretenes Blut findet. (Henke's Zeitschr. 1835. 2. H. 303.) Osiander will diese Extravasate nicht blos bei Neugebornen, sondern selbst in den ersten Tagen nach der Geburt bei der Leichenöffnung gefunden haben (Neumeister's Repert. Febr. 1842 11). Auch bei unreifen Früchten fand man dieselben. Fleischmann sah bei einem 7 monatlichen Kinde, welches eine halbe Stunde nach der Geburt noch lebte, aber mit einem dem Pemphigus ähnlichen Ausschlage bedeckt war, Sugillationen unter den allgemeinen Kopfdecken, die Hirngefäße waren voll Blut, und längst der Mitte der beiden Hirnhälften war geronnenes Blut sichtbar. (Henke's Abh. aus dem Gebiete der gerichtl. Med. 1815. I. B. 31 etc.). Auch Billard beobachtete öfter Sugillationen der Kopfbedeckungen unreifer Neugebornen (s. dessen Krankheiten der Neugebornen etc. übers. v. Meißner, Leipzig. 1809 53). In den meisten Fällen, die El-

säfser l. c. 262 beobachtete, fanden sich die Sugillationen im Zellgewebe zwischen der Kopfschwarte und der *galea aponeurotica*, in 3 Fällen unter dem Pericranium. Das extravasirte Blut zeigte sich bald flüssig, bald im halb geronnenen Zustande, letzteres in der Regel bei solchen, die erst unter oder nach der Geburt gestorben sind. Die Coincidenz der Extravasate innerhalb der Schädelhöhle mit den Sugillationen unter den Schädelbedeckungen beobachtete derselbe bei 4 Todtgebornen und bei 3 frühzeitig lebend Gebornen zwischen einer viertel Stunde und 42 Stunden gestorbenen. (Henke's Zeitschr. 1842. 2. H. 227 etc.). Aber nicht blos am Kopfe, auch an anderen Körpertheilen können Sugillationen vorkommen. Haller erhielt im anatomischen Theater zu Göttingen sehr oft Leichname von Kindern mit blutunterlaufenem Hodensacke, welche der Lungenprobe zu Folge nicht geathmet hatten, auch Metzger hat dergleichen mehrere gesehen (s. dessen gerichtl. med. Abh. ein Supplement etc. Königsberg 1803. 150). Auf der inneren Fläche des Magens todt Geborner oder gleich nach der Geburt Gestorbener sah Billard (l. c. 165) öfter blutige Infiltrationen. Derselbe fand auch nicht selten extravasirtes Blut in der Höhle des Unterleibs Neugeborner, welches er von Blutcongestionen gegen die Leber herleitet, so dafs das Blut aus der Oberfläche dieses Organs ausschwitzte. (l. c. 242).

Von diesen Sugillationen und Extravasaten ist das an dem Kopfe Neugeborner nicht sehr selten vorkommende *Cephalhaematoma* wohl zu unterscheiden. Man unterscheidet dasselbe in *Cephalhaematoma subaponeuroticum* und *C. subpericranicum*. Jenes beobachtet man zu derselben Zeit, wie die Kopfgeschwulst (*Caput succedaneum*), es folgt auch häufig

nach dieser. Die Haut ist missfärbig, und zeigt Spuren einer schweren Geburt, die Geschwulst ist nicht genau umschrieben, ist schmerzhaft, der Knochenring fehlt, Fluctuation tritt nur nach und nach ein, und das Blut wird, wie einige von Baudelocque, Velpeau und Dubois angeführte Fälle beweisen, in der Regel leicht resorbirt. Dieses Blutextravasat entsteht entweder durch eine schwere Geburt, oder durch eine äussere Gewalt. Im ersten Falle sitzt die Geschwulst gerade auf einer Nath, was bei dem *C. subpericranicum* nicht vorkommt, im anderen Falle pflegt die Geschwulst unregelmässig zu sein, und ihre angeschwollenen Ränder sind bei der Berührung schmerzhaft, ihre Hervorragung ist bedeutender, wie bei dem *C. subpericranicum*, sie verlieren sich allmälig nach den gesunden Theilen hin, und können über Suturen weggehen, wo der Schädel noch nicht verknöchert ist. Das *C. subpericranicum* (dasjenige, was die Schriftsteller gewöhnlich unter *Cephalhaematoma* verstehen) entsteht in der Regel vom 1. bis 4. Tag, am häufigsten nach Erstgeburten, meistens bei Knaben, häufiger nach leichten und natürlichen Geburten, als nach schweren und künstlichen, und fällt nach Elsässer's Meinung hinsichtlich seiner Entstehung mit der Geburt des Kindes zusammen, ohnerachtet es gewöhnlich erst am 2., 3. Tage, zuweilen sogar am 5., 7. wahrgenommen wird. Meistens hat es seinen Sitz auf einem Scheitelbeine, zuweilen auch auf dem Hinterhauptsbeine, einem Schläfebeine oder Stirnbeine, und kommt nur selten in der Mehrzahl vor. Diese Geschwulst ist mit der übrigen Haut gleichfärbig, unschmerzhaft, umschrieben, Anfangs weich und wenig gespannt, nimmt bald sehr schnell, bald langsam an Grösse und Spannung bis zu einem gewissen

Grade zu (von der Größe einer Wallnuss bis zu der einer Pomeranze) und Mist, wenn sie diesen erreicht, sich mehr teigig oder schwappend anfühlen und meistens in ihrem ganzen Umfange einen Ring wahrnehmen, als ob hier der Knochen fehlte. Das Allgemeinbefinden des Neugeborenen ist dabei in der Regel gar nicht gestört. Auch bei Stein- und Fußgeburten hat man diesen *Cephalhaematom* in sehr seltenen Fällen wahrgenommen. (cf. Blasius in Henke's Zeitschr. 1842. 2. H. 282 etc.). Zuweilen fand man aber auch das ergossene Blut nicht blos unter dem *Periranium* auf dem Knochen, sondern auch zwischen diesem und der harten Hirnhaut (Rust's Mag. LX. B. 487), ja selbst zwischen den Knochenlamellen (Burchard in Froriep's Notiz. 1838. Nro. 91). Nicht selten fehlt die äussere Lamelle des Knochens und die Diploe liegt blos da. Michaelis nimmt sogar diese Erscheinung als das characteristische Merkmal des *Cephalhaematoma subperiranium* an, was aber mit Recht von Zeller in seiner Inaugural-Dissertation, Heidelberg 1822 bestritten wird. Aus der Rauhheit des Knochens und dessen erhabenen Rändern schliesst sogar d'Outrepont, dem ich auch beistimme, dass schon vor der Geburt das *Cephalhaematoma* sich entwickeln müsse, indem jene Erscheinungen am Knochen nicht sobald nach der Geburt entstehen könnten (cf. Suppl. B. zum 4. und 5. Jahrg. der Kleinert'schen Repert. 2. Abth. 1834. 174). Man beobachtete dasselbe wirklich bei einem mittelst des Kaiserschnitts zur Welt gebrachten Kinde (Burchard l. c.). Hiermit stimmt auch eine im 26. Ergänzungshefte der Henke'schen Zeitschrift angeführte Beobachtung von der Verletzung des schwangeren Leibes als der wahrscheinlichen Ursache einer Kopfblutgeschwulst überein.

Digitized by Google

übrigen. Wie nothwendig die Einsicht der Acten dem Gerichtsarzte sey, geht aus diesem Falle hervor.

Obgleich den Fall dem Gerichtsarzte selten vorkommen wird, ein Gutachten über ein Extravasat am Kopfe des lebenden Kindes ausstellen zu müssen, um es von einem *Cephalhaematoma* unterscheiden zu können, so ist es doch sehr wohl möglich, und es ist um so zweckmäßiger, die Charactere dieser Kopfblutgeschwulst am Lebenden darzustellen, weil mehrere derselben auch noch an der Leiche wahrnehmbar sind.

Eine kleine Blutergießung auf der harten Hirnhaut, entstanden aus einem *Emissarium Santorini*, welches durch das Uebereinanderschieben der Kopfknochen bei der Geburt zerstete, wie Meade (Analecten über Kinderkrkh. Stuttgart 1834. 2. H. 116) annimmt, und ein von Billard (l. c. 54) bei einem Neugebornen beobachteter Blutergus unter den Bedeckungen des ganzen Schädels (auf ächt französisch von demselben *Anoplexie tégumentaire* genannt) verdienen zwar alle Berücksichtigung des Gerichtsarztes bei legalen Untersuchungen, sind aber dem *Cephalhaematoma*, dessen characteristische Merkmale sie entbehren, nicht beizuzählen.

14.

Bei Ecchymosen und Extravasaten an Kinderleichen kommt bei Beurtheilung derselben der Act der Geburt besonders in Betracht. Schwere Geburten, auch ohne Instrumentalhülfe vollbracht, sind häufige Ursachen von Blutergießungen in und an dem Schädel, die auch nicht selten mit Brüchen der Schädelknochen verbunden sind, vorzüglich wenn diese dünner wie gewöhnlich sind. Die Annalen der gerichtlichen Arzneikunde bieten häufige Belege hierzu dar

Digitized by Google

(cf. Michaelis in Schmidt's Jahrb. 1835 Nro. 1. 5. B. 1. H. 5. 9. Schwörer in seinen Beiträgen zur Lehre vom dem Thatbestande des Kindermords Freiburg 1838 u. dgl. m.). Auch an anderen Theilen des Körpers kommen bei schweren Geburten Ecchymosen vor. Ein mit der Zange zur Welt gebrachtes Kind hatte auf der Brust und dem Unterleibe 3 blaue unterlaufene Stellen von der Größe eines halben bis ganzen Kronenthalers, ohnerachtet weder der Geburtshelfer noch die Hebamme diese Gegend beschädigen konnten, die Geburt hatte etliche 40 Stunden gedauert, war schwer und langsam (Oesterlen in Henke's Zeitschr. 1822 1. H. 233). Auch selbst bei nicht schweren Geburten können Ecchymosen und Extravasate, am Schädel selbst Verletzungen der Schädelknochen entstehen (cf. Bedinger über die Knochenverletzungen der Neugebornen etc. 1833 und Mende l. c. 3. Th. 173). Der Weg, durch welchen die Kinder zur Welt kommen, sagt Haller l. c., ist so enge, daß beinahe kein Kind geboren werden kann, ohne, besonders an der Fontanelle, sugillirt zu seyn. Auch an anderen Körpertheilen werden bei leichten Geburten Sugillationen beobachtet. Dr. Elvert erzählt in Kopp's Jahrb. III. 168 etc. den Fall bei einem Kinde, welches nach einer leichten Geburt mit wahren Sugillationen, die sich durch Einschnitte als solche erwiesen, an beiden unteren Extremitäten, besonders stark am rechten Knie zur Welt kam. Weder Schwangerschaft noch Geburt konnten in diesem Falle nach Versicherung des Erzählers zu Sugillationen Veranlassung geben, und er nimmt hieraus Anlaß zur Aeusserung, daß er künftig bei Beurtheilung von Sugillationen Neugeborner nicht anders als sehr zurückhaltend zu Werke gehen werde.

15.

Ob eine Sugillation am Halse durch den ihn umschnürenden Nabelstrang entstehen könne? diese Frage wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Der genauesten Besichtigung nach der Geburt ohnerachtet konnte Elsäfser auch nicht bei einem einzigen von 184 Kindern einen Eindruck, eine Rinne oder Furche noch eine Blutunterlaufung am Halse von der umschlungenen, dünnen oder dicken, langen oder kurzen, locker oder fest anliegenden Nabelschnur wahrnehmen. Er meint, dafs ein so weicher, glatter, elastischer, rundlicher Strang, wie die Nabelschnur ist, auf den weichen, ebenfalls nachgiebigen Hals nicht so einwirken könne, dafs eine Blutunterlaufung dadurch entstände (Henke's Zeitschr. 1835. 2. H. 240. 258). Mit ihm stimmen auch Jörg (s. dessen Schrift über die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren und Gebärenden Leipz. 1837. 391) und Klein (Hufel. Journ. Novbr. 1815. 105) überein. Später gab aber Elsäfser, gestützt auf die Beobachtungen von Windel, Heyfelder, Eichhorn, Albert und Busch selbst zu, dafs die Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes wirkliche Blutunterlaufungen, jedoch nur höchst selten, veranlassen könne (Henke's Zeitschr. Erg. Heft XXXI. 9). Henke stimmt auch für diese Entstehungsart der Sugillationen am Halse Neugeborner (in seiner Zeitschr. 1835. 2. H. 278 und in seinem Lehrbuche 3. Ausg. §. 591) und führt die bestätigende Beobachtung von Carus an. Plouquet sagt im Comment. med. p. 336: „*Porro et funiculus umbilicalis collo infantis circumvolutus eum strangulare potest. In his omnibus casibus vestigia prementis potentia circa collum apparebunt, linea livida, rubra, sugillata illud magis minusve perfecte cinget.*“

Digitized by Google

Kann, wie Buchanan (Froriep's neue Notizen Januar 1840. 109) beobachtet hat, der um den Schenkel eines unreifen Fötus geschlungene Nabelstrang denselben so zusammenschnüren, dafs die Fleischmasse ganz verzehrt wird, und nichts als der mit Haut bedeckte Knochen übrig bleibt, so ist es nicht schwer zu begreifen, wie durch eine solche Zusammenschnürung eine Sugillation am Halse entstehen könne. Die Lage des Fötus, die Art seiner Bewegungen im Uterus, der weitere oder engere Raum, in dem er sich bewegt, die quantitative Verschiedenheit des Fruchtwassers, die gröfsere oder geringere Elasticität und Tenacität des Nabelstrangs, sein gröfserer oder geringerer Reichthum an Sulze, die Verschiedenheit in der Textur der Haut des Fötus, endlich die Art des Geburtsactes selbst scheinen als entscheidende Momente in der Entstehung solcher Sugillationen am Halse des Fötus zu betrachten zu seyn. Findet man in solchen Fällen zugleich eine *Impressio cruciata* am Halse, so kann man dieses als ein Zeichen betrachten, dafs hier der Druck des Nabelstrangs und keine andere fremde Gewalt eingewirkt hat, weil sich der um den Hals geschlungene Nabelstrang an irgend einer Stelle zu kreuzen pflegt (cf. Henke's Zeitschr. 1831 3. H. 92). Eben dadurch kann man auch die von Teichmeyer (*Instit. med. leg.* 241), Röderer (*de Suffocatis.* 292) und Plaucquet (*Comment.* 234) angenommene Wirkung eines den Hals des Kindes fest einschnürenden Muttermunds, die sich gleichfalls nach einigen, jedoch vielfach bezweifelten Beobachtungen als Eindruck mit und ohne Sugillation äufsert, von den Wirkungen des Druckes der Nabelschnur unterscheiden.

16.

Bei Ecchymosen und Extravasaten an und in dem Schädel der Neugebornen kommt auch der gar nicht seltene Sturz derselben bei der Geburt auf den Boden in Betracht. Häufig hat ein solcher Sturz keine sichtbare Wirkung auf den Schädel des Kindes. Der Beobachtungen hierüber sind gar viele. Man vergleiche Klein's Beobachtungen, die er zuerst im Hufeland'schen Journ. 1815. 105 etc. bekannt machte, Henke's Abh. aus dem Gebiete der gerichtl. Med. 3. B. Elsässer im 31. Erg. Heft der Henke'schen Zeitschr. 38. Bayer in Kleinert's Repert. März 1837. 124. E. L. v. Siebold in Schmidt's Jahrb. 1838. Nro. XII. 20. B. 3. H. 315. Pyl's neues Mag. 1. B. 59 u. dgl. m. Andererseits gibt es auch viele Beobachtungen des Gegentheils. Man vergleiche Wildberg in Kleinert's Repert. Juli 1831. 9. Siemerling ebendas. Januar 1837. 70. Ludwig ebendas. 1835 Septbr. 68. Klein (s. dessen Bemerk. über die Folgen des Sturzes der Kinder bei schnellen Geburten auf den Boden. Stuttgart 1817. 193) u. dgl. m. In allen diesen Fällen wurden Sugillationen und Extravasate an und in dem Schädel, selbst Knochenbrüche desselben beobachtet. Es fragt sich also natürlich, unter welchen Bedingungen solche Wirkungen des Sturzes entstehen können, und diese sind: 1) die Geburt muss rasch oder gar präcipitirt vor sich gehen, wie es bei weitem Becken und verhältnissmässig kleinen Kopfdurchmessern bei Abwesenheit anderer mechanischer Hindernisse der Geburt der Fall ist. Unehelich Geschwängerte, besonders wenn sie heimlich gebären, werden von Angst und Furcht gequält, durch diese Affecte wird der Uterus zu heftigen, zuweilen starrkrampfartigen Contractionen gezwungen, und das Kind nicht selten mit un-

glaublicher Kraft aus den Geburtstheilen geschleudert. In den gerichtsärztlichen Gutachten über dergleichen Fälle kommt also nicht blos die Entfernung der Geburtstheile von dem Boden, sondern auch die Kraft, wodurch die Geburt vollendet wird, in Anschlag. 2) Dem schnellen Herverschiessen des Kopfs darf kein Hinderniss im Wege stehen. Ein solches aber wäre ein zu starker Kopf, eine zu kurze Nabelschnur bei noch fest sitzender Placenta, oder eine Umschlingung derselben um irgend einen Theil des Kindeskörpers. Das Erstgebären ist an und für sich kein Hinderniss einer praecipitirten Geburt und des dadurch verursachten Sturzes des Kindes auf den Boden, wie ein in Casper's Wochenschrift Jahrg. 1842 p. 104 von Schmidt, und ein anderer ebendaselbst Jahrg. 1840 p. 288 von Burdach erzählter Fall beweist. 3) Es ist nicht erforderlich, dass die Geburt im Stehen abgemacht werde, um Ecchymosen und Extravasate mit oder ohne Knochenverletzung zu erzeugen. Das Niederhocken der Gebärenden ist schon hinlänglich, indem es weniger auf die Entfernung der Geburtstheile von dem Boden, wie auf die Kraft des Uterus ankommt, womit er das Kind austreibt. 4) Je härter der Boden ist, auf welchen das Kind fällt, um so leichter müssen natürlich diese Blutergiessungen entstehen. Bemerkenswerth aber ist es, dass man nicht selten diese, so wie überhaupt eine Kopfverletzung, nicht beobachtet, auch wenn das Kind auf das Steinpflaster fällt, wovon die Ursache in der grossen Elasticität der Kopfknochen zu suchen ist. 5) Ein langer, nicht umschlungener Nabelstrang befördert die nachtheiligen Wirkungen des Sturzes auf den Schädel, weil er nicht angespannt wird, also nicht zerreissen kann, denn durch das Zerreissen desselben

Digitized by Google

wird die Kraft des Sturzes geschwächt (cf. Brefeld in Henke's Zeitschr. 1836. 4. H. 407).

Hinsichtlich der Diagnose, ob diese Blutergiefsungen Folgen des Sturzes oder einer zugefügten Gewalt seien, mufs man die Beobachtung zu Hülfe nehmen, dafs sie gewöhnlich am rechten, zuweilen auch am linken Scheitelbeine vorkommen, was in dem Vorgange der Geburt seine Erklärung findet. Bei der ersten Kopflage, als der gewöhnlichen, wird man die Blutergiefsung auf dem rechten, bei der zweiten, als der seltenen, auf dem linken Scheitelbeine finden. Selten aber wird der Gerichtsarzt dieses Moment der Diagnose benutzen können, weil in der Regel heimlich Gebärende dem Vorwurf einer solchen Untersuchung ausweichen, der Hergang der Geburt demnach dem Gerichtsarzte unbekannt bleibt. Ist das Extravasat über den ganzen Schädel verbreitet, und noch dazu mit Knochenbrüchen vergesellschaftet, so wird man auf zugefügte Gewalt schliefsen können, desgleichen ich einen Fall in der Henke'schen Zeitschr. 1836. 3. H. mitgetheilt habe.

Digitized by Google

III.

Ueber die Grundzüge der Medicinalverfassung im Staate nach den Bedürfnissen der Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.

Von Dr. Schreiber, Arzte zu Eschwege.

In mehreren Staaten haben sich Stimmen erhoben, welche das Bedürfniss anderer Grundlagen in der Medicinalverfassung ausgesprochen, als sie bis dahin statt finden. „Das Bedürfniss einer Reform der ärztlichen Legislation macht sich überall in Deutschland, England und Frankreich fühlbar", sagt Oppenheim, Herausgeber der Zeitschrift für die gesammte Medicin *). „Die Feststellung des näheren Verhältnisses der einzelnen Theile der ausübenden Medicin zu einander", sagt Flachs, Recensent der drei unten genannten, im Jahr 1842 erschienenen, hierher gehörigen, Preufsen betreffenden Schriften in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten in- und ausländischen Medicin **) — ist gegenwärtig Tagesfrage geworden.

*) Band 19. Heft 4. Seite 573.

**) Bd. 41. H. 2. S. 252. 1) Ueber die Trinität in der höheren Medicin und deren Spaltung im medicinischen Sub-

Digitized by Google

Nicht läugnen darf man in der That, dass eine wissenschaftliche Besprechung und Erörterung diesem Gegenstande schon seit langer Zeit vor allem Noth that und dass die Aufmerksamkeit, welche die Staatsregierungen denselben neuerdings zu widmen begonnen haben, ein lang gehegtes *pium desiderium* darstellt. — Auch in Bayern macht sich dieses geltend *). Dieser Gegenstand hat mich schon vor 12 Jahren beschäftigt, wo ich eine ihn betreffende Schrift, unter dem Titel: „Der Arzt als Staatsdiener in Kurhessen, seine Wünsche, Bedürfnisse und Ansprüche", veröffentlichte. Abermals nehme ich jetzt Gelegenheit, denselben zu beleuchten und zwar mit besonderer

---

allern-Personal. Ein Beitrag zur medicinischen Logik und zur administrativen Tagesfrage von Joseph Hermann Schmidt, Dr. der Philosoph. Medic. u. Chirurg., Ritter des K. Pr. rothen Adlerordens 4. Kl., Director der K. Entbindungsanstalt in Paderborn.

2) Ueber das Verhältniss der Medicin zur Chirurgie und die Dreiheit im heilenden Stande zur Verwahrung jeder betreffenden Staatsanordnung von Dr. Ernst Bischoff, K. Pr. Geheim. Hofrathe, o. ö. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegsarzneiwissenschaft an der Rhein. Friedr. Wilhelms-Universität Bonn.

3) Beleuchtungen, Ansichten und Vorschläge zur bevorstehenden Reform des Medicinalwesens im K. Preussischen Staate von Hermann Jäger, der Med. und Chirurg. Dr., K. Regimentsarzte beim Landwehrbataillon des 38 Infant. Regiments, Kreisphysikus.

*) Ueber die Nothwendigkeit der Reform des Bayrischen Medicinalwesens mit Berücksichtigung aller bisher erschienenen Schriften über diesen Gegenstand und besonders der letzterschienen von Dr. K. Wibmer Von O. 1843.

Digitized by Google

Rücksicht auf Kurhessen, um meine Ansichten mit thatsächlichen Verhältnissen zu begründen, die mir am nächsten liegen und am genauesten bekannt sind und sich in wesentlichen Punkten wohl in den meisten deutschen Staaten wieder finden werden.

1. Einheit in der Ausübung der gesammten ärztlichen Kunst.

Diese ist das erste Bedürfniss der Zeit, welches durch gewichtige Organe laut geworden ist. In Kurhessen besteht, wie wohl überall jetzt eine Trennung des Medicinalpersonals in die beiden Hauptzweige, in Aerzte und Wundärzte. Die Geburtshülfe wird theils von Aerzten theils von Wundärzten ausgeübt. Die Wundärzte theilen sich in die erster und zweiter Klasse. Erstere haben bei den blos chirurgischen Krankheiten volle Selbstständigkeit und dürfen auch die dabei nöthigen inneren Arzneien verordnen (vergl. §. 195 der Medicinalordnung vom 10. Juli 1830); letzteren steht nur die selbstständige Behandlung der einfachen und leichten (§. 198 daselbst namhaft gemachten) chirurgischen Krankheiten und geringere Hülfsleistungen und Operationen zu. Einzelne kleine chirurgische Verrichtungen sind nach §. 393 d. M. O. den Badern überlassen. Nach dem Staatshandbuche vom Jahre 1841 hatten wir in Kurhessen bei 713570 Einwohnern

Aerzte ohne Staatsstellen . .	74
Aerzte mit Staatsstellen . . .	105
überhaupt daher . .	179

zur Ausübung der innern Heilkunde berechtigte Aerzte, so dass auf 3986 Einwohner einer zu rechnen ist. Wir hatten ferner

Digitized by Google

Wundärzte ohne Staatsämter 33
Wundärzte mit Staatsämtern 94
Wundärzte, welche zugleich Aerzte sind 65
überhaupt also 192

so dass ein Wundarzt für 3613 Einwohner bestimmt ist. Aerzte, die zugleich Geburtshelfer sind, finden sich im ganzen Lande 129 und Wundärzte, welche die Geburtshülfe ausüben 13, Ueberhaupt hatte also das Land damals 142 Geburtshelfer, von denen einer auf 5023 Einwohner gerechnet wird. Aerzte, welche zugleich Wundärzte und Geburtshelfer sind, gab es 1841 in Kurhessen 39. Rechnen wir nun 179 Aerzte und 127 Wundärzte oder ein im Ganzen aus 306 Individuen bestehendes Medicinalpersonal dieser Art im Kurfürstenthume, so hat nur der 8te Theil desselben eine die gesammte Heilkunde umfassende Ausbildung und es müsste noch viel geschehen, wenn dies in der Ueberschrift dieses Abschnitten bezeichnete Ziel erreicht werden sollte. Doch darf die Schwierigkeit nicht davon abhalten, nach dem zu streben, was durch die Idee des Zweckmäßigen geboten ist. Diese Idee gründet sich auf folgende Sätze:

1) In einer jeden Krankheit können Umstände vorkommen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten des Arztes wie des Wundarztes und Geburtshelfers zugleich erheischen, so dass für den Kranken Gefahren entstehen, wenn die Medicinalperson, welcher er sich anvertraut, nicht sofort selbst zur Anwendung des indicirten medicinischen, chirurgischen oder geburtshülflichen Heilmittels schreiten kann. Welch eine üble Sache ist es, wenn ein Arzt, der allein an einem Orte wohnt, bei einer Harnverhaltung der Urinblase nicht die Fertigkeit und Besorgniß besitzt, den Katheter

anzubringen! Wie viel ist es, wenn ein Arzt als Geburtshelfer, welcher den Kaiserschnitt machen soll, nicht so viel chirurgische Geschicklichkeit besitzt, um aus dem ganzen Fond der Wissenschaft alle dabei vorkommende Zufälle gut und sicher berücksichtigen zu können, z. B. eine Blutung durch die Ligatur oder im anderen Falle, wenn einem Chirurg bei der Ausübung der Geburtshülfe, zu welcher er autorisirt worden ist, dynamische Geburtsstörungen begegnen, die er nicht behandeln kann und darf! Wie mislich ist es, wenn ein Wundarzt ein Leiden, welches zwar in den Lehrbüchern der Chirurgie abgehandelt wird, aber seinem Wesen nach, indem ihm eine Dyscrasie zu Grunde liegt, z. B. Coxalgie, vor das Forum der Medicin gehört, ohne diese mit völliger Gründlichkeit erfasst zu haben, mit den zu ihrer Tilgung erforderlichen innern Mitteln behandeln soll! Welche Verlegenheiten entstehen daraus, wenn der Arzt mit dem zu einem von ihm behandelten Falle hinzugezogenen Wundarzte und Geburtshelfer oder umgekehrt nicht einverstanden ist! Welche Vermehrung der Kosten tritt durch diese Mitberathung für den Kranken ein, zumal wenn der hinzugezogene Arzt oder Wundarzt und Geburtshelfer nicht am Orte des Kranken wohnt!

2) Die Krankheiten berühren sich so genau, dass es sich nicht immer bestimmen lässt, ob sie in das Gebiet der Medicin, Chirurgie oder Geburtshülfe gehören und dass daher Uebergriffe der verschiedenen Medicinalpersonen in ihre wechselseitigen Befugnisse unvermeidlich sind. Der Arzt wird ziemlich alle Fälle behandeln, die in der medicinischen Chirurgie abgehandelt werden und der Wundarzt alle äusseren Krankheiten, auch wenn sie an und für sich der Wundheilkunde fremd sind, z. B. Krätze, Rose und solche in-

sen, welche als die ersten Zeitraume chirurgischer Hülfe betrachtet werden können, z. B. Drüsengeschwülste, Entzündungen der Brüste. Der Geburtshelfer wird, ein Arzt oder Wundarzt, alle möglichen Krankheitszustände, die als auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bezüglich, in den Lehrbüchern der Geburtshülfe abgehandelt werden, als für ihn gehörig kuriren wollen; der blos praktische Arzt, dem in jener Eigenschaft schon durch das neue kurhessische Taxregulativ die Anlegung eines Gebärmutter-Mutterscheiden- und Mastdarmpolypen der Gebärmutter selbst, die Anwendung des Katheters durch öffentliche Autorität zugemessen sind, also z. B. die Entzündung der Brüste mit einer etwa nöthig werdenden chirurgischen Behandlung, jedenfalls gern innerhalb seiner unbestrittenen Befugnisse aber auf eine einseitige Weise dadurch, dass die Eröffnung des Abscesses der Natur überlassen wird, und der Wundarzt wird da, wo er als Geburtshelfer zu Rathe gezogen worden ist, mit einigem Rechte und wegen des sonst entstehenden Zeitverlustes auch mit einigem Scheine von Zweckmäßigkeit, die dynamischen Störungen der Geburt behandeln können und vielleicht auch die der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Unter solchen Verhältnissen wird keine Medicinalpolizey im Stande seyn, die in solchen Uebergriffen einzelner Zweige der gesammten Heilkunde bei ihrer Ausübung bedingte Pfuscherei zu verhüten und das Publicum vor ihren Nachtheilen und Gefahren zu bewahren.

3) Aus dem ausübenden ärztlichen und wundärztlichen Personale werden zunächst die Staatsämter im Medicinalwesen besetzt, in denen fast überall eine umfassende Kenntniß der gesammten Heilkunde vorausgesetzt wird. Die Militärärzte traten zwar zuerst

in Kurhessen als Compagniewundärzte ein und haben dann nur die wundärztliche Praxis, aber in den höheren Graden haben sie auch die ärztliche Praxis und wenn sich auch im Allgemeinen mit ihren Verhältnissen die Ausübung der Geburtshülfe nicht verträgt, so besteht doch in Kurhessen der Fall, wo sie einem Militärarzte in einem in fester Garnison bleibenden Regimente gestattet wurde. Der Amts- und Landgerichtswundarzt hat zwar zunächst und selbstständig und nur in zweifelhaften und gefährlichen Fällen mit Zuziehung des Physicus dem Gerichte Gutachten über wundärztliche Fälle zu ertheilen (§. 79 der Medicinalordnung) und die gerichtlichen Obductionen unter Leitung des Physikus zu machen (§. 80), wozu nur wundärztliche und beziehungsweise anatomische Kenntnisse und Geschicklichkeiten nöthig sind. Aber er hat auch das Obductionsprotocoll und das Gutachten mit zu unterschreiben und nicht blos zur Vollziehung einer leeren Formalität, denn im §. 80 ist ausdrücklich gesagt: „Welchen aber seine Ansichten von denen des Physikus ab, so muss er sein besonderes Gutachten mit Gründen unterstützt beifügen.“ Der Gerichtswundarzt hat also bei allen Gutachten eine eigne Verantwortlichkeit hinsichtlich ihres Inhaltes und diese kann sich nur auf die erforderlichen Kenntnisse in der gesammten Heilkunde stützen, da dieselben auf alle möglichen Gegenstände aus dem ganzen Umfange derselben sowohl die Medicin z. B. zweifelhafte Todesfällen, Tödtungen durch Vergiftung, als auch die Geburtshülfe z. B. Kindesmord, Tödtungen durch Kunstfehler sich erstrecken können. In solchen geburtshülflichen Legalfällen würden mit Ausnahme der promovirten Gerichtswundärzte nur die wenigen Amts- und Landgerichtswundärzte, 23 an der Zahl, welche die Geburtshülfe ausüben, eine Stimme

Digitized by Google

haben, welche in Betracht kommen könnte, in sein medicinischer keiner. Mir ist ein Fall bekannt, wo einer unserer Amtswundärzte in einem gerichtsärztlichen Falle das vom Physikus entworfene Gutachten nicht unterschrieb, sondern ein besonderes abgab. — Von unseren Physikern wird nur ausser der Kenntniss der Medicin, die der Geburtshülfe gesetzlich verlangt und zwar deshalb, um arme Schwangere unentgeltlich zu entbinden. Aber auch über chirurgische Fälle muss er sich äussern, theils wenn ihn der Gerichtswundarzt, wegen ihrer Wichtigkeit hinzuzieht, theils wenn sie nach einem tödtlichen Ausgange Gegenstand einer legalen Section werden. Die Nothwendigkeit von chirurgischen Kenntnissen, die übrigens nicht durch Bücherstudium, sondern durch Praxis und die daraus geschöpfte Erfahrung nach einem auf der Universität durch theoretischen und klinischen Unterricht gelegten Grunde erworben worden, ist für den Physikatsarzt so klar, dass, obgleich gesetzlich in der Medicinalordnung darüber nichts bestimmt ist, ohne Zweifel ein solches Zeugniss die Qualification erhöht und die Wichtigkeit der Physikatsstellen für das allgemeine Wohl unter anderen Bewerbern den Vorzug zu bedingen vermag, abgesehen von dem Falle, der vor kurzem vorkam, wo wahrscheinlich örtlicher Verhältnisse wegen dasselbe bei der Besetzung eines Physikates von der Regierung ausdrücklich von den Bewerbern verlangt wurde. Wir hatten im Jahr 1841 in Kurhessen nur 6 Physiker, die zugleich Wundärzte waren. Einigermaafsen wird diesem Mangel dadurch begegnet, dass die Aerzte bei der Promotion auch in der Chirurgie geprüft und dann zu Doctoren der Chirurgie creirt werden. Mir ist nur eine Ausnahme von dieser Regel mitgetheilt worden. Eben so nothwen-

Digitized by Google

dig und nützlich, wie bei den Physikern ausser unentbehrlicher Arzneiwissenschaft die Kenntniss der theoretischen und praktischen Geburtshülfe und Chirurgie ist, würde sie auch den höheren Medicinalstellen seyn, die das gesammte ärztliche Personal zu prüfen und in ihrer praktischen Wirksamkeit zu beaufsichtigen haben und die Revisionsinstanzen der gerichtsärztlichen Gutachten bilden (Vergl. §. 3 — 6. §. 9. Nr. 2 und 3. §. 11 und 21 d. M. O.). Hier ist jedoch das Verhältniss einigermaassen ein anderes, indem nach dem Organisationsedicte vom Jahr 1821 für jedes einzelne Fach Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen erwählt werden soll und durch die collegialische Bearbeitung der vorkommenden Gegenstände ein Austausch und ein Ergänzen des Wissens in Resultaten, der möglichsten Vollkommenheit erzielt wird, eben so wie in der medicinischen Fakultät der Landesuniversität.

Der unter dem Titel die Reform der Medicinalverfassung Preussens im Jahr 1842 erschienene Bericht eines Ausschusses des ärztlichen Vereins in Köln sagt daher mit Recht: wollte man für eine gehörige Qualification der Aerzte sorgen, so dürften die einzelnen Zweige der Heilkunst nicht als abgerissene Stücke betrachtet werden, sondern als ein Ganzes, da sich auch im Organismus keine Gränzen ziehen lassen, und verlangt daher

1) dass mit Rücksicht auf die jedes Bedürfniss befriedigende Anzahl von Aerzten, die verschiedenen Klassen der nicht wissenschaftlich gebildeten Personen, als da sind Wundärzte erster und zweiter Klasse, überflüssig erscheinen, und

2) dass in Zukunft vorbehaltlich der schon erworbenen Rechten gebührenden Achtung die selbstständige

Aus-

Digitized by Google

Ausübung ärztlicher und wundärztlicher Verrichtungen, nur promovirten Aerzten und Wundärzten zu gestatten ist.

Auch eine grofse Autorität, der Geheimerath von Walther in München spricht sich in gleicher Weise aus. Er sagt in seiner Schrift *), aus der ich nach der Relation in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten in- und ausländischen Medicin **) das hierher Gehörige entlehne:

1) Dafs es gute, selbst treffliche Aerzte gebe, welche sich der Verrichtung chirurgischer Operationen enthalten, die hierzu erforderlichen körperlichen und geistigen Anlagen nicht besitzen oder sich die nöthige Kunstfertigkeit nicht erworben haben, wohl aber sich im Besitze zureichender Kenntnisse von den chirurgischen Krankheitsformen und der Art ihrer Heilung auf operativem Wege befinden;

2) dafs es aber keinen guten und trefflichen Operateur geben könne, welcher nicht zugleich ein gelehrter und in allen Theilen der Heilkunde wohl unterrichteter Arzt ist;

3) dafs einem solchen Mangel durch die Theilung des Geschäfts, wobei der Arzt die Indication zur Vornahme einer chirurgischen Operation stellt und unter dessen Leitung ein bloser Techniker sie ausführt, in keiner Weise abgeholfen werden könne;

4) ferner, dafs es unmöglich sey, die Lehren der Heilkunde in ihrem gegenwärtigen Bestande Jünglingen mitzutheilen, welche nicht durch gelehrte Vorstudien zur richtigen Auffassung derselben befähigt sind.

Das Resultat der Untersuchung von Walther's

*) Ueber das Verhältnifs der Medicin zur Chirurgie und der Duplicität im ärztlichen Stande, eine historische Untersuchung mit dem Endresultate für die betreffende Staatseinrichtung. 1841.

**) Bd. 36. H. 1. S. 129.

Digitized by Google

ist demnach, dafs er das Fortbestehen der zweiten illiteraten Klasse von Aerzten für unnöthig und schädlich erklärt und nur eine Klasse ärztlicher Handlungen zur Verrichtung der niederen chirurgischen Funktionen wünscht.

Nicht eher, sagt Flachs a. a. O., dies ist des Rec. innigste Ueberzeugung, wird ein besserer, freierer Geist die Arzneikunde durchwehen, nicht eher wird der ärztlichen Halbwisserei, der Pfuscherei die Lebensluft entzogen werden können, nicht eher wird das Volk in Bezug auf seine Aerzte gut und nach Wunsch berathen seyn, als bis es nur eine Klasse von Heilkünstlern — Aerzte — giebt, von denen dann je nach Verhältnissen und individueller Hinneigung die vorzugsweise Ausübung dieses oder jenes Fachs beschafft werden kann. — Auch in Frankreich haben Bewegungen statt gefunden, welche die Beschränkung der Aerzte 2. Klasse (*officiers de santé*) bezwecken. Die *Association de prévoyance des médecins de Paris*, deren Präsident Orfila ist, hat dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine mit 515 Unterschriften versehene Bittschrift dieserhalb überreicht *).

In Kurhessen nehmen die Aerzte, welche auch Wundärzte sind (Geburtshelfer sind sie neuerdings alle) immer mehr zu. Im Kreise Eschwege unterwarfen sich noch vor wenigen Jahren drei Aerzte, unter denen zwei Physiker, der Prüfung in der Wundheilkunde. Häufig erhalten die Aerzte schon bei ihrer ersten Anstellung zugleich die Erlaubnifs zur wundärztlichen Praxis. Eine gröfsere Anzahl solcher durch eine genügende literarische Vorbildung ebensowohl, als durch

*) Oppenheim's Zeitschrift für die gesammte Medicin Bd. XIX. S. 573.

Digitized by Google

Kenntnissen des ganzen Umfanges der Arzneiwissenschaft mehr qualificirten promovirten Aerzte, die keinen Anstand nehmen, sich um die geringeren Stellen im Militär- und Civilstaatsdienste zu bewerben, wird nach und nach den Wunsch von Walthers auch bei uns verwirklichen. Im Jahr 1831 war in Kurhessen noch kein practischer Arzt Amtswundarzt. Jetzt gibt es deren 11, also schon mehr als den 7. Theil. Der Geheime Medicinalrath Dr. von Ritgen in Giessen machte auf dem Landtage im Grofsherzogthume Hessen den Antrag, an die Stelle der abgehenden Physikatschirurgen, Heildiener treten zu lassen.

Die Einrichtung der Wundärzte zweiter Klasse ist nach dem gegenwärtigen Stande der Sache in Kurhessen als eine verfehlte anzusehen. Nach dem Staatshandbuche war im Jahr 1841 im ganzen kurhessischen Militär nur ein Compagniewundarzt zweiter Klasse, im Civil fand sich kein Wundarzt zweiter Klasse. Sie können im Civil als solche nicht leben, weil ihr Wirkungskreis an und für sich zu beschränkt ist und ihre Geschäfte eines Theils durch die Wundärzte, andern Theils durch die Bader besorgt werden, wobei ihnen kaum noch etwas zu thun übrig bleibt. Es gibt nur einen Weg, diese chirurgischen Handlanger, wie sie von Walther wünscht und wie sie auch, wenn man noch so sehr für die Einheit in der Ausübung der verschiedenen Zweige der Heilkunde gestimmt ist, für unentbehrlich zu halten sind, dem Staate auf eine Weise zu verschaffen, die dessen Ansprüche an sie in Beziehung auf die benöthigte Summe von Kenntnissen befriedigt und ihnen selbst einen genügenden Unterhalt sichert. Dieser Weg ist der, die Ausübung des Badergeschäfts an die bestandene Prüfung eines Wundarztes zweiter Klasse zu knüpfen. Nach §. 393 der Medicinalordnung

Digitized by Google

ist den Badern, wenn sie die darauf bezügliche Prüfung bestanden haben, das Aderlafsen, Schröpfen, Blutegelsetzen, Fontanell-, Blasenpflaster-, Senfteig- und Seidelbastlegen, das Leichdornschneiden, Ohrlöcherstechen und Klystiersetzen überlafsen. Würden sie nun Wundärzte zweiter Klasse, so würde zu diesen Befugnissen noch hinzugehen: das Moxasetzen, Haarseilziehen, scarificirende Anwendung des Katheters, die Behandlung von äufseren Abscessen, Geschwüren, leichten Verbrennungen und Erfrierungen, einfachen Wunden, Verrenkungen und Knochenbrüchen; von Quetschungen und von äufseren Geschwülsten, so wie das Zahnausziehen. Letzteres befindet sich jetzt schon ziemlich allgemein in den Händen der Bader, und die Medicinalpolizey drückt zuletzt ein Auge zu, wenn sie auch anfangs dieses mit Strenge verhindern wollte, da das Publikum einmal daran gewöhnt ist und die Wundärzte erster Klasse oft zu vornehm dazu sind. Auch eignen sie sich zu Todtenbeschauern, namentlich in den Dörfern.

II. Einreihung der Aerzte in den engern Staatsdienst.

Dieses ist das zweite Erforderniß, einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Medicinalverfassung. „Nach der gewöhnlichen Bedeutung — sagt der Verfasser des vortrefflichen Aufsatzes „der Civilstaatsdienst“ *) gehören zur Staatsdienerschaft alle, die von der höchsten Gewalt angestellt sind, bestimmt vorgeschriebene Zwecke im öffentlichen Interesse und im Namen des Staats vermöge besonderer Verpflichtung zu realisiren. Dadurch sind von dem Begriffe

*) Deutsche Vierteljahrsschrift 1814. Heft 1. Seite 89 f.

Digitized by Google

der Staatsdienerschaft ausgeschlossen — — — endlich alle Diener des Publicums, d. h. zu gemeinnützigen Zwecken, wenn gleich sie ihre Dienste nicht ohne vorherige Genehmigung vom Regenten seines Oberaufsichtsrechtes wegen ausüben dürfen wie z. B. Aerzte. — — — Diesem Grundbegriffe entgegen sind aber in verschiedenen Staaten, zum Theil aus ganz singulären, leicht erkennbaren Gründen manche Berufsarten in den Bereich der Staatsdienerschaft gezogen, die denselben offenbar nicht angehören — — in Kurhessen werden die — — ausübenden Aerzte und Wundärzte ausdrücklich Staatsdiener genannt (Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831)."

Hiermit ist nun freilich nichts gesagt, was nicht schon vorher vorhanden war. In den früheren Zeiten war der promovirte praktische Arzt alles in allem. Physiker als Staatsärzte und beziehungsweise Staatsdiener im engern Sinne gab es noch nicht. Nach der hessischen Medicinalordnung von 1818 sollte er gleich anderen bestellten Dienern in Eid und Pflicht genommen werden. Erst die spätere Zeit trennt Staatsärzte und praktische Aerzte. Die praktischen Aerzte stehen aber dessen ungeachtet den Staatsärzten in ihrer Eigenschaft als Staatsdiener des engern Sinnes so nahe, dafs kaum ein wesentlicher Unterschied unter ihnen zu finden ist; denn sie werden geprüft, und wenn sie tüchtig befunden auf den Vorschlag der vorgesetzten Behörde durch landesherrliche Entschliefsung angestellt und können, wenn sie nicht freiwillig ihrer Stelle entsagen, nicht anders als durch Urtheil und Recht sie verlieren (vgl. die Medicinalordnung vom 10. Juli 1830. §. 111. 114. 117. 403. und den von den Staatsdienern handelnden Abschnitt der Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831. §. 52. 53. 56. 59. 60). Die

Digitized by Google

praktischen Aerzte können in den wichtigsten Fällen, die im Bereiche der amtlichen Wirksamkeit des Physikus liegen, bei Obductionen nach einer einfachen Requisition des Gerichts diesen während einer Verhinderung vertreten (S. §. 156 d. M. O.). Dafs sie keine Besoldung erhalten, ist ein sehr unwesentlicher Umstand, welchen sie mit den Amtsactuaren, an deren Eigenschaft als Staatsdiener im engern Sinne Niemand zweifelt, theilen. Nassau erkennt daher alle seine Aerzte als Staatsdiener an und hat unseres Wissens noch keinen Grund gehabt, diese Bestimmung zu ändern. Heusinger sagt*), Nassau zeigt den beachtenswerthen und prüfenswerthen Versuch die sämmtlichen Aerzte sogleich den übrigen Staatsdienern gleichzustellen und allen die Aussicht auf eine ausreichende Besoldung im Staate zu eröffnen; es kann daher auch allen sogleich ihren bestimmten Wohnsitz anweisen. In den übrigen Staaten besteht aber noch die Ansicht, nach welcher die Aerzte nicht Staatsdiener sind, mindestens in einem engeren Sinne. Die Aufgabe der Zeit ist es also, sie in den engeren Staatsdienst einzureihen. Nützlich ist dieses aus folgenden Gründen:

1) Der Staat bekommt hierdurch eine genauere Kenntnifs von der Qualification der eintretenden praktischen Aerzte als sie das Staatsexamen, und war es noch so gründlich und umfassend, geben kann, indem dann während des Vorbereitungsdienstes eine höhere Medicinalperson deren praktische Wirksamkeit als auch die ihnen übertragenen öffentlichen Geschäfte beaufsichtigt, während sie jetzt ziemlich aufser aller Ver-

*) Grundrifs der Encyclopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde S. 339.

Digitized by Google

bindung mit der oberen Medicinalbehörde sind und nur etwa durch literarische Arbeiten oder den seltnen Fall einer legalen, ihnen übertragenen Obduction Gelegenheit haben, derselben einen Beweis ihrer Tüchtigkeit und Fortbildung zu geben. Die von ihnen verlangten Uebersichten der vorgenommenen geburtshülflichen Operationen und der behandelten Blatterfälle sind zu unbedeutend, um zu diesem Zwecke dienen zu können.

2) Der Staat vermag dann leichter die eintretenden Aerzte für den praktischen Dienst nach seinen besonderen Zwecken heranzubilden und nach ihrer Individualität zu den geeigneten Stellen zu befördern. Jetzt tritt der praktische Arzt auf gut Glück seine Laufbahn an, ohne Unterweisung und ohne Beaufsichtigung, das ist die Regel; denn die Vorschrift der Medicinalordnung §. 113, dafs er zu seiner praktischen Vervollkommnung nach der Prüfung noch unter der Leitung eines bewährten Arztes oder als Gehülfarzt in einem Landkrankenhause die nöthige Erfahrung während eines vollen Jahres zu sammeln hat, ist blos für seinen praktischen Beruf berechnet und für das hiermit vorgesteckte Ziel zur Ausbildung für den engern Staatsdienst nicht ausreichend und der Fall ist selten, dafs er einem der Unterstützung bedürftigen Physikus als Gehülfe beigegeben werden kann, eben so wie der, dafs er als Assistent eines academischen medicinischen Instituts angestellt werde, welch letztere Anstellung ohnehin nur vorübergehend ist, um Andern Platz zu machen. Nur der Militärarzt rückt unter höherer unmittelbarer Leitung von Stufe zu Stufe fort. Hier findet sich aber ein anderer Uebelstand, indem die Compagniewundärzte 1ster und 2ter Klasse keine selbstständige innere Praxis haben dürfen und indem unter den Soldaten, wozu die gesundesten

Digitized by Google

Leute im Lande genommen werden, wenig Krankheiten und mehrentheils nur bestimmte Formen, wie chirurgische Uebel, Hautausschläge, Rheumatosen, Lungenentzündungen, Nervenfieber vorkommen, so dafs ihre weitere praktische Ausbildung unter der Leitung der höheren Militärärzte im allgemeinen unübersteiglichen Schwierigkeiten unterliegt. Aber auch die Bataillons- und Regimentsärzte können den ganzen Umfang der praktischen Heilkunde nicht umfassen, wenn sie ihre Thätigkeit blos den unter den Soldaten vorkommenden Krankheiten widmen, sie müfsen ihr zu diesem Zwecke eine Ausdehnung auf Stadt und Land geben; werden aber durch die vorkommenden Versetzungen nicht selten zu ihrem Nachtheile darin unterbrochen. Die Ausübung der Geburtshülfe fällt ihrer militärdienstlichen Obliegenheiten wegen, welche den von ihr oft geforderten Zeitaufwand nicht gestatten, fast ganz weg. Wie schon erwähnt, hat meines Wissens Kurhessen nur einen Militärarzt, der zugleich praktischer Geburtshelfer ist. Meiner Ansicht nach werden alle diese Uebelstände am besten dadurch beseitigt, dafs der junge, nach Erfüllung der §. 109 und 110 d. M. O. promovirte Arzt nach seiner in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, sowie in der Staatsarzneikunde bestandenen Staatsprüfung zuerst in den Vorbereitungsdienst bei einem Physikus eintritt, der ihm zunächst die Armenpraxis überträgt und in seiner Privatpraxis nach Möglichkeit, besonders bei den wichtigern Fällen, beschäftigt und ihn nach und nach mit den praktischen Physikatsgeschäften und den einschlagenden Gesetzen und Verfügungen der Oberbehörden bekannt macht. Wer hier den nöthigen Sinn für die Staatsarzneikunde entwickelt, werde in die Carriere der Physiker zunächst als Assistent hingewiesen. Wer mehr Neigung zur praktischen

Digitized by Google

Heilkunde allein zeigt, werde in den Landeshospitälern zuerst als Secundär- dann als Primärarzt angestellt, je nach dem hervorleuchtenden Wunsche oder Talente bei einem Landkrankenhause für medicinische und chirurgische Kranke oder einer Irren- oder einer Entbindungsanstalt. Wer Sinn für ein tieferes gelehrtes Studium und für das Lehrfach zeigt, werde als Assistent einer der medicinischen Anstalten der Universität mit der Berechtigung zu docciren angestellt. Wer sich durch Körperbildung, Muth und chirurgische Geschicklichkeit auszeichnet, werde zum Militär verwendet.

Der Unterschied — sagt Jäger a. o. a. O. — zwischen Civil- und Militärärzten, wie er bisher bestand, erscheint für die Zukunft nicht mehr am Platze, indem er es für angemessen hält, nunmehr auch den Civilärzten die militärärztliche Carriere zu öffnen*), da eine Nothwendigkeit separater Ausbildung von Armeeärzten nach den vorgeschlagenen Reformen nicht mehr vorliege. — Wir können mit gleichem Rechte Jäger's Ansicht auch umkehren.

Es wird aber dann nicht leicht vorkommen, daß ein Arzt seine einmal eingeschlagene Laufbahn verläßt, indem es in der Regel weder sein Wunsch noch die Absicht des Staats seyn kann. Wenn jedoch besonderer Umstände wegen ein Uebertritt von der einen Branche zur andern einmal vorkommt, der am leichtesten vom Militär zum Civil statt findet, so ist mit der Gleichheit des Vorbereitungsstudiums *caeteris*

*) In der Kasseler allgemeinen Zeitung vom 10. April 1844 findet sich diese Ansicht Jäger's durch die Ernennung des Kandidaten Dr. med. J. S. — zum Compagniewundarzte erster Klasse verwirklicht.

Digitized by Google

paribus auch eine Gleichheit der Ansprüche bei allen Aerzten vorhanden. Dieses ist jetzt nicht der Fall. Die Militärärzte, welche von unten auf dienen und in ihrer Carriere mehrmals zu Physikaten befördert worden sind, übergehen den mehrentheils sechs Jahr und selbst länger dauernden Gymnasialcursus, welchen die Aerzte nach §. 109 d. M. O. unerläfslich machen müfsen. Sie gehen zuerst bei einem Wundarzte drei Jahre in die Lehre und beendigen dann das wundärztliche Studium in einem anderthalbjährigen Cursus auf der Universität (§. 163 und §. 165 d. M. O.). Diejenigen, welche sich der Wundheilkunde widmen, ohne sich zuvor durch die Lehre bei einem Wundarzte vorzubereiten, haben ein dreijähriges wundärztliches Studium auf der Landesuniversität zu machen. Der, welcher durch die Militärcarriere zu einem Physikat gelangen will, bedarf also eines Vorbereitungsstudiums von 8 bis $4^1/_2$ Jahr und selbst wenn wir noch die 3 Jahre hinzurechnen, in welchen er, wie das früher wenigstens geschehen ist, auf Kosten des Staates während seiner Dienstzeit als Militärarzt und mit Beziehung seines Gehaltes, die Landesuniversität besuchte, nur 6 bis $7^1/_2$ Jahr. Der Arzt, der eben diesen Zweck zu erreichen strebt, hat wenigstens 11 Jahre nöthig, nämlich zum Gymnasial-Cursus (§. 109 d. M. O.) 6 Jahre, zum academischen Cursus 4 Jahre (§. 110 d. M. O.), zur praktischen Vervollkommnung 1 Jahr (§. 113 d. M. O.). Diese Mehrjahre werden dem praktischen Arzte nicht immer zum Verdienste angerechnet, denn der Militärarzt macht gegen ihn eine um $6^1/_2$ bis 8 Jahre, um welche er früher angestellt werden könnte, längere Anciennetät geltend, die übrigens offenbar nur von dem Tage an zu rechnen wäre, wo er nach Erlangung des Doctorgrades und nach der bestandenen Prüfung der Bataillonsärzte auch die Be-

Digitized by Google

fugnifs zur Ausübung der innern Heilkunde erhalten, also in der gleichen Qualification mit dem praktischen Arzte sich befunden haben würde.

III. Einrichtung der Staatsmedicinalstellen, dafs eine regelmäfsige Beförderung der sie begleitenden Aerzte statt finden kann.

Dieses ist ein drittes Erfordernifs zur Begründung einer guten Medicinalverfassung. Es findet dessen Verwirklichung bis jetzt blos im Militär statt, indem die Compagniewundärzte in einer regelmäfsigen Stufenfolge die höheren Stellen der Bataillons-, Regiments- und Stabsärzte mit Verbesserung ihrer finanziellen Lage sicher ersteigen. Unter den Civilärzten ist das anders. Es gibt praktische Civilärzte und Medicinalbeamten, die eine so einträgliche Stellung haben, dafs sie nicht ohne eine Verschlechterung ihrer Einnahme diese durch Ersteigung höherer Dienststufen verändern können, ja der später zu erwähnende Fall vorliegt, wo es dieser Rücksichten wegen für besser gehalten wurde, herabzusteigen. Es sind Physikate vorhanden, die eine so geringe Einnahme mit der Praxis gewährten, dafs sie nur mit ganz jungen Leuten besetzt werden konnten *), welche ohne Erfahrung eben die Universität verlafsen hatten, durch die höchst zufällige Annahme dieser Stellen aber später älteren praktischen Aerzten gegenüber blos ihrer

*) Wildberg führt in seinem Aufsatze: „Ueber mehrere in Deutschland bestehende, dem allgemeinen Wohle der Einwohner schädliche Mängel und das Bedürfnifs ihrer Abhülfe“ (Annalen der Staatsarzneikunde Jahrg. 7. H. 1. 1842) auch Nro. 17 den Nachtheil der Besetzung der Physikate mit jungen Aerzten an.

Digitized by Google

Dienstjahre im engern Staatsdienste wegen Ansprüche auf bessere machten. Aber es ist gewifs in einem hohen Grade im ärztlichen Stande wahr, was der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes „vom Civilstaatsdienste“ in der deutschen Vierteljahrsschrift 1844 Heft 1 S. 113 sagt: Niemand soll seiner blosen Dienstjahre wegen befördert werden, denn es gibt immer Beamte, die viele Dienstjahre aber wenig Dienste aufzuzählen haben In Kurhessen ist im Jahr 1844 auch in Beziehung auf die Besetzung der Medicinalstellen eine Ausnahme gemacht worden, wie sie im Zweige der Justiz schon öfters und auch neuerdings vorgekommen ist, wo verdiente Advocaten, die durch das Staatsdienstgesetz den praktischen Aerzten gleich stehen, ohne Zwischenstufen zu Justizbeamten befördert wurden — dafs auch ein würdiger praktischer Arzt zum Kreisphysikus an seinem Wohnorte ernannt worden ist, indem seine erst 1836 angetretene Staatsstelle als Arzt an einem Landkrankenhause für einen kaum 36000 Einwohner zählenden Kreis gewifs hier nicht in Betracht kam und eine Bevorzugung vor so vielen anderen Staatsärzten mit langer Dienstzeit bedingen konnte, und jedenfalls diese durch die Anciennetät in der Eigenschaft als praktischer Arzt begründet seyn würde. Ein Hauptübelstand ist der, dafs die Besoldung der Staatsärzte mit wenigen Ausnahmen so gering ist, dafs sie allein nicht davon leben können und ihre Subsistenz zugleich sehr von ihrer Praxis abhängig ist, die aber in der Regel bei jeder Veränderung des Wohnorts auf eine längere Zeit leidet, so dafs diese häufig sehr mifslich bleibt. Ein Amtsphysikus kam von einem Dorfe als Landkrankenhausarzt in eine Provinzialhauptstadt mit einer Gehaltsverbesserung und konnte, um nur einigermafsen die Subsi-

Digitized by Google

stenz seiner Familie zu sichern, diese Stelle nicht anders annehmen, als bis er noch eine Zulage von 200 Thalern erhalten hatte. Ein Gerichtswundarzt, der zugleich praktischer Arzt in der Residenz war, wurde in jener seiner Eigenschaft als Staatsdiener im engern Sinne auf ein Dorf versetzt und zog es natürlich vor, als solcher seinen Abschied zu nehmen und seine einträgliche Privatpraxis zu behalten. Ein praktischer Arzt, der Mitglied der Medicinaldeputation in einer Provinzialhauptstadt war, wurde Stadtphysikus. Zu den Stellen der Mitglieder der Medicinaldeputationen, der Regierungen und des Obermedicinalcollegiums findet keine Concurrenz der Aerzte aus dem ganzen Lande statt; sie werden mit den Aerzten besetzt, die sich schon in den Provinzialhauptstädten befinden.

Wenn der Staat von seinem Rechte Gebrauch machen will, die Aerzte als Staatsdiener je nach seinen besonderen Zwecken zu gebrauchen und zu versetzen, so mufs er sie dadurch in ihrer Einnahme nicht schmälern und wenn er beabsichtigt, die höheren Medicinalbeamten-Stellen allen Aerzten im Lande zugänglich zu machen, so mufs er sie so ausstatten, dafs deren Erlangung das höchste Ziel eines jeden seyn kann und die höchste dienstliche und wissenschaftliche Thätigkeit erregt, wie dieses in Oestreich der Fall ist. Wie hinderlich in letzterer Beziehung der Besoldungsetat des Medicinalpersonals in Kurhessen ist, obgleich viel zu dessen Verbesserung durch die Staatsregierung mit einem bereitwilligen Entgegenkommen der Ständeversammlung nach und nach geschehen ist, wird Jeder begreifen, welcher einen Blick auf denselben wirft, weshalb ich ihn hier gröfstentheils nach dem, dem vorletzten Landtage vorgelegten Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Staats mit-

Digitized by Google

theile. Das Mifsverhältnifs wird noch auffallender, da hier noch 1800 Thaler zur Verbesserung der Gehalte der Physiker und Amtswundärzte bewilliget wurden, die nicht mit einbegriffen sind, indem ihre Vertheilung erst später vorgenommen und mir zur Zeit noch unbekannt geblieben ist. Der Kostenaufwand, welchen das Medicinalpersonal in Kurhessen verursacht, ist folgender:

1) Bei den Provinzialregierungen für die Medicinalreferenten
   a) im ordentlichen Etat:
      1 mit . . . . . 400 Rthlr.
      1 - . . . . . 300 -
      2 - . . . . . 200 - = 400 Rthlr.
   b) im aufserordentlichen Etat:
      1 mit . . . . . 100 Rthlr.
      überhaupt . . . 1200 Rthlr.
2) Bei dem Obermedicinal-Kollegium
      1 Director mit . . 450 Rthlr.
      1 Rath - . . . 300 -
      3 Räthe - . . . 250 - = 750 Rthlr.
      3 aufserordentliche
      Mitglieder mit . . . . . 450 -
      überhaupt . . 1200 -
3) Bei den Medicinaldeputationen im aufserordentlichen Etat:
      für ein Mitglied in Hanau . $57^1/_7$ Rthlr.
      desgleichen in Fulda . . . 577 -
      noch eins - - . . . $177^2/_7$ -
      überhaupt . . . 749 -
4) Bei den Kreis- und Amtsphysikern nach dem Beschlusse der Ständeversammlung vom 7ten April 1840:

Digitized by Google

10	1te Klasse	zu 350 Rthlr.	=	3500	Rthlr.
12	2te - -	- 300 -	=	3600	-
12	3te - -	- 250 -	=	3000	-
16	4te - -	- 200 -	=	3200	-
4	5te - -	- 100 -	=	400	-
		überhaupt . .		13,500	-

5) Bei den Landgerichts- und Amtswundärzten

16	1te Klasse	zu 250 Rthlr.	=	4000	Rthlr.
27	2te -	- 200 -	=	5400	-
30	3te -	- 150 -	=	4500	-
		überhaupt . .		13,900	-

6) Bei den Aerzten der öffentlichen Anstalten:

a) Landkrankenhäuser. Die Besoldung ist aus dem Voranschlage nicht zu entnehmen. Der Arzt am Landkrankenhause in der Provinz Niederhessen bekommt meines Wissens 600 Rthlr. und der der Provinz Fulda 550. Bei den Landkrankenhäusern der Provinz Hanau und der Grafschaft Schaumburg sind noch besondere Wundärzte angestellt, deren Gehalte ich nicht kenne. Bei dem Landkrankenhause der Provinz Oberhessen versehen zwei Professoren der Landesuniversität die ärztlichen und wundärztlichen Geschäfte, ob mit einer Vergütung weifs ich nicht.

b) Entbindungs- und Hebammeninstitute

1)	zu Kassel der Geburtshelfer (wie ich glaube	300	Rthlr.)
2)	zu Marburg der Hebammenlehrer	200	-
3)	zu Hanau desgleichen . .	130	-
	überhaupt . . .	630	-

Digitized by Google

c) Gesundbrunnen

1) zu Hofgeismar	168½	Rthlr.
2) - Neundorf	300	-
3) - Wilhelmsbad	62½	-
überhaupt . . .	1131	-

d) Irrenversorgungsanstalten

1) zu Hama	400	Rthlr.
2) - Merxhausen	300	-
überhaupt . . .	700	-

Manche kleinere Stellen, welche der Staat zu vergeben hat, wie Berg- und Salinenmedicate u. dgl., werden hier übergangen.

7) Bei der Armee:

1 Generalstabsarzt mit	800	Rthlr.		
6 Regimentsärzte				
a) 4 der Infanterie zu	672	=	2,688	Rthlr.
b) 2 der Cavallerie zu	684	=	1,368	-
3 Bataillonsärzte				
a) 2 die Infanterie zu	420	=	840	-
b) 1 der Artillerie zu	684	-		
13 Compagnie-, Eskadrons- od. Batterieärzte 1ster Kl.				
10 der Infanterie und 1 der Artillerie zu . . .	288	=	2,880	-
2 der Cavallerie zu .	300	=	600	-
13 Compagnie-, Eskadrons- oder Batterieärzte 2ter Klasse				
10 der Infanterie und 1 der Artillerie zu .	240	=	2,640	-
2 der Cavallerie zu .	252	=	504	-
überhaupt . . .			12,004	-

Ueberblicken wir diesen Besoldungsetat der Civilstaatsärzte, so stellen sich folgende beachtenswerthe Resul-

Digitized by Google

Resultate heraus: 16 Physiker und 27 Amts- oder Landgerichtswundärzte haben 200 Rthlr., also eben so viel wie 2 Regierungsmedicinalreferenten; aber 24 Physiker und 16 Amtswundärzte haben mit einem Gehalte von 250 — 350 Rthlr. mehr als diese; 12 Physiker und 16 Amtswundärzte haben denselben Gehalt wie 2 Obermedicinalräthe, nämlich 250 Rthlr. und 22 Physiker haben mit einer Besoldung von 250—300 Rthlr. mehr als diese; 12 Physiker haben denselben Gehalt von 300 Rthlr. wie 1 Obermedicinalrath und ein Regierungsmedicinalreferent und 10 haben mit 350 Rthlr. mehr als diese. Wenn nun auch durch Combination der Stellen, wodurch z. B. ein Obermedicinalrath zugleich Regierungsmedicinalreferent, ein anderer zugleich Arzt und Geburtshelfer des Entbindungsinstitutes und ein dritter Arzt und Wundarzt am Landkrankenhause ist, das ständige Diensteinkommen der höheren Medicinalstellen in einzelnen Fällen sehr vermehrt wird, so haben auf der andern Seite die Physiker noch so mancherlei anständige, ihrem Dienste adnexe Einnahmen, daſs diese jener Zulage völlig gleich kommen und daſs es einleuchtend ist, wie ein nicht in einer Provinzialhauptstadt wohnender Physikus sich um eine dort erledigte höhere Medicinalstelle unmöglich bewerben kann und wie viele Aerzte, welche die höheren Medicinalstellen einnehmen, gerade zu auf die Praxis hingewiesen sind und dem Staate dadurch ihre fruchtbringende Thätigkeit in einer glücklichen Muſse noch mehr aber die Wissenschaft, die Bearbeitung des reichen Materials, welches die ärztliche Erfahrung diesen hochstehenden Männern, welche in den wichtigsten Fällen vom Publicum consulirt werden und der Zusammenfluſs der interessantesten Gegenstände aus allen Zweigen der Medicinalverwaltung in das Be-

Digitized by Google

reich ihrer amtlichen Wirksamkeit gibt, geschmälert wird.

Die Regulirung der Besoldung der verschiedenen Medicinalstellen im Lande, wie sie einem regelmäfsigen Fortschreiten der Aerzte im Staatsdienste nach ihren Fähigkeiten und Leistungen entspricht, hängt zu genau mit einer richtigen und einfachen Reihenfolge dieser Medicinalstellen selbst und mit einer gleich- und sachmäfsigen Abgrenzung der Geschäftskreise der Staatsärzte zusammen, so dafs wir hierüber vor allen Dingen unsere Ansichten entwickeln müfsen, ehe wir weitere Vorschläge machen können. Diese Ansichten finden ihren Schlüssel in den Worten Heusinger's: „Die Staatsverfassung soll streben, die Verwaltung in möglichst einen Geist zu concentriren und doch möglichst viele Intelligenz zu ihrem Vortheile zu benutzen, den Vortheil aber mit dem Aufwande in Einklang zu bringen *). Heusinger stellt als oberste Medicinalbehörde das Ministerium der Medicinalangelegenheiten hin. Meines Wissens findet sich dieses nur im Königreiche Preufsen. Doch umfafst dieses nur das Technische des Civilmedicinalwesens, indem die Medicinalverwaltung dem Ministerium des Innern zusteht. Dem Ministerium ist wieder eine wissenschaftliche Section einverleibt. Das Militärmedicinalwesen [illegible]steht für sich, wie in allen anderen [illegible] Einrichtung zersplittert die Leitung [illegible]ngelegenheiten, statt sie zu conce[illegible] Mohl sa[illegible] das ganze Medicinal[illegible]lich unter[illegible] Ministerium des In[illegible]men wer[illegible] allgemeinen po[illegible]en erlafs[illegible] Recurse in letzter

Instanz erledigt. Zweckmäßig entscheidet es, daß unter den Ministerialräthen sich ein Arzt befindet*). In Oestreich ist die höchste Medicinalperson mit großer Gewalt ein dem Staatsministerium als Staatsrath zugetheilter Arzt. Es wird dieses zur Bestätigung der Ansicht hinreichen, daß eine Vertretung des gesammten Medicinalwesens, wenn nicht in einem besonderen Medicinalministerium, doch in den gesammten Ministerien, namentlich in dem Ministerium des Innern als mit der allgemeinen Verwaltung in nächster Beziehung stehend, nützlich und nothwendig ist. Nach §. 1 der Medicinalordnung hat in Kurhessen das Ministerium des Innern die höhere Leitung des Civilmedicinalwesens, indem das Militärmedicinalwesen vom Kriegsministerium durch den Generalstabsarzt geleitet wird. Im Ministerium des Innern ist zwar ein Referent für die Medicinalangelegenheiten, aber er ist kein Arzt und wechselt außerdem oft. Es sind also, wenn es nicht auf formale Anwendung der Gesetze ankommt, nur zwei Instanzen in solchen Medicinalsachen, welche eine technische Beurtheilung erheischen, in Kurhessen vorhanden, nämlich das Obermedicinalcollegium für die Gesundheitspflege und die Provinzialmedicinalcollegien für die Gesundheitspolizei als Oberbehörden und die Physiker und Kreisämter als Unterbehörden. Ein Beispiel der Regierung, bei welchem es sich um eine wissenschaftliche Erörterung gehandelt hat, wird also keiner anderen Revision durch Techniker unterliegen, als wenn das Ministerium des Innern, welchem die Sache zur weiteren Entscheidung vorliegt, die Gutachten des Obermedicinalcollegiums darüber einholt

*) Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats Th. 3. S. 225.

Digitized by Google

reich einer amtlichen Wirksamkeit gibt, geschmälert wird.

Die Regulirung der Besoldung der verschiedenen Medicinalstellen im Lande, wie sie einem regelmäßigen Fortschreiten der Aerzte im Staatsdienste nach ihren Fähigkeiten und Leistungen entspricht, hängt so genau mit einer richtigen und einfachen Reihenfolge dieser Medicinalstellen selbst und mit einer gleich- und sachmäßigen Abgrenzung der Geschäftskreise der Sanitätsärzte zusammen, so daß wir hierüber vor allen Dingen unsere Ansichten entwickeln müssen, ehe wir weitere Vorschläge machen können. Diese Ansichten finden ihren Schlüssel in den Worten Heusinger's: „Die Staatsverfassung soll streben, die Verwaltung in möglichst einen Geist zu concentriren und doch möglichst viele Intelligenz zu ihrem Vortheile zu benutzen, den Vortheil aber mit dem Aufwande in Einklang zu bringen*). Heusinger stellt als oberste Medicinalbehörde das Ministerium der Medicinalangelegenheiten hin. Meines Wissens findet sich dieses nur im Königreiche Preußen. Doch umfaßt dieses nur das Technische des Civilmedicinalwesens, indem die Medicinalverwaltung dem Ministerium des Innern zusteht. Dem Ministerium ist wieder eine wissenschaftliche Section einverleibt. Das Militärmedicinalwesen besteht für sich, wie in allen anderen Staaten. Diese Einrichtung zersplittert die Leitung der Medicinalangelegenheiten, statt sie zu concentriren. — von Mohl sagt: das ganze Medicinalwesen steht natürlich unter dem Ministerium des Innern. In dessen Namen werden die allgemeinen gesetzlichen Verfügungen erlassen, die Recurse in letzter

*) a. a. O. S. 22.

lassen erledigt. Zweckmäßig erscheint es, daß unter den Ministerialräthen sich ein Arzt befindet*). In Oestreich ist die höchste Medicinalperson mit großer Gewalt ein dem Staatsministerium als Staatsrath zugetheilter Arzt. Es wird dieses zur Bestätigung der Ansicht hierzichen, daß eine Vertretung des gesammten Medicinalwesens, wenn nicht in einem besonderen Medicinalministerium, doch in den gesammten Ministerien, namentlich in dem Ministerium des Innern als mit der allgemeinen Verwaltung in nächster Beziehung stehend, nützlich und nothwendig ist. Nach §. 1 der Medicinalordnung hat in Kurhessen das Ministerium des Innern die höhere Leitung des Civilmedicinalwesens, indem das Militärmedicinalwesen vom Kriegsministerium durch den Generalstabsarzt geleitet wird. Im Ministerium des Innern ist zwar ein Referent für die Medicinalangelegenheiten, aber er ist kein Arzt und wechselt außerdem oft. Es sind also, wenn es nicht auf formale Anwendung der Gesetze ankommt, nur zwei Instanzen in solchen Medicinalsachen, welche eine technische Beurtheilung erheischen, in Kurhessen vorhanden, nämlich das Obermedicinalcollegium für die Gesundheitspflege und die Provinzialregierungen für die Gesundheitspolizei als Oberbehörden und die Physiker und Kreisämter als Unterbehörden. Ein Beschluß der Regierung, bei welchem es sich um eine wissenschaftliche Erörterung gehandelt hat, wird also keiner anderen Revision durch Techniker unterliegen, als wenn das Ministerium des Innern, welchem die Sache zur weiteren Entscheidung vorliegt, das Gutachten des Obermedicinalcollegiums darüber einholt

*) Die polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. Th. 2. S. [illegible]

Wenn aber schon bei jenem Beschlusse von der Regierung mit dem Obermedicinalcollegium communicirt war, so fällt natürlich eine Revision auf dem oben angezeigten Wege als bedeutungslos hinweg. Gegen technische Beschlüsse des Obermedicinalcollegiums findet bei unserer Medicinalverfassung kein weiterer Recurs an eine höhere technische Behörde statt. Vorzüglich wichtig ist aber dieses deshalb, weil alle gerichtsärztlichen Gutachten nur einer einzigen Revision beim Obermedicinalcollegium unterliegen, während viele andere Staaten hier drei Instanzen haben, z. B. Preußen, Bayern, was namentlich in dem ersteren Staate einem, wegen Kunstfehler vom Medicinalcollegium verurtheilten und von der wissenschaftlichen Section des Ministeriums in oberster Instanz frei gesprochenen Arzte, noch kürzlich von großer Wichtigkeit war. Zwar werden die gerichtsärztlichen Gutachten in Kurhessen auch von den Medicinaldeputationen nach §. 9. Nro. 2 d. M. O. geprüft; diese Prüfung greift aber nicht in den Gang des Criminalprocesses ein, indem das Gericht sich stets nur an das Obermedicinalcollegium dieserhalb wendet und die Deputation nur dem Obermedicinalcollegium ihre Bemerkungen und Anträge mitzutheilen hat, ohne irgend eine Entscheidung zu haben. Wäre es aber nicht so, wie ich hier angegeben, so würde es doch ganz bestimmt in der Provinz Niederhessen so seyn, wo nach §. 9 der M. O. die Medicinaldeputation von dem Obermedicinalcollegium selbst gebildet wird. Sollte aber wohl in einem Criminalfalle die dritte medicinische Einsicht in der Sache bei einer obersten Medicinalbehörde weniger nöthig seyn, als die juristische bei dem Oberappellationsgerichte? Wir bedürfen also einen technischen, bleibenden Medicinalreferenten im

Digitized by Google

Ministerium des Innern und eine mit und neben ihm in demselben stehende rein wissenschaftliche oberste Medicinalbehörde. Am einfachsten wird diesem Erfordernisse dadurch entsprochen, daß das Obermedicinalcollegium dem Ministerium des Innern einverleibt wird, indem der Obermedicinaldirector als Ministerialrath alle Gegenstände für sich behandelt und sie zur Beschlußnahme dem Vorstande des Ministeriums und beziehungsweise durch dieses der höchsten Entschließung des Landesherrn vorbereitet und damit eine höchst wichtige und einflußreiche Stellung erhält, indem der Natur der Sache nach seinen Anträgen mehrentheils Gehör gegeben wird und die kräftige Einheit seines Willens und die bei weitem längere Dauer seines Amtes, als sie bis dahin für die Ministerialreferenten in Medicinalangelegenheiten statt fand, es möglich macht, für das Medicinalwesen segensreich und nachhaltig zu wirken. Zu diesen Gegenständen, welche dem Obermedicinaldirector als Referenten im Ministerium obliegen würden, gehören

1) die oberste Leitung des gesammten Unterrichts der Medicinalpersonen,

2) die Anstellung der Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer (künftig in einer Person vereinigt), der Thierärzte und der Apotheker,

3) die Disciplin über alle Mitglieder der höheren Medicinalbehörden,

4) die Oberaufsicht über alle Medicinalanstalten des Landes und Einwirkung auf ihre Erhaltung und Verbesserung,

5) die Aufrechterhaltung der Medicinalgesetze, so wie die Einleitung zu deren zeitgemäßen Abänderung,

6) die Entscheidung der Recurse an das Ministerium in allen Medicinalverwaltungsangelegenheiten.

Digitized by Google

In einem kleinen Staate ist es räthlich, wenn der Obermedicinaldirector zugleich oberster Chef des Militärmedicinalwesens, als Generalstabsarzt und vortragender Rath im Kriegsministerium ist. Dadurch wird eine grosse Einheit in dem gesammten Medicinalwesen bewirkt und es namentlich erleichtert, die Medicinalpersonen an die Stelle zu bringen, wohin sie am meisten passen. In Kurhessen wurde diese Ansicht einigermaßen dadurch realisirt, daß ein Oberstabsarzt, welcher im Kriegsministerium für das Militärmedicinalwesen arbeitet, Mitglied des Obermedicinalcollegiums für die Wundheilkunde ist und daß auch der Generalstabsarzt zu der Medicinaldeputation der Provinz Niederhessen gehört. Nach von Körber (Auszug aus den Russischen Ukasen, welche das gesammte Medicinalwesen betreffen) *) besteht der Medicinalrath aus dem Director des medicinischen Departements, den Generalstabsdoctoren der Kriegs-, See- und Civilabtheilungen, zwei medicinischen Beamten und Apothekern. Heusinger nimmt noch einen vortragenden Rath im Ministerium der Justiz als nöthig an. Wenn freilich nach §. 26 der Medicinalordnung der Physikus und nach §. 69 der Amtswundarzt in Ansehung der Requisitionen der Gerichte für die legalen Fälle der Disciplin des Obergerichts unterworfen ist, so sollte für diese Sachen allerdings ebenso wohl in diesem als auch im Justizministerium ein Arzt als Referent bestellt seyn, welchem ersterem zunächst die formelle Prüfung der gerichtsärztlichen Gutachten obliegen würde und bei erheblichen, für den Gang des Processes wichtigen, materiellen Mängeln auch die unverzügliche Bemerkung der thunlichen Verbesserung

*) S. 465. Vergl. Oppenheim a. a. O. S. 515.

Digitized by Google

denselben durch die geeigneten Auflagen. Auferdem kann auch der Obermedicinaldirector für diese Sachen recht gut vortragender Rath im Justizministerium seyn.

Wenn wir für die eigentliche Medicinalverwaltung die Einheit des Willens und den Gedanken für ersprieslicher gehalten haben, so müssen wir doch für die wissenschaftlich zu behandelnden Gegenstände eine Vielseitigkeit und somit eine collegialische Berathung und Abstimmung für geeignet ansehen. Die rein wissenschaftliche Behörde im Ministerium des Innern, würde demnach ein Kollegium bilden müssen — das Landesmedicinalkollegium. In diesem würde der Obermedicinaldirector den Vorsitz haben. Ist er nicht zugleich vortragender Rath im Kriegsministerium für die Militärmedicinalangelegenheiten, so würde das nächste Mitglied dieses Landesmedicinalkollegiums der Generalstabsarzt insbesondere für die Chirurgie seyn. Ein drittes Mitglied würde hauptsächlich die Geburtshülfe bearbeiten. Der Obermedicinaldirector selbst würde nach dieser Geschäftsvertheilung vornehmlich die innere Heilkunde und die Staatsarzneikunde vertreten. Auferdem würden bei ausreichenden Geldmitteln hierfür noch besondere Mitglieder angestellt werden. Auferordentliche Mitglieder für das Apothekerwesen und die Thierarzneikunde werden ebenwohl beigeordnet. Für dieses Landesmedicinalkollegium würde dann gehören:

1) Die Prüfung der Aerzte, Thierärzte und Apotheker.

2) Die Revision der gerichtsärztlichen Gutachten in oberster Instanz für den Rechtsgang.

3) Die Begutachtung von Medicinalgesetzen.

4) Die wissenschaftliche Benutzung des sich im Ministerium concentrirenden Materials für die Oeffent-

Digitized by Google

keit z. B. statistische Uebersichten, interessante medicinische, chirurgische, geburtshülfliche und gerichtsärztliche Fälle am besten in einer eigens redigirten Zeitschrift wie die Oestreichischen medicinischen Jahrbücher und die zu diesem Zwecke jetzt für Nassau gegründete Zeitschrift. — Durch diese Einrichtung ist die zweite gegeben, nemlich die Anstellung eines Provinzialmedicinaldirectors und die Bildung eines Provinzialmedicinalkollegiums. Der Provinzialdirector, der für die oben schon angegebenen Zwecke auch Referent im Obergerichte seyn dürfte, bleibt als Medicinalreferent der Regierung stimmführendes Mitglied derselben und widmet seine Thätigkeit in und mit dieser

1) der höheren Leitung des Unterrichts der Lehrlinge der Apothekerkunst, der Wund- und Thierheilkunde, der Hebammen,

2) den Vorschlägen zu den Stellen der Aerzte, Thierärzte und zu den erledigten Privilegien der Apotheker,

3) der Anstellung der Bader, Hebammen und Todtenbeschauer,

4) der Disciplin über die zunächst untergebenen Medicinalpersonen,

5) der Beaufsichtigung der Medicinalanstalten der Provinz insbesondere noch der Apotheken,

6) der Ueberwachung und Vollziehung der Medicinalgesetze,

7) der Entscheidung der an sie gelangenden Recurse in Medicinalverwaltungsangelegenheiten,

8) den Berichterstattungen an das Ministerium durch diese Unabhängigkeit der Regierung von einer Benehmung mit einer technischen Oberbehörde, die jetzt nach §. 11 der Medicinalordnung bezüglich der

Digitized by Google

Vorschläge zur Anstellung von Medicinalbeamten, zur Errichtung oder Einziehung von Apothekerprivilegien, bei ermittelstem Bedürfniss an Medicinalpersonen in der Provinz und nach §. 14 und 15 bezüglich der vierteljährlichen Berichte der Physiker und der von ihnen einzusendenden Jahresberichte und statistischen Uebersichten, statt findet, würden manche Weitläufigkeiten vermieden werden, so wie damit auch die gleichen Beziehungen des Regierungsmedicinalreferenten zu jenen Stellen, wie sie §. 19 angegeben sind, wegfallen würden. Der Regierungsmedicinalreferent ist Director des an die Stelle der Medicinaldeputation tretenden Provinzialmedicinalkollegiums — ebenwohl als rein wissenschaftliche Behörde, welcher darin die Gegenstände aus der inneren Heilkunde und Staatsarzneikunde mit einem zweiten Mitgliede für Chirurgie und einem dritten für Geburtshülfe, so wie einem ausserordentlichen für das Apothekerwesen und einem anderen für die Thierheilkunde bearbeitet. Das Provinzialmedicinalkollegium würde folgenden Geschäftskreis erhalten:

1) Die Prüfung der Lehrlinge der Wund- und Thierheilkunde, so wie der Apotheker-, Bader- und Hebammenkunst nach Vollendung ihrer Lehrzeit.

2) Die Revision der Gutachten der Physiker- und Amtswundärzte und der Kreisthierärzte, so weit sie gerichtsseitig verlangt wird.

3) Die Vorbereitung des sich in dem Geschäftskreise dieses Provinzialmedicinalkollegiums und der Regierung darbietenden Materials für wissenschaftliche Benützung desselben im Landesmedicinalkollegium.

Die untere Medicinalbehörde bildet das Kreisamt, dessen für sein Fach referirendes Mitglied der Kreis-

Digitized by Google

physikus ist*), welcher, vielleicht die Aerzte seines Kreises zu einem Kreismedicinalkollegium vereinigt. Der Kreisphysikus würde in und mit dem Kreisamte besorgen:

1) Die Beaufsichtigung des Unterrichts der im Kreise befindlichen Lehrlinge der Apothekerkunst etc. (wie oben).

2) Die Vorschläge zu der Besetzung der erledigten Bader-, Hebammen- und Todtenbeschauerstellen.

3) Die Disciplin über Bader, Hebammen und Todtenbeschauer.

4) Die Ueberwachung der im Kreise befindlichen Medicinalanstalten.

5) Die Vollziehung der in seinen Geschäftskreis schlagenden Medicinalgesetze, namentlich auch die Festsetzung der Rechnungen gemäfs der bestehenden Taxen.

---

*) Wildberg führt in den Annalen der Staatsarzneikunde Jahrg. 7. H. 1 in seinem obenerwähnten Aufsatze auch Nr. 15 den Uebelstand an, dafs die Physiker nicht zu Mitgliedern der Gerichte und Polizeibehörden bestellt sind." In Kurhessen sind zwar die Physiker Mitglieder der für jedes Amt bestehenden Polizeikommissionen sowohl der gerichtlichen als der verwaltenden und haben in ersteren ein Stimmrecht bei Bestrafung der hierher gehörigen Vergehen gegen die Medicinalpolizei und in der anderen bei der Berathung und Bestimmung medicinalpolizeilicher Verfügungen in Beziehung auf zeitliche und locale Bedürfnisse innerhalb der Schranken der bestehenden Landesgesetze; aber das genügt nicht, denn an den bei weitem gröfsten Theil der Medicinalpolizei hat das Kreisamt die vollziehende Gewalt und hiervon ist der Physikus nicht Mitglied.

Digitized by Google

6) Die erforderlichen Berichterstattungen an die Regierung.

Hierdurch würden viele Weitläufigkeiten erspart werden, denen der Physikus sonach in mancherlei Geschäften mit dem Kreisamte gemeinschaftlich zu besorgen hat, die nach der jetzigen Verfassung, zumal wenn der Physikus vom Kreisamtsorte entfernt wohnt, durch Schreiberei erschwert werden, z. B. die Vollziehung des Gesetzes zur Verhütung der Blattern vom 31. Dezember 1818. der §. 31. 37. 39. 40. 41 der Medicinalordnung die Bestellung der Hebammen und Todtenbeschauer, die Sorge für gesunde Nahrungsmittel, für Entfernung der Ursachen endemischer Krankheiten und für polizeiliche Maafsregeln bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Thieren betreffend.

Das Kreismedicinalkollegium wird aus dem Kreisphysikus als Dirigenten und den übrigen Aerzten, so wie einem Kreisthierarzte und Kreisapotheker in der Art gebildet, dafs für das betreffende Dienstgeschäft nur der Kreisphysikus (nach Umständen mit Zuziehung des Kreisapothekers und Kreisthierarztes) und der Physikus des betreffenden Amts zusammentreten und dasselbe erledigen, also vorzugsweise die unter Nr. 1 und 2 genannten, und dafs nur für die Zwecke der Wissenschaft im Allgemeinen für die Fortbildung des Einzelnen allgemeine Zusammenkünfte des ganzen Medicinalpersonals des Kreises und andere entsprechende Einrichtungen z. B. Lesevereine statt finden.

Das Kreismedicinalkollegium hätte zu besorgen

1) die Prüfung der Personen, welche sich die Wund- und Thierheilkunde, der Apotheker- und Hebammenkunst widmen wollen, in Beziehung auf ihre Zulafsung zur Lehre, so wie die in Beziehung auf

Digitized by Google

die Qualifikation der Todtenbeschauer, die es nicht von Amtswegen sind;

2) die Erledigung der gerichtsärztlichen Fälle durch die dazu nöthigen Acte und Gutachten;

3) wissenschaftliche, die im Kreise vorkommenden allgemeineren und wichtigeren Krankheiten betreffende Besprechungen und Sammlung des für die verschiedenen Zweige der Heilkunde und namentlich auch für medicinische Statistik sich darbietenden Materials, so wie überhaupt die Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen und der Fortbildung des Einzelnen in einem regen Zusammenwirken durch entsprechende Maafsnahmen.

Es ist nicht einzusehen, nachdem durch das Organisationsedict im Jahre 1821 die Verwaltung von den Justizämtern getrennt und in den Kreisämtern vereinigt worden war, wie in der Medicinalordnung vom 10. Juli 1830 die Amtsphysikate noch die Gesundheitspolizei behalten konnten, die sie doch nach §. 26 benehmlich mit den unteren Verwaltungsbehörden handhaben sollen, wodurch mehrfache Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten entstehen, wenn sie sich mit jenen nicht an einem und demselben Orte befinden, was häufig der Fall ist. Nach einer richtigen Consequenz können sie nichts anderes seyn, als Assistenzphysikate, verzüglich für solche Fälle, in denen sie den Requisitionen der Gerichte auf eine unaufschiebbare Weise zu genügen haben. In Kurhessen hat nicht einmal jedes Justizamt einen Physikus; denn vier Physikate umfassen 3 und siebzehn 2 Justizamtsbezirke, so dafs der ihrer Bildung zu Grunde liegenden Idee die Einheit in der Ausführung fehlt. Auch in Preufsen sind nur Kreisphysikate. Meine Ansicht ist nun diese: für jedes Amt einen Amtsphysikus zu be-

Digitized by Google

stellen, der den Kreisphysikus in der bezeichneten Weise und nach besonderen Aufträgen unterstützt und in vorkommenden Eilfällen; dafs die Amts- und Landgerichtswundärzte wegfallen, indem deren Geschäfte die Amtsphysiker übernehmen, dafs die dermal vorhandenen Amts- und Landgerichtswundärzte, wie die übrigen praktischen Aerzte und die, welche nach Vollendung ihrer Praktikantenjahre neu eintreten, Amtsphysikatsassistenten werden, so weit sie nicht zu Physikaten an Gesundbrunnen, Krankenhäusern u. dgl. zu verwenden sind, welche die Armen zu behandeln und den Requisitionen der Amtsphysiker zu entsprechen haben, indem sie im Allgemeinen unter der besonderen Beaufsichtigung des Kreisphysikus stehen. Grofse Aemter und die Landgerichte würden in mehrere Theile getheilt, wovon jeder seinen besondern Amtsphysikus erhielte. Wir würden auf diese Weise ungefähr 100 Amtsphysikate bekommen. Im Jahre 1841 hatte Kurhessen 57 Physikate von sehr verschiedenem Umfange 30 von 2000 bis 10000 Einwohnern nemlich Dorheim, Berstein, Meerholz, Bergen, Langenselbold, Karlshafen, Oberaufkirchen, Naumburg, Volkmarsen, Eschhausen, Abterode, Felsberg, Allendorf, Retra, Wächtersbach, Salmünster, Rosenthal, Wetter, Jesberg, Sababurg, Lichtenau, Grofsenlüder, Schwarzenfels, Eiterfeld, Fritzlar, Gudensberg, Spangenberg, Rodenberg, Kirchhein, Fernhausen. — Ferner 21 von 10,000 bis 20,000 Einw., nemlich: Melsungen, Neuhof, Friedewald, Wolfhagen, Frankenberg, Gelnhausen, Kassel rechts der Fulda, Hanauerhof, Stadtphysikat Hanau, Neukirchen, Steinau, Neuenhausen, Witzenhausen, Rinteln, Ziegenhain, Landphysikat Hanau, Rotenburg, Kassel links der Fulda, Hechwege, Marburg, Hünfeld. — Endlich 6 von 20,000 bis 30,000 Einw., nemlich: Hof-

Digitized by Google

geismar, Homberg, Hersfeld, Schmalkalden, Fulda, Stadtphysikat Kassel. — Im Jahre 1821 gab es in Kurhessen 41 Physikate im Jahr 1841 also 16 mehr, indem die Staatsregierung seit jener Zeit unablässig bemüht war, für die Verbesserung des Medicinalwesens, insbesondere auch durch Berücksichtigung lokaler Interessen zu wirken. Im Jahr 1821 zählte ein Physikat im Durchschnitte 13,179 Einw. im Jahr 1841 dagegen 12,518 Einw.

Erst jetzt können wir unsere Ansichten über die Vertheilung der Besoldungen aussprechen. Die Physikatsassistenten sind die angehenden Aerzte und bekommen keine Besoldung, haben aber an den ihnen selbstständig gestatteten ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis eine sie nährende Erwerbsquelle. Diese haben auch unbeschränkt die Amtsphysiker, welche aber alle Besoldung erhalten, entweder durchgehends jährlich 150 Rthlr. oder in zwei Klassen, die eine 100, die andere 200 Rthlr.; mehr bekam vor dem Jahre 1821 kaum ein Physikus. Hierdurch würde dem Staate ein Kostenaufwand von 15,000 Rthlr. entstehen. Den Kreisphysikern kann bei einem solchen umfassenden Wirkungskreise, wie er ihnen hier zugedacht ist, keine ertragbringende Praxis mehr gestattet werden, sondern nur eine consultative, gemeinschaftlich mit einem andern Arzte, damit ihre Kenntnisse und Erfahrungen dem Hülfe bedürftigen Publikum nicht ganz entzogen werden. Die vielfachen Anfechtungen, welche die Kreisphysiker bei der Rekrutirung der Handhabung der Medicinalpolizei und der Ertheilung von Zeugnissen haben, machen es nöthig, sie dem Publikum gegenüber möglichst frei zu stellen, ohne daß sie denselben durch praktische Geschäfte und Remunerationen dafür verpflichtet sind

Sie bekommen eine Besoldung von jährlich 600 Rthlr. Die Ausstellung von Zeugnissen und Gutachten, die Impfgebühren und die consultative Praxis wird ihnen leicht 300—400 Rthlr. einbringen, so dass dieses einträgliche und unabhängige Stellen sind. Für 91 Kreisphysiker macht die Besoldung einen jährlichen Kostenaufwand von 12,600 Rthlr. Wir haben also hier für die Amts- und Kreisphysiker einen jährlichen Kostenaufwand von 27,300 Rthlr., während hierfür für die Physiker und Amtswundärzte 29,200 Rthlr. verwendet wurden. Will der Kreisphysikus seine Stelle mit der eines Medicinalrathes bei einem Provinzialmedicinalcollegium vertauschen, so darf er sich im festen Gehalte mindestens nicht verschlechtern, sondern muss seine 600 Rthlr. behalten, aber ausserdem keine weiteren Einnahmen als Examinationsgebühren und die Honorare für consultative und operative Praxis. Auch in Russland haben die Aerzte, welche die höheren Medicinalstellen begleiten nur consultative Praxis (ausgenommen in Eil- und Nothfällen *)). Wenn er die Kosten für das Pferd, welches er als Kreisphysikus nicht entbehren kann, aber als Medicinalrath nicht braucht, abrechnet, so wird er sich durch diesen Fortschritt in Rang und Stellung auch in pecuniärer Hinsicht nicht verschlechtern und ihn also in jeder Hinsicht wünschen können, zumal wenn sich dieser Gehalt in verschiedenen Klassen von 600, 700 und 800 Rthlrn. steigert. Zu den Stellen der Medicinalräthe beim Provinzialmedicinalkollegium eignen sich ausser den Kreisphysikern vornehmlich die Aerzte der Landkrankenhäuser und Entbindungsanstalten und höhere

*) Hencke Zeitschrift für Staatsarzneikunde 29. Ergänzungsheft.

Militärärzte für das ihrer erlangten Auszeichnung entsprechende Fach. Der Provinzialmedicinaldirector muſs wie ein Regierungsrath 800—1200 Rthlr. jährlichen Gehalt haben und in Beziehung auf die Praxis etc. wie übrige Mitglieder des Kollegiums. Für die Provinzialmedicinalkollegien erwächst also dem Lande ein Kostenaufwand von 8000—9000 Rthlrn. Jetzt erheischen die Medicinalreferenten der Regierungen und die Medicinaldeputationen 1949 Rthlr. Der Obermedicinaldirector muſs mindestens 1600 Rthlr. jährlichen Gehalt gleich jedem anderen Director eines höheren Kollegiums haben, ein jeder der Räthe beim Landesmedicinalkollegium wie ein Oberappellationsgerichtsrath mindestens 1400 Rthlr. Ihnen bleiben die Einnahmen der Gebühren für Prüfungen, so wie die Honorare für consultative und operative Praxis ebenmäſsig vorbehalten und auſserdem die Stellen der Leibärzte fürstlicher Personen der Regentenfamilie. Das Landesmedicinalkollegium erfordert hiernach an Gehalten 4400 Rthlr. Diese Summe beläuft sich jetzt auf 1850 Rthlr. Der ganze Besoldungsetat für das genannte Civilmedicinalpersonal erheischt also nach diesem Anschlage 41,500 Rthlr. Bisher wurden 42,000 Rthlr. dafür verausgabt. Diese Einrichtung, welche jedem Arzte die Aussicht auf ein regelmäſsiges Fortrücken im öffentlichen Dienste, auf Belohnung seiner ihm gewidmeten Kräfte und Anstrengungen, auf Ruhe im Alter und auf eine angemessene Pension bei eintretender Unfähigkeit ihm und nach seinem Tode dieser seiner Familie sichert, kostet noch nicht einmal mehr als die jetzige. Sie konnte freilich, um wohl erworbene Rechte zu sichern, im Augenblicke nicht ohne einen gröſseren Kostenaufwand eingeführt werden, der sich übrigens mit jenem Jahre verringern würde, indem die

die Amtsphysiker zu Kreisphysikern nach und nach fortrückten und sich immer mehr Amtswundärzte zu Amtsphysikern qualificirten würden. Letzteres ist mit demselben Grunde anzunehmen, wie bei den Militärärzten, von denen zwei als Compagniewundärzte, ohne ärztliche und geburtshülfliche Praxis, und einer als Bataillonsarzt mit ärztlicher ohne geburtshülfliche Praxis in neuerer Zeit zu Physikaten *transferirt* wurden — ja noch in größerem Maaße, da im Jahre 1841 schon 11 praktische Aerzte Amtswundärzte waren und 18 Amtswundärzte die Geburtshülfe ausübten —. Wir hätten im Jahre 1841 im Ganzen 57 Amtsphysikate. Von diesen würden bei der Ausführung dieses Entwurfes 21 Kreisphysiker abtreten. Es blieben also von den alten Amtsphysikern 36 und 54 müßten neu angestellt werden. Hierzu würden die 65 praktischen Aerzte verwendet, wobei nur einer übrig bliebe; zunächst die 11, welche Amtswundärzte und dann die, welche zugleich praktische Wundärzte sind, zuletzt die übrigen. Es blieben also der Staatscasse als Mehrausgabe der Etat für die Amts- und Landgerichtswundärzte mit 13,900 Rthlr., jedoch mit Abrechnung der Gehalte der 11 praktischen Aerzte, die Amtswundärzte waren, zu 2200 Thaler angeschlagen, also 11,700 Rthlr., die sich noch um 5300 Rthlr. verringern würden, wenn man jene 53 aus den praktischen Aerzten angestellten Amtsphysiker zuerst auf die geringste Gehaltsclasse von 100 Rthlr. setzte. Zunächst würden sich dann die Amtswundärzte, die zugleich Geburtshelfer sind, durch eine gehörige Vorbereitung zu Amtsphysikern qualificiren können. Vor der Hand blieben die übrigen Amts- und Landgerichtswundärzte bis zu einer höheren Qualification, durch eine in der Arzneiwissenschaft und Geburtshülfe bestandene Prü-

fang, so wie den hinzugekommenen praktischen Aerzte und Wundärzte diejenigen Physikatsassistenten, wodurch, ungeachtet grösserer Versorglichkeit der Staatsregierung, dem noch sehr ungleich befriedigten Bedürfnisse des Landes an Aerzten, Wundärzten und Geburtshelfern abgeholfen werden kann. Es ist von Interesse, auf die in dieser Beziehung bestehenden statistischen Verhältnisse einen Blick zu werfen.

In Kurhessen fanden sich im Jahre 1841 überhaupt 396 Aerzte und Wundärzte des Civil- und Militärstandes im Verhältnifs zu seinen 712,570 Einwohnern 1:2121; Preufsen hatte im Jahre 1833 überhaupt 4164 Aerzte und Wundärzte des Civil- und Militärstandes und 14,000,001 Einwohner im Verhältnifs 1:3148; in Oestreich war im Jahr 1834 die Zahl der Aerzte 2078 und die der Wundärzte 5044, zusammen 8521 und die der Einwohner 34,503, 884 im Verhältnifs 1:3622. In Kurhessen sind also fast um $^1/_4$ Aerzte und Wundärzte mehr als in Preufsen und nahe um $^1/_2$ mehr als in Oestreich. Auf den Preufsischen Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg, studirten im Jahr 1840 überhaupt 723 Mediciner, was bei der Bevölkerung der Preufsischen Monarchie von 15,000,000 Einw., ein Verhältnifs von 1:20,885 gibt. In Marburg studirten damals 72 Mediciner. Die Bevölkerung Kurhessens war 723,650. Dies gibt ein Verhältnifs von 1:10,120, welches noch einmal so grofs wie in Preufsen ist. Die Aerzte und Wundärzte sind in den verschiedenen Kreisen von Kurhessen sehr verschieden vertheilt. Es kommt eine von diesen Medicinalpersonen, zusammengenommen auf 1000 bis 2000 Einwohner in den Kreisen Kassel, Schaumburg, Marburg, Hanau; auf 2000 bis 3000 Einw. in den Kreisen Fulda, Witzenhausen, Ziegenhain, Gelnhausen, Hofgeismar, Schmalkalden, Mel-

zungen; auf 3000 bis 4000 Einw. in den Kreisen Wolfhagen, Fritzlar, Homberg, Eschwege, Rotenburg, Hersfeld, Schlüchtern; auf 4000 bis 6000 Einw. in den Kreisen Frankenberg und Hünfeld. Es kommt ein Geburtshelfer auf 1500 — 2000 Einw. in den Kreisen Kassel, Marburg, Hanau, Schaumburg; auf 2000 — 3000 Einw. in den Kreisen Fulda, Gelnhausen, Eschwege, Wolfhagen, Schmalkalden, Witzenhausen, Hofgeismar, Rotenburg, Fritzlar, Homberg, Hersfeld, Melsungen; auf 3000 — 4000 Einw. in den Kreisen Kirchhain, Schlüchtern, Ziegenhain, Frankenberg. Es kommt (wenn die zur wundärztlichen Praxis berechneten Aemter hinzugerechnet werden) ein Wundarzt auf 2000 — 4000 Einw. in den Kreisen Fulda, Kassel, Hanau, Ziegenhain; auf 4000 bis 6000 Einw. in den Kreisen Marburg, Hofgeismar, Schaumburg, Witzenhausen, Eschwege, Schmalkalden, Fritzlar, Homberg, Melsungen; auf 6000 bis 9000 Einw. in den Kreisen Wolfhagen, Hersfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Rotenburg, Kirchhain; auf 10,000 bis 14,700 Einw. in den Kreisen Frankenberg und Hünfeld. — Es kommt ein Arzt auf 1656 bis 3000 Einw. in den Kreisen, Kassel, Marburg, Hanau, Schaumburg; auf 3000 bis 5000 Einw. in den Kreisen Fulda, Gelnhausen, Eschwege, Wolfhagen; auf 5000 bis 6000 Einw. in den Kreisen Schmalkalden, Kirchhain, Witzenhausen, Hofgeismar, Rotenburg, Fritzlar, Homberg, Hersfeld, Melsungen; auf 6000 bis 9500 Einw. in den Kreisen Schlüchtern, Ziegenhain, Frankenberg, Hünfeld.

Wenn auch das Bedürfniß ärztlicher Hülfe nach den Sitten, Geldmitteln, Gesundheitsverhältnissen u. s. f. verschieden ist und daher in den größeren Städten und in den Kreisen, worin sie liegen, größer als in den kleinen Städten und auf dem Lande seyn mag, so stellen sich hier doch noch so bedeutende Verschie-

Conflicten in der Art, wie für dessen Befriedigung gesorgt ist, heraus, dafs der Administration, wie sehr sie auch für eine richtige Vertheilung des Medicinalpersonals bemüht war, noch Manches zu thun möglich ist. Wildberg hebt in dem oben angeführten Aufsatz als einen in der Medicinalverfassung mehrerer Staaten Deutschlands bestehenden Mangel Nro. 3 und 4 die bisher den jungen Aerzten freigelassene Wahl des Orts, wo sie sich etabliren wollen und die nicht genügende Vorsorge des Staats beim Abgange von Medicinalpersonen an einem Orte hervor. In Kurhessen besteht jener erstere nicht, und in Beziehung auf diesen zweiten ist viel geschehen. Die Administration hat das Verhältnifs der Aerzte und Wundärzte mit der zunehmenden Bevölkerung immer in Einklang zu bringen gesucht. Im Jahr 1821 waren in Kurhessen einschliefslich der Regimentsärzte 134 zur Praxis berechtigte Aerzte, welche ein Verhältnifs zu der damaligen Bevölkerung von 450,000 Seelen wie 1 : 3384 bildeten. Es ist also noch in der damaligen Zeit um ein Merkliches ungünstiger als jetzt gewesen, wo es 1 : 3996 war. Das Verhältnifs der zur Praxis berechtigten Civil- und Militärwundärzte zusammen 181, zur Population war damals 1 : 2435 und jetzt 1 : 2613, also ebenfalls damals noch ungünstiger. Wenn nun mehrmals in öffentlichen Bekanntmachungen des Obermedicinalcollegiums von dem Studium der Medicin abgemahnt wird, so geschieht dieses nicht deshalb, weil das Verhältnifs der Aerzte zur Population für jene in der neuern Zeit ungünstiger wurde, sondern weil es überhaupt schon sehr ungünstig gegen andere Staaten und der Andrang zum Studium der Medicin gegenwärtig gröfser ist.

Was das Militärmedicinalwesen anbelangt, so habe ich es schon oben erwähnt, dafs hier ein allmähliges

Digitized by Google

Fortrücken der Aerzte statt findet, und der Zweck, den wir hier vor Augen hatten, schon erreicht ist. In den Verhältnissen der Militärärzte ist es gegründet, dafs sie nicht gut Civilpraxis haben können, ohne dafs Verlegenheiten entstehen. Schon im Jahre 1831 habe ich mich dahin ausgesprochen, dafs ich nur eine consultative Praxis für sie geeignet halte — eine Ansicht, die ich auch noch jetzt theile, entsprechend den hier eben entwickelten Grundsätzen, wonach auch Civilstaatsärzte, welche einen hinreichenden Gehalt haben, um davon subsistiren zu können, nur eine consultative und operative Praxis haben sollen. Letztere würde daher auch den Militärärzten zu belafsen seyn, um dem Publikum die Benutzung ihrer in der Regel hervorragenden chirurgischen Kenntnisse zu gewähren, und allenfalls noch die regelmäfsige Praxis in den Familien der Officiere ihres Corps, Regiments oder Bataillons. Die Gehalte der Regiments- und Bataillonsärzte sind so gestellt, dafs sie davon leben können. Sollten sie aber dem Etat der Civilstaatsärzte, wie er hier proponirt worden ist, gleich seyn, so müfsten die Regiments- und Bataillonsärzte mindestens 600—800 Thaler jährlichen Gehalt haben. Der Gehalt der Compagniewundärzte müfste doch 300 Rthlr. betragen um unverheirathet standesgemäfs davon leben zu können. Wenn dem Staate hierdurch nicht besondere Kosten erwachsen sollen, so kann dieses nicht anders als durch eine Reduction des militärärztlichen Personals geschehen. In wie weit dieses zuläfsig ist, will ich nicht entscheiden, da mir die speciellen Geschäfte der Militärärzte nicht bekannt sind; doch ist es einleuchtend, dafs unter den Soldaten, wozu die gesundesten Leute genommen werden, in der Regel im Frieden nicht viele Krankheiten vorkommen, die ihre Arbeiten häufen. Ich kann mich aber auf die

statistische Thatsache bestehen, daſs die Russische Armee, die 669,415 Mann stark ist, nur 1668 Aerzte für Aerzte hat, im Verhältnis 1:399, während die Kurhessische Armee nach Pfister 8519 Mann zählend, 36 Militärärzte und Wundärzte besoldet, im Verhältnis 1:236. In Kurhessen sind im Frieden also um $^2/_5$ mehr Militärärzte als in dem bisher fast ununterbrochen mit den Türken, Persern, Polen, Tscherkessen im Kriege begriffen gewesenen Rußlande. Der Sinn für Wissenschaft, der jetzt unter den Militärärzten belebt ist, ersetzt leicht eine gröſsere Zahl. Im Jahre 1821 findet sich im Staatshandbuche unter den 49 damals vorhandenen Militärärzten außer dem Generalchirurgus keiner, welcher die Doctorwürde hatte, im Jahr 1841 unter 36 dagegen schon 7.

Damit ist meine Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, geendet. Was ich hier gesagt habe, gilt der Idee der Einheit und des Fortschrittes im ärztlichen Stande. Jeder Arzt sey also ein ganzer Arzt, er sey ein wahrer und ganzer Diener des Staates, eben so wie seines Berufes; er sey werth durch die Dienste, die er darin leistet, zu einem gröſseren seiner Thatkraft angemessenen Wirkungskreise mit einer höheren Belohnung und am Abende seines Lebens zu einem friedlichen Hafen der Ruhe zu gelangen! — Freilich kann das alles nur im Wege der Gesetzgebung erreicht werden und diese geht einen langsamen Gang. Die erste Medicinalordnung in Hessen ist vom Jahre 1616, die zweite von 1767, die dritte aber nicht in Kraft getretene von 1788 und die vierte von 1830. Aber die Gegenwart sät für die Zukunft. Hier und da geht ein Korn auf. Wäre es nicht, so würde der Leser doch an diesen Faden eine Statistik des Medicinalpersonals in Kurhessen gereiht finden und meine Arbeit in dieser Beziehung vielleicht einiger Beachtung werth gehalten haben.

Digitized by Google

IV.

Gerichtsärztliches Erachten über den Gemüthszustand der Inquisitin Maria M. aus Rostock.

Mitgetheilt vom Kreisphysikus Dr. Bartsch zu Waren in Mecklenburg.

Vom Großherzogl. Criminal-Collegio zu B. sind wir unterzeichneten Physiker (Dr. Bartsch zu Waren und Dr. Caspar zu Bützow) aufgefordert worden, nach Maaßgabe der Acten und einer von uns zu bewerkstelligenden somatischen und psychischen Exploration über den Gemüthszustand der zu B. inhaftirten Inculpatin Maria M. ein kunstgemäßes Erachten abzugeben, wobei es uns freigestellt wurde, dasselbe gemeinsam oder gesondert abzufassen und einzureichen.

Da wir nun durch Actencinsicht sowohl, als durch wiederholte unmittelbare Exploration der Inquisitin M. zu wesentlich gleichen Wahrnehmungen und Schlüssen gelangt sind, so geben wir das verlangte Erachten, nachdem es seinen Grundzügen nach von uns einträchtig berathen und gebilligt worden, im Nachstehenden gemeinsam ab.

Wir lassen es zur besseren Uebersicht in drei Theile zerfallen, und zwar

1) in die für die Untersuchung quaest. bedeutungsvolle Lebensgeschichte der Inquisitin, wie wir solche der Actenlage gemäfs kurz zusammengestellt haben;
2) in die Mittheilung der mittels der persönlichen Exploration eruirten Resultate; endlich
3) in die Benutzung und Kritik des so gewonnenen Materials, also in die Begutachtung im engeren Sinne.

I. Kurze Lebensgeschichte der Inquisitin Maria M.

Maria M., gegenwärtig ungefähr 34 Jahre alt, ist die Tochter des verstorbenen Schustermeisters M. zu R. geboren. Ihren Vater hat sie früh verloren, ihre Mutter aber erst 2 Jahre vor Beginn der vorliegenden Untersuchung. Sie hat an verschiedenen Stellen und mit Fleifs Schulunterricht genossen, und namentlich Lesen, Beten und weibliche Handarbeiten gelernt. Schon im 17ten Lebensjahre wurde sie unehelich geschwängert; das Kind starb nach einem halben Jahre, und die M. trat nun in Dienst, kehrte aber nach einem halben Jahre schon zu ihrer Mutter zurück, welche sie im Waschen und anderen Handarbeiten unterstützte. Nach dem Tode der Mutter wohnte und wirthschaftete sie selbstständig. Nach und nach hatte sie drei Bräutigams; der letzte derselben wohnte nach dem Tode ihrer Mutter 1 Jahr hindurch mit ihr zusammen und theilte Tisch und Bett; doch stand sie gleichzeitig mit anderen Männern in unzüchtigem Verkehr. Auch wurden nach und nach 4 Kinder von ihr geboren, von denen 2 in einem Alter von resp. $^1/_4$ und 1 Jahr starben, 2 aber noch am Leben sind. Diese mufste sie

Digitized by Google

aus eigenen Mitteln ernähren. Eine lieblose Behandlung der Kinder liegt nicht vor.

Schon vor dem Bekanntwerden derjenigen verbrecherischen Fälle, welche die vorliegende Criminal-Untersuchung herbeiführten, war die M. bei ihrer Obrigkeit übel berüchtigt, und wegen Unzucht, Kuppelei und betrüglichen Gelderwerben in Verdacht. Bei denen, welche ihr näher standen, galt sie für liederlich, eitel, arbeitsscheu und für eine Person von leidenschaftlichem, böswilligem und listigem Character.

Im Jahre 1841 gerieth die M. wegen *procuratio abortus* in Criminal-Untersuchung und Haft, und es wurde nun eine ganze Reihe von gesetzwidrigen Handlungen und gemeinen Verbrechen entdeckt, deren sie sich im Laufe mehrerer Jahre schuldig gemacht hatte. In dieser Beziehung reden und zeugen die Acten von unerlaubtem Verkehr zwischen Mädchen und Männern in ihrer Wohnung, von Beherbergen feiler Dirnen, betrüglichem Borgen und Gelderpressen von Ehemännern, von Aufbewahrung unreifer Leibesfrüchte in ihrer Wohnung, vor Allem aber von wiederholten und nur zu oft gelungenen Versuchen zur Abtreibung der Leibesfrüchte. Das letztere Geschäft, vielfach in Anspruch genommen und gut honorirt, scheint die Hauptquelle ihrer Subsistenz gewesen zu seyn. Obwohl sie das Werkzeug, dessen sie sich zu Zwecken des Abortus bediente, nie genau bezeichnet hat, so erhellt doch aus gelegentlichen Andeutungen, wie aus dahin zielenden Depositionen der gemißhandelten Mädchen, daß es ein etwas gekrümmter metallner Stricksticken mit scharfer Spitze gewesen seyn muß. Mit diesem Instrument hat sie, in der Regel mit sicherem und raschen Erfolg, den Eyhautstich gemacht, nebenbei auch mit den Fingern den untern Abschnitt der Gebärmutter gedrückt und

gestoſsen. Mit 2 Fingern und dem Instrumente drang sie in die weiblichen Geburtstheile ein und stieſs hier ruckweise einige Mal zu, so daſs gewöhnlich gleich etwas Blut und Wasser kam. Nach einigen Tagen wurde dies Verfahren nöthigenfalls wiederholt und weiterhin nach gleichen Intervallen so oft, bis Frühgeburt eintrat. Schwangere Mädchen, von denen sie um Hülfe angegangen wurde, befreite sie gegen Pränumeration von 6 — 10 Thlr. von der Leibesfrucht. Aber sie wartete nicht blos auf Kundschaft, sondern suchte und bildete sie sich. Bald gelobte sie den Mädchen, sie frei zu machen, wenn Schwangerschaft eintreten sollte; mit dem Finger und einem kleinen Instrument treibe sie mittelst eines Rucks die Leibesfrucht ab, wenn diese auch noch so weit gediehen wäre; sie möchten sich also nicht geniren. Dann wieder fragte sie andre Mädchen, ob sie einen Bräutigam hätten, und warnte vor fleischlichem Umgange. Gewahrte sie nun die Existenz eines solchen Verhältnisses, so suchte sie dieselben Mädchen späterhin wieder auf, und sagte ihnen, sie wären wohl schwanger, sie sehe es ihnen am Gesichte an. Lieſsen sich die Mädchen, von solchem Ausspruch erschreckt, nun untersuchen, so wurden sie allemal für schwanger erklärt und aufgefordert, sich gegen einen bestimmten Preis von der Leibesfrucht befreien zu laſsen. Um ihnen Vertrauen auf ihre Kunst zu machen, zeigte sie den kleinen Leichnam einer Leibesfrucht mit dem Bemerken vor, dass er kürzlich durch sie abgetrieben worden sey. Und wohl eingedenk, daſs der ungebildete Mensch derjenigen Kraft am Ersten vertraut, die in den Schleier des Geheimnissvollen und Wunderbaren gehüllt ist, steigerte sie das Vertrauen der Mädchen durch die bestimmte Versicherung, das Kind, dessen

Digitized by Google

Abtreibung sie besorge, werde zu der gleichen Tageszeit abgehen, wo der Mann bei dem Mädchen gewesen sey. Auch liefs sie sich außer dem bedungenen Gelde allemal noch ein getragenes Hemd geben, dessen Besitz für das Gelingen des Actes unerläßlich seyn sollte. Sie hatte Helfershelferinnen, welche ihr die Mädchen zuwiesen und dafür etwas Geld erhielten. Personen, die ihre Regeln verloren hatten, wurden durchweg für schwanger erklärt, worauf dann, wenn sie zahlen konnten, das operative Verfahren in Wirksamkeit trat. Auch erpreßte sie von Männern, von denen sie wußte, daß sie mit liederlichen Mädchen Umgang hielten, im Auftrage dieser oder auch ohne einen solchen, unter dem wahren oder falschen Vorgeben, daß die Mädchen schwanger von ihnen seyen, Geld bis zu ziemlichen Summen, die oft, betrüglich erworben wie sie waren, auch betrüglicher Weise in ihren Besitz blieben.

Die M. wußte übrigens sehr gut, daß das Verbrechen, welches sie zum Gewerbe erhoben, ein Verbrechen sey, und wie sie es nur mit großer Vorsicht ausübte, so verpflichtete sie auch die Mädchen zu strengem Schweigen, mit dem Bemerken, daß beide Parthien ins Zuchthaus kommen würden, wenn es bekannt werde.

Nachdem sie im Juli 1841 zu R. inhaftirt worden, meldete sie sich als im 2ten Monat schwanger. Nach einiger Zeit ging auch wirklich eine Blutmole ab.

In ihren Verhören zeigte sie ein schlaues, keckes und trotziges Wesen. Den Ermahnungen begegnete sie mit Verstocktheit, den gegen sie aufgestellten Zeugnissen und Thatsachen mit frechem Leugnen; und selbst zu einer Zeit noch, wo der Thatbestand

Digitized by Google

ihrer Verbrechen objective schon genau ermittelt und überzeugend festgestellt war, beharrte sie den Hauptsachen nach beim Verneinen. Zwar erschien sie in den ersten Verhören zuweilen weichmüthig und selbst bis zu Thränen gerührt, unsicher und schwankend, wie wenn sie Alles bekennen möchte; doch war sie auch dann nicht zu einem vollen Bekenntnisse, sondern nur zum Zugeständnisse isolirter und weniger gravirender Thatsachen zu bewegen. Nur schrittweise und der Gewalt der vorgeführten Zeugnisse widerstandlos weichend, räumte sie Einzelnes ein.

Am 3ten December 1841 wurde Inculpatin in die Criminalgefängnisse zu B. abgeführt. Bis dahin hatte man in ihrem Verhalten und Reden nichts bemerkt, was geeignet gewesen wäre, dem Verdacht auf Seelenstörung Raum zu geben. Sie hatte mehr nicht gezeigt, als die gewöhnlichen Consequenzen eines tief eingewurzelten, verbrecherischen Sinnes, diese Consequenzen der Schamlosigkeit, der Lüge, des Widerstandes, des Trotzes.

Anfangs Februar bemerkte der Herr Inquirent in dem Benehmen der Inquisitin Veränderungen, welche auf Geisteskrankheit hinzuweisen schienen, weshalb sie des bisher isolirten Arrestes enthoben und in einer anderen weiblichen Arrestatin versetzt, auch der Beobachtung und eventuell der Behandlung des Anstaltsarztes überwiesen wurde. Dieser fand sie um diese Zeit in sehr aufgeregtem und gereiztem Zustande, hielt indess zur Abgabe eines Erachtens eine längere Dauer der Beobachtung für unerläßlich.

Am 7ten März deponirte der Gefangenwärter, dass Inquisitin inzwischen periodisch ziemlich vernünftig, oft aber auch auffallend aufgeregt sich betragen habe;

Digitized by Google

im Ganzen, meinte er, hätte ihr Zustand sich etwas gebessert. Der Herr Inquirent fand in ihrem Benehmen wenig Auffallendes. Sie wurde auf ihren dringenden Wunsch in die Einsamkeit zurückgeführt.

Anfangs April gesteht sie mehr, als früher, hält sich in Etwas strafbar, wünscht die Beendigung der Untersuchung und will nach R. zu ihren Kindern zurück, am liebsten mit Andern und für Andre arbeiten. Es zeigt sich noch immer etwas Befremdendes in ihrem Benehmen.

Im Juli reden die Verzeichnungen im ärztlichen Journal und die Bemerkungen des Herrn Inquisitors wieder von bedeutender Aufregung der Inquisitin. Man macht einen Versuch, sie zu vernehmen. Auf alle Fragen, die in directer Beziehung stehen zu Thatsachen und Begebenheiten, welche ihr nicht fremd seyn können, antwortete sie: das kann möglich seyn, ich will es nicht leugnen, denn es ist so lange her, ich habe es vergessen. Zuletzt wird sie aufgeregt und heftig. Ich weiss nicht, was ich hier soll, sagte sie; ich gehöre nach R. in's Verhör, und können sie mir hier in B. gar kein Verhör abnehmen. Sie bricht in eine Fluht von Reden aus über ihre Unschuld und das ihr widerfahrte Unrecht, und vermischt diese Rede mehr und mehr mit albernen und widersinnigen Ausdrücken.

Ende August soll Inquisitin ziemlich vernünftig geworden seyn; daher wiederholter Versuch eines Verhörs. Sie antwortet sehr keck und höhnend, und nun erst rühmt sie sich ihres Kunstgriffs zur Abtreibung der Leibesfrucht. Ich habe das Mädchen erlöst, sagt sie, weil sie mich darum gebeten und hab' es gethan, weil ich es verstehe. Es hat mir dies auch Niemand verboten. Es ist ja gar zu gut, wenn man Menschen und Vieh

Digitized by Google

erlernen kan. Das Mädchen ist auch nicht die Erste, ich habe noch mehrere. Eine grosse Kunst nenne ich es, wenn man es kann. Und jetzt, denke ich, bekomme ich wohl meinen Schein, damit ich wieder nach R. kann.

Aufgefordert, zu erzählen, wie sie die Frauenzimmer von Kindern erlöst habe, antwortete sie: „mit dem Finger. Das wissen Sie ja auch wohl recht gut, wie es hergeht, wenn man ein kleines Mädchen vor sich hat. Es ist ja auch wohl einerlei, ob man mit dem Finger hineinkömmt oder mit der Zunge. Ich habe auch wohl zwei Finger dazu gebraucht.“ —

Befragt, ob sie zwischen den Fingern auch Etwas gehalten und damit in die Schamtheile der Frauen eingedrungen sey, etwa mit einem Instrument? — antwortete sie: „Nein, Instrumente habe ich nicht gehabt. Es kann aber doch seyn, dass ich einen Sticken dazu gebraucht habe; den haben sie mir auch in R. im Verhör gezeigt, das war aber ein Strickstricken, und die kann ich zu meinem Geschäfte nicht gebrauchen, die sind ja zu gross dazu. Das Meiste mache ich überhaupt mit meinen Fingern; das ist meine Kunst, und kann ich die Beweise davon vor Aerzten ablegen; wenn die damit nicht zufrieden sind und Rath und Bürgerschaft auch nicht, so muss ich mich an das Ausland wenden.“

Der Herr Inquirent bemerkt, dass es schwer gehalten habe, ein Protocoll zu Stande zu bringen, weil die Inquisitin die unsinnigsten Reden geführt, bald lachend und scherzend, bald drohend und scheltend.

So weit die Acten.

Digitized by Google

M. Aerztliche Exploration.

Die Inquisitin wurde von dem unterzeichneten Physicus Dr. G. bezüglich körperlicher und geistiger Krankheit jüngsthin sehr häufig, von beiden unterzeichneten Physikern aber gemeinsam zu zwei verschiedenen Zeiten, am 10ten und 20ten September explorirt. Die Resultate dieser Untersuchungen sind diese:

A. Körperliche Exploration.

Die Inquisitin M. ist von mittlerer Grösse und schwachem, sehr dürrem Körperbau. Der Kopf steht zum Körper in richtigem Grössenverhältnifs und ist regelmäfsig gebildet, wenn man nicht eine etwas in die Länge gezogene Form als abnorm ansehen will. Die Gesichtsfarbe ist bleich, in der Umgebung der Augen bläulich, nur zur Zeit des Affectes nimmt sie schnell eine leichte Röthe an. Die oberen Augenlider sind fast stets in zitternder Bewegung und beim Sprechen schliesst sich die Augenliderspalte fast ganz, wodurch das sogenannte Blinzeln entsteht, das mehr Folge von Irritation der betreffenden Nervenpartie, als worauf auch die ungewöhnliche Reizbarkeit der Pupillen hinweist, zu seyn, nicht aber aus Schwachsichtigkeit und dem Bedürfnisse, das Sehfeld zu verkleinern, hervorzugehen scheint. Die Regenbogenhaut ist blau, die Sclerotica weniger weifs, als bläulichweifs; das ganze Auge zeigt einen eigenthümlichen und unnatürlichen Glanz. Beim Reden und angestrengter Aufmerksamkeit auf die Rede eines anderen oscilliren die Gesichtsmuskeln lebhaft. Das Gehör ist äusserst scharf, so dafs die Worte, welche absichtlich so leise gesprochen wurden, dafs sie nicht gehört werden sollten, dennoch vernahm. Die Zunge ist rein, der Athem ohne Geruch, der Brustkasten

Digitized by Google

flach, die Respiration ziemlich regelmäßig, doch häufig hochgehend, wie wenn das körperliche Bedürfniss zum Seufzen dadurch erstickt werden sollte. Die Unterleibsdecken eingezogen und straff, der Leib ohne regelwidrige Empfindlichkeit, aber auch ohne die übliche Elasticität. Der Puls geht sehr klein, zusammengezogen, härtlich und schlägt gewöhnlich 100 Schläge in der Minute; der Herzschlag zeigt die gleiche Frequenz. Die Temperatur ist am Kopfe, namentlich der Stirn, gesteigert, während der übrige Körper sich kühler zeigt als gewöhnlich, und die Hände selbst kalt sind. Demgemäfs ist die Haut denn auch ohne Turgor, schlaff und faltig, und die am Rücken der Hände künstlich erhobene Hautfalte bleibt lange stehen. Die Hände und Vorderarme dauernd in leicht zitterndem Bewegung und beim Umfassen des Vorderarms fühlt man das Zucken seiner Muskeln. Von Zeit zu Zeit hat die M. gegen den Wärter über Kopfschmerzen geklagt; hiernach befragt, versicherte sie, das komme wohl vor, habe aber nichts zu bedeuten. Der Appetit soll unregelmäfsig seyn, indefs öfter dem Heifshunger, als der Apetitlosigkeit nahe stehen. Ueber das Verhalten und Erfolgen der Excretionen war nichts Bestimmtes zu ermitteln, indem der Wärter hierauf nicht die nöthige Aufmerksamkeit gerichtet hatte; die Aussagen der Inculpatin aber, die sich für ganz gesund hält und über derartige Fragen sehr oberflächlich hinweggeht, unzuverlässig seyn mögen. Die Menstruation soll sehr unregelmäfsig eintreten, den Schlaf, nach Versicherung des Wärters, zu Zeiten gut seyn, zu Zeiten fehlen, so dafs in mehreren aufeinander folgenden Nächten das Lager nicht benützt wird.

B. Be y-

3. Psychologische Explorationen.

a) Durch Unterredung mit der Inculpatin.

Von der Ansicht ausgehend, dafs eine im Kreise der divergirendsten Objecte sich bewegende Unterredung für Erforschung des Gemüthszustandes überhaupt, und des Auffassungs- und Beurtheilungsvermögens insbesondere von Bedeutung seyn müsse, weil die Seele in dieser Weise nach bestimmten Richtungen hin willkührlich angeregt und zu Entäusserungen gereizt, das Gefühl überrascht und der Neigung zur Verstellung nicht Zeit gelafsen wird, sich zu gestalten, haben wir die Inculpatin im Laufe des Gespräches auf die verschiedensten Bahnen geführt und ihr in raschem Wechsel Fragen vorgelegt, deren Objecte nicht weniger innerhalb ihres, nach der Stufe ihrer Bildung zu präsumirenden, Erkenntnifsvermögens lagen, als sie sich vorzugsweise auf Handlungen, Erlebnisse und Aussprüche bezogen, die ihr bekannt seyn mufsten. Die Geschwätzigkeit, welche sie beim Antworten entwickelte, und die Menge und Verwirrung der Worte, welche sie hervorbrachte, war indefs zu grofs, als dafs das Gedächtniss alle diese Reden hätte festhalten können. Wir müssen uns deshalb auf Mittheilung eines Theils ihrer Antworten beschränken.

Befragt über Familienverhältnisse, Jugendunterricht, Dienstzeit und Kinder antwortete sie ganz so, wie früher vor Gericht.

Bezüglich ihrer Confirmation bemerkte sie: „ich bin auch mit der Bibel und nicht mit dem Gebangbuch eingesegnet."

Bezüglich ihrer unehelichen Kinder: „das ist keine Schande vor der Welt, geschwängert zu seyn, wenn man das Kind nur ernähren kann; wo steht das geschrieben? — in der Schrift, die ich gehabt habe, steht es nicht, und steht es darin, so lügt die Schrift."

Befragt, ob sie solche uneheliche Vermischung nicht für das halte, wofür das Gesetz sie erkläre, für Unzucht? — antwortete sie: „Nein, Unzucht ist es, wenn Jemand stiehlt, mordet. Meine Unzucht ist nicht

schlecht, sie ist eine Schönheit, wenn man seinen Leib nur rein hält.“

Ueber den Begriff der Sünde befragt, sagt sie: „Sünde ist die Sonne und weil die Sonne am Himmel ist, so ist die Sünde auch himmlisch.“

Bezüglich ihrer Kinder bemerkt sie: „die eine Tochter hat blaue Augen, die andere braune; jene steht unter Senator W. und der hat auch blaue Augen, diese unter Senator S. und der hat auch braune Augen; die sollen meine Schwiegersöhne werden.“

Bei Reden, welche in näherer oder entfernterer Beziehung standen zu geschlechtlichen Verhältnissen, verweilte sie besonders gern und nahm ihre Physiognomie dabei ein äusserst lüsternes und ekles Gepräge an. Ich bin schön, sagte sie, habe schöne braune Augen, die Herren haben mich gern. Die Jungfernschaft habe ich lange genug behalten, bis zum 15ten Jahre, da ging sie mir 15 Pfund schwer verloren.

Ueber das Abtreiben von Leibesfrüchten redete sie eben so gern, als unbefangen. Den Mechanismus ihrer Operationen wollte sie indess nicht beschreiben, ersichtlich weil sie befürchtete, wir könnten ihr Etwas ablernen. „Ich habe viele Mädchen erlöst, äusserte sie, und halte das für ein rechtliches Gewerbe; die Herren zu R., die es mit ihren dummen Köpfen zuerst für Sünde gehalten, werde ich verklagen, indefs werden sie es nun wohl begreifen, dafs es Geschicklichkeit, dafs es etwas Gutes und Braves ist. Kindererlösen heisst es, wenn man es mit den Fingern machen kann; aber was die Doctors thun, innere Medicin, dafs der Schaum aus dem Munde geht, das heifst Abtreiben. Geholfen habe ich den Mädchens und das ist gar zu nett. Die Erschaffung ist von Gott und die Erlösung ist deshalb auch von Gott. Unser Gott hat mir den Segen des Abtreibens mitgegeben, von mir selbst und von Anderen kann ich das nicht haben. Und wenn die Doctors zu R. und Rath und Bürgerschaft das nicht anerkennen, so werde ich mich an das Ausland wenden. Ich rühme mich nicht blos meiner Sache, ich habe sie geleistet. Lafsen sie mich einsperren, wenn eilf mich einschliefsen, der Zwölfte wird kommen und schliefsen mir auf, und von R. werden sie noch hereilen, um mich mit Ehren von

Digitized by Google

hier abzuholen. Und wollte ich fort, so könnte ich durch mich selbst leicht fortkommen; denn die Macht habe ich, die grösser ist, als die weltliche. Aber sie sollen mich schon von selbst frei machen."

Diese und ähnliche Reden entströmten einer Fluth gleich ihrem Munde. Sie wurden begleitet und unterbrochen durch Uebergänge auf andere Redeobjecte, welche aller Verbindung mit dem Vorausgegangenen völlig entbehrten, durch Aussprüche, welche aus Wahrheit und Wahn gemischt, oder jeder verständigen Form und Wesenheit gänzlich entkleidet waren. Und versuchte man, sie von der Immoralität und Strafbarkeit ihrer Handlungen zu überzeugen oder sie zur Erkenntniss der Vernunftlosigkeit ihrer Reden hinzuführen, so scheiterte alle logische Kunst an ihrer Unfähigkeit, Irrthum und Wahrheit zu scheiden. Den an sie gerichteten Vorhaltungen und Fragen gegenüber zeigte sie ungetheilte Aufmerksamkeit. Ihre Antworten bewiesen, dass sie hinsichtlich des Thatsächlichen aus ihrem vergangenen Leben über ein ungeschwächtes Gedächtniss verfüge, aber unvermögend sey zur richtigen Beurtheilung dieser Angelegenheiten. Die Antworten entsprachen zuerst immer dem Inhalte der Frage; bald jedoch schweifte sie in ein fremdes Gebiet hinüber, und mit dem leicht zu vermittelnden Eintritt einer leidenschaftlichen Stimmung wurde die Rede gänzlich verwirrt.

Die Ansicht, dass sie geisteskrank seyn möge, wies sie übrigens höhnisch lachend und bestimmt zurück.

b) Durch Bezugnahme auf das Benehmen der Inculpatin, ihre Physiognomie, den Ton und Ausdruck ihrer Stimme.

Das Benehmen der Inquisitin zu der Zeit, wo der jüngste, an gesetzwidrigen Handlungen so reiche Abschnitt ihres Lebens den Kreis bildete, innerhalb dessen die Rede sich bewegte, war ganz so, als richte sie sich auf und halte sich an dem Bewusstseyn ihrer Unschuld, als habe sie Nichts zu verbergen, es sey denn das Geheimniss ihrer Kunstfertigkeit. Von dieser sprach sie mit einer gewissen Begeisterung, mit gewählten Worten und in stolzer Haltung.

Digitized by Google

und das uns gegenüber sie beherrschende Gefühl schien auf dasjenige Mitleiden sich zu beschränken, welches dem Bewusstseyn des Wissens gegenüber der Unwissenheit so leicht sich beigesellt. Sie sprach bald mitleidig lächelnd, bald ungestüm und trotzig, ohne sichtbare Spuren moralischer Beängstigung; der Ausdruck ihrer Mienen und der Ton, in welchem sie endete, schien bürgen zu wollen für ihre gute Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten. Nicht zögernd und überlegend, nicht nach Gedanken und Worten suchend, sondern nur bemüht, von dem ungewöhnlichen Vorrath davon nichts unbenutzt zu lassen, antwortete sie *coup sur coup*, schnell und aufbrausend bei rasch hingeworfenen und eben so rasch das Object verändernden Fragen, und ihre Mienen nahmen den Reflex des Angenehmen oder Unangenehmen, der Ueberraschung, des Mitleidens, Stolzes etc. schnell und ungekünstelt an, je nachdem die Fragen berechnet und geeignet waren, diese Gefühle hervorzurufen. Wie zwischen Gebärden und Worten, so bestand auch zwischen diesen und der ganzen Körperhaltung ein harmonisches Verhältniss.

Der Blick war lauernd, stechend, scharf fixirend, und das Blinzeln und Zucken der Augenlider vermehrte seine Unheimlichkeit. Auf dem Gesicht lagerte meistens ein widerliches Lächeln.

c) Durch Forschungen über das Verhalten der Inquisitin in ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, der Gefängnisszelle.

Der zuständige Gefangenwärter deponirte in dieser Beziehung Folgendes:

In der ersten Zeit ihrer Detention in hiesigen Gefängnissen verhielt Inquisitin sich ruhig, war meist niedergeschlagen und traurig, arbeitete indess etwas. Dann wurde sie unruhig, fragte oft, warum sie hier sey, beschwerte sich über ihr zugefügtes Unrecht, wollte nach R. zurück, hungerte Tage hindurch, oder nahm doch nichts als Brod zu sich. Hierauf wurde sie ganz wüthend, tobte im Gefängniss umher, schlug und biss um sich, beschmutzte sich mit ihrem Koth, wies jede Beschäftigung zurück, benutzte in mehreren Nächten ihr Lager nicht, riss ihre Kleidung auf

Digitized by Google

noch einige Tage nach. Dann trat ungewöhnliche Munterkeit ein, sie sang und lachte, redete nicht mehr so viel dummes Zeug und schien überhaupt verständiger zu werden. In neuerer Zeit ist sie abwechselnd aufgeregt und still, doch nie ganz verständig; sie bleibt stets in der Zelle und will nicht spatzieren gehen, weil es in der Zelle lustig und räumlich genug sey. Die Nächte verbringt sie oft in sitzender Stellung, ihr Appetit gränzt an Heifshunger. Sie arbeitet gar nicht; man gab ihr Nähzeug, aber sie ruinirte und zerpflückte Alles, so dafs ihr Gefängnifs voll Pflücken lag. Sie spricht viel wollüstiges Zeug und hat mich, wenn ich Abends zu ihr kam, oft aufgefordert, bei ihr zu bleiben und bei ihr zu schlafen. Zuweilen klagt sie über Kopfschmerz, ist aber zum Arzneigebrauch nicht zu bewegen.

Soweit die Ergebnisse unserer Exploration.

III. Erachten.

Auf den Grund des Vorstehenden geben wir unser Erachten dahin ab,

dafs die Inquisitin M. zur Zeit an Geisteskrankheit leidet.

Die nachfolgenden Betrachtungen werden geeignet seyn, diesen unsern Ausspruch auch objectiv zu motiviren und ihn mit der für richterliche Zwecke erforderlichen Gewifsheit zu umgeben.

a) Wir finden bei der Inquisitin eine ganze Gruppe von Symptomen körperlicher Krankheit und diese constituiren ein Krankheitsbild, das weniger nach seinen einzelnen Zügen, als nach seinem Gesammtausdrucke, charakteristisch wird für Existenz einer Seelenstörung.

Als solche Abnormitäten der somatischen Lebenssphäre gelten und bezeichnen wir die Unregelmässigkeit des Appetits, indem dieser zu Zeiten Tage hindurch gänzlich mangelt, zu andern Zeiten in Gefrässigkeit ausartet; die abnorme Form und Elasticität des Unterleibes; den Mangel des Turgors in der Haut und die Verschiedenheit der Temperatur an verschiedenen Stellen des Körpers, namentlich die so bezeichnende Kälte an den Händen; den kleinen, zusammengezogenen und sehr frequenten Puls; die Störungen,

resp. Irritation des Sexualsystems; die besondere Schärfe des Gehörs; das Zittern der Hände bei mangelnden Zeichen von moralischer Angst; das besondere Verhalten der Augen und Augenlider; die unverkennbaren Zeichen einer körperlich basirten, der sogenannten Präcordialangst; endlich das geringe Bedürfnifs nach Schlaf.

Es mag diese Symptomengruppe nicht umfänglich und abgerundet genug erscheinen, um als unzweifelhafte Grundlage oder Begleiterin chronischer Geisteskrankheit gelten zu können. Doch darf nicht übersehen werden, dafs sie lediglich aus objectiven Wahrnehmungen zusammengefügt werden mufste, indem die Inquisitin subjective Symptome nicht kund gab.

Bei Geisteskranken ist das Gefühl von körperlichen Krankheitszuständen und die Aufmerksamkeit auf sie oft so abgestumpft, dafs selbst bedeutende Symptome, z. B. das Gefühl von schmerzerregenden Einflüssen auf den Körper, nicht zu klarem Bewufstseyn und defshalb auch nicht zu leicht anschaulicher Entäufserung gelangen. Das Gehirn, dieser grofse Vermittler aller Empfindungen, ist bei Kranken dieser Art immer und vorzugsweise leidend, sey es nun in idiopathischer oder consensueller Weise, und in seinen die Empfindungen aufnehmenden und centralisirenden Beziehungen zu dem übrigen Körper in dem Grade beschränkt, dafs die Fähigkeit zu normaler Reception der auf den Körper einwirkenden äussern oder der durch körperliche Krankheiten von Innen sich herausbildenden Eindrücke fast erlischt. Die Seele hat hier, wie Nasse sagt, das Verhältnifs zu ihrem Gefährten, dem Körper, plötzlich verändert, und so bleibt das Leiden desselben ihr fremd. Immer aber verbleibt den Symptomen körperlicher Krankheit, wenn sie, wie die vorliegenden, nach Art, Potenzirung und Verbindung darauf hinweisen, dafs sie durch gleiche Ursachen erzeugt und durch gleiche Bedingungen erhalten wurden, bei Fragen über Geisteskrankheit ein hoher Werth und zumal hier, wo die meisten körperlichen Symptome denselben dynamischen Character zeigen, wie die geistigen.

b) Die Inquisitin redet irre; defs zeugen die Depositionen der Inquirenten, Aerzte und Wärter, defs

Digitized by Google

zeigen nach mehrere hier eben mitgetheilten Antworten. Für die Vollendung des Bildes einer Seelenkrankheit ist aber gleichzeitiges Gestörtseyn aller Seelenkräfte nicht unerläßlich, es können einzelne von ihnen regelmäßig von Statten gehen, andere sogar in ihrem Wirkungsvermögen gesteigert seyn. Hieraus resultirt die Classification der Geisteskrankheiten in allgemeine und partielle.

Zu den letzteren gehört der vorliegende Fall. Die M. nimmt die psychischen Eindrücke in der Regel richtig auf, die Receptivität ist vorhanden, sogar gesteigert. Aber der Verstand wird durch Krankheit fehlerhaft geführt; den Urtheilen der Kranken liegen Schlüsse zum Grunde, die in der Form falsch sind, sie zieht aus Prämissen, die vielleicht wahr sind, Folgerungen, welche vor der einfachen Vernunft auch des Ungebildeten nicht bestehen können.

c) Nicht blos beim Gesunden, sondern auch beim Geisteskranken verbleibt das Sonst mit dem Jetzt in Connex, und dieser wird um so inniger und um so mehr exclusiv, je bewegter und bedeutungsreicher die jüngste Vergangenheit war.

So auch hier und zumal hier, wo der, dem Beginne der Geisteskrankheit vorausgegangene Lebensabschnitt so reich gewesen ist an den allerernstesten Ereignissen. Die M. lebt und denkt fast ausschließlich in dem Kreise der innerhalb jenes Zeitabschnittes gelegenen Begebenheiten, oder knüpft doch die Gegenwart überall an diese an. Aber ihr Wahn hat dieser Zeit ein anderes Colorit gegeben, er hat die Stätten der Sünde gewissermaßen mit einem Heiligenschein umgeben, das Verbrechen zur Tugend, die Sünderin zur Märtyrerin umgewandelt. Und nicht etwa eine *a priori* fehlerhafte Intelligenz kann hiervon der Grund seyn: hat sie doch früherhin als ein kluges, verschlagenes Weib sich bewährt, das richtig aufzufassen und zu beurtheilen, das die Schwäche der Menschen für ihre Zwecke auszubeuten und die Wachsamkeit der Obrigkeit zu täuschen trefflich verstand. Aber auch Mangel an Kenntniß der sittlichen und politischen Gesetze kann nicht vorausgesetzt werden: denn sie hat früher die Strafbarkeit ihrer Handlungen eingesehen und diese als Verbrechen anerkannt.

Digitized by Google

d) Die Physiognomie der M. spricht für psychische Krankheit und für eine bestimmte Form derselben. Dieser stechende Blick, dies glanzgeschwängerte Auge sind an sich schon für den, der mit den physiognomischen Eigenthümlichkeiten Geisteskranker vertraut ist, sehr erhebliche diagnostische Hülfsmittel.

c) Psychische Krankheiten, auch die mit chronischem Typus, haben bezüglich ihres Entstehens und Verlaufes ihre Stadien, wie die körperlichen. Wo bei einem bisher geistesgesunden Verbrecher das Bild einer psychischen Störung plötzlich und ohne Vorboten hervortaucht und sofort in der Form der Exaltation sich äussert, da ist *a priori* der Verdacht auf Simulation gegeben und begründet. Wenn aber, wie in *casu nostro*, Entstehung und Verlauf der Krankheit dem gewöhnlichen Typus entspricht, wenn, wie hier, zuerst eine deprimirte Stimmung hervortritt, die sich in sich selbst abschliefst, dann Unzufriedenheit, die sich durch Klage kund gibt, demnächst excessive Leidenschaftlichkeit und endlich wildes Reden und Leben folgt, jede dieser Formen der geistigen Thätigkeit aber Wochen hindurch fortbesteht, ehe sie in die nächstliegende übergeht, und das begleitende Irrereden je nach der Eigenthümlichkeit des Krankheitsstadii immer besonders gefärbt erscheint: so ist damit Gang und Gliederung der chronischen Geisteskrankheit naturgemäfs verfolgt, die geistige Exaltation steht nicht nackt und als befremdende Einzelerscheinung da, die ohne Vorverkündigung und verbindende Uebergänge geboren worden, sondern als für jetzt schliessendes Glied in einer Kette von Erscheinungen, deren zweites, drittes und viertes Glied vorverkündiget wurde durch das erste, zweite und dritte, die unter sich ebensowohl durch ein gemeinsames und erkennbares Band zusammengehalten wurden, als sie bezüglich ihrer Entstehung auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen waren.

In dieser Art der Entwicklung und Folge der Erscheinungen liegt eine der wichtigsten Garantieen für die Existenz einer wirklichen Geisteskrankheit.

f) Weil, wie bemerkt, bei Geisteskranken in der Regel nur geringe Empfänglichkeit für das Angenehme

Digitized by Google

oder Umgekehrte der körperlichen Zustände besteht, indem das Wahrnehmungsvermögen nach dieser Richtung hin durch die Exaltation der Psyche absorbirt und dem Gesetze der Gegenwirkung gemäfs die Function des einen Organes deprimirt wird, wenn das andere exstatisch wirkt, so kommt auch bei Geisteskranken überhaupt und bei denen mit Exaltation insbesondere das Gefühl von Krankheit selten oder doch nur unvollkommen zum Bewufstseyn. Aus diesem Grunde halten Kranke der Art sich selten für krank.

Auch die M. fühlt sich nicht krank, sie weist sogar jede derartige Aeufserung spottend zurück.

g) Das Bedürfnifs nach Schlaf ist bei Geisteskranken gewöhnlich nur gering; sie sind im Stande, mehrere auf einander folgende Tage und Nächte schlaflos hinzubringen. Es sind innere Bedingungen vorhanden, welche den Kranken zwingen, über die gewohnte Zeit hinaus zu wachen; das körperliche Bedürfnifs nach Ruhe tritt bei entschiedenem Uebergewichte der geistigen Function schwächer und später erst hervor und es gelangt überdies nicht einmal in dem Grade, als es vorhanden ist, zum Gefühl. So kommt es, dafs der Geisteskranke lange des Schlafes entbehren kann, während doch der Gesunde nicht über ein mittleres Zeitmaafs hinaus sich wach zu erhalten vermag, demnächst aber durch längeren Schlaf das längere Wachen ausgleicht. Uebrigens macht auch bei dem Geisteskranken das Gesetz des Steigens und Fallens in der Intensität der Functionen sich geltend; die Abweichung vom gesunden Leben besteht hier nur darin, dafs die Steigerung der Thätigkeiten sich während eines relativ breiteren Zeitraums auf einer gewissen Höhe erhält, während die Periode des Fallens sich kürzer abgränzt, und es mag das der Zeit nach bestehende Mifsverhältnifs durch eine veränderte Intensität wieder ausgeglichen werden und zwar in der Art, dafs die regelmäfsige Action des Gehirns während des Schlafes, die wir, wenn das Bewufstseyn davon in den Zustand des Wachens hinüber getragen wird, als Traum bezeichnen, dem Umfange und dem Grade nach hier geringer hervortritt.

Auch bei der M. tritt, nach Aussage des Wärters, periodisch eine solche Schlaflosigkeit ein, die sich

über mehrere Tage und Nächte ausdehnt, und wenn der Grund davon nicht in körperlichen Schmerzen und Qualen, die gänzlich zu fehlen scheinen, gefunden werden kann, so ist nach dem Obigen diese Erscheinung ein Motiv mehr für den Bestand einer Geisteskrankheit.

h) Characteristisch ist es ferner für Geisteskrankheit, wenn ein Verbrecher, der bis dahin die höchste Tenacität im Läugnen bewiesen, plötzlich und ohne besondere äufsere Veranlafsung und politischen Zweck, auch ohne dafs er sein Unrecht einsieht und Reue empfindet, nichts mehr negirt, das Begangene vielmehr geradezu eingesteht.

Auch die M., die früher, d. h. bis zu der Zeit, wo zuerst der Verdacht auf psychische Krankheit Raum gewann, hartnäckig geläugnet und den unzweideutigsten Beweismitteln und Indicien immer dieselbe Verneinung entgegengestellt hatte, ist seit jener Zeit wie umgewandelt. Sie verhehlt ihre Verbrechen nicht, sondern rühmt sich ihrer. Während die gesunde Urtheilskraft bis dahin in gewissen Handlungen nur Laster und Verbrechen erkannte, sieht das durch Krankheit blöde gewordene geistige Auge in denselben Handlungen nur Tugenden und Verdienste. Wie sollte sie denn auch läugnen wollen, wo in ihrem Sinne das Bekennen nur Ehre bringt?

i) Und wenn es wahr ist, dafs es bei Erforschung geistiger Störungen nicht allein auf die Worte und den Sinn der Worte ankommt, sondern vorzugsweise auf die Art, wie sie gesprochen werden, so begegnen wir auch in dieser Beziehung bei der M. den für wirkliche Geisteskrankheit zeugenden Kriterien. Die widersinnigsten Urtheile, die sie hinstellt, den gröfsten Unsinn, den sie redet, begleitet sie genau und wie instinktmäfsig mit dem Ausdrucke der Physiognomie, der Körperhaltung und dem Tone der Stimme, welche der Besonderheit der Rede entsprechen. Das Feuer ihrer Rede und der exstatische Anstrich der Mienen, Gebärden und Sprache lafsen das ihr beiwohnende Bewufstseyn ihres guten Rechtes nicht verkennen.

k) Während der Simulant überlegt, bevor er antwortet, und nur vorsichtig und zögernd spricht, läfst der wirklich Kranke, wenigstens derjenige, dessen

Digitized by Google

Krankheit das Gepräge der Exaltation trägt, seiner Zunge unaufhaltsam die Zügel schiefsen.

Auch die M. zeigt nicht blos grofse Geschwätzigkeit, wenn sie aus eignem Antriebe redet, sondern beantwortet auch die an sie gestellten Fragen rasch und wie aus einem Gufs. Das ernste Redethema versetzt sie in ernste, das scherzhafte in eine heitere Stimmung, und wie bei ihr unangeregt die schärfsten Gegensätze oft rasch aneinander rücken, so gelingt es auch ohne Mühe, sie in die beliebige Stimmung zu versetzen. Lautes und herzliches Lachen, ernste Rede, Zürnen und Pochen kommen und gehen in derselben Minute, je nachdem sie nach der einen oder andern Richtung hin angeregt wird. Dabei zeigt sie nie eine verlegne Miene, sondern sieht Einem gerade und scharf in's Gesicht.

l) Wer Geisteskrankheit simulirt, um der Strafe für Verbrechen zu entgehen, der fährt besser unter dem Scheine, er habe eine verbrechensreiche Vergangenheit vergessen, als dafs er, wie die M., sie gewaltsam herbeizieht und alle seine Reden an sie anknüpft.

m) Endlich ist auch nicht zu verkennen, dafs das Irrereden eines Simulanten sich leichter und gedeihlicher im Bereiche des Wahrnehmungsvermögens bewegt, als in dem des Urtheilsvermögens. Es gehört viel Verstand und eine für solche Dauer kaum festzuhaltende Consequenz dazu, um diese Rolle mit Erfolg durchführen zu können. In der letzteren Sphäre aber bewegt sich vorzugsweise die abnorme Geistesthätigkeit der M.

Durch vorstehende Gründe glauben wir die Realität einer Geisteskrankheit bei der M. erwiesen und die Annahme einer Simulation abgewiesen zu haben.

Anlangend die Form der vorliegenden Geisteskrankheit, so leidet die M. nicht, wie es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag, an fixen Ideen, sondern an Verrücktheit (*Paranoia*). Zum Begriff einer fixen Idee gehört, dafs ein Mensch über sich, oder in Beziehung auf sich ein Etwas, dem es an aller Realität gebricht, für wahr halte. Aus den Acten erhellt aber, dafs die dem abnormen Ideengange zum Grunde liegenden Objecte real sind. Zum Wesen der Verrücktheit gehört, dafs ein Mensch aus vorliegenden Objecten auffallend

Digitized by Google

falsche Schlüsse zieht, dafs es sich täuscht, die subjective Ueberzeugung festhält, dafs keine Täuschung stattfinde, und dafs die Beurtheilungkraft durch Krankheit irre geleitet wird. Alle diese Erfordernisse liegen bei unserer Inquisitin vor. Da indefs die Beurtheilungskraft nicht allgemein, sondern nur innerhalb eines begränzten Kreises der Thatsachen, Eindrücke und Begebenheiten verkehrt und krankhaft agirt, so besteht auch nur eine unvollkommne Verrücktheit (*Paranoia incompleta*), die aber die Zurechnung für Handlungen, welche während der Krankheit begangen wurden, so gewifs vollständig aufhebt, als es unmöglich ist, bei Kranken dieser Art die Gränze, wo Wahn und Wahrheit sich scheiden, genau zu bezeichnen.

Warin und Bützow 1841.

V.

Trepanation und Heilung einer Kopfwunde ohne hohe Antiphlogosis.

Von Dr. Braun.

S. A. Cooper stellt fest, dafs in Bezug auf die Gefahr, es möchte bei Knochenbruch und Depression des Cranium Entzündung und Eiterung der Hirnhäute eintreten, ein grofser Unterschied sey, zwischen Fällen, wo eine äufsere Wunde der Kopfschwarte vorhanden ist, und Fällen, wo die Weichtheile unverletzt geblieben. Jenen schlimmen Zufällen sind die Fälle erster Art viel mehr unterworfen, als jene zweiter Art; wo jene Complication existirt, sollen wir nicht zaudern, den Trepan anzuwenden, und andrerseits, wo sie nicht existirt, sollen wir vorsichtlich davon abstehen, durch blutige Trennung der Kopfschwarte und Bloslegung der Bruchstelle eine neue Verletzung hinzu zu fügen. Doch wurden, wie Schleifs v. Löwenfeld in seinen Leistungen der Chirurgie im J. 1841 Canstatt's Jahresb. I. Jahrg. 5. Heft bemerkt, manche geheilt, bei welchen zugleich eine Wunde der Kopfschwarte und Knochenbruch mit Depression vorhanden war, obgleich nicht trepanirt wurde, und er räth an, „bei Stellung unsrer Diagnose vorsichtig die Natur der Knochenbrüche zu betrachten. Wo die Depression vom Centrum einer Radialfractur ausgeht und eine Spitze gegen einwärts bildet und eine Hautwunde vorhanden ist, soll das eingedrückte Knochenstück elevirt werden, denn in solchen Fällen ist Meningitis gewifs zu befürchten; zweitens wo das Beinstück isolirt und eingedrückt ist, soll dies entfernt werden; drittens wo ein Communitivbruch mit einer Hautwunde und losen Knochensplittern zugegen; sollen die eingedrückten Knochentheile elevirt und die losen Splitter entfernt werden."

Diese Ansicht der Sache war auch die meinige, als ein Lehrling des Zimmerhandwerks von 14 — 16 Jahren im Novemb. 1841 von einem Balken aus ziemlicher Höhe herab auf einen Stein stürzte, und nach Hause gebracht, die oben sub 2 bemerkte Complication zeigte. In der grofsen äufsern Wundfläche zeigte sich ein Theil des linken Scheitelbeins in Gestalt eines Dreieckes so tief hineingeschlagen, aber isolirt, dafs es beinahe 2 Linien tief hinabgedrückt und unter der untern Lamelle eingeschoben, ja unbeweglich lag, indem die Ränder der Schädelwunde nach unten gebogen, das gleichsam eingekeilte Stück festhielten. Ich liefs ohne Verzug in die Mitte des eingeschlagenen Stückes einbohren, und die isolirte runde Lamellenstücke, so wie die später sie umgrenzenden Knochenstücke sogleich herausnehmen, so weit dies ausführbar war; denn einige dieser Fragmente lösten sich erst später ab und wurden erst nach dieser Abtrennung herausgenommen. Aufser dem hiedurch bedingten Schmerz stellten sich keine Zufälle ein; man sah nun deutlich die Pulsation des Gehirns unter der Haut, und es wurde ein einfacher Verband mit etwas in Oel befeuchteter Charpie und kalte Wasserüberschläge gemacht. Später ward mit *Ceratum simplex* verbunden und da sich weder Fieber noch Entzündungssymptome darboten, so wurde, mehr in der Absicht, hartnäckige Stuhlverhaltung zu verhüten, als stärkere Entleerung zu bewirken, eine Tamarindensolution während einiger Tage gereicht. Der Knabe hatte bei guter Eiterung eine treffliche Efslust und die Functionen waren so normal, dafs schon am 10ten Tage die Fomente entbehrlich waren. Ein nach 5 Wochen später entstandener Kopfschmerz mit gedunsenem Aussehen im Gesichte, etwas Schwere und Schwindel des Kopfes nebst Erbrechen ward abermals lediglich durch Ruhe und Tamarindenlösung mit *Kali acetic.* bald beseitigt, und der Kranke zwar etwas langsam, doch sicher vorwärtsschreitend, mit einer noch jetzt sichtbaren Vertiefung an der betreffenden Stelle, geheilt entlafsen. Er arbeitet vor meinen Augen auf dem Zimmerplatze seines Meisters. Einfacher und mehr im Sinne unseres aller Depletion feindseligen Krüger-Hansen konnte er wohl nicht behandelt werden.

Digitized by Google

Dafs individuelle Umstände einen Fall aus bedeutender Höhe modificiren und die Verwundung gefahrlos machen können, habe ich selbst an einer meiner Töchter erlebt, die vor etwa 5 Jahren als ein spielendes Kind auf einem Geländer der zu mir führenden Stiege reitend herabstürzte, in den untersten mit Steinplatten belegten Hausraum, und aufser einer mäfsig blutenden Kopfhautwunde keine Beschädigung erlitt. Wahrscheinlich hatte der weibliche Rock im Herabfallen sich mit Luft gefüllt und die Kraft der Schwere gemindert.

In dem Mangel organischer Destructionen nach solchen äufseren Einwirkungen wird es wahrscheinlich begründet seyn, dafs weder eine Trepanation in einfachen, noch eine strenge Antiphlogosis in andern nothwendig, ja nicht einmal die letztere nützlich erscheint, weil ein Körper mit voller Energie und ungeminderter Blutmasse sich schneller erholt.

Digitized by Google

VI.

Zur Ermittelung des wahren Wesens und Treibens der Homöopathen.

Von Demselben.

In einem der Kreise Bayerns bilden die jährlichen Rechenschaftsberichte über die Handhabung und Pflege des Medicinalwesens noch immer einen Theil der Obliegenheiten der amtlichen Aerzte. Sie werden zum grofsen Theile aus den an die Gerichtsärzte abgegebenen Referaten der sämmtlichen höheren Medicinalpersonen redigirt, welche in den betreffenden Bezirken wirken. Es soll insbesondere hiebei das Umsichgreifen und Mächtigwerden medicinischer Systeme, zumal der Homöopathie besprochen, es sollen jene Aerzte benannt werden, die sich mit der neuen Methode befreundet haben, es sollen die Erfolge erzählt werden, welche die Anhänger der neuen Heilweise erzielen. Dafs nun hier Manches menschliche mitunter läuft, dafs nicht jeder alle seine Infortunie unbefangen zu Tag bringt, dies liegt in der Natur der Sache; aber es gibt noch immer Aerzte, welche treue und unbefangene Darstellung dessen, was ihnen begegnet ist, für ihre heiligste Verpflichtung halten, und selbst wenn sie ihre Mifsgriffe eingestehen, verehrungswerthe Männer bleiben.

Um nun von der Homöopathie und über ihre wahre Natur das Geeignete zu erfahren, sollte man glauben, wären den homöopathischen Aerzten die gemessensten Vorschriften ertheilt worden. Man sollte dies um so mehr erwarten, da die Homöopathie, wie Berndt sagt, der Ausdruck des bis auf die äusserste Spitze getriebenen Dynamismus ist, und in keiner zu grossen Entfernung vom Einflufs des Mysticismus liegt. Es liegt im Interesse der Staatsverwaltung zu erfahren: ob die angebliche Wirksamkeit der Arzneien begründet,

oder

Digitized by Google

oder alle diese Heilungen lediglich von der Heilkraft der Natur zu Stande gebracht sind. Im letzten Falle ergäbe sich die Hoffnung, die Aerzte aller Formen immer mehr entbehren zu können, wozu sich die Menschheit nur Glück wünschen könnte und dürfte. Da die Homöopathen noch eine freie Kunst üben, indem sie sich keiner Prüfung — meines Wissens — wie die andern Aerzte zu unterziehen haben, da also ihre Grundsätze immer noch für den Laien eine esoterische Lehre bilden, die er ihnen nicht so leicht, wie dem Wasserdoctor die seinige nachdenken und danach handeln kann, so sollten wenigstens ihre exquisiten Leistungen von ihnen vorgezählt werden, in einzelnen Fällen, wo es statthaft ist, könnten die geheilten Kranken namhaft gemacht und die Realität der Heilung controlirt werden. Man sollte sie aus ihren Früchten erkennen können.

Ich wohne in einer Stadt, in welcher durchschnittlich 8—12 Menschen, als homöopathisch behandelte, jährlich sterben. Erführe man nicht von den Verwandten dieser Verblichenen, von wem sie ärztlich behandelt worden sind, so würde der Nichterfolg der Kur für die ärztliche Behörde ein ewiges Geheimniss bleiben, da der Homöopathe selbst, so viele Kranke er auch behandeln mag, zu keinem Referate an den Gerichtsarzt sich verbunden sieht, überhaupt sich von allen Verbindlichkeiten anderer Aerzte, eximirt anzusehen erlaubt. So erblickt man weder auf seinen Pulvern, noch Tincturen oder Streukügelchen eine Signatur, und die amtlichen Untersuchungen der Gerichtsärzte scheinen an Homöopathen spurlos vorüber zu gehen. Ob die homöopatische Arzneibereitungslehre des Dr. Buchner in München eine gröfsere Ordnung in das homöopathische Dispensiren einzuführen vermag, da sie selbst so manche Schwäche offenbart, wird die Folge lehren. Die Heimlichkeit, mit welcher von den Hinterlafsenen der Todten die Streukügelchen, die Pülverchen, die Tincturen aus schlechtem Branntwein behandelt werden, erweckt kein Vorurtheil zu ihren Gunsten. Wie viele Versprechungen, wie viele Hoffnungen mögen dem ärztlichen Conto vorausgegangen seyn! wie mancher allöopathische Arzt, der den Todten vor dem Homöopathen besorgte, könnte

Digitized by Google

da vielleicht erzählen, wie letzterer eine gewisse Heilung in bestimmter Zeit zugesichert, und nach fruchtlos verlaufener Frist dem Kranken in den Kopf gesetzt, dafs er zwar noch schwach, aber doch hergestellt sey, und eine Flasche Champagner recht wohl mit ihm leeren könne! wie die Phthisiker des letzten Stadium auf das gute Wetter vertröstet und die Todten dem bitterbösen Merz in die Schuhe geschoben werden. Man könnte, wenn man nur wollte, erfahren, warum die Homöopathie keine Anhänger unter den übrigen Söhnen Aeskulaps erringt, so dafs in einer Stadt die vielleicht 40 Aerzte zählt, nur ein einziger von dieser Farbe besteht, was freilich für ihn sehr nützlich ist. Wäre diese Methode in Wahrheit eine so vorzügliche, so schnell heilende, so billige, wenig Körper- und wenig Geldkräfte erfordernde, so wäre es unverzeihlich, dafs sich die Nichthomöopathen ihr nicht ergeben; es wäre nicht zu erklären warum fast nur die dem Mysticismus ergebenen Laien und die Frömmler ihr huldigen. Die Kammer der bayerischen Reichsräthe, die in ihrer hohen Bildung doch einige Leiden dem Menschen zu seiner moralischen Besserung zugedacht hat, hält mit Recht jenen Arzt für den besseren, vorzüglicheren, der mit den geringsten Martern und in der kürzesten Zeit heilt. Da sie so sehr der Homöopathie das Wort spricht, und von den Schmerzen, welche die Allöopathen machen, und oft lange machen, so sehr gerührt ist, so läfst sich nicht einsehen, warum sie die Homöopathie nicht in die Gefängnisse und Hospitäler *ex officio* einführt, sondern sie als eine unzuverlässige Heilart noch immer ausschliesst. S. Schneider's und Schürmayer's Annalen 1842. S. 570. Es läfst sich nicht einsehen, warum sie nicht überall Lehrstühle für diese beantragt und die ärztlichen Aemter mit ihren Anhängern besetzt. Steht es einmal fest, was in den beiden Kammern laut wurde, dafs sie sich besserer Erfolge erfreut habe, so mufs sich der Staat verpflichtet fühlen, die bessere, weniger harte Methode allgemein zu machen und die ältere Allöopathie, die quälende zu verbannen und auszurotten. Es ist geradezu widersprechend, dafs man eine Heilart anpreifst für den grofsen Haufen, die man nicht einmal in die Ge-

Digitized by Google

Gefängnisse, Zucht- und Strafhäuser einzuführen den Muth hat. Wie angenehm müßte es für sämmtliche Herrn Reichs- und Landräthe seyn, neben den kleinen, sicher wirkenden homöopathischen Arzneidosen, die großen allöopathischen Fleisch- und Weindosen versuchen zu können!

Die kleinen Arzneidosen scheinen indessen große Wirkungen im Beutel der Homöopathen zu machen. Ein Reisender erzählte vor nicht langer Zeit, vielleicht nicht ohne etwas großzusprechen, daß sein Handelshaus jährlich an einen und denselben Homöopathen 8 Zentner Milchzucker absetze, natürlich vom besten, der weder Lakmuspapier röthet und mit Laugensalzen brauset, noch mehlig, schimmlig, ranzig oder mit Alaun verfälscht, also ganz rein ist, wie ihn Buchner fordert? — denn der Homöopathe prüft alles und behält nur das Gute. Rechnen wir den Werth dieser 800 Pfunde zu 150 fl. im Ankaufe, und daß der Homöopathe 1,29600 Pulver in Skrupeldosen daraus macht, diese aber nicht verschenkt, sondern für jedes 2 Pfennige (?) berechnet, so bildet dies eine Summe von 1080 fl. wonach ihm wenigstens 800 fl. als reiner Nutzen verbleiben, 280 fl. als Unkosten angenommen. Wenn die Homöopathie an jedem ihrer Mittel verhältnißmäßig soviel gewinnt, so verlohnt es sich wohl der Mühe das Buchner'sche Werk mit seinen Schnitzern zu kaufen, und homöopathischer Pharmaceute zu seyn; wenn nicht etwa solche Arzneien, im Lichte der Wissenschaft betrachtet, zu den allöopathischen sich eben so verhalten, wie der Nürnberger Spielzand und viele dort verfertigten Fabrikate — z. B. der Mandelrübenkaffee — in Bezug auf Werth und Kraft, zu denen mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit gearbeiteten der älteren soliderren Handwerksleute sich verhalten.

Ohne Zweifel wäre es sehr zweckmäßig, wenn man die homöopathisch Behandelten oder ihre Relikten aufforderte, die Rechnungen ihrer Aerzte mit Benennung ihrer Curzeit vor die Augen der Obrigkeiten zu bringen. Ist die Homöopathie so wirksam, und so wenig kostspielig wie sie auf der Landtagsberathung erschien, so wird sich jeder mit Vergnügen beeilen, dies mittelst seines Centen zu beweisen. Das heillose

Digitized by Google

Treiben der älteren, so hartnäckig bei ihrer häßlichen Quälmethode beharrenden Aerzte würde da bald sein Ende erreichen. Man könnte mit gutem Gewissen die neue Methode auch in die Gefängnisse, Straf- und Arbeitshäuser, in die Hospitäler einführen; man könnte Lehrstühle errichten, wo das Heil verkündet würde, die ärztlichen Stellen mit Homöopathen besetzen, die sich am Profit vom Milchzucker erholten, denn dieser wäre die sicherste Besoldung; man könnte die Apotheken entbehren, die uns nun mit ihren Ordnungen und Unordnungen, Visitationen und Taxationen soviel Arbeit machen. Warum sollte man eine so leichte Weise mit der Medicin fertig zu werden, nicht für ausführbar halten, da man doch mit den Medicinern selbst in manchen Fällen so leicht fertig wird? ich will hier nur an die ärztlichen Forderungen erinnern, die nach der Taxe bemessen werden müssen, während man, um ihnen diese zu gewinnen, keine Mühe, oder nur sehr gezwungen, verwendet sieht. Das alles hat der Homöopathe, welcher dispensirt, bequemer; das wenige, was er verliert, ist auch um so weniger werth, und die Arzneien bezahlen reichlich seine nahen und fernen Besuche. Fürchtet man vielleicht, der homöopathisch Behandelte möchte unangenehme Manifestationen machen? — der Staat als Beschützer der Wahrheit darf kein Bekenntniss scheuen, und darf uns die Wahrheit nicht zurückhalten, wenn so Grosses und Wichtiges von ihr abhängt, wie unser Aller Leben und Gesundheit ist. Hat man ja doch Arkane gegen Wasserscheu u. s. w. gekauft, die nichts werth waren; warum sollte man nicht eine Heilmethode einführen wollen, die uns so vieler Qualen überhebt, so gefährliche Depletionen von Blut und Säften uns erspart und niemals eine Zeit herbeiführen wird, in der ein medicinischer Laie, ein Martin Michel, ein Eigler, ein Fürst v. Hohenlohe genöthigt sind, im Angesichte der ärztlichen Welt des 19. Jahrhunderts Wunder zu thun. — Das Wunder sagt uns, daſs das Wasser nicht Wasser, aus Wasser und Sauerstoff bestehend, sondern etwas ist, aus dem Wein geworden ist; daſs der Krumme, Buklige, Lahme, nicht mehr krumm, buklig, lahm, sondern das gerade Gegentheil geworden ist; und so ist wohl auch der Milch-

Digitized by Google

zucker dem Homöopathen kein aus Kohlen, Wasser und Sauerstoff zusammengesetztes, sondern ein ganz anderes Wesen, und die Zaunrübenessenz um so wirksamer, je mehr sie mit dem äusserst schmackhaften Fuselbranntwein bereitet und in den unförmlichsten Gläschen ohne Signatur übergeben ist. Die Homöopathie führt nicht uns in die Mysterien der Natur, sondern die Mysterien in uns auf die geistreichste Weise ein. Der nach Blutspeien zum Phthisiker gewordene, ist nach langer, aber freilich nicht quälender, homöopathischer Behandlung kein solcher mehr; er ist gesund und trinkt in seligem Glauben mit seinem Arzte den brausenden Nektar, um bald selig für immer zu seyn!

Digitized by Google

VII.

Zur Würdigung des pennsylvanischen Systems der Gefangnen-Einzellung.

Vom Herausgeber.

„Lasciate ogni speranza, voi chentrati.“
Dante.

Wie die Bewegungen der historisch wichtig gewordenen epidemischen Krankheiten stets merklich von Osten nach Westen gingen, so geschahen diejenigen für die Freiheit im Gegentheile von Westen nach Osten. Aber der Humanismus des Westen brachte uns in jüngster Zeit den extremen Gegensatz aller Freiheit — die engste Haft, eine so enge, traurig stille Haft, dafs der Inhaftirte die Wahl hat, sich mit einem eingezellten wilden Thiere, oder mit einem lebendig Begrabenen zu vergleichen, falls ihm die Geisteskraft zu solchen Reflexionen und Vergleichungen geblieben ist.

Wenigstens halten die Berichte der Gegner des Zellensystems, mögen sie ihre Erfahrungen wo immer gesammelt, oder wo immer deponirt haben, eine ziemlich strenge Harmonie unter sich, die aber alle mit Herrn von Larochejaquelein's Bericht (in der Pariser Deputirtenkammer am 8. Mai 1844) über „Nouvelle Force“, einem Mustergefängnisse nach dem Zellensysteme, übereinstimmen. Nach diesem Berichte überzeugte sich Hr. v. L., dafs, nach dem Vergleiche mit dem Jardin des Plantes, man den reifsenden Thieren just doppelt so viel Raum gewähre in ihren Käfigen, als den Menschen in einem solchen „schändlichen Gefängnisse“ — einem Aggregate von „wahren Gräbern.“

Noch strenger in Uebereinstimmung unter sich stehen die Relationen der Vertheidiger des Zellensystems. Und zwar mag diefs leichter geschehen, denn

Digitized by Google

diese sind weniger der Erfahrung entnommen, als der Theorie, die sich im unwandelbaren „Systeme“ zu erschöpfen sucht; — sie sind lediglich doctrinell.

Kaum mag dieselbe Einsigkeit bei Verfertigung der Erziehungssysteme für Freie gewaltet haben, als man sich mit dem Strafsysteme abquält. Aber wir möchten bei beiden Bestrebungen sagen: Je ferner vom „Systeme“ sie sich erhalten, desto gedeihlicher werden sie seyn. Man erkennt wohl allgemein an, dafs ein System ein geistiges Gefängnifs sey, aber wie kömmt man zu der Antithese, dafs ein Gefängnifs ein immer gleiches System haben müsse, nach welchem der Lebhafte wie der Träge, der Gesellige wie der Verschlossene, der Phantasiereiche wie der Geistesfaule, der Jüngling wie der Decrepide, der Lange und Dicke wie der Kurze und Dünne in gleich grofser und gleich gestalteter Zelle sein Geistabtödtungsgeschäft nach gleichem Rituale vollführen müsse? — in einer viereckigen Zelle, 2 Metres breit, $3^1/_2$ Metres lang und 3 Metres hoch; — keine Urzelle alles organischen Werdens und Seyns, sondern die vorletzte Zelle, welche als vollends destruirende Kapsel die Menschenraine umgibt.

Zu sehr bekannt sind die modernen Gefangenschafts-Systeme, als dafs ich eine nähere Auseinandersetzung des pennsylvanischen (oder philadelphischen, mit vollständiger Vereinsamung und Absperrung), des auburn'schen (mit nächtlicher Einzellung und gemeinsamer Arbeit unter strengem Stillschweigen bei Tage) und des genfer, aus beiden gemischten, Systemes zu versuchen nöthig haben sollte. Man sieht auf den ersten Blick, dafs das dritte als Mixtum auf den Namen eines „Systemes“ keinen glänzenden Anspruch zu machen hat; dafs das Justemilieu des zweifen weit entfernt ist von der radikalen Vereinsamung; und dafs nur das erste mit vollem Rechte, einerseits die Befriedigung des Systematikers erstrebt und ihm den Reiz für die Durchführung erhält, anderseits geschaffen ist, den Begriff der „Gefangenschaft mit Isolation“ complet zu verwirklichen. Wir wollen uns deshalb nicht mit den Halbsystemen und Uebergangsstufen befassen, sondern nur das pennsylvanische

Digitized by Google

Gefangnen-Zellensystem in sanitäts-polizeilicher Rücksicht beleuchten.

Dafs aus dieser Rücksicht die strafrechtliche von selbst hervorgehen müsse, das ergibt sich aus dem einfachen Umstande, dafs man nicht eher strafen und eine Strafart wählen kann, bis man die Natur und Duldungsfähigkeit desjenigen Wesens, welches man strafen will, kennt. Und in dieser Beziehung tritt der Naturforscher und Arzt in sein Recht als derjenige, welcher die Strafgesetzgebung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Anwendung, über die Wirkungsart und über die der Wissenschaft gemäfs wahrscheinlichen, und der Erfahrung gemäfs wirklichen Folgen der beabsichtigten Strafe aufzuklären sucht.

Die jüngste Geschichte des pennsylvanischen Einzellungssystems ergibt Folgendes:

Nachdem bereits in Frankreich im Jahre 1843 die *conseils généraux* die Kosten für 31 Gefängnisse mit 3500 Einzelzellen (vorzüglich für Verdächtige und Angeklagte) bewilligt hatten, genehmigte im Mai 1844 die Deputirtenkammer das Zellensystem in seiner Anwendung auf alle Strafgattungen.

Die englische Regierung liefs vor wenigen Jahren ein grofses Gefängnifs bei London und eines bei Perth in Schottland nach dem pennsylvanischen Systeme erbauen und nannte sie „Mustergefängnisse.“ Nach demselben Systeme baute die Grafschaft Donegal und die Stadt Bath. Allein das englische Ministerium ist in dieser Sache stark auf dem Rückwege, da die öffentliche Meinung mit wachsender Heftigkeit sich dagegen ausspricht.

In Amerika drangen Erfahrungen, welche trotz der amerikanischen Vorliebe für alle inländischen Institutionen die Augen öffneten, so weit durch, dafs man mit Besonnenheit die Sache in Untersuchung nimmt. Die Recidivisten häufen sich unverhältnifsmäfsig gegen die der alten Gefangnenhäuser; man findet bald nach der Entlafsung dieselben Sträflinge in der auburn'schen Anstalt, welche früher in der pennsylvanischen waren, und umgekehrt. Man sieht, dafs die Besserung gröfstentheils nur in der Theorie liegt. Berichte von Rhodeisland und Massachusets rechtfertigen die Behauptungen

Digitized by Google

über die Unmenschlichkeit des philadelphischen Strafverfahrens.

In ganz Europa äufsert sich zwar allenthalben, wo Gefängnifsreformen und Gefängnifsneubauten stattfinden, das Trachten nach einer Ausführung im pennsylvanischen Sinne; allein da, wo es noch nicht zur Ausführung kam, ist der Widerspruch ebenso eifrig und menschenfreundlich warm in der Erhebung, als überzeugend in der sachlichen Erörterung. Und es ist keine Kleinigkeit durch philanthropische Gefühlsäufserungen einerseits, durch schlagende Erfahrungssätze nach der numerischen Methode andrerseits eine Sache zu erschüttern, welche in den Köpfen tüchtiger Theoretiker jene eisernen Wurzeln geschlagen hat, die eben nur Theorien zu schlagen im Stande sind. Und zwar ist es um so schwieriger, als die Bestrebungen der Letzteren nur achtungswerthe Motive zu haben scheinen, während die Erfahrungssätze Ersterer, in Europa wenigstens, sich theils schwer erheben lassen, theils noch zu gering in der Anzahl sind.

In Preufsen ist die Gefängnifsreform mit der Erbauung von 4 Gefängnifshäusern begonnen; 2 davon sind reine pennsylvanische Mustergefängnisse und 2 nach gemischter Einrichtung, nämlich mit einem Viertheile gemeinschaftlicher Arbeitssäle *). Aber die ganze

*) In dem rechten Flügel des Kölner Arresthauses sind 172 Zellen nach dem Muster des Londner Pentonville-Gefängnisses eingerichtet worden. Jede Zelle ist 10 Fufs lang, 8 F. hoch und 6 F. breit und mit einer Doppelthüre versehen, die wieder durch zwei starke Riegel und ein gewichtiges Schlofs verwahrt wird. In der Mitte der vordersten und stets verschlossenen Thüre befindet sich eine Klappe, die von Aussen verriegelt ist und durch welche dem Gefangenen das Essen gereicht wird; etwas oberhalb derselben ist noch ein Einschnitt, welcher sich nach Innen zu erweitert und dem Aufseher gestattet, den ganzen Raum des kleinen Gemaches zu übersehen ohne selbst bemerkt zu werden etc. — Diese Beschreibung ist einem Artikel der A. A. Z. (Köln, 14. Nov. 1844) entnommen, welcher mit den Worten schliefst: „Ich habe übrigens Gelegenheit gehabt, mit mehreren Beamten der Strafanstalt zu sprechen, und diese haben mir versichert von mehreren Sträflingen der hartnäckigsten Classe bei deren Entlas-

Digitized by Google

Commission, welche diesen Gegenstand prüfte, war der anhaltenden einsamen Absperrung durchaus nicht gewogen.

In Baden steht gemäfs den Aeufserungen des Justizministeriums die Einführung des pennsylvanischen Systems bevor. In Sachsen ist der Versuch hiezu gescheitert; und in Würtemberg beliebte den Ständen die Einführung keineswegs.

Nach dem 1841 publicirten Strafgesetzbuche des Grofsherzogthums Hessen, Tit. II, sind einsame Einsperrung und Dunkelarrest nur als Schärfungen zugelafsen.

In Genf ist man zwar zur einsamen Einsperrung übergegangen, allein man hält bei Erwachsenen dieselbe nur dann zulässig, wenn die Strafe kürzer als ein Jahr ist.

In Dänemark hat man sich nicht zu der unbedingten absoluten Absperrung entschlossen. In Schweden haben sich die Stände noch nicht dafür entschieden. Die Strafanstalten in Brauweiler, Bruchsal und Liegnitz sollen Resultate erzielt haben, welche günstig für die Isolirung der Gefangenen sprechen.

Die Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankfurt (zu Ende des Jahres 1843), die neuen Gefängnifsbauten daselbst betreffend, welche den denkwürdigen französischen Kammerdebatten nur einige Monate vorangingen, lieferten einerseits gediegenere und nützlichere Erörterungen dieses Gegenstandes als die weit oberflächlicheren der Franzosen, und brachten es andrerseits zu einem ziemlich entgegengesetzten

---

sung die Versicherung erhalten zu haben, dafs der Anblick dieser Kerker ihnen unvergefslich bleiben und schon die Erinnerung daran sie anspornen werde, alles zu vermeiden, um nur nicht dereinst als Bewohner derselben wieder dahin zurückzukehren." Ich weifs nicht, ob das ein Beweis für die Besserung der entlassenen Sträflinge oder ein naives Lob des Straforts seyn soll. So unsicher und zweideutig übrigens die Aeufserung der Sträflinge für ihre Besserung spricht, so bestimmt und unzweideutig zeugt sie für das Grauenhafte der Zellenstrafe, denn die Erinnerung an die Zelle macht den „Hartnäckigsten" zittern, und er bittet um gutes Wetter wie ein der Folterkammer Entronnener.

Digitized by Google

Resultate; indem die Gesammtbeschlussnahme am 30. Oct. 1843 dahin ging, den Senat zu ersuchen um Vorlage von Bauplänen etc. zu einem „Criminalstrafhause mit Zellen von solcher Gröfse und Einrichtung, dafs sie sowohl zur einsamen Einsperrung eines Theiles der Condemnirten, wie auch als Schlafstätten für einen andern Theil der Condemnirten, der bei Tage in gemeinschaftlicher Arbeit beschäftigt würde, dienen können; und aufserdem mit Arbeitssälen zum Behufe dieser gemeinschaftlichen, stets unter strenger und ernster Specialaufsicht zu vollziehenden Arbeit.

Ich möchte denjenigen, welche sich aufklärende Momente für und wider die absolute Gefangnen-Absperrung verschaffen wollen, rathen, die „Mittheilungen aus den Protokollen der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung“ über diesen Betreff nachzulesen. Die Berichte und Vorträge der H. H. Dr. Stiebel, Dr. G. Varrentrapp, Dr. Reinganum, Dr. Binding, Dr. Harnier, Dr. Lorey zeichnen sich aus durch gründliche Auffassung, sachgemäfse Darstellung und machen dem deutschen Genius alle Ehre. Ich entnehme dem des H. geheimen Hofrathes Stiebel eine Mittheilung über das Gefängnifswesen von Lausanne, welche um so interessanter und wirksamer ist, als sie die Gefängnifsreform eines Staates betrifft, welcher mit Ruhe und Besonnenheit den ganzen Cyclus derselben durchgemacht hat.

„Schon im Jahre 1803 wurden in Lausanne Verbesserungen des Gefängnifswesens vorgenommen, vom J. 1826 bis 34 gemeinsame Arbeit und Isolation bei Nacht. Im Jahre 1829 merkte man, dafs dieses Verfahren wenig Besserung brachte, und führte bei der gemeinsamen Arbeit das Stillschweigen ein; die Frucht war nicht grofs, von 1834 bis 42 wurde für einen gröfsern Theil, namentlich für die Recidiven, das pennsylvanische System eingeführt und nun ging es nach allen Richtungen am Schrecklichsten und Schlimmsten. Gegenwärtig ist man wieder auf dem Rückwege zu mildern Methoden. Der Gefängnifsinspector, Herr Denis, war in der ersten

Zeit ein grofser Bewunderer und Anhänger der pennsylvanischen Methode; er hatte manche Schwierigkeiten nicht mehr zu bekämpfen, manche Mühsale nicht zu bestehen, allein nun, da er alle schlechte Folgen der einsamen Einsperrung und keine guten gesehen, will er lieber die alten Sorgen wieder übernehmen. Sie können die genaueren detaillirten Ergebnisse in der 1843 erschienenen Schrift von Verdeil lesen, Arzt am Pönitenzhause, Mitglied des grofsen Conseils des Gesundheitsrathes und der Commission für die Hospitale und Gefängnisse. Diese Schrift enthält zugleich die Berichte des Herrn Denis. Wir legen zugleich zu den Acten die Abschrift eines Sendschreibens des Dr. Gosse, welches die Ergebnisse in Lausanne noch deutlicher entwickelt. Die Ausgaben waren bei der gemeinsamen Arbeit ohne Stillschweigen geringer, als bei der auburnischen Methode, bei dieser geringer als bei der pennsylvanischen. Die Krankheiten nahmen mit dem auburnischen Systeme zu und wuchsen noch mehr mit dem pennsylvanischen; ebenso ging es mit den Recidiven im Verbrechen, und die Geisteskrankheiten mehrten sich auf eine schreckliche Weise. Am deutlichsten stellt sich dieses heraus, wenn man den Zeitraum vom 12. November 1834 bis zum 12. Januar 1842 vergleicht, in welcher Zeit beide Systeme, das auburnische und das pennsylvanische, in einer genauen Controle neben einander bestanden. Während dieser Epoche waren von 580 Sträflingen, nämlich 458 Männer und 122 Weiber, der gemeinsamen Arbeit, dagegen 103 Gefangene, 85 Männer und 18 Frauen, der pennsylvanischen Methode. Die mittlere Zahl der Sterblichkeit im Canton war während dieser Zeit 2,58 von 100. Von den 458 Männern und 122 Frauen, welche der gemeinsamen Arbeit oblagen, starben 13 Männer und eine Frau, also von den Männern 2,83, von den Frauen 0,82 von 100; zusammengenommen hat also die Sterblichkeit 2,41 nicht überschritten, war also geringer als bei den Freien. In derselben Zeit starben von den 85 einsam eingesperrten Männern 6; also eine Sterblichkeit von 7,06. Fügt man hiezu noch 6, welche kurze Zeit nach ihrer Loslafsung gestorben, so böte die Sterblichkeit gar die enorme Zahl

Digitized by Google

von 14,11 auf 100. Von den einsam eingesperrten 18 Frauen sind 3 gestorben, also 16,66 von 100. Das Verhältniſs der Geistesverwirrung fällt aber noch unglücklicher für das pennsylvanische System aus. Die Zahl der Geistesverwirrten in dem Alter, in welchem die Sträflinge sich befanden, ist in dem Canton de Vaud 3,93 von 1000; davon männliche 4,08, weibliche 3,79 von 1000. Von den 31 Fällen von Geistesverwirrung, welche in der erwähnten Epoche vorkamen, werden 5 abgerechnet, welche schon geisteskrank in das Gefängniſs kamen; es blieben also 26 Fälle, 21 Männer und 5 Frauen, welches 41,00 von 1000 macht. Von diesen 21 Männern gehörten 12 zu denen, welche gemeinsam arbeiteten, also 34,08, 12 zu den einsam Eingesperrten, also 105,88 von 1000. Von den 6 Frauen 5 zu den gemeinsam arbeitenden, also 32,70 von 1000, eine zu den einsamen, also 35,55 von 1000. Man sieht also auch hier eine enorme Zunahme der Geisteskranken bei den Sträflingen, von welchen keiner über $2^1/_2$ Jahre, einige nur 6 Monate eingesperrt waren. Nicht besser waren die Erfahrungen in Bezug auf Recidive. Von den 458 Männern und 122 Frauen, welche der gemeinsamen Arbeit unterworfen, waren 388 Männer und 107 Frauen freigelaſsen. Unter den Männern waren 45 recidivirt, also 11,59 von 100. Von den einsam Eingesperrten wurden 59 freigelaſsen, davon kamen 30 wieder, also 50,24 von 100."

Doch wir wollen zunächst betrachten, was uns zuvörderst Noth thut, was dieser Noth bereits entgegengesetzt ist, und welcher Fehler die an mehreren Orten Deutschlands im Project begriffene, vielmehr drohende, „Abhilfe" geziehen werden kann.

Allgemein zwar scheint man nur anzuerkennen, daſs durch eigentliche Gefängnisse (also nicht bloſse Detentionsorte) ein doppelter Zweck zu erstreben sey, nämlich der Zweck der Strafe, und der Zweck der Besserung. Ersteren zu realisiren ist Aufgabe der Justiz; während die Realisirung des letzteren — um weitere Verbrechen oder Vergehen von Seite der Bestraften zu verhüten — unläugbar zum Geschäftskreise der Polizei gehört, deren wirkliche Aufgabe es ist, künftigen Rechtsstörungen und Verletzungen

Digitized by Google

vorzubeugen oder zuvor zu kommen. Der kaum abzuweisenden Anerkennung, dafs in Folge dessen Gefängnisse der bemerkten Art zum Theil als Justiz-, zum Theil als Polizeianstalten zu betrachten, daher auch zum Theil von den Justiz-, zum Theil von den Polizeibehörden zu beachten und zu behandeln seyen, widerspricht jedoch meistens die wirkliche Praxis, insofern sie jene Gefängnisse gröfstentheils als ausschliefsliche Gegenstände der Justizbehörden ansieht und behandelt.

Die natürliche Folge davon war und ist, dafs in den meisten Gefängnissen der Zweck der Besserung der Gefangenen so gut als gar nicht beachtet, somit auch unerreicht bleibt; natürlich, denn der Richter kümmert sich nur um Vollziehung seines Strafurtheils; ihm genügt, wenn nur der Gefangene im Strafhause fest gehalten ist, wobei er höchstens die Art der Behandlung durch die Ober- und Unterbeamten des Strafhauses nothdürftig überwacht, hierin aber von diesen um so gewisser getäuscht wird, wenn seine Aufsicht nur in Thätigkeit tritt in Folge von Beschwerden der Gefangenen, welchen aber die Ueberwachenden den Weg zum Richter, wo nicht ganz zu versperren, doch sehr zu erschweren wissen, während sie die Gefangenen nach Belieben weniger oder mehr tyrannisiren.

Bei solchem Mangel zweckmäfsiger Besserungsbestrebungen — denn als solche können selbst die Andachtsübungen und Predigten, wie sie in den Strafhäusern statt zu finden pflegen, keineswegs gelten — ist es kein Wunder, dafs die Mehrzahl der Sträflinge das Strafhaus, welches sie vielleicht nur als Gefallene betreten haben, als unterrichtete Bösewichter, somit als gefährliche Feinde der Gesellschaft wieder verlafsen; und die Klagen über Verschlechterung der Gefangenen und Entlafsenen sind nur zu gegründet.

In den beabsichtigten Mitteln zur Abhilfe sind nun bekanntermassen die Nordamerikaner durch Einführung des Absperrungs- oder Zellensystems vorausgegangen, und in der alten Welt geht man damit um, diese Erfindung auszubeuten. Ich hoffe, dafs die Deutschen gröfstentheils es vorläufig dabei bewenden lafsen, nur Miene gemacht zu haben, und sich, bis

Digitized by Google

es allenthalben zur wirklichen That kömmt, eines Bessern besinnen und der Originalität in Durchführung der allerdings erwünschten Besserungsbestrebungen befleifsen werden. Die Langsamkeit deutscher Ausführung läfst wohl Zeit zu dieser Besinnung und genaueren Prüfung der Adoptionswürdigkeit des genannten Systems.

Man mufs bekennen, dafs die keine Gröfse des Aufwandes scheuende Gemächlichkeit kaum ein leichteres und scheinbar befriedigerendes Mittel zum Zwecke der gedachten Abhilfe hätte ersinnen mögen. Als Quelle der berührten Verschlechterung gilt der oberflächlichen Betrachtung allein die Möglichkeit und Leichtigkeit der Mittheilung der Gefangenen unter sich; diese Möglichkeit wird, sagt man, abgeschnitten durch absolute Absperrung der Gefangenen von einander, durch Vereinsamung derselben mittelst Versetzung in Einzelzellen; somit, schliefst man, ist diese Absperrung der Gefangenen das sicherste und nothwendigste Mittel zum Zwecke der erwünschten Abhilfe.

Wahr ist es, dafs, wo die mündliche Unterhaltung der Gefangenen untereinander nicht gezügelt wird, der Mittheilung böser Gesinnungen und Grundsätze, dem Unterrichtgeben in Lastern und Verbrechen breite Bahn geöffnet ist, und kein Zweifel, dafs diese Bahn vor Allem geschlossen werden müsse. Ob aber

1) die Unterbrechung des verbrecherischen Unterrichts auf keine andere Weise und nur durch die absolute Absperrung zu erreichen sey?

2) ob die absolute Absperrung für die Absicht der Besserung der Sträflinge zweckgenügend sey? und

3) ob durch absolute Absperrung überhaupt die Schliefsung der Lasterbahn erstrebt werde?

sind Fragen, die der sorgfältigsten Erwägung würdig und bedürftig sind, und der ich mich hier unterziehen will. Die Art der Beantwortung dieser Fragen wird beweisen, dafs es nicht eine rügenswerthe Sentimentalität für das Loos der Sträflinge, sondern Momente ganz anderer Art gewesen, aus welchen gegenwärtige Erörterung geflossen ist, wiewohl ich mich keineswegs des Bekenntnisses schäme, human genug

Digitized by Google

zu seyn, um die zu bewältigende Grausamkeit und Unmenschlichkeit des absoluten Absperrungssystems mit einem gewissen Abscheu zu empfinden.

Ad 1) Wir setzen den Fall, dafs die Möglichkeit der Mittheilung der Sträflinge unter sich zur Uebertragung lasterhafter und verbrecherischer Tendenzen, in demselben Maafse mifsbraucht zu werden pflege bei den Deutschen, als bei den Amerikanern, Franzosen und Andern, dann möchten auch wir Ursache haben, zu dem Systeme absoluter Absperrung der Sträflinge unsere Zuflucht zu nehmen, wenn die Aufhebung jener gefährlichen Mittheilbarkeit nur allein durch solche Absperrung zu erreichen stände. Gerade dieſs aber, und dafs jene Aufhebung nicht durch weniger grausame Mittel und mit geringerem Aufwande zu erwirken sey, glaube ich in Abrede stellen zu müssen.

Erstlich fällt bei allen den Sträflingen, an welchen Untersuchungsrichter oder Geschwornengerichte nicht moralische oder rechtliche Verdorbenheit, sondern nur augenblickliche Unbesonnenheit oder momentanen Ausbruch gereizter Leidenschaft als die Quelle der zu bestrafenden That erkannt haben, die Besorgnifs activer Ansteckungslust, auch, wenn an ihnen ein gewisser Grad moralischer oder rechtlicher Bildung und Charakterfestigkeit wahrgenommen ist, die Besorgnifs passiver Ansteckungsfähigkeit, und hiermit aller Grund zu ihrer Absperrung, wenigstens unter sich, weg. Man sondere Sträflinge dieser Art nach Geschlechtern und von den Sträflingen entgegengesetzter Art ab, und es wird nur geringer Aufsicht bedürfen, um schädlichen Folgen möglich gelafsener Mittheilung vorzubeugen. Auch Sträflinge dieser Klasse in einzelne Zellen von einander abzusperren, wäre eine potenzirte, doch keineswegs motivirte Grausamkeit.

Anders ist es freilich mit den Sträflingen der entgegengesetzten Art, insofern bei ihnen die Besorgnifs der Ansteckungslust und Ansteckungsfähigkeit mehr oder weniger nahe liegt. Mich will es jedoch bedünken, dafs durch Aufstellung pflichttreuer und tüchtiger Aufseher in jedem Strafarbeitssaale, und gleichgearteter Wächter in jedem mäfsig grofsen Schlaf-

Digitized by Google

Schlafsaale jede gefährdende Mittheilung könnte gehemmt werden, besonders wenn jede Zuwiderhandlung mit einsamer Absperrung auf angemessene Zeit bedroht und bestraft wird. Die Härte dieser Strafe ohne Zweifel alsbald als das gröfste Uebel erkannt und gefürchtet, wird gegen den Rückfall bürgen.

Ad 2) Durch Absperrung der Sträflinge in einzelne Zellen wird zwar die Leichtigkeit der Mittheilung derselben unter sich erschwert, doch diese keineswegs aufgehoben und unmöglich gemacht. Mauern sind gute Schallleiter, und fast jeder Gefängnifswärter wird Zeugnifs geben können, dafs Gefangene, wenn gleich von einander abgesperrt und sogar in dem fatalsten Strahlenbau vertheilt, sich sehr gut, und zwar nicht blofs mit ihrem unmittelbaren Gefängnifsnachbaren, sondern auch mit solchen in einem oder zwei Stockwerken über ihnen unterhalten haben. Hiermit stürzt denn allein schon das ersonnene System absoluter Absperrung, als nicht einmal seinem einseitigen Zwecke genügend, in sich zusammen: denn unmöglich ist es, die einzelnen Zellen in einer alle Möglichkeit der Mittheilung wirklich aufhebenden Entfernung von einander anzulegen; unthunlich und unmenschlich wäre es, die Sträflinge durch Verbinden des Mundes u. dgl. sprachunfähig zu machen. Aber selbst diese Marter hat man in Philadelphia (laut Bericht des H. v. Sadé in der franz. Deputirtenkammer) auf eine höchst sinnreiche Art in Anwendung gebracht: um Stillschweigen zu erzwingen bediente man sich eines trefflichen Folterwerkzeuges, der eiserne Knebel genannt. Wie mancher Gefangene wird neben der Verfluchung einer solchen Procedur ein Lächeln nicht unterdrücken können! Läfst ihm doch der eiserne Knebel die Hände frei, welche die bekannte Gefangenensprache durch das „Mauerklopfen" in Ausübung bringen können; aber freilich, dann mufs man den Schwatzhaften krumm schliefsen! — Wie viele Wächter wären erforderlich, um in allen Theilen des seiner Bestimmung nach nothwendig sehr weitläufigen Strafgebäudes, und zu jeder Zeit, Tag und Nacht, jedem Versuche einer Mittheilung, deren Ursache von aussen nicht leicht erkennbar, sogleich abschneidend entgegen zu treten?

Gesetzt jedoch, diese Schwierigkeiten seyen in

Digitized by Google

der That nicht unüberwindlich, so würde doch durch die absolute Absperrung, als solche, höchstens die Verschlechterung der Strafgefangenen durch Mittheilung unter sich abgehalten; ihr Zweck wie ihre Leistung wären sonach nur negativer Art. Die Aufgabe der Strafanstalten ist aber eine zweifache, nämlich Vollziehung der Strafe und Bewirkung positiver Besserung der Strafgefangenen. Wenn es nun für sich einleuchtet, dafs durch die Absperrung lediglich die Verschlechterung der Gefangenen auf dem Wege der Mittheilung unter sich abgehalten, aber nichts für ihre wirkliche Besserung bewirkt wird, so folgt, dafs ich ihren Zweck mit Recht als einseitig bezeichnet habe. Wenn ich nun noch den Beweis führe, dafs die absolute Absperrung der Gefangenen ihren natürlichen Folgen nach dem Zwecke der Besserung entgegentritt, sie sehr erschwert, wo nicht unmöglich macht, so werde ich hiermit, und durch den Beweis ihrer moralischen, rechtlichen und medicinischen Verwerflichkeit, die Unzulässigkeit des absoluten Absperrungssystems objectiv begründet haben.

Ad 3). Der Strafgefangene ist verurtheilt zum Verlust seiner Freiheit und allenfalls zu bestimmter, also unfreiwilliger, mehr oder weniger schwerer Arbeit. Das Gefängniss an sich, als Aufhebung der Freiheit, ist Verlust eines der allerwesentlichsten Güter des Menschen. Der seiner Freiheit Verlustige lebt nur noch halb und entbehrt der Hauptbedingungen alles eigentlichen Werthes des Lebens. Wer nie in dem Falle war, so seiner Freiheit beraubt gewesen zu seyn, vermag auch mit der lebhaftesten Phantasie kaum die ganze Härte der „Freiheitsstrafe" ganz zu bemessen, und diesem Unvermögen wollen wir es zuschreiben, dafs Gesetzverfasser oft mit grosser Leichtigkeit, und zwar oft unverhältnifsmäfsige Freiheitsstrafen auf 10 und 20 Jahre, auf „unbestimmte Zeit" oder auf Lebensdauer niederschreiben konnten.

Sollte nun vollends der seiner Freiheit Beraubte auch von allem Umgange, von aller Communication mit Menschen ausgeschlossen, zur Einsamkeit und zum Stillschweigen verdammt — absolut abgesperrt werden, so hiefse dieſs offenbar nicht viel weniger, als ihn lebendig begraben, ja insofern noch

viel mehr, als, während der wirklich lebend Begrabene nur einen kurzen Kampf zu bestehen hat, jener diesen Kampf die ganze Zeit seiner Absperrung hindurch mit vollem Bewufstseyn seines Zustandes, falls er nicht in Wahnsinn verfallen ist, durchzumachen hat. Man mufs die Macht des menschlichen Dranges zur Geselligkeit und zur Mittheilung, gerade in jenem Zustande der Absperrung bis aufs Höchste gesteigert, sich vergegenwärtigen können, mit den Qualen seiner Nichtbefriedigung, um die wahre Natur dieses Kampfes ganz zu durchschauen. Dafs eine bis zur absoluten Absperrung gesteigerte Freiheitsstrafe, gegen nicht capitale Verbrecher angewendet, alles gerechte Strafmaafs überschreiten würde, somit schon darum unzuläfsig sey, wird eines nähern Beweises kaum bedürfen; und wie, wenn verurtheilte Unschuldige solcher Freiheitsstrafe unterworfen würden?! —

Es hiefse übrigens aller Anthropologie fast baar seyn, um bei absolut Abgesperrten in der Regel eine bessernde Selbstthätigkeit oder die Empfänglichkeit für bessernde Einwirkung durch moralische und religiöse Ansprache vorauszusetzen, und auf diese Voraussetzung zu bauen.

Schuldlose Verurtheilte — und die Erfahrung aller Zeiten verpflichtet uns an die Möglichkeit, besonders in politischen Beziehungen, zu denken — werden gerade in der ihnen aufgenöthigten Einsamkeit die an ihnen verübten Frevel am wenigsten je aus ihren Augen verlieren.

Aber auch der mit Recht verurtheilte Strafgefangene sucht und findet Entschuldigungsgründe für seine That, und je mehr er solche zu finden glaubt, desto höher wächst sein Unmuth, sein Groll, sein Sinnen auf Rache. Man kann sicher annehmen, dafs selbst bei gemeinsam arbeitenden Sträflingen die gegenseitig verderbliche Unterhaltung nicht sowohl in activer Ansteckungslust, als vielmehr in solchem Rachedurst ihre wahre Quelle habe. Nun denke man sich den Sträfling mit seinem Groll, mit seiner Rachgier, mit allen seinen Gefühlen und Leidenschaften durch absolute Absperrung auf sich selbst zurückgedrängt, ohne Aussicht auf Befriedigung, ohne Ableiter seiner Begierden und Wünsche, seinen Drang nach Geselligkeit und Mittheilung immer höher

Digitized by Google

gesteigert, und wer könnte in solcher Situation roher oder leidenschaftlicher Menschen nicht vielmehr ein Hinderniss, als ein Beförderungsmittel der Empfänglichkeit für bessernde Einwirkung erkennen? — Der Schlaue wird höchstens eine solche Empfänglichkeit heucheln, wenn er damit eine baldige Verbesserung seines Looses zu erringen hoffen kann; sieht er sich aber hierin getäuscht, so wird sein Groll nur desto heftiger losbrechen, und je länger jener Zustand andauert, desto näher tritt unausbleiblich die Gefahr, dass jene Spannung in Ueberspannung übergehe, die den Einen zur apathischen Trostlosigkeit, den Andern zur schnell aufzehrenden Onanie, den Dritten zum Stumpf- und Blödsinn, den Vierten zum Wahnsinn oder zur Tobsucht treibt, oder in den günstigen Fällen physische oder psychische Uebel hervorruft, die nicht in der Absicht des Strafurtheiles lagen und liegen konnten.

Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine sey; es ist aber besonders nicht gut, dass der böse Mensch alleine sey. Medicinisch genommen ist es einerlei, ob der zur Einsamkeit Condemnirte ein guter oder ein böser Mensch sey. Wir fragen nur, wie es der menschliche Organismus verträgt, und welche Veränderungen in dem physiologischen Zustande derjenigen Organe entstehen, welche vorzüglich von der Entziehung, welche die Einsamkeit mit sich bringt, betroffen werden.

Ist wohl die Respiration beeinträchtigt, weil der Raum der Zelle klein? — Keineswegs, die nöthige Quantität Sauerstoff dringt gerade so gut in einen engen Kerker als in den Salon.

Ist die Verdauung und der Stoffwechsel erschwert? — Gewiss nicht, wenn nur so viel Raum vorhanden, um den Körper einigermaßen in Bewegung setzen zu können; und er ist vorhanden.

Leidet die Hautausdünstung, die Harn- und Leber-secretion, das Sehvermögen, das Gehör, das Tastgefühl, die Muskelbeweglichkeit, die Function der Stimmwerkzeuge? — Wohl mehr oder weniger durch den Mangel an äußeren Reizen, aber direkt durch schädliche Temperatur, schädliches Aliment, Dunkelheit,

Digitized by Google

Befriedigungen des Ohres, Unmöglichkeit der Muskelübung, Schweigsamkeit u. s. f., gewifs nicht.

Aber die Verdauung, der Stoffwechsel, die Hautausdünstung, die übrigen Secretionen, das Sehvermögen, das Gehör, das Tastgefühl, die Muskelthätigkeit, die Stimmwerkzeuge werden dennoch sämmtlich beeinträchtigt, gehemmt, stumpfer. Und warum diefs? Woher diese widersprechenden Behauptungen? — Das steht in direkter Beziehung mit dem einfachen Umstande, dafs der menschliche Organismus nicht ein Aggregat von Systemen und Organen ist, welche nebeneinander in Unabhängigkeit bestehen und fungiren können, sondern nach Action und Passion, nach Incidenz und Perception sich in einem Centralpunkte vereinigen. Dieser Centralpunkt ist aber nicht jene Seele, welche die Philosophen und Theologen entdeckt haben, keine *Psyche eleuthera*, welche sich während der Zellengefangenschaft auf den nächsten Baum und nach dem Tode ins Fegefeuer setzt, sondern es ist eine Organisation, deren Form und Structur die Aeusserungen ihrer Perception und Production bedingen, es ist die Seele, wie sie die Anatomen und Physiologen kennen, es ist ein wohl construirtes Centralnervenorgan.

Jedes Organ bedarf der nährenden Zufuhr und des Reizes, um in ungestörter Thätigkeit fortbestehen zu können; es erkrankt durch übermäfsigen Reiz wie durch die Entziehung. Wie das Auge in der anhaltenden Dunkelheit erblindet, der Respirationsprozefs ohne Sauerstoff stille steht, der Magen ohne Nahrung erkrankt, so verkümmert das Organ der Seele — die Seele, wenn den Aussenwerken derselben der nöthige Reiz und die Zufuhr versagt ist; und wie sie in ihrem Innern hinsiecht, an Capacität und Productionskraft verliert, so äufsert sie den entsprechenden Zustand wieder in den Aussenwerken; die Wange erbleicht, das Auge verliert seinen Glanz; die Muskeln erschlaffen bei Gedankenlosigkeit und Apathie.

Worin besteht nun aber jener Theil der Seelennahrung, welchen sie am wenigsten entbehren kann? Ist es die Betrachtung des Werdens und der Annäherung an die Vollendung durch die Arbeit? Ist es der Selbstunterricht und die Lectüre? Ist es mit der Befriedigung durch die geistige Production verbunden? —

Digitized by Google

keineswegs; das sind Thätigkeitsäußerungen der Seele, welche sie ohne die ihr außerdem nöthige Nahrung nicht zu leisten im Stande ist.

Die nöthige Nahrung der Seele des Menschen aber ist gegeben in dem Zusammenleben mit Wesen seiner eigenen Gattung, in Theilnahme oder Abscheu, in Liebe oder Haß, in Friede oder Krieg, in der Volksversammlung oder im Kerker, gleichviel — der Mensch kann den Menschen nicht entbehren.

Einige Doktrinäre würden sagen: der Mensch bedarf der magnetischen Ueberströmung oder des magnetischen Rapports; der Physiker dagegen sagt: es ist ein Naturgesetz, und eine jede Gattung muß darnach leben, entweder allein, oder zu zwei, oder zu Haufen, wenn der Integrität seines Gesammtorganismus kein Schaden erwachsen soll. Der Mensch aber ist ein Herdenthier und sondert sich nicht auf die Dauer freiwillig von der Herde ab, wenn ihn nicht die Krankheit seines Seelenorganes dazu treibt, und er wird nicht auf die Dauer zur Absonderung gezwungen, ohne daß sein Seelenorgan mehr oder weniger in krankhaften Zustand geräth. Bei jedem freiwilligen Anachoreten ist die Gesundheit des Gehirnes angriffig und getrübt, und jeder eingezellte Sträfling wird über kurz oder lang seelenkrank. Nicht die Melancholie wegen Freiheitsberaubung, nicht die unterdrückte Sexualthätigkeit oder die excessive Vergeudung in Selbstbefleckung, nicht der Mangel an hinreichender Körperbewegung etc. allein sind es, welche dem Pennsylvanier das Gepräge der verderblichen Krankheit der Seele, der Halblähmung ihres Organs, der furchtbaren Apathie und Gedankenlosigkeit aufdrücken, sondern dem Menschen fehlen die Menschen, und es vergehen nach der Befreiung oft Monate und Jahre, bis die geschwächte Seele sich wieder an ihr natürliches Medium gewöhnt und zur früheren Thätigkeit ermannt.

Darum sagte der treffliche Beobachter Boz: „Es scheint mir, der Einwurf, daß in so unnatürlicher Einsamkeit nie etwas Gesundes oder Gutes sich entwickele, und daß unter ihrem Einflusse selbst ein Hund oder ein anderes von den höher organisirten Thieren verkümmern und hinsiechen würde, müßte schon allein ein genügender Grund gegen dieses Sy-

Digitized by Google

stein seyn. — Auf dem hagern Gesichte eines jeden dieser Gefangenen zeigte sich derselbe Ausdruck. Ich weiss nicht, womit ich ihn vergleichen soll. Er hatte etwas von jener gespannten Aufmerksamkeit, die wir in den Zügen der Blinden und Tauben bemerken, mit einer Art von Furcht vermischt, als wären sie Alle im Geheimen erschrocken worden. In jedem kleinen Korker, den ich betrat, und an jedem Gitter, durch das ich sah, glaubte ich dasselbe unheimliche Gesicht zu erblicken. Es lebt in meinem Gedächtnisse mit dem Zauber eines sich ihm aufdringenden Gemäldes. Wenn ich hundert Männer sähe, unter denen einer vor Kurzem von diesem einsamen Leiden befreiet worden, so würde ich ihn gleich entdecken." — Rex bemerkte nicht allein die Depression des Seelenorganes selbst, sondern auch das Erlöschen der Thätigkeit der Aussenwerke der Seele: „Ich bin überzeugt, dass diese Strafe die Sinne schwächt, und allmählig die Organe des Körpers angreift. Ich sagte denen, die mit mir in der Anstalt in Philadelphia waren, dass die seit langer Zeit dort befindlich gewesenen Gefangenen taub seyen. Jene, die gewohnt waren, diese Männer fortwährend zu sehen, erstaunten über die Behauptung, welche sie für ungegründet und eingebildet hielten, doch der erste Gefangene, an den sie sich nach eigener Wahl wendeten, bestätigte den in mir veranlassten, ihm aber unbekannt gebliebenen Eindruck sofort, und sagte mit einer aufrichtigen Miene, die man unmöglich für Verstellung halten konnte, er wisse nicht, wie es komme, dass er so harthörig werde."

Das ist nun in günstigen Fällen das Resultat der Besserungs-Anstalt. Das ist eine schöne Besserung; man hat dem Baume die Krone abgeschnitten und die Wurzel vertrocknen lassen, um ihn desto besser zum Pfahl zu verwenden. Ich will wahrlich lieber mit einer Rotte freigewordener Galeerensclaven im staatlichen Verbande leben, als mit dumm und stumpf gewordenen Pennsylvaniern. Manche Regierungspolitik mag es wohl vorziehen, die Intelligenz ihrer Staatsglieder niederzuhalten, oder sie möchte eine überhandnehmende Stumpfheit für einen gebesserten Zustand erklären; die Geschichte liefert Beispiele davon. Aber jetzt, wo die Regierungen

Digitized by Google

in der höchstmöglichsten Geistes- und Körperentwicklung sämmtlicher Staatsglieder die Mittel zur kräftigen Entwicklung des Staates sehen (oder sehen sollten), wo selbst die Irrenden und Fehlenden wieder in der Art gebessert und rehabilitirt werden sollen, dafs sie, wenn auch nicht aktiv förderlich, doch wenigstens nicht mehr störend in die Staatsmaschine eingreifen; jetzt, wo man nach und nach einsieht, dafs ein körperlich Gezüchtigter nicht wohl mehr in der Gesellschaft als ein tüchtiges Mitglied gelten kann — jetzt wollte man anfangen durch eine Züchtigung der Seele, welche deren Lähmung oder Verderbnifs zur Folge hat und wie sie das Zellensystem bietet, eine Besserung und Möglichkeit der Rehabilitation der Fehlenden zu erzielen? — Nimmermehr! Durch die philadelphischen Gefängnisse gewinnt der Staat kein brauchbares Individuum, er ladet sich im Gegentheile mit den Freigelafsenen unnütze Glieder auf, welche überdiefs als herumirrende Gespenster den Mifskredit und die Schmach der öffentlichen Institutionen verbreiten.

Doch ich sprach nur von jenen günstigen Fällen, in welchen die Gefangenen der philadelphischen Zellen als „Gebesserte" freigelafsen und der Gesellschaft wiedergegeben werden. Der bei weitem gröfste Theil steht aber seine Pönitenzqualen aus und wird nicht gebessert, wenigstens nicht in dem Sinne der Anhänger des philadelphischen Systems. Das ist freilich des Büfsers Angelegenheit, und es gibt überhaupt ganz und gar unverbesserliche Menschen. Aber es ist doch eine eigene Sache, dafs der gröfste Theil dieser Büfsenden nicht gebessert wird, und man könnte sagen: Diese Besserungshäuser scheinen nicht besonders geeignet zu seyn, Fehlende zu bessern.

Erwähnt wurde bereits der in Nordamerika beobachteten, trotz der philadelphischen Einsperrung, so sehr sich häufenden Recidive, und wenn man es als einen Vortheil rühmte, dafs bei kürzerer und strengerer Haft die Gefängnisse schnell leer werden, so mufste man auch den Einwurf: ob sie sich nicht eben so schnell wieder füllen! unbestritten lafsen.

In Lausanne (laut dem o. bemerkten Vortrage des geh. Hofrath Dr. Stiebel) wurden von den Freige-

Digitized by Google

lassenen,' welche der gemeinsamen Arbeit unterworfen waren, 11,59 von 100, dagegen von jenen, welche einsam eingesperrt waren, 50,24 von 100 recidiv. Dr. Stiebel bemerkt hiezu: „Glaubt man aber, dafs durch den Zustand, welchen manche wohl Demüthigung nennen, der aber in Wahrheit nur ein Stumpfwerden der geistigen Energie ist, bei welchem die Fähigkeit zum Guten ebenso zu Grunde geht, wie die zum Bösen, die Macht des Verbrechens gebeugt werde, so ist man auch hier im Irrthum. Nur die Zurechnungsfähigkeit wird geringer; der Freigelassene geht im halbbewufsten Triebe instinktmäfsig seinem vorigen Gewerbe nach und eben so mechanisch wieder in das Gefängnifs, wie er herausgekommen."

Wer sich Wunder von dem pennsylvanischen Systeme durch Verminderung der Rückfälle verspricht, wird sehr niedergeschlagen werden, wenn er H. v. Peyramont's Rede, in der franz. Dep. Kammer gehalten, liest. Nachdem er bewies, dafs die Rückfälle nach dem bisherigen Gefängnifssysteme keineswegs zahlreich seyen, und aus einer 16jährigen Uebersicht der gegen Personen begangenen Verbrechen erhelle, dafs 12 von 529 auf gewesene Bagno- oder Zuchthaussträflinge kommen; dafs das ein Fünfzigstel, nicht mehr, und bei den Rückfälligen aus der Classe der polizeigerichtlich Verurtheilten das jährliche Verhältnifs 3 Procent sey, fügt er hinzu: In Genf seyen nie über 50 oder 60 Eingezellte, und nicht kleiner die Zahl der Schliefser, Wächter, Caplane, Aufseher, Mitglieder von Wohlthätigkeitsvereinen, welche nicht aufhören die Gefangenen zu katechisiren, so dafs beinahe jeder derselben seinen Tröster, seinen Lehrer habe, gleichwohl kommen in Genf die Rückfälle häufiger vor, als anderswo. Allerdings werde dort das auburn'sche System befolgt, aber wenn das pennsylvanische auf 40 bis 50,000 Individuen, die sich zu 1000 bis 1200 in einem Gefängnifs befinden, angewendet werden solle, so werde sicherlich die Ueberwachung nicht so streng durchzuführen sein, als bei den 60 Gefangenen in Genf mit ihren eben so vielen Moralitätswärtern. Was in Pennsylvanien geschehen? Drei Pönitenzhäuser hätten dort früher bestanden, von welchen das von Nut-Street jüngst mit dem von

Digitized by Google

Cherry-Hill und Pittsburg verschmolzen worden, aber die Rückfälle seyen auch dort keine seltene Erscheinung, obschon die entlassenen Sträflinge in keinem Lande so leicht Arbeit bekommen wie in Amerika. —

Auch Larochejaquelein behauptete unter Zustimmung sehr vieler Deputirter, dass die Rückfälle bei der Einzellung, trotz ihrer angeblichen Einwirkung auf die Sittlichkeit, nicht weniger häufig seyen; er habe die meisten Gefängnisse durchlaufen und aus den eigenen Aussagen der Gefangenen diese Thatsachen ermittelt.

Boz sagt in seiner Beschreibung des einsamen Gefängnisses zu Philadelphia: „Ich glaube nicht im mindesten an seine gröfsere Wirksamkeit als Besserungsmittel im Vergleich zu jener andern Einrichtung, die den Gefangenen gestattet, in Gesellschaft zu arbeiten, ohne mit einander reden zu dürfen. Alle Fälle der Besserung, die mir mitgetheilt wurden, waren der Art, dass sie eben so gut durch jenes System hätten veranlasst werden können, und, wie ich meines Theiles nicht zweifle, veranlasst worden seyn würden."

Für unsere Betrachtung restirt aber noch ein Theil der Sträflinge, allenfalls 7 oder 10 Procent, welcher einem andern Schicksale durch die pennsylvanische Bufsprocedur anheimfällt, und das ist derjenige welcher nach forensischen Grundsätzen die weitgezogene Linie überschritten hat, die man der menschlichen Vernunft zog, es ist die kleine oder vielmehr im Verhältnisse zu andern Strafanstalten ungeheure Anzahl der blödsinnig oder wahnsinnig Gewordenen. Diese können dann sogleich ihr Pönitenzhaus mit dem Irrenhause vertauschen oder, was dasselbe ist, sie können an Ort und Stelle bleiben.

„Mich dünkt," sagt Boz, „wenige Menschen sind fähig, die Qualen und Martern des Geistes zu beurtheilen, welche diese schreckliche Strafe, wenn sie Jahre verlängert wird, bewirkt, und nach dem, was ich mir selbst denken kann, und was ich in den Zügen der Gefangenen las, und was sie, meiner Ueberzeugung nach in ihrem Geiste fühlen, glaubte ich um so mehr, dass die Furchtbarkeit der Strafe nur von den Leidenden selbst ermessen werden kann, und

Digitized by Google

kein Mensch das Recht hat, sie seinen Mitgeschöpfen aufzuerlegen. Ich halte dieses tägliche, langsame Abquälen des geheimnifsvollen menschlichen Gehirns für bei weitem schlimmer als irgend eine Tortur des Körpers. Da die schrecklichen Zeichen und Eindrücke dem Auge und dem Sinne des Gefühls nicht zugänglich sind, wie die Wunden des Fleisches, da sie sich nicht auf der Oberfläche zeigen und kein Geschrei hervorrufen, das menschliche Ohren hören können, so finde ich es um so mehr verwerflich als eine geheime Strafe, welcher entgegenzutreten die schlummernde Humanität nicht aufgefordert wird." —

In Lausanne wurden von denjenigen Männern, welche gemeinsam arbeiteten, 34,06 von 1000, von den einsam Eingesperrten 105,88 von 1000; von gemeinsam arbeitenden Weibern 32,70 von 1000, und von den einsam eingesperrten 35,55 von 1000 wahnsinnig. Dr. Stiebel bemerkte hiezu in dem mehrberührten Vortrage: „Dieses Stumpf- und Schlaffwerden, welches keine Demuth ist mit dem Bewufstseyn der göttlichen Gerechtigkeit und der Kraft, es anders zu machen, sondern ein Eingeschüchtertseyn und Gleichgültigwerden, ein furchtsames Zurückziehen; wie des bissigen Hundes in seine Hütte, wenn man ihn mit Steinen wirft, der dann rasch wieder hervorschiefst und anfällt, dieses Sinken aller Kraft hat man vorzüglich im Pönitenzhause zu Lausanne bemerkt."

Ueber die Einführung von Besserungsgefängnissen in Deutschland schrieb Dr. J. L. Tellkampf, Professor in New-York (A. A. Z. 12ten October 1844): „Wie bedenklich nun der Einfluss einer langjährigen getrennten Gefangenschaft auf den Gesundheitszustand und selbst auf die moralische Besserung der Sträflinge sey, ist in meinen und meines Bruders Mittheilungen über diesen Gegenstand ausführlich nachgewiesen, so dafs ich mich einfach darauf beziehen zu dürfen glaube. Der Umstand, dafs zufolge des kürzlich erschienenen ersten Jahresberichts des Pentonville-Prison daselbst bereits drei Fälle von Wahnsinn und fünf Fälle von Irre *(hallucinations)* vorgekommen sind, bestärkt die von uns ausgesproche-

Digitized by Google

nen Bedenken gegen eine mehrjährige Dauer dieser Strafart."

Bekannt und erwiesen ist es, daſs zu Cherry-Hill von 697 philadelphischen Gefangenen 46 geistesverwirrt wurden.

Nach Beaumont und Tocqueville wurden zu New-York nach einem Beschlusse der gesetzgebenden Versammlung 80 der verstocktesten Verbrecher zu fortwährender Einsamkeit, ohne irgend ein Mittel sich zu beschäftigen, verurtheilt; es starben im Laufe eines Jahres 5 dieser Gefangenen, 1 wurde wahnsinnig und „der geistige Zustand der übrigen schien nicht minder beunruhigend." *)

In der Berathung der franz. Deputirtenkammer (am 22sten April 1844) trug H. v. Sade vor, daſs ein Mann, der 11 Jahre im Pönitenzhause von Philadelphia gesessen, in völligen Blödsinn gerathen, unfähig geworden auf eine Frage zu antworten. „Wenn diese Leute wieder aus dem Gefängnisse kämen und ihnen die lange Verhüllung der Nebelkappe abgenommen werde, so hätten sie ein verstörtes Aussehen, wankten wie Trunkene und könnten kaum aufrecht gehen." — Höchst bemerkenswerth ist wie Boz das Benehmen der Entlaſsenen schildert: „Es zeigt eine vollkommene Zerrüttung des Nervensystems. Sie können ihren Namen nicht in das Buch schreiben, bisweilen selbst die Feder nicht halten, — sehen sich verwirrt um, als wüſsten sie nicht, wo sie sind, und springen oft zwanzigmal in einer Minute empor, und setzen sich eben so oft wieder hin. Dies geschieht in der Geschäftsstube, wohin sie mit der Haube über dem Gesicht geführt werden, wie sie hingebracht wurden. Wenn sie vor das Thor kommen, bleiben sie stehen und sehen sich nach allen Richtungen um, als wüſsten sie nicht, welche sie einschlagen sollen. Bisweilen taumeln sie, als wären

*) S. „Vergleichende gerichtsärztliche Bemerkungen über einige der wichtigsten Bestimmungen der neuesten Strafgesetzgebung." Von L. Klose, k. Reg. u. Med. R. Prof. d. A. W. zu Breslau. Henke's Zeitschrift. 30. Erg. Heft p. 18.

Digitized by Google

wie betrunken und bisweilen fühlen sie sich so schwach, dafs sie sich an den Baum lehnen müssen.“

Dafs mit dem Verlust der Willens- und Thatkraft allerdings einige Verbrecher, deren Unthaten aus einem Ueberfluss dieser Kräfte entsprangen, „gezähmt“ werden, ist wohl nicht zu leugnen; aber die Zähmung ist nicht durch Erwachung des Gewissens („*la muette*“ in der Diebssprache), sondern durch Abtödtung alles Wissens und Gewissens entstanden. Am 23sten April 1844 sagte in der französischen Deputirtenkammer H. Carnotte: „Wie sollte eine gesellschaftliche Erziehung in der Einsamkeit möglich seyn? Zahlreiche Beispiele beweisen, dafs das Zellensystem so unheilvoll für thätige und energische als für träge und hindämmernde Naturen ist. Das ist freilich von einigen seiner entschiedensten Anhänger als ein Hauptgrund für dasselbe angeführt worden, wie ein englischer Arzt schreibt: „„Mit der Vereinsamung wird der entschlossenste Bandit jene Willenskraft verlieren die ihn der Gesellschaft so furchtbar gemacht.““ Die Consequenzen daraus für andere Individuen, welche mit ihrer minder wilden Thatkraft der Gesellschaft noch hätten nützlich werden können, sind leicht zu ziehen. In derselben Sitzung sagte Beaumont: „Ohne Zweifel wäre die absolute Vereinsamung barbarisch, aber dieses schreckliche System, das nur in einem einzigen amerikanischen Gefängnisse in voller Ausdehnung versucht worden, werde hoffentlich nicht verlangt, denn ein solches könne nicht bessern, sondern nur wahnsinnig machen oder tödten.“

Bouillaud zeigte in der Sitzung am 8ten Mai 1844, durch Anführung namhafter Autoritäten sowohl als durch numerische Ergebnisse, dafs das Zellensystem die Tortur des Mittelalters durch eine moralische Folter ersetze, die zum Wahn- und Blödsinne, selten zur Besserung führe. —

Schliefslich möchte noch die Bemerkung anzufügen seyn: dafs, wenn es Regierungen geben sollte, welche aller dieser Prämissen ungeachtet sich entschliessen würden, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und dem gewürdigten Absperrungssystem statt zu geben, alsdann wenigstens für die Dauer solcher

Digitized by Google

Gefängnifsstrafen, wegen ihrer unverhältnifsmäfsigen Härte, ein ganz anderer Maafsstab, als der bisher gewöhnliche, zu wählen sey; dafs man jedoch der Hoffnung nicht entsage, es werde ein besserer, dem gegenwärtigen Standpunkte der Cultur und Humanität angemessener Besserungsweg in den Strafgefängnifsen eingeführt werden, der allerdings möglich ist (welchen jedoch zu erörtern, aufser der Sphäre gegenwärtiger Abhandlung liegt) und welcher die Gesellschaft der Gefahr überheben würde, in denjenigen, welchen es gelingt die Strafe nach dem absoluten Absperrungssystem zu überdauern, ihren Käfigen entkommene reifsende oder stumpfsinnige Bestien zu sehen.

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert,
pract. Arzte in Bamberg, Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.
1845.
Zweites Vierteljahrheft.

Erlangen, 1845
bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert,

prakt. Arzte in Bamberg, Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Neunundvierzigster Band.

Erlangen, 1845

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

VIII. Ein Kindesmord, nebst Bemerkungen über Gesetzgebung in Bezug auf verheimlichte Schwangerschaft und Geburt. Vom Obermedicinalrath Dr. Vogler zu Wiesbaden. . 269—319

IX. Gerichtsärztliche Untersuchung über Blutspuren, nach Genehmigung des Kurfürstlichen Justizministeriums aus den die Ermordung des Meier Wertheim betreffenden Acten mitgetheilt mit einem einleitenden offnen Briefe an Dr. Rothamel als Erwidrung auf den Aufsatz Nro. II im 33sten Ergänzungshefte dieser Zeitschrift. Von Dr. Schreiber zu Eschwege . . . . . 320—349

X. Gerichtsärztliches Gutachten über die Angabe einer schwangern Ehefrau, durch unwiderstehliches Gelüste zum Stehlen angetrieben zu sein. Von Dr. E. H. W. Münchmeyer, Medicinalrathe und Stadtphysikus in Lüneburg . . . . . 350—385

XI. Nothzucht und Blödsinn. Mitgetheilt vom Landkrankenhausarzte Dr. Rothamel zu Fulda . . . . . 386—413

XII. Gutachten des Grofsherzogl. Hessischen Medicinalcollegs über die Todesart einer Schwangeren nach einem angeblich erhaltenen Fufstritte. Von Dr. Graff, Grofsherzoglich hessischem Medicinaldirector zu Darmstadt . . . . . 414—422

Digitized by Google

Seite

XIII. Ueber die Kunst des sogenannten Bauchredens. Von dem Medicinalrathe Dr. Krügelstein in Ohrdruff . . . . . 423—436

XIV. Staatsärztliche Erörterungen und Notizen.

1. Ueber die Mittel, der Arzneikunde einen höheren Grad von Zuverlässigkeit zu geben. Von Dr. C. L. Klose, Reg.- und Med.-Rathe, Prof. d. A. W. zu Breslau . . . 437—450

2. Mittheilungen über das Gefängnifswesen. Von Dr. Christian Pfeufer, Vorstande des aufgelösten Medicinal-Comité und dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg 451—466

3. Nachträgliches zur Würdigung des pennsylvanischen Systems der Gefangenen-Einzellung. Vom Herausgeber . . . . . 466—470

4. Die krankhafte Feuerlust jugendlicher Brandstifter. Von Demselben . . . . . 470—474

5. Ein Siegesbulletin über die körperliche Züchtigung. Von Demselben . . . . . 474—478

6. J. B. Friedreich's Centralarchiv. Von Demselben . . . . . 478—480

Digitized by Google

VIII.

Ein Kindesmord, nebst Bemerkungen über Gesetzgebung in Bezug auf verheimlichte Schwangerschaft und Geburt.

Vom Obermedicinalrath Dr. Vogler zu Wiesbaden.

Im Herbste 1826 hielt ich zu Wallmeroth als Medicinalbeamten des Bezirkes Meudt die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Hebammen meines Dienstbezirkes ab, welcher 51 Gemeinden umfaßte. Am Schlusse der Prüfung machte ich die Frauen auf einige ihrer Dienstpflichten besonders aufmerksam. Namentlich sprach ich von ihrer Pflicht, nach Kräften die Verheimlichung unehelicher Schwangerschaften zu verhüten. Freilich mußte ich mich hierbei auf den §. 9 der Hebammeninstruction beziehen, der so wie der §. 32 der Instruction für die Medicinalräthe hinsichtlich des Verfahrens in diesem Falle auf ein höchstes Edict verweist, welches unverzüglich erscheinen sollte, aber im Jahre 1826, also 8 Jahre nach dem Erscheinen des Medicinaledicts, noch nicht erschienen war. Ich hörte bei dieser Gelegenheit die Hebammen von Härtlingen und Laden zusammen flüstern und wie es schien, mit Bezugnahme auf einen speciellen Fall, von den Unannehmlichkeiten reden, denen sie sich aussetzen

Digitized by Google

müssten. Später erhielt ich das Geständniss, dass sie allerdings der wahrscheinlichen aber verheimlichten Schwangerschaft des jungen Mädchens gedacht hätten, von dem sogleich die Rede seyn wird.

Am 26sten December desselben Jahres erhielt ich die Anzeige, dass im Bache zu Niederhärtlingen ein neugebornes todtes Kind gefunden worden sey und die Requisition des herzoglichen Amtes Meudt, mich folgenden Tages mit meinem Assistenten zur Vornahme der Inspection dahin zu verfügen.

Wir begaben uns an Ort und Stelle. Der herzogliche Medicinalassistent war bereits früher dahin abgegangen um etwa noch anwendbare Wiederbelebungsversuche nicht zu versäumen *).

In Gegenwart des Amtes wurde die Obduction vorgenommen.

Die äussere Besichtigung ergab ein wohlgenährtes Kind männlichen Geschlechts, grösstentheils dick mit *vernix caseosa* überzogen. Der Hodensack war etwas angeschwollen und enthielt beide Hoden. Von der Nabelschnur fand sich nur ein Rudiment von ½ Zoll, eine abgerissene Faser mit eingerechnet; wahrscheinlich war die ganze Trennungsfläche gerissen. Die Nägel waren vollständig ausgebildet, der Kopf ziemlich stark braun behaart, die Augen geschlossen, der Mund ebenfalls. Der Brustkasten erschien gewölbt und hatte einen Pariser Fuss Umfang. Die Extremitäten waren etwas steif, jedoch keine zerbrochen. Die von *vernix* entblösste Haut blau-röthlich.

Am rechten Arm, auf der Stirn rechter Seite, dem rechten Ohre und auf der rechten Kopfhälfte

*) Es wurden deren keine angestellt.

zeigten sich stellenweise geringe Hautrisse und Abschürfungen.

Auf der linken Seite des Halses vom Ohr abwärts schien die Haut unter der käsigen Materie ziemlich blau hervor, jedoch ohne deutliche Verletzung der Haut.

Beim Bewegen des Halses floss aus den Nasenlöchern, vorzüglich dem linken, eine hellrothe, wässerige Feuchtigkeit.

Es ergab sich keine Spur von Fäulnissgeruch.

Der Hals hatte tiefe Falten, fühlte sich derb an und schien sehr fleischig. Auf seiner linken Seite war die *vernix caseosa*, jedoch in geringem Umfange, mechanisch abgesondert.

Das Kind war 1 Fuss 8½ Zoll lang und wog 9 Pfund Silbergewicht. Der After war geschlossen.

Die Sectio ergab bei dem Schnitt von dem Scheitel auf das linke Ohr das Zellgewebe zwischen Schwarte und Periostium mit einer ziemlichen Portion schwarzen meist flüssigen Blutes gefüllt. Bei dem Schnitt von der Scheitel nach dem rechten Ohre floss ein ganzer Theelöffel voll schwarzen Blutes heraus.

Auf dem Scheitelbein mit der Basis gegen die Kranznaht gerichtet, eine dreieckige Blutunterlaufung von der Länge eines Zolls. Bei näherer Untersuchung zeigte sich diese Sugillation aus einem Knochenspalte, welcher ihr entwuchs, hervorgedrungen. In der Gegend, wo der bereits angeführte Theelöffel voll Blut ausgeflossen war, zeigte sich ebenfalls ein Knochenspalt, welcher sich von der Pfeilnaht aus, einen Zoll hinter der Fontanelle, parallel mit der Kranznaht, beiläufig 1½ Zoll gegen die Mitte des rechten Seitenwandbeins erstreckte, so dass ein mit der vorhin bemerkten Finger, mit dem vordern

Ende der Pfeilnaht, sowie auf dem die grosse Fontanelle begrenzenden Stücke der Kranznaht ein unregelmässiges längliches Viereck blutete.

Beide Seitenwandbeine zeigten von der Gegend des oben bemerkten Knochensprunges bis zur hintern Fontanelle und fast bis auf die Schuppennaht eine dunkle Farbe mit einzelnen dunkelblauen Flecken untermischt, welche, wenn man sie durch Zerschneidung des Periosteums öffnete, einen Tropfen schwarzen flüssigen Blutes ergossen.

Die Membran, welche die kleine Fontanelle verschloss, war etwas geröthet. Das Blut der Gefässe des Gehirns und seiner Häute war schwarz, jedoch waren diese Gefässe nicht überfüllt. Das *tentorium cerebelli* blau; die Hirnventrikel normal; die Gefässe in der *basis cranii* ziemlich mit schwarzem, nicht ganz flüssigem Blute gefüllt; desgleichen die Gefässe des *tentor. cerebelli.*

Bei der Eröffnung der Brust zeigte sich das Kind äusserst wohlgenährt; die Lunge nicht völlig den Thorax füllend; die rechte Lunge braunroth und ziemlich compact; der Zwerchmuskel wenig in die Brust hinaufgewölbt; die beiden Drosselvenen ziemlich stark mit schwarzem flüssigen Blute gefüllt; die linke Lunge im Hintergrunde des Thorax liegend, ziemlich dunkelroth gefärbt und, vorzüglich der untere Lappen, ziemlich compact. Die ungewöhnlich vergrösserte Thymus, die wir anfangs für die vollkommen durch Respiration ausgedehnte und geröthete Lunge hielten, bedeckte das Herz etwa zum dritten Theile, die linke Lunge ganz.

Die Lungen mit Luftröhre, Kehlkopf und dem Herzen schwammen in reinem kalten Wasser.

Aus der Luftröhre floss sich nur eine sehr ge-

ringe Portion eines schleimigen Feuchtigkeit hervorpreſsen.

Die Lungen gaben beim Einschneiden durchgängig nur äuſserst schwach bemerkbar ein knisterndes Geräusch; desgleichen beim Zusammenpreſsen der eingeschnittenen Lungenstücke nur einen äuſserst spärlichen hier und da röthlichen Schaum.

Die Lunge schwamm auch ohne Herz, ebenso nach deren Zerschneidung alle Lungenstücke, ohne daſs eines derselben eine Tendenz nach unten zeigte. Auch fand sich dieselbe nicht besonders blutreich und zeigte keine Spur von Fäulniſs.

Der Herzbeutel enthielt eine mäſsige Portion eines gelblichen Wassers. Das Herz war etwas welk und beide Kammern blutleer *). Auch die Kranzadern enthielten wenig Blut.

---

*) Ich gebe zu, daſs dieser Befund von geringem Werthe ist. Auch hätte er sich wohl anders herausgestellt, wenn wir gleich nach Eröffnung des Thorax die Herzkammern untersucht hätten, wenn man aber bei dünnflüssiger Beschaffenheit des Blutes erst sämmtliche Organe der Brust aus ihrer Höhle nehmen und damit die Schwimmprobe anstellen muſs, so kann nachher das Resultat der Eröffnung der Herzkammern nur noch von geringem Gewichte seyn. Will man hingegen die Eröffnung der Herzkammern vor der Anstellung der Lungenprobe gestatten, so hat die Unterbindung der Gefässe vor Herausnahme der Lungen und des Herzens aus der Brusthöhle, worauf viele Gerichtsärzte so grosses Gewicht legen, fast gar keinen Werth mehr. Wir verhindern freilich dadurch das Ausfliessen einigen Blutes und das Einströmen atmosphärischer Luft in die Arterien. Aber welcher Physiologe kann behaupten, dieselben seyen vorher luftleer gewesen? Gerichtsärzte, welche genau erwägen, wie sehr die frühere

Digitized by Google

Die Leber war sehr gross, die Gallenblase fast leer. Der Magen enthielt einen gröfstentheils [illegible]

Eröffnung Einer Höhle den Befund in der später geöffneten zu verändern im Stande ist, werden, ohnehin manchmal die Bestimmung, in welcher Reihenfolge sie im gegebnen Falle die verschiednen Höhlen zu öffnen haben, ziemlich schwierig finden und ihren Sectionsplan vorher reiflich überlegen. Wird, wie es in manchen deutschen Staaten bei Leichensectionen vorgeschrieben ist, mit pedantischer Strenge darauf gehalten, dafs stets zuerst der Kopf, dann die Brust und zuletzt die Unterleibshöhle untersucht werden mufs, so kann es namentlich im Falle des Erstickungstodes nicht fehlen, dafs die Eröffnung der Kopfhöhle den späteren Befund in den Respirationsorganen bedeutend verändert. Die Drosselvenen werden nicht mehr überfüllt seyn, wenn der Kopf vor der Brust geöffnet worden ist, und bei grofser Dünnflüssigkeit des Blutes und langer Dauer der Untersuchung des Kopfes werden selbst die Herzkammern und die grofsen Lungengefäfse währenddem Gelegenheit finden, sich ihres Blutgehaltes zu einem beträchtlichen Theile zu entledigen.

Aehnliche Bemerkungen drängen sich uns bei der in fast allen Handbüchern, wenn auch in sehr verschiedner Art, vorgeschriebenen Unterbindung der Luftröhre und der grofsen Gefäfse auf.

Nach Mende sollen erst nach vorgenommener Schwimmprobe mit der ganzen Lunge und dem Herzen, aber vor der Schwimmprobe mit der Lunge allein die Blut- und Schlagadern der Lungen ganz nahe an diesen zweimal unterbunden und zwischen den Bändern durchschnitten werden. Die abgeschnittenen Stämme der Luftröhre und wahrscheinlich auch die der grofsen Blutgefäfse können nach der etwas dunkeln und offenbar durch einen Druckfehler verunstalteten 6ten Zeile des §. 686 ununterbunden bleiben.

Digitized by Google

weifsrothlichen Schleim. Denselben Inhalt zeigten sämmtliche dünne Gedärme. Die Milz fand sich nor-

---

Nach Wildberg (S. 257) mufs vor der Herausnahme der Brusteingeweide aus ihrer Höhle die Luftröhre über ihrer Theilung in die Bronchos unterbunden werden, um den Einwurf abzuwenden, dafs bei angetroffener Schwimmfähigkeit der Lungen die Ausdehnung durch die bei der Section eingedrungene äussere Luft geschehen seyn könne, wie Baumer in Kopp's Jahrbüchern behauptet. Hierauf sollen die beiden Hohladern, die Aorta unterhalb ihres Bogens, die Lungenarterie und die Lungenvenen unterbunden werden, damit nicht bei dem Handhaben dieser Eingeweide in einige Theile derselben mehr Blut getrieben wird, als sie sonst enthalten hätten, und nicht dadurch die Resultate entstellet werden, welche aus der fernern Untersuchung zu ziehen sind. Jetzt erst soll nach Wildberg die Herausnahme der Brustorgane aus ihrer Höhle und die Anstellung der Lungenprobe erfolgen.

Auch Gruner (Note a zu §. 317 von Metzgers System der ger. Arzneiwissenschaft) schreibt die Unterbindung der Luftröhre über der Vertheilung, nach Baumer, der beiden Hohladern der Aorta unterhalb des Bogens und der Lungengefäse vor, um dem Einwurfe wegen Eindringen von Luft und Blut zu begegnen.

Die ganze Vorsichtsmafsregel kommt, fürchte ich, zu spät und ist ebenso zwecklos als überflüssig.

Es ist wohl wahr, dafs im Leichnam eines neugebornen Kindes die Luftröhre, wenn sie nicht mit Schleim oder anderen Flüssigkeiten gefüllt ist, Luft enthält, weil sich ihre elastischen Wände nicht berühren und doch auch keinen leeren Raum in sich fassen. Auch ist es gegründet, dafs die Arterien aus demselben Grunde nach dem Tode Luft oder gewisse Gasarten, wie bereits

Digitized by Google

mal. Sämmtliche dicke Gedärme waren mit Kindspech gefüllt. Beide Nieren normal. Die Urinblase

---

bemerkt worden ist, in sich aufnehmen. Wie die Luft der Arterien in die Lunge übergehen kann, ist jedoch nicht wohl zu begreifen. Dagegen kann die Luft der Luftröhre allerdings in die Lungensubstanz eindringen, wenn sie von aussen einen Impuls erhält. Dieser Impuls ist aber bekanntlich sehr schwer zu geben und W. Jos. Schmidt, sowie spätere Experimentatoren, denen es gelungen ist, die Lungen durch Lufteinblasen ganz schwimmfähig zu machen, gestehen, dass es ihnen erst glückte, nachdem sie zuvor Magen und Gedärme stark mit Luft aufgeblasen hatten.

Bei Lungen, welche schon geathmet haben, kann man zwar durch gewisse Compressionen des Thorax einen Theil der Luft der Bronchien und Lungen ausströmen lassen, welcher bei seitlichem, auf Hebung des Sternums berechneten Drucke durch die kaum geöffnete Stimmritze wieder einströmt, und es lässt sich auf diese Art in der That eine kurze Zeit hindurch eine dürftige Ex- und Inspiration unterhalten.

Allein es fehlt bis jetzt jede Erfahrung, dass eine Lunge, welche noch nicht geathmet hat, aus der sich mithin keine Luft auspressen lässt, auf solche Art schwimmfähig werden könnte, während wir doch Beobachtungen besitzen, wonach Lungen gänzlich im Wasser untersanken, welche insofern geathmet hatten, dass durch die Respirationsbewegungen des Thorax Luft durch die Stimmritze ein- und ausgedrungen war und ein unvollkommenes Schreien bewirkt hatte.

Noch weniger ist es denkbar, dass das blosse absichtslose Handhaben einer Kindesleiche Luft durch die Bronchien in die Lungen treiben und diese schwimmfähig machen könne. Und wäre dies möglich, so käme die Unterbindung der Trachea nach der Oeffnung des Kopfes und Thorax jedenfalls zu spät; ja sie käme

Digitized by Google

mit Kalk gefüllt, welcher sich beim Druck auf den Bauchgrund aus der Ritze ergofs. Die Penis fand sich unverletzt, hingegen der Hodensack beim Einschneiden deutlich ecchymosirt.

Nach beendigter Obduction blieb die Kindesleiche fürs Erste auf dem Secirtische.

Der Amtmann richtete an den Schulzheissen die Frage, ob er irgend eine Person für verdächtig halte, die Mutter dieses Kindes zu seyn. Der Schulzheiss der Gemeinde antwortete, dafs ein junges Mädchen im Dorfe Oberhärdingen (mit Niederhärdingen Eine

---

selbst vorher zu spät, wie sich der gerichtliche Arzt, der öfter die Auffindung, den Transport und die Aufbewahrung einer solchen Kindesleiche, auch ihre Handhabung vor der Section beobachtet hat, leicht überzeugt haben wird.

Auch die Unterbindung der Herz- und Lungenvenen wird ihren Zweck selten oder gar nicht erreichen, da schon vor der Section zuviel dünnflüssiges Blut leicht durch sie hindurchströmen kann und bei der Unterbindung selbst, auch wenn sie vor der Herausnahme der Brusteingeweide aus dem Thorax geschieht, Lungen und Herz in der Regel auf eine Art manipulirt werden, dafs schon hierdurch ein Durchströmen des Blutes und die Entleerung eines oder beider Herzventrikel leicht herbeigeführt wird.

Es bleibt in Fällen, wo es auf Ermittelung des Blutgehaltes im rechten und arteriellen Herzen, sowie in den Lungen besonders ankommt, nichts übrig, als den Thorax vor dem Kopfe zu öffnen und den Blutgehalt beider Herzhälften vor der Herausnahme der Respirationsorgane zu untersuchen, und es ist nicht denkbar, dafs durch dieses Verfahren das Ergebnifs der hydrostatischen Lungenprobe irgend zweifelhaft gemacht werde.

Digitized by Google

Gemeinde bildend) bisher im Verdacht unehelicher Schwangerschaft gestanden habe, und deshalb vor einiger Zeit von dem Send[amt] *) geladen worden sey. Ihre Antworten seyen der Art gewesen, dafs das Send- amt alsbald von allen weiteren Fragen abgestanden und sie wieder entlafsen habe.

Der Schultheifs wurde beauftragt, diese Person sofort vorzuladen. Sie erschien im Gemeindehause und zwar im Zimmer, wo die zweite Kindbetterin noch lag **). Wir erblickten ein kaum sechszehnjähriges Mädchen von ausgezeichneter Schönheit, so blafs und schwach sie auch für den Augenblick zu sein schien. Auf die Frage des Beamten, ob sie wisse warum sie vorgeladen sey, erwiderte sie, sie sei ja hier, man möge sie untersuchen. Eine weitere Frage, die sich an diese die Kenntnifs des auf ihr ruhenden Verdachtes verrathende Antwort knüpfte, wurde von ihr so entschieden abweisend beantwortet, dafs der Beamte sofort an mich das Ersuchen stellte, die von ihr selbst provocirte Untersuchung unverzüglich vorzunehmen. Das Amtspersonal verliefs zu diesem Behufe das Zimmer. Unsere Untersuchung ergab das

*) Bestehend aus dem Geistlichen und Sendschöffen oder Kirchenvorstehern des Kirchspiels, welche unter der Regierung des Erzbisthums Kur-Trier mit der Kirchenzucht in ausgedehntem Umfange betraut waren, nach der Nassauischen Gesetzgebung aber keine inquisitorische noch Executivgewalt mehr besafsen und sich in Angelegenheiten dieser Art auf Vorladungen und Ermahnungen zu beschränken hatten.

**) Ich bemerke, dafs diese Erzählung aus dem Gedächtnisse und nicht aus dem von dem Herzoglichen Amte aufgenommenen Protocolle niedergeschrieben ist.

Digitized by Google

Vorhandensein reichlicher Lochien, Milch in den Brüsten, Falten und narbenähnliche Flecken der erschlafften Bauchdecken, Erschlaffung der vagina, Aufbeckerung ihrer Schleimmembran, Unerreichbarkeit des Muttermundes. Das Amt trat wieder ein und die Angeschuldigte mußte das Zimmer verlassen. Allein noch ehe ich unsern Befund und die darauf gegründeten Folgerungen vollständig zu Protocoll dictirt hatte, ließ sie melden, es werde ihr draußen zu kalt, man möge sie verlassen, sie wolle alles gestehen.

Sie wurde wieder eingeführt und bekannte, sie sei in der Nacht zum ersten Christtage von der Geburt befallen worden, zum Hause ihrer Eltern hinausgegangen und auf dem fest gefrornen Rasen sei das Kind von ihr geschossen. Da es todt gewesen, so habe sie es sofort genommen und in den Bach bei Niederhärtlingen geworfen. Ihrem weiteren Verhöre wohnte ich nicht bei, sondern verließ das Gemeindehaus, welches zwar auch Gemeindebackhaus war, aber nur ein heizbares Zimmer, die Rathhausstube, enthielt. (Ich bemerke, daß alles dieses in einem geringen Dorfe des höheren Westerwaldes sich ereignete.) Das Amt aber beschloß nach beendigtem Verhöre die Verhaftung der Angeschuldigten, und da ihr Körperzustand den Transport in das Amtsgefängniß nicht gestattete, so wurde sie im Orte selbst unter Bewachung fernerer Pflege übergeben.

Unterm 10. Januar 1827 erstattete ich, auf Requisition herzoglichen Amtes Meudt und nachdem mir diese Behörde den gesetzlichen Bestimmungen gemäß eine beglaubigte Abschrift des Sectionsprotocolles zu diesem Zwecke und zu meinen Acten mitgetheilt hatte, folgendes Gutachten über den vorliegenden Fall, dem der Medicinalassistent durch seine Unterschrift beitrat

Gutachten,

die Obduction des am 26. December 1826 zu Härtlingen im Wasser gefundenen neugebornen Kindes betreffend.

Aus vorstehendem Obduktionsprotocolle entspringen für den gerichtlichen Arzt folgende Fragen:

1) War jenes im Wasser gefundene neugeborne todte Kind reif, ausgetragen und lebensfähig?

2) Starb es vor oder nach der Geburt?

3) Wodurch erfolgte der Tod?

Diese dritte Frage zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a) starb das Kind suffocatorisch?

b) oder apoplectisch?

c) kam es todt oder lebendig in's Wasser?

d) welchen Zusammenhang hatte die Kopfverletzung mit dem erfolgten Tode?

Diese letztere führt uns auf die Erörterung:

α) ob die Kopfverletzung durch die Gewalt der Wehen?

β) ob sie durch den Sturz in's Wasser oder durch Antreiben an einen im Wasser befindlichen harten Körper entstanden sein könne?

γ) oder durch einen Sturz auf den Boden beim Geburtsacte?

δ) oder durch mörderische Hand bewirkt worden sey?

Ad 1) Die Länge, Dicke und das Gewicht des Kindes; so wie die Haare und Nägel beweisen hinlänglich, daſs es reif, ausgetragen und lebensfähig war. Seine kräftige, gesunde Körperbeschaffenheit geht aus mehreren Stellen des Obductionsprotocolles hervor und das Oedem des Hodensacks verdient hier keine Beachtung, da es theils nicht selten unter der

Geburt entstehe, theils für sich selbst dem Gebohrnen eines Kindes nicht im Wege ist.

Ad 2) Für das Leben des Kindes nach der Geburt spricht die Wölbung des Herzens, das Schwimmen der Lunge mit dem Herzen, ganz und in Stücke zerschnitten, ferner, das Extravasat auf dem Schädel und um dessen Nähte (siehe die Erörterung ad 1). Gegen das Leben des Kindes nach der Geburt spricht: das nicht bedeckte Herz, die dunkle Farbe und der mässige Blutgehalt der Lungen, das fast gänzlich fehlende knisternde Geräusch beim Durchschneiden derselben, die äusserst geringe Menge blutigen Schaumes, welche aus den Lungen herausgepresst werden konnte, ihre compacte und wenig ausgedehnte Substanz, der spärliche Schleim, welcher aus der Luftröhre gedrückt werden konnte, die mit Kindspech gefüllten dicken Gedärme, die volle Urinblase. Es ist übrigens zu bemerken, dass mehrere dieser Gegengründe nur von untergeordnetem forensischen Werthe sind.

Auch das Schwimmen der Lunge konnte im gegenwärtigen Falle herrühren:

1) entweder von einer sehr unvollkommenen Respiration nach der Geburt;

2) oder von künstlichem Einblasen der Luft;

3) oder von Fäulniss der Lunge;

4) oder von einer Windgeschwulst in derselben;

5) oder von einer unvollkommen Respiration vor vollendeter Geburt.

Die Möglichkeit des letzteren Falls wird von den Beobachtern des *vagitus uterinus* behauptet. Sollte dieses Phänomen aber auch bei langsamen, schweren und künstlichen Entbindungen Statt finden, so halte ich es doch im Falle einer verdächtigen, nicht

natürlichen, leichten und meist schnellen Geburt für unmöglich, und bemerke, dafs die Vertheidiger des *vaginus uterinus* denselben neuerdings

1) in der unverletzten Wasserblase, (Siebold)

2) 14 Tage vor der Niederkunft (Bust's Magazin, Bd. 10, Heft 1) beobachtet haben, welches nicht sehr für ihre Glaubwürdigkeit zu sprechen scheint.

Eine Windgeschwulst der Lunge konnte hier nicht deren Schwimmen veranlafst haben, weil sie sich bei der Section nicht fand, und weil alle Segmente dieses Organs schwimmfähig waren.

Ferner konnte jenes Schwimmen nicht von Fäulnifs herrühren, weil das ganze Kind keine Spur davon zeigte; weil die Lungen sehr spät in Verwesung übergehen (Metzger) und, wenn sie nicht geathmet haben, nach den Beobachtungen Vieler noch bei bedeutender Fäulnifs untersinken.

Dafs jenes Schwimmen durch geschehenes Einblasen der Luft bewirkt worden sey, wird um deswillen unwahrscheinlich, weil ohne Tendenz zum Sinken alle Segmente dieser Lunge schwammen und es doch bis jetzt blos der Kunst eines Wilhelm Jos. Schmitt gelungen seyn soll, diesen Grad von Schwimmfähigkeit in den Lungen todt geborner Kinder hervorzubringen. Und selbst gegen die Versuche dieses Geburtshelfers lafsen sich noch einige nicht unwichtige Zweifel erheben. Es wird demnach höchst wahrscheinlich, dafs im gegenwärtigen Falle eine sehr schwache, kurze und unvollkommne Respiration des Kindes nach der Geburt Statt gefunden und jenes Schwimmen veranlafst habe, dafs demnach das Kind nach der Geburt verstorben sey.

Ad. 3) Es wirft sich mithin die Frage auf, wodurch diese Respiration, zu deren Vollendung das

Kind bei der Untersuchung völlig tauglich erschien, unterbrochen und der Tod herbeigeführt wurde.

ad a) Die Section ergab bei der Eröffnung des Rachens, Halses und der Brusthöhle kein mechanisches Hinderniſs der Respiration. Wäre dagegen die Erstickung durch ein Mittel bewirkt worden, welches nicht in die Wege der Respiration eingeführt zu werden braucht, z. B. durch ein um das Gesicht geschlagenes, nasses Tuch; oder wäre sie im Wasser erfolgt: so muſste die Section jedenfalls eine Ueberfüllung des venösen Herzens, seiner Gefäſse, und der Lungen selbst ergeben, wovon jedoch die Untersuchung das Gegentheil darlegte.

ad b) Wohl aber fanden sich bei der Obduction mehrere, wiewohl nicht alle Zeichen eines apoplectischen Todes, namentlich die Anfüllung der gröſseren Venen des Kopfs und Halses.

Die vorliegende Untersuchung liefert uns jedoch von den vielen denkbaren Veranlaſsungen dieser Blutanhäufung nur zwei, deren Einwirkung hier mit Grund vermuthet werden kann: das Verbringen des Kindes in's Wasser, welches eben so gut apoplectisch, wie suffocatorisch tödten kann, und die gefundene Kopfverletzung. Ob beide oder welche von beiden als Ursache jener Erscheinung zu betrachten seien, wird aus dem Nachfolgenden mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen.

ad c) Daſs das Kind lebend in's Wasser gekommen und ertrunken sey, hierfür sprechen lediglich die bemerkten Zeichen der Apoplexie, das gröſstentheils schwarz und flüſsig gefundene Venenblut des Kopfs und Halses, der offene Kehldeckel und die Farbe der äuſseren Haut.

Daſs folgende Zeichen des Ertrinkens: die schlaf-

meiste Flüssigkeit in Luftröhre und Lungen; das tropfenweise Hervorquellen des Blutes aus den blosgelegten Schädelknochen; das Wundseyn der Finger und Zehen und das Vorhandenseyn verschluckten Wassers im Magen und Darmkanal, sowie die Bruntische Gänsehaut — fehlen, gibt keine hinreichende Aufklärung, theils, weil diese Zeichen, namentlich das erste, verträglich mit dem hier fehlenden Erstickungstode vorhanden, vorkommen und theils, weil die übrigen nicht constant und sehr trügerisch sind.

Unwahrscheinlich wird der Tod durchs Ertrinken,

1) weil die apoplectischen Zeichen schon aus der vorhandenen Kopfverletzung erklärbar sind;

2) weil die schwarze flüssige Beschaffenheit des Blutes bereits aus der unvollkommenen Respiration hervorgeht;

3) weil diese unvollkommene Respiration, zu der rien Vollendung das Kind vollkommen fähig war, mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussetzen läfst, dafs die Schädlichkeit, welche ihre Vollendung hemmte, sehr bald nach der Geburt auf das Kind eingewirkt habe, indem bei einem gesunden Kinde nur einige Secunden, höchstens Minuten nach der Geburt die Respiration vollendet ist. Dafs das Ertrinken diese Vollendung unterbrochen habe, erscheint mithin nur dann möglich, wenn die Kreisende an oder über dem Bache geboren hätte und die Kopfverletzung im Wasser bewirkt worden wäre. Siehe die Erörterung ad β, No. 3;

4) weil sich das Blut einer Sugillation nicht ganz flüssig fand.

Für den Tod des Kindes im Wasser sprechen daher nur wenige Zeichen; diese Zeichen bleiben an sich zweifelhaft; hingegen wird es wahrscheinlich, dafs das

das Kind entweder todt zur Welt gebracht oder doch die hinreichende Ursache seines Todes mit hinein gebracht habe.

ad d) Diese hinreichende Ursache finden wir mit Hrn. Mod in der Kopfverletzung des Kindes. Ihre Beschaffenheit nach dem Sectionsprotocoll ergibt mit hinlänglicher Gewissheit, dass sie

1) zwar nicht den Tod absolut zur Folge haben musste;

2) wohl aber bedeutend genug war, um die einzige hinreichende Ursache des erfolgten Todes zu bilden, ohne dass die Mitwirkung eines präexistirenden oder hinzugekommenen zufälligen Umstandes hierzu erforderlich gewesen wäre.

Dies geht aus den beiden Fissuren des rechten Seitenwandbeins, aus den Sugillationen über beiden Seitenwandbeinen, aus der damit nothwendig verbundenen Hirnerschütterung und aus der Anfüllung der grösseren Gehirn- und Hirnsinus als wahrscheinlicher Wirkung der Kopfverletzung genügend hervor.

Diese Kopfverletzung erscheint mithin als der hinreichende Grund der nicht vollendeten Respiration, selbst wenn sie

ad c) durch die Gewalt der Wehen bewirkt worden wäre. Dass dieses jedoch nicht der Fall gewesen, leidet wohl keinen Zweifel, indem theils das Kind sehr stark, also sein Schädel schwer zu zerbrechen, theils die Geburt gelaufen war, mithin nicht wohl unter die schweren zu rechnen ist.

Alle Beobachtungen über Todesursache durch die Gewalt der Wehen aber bestätigen, dass sie nur bei schweren Geburten, Beckenengen, verwachsenen Nähten u. s. w. erfolgen. Siehe namentlich die Beobachtung von Hrn. Hofrath Röderer, Schmitt u. a.

Digitized by Google

Die sub Nro. 20, 22 und 24 bemerkten Sugillationen erfolgten wahrscheinlich aus derselben Ursache, wie die Fissuren, mit denen sie zum Theil in directer Verbindung standen. Selbst die sub 20 erwähnte Blutaustretung scheint durch ihre Stelle gleiche Ursache wie die Fissuren zu haben, und nicht der Anfang einer durch die Wehen bewirkten Kopfgeschwulst zu seyn.

Die Vergleichung der in der Geburt entstehenden Kopfgeschwülste mit den hier bemerkten Sugillationen wird diesen Ausspruch rechtfertigen.

Ob jene Kopfverletzung

ad β) durch den Sturz des Kindes ins Wasser oder durch Antreiben an einen im Wasser befindlichen harten Körper entstanden sey, erfordert die Ausmittelung

1) ob sie dem Kinde im Leben zugefügt seyn müsse oder auch nach dessen Tode entstanden seyn könne;

2) ob das Kind lebend oder todt ins Wasser gekommen;

3) ob jene Verletzung, falls das Kind lebend ins Wasser gekommen, mit den Zeichen des Ertrinkens vorkommen müsse, oder für sich im Wasser den Tod des Kindes bewirkt habe.

ad 1) In den Verhandlungen des Frank'schen Processes erklärt von Walther, dass eine Wunde während des Lebens entstanden sey, wenn ihre Sugillationen sehr stark seyen; wenn sie geronnenes Blut enthalten und wenn sie eine genau begränzte Gestalt haben, welche der Form des verletzenden Werkzeuges entspreche.

Diesen Ausspruch auf gegenwärtige Fissuren angewendet, so fehlt uns zwar das verletzende Instrument; auch war das Blut der Sugillationen meist flüssig, wohl aber scheint die Ausbreitung der Sugillationen auf beiden Seitenwandbeinen und die dunkle Farbe

der letzteren für die beim Leben des Kindes entstandene Verletzung zu sprechen.

ad 2) Da es auch im Wasser noch gelebt haben kann, so berufen wir uns hier auf die Erörterung ad 3) Lit. c), wonach es wahrscheinlich nicht ertrunken, sondern todt ins Wasser gekommen ist, oder doch die hinreichende Todesursache mit hineingebracht hat.

ad 3) Da aber doch durch vorstehende Folgerung die Möglichkeit des Todes im Wasser nicht gänzlich ausgeschlossen wird, so ist hier zu bemerken, dass zwar die Verletzung bedeutend genug ist, um selbst bei ihrer Entstehung im Wasser den Tod durchs Ertrinken zuvorzukommen; dass sie aber in diesem Falle schwerlich, sie mag nun durch den Sturz in den Bach oder beim Forttreiben entstanden seyn, jene Sugillation noch vermeiden konnte.

Metzger's System. Remer'sche Ausgabe p. 234. 310 und 311. Henke's Handbuch §. 477.

Es ergibt sich demnach die grosse Unwahrscheinlichkeit, dass jene Verletzung durch den Sturz des Kindes ins Wasser oder durch Antreiben desselben an einen im Wasser befindlichen harten Körper entstanden sey.

Die Frage

a) ob die Kopfverletzung durch einen Sturz des Kindes auf den Boden beim Gebärakte oder

b) durch mörderische Hand bewirkt worden sey, ist äusserst schwierig zu entscheiden, obgleich es aus den vorhergehenden Erörterungen höchst wahrscheinlich wird, dass einer dieser beiden Fälle gleich bei der Geburt Statt gefunden habe.

Es ist der gerichtlichen Medicin noch nicht gelungen, bestimmte Zeichen anzugeben, welche für den einen oder den andern Fall sprechen.

Digitized by Google

Nur die höchst unbestimmte Bemerkung von Klose: „es kann immer auf absichtliche Ermordung des Kindes gemuthmaßet werden, wenn die Verletzungen des Kopfs, die für jene sprechen, sich nicht blos in der Scheitelgegend nach dem Hinterhaupte zu vorfinden, in welchem Falle sie bei einer im Stehen erfolgten Geburt durch einen Sturz auf Steine u. s. w. bewirkt worden seyn und das Leben aufgehoben haben können —", spricht, wiewohl keineswegs beweisend, für den Sturz auf den Boden. Hingegen ist die von Klein bewiesene Seltenheit solcher Plessuren zu beachten.

Die gefundenen Hautverletzungen sind so unbedeutend, daß sie gar keinen Aufschluß geben, und daß nicht einmal ihre Entstehung im Leben oder Tode zu ermitteln ist.

Obgleich Herr von Klein nach dem Resultat der von ihm bekannt gemachten zahlreichen Beobachtungen über den Sturz der Kinder aus den Geburtstheilen auf den Boden oder auf andre harte Körper die tödtlichen Folgen dieses Sturzes sehr in Zweifel zieht, so können wir doch nach den Aussprüchen von Metzger, Roose, Masius, Klose u. a. nicht umhin, es für unentschieden zu erklären, ob jene Kopfverletzung durch einen Sturz aus der Geburt auf den Boden oder durch eine mörderische Hand bewirkt worden sey und bemerken nur noch, daß der nahe am Bauche wahrscheinlich abgerissene Nabelstrang nichts für den Sturz des Kindes beweist, indem er bei der Untersuchung der später gefundenen Nachgeburt sich nochmals und zwar 7½ Zoll vom Mutterkuchen abgerissen zeigte (Schreiben an H. Amt v. 2. Jan. 1827).

Nach den bisherigen Erörterungen ergeht unser Gutachten dahin, daß jenes im Wasser gefundene neugeborne todte Kind

1) reif, ausgetragen und lebensfähig gewesen;

2) höchst wahrscheinlich nach der Geburt geathmet, aber nur schwach, kurz und unvollkommen respirirt habe;

3) dafs die vorgefundene Kopfverletzung höchst wahrscheinlich den Tod des Kindes für sich allein verursacht habe;

4) dafs es wahrscheinlich todt im Wasser gekommen oder doch die hinreichende Ursache seines Todes, die bemerkte Kopfverletzung mit, hineingebracht habe;

5) dafs es übrigens unentschieden bleibe, ob diese Kopfverletzung durch den Sturz des Kindes aus den Geburtstheilen auf einen harten Körper oder durch eine mörderische Hand bewirkt worden sey.

Wallerstein 19. Jun. 1827.

Dr. Vogler.

Pitschaft.

Die Acten wurden dem Criminalgerichte zu Dillenburg als der einschlagenden Untersuchungsbehörde vorgelegt und die Angeschuldigte, sobald die ärztliche Bescheinigung ertheilt worden konnte, dafs ihr Transport mit keiner Gefahr für ihre Gesundheit mehr verbunden sey, in das dortige Criminalgefängnifs abgeliefert.

Sie legte dort bald ein ganz anderes Bekenntnifs ab, als bei ihrem ersten Verhöre vor dem Herzoglichen Amte Mendt, und die Abweichungen, die es von ihrer früheren Aussage enthielt, veranlafsten das Criminalgericht uns einen Actenauszug über dieses Bekenntnifs mitzutheilen, und unser Gutachten über die Glaubwürdigkeit dieser neueren Aussagen zu verlangen.

Ich bin leider nicht mehr im Stande, den Actenauszug selbst hier beizufügen, doch ergibt sein Inhalt

Digitized by Google

sich zur Genüge aus dem von mir darauf erstatteten Gutachten, welches ich hier folgen lasse, und dem der herzogliche Medicinalassistent durch Beifügung seiner Unterschrift ebenfalls beistimmte.

Gutachten

über die Aussage der Margaretha Heinz von Härtlingen, die Entbindung ihres Kindes betreffend.

Nach dieser Aussage hat Margaretha Heinz

1) ihr Kind auf einem übrigens gebrauchten Grasplatze, auf dem sich kein Stein oder sonstiger harter Körper befand, in kauernder Stellung und so geboren, dass der Kopf des Kindes langsam auf die Erde niedersank und der übrige Theil des Körpers dahin folgte, und zwar so, dass das Kind auf den Rücken zu liegen kam und ihr das Gesicht zuwendete.

2) Hierauf riss sie die Nabelschnur zweimal ab und legte das abgerissene Stück in ihre linke Hand.

3) Sodann fasste sie mit ihrer rechten Hand das Kind unter dem Kinn an seinem Halschen, an solches zuzudrücken und so das Kind zu tödten.

Während dieses Zudrückens hat dasselbe einen lauten Schrei, und dies war der erste und letzte Laut, den es von sich hören liess. Ob es keine sichtbaren Lebenszeichen von sich gab, hierüber äussert sich die Inquisitin nicht.

4) Da das Kind nach diesem Schrei nichts mehr von sich hören liess, so hielt sie es für todt, hob es, wie sie es gleich anfangs an dem Halse unter dem Kinne gefasst hatte, in die Höhe und trug es, so wie sie es angepackt hatte, schwebend vor sich her nach dem Bache, welcher nicht zugefroren war.

5) Hier angelangt, warf sie das Kind in das Wasser und das Stück Nabelschnur (welches sie demnach

wahrscheinlich noch in der linken Hand trug) auch, wobei das Kind ebenfalls keinen Laut von sich gab.

Wir wenden uns zur Erledigung der Frage, ob mit Rücksicht auf das Sectionsprotocoll die Tödtung des Kindes auf die von der Inculpatin eingestandenermaßen angegebene Art habe erfolgen können und glauben bei dieser Erörterung den vorstehenden Nummern folgen zu dürfen, da sie die Hauptmomente der eingestandnen Tödtung nach der Zeitfolge enthalten und zwar mit allen denjenigen Nebenumständen, welche insgemein der ärztlichen Beurtheilung anheimfallen.

ad 1) Es bedarf keiner weitern Ausführung, daß diese Angabe im Sectionsprotocolle weder ihre Bestätigung noch ihre Widerlegung findet. Dieses Geständniß schließt die Möglichkeit gänzlich aus, daß die Kopfverletzungen des Kindes durch dessen Sturz auf einen harten Körper bei der Geburt entstanden seyen.

ad 2) Diese Angabe wird durch das Sectionsprotocoll und durch das in dem Schreiben an Herzogliches Amt Neustadt vom 2ten Januar 1827 bemerkte Ergebniß der Untersuchung des später aufgefundenen Mutterkuchens vollkommen bestätigt.

ad 3) Nach der Nummer 19 des Sectionsprotocolles schien bei der Besichtigung des Kindes in der Rückenlage auf der linken Seite des Halses von Ohr abwärts die Haut unter der käsigen Materie ziemlich blau hervor, jedoch ohne deutliche Verletzung der Haut. Bei der Bauchlage des Kindes zeigte sich der Hals faltig, derb und fleischig, auf seiner linken Seite war die *vernix caseosa*, jedoch in geringem Umfange, nachlässig abgewischt. Diese von *vernix* entblößte Stelle und jene Blaue, über welcher die *vernix* nicht verwischt war, sind die einzigen höchst unbestimmten

äußeren Zeichen, welche mit der Anzeige der Inculpatin übereinstimmen. Als innere Zeichen der Erdrosselung sind nur apoplectische zugegen, die suffocatorischen Erscheinungen fehlen. Allerdings läßt sich für die Möglichkeit der Erdrosselung anführen,

a) daß die gefundenen apoplectischen Zeichen durch ein Zusammenpressen der größeren Gefäße des Halses veranlaßt werden konnten, welches nicht so bedeutend zu seyn brauchte, um deutliche Eindrücke und Sugillationen am Halse hinterlassen zu müssen,

b) daß bei den noch offenen Wegen des Blutkreislaufs vor der Geburt die Blutanhäufung in den Lungen nicht nothwendig erfolgen mußte, zumal da diese nicht vollständig geathmet hatten (Henke's Lehrbuch §. 588),

c) und daß die Anfüllung des venösen Herzens durch den Abfluß des Bluts aus der sehr nahe am Bauch des Kindes abgerissenen Nabelschnur verhindert werden konnte.

Aber die Erdrosselung des Kindes nach Angabe der Inquisitin wird hierdurch noch nicht wahrscheinlich. Denn

a) es halten die meisten gerichtlichen Aerzte die sugillirten Eindrücke am Halse als Zeichen dieser Erdrosselung für wesentlich (Metzger Anz. v. Romer §. 188, Henke's Lehrbuch §. 471 und 472).

b) Es ist sehr unbegreiflich, wie das Kind, während es erdrosselt wurde, einen lauten Schrei thun konnte.

c) Es fehlte das blaurothe aufgetriebene Gesicht, die hervorgetriebenen Augen und die geschwollene aus dem Munde hervorgetriebene Zunge, selbst die Ueberfüllung der kleineren Gefäße des Gehirns und seiner Häute.

Digitized by Google

Ob die bläulichrothe Farbe der Haut des Kindes überhaupt, da wo sie von vernix caseosa entblößt war, für Erdrosselung spricht, muss dahin gestellt bleiben, da die verschiedenen ungünstigen Einflüsse, welche das Kind gleich nach seiner Geburt trafen, namentlich die Kälte schon diese Farbe bewirken konnte.

Es kann mithin die Inquisitin auf die, in dieser Nummer angegebene Art mit dem Kinde verfahren haben und es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass es dadurch wirklich erdrosselt worden sey.

ad 4) Die Art, wie sie das Kind nach dem Bache trug, verglichen mit den unbedeutenden Spuren äusserer Gewalt an dessen Halse scheint in der That geeignet, Zweifel gegen die Wahrheit dieser Aussage zu erregen, so gross auch ihre psychologische Glaubwürdigkeit seyn mag. Man sollte glauben, dass eine solche Manipulation auf den ersten Blick an dem Halse des Leichnams zu entdecken gewesen wäre.

ad 5) Da diese Aussage der Inquisitin nach den vorhergehenden Bemerkungen nur noch die genaue Erwägung erfordert, ob ihre Glaubwürdigkeit durch die bei der Section vorgefundenen Kopfverletzungen erhöht oder vermindert werde; so stellen wir uns zur Beleuchtung derselben mit Rücksicht auf das Sectionsprotocoll folgende Fragen:

a) Kann das Kind, nachdem es durch Erdrosselung getödtet worden, jene Kopfverletzungen im Bache erhalten haben?

b) Blieben jene Erdrosselungsversuche ohne Erfolg und erlitt das Kind den Tod im Wasser?

ad a) Die Sugillationen auf und in der Nähe der Kopfverletzungen waren so bedeutend, dass wir wohl mit Recht deren Entstehung nach dem Tode des Kindes für höchst unwahrscheinlich erklären müssen.

Digitized by Google

ad 2) Diese Beschaffenheit der Sugillationen macht es zwar auch wahrscheinlich, dafs sie nicht im Momente des Todes, mithin nicht im Wasser, weder durchs Hineinstürzen, noch durchs Antreiben an einen harten Körper, entstanden seyen. Da aber die gerichtliche Medicin bis jetzt keinen genauen Maafsstab darüber zu geben vermag, wie grofs diejenigen Sugillationen seyn können, welche in diesem Falle entstehen, da ihre Gröfse auch ohne Zweifel nach der Länge oder Kürze des Todeskampfs verschieden ist, so halten wir es für möglich, dafs das Kind, nachdem dessen Erdrosselung der Inquisitin nicht gelungen, durch das Hineinwerfen ins Wasser jene Kopfverletzungen empfangen habe und im Wasser gestorben sey. Wir müssen jedoch erklären, dafs keine weiteren Gründe vorliegen, wonach diese mögliche Todesart wirklich Statt gefunden habe und dafs die Aussage der Inquisitin selbst einen Zweifel dagegen zuläfst. Wie sie es hineingeworfen, gibt sie zwar nicht an; warf sie es aber so hinein, wie sie es mit der rechten Hand trug, so konnte es nur auf die Beine, den Hinteren, höchstens auch auf den Rücken und Hinterkopf fallen; auf diese letzten Theile aber, wenn es auf einen harten Körper stürzte, konnte nur der geringere Theil der Gewalt des Falles einwirken.

Es ergeht daher unser Gutachten dahin,

1) dafs der Tod des Kindes durch Erdrosselung zwar möglich aber höchst unwahrscheinlich sey;

2) dafs der Tod des Kindes, nachdem dessen Erdrosselung nicht gelungen, im Wasser erfolgt seyn könne;

3) dafs jedoch nach den Ergebnissen der Obduction keine besonderen Gründe vorliegen, aus welchen diese Todesart anzunehmen wäre.

Dr. Voigtel. Philippus.

Digitized by Google

Der erste Artikel des uns mitgetheilten Geständnisses der Inquisitin war von grosser Wichtigkeit, indem sie darin den von ihr früher behaupteten Sturz des von ihr geschossenen Kindes auf den Boden aufgab und hierdurch die von uns im Gutachten zugestandene Möglichkeit, dass die Kopfverletzungen des Kindes durch diesen Sturz entstanden seyn könnten, abschnitt. Es lastete nun unabwendbar das Verbrechen der Kindestödtung auf ihr und dem Richter lag es nur noch ob, zu ermitteln, ob sie dem Kinde die Kopfverletzungen zugefügt habe, ehe sie es ins Wasser trug, oder ob diese erst durch das Hineinwerfen in den Bach entstanden seyen. Im ersteren Falle war ihre Aussage, dem Kinde den Hals zugedrückt und es dann zum Bache getragen zu haben, sehr unwahrscheinlich, obwohl es sich kaum erklären lässt, warum die Inquisitin eine unblutige Tödtung eingestand und eine blutige, die sie wirklich begangen, in Abrede stellte. Im zweiten Falle würde es sich ergeben haben, dass das Kind durch eine Handlung der Inquisitin gestorben sey, die sich diese erst erlaubte, als sie es bereits für todt hielt, und dass die gegen das Kind in der Absicht es zu tödten ausgeübte Gewalt, die Erdrosselung, den Tod nicht bewirkt hatte.

Die Obducenten konnten hierüber nach den Ergebnissen der Section natürlich keine bestimmte Auskunft ertheilen, sondern nur die Angabe der Inquisitin als möglich einräumen, da sie bereits im Obductionsgutachten den Tod des Kindes nach der Geburt sowie den Tod des Kindes durch die Kopfverletzung nur als höchst wahrscheinlich, seinen Tod, ehe es ins Wasser kam, als wahrscheinlich, keineswegs aber als apodictisch gewiss hinzustellen gewagt hatten.

Sie wurde unterm 22sten November 1827 zu 6jäh-

zigen Zuchthausstrafe verurtheilt, die sie glücklich überstand. Sie kehrte blühend und von Gesundheit strotzend in ihre Heimath zurück.

Erwägt man, dafs diese Mädchen am 14ten Juni 1810 geboren war und in der Nacht vom 24sten zum 25sten December 1826 ihr Kind tödtete; dafs sie mithin noch nicht 16 Jahre zählte, als sie der Verführung erlag, und erst 16½ Jahr, als sie ihr Verbrechen beging, so mag es nicht ohne Interesse seyn, zu erfahren, welchen Einfluss ihr sechsjähriger Aufenthalt in unserer Strafarbeitsanstalt zu Diez auf sie geübt habe, um so mehr, da mehrere Personen, welche an dem Amte zu Wallmerod angestellt waren, als sie, 23 Jahre alt, sich bei dieser Behörde mit ihrem Entlassungsscheine aus dem Zuchthause meldete, ihre damalige Schönheit noch jetzt als eine ausgezeichnete rühmen, ihre Zukunft mithin von allen Gefahren der Verführung bedroht war.

Derselbe hochstehende Staatsbeamte, dem ich die Materialien zu den nachfolgenden Bemerkungen über Gesetzgebung in Bezug auf Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt verdanke, hatte die Güte, da in jener Gegend mehrere seiner Besitzungen liegen, sie ausfindig machen zu lassen und ertheilte mir über ihre späteren Schicksale und ihr Betragen einige Auskunft, die, obwohl kurz, doch ebenso befriedigend als genügend ist. Sie lautet dahin, dafs diese Person dermalen bei Sebastian S. in C. (einem Dörfchen ganz nahe bei ihrem Geburtsorte) wohne, gesund sey und sich im Winter mit Spinnen, im Sommer mit Taglöhnerarbeiten ernähre; dafs sie äufserst fleifsig, dabei reinlich sey, und einen stillen, sittsamen, durchaus lobenswerthen Lebenswandel führe, so dafs sie von Jedermann gerne gelitten und zur Arbeit angenommen

Digitized by Google

werde. — Wenn die moralische Richtung, die diese Verurtheilte später genommen hat, ihr selbst ehrenvoll ist, so ist sie es nicht minder für unsere Strafanstalt.

Der Einsender aber bittet, manche Mängel der gerichtsärztlichen Bearbeitung mit Nachsicht zu beurtheilen, da es der erste Act dieser Art war, den er als Medicinalbeamter zu leiten hatte und der ihm zur Unterstützung beigeordnete Assistent sich so wenig zu einer so schwierigen Leichenöffnung befähigt erwies, dafs Verfasser dieses gleichzeitig das Protocoll dictiren, die Obduction leiten und sie auch gröfstentheils selbst verrichten mufste.

Ich hatte schon früher einige Male im Sanitätsberichte die Oberbehörde darauf aufmerksam gemacht, dafs das in der Instruction für die Medicinalräthe und in der für die Hebammen angekündigte Gesetz über die Verheimlichung unehelicher Schwangerschaften noch immer nicht erschienen sey und dafs dieser Mangel bei der Verweisung der Hebammen auf ihre Dienstpflicht in dieser Beziehung sich öfter unangenehm fühlbar mache.

Es war mir einmal die Antwort geworden, dafs man sich mit diesem Gesetze beschäftige. Es erschien jedoch nicht.

Ich nahm bei dieser Veranlassung nochmals die Gelegenheit wahr, vorzustellen, dafs, wenn wir ein solches Gesetz gehabt hätten, es wahrscheinlich in diesem Falle einen Kindermord verhütet haben würde. Ich erhielt zur Antwort, dafs dieser von mir wiederholt zur Sprache gebrachte Gegenstand nunmehr seine Erledigung finden würde, indem die nöthigen Anträge zur Erlassung dieses Gesetzes höheren Orts bereits vorgelegt worden seyen.

Digitized by Google

Und dennoch ist das Gesetz heute, nach 16 Jahren seit diesem Ereignisse, nach 25 Jahren seit dem Erscheinen des Medicinaledicts, noch nicht erschienen.

Es ist vielleicht von Interesse, die Hindernisse zu kennen, die sich im Herzogthum Nassau dem Erlasse dieses Gesetzes entgegengestellt haben, Hindernisse, die in vielen anderen Staaten ohne große Mühe überwunden worden sind.

Wir werden sehen, ob das, was dem Laien in der Gesetzgebungskunst vornherein als das Haupthinderniss erscheinen muss, die Erlassung des Gesetzes wirklich vereitelt hat.

Dies wichtige Hinderniss besteht ohne Zweifel in der großen Schwierigkeit, bei einer solchen Verordnung die Gleichheit vor dem Gesetze durchzuführen, indem gerade diese Gleichstellung eine große Ungleichheit hervorrufen muss.

Ein solches Gesetz bedarf nämlich unumgänglich gewisser Bestimmungen zur Constatirung einer präsumirten Schwangerschaft oder zur Constatirung der Integrität, welche gegen ein Bauernmädchen in Anwendung gebracht, diesem wenig oder nicht zum Nachtheil gereichen, während sie sofort die bürgerliche und gesellschaftliche Existenz eines Mädchens der höheren Klassen vernichten würden.

Schon unterm 22ten Dezember 1817, drei Monate vor dem Erscheinen des Medicinaledicts, war die herzogliche Landes-Regierung von dem Staats-Ministerium mit der Ausarbeitung eines Edictal-Entwurfs zu einem Strafgesetze gegen Verheimlichung der Schwangerschaft beauftragt worden, da es bei der völlig veränderten Gesetzgebung rücksichtlich der Schwächungen höchsten Orts für nothwendig erachtet worden sei, ein solches Strafgesetz zu erlassen.

Digitized by Google

Unterm 15ten Januar 1819 erging eine nochmalige Ministerialresolution an die Landes-Regierung, welche verfügte, dafs dieser Gesetzentwurf sich zugleich über die Bestrafung des Kindermordes ausdehnen und nach denjenigen Grundsätzen ausgearbeitet werden solle, welche in einem beigefügten Strafantrage des Hofgerichtes entwickelt seyen. Die Gründe, wie die Art der Bestrafung beider Verbrechen seyen darin ebenso zweckmäfsig und klar als der Natur der Verhältnisse gemäfs entwickelt worden und Seine Herzogliche Durchlaucht genehmigten im Allgemeinen die darin niedergelegten Ansichten.

Bevor dies zweite Ministerialrescript an die Landes-Regierung gelangte, war bereits Entwurf und Begleitungsbericht auf die erste Resolution zum Vortrage gekommen und beschlofsen worden.

In dem Begleitungsberichte wurde hervorgehoben, wie wichtig es sey, dafs der Gesetzgeber sich nicht weniger den Vortheile des zu erstrebenden Zweckes bewufst sey, als des Umfanges der Folgen der angewendeten Mittel, damit er nicht, ein vorgesetztes Ziel einseitig im Auge haltend, den Schaden übersehe, der in andern Beziehungen entstehen müsse.

Sodann wird die Frage gestellt:

1) Warum ist Kindermord strafbar?

2) Warum soll ihm vorgebeugt werden.

Wegen seiner Immoralität, heifst es nun, sey dem Kindermord nicht strafbar. Denn das Auge des irdischen Richters sieht Widerrechtlichkeit, nicht aber die Gröfse der moralischen Strafbarkeit einer Handlung.

Letzteres vermag nur das Wesen, das die Herzen der Menschen in ihren geheimsten Tiefen kennt.

Kindermord ist daher lediglich strafbar, weil der Staat moralisch verpflichtet ist, das Leben auch des

Neugebornen, sie seyen eheliche oder uneheliche, zu schützen, und weil Straflosigkeit dieser Handlung in hohem Grade gemeinschädlich seyn würde.

Diese Gemeinschädlichkeit aber ist nicht etwa in dem bewirkten Verluste künftiger nützlicher Bürger zu suchen: denn wie könnte der Staat so inconsequent in seinem Wollen seyn, nur eheliche Geburten zu verlangen und dennoch den Verlust der unehelichen für einen Schaden zu halten; sondern, wäre Tödtung der unehelichen Kinder erlaubt, so würde das Mittel gegeben seyn, ohne Ehe den Geschlechtstrieb zu befriedigen und zugleich die lästigen Folgen dieser Verirrung zu entfernen, die dem unehelichen Beischlaf die stärksten Schranken setzen. Schlechte Sitten würden einreifsen und durch sie die Kraft der Nation schwinden.

Warum es der Vorbeugungsmittel gegen einzelne Kindermorde bedürfe, da ein strenges Strafgesetz gegen den Kindermord dessen Straflosigkeit abwende, wird dadurch beantwortet, dafs es nicht allein Pflicht des Staates sey, die Kinder zu schützen, sondern dafs es auch in seinem Interesse liege, uneheliche Mütter nicht zu Handlungen kommen zu lafsen, wodurch sie sich langjährige Strafen zuziehen.

Im Allgemeinen wird sodann der Grundsatz ausgesprochen, dafs von den Staatsgenossen keine positive Mitwirkung zu diesem Zwecke gefordert werden dürfe.

Rettung eines Menschenlebens dürfe nicht durch Strafen, nur durch Prämien erwirkt werden.

Eine positive Thätigkeit dürfe nur solchen Personen geboten werden, die entweder mit der unehelich Schwangern in besonders nahen Verhältnissen stehen, oder denen eine allgemeine Sorge für das Wohl der Mitbürger schon als Dienstpflicht obliege, namentlich

den

Digitized by Google

den Eltern; Vormündern, Dienstherrschaften, Polizeibehörden, Gesundheitsbeamten, Hebammen.

Eine Strafe müsse in der Regel die Nachlässigen, aber nur dann treffen, wenn eine wirkliche Tödtung erfolgt sey.

Ausserdem müsse das Gesetz das Verbot der heimlichen Schwangerschaft und Niederkunft gegen die Geschwängerten selbst aussprechen, oder, wenn die heimliche Niederkunft unverschuldet erfolgt wäre, das Gebot der Vorzeigung der Leibesfrucht. Die hierauf gesetzten mässigen Strafen (1 bis 6 Monat Gefängniss) können die Frucht gegen das Unheil sichern, welches die Mutter durch zu langes Verschweigen der Schwangerschaft und dadurch herbeigeführte hülflose Niederkunft wider Willen dem Kinde bereitet; sie können verhindern, dass die Mutter eine solche hülflose Lage selbst herbeiführt und dadurch ohne Vorbedacht auf den Gedanken geleitet wird, sich ihres Kindes zu entledigen; endlich nehmen sie der Mutter die Hoffnung auf Straflosigkeit, selbst wenn es ihr gelänge, das Verbrechen des Kindermordes zu verhehlen. Die Ausführung eines vor der heimlichen Niederkunft schon gefassten und beibehaltenen Vorsatzes der Tödtung aber könne, sagt der Begleitungsbericht, durch diese Strafen nicht verhindert werden. Eine Mutter, welche die schweren Strafen des Kindermordes nicht fürchte, werde nicht durch die leichten der heimlichen Niederkunft geschreckt.

Die Leichtigkeit dieser Strafen könne allerdings den Fall veranlassen, dass eine unehelich Schwangere heimlich niederkomme, ihre Frucht tödte und vorzeige oder verbringe, indem sie auf die gelinden Strafen der heimlichen Niederkunft gefasst sey und die grösseren des Kindermordes zu umgehen hoffe.

Digitized by Google

Es frage sich, ob man nicht deshalb, wie das Preufsische Gesetzbuch §. 953 — 957 gethan, jene Strafen gröfser bestimmen müfse. Allein auf bloſse, obgleich dringende Wahrscheinlichkeit zu strafen, ja so hart zu strafen, scheine dem Collegium ungerecht. Und die Strafen des Kindermordes seyen auch nach unseren Gesetzen so groſs, daſs kaum anzunehmen sey, dieses Verbrechen werde von derjenigen begangen, die sich im Augenblicke der That bewuſst sey, sie könne einem starken Verdacht und einer Untersuchung nicht entgehen. Ueberhaupt würden Verbrechen weniger durch harte Strafen, als durch die gefühlte Unausweichbarkeit, obgleich geringer, Strafen verhindert.

In einer anderen Bestimmung sey das Preufsische Gesetzbuch gelinder, indem es §. 948 Straflosigkeit der heimlichen Niederkunft verordne, wenn das Kind am Leben geblieben sey.

Dieser Vorschrift könne man deſshalb nicht Beifall geben, weil dadurch Schwangere, welche keinen bösen Vorsatz hätten, bewogen werden könnten, es auf eine heimliche Geburt ankommen zu laſsen, dann aber, unbeabsichtigt, durch Nachlässigkeit, Unfähigkeit oder von einem schnellen Entschlusse ergriffen in die Gefahr geriethen, eine Tödtung zu begehen.

Eine besondere Schwierigkeit liege übrigens noch in der Gefahr, durch voreilige Schritte den guten Ruf oder die Schamhaftigkeit der Verdächtigen zu verletzen.

Das Collegium habe sich bestrebt, in dieser Hinsicht mit der möglichsten Schonung zu Werke zu gehen.

Das Gesetz, welches die Landes-Regierung mit diesem Berichte im Entwurfe vorlegte, bestimmte:

Digitized by Google

1) Die Pflichten der Eltern, Vormünder, Dienstherrschaften und anderer Personen, bei denen unverehelichte, mannbare Frauenspersonen ihren Aufenthalt haben.

(§. 1.) Eltern und Vormünder sollen bei ihren Töchtern und Mündeln auf Merkmale der Schwangerschaft achten; (§ 2) bei deren Wahrnehmung sie davon in Kenntnifs setzen und befragen, ob sie sich einer Veranlassung bewufst sind und sich schwanger fühlen; (§. 3) bei erlangter Gewifsheit oder im Falle des Ableugnens ist die Beobachtung fortzusetzen und die heimliche Entbindung zu verhindern; (§. 4) und zwar selbst aufser dem Hause der Eltern oder Vormünder, so lange bis die Verdächtige geboren oder sich gezeigt hat, dafs sie nicht schwanger sey. (§. 5) Zu diesem Zwecke kann die Unterstützung der Polizeibehörde verlangt werden; (§. 6) desgleichen die Untersuchung durch eine angestellte Hebamme (§. 7) Eine Entbindung, wobei ein Geburtshelfer oder eine Hebamme zugegen ist, kann nicht als eine heimliche betrachtet werden. (§. 8) Eltern und Vormünder sind, wenn die Verdächtige in demselben Orte wohnt, schuldig, der Dienstherrschaft, dem Haupt der Familie, oder der Person, bei welcher sie sich aufhält, von der erfahrenen Schwangerschaft oder dem geschöpften Verdachte in Zeiten Nachricht zu geben; dieser liegt aber (§. 9) die Pflicht der Beobachtung, Anfrage und Vorsorge gegen heimliche Niederkunft gerade so ob, wie den Eltern und Vormündern, desgleichen die Pflicht, letztere in Zeiten von ihrer Entdeckung oder ihrem Verdachte zu benachrichtigen. Verläfst die Verdächtige den Dienst, die Wohnung oder den Ort, so müssen sie obenfalls den Eltern oder Vormündern die Anzeige machen und sind dann von weiterer Verantwortlichkeit frei. In keinem Falle steht ihnen, wenn die

Digitized by Google

Eltern oder Vormünder anwesend sind, die Befugniss zu, die Verdächtige der Besichtigung durch eine Hebamme zu unterwerfen, allerdings aber (§. 11) im Falle der Abwesenheit (§. 10) der Dienstherrschaft, dem Haupt einer Familie oder der Person, bei welcher die Verdächtige sich eingemiethet hat oder aufhält, liegt die §. 2 und 3 bestimmte Pflicht der Eltern und Vormünder ob; ebenso können sie das in §. 5 enthaltene Recht derselben in Anspruch nehmen. Sie sollen der Ortspolizei Anzeige machen, wenn die Geschwächte oder Verdächtige leugnet, sich entfernt und an dem Orte ihres seitherigen Aufenthaltes ihre Heimath nicht hat.

2) Nähere Bezeichnung der verpflichteten Personen.

(§. 12.) Unter dem Ausdruck Eltern sind auch Grosseltern, Pflegeltern verstanden. Gastwirthe, in deren Gasthäuser fremde Frauenspersonen eingekehrt sind, haben die bisher aufgezählten Pflichten nicht.

3) Pflicht zur Anzeige einer heimlich geschehenen Niederkunft.

(§. 13.) Jeder Hauseigenthümer oder Miether, in dessen Wohnung und dazu gehörigen Theilen eine heimliche Niederkunft wirklich oder wahrscheinlich vorgefallen ist, soll seine Kenntniss oder seinen Verdacht der Polizeibehörde sofort mittheilen.

4) Strafbestimmung.

(§. 14.) Hat die Vernachlässigung der bisherigen Vorschriften eine absichtliche oder unbeabsichtigte Tödtung des Neugebornen veranlasst, so soll die Nachlässigen eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen bis zu 4 Wochen oder eine Geldstrafe von 15 bis 30 fl. treffen.

Digitized by Google

5) Pflichten der Schwangeren.

(§. 15.) Jede Frauensperson, die sich der Veranlassung einer aufserehelichen Schwangerschaft bewufst ist, mufs auf ihre körperliche Beschaffenheit und auf bei ihr sich ereignende ungewöhnliche Umstände sorgfältig achten. (§. 16.) Sobald sie sich von ihrer Schwangerschaft überzeugt hat, soll sie den zur Beobachtung ihres Zustandes verpflichteten Personen, mithin auch auf deren Anfrage ihr Geheimnifs entdecken und sich von diesen oder von einer angestellten Hebamme oder von einer anderen ehrbaren Frau über ihr Verhalten zur Erhaltung des Kindes unterrichten lafsen. Auch hat sie mit diesen Personen, einer Hebamme, oder der Ortspolizeybehörde zu ihrer Niederkunft in Zeiten Anstalten zu treffen.

(§. 17.) Vor ihrer Niederkunft mufs sie eine Hebamme oder einen Geburtshelfer zum Beistande rufen, oder, wenn diese ungerufen erscheinen, sich deren Beistand gefallen lafsen. Wäre sie aber von der Niederkunft übereilt oder Beistand zu rufen gehindert worden, und sie hätte entweder eine Fehlgeburt gethan, oder das lebendig geborne Kind wäre binnen 24 Stunden nach der Geburt gestorben; so ist sie verbunden, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder der Ortspolizeybehörde von ihrer Niederkunft Kenntnifs zu verschaffen und ihre Leibesfrucht vorzuzeigen. (§. 18.) Wer die Schwangerschaft bis zur Niederkunft verschwiegen hat, soll mit der Entschuldigung von der Niederkunft übereilt worden zu seyn, nicht gehört werden.

6) Strafen.

(§. 19.) Die gegen die Bestimmung der beiden vorhergehenden Paragraphen geschehene Verheimlichung der Geburt wird mit einer Gefängnifsstrafe von 1 bis

Digitized by Google

3 Monaten gestraft, wenn die Verheimlichende die Vorschriften des §. 16. beobachtet hat; ausserdem mit einer drei bis sechsmonatlichen Correctionshausstrafe.

7) Pflichten der Polizeibehörden,

a) bei vorhandenem Verdachte und bei erlangter Gewifsheit der Schwangerschaft.

(§. 20.) Die Polizeibehörden, namentlich die Beamten und Ortsschultheifsen, welche auf die Anzeige eines Gesundheitsbeamten oder durch das allgemeine Gerücht Verdacht der unehelichen Schwangerschaft gegen eine Person geschöpft haben, sind schuldig, die anwesenden Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften dieser Person von dem Verdacht in Kenntnifs zu setzen, und sie zur Erfüllung ihrer durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Pflichten aufzufordern.

§. 21.) Ist die Verdächtige nicht aus dem Orte, hat sie daselbst keine Eltern noch Vormünder, sind die Verdachtsgründe dringend und ist die Niederkunft noch fern, auch zu vermuthen, dafs die Erziehung des Kindes dereinst der Gemeinde zur Last fallen werde, so kann die Verdächtige in ihre Heimath verwiesen und der dortigen Behörde die Ursache bekannt gemacht werden. Unterwirft sie sich der Untersuchung und findet sich der Verdacht ungegründet, so kann ihr der fernere Aufenthalt unter fortdauernder Beobachtung gestattet werden.

(§. 22.) Verdächtige, die sich in ihrer Heimath befinden, daselbst aber weder Eltern noch Vormünder haben, soll die Ortspolizeibehörde der Aufmerksamkeit der Personen empfehlen, bei denen sie sich aufhalten, oder den Umständen nach der Hebamme. Auch ist das einschlagende Amt befugt, die Verdächtige bei dringenden Anzeigen und beharrlichem Leugnen durch

Digitized by Google

eine beeidigte Hebamme untersuchen zu lassen. Erklärt diese den Verdacht für ungegründet, so ist die Beobachtung so lange fortzusetzen, bis durch Ablauf der Zeit oder auf andere Weise der Zustand in Gewissheit versetzt worden ist.

(§. 23.) Hat die Verdächtige den Ort verlassen und es sind keine Eltern oder Vormünder da, deren Pflicht nach §. 4. auch nach der Entfernung noch fortdauert, so soll die amtliche Behörde ihren Aufenthalt erforschen und der dortigen Behörde die Verdachtsgründe bekannt machen.

(§. 24.) Pflichten der Ortsschultheissen zur Fürsorge für die Niederkunft und Verpflegung der Schwangeren, wenn von dieser nicht selbst die nöthigen Anstalten getroffen sind. (§. 25.) Bestimmung in Bezug auf die daraus entstehenden Kosten (§. 26.) Obliegenheit der Ortsschultheissen nach einer geschehenen heimlichen Endbindung, sowie (§. 27.) im Falle eine Fehlgeburt geschehen oder das Kind binnen 24 Stunden nach der Geburt verstorben ist.

8) Pflichten des Medicinalpersonals

(§. 28.) Schöpfen die Medicinalbeamten bei Ausübung ihrer Kunst den Verdacht einer unehelichen Schwangerschaft, so sind sie schuldig, diese Person nicht ausser Acht zu lassen, sondern auch unaufgefordert deren Befinden zu untersuchen, so lange bis sie Gewissheit über deren Zustand erlangt haben. Bestätigt sich die Schwangerschaft, so haben sie dem Amt oder der Ortspolizeibehörde unverzüglich Kenntniss hievon zu geben.

9) der Hebamme.

(§. 29.) Die Hebamme hat in Auftrag der Polizeibehörde sich fleissig von dem Zustande einer Verdäch-

Digitized by Google

tigen und den mit ihr vorgehenden Veränderungen zu unterrichten und der Polizeibehörde ihre Beobachtungen mitzutheilen. (§. 30.) Ist sie von einer Geschwächten oder einer solchen Person, der die Vorsorge gegen die heimliche Niederkunft obliegt, ersucht worden, Anstalten zur Niederkunft zu treffen, so hat sie diesem Ansuchen zu entsprechen, etwaige Anstände der Polizeibehörde anzuzeigen und auf Verlangen der Geschwächten oder auf Anweisung der Polizeibehörde während und nach der Niederkunft ihren Beistand nach besten Kräften zu leisten.

(§. 31.) Hat ihr eine heimlich Entbundene ihre Feltgeburt oder ihr binnen 24 Stunden gestorbenes Kind vorgezeigt, so soll sie sofort der Obrigkeit die Anzeige davon machen, inzwischen aber dafür sorgen, dass die Leibesfrucht nicht eher begraben werde, bis der Beamte dazu die Erlaubniss gegeben hat.

10) Strafen.

(§. 32.) Unterlässt eine Amts- oder Polizeibehörde, ein Gesundheitsbeamter oder eine Hebamme die Beobachtung der ihr obliegenden Pflichten, und es ist daraus ein Schaden für die Leibesfrucht oder ein Mangel der Untersuchung entstanden, so wird der Schuldige das erste Mal mit einer Strafe von 10 bis 50 fl., im Wiederholungsfalle aber mit Entlassung gestraft.

11) Gemeinschaftliche Pflicht der Verschwiegenheit.

Verletzung der Verschwiegenheit wird bei sämmtlichen dazu verbundenen Personen mit 3 bis 6tägigem Gefängnisse oder verhältnissmässiger Geldbusse geahndet.

12) Strafende Behörden.

Strafende Behörden sind die Beamten, oder wenn die Strafen deren Straf-Gewalt überschreiten, die Landes-Regierung.

Digitized by Google

Unterm 30ten Januar 1818 erstattete die Landes-Regierung Bericht an das Staats-Ministerium in Beziehung auf den ihr gewordenen Auftrag, dafs der Entwurf eines Strafgesetzes über Verheimlichung der Schwangerschaft zugleich auch den Kindermord umfassen und nach den in dem mitgetheilten hofgerichtlichen Vortrag enthaltenen Ansichten ausgearbeitet werden solle. Sie spricht darin ihre Ueberzeugung aus, dafs die Ansichten des Hofgerichts über die Bestrafungsart des Kindermordes nicht allenthalben die richtigen seyen und dafs ein neues Strafgesetz wider den Kindermord mit der gänzlichen Reform unserer Criminalgesetzgebung allzu enge zusammenhänge, um vor dieser zweckmäfsig erlassen werden zu können.

Der Inhalt des hofgerichtlichen Vortrages findet sich bei den Acten nicht, er ist jedoch aus den Gegenbemerkungen der Landes-Regierung genügend zu entnehmen.

Das Hofgericht, heifst es im Berichte weiter, behaupte, die Abschreckung von solchen Verbrechen, die aus Furcht vor der Schande entstehen, müfse durch die Furcht vor noch gröfserer Schande bewirkt werden.

Der Duellant und die Kindesmörderin achteten das Leben mit allen seinen Gütern nur dann, wenn sie es frei von Schande genieſsen könnten.

Hätten sie die Wahl zwischen Tod oder schandvoller Existenz, so würden sie jenen wählen. Die Richtigkeit des Princips, dafs der Gesetzgeber dieselbe Triebfeder, welche ein Verbrechen zu erzeugen pflegt, zu dessen Verhinderung benutzen müfse, wird von der Landes-Regierung zugestanden. Allein gerade beim Kindermorde sey dieses Princip nicht anwendbar. Der Criminalgesetzgeber dürfe nur mit dem Verluste eines solchen Gutes drohen, das der Bedrohte nach entdecktem Verbrechen noch besitze, sonst bleibe die Droh-

Digitized by Google

ung ohne alle Wirkung. Die Entdeckung der Schwangerschaft bringe einer Schwangern nach ihrer Vorstellung die höchste Schande, sie könne also durch die Furcht vor noch gröſserer Schande zur Entdeckung nicht vermocht werden.

Die Furcht vor Schande, die eine nicht in Laster schon versunkene Mutter zu der namenlosen That der Ermordung ihres eigenen Kindes treibt, muſs aber den höchst möglichsten Grad erreicht haben, auf den sich ein Fallen, aber kein Steigen mehr gedenken läſst. Zwar hat die Geschwächte nach der Bekanntwerdung ihrer verlornen Jungfrauschaft blos die Geschlechtsehre, nicht auch die gemeine Ehre in den Augen Anderer eingebüſst; allein es kommt hier nicht auf erregte Vorstellungen Anderer sondern der Geschwächten selbst an. In der Vorstellung der schamhaften Gefallenen aber ist die Anerkennung ihrer jungfräulichen Ehre der magische Gürtel, in den alle Ehre des Weibes gebannt ist, auſser dem keine andere liegt. Dies ist der Horizont, der ihren Blick begränzt; was ihr Auge sehen soll, muſs darinnen, nicht auſser ihm sich befinden.

Für sie hat, wie das Hofgericht selbst sagt, das Leben und alle Güter desselben, also auch die gemeine Ehre, nur unter der Bedingung einen Werth, daſs sie ihrer mit dem Bewuſstseyn der anerkannten jungfräulichen Ehre genieſsen könne. Ohne diese Ehre der unbefleckten Jungfrau ist ihr das Leben ein Grab. In dieses Grab freiwillig hinab zu steigen soll sie, nach der hofgerichtlichen Ansicht, durch die Furcht bewogen werden, daſs auſserdem dessen Dunkel noch dunkler werde! Wie kann da aber Entziehung des Lichtes Statt finden, wo keine Strahlen hinzudringen aufgehört haben?

Digitized by Google

Ganz verschieden hiervon ist die Lage des entdeckten Duellanten. Das Duell und dessen Entdeckung vergrößert in der öffentlichen Meinung seine Ehre, für die er sein Leben wagte. Er fürchtet daher keine Todesstrafe, die ihm den Ruhm eines Märtyrers der Ehre und Mannhaftigkeit bringt, während die Kindesmörderin dadurch dem Gefühl ihrer höchsten Schande entzogen zu werden hofft. Und doch! auch dem Duellanten darf keine Ehrenstrafe gedroht werden, weil er in der That kein ehrloser Böswicht ist, und das Gesetz nicht lügen, sondern die öffentliche Meinung aufklären soll."

Die Landes-Regierung erklärt sich nunmehr gegen die hofgerichtliche Ansicht, daß die größere Schande, womit der Kindermord zu strafen sey, in Zuchthaus bestehen müsse. Sie meint, das hieße mit Wohlthaten strafen, denn die Gegenwart einer Kindesmörderin sey Abscheu erregend, aber nicht die eines gewesenen Zächtlings. Kindes- und Vatermörder können nur gewinnen, nicht verlieren dadurch, daß sie unter die allgemeine Idee von schweren Verbrechern gezogen werden, sie, die dastehen in einziger verbrecherischer Größe. Ihre Gegenwart im Zuchthause vermöge wohl die Schande der Zuchthausstrafe überhaupt zu erhöhen; ihr besonderes Verbrechen aber könne dadurch an Häßlichkeit nur verlieren. Eine blos als Ehrenstrafe zugefügte Zuchthausstrafe aber könne auch diesen Zweck nicht erfüllen, weil sie als Symbol der verlorenen bürgerlichen Ehre nur die Unbürgerlichkeit, nicht aber die Unmenschlichkeit einer That zu bezeichnen vermöge. Die unmenschliche Mutter würde durch die Zuchthausstrafe blos als schlechte Staatsbürgerin erscheinen. Die Kindesmörderin und den Vatermörder zu bezeichnen bedürfte

Digitized by Google

es eines eigenen Zeichens, das sie unterscheiden liefse von allen andern Verbrechern.

Ebenso irrig als die Androhung einer Ehrenstrafe, und zwar des Zuchthauses wegen des Kindermordes erachtete die Landes-Regierung die hofgerichtliche Ansicht, dafs ein Unterschied gemacht werden müfse zwischen einer Kindesmörderin, die aus Furcht vor Schande und einer solchen, die aus Furcht vor der Last der Mutterpflichten ihr Kind tödtete.

Denn die Ehre sey entweder innere oder äufsere. Die innere, auch innere Würde genannt, sey mit Tugend gleichbedeutend. Ihr Besitz und Gefühl sey unabhängig von der Anerkennung Anderer. Diesem Besitz alle andere Güter nachzusetzen, und ihrentwillen selbst Verachtung Anderer nicht zu scheuen, ist die Eigenschaft der Helden wahrer Tugend.

Die äufsere Ehre dagegen bestehe in der gröfsern oder geringern Meinung, welche Andere von unsern guten Eigenschaften haben. Der Wunsch, dieselbe Ehre zu besitzen, arte oft in bloßen Ehrgeiz aus, d. h. in das Bestreben, den Schein der Tugend mehr als sie selbst zu suchen, und dann hänge es vom Zufalle ab, ob gute oder böse Handlungen daraus hervorgehen. — Den Verbrechen aus Ehrgeiz liege nicht weniger eine rein sinnliche Triebfeder zum Grunde als den Verbrechen aus Gewinnsucht, aus Rache, Wollust, Trägheit. — —

Daher könne die Landes-Regierung nicht einsehen, welcher grofse Unterschied sey zwischen einer Person, welche, um vor der Welt nicht als Verirrte zu erscheinen, lieber Mörderin ihres Kindes seyn wollte, und derjenigen, die ihr Kind tödtete, um sich durch die lästigen Mutterpflichten das Leben nicht verbittern zu lassen. Das Motiv Jener sey nicht edler,

Digitized by Google

als das der Letzteren. Ja eher liefse sich behaupten, dafs der Mörderin aus Ehrgeiz eine gröfsere Strafe gedroht werden müfse. — Es sey ein in der Philosophie der Criminalgesetzgebung bekannter Grundsatz, dafs den Verbrechen aus Leidenschaft härtere Strafen gedroht werden müfsten als den mit kaltem Blute begangenen, indem auch schon eine mäfsige Strafe den berechnenden Verstand von dem Vortheile des gesetzmäfsigen Handelns überzeugen, die Leidenschaft aber nur durch die in der Vorstellung einer grofsen Strafe liegende Gewalt geschreckt werden könne. Das Hofgericht sey also dadurch, dafs es die wenigen unmoralisch geglaubte Kindesmörderin aus Ehrgeiz mit geringeren Strafen belegt wissen wolle, als die Kindesmörderin, welche keine Geschlechtsehre mehr zu verlieren hatte, seinem eignen richtigen Princip untreu geworden, laut dem die Strafe keine moralische, keine nach dem Grade der Immoralität bestimmte, sondern lediglich eine abschreckende und deshalb nach der Stärke der moralischen Triebfeder abgemessene seyn solle.

Es gebet in der That eine Kindesmörderin über die man in Zweifel stehe, ob sie blos Mitleid oder sogar Achtung verdiene, nämlich die, welche, um geliebte Eltern, Geschwister oder andere nicht in Kummer über ihren Fall zu stürzen, lieber das Kind opfere. Aber auch diese dürfe vom Gesetze nicht in der Strafandrohung von Jenen unterschieden werden; ihr möge vom Throne aus Gnade zu Theil werden und die Kluft zwischen ihrer Würdigkeit und ihrem Glücke mindern.

Ein Gesetz über Bestrafung verheimlichter Schwangerschaft und über die den Kindesmords könne auch nicht wohl in einem und demselben höchsten Edicte zusammengefafst werden, da jenes ein blofses Poli-

Digitized by Google

zeigesetz, dieses ein peinliches Gesetz sey. Die Zeit sey hoffentlich nicht mehr fern, wo dem Herzogthum ein dem Zeitgeist und humanen Ansichten entsprechendes besonders Polizei-Straf- und ein besonderes peinliches Gesetzbuch werden dürfte. In jenes gehöre das Gesetz über Verheimlichung der Schwangerschaften; in dieses das Gesetz wider die Tödtung. — —

Mit den im hofgerichtlichen Vortrage niedergelegten Ansichten über das Gesetz wider Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt erklärte sich die Landes-Regierung im Wesentlichen einverstanden. Doch werden einige Verschiedenheiten berührt. Das Hofgericht wolle die Verheimlichung der Schwangerschaft mit einjähriger, der Geburt mit zweijähriger Zuchthausstrafe bedroht wissen, wogegen der Entwurf der Landes-Regierung zur Verhütung dieser Vergehen eine Correctionshausstrafe bis zu sechsmonatlicher Dauer für hinlänglich halte. In dem Berichte zu diesem Gesetzes-Entwurfe sey ausgeführt, dafs die in der Absicht einer Tödtung geschehene Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt durch keine gelindere Strafen als die des Kindermordes selbst verhindert werden können, dafs aber diese Strafen auch jener Verheimlichung implicite schon gedroht seyen, indem auf diese Verheimlichung nach der Absicht der Verheimlichenden der Kindermord nicht ausbleibe. Wo aber diese Absicht fehle, genüge die vorgeschlagene Correctionshausstrafe, die Schwangere zur Entdeckung der Schwangerschaft zu veranlassen und das Kind vor den Gefahren einer hülflosen Geburt und eines während derselben plötzlich erwachenden verbrecherischen Gedankens sicher zu stellen.

Die Ansicht des Hofgerichts schreibe den Schwangeren vor, ihrem Seelsorger oder Schwängerer sich

Digitized by Google

zu entdecken. Hiervon erwähne der Regierungs-Entwurf nichts, allein es stehe ihr hiernach frei, auch diesen Personen Kenntniss von ihrem Zustande zu geben, sie solle sich aber zugleich auch denjenigen entdecken, die zu der Anfrage bei ihr und zur Beobachtung verpflichtet seyen. Die Verpflichtung des Schwängerers bei Strafe zur weiteren Mittheilung an die Local-Polizei sey theils eine nicht zu handhabende Strafbestimmung, indem der Schwängerer die ihm unter vier Augen gemachte Anzeige stets leugnen könne, theils müsse die Mitwirkung der Polizeibehörde nur im Nothfalle eintreten.

Unterm 20sten Mai 1818 monirte bereits die Landes-Regierung beim Staats-Ministerium den vorgelegten Gesetzesentwurf, da inzwischen im §. 22 der in Gefolge des landesherrlichen (Medicinal-) Edicts vom 14ten März 1818 bekannt gemachten Instruction für die Medicinalräthe (und im §. 9 der Hebammen-Instruction) die unverzügliche Erscheinung dieses Edictes zugesichert worden sey.

Unterm 3ten November 1820 wiederholte die Landes-Regierung dieses Monitorium, weil dieser Gegenstand bei Gelegenheit der Einsendung eines Sections-Protokolles wieder zur Sprache gekommen sey und hierbei der Mangel an gesetzlichen Vorschriften gegen Verheimlichung unehelicher Schwängerungen nachtheilig sich gezeigt habe. Auf diese Erinnerung verfügte der dirigirende Staats-Minister Freiherr Marschall von Bieberstein, den Gegenstand in der nächsten Staatsraths-Sitzung zur Discussion zu bringen.

In dieser Sitzung wurde die Bemerkung gemacht, dass der vorgelegte Entwurf auch alle zur Vollziehung gehörende besondere Vorschriften in sich enthalte. Hierauf verfügte der Herzog, ihn einer neuen Beur-

beitung zu unterwerfen, und dabei die gesetzlichen Bestimmungen von den bloßen Vollziehungsvorschriften zu trennen.

Indessen scheint diese Bearbeitung mehrere Jahre geruht zu haben, denn unterm 15ten November 1825 regte das Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden den Gegenstand abermals an, und bemerkte in seinem deßhalb an das Staats-Ministerium erstatteten Berichte, daß viele Fälle vorkämen, wo der Abtreibung der Leibesfrucht oder des Kindermordes angeschuldigte Personen bei aller Wahrscheinlichkeit der verheimlichten Schwangerschaft und heimlicher Niederkunft, je doch bei der Ungewißheit, ob ein todtes oder lebendiges Kind geboren worden, wegen mangelnden Thatbestandes freigesprochen oder von der Instanz entbunden werden müßten, und es scheine sehr nothwendig, daß diesem Uebelstande durch ein Gesetz über die Verheimlichung unehelicher Schwangerschaft und Verhinderung heimlicher Niederkünfte abgeholfen und dem häufig vorkommenden Verbrechen des Kindermordes dadurch entgegengewirkt werde. Auch dieser Bericht erwähnt die §. 22. der Dienstinstruction für die Medicinalbeamten vorkommende Verweisung auf die „und verzüglich erscheinende" Verordnung über die Verheimlichung unehelicher Schwangerschaften, welche indeß bis jetzt nicht erschienen sey.

Das Staats-Ministerium theilte unterm 22sten December 1825 dem Hof- und Appellationsgerichte den schon früher von der Landes-Regierung ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über diesen Gegenstand nebst der Auflage mit, unter Berücksichtigung der Strafbestimmungen der neueren Strafgesetzbücher, einen anderweiten Entwurf mit Ausschluß der von der Landes-Regierung zu erlassenden Instructionen an die Beamten, Medi-

Medicinalbeamten und Schaltheifern auszuarbeiten und zur höchsten Genehmigung vorzulegen.

Unterm 3ten März 1826 entsprach das Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden dem erhaltenen Auftrage.

Der von ihm vorgelegte Edictalentwurf lautete wörtlich folgendermaßen:

Wir Wilhelm etc. etc. haben zur Verhütung von Verbrechen gegen das Leben neugeborner unehelicher Kinder beschlossen und verordnen, wie folgt:

Wenn bei verheimlichter unehelicher Schwangerschaft und Niederkunft das Kind entweder todt zur Welt kommt, oder zwar lebend, es ist aber die bei jeder Niederkunft anzuwendende Vorsicht vernachläßigt worden, und es bleibt zweifelhaft, ob diese Vernachläßigung zum Tode des Neugebornen beigetragen hat oder nicht, so ist die Geschwächte mit ein- bis zweijähriger Correctionshaus- oder Zuchthausstrafe zu belegen.

Diese Strafen sind von Unseren Hofgerichten zu erkennen.

Gegeben etc. etc.

Im Begleitungsberichte sprach sich das Hofgericht unter Andern dahin aus, daß sich polizeiliche Verhütungsmittel der Verheimlichung der Schwangerschaft und heimlichen Niederkunft denken ließen, wenn dies nur einmal zum Verbrechen erklärt sey. Diese könnten entweder durch specielle Vorschriften für jeden einzelnen Fall in Wirksamkeit gesetzt werden; allein wahrhaft zweckmäßige und ausführbare Bestimmungen der Art seyen sehr schwierig, vielleicht kaum aufzufinden; jedenfalls müßte zu neuen Strafbestimmungen geschritten werden, was an sich schon ein neues Uebel wäre. Oder die Vorschriften an Po-

Digitized by Google

Land- und Medicinalbeamte könnten mehr für Allgemeinen gehalten seyn, ihrer Dexterität und ihrem Diensteifer zweckmäßigere Mandate nach den Umständen in den einzelnen Fällen überlassend, womit eine allgemeine Aufforderung oder Ermahnung an Eltern, Vormünder, Dienstherrschaften verbunden werden könnte, zur Verhütung des Verbrechens in Beziehung auf ihre Töchter, Mündel, Dienstmädchen allenfalls durch Anzeige ihres Verdachtes bei der Obrigkeit mitzuwirken.

Unterm 15ten März 1826 ging dieser Edictalentwurf nebst dem hofgerichtlichen Begleitungsberichte der Landes-Regierung zur einmäßigen Begutachtung und mit der Auflage zu, die demselben entsprechenden nöthig noch erforderlichen Instructionen für die Beamten, Medicinalbeamten und Schulthessen zu entwerfen und vorzulegen.

Unterm 10ten Oktober 1826 entsprach die Landes-Regierung diesem Auftrage, fügte jedoch zugleich einen neuen Edictalentwurf bei, weil sie der Ansicht des Hofgerichts nicht ganz beistimmen könne.

Das Factum der verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft sey in dessen Entwurf als an sich selbst strafbar nicht erklärt.

Auch werde als erste Bedingung der Strafbarkeit festgesetzt, daß Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft vereinigt erscheine. Beiden müsse, nach dem motivirenden Berichte des Hofgerichtes, zusammentreffen, indem bei einer heimlichen Niederkunft ohne vorherige Verheimlichung der Schwangerschaft die *praesumtio doli* wegfalle, so daß die Anwendung einer Strafe durch den Beweis bedingt sey, die heimliche Niederkunft habe zum Tode des Kindes beigetragen.

Die Regierung dagegen erachtete:

1) die Verheimlichung der Niederkunft an sich

selbst und für sich allein schon als strafbar, da die Entbindung ein Factum sey, wodurch ein Mensch in die Welt trete, welcher Rechte auf Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit, sowie auf seine Ernährung habe.

Da nun die absichtliche ohne Beistand anderer Personen gebärende Mutter diese Rechte des Kindes, sowie ihre eigene Gesundheit aufs Aeufserste gefährde, so erscheine sie hierdurch und abgesehen davon, ob diese Gefährdung nachtheilige Folgen habe oder nicht, schon polizeilich strafbar. Ob daher die *praesumtio doli* bei einer heimlichen Niederkunft ohne vorherige Verheimlichung der Schwangerschaft wegfalle, werde erst aus den concurrirenden Umständen zu entnehmen seyn, indem darin ein grosser Unterschied liege, wenn z. B. eine Schwangere, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht habe, sich entferne und beim ersten Eintritt der Wehen an einen entlegenen Ort sich begebe und einschliefse, auch die Hülfe anderer Personen, welche in der Nähe seyen, nicht anrufe, oder wenn sie unversehens an einem entfernten Orte, wo sie sich aus gegründeten Ursachen befinde, von den Wehen befallen werde, niederkomme und Hülfe suche.

Im ersten Falle sey der Dolus offenbar, im andern sey kein Dolus anzunehmen, selbst wenn die Person früher ihre Schwangerschaft verschwiegen hätte.

2) Eine Verheimlichung der Schwangerschaft scheine dagegen für sich nicht strafbar, indem Niemand verbunden sey, seine eigene Schande zu offenbaren, und nirgends ein Recht begründet sey, ein solches Bekenntniss zu verlangen und mit Strafandrohung zu erzwingen, da durch die Verheimlichung des schwangeren Zustandes einer Person an sich noch Niemand

Digitized by Google

den ein Schaden zugefügt, oder ein Recht gefährdet werde.

Nach dieser Darstellung glaube die Landesregierung folgende Fälle unterscheiden zu müssen:

a) Eine Person verheimliche ihre Schwangerschaft, aber nicht ihre Niederkunft, indem sie die bei jeder Niederkunft anzuwendende Vorsicht beobachte, so erscheine solche durchaus nicht strafbar.

b) Es erfolge ohne vorherige Verheimlichung der Schwangerschaft eine verheimlichte Niederkunft; wo die unehelich schwangere Person mit Willen allein und ohne Beistand geboren habe. Dies sey polizeilich strafbar, wenn auch die Mutter und ihr Kind gesund davon gekommen seyen.

c) Die unehelich Schwangere komme unversehens und ohne Absicht hülflos nieder, ihr Kind lebe, sie verheimliche dessen Daseyn und ihren Zustand nicht, sondern mache darüber Anzeige, um Hülfe zu erhalten und das Kind in die Civilstandsregister eintragen zu lassen. Die so Niedergekommene sey nicht strafbar.

d) Sie komme unversehens und ohne Beistand nieder, benutze diesen Umstand, um das Daseyn des Kindes und ihre Entbindung zu verheimlichen. Sie sey strafbar, wenn auch später das Daseyn des Kindes in seinem gesunden Zustande und ihre Niederkunft entdeckt werde.

e) Werde das Kind nach verheimlichter Niederkunft todt befunden, es sey, dafs die Mutter behaupte, sie habe es todt geboren, oder es sey gleich nach der Geburt gestorben, so trete der Fall ein, den die peinliche Gerichtsordnung im Art. 131 vorgesehen habe: sie müsse ihre Schuldlosigkeit beweisen.

f) Sey die Schwangerschaft und die Niederkunft verheimlicht worden und die Geburt des todt befun-

Digitized by Google

dessen Kindes mit dem Verdachte der Absicht, das Kind zu tödten, verbunden erfolgt, so habe eben auch diesen Fall die peinliche Gerichtsordnung im Art. 131 vorgesehen, worin der Begriff der heimlichen Niederkunft, so wie es in einem Strafgesetzbuche erforderlich, mit allen Merkmalen ganz genau bestimmt sey.

Bleibe es nach Anzeigung aller Umstände zweifelhaft, ob der Tod des Kindes der Mutter zu Schuld komme, so überlasse die peinliche Gerichtsordnung dem Gerichten, von der Instanz zu entbinden, oder eine willkürliche Strafe zu erkennen. Das Gesetz betrachte in diesem Falle unter f die Verheimlichung der Schwangerschaft blos als einen beschwerenden Umstand. In diesem Falle aber, wie in jenem von e erscheine die vorsätzlich verheimlichte Niederkunft als *praesumtio dali*, indem das Gesetz ausdrücklich sage, die Entschuldigung der Entbundenen, dass sie ohne Schuld ein todtes Kind geboren habe, verdiene ohne genugsamen Beweis keinen Glauben, „sonst möchte sich eine „jede Thäterin mit einem solchen gedichteten Färgebon ledigen."

Da hieraus hervorgehe, dass die peinliche Gerichtsordnung für die Fälle, wo das Kind todt geboren oder todt befunden worden sey, bereits Vorsehung gethan habe, so bleibe nur noch übrig, für die Fälle unter a b c d eine jedoch nur polizeiliche Strafverfügung zu erlassen; diese würde dann auch von selbst ihre Anwendung alsdann finden, wenn nach geführter peinlicher Untersuchung in den Fällen unter e und f das Gericht die Angeklagte von der Instanz entbunden habe, denn wenn gegen die Inculpatin auch eine peinliche Strafe nicht erkannt werden könne, weil eine Verschuldung an dem Tode des Kindes nicht nachgewiesen sey, so sey doch die verheimlichte Nieder-

Digitized by Google

kunft schon an sich polizeilich strafbar, weshalb die Acten an den correctionellen Senat bei der Landesregierung abzugeben seyn würden.

Ob aber bei der mit Willen verheimlichten Niederkunft auch zugleich die Schwangerschaft verheimlicht worden sey, darauf komme bei dem zu erlassenden Polizeistrafgesetze gar nichts an, sondern dieser Umstand finde bei der Verheimlichung der Niederkunft und der Beurtheilung ihrer größeren oder minderen Strafbarkeit nur als beschwerender Umstand seine Berücksichtigung.

Nach dieser Darstellung ihrer Ansicht hielt die Landesregierung die Erlassung eines höchsten Edictes in der Art, dass darin peinliche Strafen, wie Zuchthausstrafe, gedroht werden, nicht für angemessen und trug darauf an, dass auf die heimliche Niederkunft unehelich geschwängerter Personen, wenn diese absichtlich veranlasst und erfolgt sey, oder nachdem sie absichtslos erfolgt, absichtlich verheimlicht werde, eine Strafe von 6 Tagen Gefängniss bis einjähriger Correctionshaus-Detention oder nach Umständen eine angemessene Geldstrafe angedroht werde.

Den Entwurf eines deshalls zu erlassenden Polizeigesetzes fügte die Landesregierung bei und bemerkte dazu, dass eine besondere Instruction für die Medicinalbeamten und Hebammen wegen Notiznahme von geheimen Schwangerschaften hienach nicht erforderlich scheine, da es ohnehin zu deren Dienstobliegenheiten gehöre, die Schwangeren über das von ihnen zu beobachtende Benehmen zu instruiren, wenn sie in Dienstverhältnissen zur Kenntniss der Schwangeren gelangen; und es bedenklich scheine, dieselben anzuweisen, den Eltern, resp. Vormündern der Geschwängerten von

diesem Ereignisse Nachricht zu geben, indem die Geschwängerten, wenn sie wüßten, daß ihr Zustand, so bald sie solchen dem Arzte oder der Hebamme offenbaren, ihren Eltern, resp. Vormündern bekannt gemacht werde, auch gegen den Arzt und die Hebamme verschwiegen bleiben würden. Die hieraus möglicher Weise entspringenden Nachtheile für Mutter und Kind schienen der Landesregierung jene zu überwiegen, welche etwa entstehen könnten, wenn der Arzt und die Hebamme, auf guten Rath für die Geschwängerte sich beschränkend, die Schwangerschaft dritten Personen zu offenbaren nicht verbunden seyen.

Durch das im Entwurf angefügte Polizeigesetz verschwinde auch die durch den Edictalentwurf des Hof- und Appellationsgerichts in der Strafgesetzgebung auszufüllende Lücke, indem, wenn eine Criminalstrafe gegen eine unehelich Geschwängerte, welche heimlich niedergekommen sey, wie Mangel einer nachgewiesenen Verschuldung an dem Tode ihres Kindes nicht verhängt werden könne, dieselbe blos wegen verheimlichter Niederkunft einer Polizeistrafe (da eine Criminalstrafe, z. B. Zuchthaus, schon nach der Natur des Vergehens nicht gedroht werden könne) unterworfen werde.

Der vorgelegte Entwurf lautete: „Wir Wilhelm etc. haben in Erwägung, daß durch unser Edict vom 21. Sept. 1816. alle Strafen der unehelichen Schwächungen aufgehoben, mithin die Verpflichtungsursachen zur Verheimlichung der Niederkunft unehelich geschwängerter Personen beseitigt worden sind, zur Verhütung der durch verheimlichte Niederkunft entstehenden Gefährdung des Lebens der Mutter und ihrer Leibesfrucht beschlossen und verordnen:

Digitized by Google

§. 1.

Die absichtliche heimliche Niederkunft der unehelich Geschwächten wird polizeilich bestraft, und zwar nach Verhältnifs der Verschuldung der Niedergekommenen mit Detention im Civilgefängnifs von 8 Tagen bis zu einem Jahr im Correctionshaus, oder den Umständen nach mit einer angemessenen Geldbufse.

§. 2.

Gleiche verhältnifsmäfsige Strafe trifft auch die absichtslos ohne Bestand Niedergekommene, wenn sie ihre stattgehabte Niederkunft absichtlich verheimlicht und dadurch das Leben oder die Gesundheit des Kindes gefährdet, oder auch die Anzeige der Geburt des Kindes, bei dem die Civilstandsregister führenden Geistlichen binnen 24 Stunden zu bewirken unterläfst.

§. 3.

Wird bei verheimlichter Niederkunft das Kind todt geboren oder nach der Geburt todt befunden, so bleibt es insofern, als der unehlichen Mutter eine Verschuldung am Tode des Kindes zur Last fällt, bei der dafsfalls bestehenden Criminalgesetzgebung.

Die Erkenntnisse wegen Uebertretung dieser Polizeivorordnung werden durch Unsere Landesregierung gefällt.

Das Separatvotum eines Regierungsmitgliedes erklärte die blofse Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft für natürlich und verzeihlich, und meinte, man werde in der Ausführung eines Polizeistrafgesetzes gegen diese Verheimlichung scheitern, weil die nächsten Angehörigen wohl immer von der Schwangerschaft und der Niederkunft wüfsten *), und

*) Dies ist ein grofser Irrthum, aus reiner Unkenntnifs des häufig vorkommenden Verhältnisses der Geschwi-

durch ihr Zeugniss die Geschwächte strafbar machen würden.

Ein zweites Separatvotum wünschte eine genauere Definition des Vergehens und die Bestimmung, dass, wenn nach verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft binnen den folgenden 24 Stunden die Geburtsanzeige bei dem Geistlichen durch die Mutter aus eigenem Antriebe bewirkt werde, nie Correctionshausstrafe und selbst nach Befund Verschonung von aller Strafe eintreten könne.

Die Furcht vor einer einjährigen Correctionshausstrafe könne nämlich für die Entbundene, selbst wenn ihr Muttergefühl erwacht sey, ein Impuls seyn, sich durch Tödtung des heimlich gebornen Kindes ganz straflos zu machen.

Ein drittes Separatvotum billigte zwar die in dem Entwurfe der Landesregierung beantragten polizeilichen Strafmassregeln zur Verhütung der gewöhnlich vorkommenden Vernachlässigung bei unehelichen Geburten durch verheimlichte hülflose Niederkunft, erklärte sich auch mit den in Begleitungsberichte enthaltenen für die Bildung des neuen Edictalentwurfes sprechenden Motiven einverstanden; allein es schien dem Verfasser die Consequenz der Folgerungen nicht vollständig durchgeführt worden zu seyn, weshalb er den Gesichtspunkt festzusetzen suchte, aus dem der Staat das Recht und die Verpflichtung zur Bestrafung solcher Vergehen, die an und für sich keine Rechtsverletzungen seyen, ableite.

Der Ministerialreferent erklärte in seinem Gutachten, dass im Ganzen ihm die Ansicht des Mof- und

---

den zu ihren Eltern, Vormündern, Dienstherren u. s. w. entstanden.

Appellationsgerichtes mehr begründet erscheine, als die herzoglicher Landesregierung.

Jede neue Strafbestimmung, insofern sie hätte entbehrt werden können, sey ein Uebel. Könne heimliche Niederkunft als unnatürlich betrachtet werden, so sollte man sie nur strafen, wo Rechtsverletzung die Folge davon sey, oder menschliche Einsicht nicht ausreiche, den Verdacht vorliegender absichtlicher oder culposer Tödtung des neugebornen Kindes zu widerlegen oder zur Gewifsheit zu erheben.

Die Folgen des Bildes einer arbiträren Strafe, welches man jeder unehelich heimlich Niedergekommenen vorhalte, würden sich überdiefs wohl nicht berechnen lafsen.

Mit dem früheren hofgerichtlichen Entwurfe glaubte Referent nicht einverstanden seyn zu können, weil er gegen seinen Zweck nicht populär sey und nicht bestimmt sage, was Veranlafsung des Gesetzes sey und dessen Folge in der Vollziehung seyn werde. Auch gehöre Verheimlichung der Schwangerschaft nicht zum Begriff heimlicher Niederkunft, sondern könne für den Richter nur ein Moment werden, wonach er die Absichtlichkeit der letzteren erkenne. Ganz gegen den vom Hofgericht aufgestellten Grundsatz, jedes Criterium zu vermeiden, scheine daher dafselbe ein einzelnes Merkmal des Vergehens in dem Gesetzesentwurf herausgehoben zu haben.

Nach diesen Bemerkungen, äufsert der Ministerialreferent, glaubte er den anliegenden anderweiten Gesetzesentwurf zur Prüfung vorlegen zu dürfen, wobei die Competenz der Hofgerichte sich dadurch rechtfertigen werde, dafs die fraglichen polizeilichen Untersuchungen wegen der Möglichkeit culposer oder absichtlicher Tödtung des neugebornen Kindes doch zu ihrer Cognition kommen müfsten.

Digitized by Google

Der für das Verordnungsblatt bestimmte Edictalentwurf des Ministerialreferenten lautete:

Wir Wilhelm etc.

in Erwägung,

dafs eine heimliche Niederkunft ohne Rath und Beistand stets Leben und Gesundheit der Mutter wie des Kindes in Gefahr bringt und schon deshalb als unnatürlich *) betrachtet werden mufs;

dafs nichtsdestoweniger der Fall vorkommt, wo bei unehelicher Schwangerschaft solche Verheimlichungen statt finden und nicht selten das neugeborne Kind nachher todt gefunden wird, auch ohne dafs dessen absichtliche Tödtung zu erweisen steht, — haben beschlossen und verordnen wie folgt:

§. 1.

Jede absichtlich heimliche Niederkunft, bei welcher die Hülfe gehörigen Raths und Beistandes vermieden worden ist, wird als polizeiliches Vergehen gestraft, sobald das neugeborne Kind nachher todt gefunden wird.

§. 2.

Die Strafbarkeit tritt ein, ohne Rücksicht darauf, ob das Kind todtgeboren oder nach der Geburt und während deren Verheimlichung — mit oder ohne Verschulden der Mutter — gestorben ist.

§. 3.

Die Strafe besteht in ein- bis zweijähriger Corrections- oder Zuchthausstrafe und soll (nach dem Ermessen der Umstände) von unseren Hof- und Appellationsgerichten erkannt werden.

*) Warum nicht als strafbar?

§. 4.

Unsere Landes-Regierung hat Sorge zu tragen, dafs die Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung gehörig erneuert werde.

Dieser Gesetzesentwurf hatte kein besseres Schicksal als die früheren.

Der dirigirende Staatsminister bestimmte ihn zwar zum Vortrag in der Conferenz beim Landesherrn; hier aber wurde beschlossen:

Es ist der rubricirte Gegenstand nach Ablauf eines Jahres zu reproduciren. Eibbrick 12ten Dezember 1826.

Ein weiterer Beschluss des Ministers lautete: vor der Hand *ad acta*.

So endigten diese Verhandlungen, ohne das oft beregte und fünfmal von verschiedenen Behörden im Entwurfe vorgelegte Gesetz zu Tage fördern zu können.

Ich freilich war weit entfernt zu ahnen, als ich auf den Grund des im Eingange erzählten am Weihnachten 1826 zu Härtlingen begangenen Kindermordes die baldige Erlassung des längst vorhandenen Gesetzes abermals beantragte, dafs wenige Wochen vorher diesem Erscheinen auf unbestimmte Zeit vertagt worden war.

Die grofsen Schwierigkeiten dieses Gesetzes ergeben sich schon daraus, dafs eine und dieselbe Behörde zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten über dasselbe entwickelte.

In dem nicht bei den Acten befindlichen ersten Vorschlage des Hofgerichtes, welcher der Ministerial-Resolution vom 15ten Januar 1818 beigefügt war, wollte das Hofgericht die Verheimlichung der Schwangerschaft mit einjähriger, der Geburt mit zweijähriger Zuchthausstrafe bedroht wissen. Das Hofgericht schrieb der Schwangeren vor, ihrem Seelsorger oder Schwängerer sich zu entdecken.

Digitized by Google

Der bei den Akten befindliche Edictalentwurf des Hofgerichtes, welcher mit Bericht vom 3ten März 1820 vorgelegt wurde, erklärte die bloße verheimlichte Schwangerschaft nicht für strafbar, sondern bedrohte nur die verheimlichte, uneheliche Schwangerschaft und Niederkunft, aber auch nur dann mit einer Strafe, wenn das Kind entweder todt zur Welt gekommen, oder wenn es zwar lebend geboren worden, aber die bei jeder Niederkunft anzuwendende Vorsicht vernachläßigt worden sey, und es zweifelhaft bleibe, ob diese Vernachläßigung zum Tode des Neugebornen beigetragen habe oder nicht. In diesem Falle wurde die Geschwächte mit ein- bis zweijähriger Corrections- oder Zuchthausstrafe bedroht.

Das Hofgericht wich also im Jahre 1826 bedeutend von seinen 8 Jahre vorher vorgeschlagenen Strafbestimmungen ab und befaßte sich mit der höchst schwierigen Angabe der Personen, denen die Schwangerschaft anzuvertrauen sey, gar nicht mehr, nachdem es im Jahre 1818 in der Wahl derselben offenbar nicht glücklich gewesen war. Denn Schwängerer und Geistliche eignen sich ohne Zweifel am wenigsten hiezu. Der Schwängerer leugnet, wenn ein Kindermord begangen oder die Geschwächte auch nur in Untersuchung gezogen wurde, in der Regel die Vaterschaft, mithin auch seine Verpflichtung, die Mittheilung der Geschwächten einer Rücksicht zu würdigen, ab, wenn er überhaupt zugibt, daß er eine solche Mittheilung empfangen habe. Die Stellung des Geistlichen aber ist an sich und in Beziehung zu der Schwangeren so eigenthümlich und verschieden, daß man gerade am Wenigsten ihm die Verantwortlichkeit, die der Empfang einer solchen Mittheilung zutheilt, aufladen sollte. Auch kann es nicht zweckmäßig seyn,

Digitized by Google

die Schwangere mit ihrem Bekenntnisse an den Seelsorger zu verweisen. Denn der Geistliche des Ortes, welcher hier genannt seyn müßte, ist vielleicht nicht ihr Seelsorger und letzterer wohnt vielleicht in der Ferne, außer dem Bereich unserer Gesetzgebung. Der katholische Seelsorger aber, wenn er zugleich Geistlicher des Ortes ist, kann in Zweifel seyn, ob er die Mittheilung *sub sigillo confessionis* oder um dem Gesetze zu genügen, empfangen habe. Auch das Civilhat scheint katholische Geistliche nicht für solche Mittheilungen zu eignen, und schamhafte Personen werden, selbst wenn sie es über sich gewinnen könnten, im Beichtstuhle, wo es übrigens so schwer nicht ist, unerkannt zu bleiben, eine solche Eröffnung zu machen, es sehr schwer finden, dem ihnen bekannten unverheiratheten Manne, der zugleich ihr Lehrer ist, ihre Schande zu enthüllen. Die amtliche Stellung jedes Geistlichen aber, er gehöre der evangelischen oder katholischen Confession an, ist von der Art, daß es keine würdige Mission für ihn ist, der gesetzliche Depositär solcher Geheimnisse zu seyn und dadurch später nicht selten in den Fall zu kommen, als Be- oder Entlastungs-Zeuge vernommen zu werden, oder um sich sicher zu stellen, Anzeigen an die Polizeibehörde zu erstatten, die in mancher Familie sehr ernste Folgen nach sich ziehen.

Der hofgerichtliche Bericht vom Jahre 1826 begnügte sich daher, nur allgemeine Vorschriften an Polizei- und Medicinalbeamte, und eine allgemeine Aufforderung oder Ermahnung an Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften anzurathen, indem er die Erlassung specieller Vorschriften für sehr schwierig erklärte und die Nothwendigkeit neuer Strafbestimmun-

Digitized by Google

gen davon für unzertrennlich erachtete, was an sich schon ein neues Uebel sey.

Diese Nothwendigkeit erkannte die Landes-Regierung in ihrem ersten Gesetzesentwurfe förmlich an und entsprach ihr, indem sie mit den Strafbestimmungen für Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft zugleich förmliche Instructionen für die Personen verband, welche zur Nachforschung und Ermittelung heimlicher Schwangerschaften verpflichtet seyen; denen Schwangere ihre Schwangerschaft zu offenbaren angewiesen werden sollten, und indem sie die Strafen festsetzte, welche durch die Vernachläßigung dieser Instructionen erwirkt würden. Auch die Verletzung der Verschwiegenheit von Seiten der zur Mitwirkung verpflichteten Personen wurde mit bestimmten Strafen bedroht.

Für Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft werden 3 bis 6 Monate Correctionshaus, für Verheimlichung der Niederkunft allein 1 bis 3 Monate Gefängniß bestimmt. Auf bloße Verheimlichung der Schwangerschaft ward keine Strafe gesetzt, sondern nur ein Präjudiz; die Schuldige soll mit der Entschuldigung, von der Niederkunft übereilt worden zu seyn, nicht gehört werden.

Hier ist jedoch eine Klippe, die diesem Gesetze entgegen steht, nicht glücklich vermieden worden.

Wer die Schwangerschaft nicht anzeigt, verfällt in die Strafe der verheimlichten Schwangerschaft und Geburt, wenn es ihm nicht gelingt, vor oder während der Geburt eine Hebamme oder einen Geburtshelfer zu rufen. Wer die Geburt verheimlicht, ist straflos, wenn er nachher die Leibesfrucht, sey sie eine Fehlgeburt oder ausgetragen, vorzeigt und erklärt, von der Geburt übereilt worden zu seyn. Die Straflosig-

Digitized by Google

keit findet selbst Statt, wenn das Kind 24 Stunden nach der Geburt gestorben ist und erst dann die Anzeige und die Vorzeigung der Leibesfrucht erfolgt. Wie spät diese Anzeige gemacht werden darf, ist gar nicht gesagt. Dieses ganze höchst verdächtige Benehmen wird einer Entbundenen nachgesehen, wenn sie nur früher von ihrer Schwangerschaft nach §. 15 Anzeige gemacht hat. Es kann mithin vorkommen, dafs eine Schwangere niederkommt, wenn sie wirklich noch nichts von ihrer Schwangerschaft wufste, oder dafs sie erweislich durch einen Stofs, Fall u. s. w. schnell gebar, ohne eine Hebamme erlangen zu können und ehe sie ihre Schwangerschaft angezeigt hatte. Aber dann schützt sie nach dem genannten Edictentwurfe die Anzeige und Vorzeigung der Leibesfrucht nicht mehr. Sie wird wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt mit 3 bis 6 Monaten Correctionshaus bestraft. Diesen Uebelstand zu vermeiden, müfste das Gesetz freilich bestimmen, wie früh einer Schwangeren die Erkenntnifs ihrer Schwangerschaft und deren Anzeige zugemuthet werden kann, und dies hat bekanntlich seine grofsen Schwierigkeiten. Aber durchaus nicht schwer wäre es gewesen, im Entwurfe zu bestimmen, wie bald nach der Geburt die Entbundene ihr Kind an- und vorzeigen soll, wenn sie die Strafe wegen verheimlichter Niederkunft (1 bis 3 Monate Gefängnifs) vermeiden will. Und doch ist eine solche Entbundene, auch wenn sie früher ihre Schwangerschaft angezeigt hat, weit schuldiger und einer schlimmen Absicht gegen das Kind verdächtiger, als eine Schwangere, welche zur Anzeige noch lange Zeit zu haben glaubte, vielleicht sich noch nicht für schwanger hielt, und zufällig von der Geburt überrascht wurde, was sie doch mit

Digitized by Google

mit härterer Strafe belegen soll. Besonders hart ist ihre Strafe im Vergleiche zur Straflosigkeit einer Person, welche 24 Stunden ihre Geburt verheimlichte und dann noch, nach erfolgtem Tode des Kindes, durch dessen Anzeigung sich vor aller Strafe schützen kann, während jene, auch wenn ihre geborne Leibesfrucht nicht ausgetragen ist, ihr also gar nicht erwiesen werden kann, dass sie mit der Anzeige ihrer Schwangerschaft bis zu deren Ablauf, bis zum Eintritte der Geburt habe warten wollen, nach dem Gesetzentwurf mit der Strafe der verheimlichten Schwangerschaft und Geburt belegt werden soll.

Was die Personen betrifft, denen die Schwangere ihren Zustand entdecken soll, so nennt der Entwurf Eltern, worunter auch Grosseltern und Pflegeltern begriffen sind, Vormünder, Dienstherrschaften und andere Personen, bei denen unverheirathete mannbare Frauenspersonen ihren Aufenthalt haben. Alle diese Personen haben auch die Pflicht, nach vorhandener Schwangerschaft zu fragen und eine heimliche Geburt zu verhindern.

Der zweite Regierungsentwurf nimmt bei verheimlichter Niederkunft ein Minimum der Strafe von 8 Tagen Gefängniss und ein Maximum von einem Jahr Correctionshaus an, fügt also dem früheren Maximum noch 6 Monate Haft zu, wirft aber die Strafbarkeit der verheimlichten Schwangerschaft und betrachtet diese nur im Falle verheimlichter Geburt und falls das Kind todt gefunden worden und die Mutter der Absicht, dasselbe zu tödten, verdächtig sey, als einen beschwerenden Umstand. Zugleich setzt er einen Termin, innerhalb welchem eine heimliche Geburt anzuzeigen sey. Der Mühe, Personen zu bezeichnen, denen Schwangere von der Geburt sich entdecken müssten,

Digitized by Google

war also die Landes-Regierung durch diesen Edictalentwurf überhoben.

Der Ministerialreferent entfernte fürs erste die im hofgerichtlichen Entwurfe mit dem Begriffe der verheimlichten Niederkunft verbundene heimliche Schwangerschaft; sodann beseitigte er den im Regierungsentwurfe unter §. 2 für strafbar erklärten Fall, wenn „die absichtslos ohne Beistand Niedergekommene ihre stattgehabte Niederkunft absichtlich verheimlicht und dadurch das Leben oder die Gesundheit des Kindes gefährdet, oder auch die Anzeige der Geburt des Kindes bei dem die Civilstandsregister führenden Geistlichen binnen 24 Stunden zu bewirken unterläfst," und bedrohte nur jede absichtlich heimliche Niederkunft, sobald das neugeborne Kind nachher todt befunden werde, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 2 Jahren Corrections- oder Zuchthaus.

Die Zuerkennung dieser Strafe übertrug er unter der Parenthese (nach dem Ermessen der Umstände) den Hof- und Appellationsgerichten und empfahl der Landes-Regierung, die Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung gehörig zu erneuern.

Dafs auch diesem Entwurfe die landesherrliche Genehmigung nicht zu Theil wurde, ist im Grunde nicht zu verwundern, da er ebenso wie der zweite hofgerichtliche und der zweite Regierungsentwurf die landesherrlichen Bestimmungen, welche das Medicinaledict in dieser Beziehung enthält, unberücksichtigt läfst.

Es heifst nämlich im §. 22 der Instruction für die Medicinalräthe:

„bei dem Verdacht einer unehelichen Schwangerschaft, oder bei erlangter Gewifsheit derselben hat der Medicinalrath die Vorschriften der unver-

züglich erscheinenden Verordnung über die Verheimlichung unehelicher Schwangerschaften genau zu befolgen, auch darauf zu sehen, daſs die Hebammen seines Bezirks in dieser Beziehung diejenigen Pflichten vollständig erfüllen, welche denselben in dem obengedachten Edict vorgeschrieben sind."

Und der §. 9 der Instruction für die Hebammen sagt: „bei etwaigem Verdacht, daſs eine Person ihre uneheliche Schwangerschaft verheimliche, oder nach der erlangten Gewiſsheit hat die Hebamme die Vorschriften des über diesen Gegenstand alsbald erscheinenden Edictes genau zu befolgen, mithin sowohl nach Kräften mitzuwirken, daſs die Wahrheit an den Tag komme, als auch der Geschwächten in der Schwangerschaft und bei der Niederkunft die von ihr geforderte Hülfe unweigerlich zu leisten."

Aus diesen Paragraphen der beiden Instructionen, welche mit dem Medicinaledict unterm 14ten März 1818 publicirt wurden, ergibt sich sehr bestimmt, daſs der Landesherr bei Erlaſsung einer Verordnung über Verheimlichung der unehelichen Schwangerschaft einen höheren Zweck im Auge hatte, als blos den, die Hofgerichte zur Bestrafung einiger der Abtreibung oder des Kindermordes beschuldigter, aber nicht überwiesener Personen, unter dem Titel „Strafe wegen verheimlichter Geburt" in Stand zu setzen; daſs es vielmehr die Absicht des Gesetzgebers war, den Kindermord an seiner Wurzel zu fassen und die Verheimlichung der Schwangerschaft der Wachsamkeit der Medicinalpolizei zu überantworten.

In der That ist auch nur auf diese Art der Zweck zu erreichen, denn die verheimlichte Schwangerschaft

führt fast unausbleiblich zur heimlichen Geburt, die heimliche Geburt gewöhnlich zur Kindestödtung. Die Behauptung, man könne Niemanden zwingen, seine eigne Schande zu offenbaren, mit anderen Worten: seine verlorene Geschlechtsehre und erlangte Schwangerschaft zu bekennen, entspringt aus ganz irrigen Humanitätsgrundsätzen.

Die Verheimlichung der Schwangerschaft zum Zwecke, den Schein der Geschlechtsehre zu retten, gewährt eine für diesen Zweck ganz unerhebliche Frist von einigen Monaten. Das Strafgesetz wegen verheimlichter Niederkunft zerstört diese kurze Illusion, und es ist schwer einzusehen, warum die Gesetzgebung Jemanden zum Herbeirufen der Hebammen, zum Bekenntniss der bevorstehenden Niederkunft zwingen zu dürfen glaubt, während sie es einige Monate vorher grausam erachtet, Jemanden zum Bekenntnisse der Schwangerschaft zu nöthigen. Ist ein so grosser Unterschied zwischen der Erklärung: ich werde jetzt niederkommen, und der: ich werde in einigen Monaten niederkommen?

Aber die Wahrheit, dass die Rettung der äusseren Geschlechtsehre nur in einzelnen Fällen der wahre Zweck bei Verheimlichung der Schwangerschaft ist, liegt am Tage. Ich rede nicht von unbescholtenen Frauenzimmern höherer Stände, welche einen Fehltritt um jeden Preis zu verbergen haben. Diese verheimlichen ihre Schwangerschaft nicht, aber sie offenbaren sie Jemanden, von dem sie Rettung hoffen, sey es der nächste Verwandte oder ein Fernstehender, dem sie vertrauen und zu diesem Vertrauen bestimmt sie oft nur ein Moment, ja der erste Anblick. Sie suchen nur einen Ort, um niederzukommen, ohne in ihrem Kreise als Gefallene zu erscheinen. Wer aber seine

Schwangerschaft verheimliche, das heißt, sie Niemand dem offenbart, sey es die hochstehende Buhlerin oder ein Mädchen der niedrigsten Klasse, den gilt es in der Regel nicht das Bekenntniß den Verlusten der Geschlechtsehre noch auf kärgliche Frist zu verschieben, sondern sie verheimlicht die Schwangerschaft, um die Niederkunft zu verheimlichen, und sie verheimlicht die Niederkunft — nicht immer um das Kind zu tödten, sondern um nach den Umständen handeln zu können.

Der zweite Regierungsentwurf, sowie der Entwurf des Ministerialreferenten motiviren die Bestrafung der heimlichen Niederkunft damit, daß die Mutter dadurch ihr eigenes, sowie ihres Kindes Leben in äußerste Gefahr setze. Der zweite höchstgerichtliche Entwurf hielt zur Begründung der Strafbarkeit heimlicher Geburt auch die vorausgegangene heimliche Schwangerschaft für wesentlich, weil bei einer verheimlichten Geburt ohne vorher verheimlichte Schwangerschaft die *praesumtio doli* wegfalle.

Gegen das erste Argument möchte die Erfahrung einige erhebliche Einwürfe liefern, insofern es ausschließlich die Bestrafung der heimlichen Niederkunft rechtfertigen soll.

Wenn die heimliche Niederkunft nämlich strafbar ist, weil sie Mutter und Kind in Gefahr setzt, so ist die verheimlichte Schwangerschaft ebenso strafbar.

Denn abgesehen davon, daß die bis zum letzten Augenblicke verheimlichte Schwangerschaft endlich eine heimliche hülflose Geburt fast nothwendig herbeiführt, wenn nicht etwa eine langsame, schwere Geburt die Kreisende veranlaßt, sich nach Hülfe zu sehnen; so versetzt die Verheimlichung der Schwangerschaft die Schwangere in eine Menge Lagen, welche ihr und

dem Kinde zum mindesten ebenso gefährlich sind, als die heimliche Niederkunft.

Die Belege hierfür aus dem Leben Schwangerer aller Stände gegriffen und geschildert, könnten ein Buch füllen, während die natürliche Scheu einer gesunden Mutter, wenn sie heimlich vor sich geht, fast keine Gefahr mit sich führt, als die aus dem Mangel des Hülfszeuges für das Kind entspringt. Nur abnorme Zustände bei der Geburt begründen eigentlich die Gefahr für Mutter und Kind, aber normalerweise in gleichem Grade thun die abnormen Zustände während der verheimlichten Schwangerschaft. Auch hierfür könnten die Beweise sehr empfindlich und schlagend geliefert werden.

Daß die nicht verheimlichte Schwangerschaft bei natürlicher Geburt die *praesumtio doli* ausschließen, braucht eigentlich hier nicht bestritten zu werden, und doch sind die Gegengründe auch für unsern Zweck nicht ganz ohne Interesse.

Der Gesetzgeber kann nämlich gewiß sein, daß, wenn er diese Ausschließung der *praesumtio doli* im Gesetze ausspricht oder auch sonst bekannt werden läßt, genug Kindertödtungen erfolgen werden, denen keine verheimlichte Schwangerschaft vorherging. Das Volk speculirt auf solche Bestimmungen weit mehr als der Gesetzgeber ahnt. Machen doch schon jetzt Väter von Schuldnern deren Lohnes auf Geburtshülfe aufmerksam, die, wenn sie in der Schuldtabelle notirt sind, dereinst bei der Conscription als Grund der Dienstuntauglichkeit geltend gemacht werden können.

Ferner ist es nicht zu vermeiden, daß man eine Bekanntheit der Schwangerschaft an solche Personen als gültig und legal anerkennen muß, welche, wenn

Digitized by Google

die heimliche Niederkunft und die Beseitigung des Kindes glücklich gelungen sind, die Entbundene nicht verrathen werden, im anderen Falle aber mit ihrem Zeugnisse bereit stehen, dass ihnen die Schwangerschaft gehörig bekannt gemacht worden sey.

Endlich liefere ich noch als Gegengrund einen Erfahrungsbeweis aus meiner psychologischen Darstellung des Verbrechens einer Mutter (Rust's Magazin Bd. 61), welche weder Schwangerschaft noch Geburt verheimlicht hatte, aber 8 Tage später ihre Zwillingskinder in den Main warf und doch nur durch einen ganz besonderen Zufall zur Untersuchung und Strafe gezogen wurde, auch ebenso leicht ihre Geburt hätte verheimlichen können, wie sie die Tödtung ihrer Kinder verbarg.

Nach der bisherigen Ausführung steht es ohne Zweifel fest, dass wenn die Gefahr, der die Mutter sich und ihr Kind durch eine heimliche Niederkunft aussetzt, den Gesetzgeber diese zu bestrafen verpflichtet, eine solche Verpflichtung auch durch die Verheimlichung der Schwangerschaft hervorgerufen wird. Ob die Gefährdung eines Kötus juristisch eine geringere Strafe begründe, als die Gefährdung eines ausgetragenen, lebensfähigen Kindes, halten wir zu unserem Zwecke für unerheblich, haben auch nichts dagegen einzuwenden. Nur gegen die Ansicht, wonach die verheimlichte Niederkunft, nachdem sie wegen der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Mutter und des Kindes für unnatürlich erklärt wurde, doch nur dann strafbar werden soll, wenn das Kind todt befunden wird, haben wir eine Einwendung zu machen. Ist die Verheimlichung der Geburt ein Vergehen, so ist sie strafbar, auch wenn das Kind erhalten wird. Wird das Kind todt geboren oder stirbt es,

Digitized by Google

ehe es gefunden wird, so kann dieser möglicherweise rein zufällige Erfolg der Vergehung dessen Strafbarkeit wohl erhöhen, aber dieselbe nicht erst überhaupt bedingen.

Es steht ferner fest, dass die Ansicht unhaltbar ist, man könne die Verheimlichung der Schwangerschaft nicht bestrafen, weil man Niemanden zwingen könne, seine eigne Schande zu offenbaren. Consequent durchgeführt, würde sie auch die Bestrafung der verheimlichten Niederkunft verbieten, ja selbst bedeutende Gründe gegen die Bestrafung des Kindermordes liefern.

Erscheint hiernach die Bestrafung der Verheimlichung der Geburt, sowie der Schwangerschaft nicht allein gerechtfertigt, sondern auch geboten, so entsteht die weitere Frage, ob der Gesetzgeber sie blos durch Strafandrohung zu verhüten suchen oder auch andere polizeiliche Verhütungsmittel dagegen in Anwendung bringen soll?

Wenn es, wie der im Eingang erzählte Kindermord darthut, in einem gesetzlich geordneten Lande geschehen kann, dass eine Schwangere ihre ziemlich notorische Schwangerschaft Monate lang zur Schau trägt, aber ableugnet; wenn zwei Hebammen von dieser Schwangerschaft überzeugt sind, aber aus Furcht vor einer bösen Zunge nicht zu reden wagen; wenn ein Sendamt durch einige kecke Worte der Schwangeren von weiteren Nachforschungen abgeschreckt wird und die Schwangere endlich ungehindert heimlich niederkommt, ihr Kind ermordet und hinterher nach langer Untersuchung zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt werden muss: so sollte man die Nothwendigkeit, dergleichen polizeiliche Verhütungsmittel anzuordnen, für augenscheinlich halten.

Digitized by Google

Welche fast undenkbare Folgen würden vermieden werden, wenn eine Hebamme, das Sanitäts-oder den Schularzt im erwähnten Falle die Anzeige gemacht hätte und die Schuldangehörigkeit der Person sofort durch ihr Heimatrecht oder durch ärztliche Untersuchung ermittelt werden wäre?

Wenn nun diesen und vielen anderen Fällen die Nothwendigkeit solcher polizeilichen Verhütungsmittel deutlich hervorgeht, so fragt es sich: worin müssen sie bestehen?

Soll das Gesetz den Schwangeren blos die Personen bezeichnen, denen sie ihre Schwangerschaft entdecken müssen, wenn sie nicht wegen Verheimlichung strafbar werden wollen? und welche Personen soll das Gesetz dazu bestimmen, die nächsten Anverwandten oder eine obrigkeitliche Person? Oder ist es rathsam, wie der erste Regierungsentwurf gethan, auch Personen zu bestimmen, welche, wenn keine freiwillige Eröffnung erfolgt, berechtigt und verpflichtet sind, die Verdächtige zu befragen? Welche Verdachtsgründe berechtigen zu dieser Frage, und welche zur Veranstaltung einer Untersuchung durch den Arzt oder die Hebamme? Und wann muss eine Schwangere sich entdecken?

Der erste Regierungsentwurf gibt den Hebammen zur Ermittlung heimlicher Schwangerschaften keine beaufsichtigende Function und nicht das Recht der Frage, sondern blos die Pflicht der Beobachtung in Auftrag der Polizeibehörde. Offenbar deuten aber die obenangeführten Worte der Hebammeninstruction eine andere Thätigkeit an, die sie *ex officio* ausüben sollten. Den missfälligsten Auftrag theilt der Regierungsentwurf wohl den Medicinalbeamten zu. Wenn sie nämlich bei Ausübung ihrer Kunst einen solchen

Verbrechen schuldig, so sind sie schuldig, diese Personen nicht ausser Acht zu lassen, sondern auch unablässig fordert deren Befinden zu untersuchen, bis sie Gewissheit über deren Zustand erlangt haben. Die Unterlassung dieser Pflicht kann eine Strafe von 10 bis 50 fl. im Wiederholungsfalle die Entlassung zur Folge haben. Eine solche strenge Beaufsichtigung ist weder ausführbar noch rätlich. Der beschäftigte Arzt kann unmöglich eine solche Controlle über alle Mädchen, die ihn wegen Störungen der Periode um Rath fragen und einen aufgetriebenen Leib haben, ausüben und wollte er es, so würden sich gerade die verdächtigen Patientinen an entferntere Aerzte wenden, die ihnen nicht nachgehen können, keinen Beruf haben, solche Nachforschungen in andere Dienstbezirke fortzusetzen, und, falls dies durch Dienstbeorrespondenz mit dem einschlagenden Arzte geschehen müsste, gewöhnlich in Beziehung auf Namen und Herkunft mystificirt werden würden. Ein scrupulöser Arzt könnte ausserdem durch Vervielfältigung solcher Beschäftigungen sich mit Anderen viel nutzloses Ungemach bereiten. Endlich wenden sich Schwangere, die auf ein Verbrechen sinnen, sehr selten an den Arzt.

Eine lange Erfahrung gibt wohl stets die Regel, dass die Bestimmung von Personen, denen die Schwangere sich entdecken soll, nicht ausreicht. Die Bestimmung von Personen, welche das Recht haben zu fragen, ist unerlässlich. Theils entschliessen sich manche Schwangere sehr schwer zum freiwilligen Geständnisse, lassen es sich aber sehr gerne abnöthigen; theils bieten die Personen, an welche die Schwangere mit ihrem Bekenntnisse zunächst verwiesen werden muss; namentlich die Eltern oder nächsten Verwandten

Digitized by Google

nicht immer die genügende Sicherheit für die Erhaltung der Kinder.

Es mag wohl genügen, dass Schwangere, auf denen kein dringender Verdacht einer bösen Absicht haftet, ihren Zustand der Hebamme, nächsten Verwandten, Vormündern, den Dienstherrschaften u. s. w. entdecken, um sich vor der Strafe der Verheimlichung zu sichern. Wo aber der Verdacht einer bösen Absicht Statt findet, muss der Polizei- und Medicinalbeamte zur officiellen Frage berechtigt sein. Die ärztliche Untersuchung kann wohl nur von Polizeibeamten für zulässig oder geboten erkannt werden. Der Ortspolizei- und den Hebammen muss blos die Pflicht obliegen, ihre Vorgesetzten, den Polizei- und Medicinalbeamten von dem vorhandenen Verdachte in Kenntniss zu setzen.

Die Persönlichkeit dieser Bediensteten ist oft von der Art, dass es eine Härte und Schonungslosigkeit gegen die betheiligten Familien wäre, sie zur officiellen Frage zu autorisiren oder die Anzeige der Schwangerschaft zu einer Pflicht zu machen. Auch würden sie durch eine solche Befugniss oder Verpflichtung nicht selten in ihrem kleinen Wirkungskreise in die unangenehmsten Situationen versetzt werden, die sie durch die blosse Anzeige an ihre Vorgesetzten vermeiden. Der Medicinalbeamte aber darf nicht in seiner Eigenschaft als practischer Arzt zum Aufspürer verheimlichter Schwangerschaften und Geburten gemacht werden. Er übernimmt nur die Verantwortlichkeit, wenn ihm die Anzeige der Ortspolizei oder der Hebamme, oder die specielle Kenntniss eines Verdachten zukommt, der ausser dem Gesichtskreise der Hebamme oder der Ortspolizei liegt oder von diesen auf pflichtwidrige Weise ignorirt wird.

Ueberall aber werden die polizeilichen Verhütungs-

mittel der heimlichen Geburt nur dann sich wirksam erweisen, wenn die Medicinalpolizei in der angedeuteten Weise zur Mitwirkung verpflichtet wird.

Es versteht sich wohl von selbst, dass wenn bei besonderes Zutrauen der Schwangeren diese veranlasst, ihren Zustand lieber dem Arzte oder der Hebamme, als ihren nächsten Verwandten zu entdecken, dieselbe ebenso gut die gesetzlichen Depositäre des Geheimnisses seyn können, jedoch in Gemäfsheit ihrer dienstlichen Stellung eine gröfsere Verantwortung übernehmen, wenn unter der Aegide ihrer Mitwissenschaft ein Verbrechen begangen werden sollte.

In diesem Sinne, wenn gleich nicht ganz übereinstimmend, sind auch die Bestimmungen des Preufsischen Landrechts und des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern abgefafst.

Das Preufsische Landrecht §. 933. Thl. 2. Tit. 20 fordert, dafs die Geschwächte spätestens 14 Tage nach Wahrnehmung ihrer Schwangerschaft dieselbe ihren Eltern, Vormündern, ihrer Dienstherrschaft, einer Hebamme oder der Obrigkeit anzeige, widrigenfalls sie sich einer Verheimlichung der Schwangerschaft schuldig macht.

Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern F. Art. 167 sagt: die Schwangerschaft ist für verheimlicht zu achten, wenn die eines aufserehelichen Beischlafs sich bewufste Weibsperson Zeichen der Empfängnifs an sich bemerkt und während der ganzen Zeit ihrer Schwangerschaft diesen Umstand weder ihren Eltern oder Vormündern, noch ihrer Dienstherrschaft oder einem Arzte, oder einer Hebamme, oder einer andern ehrbaren Frau, oder endlich der Obrigkeit selbst entdeckt hat.

Uebrigens bestraft dieses Gesetzbuch die verheim-

Digitized by Google

leichte Schwangerschaft und Niederkunft bei natürlichem Tode des Kindes nur dann, wenn durch diese Mitheimlichung selbst die todte Geburt oder das Absterben des Kindes fahrlässiger Weise veranlasst wurden ist.

Eine officielle Frage an die muthmasslich Schwangere verfügen beide Gesetzbücher meines Wissens nicht; das Preussische Landrecht aber nennt die Hebamme unter den Personen, unter denen die Schwangere zum Behufe ihres Bekenntnisses zu wählen hat und das Bayerische Strafgesetzbuch fügt denselben auch die Aerzte bei.

Der erste Entwurf der Nassauischen Landesregierung überträgt meines Erachtens dem Arzte zu viel und der Hebamme zu wenig Pflichten bei Verhütung der verheimlichten Schwangerschaft und Geburt. Letzteres wurde bereits nachgewiesen, das Ersteres ergibt sich aus dem angeführten Paragraphen, den Hebammeninstructionen, wonach der Hebamme Pflichten überwiesen werden, die sie im Gesetz über Verheimlichung der Schwangerschaft finden soll, während die Leistung dessen, was ihr im ersten Regierungsentwurfe übertragen ist, sich von selbst verstehe und eine ausdrückliche Hinweisung auf noch zu bezeichnende Pflichten gar nicht erfordert. Es ergibt sich aber auch aus dem notorischen Umstande, dass die Hebamme vermöge ihrer specielleren Personalkenntniss in ihrem Wirkungskreise viel eher als der Medicinalbeamte durch seine Praxis ein beabsichtigtes Verbrechen wahrnehmen und auf ihrem Standpunkte zu dessen Verhütung beitragen kann.

Wenn es überhaupt ein Arzt wagen darf, der Gesetzgebung mit den Resultaten seiner Erfahrung zur Seite zu treten, so möchte ich folgende Grund-

[illegible] für wesentlich in einem Gesetze über verheimlichte Schwangerschaft und Geburt erkennen.

1) Um den Kindermord zu verhüten, muſs man die heimliche Geburt, um die heimliche Geburt zu verhüten, muſs man die Verheimlichung der Schwangerschaft hindern *).

2) Die Erlassung von Strafgesetzen gegen diese Verbrechen resp. Vergehen durch Unterlassung ist unzureichend, es bedarf positiver polizeilicher Verhütungsmaaſsregeln.

3) Diese Maaſsregeln müſsen vorzugsweise gegen die verheimlichte Schwangerschaft gerichtet seyn, weil sie sonst der Natur der Sache nach die anderen Verbrechen nicht verhindern könne.

4) Die gesetzliche Vorschrift, daſs Schwangere sich einem Verwandten, dem Vormunde der Dienstherrschaft etc. entdecken müſsen, mag in der Regel genügen, wenn die Persönlichkeit dieser Personen erwarten läſst, daſs sie, falls die Verdächtige oder Schwangere gegen sie schweigt, entweder die gehörige Nachforschung anstellen oder die Anzeige machen werden.

5) Sie kann nicht genügen, wenn der Verdacht

---

*) Man vergleiche Gadermann's (Henke's Zeitschrift 1843 1. Vierteljahrheft) Bemerkungen gegen die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern, Bd. 2, S. 41. Daſs die Bestrafung der blos verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft die Kindermorde veranlaſse und vermehre, wird von Gadermann sehr bündig widerlegt und seine aus der Erfahrung genommenen Gründe wird wohl jeder Arzt, den seine Praxis mit dem Volksleben näher bekannt gemacht hat, für richtig erkennen.

eines beabsichtigten Verbrechens vorliegt, oder wenn die Persönlichkeit der zur Nachforschung verpflichteten Personen eine Begünstigung der verbrecherischen Plane oder ein Uebersehen augenscheinlicher Zeichen der Schwangerschaft besorgen läſst.

6) In diesem Falle ist die officielle Frage durch den Polizei- oder Medicinalbeamten geboten.

7) Leugnet die Verdächtige dann noch und erscheint der Verdacht dringend, so hat der Polizeibeamte die körperliche Untersuchung zu verfügen. Diese kann von der Hebamme, muſs aber unter Umständen auch vom Medicinalbeamten vorgenommen werden.

8) Es kann eine Schwangere, die ihren Zustand einer obrigkeitlichen Person gesteht, sich von deſsen Eröffnung an Verwandte, Vormünder, Dienstherrschaften etc. befreien.

Jene Person übernimmt aber damit auch die Verantwortlichkeit, daſs die gehörigen Anstalten zur Niederkunft getroffen werden.

9) Welche Umstände, welche Verdachtsgründe die officielle Frage, und welche die körperliche Untersuchung erfordern, muſs den dazu berechtigten Beamten zu ermeſsen überlaſsen bleiben. Ihrer Dexterität, Delicatesse und Personalkenntniſs wird freilich hiermit viel anvertraut, allein es ist nicht wohl möglich, sie hierin an gesetzliche Bestimmungen zu binden. Es mag ihnen strenge Rechenschaft über den Gebrauch dieser folgenschweren Befugniſs abverlangt werden, hier die Befugniſs ist nicht wohl zu umgehen, und wo gegründeter Verdacht vorliegt, ist es unvermeidlich, daſs er ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen die Verfahrungsweise des Beamten bestimme. Reiche und hochstehende Personen, die durch die Manifestation eines solchen Verdachtes allerdings wa-

verhältnifsmäfsig mehr leiden, haben ohnehin der Gelegenheiten so viele, fern von ihrem Wohnorte und ohne Beeinträchtigung ihres Rufes insgeheim, aber ganz nach den Vorschriften des Gesetzes niederzukommen, dafs sie, wenn sie denselben gegründeten Verdacht erregen, eine Berücksichtigung nicht verdienen, welche das ganze Gesetz paralysiren müfste.

10) Wann eine Schwangere ihren Zustand öffentlich müsse, ist sehr schwierig und nicht absolut zu bestimmen. Im Ganzen mufs wohl der Grundsatz feststehen, dafs sie durch Verschweigung ihres Zustandes nach Ablauf des 6ten Sonnenmonats sich der Verheimlichung der Schwangerschaft schuldig mache. Da aber anzunehmen ist, dafs den wenigsten Schwangeren ihr Zustand entgeht, wenn einmal 6 Wochen nach der ersten Bewegung der Frucht oder nach der Mitte der Schwangerschaft verflossen sind, so können sie schon vom 7ten Sonnenmonate an der Verheimlichung schuldig erachtet werden, wenn daraus ein Nachtheil entstanden ist, und nicht besondere Gründe für die Unbekanntschaft der Schwangeren mit ihrem Zustande sprechen.

Diese zehn Puncte scheinen mir in einem Gesetze über Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt durchaus berücksichtigt werden zu müfsen, wenn das Gesetz nicht ein illusorisches, leicht zu umgehendes werden oder auf der anderen Seite nicht eine schon ungelinde Härte des Verfahrens herbeiführen soll, welche die Ruhe schuldloser Familien und den Ruf ihrer Töchter ohne Noth gefährdet.

Dafs dem Unterthanen ein solches Gesetz, wenn es diese richtige Mitte hält, selbst als Bedürfnifs erscheint, mag aus der Thatsache hervorgehen, dafs mir Väter ihre minderjährigen Töchter mit dem Ansuchen zuführ-

zuführten, sie zu untersuchen, weil sie der Schwangerschaft verdächtig seyen, es aber nicht gestehen wollten, und dafs Schultheifsen dem Amte berichteten, man möge diesem oder jenem Bauernmädchen keinen Pafs ins Ausland geben, weil es im Verdachte der Schwangerschaft stehe und wahrscheinlich durch die Reise sich der Aufsicht seiner Familie entziehen und eine Gelegenheit zur heimlichen Niederkunft suchen wolle. Allerdings verfuhren wir in solchen Fällen auf eigene Gefahr so, als ob jenes Gesetz schon existirte.

IX.

Gerichtsärztliche Untersuchung über Blutspuren, nach Genehmigung des Kurfürstlichen Justizministeriums aus den die Ermordung des Meier Wertheim betreffenden Acten mitgetheilt mit einem einleitenden offnen Briefe an Dr. Rothamel als Erwidrung auf den Aufsatz No. II im 33sten Ergänzungshefte dieser Zeitschrift.

Von Dr. Schreiber zu Eschwege.

Es ist eine schöne Sache mit dem vertraulichen „Du“ lieber Rothamel, wenn's auch nicht Jedem gefällt wie den Preufsischen Landwehrmännern, da es darauf ankommt, von wem es gebraucht wird und wie es gemeint ist. Wahrhaft wehe ist es mir gewesen, wie du mich in deinem erwähnten Aufsatze, wo du noch einmal das abgeschnittene, gestiefelte Judenbein verhandelst, anfangs mit dem steifen „Herr“ und „Sie“ anredest. In einem schönen Thale haben wir unsere Kindheit verlebt, an einem Universitätsorte haben wir unsere Studien vollendet und in einem Zimmer haben wir unser erstes schriftliches

Digitized by Google

Examen gemacht. Denkst du auch an unseren alten Wurzer, wie er uns an diesem Tage im Conclave fast die Medicin verleidete, als er uns unsere künftige Praxis schilderte mit ihren Beschwerlichkeiten und Täuschungen? Ein und zwanzig Jahre sind vorüber gegangen, mit ihnen das Reich der Phantasieen. Ist man da auch „vom Kribskrabs der Imagination" kurirt, wie Mephistopheles auf Zeiten lang den Faust kurirte, so gehört sie doch zum Doctor, wie eben an dieser Stelle im Goethe zu lesen ist, und nur so viel davon habe ich behalten, als man braucht um der Kunst und dem Leben eine freundliche Gestalt zu geben und wie sie noch als ein Vorzug des Arztes bestehen kann, so dafs namentlich V. E. Richter (in Schmidts Jahrbüchern der gesammten Medicin Bd. 44 H. 3 S. 358) in F. V. Raspail einen Mann von dieser Schärfe des Urtheils, diesem kühnen Schwung der Phantasie, diesem philosophischen Ueberblick und diesem unermüdlichen Forschereifer rühmt. Ich habe oft an unseren heimgegangenen Wurzer gedacht mit seinem Prophetensinne. Auch beim Lesen deines Aufsatzes habe ich wieder an ihn gedacht bei dem Vergleiche der Aerzte mit den Talglichtern, den du von ihm erborgt hast. „Ich habe viel erfahren und gelitten„, so schrieb mir der vortreffliche Mann noch vor wenigen Jahren. Von meinem Leben kann ich Aehnliches sagen. Aber wenn ich auch schon seit längeren Jahren manchen Traum und darunter auch den aufgegeben habe, dafs alle Freundschaften aus der Jugendzeit echt und unvergänglich seyen, wie das lautere Gold, was man sonst wohl glaubte, so habe ich doch eine befsere Idee von meinem Stande und von meinen Mitärzten bewahrt, als du, der du zu dem traurigen Satze „*medicus medicum odit*" ge-

kommen bist, der dir an jedem Orte, wo du warst eine üble Nachrede bereiten muss. Sag an was willst du mit deinem oben erwähnten Aufsatze in dieser Zeitschrift wo er, ausser dem Zusammenhange mit den übrigen Verhandlungen, nicht hingehört? Er gehört in das Vereinsblatt Kurhessischer Aerzte und Wundärzte, wo die beiden anderen auch stehen, der deinige und der meinige; dass der Melsungersche ärztliche Verein dir einstimmig seinen Auftrag entzogen hat es ferner mit herauszugeben, thut hier zu nichts. Das ging nicht anders, weil für deine zahlreichen Aufsätze, die, wie Pilze aus der Erde gewachsen, mehr oder weniger offne oder verdeckte Bitterkeiten gegen deine Kollegen — namentlich deine Universitäts-Bekannten *) — enthielten und dem Fortschritte der Zeit

*) Professor Dr. Winter in Marburg äusert sich z. B. in seinem Buche die Embryothlasis S. 58 folgender gestalt. „Wenn daher Dr. Rothammel in der Zeitschrift für gesammte Heilkunde und die Medicinalangelegenheiten Kurhessens I. Bd. I. H. p. 29. bei Beurtheilung meiner Zange nach der Gelegenheitsschrift zu Wurzers fünfzigjähriger Doctorjubelfeier Marburg 1829 den Wunsch nicht unterdrücken will, dass die Zange nicht geeigenschaftet seyn möchte, eine solche Gewalt auf den Kopf zu äusern, dass dieser aufs Aeusserste dadurch zusammmengepresst werden kann, und wenn dadurch ein Tadel gegen das Werkzeug ausgesprochen werden soll (wie aus den folgenden Worten hervorgeht: denn mit der Diagnose der Leibesfrucht vor der Geburt hat es seine grosse Schwierigkeit und dann gibt's heut zu Tage hier und da noch einen Geburtshelfer der es mit dem Leben und Tode des Kindes nicht besonders genau nimmt *Exempla sunt odiosa.* In der Hand eines solchen Menschen kann die Zange gar leicht und oft zu einem Mordinstrument

schrift zu schalten drohten, weder Raum noch Honorar genug vorhanden war, auf welches du vor allen bestandest. Wir, die beiden Mitherausgeber, Dr. Schörnemann und ich, mufsten deshalb aus dem zweiten Hefte des Manuscriptes des Vereinsblattes, welches du in Fulda gehabt hast, diese grofsentheils zurücklegen und an deren Stelle anderes Material schaffen. Dieses thaten wir mit dem in der ganzen Welt gültigen Rechte der Majorität, welches deine Stimme überflüssig gemacht haben würde, auch wenn du nicht alle Briefe, die zur Verständigung in dieser Sache an dich geschrieben worden sind, selbst von dem unbetheiligten Vermittler, Dr. Suhrecht, unbeantwortet gelesen hättest, so dafs es eine Lächerlichkeit gewesen wäre, das neu geordnete Manuscript ihnen nachzuschicken. In diesem unsern Vereinsblatte war dir ein Platz für deine Entgegnung auf meine „Zusätze und Erläuterungen" offen gelafsen, nachdem wir durch Dr. Lambert von deiner desfallsigen Absicht Kenntnifs erhalten hatten, wie dieser dein aufrichtiger Freund und unser geschätzter Kollege dir sagen wird; hier war der Ort, wo du dich zu äufsern hattest, damit der Leser auch meine vollständige Abhandlung vor sich hatte, und nicht die von dir

---

werden)" so mufs ich solche Aeufserungen als in meiner Darstellung nicht begründet zurückweisen, weil ich nirgends eine Vorschrift ertheilt habe den Kopf bis auf das Aeusserste zusammen zu prefsen, was auch mit dieser Zange nicht geschehen kann, vielmehr nur von einem verstärkten Drucke rede, der nie bei lebender, sondern nur bei einer todten Frucht namentlich auch nach anderen geburtshülflichen Operationen z. B. nach der Perforation Anwendung findet.

Digitized by Google

im Unmuthe zerzausten Lappen derselben, und sich ein richtiges Urtheil über das Sachverhältniſs selbst bilden konnte, und über die Art, wie es von dir und mir beleuchtet worden ist. Wenn du auch noch so viel von deinen Lichtern anzündest, du wirst damit die von der Sonne der Wahrheit beleuchtete Thatsache nicht anders darstellen können, als daſs ich lange vor Entdeckung des Mordes durch das Geständniſs, dem Untersuchungsrichter in meiner Relation, von der du früh Kenntniſs hattest, erwiesen habe, „dieser Unterschenkel ist gewaltsam abgelöst, und dieses ist geschehen ehe der Körper des Meier Wertheim ins Wasser kam" und daſs diese Behauptung durch das Geständniſs des einen und später auch der beiden anderen Mitschuldigen, so wie endlich auch des Thäters selbst vollkommen bestätigt wurde; so wie ferner, daſs nach dem Geständniſse sämmtlicher Verbrecher dein hinsichtlich des fraglichen Unterschenkels abgegebenes Gutachten über die That keine Aufschlüſse lieferte, die man nicht schon wuſste. Damit wird sich dann der unbefangene Leser die Frage, welche du zur Ueberschrift deines Aufsatzes gewählt hast „Hat der Dr. med. Schreiber zu Eschwege den Vatermörder Abraham Wertheim verrathen, oder hat es der Unterschenkel des Gemordeten (d. h. durch deine Verdollmetschung, da er an und für sich stumm ist) gethan?" von selbst zu meinen Gunsten beantworten; denn es war offenbar nicht meine Schuld, daſs der erste Untersuchungsrichter meine Fingerzeige nicht benutzte; aber er wird es dir nicht zum Vorwurfe gereichen laſsen, daſs dir nichts mehr zu thun übrig blieb, als eine bedeutungslose Arbeit *post festum*, und es anerkennen daſs du den vorhandenen Stoff gut benutzt

Digitized by Google

hast. Der unbefangene Leser wird in meiner Relation nur eine Privatarbeit erkennen, die ich im Interesse des ersten Untersuchungsrichters, der mein Freund war, zusammenstellte, nicht blos aus dem vorhandenen gerichtsärztlichen Materiale, sondern auch aus allen Zeugenaussagen, Vernehmungen und Registraturen, und dass ich ungeachtet der Wichtigkeit des Falles, selbst für die öffentliche Sicherheit, sie nicht hinter seinem Rücken bei seiner Oberbehörde einreichen konnte um kein Licht aufzustecken, welches hier leuchtete und dort meinem Freund schwärzte, wie es dergleichen literarische Productionen gibt. Der unbefangene Leser wird in deinen Worten S. 194. „wie Dr. Schreiber in seinen sehr traurigen Gründen weder vom Untersuchungsrichter noch von der obern Gerichtsbehörde Anerkennung gefundene Bearbeitung gethan" das Gebilde der Phantasie sehen, mit welchem du auch ihn glauben machen willst, als sey sie der Oberbehörde vorgelegt worden. Der unbefangene Leser wird sich aus folgendem Schreiben zwischen Untersuchungsrichter Merkens an mich vom 16. December 1833. „da unser Justizamt mit der Untersuchung die Ermittelung der Todesursache des Inculpaten Meier Wertheim von hier, betreffend von Kaufmännischen Obergerichte, ersucht beauftragt worden ist, so wird es mir äusserst lieb seyn, die von dir in dieser Untersuchungssache aufgestellten Bemerkungen in medicinischer Hinsicht zu lesen", überzeugen, dass meine Relation auch von diesem volle Anerkennung gefunden hat, und kann es nun daher auch leicht glauben, dass der frühere Untersuchungsrichter nach Enthüllung der That zu mir kam, um in seiner edlen und offnen Gemüthsart meinen früher gegen ihn ausgesprochenen mal unbekannt

gebliebenen Ansichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der unbefangene Leser wird mir hierbei leicht denselben Glauben schenken können, den ich bei Kurfürstlichem Ministerium der Justiz fand, als es mir gestattete zu einer ausführlichen Bearbeitung dieses Falls die Acten zu benutzen, mit dem in meinem Gesuche bezüglich deines im 1. Hefte des Vereinsblattes stehenden Aufsatzes angeführten Gründen, die in der Sache selbst und in meiner Wahrheitsliebe liegen, über welche ich zufälliger Weise ein öffentliches meinen Vorgesetzten bekanntes Zeugniss besitze. Er wird daher wissen, was er von deiner Aeusserung S. 120 zu halten hat: „Schon der erste Satz jener Zusätze und Erläuterungen enthält die Unwahrheit, dass ich ohne Schreibers und des zweiten Mitredacteurs Vorwissen jenen Aufsatz in das erste Heft der genannten Zeitschrift aufgenommen habe; denn sehr wohl wird sich Herr Schreiber noch erinnern, dass ich ihm das Manuscript nach meiner Ansicht geordnet schickte, und dass er es andere — wie es erschienen ist, mit einem weitläufigen Briefe, worin er die einzelnen Aufsätze einer Kritik unterwarf und darin unter anderen bemerkte, dass er diesen Fall, für den er sich besonders interessirt habe, später einer ausführlichen Bearbeitung unterworfen werde — an mich zurücksandte".

Der Leser begreift nemlich leicht:

1) dass ein solcher Brief, wenn er vorhanden wäre, sich als ein Actenstück des Meisnerischen ärztlichen Vereins hätte vorfinden müssen, als bei deiner Uebersiedlung von Abterode nach Fulda die Acten in die Hände des jetzigen Vorstehers Kreisphysikus Dr. Schönemann übergegangen sind, oder dass du ihn zurückbehalten hättest; so dass im ersten Falle die-

sch, der so außerordentlich bei der Sache betheiligt war, mir und dir, als hinter seinem Rücken handelnd, gleichzeitig hätte Vorstellungen machen müssen und im andern du nichts Besseres hättest thun können als ihn wörtlich abdrucken zu lassen;

2) daſs dieser Brief aber schon als er geschrieben war, durch dich in die Hände des Mitredacteurs Dr. Schönemann hätte gelangen müſsen, welchen er so gut wie dich anging, daſs dieser vernünftiger Weise aber niemals seine Zustimmung zur Aufnahme eines ihn blosstellenden Aufsatzes wie des deinigen, in ein von ihm selbst mit herausgegebenes Blatt, gegeben haben würde;

3) daſs damals gar kein Grund zu einer ausführlichen Bearbeitung dieses Falles bei mir vorlag und ich dir also auch nichts davon geschrieben haben konnte, denn sie war ja schon vorhanden, und du hattest sie ja schon auf dem Justizamte gesehen;

4) daſs der Verein von deinem einseitigen Verfahren bei der Aufnahme des fraglichen Aufsatzes in das erste Heft des Vereinsblattes vollkommen überzeugt worden ist und daher in seiner Zusammenkunft am 20. Mai 1841 in dem Beschluſse, welcher festsetzte, daſs dir das geordnete Manuscript nach Fulda geschickt werden sollte, von wo es nach einer mit uns den beiden anderen Mitgliedern der Redaction erzielten Verständigung an die Verlagshandlung zum Abdrucke zu gehen habe, welche zur Controlle, daſs keine Aufsätze ohne Zustimmung der beiden anderen Mitglieder aufgenommen werden, durch diese die Korrectur besorgen läſst (Vereinsblatt H. 2 S. 183), die erforderliche Maaſsregel zur Verhütung ähnlicher Vorfälle traf. Der unbefangene Leser wird nun ehe wir

auf die specielleren Erörterungen eingehen, aus der Vergleichung unserer Aufsätze leicht entscheiden können, auf welcher Seite das Licht brennt, welches schwärzt und nicht die Wahrheit beleuchtet und wo die üble Nachrede ausfliesst. Dein Freund Dr. Lambert schreibt mir am 1. November 1844: „Ihr Gegenaufsatz als Verräther eines Vatermörders bewegt sich ja lediglich auf dem Felde der Wissenschaft und bestreitet nur Ansichten nicht aber die Person — wohl möglich, dafs Rothamels Feder hierdurch wieder in Bewegung gesetzt wird, sicher aber kann er sich dadurch nicht gekränkt fühlen." — Dein eigner Freund gibt mir das schwärzende Licht nicht in die Hand und es ist klar, dafs dich meine „Zusätze und Erläuterungen" nicht haben schwarz machen, sondern nur die Wahrheit erleuchten sollen, und dafs du nicht nöthig gehabt hättest, dich deiner guten weifsen europäischen Haut (S. 103), die übrigens immer einen dunklen Teint gehabt hat, zu wehren, dafs es aber gut von dir war, bei dieser Erleuchtung einmal in den Spiegel zu sehen.

Wem du abermals mit dem Satze S. 123 auf diesen Kriminalfall Bezug nehmend: „er gibt den Gerichtsärzten eine wichtige und schwere Lection, die sich jeder merken sollte, der eine Neigung in sich fühlt alles kurz abzumachen und z. B. gefrorne aber erwürgte Leichname für erfroren zu erklären und dergleichen mehr" Eins hast versetzen oder ein Licht hast anstecken wollen, ist dir selbst am besten bekannt. Ich aber weifs es auch und weifs es, dafs du gutmüthig genug warst diesen Angriff nicht gegen mich zu richten. Wenn nun deine Warnung Grund hat, so stützt sie sich auf die Beschuldigung

von einem höchst schädeligen Character — freilich einer Sterbenden — ohne dafs sie bis jetzt durch irgend ein Geständnifs eine Bestätigung erhalten hat. Gegen die vom Publikum und auch von mir aus allgemeinen Gründen, vor der legalen Inspection gehegten Vermuthung einer Ermordung, in welcher auch der Justizbeamte handelte, sprach sich der Gerichtsarzt mit der gröfsten Bestimmtheit aus. Ich habe das Inspectionsprotokoll gelesen, welches mit Sorgfalt und Ausführlichkeit abgefafst ist. Liegt nun, wie du annimmst in dem Gutachten ein Irrthum, so theilt ihn die höhere Behörde auch, weil, wie du weifst derselben die Duplicate der Fundscheine und Gutachten eingesandt, und bei erheblichen Fehlern des Gerichtsarztes, diesem von dem Medicinalreferenten der Regierung schon unverzüglich die nöthigen Auflagen gemacht werden. Auch nach Wiederaufnahme der Untersuchung beharrt die technische Oberbehörde bei der grofsen Wahrscheinlichkeit, dafs nur ein Unglücksfall vorliege, kaum der entfernten Möglichkeit Raum gebend, dafs es anders sey. Hierdurch wurde es unnöthig, dem zu meiner Genugthuung, besonders in meiner Stellung als praktischer Arzt, gereichenden Antrage Folge zu geben, welchen der Beamte (der vierte dieses Amtes, defsen Vertrauen ich genofs) gestellt hatte, gestützt auf mein in dieser Wertheim'schen Sache bewährtes Urtheil, nemlich auch für die Verfolgung etwaiger Spuren in dem Leichenbefunde, der Untersuchung beizuordnen. — Irren, lieber Rothhamel ist menschlich! Es ist mir ein Fall erzählt worden aus völlig glaubwürdiger Quelle, dafs der Arzt einer öffentlichen Krankenanstalt, der aus seiner staatsdienstlichen Carriere eine genaue Kenntnifs der Fälle haben mufste, die sich für kriminelle Untersuchungen

bezüglich gerichtsärztlicher Obductionen eignen, eine Person an den Folgen von körperlichen Mishandlungen kurirte, welche starb und zur Anatomie geschickt wurde, wo man blos bei der äußeren Untersuchung mehrere jenem entgangene Rippenbrüche bemerkte und nun noch die gerichtliche Leichenöffnung veranlassen mußte. Die Sache war so unerhört, daß von dem Arzte anfangs die Identität der Person in Abrede gestellt wurde, die aber ein Gypsabguß über allen Zweifel setzte. Zweifelst du daran? Ich nicht.

Folgende Angriffe in deinem Aufsatze gehen aber auf mich und mahnen mich zur Abwehr. In der Geschichtserzählung (Vereinsblatt H. 2 S. 132 f.) habe ich Folgendes gesagt, welches du in dieser Henke'schen Zeitschrift a. a. O. S. 127 mit beigefügten Anmerkungen wieder gibst: „Abraham trug am andern Tage den Arm in der Binde und sagte, sein Vater wäre in der Nacht fortgegangen, was Leyser bestätigte, der ihm das Päckchen eine Strecke weit getragen haben wollte. Bei ihren Vernehmungen äußerten sie: sie haben geglaubt, er sey nach Amerika gegangen, weil er sich vor Strafe wegen Verwundung des Abrahams gefürchtet habe. Das alles schien glaublich, denn der Alte war ein grausamer Despot seiner Kinder." Hierbei rufst du aus: „So!? wirklich glaublich! Wir meinen, daß er grade, weil er ein grausamer Despot seines Kinder war, nicht freiwillig das Feld geräumt und seinen tyrannisch behandelten Kindern den Abraham, den er todtstechen wollte, überlassen haben würde." — Ich habe dir hierauf nur zu erwidern, daß das anfangs vom Untersuchungsrichter in der That geglaubt worden ist, und daß ich, wie du gelesen hast, in den Folgerungen ausführlich selbst widerlegt habe (Vereinsblatt H. 2 S. 134) um

Digitized by Google

den Satz klar zu stellen: Meier Wertheim hatte nicht lebend in das Wasser. — Zu meinem weiteren Satze: „Einmal äufserte Victor: er möchte wohl in's Wasser gegangen sein. Auch das hatte Manches für sich“ machst du folgende Exclamation. „Gründe! ein grausamer Despot geht nicht so leicht in's Wasser, sondern peinigt lieber die Seinigen hinein, oder ärgert sie wie seine Frau, todt.“ In meinen Folgerungen (Vereinsblatt II. 2 S. 136) steht nun Folgendes: „Simon Kahn sagt aus: ich erinnere mich, dafs Meier Wertheim vor ungefähr einem Jahre, als ich mit ihm auf der Vogt (Freiflucht) stand, zu mir sagte: ist es wohl befser, wenn ich mich hineinstürze oder mich erschiefse? und S. 137: Mehrere Zeugen wie Jonas Kahn, Loeb Aron Levy, Frau Kniger, nehmen daher an, dafs man ihm wohl einen Selbstmord zutrauen könne.“ — Auch das K. Obergericht spricht in dem Urtheile vom 26 März 1835, wodurch es den Abraham von der Untersuchung entband, gerade zu aus, dafs bei der Gemüthsart des Verunglückten eine Selbstentleibung nicht ohne Grund anzunehmen sey.

Auch diese für eine Selbstentleibung durch Ersäufen sprechende Scheingründe habe ich zur Rechtfertigung meiner Behauptung widerlegt (Vereinsblatt II. 2 S. 137). Gegen meine fortgesetzte Geschichtserzählung: „Meier Wertheim hatte kurz vor seinem Verschwinden seine Silbersachen verkauft und ungefähr 50 Thaler dafür gelöst. Er wechselte sie in Doppelouisd'or um, die er in einem Päckchen eingenäht auf der Brust trug“ — erinnerst du mit ungemeinem Scharfsinne: „Wahrscheinlich um desto bequemer ins Wasser gehen zu können!“ ohne damit an dieser einfachen Thatsache etwas zu ändern. Ich habe (Ver-

einsblatt H. 2 S. 134) mit dieser Thatsache die Möglichkeit unterstützt, dafs er hätte nach Amerika auswandert seyn können.

Solche Sätze hast du in deinem Aufsatze ungelassen, weil sie in deine Beleuchtung, wo nur deine Lichter leuchten und verschiedene Punkte dunkel bleiben sollten, nicht passten. Wenn man dunkel brennende Lichter heftig putzt so leuchten sie doch kläglich hell zum Schein und machen dann so leicht nicht schwarz. Uebrigens sieht man auch hieraus, dafs du es nicht besser verstanden hast, die dir meine *regulae dubitandi*, deren Erhebung in allen gedruckten Gutachten, z. B. in denen, die wir von Zeit zu Zeit von dem Medicinal-Director Graff in dieser Zeitschrift lesen, geschieht und die besonders Jedem zu rathen ist, der sich nicht durch Leidenschaft oder ungefafste Meinung zu unhaltbaren Resultaten hinreifsen lassen will, für baare Münze genommen hast.

Wir müssen noch ein Beispiel deiner Wahrheitsliebe besprechen. Seite 134 und 135 sagst du: „die ganze ausführlich genannte Relation und Beurtheilung dieses Falls — nehmen (muss heifsen nimmt, da es ein und dieselbe Sache ist) einen Mord des Meier Wertheim an, während man eigentlich noch nicht wufste — ja wie Schreiber selbst gesteht — noch keine Ahndung davon hatte, ob der in der Werra gefundene Leichnam der des Meier Wertheim wäre." Seite 129 des 2. Heftes des Vereinsblattes habe ich gesagt, dafs am 15 Juli 1834 der Leichnam legalisirt besichtigt sey und Seite 130 wörtlich: „als sich nun später herausstellte, dafs der Leichnam dem vermissten Meier Wertheim angehöre, wurden am 17. Juli 1834 die Acten von dem Kurfürstlichen Justizamte Eschwege etc. an das Kurfürstlich Rotenburgische

Justizamt daselbst zu einer etwaigen Untersuchung gegen — — Abraham Wertheim abgegeben." Man wußte aber, ohne den verhängnißvollen Unterschenkel, ganz genau, daß der Leichnam dem Meier Wertheim angehöre, wie du bald erfahren sollst, um den Werth deiner Arbeit mit demselben genau bemessen zu können. Vorher haben wir nur noch einen anderen Satz zu beleuchten, wodurch wir auch zu diesem Punkte geführt werden. Seite 119 und 120 dieser (Henkeschen) Zeitschrift sagst du: „gleichzeitig (d. h. an dem Tage, wo du dich mit dem Gerichte an die Unterstelle begabst, um den Leichnam wieder aufgraben zu lassen, also am 18ten Februar 1836) verbreitete sich ein Gerücht, wonach im Sommer 1834 ein Unterschenkel, der mit einem Stiefel bekleidet war, am Ufer der Werra ohnweit Allendorf im sogenannten Eulensee gefunden und alldort beerdigt worden sey. Es wurde deshalb das Kurfürstliche Justizamt, um Auskunft hierüber und zugleich ersucht, falls sich dieses Gerücht bestätigen sollte, das fragliche Bein ausgraben zu lassen und unter dem nöthigen gerichtlichen Gewahrsam dem Justizamte I. zu Eschwege zuzusenden, worauf denn auch am 19ten Februar 1836 dasselbe anlangte."

Mein Freund die Kunst ist alt und neu,
Es war die Art zu allen Zeiten,
Durch Drei und Eins und Eins und Drei
Irrthum statt Wahrheit zu verbreiten.
(Mephistopheles im Faust von Göthe.)

So Freund Rothkamel war die Sache nicht! In meiner Relation am Schlusse des Abschnitts „der Leichnam" steht Folgendes: „Am 19ten Juli wurde im Eisee bei Allendorf das fehlende Bein des Meier Wertheim gefunden, worauf noch ein Stiefel und ein

schwarzen Strumpf befindlich und von der Kniescheibe abgelöset war. Auf welche Weise ist freilich nicht zu ermitteln gewesen. S. d. Protokoll des Bürgermeisters Eutricht." Hieraus geht nun hervor, dafs diese Aufzeichnung von dem fehlenden, bei Allendorf gefundenen und begrabenen Beine acht Tage vor deinem den 18ten Februar 1836 unternommenen Wege zur Ausgrabung des Leichnams in meiner Relation und demnach auch in den Acten, auf die sie sich gründet, enthalten war. Hieraus hat der zweite Untersuchungsrichter und du deine Kenntnifs von dem vorhandenen Unterschenkel geschöpft. Also dieser Unterschenkel ist nun dein Verräther über die Benutzung einer Arbeit, die für in der Hauptsache nicht viel zu thun übrig liefs. Der Werth, den dein Gutachten für die Untersuchung hatte, ergibt sich zunächst aus den Fragen, welche das Gericht an dich stellte:

1) ob anzunehmen sey, dafs das Bein abgefault seyn könne,

2) wie der Substanzverlust am Schienbeine zu erklären sey —

deren Beantwortung mit den Folgen, die du ihr beilegst, namentlich hinsichtlich der Feststellung der Indentität der Person und des Herausbringens des Geständnisses des Hauptthäters gar in keinem Zusammenhange so und für sich schon stehen konnte. Du sagst nämlich, „ich dagegen behaupte und beweise, dafs die Ueberschrift „ein Unterschenkel verräth einen Vatermörder" doch richtig ist; denn er verräth

1) dafs der am 15ten Juli 1834 in der Werra gefundene Leichnam der des vermifsten Meier Weinheim gewesen; denn ohne diesen Unterschenkel würde

es

es ewig zweifelhaft geblieben seyn, ob jener Leichnam dem Meier Wertheim angehöre."

Hierüber war man schon am 17ten Juli 1834 nicht mehr zweifelhaft, nachdem Victor Wertheim die Kleider und Werthgegenstände, die bei der Untersuchung des Leichnams gefunden worden waren, anerkannt hatte. Später geschah dieses auch von den übrigen Kindern. In dem Straftheile, welches sich zunächst mit der Identitätsfrage beschäftigt, bildet der Unterschenkel nur einen der sechs beweisenden Punkte.

Dass nun, wie du

2) behauptest, dieser Unterschenkel den Vatermörder Abraham Wertheim durch die Recognition desselben verrieth, davon enthalten die Acten, die hier mir allein entscheiden können, gar nichts. Abraham Wertheim hat erst am 29sten Februar selbst um ein Verhör, worin er die That gestand, indem er sie zuerst durch Nothwehr entschuldigte. Die am 20sten Februar vorausgegangene Inspection war formell unrichtig und daher sammt dem Gutachten für die Untersuchung damals unbrauchbar, da der Amtswundarzt nicht Theil daran genommen hatte. Dieser Fehler zog eine Rüge des Kurfürstlichen Obergerichts nach sich und wurde dadurch reparirt, dass sich der Amtswundarzt damit für einverstanden erklärte, was erst am 14. Juli in deiner Gegenwart geschah.

Dass du meine Arbeit, die nie Ansprüche auf irgend einen Werth gemacht hat, als bis die deinige in Druck erschien, herabsetzest um diese zu heben, ist ganz begreiflich, weil das anders nicht würde geschehen können. Sie wollte auch dann nur die Priorität der Ansicht, welche sich in diesem Kriminalfalle als die richtige ausgewiesen hat, geltend machen und dem

Digitized by Google

Fehler des gerichtsärztlichen Personals, unter welchem auch dein langjähriger intimer Freund, noch von den Universitätsjahren her, sich befand, etwas glimpflicher darstellen als du, weil du hier, wo grofsentheils nur gemeine Lebenserfahrungen in Betracht kamen, um die Idee des Abfaulens des Beins richtig zu würdigen, viele scharfsinnige Männer getheilt oder gut geheifsen haben. Seite 181 a. a. O. dieser Henke'schen Zeitschrift sagst du: „diese Schreiber'schen Phantasieen, denen wir einigen Werth beizulegen gutmüthig genug waren" und eben da: „aber nicht blos die Gerichte, sondern auch ich habe sie als völlig werthlos" (u. s. f. wahrscheinlich —: „gehalten"; denn das Zeitwort fehlt). Dieser Widerspruch auf einer Seite! — Weiter äufserst du Seite 130: „O Phantasie, welche Opfer bist du im Stande dem Galgen zu liefern. Du siehst sogar den Verbrecher zur Hinterthür hinaus schlüpfen!" —. Darauf diene dir denn zur Nachricht und dem Leser zur Beurtheilung des Werthes dieser Phantasieen: es steht actenmäfsig durch die Gerichtsacten fest, dafs der Ermordete in der That zur Hofthür, welche hier vorn an der Hauptstrafse ist, nicht Hinterthür, wie du mit der beliebten Entstellung der Wahrheit sagst, heraus in das Wasser gebracht worden ist. Aufserdem will ich dich daran erinnern, dafs nicht jede Leiche, deren Obduction du zur Ermittlung des gewaltsamen Todes gemacht hast, durch die Begutachtung, so nüchtern, wie sie auch seyn möge, ihren Rächer durch das Gesetz gefunden hat und dafs der Kollege, den du im 30. Ergänzungshefte dieser Zeitschrift die Tödtung einer Wöchnerin durch Verletzungen in Folge ungeschickter Operationsversuche für schuldig erklärt hast, nicht an den Galgen gekommen ist, sondern von dem

K. Obergerichte nach einem höheren Gutachten des K. Obermedicinal-Kollegiums von der Untersuchung losgesprochen worden ist und nur von jenem im Disciplinarwege einen angemessenen Verweis bekommen hat.

Wenn du nach deinen Worten Seite 105 dieser Henke'schen Zeitschrift „als Arzt und Schriftsteller dich der Schwarzkunst nicht rühmen kannst, sondern in dieser Hinsicht ganz aus der Art geschlagen und ein unwürdiger Adept geworden bist", so ist ein Fall deinem Gedächtnifs entschwunden, wo du dich doch in den chemischen Künsten etwas bewandert gezeigt aber wenig Ruhm und Dank damit geärndet, sondern angekehrt eine Analyse deiner Gesinnungen von einem Chemiker erfahren hast, die dem Leser genügen wird, um den stöchiometrischen Werth deines eben besprochenen Gegensatzes zu bestimmen. Den Fall will ich hier erzählen, damit der Leser doch ein seltnes wissenschaftliches Korn aus dieser Judengeschichte erhalte, in der wir mit Eugène Sue rivalisiren.

Abraham Wertheim hatte in seinen Gesichtsbildungen gesagt, er habe seinen Vater mehrmals in den Hals gestochen, worauf reichlich Blut geflossen und derselbe bald darauf verschieden sey. In Folge dessen forderte nun das Gericht den Administrator Gonnermann in der Löwen-Apotheke zu Lechwege und den Physikus Rothamel in Adterode auf, die Kleider des Meier Wertheim chemisch zu untersuchen, ob Blut in denselben zu ermitteln sey. Die Kleider bestanden in einem alten schwarzseidnen Halstuche mit vielen Löchern, einem fransichten Lappen, sogenannten 10 Geboten, einer alten kattunenen Weste, einem blauen leinenen Kittel, einem alten groben leinenen Sacke. Das Gutachten vom Administrator Gonnermann ist vom 8ten März 1836. Diesem

Digitized by Google

fügte unter dem 10ten März der Physikus Rethamel seine Bemerkungen bei, zu denen der Administrator Gonnermann am 30sten März noch eine weitere Erläuterung gab. Kurfürstlichen Obergericht fügte am 8ten Mai 1830, daß diese Untersuchung nicht in Gemäßheit des §. 53. der Medicinalordnung von dem Physikus und dem Apotheker gemeinschaftlich bewirkt worden war.

Das Gutachten des Administrators Gonnermann spricht sich so aus:

a.

Sowohl in der Weste, Kittel, Zeltgebote und Sack konnte trotz der genauesten Untersuchung nichts Erhebliches nachgewiesen werden, weil dieselben durch das Wasser zu sehr ausgezogen waren und somit, wenn dieselben auch Blutflecken enthielten, der im Blute enthaltene Farb- und Eiweißstoff aufgelöst und ausgewaschen wurde. Dagegen gewahrte man in dem leinen Halstuche schon durch Gefühl hin und wieder verschiedene Stellen, welche härter und fester anzufühlen waren, als die denselben befindlichen Theile des Tuches. Durch das engere und dichtere Zusammenliegen des Tuches war es daher möglich, daß das Wasser die quäst. mit Blut durchdrungenen Theile nicht so auswaschen konnte, als die übrigen Kleider.

b.

Es wurden daher die Stellen des Halstuches, welche härter waren, wiederholt mit destillirtem Wasser befeuchtet, wodurch sie schleimig anzufühlen wurden. Sie wurden daher so lange mit destillirtem Wasser behandelt, bis dasselbe nichts mehr aufzunehmen schien.

Digitized by Google

c.

Durch diese Behandlung wurde eine bräunlich-rothe, trübe, schleimige Flüssigkeit erhalten. Durch ruhiges Stehen bildete sich ein trüber bräunlicher Bodensatz und die Flüssigkeit erschien ziemlich klar und schwach bräunlich roth gefärbt. Letztere wurde von dem Bodensatze B getrennt und mit A bezeichnet.

d.

Die klare Flüssigkeit A wurde nun in mehrere gläserne Cylinder vertheilt und wie nachstehend geprüft:

1. Gallustinctur erzeugte einen schleimig coagulösen Niederschlag.

2. Chlor färbte die röthliche Farbe ins Grünliche, wurde dann farblos und schied eine flokkige Substanz ab.

3) Salpetersäure bewirkte einen schleimigen Niederschlag.

4. Durch Erhitzen über einer Weingeistlampe schieden sich einige Flocken aus.

5. Ammoniak keine Reaction.

e.

Der Bodensatz B wurde zur Trockne verdampft, und in einer Glasröhre nach und nach erhitzt. Die Masse blähte sich stark auf und entwickelte weisse stark nach brenzlichem Thieröl riechende Dämpfe. Der Rückstand war eine glänzende nicht einzuäschernde Kohle. —

Aus dieser Untersuchung geht demnach hervor, dass die härteren Stellen des Halstuches mit einer animalischen Substanz imprägnirt waren, und da durch die angewendeten Reagentien Eiweisstoff, Farbstoff und Faserstoff angezeigt werden, welche im Blute enthalten sind, so ist zu schlies-

Digitized by Google

sen, dafs die Gegenwart von Blut als Resultat der chemischen Untersuchung angenommen werden kann.

Zu diesem Gutachten machte der Physikus Rothhaimel nachstehende Bemerkungen.

Wenn auch die vorstehende chemische Untersuchung bei dem in so geringer Quantität dargebotenen Material mit zu den schwierigsten analytischen Arbeiten gehört, so hätte doch die Flüssigkeit a noch genauer geprüft werden können. Um den Eiweiss- und Faserstoff und den färbenden Bestandtheil des Bluts darzustellen, hat Herr Administrator Gonnermann den Versuch d. angestellt. Allein aus demselben geht keineswegs die Gegenwart dieser Bestandtheile mit solcher Bestimmtheit hervor, wie sie Herr Gonnermann anzunehmen scheint. Die Gegenwart des Eiweisstoffes glaubt er dargethan zu haben durch die Anwendung der Gallustinktur der Salpetersäure und durch Erhitzen über der Weingeistlampe. vid. Vers. d. 1, 3 und 5; allein die Gallustinktur bewirkt in einer wäserigen Auflösung des Eiweisstoffes keinen schleimig, coagulösen, sondern einen unauflöslichen gelben, pechartigen, etwas elastischen fast lederartigen Niederschlag (Kuchns Versuch etc. S. 18). Die Salpetersäure von der nicht angegeben ist, ob sie concentrirt oder verdünnt angewendet wurde, schlägt den Eiweisstoff gelb nieder, und löst ihn, wenn die Säure gehörig concentrirt war und erhitzt wird, wieder dunkel gelb auf, löst ihn durch Zusatz von Wasser wieder gelb und durch Ammoniak dunkelbraun fallen. Um aber den etwaigen Eiweisstoffgehalt aus der Flüssigkeit a darzustellen, hätte man reagiren müssen

a) mit Alkohol (von 81 spec. Gew.) wodurch

er zum Gerinnen gebracht und zugleich (nach Berzelius) eine fettwachsähnliche Masse gebildet wird, welche durch Wasser fällbar und von so starkem unangenehmen Geruche ist, dass sie selbst in äusserst kleinen Quantitäten wahrgenommen wird. Aether löst den angegebenen Geruch in einem noch höheren Grade entwickelnd;

b) mit concentrirter Schwefelsäure, welche den Eiweisstoff zersetzt, nachdem sie ihn vorher zum Gerinnen gebracht hat. Verdünnte Schwefelsäure färbt den geronnenen Eiweisstoff roth — ein Versuch der jedenfalls hätte gemacht werden können. Salzsäure wirkt eben so, doch gibt sie mit der zu prüfenden Flüssigkeit gekocht eine schwarzbraune (nach Link) oder eine rothe oder violette (nach Berzelius) Auflösung;

c) mit concentrirter Essigsäure, welche den geronnenen Eiweisstoff unmittelbar weich, durchsichtig macht und ihn bei Anwendung von Wärme in eine Gallerte verwandelt, die sich in warmem Wasser vollständig auflöst. Dieser Versuch hätte recht gut mit dem flockigen Niederschlag von 4 des Versuchs d gemacht werden können;

d) mit Sublimat, was besonders hier hätte geschehen sollen, da dieser den Eiweisstoff in einem ungemein verdünnten Zustande niederzuschlagen im Stande ist. (Siehe Orfila.)

Man kann also nicht mit der Gewissheit, wie der Administrator Gonnermann gethan, den Schluss aus seinen Untersuchungen ziehen, dass Eiweisstoff in der Flüssigkeit a enthalten gewesen sey. Eben so wenig lässt sich aus denselben mit Bestimmtheit auf Faserstoff schliessen, denn einmal verhält sich derselbe nach Berzelius im Allgemeinen ganz so wie Eiweiss-

Digitized by Google

stoff gegen die oben angeführten Reagentien und dann ist der einzige Versuch, welchen Thenard gelehrt hat um die Gegenwart des Faserstoffs vom Eiweifsstoffe zu unterscheiden nicht gemacht worden. Endlich kann auch der in der fraglichen Flüfsigkeit a aufgefundene Farbestoff (Vers. d. 2) nicht für das sogenannte Blutroth angesehen werden; denn dieses wird durch Chlor und Salzsäure nicht grünlich und dann farblos, sondern erscheint bei auffallendem Lichte dunkel carmoisinroth, bei durchfallendem aber grün, welches deutlicher wird, wenn man die Flüfsigkeit noch mehr verdünnt (Brande).

Diesen Bemerkungen zufolge kann der unterzeichnete Physikus dem Ausspruche des Herrn Gonnermann, dafs Gegenwart von Blut als Resultat der chemischen Untersuchung angenommen werden könne, nicht beitreten; wohl aber dafs die härteren Flecken im Halstuche mit einer animalischen Substanz imprägnirt gewesen. —

Hierauf entgegnete der Administrator Gonnermann zur Sache: Herr Physikus Rothamel bemerkt zu dem Eiweifsstoffe, dafs ich denselben nicht mit Bestimmtheit dargestellt habe. Hat man so viel zu prüfende Flüfsigkeit um auf Eiweifs mit Salpeter-, Salz- und Schwefelsäure, mit Quecksilber-, Eisen-, Blei-, Kupfer- und Silbersätzen mit Weingeist und Kreosot Versuche anstellen zu können, so macht man sie gewifs des Vergleiches halber allemal. Ist aber die gegebene Menge, wie im vorliegenden Falle so geringe, dafs man nur die nöthigsten Versuche zu machen im Stande ist, so ist leicht einzusehen, dafs man bei mikrochemischen Versuchen und unter den obwaltenden Umständen nicht mit Pfunden von Substanzen zu thun hat. Herr Phy-

Digitized by Google

sikus Rothamel sagt, daſs *Tr. gallarum* den Eiweiſsstoff gelb, pechartig, etwas elastisch, fast lederartig niederschlage. Angenommen dies sey richtig, so möchte ich jedoch, was das „pechartige und lederartige" anlangt, Eiweiſsstoff und Käsestoff dem Herrn Dr. Rothamel zur Unterscheidung grade nicht vorlegen. Wenn Herr Dr. Rothamel die Niederschläge gesehen und hätte dann Einwürfe gemacht, lieſse ich es noch gelten — um aber Eiweiſsstoff mit diesen Eigenschaften fällen zu können, muſs man keine so verdünnte Lösung, wie in dem vorliegenden Falle, haben. Da ich aber mit einer Portion frischen und mit einer Portion durch freiwilliges Verdunsten trocken erhaltenen Blutserums die vergleichenden Versuche und Reactionen vorgenommen habe um jedmöglichen Zweifels überhoben zu seyn, so bin ich meiner Sache zu gewiſs, als daſs ich mich durch die überflüssigen Bemerkungen des Physikus Rothamel corrigirt fühlen sollte. Herr Dr. Rothamel bemerkt ferner über den Versuch mit Salpetersäure, daſs nicht angegeben sey, ob dieselbe concentrirt oder verdünnt angewendet sey. Wer nur einigermaſsen Versuche mit animalischen Stoffen gemacht hat, der wird wissen, wie man mit Säuren der Art als Reagens umgehen muſs. Also den Eiweiſsstoff darzustellen hätte man mit Alkohol von 81 P. C. reagiren müſsen, welcher eine fettwachsähnliche, so stark unangenehm riechende Maſse bilde und resp. abscheide. Alkohol hätte in der fraglichen Flüſsigkeit für's erste nur höchst wenig Eiweiſsstoff abgeschieden, wenn man bedenkt, wie höchst wenig in derselben enthalten war und diese angestellten Versuche mehr des genannten Stoffs erfordern, um einen solchen erschrecklichen Qualm

verhalten zu können, und wer diesen fettwasserähnlichen Stoff kennt, wird gefunden haben, daſs derselbe nur einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch entwickelt. Aether soll nach Rothamel dieselben Resultate und zwar in noch höherem Grade entwickeln; — wieder ein Beweis, daſs Herr Dr. Rothamel sich nie mit solchen Untersuchungen beschäftigt hat; er würde sonst gefunden haben, daſs Aether und Terpentinöl nur den Eiweiſsstoff aus dem Eiern der Vögel, nicht aber das Eiweiſs im Blutserum fällt. Ich kann dem eigentlichen Zwecke dieser Bemerkungen des Herrn Dr. Rothamel noch nicht recht auf die Spur kommen, denn Unkunde in den Untersuchungen leuchtet an allen Ecken hervor. Den Citaten des Rezensenten solle ich allen Respect und sie sind da wo sie Anwendung finden gewiſs an ihrem Platze, allein unter den Umständen hier nicht.

Resultate chemischer Untersuchungen sind schwer niederzuschreiben, leicht ist es aber Theorieen oder ungeprüfte Versuche abzuschreiben oder hinter dem Schreibtische auszuhecken, um zu imponiren oder sich wichtig zu machen, und eben so schwer ist es, vergleichende Versuche anzustellen, wenn nicht beiderseitige Stoffe von ein und derselben jedweden Mäse entnommen werden, wie dieses so häufig vorkommt; denn das ist gerade die Hauptsache, daſs die eigenthümliche Beschaffenheit des zu untersuchenden Gegenstandes berücksichtigt wird. Hat man nur im mindesten eine verdünntere oder gesättigtere Flüſsigkeit, so erhält man stets abweichende Resultate. — Zur Verfahrungsart b. des Herrn Dr. Rothamel mit concentrirter Schwefel- und Salzsäure diene zur Berichtigung, daſs beide Säuren allerdings zersetzend auf Eiweiſs-

stoff in der Kälte und Hitze wirken; allein die aus verdünnten Auflösungen bewirkten Niederschläge werden durch Kochen weder schwarzbraun, noch in violette Lösungen umgewandelt, sondern es bleiben schmutzig, gelbbräunliche Niederschläge und verdünnte Säuren wirken unter Umständen ebenfalls kalt und warm behandelt, gar nicht rothfärbend. Zu d. Sublimat ist allerdings ein empfindliches Reagens auf Eiweifsstoff, jedoch mufs man um diesen Versuch zu machen mehrere Prüfungen ein und derselben Art vornehmen können, da sowohl bei einem geringen Ueberschufse von Eiweifs als des angewandten Fällungsmittels oftmals die Niederschläge in sehr verdünnten Lösungen wieder verschwinden, wodurch die Versuche mangelhaft und unbestimmt werden. Herr Physikus Rothamel bezweifelt ferner die Gegenwart des Faserstoffs. Im Betrachte, dafs wie ich die quästionirten Flecken des schwarzen Halstuches mit destillirtem Wasser behandelte, sich die Flecken schleimig zeigten. Wie bekannt löst Wasser trocknen Faserstoff nicht, sondern macht ihn aufquellend, elastisch, zähe und fadenziehend, wodurch er sich schon sehr von Eiweifsstoff unterscheidet. Durch das fernere Behandeln der Flecken mit Wasser wurde der Eiweifsstoff, der wenige Farb- und Faserstoff vom Tuche abgenommen, und letzterer schied sich in der Flüssigkeit ab, und da er in einer Glasröhre erhitzt animalisch empyreumatische Dämpfe entwickelte und eine nicht einzuäschernde Kohle hinterliefs, bin ich der Identität des Faserstoffes gewifs. — Was endlich im Bezuge auf den Farbestoff oder Blutroth von Herrn Dr. Rothamel gesagt wird — nach Brande — so ist mir diese Erscheinung ebenso bekannt, wie andere, man mufs

Digitized by Google

aber berücksichtigen, ob man frisches Blutroth oder trocken gewesenes, ob man eine concentrirte oder verdünnte oder sehr verdünnte Lösung hat, mit welcher man operirte, denn nur eine rothe Lösung des Blutroths, wenn sie in Chlor gebracht wird, erscheint in dem Augenblicke etwas milchig, dunkel, karmoisinroth, schillernd bei auffallendem Lichte und bei durchfallendem Lichte bräunlich saftgrün, nur nicht grün, wird sogleich farblos und scheidet weißliche leichte Flocken ab; — ist die Lösung aber nicht roth, sondern so verdünnt wie die fragliche, fällt die rothe Carmoisin-Farbe ganz weg. —

Kurfürstliches Obergericht hatte um die, durch die sich gegenüberstehenden Ansichten des Physikus Dr. Rothamel und des Administrators Gonnermann entstehenden Zweifel zu beseitigen Kurfürstliches Obermedicinal-Kollegium um gutachtliche Beantwortung der Frage ersucht, ob und was gegen das Verfahren des Apothekenprovisors Gonnermann über das Vorhandenseyn von Blutflecken an den Kleidern des etc. Wertheim einzuwenden und namentlich ob die von Seiten des Physikus Dr. Rothamel an demselben gemachten Ausstellungen, und dessen abweichende Ansicht begründet seyn. Das K. Obermedicinal-Kollegium antwortete hierauf Folgendes: der Apothekerprovisor Gonnermann hat bei seiner Untersuchung der Kleider des etc. Wertheim das Verfahren befolgt, welches Berzelius zur Untersuchung von Blutflecken angibt, und welches die vorzüglichsten Versuche enthält. Es läßt sich auch nichts Erhebliches an diesem Verfahren aussetzen, wenn auch in wissenschaftlicher Beziehung noch weitere Versuche hätten gemacht werden können, die aber zuverlässig

Digitized by Google

zu keinem bestimmteren Resultate geführt haben würden. Hat nun etc. Gonnermann richtig beobachtet, so dürfte allerdings daraus die Anwesenheit von Blut mit grofser Wahrscheinlichkeit sich ergeben. Da aber dies bei so geringem zur Untersuchung gelangtem Stoffe und dem vorhergehenden Liegen desselben im Wasser während eines längeren Zeitraumes nicht mit völliger unträglicher Gewifsheit zu bestimmen war, so würde es der Vorsicht angemessen gewesen seyn, wenn derselbe sein Gutachten dahin abgegeben hätte, dafs zwar die Gegenwart von Blut in den untersuchten Flecken mit grofser Wahrscheinlichkeit anzunehmen stehe, dafs dieselben aber auch durch eine andere nicht genau zu ermittelnde animalische Substanz verursacht seyn könnten. Was nun insbesondere die Bemerkungen betrifft, welche der Physikus Dr. Rothamel über das Verfahren des etc. Gonnermann gemacht hat, so scheint derselbe bei den von ihm vorgeschlagenen Versuchen auf Eiweifsstoff, den reinen Eiweifsstoff, nicht aber den im Blute enthaltenen angenommen zu haben. Dies würde aber sowohl das Prüfungsverfahren, als die dabei vorkommenden Erscheinungen ändern, und darin dürfte wohl der Grund seiner abweichenden Ansicht liegen.

Hiemit sind die gerichtsärztlichen Verhandlungen zur Ermittlung der Blutspuren für den vorliegenden Fall geschlossen. Der Leser gestatte mir nun noch folgende Verfahren zur Entdeckung von Blutspuren hier anzureihen.

1. aus dem Referate von Schnitzer über die Schrift *Outlines of a course of lectures on Medical Jurisprudence by Thomas Stewart Traill* in der Zeitschrift für die gesammte Medicin von Oppenheim Bd. 19. H. 2. S. 176. Man tauche das mit Blut

befleckte Zeuch in destillirtes Wasser, so wird sich der albuminöse und färbende Theil des Blutes loslösen und im Wasser zu Boden sinken.

Dagegen bleibt die Fibrine als gelatinöse Masse am Zeuche hangen und kann zu ferneren Untersuchungen abgekratzt werden. Dann trockne man die Fibrine und erhitze einen Theil davon in einer Retorte so wird sich ein animalischer Geruch und Ammoniak entwickeln. Alsdann giesse man die ungefärbte Flüssigkeit aus dem Glase von dem Bodensatze ab und theile sie in mehrere Partieen zu verschiedenen Versuchen. Ist der Bodensatz Blut, so wird er durch eine schwache Chlorlösung erst grünlich, dann farblos, später opalisirend und endlich setzen sich weisslichte Flocken ab. Zu der zweiten Partie setze man einen oder zwei Tropfen Ammoniak, welches die Blutfarbe nicht ändert. Galläpfeltinctur schlägt ein Präcipitat nieder, ohne die Blutspuren zu ändern. Einige Tropfen Salpetersäure schlagen ein graulichtes Praecipitat nieder. Dieses Verfahren stimmt fast ganz mit dem von dem Apotheker Gonnermann eingeschlagenen überein, nur nahm dieser noch die Erhitzung über einer Weingeistlampe vor, welche auch Mitscherlich empfiehlt, doch darf hier nach Schnitzer das Zeuch nicht vorher bis über den zum Gerinnen des Faserstoffs erforderlichen Grad 100° C. erhitzt worden seyn, weil sonst kein Ablösen des Blutes vermittelst des Wassers mehr statt findet.

II. aus einem Briefe G. Ferrari's an den Professor Dr. Martini in Turin nach dem *Giornale della Sc. mediche* April 1842 in Schmidts Jahrbüchern der gesammten in- und ausländischen Medicin 1843 Bd. 36. H. 1. S. 99.

a. Zwei Stücke der dem Anscheine nach Blut-

flecken zeigender Kleider wurden getrennt und in 2 kleinen Bechern 3 Stunden lang macerirt, wobei die Flecken sich entfärbten und die färbende Materie zu Boden sank.

Beweis für den färbenden Stoff des Bluts.

b. Nachdem die Stoffe aus den Bechern genommen, wurde das noch feuchte Kleidungsstück oberflächlich abgeschabt und die abgeschabte Masse auf einer Glasplatte aufbewahrt und 6 Stunden lang mit concentrirter Essigsäure übergossen, worauf sie gelatinös wurde.

Beweis für Faserstoff.

c. Es wurde

1) ein Theil der genannten Flüssigkeit in einem Gläschen geschüttelt und zeigte einigen Schaum.

2) Salpetersaures Silber, Schwefelsäure und Alkohol erzeugten in demselben einen braunen Niederschlag.

3) Bis zum Siedepunkt erhitzt, zeigten sich in der Flüssigkeit geronnene Klümpchen.

4) Das abgesonderte und mit gleichviel concentrirter Essigsäure behandelte Gerinnsel verwandelte sich in eine gelatinöse Substanz.

Beweise für den Eiweisstoff.

Die Untersuchung einiger Tropfen der Flüssigkeit mit dem Mikroscop in Beziehung auf Blutkügelchen war ungenügend.

Digitized by Google

X.

Gerichtsärztliches Gutachten über die Angabe einer schwangern Ehefrau, durch unwiderstehliches Gelüste zum Stehlen angetrieben zu sein.

Von Dr. E. H. W. Münchmeyer, Medicinalrathe und Stadtphysikus in Lüneburg.

Das nachfolgende Gutachten behandelt einen Criminalfall, in welchem von einer Schwangern eine unwiderstehliche Begierde zum Stehlen, als Grund ihrer Vergehungen auf eine Weise und unter solchen Umständen angegeben war, dafs mindestens darauf ernstlich eingegangen werden mufste. In der medicinisch-gerichtlichen Literatur finden sich nur wenig Fälle dieser Art, die, recht gründlich untersucht und ausführlich begutachtet, als Muster und Leitfaden bei ähnlichen Aufgaben dienen könnten. Es mufste daher, um dem hier vorliegenden Zwecke zu entsprechen, zuvörderst die Lehre von den Gelüsten und heftigen Begierden schwangerer Frauen in ihrem ganzen Umfange revidirt und kritisch erörtert werden; dadurch hat die Arbeit eine gröfsere Ausdehnung als gewöhnlich gewonnen, wird aber auch eben dadurch hoffentlich einiges allgemeines Interesse darbieten.

Der

Digitized by Google

Der Vorgang, welcher eine Criminaluntersuchung nach sich zog und in Gefolge derselben zu nachstehendem Gutachten Veranlassung gab, ist nach Maafsgabe der Acten in der Kürze folgender:

C. F. L. D***, gebome W..., zur Schlicht im Mecklenburg-Strelitz'schen, verheirathet an den jetzigen Wegebrenner D... zu Rethmer, eine Stunde von Lüneburg entfernt, ohngefähr 30 Jahr alt, bereits Mutter von sieben Kindern, deren aber nur noch vier am Leben sind, gegenwärtig wieder mit dem achten Kinde über die Hälfte hinaus schwanger, war am 30. Dec. 1843 in dem Laden des hiesigen Kaufmanns B... bei dem Diebstahle von 3 Stück Wegetuchen auf der That in solcher Weise ertappt, dafs sie keine Einrede dagegen machen konnte. Diese Entdeckung war einigermafsen dadurch veranlafst, dafs in dem L...schen Laden ohngefähr 8 Tage vorher ein Rest grünes Tuch bei der Anwesenheit des Ehemanns F... L... abhanden gekommen war und dieser sich nun erinnerte, dafs bei jenem Vorgange dieselbe Frau im Laden gewesen sey, deshalb einigen Verdacht auf sie warf und darum desto aufmerksamer ihr auf die Finger passte. Die Frau war unmittelbar hinterdrein verhaftet, wurde jedoch auf ein Gutachten des Unterzeichneten entlassen, in Rücksicht ihrer vorgerückten Schwangerschaft, bei welcher unter solchen Einwirkungen leicht eine zu frühe und im einsamen Gefängnisse bedenkliche Niederkunft eintreten könnte; um so mehr da keine Besorgnifs vorhanden war, dafs die Frau entlaufen und der fernern Untersuchung sich entziehen werde.

Zunächst, um den nicht ungegründeten Verdacht wegen des grünen Tuches aufzuklären, wurde sogleich am 3. Jan. 1844 eine Visitation in dem Hause der Frau durch die Landgerichtsdeputirten veranlafst,

Dabei fand man nicht allein jenes Stück grünes Tuch, sondern noch eine Menge anderer, sehr verdächtiger Gegenstände an verschiedenen Eilenwaaren, Band und dergl., die in einem Bündel in dem Bettstrohe des Mannes verborgen gehalten waren, worüber die Inculpatin allerlei, nachher falsch befundene, Angaben vorbrachte. Sie wurde auf's Neue verhaftet und die Criminaluntersuchung gegen dieselbe verfolgt.

Am 4. Jan. im gerichtlichen Verhöre läugnete dieselbe jeden weitern Diebstahl geradezu ab.

Am 6. Jan. gab sie an, die Sachen gefunden zu haben; erklärte dabei zugleich, daſs ihre erste Aussage an die Landgensdarmerie falsch gewesen sey.

Am 10. Jan. gestand sie, das grüne Tuch im L. T. schen Laden auf dieselbe Weise entwendet zu haben, als die Westenzeuge; läugnete aber immer noch jeden weitern Diebstahl ab.

Am 17. Januar war der Ehemann der Inculpatin gegenwärtig und hatte durch Zureden einen so günstigen Einfluſs auf dieselbe, daſs sie ein offenes und allen Umständen nach wahres Bekenntniſs ihrer sämmtlichen Vergehen ablegte. Danach hatte sie den ersten Diebstahl, ohngefähr 3 Wochen vor Weihnachten, in dem Laden des hiesigen Kaufmanns St. . . begangen, kurz darauf einen ähnlichen bei den Kaufmann S. . . wenige Tage danach wieder bei St. . . , dann in derselben Zeit bei dem Kaufmann Sp. . . , darauf das grüne Tuch bei L. . . genommen und zuletzt noch einen Diebstahl bei dem Kaufmann St. . . begangen.

Die gestohlenen Gegenstände bestanden in verschiedenen Eilenwaaren, Band u. dgl. und hatten nach gerichtlicher Schätzung den Werth von 2½ Rthlr. 6 gr. 9 pf. Die einzelnen Kaufleute erkannten in den vorgelegten Gegenständen ihr Eigenthum, woran nur

sehr Weniges bereits verschaffen oder verbraucht war.

Am 20. Jan. gab die Inculpatin als Beweggrund und Antrieb zu diesen verschiedenen Diebstählen einen, in ihrer Schwangerschaft entstandenen, unwiderstehlichen Trieb zum Stehlen an, der ihr keine Ruhe gelassen habe; ein Umstand der den Hauptgegenstand des vorliegenden Gutachtens ausmacht und daher noch weitläufiger erörtert werden wird.

Da die Untersuchung auf diese Weise zu einem bestimmten Resultate geführt hatte, wurde die D. auf dringende Vorstellung ihres Ehemannes wieder aus der Haft entlassen, sowohl wegen der früher schon erwähnten Rücksichten, als auch weil der Ehemann sich verpflichtete, auf seine Frau genau zu achten und dieselbe zu jeder Zeit zur Untersuchung wieder zu stellen.

Die nächste noch weiter geführte Untersuchung hatte zum Zwecke: alle nur mögliche Aufklärungen über die frühere Lebensgeschichte, die Aufführung und den allgemeinen und sittlichen Character der Inculpatin, sowie über deren körperliches Befinden und etwaige besondere Erscheinungen in früheren und in gegenwärtiger Schwangerschaft herbeizuschaffen. Die dadurch erlangten Nachrichten wurden mit den sämmtlichen Untersuchungsacten dem Unterzeichneten mitgetheilt und dann vom hochlöbl. Niedergerichte hierselbst unterm 20. Febr. folgendes Requisitionsschreiben an denselben erlassen:

„In Untersuchungssachen wider die Ehefrau C. F. L. (rectius H. A. Ch. F.) D. geborne W. wegen Diebstählen, gibt die Inculpatin zur Exculpirung ihrer Vorgehungen an, daß sie in ihrem Zustande der Schwangerschaft ihr überkommenes Gefühl nach frem-

den Sachen (*mania furandi*) sie unwiderstehlich zu ihren Entwendungen getrieben habe und haben wir diese Behauptung möglichst *ad acta* zu constatiren."

„Euer etc. ersuchen wir also, nach Maaßgabe der angeschlossenen Untersuchungsacten die Angaben der Inculpatin in Erwägung ziehen und sich dann bald über folgende Fragen gutachtlich äußern zu wollen:"

1) ist nach medicinischen Erfahrungen und Beobachtungen überhaupt ein Seelenzustand anzunehmen, wie ihn die Inculpatin von sich behauptet? und

2) dieses vorausgesetzt, bieten die actenmäßigen factischen Ermittelungen genügende Anhaltspunkte zur Annahme des bewegten Seelenzustandes oder nicht?

„Sollte letzteres der Fall seyn, so sind wir gerne bereit, diejenigen Mittel zu fernerer Constatirung des Erforderlichen zu benützen, welche Euer etc. zur Beförderung dieses Zweckes uns zukommen lassen wollen."

Es ist nicht zu verkennen, daß die hier gestellte Aufgabe in die schwierigsten Capitel der gerichtlichen Medicin eingreift, zu denen nun die richtige, psychologisch-praktische Auffassung der Seelenkrankheiten und deren gewissenhafte Anwendung, besonders bei eben so gut vorausschützenden, als reell vorhandenen Zuständen dieser Art, rechnen kann. Solches ist offenbar bei der Angabe der D. der Fall, daß ein in der Schwangerschaft bei ihr erwachtes Gelüste nach fremden Sachen, sie unwiderstehlich zu ihren Entwendungen getrieben habe. Denn an sich ist ein solches Gelüste ein schlechthin subjectives Gefühl, welches, wenn es isolirt und nicht im Complexe allgemeiner Verstandeszerrüttung auftritt, geradezu nicht zur objectiven Beurtheilung gestellt werden kann, nur

durch seine Folgen einigermaſsen offenbar wird. Aber eben diese Folgen bieten auch wieder nur ein unsicheres Merkmal zur Beurtheilung dar. Denn einen solchen Seelenzustand im Allgemeinen zugestanden, bleibt es doch immer höchst zweifelhaft, besonders wenn gesetzwidrige Handlungen davon die Folge sein sollen, ob ein solcher innerer, unbezwinglicher Drang wirklich vorhanden gewesen ist, oder nur zur Beschönigung und Entschuldigung der That vorgeschützt wird.

Dieser Hindernisse wegen können jedoch dergleichen Fälle nicht unerledigt abgewiesen werden, vielmehr muſs das Streben dahin gehen, das was geradezu nicht ermittelt werden kann, durch sorgfältige Rücksicht auf alle vorhergegangenen und begleitenden Verhältniſse zur möglichsten Entscheidung zu bringen. Um diesem Zwecke zu entsprechen und der Aufgabe des hochlöbl. Niedergerichts zu genügen, soll die folgende Untersuchung, so weit es angeht, zur Entscheidung bringen:

Ob die Inculpatin ihrem Vorgeben nach durch das in der Schwangerschaft bei ihr erwachte unwiderstehliche Gelüste nach fremden Sachen sich in einem permanenten oder temporären psychisch-kranken Zustande befunden habe, welcher deren vernünftige Selbstbestimmung und moralische Freiheit gänzlich unterdrückt und aufgehoben habe; oder mit andern Worten, ob dieselbe in dem Zustande eines partiellen Wahnsinns sich befunden habe? Um dahin zu gelangen, wird es nothwendig sein:

1) Zu untersuchen: ob und in wie fern der Zustand von Schwangerschaft wissenschaftlich und erfahrungsmäſsig im Stande sey, krankhafte psychische Zustände überhaupt und namentlich auch ei-

von unwiderstehlichen Trieb zum Stehlen zu veranlassen?

2) Ob nach den Ergebnissen der Inquisitionsacten und nach einer genauen Untersuchung des somatischen und psychischen Zustandes der Inculpatin gerade bei ihr ein solcher Zustand von unwiderstehlichem Gelüste und folglich von moralischer Unfreiheit, während der Begehung ihrer strafbaren Handlungen, Statt gefunden habe?

Vermöge der Verbindung zur organischen Einheit, welche zwischen somatischen und psychischen Functionen im Menschen besteht, wodurch ja aber die Idee eines menschlichen Organismus realisirt wird, kann man mit Grund annehmen, daß überhaupt in keiner dieser beiden Sphären eine Störung oder besondere Affection vorgehen könne, ohne in die andere hinüber zu wirken und zu influiren. Dieses macht sich freilich im gewöhnlichen, relativ gesunden Verlaufe des Lebens nicht immer bemerkbar, tritt aber bei gewissen Krankheiten und bei gewissen Lebenszuständen einzelner Organe sehr bestimmt hervor. Zu solchen Organen, die mit psychischen Zuständen und Functionen in besonders genauem Wechselverhältnisse stehen und darin eine große Dignität behaupten, gehören die Sexualorgane bei beiden Geschlechtern. Schon während der ersten functionellen Entwickelung dieser Organe zur Zeit der Pubertät erleidet die psychische Function eine bedeutende Veränderung bei beiden Geschlechtern; aber auch später gibt es wenige somatische Affectionen, organische Bildungsfehler und unmittelbare Verletzungen des Gehirns etwa abgerechnet, welche die psychische Function mehr erfassen, als gerade Beeinträchtigungen und Krankheiten der

Sexualorgane. Könnte man in die frühere und geheime Geschichte der Irren und Verrückten öfter mit Sicherheit hineinblicken, so würde es sich ausweisen, dafs eine grofse Zahl derselben, allein oder vorzugsweise geheimen Sünden oder grofsen Ausartungen im Geschlechtstriebe ihre Krankheit verdankt. Es ist gar nichts Seltenes, dafs unbefriedigte Geschlechtstriebe Manie und Wuth veranlafst haben, wie solches nach P. Frank besonders bei Individuen häufiger der Fall sein soll, die im Coelibat leben *). Gewifs aber noch öfter ist ein Mifsbrauch der Sexualfunctionen, wenn auch nicht immer bis zur Verrücktheit gesteigert, die Ursache nicht gehörig entwickelter und energisch fortwirkender psychischer Thätigkeit — vieler Verstimmungen, Launen und hypochondrischer Anwandlungen.

Was hier im Allgemeinen über den Zusammenhang der Sexualfunction mit der Psyche angedeutet ist, findet ganz besondere Anwendung auf das weibliche Geschlecht und tritt bei demselben in verschiedenen Zuständen ganz besonders hervor: bei der Pubertätsentwicklung, bei krankhaften Störungen der Menstruolperiode und bei der Schwangerschaft. Bei der Pubertätsentwicklung ist es bekannt, dafs junge Mädchen, bei irgend bedeutenden Hindernissen in dieser Entwicklungsperiode, die auffallendsten psychischen Störungen darbieten, ja erfahrungsmäfsig zu den gröfsten Verbrechen, namentlich zu Brandstiftungen veranlafst werden können **). Spätere Störun-

*) J. P. Frank System einer vollständigen medicinischen Polizei 1 B. p. 128.

**) Vergl. Henke Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin 2te Aufl. 3ter B. p. 126.

Digitized by Google

gen und Beeinträchtigungen der monatlichen Periode und ebenfalls nicht selten mit psychischen Verstimmungen begleitet. Der Eintritt und Verlauf der Schwangerschaft gibt noch mehr und noch häufiger zu leichtern oder heftigern somatischen und psychischen Alienationen Veranlassung, ja letztere geben zuweilen schon Kunde von dem Eintritte dieses Zustandes, während er durch physische Veränderungen noch nicht zu bemerken ist. Eine mit oder ohne körperliche Störungen veränderte psychische Stimmung, die wenn auch nur in leisen Andeutungen fast bei keiner Schwangerschaft fehlt, begleitet in der Regel diesen Zustand. Entweder mehr Heiterkeit oder Trübsinn, mehr Neigung zum Schlafen, oder mangelhafter Schlaf, veränderte Ansichten, Stimmungen, Launen und sehr häufig eine gewisse Todesfurcht äussern sich mehr oder weniger bei allen schwangern Frauen und geben mindestens Kunde davon, dass in diesem Zustande die psychische Funktion auf vielfache Weise eigenthümlich afficirt und alterirt zu werden pflegt.

In den meisten Fällen halten sich diese Erscheinungen allerdings in solchen Schranken, dass sie keine gar zu auffallende Folgen und Handlungen herbeiführen; aber es sind auch vielfache Beobachtungen vorhanden, dass Schwangerschaft ganz allein höhere und selbst die höchsten Grade des Irreseyns veranlasst habe und eben diese sind es, welche uns hier vorzugsweise interessiren. Es würde gar nicht schwer halten, aus der medicinischen und gerichtlich-medicinischen Literatur eine Menge von Fällen anzuführen, wo Melancholie und Wahnsinn mit der Dauer der Schwangerschaft in demselben Individuo ein oder mehrere Male verbunden waren und mit der Entbindung wieder spurlos verschwanden. Ja es gibt Fälle, wo

Digitized by Google

Schwangere in der höchsten Verstandesverirrung die schauderhaftesten Handlungen, selbst den Mord der eigenen Kinder begangen haben, wovon sich unter andern bei Henke ein sprechendes Beispiel findet *). In solchen Fällen hat es sich ohne Schwierigkeit nachweisen lassen, dass dabei völliger Mangel moralischer Freiheit und vernünftiger Selbstbestimmung obgewaltet habe; zugleich wurde aber auch erkannt, dass die Schwangerschaft solchen Zustand, wo nicht allein, doch vorzugsweise veranlasst und zur vollen Entwickelung gebracht habe. Dass also Schwangerschaft im Allgemeinen geringere und höhere Grade psychischer Alienation verursachen könne und oft veranlasst habe, ist ziemlich einstimmig das Urtheil der bewährtesten Schriftsteller, die diesen Gegenstand behandelt haben und dürfte daher als Grundsatz in der gerichtlichen Medicin feststehen.

Nicht so einstimmig ist das Urtheil der Aerzte und Psychologen über die Erscheinung, welche bei Schwangeren oft vorkommt und gewöhnlich mit dem Ausdrucke: Gelüste (*Pica - Malacia*) bezeichnet wird; ob diese Erscheinung als den rein körperlichen Trieben und Begehrungen zu rechnen sey, oder ebenfalls auf einer psychischen Alienation beruhe, oder wenigstens damit in genauem Zusammenhange stehe? Einen wesentlichen Unterschied macht es hierbei, ob jene Gelüste auf solche Gegenstände gerichtet sind, die sich mehr oder weniger auf die Befriedigung der Ess- und Trinklust beziehen und auf irgend eine Weise dazu geeignet sind, oder ob das ungestüme Begehren nach solchen Sachen trachtet, die entweder jeden Vernünftigen abschrecken würden, oder auch gar nicht

*) l. c. 2ter Band. p. 347.

zur Befriedigung der Gelüste dienen. Die meisten dieser Gelüste, auch wenn sie mit einem hohen Grade der Sehnsucht begleitet sind, lassen sich wohl auf rein körperliche Ursachen und Bedingungen zurückführen. Dass der Magen, als hauptsächlichste Quelle der Gelüste nach Speisen und Getränken, beim Anfange und Verlaufe der Schwangerschaft ganz besonders alterirt und selbst krankhaft verstimmt wird, ergibt sich schon aus dem häufigen Erbrechen, welches sich bei Schwangeren einzustellen pflegt. Wo überhaupt eine Verstimmung der Magennerven Statt findet, da kann das Gelüste natürlich auf viele Abwege gerathen; es kann dabei aber auch ein richtiger Instinct obwalten, der z. B. den Genuss von Lehm- oder Kalkerde bei etwa vorhandener Magensäure richtig erräth und rechtfertigt. Ein solcher Zustand, wie er am meisten bei Gelüsten Schwangerer vorzukommen pflegt, kann daher nicht als eine ausgebildete psychische Krankheit angenommen werden und in dieser Beziehung haben Jörg*) und Siebenhaar**) vollkommen Recht, wenn sie diese Gelüste nicht als eine ursprüngliche psychische Krankheit wollen gelten lassen.

Bei alle dem tritt bei diesen Gelüsten ein grosser Unterschied ein, je nach den Gegenständen, auf welche sie gerichtet sind und nach der Verschiedenheit des Verfahrens und des Actes, wodurch deren Herbeischaffung vollbracht wird. Das Gelüste kann sein

*) Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden beleuchtet von Dr. J. C. G. Jörg. Leipzig 1827. 8. S. 98.

**) Encyklopädisches Handbuch d. gerichtlichen Arzneikunde v. Dr. F. J. Siebenhaar. Leipz. 1828. 8. I. Bd. S. 561. Art. Gelüste.

Digitized by Google

körperlich seyn, aber der Act, wodurch dasselbe befriedigt wird, ist eine Operation des Verstandes und der Reflexion. Ist nun der Gegenstand des Gelüstes entweder an sich so unsittlich und abscheulich, oder so gesetzwidrig, dass eine verdorbene Sittlichkeit und ein irriger Verstand dazu zurückscheuchen müsste, oder liegt in dem Acte der Befriedigung etwas, was sich mit jenen Principien und psychischen Normalität nicht vereinbaren lässt; so ist man gedrungen anzunehmen, dass durch die Angabe solcher Gelüste entweder eine höchst verbrecherische Absicht und That beschönigt und entschuldigt werden solle, oder aber, dass eben solches Gelüste, wenn immerhin zuerst somatischen Ursprunges doch die Psyche so befangen und getrübt habe, dass freie, moralische Selbstbestimmung dadurch geschwächt oder gänzlich aufgehoben sey. Es handelt sich dann nicht mehr um das Gelüste, rein als solches, sondern entweder um ein gewöhnliches oder ausserordentliches Verbrechen, oder um einen getrübten Seelenzustand, der basirt auf die Schwangerschaft in dem Gelüste seinen ersten Keim fand, sich in die Form desselben einhüllt und mit und neben jenem entstanden ist. Ein solcher Zustand kann dann nicht mehr mit dem Ausdrucke Gelüste richtig bezeichnet werden, sondern gehört in die grosse Classe der Seelenstörungen.

Von höchst abentheuerlichen Gelüsten Schwangerer gibt es mehrere Nachrichten. Beispiele, wo Schwangere ihre eigenen Haare, Wagenschmiere, frischen Menschenkoth und dergl. als Leckerbissen verzehrten, finden sich bei Gruner*). Einen Fall, wo der Ehemann von der schwangern Frau ermordet, zum Theile

*) Gruner Almanach für Aerzte etc. 1792. S. 181.

gegessen, zum Theile eingenommen wurde, berichtet Romer, mit der Bemerkung, dass solches aus Pica der Schwangern geschah *). Fournier beobachtete eine Frau, der nach dem Biste ihres Mannes gelüstete; sie verwundete ihn während er schlief mit einem Federmesser und sog die Wunden aus, die sie ihm beigebracht hatte **). Mehrere ähnliche Erscheinungen sind von ärztlichen Beobachtern aufgezeichnet und von Osiander gesammelt ***).

Die hier erwähnten Fälle bezeichnen vorzugsweise Gelüste nach Gegenständen, die zum Verzehren bestimmt wurden mit nur darauf allein abzweckenden Handlungen. Es sind aber auch einige Beobachtungen vorhanden, wo die begehrten Gegenstände durch Diebstahl herbeigeschafft wurden und wieder andere, wo Schwangere, angeblich durch heftiges Gelüste getrieben, Gegenstände diebischer Weise an sich brachten, die nichts weniger als essbar, oder zum Verzehren geeignet waren. Von beiden Arten diebischer Gelüste bei Schwangeren, besonders von den letztern, sind jedoch in der medicinisch-gerichtlichen Literatur nur wenig genau constatirte und gründlich begutachtete Fälle vorhanden, die bei ähnlichen Vorgängen als sichere Analogieen und Haltungspunkte dienen könnten. Es lässt sich übrigens denken, dass der Trieb Schwangerer zu Entwendungen wohl öfter vorgekommen ist, aber auf eine Art befriedigt wurde, wo er sich auf

*) Vergl. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin v. A. Mecket, Halle 1821. 8. §. 376. Anmerkung XXXX.

**) *Dictionnaire des Sciences médicales. T. XIV. Art. Femme p. 624.*

***) Osiander Handbuch der Entbindungskunst. I. Bd. 2te Abth. S. 413 — 17.

Digitized by Google

werthlose Gegenstände beschränkte und deshalb kaum beachtet wurde, oder auch in einem Kreise vorging, wo man absichtlich, entweder aus Rücksicht auf den veranlassenden Zustand, oder aus andern Gründen, kein öffentliches Aufheben davon machte.

Bei M. Alberti finden sich einige Gutachten über Diebsgelüste Schwangerer, worin jedoch nicht viel Gründliches enthalten ist, nur im Allgemeinen behauptet wird, dass nach Vernunft und Erfahrung Schwangerschaft geeignet sey, die Einbildungskraft der Frauen zu verwirren und ihre Neigungen zu verschlechtern *).

Marc erzählt von einer wahlhabenden Frau, die im Zustande der Schwangerschaft dem Hange nicht widerstehen konnte, aus einer öffentlichen Küche ein gebratenes Geflügel zu entwenden, welches eben erst aus der Bratpfanne gekommen war **).

Dr. Worbe berichtet folgenden Fall: eine Frau stahl auf offenem Markte ein Stück roth- und weissgestreiftes Zeug, wurde über der That ertappt und erklärte vor dem Friedensrichter, sie sei in der 5ten Woche schwanger und habe der daher entstandenen Lust zu stehlen nicht widerstehen können. Sie wurde gegen Caution aus der Haft entlassen. Auf der Reise nach Hause fiel sie vom Pferde, abortirte angeblich, worüber authentische Zeugnisse von einer sachverständigen Hebamme und von Gesundheits-Beamten vorhanden sind, so dass die angegebene Schwangerschaft nicht ausser Zweifel war. Vom Zuchtpolizeigerichte

*) Michael Alberti *Jurisprudentia medica. T. V. Cap. XXIII. p. 249 de gravida, quae furtum commisit.*

**) *Dictionnaire des Sciences médicales T. XIX. Art. Grossesse. p. 508.*

zu Dreux wurde sie zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, diese bei der Appellation aber in sechstägige Einsperrung gemildert *).

Eigentlich nur zwei Fälle von Diebstählen Schwangerer, die genauer untersucht und mit motivirten ärztlichen Gutachten und darauf begründeter gerichtlicher Entscheidung begleitet sind, finden sich bei Henke **).

Eine gewisse A. E. Farrot, die Tochter eines Artillerie-Officiers in Paris, stahl ein silbernes Besteck, dessen sie sich bediente schnell und heimlich ihren unwiderstehlichen Appetit zu befriedigen, indem sie mit einer Art von Heißhunger den vom Mittagsessen übrig gebliebenen Salat verschlingt. Bei der Untersuchung ergab sich, daß sie schwanger war; ihr Vergehen wurde daher als eine Folge davon betrachtet, die Jury erklärte sie für nicht schuldig und sie wurde frei gesprochen und auf der Stelle entlassen.

Interessanter ist der zweite Fall. Anna K..., 41 Jahre alt, verheirathet mit dem erst 25 Jahre alten Georg K..., befand sich im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft. Sie konnte während derselben von ihren eigenen Speisen nichts essen und hatte nur zu fremden Sachen Lust; Speisen aber, die sie von fremden Leuten bekam, schlugen ihr gut an. Sie war wohlhabend und lebte in einer rechtlichen Familie, die sie jedoch nicht abhalten konnte, einst in der Nacht von einem eine Stunde Wegs entfernten Felde Aepfel zu entwenden, nach denen sie angeblich ein

*) *Journal de Médecine, Chirurgie et Pharmacie par Leroux. T. XXII.* Vergl. Med. chirurgische Zeitung 1816. Nro. 82. S. 91.

**) l. c. 3. B. p. 254.

unwiderstehliches Gelüste hatte. Sie wurde dabei ertappt und in eine Criminaluntersuchung gezogen, weil damals in Bayern die nächtlichen Entwendungen an Feld- und Gartenfrüchten, ohne Rücksicht auf den Werth, als ausgezeichnete Diebstähle mit der Criminalstrafe von 1—3 Jahren Arbeitshaus belegt waren. Das Criminalgericht erster Instanz erkannte zu einjähriger Strafe des Arbeitshauses. In zweiter Instanz wurde dieses Erkenntnifs bestätigt, jedoch auf Strafmilderung von 24 Stunden Gefängnifs im Gnadenwege angetragen. Durch die Revisionsbehörde wurde von dem Medicinalcomité ein Gutachten über die Fragen verlangt: 1) Ob die A. K. die Aepfel aus einer bei Schwangeren oft vorkommenden Lüsternheit entwendet habe? 2) Ob nach medicinischen Ansichten eine solche Lüsternheit die Zurechnung zur Strafe ganz oder zum Theile aufhebe? Im Gutachten wurde bemerkt, dafs nur die Glaubwürdigkeit (Wahrscheinlichkeit) der Angabe der K. von ihrem gehabten Gelüste beantwortet werden könne; dafs die Malacie bei Schwangeren *alimentorum inassuetorum appetitus cum assuetorum aversatione* sey und dafs man sich der Vermefsenheit schuldig machen würde, wenn man an der Gegenwart der erwähnten Krankheit zweifeln wollte, indem die Inquisitin in den Antworten ihren Zustand so gut wie ein classischer Autor beschrieben habe. Hinsichtlich der zweiten Frage wurde im Gutachten bemerkt, dafs die von der *Pica* und *Malacia* Befallenen wieder in die Kindheit zurückfielen, wo die Phantasie unter den Vermögen der Seele das herrschende sey; da dieser Rücktritt ohne ihr Verschulden sich ereigne, so liege die Folgerung hinsichtlich der Zurechnung am Tage. Es wurde vom Justizminister in Folge dieses Gutachtens ein Rescript in Antrag gebracht, wodurch die

A. K. selbst im Rechtswege gegen Entschädigung entschuldigt erklärt und sie nur zum Ersatze des verursachten Schadens verurtheilt wurde.

Es mag zugestanden werden, dass einzelne der hier angeführten Fälle, ohne genaue Untersuchung und Kritik aufgenommen, nicht mit Sicherheit das beweisen, was daraus gefolgert ist; aber die Mehrzahl von ihnen liefert doch entscheidende Thatsachen, dass bei schwangeren Frauen zuweilen auch ess- und trinkbaren Gegenständen die heftigsten Gelüste entstehen, die wenn auch nicht an sich, doch in ihrer Befriedigung einen Zustand von Verstandeszerrüttung voraussetzen. Es herrschen hier zuerst rein somatische und vielleicht instinctartige Anreizungen vor, die aber in gesteigerter Heftigkeit die Psyche überstürzen und einen partiellen Wahnsinn erzeugen. Nicht so plausibel stellt sich die Annahme: dass bei Schwangeren auf gleiche Weise ein unwiderstehlicher Trieb zum Stehlen eintreten könne. Denn dabei fehlen offenbar die bei Schwangern oft eintretenden, vom Magen ausgehenden Anreizungen. Man soll daher diese Richtung der Seelenstörung nicht unter den strengen Begriff der Gelüste stellen, welches zu Verwirrung Anlass gibt, sondern dieselbe auf andere Weise zu deuten suchen. Auf solche Art hält sich Jörg offenbar zu streng an den Begriff der Gelüste und deren körperlichen Ursprung, wenn er sagt: der Verlauf der Schwangerschaft und alle die Verwandlungen, welche jene in den einzelnen Systemen und im gesammten Organismus veranlasst, rechtfertigen keineswegen die Annahme, dass schwanger gehende Frauen zuweilen von einem unwiderstehlichen Triebe zu stehlen, oder Andern zu misshandeln, beherrscht werden. Haben daher Schwangere sich

Digitized by Google

sich gröfsere Verstöfse gegen die Civil- und Moralgesetze schuldig gemacht, so würden sie nicht durch ihren geeigneten Leibeszustand, sondern entweder durch böse Neigung oder Irrwahn dazu verleitet*). Mit der letzten Alternative kann man völlig einverstanden seyn, ohne die ganze Schlufsfolge als richtig einzugestehen, besonders in der Behauptung, dafs die Schwangerschaft als solche durchaus ohne allen Einfluss auf die Erzeugung eines solchen Irrwahns sey. Die wichtige Frage: ob Schwangerschaft an sich und ohne Zutritt anderer Momente in einzelnen Fällen geeignet sey, unter andern heftigen Begehrungen auch einen unwiderstehlichen Trieb zum Stehlen zu erzeugen, in welchem sich ein wahrer Irrwahn ausdrückt, ist dadurch nicht erledigt. Jene Behauptung von Jörg mufs um so mehr auffallen, da er in der angeführten gehaltvollen Abhandlung, die somatischen Veränderungen in der Schwangerschaft Schritt für Schritt verfolgend, sich die gröfste Mühe gibt, psychische Alienationen, die damit im Zusammenhange stehen, zu entwickeln, um dadurch vielfache Vergehungen, die unglückliche Schwangere vor, während oder nach der Entbindung begehen, zu entschuldigen. Wenn er dagegen in obigen Sätzen der Schwangerschaft als solcher jeden Einfluss auf die psychisch-kranke Stimmung abspricht, die sich durch heftige Gelüste und unwiderstehliche Triebe kund gibt, so scheint darin ein Widerspruch zu liegen. Zu bemerken ist noch, dafs Jörg und Siebenhaar, der sich ganz auf ersteren zu stützen scheint, meines Wissens die einzigen Schriftsteller sind, die jene Ansicht ohne Einschränkung aufgestellt und durchgeführt haben.

*) Jörg l. c. §. 66. p. 92.

Digitized by Google

Die Mehrzahl der achtbarsten Schriftsteller ist hierüber andrer Meinung. Sie alle halten an dem Grundsatze fest, daß Schwangerschaft allein und für sich im Stande sey, höchst veränderte psychische Stimmungen zu veranlassen, die unter begünstigenden Umständen in wahre Verstandeszerrüttungen nach den verschiedensten Richtungen hin ausarten können. Der verdienstvolle Henke drückt sich hierüber ganz bestimmt folgendermaßen aus: Die praktischen Aerzte nehmen Schwangerschaft und Wochenbett unter die vorbereitenden Ursachen der Geistesverrüttung, indem vermöge der gesteigerten Receptivität und des Intemperatur der Sensibilität, welche jene Zustände begleiten, alle Gelegenheitsursachen heftiger wirken. Aber die Schwangerschaft vermag auch für sich allein Geisteszerrüttung hervorzubringen*). Derselben Ansicht ist Friedreich**), und fast alle Schriftsteller über gerichtliche Medicin.

Kann hiernach mit Grund angenommen werden, daß Schwangerschaft überhaupt und an sich geeignet sey, Seelenstörungen in genere zu veranlassen, besonders solche, die mit gesteigerten Trieben und Begehrungen auftreten, so ist keine Art von psychischen Affectionen davon ausgeschlossen und wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß in solchem Zustande ein unverschuldeter, unwiderstehlicher Trieb zu stehlen erwachen könne. Diese Ansicht hat Guislain ganz bestimmt aufgestellt***) und Henke tritt derselben

*) l. c. 3. B. p. 290.

**) Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie für Medicinalbeamte, Richter und Vertheidiger. Leipz. 1835. 8. 2ter Abschnitt. 6tes Segment.

***) l. c. 2te Abth. S. 413 ff.

Digitized by Google

bei, indem er sagt: Wo die Geistesverirrung einer Schwangeren eine allgemeine und offenbare ist, kann die gerichtliche Beurtheilung keine Schwierigkeit haben. Aber es kann auch diese Krankheit sich auf eine einzige fixe Idee beschränken und diese kann noch dazu bis zur Ausübung einer gesetzwidrigen Handlung verborgen oder unbemerkt geblieben seyn. Alsdann kann das richtige Urtheil über den obwaltenden Gemüthszustand, über Zurechnungsfähigkeit und Strafe, grofse Schwierigkeiten haben. Der Arzt darf bei Beurtheilung dieser Fälle den Grundsatz nicht aus dem Auge verlieren, dafs es einen Zustand der Unfreiheit bei anscheinend nicht gestörtem oder zerrüttetem Verstande gibt. Der unregelmäfsige oder krankhafte psychische Zustand bei der Schwangerschaft kann sich aber nicht blos auf das Vorstellungsvermögen beziehen, sondern tritt auch nicht selten in dem Begehrungsvermögen hervor *). **).

*) l. c. 3ter B. S. 252.

**) Nachdem ich bereits obiges Gutachten abgegeben hatte, kam mir das Werk von Marc (die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege, deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen begleitet von Professor K. W. Ideler. Berlin 1844. 8.) zu Gesichte. Daselbst im 2ten Bande handelt der 13te Abschnitt p. 179 ff. von dem Die-bewahne oder der Kleptomanie. Der Verf. Marc stellt einen solchen Seelenzustand, als Monomanie bestimmt auf und führt mehrere Fälle davon an, die theils auch in meinem Gutachten besprochen sind, theils in Verbindung mit anderweitigem Wahnsinne vorkommen, doch aber gerade keine neue und entschiedene Ansichten darbieten. Bei Beurtheilung der einzelnen Fälle dringt er darauf: besonders den allgemeinen sittlichen Charakter, die frühere Aufführung,

Digitized by Google

Nach Darlegung und Erörterung der über diesen Gegenstand vorliegenden Thatsachen und Ansichten

die Gegenstände der Entwendungen, ob solche einer vorhandenen Noth oder wesentlichen Bedürfnissen entsprechen oder nicht, und ganz vorzüglich die eigene Schilderung des innern Seelenzustandes zu berücksichtigen, welche letztere, so fern sie naturgetreu ist, um so mehr Glauben verdient, wenn die incriminirte Person noch keine Gelegenheit gehabt haben konnte, dergleichen Schilderungen kennen zu lernen. In dieser Beziehung führt er folgende Aussage einer des Diebstahls angeklagten Frau an: ich weiss es nicht, meine Herrn, aber ich hatte ein so tolles Verlangen, mir Alles anzueignen, was ich sah, dass wenn ich in einer Kirche gewesen wäre, ich, ohne Widerstand leisten zu können, vom Altare gestohlen haben würde, und fügt hinzu: ist dies nicht das Merkmal einer Monomanie, welche sich auf keine Ueberlegung gründet, sondern ihren Ursprung in einer Störung des Begehrungsvermögens findet? Herr Pr. Ideler hat diesen Abschnitt mit einer ausführlichen Anmerkung begleitet, worin er die Ansicht ausspricht, dass Marc bei dieser Monomanie auf die Schwangerschaft zu wenig Rücksicht genommen habe — einen Zustand, der doch in vielfacher Hinsicht ganz dazu geeignet sey, eine solche Monomanie herbeizuführen und zu begünstigen, oder wenigstens die moralischen Principe momentan zu verdunkeln und zu schwächen, welche überhaupt vor gesetzwidrigen Handlungen schützen müssen. Hierbei dürfe es dann auch nicht als Moment der Strafbarkeit aufgenommen werden, wenn eine Schwangere das Gestohlene etwa verheimlicht; denn eine solche sey nicht so unbesinnlich, um nach Befriedigung ihres Gelüstes das Verwerfliche ihrer That nicht einzusehen: da sey wohl Nichts natürlicher, als jeder möglichen Entdeckung vorzubeugen,

Digitized by Google

der Aerzte und Psychologen glaube ich mich zu folgenden Annahmen berechtigt:

1) Die Sexualorgane überhaupt, besonders aber bei dem weiblichen Geschlechte, stehen mit der Psyche in sehr genauer Verbindung und Wechselwirkung. Eine so bedeutende Alteration der weiblichen Geschlechtsorgane, als in der Schwangerschaft Statt findet, kann daher nicht allein vermöge dieser directen Wechselwirkung, sondern auch durch mittelbare Einwirkung auf wichtige Systeme, die ebenfalls auf psychische Zustände grofsen Einfluss haben — auf Nerven und Blutcrasis — vorzugsweise und leichter, als im ungeschwängerten Zustande, psychische Alienationen herbeiführen.

2) Früher nicht vorhandene Neigung oder Abneigung gegen gewisse Speisen und Getränke ist bei Schwangern eine notorisch oft eintretende Erscheinung. Diese Neigung kann in einzelnen Fällen in ein ungestümes Begehren und unwiderstehliches Gelüste ausarten und wird dann mit dem Ausdrucke *Pica* und *Malacia* bezeichnet.

3) Diese Gelüste im Allgemeinen sind ihrer Entstehung und Wirkung nach allein in der somatischen Sphäre beschränkt, ja oft sehr richtige instinctartige Triebe. Sie bleiben dann dem Verstande untergeordnet und bedingen keine moralische Unfreiheit.

---

weil ein inneres Gefühl ihr sage, dafs sie nur schwach, nicht strafbar gewesen und dafs die so leicht zu entschuldigende That in keinem Verhältnisse zu den schrecklichen Folgen stehe. Aus dem Ganzen ergibt sich, dafs die hier über den fraglichen Gegenstand niedergelegten Ansichten im Allgemeinen mit den Principen übereinstimmen, welche ich im obigen Gutachten geltend zu machen gesucht habe.

Digitized by Google

4) In einzelnen Fällen kann solches Gelüste aber so heftig werden, dafs es von dem ursprünglich Normalen in das Psychische übertritt und eine wirkliche Seelenstörung und moralische Unfreiheit bedingt.

5) Aehnlich den oben bezeichneten Gelüsten können bei Schwangeren heftige Triebe und Begehrungen auch nach andern, als ess- oder trinkbaren Gegenständen auftauchen und haben dann dieselbe Wirkung auf die Psyche. Sie sind nur so eher da anzunehmen, wo gleichzeitig eigenthümliche Gelüste nach besondern Speisen und Getränken sich offenbaren, weil da schon eine gewisse Anomalie Statt findet, die eigenthümlich das Begehrungsvermögen in Anspruch nimmt.

Es mufs hierbei jedoch von vorn herein bemerkt werden, dafs diese Sätze, wenn ihnen auch im Allgemeinen Wahrheit und Gültigkeit zukommt, doch im Besonderen nur mit grofser Behutsamkeit und Einschränkung angewandt werden dürfen; weil deren Mifsbrauch leicht dazu führen könnte, Vergehungen und gesetzwidrige Handlungen Schwangerer ungebührlich zu entschuldigen und die Strafrechtspflege gefährlich zu trüben und zu lähmen. Sie können und dürfen nur als Leitfaden und Anhaltspunkt bei der Beurtheilung einzelner Fälle dienen, bei denen dann erst die genaue Berücksichtigung aller Umstände entscheiden mufs, ob sie irgend eine Anwendung finden oder nicht.

Nach diesen Grundsätzen soll der vorliegende Fall erörtert und zuerst Alles hervorgehoben werden, was die Inculpatin als gewöhnliche Diebin belasten möchte; dann aber auch nicht übergangen werden, was bei diesen verschiedenen Momenten eine mildere oder anderweitige Beurtheilung gestattet.

1) Die Inculpatin D., bei der sich in sieben vorhergehenden Schwangerschaften kein Trieb zu Entwen-

Digitized by Google

dungen geäufsert hatte, hat in ihrer achten Schwangerschaft in einem Zeitraum von 3—4 Wochen, zu verschiedenen Zeiten sechs Diebstähle auf eine Art ausgeführt, bei denen sie nothwendig mit einer gewifsen Umsicht und Gewandtheit mufs verfahren haben, weil sie sonst wohl früher dabei würde ertappt worden seyn.

2) Sie wurde zwar nicht aus Mangel und Noth zum Stehlen getrieben und hat mancherlei Gegenstände entwandt, von denen sie nicht sogleich Gebrauch machen konnte; es waren aber doch lauter Sachen, die sie mit der Zeit bei sich und ihren Kindern zu Kleidungsstücken nach und nach verwenden konnte.

3) Sie mufste, um die Diebstähle zu vollbringen, immer erst den Weg von einer Stunde zur Stadt machen; sie hatte zum Bergen der gestohlnen Sachen stets einen Korb oder Beutel bei sich. Ein Umstand, der grofsen Verdacht erregt, dafs sie schon zu Hause einen präméditirten Vorsatz zum Stehlen gehabt habe.

4) Bei dem letzten Diebstahle wurde sie auf eine Weise ertappt, dafs sie denselben nicht abläugnen konnte; die anderweitigen Entwendungen läugnet sie aber anfangs nicht allein hartnäckig, sondern hat auch die gestohlnen Sachen mit einer gewifsen Vorsicht verborgen. Als sie dennoch gefunden wurden und sie deren rechtmäfsigen Erwerb nicht nachweisen konnte, gebraucht sie allerlei Vorwände, die mindestens einige Ueberlegung verrathen.

5) Sie hat die Diebstähle in einem Zeitraume von 3—4 Wochen so begangen, dafs immer vorher Tage dazwischen lagen; wenn man also auch annehmen will, dafs eine plötzliche, unwiderstehliche Begierde sie zu dem ersten Diebstahle angereizt habe, so hätte sie in so langer Zeit doch wohl einmal zum Nachdenken

Digitized by Google

kommen, ihr strafbares Vergehen einsehen und unterlassen müssen.

6) Erst als sie einsehen konnte und mußte, daß sie mit allen ihren Ausflüchten nicht durchkommen würde und ihr vom eigenen Ehemanne eindringlich zugeredet war, legt sie ein offenes, nach allen äußern und innern Gründen, wahres Bekenntniß ihrer sämmtlichen Vergehungen ab.

7) Nun erst erklärt sie, daß eine unwiderstehliche, durch die Schwangerschaft geweckte Begierde sie zum Stehlen getrieben habe.

8) Wenn dieser Trieb, was zuvörderst noch dahin gestellt bleiben mag, wirklich vorhanden gewesen ist, so muß er mindestens ganz isolirt, fern von anderweitigen Seelenstörungen und ganz in's Geheime bei ihr gewaltet haben. Denn weder ihr Ehemann, noch anderweitige Umgebungen haben je Etwas von diesem Triebe gemerkt, auch gibt sie selbst keine sonstige Seelenstörungen an und es sind davon keine Erscheinungen bei ihr zu bemerken.

Diesen höchst gravirenden Umständen gegenüber soll nach den actenmäßigen Ergebnissen nun auch berührt werden, was dieselben einigermaßen zu mildern oder zu entkräften vermag.

1) Es ist außer allem Zweifel, daß die Inculpatin sich in gesegneten Leibesumständen befindet und daß diese Angabe nicht erdichtet ist.

2) Bei Beurtheilung eines jeden Vergehens darf es nie unterlassen werden, die allgemeine moralische Constitution und den bisher geführten Lebenswandel des beschuldigten Individuums genau zu berücksichtigen. In dieser Beziehung stellt sich die Inculpatin von einer sehr guten Seite dar. Ihren Eltern war nichts Böses Schuld zu geben; der Pastor Z.... zu

Digitized by Google

P. . ., den sie confirmirt hatte, gibt ihr das Zeugniss: dass sie unter den Confirmirten eine der Besten gewesen sey, sowohl im Fleisse als im sittlichen Betragen (Act. Fol. 119.). Ein ähnliches Zeugniss ertheilt ihr der Gutsbesitzer B. . . . auf S. . . , wo sie sich verheirathet hatte. (Act. Fol. 117.) Nachher wohnte sie mit ihrem Manne an drei verschiedenen Orten, wo derselbe meist als Ziegelbrenner beschäftigt war, in B., W. und gegenwärtig in R. Die von allen diesen Orten eingezogenen Nachrichten sagen nämlich ganz bestimmt aus: dass man dieser Frau, wenn auch Einiges an ihr zu tadeln gewesen, doch nie eine Untreue oder einen Diebstahl habe Schuld geben können (Act. Fol. 89, 91, 107, 117); diesen Moment erhält dadurch noch mehr Gewicht, dass diese Frau ihrer glaubwürdigen Aussage nach in mehreren Zeiten der Ehe, namentlich als ihr Mann in B. als Ziegelbrenner entlassen war und als Tagelöhner lebte, sich in grosser Dürftigkeit befand und mehrere Sachen verpfänden musste; gegenwärtig aber sich wieder in einem relativen Wohlstande befindet. Der Hauswirth J. J. M. zu R., bei dem der Mann noch gegenwärtig als Ziegelbrenner angestellt ist, bezeugt zuletzt noch, dass er von dieser Frau nie etwas Unrechtes bemerkt habe (Act. Fol. 65). Hieraus ist zu folgern, dass die Inculpatin bis zu ihren letzten Vergehungen nicht überhaupt sehr unmoralisch gewesen, oder der Hang zum Stehlen als eingewurzeltes Laster schon längst bei ihr geherrscht habe.

3) Damit scheint es im Widerspruche zu stehen, dass die Frau bei so mannigfachen Entwendungen nothwendig mit einer gewissen Gewandtheit und Dreistigkeit musste zu Werke gegangen seyn, weil sie sonst muthmasslich früher ertappt worden wäre, woraus abzunehmen, dass

sie schon eine gewisse Uebung und Fertigkeit im Stehlen möge erworben haben. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass ihre sämmtlichen Diebstähle in die Zeit vor Weihnachten fielen, wo alle Kaufläden, wie es auch von einigen Besitzern derselben in den Acten angeführt ist, gewöhnlich sehr angefüllt sind und daher auf den Einzelnen nicht so genau geachtet werden kann. Ausserdem stehen unsere Landleute überall in dem Rufe der Ehrlichkeit und besonders konnte bei dieser Frau, mit einer vortheilhaften Physiognomie und ordentlichem reinlichen Anzuge nicht leicht Verdacht entstehen. Dadurch wurde es ihr leicht, auch ohne grosse Uebung und Geschicklichkeit die verschiedenen Sachen unbemerkt in ihren Gewahrsam zu bringen, um so mehr, da solches nicht immer in demselben Laden vor sich ging. Was den äusserlichen Umstand betrifft, dass die Frau zu ihrem Vorhaben immer erst in die Stadt kommen musste und beständig einen Korb oder Beutel bei sich führte, so ist es actenmässig erwiesen, dass es ihr gewöhnliches Geschäft war, wöchentlich einige Male zur Stadt zu gehen, um Lebensmittel einzukaufen, zu deren Fortschaffung sie jener Mittel bedurfte. Es ist überall die gewöhnliche Art der Landleute, wenn sie zum Einkaufen in die Stadt kommen, dergleichen Transportmittel bei sich zu führen.

4) Wenn vorhin die Annahme gerechtfertigt wurde, dass Schwangerschaft geradezu und ohne anderweitige vermittelnde Momente Seelenkrankheiten überhaupt zu erzeugen im Stande sey, so gehört solches doch bei ungetrübter Gesundheit und übrigens normal verlaufender Schwangerschaft wohl zu den seltenen Fällen. Sind aber in frühern Schwangerschaften und bei oder nach der Entbindung, oder in der Schwangerschaft,

Digitized by Google

worin die Schwangerschaft sich offenbaren haben soll, anderweitige ernste Krankheiten oder Verstimmungen der Sensibilität, wie auch ganz anderer Art, vorhanden gewesen, so stellt solches die Wahrscheinlichkeit, daß dabei überhaupt ein schwaches Uterinsystem zu Grunde liege, welches, wenn auch nicht zu anderer Zeit, doch in den Perioden, wo es am stärksten in Anspruch genommen wird, einen ganz veränderten und krankmachenden Einfluß auf Körper und Geist ausüben könne. Eine genaue Untersuchung hat in dieser Hinsicht bei der D. Folgendes ergeben:

Sie hat einen gut gerundeten Körperbau, von mittlerer Größe und ein gesundes und blühendes Ansehen, welchem jedoch eine bedeutende Vollsaftigkeit verräth. Ihr Temperament ist allen Erscheinungen nach sanguinisch-cholerisch. Sie hat sich früh, mit 16 Jahren menstruirt. Außer der Schwangerschaft und den vielen bereits überstandenen Wochenbetten ist sie gesund gewesen; aber in jenen beiden Zuständen hat sie viel zu leiden und ernstliche Krankheiten zu überstehen gehabt. Bei jeder eintretenden Schwangerschaft hat sie sich, ihrer Aussage nach, immer sehr unwohl gefühlt, auch häufig an Erbrechen nach gewöhnlichen Speisen gelitten, nicht aber nach solchen, auf welche sie gerade lüstern war, oder die sie von Andern zubereitet bekam. (Es ist hierbei bemerkenswerth, daß gerade dieser Umstand auch in dem früher mitgetheilten Gutachten über die K... angeführt wird.) In mehreren Schwangerschaften wurde sie von heftigen Gelüsten geplagt. (Einmal in B.... nach Mörderbraten von Schweinen, den sie aber beim Schlachter nicht bekommen konnte; dann nach Bratwurst, welche sie sogleich nach Habhaftwerdung derselben ohne Brod verschlang.) Schon in einer früheren, aber auch

in ihrer gegenwärtigen Schwangerschaft hatte sie die größte Begierde Lehm zu verzehren, den sie selbst im Gefängnisse aus der Wand gekratzt haben will. Dieser Umstand wird durch den Ehemann (Act. Fol. 63) und durch die M. in W..... vollkommen bestätigt. (Act. Fol. 91) Sie hat alle ihre Kinder selbst gestillt. Bei dem 2ten Kinde war sie vor und nach der Entbindung am dreitägigen Wechselfieber lange krank — das Kind starb nach 1/4 Jahre. Beim 4ten Kinde wurde sie während des Stillens schon wieder schwanger, das Kind starb 3/4 Jahr alt, ebenfalls der 5te Knabe 3 Jahr alt. Ueberhaupt hatte sie nach jedem Wochenbette viel gekränkelt und konnte sich nur sehr langsam davon erholen. In der gegenwärtigen Schwangerschaft will sie dieselben Erscheinungen und dieselben Unbequemlichkeiten wieder erfahren haben, besonders auch die heftige Begierde Lehm zu verzehren, mit starkem sogenannten Sodbrennen (*pyrosis*) verbunden. Aus allem diesen geht hervor, dass bei dieser Frau die Sexualorgane bedeutend in Anspruch genommen sind und dadurch in einen Zustand von relativer Schwäche gerathen sein mögen, der auf deren psychischen Zustand mehr oder weniger störend einwirken konnte.

5) Alle diese vorgegangenen und begleitenden Umstände reichen aber noch nicht zum Beweise aus, dass eine wirkliche Seelenstörung demach eingetreten sey. Die Bestätigung davon würde sich nur ergeben, wenn die eigene Aussage dieser Frau, über ihre subjectiven Gefühle als aufrichtig und wahr angenommen werden müsste. Welche grosse Bedenken aber dabei eintreten, brauche ich nicht weitläufig zu erwähnen; doch soll nicht übergangen werden, was jene Aussage einigermassen als wahrscheinlich darstellen kann.

Eine Frau, mit einem so unschuldigen und gar

Digitized by Google

nicht versteckten Ausdrucke in der Physiognomie und Art sich zu äußern, daß sie gewiß auf eine Jury den vortheilhaftesten Eindruck machen würde, deren moralischer Lebenswandel, bis zur letzten Zeit, untadelhaft gewesen ist; die sehr dürftige Verhältnisse durchgemacht hat ohne auf Abwege zu gerathen, klagt zu einer Zeit, wo keine Noth sie dazu treibt, mit einem Male zu zu stehlen und zwar Gegenstände, die sie wohl in der Folge allenfalls gebrauchen kann, aber doch für den Augenblick gar nicht bedarf und noch nicht benützt hat. Sie begeht diesen Fehltritt zuerst bei einer Gelegenheit, wo sie in den St.'schen Laden kommt, um Etwas zu kaufen und wirklich auch gekauft hat. Der Anblick der vielen zu Weihnachten begehrten Sachen, vielleicht auch der Einfluß gerade dieser Zeit, wo Jeder gern den Kindern Freude bereitet, macht großen Eindruck auf sie — sie nimmt, was sie nicht bezahlt hat und da ihr solches einmal gelungen ist, wiederholt sich die Begierde jedesmal, wenn sie nur Geld kommt oder in einen Kaufladen tritt, und so häuft sie ihr Vergehen auf vielfache Weise. Sie hat dafür keinen anderen Entschuldigungsgrund anzugeben, als einen unwiderstehlichen innern Drang zum Stehlen, der ihr in der Schwangerschaft überkommen wey. Die Schilderung dieses Zustandes, wenn man sie mit anderen Aussagen in ähnlichen Seelenzuständen vergleicht, erscheint naturgetreu, ungezwungen und wie es in dem Gutachten über die K. heißt, klassisch genau. Nicht aus Noth, gibt sie an, sondern weil ich die Sachen, die ich sah, haben zu müssen glaubte, habe ich sie entwendet. So bald ich Gegenstände der von mir entwendeten Art sah, war mir zu Muthe, die müßte ich solche nehmen. Waren sie mir aus dem Gesichte gekommen, trat Bereuung meiner

Regelungen und der Entschluſs hervor, die entwendeten Sachen zu restituiren. Nahm ich dann dieselben zur Hand, bemächtigte sich meiner wieder ein unwiderstehlicher Drang zum Behalten der Gegenstände (Act. Fol. 13). Ein anderes Mal sagt sie aus: während meiner jetzigen Wochenumstände ist ein Trieb zum Stehlen in mir erwacht, der mir gar keine Ruhe lieſs; denn ich dachte immer, ich müſste dieses oder jenes haben, was ich sah. Wenn ich zur Stadt kam, reizte mich ein innerer Drang, nachdem ich einige Male einige Stücke Zeug gestohlen hatte, mit derartigen Entwendungen fortzufahren. Gern hätte ich, wenn ich die gestohlnen Sachen im Besitze hatte, dieselben wieder hingebracht, aber ich konnte sie nicht wieder herausgeben. Auch ward ich mir niemals darüber klar, was ich mit den gesammelten Gegenständen anfangen sollte (Act. Fol. 60).

Dürfte man diese Darstellung für individuell so wahr nehmen, als sie allgemein naturgetreu erscheint, worin doch jedenfalls Etwas liegt, was für die Inculpatin spricht, die wohl nie von Schilderungen ähnlicher kranker Seelenzustände gehört oder gelesen hat; so würde dieser Zustand zu den Seelenstörungen zu rechnen seyn, die zwar permanent, aber lediglich auf einen gewiſsen Gegenstand gerichtet sind, eben deshalb nur in einzelnen Paroxismen sich kund geben, wenn gerade ein Conflict mit jenen Gegenständen eintritt, oder eine anderweitige psychische Aufregung einwirkt, auſserdem aber gleichsam schlummern und anderweitige Normalität des Verstandes und der Urtheilskraft nicht ausschlieſsen.

Die zuverläſsigsten Wortführer in der gerichtlichen Medicin sind darin einverstanden, daſs es Seelenkrankheiten gibt, die auf solche Weise und mit solchen

oder ganz ähnlichen Erscheinungen auftreten. Hoffbauer begreift sie unter dem Namen des Anreizes durch einen gebundenen Vorsatz und belegt mit diesem Namen diejenigen Entschliefsungen, die mit aller Ueberlegung gefafst und die Handlungen, die ohne alle Uebereilung vollbracht zu seyn scheinen, dennoch aber aus einem Irrthum hervorgegangen sind, von dem der Mensch sich unmöglich losreifsen konnte. In diesem Zustande sind die Kräfte des Menschen wie gebunden, sowohl in der Fafsung des Vorsatzes, als bei der Fortdauer desselben in seiner Ausführung; der Mensch wird daher unwiderstehlich zu seinem Vorsatze fortgerifsen und eben so unwiderstehlich von demselben festgehalten. Noch bestimmter hat Henke diesen Zustand durch folgende Schilderung bezeichnet: Es gibt Menschen, die eine gewaltsame Handlung mit so vielem Vorbedachte, so viel ruhiger Ueberlegung und so lange Zeit nach dem gefafsten Entschlufse ausführen, dafs man solche dem Anscheine nach nicht als Wirkung einer Verstandeszerrüttung und eben so wenig eines leidenschaftlichen Zustandes betrachten kann. Dennoch sind sie Wirkungen der Unfreiheit, weil der Mensch durch den Verlust der Vernunft (die gebundenen Kräfte) unwiderstehlich dem Irrthume hingegeben war, welcher den Entschlufs und die Handlung veranlafste *).

Gewöhnlich sind in solchen Zuständen gewaltsame Handlungen, Anfälle von Wuth, Ermordungen etc. vorgekommen, in denen sich entweder die Seelenstörung gewifsermafsen kritisch erschöpfte, oder wobei die alsbaldige Entdeckung weitere Wiederholungen verhütete. Ist es jedoch anzunehmen, dafs eine solche Sen-

*) Henke l. c. 2tes B. S. [illegible]

lenstörung als psychisches Grundleiden existirt, so ist nicht abzuleugnen, dass derselbe unter verschiedenen Umständen auch auf andere Gegenstände gerichtet seyn könne, die, wenn auch nicht minder gesetzwidrig, doch nicht zu so augenfällig gewaltsamen Handlungen führen, weshalb die That nicht immer sogleich entdeckt und daher eine öftere Wiederholung möglich wird.

Dürften wir den Gemüthszustand der Inculpatin D. ganz in diese Classe setzen, so würde sich ungezwungen daraus erklären, wie dieselbe ihre Vergehungen öfter wiederholen konnte, ohne in den längern Zwischenräumen zum ruhigen Nachdenken darüber zu gelangen; wie sie dabei mit einer gewissen Ueberlegung und Gewandtheit verfahren mochte; auch allerlei falsche Angaben und Ausflüchte mit einiger Beurtheilung gebrauchte und wie es denkbar ist, dass sich bei derselben keine anderweitigen Erscheinungen eines zerrütteten Verstandes oder eines allgemeinen Irreseyns offenbarten.

Nach diesen Auseinandersetzungen glaube ich über den vorliegenden Fall folgendes Resultat für die medicinisch-gerichtliche Beurtheilung abgeben zu können:

1) Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Inculpatin D. während der Zeit, in welcher dieselbe verschiedene und wiederholte Diebstähle beging, durch die Schwangerschaft bedingt, sich unverschuldet in einem Körper- und Seelenzustande befunden habe, der von dem normalen abweichend, theils in Verbindung mit auffallenden körperlichen Gelüsten heftigere Wünsche und Begehrungen erzeugte, theils die volle Kraft des vernünftigen Willens und der moralischen Freiheit wenigstens in einem gewissen Grade schwächte und unthätig machte.

Ist

Ist es richtig, daſs die von heftigen Gelüsten afficirten Schwangern, wie es in dem Gutachten über die K. angegeben ist, in den Zustand der Kindheit zurückfallen, wo die Phantasie unter den Vermögen der Seele das herrschende sein soll, so würde solches auf diesen Zustand viel Licht werfen.

Die Gründe für diese Behauptung sind in dem enthalten, was über den Einfluſs der Schwangerschaft auf psychische Alienationen überhaupt beigebracht ist; in dem früher unbescholtenen und wenigstens eines Diebstahls oder einer Untreue nie verdächtigen Lebenswandel; in der constatirten Gewiſsheit, daſs die Inculpatin auffallende anderweitige Gelüste in ihren Schwangerschaften gehabt habe und endlich in deren Aussage über ihre psychische Stimmung, die wenigstens einige Merkmale innerer Wahrheit und getreuer Darstellung in sich trägt.

2) Es kann jedoch nicht mit völliger Gewiſsheit behauptet werden, daſs wenn auch eine solche vorhin bezeichnete Gemüthsstimmung zugegeben wird, dieselbe einen solchen hohen Grad erreicht habe, daſs dadurch eine vernünftige Selbstbestimmung und moralische Freiheit ganz und gar aufgehoben und vernichtet sey.

Denn Alles was zu Gunsten der Inculpatin angeführt ist, liefert nur vorbereitende und wahrscheinliche Momente zur Entscheidung der Hauptfrage, über deren moralische Freiheit oder Unfreiheit. Diese Hauptfrage kann im vorliegenden Falle nicht vollständig anders entschieden werden, als durch ein sicheres Urtheil, ob die eigene Angabe der Inculpatin über ihre innere Seelenstimmung wahr oder unwahr sey. Ein positives Urtheil hierüber ist aber deſshalb unmöglich, weil es keine objective Merkmale gibt, ver-

möge deren die Wahrheit oder Unwahrheit solcher angegebenen subjectiven Seelenstimmung sicher erkannt werden kann, um so weniger in einem Falle, wo Gründe genug vorhanden sind, statt reiner Wahrheit erdichtete Angaben und Beschönigungen vorzubringen.

Am 15ten Juli 1844 wurde vom Senate der Stadt Lüneburg nach beendigter Criminalunterrichtung über die Inculpatin D... folgendes Urtheil publicirt:

Nachdem die Inculpatin geständig und überführt worden, im Monate December 1843 an verschiedenen Tagen aus mehreren Kaufmannsläden in hiesiger Stadt sieben verschiedene Entwendungen begangen zu haben, zum ermittelten Werthe von überhaupt 24 Rthlr. 6 Gr. 9 Pf.

Nach demmalen bei Bestrafung der hierin von der Inculpatin begangenen sieben einfachen Diebstählen derselben zu Statten kommt, eines Theils, dafs die gestohlnen Sachen fast sämmtlich den Eigenthümern gerichtlich restituirt worden sind, andern Theils und vorzüglich aber auch, dafs aus den Acten genugsamer Grund dafür zu entnehmen, dafs eine volle Zurechnungsfähigkeit, zur Zeit der Begehung der fraglichen Diebstähle auf Seiten der Inculpatin nicht vorhanden gewesen ist, vielmehr ein Zustand, wenn auch keineswegs gänzlich aufgehobener, dennoch erheblich beschränkter Willensfreiheit bei der Inculpatin damals obgewaltet hat und dann aus diesem Grunde die sonst für verwirkt zu befindende Strafe erheblich zu mildern ist.

So wird auf den Grund der Vorschriften des §. 16 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen vom 8ten Sept. 1840 und der Artikel 284,

285, 298 und 319 des Criminalgesetzbuchs, die Inculpatin zu einer sechswöchigen Gefängnisstrafe, so wie in die veranlaßten Untersuchungskosten, so weit die Inculpatin des Vermögens, damit verurtheilt. (Ohne sehr bedeutende Milderungsgründe würde die Strafe für das hier begangene Delict, nach der Meinung eines einsichtsvollen Richters, wohl mindestens Strafe des Arbeitshauses, auf 5 [illegible] sich gezogen haben.)

Die Inculpatin hat sich bei diesem Urtheile beruhigt und wird auf deren Wunsch schon jetzt die Strafe an ihr vollzogen.

XI.

Nothzucht und Blödsinn.

Mitgetheilt vom Landgerichtsarzt Dr. Rothamel zu Fulda.

Zur Erläuterung.

Der Tagelöhner Joh. Caspar Brill, vulgo Trullerkasper, zu Frankenhain war angeklagt, dafs er die blödsinnige Anna Elisabeth Hübenthal genothzüchtigt habe und das zwar mit bewaffneter Hand. — Letztere hatte den Vorgang ihrem Vormund erzählt und ersterer die That geläugnet und zugleich vorgeschützt, dafs er vermöge Abnahme seiner Körperkräfte zu solch einer That unfähig sey, — und der behufs einer gerichtswundärztlichen Untersuchung der mifshandelten Hübenthal requirirte Amtswundarzt hatte keine Zeichen der angeblich erlittenen Gewalt oder statt gehabter Gegenwehr gefunden, aufserdem aber war die Angabe der etc. Hübenthal wegen Blödsinns zweifelhaft.

Kurfürstliches Justizamt dahier übersandte deshalb das betreffende Untersuchungsprotokoll mit dem Ersuchen an das gerichtsärztliche Personal, nach nöthigenfalls nochmaliger Untersuchung der Anna Elisabeth Hübenthal und des Angeschuldigten

a) über den geistigen Zustand der ersteren,

Digitized by Google

b) über deren körperliche Reife mit Rücksicht auf den erwachsenen Geschlechtstrieb und die Fähigkeit zum Beischlaf,

c) über die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen in Beziehung auf den angeblich stattgehabten oder versuchten Beischlaf und ob insbesondere gar kein Zeichen der angeblich erlittenen Gewalt oder der stattgehabten Gegenwehr zurückgeblieben sey?

thunlichst bald gutachtlich zu äußern; — worauf nachstehendes

gerichtsärztliche Untersuchungsprotocoll aufgenommen wurde.

Abterode den 26. Juni 1840.

Erschien auf Vorladung

die mißhandelte Anna Elisabeth Hübenthal aus Frankenhain, in Begleitung der Magdalena Seeger etc. etc. (Formalien).

Im Allgemeinen erscheint dieselbe noch in einem ähnlichen Zustande, wie in dem sub A abschriftlich anliegenden Gutachten behufs der Aufnahme in das Landeshospital Merxhausen geschildert ist; doch ist der Ausdruck ihrer Physiognomie lebhafter, ihre Sprache weniger undeutlich, auch scheint sie etwas besser zu hören, insbesondere aber zeigte sie mehr Aufmerksamkeit auf die an sie gerichteten Fragen und antwortete mit mehr Bestimmtheit und einer mehr richtigen Vorstellung von dem, was sie befragt wurde. Sie sah sich mit mehr Neugierde im Zimmer um und ihr Benehmen erschien jetzt mehr kindisch als blödsinnig dumm.

Es lagen Bücher auf dem Arbeitstische des unterzeichneten Physikus aufgeschlagen, sie nahm mehrere derselben und blätterte mit kindischer Neugierde darin

und sagte: „schenkt mir doch ein Bildchen, da sind aber keine drinn“, und als man ihr einen Bogen (Nürnberger) Bilder schenkte, freute sie sich mit einem einfältig grinsenden lauten Auflachen.

Auf Befragen erzählte sie den zwischen ihr und dem Angeklagten stattgehabten Vorfall mit folgenden Worten:

„im Hob gwesen — Futterwerk langen, — Truller-
„kasper da saſs unterm Beerenbaum, — Brod aſs —
„(freundlich lachend) Schnaps hatte — ech trenke
„kenn — he biſst am Halse, — rief: Ann Lies,
„komm her, leg dech emme. He schmeſs mich,
„kriesch, he schlug mech mit dem Stock uf'n
„Buckel, langt Messer ruſs, sprach: stech dech
„todt, wenn de krischst. — Hob me dann Rock uf,
„macht die Hose uf und ganz runger, langt Deng
„herrus und piept mech in'n Buch, als zu.“

Auf Befragen:

„Blut kam? weiſs ech net, naſs war's aber da (auf
„die Gegend der Genitalien zeigend). Fertig ge-
„piept hatte, hä wie gesoffen umfiel und glich in-
„schlief. Ich aber (einfältig-pfiffig lachend) glich
„fortlief, hä aber lain blieb.

Seitens der Unterzeichneten wird bemerkt, daſs die etc. Hübenthal bald nach ihrer Ankunft über Hunger klagte und ihr deſshalb ein groſses Stück Butterbrod gereicht wurde, welches sie während der oben wörtlich mitgetheilten Erzählung mit groſsem Appetit verzehrte; wie sie denn auch überhaupt durchaus kein Zeichen von Indignation oder von Einsicht der Wichtigkeit des Vorfalls, noch weniger aber, daſs der Angriff des etc. Brill ein Verbrechen sey, äusserte, wohl aber ein groſses Vergnügen über das

Butterbrod und das ihr geschenkte Bild fortwährend an den Tag legte.

Die Untersuchung ihres Körperzustandes ergab Folgendes:

Sie ist 4½ Fuſs hoch, ihr Habitus noch ganz so, wie er im anliegenden Gutachten (A) geschildert ist; doch sind ihre Arme und Beine etwas magerer, der Leib dagegen dicker. Ihre Geschlechtsorgane sind äuſserlich sehr fleischig, besonders dick und derb sind die groſsen Schamlippen. Der Schamhügel ist ebenwohl stark ausgebildet, desgleichen die Clitoris, welche zwischen den groſsen Schamlippen wie ein kleiner 1½ Zoll langer und ½ Zoll dicker Penis hervorragt. Die kleinen Schamlippen sind von den groſsen völlig bedeckt, sehr roth und gegen Berührung äuſserst empfindlich; noch röther, besonders auf der linken Seite, ist der Eingang in die Scheide; auch ist derselbe auffallend weit. Das Jungfrauhäutchen dagegen ist vorhanden, sehr derb und die Oeffnung in demselben so klein, daſs sie kaum mit dem Finger erkannt und ihr Daseyn nur mittelst einer Strohhalm dicken Sonde mit Gewiſsheit entdeckt werden konnte. Der Haarwuchs in den Achselhöhlen fehlt ganz und an den Genitalien ist er sehr spärlich.

Auf Befragen: „ob ihr jemals Blut aus den Geschlechtstheilen gekommen sey?“ antwortete sie:

„kein Blut net, Wasser.“

Die Brüste sind von der Gröſse einer halben Wallnuſsschale, auſserdem fand man bei der genauesten Untersuchung ihres übrigen Körpers nirgends eine Verletzung oder ein Zeichen stattgehabter Gegenwehr.

Während der ganzen Untersuchung äuſserte sie auch kein Zeichen von Scham, wie sie denn überhaupt keine klare Vorstellung von der Bedeutung der

Untersuchung zu haben schien, sondern unter andern sagte:

„Trullerkasper brucht net glich zapiepen, s'wer ja „nur enn beschen Futterwerk für's Vieh. Ja, ich „aber glich fortgelaufen, wie hä gesoffen da lag."

II. Verfügte sich hierauf das unterzeichnete Physikatspersonal in das Gefängniß und ließ sich den Angeklagten vorführen, und denselben hinsichtlich seiner Körperkraft und der Beschaffenheit seiner Genitalien zu untersuchen.

Derselbe, angeblich 58 bis 51 Jahre alt, ist dem Ansehen nach, und wie er auch selbst sagt, ein gesunder Mann, von zwar magerem, aber straffen Körperbau, starkem Haarwuchs am Kopf, Kinn, Brust und Genitalien, namentlich sind letztere (die Genitalien) von gewöhnlicher, naturgemäßen Größe, [illegible] bräunlicher Farbe. Der Hodensack ist zwar etwas erschlafft, allein die darin befindlichen Hoden von der Dicke eines Taubenei's und fester Beschaffenheit. Die Vorhaut bedeckt nur zur Hälfte die Eichel, der Haarwuchs ist so stark, daß er vom Schamhügel herabhängend, den Penis fast ganz einhüllt. Zeichen von Verletzung oder stattgehabter Gegenwehr wurden nirgends entdeckt.

III. Wurde Kurfürstl. Justizamt dahier ersucht, das Hemd, welches die etc. Hübenthal während der fraglichen Mißhandlung angehabt, zur Untersuchung übergeben zu wollen, indem solches in Beziehung auf Samenflecke und Blut im vorliegenden Falle nicht unerheblich seyn dürfte.

Das hierauf überschickte Hemd wurde der Anna Elisabeth Hübenthal vorgezeigt. Dieselbe erklärte

es für das übrige und sagte auf Befragen, wenn sie dieses Hemd angehabt habe? zuerst „ich weiſs nicht“ — dann aber — als man sie daran erinnerte, daſs sie gestern vor Amt gesagt habe, daſs dieses dasjenige Hemd sey, welches sie bei dem Vorfalle mit dem Trullerkasper getragen habe — erklärte sie: „ja das ist's.“

Auf ferneres Befragen: ob sie wiſse woher der darin befindliche Blutflecken herrühre, sagte sie: „Nein, weiſs nicht.“ Ueber Schmerzen in den Genitalien und dem Leib klagt die Hübenthal heute nicht mehr. — Ihr Benehmen war wie früher; auch diesmal suchte sie neugierig in den auf dem Tische liegenden Büchern, ging über einen auf der Hausflur stehenden Eſsschrank, in die Küche u. s. w. und verzehrte mit groſsem Appetite ein ihr dargereichtes Stück Kuchen und äuſserte durchaus kein Zeichen von Bedenklichkeit, Scham u. s. w., sondern überall eine Negative und Gleichgültigkeit in ihrem Benehmen. — Die Ehefrau des G. Schröder aus Frankenhain, ihre Pflegerin, erklärte: „ich habe das Hemd der Hübenthal, so bald ich von dem Vorfall mit dem Trullerkasper hörte, untersucht; allein nur die hintere Fläche, welche den Rücken und das Gesäſs bedeckt, und habe hier nirgends weder eine Spur von männlichem Samen noch von Blut gefunden. Vorne habe ich das Hemd nicht betrachtet und bin deſshalb nichts von dem mir so eben vorgezeigten Blutflecken gewahr worden. Von der monatlichen Reinigung habe ich bisher bei dem Mädchen nichts vernommen; eben so wenig habe ich bemerkt, daſs das Mädchen eine Neigung zu den Mannsleuten offenbaret habe, vielmehr glaube ich, daſs es von dem Geschlechtsunterschied

und von dem Liebeswerk mit den Manutlanten gar keinen Begriff, noch weniger aber Trieb hat.

Auf Vorzeigen eines Blutfleckens im Hemde: Ja, das ist Blut, der Flecken ist, weiſs Gott, grade vorne. Da ist das Hemd dem Mädchen bischen rauf gerischt und so grade an die Geschlechtstheile gekommen und so ist der Flecken daran gekommen. — So ein schändlicher Mensch! Ich hätte doch nicht geglaubt, daſs er so weit gegangen wäre. Ja das Mädchen sagte aber, wie es mein Mann über den Vorfall examinirte: „Trullerkasper so weit hier eingepickt" und zeigte etwa ¾ Zoll lang an seinen Fingern.

Das Ergebniſs der Untersuchung des Hemdes war folgendes gewesen:

„Die Unterzeichneten fanden darin am untern Rande, den Genitalien gegenüber an der vorderen Seite desselben, einen etwa Heller groſsen, länglichen Blutflecken, welcher von der innern, dem Körper zugekehrten Fläche — der sog. linken Seite des Hemdes — ausgegangen ist, denn deutlich sieht man auf dieser nicht nur eine gröſsere Intensität des gedachten Fleckens, sondern auch, daſs auf dieser Fläche das Blut geronnen ist, während auf der äuſseren Fläche des Hemdes derselbe viel blasser erscheint, keine geronnenen und vertrockneten Blutfragmente zeigt, sondern die Färbung hier offenbar vom Durchdringen des Blutes herrührt. Der Flecken ist intensiv dunkelroth und sehr deutlich.

Auſser diesem Blutflecken befinden sich in dem fraglichen Hemde noch mehrere gelbliche Flecken an der vorderen Seite, welche ebenwohl von der innern Fläche ausgegangen und hier viel intensiver sind. Diese Flecken verhalten sich ganz wie Urinflecken,

Digitized by Google

sie sitzt nicht steif und hart, wie Flecken von menschlicher Sauerfeuchtigkeit, sondern weich. —

Abterode etc.

Dr. Rothamel, Physikus.

Schedtler, Amtswundarzt.

Anlage A.

Gutachten

über den Geisteszustand der Anna Elisabeth Hübenthal zu Frankenhain

„behufs der Aufnahme in das Landeshospital Merzhausen."

Anna Elisabeth, eheliche Tochter des verstorbenen Handelsmann Jacob Hübenthal zu Frankenhain, 15 Jahre alt, hat einen untersetzten und grobknochigen Körperbau, scrofulösen Habitus mit dickem Kopfe, dessen Hinterhaupt jedoch sehr flach und klein, während das Gesicht bei niedriger Stirn und stark ausgebildeten Kauwerkzeugen breit ist und dabei der Symmetrie entrathet, indem es schief winkelig und schräg seitwärts bogenlinig (nach Lavater) gezogen ist. Besonders auffallend ist dabei das Missverhältniss, worin der kleine Schädeltheil ihres Kopfes zu dem stark hervortretenden Gesichtstheil steht. Der Ausdruck ihrer Physiognomie nähert sich daher der Thierbildung, ist dumm, ruhig, affectlos und drückt eine gewisse nichtssagende, negative Gutmüthigkeit aus. Ihre Sprache ist langsam, undeutlich und bei schweren Worten völlig unverständlich, das Gehör ist nicht stumpf, aber auch nicht besonders fein. Ihr Haar ist stark und fast struppig, der Hals kurz, die Brust breit, der Unterleib stark ausgebildet und die Extremitäten wohlgenährt. Ihre Körperbewegungen sind langsam, der Gang mit einwärts gehaltenen Fussspitzen täppisch-wankend, sowie

alle ihre Manieren unbeholfen. Der Appetit soll sehr stark und die übrigen Functionen ihres Körpers und namentlich auch der Schlaf normal seyn.

Ihre Geistesfähigkeiten, welche von Kindheit an schwach waren, sind jetzt sehr arm, eben so gering sind ihre Geistesthätigkeiten; namentlich sind die basischen Kräfte ihres Vorstellungsvermögens in hohem Grade mangelhaft, etwa so, wie man sie bei Menschen findet, deren Character und Temperament nahe an der Linie der Indifferenz steht. Sie percipirt nemlich äufserst schwer und nur sehr einfache und leichte Dinge, für Mannichfaltigkeit scheint sie gar keinen Sinn zu haben. Erinnerung scheint fast ganz zu mangeln und das Combinationsvermögen ist so schwach, dafs sie nur die einfachsten Erscheinungen und Gegenstände kaum geistig aufzufafsen, von ihrer Ursache zu unterscheiden, in einen logischen Zusammenhang zu bringen und sich einen Begriff davon zu bilden vermag.

Anna Elisab. Hübenthal leidet also an Blödsinn, denn dieser beruht auf Mangelhaftigkeit der drei basischen Kräfte des Vorstellungsvermögens, Perception, Erinnerung und Combination.

Ob sie unheilbar sey? — kann nur mit Ja beantwortet werden, denn diese Form des Irrseyns hängt bei nicht zu verkennender mangelhafter Schädelbildung im vorliegenden Fall höchst wahrscheinlich nicht nur mit einer besonderen mangelhaften Organisation des Gehirns zusammen, sondern ist auch wohl schon deshalb besonders als unheilbar zu betrachten, da sie mit der Kranken gleichsam herangewachsen ist.

Indem ich etc.

Abterode, den 26. Mai 1839.

Dr. Rothamel, Physikus.

Cassel, am [illegible] Sept. 1838.

Anlage B.

Mit Beziehung auf Unser Schreiben vom 28. October 1838, Nr. 150 benachrichtigen Wir Kurfürstliches Kreisamt, dass die im Jahre 1833 in das Waisenhaus aufgenommene Anna Elisabeth Hübenthal aus Frankenhain wegen Mangel an Verstandeskräften ungeachtet der unverdrossensten Bemühungen der Lehrer nicht soweit hat herangebildet werden können, um sie dahier confirmiren zu lassen.

Wir ersuchen daher etc.

Kurfürstliche Direction des reformirten Waisenhauses Baumbach. Koch.

Gerichtsärztliche Beantwortung der aus der Verfügung Kurfürstl. Justizamts Eingangs des vorstehenden Protokolls angeführten Fragen.

Anlangend

A) den geistigen Zustand der A. E. Hübenthal so geht dieser schon zum Theil aus der sub A. anliegenden Abschrift eines Gutachtens vom 26. Mai 1839, sowie aus der sub B. beigefügten Abschrift eines Schreibens Kurfürstl. Direction des reformirten Waisenhauses hervor. Hiernach ist dieselbe offenbar blödsinnig, doch nicht in jenem hohen Grade, wobei der Mensch fast aller menschlichen Prärogative entrathet und am Ende nicht viel mehr klare Vorstellung und Bewusstseyn hat, als ein Thier, sondern ihr Blödsinn besteht — wie in jenem Gutachten ausdrücklich nachgewiesen ist — nur in Mangelhaftigkeit der drei basischen Kräfte des Vorstellungsvermögens, also nicht in wirklichem Mangel derselben. Schon hieraus geht hervor, dass der Grad ihrer geistigen Intelligenz

zwar gering, keinesweges aber auf einer so niederen Stufe stand, dafs man ihr alle und jede menschliche Vorstellung, alle Perception, Erinnerung und Combination hätte absprechen müfsen, sondern nie percipirte, zwar äufserst schwer und schien nur sehr einfache und leichte Dinge aufzufafsen, für Mannichfaltigkeit aber keinen Sinn zu haben und der Erinnerung fast ganz zu entrathen und ein so schwaches Combinationsvermögen zu besitzen, dafs sie nur die einfachsten Erscheinungen und Gegenstände geistig aufzufafsen, von ihrer Ursache zu unterscheiden und in einen logischen Zusammenhang zu bringen vermochte;

vergl. das erwähnte Gutachten Anlage A.

allein keinesweges standen die basischen Kräfte ihres Vorstellungsvermögens auf einer solchen tiefen Stufe, dafs sie gar nicht mehr menschlich vorgestellt oder sich nur wie ein Thier von seinem Frafse zu unterscheiden vermocht hätte. Im Gegentheil, es zeigten sich immer noch Zeichen und Thätigkeitsäufserungen einer menschlichen Seele, eines denkenden Ichs.

Dafs dieser, in jenem Gutachten geschilderte Zustand der etc. Hübenthal noch sehr weit von demjenigen Grade des Blödsinns, wo alle geistige Thätigkeit so zu sagen aufhört, zum Mindesten auf der niedrigsten Stufe stehet, entfernt ist, glaubt der unterzeichnete Physikus nicht befser deutlich machen zu können, als wenn er hier das Bild jenes höheren Grades, den man im gemeinen Leben „Blödsinn" schlechtweg, und den die Aerzte vollendeten Blödsinn zu nennen pflegen, mittheilt. — „Im vollendeten Blödsinn nemlich sitzt der Kranke, sich selbst überlafsen, stets fast unbeweglich da, steht auch wohl in irgend einem Winkel ohne alle Theilnahme an dem, was um ihn vorgeht. Angeredet, spricht er entwe-

der gar nicht, oder doch nur ganz ungereimte, unpassende Dinge in undeutlicher Aussprache. Sein Blick ist starr, aber nicht so, wie bei Tobsüchtigen, nicht leidenschaftlich stier, sondern geistlos; seine Mundwinkel hängen herab, er lächelt gedankenlos, spielt mit den Fingern oder murmelt kindische, sinnlose Worte und sperrt das Maul auf, aus dem gewöhnlich der Speichel unwillkürlich fliesst. Alle Sorge für Reinlichkeit vernachlässiget er, so dass er sich mit seinen Excrementen besudelt. Er kann nicht essen, weil er zu ungeschickt dazu ist und den Löffel im Esstopfe lässt, ohne ihn nach dem Munde zu führen, oder ihn im Munde behält, wenn er gefüttert wird; ja er schluckt sogar die Speisen nicht einmal hinunter, die man ihm hineingesteckt hat. Dabei die grösste Indolenz, gänzlicher Mangel an Fassungskraft und bei allen *par force*-Eindrücken dumm glotzender Blick und nichts sagende, gaffende, total geistlose Miene, der man weiter nichts zurufen möchte, als das bezeichnende Wort „Pah."

Diess ist fast der höchste Grad des Blödsinns! Vergleicht man nun hiermit den Geistenzustand der A. E. Hübenthal, so leuchtet ein, dass derselbe dem Grade nach ein bei weitem geringeres ist. Ja, erwägt man, dass nach unserem vorstehenden Protokoll jetzt der Ausdruck ihrer Physiognomie lebhafter, ihre Sprache weniger undeutlich, ihr Gehör feiner scheint und dass sie insbesondere mehr Aufmerksamkeit auf die an sie gerichteten Fragen zeigt, mit mehr Bestimmtheit und einer klareren Vorstellung von dem, was sie befragt wurde, als damals, wo das Gutachten v. 26. Mai 1820 entworfen wurde, antwortete, so ist klar, dass sich im Laufe des letzten Jahres und der fortschreitenden Entwickelung ihrer Kür-

pers, auch ihre geistigen Fähigkeiten um Vieles verbessert haben. Offenbar sind Perception und Gedächtniſs — das freilich in Bezug auf so abstrakte Begriffe, wie Zahlen und Zeit noch fehlt — um vieles besser; denn sie erzählt den Vorfall mit ihrem Beleidiger J. B. Brill nicht nur sehr deutlich, sondern auch zu ganz verschiedenen Zeiten auf ein und dieselbe Weise.

Vergl. S. 1 — 6 u. 15 — 16 des justizamtlichen Unters. Prot. mit uns. vorstehenden Protokoll.

Nur das Combinationsvermögen ist noch so mangelhaft wie früher, es herrscht in allen ihren Urtheilen und Schlüſsen noch dieselbe Schwäche, dieselbe Dummheit, wie früher. Daher denn auch die eminente Mangelhaftigkeit ihrer Begriffe, daher die moralische Negative, die paſsive Unschuld, der Mangel an Scham und Indignation an Einsicht der Wichtigkeit des fraglichen Vorfalls, noch weniger aber, daſs der Angriff des etc. Brill ein Verbrechen sey, sowie überhaupt ihre offenbar völlige Unkunde in Allem, was sich auf den Unterschied der Geschlechter, die physische Liebe und den Begattungstrieb bezieht.

Vergl. U. Prot. d. Justizamts und das vorstehende Prot.

Was nun

B. die körperliche Reife mit Rücksicht auf den erwachten Geschlechtstrieb und die Fähigkeit zum Beischlaf betrifft, so ist die Hübenthal zwar nur 4½ Fuſs hoch und scheint bei oberflächlicher Anschauung körperlich noch wenig entwickelt zu seyn, so daſs man glauben sollte sie wäre in jeder Beziehung zu einer unkeuschen Beiwohnung gänzlich unqualificirt, allein dem ist keinesweges also. Ihre Geschlechtsorgane sind äuſserlich sehr fleischig, besonders dick und derb sind die groſsen

Scham-

Schamlippen, der Schamhügel ist ebenwohl stark ausgebildet, desgleichen die Clitoris und der Eingang in die Scheide auffallend weit. Die Genitalien derselben sind also groſs und entwickelt genug, am wenigstens zwangsweise einen qualificirten Penis theilweise aufnehmen zu können. Allein das ist noch kein Beweis der Geschlechtsreife oder eigentlichen Pubertät. Unter dieser versteht man denjenigen Grad körperlicher und geistiger Entwickelung des Menschen, in welchem sowohl in den Organen des Geschlechtssystems, als auch im übrigen Körper die Verschiedenheit des Geschlechts so völlig ins Leben gerufen wird, daſs Mann und Weib in schärferem Gegensatz einander gegenüber treten und als zwei sich suchende Pole die ursprüngliche Einheit und höchste Idee der Menschennatur zu realisiren vermögen. Faſst man von diesem Standpunct der Reife (Pubertät) die Erscheinung der etc. Hübenthal auf, so erscheint sie nichts weniger als reif, denn 1) fehlt ihr die Menstruation, dieses erste und wichtigste Zeichen weiblicher Potenz zum Manngenuſse und zur Schwangerschaft; 2) fehlt die nöthige Entwickelung der Brüste; 3) fehlt der Haarwuchs an den Geschlechtstheilen und unter den Armen und endlich 4) die zur Begattung und mit der Reife des Mädchens stets verbundene unnennbare Sehnsucht nach etwas Unbekanntem, jenes wohllüstige Benehmen, welches gezügelt durch Sittlichkeit und Religiosität der Jungfrau jenen unbeschreiblichen Liebreiz, den die Dichter einen himmlischen nennen, verleiht; — sondern im Gegentheil finden wir 5) bei der Hübenthal in dieser Beziehung nichts als eine geschlechtliche Negative, nichts als einen dicken mons Veneris, dicke groſse Schamlippen und einen weiten Eingang in die Vagina ohne mehr erwachte Sensibilität, als zum Ve-

getiren der Organe nöthig ist. Mit der Geschlechtsreife tritt ferner auch die Phantasie mehr hervor, sie erhebt sich über den Verstand und die Vernunft und eilt ihnen voraus; es erwacht jenes unnennbare Sehnen, das durch seinen Reflex in das Gemüth und die Genitalien zur Geschlechtsliebe und gar leicht zur herrschenden Neigung der Seele wird. Sie macht dieses Alter zu dem des Lebensgenusses und des mehr im Idealen lebenden, die Gegenwart muthig ergreifenden und süsser Träume von kommendem Glücke voll, in die Zukunft schauenden Frohsinns. Die Leidenschaften werden heftiger und das Selbstbewusstseyn reift zur Selbsterkenntniss, das Mädchen und der Jüngling treten mit der Aussenwelt in stärkeren Verkehr, suchen sich mehr in ihr geltend zu machen und das in ihr zu gewinnen, wozu sie der Geist treibt. — Was aber finden wir von alle dem bei der Hübenthal? Nichts, als zellstoff- und fettreiche Genitalien ohne alle höhere und schönere Bedeutung und bedeutungsvollen Reflex in das Herz, ohne das in der lebensregen Beschaffenheit der Geschlechtsorgane gegründete Gefühl von dem im Organismus erwachenden Bedürfnisse zur Geschlechtsvereinigung, also ohne denjenigen Trieb, den man nicht mit Unrecht „Liebesverlangen" (Geschlechtstrieb) genannt hat.

S. Unters. Prot. und vergl. unser vorst. Prot.

Hieraus aber erklärt sich zur Genüge, wie die Hübenthal durchaus keinen Begriff von dem Vorgang zwischen ihr und dem Trullerkasper hat, sondern wie sie zu glauben scheint, derselbe habe sie nur deshalb gepiept, weil sie Futterwerk (Hafer und Wicken) geholt habe; „Trullerkasper braucht net glich

zu piepen, „'s war ja nur ein bischen Futterwerk fürs Vieh“ sind ihre eigenen Worte.

Zur Aufnahme eines qualificirten Penis ist also die Hübenthal hinsichtlich der formellen Entwickelung ihrer Genitalien wohl geeignet, nicht aber zur eigentlichen Begattung, zum Beischlaf, denn dieser setzt gegenseitige Zuneigung und wohllästige Regungen in den Geschlechtsorganen des Mannes und Weibes voraus. In der Erzählung der Hübenthal aber, in dem Benehmen dabei und dem was sie allen Umständen nach zu urtheilen, bei dem Angriff des Trullerkasper empfunden und nicht empfunden hat, finden wir weiter nichts, als moralische und geschlechtliche Passivität und physischen Schmerz. Ein Stück Brod wäre ihr gewiss lieber gewesen, wie sie denn auch während der Vernehmung durch das gerichtsärztliche Personal mit Vergnügen ein solches verzehrte und sich über ein Bildchen freute, ohne nur irgend ein Zeichen von der Erkenntniss der Bedeutung des Vorfalls mit Joh. Casp. Brill an den Tag zu legen; woraus zugleich folgt, dass durchaus kein Grund vorhanden ist, als habe sie auf irgend eine Weise sich thätig und mitwirkend bei dem fraglichen unkeuschen Angriff benommen. Im Gegentheil dürfte wohl vorausgesetzt werden müssen, dass sie nichts als Schmerz dabei empfunden und der Meinung gewesen sey, dass sie vom Trullerkasper wegen des Futterwerks abgestraft werde.

Man könnte hiergegen einwenden, dass bei Personen, die wie die Hübenthal auf einer so niederen Stufe geistiger Entwickelung stehen, ein solches Benehmen und ein solcher geschlechtlicher Torpor Folge ihres Blödsinns sey. Allein dagegen dient zur Antwort, dass gerade Blödsinnige, so bald sie geschlechts-

reif und menstruirt sind, einen sehr starken Geschlechtstrieb und ein noch gröfseres Vermögen zum Beischlaf besitzen und wohl wifsen was die körperliche Verbindung der Geschlechtsorgane verschiedener Geschlechter zu bedeuten hat und dafs sie sich auf die Befriedigung eines heftigen wohllüstigen Triebes und die Fortpflanzung beziehet; wenn auch nicht zu verkennen ist, dafs sie (*Coitio*) bei solchen nur durch den Geschlechtstrieb angeregt wird und keinesweges zur Liebe veredelt ist. — Von alle dem aber finden wir bei der Hübenthal nichts, keine hinlänglich reifen, sondern nur relativ qualificirte Organe, keinen Geschlechtstrieb, keine Liebe, keine Vorstellung von einer solchen Vereinigung der Geschlechtstheile, sondern die blose Klage: dafs sie der Trullerkasper gepiept und ihr der Leib und die Theile aus welchen sie Urin lafse, dabei wehe gethan haben. —

Vergl. ger. U. Prot. und gerichtsärztl. Prot.

C) Anlangend aber die Begattungsfähigkeit des etc. Brill zu F., so geht dieselbe ohne Weiteres aus dem gerichtsärztlichen Protokoll hervor. Er ist zwar 53 — 54 Jahre alt, allein dem Ansehen nach ein gesunder Mann, von zwar magerem, aber straffem Körperbau, mit starkem Haarwuchs am Kopf, Kinn, Brust und Genitalien, deren im Prot. näher angegebene Beschaffenheit nicht nur auf vollendete Fähigkeit zum Beischlaf, sondern auch auf starken Geschlechtstrieb schliefsen lafsen, während der Umstand, dafs die Eichel nur zur Hälfte von der Vorhaut bedeckt ist, auf eine öftere Befriedigung des genannten Triebes hindeutet. — Auch sagt seine Frau pag. 32 d. Unters. Protokolls hies. Justizamts: Während meines Zusammenlebens mit ihm war er immer schlimm in Beziehung auf die Befriedigung des Ge-

schlechtstriebes und erzählt auf Befragen, wie er ihr einst ein 4 Finger dickes und handbreites Medicinglas unmittelbar nach vollzogenem Beischlaf in die Schamtheile gesteckt habe. — Ein scheufslicher Zug seines Characters, welcher zeigt, dafs die blofse Befriedigung des Geschlechtstriebes ihm nicht hinreicht, sondern dafs diese schon vor Jahren eine tadelnswerthe Richtung, die sich in Ausführung niederträchtiger Späfse gefällt, bei ihm angenommen gehabt habe, woraus es denn auch in Verbindung mit dem, was sein Seelsorger in der Anlage 3 des Unterm Prot. *) von seinem Treiben sagt, nicht nur erklärlich wird, wie er sich an einem Individuum, wie die Hübenthal geschlechtlich vergreifen konnte, sondern es beweifst dieses auch, dafs sein Geschlechtstrieb kein menschlicher, sondern ein dieser Bezeichnung unwürdiger, also entarteter, aller Humanität entrathender, zum Thierischen herabgesunkener ist.

D) Was nun endlich die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Anna Elisabeth Hübenthal in Beziehung auf den angeblich stattgehabten oder versuchten Beischlaf und ob insbesondere gar kein Zeichen der angeblich erlittenen Gewalt oder der stattgehabten Gegenwehr zurückgeblieben sey? betrifft, so müfsen wir hinsichtlich des ersten Theils dieser Frage, welcher sich auf die Glaubwürdigkeit bezieht, vor allen Dingen auf das, was wir über den geistigen Zustand der Hübenthal sub A dieser gutachtlichen Beantwortung sagen, recurriren und zu-

*) Es heifst daselbst unter andern: Er ist ein unmoralischer, ausschweifender Mensch, ein Verschwender und Säufer.

gleich einen Rückblick auf ihren Zustand, wie er im Gutachten vom 20. Mai 1839 (Anlage A.) geschildert wird, werfen. — Anna Elisabeth Hübenthal litt laut letzterem an Mangelhaftigkeit der basischen Kräfte des Vorstellungsvermögens; zu diesen gehören nun außer der Combination das Erinnerungs- und Perceptionsvermögen, welche auch jetzt noch als schwach bezeichnet werden müssen, wiewohl sie bei weitem besser sind, als sie vor einem Jahre waren. Es fragt sich daher: „Haben sie einen solchen Grad von Energie, daß die Aussagen der Hübenthal Glauben verdienen?"

Wir haben oben versucht den Grad geistiger Fähigkeit der H. anschaulich zu machen, indem wir ihren Zustand dem Bilde des vollendeten Blödsinns gegenüber stellten und konnten dabei nicht in Abrede stellen, daß zwischen diesem und ihrem Portrait ein sehr großer, für letzteres höchst günstiger Unterschied sich herausstellte; dabei fanden wir, daß ihre Perception und Erinnerung im Vergleich zu dem früheren Zustand um Vieles besser als früher sey, während uns ihre Combination schwach, ihr Urtheil mangelhaft und dumm erschien. Sie ist also nicht ohne alles Gedächtniß und hat Perceptionsvermögen. — Nun ist's aber Thatsache, daß Menschen mit selbst noch schwächerem Gedächtniß unter Umständen tiefe und bleibende Eindrücke erhalten und folglich in gewisser Beziehung ein festes, dauerhaftes Gedächtniß für einzelne Gegenstände, Erlebnisse und Erlittenheiten haben können. Das Gedächtniß ist nemlich entweder willkürlich und absichtlich thätig, indem wir die Vorstellungen, welche wir behalten wollen, öfters wiederholen und das Combinationsvermögen darauf geltend machen, oder es ist unwill-

hübrlich und selbst gezwungen thätig. Diesen ist der Fall, wenn Vorstellungen, Gefühle, Ereignisse, Erlebnisse und Leiden sich mit grosser objectiver oder subjectiver Lebhaftigkeit und Stärke ihm aufdringen. Die objective Lebhaftigkeit und Stärke bestehet in der Natur- und Beschaffenheit der Wahrnehmung und ihres Eindrucks auf das Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen, als: Grösse, Neuheit, Seltenheit, Ungewöhnlichkeit, Heftigkeit etc., die subjective Lebhaftigkeit und Energie bestehet in dem Grade des anschaulichen Interessen, welches die Vorstellung für uns hat, in dem Vergnügen oder Schmerz, Vortheil oder Nachtheil, Gefahr, Verlust oder Gewinn u. s. w., welche sie uns zu bringen scheint. Nun fragen wir: ob ein Vorfall, Ereigniss und Erlebniss, das so neu, selten, ungewöhnlich für das in Rede stehende Mädchen seyn musste und zugleich mit Schmerz und der Androhung, „wenn du krisch'st steck ich dich todt", nebst Aufsetzen des Messers auf die Brust verbunden war, sich nicht auf immer seinem, wenn auch schwachem, Gedächtnisse so tief einprägen kann, dass selbst bei seinem geringen Grade von Bereitwilligkeit (des Gedächtnisses) keine Zeit den Eindruck zu verlöschen im Stande ist. Wir glauben das allerdings! Ja, vergleicht man die Angaben der Hübenthal, welche sie zu ganz verschiedenen Zeiten und bei ganz verschiedenen Personen machte (s. Enters. Prot.), mit einander, so findet man eine, nicht blos im Wesentlichen, sondern auch bis zu den kleinsten Specialitäten herab, stattfindende Uebereinstimmung derselben. Dabei ist ihre Erzählung frei von aller Rache und dem Gefühl beleidigt worden zu seyn. Und — fragen wir — sollte ein hinsichtlich des geschlechtlichen Umgangs so unkundi-

ges, an sich dummes und phantasie-armes Mädchen wohl im Stande seyn, bei ihrer grofsen Schwäche des Combinationsvermögens, ein solches consequentes Gewebe von Lügen zusammenstellen zu können? Gewifs nicht; denn wäre dieses der Fall, hätte dieses Mädchen gegen den Angeklagten — der übrigens allerdings ein Solcher zu seyn scheint, von dem man sich eines solchen unkeuschen Angriffs versehen kann, eine so modificirte und specialisirte Beschuldigung ersonnen; so würde es gewifs bei seinem schwachen Gedächtnifs — dem Sprüchwort „der Lügner mufs ein gutes Gedächtnifs haben", gemäfs — bei der vielfach wiederholten Erzählung des Vorfalls und seiner Einzelheiten sich in allerhand Widersprüche verwickelt haben.

Aber, könnte man einwenden, das Mädchen kann sich geirrt haben, es kann vermöge jener Mangelhaftigkeit des Perceptions- und Erinnerungsvermögens, so wie der Schwäche der Combination etwas für Ernst genommen haben, was nur Spafs war oder etwas gesehen und empfunden haben, was gar keine Realität hatte, es kann eine Vision gehabt haben. Nun ja doch, das wäre ein schöner Spafs und eine noch merkwürdigere Vision — welche ohnehin bei so phantasiearmen und des Geschlechtstriebes ermangelnden Mädchen schwerlich vorkommen möchte, — wenn Jemand ein Mädchen am Rock fafst, es gewaltsam umlegt, die Hose herunter macht, sich auf den Leib des Mädchens legt und nun also auf die Genitalien einwirkt, dafs heftiger Schmerz, selbst noch mehrere Tage nachher, empfunden wird, Röthe, Geschwulst, grofse Empfindlichkeit im Eingang der Scheide entsteht und das Hemd blutig wird, wie es ein noch unerhörterer Irrthum wäre. — Endlich aber — und

diesen führt und zur Beantwortung der zweiten Hälfte der Frage C. — finden sich wirklich Spuren einer solchen Gewaltthätigkeit vor, welche darauf hindeuten, dafs die Hübenthal einen unkeuschen Angriff erlitten hat. Es sind diefs die ebenerwähnten Veränderungen an den äufseren Genitalien derselben, nemlich die im vorstehenden gerichtsärztlichen Protokoll erwähnten Erscheinungen, als: Röthe, Geschwulst und grofse Empfindlichkeit im Eingang der Scheide, sowie der Blutflecken im Hemd, welche allerdings hier als physische Merkmale eines versuchten gewaltsamen Beischlafs bei einem noch nicht völlig reifen Mädchen mit der bem und fontem Hymen um so mehr betrachtet werden können, als nach dem Inspectionsbefund der Penis des Angeklagten von gewöhnlicher, naturgemäfser Gröfse und seiner übrigen Beschaffenheit nach von solcher Energie ist, dafs er derartige Wirkungen im Eingang der Scheide hervorzubringen im Stande ist, wenn das Hymen einen ungewöhnlichen Widerstand leistet und wenn, wie es hier der Fall ist, der Eigenthümer des Penis ein, im Vergleich zu dem unterliegenden Mädchen, sehr starker Mann ist. Ein Umstand, der auch bei der Frage: „ob Johann Casper Brill im Stande gewesen sey, die Anna Elisabeth Hübenthal allein, ohne Beihülfe eines Dritten zu überwältigen," in Betracht kommen könnte, wenn diese Frage sich nicht durch den Umstand, dafs die Hübenthal beim ersten Angriff des Angeklagten sowohl, als auch jetzt noch von der eigentlichen und wahren Bedeutung des Vorfalls keinen Begriff und Trullerkasper also leichtes Spiel hatte, von selbst erledigte.

Aus dem bisher Gesagten nun geht hervor:

1) dafs die etc. Hübenthal zwar allerdings hinsichtlich ihres geistigen Zustandes noch auf der Linie

den Blödsinn steht, dieser aber nur bei ihr in einem solchen Grade stattfindet, daſs sie nicht aller Erinnerungs- und Perceptionsfähigkeit entrathet, und folglich

2) mit sehr großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daſs bei der Ungewöhnlichkeit und Neuheit des Vorfalls, so wie bei dem Schmerz und der angedrohten Lebensgefahr, sie sich des Vorfalls trotz der Schwäche ihres Gedächtnisses dennoch zu erinnern im Stande ist und somit ihre Angaben Glauben verdienen; wie denn auch

3) trotz des Mangels eigentlicher Geschlechtstreife, bei dem vorhandenen Grade der formellen Entwickelung ihrer Geschlechtsorgane, sowie bei den vorhandenen Spuren einer erlittenen äuſseren Gewaltthätigkeit ein gewaltsamer Versuch sie in der angegebenen Art zu beschlafen stattgefunden haben kann.

Abtenade den 5. Juli 1849.

Dr. Rothamel, Physikus.

Schedtler, Amtswundarzt.

Im Laufe der Untersuchung gegen den Angeklagten theilte Kurfürstliches Justizamt dahier die Untersuchungsacten nochmals mit dem Ersuchen mit, sich noch über folgende Puncte zu äuſsern:

I. über die Glaubwürdigkeit der Behauptung des Angeklagten, daſs er zur Ausübung des Beischlafs nicht im Stande sey;

II. ob und in wiefern anzunehmen sey, daſs die im Gutachten vom 5. Juli erwähnten Kennzeichen von Gewalt an den Genitalien der etc. Häbenthal bereits bei der nach Seite 5 und 6 des Unters. Prot. von dem Amtswundarzt vorgenommenen Untersuchung vorhanden gewesen seyen, — und, wenn dies anzunehmen ist, wie damit

Hi der im Untersuchungs-Prot. vorkommende Ausspruch des Amtswundarztes, dafs er an den Genitalien keine Spuren von Verletzungen vorgefunden, in Einklang zu bringen sey?

Geschehen Abtrode den 11. Juli 1840.

Zur Erledigung dieser Fragen begaben sich die Unterzeichneten zunächst in das hiesige Gefangenhaus und liefsen sich den Angeklagten vorführen, um denselben hinsichtlich seines Geschlechts und Begattungsvermögens zu untersuchen.

Derselbe erklärt auf geeigneten Vorhalt: dafs ich dasjenige männlich gebraucht, glaube ich nicht, denn mir fehlt der Naturtrieb dazu. Unter dem Worte „dasjenige" verstehe ich die ete Hübenthal und unter „dazu" den Beischlaf. Ich weifs so nicht, wie ich dazu gekommen bin, mich mit der Hübenthal so weit einzulafsen wie ich im gerichtlichen Protocoll angegeben, aber es ist in der Betrunkenheit geschehen und männlich gebraucht habe ich sie wirklich nicht, weil ich dazu keinen Naturtrieb mehr habe.

Auf die Frage: woran er dieses bemerke und seit wann? erklärt er:

Wenn ich mit Weibsleuten zusammenkomme — wie wir Männer beschaffen sind — so kommen mir wie früher, die Gedanken und die Lust mich fleischlich zu vermischen; meine Geschlechtstheile fangen auch an hart zu werden, „hä stett mer"; allein es geht mir keine Natur, d. h. kein Samen ab. Ich habe diefs beinahe seit ein paar Jahren bemerkt.

Vorgelesen und genehmigt.

Hierauf untersuchte man die Geschlechtstheile des Angeklagten nochmals und fand dieselben ganz so, wie früher im gerichtsärztl. Protokoll vom 26. Juni

angegeben worden ist. — Jedoch turgescirten dieselben heute etwas mehr wie früher, und schienen somit in ihrer organisch formellen Ausbildung gröſser und kräftiger als bei der ersten Untersuchung. Der Penis ist $4\frac{1}{4}$ Zoll lang und $1\frac{1}{4}$ Zoll dick. Die *Corpora cavernosa* sind von mittelmäſsiger Festigkeit, nicht sehr derb und fest, aber auch nicht schlaff; desgleichen die Eichel. Die Harnröhre ist weich und nachgiebig. Die Vorhaut über die Hälfte über die Eichel zurückgezogen. Die Hoden, besonders der linke, sind fest und turgescirend.

Die Muskulatur an den Oberschenkeln ist fest, derb und kräftig. Organische Fehler sind nirgends vorhanden. —

Der Angeklagte hatte, statt des Hemdes einen alten blauen Kittel an. In demselben fand man jedoch keine Zeichen von stattgehabten Samenergusſs und das Hemd, welches er an jenem Tage angehabt habe, sey ein alter Lumpen gewesen, welchen er fortgeworfen habe; doch wiſse er auch nicht recht mehr, ob er ein Hemd oder den blauen Kittel, welchen er heute trage, angehabt habe. Das Hemd, welches er hier im Gefängniſs erhalten, sey in der Wäsche.

— Die Wittwe des verstorbenen Gefangenwärter Zimmermann hierüber befragt, sagt auf geeignete Erläuterung: „Ja, das Hemd ist in der Wäsche. Mannsflecken habe ich in demselben nicht bemerkt“.

Vorgelesen und genehmigt.

Auf Befragen zur Frage II. und III. vom 10. Juli a. c. erklärt der Amtswundarzt dahier:

„Ich habe die etc. Hübenthal am 24. Juni nur hinsichtlich etwa äuſserlich vorhandener Verwundungen untersucht und zwar nicht blos mit dem Finger, sondern ich habe auch die Ocularinspection an den Ge-

sitzlichen vorgenommen, jedoch hierbei die Schamlippen nicht auseinander gemacht, dagegen habe ich, wie ich auch bereits zum gerichtlichen Protokoll deponirt habe, ebenwohl bei der Untersuchung mittelst des Fingers, grosse Empfindlichkeit und schmerzhaftes Zusammenziehen im Eingang der Scheide, wahrgenommen. Ob die Temperatur der Scheide erhöht war, weiss ich nicht mehr.

Vorgelesen und genehmigt.

Dr. Rothamel, Physikus.
Schedtler, Assistenzarzt.

Gutachten.

I. Anlangend die Glaubwürdigkeit der Behauptung des Angeklagten, dass er zur Ausübung des Beischlafs nicht im Stande sey, so geht die Antwort auf diese Frage bereits aus dem in unserem Protokoll vom 26. Juni mitgetheilten Befunde und dem, was wir über die Begattungsfähigkeit des Angeklagten in unserem Gutachten vom 5. Juli gesagt haben, hervor. Hiernach hat derselbe alle Zeichen eines gesunden, robusten, zur Ausübung des Beischlafs fähigen Mannes. Er hat aber nicht blos das Ansehen eines gesunden Mannes, sondern sagt es auch selbst. Ein Beweis, dass er das Gefühl des Wohlbefindens, dieses allgemeine und sichere Zeichen der Gesundheit und Körperkraft hat. Er ist zwar mager, aber sein straffer Körperbau hat einen starken Haarwuchs am Kopf, Kinn, Brust und den Genitalien, diese sind von Gesundheitsgemässen Beschaffenheit und zeigten namentlich bei der letzten Untersuchung einen deutlichen turgor vitalis, welchen der berühmte Semiolog Gruner (in seiner Zeichenlehre §. 315) unter den Zeichen der Mannbarkeit aufführt.

Digitized by Google

Dieses Alles aber sind unverkennbare Zeichen männlicher Potenz, die sich insbesondere auch noch durch die Beschaffenheit der *Corpora cavernosa* und der Hoden, dieser Samenfabricanten, kund gibt und verificirt. Endlich aber ist er selbst geständig, dafs sich, wenn er mit Weibsleuten zusammenkomme, fleischliche Lüste in ihm regten und die Geschlechtstheile anfingen ihm steif und hart zu werden. Wir aber meinen, wer eine solche Weibersucht und so lascive Phantasie, welche so willig und mit solcher Fertigkeit in die Genitalien erregend wirkt, habe, der besitze auch mehr, als die lüsterne Wuth eines Eunuchen, zumal wenn er gleich so kräftig aussehende Genitalien hat, wie der Angeklagte.

Auf die Frage

II. ob und in wiefern anzunehmen sey, dafs die im Gutachten vom 5. Juli erwähnten Kennzeichen von Gewalt an den Genitalien der etc. Hübenthal bereits bei der Seite 5 und 6 des Unters.-Protokolls von dem Amtswundarzt vorgenommenen Untersuchung vorhanden gewesen seyen? antworten wir, dafs jene Zeichen allerdings schon zu jener Zeit, wo der Amtswundarzt die etc. Hübenthal untersuchte, vorhanden gewesen, denn einmal sprechen hierfür die von ihm bemerkte grofse Empfindlichkeit und das schmerzhafte Zurückzucken der etc. Hübenthal beim Untersuchen der Scheide mit dem Finger, sodann aber spricht noch die Intensität der Röthe, Geschwulst und des Schmerzes dafür, dafs diese nicht erst an dem Tage entstanden seyn können, wo der Physikus die Untersuchung nochmals vornahm.

Endlich

III. findet der S. 5 u. 6 des ger. Unt. Prot.

vorkommende Ausspruch des Amtswundarztes, dafs er an den Genitalien keine Spuren von Verletzungen vorgefunden habe, sowie Erläuterung durch die im vorstehenden Protokoll vom 11. Juli von demselben gegebene Erklärung, dafs er bei der Untersuchung mittelst des Augenscheins die grofsen Schamlippen nicht auseinander gemacht und folglich den deshalb abgegebenen Befund nur auf die äufsere Oberfläche der Genitalien, nicht aber auf das Innere derselben bezogen habe.

Wir etc.

Abterode, den 12. Juli 1841.

Dr. Rothamel, Physikus.

Scheidtler, Amtswundarzt.

Digitized by Google

XII.

Gutachten des Grofsherzogl. Hessischen Medicinalcollegs über die Todesart einer Schwangeren nach einem angeblich erhaltenen Fufstritte.

Von Dr. Graff, Grofsherzoglich Hessischen Medicinalreferenten zu Darmstadt.

Am 17. November 18.. erhielten wir von einem Gerichtshofe das nachstehende Dienstschreiben.

„Unter Anschlufs der Acten des rubricirten Falles „ersuchen wir Sie um gefällige Begutachtung, ob nach „den vorliegenden physikatsärztlichen Aufnahmen mit „Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne oder „müfse, dafs die zu frühe Niederkunft der H. K's. „Ehefrau zu B. Folge eines circa 14 Tage vorher er„haltenen Fufstritts, und deren bald darauf erfolgter „Tod wieder eine Folge jener Niederkunft und indirect „mithin des Fufstritts gewesen sey?"

Nach sorgfältiger Erwägung des gesammten Acteninhalts, besonders aber der in dem Gerichtsschreiben erwähnten Actenstücke ertheilten wir folgende Antwort.

Da in Ihrem geehrten Schreiben vom 13. v. M. ein auf die physicatsärztlichen Aufnahmen fundirtes Gutachten in rubricirter Sache von uns verlangt wird, so werden wir uns auch lediglich auf die bezeichneten Auf-

Digitized by Google

Aufnahmen fixiren und aus dem übrigen Acten-Inhalte nur so viel anfügen, als des Zusammenhangs und der Uebersicht willen durchaus erforderlich ist.

Die Rubricatin — nach ihrer Rechnung im 7ten Mondsmonate der Schwangerschaft — erkrankte am 7. September dermafsen, dafs sie bettlägerig wurde. Sie hatte an demselben Tage Morgens, so wie die ganze Zeit her, nicht blos alle häuslichen Geschäfte versehen, sondern auch sogar noch wenige Stunden vor ihrem Niederlegen eine schwere Last Holz im Walde zusammengesucht und nach Hause getragen.

Am 10. September wurde die ärztliche Hülfe des Dr. W. in Z....g in Anspruch genommen. Dieser fand den Unterleib von der Unterrippengegend der rechten Seite bis zur Vereinigung der Schambeine hin sehr schmerzhaft, das Gesicht geröthet, den Durst stark, die Respiration rasch, den Puls klein, härtlich und schnell, dabei grofse Unruhe, dunkelrothen Urin, die *vagina* turgescirend, heifs und trocken, den Kopf frey, die Bewegungen des Kindes durch die Bauchdecken deutlich zu fühlen. Von irgend einer Verletzung war nirgends Etwas wahrzunehmen.

Dr. W. erkannte in dem vorliegenden Krankheitszustande das Bild einer heftigen Unterleibsentzündung.

Am 12. September erfolgte der Abgang einer etwa 15 Zoll langen und etwa 4½ Pfund schweren Frucht.

Am 14. September wurde die Kranke in Folge landgerichtlicher Requisition von dem Physicatsarzte untersucht. Dieser fand die Kranke auf der rechten Seite liegend, ächzend, grofse Mattigkeit, heftigen Durst, Eingenommenheit des Kopfs, mehrtägige Verstopfung, den Unterleib meteoristisch aufgetrieben, nach allen Richtungen schmerzhaft, keine Berührung

Digitized by Google

collabirend, die Extremitäten kalt, den ganzen Körper mit einem kalten, klebrigen Schweiſse bedeckt, die Wangen blaurothlich, die Augen gläsern, die Brüste welk, die Zunge schmutzig weiſs belegt, den Puls kaum fühlbar.

Sein Gutachten ging dahin, daſs die Kranke an einer weit verbreiteten Entzündung des Bauchfells, höchst wahrscheinlich mit Gebärmutterentzündung verbunden, in hohem Grade leide, die veranlassende Ursache aber sich objectiv nicht nachweisen lasse, in der angeblich stattgehabten Mißhandlung durch einen Fuſstritt — insofern dieselbe richtig stehe — sowie in dem Mangel aller ärztlichen Hülfe jedoch eine vollständige Erklärung des eingetretenen Zufalls sich allerdings herausstelle.

Nach Dr. Wis Krankengeschichte erfolgte der Tod am 17. September, nach dem gerichtlichen Protocolle war jedoch schon am 16. die Section vorgenommen worden.

Das Ergebniſs derselben war kürzlich folgendes:

1) Im Kopfe einige Blutüberfüllung, in den Hirnventrikeln und auf der Basis des grossen und kleinen Gehirns einige Esslöffel Wasser.

2) Im Unterleibe wässrig-eitriger Erguſs etwa 10—12 Pfund betragend, das Bauchfell und die beiden Netze vereitert, die Gedärme theilweise mit den Beckenmuskeln verwachsen, besonders auf der rechten Seite, auch die Darm-Oberfläche stellenweise vereitert, der ganze Darmkanal entzündet, desgleichen die Leber und die rechte Niere; das rechte *Ovarium* in Eiterung übergegangen, die linke Niere und das linke *Ovarium*, Milz, Magen und Gebärmutter auch, jedoch weniger, von der Entzündung ergriffen.

Digitized by Google

3) Die Lunge entzündet und mit dem Rippenfell nach allen Richtungen verwachsen.

Das Gutachten des Physicatsarztes erörtert ganz einfach, dafs Entzündung des Unterleibes in Folge mechanischer Einwirkung statthaben könnten, auch wenn weder Verletzung noch Geschwulst und Sugillation an den Bauchdecken äufserlich wahrzunehmen seyen und fügt weiter an, dafs die gröfseren Zerstörungen in den rechterseits liegenden Körpertheilen mit der Angabe der Rubricatin, einen Tritt in diese Gegend erhalten zu haben, übereinstimmten und kommt somit zu dem Resultat, „dafs höchst wahrscheinlich durch Einwirkung einer stumpf einwirkenden Gewalt als die eines Stofses oder Falles auf die rechte Seite der mehr gedachte Entzündungs-Zustand hervorgebracht worden sey und diese bei Vornahme Befolgung aller Kunsthülfe in den ersten 11 Tagen, nur zufällig den Tod herbeigeführt habe."

Nach den im Vorstehenden enthaltenen Thatsachen steht vorerst Folgendes klar:

1) dafs die Krankheit, in deren Folge die allzufrühe Niederkunft und auch der Tod eintrat, in einer Entzündung bestand, an welcher fast alle Unterleibsorgane mehr oder weniger Antheil nehmen;

2) dafs die Quelle dieser ausgebreiteten Entzündung von der rechten Seite ausging.

Das Eine — sub Nro. 1., — documentirt sich sattsam aus den Symptomen, welche von zwei Sachkundigen und zwar von dem Dr. W. schon am 10ten September und den folgenden Tagen bis zum Tode, von dem Physicatsarzte aber am 14. mehr Bestimmteste wahrgenommen wurden. Wäre aber dabei noch noch irgend ein Zweifel geblieben, so würde derselbe durch die Ergebnisse der Section, welche theils noch

Digitized by Google

vorhandene, über viele Organe verbreitete Entzündung, theils aber auch die Ausgänge derselben, wäßrige Exsudate und Eiterbildung in reichlichem Maaße zeigten, seine vollständige Erledigung gefunden haben.

Das Andere — sub Nr. 2 — erhält seine Belege durch die bei der Section vorgefundene intensiv weit stärkere Entzündung der rechterseits liegenden Organe, durch die häufigen Verwachsungen der Gedärme unter sich und mit den Bauchmuskeln auf der rechten Seite, endlich durch die gänzliche Vereiterung des rechten Eierstocks, während die linke Niere, der linke Eierstock und die Milz nur an der Entzündung Antheil nehmen und zwar in geringerm Grade.

Es ergibt sich hieraus allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß dasjenige Moment, welches den Krankheitszustand veranlaßte, auf die rechte Seite des Unterleibs primitiv eingewirkt haben mußte.

Wäre nun an den Bauchdecken der rechten Seite auch nur eine kleine Sugillation oder Geschwulst oder Abschürfung der Oberhaut bei der ersten Untersuchung wahrzunehmen gewesen, so würde — in Betracht sämmtlicher bis jetzt bezeichneter Momente — ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit für stattgehabte gewaltsame Einwirkung jedenfalls als begründet erscheinen.

Die Abwesenheit aller örtlichen Beeinträchtigung der Bauchdecken gibt jedoch der ganzen Lage der Dinge eine andere Ansicht, wenn gleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß Quetschungen und Entzündungen der Unterleibsorgane in Folge mechanischer Insulte vorkommen können, ohne daß die Bauchdecken äußerlich irgend einen krankhaften Zustand wahrnehmen lassen.

Entzündungen innerer Organe können nämlich eben

so gut die Folgen allgemeiner Einflüsse, namentlich der Witterung, der Nahrungsmittel, Lebensweise, Erhitzungen durch geistige Getränke oder durch körperliche Anstrengungen und plötzliche grelle Abkühlungen u. dgl. seyn, als dieselbe durch gewaltsame mechanische Einwirkungen, durch Fall, Stofs, Fufstritt u. s. w. hervorgebracht werden können. Dabei kommt weiter in Betracht, dafs die Entstehung derselben in Folge der letztgenannten Causalmomente überaus viel seltner wahrgenommen wird, als in Folge der erstgenannten. Und was *in specie* die Bildung der Bauchfellentzündung anbelangt, so ist diese nach Ausweis der Erfahrung ungleich häufiger die Wirkung von Erkältung bei erhitztem Körper, und besonders beim weiblichen Geschlechte von plötzlicher Störung der Menstruation, als von traumatischem Eingriffe.

Der örtliche Eintritt der Entzündung erscheint rücksichtlich des Causalmoments, insofern nicht andere Nebenumstände vorliegen, durchaus irrelevant. Wo beginnt eine Entzündung, sie komme woher sie immerhin wolle, gleichzeitig in der ganzen Ausdehnung irgend eines Organs, immer ist der Anfang auf eine besondere Stelle fixirt, von welcher dieselbe sich — je nach der individuellen Lage der Dinge — mehr oder weniger ausbreitet.

Es ist allbekannt, dafs — wenn in Folge von allgemeinen Einflüssen — z. B. eine Lungenentzündung entsteht, in der Regel nur ein Lungenflügel und sogar in demselben oft nur ein Lobus anfänglich ergriffen wird und — bei gleichbaldiger, gehöriger Gegenwirkung und sonstigen günstigen Verhältnissen — die Entzündung auch auf diesen Lobus ganz allein fixirt bleiben kann.

Auf gleiche Weise verhält sich's mit den Entzün-

Digitized by Google

dungen des Gehirns, der Gedärme, des Magens, der Leber, der Gebärmutter und ganz vorzüglich des Bauchfells. Rücksichtlich des letztern erscheint dieß um deßwillen ganz besonders augenfällig, weil begreiflicherweise eine Entzündung um so schwieriger eine allgemeine Verbreitung über ein ganzes Organ gewinnen kann, je größer die diesem Organe eigenthümliche Ausdehnung ist, und weil eben dieser Umstand nirgends mehr als in Bezug auf die Affectionen des Bauchfells, welches alle Organe an Ausdehnung übertrifft, in Betracht kommt. Warum übrigens in einem solchen Falle bald der obere, bald der untere, bald der vordere, bald der hintere, bald der rechte und bald der linke Theil des Bauchfells zuerst und hauptsächlich der Entzündung anheim fällt, das hängt von so überaus vielen zufälligen Umständen und momentanen Verstimmungen des Individuums ab, daß selten eine vollkommene Klarheit darüber zu erlangen ist. Für den Gegenstand unserer Untersuchung erscheint dieß jedoch als eine völlig gleichgültige Sache und es genügt jedenfalls das Feststehen der Thatsache, daß eine auch aus nicht mechanischer Einwirkung entstandene Bauchfellentzündung immer an bestimmter und beschränkter Stelle beginnt und — auch bei größerer Ausbreitung — an jener Stelle eine besondere Intensität zu entfalten im Stande ist.

Gehen wir hiervon direct zur Anwendung auf den concreten Fall, so ergibt sich unmittelbar, daß der Schluß von der ursprünglichen Oertlichkeit der entzündlichen Affection und der größeren Heftigkeit derselben in dieser Gegend auf eine vorausgegangene, dahin gerichtete mechanische Einwirkung ganz und gar unzulässig erscheint, weil durchaus kein

Digitized by Google

Grund vorliegt, welcher die letztere wahrscheinlicher zu machen vermöchte, als irgend eine andere.

Wäre aber auch von anderer Seite her wirklich eine gewisse Wahrscheinlichkeit für stattgehabte mechanische Einwirkung vorhanden, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs in der rauhen Lebensweise der Rubricatin überhaupt, und speciell in dem Schleppen einer ungewöhnlich schweren Last Holz aus dem Walde nach Hause am Tage des Erkrankens — abgesehen von dem am selben Tage auch noch muthmafslich geschehenen Zuschlagen in der Schmiede — Grunds genug zu finden sey, um durch übermäfsige Anstrengung eine Zerrung und Quetschung des Bauchfells herbeizuführen, welche in Verbindung mit der gleichzeitig vorgekommenen Erhitzung eine Entzündung zur unmittelbaren Folge haben konnte. Erwägt man dabei, dafs die eben erwähnten gewaltsamen Insulte am Tage des wirklichen Erkrankens vorkamen und dafs dieses Vorkommen ein relatives Wohlseyn am erwähnten Tage mit Wahrscheinlichkeit indicirt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dafs gegen die notorische Wirklichkeit dieses Causalmoments die Vermuthung eines angeblich zehn Tage früher erhaltenen Fufstritts auch nicht im Entferntesten in Parallele gestellt werden kann.

Es ergibt sich sonach auch von dieser Seite her durchaus kein Moment, welches mit Wahrscheinlichkeit den Schlufs auf eine am 28sten September vorgefallene Mifshandlung zu motiviren im Stande wäre.

Resumiren wir das Resultat der vorliegenden kurzen Exposition, so stellt sich dasselbe folgendermafsen.

Es ist möglich, dafs die Krankheit der Rubricatin,

Digitized by Google

an welcher dieselbe starb, und welche auch die zu frühe Niederkunft bewirkte, durch einen Fusstritt veranlasst worden seyn könne, es liegt jedoch in den physikatsärztlichen Aufnahmen durchaus Nichts, welches diese Möglichkeit auch nur im Geringsten als wahrscheinlich zu bezeichnen gestatte.

XIII.

Ueber die Kunst des sogenannten Bauchredens.

Von dem Medicinalrathe Dr. Krügelstein in Ohndruff.

Herr Professor Most erwähnt in seiner Encyclopädie der Staatsarzneiwissenschaft Bd. II. p. 1182 unter dem Artikel von dem Zoomagnetismus auch der, ehemals in Schottland und Dänemark häufigern Gabe des zweiten Gesichts und sagt, dafs diese Fähigkeit des Fern- und Voraussehens künftiger Begebenheiten durch die Cultur des Verstandes verdrängt worden sey, weil eben dadurch der Tagespol an Kraft gewinne und mit überwiegender Stärke die unheimlichen Wirkungen des Nachtpols verscheuche.

Wenn es nun innerhalb der Grenzen derjenigen Wissenschaft liegt, die dazu dient, der Verwaltung des Staates über die Begebenheiten der leiblichen und geistigen Welt, als dem Gebiete der Physiologie und Psychologie Aufschlufs zu geben, mithin dieser und der zu verhandelnde Gegenstand in das Gebiet der Staatsarzneiwissenschaft gehört; so fragt es sich, warum wir unsere Forschungen nicht auf einen andern Gegenstand und auf eine leibliche Fähigkeit, auf die Kunst des Bauchredens, wenden, die eben auch jetzt

Digitized by Google

weniger häufig vorzukommen scheint und deren Kenntniſs wohl auch zur Aufhellung manches Betruges, zu welchen sie ehemals benützt worden ist, dient. Ich sage diese Fähigkeit, scheinbar aus dem Bauche zu sprechen, werde jetzt weniger geübt, als sonst und es kann seyn, daſs ich mich hier in einem Irrthume befinde, aber mir scheint es so, denn mir dünkt, in frühern Jahren hätten sich mehr Bauchredner hören laſsen, als jetzt; es kann aber seyn, daſs ich mich täusche und nur weniger Acht auf solche Begebenheiten habe.

Zu dieser Betrachtung wurde ich geleitet, als ich in den Annalen der Staatsarzneiwissenschaft V. Jahrgang 1. Heft p. 139 folgende Bemerkung des Herrn Dr. Braun in Fürth las.

„Es wäre gewiſs interessant, von einem tüchtigen „Philologen die Frage erörtert zu sehen: ob bei dem „Orakeln der Alten, die Bauchredner nicht mitgewirkt „haben. Der Philologe müſste einige physiologische „Kenntniſse haben und dürfte kein Mystiker seyn. Ich „war ein Knabe von 8—9 Jahren, also lange zuvor, „ehe die berühmten Bauchredner in Deutschland sich „selen und hören laſsen, als ein Mensch sich hören lieſs, „der sich das Ansehen gab, als könne eine kleine höl„zerne Puppe, mit einer Trompete — Sprachrohr — „am Munde, alles wiſsen, was sie, wenn man sie „fragte, hören konnte. Er selbst aber war es, der, „nachdem er alles erfragt hatte, was er wiſsen wollte, „als Bauchredner das von sich gab, was seine Puppe „zu sprechen schien, mit einem wahrhaft kindischen „Accent. Wäre es nicht möglich, daſs die Priester „bei den Orakeln, dieselben Kunstgriffe gegen die „Fragenden sich erlaubten?“

Vielleicht würden wir mehr Aufklärung über

diesen Gegenstand erhalten, wenn ein mit der griechischen Sprache genau bekannter Arzt — Gelehrte die jetzt bei unserm encyclopädischen und journalistischen Studium der Medicin immer seltner werden — sich mit diesem Gegenstande beschäftigen wollte, als von einem bloßen Schulmann. Es wäre aber nöthig, jede Gelegenheit, wo ein Bauchredner seine Fertigkeit hören ließe, solchen mit ärztlichen Augen zu beobachten, um sich durch Fragen über seine Verfahrungsweise Auskunft zu verschaffen. Bei den meisten dieser Leute ist es eine Fähigkeit, die sie durch Zufall an sich selbst entdeckt und dann cultivirt haben, ihre Stimme dämpfen und moduliren zu können und sie selbst, da sie keine Kenntniß von dem Baue und dem Mechanismus der Stimmorgane haben, wissen deßhalb keine Erklärung zu geben, wie sie es machen. Es wäre daher nöthig, einen solchen Menschen eine physiologisch anatomische Demonstration über die Bildung der Töne und der Stimme zu halten. Was ich in frühern Jahren, wenn ich dergleichen Bauchredner sahe, habe beobachten können, war, daß sie bei leise geöffneten Lippen, aber geschlossenen Kinnladen Luft zu schlucken schienen und daß der Kehlkopf bei ihnen höher und tiefer stieg, als beim gewöhnlichen Sprechen.

Daß übrigens das Bauchreden ehemals als Kunst und zwar in der Priestercaste gelehrt und erlernt worden ist, scheint mir ausgemacht zu seyn.

Was sich über diesen Gegenstand findet, will ich hier zusammenstellen, ob ich gleich keine Gelegenheit gehabt habe, sämmtliche angeführte Schriften einzusehen und ich finde dieses um so nöthiger, als weder die Encyclopädie von Siebenhaar, noch die von Most etwas über diesen Gegenstand enthalten.

Digitized by Google

Man findet über diese Sache Auskunft in mehreren Schriften, welche die Magie und die biblischen Krankheiten betreffen, die ich aber nicht habe einsehen können. Ferner in

Acta Natur. Curiosar. Vol. X. obs. 88.

Breslauer Sammlungen der Natur und Medicin 1724. p. 297.

Ephemerides Naturae curiosorum dec. 1. *ann.* 1. *obs.* 35. *Scholion p.* 120. *Annus III. p.* 388.

Loescher, dissert. de Engastromythis Ecloga. Lips. 1663.

Thebesius, Sammlung medicin. Wahrnehmungen Bd. VI. p. 257.

La Chapelle, le Ventriloque. London 1772.

Die ältern Schriftsteller nennen die Bauchredner *Engastrimantis*, *Engastrimython*, *Eurycles*, *Python*, *Sternomantis*; bei den Babyloniern hiefsen sie *Sakchuras*.

Unter der Benennung *Engastrimythos* spricht Paulus Zachias von ihnen *) und sein Herausgeber bezieht sich auf den *Wierus de praestagiis daemonum l.* 2. *c.* 1. *p.* 121. *cap.* 12. *p.* 181. und auf die *Ephem. N. C. ann.* 1. *obs.* 25. und *annus* 3. auf die daselbst befindliche *Aglostomographia cap.* 6. und andere mehr.

Zachias rechnete die Bauchredner zu den Wüthenden und von Dämonen besefsenen. Die späteren Gerichtsärzte haben die Bauchredner nicht mehr berücksichtigt.

Die älteste Nachricht, die wir von Bauchrednern haben, befindet sich im 5ten Buch von den Landseuchen des Hippocrates, p. 120 des 2. Bandes der Grimm-

*) *Zachiae Quaestion. medic. legal. Lib. II. Titul.* 1. *Quaest. XIX. Francfurt.* 1688.

Digitized by Google

schen Uebersetzung. Es heifst daselbst: „die im „Winter an der Bräune krank liegende Ehegattin des „Polemarches hatte eine Geschwulst unter dem Luft„röhrenkopfe und viel Fieber. Man liefs ihr zur Ader „und das Ersticken im Rachen gab nach, aber das „Fieber hielt an. Es schien, als ob sich bei ihr etwas „in der Herzgrube zusammenzöge. Sie athmete, wie „man athmet, wenn man aus dem Wasser kommt und „aus der Brust gab sie einen Laut, der so war, wie „bei den sog. Bauchrednerinnen." Also Hippocrates kannte blofs Weiber, die die Kunst verstanden aus dem Bauche zu reden. Grimm selbst macht in der Erläuterung zu dieser Stelle die Bemerkung: eine Person, die bei geschlossenem Munde und unbewegten Stimmorganen, verständliche Töne aus dem Unterleib giebt.

Nach Hecker*) ist der Bauchredner ein Mensch, der die Fähigkeit besitzt, seine Stimme so von sich zu geben, dafs sie von einem unbestimmten Orte her zukommen scheint. Diese Fähigkeit wird durch Uebung erlangt, setzt aber eine besondre Organisation der Sprachwerkzeuge voraus, die jedoch in einzelnen nicht genau nachgewiesen werden kann; woran aber so viel gewifs ist, dafs der Unterleib keinen Antheil daran hat, wie man ehemals glaubte, und woher auch die falsche Benennung entstanden ist. Fortgesetzte genaue anatomische Untersuchungen könnte uns jedoch nicht allein über diesen Umstand, sondern vielleicht auch über den Mechanismus und die Bildung der Stimme überhaupt wichtigen Aufschlufs geben. Bis jetzt ist diese Fertigkeit im Ganzen nur zur Belustigung

*) Hecker, *Lexicon medic. theoretico practicum* oder allgemeines Wörterbuch der Medicin. Gotha 1812.

oder zur Betrügerei, aber nicht in wissenschaftlicher Hinsicht benutzt worden.

Die ältern Nachrichten von Bauchrednern haben gesammelt:

Brodaeus Miscellanea 9. 19., welcher die älteste oben angeführte Stelle vom Hippocrates hat.

Leo Attalius im Buche *de Engastrimythis.*

Montacius über *Photic. Epistol.* 151. *p.* 207.

van Dale de divinatione p. 648.

In *Photii Bibliotheca Codic. p.* 94 erwähnt Jamblichius der babylonischen Bauchredner, unter dem Namen *Sackharas*; daſs sie mit verschlossenem Munde sprechen sagt *Galeni Glossarium.*

Engastrimantis und *Engastrimython* heiſsen die, welche aus dem Bauche prophezeien, ein Bauchprophet.

Auch war *Eurycles* die Benennung eines Bauchredners, wie sie denn auch *Pythones* heiſsen. *Plutarchus, de oraculorum defectu edid. Hutten p.* 313. Aristophanes in den Wespen sagt: nachahmend der Sitte des Eurieles, in fremde Brust sich einschleichend, denn die gemeine Vorstellung war, als habe jeder Bauchredner meine *Eurycles* oder *Python* in sich, der aus ihm spreche und wahrsage. Sophocles spricht von einer weiblichen *Ensternomantis* (Bauchrednerin) wofür auch die Hexe von Endor gehalten wird. Auch Plato und Lucian sprechen von derselben.

Eine Stelle in *Hieronymus in Isaiam* 3. 8. 20. deutet deutlich darauf hin, daſs die Wahrsagerin in Delphos, die über einer Höhle saſs, die Bauchrednerkunst trieb: *Quaerite ventriloquos, quos Pythonas intelligimus et qui de terra loquantur, quod in evocatione animarum Magi se facere pollicentur et cetera maleficiarum genera etc.* Nach *Forcellini Lexicon*: *Ventriloquos Isidor in Glossario exponit praecanta-*

Digitized by Google

tores: sunt autem illam, qui divini, seu harioli, qui daemonem in ventre se habere dicunt, et ex ejus afflatu futura praedicere.

So weit das historisch philologischen, das ich durch Mittheilung erhalten habe. Wichtiger für uns ist die Frage, auf welche Weise die Bauchrednerei bewerkstelligt werde. Ich behalte das Wort Bauchredner bei, weil es gewöhnlich und mir kein anderes bekannt ist, ob ich gleich, so wie jeder andere, die Ueberzeugung habe, dass die im Unterleibe befindlichen Eingeweide an diesem Vorgange keinen Antheil haben; es müssten denn die Bauchmuskeln bei dem Athemholen der Bauchredner in besondere Wirksamkeit treten.

Aber welches Organ soll es seyn, die diese verschiedenen bald hohen bald tiefen Töne, die bald in der grösten Nähe zu seyn und dann wieder aus der Erde, von der Decke des Zimmers, aus einem Winkel desselben oder aus weiter Entfernung herzukommen scheinen, hervorbringt. Ich meine der Kehlkopf mit der Rachenhöhle.

Dass die Zunge überhaupt weder zum Sprechen selbst nöthig sey, noch insbesondere von dem Bauchredner zum Sprechen angewendet werde, ist ausgemacht wahr und viele Beispiele beweisen, dass Menschen, die gar keine Zunge hatten oder solche durch Zufall verloren, nicht nur deutlich sprechen, sondern auch singen konnten.

So beschreibt Auran eine Person, die keine Zunge hatte und doch sprach *). Tulpius erwähnt eines Menschen, dem von Seeräubern der bewegliche Theil der Zunge abgeschnitten worden war, der mehrere Jahre

*) Auran, *Diss. chirurgica de loquela Argentorati* 1776.

sprachlos blieb. Bei einem heftigen Gewitter aber erschrack der Mensch so sehr, dafs er von der Zeit an nicht nur deutlich reden, sondern auch die Buchstaben, die sonst durch die Spitze der Zunge gebildet werden, deutlich ausdrücken und nicht allein laut schreien, was auch bei gelähmter und abgeschnittener Zunge möglich ist, sondern auch deutlich einzelne Buchstaben und Worte sagen konnte. Dabei blieb aber das Schlingen noch immer verhindert, so dafs er jeden einzelnen Bissen mit den Fingern in den Schlund hineinstofsen mufste *).

Jacob Roland beschreibt einen Knaben, dem durch die Blattern die Zunge brandig worden und deshalb verloren gegangen war; statt ihrer entstand in der Mundhöhle ein festes unbewegliches Stück Fleisch. Der Knabe hatte ein langes, dünnes sehr bewegliches Zäpfchen, welches die Epiglottis berührte und er lernte deutlich sprechen. Eben daselbst werden zwei andere Fälle beschrieben, in welchen trotz der abgeschnittenen Zunge, die Sprachfähigkeit blieb **).

La Faye zeigte der chirurgischen Academie in Paris ein Mädchen vor, welches die Zunge verloren hatte und dennoch nicht nur deutlich sprach, sondern auch sang ***). Ein ähnliches Beispiel, wo die Sprachfähigkeit blieb, obgleich die Zunge bis zur Wurzel verloren ging, findet sich in einem französischen Journal †).

Wurm.

---

*) *Tulpii observat. medic. Lib.* 1. *cap.* 41. *Amstelodami* 1672.

**) Jacobi Rolandi, *Aglosso monographia, sive descriptio oris sine lingua perfecte loquens in Miscell. S. Ephemerid. Nat. curios. Dec.* 1. *annus III. p.* 481.

***) Oberdeutsche Literaturzeitung vom Jahr 1792 Nr. 79.

†) *Journal de Médecine* 1784. *Avril.*

Digitized by Google

Wurm erzählt von einem Kinde, dem im achten Monat seines Alters, das freistehende Ende der Zunge, nebst dem Frenulum, einen Zoll lang abgerissen worden war; dennoch lernte es in der Folge deutlich und verständlich sprechen, *muta* und *liquida* werden aber noch beschwerlich, dagegen aber i r d und t leicht ausgesprochen. Das Kind spricht Ludewig, Wurm, Taube. Die Sprache wird durch die vermehrte Thätigkeit der Zungenmuskeln, namentlich der *Genioglossorum* bewirkt*).

Manche Aerzte haben geglaubt, dafs die Bauchsprache blofs mit Hülfe des Kehldeckels bewirkt werde, welche Ansicht aber wohl zu einseitig ist. „*Tandem quidam mutae se fingunt et ex ventre saltem videntur loqui, dicuntur Engastromythi seu ventriloqui. Beneficio epiglottiditis, quae velut quoddam in folle usuarium initium asperae arteriae superintegit et claudit, fieri creditur, ut illi attracto spiritu introrsum loquantur in ventrem suum, ore penitus clauso, qualis nostris temporibus deceptores quidam se divinari fingunt*“ **).

Mir scheint die Fähigkeit der sogenannten Bauchredner auf den besondern Bau ihres Luftröhrenkopfs und der Stimmritze zu beruhen, so wie sie bei den berühmten Sängern eigenthümlich von Natur seyn mufs, durch Kunst aber ausgebildet werden kann; so dafs sich die Höhle des Luftröhrenkopfes leicht erweitern läfst, wobei aber der Bauchredner es versteht, einen gehörigen Vorrath von Luft in der Rachenhöhle aufzubewahren und solchen nach Bedürf-

*) Wurm in den Jahrbüchern des bayerschen ärztlichen Vereins. IV. 3.

**) *Ephemerid. Nat. curios. Dec.* I. *ann.* 1. *obs.* 85. *pag.* 120.

Digitized by Google

nifs zu brauchen. Dieses ist auch die Meinung von la Chapelle in der angeführten Schrift.

Nach Haller*) wird das Bauchreden dadurch bewirkt, dafs der Sprechende während dem Einathmen spricht: *vocem dicimus aeris sonorum per glottidem iter: exspirationis enim necessitatem non sinunt libere admittere singultus phaenomena et tussis pertinacioris et denique engastrimython, sive hominum, qui etiam litteras aëre pronuntiant per inspirationem retrogrado. Ejusmodo quidem loquelam non crederem aut Rhodigino aut Adriano Tourneboeuf in Foesii Oeconomia Hippocratis aut aliis — vide* Breslauer Sammlungen — *testibus, sed gravissimo viro Conrado Ammann non licet fidem negare, qui vetulam inspirando loquentem vidit.*

Der ganze Larynx kann durch die *musculos stylohyoideos, sternothyreoideos, coracohyoideos*, auf einen halben Zoll weit unter seine gewöhnliche Stelle herabgezogen werden. Bei dieser Bewegung werden die *cartilagines arytaenoidei* etwas von einander gezogen und die Stimmritze erweitert. Nimmt man an, dafs andere Muskeln den Larynx eben so in die Höhe ziehen und in derselben Weise die Stimmritze verengern, also schnell einen höhern oder tiefern Ton hervorbringen und der Mensch durch Uebung es dahin bringt, durch eine gewisse Resonanz in dem hintern Theile des Rachens scheinbar die Stimme aus der Ferne oder der Nähe darzustellen, so möchte auf diese Weise die Kunst des Bauchredens darzustellen seyn. Eine Hauptsache dabei ist, dafs der Bauchredner seine

---

*) *Halleri Elementa Physiologiae. Tom. III. Lib. IX. Sect.* 1. 3. *p.* 484.

Digitized by Google

Gesichtszüge zu beherrschen weiss, damit die Zuhörer getäuscht werden und nicht auf den Gedanken kommen, dass die Töne von dem Bauchredner kommen.

Da der Mund bei diesem Sprechen völlig in der Ruhe bleibt, die Töne aber im hintern Theile der Mundhöhle, durch eigne Bewegung des Schlundkopfes und des beweglichen Gaumens gebildet und durch Anlegung der Zunge an eine Seite der Zähne und Backen gedämpft werden, so glaubt man, dass die Töne aus dem Bauche kommen.

Nach neueren Untersuchungen aber soll der Bauchredner gerade keine besondere eigenthümliche Organisation der Stimmorgane, so wenig, wie die berühmten Sänger und Sängerinnen, sondern nur Uebung nöthig haben, um die Kunst der Täuschung auf einen hohen Grad zu bringen und dass die Stimme und Sprache von denselben Organen, wie gewöhnlich gebildet und dass der Ton nicht durch die Inspiration herabgedrückt wird, sondern wie gewöhnlich während der Exspiration, aus dem wenig geöffneten Munde hervorgeht. Die Kunst besteht hauptsächlich darin, dass der Künstler nach einem tiefen Einathmen, langsam und graduirt auszuathmen, die Luft einzutheilen und die Stimme mittelst der Muskeln des Larynx und den Gaumen zu vermindern versteht. Die Bewegung und das Oeffnen der Lippen sind nur gering und werden der Aufmerksamkeit des Publikums künstlich entzogen. Unter diesen Umständen ist es daher möglich, dass eine Anleitung zu dieser Kunst gegeben und solche von andern erlernt werden konnte und dieses mag wohl ehemals in den Orakeln und bei der Priestercaste der Fall gewesen seyn *).

*) Allgemeine deutsche Realencyclopädie Bd. I. Leipz. 1838.

Digitized by Google

In ältern Zeiten wurde diese Kunst zu Betrügereien und Täuschungen, in neuerer aber mehr zur Belustigung und als ein Erwerbszweig benutzt. In einem Falle wurde sie auch zur Bezähmung des Trotzes eines kaiserlichen Prinzen angewendet. Der nachmalige Kaiser Joseph II. war in seiner Jugend sehr trotzig und wollte einstmalen mehrere Tage lang nicht essen. Vergebens wandte seine Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, Bitten und Drohungen an, aber nichts vermochte den starren Sinn des Prinzen zu bändigen. Da erbot sich ein Hofbeamter, der ein Bauchredner war, den Prinzen durch Schreck dahin zu bringen, dafs er seinen Trotz aufgäbe. Als also Joseph bei der Tafel sich wieder weigerte, die vorgesetzte Suppe zu essen, so ertönte auf einmal von der Decke des Speisesaals eine erschreckliche Stimme „Friss oder ich fress dich" worauf der Prinz sogleich zum Löffel griff und ass.

In dieser Kunst haben sich besonders ausgezeichnet ein Britte Fitz James und die Franzosen Olivier und Alexander Naltenare, die vor etwa 20 Jahren auf diese Kunst reisten und sich 1837 bei Paris ein Gut kauften.

Der geschickteste unter den Bauchrednern in neuerer Zeit aber soll ein Genfer Namens Comte gewesen seyn. Von ihm erzählt man manche belustigende Anecdoten. So fuhr er im Jahr 1807 mit der Postkutsche nach Grenoble, die Reisegesellschafter hörten auf einmal Stimmen von Spitzbuben, die ihnen zuriefen stille zu halten. Sie erschrecken, langen Geld hervor, um sie zu befriedigen. Comte nimmt es in Empfang und händigt es scheinbar den Räubern ein. Im nächsten Wirthshaus aber händigt er jedem sein Geld wieder aus, indem er erklärt, dafs er es ge-

Digitized by Google

weten sey, der sie in Contribution gesetzt habe. Zu welchen Täuschungen die Bauchredner-Kunst schon benutzt worden seyn mag, geht aus der Erzählung von einem sprechenden Hunde hervor, die Leibnitz aus einem Briefe an Chrimarest in der *Recueil de diverses pieces de Mr. Leibnitz publiées par Korthold*, Hamburg 1734 bekannt macht.

Die erste Nachricht von diesem merkwürdigen Thiere erhielt Leibnitz von einem teutschen Reichsfürsten, der das Thier im Jahre 1712 in Leipzig auf der Ostermesse gesehen hatte. Dieser berichtet ihm, der Hund habe ganz deutlich mehr als 30 Worte ausgesprochen, habe seinem Herrn ziemlich passend geantwortet und das ganze Alphabet, mit Ausnahme der Buchstaben M. N. und X. hergesagt.

Etwas anders lauten die Nachrichten, welche Leibnitz, nachdem er den Hund selbst gesehen hatte, bald nachher der französischen Academie der Wissenschaften mittheilte. Man findet sie in der Geschichte der Academie vom Jahre 1715 pag. 3. Wir würden nicht wagen, heifst es da, ohne einen Gewährsmann und Augenzeugen, wie Herr Leibnitz, zu erzählen, dafs es bei Zeitz in Sachsen einen Hund gibt, welcher sprechen kann. Es ist ein Bauernhund von ganz gewöhnlicher Gestalt und mittelmäfsiger Gröfse. Ein Knabe hörte ihn einigemal Töne vorbringen, die ihm mit teutschen Worten Aehnlichkeit zu haben schienen und kam dadurch auf den Einfall ihn sprechen zu lehren. Endlich nach einigen Jahren konnte der Hund ungefähr dreifsig Worte hersagen z. B. Thee, Caffee, Chocolade, Afsamblée. Der Hund spricht nur als Echo, das heifst, wenn ihm sein Lehrer ein Wort vorgesagt hat, wo es dann scheint, er wiederhole es nur gezwungen und wider seinen Willen, ob man ihn gleich nicht übel be-

Digitized by Google

handelt. Noch einmal erinnern wir, Herr Leibnitz hat den Hund gesehen und gehört.

Ohngeachtet dieser achtungswerthen Versicherung und eines solchen Zeugen, wie Leibnitz, bleibt die Sache dennoch für den Naturforscher eine räthselhafte Erscheinung, da er weiss, dass eine Hundeschnauze für die menschliche Sprache so wenig und schlecht organisirt ist. Schon damals tauchten Vermuthungen auf, dass eine Täuschung, namentlich durch einen Bauchredner im Spiele sey, der den Fürsten, den Philosophen und das ganze Publikum anführte. Dass der Hund, wie der Fürst erzählt, auf der Messe ziemlich passende Antworten gab und hernach, da ihn Leibnitz sahe, nur das Vorgesagte nachsprach, gibt Grund zum Verdacht.

Auch die Breslauer Sammlungen von Medicin und Natur vom Jahre 1718 April p. 998 und vom Jahre 1719 Octbr. geben Nachrichten von einem redenden Hunde, ob es der erwähnte ist, weis ich nicht. Man hat auch eine ältere Abhandlung von der Sprache der Thiere: Dreschleri *Diss. de Sermone brutorum* 1673.

In Grönland scheint die Kunst noch gelehrt und practisch ausgeübt zu werden. Wenn die Angekocks (die Priester) bei den Grönländern ihren Torngack (ihre Gottheit) zu Rathe ziehen und mit ihm sprechen, so hört man in der Hütte, in welcher sich der Priester mit dem Götzenbilde allein befindet, deutlich zwei und zwar verschiedene Stimmen. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Angekocks Bauchredner sind. Curiositäten. Weimar 1820. VIII. Bd. 1. H.

Digitized by Google

XIV.

Staatsärztliche Erörterungen und Notizen.

1.

Ueber die Mittel, der Arzneikunde einen höheren Grad von Zuverläſsigkeit zu geben.

Von Dr. C. L. Klose, Reg.- und Med.-Rathe, Prof. d. A. W. zu Breslau.

„Quaerimus, quid optimum, non quid usitatissimum.“ *Seneca.*

Das Streben nach diesen Mitteln ist so alt, als die Arzneiwissenschaft selbst, wenn man aber einerseits die ersteren — Jahrhunderte hindurch — meistens in der Errichtung neuer Lehrgebäude unserer Wissenschaft zu finden hoffte und diese Hoffnung gewiss niemals erlöschen wird; so haben doch auch andererseits die besten Aerzte aller Zeiten anerkannt, daſs durch die Lehren der Schule jene Zuverlässigkeit nur insofern gesichert wird, als sich diese Lehren auf gute Beobachtungen und ächte Erfahrungen stützen. Aber auch die groſsen mit dem Sammlen solcher Beobachtungen und Erfahrungen verbundenen Schwierigkeiten sind, seit Hippokrates schrieb, von keinem denkenden Arzte verkannt worden, und wenn Markus Herz mit Recht klagte: „Erst spät wird man es gewahr, wie viel Erfahrung man haben muſs, um eine einzige machen zu können,“ und mit gleichem Rechte Zimmermann unablässig jener „ιητρῶν περιτρεχοντῶν“

Digitized by Google

spottete, welche sich am liebsten ihrer zahllosen eigenen Erfahrungen rühmen, und keine Ahnung davon haben, dass sich unter allen diesen Erfahrungen vielleicht nicht zwei oder drei ächte befinden, dafs sie derartige Erfahrungen zu machen überhaupt kaum im Stande sind, und dafs sich zu diesen die unächten in der That nicht anders verhalten, als die Lüge zu der Wahrheit; so liegt in allem diesen begreiflicherweise für die Arzneiwissenschaft nur eine doppelt gewichtige Aufforderung, die Summe ihrer ächten Beobachtungen und Erfahrungen möglichst zu vermehren, und die Kunst des Arztes kennt im Grunde keine höhere Aufgabe als diese. Somit stände denn also wohl wenigstens das Ziel unserer Bestrebungen fest, und die Geschichte der Arzneiwissenschaft würde ohne Zweifel manches unerfreuliche Blatt nicht darbieten, hätte man dieses Ziel nie aus den Augen verloren, und vornehmlich, hätte man ihm nicht so häufig auf falschem Wege nachgestrebt, namentlich auch nicht viel zu oft übersehen, dafs in einer Wissenschaft von der Natur der unsrigen die Beobachtungen eines Einzelnen selten über eine Wahrheit zu entscheiden hinreichen. Aber ungewarnt durch den berühmtesten aller stoischen Lehrsprüche haben zwei Jahrtausende hindurch die Aerzte — und die geistvollsten oft am leichtesten — vergessen, dafs einerseits die Natur in der unermefslichen Mannichfaltigkeit ihrer kranken, wie ihrer gesunden, Hervorbringungen am liebsten jeder Richtschnur, welche unsere mühsam aufgefundenen, nicht selten auch erfundenen, Regeln an ihr schöpferisches Wirken zu legen versuchen, spotten mag, und dafs deshalb nur sehr wenige unserer Regeln ausnahmslos ihre Gültigkeit behalten, andrerseits, dafs das Leben der Einzelnen, auch das längste, viel zu kurz, der Wirkungskreis des Einzelnen, auch der gröfste, viel zu klein und die Hindernisse, welche guten ärztlichen Beobachtungen aus der Natur der Sache, der Mangelhaftigkeit unserer Einsichten und der Zwischenwirkung äusserer zufälliger Umstände und Verhältnisse erwachsen, viel zu zahlreiche und grofse sind, als dafs dabei nicht selbst der einsichtsvollste, unbefangenste und scharfsinnigste Beobachter beständig in Gefahr schweben sollte, sinnlich Wahrgenomme-

Digitized by Google

nes mit Beobachtungen zu verwechseln, und manche unächte Erfahrung für eine ächte anzusehen. Auf gleiche Weise erklären sich die auffallenden Abweichungen und selbst die schreienden Widersprüche, welche uns in den Lehren verschiedener Aerzte in Betreff unzähliger Gegenstände der Arzneiwissenschaft, namentlich der Krankheitslehre und Heilmittellehre, begegnen, und als deren nothwendige Folge wir zu bedauern haben, dafs im Gebiete der Gegenstände unseres Wissens eine Menge von Thatsachen, unserer Beobachtung keineswegs unerreichbar, noch bis diesen Augenblick als zweifelhafte betrachtet werden müssen, und uns als solche keine anderen Schlüsse gestatten, als unsichere, nicht selten mehr oder weniger gefährliche.

Was uns Cabanis über diesen Gegenstand gesagt, enthält, so wie manche frühere Aeusserung S. Hahnemann's über denselben, viel Wahres, und hat daher auch gewifs dem Einzelnen manche heilsame Frucht getragen. Aber er vermochte nicht, das erwähnte Verhältnifs der Wissenschaft umzugestalten, ja er versuchte dies, genau genommen, nicht einmal, indem er sich begnügte darzuthun, dafs gute Beobachtungen nur von guten Beobachtern zu erwarten sind, während es sich in der That darum handelt, zu bestimmen, wie die Wissenschaft selbst jene Beobachtungen zu benutzen hat. Es ist daher auch sehr begreiflich, dafs seit den hieher gehörigen Schriften der genannten Aerzte *) das fragliche Sachverhältnifs sich kaum verändert, am allerwenigsten aber verbessert hat.

Anders, als mit den Lehren jener Aerzte, verhält es sich mit Bemerkungen und Vorschlägen, welche diesen Gegenstand betreffend, „Candidus" kürzlich unter der Ueberschrift: „Europäische Medicin" der ärztlichen Lesewelt vorgelegt hat **). Dieser Aufsatz enthält, aufser seinem ge-

---

*) P. J. G. Cabanis, *du dégré de certitude de la médecine. Paris an VI.* 8. — S. Hahnemann, sind die Hindernisse der Gewifsheit und Einfachheit der praktischen Arzneikunst unübersteiglich? (C. W. Hufeland, Journ. d. prakt. Heilk. Bd. IV, St. 4, S. 73 ff.).

**) C. W. Hufeland, Journ. d. prakt. Heilk. Fortgesetzt von F. Busse. 1843. Octoberheft, S. 49 ff.).

Digitized by Google

wie richtigen Grundgedanken, manch wahres und treffendes Wort. Er sagt z. B. gleich im Eingange: „Das Zutrauen zu den Aerzten und zu der Arzneikunst hat abgenommen in den letzten Jahren unter den Gebildeten und den Ungebildeten fast in allen Ländern Europas. Es scheint Bedürfniss der Zeit, dass die ehrlichen Aerzte, die es mit ihren Kranken und mit der Arzneikunst gut meinen, sich näher aneinander schliessen und die Mittel zu Hebung ihres Berufes, ihrer Kunst berathen," und weiterhin: „Die Cholera, die Wiederkehr der Blattern, die Heilung der Syphilis ohne Quecksilber, die schnelle Vermehrung der Aerzte, die Concurrenz derselben, daher die Anwendung mancher schlechten Künste, um sich Zulauf zu verschaffen, wohin namentlich die Homöopathie gehört, welche keineswegs Ursache des Misstrauens gegen die ärztliche Kunst ist, sondern nur Symptom des schlechten moralischen Zustandes vieler Aerzte, das sind schon Momente genug, um ein ernstliches Nachdenken zu veranlassen über die Frage, „wie kann die Würde der ärztlichen Kunst und des ärztlichen Berufes aufrecht erhalten, wie kann sie gefördert werden?" Seinem Gegenstande näher tritt der Verfasser durch die Bemerkung: „Das Constante in der Wirkung der Arzneien im Conflicte stets wechselnder Phänomene im kranken Körper, das ist's, was uns zu wissen Noth thut. Das zu erfahren reicht aber eines Menschen Leben nicht hin," und C. macht daher zur Verbesserung der Sachlage folgenden Vorschlag. „Die Hufeland'sche Gesellschaft wählt eine Commission, die zuvörderst zwei oder drei Capitel deutscher Werke über Therapie — aber nicht vielbändige — auf solche Weise sichten, dass alles, was nicht für sicher gehalten wird, weggestrichen wird. Die Gesellschaft setze sich in Verbindung mit einer angesehenen englischen und französischen medicinischen Gesellschaft, und bitte, dass man zu Hause dieselbe Operation vornehme. Demnächst werden diese purificirten Compendien ausgetauscht und jedes Compendium unterliegt der Kritik der Commissarien der beiden andern Nationen. Endlich vergleicht man und stellt zusammen die Sätze, welche die dreifache Kritik bestanden haben." Diesem Vorschlage findet sich a. a. O. beigefügt nach-

Digitized by Google

stehende „Anmerkung eines Lesers" (S. 80): „So gar ernst wird es mit diesem Project wohl nicht gemeint seyn. Aber den Wunsch unterschreibe ich, dafs wir ein eigentlich medicinisches, d. h. therapeutisches Elementarbuch besitzen möchten, wenn auch nur von 100 Paragraphen, wovon kein einziger Widerspruch fände unter den p. t. Heroën der deutschen, französischen und englischen Medicin. Für jetzt gibt es eine deutsche, französische und englische Medicin, deren Differenzen weiter gehen, als sie durch nationelle Lebensart, Folge des Klimas u. s. w. modifirt werden können. Und das ist ein grofser Uebelstand."

Die im Vorstehenden geführte Klage über das sinkende Ansehn des ärztlichen Berufes fällt allerdings nicht völlig in Eins zusammen mit der Klage über Unzuverlässigkeit der Arzneikunde aber man sieht doch leicht ein, inwiefern beide Gegenstände in genauer Verbindung mit einander stehen. Ueberdies scheint der genannte Vorschlag geeigneter, der letzteren Klage, als der ersteren abzuhelfen, denn diejenigen Aerzte, unter deren Treiben die Kunst zum geistlosen, verderblichen Handwerke wird, würden sich in diesem durch das gewünschte Lehrbuch gewifs nicht stören lassen, da ihnen die unumstöfsliche Lehre nur dann die willkommenste seyn würde, wenn sie zugleich die einträglichste wäre, was — wenigstens noch in unserem Jahrhunderte — selten oder nie der Fall seyn wird. Recht eigentlich gehört also jener Vorschlag hieher, und es gilt demnach, zu prüfen, inwiefern er, seine Ausführbarkeit vorausgesetzt, zum Ziele führen möchte. Ich mufs aber leider bekennen, dafs mir der fragliche Vorschlag nach einer solchen Prüfung zu denjenigen zu gehören scheint, welche im ersten Augenblicke ungleich mehr versprechen, als sie, wenn man sie befolgte, leisten würden und könnten. Durch diese Befolgung würde zuvörderst für die Erweiterung des Kreises unserer sicheren Erkenntnisse unmittelbar nichts gewonnen seyn, vielmehr würde sie uns blos, die Spreu von Weizen sichtend, deutlicher, als jemals geschehen ist, darlegen, wie arm wir an solchen Erkenntnissen sind. Diese Darlegung würde uns sehr erspriesslich seyn, denn sie könnte nicht blos dazu

Digitized by Google

dienen, manchen falschen Stolz in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, sondern sie würde nothwendig auch viel Unbrauchbares beseitigen, dadurch Raum schaffen für wahrhaft Nützliches, und den Kräften manches würdige, und vielleicht doch lange unbeachtete, Ziel für ihre Bestrebungen anweisen, aber, wie gesagt, wer einem Andern beweist, dafs sein Besitzthum grofsentheils ein eingebildetes, unächtes ist, hat ihn durch diesen Nachweis, vielleicht zu nützlicher bereichernder Thätigkeit aus stolzer Trägheit aufgerüttelt, aber doch offenbar nicht, oder doch nur in einem ganz uneigentlichen Sinne, bereichert. Und selbst der mittelbare Gewinn, welchen uns jenes Verfahren gewähren könnte — würden sich nicht mancherlei Umstände vereinigen, ihn sehr zu schmälern? Gewifs würde jedem einstimmigen Ausspruche der Häupter unserer heutigen deutschen, französischen und englischen Arzneiwissenschaft nur die Unbescheidenheit in eigener Person ein grofses Gewicht beizulegen nicht bereit sein, aber für unbedingt und unwiderruflich entscheidende würden diese Aussprüche unter Anderem doch schon deshalb nicht gelten können, weil in gar manchem Zeitalter ein grofser Irrthum sich seuchenartig über Haupt und Glieder der grofsen Körperschaft der Aerzte verbreitet hat, wobei — wie sehr natürlich, aber doch zugleich sehr bemerkenswerth — jedesmal nicht die Glieder, sondern eines der Häupter oder mehre, zuerst erkrankten. Auch würde einigem Mifstrauen in manche jener Aussprüche gewifs immer um so mehr Raum gegeben sein, als die ärztliche Erfahrung, aus welcher diese Aussprüche hervorgehen würden, auf keinem anderen Wege gewonnen würden, als auf jenem, welcher für die Aerzte schon tausend und aber tausendmal ein Irrweg geworden ist. Endlich: angenommen, dafs ein gutes Lehrbuch der erwähnten Art auf die angegebene oder eine ähnliche Weise wirklich zu Stande käme: würde es nicht nach dem bisher Gesagten am Ende doch für die Wissenschaft bleibend gleich wenig, als für die Kunstausübung leisten, wenn es uns auch gewifs Allen eine geschichtlich anziehende und denkwürdige Erscheinung seyn und bleiben würde? könnte es auch wohl verhindern, dafs unser

Digitized by Google

kaum gesichteter kleiner Wissensvorrath bald wieder von Neuem durch falsch Aufgefafstes, Muthmafsliches, Erdachtes verunreinigt werde, vorausgesetzt, dafs jeder derartige Zweck eine Verunreinigung genannt werden dürfte.

Einen unmittelbaren, dauernden und grofsen Gewinn dürfen wir uns dagegen, wenn mich nicht Alles täuscht, für ärztliche Wissenschaft, wie für ärztliche Kunstausübung, von jenem Zählungsverfahren, der sog. „numerischen Methode," versprechen, welches, obwohl ein seit den ältesten Zeiten nicht unbekanntes Hülfsmittel der Feststellung unermittelter oder zweifelhafter Thatsachen, dennoch in Angelegenheiten der angewandten Arzneiwissenschaft zu allen Zeiten verhältnifsmäfsig selten, und am seltensten unter Beobachtung gewisser unerläfslicher Bedingungen, in Anwendung gebracht worden ist, nur erst in neuester Zeit und vornehmlich in Frankreich alle verdiente Anerkennung gefunden zu haben scheint, aber noch nirgends in derjenigen Ausdehnung benutzt wird, deren es ohne Zweifel fähig wäre. „Zahlen reden eine sehr deutliche Sprache" sagt Kohl in seinen Mittheilungen über die irischen „Tectotalers", die geweiheten „Temperance-Men" des Vaters Mathew, und man kann gewifs auch mit Recht hinzufügen: Zahlen reden in allen Erfahrungsangelegenheiten die überzeugendste Sprache, ja sie allein beweisen. Wissen wir von einer uns mitgetheilten Beobachtung oder Erfahrung, auf wie viele Fälle unter einer gewissen Anzahl ihrer Natur nach ähnlicher, aber nach ihrem Ergebnisse abweichender, sie gestützt ist: so läfst sich beurtheilen, ob ihr Werth beizulegen ist, und auch das Maafs dieses Werthes wird durch jenes Zahlenverhältnifs bestimmt werden, wo ein solches nicht angegeben ist, können neue Beobachtungen Bekanntes bestätigen, auch unsere Aufmerksamkeit auf eine völlig neue Thatsache lenken, aber höchst selten oder niemals werden sie Zweifelhaftes zur letzten Entscheidung bringen. Jeder Arzt weis, wie ungemein grofs die Zahl zweifelhafter Lehrsätze in unserer Geschichte der Krankheiten und in unserer Heilmittellehre ist, trotz der vorliegenden unübersehbaren Masse auf diese Lehrsätze bezüglicher alter und neuer Beobachtungen

Digitized by Google

— fast unübersehbar, wenn wir auch ausschliefslich die guten in Betracht ziehen wollen, aber alle diese Lehrsätze werden auch für Jeden, welcher nicht auf die Worte dieses oder jenes Meisters schwören mag, zweifelhaft bleiben, bis Zählungen die Wahrheit ermittelt haben werden. Wenn man daher in Betreff physiologischer Gegenstände schon seit längerer Zeit auch in Deutschland die Nothwendigkeit strengerer Beweisführungen, gestützt vornehmlich auf genaue Zahlenangaben, gefühlt hat; so ist es in der That auffallend, dafs diese Nothwendigkeit in Bezug auf Krankheiten und Heilmittel im Ganzen noch immer wenig anerkannt wird, da doch in Betreff dieser Gegenstände, insbesondere des letzteren, zu Irrthümern und Täuschungen offenbar noch weit mehr Gelegenheit gegeben ist, als hinsichtlich jener, und und da dem deutschen Fleifse ein die Arzneiwissenschaft reicher belohnendes Feld kaum geöffnet werden könnte, als das bezeichnete. Ebendeshalb dürfen wir aber auch gewifs in dieser Beziehung Grofses von der Zukunft erwarten, welche uns ein noch geeigneteres Mittel, unserer Wissenschaft einen höheren Grad der Zuverlässigkeit zu geben, nicht darbieten kann, als wir in dem Zählungsverfahren besitzen. Gewifs wird daher auch die Zukunft in allen zweifelhaften Angelegenheiten, welche dieses Verfahren zulassen, die stattgehabte Anwendung oder Nichtanwendung desselben zum Unterscheidungs-Merkmale ächter Erfahrung von unächter machen, und auf dieses Verfahren, die „Mathematik der Medicin," wie es vor einigen Jahren Holland (v. Froriep, N. Notiz. a. d. Geb. d. Nat. u. Heilk. 1840. Nr. 293.) nannte, alle ärztlichen Behauptungen zurückweisen, welche aus Verwechselung des Zufälligen mit dem Wesentlichen, des Erfolgten mit dem Bewirkten, überhaupt des Scheinbaren mit dem Wirklichen hervorgegangen sind, aber nichtsdestoweniger bisher auf Geltung zu der Wissenschaft, nur zu oft nicht vergebens, Anspruch gemacht haben.

Wenn einst alle denkenden Aerzte mehr oder weniger Jatromathematiker in dem eben angedeuteten, für die Wahrheit gewifs erspriefslichsten, Sinne sein werden: wird ohnstreitig die Bestimmtheit der Lehrsätze unserer Wissenschaft

Digitized by Google

nen Vielen gröfser seyn, als sie heute ist. Aber es wird eben nicht leicht seyn, sie auf dem angegebenen Wege zu fördern und immer wird diese Förderung an Bedingungen geknüpft seyn, ohne deren Erfüllung das Zählungsverfahren wenig zuverläfsiger seyn würde, als es dasjenige ist, was schon bisher durch den warnenden Namen unächter Erfahrung bezeichnet zu werden pflegte. Diese Bedingungen mögen im Folgenden noch etwas näher in's Auge gefafst werden; da sich aber sogleich zeigt, dafs sie sich auf eine zurückführen lassen: „Genauigkeit und Zuverläfsigkeit der in Frage kommenden Zahlen" so macht auch unsere Aufgabe lediglich nothwendig, zu untersuchen, wie wir zu dieser Genauigkeit gelangen können.

Es könnte scheinen, dafs manche Lehrsätze der ausübenden Arzneiwissenschaft zu ihrer Bestätigung nur einer einzigen Beobachtung bedürften, wie z. B. der Satz: die Rotzkrankheit des Pferdes kann von diesem auf den Menschen übergehen, und gewifs ist, dafs eine einzelnstehende Beobachtung deshalb doch sehr wichtig werden kann, wenn wir sie nicht unbenutzt an uns vorübergehen lassen*). Aber

*) Wie leicht unsere Beobachtungen täuschen, lehrt namentlich in Betreff des oben beispielsweise erwähnten Gegenstandes ein preufsischer Ministerial-Erlafs, welcher noch im J. 1827. das Verbot des Abledorns rotzkranker Pferde für überflüssig erklärte. „Seit mehr als dreifsig Jahren" — hiefs es in diesem Erlasse — „werden über sechzig rotzige Pferde jährlich auf hiesiger Thierarzneischule geschlachtet, wovon sechzig bis achtzig Schüler jeden Winter anatomische Präparate machen, und sich viele dabei aus Ungeschicklichkeit verwunden. Denen ungeachtet ist noch nie eine Ansteckung erfolgt, die irgend eine Milzbrandform erzeugt hätte. Auch ist nie ein Wärter der rotzigen Pferde auf eine Art krank geworden, dafs man auf eine Ansteckung mit Rotzgift hätte schliefsen können, obgleich viele derselben bei den zu verschiedenen Zeiten angestellten Controversuchen sich sehr mit Rotzgift haben verunreinigen müssen. Zu der Zeit aber, als der Stallbediente R., dessen tödtliche Krankheitsgeschichte in dem Gutachten des königl. Medicinal-Collegii (zu Posen) erwähnt wird, die rotzigen Pferde gewartet hat, sind dergleichen Heilversuche nicht vorgenommen worden, und es ist ohne Nachweisung eines Causalverhältnisses von einigen Aerzten willkührlich angenommen worden, dafs die tödtliche Brandrose bei ihm durch Ansteckung mit Rotzgift entstanden sei. Mit noch weniger Kritik ist die von dem Kr. Medic. Rathe Remer zu Breslau erzählte Krankheitsgeschichte aufgenommen,

Digitized by Google

vollständige Beweiskraft werden wir ihr doch — auch wenn es sich um die einfachste Thatsache handelt — fast niemals beimessen können, eben weil es uns an Gelegenheit zu Vergleichungen fehlt, durch welche wir zu der erforderlichen Ueberzeugung gelangen könnten, dafs eine Täuschung bei jener Beobachtung nicht obgewaltet hat. Noch nothwendiger wird die öftere Wiederholung derselben, wenn wir denselben Gegenstand von mehreren Seiten beleuchtet zu sehen wünschen, also z. B. wenn uns in dem angegebenen Falle daran gelegen ist, die äufseren und inneren Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen Menschen vom Rotze ergriffen werden, den Verlauf der Krankheit beim Menschen, u. dgl. m., und mit der wachsenden Zahl der sich uns aufdrängenden Fragen wächst immer nothwendig auch das Bedürfnifs zahlreicher Beobachtungen. Erwägt man dabei, dafs die Beobachtung vieler Fälle fast immer in einer oder mehreren Beziehungen verschiedene Ergebnisse liefert, dafs es darauf ankommt, zu ermitteln, was in jeder einzelnen die Mehrzahl lehrt, oder, mit andern Worten, in einer gegebenen grofsen Reihe von Zahlen Mittelzahlen aufzufinden, welche uns die Regel bestimmen können: so sieht man leicht ein, dafs diese Bestimmung überall um so zuverläfsiger seyn wird, einerseits

je

---

beschrieben und verbreitet worden." (Augustin, Die k. preufs. Med.-Verfassung. Bd. IV., S. 654.). — Gegenwärtig ist bekanntlich von einem Zweifel an der Möglichkeit jener Uebertragung der Rotzkrankheit auf den Menschen nirgends mehr die Rede, aber beinahe eben so viel Gewicht als einer guten Beobachtung der erwähnten Art, hatte man jenem Versuche beizulegen, welchen Barbason zu Dublin anstellte, aus einer Blatter einer mit dem Rotzgifte behafteten Frau einen Esel zu impfen, ein Verfahren, welches bei diesem Thiere eine Krankheit herbeiführte, welche nach dem Urtheile der deshalb befragten Thierärzte sich von vollkommener Rotzkrankheit auf keine Weise unterscheiden liefs. (Dublin Journ. of Med. Science. 1839. July.). Ob ein derartiger Impfversuch schon früher in Deutschland angestellt worden, weis ich nicht, und bezweifle es beinahe nach dem Inhalte des erwähnten Erlasses, glaube aber dafs eine solche Impfung gerade damals am lehrreichsten und deshalb am nothwendigsten gewesen wäre, als die vorliegenden ersten betreffenden Beobachtungen eben hinreichten, die Empfänglichkeit des Menschen für das Rotzgift ahnen zu lassen.

Digitized by Google

je einfacher der Gegenstand unserer Untersuchung vorlag oder wenigstens, je besser wir alles Fremdartige von ihm zu trennen verstanden, andererseits je gröfser die Zahl der Beobachtungen war, welche uns die erforderlichen Mittelzahlen finden liefsen. Jenes Trennen macht die eigentliche Kunst des Beobachtens aus und wird sie für immer zu einer grofsen machen, so dafs sie zu blofsem Zählen nie herabsinken kann, aber nur durch dieses werden uns die Beobachtungen zu gesicherten Erfahrungen über streitige Gegenstände, und nur auf Zahlenverhältnisse, wie sie z. B. in Betreff der Ursachen und Erscheinungen der Fallsucht kürzlich Leuret (*Archives générales de médecine.* 1843. *Mai. p.* 32), und vornehmlich wie sie ebenfalls vor Kurzem in Betreff des Weichselzopfes Beschorner in einer eigenen Schrift*) zur öffentlichen Kenntnifs gebracht hat, lafsen sich an die Stelle von Behauptungen Beweisführungen setzen und fruchtbare Lehrsätze begründen. Dergleichen Sätze ohne Weiteres auf die Beobachtungen Einzelner, wohl gar auf die in der Privatpraxis angestellten, zu stützen, wird immer eben so gewifs den verschiedenartigsten ärztlichen Ansichten und Meinungen ein weites Feld offen erhalten, als jenes Zählungs-Verfahren es allmählich beschränken und feststellen wird, was überhaupt auf Grund von Beobachtungen festgestellt werden kann.

Ob alles Diefs die Staatsarzneikunde angehe, wird nicht in Frage kommen können; denn insofern die medicinische Polizeiwissenschaft weit mehr ist, als „Diätetik des Staates," wie man sie zu nennen vorgeschlagen hat, und in-

*) F. Beschorner, der Weichselzopf. Nach statistischen und physiologischen Beziehungen dargestellt. Breslau. 1843. 8. — Diese höchst beachtungswerthe Schrift enthält eine Zusammenstellung statistischer Nachrichten über die auf dem Titel genannte Krankheit, welche im Grofsherzogthum Posen auf Veranlafsung des dortigen Regierungs-Rathes von Minutoli gesammelt worden waren, und viele bisher in Betreff des Wesens und der Verbreitung jener Krankheit gangbare ärztliche Meinungen, zum Theil auf berühmte Namen gestützt, geradehin widerlegen, wie sie manches bisher Unbekannte mit Zuverläfsigkeit nachweisen, z. B. dafs der Weichselzopf in keinem Lebensalter häufiger vorkommt, als in jenem, welches die Haarpflege am seltensten zu vernachläfsigen geneigt ist. Ungleich gröfsere Zahlen lagen Beschorner bei seinen Ermittelungen vor, als jene, welche Leuret in Betreff der Fallsucht benützen konnte.

Digitized by Google

sofern einem ihrer wichtigsten Zwecke nur durch die Ausübung der Heilkunst entsprochen werden kann, gehört es ohne Zweifel recht eigentlich zu ihren Aufgaben, den Weg zu erforschen, auf welchem die festesten Unterlagen für jene Kunst gewonnen werden können; dazu kommt aber noch, dafs die medicinische Polizeiwissenschaft (gerade derjenige Haupttheil der Staatsarzneikunde, welcher seinem Zwecke nach für die Gesammtheit der bürgerlichen Gesellschaft und für den Einzelnen nicht zeitweise, sondern unablässig der wichtigste ist) auch der sicherste Führer auf jenem Wege werden kann. Es sind zugleich die zahlreichsten und die zuverlässigsten ärztlichen Beobachtungen, welche in zweckmäfsig eingerichteten und verwalteten medicinisch-polizeilichen Anstalten, das Wort im weitesten Sinne genommen, gesammelt werden können; aus diesen Beobachtungen werden sich also auch vornehmlich die erwähnten Zahlen-Verhältnifse in zuverlässiger Weise ergeben, und es ist daher gewifs wünschenswerth, dafs jene Anstalten in der eben angedeuteten Weise benutzt, und somit für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden möchten, was sie, trotz allen in dergleichen Anstalten vorschriftmäfsig geführten Listen und Tagebüchern und trotz allen über sie erstatteten Berichten, die bei uns verhältnifsmäfsig selten sind, obwohl sie es in unserer Zeit um so eher werden könnten, als diese bereits immer mehreren einzelnen Klassen von Krankheiten: der Lustseuche, den Hautkrankheiten, Kinderkrankheiten, der Fallsucht u. s. w. einzelne Anstalten ausschliefslich gewidmet sieht, was die Benutzung des Zählungs-Verfahrens für die Wissenschaft nothwendig bedeutend erleichtert. Ob die asiatische Brechruhr zu einer ansteckenden Krankheit werden kann, die Wolfskirsche eine Schutzkraft gegen den Scharlach besitzt, der Kupfervitriol bei der häutigen Bräune den Vorzug vor dem Brechweinstein verdient, die Lustseuche eine dauerhafte Heilung ohne Quecksilber zuläfst, und unter welchen Verhältnifsen und Bedingungen diese und tausend ähnliche Fragen zu bejahen oder zu verneinen sind, können uns mit Bestimmtheit nur die mehr erwähnten Zählungen und die durch sie gewonnenen Mittelzahlen lehren, und zwar

Digitized by Google

vorausgesetzt (wie sich von selbst versteht), dafs es nicht die Ergebnisse eines kurzen Zeitraumes oder einer Anstalt sind, durch welche wir zu jenen Mittelzahlen gelangten. Wie viel von Seiten der höchsten Staatsbehörden für den fraglichen Zweck geschehen könnte, liegt am Tage, was bereits geschehen ist, berührt aber kaum einige wenige, die Staatsarzneikunde unmittelbar angehende Gegenstände. Was im J. 1818 die würtembergische Regierung zur Aufklärung einer gerichtsärztlichen Lehre that*), ist beinahe ein Beispiel ohne Beispiel; noch immer müssen wir, wie Mende vor einem Vierteljahrhundert, sagen: „Möchte es nur in dieser Zeit den Regierungen gefallen, nach dem würdigen Beispiele der k. würtembergischen über die wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen Medicin, die nur durch eine Zusammenstellung beglaubigter Thatsachen in Gewifsheit gesetzt werden können, die beeidigten Angaben der Medicinalpersonen und besonders der Physiker auf officiellem Wege einzuziehen, und erwägen wir, dafs dieser Weg zur Entscheidung von heilkünstlerischen und medicinisch-polizeilichen Streitfragen durch bestimmte Zahlen-Verhältnisse noch gar nicht betreten worden ist, auch was man in ähnlicher Weise durch Berichterstattungen etwa gewonnen, fast immer unbenutzt für die Wissenschaft im Staube amtlicher Verhandlungen vergraben bleibt: so mufs man gestehen, nicht blos, dafs unser Ziel noch in unendlich weiter Ferne liegt, sondern dafs wir nur eben den Weg, auf welchem wir zu ihm gelangen können, gefunden haben. Ohne Widerrede aber bleibt es eine Wahrheit: „Durch medicinische Statistik führt der sicherste Weg zur Philosophie der Medicin."

Noch ein Wort mag mir, um einem möglichen Mifsverständnisse zu begegnen, erlaubt sein, dem Vorstehenden beizufügen. Dafs die erwähnte Maafsregel der würtembergischen Regierung eine preiswürdige war, wird von Niemandem in Abrede gestellt werden, und nicht weniger verdienen unse-

*) v. Klein, Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten. Stuttgart. 1817. 8.

Digitized by Google

ren Dank jene Zählungen; durch welche Remer und nach ihm Fleischmann und Casper festzustellen suchten, wie oft bei Erhängten die Strangrinne nicht unterlaufen erscheint; auch sind die Ergebnisse jener Maafsregel, wie dieser Zählungen, jedenfalls wichtig und müssen uns vorläufig genügen. Aber wenn wir auch erwägen, dafs die würtembergischen Zählungen in 183 Fällen immer auf ein und dasselbe Ergebnifs führten, und eben dadurch eine besondere Wichtigkeit erhielten: so steht doch fest, dafs dies nicht zu einem unbedingt allgemeinen Schlufs berechtigt, schon zur blosen Festsetzung des Zahl-Verhältnisses, in welchem die beobachtete Wirkung des Sturzes auf Neugeborene zu der entgegengesetzten steht, wäre also die Vergleichung einer gröfseren Anzahl von Fällen, als Klein zu vergleichen vermochte, erforderlich gewesen, und es bleibt daher immer noch wünschenswerth, dafs die erwähnte Maafsregel überall Nachahmung gefunden hätte. In noch höherem Grade gilt dieser Wunsch in Bezug auf die Zählungen Remer's u. s. w., welche nicht in allen Fällen ein und dasselbe Ergebnifs liefern konnten, und deshalb schon Henke zu der Bemerkung veranlafsten: „Da nur vielfache mit Genauigkeit angestellte Beobachtungen zur Entscheidung führen können: so ist es nöthig, bei künftigen Obductionen die Stelle, wo der Strang aufdrückte, sorgsam zu beachten und genau anzugeben. Auch eine Regierungsmaafsregel, wie die erwähnte, und Zählungen, wie die genannten, können demnach der Wissenschaft einen sicheren Gewinn und den möglich gröfsten erst dann bringen, wenn sie in einer weit gröfseren Ausdehnung, als bisher geschehen — wo möglich in allen gebildeten Ländern — Statt finden werden. Alsdann dürfte aber auch wohl — und ich meine, in diesen Worten eine nicht überspannte Hoffnung auszudrücken — die Bezeichnung „Europäische Medicin" für unsere Arzneiwissenschaft zu enge werden.

Digitized by Google

2.

Mittheilungen über das Gefängnifswesen.

Von Dr. Christian Pfeufer, Verstande des aufgelösten Medicinal-Comité und dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg.

Unter so manchem harten Drucke der Zeit treten dem Menschenfreunde mitunter freundliche Erscheinungen entgegen, die seinen Muth erheben und ihm für eine Klasse der Staatsglieder, um die sich nur Wenige interessiren, eine bessere Zukunft versprechen; hiezu gehört das rege Streben zur Verbefserung des Gefängnifswesens. Wer defsen traurigen Zustand kennt, wird jeden Beitrag hiezu nach Verdienst zu würdigen wissen. Auch wir haben fast in jeder grofsen Stadt Deutschlands unsere Mysterien; sie ermangeln nur einer so beliebten Feder, wie die des Herrn Eugène Sue.

Es ist daher gewifs an der Zeit, einige Blätter dieser Zeitschrift einer so bedeutungsvollen Angelegenheit zu öffnen, und vorzüglich die hierüber erschienenen Schriften eine kurze Revue paſsiren zu lafsen; es möchte dieses ein um so gröfseres Bedürfnifs sein, als sich im Allgemeinen ein System geltend machen will, das noch immer eben so viel Gegner als Vertheidiger zählt — das Isolirungs- oder Einzelungssystem. — Bekanntlich geht es nach zwei Richtungen, das eine, das Auburnische, besteht in der Trennung der Gefangenen zur Nachtzeit, und in Schweigsamkeit während der Arbeit; das andere — das Pennsylvanische — in völliger Isolirung der Gefangenen bei Tag und Nacht; dieses, seit langer Zeit in Nordamerica mit der strengsten Consequenz durchgeführt, wurde erst kürzlich von den französischen Kammern adoptirt; es ist indefs mit einem so enormen Kostenaufwande verbunden, dafs es bei den geringeren Mitteln in kleineren Staaten in dieser Consequenz nicht durchzuführen sein dürfte. So kostete das Gefängnifs zu Philadelphia 600,000 Dollar, jede einzelne Zelle im Durchschnitt 14,040 Thaler.

Digitized by Google

Man kann sich einen schwachen Begriff von der Lage eines Gefangenen nach diesem Systeme machen, wenn man die Verhältnisse eines solchen im Untersuchungsarreste bei uns kennt, wo es doch noch unentschieden ist, ob derselbe schuldig oder unschuldig ist, oder ob er verurtheilt oder freigesprochen wird. Ohne der Vexationen zu erwähnen, die während dieser Zeit dessen Gemüth und Körper bestürmen, wozu die officiell veröffentlichte Untersuchungsgeschichte des Pfarrer Weidling einen erschütternden Beweis liefert, sitzt ein solcher im Untersuchungsprozeße Begriffener Monate lang ganz beschäftigungslos in einer Kenche, die zur Noth durch das Tageslicht, höchst selten durch einen Strahl der Sonne erhellt wird. Bei trüber Witterung, und Nachmittag zur Winterszeit entbehrt er größtentheils dieser Wohlthat. Welche Mängel stellen sich erst in Beziehung des Wechsels der Luft, der Reinlichkeit des Körpers und der Localität, der nöthigen Bewegung und dergleichen dar. Außer dem Untersuchungs- und Aufsichtspersonale, zuweilen dem Seelsorger und Arzte, der ihn noch dazu nur im Beisein des Gefangen-Wärters sprechen darf, ist er von allen Berührungspunkten abgeschnitten. Das Nächste, was dem Beobachter auffällt, ist ein baldiges Verblühen der Gesichtsfarbe, der Verlust des Glanzes der Augen, ein Schwinden des Turgors der Haut, nicht selten eine Abspannung der körperlichen und geistigen Kräfte. Man kann nach diesem, einer mehrjährigen Erfahrung entnommenen Bilde, rechnen, in welcher grotesken Gestalt diese Folgen der Isolirung bei einer, nach dem Pennsylvanischen Systeme durchgeführten Gefangenschaft auf mehrere Jahre oder für das ganze Leben sich darstellen werden, und wie wenig das moralische Ziel der Bestrafung „Besserung des Verbrechers" erreicht wird.

Um so größere Anerkennung verdienen die Bemühungen von Männern, die sich mit Geist und Herz das Gefängnißwesen zur Aufgabe stellen. Hiezu gehört nach meinem Erachten eine im vorigen Jahre erschienene Schrift *).

*) Die neueren Straf- und Besserungssysteme. Erinnerungen aus einer Reise durch bemerkenswerthe Gefängnisse in Algier, Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland.

Digitized by Google

Entfernt von jeder theoretischen Schwindelei, so wie von ultra philantropischen Ansichten, wird dieser Gegenstand eben so gründlich als unbefangen besprochen, und durch die Schilderung anderer Zustände dieser Länder, mit heiterer Laune und Witz gewürzt eben so unterhaltend als lehrreich. Dieselbe bietet dem Leser einen erquickenden Ruhepunkt, nach Durchwanderung der trüben Hallen des Verbrechens und Unglück's. Ihr Werth wird noch dadurch erhöht, dafs sie von einem hochgestellten Beamten im preufsischen Staate, wie wir hören, vom Polizeipraesidenten Herrn von Minutoli zu Posen ausgegangen, der schon früher eine Reise nach der europaeischen Türkei in der reinsten Absicht, das Gute und Edle zu fördern, unternahm.

Ehe der Herr Verfasser zur Betrachtung der Gefängnisse in den benannten Staaten schreitet, verbreitet er sich in bündiger Kürze über den Zweck der Strafe, und über die Mittel zu ihrer Erreichung. Er gibt die Ursachen an, warum bisher die consequenteste Anwendung aller gerühmten Systeme eines genügenden Erfolges entbehren. Ungeachtet der vortrefflichen Gefängnifseinrichtungen von Nordamerica und England wäre die Zahl der rückfälligen Verbrecher und die Zunahme der Verbrechen noch immer sehr bedeutend. Er findet diese traurige Thatsache in der mangelhaften Armenpflege begründet, so wie in dem unvollendeten Zustande der Besserung des Verbrechers bei der Entlassung aus der Strafanstalt. Die der Armenpflege zu Gebote stehenden Mittel müfsten hauptsächlich darauf verwendet werden, Arbeitslose und Hülfsbedürftige nach Verhältnifs ihrer Kräfte zu beschäftigen. Nach seiner Ansicht haben die wenigsten Verbrecher aus dem Streben, Verbrecher zu werden, die Gesetze überschritten, sondern Arbeitslosigkeit, Müssiggang, Noth oder Verführung wären in der Regel die Beweggründe. Eben so sey nicht anzunehmen, dafs die Mehrzahl der rückfälligen Verbrecher aus der Lust am Unrecht, ihren Vorsätzen nicht treu geblieben, sondern weil sie einmal aus der Gesellschaft gestofsen, nur schwer, vielmehr gar nicht einen redlichen Erwerbszweig fänden, und,

Digitized by Google

um nicht zu verdüngern, gezwungen würden, die verbrecherische Bahn wiederholt zu betreten.

Von tiefem psychologischen Geiste zeugen hierüber dessen Bemerkungen mit folgenden Worten: Der Entlassene tritt in die Welt hinaus, geblendet vom hellen Tageslicht, betroffen von der frischen Luft, gehoben von dem Gefühle der Freiheit, entweder voll Lebensübermuth, nach langer Entbehrung die Ungebundenheit zu geniefsen, oder voll Scham und Reue über die Vergangenheit — ohne Freund und ohne Selbstvertrauen. Beide drängen sich an die Menschen, jener keck und stürmisch, dieser zagend und muthlos; beide fühlen sich alsbald zurückgestofsen und geflohen; auf beide wirkt es zuletzt gleich, auf den Leidenschaftlichen als Trotz und Rache, auf den Zaghaften als Entmuthigung und Verzweiflung. Beide finden sich endlich wieder zusammen; das Unglück und die Nothwendigkeit läfst alle Rücksichten schwinden; einmal dem Untergange geweiht ist kein Abgrund zu tief oder zu breit um ihn zu fürchten; hinüber oder hinab hält kein schützender Arm sie auf, hinter ihnen drängt sie die Kraft von der Welt, zu der keine Brücke führt. Die Theilnahme der Schicksalsgefährten bleibt das einzige Gefühl, das sie an das Leben, aber auch leider an neue Verbrechen fesselt, denen sie von Neuem verfallen.

Herr v. M. glaubt, dafs der Verbrecher, wenn er die Strafe als solcher empfinden und dadurch zur Besserung geführt werden soll, vorerst zum Bewufstseyn des verübten Unrechts, von da zur Reue, von dieser zum Vorsatze der Besserung übergehen müsse; dieses würde unfehlbar und schneller in der Einsamkeit herbeigeführt, als in der stillen Gemeinschaft mit Leidensgefährten, wo das Bedürfnifs nach Mittheilung zu unausgesetzter Uebertretung des Verbotes reizt, wodurch das Bewufstseyn des Unrechts, der Reue und des Vorsatzes der Besserung nicht aufkommen könne; er gibt daher dem pennsylvanischen vor dem Auburnischen Systeme den Vorzug, will aber die Härte desselben dadurch beschränkt wissen, dafs den Gefangenen freie Bewegung, Elementar- und Religionsunterricht gewährt, und die weiblichen Gefangenen durch Frauen beaufsichtigt werden. Auch fordert er

Digitized by Google

ausdrücklich, dafs die Dauer der einsamen Haft nach der Individualität des Sträflings festgesetzt, und die Vorbereitung zur Entlassung desselben berücksichtiget werde. Er will diese Haft, als eine der empfindlichsten, nur bei den zu einem Jahr Verurtheilten, bei den auf längere oder Lebenszeit Condemnirten nicht auf die ganze Detentionszeit, sondern nach Verhältnifs ihrer Fortschritte zur Besserung abgekürzt, die Erleichterung des Stillschweigens, und selbst die Unterhaltung mit einzelnen Mitgefangenen als Belohnung in Aussicht gestellt und gewährt wifsen.

Diese Vorschläge erscheinen um so zweckmäfsiger, als die Verurtheilung Personen von den verschiedenartigsten Characteren, Bildungsstufen und Verbrechen trifft, und z. B. der verstockte, mehrfach bestrafte Verbrecher eine andere Behandlung zur Besserung in Anspruch nimmt, als der zur ersten Detention wegen Leichtsinn, Unüberlegtheit und Verführung.

Diese eben so gerechten als humanen Vorschläge und ihre Erfüllung sind meines Erachtens als *Conditio sine qua non* dringend nothwendig, wenn der Zweck der Bestrafung „Besserung" erreicht werden soll.

Es ist anerkannt, dafs die Ueberzeugung von Besserung des Sträflings die Hauptbasis der Strafanordnung seyn müsse; die bisherige Einrichtung ist zur Erreichung dieses Zweckes unzureichend, das gebotene Stillschweigen selbst macht es unmöglich, denn zur begonnenen Besserung reicht der Vorsatz allein nicht aus, es ist hiezu auch die Kraft, diesen Vorsatz zu verwirklichen, nothwendig. Um dieses zu vermitteln, mufs der Sträfling die Gelegenheit haben, seinen Vorsatz zu prüfen; zu einer solchen Probe gehört der Zustand einer gewissen Freiheit. Die Wichtigkeit dieses Princips ist in zwei Ländern bereits anerkannt, und zur Ausführung gekommen, in den Zwangs- und Armencolonien in Holland, und in England. Ehe ich zur näheren Betrachtung der Gefängnisse in diesem Lande schreite, wollen wir dem Verfasser in die Gefängnisse folgen, die er auf seiner Reise näher kennen zu lernen Gelegenheit fand.

In dem Bagno zu Toulon, wo 3400 Verbrecher und etwa

Digitized by Google

4000 freie Arbeiter beschäftigt sind, verdienen sich die Letzteren in den Werkstätten, wo an 100 Feueressen unausgesetzt im Gange sind, und wenigstens 7—900 Menschen täglich mit der Maschinenfabrication der Schiffseile beschäftigt seyn müssen, täglich zwei bis drei, ja auch vier Francs. Von einem Versuch einer Einwirkung auf die Besserung der Gefangenen durch den Geistlichen oder durch Unterricht und Ermahnungen ist niemals die Rede; die Gefangenen im Bagno gibt man als verloren (*perdus*) auf, und überläfst sie ihrem Schicksale. Die zur Galeere Verurtheilten haben gegen die Gefangenen zweiter Klasse, die zwar schwere, aber nicht diffamirende Verbrechen begangen haben, den Vorzug, dafs sie sich stets im Freien befinden, dafs ihr Arbeitspensum nicht zu grofs ist, und ihnen täglich eine gröfsere Zeit zum Ausruhen, zu Nebenarbeiten und Nebenverdienst gestattet, dafs ihnen das Sprechen und der freie Verkehr mit ihren Schicksalsgefährten unbenommen ist. Richtig bemerkt hierüber der Herr Verfasser: die Galeerengefangenen würden mit den Sträflingen in einer Anstalt nach Auburnischem oder pennsylvanischem Systeme gewifs nicht tauschen, wohl aber die meisten von jenen mit diesen; wenn also in den verschiedenen Graden der Strafe, die Abschreckung nach den Abstufungen der Verbrechen ausgedrückt seyn soll, so wird in Frankreich die Gröfse des Verbrechens den Verbrecher nicht erschrecken, da der letzte Grad der Freiheitsstrafe, welche für das schwerste Verbrechen zuerkannt werden kann, einen erträglicheren Zustand gewährt, als die Verurtheilung wegen geringeren Vergehen. Aus diesem Grunde werden von den Sträflingen in den Centralgefängnissen häufig Excesse und Vergehen begangen, um dadurch die Verurtheilung und Versetzung zu der ihnen erträglicheren Detention im Bagno zu erreichen.

Nach einer interessanten Beschreibung von den Zuständen Algiers theilt der Hr. Verfasser seine Beobachtungen über das, in ganz Frankreich als ein Wunder von Vollkommenheit ausgeschriene, berühmte, vom Obristen von Marengo gegründete und geleitete *prison militaire* zu Algier mit. Es befindet sich in den Kasematten der *porte de la marine* und

Digitized by Google

zeichnet sich durch eine musterhafte Disciplin, eine zweckmäßige Kleidung, Beköstigung, Tageseintheilung und Beschäftigung, Reinlichkeit, Ordnung und Gesundheit im Aussehen der Gefangenen aus. Die Beschäftigung besteht in öffentlicher Arbeit; die wegen gröberer und erschwerender Verbrechen Bestraften arbeiten an Chausseen, Kanälen, Brunnen und Häfen, während die übrigen mit Gartenbau und Anlegen öffentlicher Promenaden oder mit Fertigung von Gefangenfesseln, von Verzierungen in Holz und Stein, Sonnenuhren u. dgl. beschäftigt sind. Obrist von Marengo hat Ausserordentliches mit seinen Gefangenen geleistet. Der durch die Eroberung Algiers verwüstete Todtenacker ist zu geschmackvollen öffentlichen Promenaden, zu Blumengärten und Laubgängen, zu Bosquets und Rasenplätzen und zu prächtigen Plantagen von Küchengewächsen, welche durchweg vorzüglich gedeihen, umgeschaffen. Die Kosten pro Kopf betragen täglich einhundert Centime, davon sind 38 für den Unterhalt, 33 für die Administration, und der Rest bei Solchen, die Militaireffecten veräußert, oder fremdes Eigenthum angegriffen haben, zum Schadenersatz verurtheilt wurden, zur Deckung desselben bestimmt, bei den Uebrigen bildet das Drittheil einen Fonds, der gesammelt, und beim Ausscheiden aus dem Gefängniss dem Sträfling eingehändiget, oder auch bei guter Aufführung schon während der Detention theilweise dazu verwendet wird, ihnen kleine Lebensannehmlichkeiten: Tabak, Weißbrod, Fleisch zu verschaffen.

So zufrieden der Hr. Verfasser mit der Einrichtung des *Prison militair* zu sein scheint, einen so erschütternderen Eindruck machte ihm der Besuch im *Fort de vingt quatre heures* worin nur Gefangene detinirt werden, die infamirende Verbrechen begangen haben, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und nicht im Stande sind, in irgend eine feste Stellung der menschlichen Gesellschaft einzutreten. So lange sie ihr elendes Leben fristen, bleibt ihnen nichts übrig als die Reue und die Hoffnung auf den Tod. Nach mehrfacher Bestrafung oder wenn Trunkenheit oder Widerspenstigkeit constatirt ist, kommen als vorletzte Strafe die Cochons an die Reihe; sie sind so kurz, schmal und niedrig, daß der

Digitized by Google

Gefangene weder stehen, noch liegen, noch sitzen kann, sondern in eine gewundene, spiralartige Stellung seinen Körper richten und zwängen mufs, um ihn überhaupt zu placiren. Die Dauer des Arrestes geht von 3 Tagen bis zu sechs Wochen. Der dritte Grad der Strafe ist so barbarisch, dafs nach Versicherung des Capitains noch kein Gefangener diese Station nach einer dreimonatlichen Detention verlassen habe, der nicht wenigstens 6 Wochen lang auf beiden Füssen erlahmt und an Krücken gegangen. In dieser Abtheilung lagen 10 leichenähnliche Körper.

Ungeachtet der harten, zum Theil grausamen Behandlung, meinte doch der den Hrn. Verf. herumführende Capitain, dafs das System trefflich sey, es sey wenigstens nicht so strenge, dafs die Furcht davor den Reiz und die Versuchung zu neuen Vergehen überwältige, was die Hauptsache sey, äufserte er, wir conserviren die Ehre; in den Gefängnissen Ihres Vaterlandes raubt man den Menschen die Ehre durch Prügel; kein Schlag darf den Gefangenen bei uns berühren, denn er würde seine Ehre verletzen. Man martere, man tödte den Leib, *mais qu'on conserve l'honneur.* Ueberirdische Macht kann die französische Armee und die Nation vernichten, *mais jamais son honneur et sa gloire.*" Auf die Entgegnung des Hrn. v. M.: „*est ce-donc l'humanité francaise?* erwiderte der Capitain „*je vous demande pardon, nous avons bien nos menus plaisirs — verrons.*" Damit öffnete er eine Thüre, und in einer grofsen Halle präsentirte sich ein zierliches Theater, mit bunten Decorationen, bunten Vorhängen, Orchester und Gallerie. Die Bühne ist von den Gefangenen aus ihren Ersparnissen erbaut, die Decorationen sind von ihnen gemalt, das Orchester wird von ihnen besetzt, und über die Bretter stolziren im Kothurn die Gefangenen, Männer und Weiber, Könige und Bettler, Freie und Sclaven darstellend mit Pathos und Begeisterung. Charakteristisch ist die Wahl der Stücke, denn die Ausgeburten einer verschrobenen Phantasie, wie sie E. Sue, Victor Hugo und Dumas nur erfinden, sind die Lieblingsstudien, in denen sich Verbrecher vor Verbrechern versuchen. Lucretia Borgia und „ein Glas Wasser" wurden gerade einstudirt. Der Capitain rühmte die

Digitized by Google

beiden Acteurs als die ordentlichsten und fleifsigsten Arbeiter, und gewissermafsen als Muster für ihre Commilitonen. Ein Theater in einem solchen Gefängnisse, Wand an Wand mit schauderhaften Marterkammern!

Wenn der Hr. Vrf. sich schon in Avignon und Marseille durch die mangelhafte Einrichtung des *Asiles des aliénés de St. Lazar et de St. Joseph* verletzt fühlte, wenn ihm selbst die Heilanstalten für Irren in Lyon und Montpellier nicht genügten, so fand er den Zustand der Gemüthskranken nirgends bedauerungswürdiger als in Barcellona, selbst in Konstantinopel nicht, wo jeder, gleichviel ob tiefsinnig, epileptisch oder wüthend, für sein ganzes Leben an einer Kette zu Vier an die Wand geschmiedet bleibt. Man überläfst die Kranken sich selbst, und nicht dem Spott und Uebermuth der Neugierigen. Nach der kurzen Schilderung nennt er diese Anstalten Höhlen des Elends, des Jammers, des Ekels und des Abscheus. So scheint also Barcellona im christlich civilisirten Europa den Triumph zu feiern, sich unmittelbar an Konstantinopel anschliefsen zu dürfen.

Um so zufriedener war er mit dem Untersuchungs- und Detentionsgefängnifs, wo er 678 Gefangene traf, und unter ihnen nur 20 Frauen, was ein günstiges Licht auf die Moralität des weiblichen Geschlechtes wirft, da sich dieses Verhältnifs wie eins zu dreifsig in den übrigen spanischen Gefängnifsen wiederholt. Es herrscht darin die gröfste Ordnung und Ruhe, die pünktlichste Sauberheit, die frischeste Luft und eine seltene Humanität in der Behandlungsweise, die nach dem Grundsatz eingerichtet ist: „*Nemo praesumitur malus.*" Der Detinirte wird ungeachtet der dringendsten Verdachtgründe, ungeachtet des freien Geständnisses als ein Unschuldiger behandelt, bis der Richter in letzter Instanz über ihn das Urtheil gefällt hat. Bis dahin läfst man ihm jede Freiheit, er ifst und trinkt, was er bezahlen kann, beschäftigt sich, wann er Lust hat oder ist müfsig; er lebt mit allen Gefangenen Tag und Nacht gemeinschaftlich, die Seinigen können ihn täglich besuchen. Fast in allen Zimmern sind Steinbassins und Reservoirs mit frischem Wasser zum Trinken und Waschen; die Küche, Badezimmer, das Waschhaus

Digitized by Google

sind in vortrefflicher Ordnung, und die Laterinen durch Luftzüge und fliefsendes Wasser in vorzüglicher Reinlichkeit erhalten. Die grofsen offenen Höfe mit Kolonnaden umgeben, bilden den Tag über den Hauptsammelplatz der Gefangenen, welche in dichten Gruppen die in der Mitte befindliche Fontaine umgeben oder unter den Hallen schwatzen, rauchen, lachen, spielen oder schlafen.

Von Beaufsichtigung hierbei ist gar nicht die Rede, denn es sind im Ganzen für die Administration und Kontrolle nur 6 Beamte angestellt. Dessenungeachtet hört man selten von Widersetzlichkeit oder von Angriffen und Conspirationen wider die Aufseher. Strafen kommen selten oder gar nicht vor. Schläge dürfen unter keinen Umständen ausgetheilt werden, die Strafe besteht in Einsperrung in dunkeln Zellen auf einige Stunden. Das Essen ist gut zubereitet, besteht in kräftigem Brod, Suppe und Gemüfs, und zweimal in der Woche Fleisch. Das Lazareth war in besonders guter Ordnung und mit 100 Betten aufs vollständigste eingerichtet, schon seit 5 Monaten befand sich darin kein Kranker.

Mit gleicher Wärme und Zufriedenheit spricht der Herr Verfasser von dem Correctionshause in Valencia. Beim Anblick des schönen Gebäudes glaubt man in ein Palais zu gelangen, und wenn man den herrlichen Corridor durchschritten hat, in eine sorgfältig unterhaltene Anlage zu treten; denn ringsherum ziehen sich im edlen Style hochgewölbte, weinumrankende Arkaden und Hallen um einen reizenden Garten, in welchem hohe Myrthen, Oleander, Orangen, Citronen und Cypressen zu den anmuthigsten Gruppen vereinigt, eine zierliche Fontaine beschatten, deren Wasser in kleine Marmorrinnen fliefst, die in vielfachen Windungen den Rasen und die Nelkenbosquets durchziehen, und den Jasmin- und Flederlauben Kühlung zuführen. Es befanden sich 1121 Gefangene in der Anstalt und aufserdem 64 verwahrloste Kinder, deren Unterricht, Handarbeiten und Spiele zwei Geistliche mit vieler Hingebung leiteten. Hr. v. M. hat in keinem Lande eine Strafanstalt gesehen, in welcher ihm der Ausdruck der Gesundheit, der Zufriedenheit und des willigen Gehorsams bei den Gefangenen ohne Unterschied

Digitized by Google

so entschieden entgegengetreten wäre. Die Behandlung der Gefangenen ist im höchsten Grade human. Geprügelt wird niemals. Arbeitsunlust und Renitenz wird durch einsames Gefängnifs in dunklen Zellen bestraft. Hr. v. M. sah in denselben nur einen Einzigen. Von Widerspenstigkeit, thätlicher Widersetzlichkeit, von Verbindung zu Excessen und Revolten fand kein Beispiel statt, und nach Ausweis der Listen beträgt die Zahl der Rückfälligen etwa acht Procent — ein Resultat, das gewifs als ein höchst glückliches bezeichnet werden kann.

Das Galeerengefängnifs zu Alicante zeichnet sich dadurch aus, dafs ein Ring um das rechte Bein der Sträflinge geschmiedet ist, und nur die der Flucht Verdächtigen gefesselt werden; 9 Stunden des Tags wird im Freien gearbeitet, und der Gefangene für öffentliche Arbeiten (wahrscheinlich für die aufser der Arbeitszeit geleisteten Dienste) erhält täglich 1 1/2 Reales, die ihm bei seiner Entlassung ausgezahlt werden.

Das Weibergefängnifs zu Carthagena zählte nur Sieben Detinirte; es wird, wie in Spanien überhaupt, nur von weiblichen Individuen überwacht. Diese Gefangenen waren mit Handarbeit beschäftigt, mehrere hatten ihre Kinder zu sich genommen, die Localitäten waren reinlich und ordentlich; die Lebensmittel werden den Detinirten roh verabreicht, und ihnen überlassen, solche nach ihrem Belieben zuzubereiten; deshalb nehmen sie auch ihr Kochgeschirr, so wie ihre Betten, eine förmliche Haushaltung und eigne Arbeiten mit sich. Sie werden zu einer anderen Beschäftigung als dem Reinigen der Zimmer nicht angehalten, und kommt ihnen der Erlös dessen, was sie verdienen, ausschliefslich zu Statten. Die Aufführung der Gefangenen ist tadellos; disciplinarische Bestrafungen finden eben so wenig statt, als dafs Fälle vorgekommen wären, wo einmal Bestrafte später wieder zur Untersuchung gekommen, und zur neuen Haft verurtheilt werden wären.

Nach einer kurzen aber schauderhaften Schilderung des Polizeigefängnisses zu Malaga liefert Hr. v. M. eine Beschreibung der Gefängnifse von Lissabon, deren mangelhafte Einrichtung schon daraus ersehen werden kann, dafs sie einer

Digitized by Google

Gesellschaft von 8 Kaufleuten gegen die Summe von 24 Contis, beiläufig 40,000 Thaler mit der Verpflichtung überlassen wurde, dafür die Pflege und Unterhaltung sämmtlicher Untersuchungs- und verurtheilten Civil- und Criminalgefangenen zu bestreiten. 1790 Gefangene sollten nach Ausweis der Listen vorhanden seyn, davon waren aber über 800 gegen Caution entlassen, so dafs Hr. v. M. etwa 900 Männer, 46 Frauen mit ihren Kindern auf 6 grofse Säle vertheilt, und aufserdem noch einige 20 verwahrloste Kinder in einem Käfig, wie in einem Kaninchenstall eingesperrt fand. Einzelne Gefängnisse waren gar nicht vorhanden, hiezu wird ein kleiner dunkler Keller benützt. Die gefangenen Frauen stehen unter einer Ober- und Unteraufseherin. Auch in Portugal spricht die geringe Zahl weiblicher Gefangenen für den sittlichen Werth der Frauen im Vergleich mit den Männern. Da man indefs an der Einrichtung nur lernen kann, wie ein Gefängnifs nicht seyn müsse, so wollen wir dem Verfasser noch in das *Model prison* bei London, Paris, so wie in die Armen- und Zwangscolonieen in Holland folgen.

Man hatte in England ungeachtet aller Sorgfalt, welche man diesem Zweige der Administration widmet, ungeachtet der enormen Kosten, die man auf die Gebäude und deren Einrichtung verwendete, ungeachtet der grofsen Menge von Verbrechern, welche man jährlich nach Botany-bay exportirte, keine günstigen Resultate in Betreff der Verminderung der Verbrechen erzielt, weswegen Withford Russels Streben darauf gerichtet war, eine Behandlungsweise der Gefangenen einzuführen, welche mit möglichster Wahrscheinlichkeit die vollständige Besserung des Verbrechers und nach seiner Entlassung die Gewifsheit seiner Unschädlichkeit für sein Vaterland verbürgen könne. Zur Erreichung dieses Zweckes werden aus den Gefängnissen Englands — 500 Verbrecher, die zur Deportation bestimmt sind, und vorläufig in Befserungshäusern detinirt waren, und zwar unter diesen nur solche, deren Character und Aufführung die Hoffnung zur Besserung gaben, in das neue *Model prison* übersiedelt. Haben die Verbrecher einen Theil der Strafzeit hier abgebüfst, und Reue und Demuth bewiesen, so werden sie stufenweise nach

nach Botany-Bay in die freien Colonieen nach America und Australien gesandt, ihnen die Rückkehr in das Vaterland abgeschnitten, und für den Fall der bis zur vollständigen Abbüfsung der Strafzeit dauernden guten Aufführung, ihre Unterbringung und Beschäftigung als freie Ansiedler in den Colonieen gesichert. Durch vollständige Isolirung des Sträflings, durch Arbeit als Belohnung, durch den Umgang mit Geistlichen und christlich gesinnten Mitgliedern von Besserungsvereinen sowie durch Unterricht und Lectüre soll im *Model prison* die Besserung herbeigeführt werden. Zur Verwirklichung dieses Systems ist in Islington, etwa sechs englische Meilen von der City auf einer grofsen fruchtbaren Hochebene in sehr grofsartigen und schönen Verhältnissen und mit vielem Geschmack und Solidität ein mächtiges Gebäude aufgeführt, wozu vorläufig eine Summe von 80,000 Pf. St. angewiesen ist.

Die ganze Einrichtung ist hier, so wie in den Gefängnissen zu Westminster, Milbank, Fleet, Colbathfindt nach des Hrn. v. M. Versicherung musterhaft, überall herrscht die gröfstmögliche Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit; die weiblichen Gefangenen werden durch Frauen beaufsichtigt und dürfen nie gezüchtiget werden. In dem *Model prison* besteht für die Männer die Strafe der Züchtigung durch die Katze, eine Strafe, welche alle Vorzüge dieses Gefängnisses sehr verdunkelt!

Der König von Preufsen wurde übrigens bei seiner Anwesenheit in London von der Zweckmäfsigkeit des *Model prison* und der Behandlung der Gefangenen so durchdrungen, dafs er gleich nach seiner Heimkehr befohlen hat, mehrere Gefängnisse in seinen Staaten nach jenem Vorbilde unter Leitung eines englischen Architekten zu erbauen. Sein Interesse für die Einrichtung der englischen Gefängnisse hatte sich in einer Weise bestätigt, wie man sie von einem gekrönten Haupte nicht erwartet.

La roquette in Paris, wenn auch dieses Gefängnifs einen grofsen Ruf in Frankreich und selbst im Auslande geniefst, bot dem Hrn. Verfasser Nichts dar, was er nicht in den Strafanstalten der meisten gröfseren Städte besser oder wenigstens eben so gut gefunden hätte. 550 Gefangene befan-

Digitized by Google

den sich in der Anstalt, deren Detention von 3 Monaten bis auf Lebenszeit dauert. Das hier eingeführte System besteht in gemeinschaftlicher Beschäftigung und in einsamem Schlafen. Das Aussehen der Gefangenen verrieth Gesundheit, es schien viel Freiheit in der Anstalt zu herrschen. —

Das *prison des jeunes détenus* ist zur Aufnahme verwahrloster Knaben von 10—19 Jahren bestimmt, es befanden sich darin 450 Knaben. Sie sind vollständig isolirt, und dürfen nur eine halbe Stunde die Luft geniefsen. Beim Religionsunterrichte, wo der Lehrer in der Mitte des Saales auf einem Katheder sitzt, und je 24 den Unterricht gibt, sind sie ebenfalls von einander abgesondert und können nur den Lehrer sehen, während er sie sämmtlich im Auge behält. Der übrige Unterricht wird vom Corridor aus gegeben. Der Lehrer stellt sich in die Mitte desselben, oder an die Ecke; in jeder Zelle befindet sich eine Klappe, diese wird geöffnet, wodurch der Schall eindringt; jeder liest in seinem Buche entweder einzeln oder alle zusammen laut nach; wird diktirt, so schreibt jeder nach und liest dasselbe auf Verlangen laut vor. Nur im Religions- und Zeichnenunterricht sehen sie den Lehrer. Ausser den Arbeits- und Unterrichtsstunden sind drei Stunden des Tages den Mahlzeiten, der Lectüre oder der Beschäftigung nach eigner Wahl gewidmet. Auf Reinlichkeit des Körpers wird strenge gehalten; die Kost ist gut und ausreichend und wird dreimal des Tages verabreicht. Fleisch erhalten die Sträflinge dreimal in der Woche. Das Aussehen derselben ist jedoch verkümmert, bleich, welk, matt, körperlich und geistig gedrückt, ohne Leben und Frische.

Es ist wohl begreiflich, dafs diese beiden Anstalten keinen günstigen Eindruck machen können, doch können sie gegen die meisten Anstalten Deutschlands noch immer als Mustergefängnisse betrachtet werden. Wir theilen ganz die Mifsbilligung des Herrn Verfassers, die Durchführung des Systems der völligen Isolirung im *Prison des jeunes détenus* aus den von ihm angeführten Gründen.

Der letzte Abschnitt dieser Schrift ist den holländischen Zwangs- und Armencolonien ausschliefslich gewidmet; sie sind gröfstentheils die Schöpfung des Generals van der Bosch:

Digitized by Google

mit Hülfe von Privatvereinen. Die Totalsumme der in sämmtlichen Colonieen befindlichen Personen beträgt 11480. Ein Theil besteht aus Bettlern, Vagabunden und aus Individuen die geringerer Verbrechen halber bestraft werden, ein anderer aus freien armen Leuten, welche sich als Tagearbeiter freiwillig mit Ackerbau und Fabrication beschäftigen, und ihren Unterhalt sichern. Der Zweck, wüste Haidestrecken in Kultur zu setzen und Nützliches zu fördern, so wie die erschwerte Gelegenheit, Verbrechen zu begehen durch Entfernung der Motive hiezu, überhaupt die Abhilfe der Armuth durch Beschäftigung, wird möglichst erwirkt; unter allen civilisirten Ländern hat Holland den Vorzug, dafs die Zahl der Verbrecher und Verbrechen alljährlich abnimmt, während in allen übrigen das auffallende Steigen derselben zu ernsten Besorgnifsen Veranlafsung gibt.

Die günstigen Folgen dieser Einrichtung sind, wie Hr. v. M. versichert, nicht ausgeblieben. „Nirgends, sagt er, bin ich in Holland, weder in den Städten, noch auf dem platten Lande, von Bettlern, Krüppeln und Kindern angesprochen worden, oder habe ich auch nur zerlumpte Jammergestalten wie man sie überall, vorzugsweise in den grösseren See- und Residenzstädten in ganzen Schaaren antrifft, auf den Strafsen erblickt.

Die Thatsache der Verminderung der Verbrecher und Verbrechen scheint dem Herrn v. M. wichtig genug, auf die Ursachen zurückzugehen; er findet sie in der Unschädlichmachung so vieler Verarmter, Bettler und Vagabunden. Es liegt auch in der Natur der Dinge, dafs die meisten Verbrechen nicht durch lauter Erzbösewichter verübt werden, sondern dafs nur eine geringe Anzahl von Menschen wirklich schlecht und als Verbrecher von Fach zu betrachten sind, während die augenblickliche Noth, Mangel an Beschäftigung und böses Beispiel in den meisten Fällen Veranlafsung, Unrecht zu begehen, seyn werden. Dafs es hiernach von bedeutendem Einflufs auf die Sicherheit des Eigenthums seyn mufs, mehr als 11000 Individuen, bei denen man sich der That versehen könnte, durch ihre Entfernung aus den heimathlichen, für sie gefährlichen Umgebungen herauszureifsen, sie zu isoliren, zu beschäftigen und unter genauer Controlle

Digitized by Google

zu halten, liegt zu nahe, als dafs es eines weiteren Beweises für diesen edlen Zweck bedürfen sollte.

Für Deutschland ist die Ausführung einer für Holland und England so erfolgreichen Einrichtung wegen Mangel an Colonieen eine schwierige Aufgabe; doch hat der Hr. Verf Recht, dafs in einzelnen Gegenden noch Erdreich genug wäre, welches durch fleifsige Hände in Kultur gesetzt werden, und einer ansehnlichen Menschenmenge Beschäftigung und Unterhalt gewähren könnte. Es versteht sich von selbst, dafs in der Behandlung derjenigen, denen in der Heimath die Gelegenheit zur Beschäftigung fehlt, und in der Behandlung der Sträflinge ein Unterschied in der Art eintreten müsse, dafs diese gehörig überwacht und nur in einen bedingt freien Zustand versetzt, aber durch erprobten Fleifs und gute Aufführung nach und nach der Klafse der armen Arbeiter einverleibt würden.

Ist einmal das grofse Eisenbahnnetz durch ganz Deutschland vollendet, sind keine grofsartige Bauten, z. B. Canäle, Festungen ferner herzustellen, werden daher tausende von Händen unbeschäftigt und brodlos, so verdienen die fraglichen Einrichtungen noch gröfsere Aufmerksamkeit; wobei freilich vorausgesetzt werden mufs, dafs ihre Existenz durch kräftige und nachhaltige Unterstützung, aber nicht durch Privatvereine oder Actiengesellschaften gesichert wird.

3.

Nachträgliches zur Würdigung des pennsylvanischen Systems der Gefangnen-Einzellung.

Eine schlimme Sache, deren Vermeidung und eine gute, deren Aufnahme der menschlichen Gesellschaft anzuempfehlen ist, kann nicht nachdrücklich und anhaltend genug urgirt werden. Wir sind gesonnen dem Gefängnifswesen fortan unsere Aufmerksamkeit zu widmen, und lassen hiermit der Anregung im 1. Vierteljahrheft (Nro. VII, p. 214) dieser Zeitschrift einige Bulletins der seit dieser Zeit erfochtenen moralischen Siege und der erlittenen materiellen Niederlagen

Digitized by Google

folgen. In dem Grade als die ersteren erhebend sind für denjenigen, welcher aus fester Ueberzeugung Partei ergriffen hat, sind auch die letzteren nicht minder ermunternd und anspornend zur Aufbietung aller Kräfte, damit der allen Theoretikern so annehmbar und plausibel erscheinende Philadelphismus — die wahrhaft bruderfeindliche Seelentortur — nicht nach und nach das Maafs der europäischen Leiden voll mache und den schrecklichen Eklekticismus (wonach das Schlimmste des Osten und Westen ausgesucht und aufgenommen wird) unserer greisenhaften Civilisation beurkunde.

Ich sagte (in dem angeregten Aufsatze p. 215) die Relationen der Vertheidiger des Zellensystems seyen nur der Theorie entnommen, sie seyen lediglich doktrinell; und dann (p. 223), dafs die Gemächlichkeit kaum ein leichteres Mittel zur Abhülfe hätte ersinnen können. Der badische Abgeordnete Herr Hecker beginnt nun seine Rede am 12. Febr. d. J. damit, dafs er bemerkte: Die Vertheidiger des pennsylvanischen Systems seyen entweder Theoretiker, oder Schwärmer, oder Gefängnifsdirektoren und Aerzte, welche bei der einsamen Einsperrung am wenigsten Mühe haben.

Ich sagte ferner (p. 215), dafs man gemäfs des Zellensystems den verschiedenartigsten Individualitäten, die immer gleiche Gefängnifsnorm anpafse, und schlug (p. 224) als Gegenmittel eine Gefangenenclassificirung nach Categorieen vor. Hecker motivirt die Verwerflichkeit des Systems vorzüglich mit der Rücksichtslosigkeit auf die Individualität der Sträflinge, mit der man sie in die einsame Zelle werfe, ohne eine Classificirung zuzulafsen.

Und endlich meiner Behauptung (p. 230), dafs der Mensch ein Herdenthier sey, und der Mensch nicht den Menschen entbehren könne ohne dafs sein Seelenorgan mehr oder weniger in krankhaften Zustand geräth, entspricht die wichtigste Bemerkung des badischen Abgeordneten Herrn von Itzstein (am 12. Febr. d. J.): „dafs der Mensch nur im Umgange mit Menschen ein Mensch bleiben könne — die Meisten würden zu Bitterkeit und Unmuth

Digitized by Google

gereizt, für die Gesellschaft untauglich, zuletzt zum Wahnsinn gebracht werden."

Die allerwichtigste Aufgabe bei Gefängnifseinrichtung wird stets die seyn, Categorieen zu schaffen, welche den verschiedenen Individualitäten, der Art des Verbrechens, und dem die Begehung desselben leitenden Animus entspricht. Freudig begegnen wir deshalb einer Stelle in der *Revue de Paris* vom 17. Janv. 1845: „*Interdire aux détenus malfaiteurs de communiquer entre eux est une bonne chose; les séquestrer absolument est une inutile barbarie. D'où il suit que la première base de tout bon système pénitentiaire est la separation des catégories. Quand toutes les classes et toutes les natures de détenus ne seront pas mêlées, la solution du problème sera facile et déjà même avancée.*"

Ueber das Individualisiren und Schaffen von Categorieen äufserte sich in dem wissenschaftlichen Vereine zu Berlin (am 1. Febr. d. J.) Dr. Asher aus Hamburg: „Wolle ein Staat den Zweck der Besserung strenge im Auge behalten, so müsse er vor oder neben der Strafe eine strenge Prüfung der Individualität des Verbrechers vornehmen, was aber dahin führe, dafs auch der erkennende Richter in nähere Berührung mit dem Uebertreter komme, und demnächst auf die immer dringendere Anforderung der Gegenwart, auf öffentliches und mündliches Verfahren.

Doch wenn sich auch ein weites gesetzgebendes Gewissen alle diese „Verzärteleien" aus dem Sinne schlägt, so bleibt doch immer das bleiche Gespenst des Wahnsinnes eine der frequentesten und beliebtesten Krankheiten der Pennsylvanier. In Nro. 29 der „deutschen Vierteljahrsschrift" gesteht der Herr Verfafser des „Wahnsinnes im Kerker" die vorzügliche Empfänglichkeit der Pennsylvanier für diese Krankheit zu, statt aber das Causalmoment an der Wurzel anzugreifen, giebt er sich vorzüglich mit Vorschlägen zu Mitteln ab, die den Wahnsinn trotz der pennsylvanischen Gefangenschaft verhüten sollen. Die Mittel sind an sich recht gut, aber sie gleichen einem Gegengift, wenn ein unvorsichtiger Arzt dem Kranken eine zu starke Dosis *heilkräftigen Giftes* gereicht hatte; sie bestehen: in Zerstreuung der schweren Gedanken des Gefangenen an die verlorene Frei-

Digitized by Google

heit durch angenehme Tätigung des Vorstandes des Arresthauses — in freundlicher Behandlung der Hausoffizianten um den plötzlichen, schweren Wechsel gelinder zu machen — — in Arbeit, die der Individualität eines Jeden angemessen ist — in offener Conversation bei dem Besuche des Direktors, Gefangenwärters, Werkmeisters, Arztes, Geistlichen — in Verscheuchung des Gedankens, dafs die gesetzliche Entehrung unverbrüchlich sey — in Erweckung des religiösen Glaubens an die Vergebung der Sünden, damit die heftigen Ausbrüche der Reue nicht wahnsinnig machen. — Nachdem sich der Herr Verf. erschöpft hat in einer ganzen *materia medica* gegen den Wahnsinn, redet er dennoch dem *solitary confinement* das Wort, obwohl dadurch die Beförderung des Wahnsinnes nicht abzuleugnen sey. Immer bleibt der fatale Wahnsinn. Was soll man am Ende mit dem Wahnsinnigen thun? — Soll man ihn in der Zelle lafsen, den Wahnsinn als gerechte Strafe des Himmels ansehn? — Soll man ihn ins Irrenhaus abführen? — Nein, der Herr Verf. meint ganz naiv, man soll ihn der Gnade empfehlen und — freilafsen: „Es ist wohl befser einen Wahnsinnigen sofort zu begnadigen, als ihn im Kerker umkommen zu lafsen.“ Die menschliche Gesellschaft wird sich aber für solche Freigelafsene bedanken; wenn sie früher die gesellschaftliche Ordnung gestört haben mit Freiheit des Bewufstseyns und Willens, so würden sie es jetzt straflos thun, da sie ja unzurechnungsfähig geworden sind. Man hat eben durch das Pönitenziärsystem die zurechnungsfähigen zu unzurechnungsfähigen Friedenstörern gemacht, und wie sie früher in die Strafzelle wandern mufsten, so wandern sie jetzt in die Zelle des Irrenhauses. Beides ist ja ohnedem Eines und Dasselbe.

Meine Bemerkung (p. 234), dafs die blödsinnig oder wahnsinnig Gewordenen sogleich ihr Pönitenzhaus mit dem Irrenhause vertauschen oder, was dasselbe ist, an Ort und Stelle bleiben können, wurde jüngst (am 17. Jan. d. J.) in der *Revue de Paris* und hierauf im *Charivari* auf das Eclatanteste gerechtfertigt und folgendermafsen paraphrasirt: *„A propos du travail auquel se livrent actuellement les cours royales sur la question de l'emprisonnement cellulaire, la Revue de Paris cite*

Digitized by Google

un mot qui est la meilleure condamnation du système pensylvanien. Interrogé sur cette matière, le directeur de la prison de Montpellier a répondu: „„Si le système cellulaire est généralement admis, j'aurai bientôt changé de titre et de profession: aujourd'hui je suis directeur d'une prison; dans quelques mois je serais directeur d'une maison de fous.““

Trotz dem Allen, trotz der Einwendungen der Gegner in der badischen Kammer der Abgeordneten; trotz ihrer Beweise für die nachtheilige Einwirkung des pennsylvanischen Systemes auf Körper und Geist, für die verderblichen Folgen der Einsamkeit, für den häufigen Wahnsinn; trotz der Bestreitung des Rechtes des Staates, die Verbrecher verrückt zu machen und als hilflose Idioten dann in die Welt hinauszustofsen, hat (wie ich es im 1. V. H. p. 218 bereits vermuthend aussprach) die badische Kammer der Abgeordneten in der Mitte des Februars d. J. den Strafvollzug im neuen Männerzuchthause nach pennsylvanischem Systeme angenommen.

Der Herausgeber.

4.

Die krankhafte Feuerlust jugendlicher Brandstifter.

Der von Henke aufgestellte Satz: „die bei jugendlichen Individuen häufig sich äufsernde Neigung zu Brandstiftung ist nicht selten eine Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmäfsigen organischen Entwicklung zur Zeit der Annäherung oder des Eintrittes der Mannbarkeit," trug vorzüglich dazu bei, dafs man sich bemühte eine besondere Krankheitsspecies, die Pyromanie, zu componiren. Masius war besonders bemüht der Krankheitsspecies ihre Einheit und Vollständigkeit zu sichern, indem er einen Symptomencomplex feststellte, an welchem man sie unter den verschiedensten Verhältnifsen wieder erkennen könne. Die vorzüglichsten Symptome sollen seyn:

Digitized by Google

Schwermuth, stilles in sich gekehrtes Wesen, ungewöhnliche Reizbarkeit und Heftigkeit, gedankenloses Hinstarren auf einen Fleck, besonders häufiges und langes Blicken ins Feuer, häufiges und heftiges Weinen ohne Ursache, Klagen über drückende Angst, Trieb zum Selbstmord, Klagen über schreckliche, sie unaufhörlich umgebende Gestalten, Auffahren und Schreien im Schlafe, Verwirrung der Gedanken, momentane Unbesinnlichkeit (J. B. Friedreich, System der gerichtlichen Psychologie p. 284). Man sieht auf den ersten Blick den Mangel an organischem Zusammenhange und innerer Nothwendigkeit. Diese Symptome können sehr verschiedenen psychischen Alterationen angehören, und sind sehr häufige Begleiter derselben. Entweder fanden sie sich zerstreut an mehreren Individuen, denen man die Pyromanie anmuthete, und wurden künstlich hier zu einem plausiblen Bilde zusammengefügt, oder sie fanden sich wirklich einmal alle zusammen bei einem und demselben Individuum, welches dann wohl nur als ein *„unicum exemplar“* sich geltend machen konnte.

Die gerichtliche Medicin hatte sich von jeher am meisten vor Anerkennung jener unbestimmten und vagen psychischen Krankheitszustände zu hüten, welche einerseits die decidirte gutachtliche Aeufserung schwer oder unmöglich, anderseits aber das häufig beliebte *système de bascule* möglich machten. Die *Mania gravidarum*, das *Delirium tremens*, der *Furor parturientium*, auch die Nymphomanie manifestiren sich so deutlich und bestimmt, dafs die Frage der Zurechnungsfähigkeit der Begutachtung gewöhnlich nur dann Mühseligkeit verursacht, wenn man dergleichen Zustände da unterstellen möchte, wo sie nicht sind.

Wie äufsert sich nun aber diese Pyromanie? Durch Schwermuth? — Allerdings waren viele Brandstifter schwermüthig, weil dieselbe Ursache, welche sie zu der gewaltsamen Handlung trieb, auch ihre Schwermuth verursachte (schlimme äufsere Verhältnisse, harter Dienst, Heimweh etc.). Durch Reizbarkeit, durch ungewöhnliche phantastische Vorstellungen? — Das sind Zustände, welche durch äufsere oder innere Reize (z. B. Sexualreize, Pubertätsperiode etc.) des Nervensystems eine Reizbarkeit überhaupt bedingen. Durch

Digitized by Google

häufiges Blicken in's Feuer, Sprechen von Brandunglück, Lust am Feuer? — Das ist eine Lust und ein Trieb der jüngeren Individuen, welcher dem Hang zum Extraordinären eben so gut beurkundet als die Liebe zu dem interessanten Elemente. Jede Altersklasse, jede Menschengattung, jeder Stand hat seine eigene vorschlagende Neigungen, welche ihren Höhepunkt erreicht, wenn äufsere Momente oder Entwicklungsphasen die Reizempfänglichkeit steigern. Wer wird in dem Triebe der kleinen Kinder, Alles mit der Scheere zu zerschneiden, eine Schneidewuth erkennen, welche sie wegen Unzurechnungsfähigkeit aus diesem Grunde von der verdienten Ruthe befreit? wer in dem Triebe des Greisen, Alles zu sammeln und aufzuspeichern, eine Sammelwuth, die ihn wegen Verbrechens des Diebstahls unzurechnungsfähig macht? wer in dem Wasserdoctor einen unzurechnungsfähigen Wasserwüthenden, wenn es ihm einfiele seinen Feind absichtlich zu ertränken? — Der Brandstifter kann nur dann wegen des Verbrechens der Brandstiftung unzurechnungsfähig sein, wenn er seines Vernunftgebrauches unmächtig, wenn er zur freien Selbstbestimmung unfähig, wenn er unfrei ist; und er wird dann für jedes andere Verbrechen ebenfalls unzurechnungsfähig sein; d. h. er ist Maniacus, aber nicht Pyromaniacus.

Auf eine wirklich krankhafte Organisation und Entwicklung des Gehirns, auf die verschiedenen davon abzuleitenden Formen des Irreseins einerseits, und auf die Maturitätsfrage anderseits wird sich denn nun auch diese Frage der krankhaften Feuergier erweitern oder reduciren lassen müssen. Fleming, Meyn und Casper haben gegen diese für Criminal-Psychologie und Justizpflege verderbliche Lehre gekämpft. Zum vollkommenen Abschlusse hat diese Frage jüngst der Prof. d. Med. und Direktor der Poliklinik etc. Herr Dr. H. E. Richter zu Dresden gebracht in seiner Schrift „Ueber jugendliche Brandstifter. Nebst einigen Bemerkungen über die Bestimmungen des sächsischen Criminalgesetzbuches hinsichtlich der Unzurechnungsfähigkeit" (Dresden und Leipzig b. Arnold, 1844).

Dieser eben so humane und billige, als klare und geistesscharfe Schriftsteller auf dem Gebiete der forensischen Medicin hat namentlich das Unselige und Unrichtige der fast

Digitized by Google

zur Adoption gebrachten Alternative: „entweder Pyromanie oder psychische Freiheit“ theoretisch und praktisch nachgewiesen, und wir können die Reduction der pyromanischen auf die Maturitätsfrage als eine Bereicherung begrüßen, da sie uns von einer Wucherung der wohlbekannten romantischen Staatsarzneikunde befreite.

Können wir auch nicht gerade vollkommen damit einverstanden sein, daſs der Verf. in der Einleitung die Meinung zurückweist, dem Gerichtsarzte müsse die Rücksicht auf die Strafe, welche das ärztliche Gutachten nach sich ziehen kann, fremd bleiben, so muſs dagegen der Beleuchtung und resp. Verwerfung des alten Rechtsgrundsatzes: „*Malitia supplet aetatem*“ vollkommen beigepflichtet werden; ebenso wie seinem erhobenen Bedenken über die vom Gesetze geforderte Beantwortung der Alternative; „gänzlich zurechnungsfähig oder gar nicht;“ und endlich seiner Beseitigung des Irrthums, nach welchem die Zurechnungsunfähigkeit sich in allen Fällen an bestimmte signalisirte Krankheitsspecies binden laſse. H. Dr. Richter nimmt verschiedene Gradationsstufen an, die innerhalb der Grenzen von Frevel, kränklichem Affekte, Urtheilsschwäche bis zur völligen Unfreiheit liegen, und will danach das Gutachten motivirt wissen.

Die Resultate von 12, gröſstentheils in der Dresdner chir. med. Academie berathenen und von dem H. Verf. begutachteten, Fällen von Brandstiftungen stellt er mit den 69 Fällen aus Friedreich's ger. Psychologie zusammen, fügt noch weitere 8 aus Henke's Zeitschrift hinzu, und gewinnt folgendes Résumé: Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Thäter zeigte jenes Zusammentreffen von Bewuſstsein bei der That, Planmäſsigkeit, Ueberlegung, Erinnerung des Vorgefallenen, mit Verhehlen und Leugnen der Urheberschaft und mangelnder Voraussicht der Folgen, wodurch die That als eine kindische characterisirt, und die Annahme eines krankhaft bewuſstlos-instinctiven Antriebes — einer Monomanie — widerlegt wird. Fast alle waren dienende junge Leute auf dem Lande, welche theils durch verkümmerte Körperentwicklung, theils durch Kränklichkeit und Krankheit, theils durch verkümmerte geistige Entwicklung und verwahrloste Erziehung hinter ihren Coä-

Digitized by Google

tanen zurückgeblieben und in einen, zur Ertragung der mancherlei Lasten und Unannehmlichkeiten des ländlichen Dienstes minder geeigneten Zustand versetzt waren. Ein Drittheil derselben hütete Vieh oder hatte dieses Geschäft früher besorgt, welches einerseits Gedankenlosigkeit und Rohheit *) hervorruft, andrerseits gewöhnlich nur solchen übertragen wird, die zu nichts Besserem taugen. Die Pubertätsentwicklung kann direkt nicht beschuldigt werden, da sie bei mehr als der Hälfte gänzlich fehlte. — Erbliche Anlage zu Geisteskrankheit findet sich nur drei Mal, und wirkliche Geisteskrankheit nur vier Mal. Es bleibt sonach nur ein einziger Fall übrig, welcher, wie er nämlich in der Literatur vorliegt, als wirkliche „Feuerlust und Brandstiftungstrieb" angesehen werden muſs (könnte). Dieſs ist der Fall von der Klein (aus Henke's Zeitschrift B. 2. S. 311), über welchen d. Verf. bemerkt, daſs sich gegen ihn gar Manches einwenden läſst, besonders sobald man über die gedruckten Vorlagen hinausgehen oder annehmen will, daſs die Aerzte getäuscht worden seien.

Wir werden in den folgenden Heften die Gallerie von Brandstiftern um einige Exemplare vermehren, welche sich anschlieſsen an eine Reihe von Fällen (begonnen mit Nr. II. im 3. Vierteljahrheft 1844), die zur Beleuchtung und Berichtigung der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit beitragen sollen.

Der Herausgeber.

---

*) Sonach hat sich die moderne Idylle sehr weit von der antiken des Theokrit entfernt.

Digitized by Google

6.

Ein Siegesbulletin über die körperliche Züchtigung.

Mylord Wellington will sie wirklich fahren lafsen — wenn man ihm die strengste Anwendung des Zellensystems dafür einräumt. Etwas mufs gemartert werden; sind es nicht die Theile welche der Kehrseite angehören, so müfsen es wenigstens diejenigen sein, welche den Schädel ausfüllen. Mylord Wellington ist ein ehrenwerther Mann, aber seine Liebhaberei für diese Strafarten beweisen, zwar nicht deren Vortrefflichkeit, aber doch, dafs sie gewifsermafsen unter eine Kategorie gehören. Ich glaube es sind bei ihm nur klassische Reminiscenzen, denn obgleich Roms Bürger weinten, als Cicero von Gabinius sagte: „*caedebatur virgis Civis Romanus*“, so weifs man doch, dafs die römischen Hauptleute ihre Soldaten mit dem Weinstocke prügelten. In England machte man das in pädagogischen Anstalten mit der Birkenruthe nach, und während die römischen Soldaten und englischen Zöglinge das Holz genofsen, schlürften die Hauptleute den Wein und die englischen Pädagogen den Schaumwein — von Birkensaft.

Ich rathe allen Prügelfreunden, etwas über den Nutzen der Stockschläge von Lichtenberg nachzulesen. Dort werden sie finden, dafs die Strafen, welche aus Schimpf und Schmerz zusammengesetzt sind, nicht so empfindlich sind, als diejenigen welche aus Schimpf allein bestehen, denn die ersten erwecken ein Rachegefühl, das zur That bereit ist, mithin eine gewifse Seelenerhebung vor den ohnmächtigen nur Beschimpften vorausgehen.

Sonderbar! mein schwacher Versuch (in dem 4. Vierteljahrheft dieser Zeitschrift) hat manchen Gerichtsarzt verleitet, sich mit seiner Begutachtung zur körperlichen Züchtigung etwas zu bedenken. Ich mafse mir nicht an zu glauben, dafs meine Gründe dagegen so weit durchgedrungen wären; nur weil die Sache angeregt, nur weil sie besprochen wurde, rührte sich schon die menschliche Natur, die Natur welche bei den Aerzten leichter menschlich bleibt als bei den Richtern des geheimen inquisitorischen Verfahrens; denn der

Digitized by Google

Arzt hat es immer mit Menschen zu thun, ein solcher Richter aber gröfstentheils nur — mit Acten, deren Staub von Zeit zu Zeit des Ausklopfens bedarf.

Ein mächtiger Bürgermeister in Oberfranken, ein zärtlicher Liebhaber der körperlichen Züchtigung, versuchte es, einen wackern Gerichtsarzt seiner polizeilichen Beschäftigungen zu entheben, weil dieser wahrscheinlich durch die Arbeit des Herausgebers dieser Zeitschrift verführt worden sei, seinen obliegenden Pflichten nicht mehr im gewünschten Maafse zu genügen — nämlich die Anzahl von Polizeiprügel nicht mehr bereitwillig zu begutachten. Die k. Regierung hat den Gerichtsarzt seinem vollen Geschäftskreise wieder zurückgegeben und auf unzweideutige Weise dargelegt, wie die coordinirte Stellung des Gerichtsarztes zu dem Polizeichef zu interpretiren sei —

Man wird mir erlauben daran zu erinnern, dafs ich behauptet habe, nur ordinäre, rohe und gemächliche Amtleute bedienten sich vorzüglich der körperlichen Züchtigung auch in den Fällen, wo sie gesetzlich zu vermeiden wäre; nur gröfseres Talent und Sinnenität des Geistes wüfsten bessere Strafmittel zu substituiren und somit bessere Erfolge zu erzielen; und endlich seien die Resultate in jenen Correctionsanstalten, in welchen wenig oder gar nicht geprügelt würde, stets die besseren. Wie erfreulich mufs nicht die Genugthuung sein, welche ein Aufsatz (von H. Oberappellationsgerichtsrath Arnold) im letzten Jahrgange des Archives für Criminalrecht, wiedergegeben und commentirt in der A. A. Zeitung Nro. 23, 1845, enthält. Darin wird Bericht erstattet über den glücklichen Erfolg, mit welchem in dem Zuchthause zu München die körperliche Züchtigung abgeschafft worden ist. Im November 1842 erhielt diese Anstalt einen neuen Vorstand in der Person des H. Reg. Rathes Obermaier, welcher bereits durch seine glücklichen Resultate mit Abschaffung der Körperstrafe in einer ähnlichen Anstalt in der Pfalz ermuthigt — indem die meisten Sträflinge gebessert aus der Anstalt gingen — auch in München mit Standhaftigkeit an's Werk ging, diese Abschaffung ebenfalls zu realisiren. Die Folgen zeigen sich schon jetzt als auffallend günstig, und man wird überrascht beim Besuche der Anstalt,

durch den angenehmen und von dem frühern sehr verschiedenen Eindruck, welchen das Benehmen und die Mienen der Sträflinge, so wie die Physiognomie des ganzen Ensembles hervorbringen. „Betritt man das Haus," heifst es in gedachtem Aufsatze, „so findet man nicht allein die gröfste Reinlichkeit und Ordnung, sondern auch eine gänzliche Veränderung der Physiognomien der Büfser. Die Diebesgesichter, die rohen Mienen, das scheue verschlagene Umherblicken sind verschwunden: Ernst und bescheidenes offenes Betragen malt sich fast auf allen Gesichtern. — In diese Anstalt werden unter andern auch aus jenen Bezirken Bayerns die Verbrecher gebracht, wo die Rohheit noch am gröfsten ist, wo Körperverletzungen, Todtschlag, Raub und Mord am häufigsten vorkommen, und wo mehrere Beamte der Ansicht sind, dafs sie nur durch körperliche Züchtigung Ordnung erhalten können. Die frühere Behandlung der Sträflinge in dieser Anstalt war auch ganz in diesem Sinne: Die Ordnung des Hauses war durch Gewalt gesichert; mit Vorsicht betraten Beamte und Diener des Hauses die Arbeitszimmer, und wer die Anstalt besuchte, sah deutlich in den Gesichtern der meisten Sträflinge die Ausdrücke der Rohheit, der Verstocktheit und der Heimtücke. Der Verf. gesteht, dafs auch er für dieses Haus die körperliche Züchtigung als ein nothwendiges Uebel betrachtet habe." — „Den untrüglichsten Beweis," fährt der Vf. H. Arnold fort, „für die Entbehrlichkeit der körperlichen Züchtigung liefert jetzt das Zuchthaus zu München, und mit Recht ist als eine eclatante Bestätigung der allgemeinen Erfahrung anzuführen, dafs da, wo die Beamten jene Strafart nicht anwenden, sondern durch andere, zweckmäfsige Strafen, namentlich Gefängnifs, besonders aber durch ihr Ansehen einwirken, die Rohheit abnimmt, und somit vollends die Nothwendigkeit der körperlichen Züchtigung gewifs nicht nachzuweisen sey." — „Die bemerkenswertheste Erscheinung ist, dafs in jenen Polizeidistrikten, wo die Beamten körperliche Züchtigung anwenden lafsen, die Rohheit nicht weichen will, während da, wo die Beamten jene Strafart gar nicht, oder nur höchst selten eintreten lassen, rohes Betragen nicht nur nicht einreifst und nicht zunimmt, sondern immer seltener wird. — Der Verfasser hat

Digitized by Google

seit Jahren jede Gelegenheit benützt, sich mit auswärtigen Beamten über die Zweckmäfsigkeit oder Nothwendigkeit der körperlichen Züchtigung zu besprechen, und gefunden dafs gerade diejenigen, welche die meiste Bildung verriethen, sich dagegen aussprachen. Diejenigen welche nur zu geneigt sind häufigen und übermäfsigen Gebrauch davon zu machen, werden daher mit Recht zu jenen Handbeamten und zu Herrn Obermaier in die Schule gewiesen, um sich eines Befseren zu belehren, und sich von der Entbehrlichkeit einer Strafart zu überzeugen, die selbst den Charakter der Rohheit an sich trägt und für unser Zeitalter ganz und gar nicht mehr passend ist." Der Herausgeber.

6.

J. B. Friedreich's Centralarchiv.

Das Centralarchiv für die gesammte Staatsarzneikunde, herausgegeben von Dr. J. B. Friedreich (Regensburg bei G. J Manz) motivirt sein Erscheinen durch die Nothwendigkeit, die unermefsliche Mafse scientifischer Forschungen im Gebiete der Staatsarzneikunde in ihren Einzelnheiten zu centralisiren, und hat es sich zur Aufgabe gemacht complete Auszüge aus den der Staatsarzneikunde gewidmeten in- und ausländischen selbstständigen Werken und Zeitschriften zu liefern. Ueber die Art der Auszüge wird noch bemerkt, dafs dieselben so vollständig gegeben werden, dafs die Besitzer des Centralarchivs das Original selbst entbehren können, woraus für sie schon in pecuniärer Beziehung ein Gewinn erwächst.

Abgesehen davon, dafs man es für einen Schaden erkennen möchte, wenn der ausgezeichnete Herr Herausgeber des Centralarchivs — ebenso ausgezeichnet und die Wifsenschaft fördernd als früherer Lehrer an der Universität Würzburg wie als jetziger Gerichtsarzt und Schriftsteller — der so treffliche Beweise seiner Productivität abgelegt hat, jetzt einen Theil seiner kostbaren Zeit durch Einsammeln des bereits von Andern Producirten dieser eigenen Productivität

Digitized by Google

nicht entzieht, so würden wir mit voller Acclamation die Anzeige des Centralarchivs bewillkommnen, wenn nicht vor Allem unsere Freude durch drei Punkte, deren Erledigung unvermeidlich ist, etwas gedämpft würde.

1) Unter Centralisation versteht man ein Hinströmen aller disponiblen unabgenutzten Kräfte nach einem Punkte, welcher dann davon vollgeladen das frische glänzende Licht der Peripherie zustrahlt. Was würde man aber in dem Mittelpunkte der civilen Centralisation, in Paris sagen, wenn Deputirte kämen und Reden halten wollten, welche längst in der Provinz gehalten und gehört worden? Was würde man vollends sagen, wenn diese bereits gehaltene Rede nur im Extract an dem Orte der Centralisation wieder aufgelegt würde? — Das System, welchem hier das sogenannte Centralarchiv folgt, huldigt vielmehr der Decentralisation, indem es im selbstgewählten Mittelpunkte ruhig die Lichter in Freiburg, in Dresden, in Erlangen ausströmen läßt und dann, was es von den Strahlen abbekommen kann, aufspeichert und eine repetirte Illumination post festum macht, wie man Kindern den Baum am zweiten Weihnachtsfeiertage noch einmal anzündet. Dieses sogenannte Centralarchiv ist ein Summarium, ein Repertorium, nichts weiter. Zur Centralisation gehört mehr und viel Anderes, manche Associationen (z. B. die Versammlung der Naturforscher und Aerzte, der deutsche Verein für Heilwissenschaft) haben es vergeblich versucht. Wie die Staatsarzneikunde in Zeitschriften jetzt vertreten wird, ist die Form dieser Vertretung nur mit der einer Föderativ-Republik zu vergleichen, in welcher jede Föderation ihr nächstes Interesse bewahrt ohne dem der andern einen Eintrag zu thun, und dem Gesammtinteresse Aller in die Hand zu arbeiten sucht. Die Usurpation einer centralisirenden Macht müssen wir vorläufig von der Hand weisen, bis wir einmal sehen, daß das Centralorgan durch originelle Productionen unser Bestehen entbehrlich macht.

2) Was soll nun ferner das heißen: complete Auszüge? Ich glaube es nicht anders verstehen zu können, als daß das Centralarchiv lieber die Sache ganz abschreibt wie sie ist, als sich lange mit Verwässern, oder mit Destil-

Digitized by Google

liren und auf Flaschen ziehen abzugeben. Das Mark der staatsärztlichen Zeitschriften besteht in perfekten Gutachten; wenn diese allen Anforderungen der gerichtlichen Medicin entsprechen sollen, so darf kein Wort zu viel und keines zu wenig darin stehen. Der Hr. Herausgeber des Centralarchivs, der gemäfs seines kritischen Talentes nur gute Gutachten „ausziehen" wird, thut daher ganz wohl daran complete Auszüge zu liefern. Er wird damit der Wissenschaft einen gröfsern Dienst leisten, als wenn er sie „incomplet" lieferte, und da eine gute und verständige Sache Gemeingut aller dafür empfänglichen Menschen seyn soll, so wird sich weder unsere Zeitschrift, noch Siebenhaar's Magazin für die Staatsarzneikunde, noch die Annalen der Staatsarzneikunde von Schneider, Schürmaier und Hergt, dagegen stemmen; besonders da die Klage wegen Nachdruck in unseren Landen der Decentralisation wenig motivirt erscheinen, und uns eine Inhumanität zur Last gelegt würde, die man in dem Lande der Centralisation, in Frankreich, in solchem Betreff zu den Rechten zählt.

3) Den Besitzern des Centralarchivs soll ein pekuniärer Gewinn dadurch erwachsen, dafs sie die Originalzeitschriften entbehren können. Das heifst: Ihr Leute, die ihr euch mit der Staatsarzneikunde abgebt, kauft mein Centralarchiv, dann braucht ihr all das andere Zeug nicht! — Diese anmuthige und naive Stelle der Anzeige, woran gewifs der Herr Herausgeber keinen Theil hat, involvirt aber den Untergang des Centralarchives selbst. Wo dachte doch der gottesfürchtige Verleger hin? Wie schlimm könnte sich ein solcher Fauxpas rächen? Denn, halten sich die Abonnenten nur das Centralarchiv und kündigen sie die andern Zeitschriften, so müssen die letzteren nothwendig aufhören, denn das trefflichste Unternehmen geht ohne Theil- und Abnehmer zu Grunde; gehen aber die übrigen Zeitschriften für Staatsarzneikunde unter, wovon soll denn das Centralarchiv fortleben? — Das geben wir zu bedenken!

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert,

pract. Arzte in Bamberg, Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

1845.

Drittes Vierteljahrheft.

Erlangen, 1845

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Beiträge zur Berichtigung und Feststellung der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit.

1. Ueber die Feuerschausucht (Pyroptothymia), gewöhnlich Brandstiftungstrieb (Pyromania) genannt. Eine psychopathologische Discufsion von Dr. Landsberg, pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ord. Mitglied des Vereins für Heilkunde in Preufsen, in Lublinitz O/S. . . . . 1 — 30

2. Ein Brandstifter bei vollkommener Zurechnungsfähigkeit. Von Dr. Ch. Pfeufer, Vorstand des aufgelöstenMed. Comité zu Bamberg . . . . . 30 — 39

3. Ein Brandstifter bei beschränkter Zurechnungsfähigkeit. Von Demselben . . . . 40 — 55

4. Fall eines in Zweifel gezogenen psychischen Krankheitszustandes. Mitgetheilt von Dr. Hoffmann, Physikus zu St. Lengsfeld . . . . . 56 — 79

II. Erörterungen zur Feststellung des Begriffs des Lebend- und Todtgeborenseins für Statistik und Kirchen-, Civil- und Kriminalrecht. Von Dr. Schreiber zu Eschwege . . . . 80 — 104

III. Gutachten des Gr. hefs. Medicinal-Colleg's, die Todesart eines wenige Stunden nach einem Stofse auf die Brust Versterbenen betreffend. Von Dr. Graff, Gr. Hessischem Medicinal-Director zu Darmstadt . . 105—117

IV. Gutachten über die verheimlichte Schwangerschaft und die in der Nacht vom $^{28}/_{29}$. Juli 1842 erfolgte hülflose Niederkunft der Inquisitin

Digitized by Google

Charlotte L. zu H. Vom Medicinalrath und Landphysikus Dr. Ayrer zu Harburg 118—138
V. Eine Mutter führt durch allmählige Entziehung der Nahrungsmittel den Tod ihres ehelichen Kindes herbei. Vom Dr. Rothamel, Arzt, Wundarzt, Augenarzt und Geburtshelfer des Landkrankenhauses der kurhefsischen Provinz Fulda . . . 139—156
VI. Seltene Todesart eines neugebornen Kindes (Abschneiden des Kopfes durch die Mutter). Ein Gutachten von Dr. Eduard von Siebold in Göttingen . . . . . 157—171
VII. Von dem Vermögen der Augen in der Dunkelheit zu sehen und der Fähigkeit derselben Licht zu erzeugen. Vom Medicinalrathe Dr. Krügelstein in Ohrdruff . . . 172—198
VIII. Wasserscheu und Hundswuth, zwei wesentlich von einander verschiedene Krankheiten. Vom Hofrath Textor, Profefsor in Würzburg . . . . . 198—199
IX. Staatsärztliche Erörterungen und Notizen.
1. Ueber die Grenzen der medicinischen Polizei. Vom Dr. C. L. Klose, Reg.- und Med.-Rathe, Prof. der Arzneiwifsenschaft zu Breslau . . . . . 200—210
2. Zur Geschichte des homöopathischen Selbstdispensirens. Von Demselben . . . 210—220
3. Eine wichtige Stimme für das System der Gefangnen-Isolirung. Vom Herausgeber 221—225
4. Die Verordnung von Calomel und Chlorwasser in rasch einander folgenden oder in abwechselnden Gaben. Vom Herausgeber 225—241
5. Ferraresisches Disciplinar-Verfahren gegen Aerzte. Vom Herausgeber . . . . . 241—244

Digitized by Google

I.

Beiträge zur Berichtigung und Feststellung der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. *)

1.

Ueber die Feuerschausucht (Pyroptothymia), gewöhnlich Brandstiftungstrieb (Pyromania) genannt.

Eine psychopathologische Discussion von Dr. Landsberg, pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ord. Mitglied des Vereins für Heilkunde in Preußen, in Lublinitz O/S.

Unter Feuerschausucht (Feuerlust, Brandstiftungstrieb — Pyroptothymia, Pyromanie, Monomanie incendiaire, Pinel) wird bekanntlich derjenige Zustand von Geistesalienation verstanden, bei dem das Individuum willenlos, gleichsam instinctiv, getrieben wird, Häuser oder sonstige Gegenstände von größerm oder geringerm Werthe in Brand zu stecken und mit Lust und Begier das selbstgeschaffene Flammenwerk zu betrachten. Es sind also drei wesentliche Bedingungen nothwendig, um die in Rede stehende Krankheit zu constatiren: 1) in subjectiver Hinsicht der willenlose, jede Freiheit des Handelns ausschließende Trieb als Ursache; 2) die in-

*) S. Einleitung und ersten Artikel s. N. II. des dritten Vierteljahrheftes 1844.

Digitized by Google

stinctive Vollbringung der That als Mittel; 3) die Befriedigung des Triebes in der objectiven Anschauung des gelungenen Werkes als Zweck. Endlich ist es eine, wiewohl an und für sich unwesentliche Bedingung, dafs es eben Gegenstände von Werth, Wohnhäuser, Scheunen und andere Gebäude seyen, die zur Befriedigung der Sucht in Anspruch genommen worden, indem sonst nicht leicht eine gerichtsärztliche Würdigung des Falles vorausgesetzt werden könnte.

Es gehört wahrlich nicht zu den geringsten Verdiensten des geistreichen Platner, auf die Existenz einer solchen Geistesalienation aufmerksam gemacht zu haben, wenn man bedenkt, wie viele vor dieser Entdeckung den grausamen Tod auf dem Scheiterhaufen gefunden haben mögen, wie viele selbst jetzt noch, wenn auch weniger grausam, doch eben so ungerecht, einer schmählichen Zuchthausstrafe, Prangerausstellung u. dgl. verfallen müssen, wenn Arzt und Richter das Dasein und die Deutung des Brandstiftungstriebes (man erlaube mir, obige Benennungen als allgemein verstandene Synonyme zu brauchen) nicht gehörig zu würdigen verstehen. Hiernach werden in Verlaufe der hierdurch wohl gerechtfertigten kleinen Abhandlung Beispiele erwähnt werden.

Was zuvörderst den Namen dieser eigenthümlichen Geisteskrankheit anlangt, so bemerkt Meckel mit Recht, dafs die Benennung Brandstiftungstrieb sehr wenig, Feuerlust nicht viel besser das Instinctmäfsige des Zustandes bezeichnet; letzterm Namen scheint es überdies auch an der gehörigen Bestimmtheit zu fehlen. Ueberhaupt sind wir Deutschen nicht sehr glücklich in unserer Nomenklatur der Geisteskrankheiten und werden hier gewifs

Digitized by Google

am allerwenigsten die griechische Sprache entbehren können. — Allein auch die Benennung Pyromanie, Monomanie incendiaire scheint durchaus verwerflich, insofern sie den Begriff der Krankheit nothwendig verwirren muſs, wenn sie ihr einen Platz in die Species der Manie einzuräumen gedenkt, wohin sie ganz bestimmt nicht gehört. Wie sehr eine solche Verwirrung schon Platz gegriffen, können wir in Damerow, einem unserer gediegensten Schriftsteller im Gebiete der psychischen Heilkunde, ersehen, der die Pyromanie (und Kleptomanie) mit der Nymphomanie, Mania homicida u. s. w. zusammenstellt.

Halten wir aber den Begriff der Manie, Raserei (Meckel u. A.), Wuth (Reil), als derjenigen Art des Wahnsinns fest, die mit dem individuell höchstmöglichen Grade körperlicher Kraftäuſserung (wie dies selbst von der Nymphomanie gilt) ihren Zweck verfolgt; so ist leicht ersichtlich, daſs weder die subjective Natur des Kranken, noch die objective Krankheitsäuſserung irgendwie den Bedingungen des Brandstiftungstriebes entsprechen; dort cholerisches Temperament, kräftige, venöse Constitution, männliches Geschlecht, blühendes Alter, mit einem Worte eine in jeder Hinsicht volle Activität als mehr oder weniger unerläſsliche Dispositon. Mord, Wuth, Zerstörung mit einer an's Uebermenschliche grenzenden Gewalt sind eben so active Aeuſserungen der Manie, die oft genug ohne alle äuſsere Veranlassung blos aus innern Ursachen ausbricht, dem Blitze gleich, der sich mit vernichtender Kraft entladet, wenn lange genug sich der Horizont mit schwülem Donnergewölk umzogen. Ganz anders, ja fast entgegengesetzt verhält es sich mit dem Brandstiftungstriebe. Phlegmatisches Temperament,

Digitized by Google

lymphatische, schwächliche, scrophulöse Constitution, weibliches Geschlecht im jugendlichen Alter sind die, bestimmt passiven, innern Ursachen, die sich, einem aus feuchter Dunstatmosphäre herabfallenden Regen gleich, in dem mehr passiven, dem weiblichen Geschlechte zustehenden Geschäfte des Feueranlegens Luft macht. Dies ist aber offenbar der Charakter des Blödsinns, bei dem „keine heftige thierische Begierde, keine heftige Leidenschaft, kein starker Wille, sondern Mangel aller Begriffe, alles Denkvermögens“ (hier — circa unam rem, wie weiter ausgeführt wird) „und Schwäche der höhern Sinnesorgane“ charakteristisch, den Metzger treffend, ja sogar für die verschiedenen Grade bezeichnend, als denjenigen Zustand betrachtet wissen will, welcher dem Naturgemäßen des kindlichen Geistes im verschiedenen Alter entspricht. — Es ist gewiß jedem Beobachter aus täglicher Erfahrung bekannt, mit welcher Begierde das Kind seinen Feuerschautrieb verfolgt, wie es stundenlang am Feuerheerde gaffend stehen kann, oder seine gespannteste Aufmerksamkeit einem brennenden Fidibus zuwendet und nicht eher davongeht, bis der letzte Funke verglommen, oder selbst im Spiele Papierstücke anzünden und sich in Betrachtung seines Werkes ergötzen kann; wie es, schon etwas größer, einem zufällig im Orte ausgebrochenen Feuer zuläuft und dasselbe mit gleicher Lust, wie der Erwachsene ein künstliches Artillerie-Feuerwerk, betrachtet. Daher schon Osiander (ü. d. Selbstmord. 1813. S. 107.) mit vollem Rechte die Feuerschausucht dem Spiele der Kretinen mit Feuer, der Feuergier der Hunde und Katzen vergleicht, die stundenlang unverwandten Blickes in eine große Glut des Kamins oder Stubenofens sehen können. — Auch Platner (Gutachten

Digitized by Google

ü. d. Gemüthszustand der einer Brandstiftung angeklagten Kleinhardthin in Opuscula ed. Neumann) sagt: „Es ist erfahrungsgemäfs, dafs Blödsinnige und ihnen ähnliche, ganz so wie zuweilen Taubstumme und Kinder, vorzüglich wenn Empfindnisse irgend einer Art ihnen den Kopf einnehmen, oder sie sich aus mehr geträumten als eingebildeten Verlegenheiten nicht zu helfen wifsen, den äufserst gefährlichen Hang haben, durch Feuer eine grofse sinnliche Wirkung hervorzubringen". — Ich halte mich daher überzeugt, dafs die Feuerschaamsucht (dieser Name, analog gebildet der Tobsucht, dürfte im Deutschen, wenn auch etwas schwerfällig, doch der bezeichnendste sein) eine Species des Blödsinns, einen partiellen Blödsinn darstellt, zu dem sie sich so verhält, wie die Manie sine delirio Pinel's, der partielle Wahnsinn, zur Manie, zum allgemeinen Wahnsinn. Es dürfte daher der Name, den ich der Krankheit beizulegen gedenke, Pyroptothymia*) (von ὀρῶν ΟΠΤΩ und θυμὸς**) Begier, Sucht),

*) Dasselbe läfst sich auch in jeder Beziehung von der sogenannten Kleptomania sagen, die gleichfalls besser Kleptothymia, Stehlsucht genannt werden sollte. Auch hier ist der Blödsinn in dem kindischen Mangel des Begriffes vom Eigenthum und dem Streben des Kindes, Alles, nicht eben immer das Kostbarste was ihm im Wege liegt, sich zuzueignen, deutlich als partiell zu erkennen. Auch theilte mir ein befreundeter Gerichtsarzt einen Fall mit, bei dem ein Mädchen nach wiederholten Aeufserungen der Stehlsucht wegen Brandstiftung in Untersuchung kam. —

**) Odyfseus erzählt bei Homer, er habe κατὰ μεγαλήτορα θυμὸν überlegt, wie er das Schwert dem Polyphem in die Brust stofse, und setzt dann hinzu: στερος

Digitized by Google

Feuerschausucht, der passendste sein, indem hierdurch einerseits von dem falschen Begriffe einer Manie abgesehen wird, andererseits kein Wort so bestimmt den unwiderstehlichen, aller persönlichen Freiheit entzogenen Trieb und zugleich den Zweck des Handelns ausdrückt, und so die oben aufgestellten drei Bedingungen in sich fasst, als eben dieses.

Die Existenz einer Brandstiftungsbegierde als psychischer Krankheit hat übrigens das eigenthümliche Schicksal gehabt, bei Juristen und Aerzten wenig Eingang zu finden. Ja, Platner selbst, welcher, wie schon bemerkt, meines Wissens zuerst auf diese Form von Geisteskrankheit aufmerksam gemacht, hat, wie seine Gutachten über den Gemüthszustand der Kleinbarthin und des Alpe beweisen, den Brandstiftungstrieb nicht eigentlich als partiellen Blödsinn kennen gelernt, indem beide Angeklagte überhaupt blödsinnig waren, die Brandstiftung aber nur als zufälliges Symptom zur Untersuchung Veranlassung gab; abermals ein Beweis von der wahren Natur dieses Triebes, wo derselbe für sich bestehend vorkommt — als partieller Blödsinn.

δέ με θυμὸς ἔρυκεν ein anderer Trieb zog mich davon ab. Ein anderesmal bedeutet θυμὸς in der Iliade geradezu so viel als ψυχὴ, Seele, indem es von einem fallenden Helden heißt, er habe gelegen θυμοῦ δενόμενος. Ganz und gar im Sinne von Begierde, Leidenschaft, findet sich das Wort aber in den Zusammensetzungen, so bei einem prosaischen Schriftsteller, dessen Name mir nicht erinnerlich, ἀπέχεσθαι τῆς γλυκυθυμίας, sich der Wollustbegierde enthalten, wodurch auch zugleich die Composition mit θυμία gerechtfertigt ist, welches Wort für sich im Griechischen nicht vorhanden.

Digitized by Google

Auch Zittmann (Cent. IV. Cas. 69. S. 280.) bringt einen ähnlichen Fall von Blödsinn mit Brandstiftungstrieb, desgleichen Siebenhaar (Mag. I. 186.) und Etoc-Demazy (Ann. d'hygiène publ. T. 25. S. 445.). — Die andern Gutachten Platner's aber fallen entweder negativ (so das in Betreff des als Brandstifter und Mörder seiner Braut angeklagten Georg Melwitz) oder wenigstens zweifelhaft aus (wie das über Martin Harrmann). (S. a. a. O. S. 90. ff.). Es ist aber klar, dass von solchen Fällen allgemeinen Blödsinns hier, wo die in der Pyroptothymie als eigenthümlicher Form ausgesprochene Geisteskrankheit abgehandelt wird, ganz abgesehen werden muss.

Dass die Krankheit sehr selten vorkomme, wird man daraus leicht schliefsen können, dass Esquirol, dessen Erfahrung im Gebiete der psychischen Heilkunde im höchsten Grade maafsgebend sein darf, sie nicht ein einzigesmal gesehen zu haben bekennt. Sehr erklärlich ist es darum, wenn juristischer Seits bisher oft genug von jedem Einspruch, sowohl des Defensors als des begutachtenden Arztes, wenn man schon überhaupt eine Begutachtung nothwendig erachtet hat, Umgang genommen und zur Verurtheilung geschritten worden. Ein solcher höchst interessanter Fall wird von Chambeyron (Journ. d. connais. &c. année S. 157.) mitgetheilt. Dieser Arzt wurde vom Vertheidiger aufgefordert, sein Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit einer 47 jährigen Brandstifterin abzugeben, da derselbe Zweifel zu hegen sich berechtigt hielt. Nachdem der Arzt die Angeklagte im Gefängnisse besucht, erklärte er, zu keinem bestimmten Resultate gekommen zu sein und trug beim Präsidenten der Jury auf die Erlaubniss an, den Assisen officiell

beiwohnen zu dürfen. Diese wurde aber abgelehnt, und wiewohl der Anwalt mit vielem Scharfsinn eine Geisteskrankheit auseinandersetzte, so wurde doch der Jury nur die Frage gestellt, „ob Angeklagte fähig gewesen sei; freiwillig ein bewohntes Haus in Brand zu stecken?“ Die Frage wurde bejaht und Inculpatin zur Ausstellung am Pranger und 12 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Bei weiterer Besprechung der Geschworenen unter sich wurde die Verurtheilte allgemein für geisteskrank erkannt, man that das möglichste, erliefs ein Schreiben an den Präsidenten, worin man die Ursachen des frühern Irrthums (der unbedingt durch die Art und Weise, wie der Präsident die Frage faste, veranlafst worden) auseinandersetzte; inzwischen hatte Angeklagte ihre Strafe bereits angetreten und die schmachvolle Prangerausstellung war nicht mehr ungeschehen zu machen. — Man sollte denken, so was könnte in dem eben so humanen als besonnenen Deutschland nicht vorkommen, allein auch Siebenhaar erzählt einen Fall, in dem die Verurtheilung erfolgte, trotz dem wohlmotivirten Gutachten dieses Arztes von nicht geringer Auctorität in seinem Fache, der entschieden die Unzurechnungsfähigkeit ausgesprochen. — Mir selbst ist ein Fall bekannt, wo eine Frau in den klimakterischen Jahren einer geringfügigen Ursache wegen das Haus des Dorfschulzen in Brand steckte. Nur mit Mühe konnte sie, schon als Urheberin entdeckt, während sie dem Brande zusah, vor der Volkswuth gerettet werden, die sie in's Feuer zu stürzen trachtete. Ein Gutachten einzuholen sah man sich gar nicht veranlafst, und doch zeichnete sich die Frau im Gefängnisse später durch einen besondern Hang, mit Licht und Feuer zu spielen, aus, und starb nach einiger Zeit, wenn ich

Digitized by Google

recht unterrichtet bin, nachdem ein Blödsinn sich deutlicher manifestirt hatte. Auch Etoc-Demazy führt die Beobachtung einer 35jährigen Frau, wiewohl in umgekehrter Richtung, an. Sie kam nämlich, ohne einer Brandstiftung angeklagt gewesen zu sein, in die Salpetrière, gestand aber daselbst, dafs sie wiederholentlich diesen Trieb in sich gespürt, was sie auch in der Anstalt noch durch That und Gewohnheit bewies.

Vergleichen wir dies mit der Beobachtung meines hochverehrten Lehrers, des vielerfahrenen Wendt in Breslau, in seinem neuesten Werkchen über Zurechnungsfähigkeit, nach welcher in vielen Fällen, wo jugendliche Personen, besonders Mädchen, in den Pubertätsjahren, ohne eine genügende Veranlassung, blos zur Befriedigung der Lust, Feuer angelegt haben, bei vorschreitendem Alter andere Seelenstörungen sich ausgebildet, von denen die Feuerlust nur den bösen Anfang gemacht habe: so ist auch hierin der Beweis zu finden, dafs dieser fatale Trieb nur als eine partielle Geistesstörung zu betrachten sey. Wir wollen es dabei dahingestellt sein lassen, welche Form der Geistesstörung es sei, die späterhin zum Ausbruch komme, da wir ja wissen, dafs die verschiedenartigsten Formen, selbst Blödsinn und Raserei, wie mich eigne Erfahrung gelehrt, oft genug in einander übergehen.

Wenn nun auch Henke vielleicht zu weit geht, indem er 20 Fälle dieser seltenen Krankheitsform anführt, unter denen höchst wahrscheinlich manche nicht hierhergehören; wenn andererseits Spitta, Dolcius, Hadermann (bei einer Schwangern), Ollivier u. A. in speciellen Fällen von Brandstiftungen (selbst im Pubertätsalter) nicht im Stande waren, die Unzurech-

Digitized by Google

nungsfähigkeit zu constatiren: so dürfte doch heutzutage die Frage über die Existenz der Krankheit, die auch von Choulant u. v. A. (Henke's Zeitschr. a. m. O.) in einzelnen Fällen documentirt worden, von keinem Gerichtsarzte, der *au niveau* seiner Wissenschaft geblieben, in Zweifel gezogen werden. . . . .

Höchst charakteristisch und das Wesen der Krankheit wahrhaft bezeichnend ist der von Wendt erzählte Fall eines 15jährigen, in seiner Entwickelung zurückgebliebenen Knaben, der nach wiederholten, jedoch nur mit geringem Erfolg verübten Brandstiftungen im Beisein seines schwergebeugten Vaters vom Geistlichen in herzergreifender Rede ermahnt und zu Thränen der Reue und der feurigsten Versprechungen gebracht worden. Auf dem Rückwege vom Pfarrhofe, an der Mühle am Ende des Dorfes vorbeigehend, rief er dem äusserst erschrockenen Vater zu: Vater, lafst uns diese Windmühle anzünden, der Müller wird sich schön darüber wundern! — Gewifs, es läfst sich keine unheimlichere Gewalt denken, die den Menschen willenlos, dem verhängnifsvollen Fatum der alten Tragödie gleich, zu einer That hinzieht, die er eben selbst noch mit Schauder und Abscheu betrachtet hat. — . . .

Wenn von den Ursachen der Feuersbrunst die Rede sein soll, so sind 1) die Ursachen des Blödsinns im Allgemeinen, sodann 2) die dieser partiellen Blödsinnsform insbesondere in Betrachtung zu ziehen. — Jener beruht nach Seguin auf einer allgemeinen Schwäche des Nervensystems und der Sinnesorgane; er ist nach Esquirol mehr oder weniger eine Unfähigkeit des Gehirns, seine Functionen auszuüben, und wird von Nafse, nicht in gradueller Hinsicht, in einen Blödsinn aus Torpor und aus Atonie des Nervensystems unterschieden.

Digitized by Google

Conrad Weiſs definirt den Blödsinn als diejenige Krankheitsform, in welcher bei wirklicher Verminderung und Schwäche der gesammten Seelenthätigkeit sich die Verhältniſse zwischen den einzelnen Functionen nicht mehr erkennen laſsen. Er setzt ihm den Irrsinn entgegen, bei dem die einzelnen Seelenthätigkeiten durch falsche Erregung oder qualitative Veränderung in abnorme Verhältniſse zu einander gebracht werden. — Warum aber auch sollte beim Blödsinn die gesammte Seelenthätigkeit affizirt sein müſsen? Sind nicht auch die Aeuſserungen des entschiedensten Blödsinns wenigstens quantitativ verschieden? Ist denn beim Blödsinn nicht ein Verhältniſs zwischen den verschiedenen Functionen der Seelenthätigkeiten zu einander, wäre es auch in einer allgemeinen Paralyse derselben, zu erkennen? Auch möchte das abnorme Verhältniſs zu einander in manchen Fällen von Irrsinn schwer zu beweisen sein. — Daſs auch beim Blödsinn eine gewiſse Periodicität stattfindet, hat schon Platner angedeutet, wenn er sagt: *Quantum ad vitae civilis et moralis usum, desipiunt perpetuo ac sine intermissione, etiam libero ac tranquillo animo, eo tamen perturbato vehementius.* Die Fähigkeit, demungeachtet die aus der Geistesschwäche allein entsprungenen Handlungen mit aller möglichen Consequenz und scheinbarer Ueberlegung auszuführen, hat der Blödsinn mit den andern Arten von Wahnsinn gemein. Platner fährt daher sehr richtig fort: *De reliquo satis memoriae habent; immo vero in nonnullis rebus prudentiae ac solertiae non parum.* Hierin liegt schon eine gewiſse Andeutung eines partiellen Blödsinns, wohin Platner auch in der That den Brandstiftungstrieb, ohne es bestimmt auszusprechen, zu zählen scheint. Soll nun aber für

diesen als solchen ein Grund angegeben werden, so ist es nicht leicht anders möglich, als sich in Hypothesen zu verlieren. Eine depravirte Innervation mit gleichzeitig verringertem Gefäßkreislaufe in demjenigen Theile des Gehirns, welcher der innern Perception des durch die Retina stattfindenden Sinneseindrucks vorsteht, läßet sich als Gegensatz des Feuersehens bei congestiven und nervösen Krankheiten der Retina oder der innern entsprechenden Hirnorgane allenfalls annehmen, doch kaum jemals anatomisch darthun. Der krankhaften Empfindung eines Lichtüberflusses entgegengesetzt ist das krankhafte Streben nach Licht, eine Verfinsterung der Seele, ein wahrer Lichthunger, bei dem der Instinct unaufhaltsam, den wachend träumenden Kranken Licht und Feuer zu sehen drängt,

Et simulacra solent in somnis fallere mentem.
Lucr. lib. 5, 68.

Ich bin, wie gesagt, weit entfernt, mit solcher Erklärung zufrieden zu sein, doch liegt es wohl in der Natur des Menschen, mit der Imagination zu Hülfe zu kommen, wo die Erfahrung nicht ausreicht.

Demnach wird sich denn auch die Frage beantworten lassen, warum die Feuerschausucht, welche, wie wir gesehen, als ein einzelnes Symptom des Blödsinns, als ein partieller Blödsinn zu betrachten, nicht immer den allgemeinen Blödsinn begleitet, warum mit andern Worten sehr häufig Blödsinn vorkommt, ohne daß dieses Symptom gleichzeitig vorhanden wäre. Es ist einmal die Feuerschausucht kein wesentliches Symptom des Blödsinns, sie ist vielmehr nur das Product einer anomalen Cerebralfunction, und zwar eines psychischen Reizmangels, einer Depression des Geistes, eines instinctiven Strebens, die

Nacht in der Seele zu erleuchten. Gerade im Blödsinn ist es, wo wir so häufig ein instinctives Bedürfnifs kräftiger Reizmittel vorherrschend finden. So bemerkte Pyl (Ausg. V. S. 199) unter Blödsinnigen häufig den gröfsten Mifsbrauch des Branntweins, Schnupftabaks, es ist jedem Arzte bekannt, wie kräftiger Dosen es bedarf, um Blödsinnige zum Brechen zu bringen. Ich habe selbst in einem Falle mit einem Scrupel Brechweinstein nicht die geringste wahrnehmbare Wirkung erzielt und mufste abstehen aus Furcht zu schaden. — Sodann aber auch bedarf es unbedingt einer organisch-dynamischen Einwirkung auf einen bestimmten Theil des Hirnsystems, um eben die Feuerschausucht zu erzeugen. Wenn nun dieser Theil bei einer allgemeinen Affection des Gehirns mitergriffen sein kann, so folgt hieraus noch nicht, dafs er es sein mufs, so wie er ebensowohl auch der allein afficirte sein kann. Nie habe ich in einer zahlreichen Erfahrung bei wahren Apoplexien mit Zeichen von Hirndruck andere Symptome an den äufsern Sinnesorganen, als Lähmung (Amaurose), Taubheit u. s. w.) beobachtet, bei Congestionen hingegen und Entzündungen der Hirnhäute häufig Flammensehen, Glockenhören; dort ist die Hirnfunction unterdrückt, organisch gehemmt, hier hingegen ist sie alienirt, sie hat eine organisch, dynamisch abnorme Richtung bekommen. Eine organisch-dynamische Störung ist es denn auch, wenn gleich meist in entgegengesetzter Richtung, die den Blödsinn und seine einzelnen Symptome beherrscht.

Die Feuerschausucht ist eine Krankheit, die am häufigsten zugleich mit dem Eintritte der Pubertät, besonders beim weiblichen Geschlechte, vorkommen soll. „Es ist nun als entschieden anzunehmen" sagt

Digitized by Google

Gefahr der, „dass die Lust Feuer anzulegen einen solchen Grund (in einer besondern Affection des Gehirns), zumal bei der Entwicklungsperiode der Pubertät beider Geschlechter, habe u. s. w. — Der schon angeführte Plattner sagt: Ein Mädchen, welches in dem Gehirn- und Nervensystem, vermöge seiner psychischen Abkunft, nicht wohl organisirt ist, und dabei, entweder selbst an dieser, oder aus einer andern Ursache, in der Entwicklung des menstrualen Blutflusses verspätigt wird, unter dem stets fortwährenden hysterischen Gehirn- und Nervenbeunruhigungen eines ohnehin schwachen Verstandes desto weniger mächtig sey — hat oft den äusserst gefährlichen Hang, durch Feuer eine grosse sinnliche Wirkung hervorzubringen (S. das schon oben citirte Gutachten). — Der Grund hiervon möchte sehr leicht in der allgemeinen Aufregung zu finden sein, welche um diese Zeit das weibliche Leben sowohl im Nerven- als im Gefässsystem gleichzeitig Platz greift, und so häufig bald primär psychische Affectionen hervorruft, bald in Folge mancherlei somatischer Krankheiten in den Centraltheilen des Lebens die Psyche secundär angreift, wenn es überhaupt nothwendige Bedingung für die Genesis dieser Krankheit wäre, dass Pubertätsentwicklung vorhanden sey. Allein es ist dies wenig mehr als ein lange vererbtes Vorurtheil, und es ist bekannt, dass gerade diejenige Klasse, robuster Bauerdirnen, die am spätesten, oft erst mit 18 — 20 Jahren die weibliche Evolution vollbracht haben, geistig und körperlich am gesundesten gefunden werden. Es sind überdies auch die Fälle nicht selten zur Beobachtung gekommen, bei denen die Pubertätsentwicklung zuverlässig noch schlimmeste. So betraf Klein's Begutachtung der einer

Digitized by Google

Brandstiftung angeklagten Stumpfin (Ann. Bd. VII. Nro. 4.) ein 10-, ein anderer der Schulzin (ebenden. Nro. 5.) ein 12jähriges Mädchen. In einem mir bekannten Falle sind zwei 9- und 11jährige Knaben nur in der Ausführung gehindert worden. Es existiren auch, wie schon angeführt, Fälle, die Frauen in den 40er Jahren, im klimakterischen Alter, oder selbst Knaben betrafen, bei denen die physische Entwicklung schon absolvirt gewesen, abgesehen davon, dafs endlich auch Schwangere und Wöchnerinnen, bei denen allerdings, wie schon Reil, Wolfart, Henke u. A. bemerkt, eine allgemeine Disposition zu Geisteskrankheiten obwaltet, Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchung gewesen. Es möchte daher mit dieser Entwicklungskrankheit dieselbe Bewandtnifs haben, wie mit den Zahnkrankheiten kleiner Kinder vor Wichmanns Zeiten, und zum Theil selbst jetzt noch, indem es vielmehr höchst wahrscheinlich ist, dafs in den meisten Fällen jugendlicher Brandstifter und Brandstifterinnen die eigentliche Feuerschausucht, der partielle Blödsinn, um den es sich hier handelt, aus der Kindheit fortbesteht, wie der Blödsinn selbst einen Stehepunct auf der kindlichen Stufe geistiger Capacität darstellt, und dafs uns die Gelegenheit oder das Vermögen gefehlt, gefahrdrohende Feuersbrünste zu veranlafsen, während Feuerspielereien oder geringfügige Feuerschäden, zumal da Niemand so geisteskrank, dafs er nicht eine dunkle Ahnung vom Unrechte seiner (wenn ich so sagen darf) verbrecherischen Handlung hätte, dieselben meist oder fast immer heimlich betrieben werden, keiner Beachtung unterlagen. Auch darf nicht übersehen werden, dafs die meisten der vorliegenden Fälle von Feuerschausucht Kinderwärterinnen betrafen. Dies hat aber ei-

Digitized by Google

nen doppelten Grund; jedem einmal wohlbekannt ist, wie sehr der beständige Umgang mit Kindern selbst zum Kinde macht und den Geist in die kindliche Einfalt zurückversetzt, sodann aber sind eben Kinderwärterinnen oft genug in dem Falle, ihren Pfleglingen zur Beruhigung und Unterhaltung Feuerkunststückchen vorzumachen. — Gewiß sollte in jedem vorkommenden Falle darauf Rücksicht genommen werden, wie das angeschuldigte Individuum vor Verübung der That mit erlaubten Feuer umgegangen. — Mit Recht macht auch schon Henke (Abh. 2. Aufl. 3. Bd. S. 238.) aufmerksam, daß nicht gerade Entwicklungen und deren körperliche und psychische Folgen immer Ursache sey, sondern kindische Einfalt auf einer Seite, auf der andern wirklich verbrecherische Absicht zu Grunde liege. — Auch ist, mir wenigstens, nicht bekannt, ob in irgend einem Falle constatirter Feuerschaussucht und wann diese Sucht sich verloren, was wohl mit vollendeter Evolution, wenn sie anders mit dieser zusammenhinge, leicht erwartet werden dürfte, so wie Chlorose, Pica u. a. mit dieser in Verbindung stehende Krankheiten sich von selbst verlieren, sobald die Natur ihren Proceß vollendet. Im Gegentheile aber ist schon oben angedeutet worden, daß die Feuerschaussucht gewöhnlich nur als erster Act des langen Trauerspiels eines allgemeinen Blödsinns oder anderer Geisteskrankheit erscheint. — Es läßt sich also nur soviel mit mehr oder weniger Gewißheit behaupten: Die Feuerschaussucht gehört zu derjenigen Gattung von Geisteskrankheiten, die man als Blödsinn bezeichnet, ist vielmehr ein partieller Blödsinn, wie die *Mania sine delirio*, die *Vesania circa unum rem* eine partielle Raserei, ein partieller Wahnsinn, hat ferner

Digitized by Google

ferner einen sehr chronischen Verlauf, indem sie in den meisten Fällen wohl aus dem Kindesalter erhalten ist und geht fast immer in eine allgemeine Geisteskrankheit über.

Wenn man nun das bisher Vorgetragene einer genauern Berücksichtigung würdigen will, so dürfte es vielleicht weniger schwierig sein, einen vorkommenden Fall von Brandstiftung zu beurtheilen und ein Rechtsunrecht (Justizmord) zu verhüten. Es wird hier aber vornämlich in Betrachtung kommen:

1) Die Individualität des Subjects, je nachdem dasselbe mehr oder weniger das bekannte Gepräge des Blödsinns trägt.

2) Rasches körperliches Wachsthum oder Zurückbleiben hinter den Jahren werden erfahrungsgemäfs gleich häufig gefunden (Platner).

3) Es wird auf die Beschäftigung des Angeschuldigten Rücksicht zu nehmen sein, indem der Erfahrung gemäfs die Krankheit am häufigsten bei Kindermädchen vorkommt. Ueberhaupt ist

4) dieselbe fast immer in der niedern Volksklasse beobachtet worden, was wohl sehr leicht seine Erklärung in einer mangelhaften Erziehung und Ausbildung des Geistes mit Regulirung der Thätigkeit der Phantasie findet.

5) Auch die Art und Weise, wie der Angeschuldigte früher mit dem Feuer umzugehen gepflegt, ist genau zu erforschen; eben so

6) die Geringfügigkeit der Ursache zu berücksichtigen. Gewöhnlich wird irgend eine Unzufriedenheit mit der Brodherrschaft, das Ver-

Digitized by Google

langen nach Hause zu kehren*) u. dgl. angegeben, beides ohne Grund:

Pueri inter sese quae pro levibus noxiis irae gerunt?
Quapropter? quia enim qui eos gubernat animus, infirmum gerunt.
Ter. Hecyr.

7) Auch die Entwicklungsverhältnisse, so wie Störungen im Blutgefässsysteme im Allgemeinen, sind einer besondern Aufmerksamkeit zu unterwerfen.

8) Erblichkeitsverhältnisse spielen bei Geisteskrankheiten jederzeit eine grosse Rolle und

---

*) Mit Unrecht wird letzteres Gefühl gewöhnlich als Heimweh bezeichnet, indem dieses jederzeit eine im Gemüthsleben begründete, übrigens in die Species der Melancholie (Menostalgica) gehörige somatische Krankheit darstellt, die gewöhnlich Gebirgsbewohnern, namentlich Schweizern, Tirolern eigen, wenn sie ihr idyllisches Leben gegen rohe Prosa zu vertauschen genöthigt waren; sie sind geheilt, sobald sie ihren frühern Verhältnissen wiedergegeben werden. Dieses Verlangen einer Brandstifterin nach Hause zurückzukehren ist ohne alle Beziehung auf etwaige Annehmlichkeiten der frühern häuslichen Verhältnisse, oder bestimmter klimatischer Bedingungen, es fand sogar in einem Falle statt, wo die Brandstifterin im väterlichen Hause die keineswegs freundliche Behandlung einer Stiefmutter genossen hatte, auch hebt die Befriedigung dieses Triebes der Heimkehr die Sucht nach neuen Brandstiftungen keinesweges auf.

Non horam tecum esse potes, non otia recte
Ponere, teque ipsum vitas fugitivus et erro,
Iam vino quaerens, jam somno fallere curam.
Frustra: nam comes atra premit sequiturque fugacem.
Hor.

Digitized by Google

sind auch hier nicht ausser Acht zu lassen. In einem mir bekannten Falle war ein älterer Bruder mehrere Jahre vorher wegen Brandstiftung verurtheilt worden, als die Schwester, ein Kindermädchen von 15 Jahren, bei welcher schon früher Zeichen von Feueranlegung bemerkt worden, die Fenstergardine im Zimmer anzündete, um „den Kindern eine Freude zu machen."

9) Es gibt auch gewisse Unarten, die beim allgemeinen Blödsinne fast nie vermisst werden, und die wenigstens in den mir bekannt gewordenen Fällen unserer Krankheit, wenn auch nicht immer in sehr auffallendem Grade, vorhanden waren. Hierher gehört ein Hang zur Nachlässigkeit und Unsauberkeit, der oft bis zum wahren Cynismus ausartet, eine thierische Gefräßigkeit ohne alle Wahl u. s. w. Auch sind Blödsinnige häufig Onanisten.

10) Es gibt gewisse somatische Krankheiten, die eine besondere, nicht erklärte Wahlverwandschaft zu den Krankheiten des Geistes haben und deren Vorhandensein leicht von entscheidendem Einfluss auf die Beurtheilung sein wird. Hierher gehören:

a) vor Allem die Epilepsie, die so häufig Geisteskrankheiten, besonders den Blödsinn, begleitet, wobei wir es freilich hier dahingestellt sein lassen, ob nicht diese an und für sich schon, in gewissem Grade wenigstens, die Zurechnungsfähigkeit ausschliesst.

b) Mehrere französische Aerzte (Georget, Calmeil, Bouchet u. A.) haben Pneumonie und Enteritis häufig bei Irren angetroffen, während hingegen Esquirol u. A. hiervon keine Erwähnung thun, Amelung sogar die Beobachtung für Deutschland entschieden in Abrede stellt. Thore sah häufig

Digitized by Google

die sogenannte Pneumonia hypostatica. Dagegen sind

c) Phthisen,

d) Lähmungen aller Art nach der Uebereinstimmung aller Aerzte häufige Erscheinungen.

e) Hautausschläge sind oft vorhanden, in andern Fällen vorangegangen, unterdrückt worden u. s. w.

f) Kopfschmerz soll namentlich bei dem vorliegenden partiellen Blödsinn nicht selten sein (Klein's Ann. XII. S. 154 das die Grabowska betreffende Gutachten).

g) Anschwellung der Ohren ohne alle Veranlassung beobachtete Belhomme oft; Anschwellungen der lymphatischen Drüsen des Halses werden, wie leicht begreiflich, im Blödsinn nicht selten zu finden sein.

h) Kasloff's Wahrnehmung einer Verengerung des *foramen lacerum* bei Wahnsinnigen und Selbstmördern, wo denn auch wohl eine palpable Veränderung im Kreislaufe und der Beschaffenheit der Halsgefäfse stattfinden mufs, dürfte wahrscheinlich nur für die maniatischen Formen Geltung finden.

i) Bei diesen habe ich auch, von einem berühmten Irrenarzte aufmerksam gemacht, einen stark entwickelten Venenplexus ober- und aufserhalb des Auges unter der Haut gefunden, eine der thierischen sich annähernde Bildung.

11) Ob irgend eine andere Form von (partieller) Geisteskrankheit gleichzeitig vorhanden sein könne, z. B. Kleptothymia (s. S. 6 Anm.), Symphomania, Mordmonomanie u. s. w. steht zwar noch in Frage, würde aber, wie sich von selbst

Digitized by Google

verleiht, von entscheidendem Einfluss sein, oder an und für sich schon die Zurechnungsfähigkeit aufheben.

12) Endlich ist auch das Betragen des Angeklagten nach verübter That genau zu beachten. Der Feuerschausüchtige läuft nach verübter That nicht fort, sondern labt sich in einem Gefühle süßer Selbstvergessenheit an dem Anblicke des Feuers. Ergriffen — leugnet er gewöhnlich nicht die That, da er sein Unrecht nicht hinlänglich einsieht.

Durch Berücksichtigung dieser und ähnlicher Umstände, die hier nicht alle aufgezählt werden können, einem rationellen Gerichtsarzte aber leicht in jedem vorkommenden Falle sich von selbst bieten werden, dürfte die Diagnose der Pyroptothymie gewiss keiner grossen Schwierigkeit unterworfen sein. —

Die Prognose hängt mit der des allgemeinen Blödsinns unzweifelhaft zusammen und ist wie diese leider nicht eben günstig. Speciell hängt sie von der Art und Weise ab, wie Patient seinem fixen Wahne, wenn ich so sagen darf, obliegt. Je mehr er Ueberlegung und Berechnung bei Ausführung seines Planes zeigt, desto günstiger ist die Aussicht auf Heilung, ungünstiger wo ein rein mechanisches Treiben ohne alle Heimlichkeit stattfindet. — Auch der Grad der Krankheit kommt in Betrachtung, je mehr Patient von derselben beherrscht ist und, kaum ergriffen, kräftig ermahnt, bestraft oder auf Grund ärztlicher Begutachtung der Untersuchungshaft entlassen, seine That wiederholt, desto schlimmer (s. S. 11.). — Dauert die Krankheit schon seit Jahren, ist die Entwicklung bereits vollendet ohne Einfluss auf dieselbe, so ist gewiss wenig Hoffnung auf Genesung und der partielle Blödsinn geht, wie dies auch ohnehin häufig genug der Fall ist, (S. 10.) in allgemeinen

Digitized by Google

über. Günstiger sind die Umstände, wo eine gewisse Periodicität, etwa der vierwöchentliche Typus, stattfindet, da hier sich mit Beendigung des Evolutionsprocesses eine Beseitigung der Krankheit hoffen läßt. Ueberhaupt ist ein scheinbarer Zusammenhang der Krankheit mit den Entwicklungsverhältnissen immer günstiger, als diejenigen Fälle, wo kein ursächlicher Anhaltspunct, von dem aus ein Angriff gegen dieselbe gemacht werden könnte, zu finden. Ohnehin ist diese ursächliche Verbindung, wie schon bemerkt, oft genug nur scheinbar, und ein Post hoc mit dem Propter hoc verwechselt. — Auch die allgemeine Constitution-Gesundheitsverhältnisse des Subjects, sowohl in somatischer als psychischer Beziehung, verdienen aufmerksame Berücksichtigung. Je gesünder das Individuum in jeder andern Hinsicht, oder je weniger Hoffnung andererseits vorhanden scheint, die wankende Gesundheit zu befestigen, desto schlimmer; in jenem Falle ist zu wenig Indication für eine bestimmte Kurmethode, in diesem die mitwirkende Ursache, somit auch die Krankheit, nicht zu beseitigen. Ist hingegen irgend eine psychische Krankheitscomplication vorhanden, so ist die Prognose sehr ungünstig, doch gehören diese Fälle vielleicht kaum hierher, wo von der reinen Pyroptesthymie die Rede ist. — Plethorische Constitution bietet aus Gründen, die in der allgemeinen Pathologie ihre Erklärung finden, bessere Aussicht zur Heilung als die entgegengesetzte anämische, es ist leichter nehmen denn geben, nur fragt sich's, ob die Krankheit bei einer solchen je beobachtet worden. — Je ausgebildeter die organisch-dynamische Störung im Gehirn, in welcher die Krankheit ihren eigentlichen Focus hat, desto schlimmer die Aussicht. — Aufser-

Digitized by Google

dem kommt der Bildungsgrad des Kranken in Betrachtung; gewöhnlich, vielleicht immer, steht derselbe auf einer sehr niedern Bildungsstufe, ist in seiner Erziehung, in seiner moralischen sowohl als intellectuellen Ausbildung vernachlässigt. Ist dies nicht der Fall, ist Alles für die Ausbildung seines Geistes zu gehöriger Zeit gethan worden, so ist die Hoffnung zur Beseitigung der krankhaften Sucht um so geringer. — Endlich kommt auch noch der Grad des Selbstbewufstseins, mit dem der Kranke seinen Trieb befriedigt, zur Berücksichtigung. In der Regel wird die That, wie schon bemerkt, keinen Augenblick geläugnet, da sie gar nicht für ein Delict erkannt wird; geschieht dies dennoch, so ist der doppelte Fall möglich, entweder ist hier kein krankhafter, sondern ein wirklich verbrecherischer Trieb vorhanden, oder es ist ein so vollkommener Mangel alles Selbstbewufstseins da, die That so durchaus mechanisch verübt worden, wie es nur bei vollständigem Blödsinn Platz greifen kann. Die Prognose ist in diesem Falle höchst unglücklich; beide Fälle gehören jedoch nicht hieher.

. . . . . .

Diese Aussprüche sind theils aus eignen und fremden Erfahrungen der schon citirten Schriftsteller, theils von den allgemein geltenden Grundsätzen der pathologischen Semiotik entworfen, da kaum irgend einem Arzte hinlängliche eigne Erfahrung in dieser seltenen Krankheitsspecies zu Gebote stehen möchte, um auf diese allein sein Urtheil zu begründen. —

Aus dem bereits Vorgetragenen läfst sich leicht ermessen, wie grofs die Verlegenheit des Arztes sein mufs, wenn er für diese Krankheit allgemeine Kurregeln entwerfen soll. Fast möchte ich mit Aeschylus im Prometheus sprechen:

Digitized by Google

Κόρος. Τὸ ποῖον εὑρὼν τῆσδε φάρμακον νόσου;
Προμηθεύς. Τυφλὰς ἐν αὐτοῖς ἐλπίδας κατῴκισα.

Ja, es sind wenig mehr als blinde Hoffnungen, die uns bei der Kur eines in seinem innersten Wesen so wenig gekannten Uebels leiten können. Sie wird sich im Ganzen auf die allgemeinen Grundsätze der Pathologie überhaupt, und besonders der Psychopathologie stützen und mit der Kur des Blödsinns innig zusammenhängen. — So weit nämlich das somatische Verhalten des Kranken irgend eine Indication für die Therapie bietet, so ist diese jedenfalls scharf ins Auge zu fassen und bald durch depotenzirende, bald durch roborirende, alterirende, antiscrophulöse u. s. w. Mittel zu befriedigen, unterdrückte Hautausschläge künstlich zu ersetzen u. dgl. m. Vorzügliche Dienste werden die verschiedenen Eisenpräparate, so wie die eisenhaltigen Mineralwasser, sowohl zu innerlichem Gebrauche, als in Bädern leisten, besonders wo ein chlorotischer Zustand obwaltet und es darauf ankommt, das retardirte Wachsthum zu befördern und das in wäserige Entmischung deprimirte Blut durch Vermehrung des Cruorgehaltes und der Arteriosität zur normalen Menstrualsecretion anzuspornen. — Ueberhaupt werden Bäder von mancherlei Art, Schwefel-, Salz-, Seebäder u. s. w. als vortreffliche Mittel in vielen Beziehungen nicht zu entbehren sein. Nasse empfiehlt die vorsichtige Anwendung gelinder physischer und psychischer Reizmittel beim Blödsinn überhaupt, die denn auch bei dieser partiellen Blödsinnsform passen werden, z. B. Arnica, reizende Einreibungen, Electricität, angemessene Musik, von denen er zuweilen Erfolg gesehen.

Leider tritt nämlich der Fall nur allzuoft ein, dass die somatischen Störungen, sei es nun dass die-

Digitized by Google

selben eine zufällige Complication, oder wohl gar eine Folge der Geisteskrankheit, oder dafs letztere schon zu tief im Organismus Wurzel gefafst, ohne Einfluss auf das psychische Leiden gehoben werden. Es ist daher jederzeit gleichzeitig sowohl eine pädagogische als psychische Behandlung nicht zu verabsäumen und mit strenger Consequenz durchzuführen. Ersteres, von der Schwäche, auf welcher die Krankheit beruhe, ausgehend, sucht auf eine Entwicklung des Muskelsystems durch gymnastische Uebungen und angemessene, von vernünftiger Aufsicht geleitete körperliche Arbeit hinzuwirken, und empfiehlt gleichzeitig eine Belebung des Nervensystems und der Sinnesorgane durch ununterbrochene Uebung derselben, umsichtige Benutzung der innern und äussern Sinnenreize im Wechselverhältnisse des Kranken zur äussern Welt. Ist auf diese Weise eine allmählige Erregung der Sensibilität des Kranken gelungen, oder ist derselbe überhaupt gröfserer Eindrücke fähig, so folge jetzt ein logischer Uebergang zur Erweckung von Ideen nach einer bestimmten Theorie geläuterter Religionsbegriffe, besonders in Bezug auf das vorliegende Verbrechen, und anderer, den Geist aufklärender, populärer Wissenschaften. Die lebhaftesten Eindrücke werden dann die moralischen Beziehungen zwischen dem Kranken und seines Gleichen machen, sobald er erst sie einigermafsen aufzufafsen vermag.

Es ist klar, dafs von einer solchen Heilung nur in einer Irrenheilanstalt die Rede sein kann, da die stete Beaufsichtigung und Leitung des mit allen erforderlichen Hülfsmitteln versehenen Arztes*), ei-

*) Es wurden schon Reclamationen von den Hamburger Aerzten (Hamburger Zeitschr.) erhoben gegen den

Digitized by Google

nes Erziehers zugleich und geistlichen Lehrers, nur hier vereint getroffen werden. Ja, wenn schon die Heilung eine möglichst schleunige Aufnahme des Kranken in eine Irrenheilanstalt nothwendig macht, wo allein ein Erfolg der Kur zu hoffen steht, so erfordert überdies auch die allgemeine Sicherheit seine Aufbewahrung, bis ein dauernder Erfolg seine Unschädlichkeit verbürgt und ihn der menschlichen Gesellschaft wiedergeben kann. —

Es entsteht schliefslich noch eine Rechtsfrage in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit des Feuerschaussüchtigen im Allgemeinen, d. h. wenn eine solche Person ein anderes Verbrechen verübt, wie wir etwas dem ähnliches bei Klein finden, wo eine Brandstifterin gleichzeitig 2 Kinder getödtet. Es wird hierbei wiederum in Betracht kommen müssen, ob die Feuerschaussucht am Angeschuldigten bereits ärztlich und gerichtlich constatirt war oder nicht. Im letztern Falle dürfte es zwar leicht kommen, dafs ein ärztliches Gutachten gar nicht eingeholt wird; sollte aber, zumal bei jugendlichen Verbrechern, nicht eine besondere Vorsicht zu empfehlen sein, wofern erst der partielle Blödsinn eines Feuerschaussüchtigen, auf gleiche Weise wie der partielle oder der periodische Wahnsinn, die Zurechnungsfähigkeit überhaupt ganz oder theilweise ausschliefst? —

Dr. Griffon in Eugène Sués Geheimnissen v. Paris; was soll man erst zu einem Irrenarzte, wie der Jesuit Dr. Baleinier im Ewigen Juden desselben Schriftstellers sagen! Fast sollte man denken, Eugène Sue habe gegen einen Stand persönlich Rache nehmen wollen, in welchem ihm keine Geltung zu finden gelingen wollte. —

Digitized by Google

Vorliegende Discussion lag schon zur Absendung bereit, als mir das 33. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift, und in demselben ein „Gutachten über den psychischen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit einer 22jährigen Brandstifterin" vom Gerichtsarzte Dr. Erhard zu Gesichte kam. — Der Fall gehört streuge genommen, insofern es sich hier um die Begutachtung eines vollkommenen Blödsinns handelt, nicht hierher. Er berührt indefsen gleichwohl, wenn auch indirect, mehrere obenbesprochene Punkte, und ist andererseits an und für sich zu interessant, so dafs Hr. Erhard wohl einige Bemerkungen nicht übel deuten wird. —

Das angeschuldigte Mädchen stammte aus einer Familie von sehr beschränktem Verstande, die fast durchgehends dem Blödsinn mehr oder weniger nahe stand, daher auch ihre Bigotterie, ihre im höchsten Aberglauben sich aussprechende Gottesfurcht ganz in der Ordnung war. Ich verweise in dieser Beziehung auf meinen in demselben Hefte dieser Zeitschrift befindlichen Aufsatz (Zwei dissentirende Gutachten etc. S. 383.). — Eine ältere Schwester der Inculpatin „zeigte Neigung zu häuslichen Entwendungen", und es ist nur zu bedauern, dafs Verf. diesem Punkte zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken veranlafst war, da hier höchst wahrscheinlich eine Kleptothymia zu Grunde lag (S. oben S. 6 u. 22). Ein anderer Bruder war wahnsinnig, ein Beweis von der Verwandtschaft sowohl der partiellen Blödsinnsarten, als auch der verschiedenen Geisteskrankheiten unter sich (s. oben S. 10). Andererseits läfst sich wohl auch schon a priori erwarten, dafs keine Geisteskrankheit anderer Art sich sicherer fortvererbt, als gerade der Blödsinn, dessen vornehmste Ursache in einer

Digitized by Google

mangelhaften Erziehung zu suchen ist (s. oben S. 19); ein wichtiger Wink für eine vernunftgemäfse Sanitätspolizei in Bezug auf Concefsionen zu Ehestiftungen, selbst für Blödsinn niedern Grades (Siehe J. P. Frank Medic. Polix. Bd. 1. S. 346). — Die Angeklagte war schon 3 — 4 Jahre vor Verübung der Brandstiftung menstruirt worden, allein ihr Blödsinn hing gewifs mit der Menstruation auf keine Weise zusammen (S. oben S. 15 ff.), indem er offenbar schon aus frühester Kindheit sich hinaufzog (Erhard a. a. O. S. 310 ff.) und auch nach beendeter Evolution fortgedauert. Dafs mit derselben mannigfache somatische Krankheiten zum Ausbruche gekommen, ist leicht zu begreifen und mehr in einer allgemeinen Verstimmung des Centralnervensystems, als, wie Verf. glaubt, in Hysterie zu suchen. Auch diese Zufälle sind gröfstentheils permanent. Ferner ist es nicht ein Uebergang des Blödsinns in Manie, wie Erhard meint, die mit dem Eintritte der somatischen Leiden sich ausgebildet, da die Manie zwar leicht in Blödsinn übergeht, aber nicht umgekehrt (S. meinen schon angef. Aufs. S. 185); dagegen ist der Blödsinnige leicht zum Zorn und leidenschaftlicher Aufwallung zu bewegen (s. eben a. O. S. 184). Hierzu ist in Erhards Falle oft genug Gelegenheit gegeben in den argen körperlichen Mifshandlungen, welche Inculpatin von ihrem Vater erleidet, und so droht sie denn einigemal die Brandstiftung an. Im Ganzen konnten ihr jedoch diese Mifshandlungen, welche in Exorcismen, Peinigungen aller Art, um den bösen Geist zu vertreiben, bestanden, nicht allzusehr empfindlich sein, da sie selbst sogar mitgewirkt haben soll (Erhard S. 317), also von der Nothwendigkeit derselben in ihrem beschränkten Geiste überzeugt gewesen sein mufs. Sicherlich

Digitized by Google

war es hier mehr der instinctive Drang nach dem Feuer, der schon erwähnte Lichthunger in ihrem Geiste, der ihr diese Drohungen eingab, zu deren wirklichen Ausführung ihr bei einem hohen Grade von Blödsinn bisher die Energie gefehlt. Das Rachegefühl ist, wenn dieselbe nicht augenblicklich ausgeführt werden kann, dem Blödsinnigen fremd, er trägt nicht nach, weil sein Geist nicht zusammenhängend denken kann, weil er „die Folgen seiner Handlungen nicht zu überlegen vermag", er vergisst, wie Haslam sagt, was er thun wollte, wenn er kaum 6 Schritte gegangen. — Und nun war die letzte Drohung „8 bis 14 Tage" vor der wirklichen Brandstiftung erfolgt! (Erhard S. 318). — In der That scheint Erhard selbst diese Rache nicht hinlänglich motivirt zu finden, wenn er seine Zuflucht nebenbei zu einer „instinctartigen Handlung durch unklare, allgemeine Vorstellungen" nehmen muss (S. 321). Gewiss, diese instinctartige Handlung ist hier die Hauptsache, und die Brandstiftung, plötzlich und ohne alle Vorbereitung von der aus scheinbar ruhigem Nachtschlafe Erwachenden verübt, nicht Folge des Rachegefühls, sondern als hervorstechendes Symptom des Blödsinns zu beurtheilen. Wirklich scheint auch nicht das Feuer, sondern das Feuerschauen der eigentliche Zweck der Handlung gewesen zu sein, da Inculpatin nach Verrichtung desselben nichts eiligeres zu thun hatte, als auf den benachbarten Weinberg zu gehen, von wo aus sie das Feuer ungestört bis an's Ende betrachten konnte (S. oben S. 2 und 22). Insofern also wird Hrn. Erhard's Fall immerhin ein nicht unwichtiger Beitrag zur Würdigung eines merkwürdigen Symptoms des Blödsinns, der Feuerschausucht,

Digitized by Google

sein und daher diese kurze Beleuchtung wohl verdienen.*)

2.

Ein Brandstifter bei vollkommner Zurechnungsfähigkeit.

Von Dr. Ch. Pfenfer, Vorstand des aufgelösten Med. Comité zu Bamberg.

Christoph N., 22 Jahre alt, im Schulunterrichte so viel einmal bis zum Lesen und Schreiben gebracht, widmete sich im 18. Lebensjahre kurze Zeit dem Schusterhandwerke, ging aber dann dem Müssiggange, Betteln und Vagiren nach, weshalb er sechs Monate in einem Correctionshause festgesetzt wurde.

Drei Monate nach seiner Entlassung aus dem Correctionshause wurde derselbe des Diebstahles einer Bienenstockes wegen neuerdings processirt und in dieselbe Anstalt auf die Zeit von sechs Monaten zurückgebracht.

Bei dieser Untersuchung gab er in einem Verhöre an, daß er, wenn er aus seiner Arreste komme, zur Nachtzeit seinen Geburtsort anzünden werde.

*) Selbst den entschiedensten Gegnern der Pyromanie, als einer eigenen Krankheitsspecies, muß die Aufnahme obiger „Discussion" willkommen sein. Entweder trägt sie die Elemente zum Ruine der vertretenen Lehre in sich, und hilft sonach der negirenden Partei; oder sie verschafft einer Anzahl von Brandstiftern die Zugestehung der Unzurechnungsfähigkeit, sie entreißt dieselben einem trostlosen und unverdienten Schicksale, und verhilft der Psychiatrie zu neuen Triumphen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Acht Monate nach seiner zweiten Entlassung aus dem Correctionshause wurde er auf den Verdacht hin, dafs er in dem Hause seines Schwagers Feuer angelegt habe, festgenommen.

In seinem Verhör legte er das nunmehrige Bekenntnifs ab, dafs er im vorigen Winter wiederholt zwei Tage hintereinander jedesmal Abends 7 Uhr in dem herrschaftlichen Stadel seines Geburtsortes Feuer eingelegt habe, dafs aber der Brand niemals zum Ausbruche gekommen sei. Hierbei gestand Inquisit eben so unverhohlen ein, dafs er schon länger her den Entschlufs gefafst, in diesem Dorfe Feuer anzulegen, weil er glaube, dafs die Dorfgemeinde ihm nicht gut sei, weil ihn viele einen Zuchthäusler geschimpft, und wenn etwas in der Gemeinde gestohlen werde auf ihn der Verdacht falle. Solche Vorwürfe hätten ihn so in Zorn gebracht, dafs er sich vorgenommen habe das Dorf abzubrennen, um den Bewohnern Schaden zuzufügen und sich hierdurch zu rächen.

Da es ihm aber mit dem herrschaftlichen Stadel nicht gelungen, so habe er schon vor mehreren Wochen den Entschlufs gefafst, im Hause seines Schwagers einen Brand zu stiften, um so mehr, da dieser ihn schon öfters aus seinem Hause geschafft und aufgefordert habe, sich zu verdingen.

Die schickliche Gelegenheit zur Ausführung seines Entschlusses habe er an einem Nachmittage gefunden, wo alle Bewohner des Hauses seines Schwagers mit Ausnahme des zweijährigen Knaben dasselbe verlassen hatten.

Dieses Kind habe in dem Bette seiner Eltern fest geschlafen, da habe er eine Schleife angezündet und solche brennend in das Bettstroh hineingesteckt. Hier-

Digitized by Google

auf sei er im Zimmer stehen geblieben, um zuzusehen wie das Bett in Flammen komme. Das Feuer habe bald aufgebrannt, und die Kopfhaare des schlafenden Kindes ergriffen. Durch die Hitze aufgeweckt schrie es und verlangte aus dem Bette. Allein Inquisit half ihm nicht heraus, bis die achtjährige Schwester desselben zufälliger Weise gekommen, welche den Knaben aus dem brennenden Bette wegtrug und den Brand löschen wollte. Inquisit suchte sie davon abzuhalten, bis auf den Lärm, den die Kinder erhoben, Leute kamen, vor deren Ankunft sich Inquisit flüchtete.

Dieses im summarischen Verhöre gemachte Bekenntnifs wiederholte Inquisit mit denselben Worten und derselben Kaltblütigkeit in den beiden im Verlaufe von zwei Monaten vorgenommenen ordentlichen Verhören nur mit dem Beisatze, dafs, wenn er noch hundertmal befragt würde, er nicht anders sagen könne.

Der Defensor des Inquisiten, der den Zweifel aufwirft, ob es möglich sei, dafs ein Mensch, in dessen Kopfe es mit rechten Dingen zugehe, nicht nur das angeschuldigte Verbrechen begehen, sondern sich überhaupt vor, bei und nach der That so betragen könne, glaubte ein Gutachten über den Geisteszustand des Inquisiten erholen zu müssen, weshalb sich das königl. Physicat dahin aussprach, dafs Inquisit körperlich völlig gesund sei, jeder Körperstrafe unterzogen werden könne, dafs er an keiner Geisteskrankheit leide, und dafs wenn ihm Brandstiftung zur Last falle, er diese Handlung vollzogen habe, nicht gerade aus einem natürlichen oder krankhaften Mangel an Einsicht an dieser strafbaren Handlung, sondern vielmehr, indem Rohheit, Leichtsinn und eine Leiden-

Digitized by Google

schaft — wobei Jähzorn und Rachgier — über den Rath seines ohnehin etwas schwachen Verstandes obsiegte.

Ein zweites ärztliches Gutachten spricht sich dahin aus, dafs Inquisit auf den Grund der mehrmaligen Untersuchungen und verhandelten Acten keineswegs als einer seines Verstandes Unfreier oder von einer Evolutionskrankheit Ergriffener angesehen werden könne, sondern dafs blos Rachsucht und Leidenschaft, durch unmoralische Erziehung veranlafst, die Triebfeder seiner verübten Handlungen war.

Da defsen ungeachtet der Defensor des Inquisiten darauf besteht, dafs defsen Geisteszustand nicht in Ordnung sey, so sah sich die entscheidende Behörde mit Hinweisung auf die Bemerkungen zum Art. 129 des Strafgesetzbuches Th. I. ein Uebergutachten einzuholen veranlafst.

Die revidirende Behörde dagegen sah sich bewogen, die mit Bezug auf obige Stellen des Gesetzbuches gestellten Fragen dahin zu beantworten, dafs Inquisit

1) nicht mit einem alle Imputation ausschliefsenden Blödsinn;

2) nicht mit grofser Dummheit, Blödsinn oder einem andern Gemüthsfehler, welcher die Zurechnung zum Dolus zweifelhaft mache, behaftet sey, und dafs er somit

3) ganz zurechnungsfähig erscheine.

Die Begründung der aufgestellten Behauptungen stützt sich auf folgende Entwicklung:

1) Blödsinn, welcher alle Imputation ausschliefst, zeigt sich in so scharfen Umrifsen und ist so characteristisch, dafs selbst der Laie in der Kunst denselben als solchen erkennen mufs.

Alle höheren Geistesfunctionen, Urtheilskraft, Ge-

Digitized by Google

dächtnifs und Aufmerksamkeit haben an Schärfe und Kraft verloren, daher der Blödsinnige in diesem Grade mehr automatisch und instinctmäfsig handelt, keinen Gegenstand fixirt, und für die Vergangenheit keinen Sinn hat. Eine gewisse Aengstlichkeit bei den geringfügigsten Dingen, Unentschlossenheit aus Mangel an Vorsatz und Ueberlegung sind bleibende Attribute dieses Grades des Blödsinns, der sich auch schon im Aeufsern, in der kraftlosen läppischen Haltung, in dem geistlosen Blicke, in der monotonen mehr in abgebrochenen Sätzen bestehenden Sprache hinreichend ankündiget.

Da nun keines dieser Merkmale an dem Inquisiten zu entdecken ist, so glauben wir unsre erste Behauptung vollkommen gerechtfertigt; aber

II. Inquisit ist auch nicht mit grofser Dummheit, Blödsinn oder einem andern Gemüthsfehler behaftet, welcher die Zurechnung zum Dolus zweifelhaft machte.

Wenn von dieser Verstandesschwäche in Beziehung auf Zurechnung zum Dolus die Rede ist, so kann man wohl nur die geringeren Grade derselben erwägen, da solche in ihrer vollen Ausbildung alle Zurechnungsfähigkeit ausschliefsen, eben so können nur diejenigen Gemüthsfehler in Betracht kommen, welche sich nicht durch auffallende irreguläre Handlungen des Verstandes, durch Wahnsinn, Tollheit, Raserei aussprechen, wie z. B. die Schwermuth, Melancholie, die Sinnesvorspieglungen — *hallucinationes* — und die falschen Begierden — *morositates*. —

Nur Dummheit, Blödsinn im geringsten Grade wäre hier zu erwägen. Diese Fehler begegnen sich in dem Mangel der gehörigen Aufmerksamkeit, Einseitigkeit und Falschheit des Urtheils und in unrichtigen Vorstellungen; wodurch das Bewufstseyn über die

Digitized by Google

Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit des Entschlusses zu einer Handlung augenblicklich aufgehoben oder wenigstens beschränkt, somit die Zurechnungsfähigkeit zum Dolus zweifelhaft werden kann.

Aber auch von diesem Grade von Verstandesschwäche findet sich in dem Characterbilde und der Handlung des Inquisiten kein Merkmal.

Inquisit gibt als Ursache seines Diebstahles Gelüsten nach Honig, als Ursache seiner Brandstiftungen Rache für erlittenen Schimpf und Ausweisung aus dem Hause seines Schwagers an.

Seine Aussagen über den Entschluss und die vollbrachte That sind durch alle Verhöre so zusammenhängend, bestimmt und consequent, dass ein treues Gedächtniss, eine ruhige Ueberlegung und richtiges Urtheil ein für allemal angenommen werden muss.

Insbesondere über die Art und Weise der Ausführung seines gefassten Entschlusses und die Wahl der geeigneten Zeit zum Feueranlegen im Hause seines Schwagers stimmen seine Aussagen in allen Verhören genau und vollkommen, namentlich in den zwei letzten überein. Im letzten deponirt er Folgendes:

„Ja, ich erinnere mich aller Angaben noch wohl. Was ich angegeben habe, bestehet in Wahrheit. Ich beharre darauf, und habe hieran nichts abzuändern und nichts hinzuzusetzen;“ ferner:

„Ich habe beide Vorfälle schon früher wiederholt und umständlich erzählt, und wenn ich noch hundertmal gefragt werde, so kann ich es nicht anders angeben, und ich will alles noch einmal erzählen.

Die nun erfolgte Aussage stimmte, wie schon erwähnt, genau und vollkommen mit den früheren überein.

Seinen Vorsatz, das Kind mit verbrennen zu lassen, wiederholt er unumwunden auf die deshalb gestellten

Digitized by Google

Fragen, und auf die Frage ob ihn keine Reue oder Mitleid zu dem Knaben angewandelt habe, antwortet er: „nicht im mindesten.“ Eben sobald deponirt er über die Ursache seines Vorhabens, den Knaben mit verbrennen zu lassen, „damit sich mein Schwager recht geärgert hätte, wenn sein Kind verbrannt wäre.“ „Bei dieser meiner Brandstiftung ist ein für allemal keine andre Ursache, als meine Leidenschaft und Rache gegen meinen Schwager, eben so bei meinem Vorsatze, dass sein Knabe bei dieser Brandlegung zu Grunde gehen sollte.“

Auf die Erklärung, dass seine Handlungen grosse Verbrechen und auf die Frage, ob er sich auch denken könne, dass sie im höchsten Grade strafbar seyen, äussert er: dies kann ich mir schon alles einbilden, und ich kann nichts, als um eine gnädige Strafe bitten.“

Diese Aussagen wurden sämmtlich mit grosser Ruhe, im gehörigen Zusammenhange und zuweilen mit lächelnder Miene gemacht.

Erwägen wir nebstdem, dass weder eine erbliche Anlage, noch eine vorausgegangene oder bestehende Krankheit Veranlassung zur Annahme irgend einer Geistes- oder Gemüthskrankheit des Inquisiten geben, dass er in dem einen ordentlichen Verhöre die zehn Gebote herzusagen wusste, dass die Leumundszeugen nur von einem boshaften, arbeitsscheuen Menschen sprechen, dass ein praktischer Arzt und das königl. Physikat, namentlich letzteres nach mehrmaliger Beobachtung einen ungetrübten, nicht unfreien Geisteszustand begutachten, so ist es wohl nicht zu bezweifeln:

„dass an dem Inquisiten weder Dummheit, Blödsinn oder ein anderer Gemüthsfehler, welcher die Zurechnung zum Dolus zweifelhaft machen könnten, zu beobachten sind.“

Digitized by Google

Alle Aeuſserungen und Angaben deſselben zeugen von einem vollen Verstandesgebrauch, von einer richtigen Beurtheilung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und von einem treuen Gedächtniſse.

Es sind daher die Bedingungen gegeben, unter welchen ein Mensch das aus seiner Handlung entstehende Verbrechen als Zweck und Absicht dieser seiner Handlung vorsetzen und sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit dieses Entschlusses bewuſst seyn kann.

Bei dem Inquisiten war dieses nun wirklich der Fall. Die Idee, sich für Mißhandlungen zu rächen, den Dorfbewohnern und seinem Schwager zu schaden, letzteren besonders durch die schreckliche Todesart seines unbehülflichen Kindes zu ärgern, schwebte klar vor seiner Seele; der Vorsatz zur Ausführung seiner Rache wird von ihm öfters gefaſst, zwei Tage wirklich ausgeführt, und da der Erfolg ausblieb, die Gelegenheit der Abwesenheit seines Schwagers und der Seinigen benützt, um Feuer in deſsen Hause anzulegen. Er ist sich bewuſst, daſs das erwachende Kind verbrennen oder ersticken muſs, hält deſsen herbeieilende achtjährige Schwester von dem Löschgeschäfte ab, weil er sein Vorhaben nicht vereitelt sehen will. Beweise genug,

„daſs er mit Freiheit das Wollen, mit vollem Bewuſstseyn den Entschluſs zur That gefaſst und ausgeführt, somit in vollkommen zurechnungsfähigem Zustande gehandelt habe.“

Zwar versucht deſsen Defensor diese Behauptung zu bestreiten, indem er sich auf die Unmöglichkeit, daſs ein Mensch, in deſsen Kopfe alles in Ordnung sey, eine so schreckliche That begehen und offen bekennen könne.

Digitized by Google

Wohl mag ihm die Idee eines blinden zügellosen Triebes, eine sogenannte *Amentia occulta* zu dieser Meinung verleitet haben. In einem solchen Zustande wird der Entschluſs gebunden und die moralische freie Kraft durch Ausartung thierischer Triebe gehemmt. Auch liegt eine Aeuſserung des Inquisiten in den Untersuchungsacten vor, die auf den Gedanken eines fixen Wahnes führen könnte. Er äuſserte nämlich in einem Verhöre wegen des Diebstahls eines Bienenstocks:

„der Gedanke, meinen Geburtsort zur Nachtzeit anzuzünden, geht mir nicht mehr aus dem Kopfe; in der Freiheit ist mir immer, als wenn alles in meinem Kopfe herumtanzte, und ich werde sicherlich nichts Gutes in der Freiheit anrichten.“

Was die sogenannte *Amentia occulta* betrifft, so wollen wir gar nicht erwähnen, daſs die Lehre von dem instinctmäſsigen, von der Thierheit umstrickten Willen noch nicht so gelichtet ist, daſs sie, ohne die Wirkung der Gesetze zu lähmen, und ein Schlupfwinkel für Verbrecher zu werden so leicht Anwendung auf die gerichtliche Medicin und die Criminalpflege jetzt schon finden könnte.

Doch abgesehen davon, so wollen wir nur die Erfahrung allgemein geachteter Psychologen und Aerzte in Betrachtung ziehen, nach welchen diese blinden Triebe unter ganz andern Verhältnissen, nicht mit der Ueberlegung, Ruhe und Reflexion, wie es bei Inquisiten der Fall ist, ins Werk gesetzt werden, und nach welchen die Quellen derselben in ganz andern Umständen liegen, als da sind: krankhafte Nervenstimmung, erhöhte Sensibilität, Entwicklungsperioden, Schwangerschaft u. dergl.

In dem Leben und Charakter des Inquisiten findet sich auch nicht eines dieser ursächlichen Momente

Digitized by Google

zur *Amentia occulta*, wenn uns seine Handlungsweise auch nicht gerade vom Gegentheil belehrte.

Was aber die Aeufserung in seinem Verhöre über den Diebstahl des Bienenstocks betrifft, so wird wohl keine Leidenschaft existiren, welche wie die im Inquisiten vorherrschende Rachsucht, das Denk- und Gefühlvermögen so erfüllt und bei der geringsten Veranlafsung in so grellen Zügen vor die Seele tritt.

Wir wifsen aus der Geschichte von Criminalverbrechern, zu welchen gewaltigen Handlungen diese Leidenschaft führt, wozu noch bei dem Inquisiten Hang zum Müfsiggang, beleidigtes Ehrgefühl durch die verächtlichen Aeufserungen der Bewohner seines Geburtsortes, der dürftige Unterricht und die vernachläfsigte Erziehung treten.

Nebstdem characterisirt sich der fixe Wahnsinn durch eine partielle Verkehrtheit des Vorstellungsvermögens mit fixen Ideen und der subjectiven Ueberzeugung, dafs der Wahn Wahrheit sey.

Inquisit weifs, dafs seine Handlung ein Verbrechen und strafbar sey, fafst den Vorsatz zur Befriedigung seiner Rachsucht längere Zeit und vollbringt ihn mit Besonnenheit und Abwägung der Umstände, die sein Vorhaben begünstigen, daher wir auch die Annahme eines fixen Wahnsinns als ganz grundlos verwerfen.

Schon dafs er sein Verbrechen einem Bekannten offenbart, weil er wifsen konnte, dafs dafselbe an den Tag kommen mufste, und als Grund, warum er seine neuen Kleider angezogen habe, die Bemerkung angibt, „er würde nun doch nicht mehr auf einen grünen Boden kommen", zerstört die fernste Möglichkeit zu dieser Art Geistesstörung, da dieselbe jede Reflexion über den Erfolg einer Handlung ausschliefst.

Digitized by Google

3.

Ein Brandstifter bei beschränkter Zurechnungsfähigkeit.

Mitgetheilt von Demselben.

In einer Nacht des Winters 18.. brach in dem Wohnhause des ledigen Ignatz N. Feuer aus, welches jedoch schnell und ohne bedeutenden Schaden wieder gelöscht wurde.

Der Verdacht der absichtlichen Brandstiftung fiel auf den Eigenthümer des Hauses selbst, der auch sofort eingezogen wurde. Derselbe gestand am darauffolgenden Tage im summarischen Verhöre ein, das Feuer absichtlich gelegt zu haben. Als Motiv hierzu gab er eine im Wirthshause erlittene Neckerei an.

Inquisit hatte nämlich eine ziemliche Quantität Bier und vorher schon Branntwein getrunken, als er vernahm, dass man vor seinem am Bache gelegenen Hause einen Strohwisch auf einer Stange aufgesteckt habe, weshalb man ihn den Wasserwirth nannte. Durch den Spott, welcher allgemein wurde, gereizt, verliefs derselbe mit dem Vorsatze, sein Haus niederzubrennen, um so die Ursache der erlittenen Neckereien zu beseitigen, das Wirthshaus.

Er besuchte das Haus eines Bekannten, mit dessen Schwägerin er in vertrauten Verhältnissen stand, wo er den Vorfall erzählte, und, ohne sich näher auszusprechen, beisetzte, heute geschieht noch etwas.

Von da nach Hause zurückkehrend, weil er zur Ruhe gewiesen war, fand er wirklich vor seinem Hause einen Strohwisch auf einer Stange, und einen andern in einer zerbrochenen Fensterscheibe. Da-

Digitized by Google

durch wurde seine Erbitterung noch gröſser, sein Verhaben, das Haus niederzubrennen noch fester. Er hatte kein Feuer, und nachdem er überlegt, wie die Sache in Ermanglung deſsen anzufangen sei, kehrte er in das kaum verlaſsene Haus seines Bekannten zurück, zündete mit einer glühenden Kohle seine Pfeife, aber auch mit derselben den im Fensterstock steckenden Strohwisch von aufsen — nach dem zweiten Verhöre im Zimmer selbst, nachdem er ihn hineingezogen hatte — an, und schob ihn brennend unter das Bett. Hierauf verlieſs er das Haus und ging, um die Fortschritte des Brandes zu beobachten über den Bach. Bei dem entstandenen Feuerlärm versteckte er sich hinter einem mehr entlegenen Hause, und wagte sich erst aus seinem Verstecke, als wieder Ruhe eingetreten war.

Der Defensor des Inquisiten suchte nachzuweisen, daſs er die Brandstiftung im zurechnungsfähigen Zustande begangen habe, und trug einestheils auf Erhebungen über deſsen frühere Lebensverhältniſse und deſsen Gemüthszustand kurz vor der That, anderseits auf sachverständige Beobachtung und Beurtheilung deſsen körperlichen und geistigen Zustandes an.

Aus den deshalb angestellten Zeugenvernehmungen und den abgegebenen ärztlichen Gutachten entnehmen wir Folgendes:

Inquisit, 24 Jahre alt, aufserehelicher Sohn der N. N., erhielt in seinem 6ten Jahre einen Stiefvater. Als Kind von seinen Aeltern zum Schulbesuche angehalten, zeigte er gute Talente und ein ganz gutes, sittliches Betragen; später von seiner Mutter verzogen, von seinem Stiefvater selbst zum Wirthshausbesuche aufgemuntert, wurde er dem Trunke ergeben, liederlich, versäumte seine Arbeit. Vergebens ver-

Digitized by Google

suchte nun sein Vater seine Besserung. Eben so wenig fruchteten polizeiliche Strafen. Der Tod seiner Aeltern und die Uebernahme seines Vermögens machten ihn noch liederlicher.

Das Haus, welches Inquisit besafs, war der Brandversicherung mit 60 fl. einverleibt, die benachbarten Gebäude aber gehörten Personen an, mit denen derselbe in gar keinem Verhältnisse irgend einer Art stand.

Ueber den Character des Inquisiten geben die vernommenen Zeugen übereinstimmend an, dafs derselbe durch seine Leidenschaft zum Trunke und zu Weibspersonen ganz ausschweifend, liederlich und roh geworden, nüchtern zwar ganz vernünftig, doch leicht zum Zorne gereizt, in der letzten Zeit aber, besonders seit dem Tode seiner Mutter fast täglich betrunken gewesen und dann höchst reizbar und sehr leicht aufgebracht sei. Mehrmals drohte er im Streite mit Andern mit Feueranlegen, ohne jedoch jemals seine Drohung zu vollführen. Nie aber hatte Jemand etwas von einem Vorsatze, sein eigenes Haus anzuzünden, vernommen. Nur soviel liefs er einmal in dem Hause des obenerwähnten Bekannten verlauten, dafs er jetzt nach Hause gehe, und alles zusammenschlage.

Bei der im Wirthshause vorgefallenen Neckerei vor der Brandlegung ging er Anfangs darauf ein, wurde jedoch zuletzt böse und zornig und verliefs das Wirthshaus in sehr aufgeregtem Zustande, und ein Zeuge hörte hierbei die Aeufserung: er wolle den Gegenstand dieser Neckerei schon hinwegschaffen. Nur der Wirth selbst wollte an ihm keine Aufregung bemerkt haben. In der Wohnung des obenbemerkten Bekannten angelangt, war er noch sehr zornig und aufgeregt, ging mit raschen Schritten die Stube auf und ab und that die erwähnte Aeufserung.

Digitized by Google

Was die Quantität der genossenen geistigen Getränke angeht, so wissen wir zwar nichts Bestimmtes, aus den Zeugenvernehmungen aber geht hervor, dass er Bier und Branntwein getrunken, man jedoch keine Trunkenheit bemerkt habe. Der Wirth aber, und der Bekannte, dessen Haus er noch an jenem Abende besuchte, geben an, dass er etwas betrunken gewesen sei.

Als Inquisit nach Löschung des Brandes aufgegriffen und zu Rede gestellt wurde, gab er Unvorsichtigkeit, seinen trunkenen Zustand und die erlittene Neckerei als Veranlassung des Brandes an. Im ersten Verhör behauptete er, damals völlig betrunken gewesen zu sein; im zweiten widerrief er diese Aussage. Gegen seinen Defensor gab er in der mündlichen Unterredung als Ursache dieses Widerrufes die Furcht vor Strafe an, da er schon einigemal wegen Trunkenheit bestraft worden sei.

Rücksichtlich des Gesundheitszustandes des Inquisiten stimmten die Angabe des Physicats und eines practischen Arztes im Wesentlichen ganz überein; nur dass das erstere blos Zittern der Hände, letzterer aber totales Gliederzittern angab. Was jedoch die Zurechnungsfähigkeit desselben im Momente der verübten Brandlegung angeht, so nimmt das Physicat dieselbe als völlig aufgehoben, der practische Arzt aber nur als sehr beschränkt an; beide gingen auch in der Motivirung ihrer Aussprüche von verschiedenen Grundsätzen aus; und da noch dazu die Zeugen behaupteten, Inquisit habe bei seiner Entfernung aus dem Wirthshause recht gut gewusst, was er thue, so forderte das entscheidende Gericht von der revidirenden Behörde ein Ober-Gutachten.

Diese sprach nun nachstehendes Urtheil:

Digitized by Google

Inquisit befand sich zur Zeit der von ihm verübten Brandstiftung in einem solchen Geisteszustand, dafs er die Folgen und die Strafbarkeit seiner Handlung einzusehen unfähig war. Derselbe ist daher in concreto unzurechnungsfähig anzusehen."

Es gibt im Allgemeinen zwei Reihen psychischer Zustände, in welchen die Möglichkeit vernünftiger Ueberlegung und freier Selbstbestimmung im Menschen aufgehoben ist, derselbe daher für die in solchem Zustande begangenen Handlungen als nicht zurechnungsfähig betrachtet werden muss. Die eine dieser Reihen bilden die dauernd unfreien Zustände, die unter dem Namen der psychischen Krankheiten bekannt sind; die andre Reihe begreift jene vorübergehenden Störungen des Bewufstseins und der Vernunft, welche theils durch somatische Vorgänge, theils durch heftige psychische Einwirkungen bedingt werden.

Der psychische Zustand des Inquisiten zur Zeit der begangenen Brandstiftung fällt offenbar in die letzte Kategorie, und namentlich glauben wir denselben als eine durch Trunkenheit und Affect bewirkte Verwirrung des Verstandes nach Art. 121 des Th. I. des Strafgesetzbuches bezeichnen zu müssen.

Dafs eine solche momentane Verwirrung des Verstandes, oder richtiger bezeichnet, eine momentane Störung der freien Vernunftthätigkeit bei dem Inquisiten zur Zeit der von ihm verübten Brandstiftung wirklich vorhanden war, ergibt sich als unzweifelhaft gewifs, wenn wir die frühere Lebensweise und den Zustand desselben im Allgemeinen, dann besonders kurz vor der That, so wie die Beschaffenheit der letztern selbst ins Auge fafsen.

Digitized by Google

Inquisit war schon seit längerer Zeit dem Trunke und in der letzten Zeit auch den Geschlechtsausschweifungen ergeben gewesen. Diese Excesse hatten auf Körper und Geist eine bedeutende Rückwirkung bei ihm geäufsert. Seine Haltung war nach ärztlicher Angabe schlaff geworden, sein Puls klein, schwach; seine Augen matt; des Morgens war seine Mattigkeit so grofs, dafs er im Gehen sich niedersetzen und ausruhen mufste, und bedurfte dann des erneuerten Genusses geistiger Getränke, um sich etwas zu stärken; selbst gänzliches Zittern der Glieder hatte sich bei ihm eingestellt. Auch seine Denkkraft hatte gelitten. Wenn er auch auf alle Fragen richtig antwortete, und überhaupt für gewöhnlich keine Spur geistiger Verwirrung zeigte; so kostete es ihm doch Mühe und Anstrengung über einen Gegenstand lange nachzudenken, und er klagte, dafs er seit längerer Zeit seinen Kopf nicht mehr recht beisammen hätte. Dazu hatte sich grofse Reizbarkeit, Neigung zur Aufwallung und zum Zorn gesellt, die besonders in dem bei ihm äufserst häufig wiederkehrenden trunknen Zustande auftrat.

Inquisit zeigt sonach das Bild eines Menschen, dessen körperliche und geistige Constitution durch Ausschweifungen bedeutend zerrüttet ist, namentlich eines Trinkers, bei welchem die Neigung zum Trunke nicht mehr blose Neigung, sondern Krankheit geworden ist, eines Trunksüchtigen.

Es ist aber bekannt, dafs bei Trunksüchtigen gewisse Anläfse hinreichen, einen äufserst hohen Grad von Aufregung hervorzurufen, und dafs diese Aufregung auf ihren psychischen Zustand einen ganz andern Einfluss, als bei Gesunden äufsert. Bei der ihnen eigenthümlichen psychischen und physischen Zer-

Digitized by Google

rättung ist die Reizbarkeit aufserordentlich vermehrt, die Energie zum Widerstande gegen äufsere Einflüsse und gegen Aufregungen, die Möglichkeit der Selbstbeherrschung in demselben Grade gesunken. Trunksüchtige sind daher in der Regel sehr leicht zornig, ihr Zorn immer mehr ein krankhafter, der wirklichen Geistesstörung nahe kommender. Selbst das geistige Getränk, welches ihnen physisches Bedürfnifs geworden ist, um sich dadurch momentan zu kräftigen, wirkt bei ihnen als mehr oder minder heftiger Reiz, und gerade die durch dasselbe bewirkte momentane Aufregung ist es, welche die Trinker herbeizuführen suchen, da die mit dem nüchternen Zustande verbundene Abspannung und Erschlaffung ihnen unerträglich ist.

Kommt aber zu der bereits durch geistige Getränke hervorgerufenen Aufregung noch eine neue, durch andre Einflüsse, so tritt bei Trunksüchtigen sehr leicht ein Zustand ein, in welchem sie ihrer selbst nicht mehr mächtig sind, eine kürzer oder länger dauernde Aufhebung der freien Selbstbestimmung.

Unter den Einflüssen, die diese zu bewirken vermögen, stehen die Affecte oben an, die bekanntlich in ihrer höchsten Steigerung selbst bei vollkommen gesunden Menschen eine momentane Aufhebung des Bewufstseyns und der Freiheit bewirken, ja selbst dauernden Wahnsinn herbeiführen können, um so mehr also bei Trunksüchtigen dies zu thun vermögen. Es bedarf daher bei letzteren weder des höchsten Grades der Trunkenheit, noch des Affectes, um eine bis zur momentanen Geistesverwirrung steigende Aufregung hervorzurufen, sondern auch ein geringerer Grad von Trunkenheit und Affect, namentlich, wenn dieselben in Verbindung treten, reicht dazu vollkommen hin.

Unzweifelhaft fand nun nach Inhalt der Acten bei

dem Inquisiten am Abende vor der von ihm begangenen Brandstiftung eine solche Aufregung durch den Genuss geistiger Getränke in Verbindung mit einem hohen Grade von Affect statt.

Es ergibt sich aus den Acten mit Bestimmtheit, dass Inquisit an jenem Tage Branntwein und Bier, letzteres in nicht ganz unbedeutender Menge getrunken hatte. Einige Zeugen sagen aus, dass er etwas, wenn auch nicht viel betrunken gewesen sey, und die übrigen Zeugen, welche an ihm keine Trunkenheit bemerkt haben wollten, übersahen diese wohl wegen seiner durch die stattgefundenen Neckereien hervorgerufenen Aufregung. Das Vorhandenseyn der letzteren und zwar in sehr bedeutendem Grade, ist durch die Aussage sämmtlicher Zeugen constatirt. Alle stimmen darin überein, dass Inquisit Anfangs auf die mit ihm gemachten Neckereien eingehend, zuletzt sehr erbittert wurde, und in höchst gereiztem Zustande unbestimmte Drohungen ausstossend, das Wirthshaus verliess.

Auch über die Fortdauer dieses Zustandes, nachdem Inquisit vom Wirthshause in die Wohnung des bereits erwähnten Bekannten gekommen war, kann nach den darüber erhobenen Zeugenaussagen kein Zweifel obwalten.

Es waren so bei dem Inquisiten nach dessen physischer und psychischer Constitution, nach den der That vorausgehenden Umständen alle Bedingungen gegeben, welche eine momentane Aufhebung der freien Vernunftthätigkeit bewirken konnten, und es musste hiernach schon allein als höchst wahrscheinlich angenommen werden, dass die von ihm im Zustande der Aufregung verübte Handlung als eine unfreie zu betrachten sey.

Digitized by Google

Diese Annahme wird aber zur vollen Gewifsheit, wenn wir die letztere selbst nach ihrer Eigenthümlichkeit betrachten.

Aus den Zeugenaussagen, welche hierin mit dem Geständnisse des Inquisiten ganz übereinstimmen, geht mit Bestimmtheit hervor, dafs dieser den Entschlufs, sein Haus niederzubrennen, schon im Wirthshause in Folge der bei ihm bewirkten Aufregung gefafst hatte, und durch den Anblick des aufgerichteten Strohkranzes noch mehr in seiner Erbitterung und seinem Entschlusse bestärkt wurde. Auf der andern Seite hingegen konnte ein früher gefafster Vorsatz des Inquisiten, sein Haus anzuzünden, durchaus nicht constatirt werden, sondern nur Drohungen im Streite gegen Dritte, ihnen Haus und Hof anzuzünden, die er besonders im trunkenen Zustande ausstiefs, aber nie zu realisiren suchte. Ferner waren die Verhältnisse von der Art, dafs Inquisit vom Niederbrennen seines Hauses nicht nur keinen Vortheil, sondern nur den Verlust aller seiner Habe erwarten konnte, noch auch eine Rache befriedigen wollte, wozu nach Lage der Verhältnisse keine Veranlafsung gegeben war. Gewifs würde auch, wenn Inquisit aus eigennütziger Ursache oder aus Rachgier sein Haus angezündet hätte, derselbe nicht im Wirthshause und im Hause des mehr erwähnten Bekannten hierauf bezügliche Drohungen ausgestofsen haben, welche, wenn auch unbestimmt, doch sein Vorhaben ahnen lafsen, und ihn nach vollbrachter That jedenfalls derselben höchst verdächtig machen mufsten.

Alle diese Umstände erlauben nur die mit dem eigenen Geständnisse des Inquisiten vollkommen übereinstimmende Annahme, dafs der Entschlufs, sein Haus anzuzünden, bei ihm wirklich nur Folge der im Wirthshause hervorgerufenen Aufregung war.

Nun

Nun erscheint es aber gewifs höchst widersinnig und ungereimt, sein ganzes Eigenthum vernichten zu wollen, um einer Neckerei, einem Gespötte, wozu dasselbe Veranlassung gegeben, ein Ende zu machen, und es läfst sich auf keinen Fall annehmen, dafs eine solche Handlung mit Ueberlegung und freiem Entschlusse begangen werden könne.

Kein vernünftiger Mensch wird sein Haus niederbrennen wollen, weil man dasselbe spottweise zum Wasser-Wirthshause zu stempeln versuchte; nur blinde, verkehrte Wuth, bis zur Aufhebung aller vernünftigen Ueberlegung gesteigerter Affect ist einer solchen That fähig; nur bei einem solchen Zustande sehen wir analoge Fälle, Vernichtung des Eigenthums aus ähnlicher Ursache. Es ist aber nach psychologischen Grundsätzen charakteristisch für die stattfindende Unfreiheit bei irgend einer Handlung, wenn dieselbe, ohne dafs man ihr selbstsüchtige Motive unterschieben kann, als eine zweckwidrige, sinnlose erscheint, und des Inquisiten Brandstiftung kann daher als eine solche ganz unsinnige, unbegreifliche, aller eigennützigen und boshaften Motive entbehrende Handlung nur als im unfreien Zustande begangen, angesehen werden.

Nicht zu übersehen ist die Aussage des Bekannten, dessen Haus der Inquisit, wie vor der Brandlegung, so sonst häufig besuchte, zufolge welcher er etwa drei Wochen vor dem Brande äufserte: jetzt gehe er nach Hause und schlage alles zusammen.

Diese Aeufserung des Inquisiten zeigt, wie sehr dessen Zorn sich steigern und vorzugsweise gegen das eigene Besitzthum sich kehren konnte. Die Brandstiftung desselben erscheint nur als ein höherer Grad dieser Wuth, die bis zur völligen Verkehrtheit des Verstandes gestiegen ist.

Digitized by Google

Es widerspricht dieser Ansicht keineswegs, dafs Inquisit selbst aussagt, er habe lange nachgedacht wie er sein Vorhaben am besten ausführen könne, und dafs derselbe überhaupt Planmäfsigkeit und Ueberlegung bei der Ausführung zeigte.

Durch wiederholte Beobachtung ist mit Bestimmtheit erwiesen, dafs anscheinend nicht gestörter Verstand namentlich planmäfsige Ueberlegung zur Erreichung eines vorgesteckten Ziels mit wirklicher Unfreiheit sehr gut bestehen könne; manche Handlungen notorisch Wahnsinniger sind hierfür hinlängliche Belege. Es ist auch sehr wohl denkbar, wie Inquisit, nachdem er im höchsten Affect und somit im Zustande aufgehobener freier Selbstbestimmung den Entschlufs zur Brandstiftung gefafst, demnach noch der Ueberlegung zur Ausführung dieses Entschlufses mächtig war. Der in ihm erwachte Vorsatz der Brandstiftung verdrängte alles weitere Nachdenken, nicht aber das Aufsuchen der hierzu geeigneten Mittel.

Eben so wenig kann gegen diese Ansicht ein Grund darin gefunden werden, dafs die Zeugen aussagen, Inquisit habe, als er das Wirthshaus verliefs, recht gut gewufst was er thue.

Ueber die Wirkung des bei letzterem hervorgerufenen Affectes, den sämmtliche Zeugen eingestehen mufsten, stand diesen kein Urtheil zu. Diese konnten nicht wissen, dafs ein solcher Affect die freie Selbstbestimmung aufheben kann, ohne dafs verkehrte, unsinnige Reden dabei nothwendig sind.

Nach dem bisher Gesagten glauben wir daher einer weitern Erörterung über diesen Punkt überhoben zu sein, um so mehr, da jene Zeugenaussagen noch überdies mehr den Grad der Trunkenheit des Inqui-

Digitized by Google

sten im Auge haben, diese aber keineswegs vorherrschend in Betracht kommt.

Da nun einerseits erwiesen, dafs der Inquisit die in Frage stehende Brandstiftung in einem durch Verbindung von Trunkenheit mit Affect bewirkten Zustande von momentaner Störung des freien Vernunftgebrauches — Verwirrung des Verstandes — verübte, dieser Zustand aber als ein unverschuldeter erscheint, so glaubten wir in Beantwortung der hierüber an uns gestellten Frage auch die völlig aufgehobene Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten in concreto aussprechen zu müssen.

Dagegen fällte nun die dritte Instanz ihr Urtheil dahin, dafs der Inquisit sich während der Brandlegung seines eigenen Hauses in dem Zustande beschränkter Zurechnungsfähigkeit befunden habe.

Die Gründe und Beweise hierfür lagen ihr in der Lebensgeschichte des Inquisiten überhaupt, dann insbesondere in der seines moralischen Zustandes kurz vor, während und nach der That.

ad 1. Inquisit hat in den Schulen eine gute Fassungskraft bewiesen, so wie sämmtliche Zeugen einstimmig seinen gesunden Verstand und sein richtiges Urtheil bestätigen. Während er in den Schulen gute Fortschritte machte, fand sein Gemüth keine Nahrung und Entwicklung im älterlichen Hause. Von seiner Mutter ward ihm als einzigem Kinde aus unverständiger Liebe in allem nachgegeben, und von seinem Pflegvater erhielt er frühzeitig Geld mit der Aufmunterung, sich in den Wirthshäusern sehen zu lafsen, wo ihm dieser, dem Trunke selbst ergeben, mit üblem Beispiele voranging. Der Junge machte aber bald darin solche Fortschritte, dafs sein Stiefvater mit ihm zum Beßern einlenken wollte, ja sogar klagbar

Digitized by Google

gegen den Sohn vor dem Pflegschaftsrath auftrat, welcher ihn durch die besten und kräftigsten Mahnungen nur zur vorübergehenden Einsicht und zu Thränen brachte. Das Uebel jedoch hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, dafs er alsbald seinen bösen Trieben anheimfiel, und immer mehr und mehr die Beute solcher Gewohnheiten wurde. Daher er auch progressiv immer mehr der Arbeitsscheue, dem Müssiggange, Wirthshausbesuche, dem Trunke, endlich der Geschlechtsausschweifung verfiel, vornämlich, als er nach dem Tode seiner Eltern in den Besitz einigen Vermögens kam. Endlich von allen diesen Leidenschaften ganz beherrscht, wurde sein Character ungestüm, und es entwickelte sich in ihm eine aufserordentliche Reizbarkeit und Irascibilität; daher er sich nicht mehr in die bestehende Ordnung des Lebens fügen wollte, Excesse aller Art beging und entehrende Strafen, als geschärfter Arrest, Ruthenhiebe, ohne Schamgefühl zu erregen und Besserung zur Folge zu haben, spurlos an ihm vorübergingen. Doch diese Lebensweise blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Körper, die sich durch Bläse und Zittern der Glieder kundgibt, aber den Geist noch unberührt liefs, was einstimmig alle Zeugen erklärten, und zwar, immer unter dem Beisatze: dafs seine Geisteskräfte sich ohngeachtet des wüsten Lebens erhalten hatten, was um so wichtiger ist, als dieses Zittern der Glieder, an dem er nach Aussage des praktischen Arztes leidet, an ein beginnendes *Delirium tremens* erinnern könnte, und für Beurtheilung seiner Willensfreiheit von hohem Belange wäre, jedoch entkräften der Mangel anderer diese Affection constituirender Zeichen und diese oben erwähnten Aussagen der Zeugen das Bestehen eines solchen Leidens.

ad 2. Inquisit hatte an dem Tage, in dessen Nacht er den Brand legte, sein gewöhnliches Leben geführt, war um 7 Uhr ins Wirthshaus gegangen, hat daselbst nach eigner Aussage 4 — 5 Gläser Bier und um 1 — 2 Kreuzer Branntwein getrunken, aber durch das Gerede und den Spott anwesender Gäste, dass vor seinem Wohnhause ein Wisch Stroh aufgesteckt sey, tiefen Aerger erfahren, welchen er Anfangs bekämpfte, und diese Neckerei mit Gegenspass hinnahm, jedoch später seinen Zorn nicht mehr unterdrücken konnte und sehr gereizt und erzürnt das Wirthshaus verliefs, worauf er noch in das Haus des öfter erwähnten Bekannten ging und dort sehr aufgebracht über die erlittene Verspottung den Vorgang erzählte mit dem Beisatz, dass heute noch etwas geschähe.

Die eigene Aussage des Inquisiten, so wie sämmtlicher Zeugen sind einstimmig darin, dass er in keinem Falle so betrunken war, dass dadurch sein Bewufstsein geschwächt oder verloren gewesen sey; mehr aber noch beweisen sein geordnetes Reden, seine ruhigen Geberden und solcher Gang den vollen und ungehinderten Gebrauch seiner Sinne; obwohl der Genuss des Bieres und Branntweines seinen Zorn und Ingrimm gesteigert haben mag. Daher Inquisit wohl in einem sehr aufgeregten, aufgereizten, erzürnten Zustande diese That beschloss, aber sich durchaus in keiner Verwirrung der Sinne, der Willensfreiheit und des Bewufstseins befand.

ad 3. Die Ausführung der That spricht gleichfalls für Ueberlegung und Freiheit der Sinne. Inquisit verlässt das Haus seines Bekannten, geht aber wieder zurück, um seine Pfeife anzuzünden und dann damit das Haus in Brand zu stecken. Als er an seine Wohnung kam, die Stange und den Strohwisch sah,

Digitized by Google

nahm er ergrimmt denselben, streute die glühenden Kohlen der Pfeife darauf, blies ihn zur Flamme an, legte ihn so unter die Bettstelle und verliefs das Haus, sich etwa 30 Schritte davon entfernthaltend zur Beachtung des Brands.

ad. 4. Als Feuerlärm gemacht wurde und die Leute zum Löschen kamen, zog er sich etwa 300 Schritte in ein Versteck zurück, um den Verlauf der Dinge abzuwarten; ging aber, nachdem der Brand gelöscht war, wieder vorwärts in einen dem Hause des schon so oft erwähnten Bekannten nahe gelegenen Garten, woselbst er aufgegriffen, in das Wachthaus geführt und da festgehalten wurde. Hier erzählte er ganz ruhig, dafs er sich mit der brennenden Pfeife in's Bett gelegt und dasselbe dadurch angezündet habe; wobei er aber gar kein Zeichen von besonderer Trunkenheit oder Verwirrung der Sinne kund gab.

Während also streng nachgewiesen wurde, wie es auch die Acten Blatt für Blatt darthun, dafs vor, während und nach der That die Willensfreiheit des Inquisiten nicht untergegangen war, so möchte das Widersinnige der Handlung Verwirrung der Sinne, Mangel der Willensfreiheit, blindes Folgen einem mächtigen Triebe scheinbar verrathen.

Das Physicat und die revidirende Behörde haben sich dadurch verführen lafsen und geriethen zu sehr ins Abstracte mit zu weniger Rücksicht auf den concreten Fall.

Aber das Zwecklose und Unsinnige der Handlung des Inquisiten steht durchaus in keinem Widerspruche mit dem oben ausgesprochenen und bewiesenen Satze, dafs er vor und während der Handlung den Gebrauch der Sinne und Willensfreiheit hatte.

Volle Aufklärung darüber gibt schon der in dem

Digitized by Google

Eingange dieses Obergutachtens gegebene Abriſs der Geschichte des moralischen Zustandes des Inquisiten.

Nachdem er im Müſsiggange einem niedrigen Schwelgerleben sich hingebend das sittliche Gefühl mehr und mehr verlor, seinen Trieben, wie sie eben kommen, nachgibt, ohne alle Berechnung für die Zukunft sein Vermögen und Habe verschleudert, keine Handlung zum Gegenstande der Ueberlegung macht, sofort, ohne bestimmte Absicht, ohne Zweck verschiedene Excesse begeht, Mahnungen und körperliche Strafen ohne Besserung hinnimmt, kurs im höchsten Grade leichtfertig und leidenschaftlich geworden ist, so liegt es hell am Tage, daſs er in solchem Leichtsinne bei der gewohnten Mißachtung seiner eigenen Habe, in einem gereizten und erzürnten Zustande, aber bei ungestörtem Bewuſstsein sein Haus niederbrennen konnte.

Aus diesen vorliegenden Reflexionen ergibt sich nun, daſs den Inquisiten die Neckerei, Verspottung und der Genuſs von Bier und Branntwein, ohne daſs er gerade Betrunkenheit zur Folge hatte, in Aufregung und Erzürnung der Art versetzte, daſs jede kalte und unbefangene Ueberlegung über die etwaigen Folgen solcher That niedergehalten wurde, wodurch nun die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten während der Vollführung der That wohl als beschränkt, aber nicht als aufgehoben angesehen werden kann.

Digitized by Google

4.

Fall eines in Zweifel gezogenen psychischen Krankheitszustandes.

Mitgetheilt von Dr. Hoffmann, Physicus zu St. Lengsfeld.

Es gibt psychische Krankheiten, deren Existenz von manchen Psychologen bestritten, von andern angenommen und nachgewiesen wird, sogenannte in Zweifel gezogene psychische Zustände*). Sie geben nicht nur den Physikern zu den verschiedenartigsten, häufig ganz entgegengesetzten Gutachten Veranlassung, sondern bringen auch den Richter in Zweifel, ob er das „Schuldig oder Nichtschuldig" aussprechen soll. Daher verdienen dergleichen Fälle dem Forum zur Beurtheilung vorgelegt zu werden.

Ein solcher Fall ist nun der nachfolgende. Er betrifft einen schlichten Professionisten, welcher sich fortwährend in Rechtshändel verwickelte, von denen er sich, obgleich sie voraussichtlich zu seinem Nachtheile ausfallen mufsten, durch keine Vorstellung abbringen liefs. Dabei zeigte er sich so verworren, dafs ihn das Gericht im Jahr 1835 vom Dr. S. untersuchen und begutachten liefs, und auf die Erklärung, dafs er zwar nicht an jenem Zustande psychischer Abnormität, die man mit dem Ausdrucke Verrücktheit bezeichne, doch an

*) Vergl. Friedreich systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie. Leipz. 1843. S. 498. Ueber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Existenz gewifser in Zweifel gezogener Formen von psych. Krankheiten

Digitized by Google

einem geringen Grade von Narrheit (Stultitia) leide und ihm eine vollkommene Willensfreiheit abgehe, ihn für alle Verhältnisse zum Dritten, seine Handwerksgeschäfte ausgenommen, als dispositionsunfähig erklärte und ihm einen Vormund setzte. Diese Vormundschaft wollte W. durchaus nicht anerkennen, und erklärte, dass wenn man ihm Gewalt anthue, so solle man Wunder sehen; wer es thue, müsse vor ihm sterben. Er drohte dem Vormund, nicht in sein Haus zu kommen, sonst steche er ihn todt; er verstehe mehr als dieser und der Amtmann; beide wollten ihn nur um seine Sachen bringen *). Um aus der Vormundschaft zu kommen, wandte sich W. bis zum Jahr 1842 an mehrere Rechtsanwälte, von denen einer ihn vom Dr. K. untersuchen liefs, und nach beigebrachtem Zeugnifs, dafs er geistig gesund sey, auf seine Entlassung aus der Vormundschaft antrug. Das Zeugnifs lautete:

C. W., 43 Jahre alt, dessen äufserliches Ansehen gesund, die körperlichen Verrichtungen in normalem Zustande sind, ist nach einem früheren ärztlichen Zeugnifs für geistesschwach erkannt worden; da aber der Ausdruck seines Gesichts schon Freiheit des Geistes ausspricht, und ich nach einer stundenlangen Unterhaltung mit ihm weder die Erscheinungen eines stumpf- oder blödsinnigen Menschen, als Mangel im Auffassungsvermögen, Gedächtnifs oder Urtheilskraft, noch die Erscheinungen eines Wahnsinnigen, die sich durch Mangel an Selbstbewusstseyn oder durch Aeufserungen kund geben, die sich im Kreise einer kranken Phantasie bewegen, bemerken konnte; so kann ich pflichtgemäfs und mit Wahrheit bezeugen, dafs C. W.

*) Aetlicher Auszug.

Digitized by Google

geistig gesund und ihm die freie Selbstbestimmung nicht abzusprechen ist.

E... den 6. Januar 1843. Dr. K.

Da nun aber allerdings häufig bei stundenlanger Unterredung mit W. keine Geistesstörung bemerkt, und diese nur wahrgenommen wird, wenn die Unterredung gewisse Gegenstände berührt, so hielt das Gericht eine längere Untersuchung und nochmalige Begutachtung seines Geisteszustandes für nöthig, welche im Sommer 1843 dem Verf. übertragen wurde. Hierin bot sich ihm folgende Gelegenheit dar:

W. war Gefälle schuldig, die er als eine ungerechte Forderung nicht bezahlen wollte. Als es deßhalb nach rechtskräftigem Erkenntniß, bei welchem ihm ein Anwalt zur Seite gestanden, zur Auspfändung kam, trat er den Pfändern mit den Worten entgegen: „Wen wollt ihr Spitzbuben? den ersten, der mir etwas angreift, wird todt gestochen; es hat Niemand etwas in meinem Hause zu suchen, selbst der Amtmann nicht, wenn ich ins Amt komme, so bringe ich den Amtmann auf seinem Stuhl ums Leben; dieser und mein Vormund haben mich um 600 fl. gebracht u. dgl. m. *)." W. wurde in Haft gebracht, wo ihn Verf. längere Zeit beobachten konnte. Im Gefängnisse tobte er Anfangs sehr, schlug die Fenster ein, brach die Gefängnißthüre auf, wobei er mehreremale die Worte sagte:

Herr! stärke mich in dieser Stunde.

Herr! stärke mich in meiner Stunde.

Herr! stärke mich in der letzten Stunde.

Da er aber sahe, daß sein Toben ihm nicht zu seiner Befreiung verhalf, wurde er ruhig und ertrug seine Haft mit Geduld.

*) Actlicher Auszug.

Digitized by Google

Nach 14tägiger Untersuchung und nach eingegangener Erkundigung über seine Jugendjahre konnte Verf. nachstehendes Gutachten abgeben:

C. W. aus W., angeblich 43 Jahre alt, ist etwas schwerhörig, hat ein sanguinisch-cholerisches Temperament, einen grossen, zwar mageren, aber dennoch kräftigen Körperbau, einen etwas niedrige, nicht gefaltete Stirn, niedriges Mittel- aber hervorragendes Hinterhaupt, tiefliegende Augen und einen eigenthümlichen, schwer zu beschreibenden Blick, in welchem sich Eigendünkel und von sich Eingenommenheit ausspricht. Seine körperlichen Verrichtungen sind vollkommen in Ordnung. Aus seinen Kinderjahren ist dem Verf. nichts bekannt geworden, und aus seinen Jünglingsjahren nur soviel, dass er die Glasergprofession erlernte, sich 7 Jahre lang in der Fremde aufhielt, wo er sich gut betragen und mehreren Werkstätten als Werkmeister mit Zufriedenheit vorgestanden haben soll. Gegen seine Jugendgenossen soll er sich immer mehr stolz benommen haben und auf seinen Nutzen sehr bedacht gewesen seyn. Vom Militär, wird erzählt, habe er sich dadurch befreit, dass er allerlei körperliche Gebrechen vorschützte, sich stellte, als ob er wegen Schwerhörigkeit das Commando nicht verstehe, sich statt rechts, links umdrehte u. s. w., so dass man ihn endlich als einen Tölpel entliess.

Nach seiner Zurückkunft aus der Fremde arbeitete er bei seinem Vater, betrug sich zwar gut, liess aber in Gesellschaft immer einen gewissen Stolz, Eigendünkel und Rechthaberei hervorblicken. Nach seiner Verheirathung fing er, theils wegen der Mitgift seiner Frau, theils wegen einer von seinem Vater übernommenen und wieder verkauften Mühle, mehrfache Processe an, bei welchen er, wie aus den Akten zu ersehen, ohne nur im geringsten haltbare

Gründe vorbringen zu können, eine bedeutende Rechthaberei und Streitsucht zu erkennen gab. Da aber diese Processe, wie vorauszusehen war, nicht nach seiner vorgefaßten, verkehrten Ansicht ausfielen, ergriff ihn ein grofses Mifstrauen gegen die Behörde (die erste Instanz, wie er sie nennt); er glaubte, dafs ihm Unrecht geschehen sey, dafs ihn die Behörde nur um sein Geld bringen wolle; gerieth darüber in Entrüstung, beschimpfte das Amt, und wollte bei der höchsten Behörde persönlich vernommen seyn, um zu seinem Rechte zu gelangen. Alle möglichen vernünftigen Gegenvorstellungen von Seiten des Richters, ihn von seinen falschen Ansichten abzubringen, blieben fruchtlos; er blieb dabei, dafs er es besser verstehe. Obgleich W. übrigens ein ordentlicher Hauswirth, ein sorgsamer Familienvater ist, von dem man sagt, dafs er nur zu sehr auf seinen Nutzen bedacht sey und das Geld in hohem Grade lieb habe, so vermochte doch dieses nicht, ihn von fernern nachtheiligen Processen abzuhalten. Es galt ihm gleichviel, das, was er auf der einen Seite mühsam erworben hatte, auf der andern durch Processe zu verlieren und sollte es sein ganzes Vermögen kosten. Um ihm daher den Rest seines durch Processe zusammengeschmolzenen Vermögens noch zu erhalten, und weil er sich durchaus nicht über sein thörichtes Verfahren bedeuten liefs, wurde ihm nach vorausgegangener Untersuchung seines geistigen Zustandes ein Vormund in Processangelegenheiten gesetzt.

Bei der Unterhaltung mit W. erzählt er seine Processangelegenheiten ausführlich und im Zusammenhange, und läfst sogar hier und da Spitzfindigkeiten blicken. Er beklagt sich bitter über das erlittene Unrecht und darüber, dafs man ihn nicht vor die

Digitized by Google

höchste Behörde stelle, um sein Recht dort suchen zu können, und weiss dabei alles so plausibel zu machen, dass, bei man nicht aus den Prodessakten den richtigen Hergang der Sache kennen gelernt, man im Augenblick verleitet werden kann, alles für wahr anzunehmen. Unterhält man sich aber öfter mit ihm und gibt dabei auf sein Aeusseres acht, so findet man in ihm nicht nur einen Menschen von beschränkten Verstandeskräften, vermöge deren er sich nicht über die alltäglichen Vorfälle im Leben erheben kann, sondern er zeigt auch eine solche Befangenheit und Verschrobenheit in seinen Ansichten, verbunden mit einem exaltirten, hochtrabenden Wesen, dass man in ihm bald einen überspannten Menschen erkennt, der nicht im Stande ist, ganz frei und vernünftig über alles zu urtheilen und zu handeln. Denn bei der Unterredung mit ihm nimmt er eine stolze Haltung an, macht eine kluge Miene, erzählt seine Angelegenheiten in hochdeutschen Worten; bringt allerlei corrumpirte, juristische Ausdrücke vor, spricht vom römischen Recht, wonach in seinen Angelegenheiten hätte verfahren werden müssen, weil das das allein gültige sey, und welches er besser als alle Beamtete kenne; von sächsischer Frist, die ihm hätte gestattet werden müssen; von unumstösslichen Beweisen, die er gegen das Verfahren der ersten Instanz bei der höchsten Behörde verbringen werde, wodurch er gewiss zu seinem Rechte gelangen werde, da der Grossherzog keineswegs wolle, dass mit seinen Unterthanen so ungerecht, wie mit ihm verfahren werde. Dabei wird er sehr lebhaft, gesticulirt mit den Händen, die Augen funkeln. Je mehr diese Lebhaftigkeit zunimmt, desto verwirrter wird sein Ideenkreis, und dann stockt er häufig in der Rede, da sein schwerfälliges Sprechor-

Digitized by Google

gan seinem verwirrten Ideenkreis nicht schnell genug folgen kann. Endlich geräth er in einen Zustand von Entrüstung, in welchem er Schimpfreden und Drohungen ausstößet und sich leicht Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen läßt. Bei jeder Unterredung bringt er immer wieder dieselben Dinge mit denselben Mienen und Gebärden, mit derselben Entrüstung vor. Es ist die Idee von seinem erlittenen Unrecht so tief eingewurzelt, daß man ihn auf keine Weise von der Falschheit derselben überzeugen kann.

Betrachten wir nun den Zustand des W. etwas näher, so ergibt sich aus dem Vorausgeschickten, daß derselbe an einer Rechtssucht (Streitsucht) leidet, verbunden mit einer Entrüstung über erlittenes Unrecht, die bei ihm zur fixen Idee (Monomanie) geworden ist, während er in seinem übrigen Geschäftskreis vernünftig urtheilt und handelt *); ein Zustand, der bisher zu den in Zweifel gezogenen Formen psychischer Krankheiten gerechnet wurde, dessen Existenz aber Friedreich, Schulz, Hagndorf und Andere deutlich nachgewiesen haben, und von dem Hoffbauer sagt: „Durch psychologische Beobachtungen ist es außer Zweifel gesetzt, daß Menschen, die übrigens ihres Verstandes ganz mächtig sind, so daß sie völlig richtig und zusammenhängend urtheilen, und dabei von allen Anfällen des Wahnsinns frei sind, doch zu gewissen Handlungen durch einen unwiderstehlichen Hang hingerissen werden. Denn es kann seyn, daß ein solcher Mensch, obgleich er richtig über seine Handlungen urtheilt, doch nicht im Stande ist, seine

*) Ein ganz ähnlicher Fall wird erzählt aus dem 25. B. der *Archives générales de Méd.* in Froriep's Notizen aus d. Gebiete der Natur- und Heilkunde. Nr. 207. p. 40.

Digitized by Google

Begierden zu unterdrücken und den gewaltsamen Handlungen, zu welche sie zuweilen Einhalt zu thun. W. wird aber nicht allein durch einen unwiderstehlichen Hang zu seinen Handlungen hingerissen, sondern es fehlt ihm auch wirklich in Betreff seiner fixen Idee die Freiheit der Selbstbestimmung.

Was nun die Zurechnungsfähigkeit eines an einer solchen Monomanie Leidenden betrifft, so äussert sich Friedreich*) darüber folgendermaßen: „Es versteht sich von selbst, daß in jenen Fällen, wo eine solche Monomanie zugegen ist, die in Folge derselben begangenen Handlungen nicht zugerechnet werden können. Denn es liegt ja im Wesen dieser Krankheitsform, daß eine bestimmte Idee den Menschen ausschließlich beherrscht und ihn zu Handlungen antreibt, die er, bei nicht Vorhandenseyn dieser Idee, nicht unternommen, oder wenigstens den Antrieb dazu mit eigener Willenskraft überwunden hätte. Es ist demnach auch W. in allen Dingen, die seine fixe Idee berühren (in seinen Processangelegenheiten) für nicht dispositionsfähig zu erklären und noch fortdauernd zu bevormunden.

Dieses nach Pflicht und Gewissen ausgestellte Gutachten bestätigt durch Namensunterschrift und Siegel.

L..g..ld den 20. Juli 1843.

(L. S.) Dr. Hoffmann,
Physikus.

Zufolge dieses Gutachtens blieb W. ferner unter Vormundschaft, und wurde wegen seiner ausgestossenen Drohungen, und weil ihn der Ortsvorstand

*) Cf. dessen systematisches Handbuch der gerichtl. Psychologie p. 560.

Digitized by Google

seiner Gemeinde als einen gefährlichen Menschen bezeichnete, der diese Drohungen leicht ausführen könnte, unter specielle polizeiliche Aufsicht gestellt. W. aber begnügte sich nicht damit, nahm wiederum einen Rechtsanwalt an, liefs sich von Dr. Z. nochmals begutachten, und trug dann auf seine Entlassung aus der Vormundschaft an. In dem Gutachten des Dr. Z. heifst es:

Nachdem ich mich am 5. und 24. November 1843 stundenlang mit W. unterhalten habe, bin ich zu einer Ansicht über W's Geisteszustand gekommen, die im Wesentlichen mit den übereinstimmt, welche Dr. X. in seinem Zeugnifs ausgesprochen hat.

Da ich jedoch weifs, dass es bei manchen Geisteskranken, besonders bei solchen, die an einer fixen Idee leiden, sehr schwer wird, ihre Geistesstörung wahrzunehmen, da mir die Beobachtungen bekannt sind, die gezeigt haben, dafs Geisteskranke den Ort ihrer fixen Ideen nicht selten zu verbergen wissen, so ist es wohl möglich, dafs W. an einer fixen Idee leidet, und dafs es mir nur nicht gelang dieselbe zu entdecken, ob ich gleich bei der zweiten Untersuchung, durch die Akten mit dem Gegenstande bekannt, über welchen er eine fixe Idee haben soll, ihn veranlafste, sich besonders über seine Processangelegenheiten auszusprechen. Um demnach dem Einwurfe zu entgehen, der mir mit Recht gemacht werden könnte, dafs eine zweimalige Untersuchung mich nicht in den Stand gesetzt haben könne, den Geisteszustand des W. richtig beurtheilen zu können, so habe ich mich darauf beschränkt, die Gründe zu prüfen, welche den Dr. H. bestimmten, W. für geisteskrank zu erklären. Dieses geschieht nun in Nachfolgendem. Dr. H. fährt er fort, hat soweit ich nach den bei W. angestellten Beobachtungen

Digitized by Google

achtungen urtheilen konnte, den physischen und psychischen Zustand desselben sehr richtig beschrieben; nur bin ich der Meinung, dass seine Schlussfolgerung nicht richtig ist, indem das, was er in dieser Hinsicht niederschrieb, durchaus nicht beweist, dass W. an einer fixen Idee, an Monomanie leide. Denn, obgleich der Dr. H. seine Beobachtungen während einer mehrtägigen Haft des W. anstellte, zu einer Zeit, in der sich W. in einem exaltirten Gemüthszustande befand, obgleich in einem solchen Zustande wohl jeder Mensch von der Gemüthsbewegung hingerissen, Aeusserungen thun kann, die er bei ruhigem Blute nimmermehr gethan haben würde, besonders aber ein Mann, der nach Angabe des Dr. H. ein sanguinisch-cholerisches Temperament hat; obgleich demnach das von Dr. H. Wahrgenommene gar sehr von dem verschieden seyn kann, was er beobachtet haben würde, wenn er W. in einem ruhigen Zustande gesehen hätte; obgleich dem zu Folge die Zeit zur Beobachtung eine übel gewählte war, so geht doch aus allen dem, was Dr. H. angeführt hat, durchaus nicht hervor, dass W. geisteskrank sey und an einer fixen Idee leide; denn die Vorstellung, welche Dr. H. als eine fixe Idee bezeichnet, ist durchaus nicht mit diesem Namen zu benennen. Wenn man nämlich auch zugibt, dass die Vorstellung von dem erlittenen Unrecht eine irrige sey; wenn man auch nicht bezweifelt, dass man W. durchaus nicht von der Falschheit derselben überzeugen könne; wenn man gar nicht in Abrede stellt, dass er über das erlittene Unrecht entrüstet sey, so folgt daraus auf keine Weise, dass diese irrige Vorstellung die man trotzdem, dass man ihn eines Besseren belehrt, festhält, eine fixe Idee zu nennen sey. Nun aber ist bekannt, dass die Menschen unendlich oft

irren und dafs es oft sehr schwer, ja bei vielen Fällen unmöglich ist, sie über das Irrige ihrer Vorstellungen durch Vernunftgründe zu belehren. Was aber von der Mehrzahl der Menschen gilt, kann unmöglich als Zeichen von dem Vorhandenseyn einer geistigkranken Zustandes angesehen werden.

Um das Vorhandenseyn einer fixen Idee zu constatiren, ist es unbedingt nothwendig, dafs man nachweist: der, welcher an einer solchen leidet, müsse von dem individuellen Standpunkte seiner körperlichen Beschaffenheit, seiner geistigen Fähigkeiten und seiner Geistesbildung aus das Irrige seiner Vorstellung einsehen, wenn er nicht an einer partiellen Geistesstörung litte. So hatte jener Geisteskranke, der sich einbildete sein Körper sey von Glas, darum eine fixe Idee, weil er sich jeden Augenblick überzeugen konnte, dafs derselbe weder so durchsichtig noch so zerbrechlich wie Glas sey, und doch bei seiner irrigen Vorstellung beharrte. Wenn dieses Kriterium fehlt, so ist die irrige Vorstellung, wäre sie auch noch so verkehrt, niemals eine fixe Idee zu nennen. Wem könnte es z. B. einfallen, die wilden Indianer Etwas an einer fixen Idee, wenn sie sich einbilden, ein Drache fresse bei der Mondfinsternifs am Monde, wer würde ihr Lärmen bei diesem Ereignisse, um den Drachen zu verscheuchen, für Handlung von Geisteskranken halten? und doch wissen wir, dafs diese Handlung eine durchaus irrige und verkehrte ist.

Dieses bezeichnende Merkmal fehlt aber gänzlich bei der Vorstellung, die Dr. H. als Wis. fixe Idee angegeben hat; denn abgesehen davon, dafs möglicher Weise seine Vorstellung von dem erlittenen Unrecht eine richtige seyn konnte, so geht doch aus dem, was der Dr. H. über dieselbe gesagt hat, durchaus

nicht hervor, dafs W. vermöge seiner geistigen Fähigkeiten und seiner Geistesbildung das Irrige derselben nothwendig einsehen müfse. Es geht aus den Akten nicht einmal hervor, dafs wiederholte Versuche, W. zu belehren, erfolglos geblieben sind.

Wenn nun auch W. vermöge seiner Eingenommenheit von sich eine stolze Miene annimmt, sobald er von seinen Procefsangelegenheiten spricht, wenn er auch seine Kenntnifse vom römischen Rechte überschätzt, aus Unkenntnifs der lateinischen Sprache die lateinischen juristischen Ausdrücke corrumpirt, aus Eigendünkel und Stolz bei der Unterhaltung über diese Angelegenheit hochdeutsch spricht, und weil er nicht gewohnt ist auf diese Weise zu reden, mit seinem Sprachorgan seinen Ideen nicht folgen kann; wenn er auch wegen der Lebhaftigkeit seines Temperamentes lebhaft gesticulirt, und aus demselben Grunde in einen Zustand von Entrüstung geräth, Schimpfreden und Drohungen ausstöfst und sich leicht Widersetzlichkeiten zu Schulden kommen läfst; wenn er auch durch die öftere Wiederholung seine Philippica gegen das Amt Lengsfeld auswendig gelernt hat, wenn er auch vermöge seiner schwachen Verstandeskräfte Befangenheit und Verschrobenheit zeigt, so kann dieses doch darum nicht für einen Beweis von Geisteskrankheit gelten, weil W., nach dem was Dr. H. in diesem Hinsicht mitgetheilt hat, über seine Procefsangelegenheiten folgerecht und vernünftig frei urtheilt. Ist W. der Meinung, es sey für ihn vortheilhafter gewesen, wenn seine Angelegenheiten nach dem römischen Rechte entschieden worden wären; und glaubt er dieses sey das alleingültige, so urtheilt er vernünftig, wenn er verlangt, dafs dieses bei der Entscheidung in Anwendung komme; meint er, dafs ihm

Beisten hätten rechtlich verwilligt werden müssen, so urtheilt er vernunftgemäfs, wenn er aber behauptet, es sey ihm unrecht geschehen, als diese ihm nicht gestattet wurden, hätte er unumstöfsliche Beweise, die er gegen das Verfahren der ersten Instanz bei der höchsten Behörde vorbringen könnte, so denkt er vernünftig, wenn er der Meinung ist, dafs er zu seinem Rechte gelangen werde, und seine Meinung von seiner Königlichen Hoheit dem Grofsherzoge ist doch wahrlich keine geisteskranke Vorstellung zu nennen. Dafs er sich vermöge seines Temperaments Widerwärtigkeiten zu Schulden kommen läfst, ist nichts weiter als ein Factum, welches oft genug die Behörden zu strafen genöthigt sind, aber ebenfalls kein Beweis für das Vorhandenseyn einer fixen Idee.

Wenn ich nun auch zugebe, was Dr. H. auf Autoritäten gestützt behauptet, „es sey durch psychologische Beobachtungen aufser Zweifel gesetzt, dafs Menschen, die übrigens ihrer Verstandeskräfte ganz mächtig, so dafs sie völlig richtig und zusammenhängend urtheilen und dabei von allen Anfällen des Wahnsinns frei sind, doch zu gewissen Handlungen durch einen unwiderstehlichen Zwang hingerissen werden," und dafs solche Individuen an Monomanie leiden; wenn ich auch nicht in Abrede stelle, es könne eine solche Monomanie sich als Streitsucht kund thun, so hat doch Dr. H. in seinem Gutachten keinen Grund angeführt, welcher den Ausspruch rechtfertigt, dafs W. an dieser Monomanie leide. Ist aber der Dr. H. der Meinung, dafs Jeder, der nicht über alles ganz vernunftgemäfs urtheilt, und der sich nicht bei einer jeden Handlung durch Vernunftgründe bestimmen läfst, geisteskrank sey, und aus dem, was er S. 9 ausspricht, mufs dieses gefolgert werden, so würde auch

Digitized by Google

durch Aussprache schwerlich ein Verbrechen je gestraft werden können, und die menschliche Gesellschaft würde zur Mehrzahl aus Geisteskranken bestehen.

B . . . den 12. December 1814. Dr. Z.

Ohngeachtet dieses Gutachtens wurde von hochpreisl. Landesregierung die noch fortdauernde Beobachtung des W., weil in dem Gutachten keine bestimmte Ansicht ausgesprochen sey, bestätigt, und demselben eröffnet, dass er sich weitere, für ihn kostspielige und zeitraubende Implorationen durch Ausbleibe ersparen möge.

Das vorstehende Gutachten des Dr. Z. gibt nun dem Verf. Veranlassung sich über die Gründe, welche Dr. Z. gegen des Verf. Gutachten vorgebracht hat, näher auszusprechen, ihre Haltbarkeit zu prüfen, und dadurch gleichzeitig sein kurzgefasstes Gutachten mehr zu ergänzen.

Dr. Z. gibt in seinem Gutachten S. 13 zu, dass es wohl möglich sey, dass W. an einer fixen Idée leide, die zu entdecken ihm bei seiner zweimaligen Unterredung mit demselben nur nicht gelungen sey. Um daher dem Einwurf zu entgehen, dass eine zweimalige Untersuchung ihn nicht in den Stand gesetzt haben konnte, den Geisteszustand des W. richtig zu beurtheilen, lässt er sich blos darauf ein, die Gründe zu prüfen, welche den Verf. bestimmten, W. für geisteskrank zu erklären. Diese Verfahrungsweise kann aber unmöglich zu einem sicheren Resultate führen, denn

1) liefert Dr. Z. kein vollständiges Gutachten, sondern nur eine Kritik der vom Verf. dargelegten Gründe, dass W. geisteskrank sey. Es fehlt seiner

Arbeit die Sache, die vorausgegangene genaue Untersuchung W's Geisteszustand, die durchaus nothwendig war, um die Beweggründe des Verf. prüfen und wiederlegen zu können. Er bewegt sich mithin nur auf fremden Boden und gelangte dadurch zu unrichtigen Resultaten, wie wir weiter unten sehen werden.

2) Dadurch, dafs er bei seiner zweistündigen kurzen Unterredung mit W. kein psychisches Leiden verfand, obgleich er widerspruchsweise die Möglichkeit des Vorhandenseyns eines solchen angesteht, was er nur nicht entdeckt habe, tritt er der Ansicht des Dr. H. bei, dafs W. geistig gesund sey, wird *a priori* einseitig und geht mit vorgefafster Meinung zur Prüfung der Gründe über, die den Verf. bestimmten, W. für geisteskrank zu erklären.

Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit sind aber Hauptfehler eines Gutachtens und geben zu falschen Schlüssen Veranlafsung.

Verf. geht nun zu den ihm gemachten Einwürfen über. S. 13 sagt Dr. K.: „So weit ich nach den bei W. angestellten Beobachtungen urtheilen kann, hat Dr. H. den physischen und psychischen Zustand desselben sehr richtig beschrieben, nur bin ich der Meinung, dafs seine Schlufsfolgerung nicht richtig ist, indem das, was er in dieser Hinsicht niederschrieb, durchaus nicht *beweist*, dafs W. an einer fixen Idee, an Monomanie, leide.“ Seine Gründe dafür sind folgende:

1) Habe Dr. H. den W. während der Haft beobachtet, zu einer Zeit, in der sich W. in einem sehr exaltirten Gemüthszustande befunden habe, in welchem wohl jeder Mensch von Gemüthsbewegungen hingerissen, Aeufserungen thun könne, die er aufserdem nicht thun würde, zumal ein Mensch mit sanguinisch-

Digitized by Google

chiatrischen Temperamente. Die Beobachtung bei ruhigem Zustande würde ein ganz anderes Resultat gehabt haben. Dagegen ist zu erwidern, dafs der Verf. den W. auch in freiem und ruhigem Zustande beobachtete, und sich mit ihm unterhielt, dafs derselbe aber jedesmal, sobald die Unterredung seine Processangelegenheiten berührte, in den oben S. 7. 8 beschriebenen Zustand gerieth. Ferner, dafs für Kranke, bei denen nicht die Gefühlseite leidet, welche einen Hang zur Traurigkeit haben, furchtsam und versteckt sind, die Untersuchung in der Haft allerdings unzuverlässig ist, indem sich ihr Zustand dadurch offenbar verschlimmert, sie noch trauriger, furchtsamer und verstockter werden, dafs aber gerade für Individuen mit heftigem Temperamente, exaltirtem Wesen, Hartnäckigkeit, leicht aufbrechendem Zorn die Untersuchung in der Haft die zweckmäfsigste ist, denn die Erfahrung lehrt, dafs wenn man ihnen die Freiheit nimmt, ihnen zeigt, dafs sie beherrscht werden, ihrer Heftigkeit Widerstand entgegensetzt, oder ihnen auf irgend eine Weise imponirt, sie am leichtesten zur Ruhe und häufig zur Besonnenheit gebracht werden.

2) Es gehe aus alle dem, was Dr. H. angeführt habe, durchaus nicht hervor, dafs W. geisteskrank sey und an einer fixen Idee leide; denn die Vorstellung, welche er als solche bezeichne, sey durchaus nicht mit diesem Namen zu benennen. Wenn man auch zugebe, dafs die Vorstellung von dem erlittenen Unrecht eine irrige sey, wenn man nicht in Abrede stelle, dafs er über erlittenes Unrecht entrüstet sey, so folge daraus auf keine Weise, dafs diese irrige Vorstellung eine fixe Idee sey, denn sonst müfse jede irrige Vorstellung eine fixe Idee seyn.

Dr. Z. verwechselt hier offenbar die Begriffe;

Digitized by Google

er hält Irrthum und Irreseyn für identisch: Irrthum (Gesetzwidrigkeit im Urtheilen) ist ein vorübergehender Zustand, der allerdings durch öftere Wiederholung eines und desselben Gegenstandes zum Irreseyn werden kann, während Irreseyn einen längere oder kürzere Zeit andauernden Krankheitszustand aller oder eines einzelnen Geistesvermögens bezeichnet. Der im Irrthum Befangene gelangt früher oder später zur Wahrheit, er besitzt aber Freiheit der Selbstbestimmung, während der Irre diese verloren hat und sich weder selbst von der Falschheit seiner Idee überzeugen, noch von andern durch Vernunftgründe überzeugt werden kann. Hiermit ist zugleich widerlegt, dass jede irrige Vorstellung eine fixe Idee seyn müsse. Zur Charakteristik der fixen Idee gehört also, dass der Kranke seine falsche Idee für wahr hält, und nicht vom Gegentheil zu überzeugen ist. Reil *) sagt: „Beide Merkmale, fixe Ideen und subjective Ueberzeugung, dass der Wahn Wahrheit sey, gehören wesentlich zur Charakteristik dieser Krankheit“ und Friedreich **) spricht sich folgendermaßen darüber aus: „So sehr es im Allgemeinen ein richtiger Erfahrungssatz ist, dass Leidenschaften und Affecte das psychische Leben des Menschen so umstimmen können, dass die Stimme der Vernunft kein Gehör findet und die psychische Freiheit und Selbstbestimmungskraft aufgehoben wird, so ist es doch nicht unmöglich, dass, wenn nur die ersten und heftigsten Aufwallungen vorüber sind, vernünftige Vorstellungen nicht ganz vergeblich versucht werden und einigen Eingang finden. Allein bei jenen leidenschaftlichen

*) cf. dessen Rhapsodien S. 208.

**) a. a. O. p. 184.

Digitized by Google

Bewegungen, die ihren Grund in einer psychischen Krankheitszustande haben, werden vernünftige Vorstellungen, Demonstrationen und Ueberführungen von keinem Erfolge sein, sie werden keine Ueberzeugung und keine Sinnesänderung hervorbringen. Nasse*) bemerkt, dass mit aller logischen Kunst und mit der Verweisung auf die gültigsten Vernunftgründe noch Niemand einen Irren geheilt habe, was auch Haslam und Haslerus durch eigene Erfahrung bestätigen. Er selbst bemerkt S. 15 ganz richtig, dass es, um das Vorhandenseyn einer fixen Idee zu constatiren, nicht nothwendig sey, dass man beweise, dass der, welcher an einer solchen Idee leide, von dem individuellen Standpunkt seiner körperlichen Beschaffenheit, seiner Gehirnsbildung und seiner geistigen Fähigkeiten aus, das Irrige seiner Vorstellung einsehen müsse, wenn er nicht an partieller Geistesstörung leide, und führt auch ein treffendes Beispiel von jenem Geisteskranken an, der sich einbildete, sein Körper sey von Glas, und obgleich er sich jeden Augenblick von der Falschheit seiner Idee überzeugen konnte, dennoch hartnäckig dabei beharrte. Wenn er dagegen sagt, man könnte es einfallen, zu behaupten, die wilden Indianer litten an einer fixen Idee, wenn sie sich einbilden, ein Drache fresse bei der Mondfinsterniss den Mond; wer würde ihr Lärmen bei diesem Ereignisse von den Drachen zu verscheuchen, für Handlung von Geisteskranken halten? so ist dagegen zu bemerken, dass dieses nur ein Irrthum ist, der in der niedrigen Bildungsstufe der Indianer seinen Grund hat, von dem sie aber durch besseren Unterricht jeden Augenblick befreit werden können. Dieses bezeichnende Merkmal,

*) Studelsen Zeitschrift f. psychische Aerzte 1818. p. 659.

führt eine Druckfort, fehlt aber gänzlich bei der Vorstellung, die Dr. H. wie W.'s fixe Idee angegeben hat; denn abgesehen davon, daſs möglicherweise seine Vorstellung von dem erlittenen Unrecht eine richtige sein könnte, so geht doch aus dem, was Dr. H. über die selbe gesagt hat, keineswegs heraus, daſs W. vermöge seiner geistigen Fähigkeiten und seiner Geistesbildung das Irrige derselben nothwendig einsehen müſse. Es geht aus den Akten nicht einmal hervor, daſs wiederholte Versuche W. zu belehren erfolglos geblieben sind.

Wir wollen sehen, in wie weit wir hierin Hrn. Dr. Z. beistimmen können. Gehen wir auf das vom Vers. ausgestellte Gutachten zurück, so finden wir W. als einen Menschen mit beschränktem Kopf- und geringer Bildung bezeichnet, dessen Geistesfähigkeiten jedoch nicht auf einer so niedrigen Stufe stehen, daſs er in Allem, was ausserhalb seiner fixen Idee liegt, seinen Fähigkeiten gemäſs nicht richtig urtheilen und handeln könnte. Denn er treibt seinen Handwerken eben so gut vor wie jeder andere, betreibt seine Profession zur Zufriedenheit seiner Kunden, und hat sogar, laut Untersuchungsakten, während seiner Verwundung Neubauten aufgeführt. Es geht also daraus hervor, daſs W. zwar keineswegs ein Genie ist, aber auch nicht auf einer so niedrigen Stufe steht, daſs er vermöge seiner Geistesfähigkeiten und seiner Bildung das Irrige seiner Ideen nicht einsehen könnte, aber dem ungeachtet es nicht einsieht; und somit haben wir das von Dr. Z. an W. vermiſste bezeichnende Merkmal aufgefunden. Glaubt aber Dr. Z., daſs der, welcher an einer fixen Idee leidet, das Irrige seiner Idee durchaus einsehen müſse, wie es fast scheint, so ist er im Irrthum; denn sobald er dieses einsieht, lei-

dit er an keiner fixen Idee mehr. Dafs endlich W. nicht nur einmal, sondern häufig und ausführlich über seine falschen Ansichten in seinen Processangelegenheiten, aber jedesmal ohne Erfolg belehrt worden ist, geht zwar nicht aus den Untersuchungs-, aber aus den Processakten hervor.

3) Macht Dr. Z. den Einwurf, dafs die in des Verf. Gutachten S. 8 angeführten Aeufserungen des W. über seine Processangelegenheiten, sowie sein Mienen- und Gebärdenspiel, nicht für einen Beweis von Geistesskrankheit gelten könnten, indem diese Aeufserungen folgerecht und vernünftig wären.

Dieser Einwurf geht offenbar daraus hervor, dafs Dr. Z. den Geisteszustand W.'s nicht genau untersuchte, und sich von ihm täuschen liefs. Verf. gesteht, dafs es ihm selbst bei den ersten Unterredungen mit W. so gegangen ist, und dafs er nur erst durch längere Beobachtung desselben zu einem sicheren Resultate gelangen konnte. Ein Beweis, wie vorsichtig man bei Untersuchung solcher Kranker zu Werke gehen mufs. Sie erzählen häufig den Gegenstand ihrer fixen Idee in vollkommenem Zusammenhang, urtheilen dieser Idee gemäfs folgerecht, suchen den Gegenstand ihrer fixen Idee sogar mit Scharfsinn zu vertheidigen, führen oft die treffendsten Vergleiche und Witze an *). Bei näherer Betrachtung aber findet man, dafs entweder die Prämisse falsch ist und somit auch die Schlufsfolgerung, oder es ist die Prämisse richtig, aber die Schlufsfolgerung falsch. Im ersten Falle leidet das Auffassungs-

*) Die Erfahrung lehrt sogar, dafs hauptsächlich an fixen Ideen leidende häufig sehr listig sind und ihre fixen Ideen zu verbergen wissen, wenn es sich darum handelt, irgend einen Zweck, z. B. die Freiheit zu erreichen.

Digitized by Google

vermögen bei noch gesunder Urtheilskraft, im 2. Falle das Urtheilsvermögen, während der Verstand nicht gestört zu seyn braucht. Friedreich*) sagt treffend: „Man darf nicht übersehen, dafs die gewöhnlichen Kennzeichen offenbarer Geistesverrüttung, wie Verwirrung der Sinne, gestörtes Gedächtnifs, unordentliche Folge und Verbindung der Gedanken, unpafsende, widersinnige Antworten, alberne sinnlose Handlungen u. s. w., bei dem verborgenen Wahnsinne und dem festgewordenen Wahne gänzlich fehlen können, und dafs weder der Mangel dieser Kennzeichen, noch selbst Ueberlegung und planmäfsige Ausführung der That, völlige Erinnerung aller Umstände und richtig gegebene Antworten bei den Verhören darthun, der Mensch sey der Vernunft und Freiheit, der Selbstbestimmung mächtig gewesen. Ein fester Wahn kann nämlich Unfreiheit bei anscheinend nicht gestörtem Verstande hervorbringen.“ Die Geschichte liefert uns mehrere hierher benügliche Beispiele. So bildete sich der Pater Scambarl ein, Cardinal zu seyn; der Provinzial suchte ihn von diesem Wahne zu befreien, allein der Verrückte antwortete ihm mit folgendem Dilemma: „entweder halten Sie mich für einen Narren oder nicht; im letzten Falle begehen Sie ein grofses Unrecht, dafs Sie in einem solchen Tone zu mir sprechen, im ersten Falle halte ich Sie für einen noch gröfseren Narren, weil Sie sich einbilden, einen Narren durch bloses Zureden von seinem Wahne abbringen zu wollen“**). Witzig ist die Antwort eines wahnsinnigen Mädchens, die sie ihrem Arzte gab, als ihr

*) A. a. O. p. 586.

**) Vgl. Muratori über die Einbildungskraft; mit Zusätzen von Richerz. Leipz. 1785. 2. Thl. p. 8.

Digitized by Google

dieser einmal ganz nahe in die Augen sah: Warum thun Sie das, fragte sie ihn? Ich bewundere Ihren scharfen Augenstern, war die Antwort des Arztes; was bedeutet dieser, fragte die Kranke weiter; eine grosse Seele, antwortete der Arzt; dann hat ein Kalb, erwiderte die Wahnsinnige, auch eine grosse Seele *). Ein Kranker, der an dem Wahne litt, sein Feind wolle ihn durch Menschenhörder umbringen lassen, vertheidigte seine Grille so, dass ihm nichts entgegengestellt werden konnte, er bewies aus dem Mangel des Widerspruchs in ihr, dass sie möglich sey, und durch viele Thatsachen, aus der alten und neuen Geschichte, dass sie wirklich sich ereigne; dass ihm aber dieser Teil beizustehe, entwickelte er nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit und seiner näheren Bekanntschaft mit dem Charakter seines Feindes, und aus verschiedenen Proben seines Hasses, die er bereits von ihm erfahren habe **). Gregory wurde beauftragt, drei Frauenzimmer in einer Familie, die alle verrückt seyn sollten, zu untersuchen. Sie kamen einzeln vor ihn, und jede entwarf mit so wahrem Ausdruck das Gemälde der andern, und sprach so vernünftig und rührend über die Sache, dass die ersten beiden ihn irre führten, als aber jede dieselbe Geschichte erzählte, entdeckte er endlich dass alle drei auf dieselbe Weise verrückt waren ***). Hierher gehört auch das Beispiel W.'s. Er erzählt zwar den Gegenstand seiner fixen Idee im Zusammenhange, urtheilt ihr gemäss folgerecht, aber

*) Reil a. a. O. p. 76.

**) Ebendaselbst p. 315.

***) Cox praktisch Bemerk. über Geisteszerrüttungen. A. d. Engl. Halle 1811. p. 167.

seine Prämisse ist falsch. Denn er hat, und hierin liegt ja aber das Krankhafte seines Zustandes, einen ausserhalb seines Geschäftskreises, ausserhalb seiner Bildungssphäre liegenden Gegenstand falsch aufgefafst, indem er irriger Weise in dem Wahne lebt, bedeutende Rechtskenntnisse zu besitzen. Ganz diesem Wahne gemäfs nimmt er nun eine stolze Haltung, eine kluge Miene an, bringt fremde, ihm unverständliche Worte vor u. s. w.; urtheilt auch diesem Wahne gemäfs richtig, wenn er meint, seine Angelegenheiten hätten nach römischem Rechte entschieden werden müssen, weil nach seiner wahnhaften Ansicht dieses das alleingültige ist, wenn er von sächsischer Frist spricht, die ihm hätte gestattet werden müssen u. s. w. und schliefst demgemäfs endlich auch richtig, wenn er meint, dafs, weil nicht nach seiner Ansicht verfahren worden sey, ihm Unrecht geschehen wäre. Bedenken wir aber, dafs W. weder von römischem Rechte noch von sächsischer Frist nur im Geringsten einen Begriff hat, und man kann sich hiervon jeden Augenblick überzeugen, verwandeln wir die falsche Prämisse in die wahre um, dafs er nichts davon versteht, so sehen wir dann, dafs das, seinem Wahne gemäfs folgerechte Urtheil sowie seine Schlufsfolgerung falsch sind. Und somit glauben wir bewiesen zu haben, dafs W. wirklich an partiellem Wahnsinn leidet.

4) Behauptet Dr. Z., dafs Dr. H. keinen Grund angeführt habe, dafs W. an einer fixen Idee leide. Verf. verweist auf die Schilderung des W.'schen Zustandes und die daraus gezogene Schlufsfolgerung, sowie auf die soeben beigefügte nähere Erörterung.

5) Endlich äufsert Dr. Z., dafs wenn der Dr. H. der Meinung sey, dafs ein jeder, der nicht über Alles ganz vernunftgemäfs urtheile und sich nicht bei einer

Digitized by Google

jeden Handlung durch Vernunftgründe bestimmen lasse, geisteskrank sey, so würde nach diesem Ausspruche schwerlich je ein Verbrechen bestraft werden können, und die menschliche Gesellschaft würde zur Mehrzahl aus Geisteskranken bestehen. Dagegen erwidert der Verf., dafs er keineswegs dieser Meinung huldigt, wie aus Nr. 2 S. 23. hervorgeht; dafs er weder den im Irrthum Befangenen, mag er im Augenblick zu überzeugen seyn oder nicht, den Starrsinnigen, der, obgleich er zu überzeugen ist, dennoch hartnäckig auf seiner Meinung beharrt, noch den, welcher einer Lieblingsidee huldigt, sein Steckenpferd reitet, für geisteskrank hält, weil ihm bei allen diesen die Freiheit der Selbstbestimmung nicht fehlt, sondern nur den, bei welchem eine falsche Idee so fest gewurzelt ist, dafs ihm die freie Selbstbestimmung abgeht. Unterscheidet man hierin nicht genau, so begeht man leicht den Fehler, Verbrechen, die von wirklich unzurechnungsfähigen, aber nicht dafür erkannten Geisteskranken begangen worden sind, bestraft wissen zu wollen; man ladet eine Schuld auf sich, von der man sich durch genaue, mit Umsicht unternommene Untersuchung hätte befreien können.

II.

Erörterungen zur Feststellung des Begriffs des Lebend- und Todtgebornseyns für Statistik und Kirchen-, Civil- und Kriminalrecht.

Von Dr. Schreiber zu Eschwege.

Es ist von Wichtigkeit, zu wissen, ob ein Kind lebend oder todt geboren ist.

Das Verhältnifs der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt ist in verschiedenen Ländern so ungleich, dafs die ersteren offenbar nicht auf eine übereinstimmende Weise in die Listen eingetragen werden. Es ist dieses Verhältnifs in

Würtemberg	1 : 20
Schleswig Sachsen K.	1 : 21,7
Kurhessen	1 : 23,8
Dänemark	1 : 24,7
Preufsen	1 : 29,5
Böhmen	1 : 64
Oesterreich	1 : 85.

In Würtemberg ist es um $^1/_3$ ungünstiger als in Preufsen und in Preufsen nahe um $^2/_3$ ungünstiger, als in Oesterreich. Moser gibt darüber in seinen Gesetzen der Lebensdauer, Berlin 1839. S. 287, folgenden

Digitized by Google

den Aufschluſs: „Bei Beobachtungen aus groſsen Ländern kann es nicht wohl anders seyn, als daſs viele Todtgeborne den Listen entgehen, wodurch ihr Verhältniſs zu gering wird.“ — Gewiſs kann in einem kleinen Staate eine gröſsere Genauigkeit erzielt werden, als in einem groſsen. Für jene Ansicht Moser's spricht daher die Bemerkung, welche Schübler und Stimmel gemacht haben, daſs das Verhältniſs der Todtgebornen bei zunehmender Genauigkeit der Listen immer gröſser werde. Es war nemlich in Stuttgart in den Jahren

1700 — 1709	gleich	1 :	39,4
1710 — 1719	—	1 :	35,8
1720 — 1769	—	1 :	29,4
1770 — 1789	—	1 :	27,3
1795 — 1811	—	1 :	25,1
1812 — 1822	—	1 :	22,9
1823 — 1833	—	1 :	19,1

Innerhalb eines Zeitraums von etwa 130 Jahren ist hier das Verhältniſs der Todtgebornen ziemlich noch einmal so groſs geworden. In London waren in dem Zeitraume von 1738 — 1742 unter 1000 Gestorbenen 20 Todtgeborne und von 1754 bis 1757 schon 27 (Sueſsmilch göttliche Ordnung etc. Bd. I. S. 164). Fragen wir nun, worin diese gröſsere Aufzeichnung der Todtgebornen in der neuern Zeit bestehe, so finden wir zwei Gründe:

1) man hat später die unzeitig gebornen und

2) die kurz nach der Geburt gestorbenen Kinder mit hinzugerechnet.

Dieses geht aus folgenden Angaben hervor. Sueſsmilch sagt (göttliche Ordnung Bd. I. S. 164): „Auch die Todtgebornen haben ihr Maaſs und Ordnung. Selbige sind entweder bis zur völligen Zeit gekommen oder sie sind unzeitig. In den Listen werden aber

Digitized by Google

doch keine andern unzeitige Geburten aufgezeichnet, als die einen ordentlichen Begräbnifsen gewürdigt werden. Die so unter 6 oder 5 Monaten sind, werden nicht als vollkommene Menschen betrachtet und in der Stille verscharrt." Derselbe sagt ferner (a. a. O. Bd. 3. S. 92):

„Da es sehr befremdend scheint, dafs Leipzig in Ansehung der Todtgebornen auch die gröfsesten Städte übertrifft, von 1769 — 1774 = 1 : 16,2, so habe ich bei genauer Nachforschung in den Listen gefunden, dafs von 1761 — 1770 der Unzeitigen besonders gedacht wird, die unter den Todtgebornen befindlich sind. Dieses sind allem Ansehen nach wirklich lebendig Geborne, die aber bald aus Schwachheit gestorben sind. Nach Abzug derselben wird das Verhältnifs der Todtgebornen zu allen den in 10 Jahren Gebornen 1 : 23." — Auch Moser macht uns in dieser Beziehung (a. a. O. S. 294.) eine Mittheilung: „Aus Genf besitzt man zwei Reihen von Beobachtungen; die erstere von Odier erstreckt sich über die Jahre 1801 — 1813, die zweite von Mallet enthält die Sterbefälle von 1814 — 1833. Nur geben sie beide verschiedene Werthe, namentlich kommen nach Mallet 646 Todtgeborne auf 10,925 Lebendgeborne; nach Odier dagegen auf 9485 Geborne überhaupt nur 374 Todtgeborne. Die erste Zahl von todtgebornen Kindern ist zu grofs; auch gibt Mallet selbst ein Paar Umstände an, wodurch sie zu grofs ausfallen mufste, z. B. sind denn 57 Kinder, die bei der Geburt nicht 6 Monate alt gewesen, gerechnet worden."

In den Mortalitätstabellen von Hamburg werden unterschieden:

1) Unzeitige und frühzeitige Todtgeborne.

2) Zeitige Todtgeborne. Im Jahre 1840 waren

Digitized by Google

unter 4821 Gestorbenen, von jenen 177 von diesen 163, überhaupt 340 Todtgeborne, so dafs das Verhältnifs der Todtgebornen mit jenen 1 : 14, und ohne jene 1 : 29 war, also ersteres noch einmal so grofs als letzteres (Oppenheim Zeitschrift für die gesammte Medicin Bd. 18. H. 1. S. 186). Dieses Verfahren ist gewifs sehr richtig und sollte zur Erzielung sicherer statistischer Resultate auch in anderen Staaten eingeführt werden. Aber es genügt desseungeachtet nicht, weil selbst Sachverständige über den Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns nicht einig sind. Ich will nur ein Beispiel anführen: Ein Arzt entband am 8. Juli 1840 in Reichensachsen in Kurhessen im Beiseyn eines zweiten Arztes eine so eben verstorbene Frau durch den Kaiserschnitt von einem wie es in seinem desfallsigen Zeugnisse vom 9. März 1841 bezeichnet „reifen, ausgetragenen und lebenden aber bald nach der Geburt verstorbenen Mädchen," von welchem der andere Arzt in seinem Zeugnisse vom 14. März 1841 ebenfalls sagt, „dafs es nach der Geburt noch einige Augenblicke gelebt habe." Dieses Kind wird aber in dem gedruckten, vom Kurfürstlichen Obermedicinalkollegium angefertigten Verzeichnisse der in Kurhessen im Jahr 1840 durch geburtshülfliche Operationen vollendeten Entbindungen als todtgeboren aufgeführt. —

Der Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns ist ferner wichtig

2) für das Kirchenrecht.

Das erste Recht ist das der christlichen Taufe, welches dem lebendgebornen Kinde zukommt. Das Kurhessische Kirchenrecht von Ledderhose sagt §. 156: „auch sollen solche ungetauft verstorbene Kinder, wenn sie vollkommen geboren worden, auf Ver-

Digitized by Google

langen der Eltern und Freunde an dem gewöhnlichen Begräbnifsplatze unter Begleitung des Pfarrers mit der hergebrachten Feierlichkeit beerdigt werden." Ich entband einmal eine Frau von Zwillingen, welche höchstens eine halbe Stunde nach der Operation, durch welche sie zur Welt gefördert wurden, ihr schwaches Leben wieder aushauchten. Der Pfarerr erfuhr, dafs sie gelebt hatten und verlangte nun Gebühren, was dem Vater unbillig erschien. Jener hatte aber übersehen, dafs eben dieses Kirchenrecht §. 163 ausdrücklich vorschreibt, „wegen todtgeborner oder vor der Taufe verstorbener Kinder darf keine Gebühr genommen werden." — Vielleicht bestehen aber an anderen Orten solche Rechte, weshalb ich diesen Fall erwähnt habe, um zu zeigen, wie der Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns auch in diese Verhältnifse eingreift.

Die Frage über Lebend- und Todtgeborenseyn schlägt aber ein

3) in das Civilrecht.

Sie ist hier wichtig in Beziehung auf die Rechtsfähigkeit des Kindes überhaupt, insbesondere aber auf defsen Erbfähigkeit. Ein Kind, welches nicht gelebt hat, ist nicht rechts- und nicht erbfähig. Bei schweren Entbindungen ist der Fall zuweilen vorgekommen, wo die Mutter und das Kind stirbt und in Beziehung auf Vermögensverhältnifse kann es dann aufserordentlich wichtig seyn, zu wissen, ob das Kind gelebt habe. In dem oben erwähnten Falle, wo ein Kind, welches durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter geboren und von den beiden dabei beschäftigten Aerzten für lebend, aber von Kurfürstlichem Obermedicinalkollegium als todt aufgeführt wurde, entstand über die Erbfähigkeit defselben ein Rechtsstreit, in welchem jedoch wegen anderer Mängel in dem Verfahren die

Digitized by Google

Sache nicht nach der medicinischen, hier sonst allein in Betracht kommenden Frage entschieden wurde.

Der Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns ist endlich wichtig

4) für das Kriminalrecht,

weil namentlich zum Thatbestande des Kindesmordes auch das Leben des Kindes nach der Geburt und die Fähigkeit desselben zum Fortleben gehört. (S. Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts von Anselm Ritter von Feuerbach 10. Ausgabe §. 237). Ein Frauenzimmer, welches des Kindesmordes angeklagt ist, wird also nicht verurtheilt werden können, wenn nicht völlig erwiesen ist, dafs das Kind gelebt habe und dafs es lebensfähig war. Nach dem Begriffe, den wir uns vom Lebend- und Todtgeborenseyn bilden, wird sich also die Schuld der Thäterin bemessen lassen, eben so wie von dem der Lebensfähigkeit des Kindes.

Wenn wir den Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns beleuchten wollen, so haben wir ins Auge zu fassen, was 1) die Physiologie, 2) der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, 3) das positive Recht darüber sagt.

Die Physiologie nennt ein Kind geboren, welches der Entwickelungsorgane, wodurch es mit dem mütterlichen Leben zusammenhing, nicht mehr bedarf und selbstständig aufserhalb des Fruchthalters zu leben vermag. Wir müssen nach dieser Definition auch die jungen Beutelthiere, wenn sie 25 Tage nach der Empfängnifs aus dem Uterus in den Beutel der Mutter treten und sich hier aussaugen als geboren betrachten, obgleich man einsieht, dafs sie aufserhalb desselben eben so wenig fortleben können, als menschliche nach 5 Monaten geborne Früchte. — Der Sprachgebrauch des

Digitized by Google

gewöhnlichen Lebens nennt todtgeborne Kinder a) diejenigen, welche unzweifelhaft schon im Mutterleibe abgestorben waren; b) welche scheintodt geboren wurden und nicht zur Entwicklung des vollen Lebens gelangten, sondern vor derselben starben; c) welche ein schwaches Leben äußerten und einige Minuten oder Viertelstunden nach der Geburt dieses wieder verloren.

Aus dieser Negative ergibt sich der Begriff eines lebendgebornen Kindes als eines solchen, welches mit unzweifelhaften Zeichen eines hinlänglich kräftigen und anhaltenden Lebens geboren wurde. Dieser Begriff des Lebend- und Todtgeborenseyns ist praktisch und für die gewöhnlichen statistischen Zwecke am brauchbarsten, weil er am weitesten verbreitet ist. Wir können aber für statistische Zwecke mit leichter Mühe durch die Hebammen vollständigere Aufzeichnungen machen lassen, wodurch sich die Verhältnisse klarer herausstellen würden, ohne daß wir uns von den Begriffen des gewöhnlichen Lebens zu entfernen brauchen. Wir bekämen dann folgende Rubriken: 1) völlig todte Kinder vor der Geburt und zwar a) reife, b) frühzeitige, c) unzeitige; 2) scheintodtgeborne und zwar solche: a) die zum Leben erwachten und b) die starben, in beiden Fällen mit den Abtheilungen reife und frühzeitige; 3) lebensschwach geborne und zwar solche, die innerhalb einer Stunde starben mit den Abtheilungen reife und frühzeitige. — Wir gehen nun über zu dem Begriffe des Lebendgeborenseyns, wie ihn das positive Recht construirt hat, woraus sich der Gegensatz von selbst ergibt. V. Savigny (System des Römischen Rechts Bd. 2. S. 6) sagt über den Begriff wahrer Geburt:

1) „Das Kind muß von der Mutter getrennt

Digitized by Google

seyn, also aufserhalb derselben existirt haben. Die zu dieser Trennung angewendeten Mittel sind gleichgültig; daher ist eine künstliche, gewaltsam bewirkte Geburt von der natürlichen juristisch nicht unterschieden."

2) „Diese Trennung mufs eine vollständige seyn."

3) „Das so geborne Wesen mufs nach der Trennung gelebt haben. Wenn also während einer langwierigen Geburt das Kind Zeichen des Lebens gibt, aber stirbt bevor es ganz aufser der Mutter existirte, so hat es niemals Rechtsfähigkeit gehabt. Noch weniger hat es solche haben können, wenn es schon vor dem Anfange der Geburt todt war, sey es auch zu früh geboren oder zwar ausgetragen aber im Mutterleibe gestorben. Durch welches Zeichen das Leben aufser Zweifel gesetzt werden kann, ist gleichgültig. Früher behauptete man, das Kind müfse nothwendig geschrieen haben, allein Justinian hat diese Meinung ausdrücklich verworfen. Eben so ist die Dauer des Lebens gleichgültig, so dafs auch dasjenige Kind Rechtsfähigkeit erlangt hat, welches augenblicklich nach der Geburt verstorben ist."

4) „Endlich mufs das so geborne Wesen, um rechtsfähig zu seyn, menschliche Natur haben, welche nur aus der menschlichen Gestalt erkannt werden kann. Die wirkliche Grenze der Menschengestalt wird bei dieser Veranlafsung nicht angegeben. Sie kann aber nach der Analogie einer anderwärts vorkommenden Bestimmung darin gesetzt werden, dafs der Kopf menschliche Bildung an sich tragen mufs." —

Allerdings haben unsere Rechtslehrer häufig noch eine fünfte hinzugefügt, die Lebensfähigkeit oder Vitalität. Sie wollen damit sagen, dafs ein leben-

Digitized by Google

dig aber früher als gewöhnlich gebornes Kind keine Rechtsfähigkeit habe, wenn es gleich nach der Geburt sterbe und wenn die Ursache des Todes in dem unreifen Zustande liege, der eine längere Fortsetzung des Lebens unmöglich gemacht habe.

Wir beleuchten nunmehr nach diesen Erläuterungen den Begriff des Lebendgeborenseyns etwas genauer. Offenbar hätte sich der erste und zweite Satz von Savigny's in einen vereinigen lassen, in der Weise: das Kind muss vollständig von der Mutter getrennt seyn, also ausserhalb derselben existirt haben. Für das Kriminalrecht ist dieser Satz bedenklich. Sollte nämlich kein Kindermord anzunehmen seyn, wenn der Kopf des lebenden Kindes aus den äussern Genitalien herausgetreten und hier von der Mutter mit den Händen zusammengedrückt wurde, wie mir ein Fall bekannt geworden ist, wo diese Tödtungsweise aller Wahrscheinlichkeit nach Statt gefunden hatte? Doch abstrahiren wir hiervon, da sich gerade in diesem Falle das stattgefundene Leben nicht leicht wird erweisen lassen. Nach diesem Satze aber wird ein Kind, welches noch durch die Nabelschnur mit dem mütterlichen Körper zusammenhängt, nicht als lebend geboren zu betrachten seyn, und wenn es auch kräftig schriee. Wenn die Mutter durch irgend einen Zufall, etwa eine Verblutung, todtschwach würde und stürbe, ohne dass dieses Kind durch Abschneidung der Nabelschnur von ihr getrennt worden wäre und diese erst nach dem Tode der Mutter aufhörte zu pulsiren, so würde dennoch dieses Kind kein lebend gebornes seyn. Man sieht offenbar, dass hier eine Härte in der Bestimmung liegt, weil die zufällig, vielleicht aus Bestürzung wegen der der Mutter drohenden Gefahr, unterlassene Durchschneidung der Nabelschnur dem Kinde oder beziehungsweise

Digitized by Google

seinem Vater oder seinen Verwandten väterlicher Seits die Erbschaft der Mutter gesichert haben würde. Diese Verbindung des Kindes durch die Nabelschnur mit der Mutter kommt physiologisch nicht mehr in Betracht, sobald sich nach Ausschliefsung aus dem Leibe derselben schon eine vollständige Lungenathmung entwickelt hat. Sollte daher eine Mutter sich des Verbrechens des Kindesmords nicht schuldig gemacht haben, welche das mit ihr durch die Nabelschnur noch zusammenhängende aber durch Schreien sein Leben bekundende Kind getödtet hat? Ich würde wenigstens kein Bedenken tragen, diese Frage zu bejahen. Der Satz müfste meiner Ansicht nach so gestellt werden: Zum Begriffe des Lebendgebornseyns gehört, dafs der Körper des Kindes vollständig getrennt sey (*Cod. Justin. L. 3. C. de posthumis* 6. 29: „*perfecte natus — ad orbem totus processit*"), so dafs es entweder durch freiwilliges Aufhören der Function der Nabelschnur und der Nachgeburt, oder bei zeitweisem Fortbestehen derselben durch Erwachen der Lungenathmung selbstständig aufserhalb derselben existirt hat. Von Savigny hält nach Römischem Rechte die Rechtsfähigkeit eines durch den Kaiserschnitt gebornen Kindes für unzweifelhaft und führt zum Erweise dieser Ansicht mehrere Stellen aus den Römischen Gesetzbüchern Justinians an, z. B. *L.* 12. *pr. de liberis* (28. 2.): „*natum accipe etsi exsecto ventre editus sit*" und *L.* 141. *d. V. S* (50. 16). „*Etiam ea mulier cum moreretur creditur filium habere, quae exciso utero edere posset.*" In der letzteren Stelle ist von Vortheilen die Rede, die ihr durch die Geburt des Kindes erwachsen, und die an einer anderen *L.* 132 §. 1. *de V. S.*: „*falsum est eam peperisse, cui mortuus filius exsectus est*" verneint werden. In England hat ein sol-

Digitized by Google

ches Kind keine Rechte (s. Schmidt's Encyclopädie der gesammten Medicin Artikel „Geburt"). Vom ärztlichen Standpunkte läfst sich gegen die Ansicht, dafs auch ein durch den Kaiserschnitt geborenes Kind Rechtsfähigkeit haben müsse, nichts erinnern, da dieses nur das Leben selbst zu würdigen hat als die Grundlage derselben, und dieses auf verschiedene Weisen, aber ganz in derselben Vollkommenheit erzielt werden kann. Das Hühnchen, welches in dem Brütofen ausgebrütet worden ist, hat dasselbe Leben, wie das, welches durch die mütterliche Wärme sich entwickelte.

Der wichtigste Satz von Savigny's ist der, dafs das Kind gelebt haben müsse und dafs es einerlei sey, aus welchen Zeichen dieses selbstständige Leben erkannt werde, und ob es unmittelbar nach der Geburt wieder verlösche. Dieser stützt sich auf folgende Stelle Justinians *L. 3. C. de postum. heredib. inst.* (6. 29.). „*Si posthumus in hunc quidem orbem devolutus est, voce autem non emissa ab hac luce subtractus est, dubitabatur si is posthumus ruptum facere possit testamentum. Et veterum animi turbati sunt, quid de paterno elogio statuendum sit! Cumque Sabiniani existimabant, si vivus natus esset et si vocem non emisit, rumpi testamentum apparetque quod, etsi mutus fuerat, hoc ipsum faciebat: eorum etiam nos laudamus sententiam et sancimus si vivus perfecte natus sit, licet illico postquam in terram cecidit, vel in manibus obstetricis decessit nihilominus testamentum rumpi hoc tantummodo requirendo, si vivus ad orbem totus processit ad nullum declinans monstrum vel prodigium.*" Ein Kind also, welches auch stumm geboren wurde, soll wenn sich sonst Zeichen von Leben nach der Ausschliefsung aus dem mütterlichen Körper kund geben, nach Römischem Rechte als

Digitized by Google

lebend angesehen würden, selbst wenn sie unmittelbar nach der Geburt wieder aufhören. Dieser Satz ist von der größesten Wichtigkeit für die Beurtheilung der Erstfähigkeit des Kindes und des Verbrechens des Kindesmordes. Ich weiß mir einen Fall zu erinnern — einen anderen als den oben angeführten, wo ein Kind von einem Arzte unter Assistenz eines Wundarztes durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zur Welt gefördert wurde, dessen Leben beide bezeugten. Der Prediger war bei der Entbindung zugegen und bemerkte nichts von Leben, gab dem Kinde auch die Nothtaufe nicht. Das Leben soll sich nur durch ein leises Herzklopfen kund gegeben haben. Hier war also ein von Sachverständigen bezeugtes Leben mit allen rechtlichen Folgen vorhanden, so gering und unscheinbar es auch war. Dr. Kayser in Kopenhagen erzählt folgenden Fall (Oppenheim Zeitschrift für die gesammte Medicin 1843. Bd. 24. H. 2.): „Ein normales Kind kam normal zur Welt. Von der Zeit aber, als der Kopf zwischen den Geburtstheilen austrat, war keine Spur von Leben mehr zu bemerken; nur durch das Stethoscop ließ sich gleich nach der Geburt ein schwaches und langsames Klopfen des Herzens bemerken, das nach 1—2 Minuten ganz aufhörte. Die Lungen schwammen, knisterten beim Durchschneiden und gaben Luftblasen unter dem Wasser von sich." — Auch dieses Kind muß, abgesehen von den Ergebnissen der Section als lebend geboren angesehen werden, obgleich man sich nur mit einem künstlichen Mittel, nemlich mit dem Hörrohre von dem Leben des Kindes vergewissern konnte, und dieses nach 1—2 Minuten wieder verschwand. Jeder Geburtshelfer, welcher schwierige Zangengeburten vollendet hat, wird sich erinnern, daß bei solchen Kindern, die durch

Digitized by Google

Druck viel gelitten haben, die Respiration nicht zu Stande kommt, aber das Herz, ohne Hoffnung zum Leben, noch eine lange Zeit, zuweilen eine Stunde und darüber, ziemlich kräftig klopft. Auch diesen Kindern würde nach von Savigny mindestens nach der Durchschneidung der Nabelschnur Rechtsfähigkeit inwohnen. Henke (Lehrbuch der gerichtlichen Medicin 4. Aufl. §. 320) spricht sich in kriminalrechtlicher Hinsicht ganz bestimmt dahin aus: „eine einem neugebornen, nicht athmenden, aber dennoch lebenden Kinde zugefügte Gewaltthätigkeit oder Tödtung bleibt ebensowohl ein Verbrechen und ein Mord, als wenn sie an einem athmenden ausgeübt wird.“ Im Sachsenspiegel wird die Erbfähigkeit eines stumm gebornen Kindes bedingungsweise anerkannt: „wirt euch ein kint geborn stum oder handelos, oder vuzelos oder blint, daz ist wol erbe zu landrechte und nicht zu lenerbe.“ In der Regel aber verlangte man nach altem deutschen Rechte, wenn das Kind erbfähig seyn sollte recht kräftige Lebenszeichen, namentlich Schreien. Der Sachsenspiegel sagt I. Art. 33: „wird daz kind lebendic geborn und hat di vrowe daz gezüge an vir mannen, di ex gehort bahn und zwen wiben, die ir hulfen zu ir arbeite, daz kint beheldet des Vaters erbe.“ Grimm sagt (Deutsche Rechtsalterthümer Seite 75): „die lebens- und erbfähigkeit des neugebornen kindes wird danach beurtheilt, dafs man es die vier wände beschreien hört. Zwar die lex alam. 92 redet noch nicht hiervon, nur vom aufschlagen der augen und ansehen des hausgiebels und der vier wände (*ut possit aperire oculos et videre culmen et videre domus et quatuor parietes*); so auch der schw. sp. 319. 1. schilt: uns es din augen ufgetuet und sihet die vier wende des huses. Aber der autor vetus de benef. §. 44: *si tam*

Digitized by Google

din vivit filius, quod vox ejus auditur per quatuor angulos domus; und einstimmend andere zumal sächsische statuten; *legis. goslar.* 1. 87.: sint veer fruwen de dat hebben gehord dat et de veer wende beschriede de der moder to ereme arbeide hulpen; statut. luneburg. B. 1. 4. so lange lebet, dafs es die vier wände beschreiet, alse das es die nachbarn oben und unten hören mögen; Wurster. landr. Purfend. app. 1. 61: kinder, so die vier wände des hauses beschreit: erfurt stat. Walch 1. 111: einen lebendigen erben gewinnen de die vier wände beschreit; magdeb. Schoeffenurtheil bei kaltaus 2025: und wer im das is lebende zu der welt were komen so es hat is doch die ver wende nicht beschreyen." Ferner sagt Grimm in Beziehung auf das Alter Seite 410: „hat das kind ein geluit von sik gegeven dat men muchte hören aver veer huises hörnen; ostfries. landr. 2. 123. item storve eine frowe de des amptes recht hadde und hedde se eine dochter de men möchte horen dör eine eikene planke." Loener hofrecht §. 12. 35.

Man sieht hieraus, dafs nach altem deutschen Rechte

1) das Kind, wenn es für erbfähig gehalten werden sollte, recht deutliche Lebenszeichen von sich gegeben haben mufste, nicht nur durch Aufschlagen der Augen, sondern auch durch Schreien;

2) dafs dieses Schreien laut gewesen und weit gehört seyn sollte;

3) dafs sich vier oder sechs bei der Geburt gegenwärtige Zeugen durch dieses vernehmliche Schreien des Kindes von seinem Leben überzeugt haben sollten;

4) dafs alle anderen Lebenszeichen nichts gelten sollten, wenn das Kind nicht geschrieen habe.

Digitized by Google

Gegenwärtig wird noch in Schottland constatirt, dafs ein Kind nach der Geburt gelebt habe, wenn es geschrieen hat, in England dagegen, wenn eine zitternde Bewegung der Muskeln beobachtet worden ist. (Vergl. Oppenheim Zeitschrift für die gesammte Medicin Bd. 19. H. 2. S. 171.) Wenn nun auch nach unserem heutigen deutschen Rechte die geringsten Lebenszeichen nach der Ausschliefsung des Kindes aus dem Mutterleibe es constatiren können, dafs es gelebt habe und dadurch rechtsfähig geworden sey? so fragen wir als Aerzte zunächst, welche sind sie? Es sind keine andern als die, welche uns in dem asphyctischen Zustande des Kindes annehmen lassen, dafs noch Leben in demselben vorhanden ist und dann die, welche die Lebensschwäche überhaupt anzeigen. Zuletzt hört der Herzschlag auf. Das geringste mit sicherer Ueberzeugung wahrgenommene Klopfen des Herzens würde also das Leben des Kindes beweisen. Bei der Rückkehr des Lebens macht das Kind einen stofsweisen, krampfhaften, mehr oder weniger hörbaren Versuch zum Athmen, wobei es den Mund öffnet und die Brust bewegt. Später entstehen einige Bewegungen der Glieder und Versuche zur Oeffnung der Augen. Nach und nach wird der Herzschlag stärker, das Athmen freier und von Schreien begleitet, die Bewegung der Glieder lebhafter, das Auge geöffnet. Allerdings kann auch das leiseste Leben, wie in England, durch eine bestimmt wahrgenommene Bewegung in den Muskeln constatirt werden, sei es in den Muskelbündeln des Herzens, in dem Respirationsapparate, in den Augen oder Gliedmafsen, insofern sie natürlich und nicht etwa Folge eines galvanischen Reizes ist. Wenn übrigens auf ein anderes Zeichen als auf die Bewegung des Herzens gesehen wird, so

Digitized by Google

mufs, da diese zuletzt erlischt, noch danach gefragt werden ob Herzbewegung daneben beobachtet worden sey.

Sowohl im Civil- als im Kriminalrechte wird zum Lebendgeborenseyn mit seinen rechtlichen Folgen eine menschliche Natur des Kindes verlangt; die peinliche Gerichtsordnung Karls des Fünften gebraucht daher Art. 131 den Ausdruck lebendiges, gliedmäfsiges Kind, welches Remus übersetzt *foetus vivus, forma naturae congruente praeditus, infans vivus membris destinctis praeditus.* In jener oben angeführten Stelle des *Codex Just. l. 3. c. de posthum. haeredib. instit.* 6. 29 stehen folgende schon oben einmal erwähnte Worte: „*hoc tantummodo requirendo si vivus ad orbem totus processit ad nullum declinans monstrum vel prodigium.*“ Wenn die Rechtsgelehrten die Lebensfähigkeit des Kindes nicht mehr als ein erhebliches Moment zur Begründung seiner Rechtsfähigkeit betrachten, so kann der von Henke (Lehrbuch der gerichtlichen Medicin 4. Aufl. S. 61) ausgesprochene Grund für den Satz: „die ohne Kopf gebornen Leibesfrüchte sind kein Gegenstand gerichtlich-medicinischer Untersuchung, da ihnen die Lebensfähigkeit abgeht und also keine Frage über die ihnen zukommenden Rechte entstehen kann“ — in Beziehung auf das Civilrecht nicht mehr gelten. Für das Kriminalrecht würde jedoch das Moment einer solchen Mifsbildung mit dem der Nichtlebensfähigkeit coincidiren. Wir würden aber die von Geoffroi St. Hilaire *monstres autosites* genannten mifsgebildeten Früchte sowohl *unitaires* als *doubles* mit der Möglichkeit einer selbstständigen weiteren Fortentwicklung, also: Extremitätenmonstrosität *per defectum*, Verschmelzung mehrerer Glieder, Vorfall der Eingeweide und unvollkommenen Schlufs der vorderen

Digitized by Google

Wirbelbogen, Offenliegen des pathologisch gebildeten Hirns ohne normale Schädeldecke, Verbildung und Verschmelzung der Nase, Augen, Oberkiefer, Verschmelzung und Annäherung beider Ohren mit Atrophie der Schädel- und Hirnbasis und Verbildungen des Kauapparates, theilweiser oder völliger Hirnmangel, ferner die Vereinigung zweier fast vollständiger Organismen, die beide ihren normalen Nabel und Nabelstrang besitzen, dann solcher mit gemeinschaftlichem Nabel, ferner Verschmelzung von Kopf und Rumpf, zwei Körper mit einem Kopfe, zwei Köpfe mit einem Rumpfe — wenn es blos auf Lebens- oder Entwicklungsfähigkeit ankäme für rechtsfähige Persönlichkeiten in civil- und kriminalrechtlicher Hinsicht erklären müfsen und würden damit grofse Härten veranlafsen können. Wenn wir uns aber an die Worte des römischen Rechts: „*ad nullum declinans monstrum vel prodigium*“ halten und alle diese Bildungsabweichungen auch in ihrer mildesten Form als Hinneigungen zu Naturwidrigkeiten z. B. Verbildung und Mangel oder Ueberzahl der Extremitäten, so ansehen wollten, dafs dadurch die Rechtsfähigkeit ausgeschlofsen würde, so entständen auf der anderen Seite wieder grofse Unbilligkeiten und Verstöfse gegen den vernünftigen Sinn. Der Sachsenspiegel gesteht in der oben angeführten Stelle hand- und fufslosen Kindern, wo also Persönlichkeit möglich ist, Erbfähigkeit zu. Wir werden daher schwerlich etwas Befseres sagen können, als dafs die Bildung des Kopfes und die daraus herzuleitende natürliche Beschaffenheit des Hirns als Organ der Seele, aus deren Daseyn am Ende alle menschlichen Rechte hergeleitet werden, unsern Ausspruch bedingen mufs und dafs in kriminalrechtlicher Hinsicht stets die Mangelhaftigkeit der Organisation, als ein die Lebens-

Digitized by Google

Lebensfähigkeit beschränkendes Moment hervorgehoben werden muſs, um dadurch der Strafmilderung, die gewiſs nie mehr am Platze ist als hier, da es sogar bei einem gebildeten Griechischen Volke, den Spartanern, Gesetz war, schwache und monströse Kinder auszusetzen, gebührenden Raum zu geben. —

Nach der Praxis des heutigen Civilrechts kommt bei der Festsetzung der Rechtsfähigkeit des Kindes seine Lebensfähigkeit nicht mehr in Betracht. Ein im vierten Monate geborenes Kind, welches offenbar nicht fortleben könnte, würde erbfähig seyn, so bald es nach der Geburt nur Lebenszeichen, Bewegung der Glieder, Herzklopfen wahrnehmen läſst. Wohl aber gehört sie zum Thatbestande des Kindesmordes und muſs also in Beziehung auf das Kriminalrecht hier erörtert werden, um damit den Begriff des Lebendgeborenseyns auf eine erschöpfende Weise genau zu bestimmen. Doch muſs ich bevorworten, daſs man sie nicht Lebensfähigkeit nennen sollte, denn ein Kind, welches lebt, hat gewiſs auch die Fähigkeit zu leben. Man sollte sie, da hier von der Fähigkeit fortzuleben die Rede ist, Lebensentwicklungsfähigkeit bezeichnen. „Auch der Embryo ist ein Mensch, sagt Anselm von Feuerbach (a. a. O. §. 395), und wenn gleich der Staat nicht verpflichtet ist, ihn zu schützen, so ist er doch berechtigt, sich in ihm einen künftigen Bürger zu erhalten. Die Gesetze strafen daher dessen Verletzung und unterscheiden zwischen der Abtreibung eines schon belebten und eines noch unbelebten Fötus (*s. animatus s. formatus — nondum animatus s. non formatus.*)“ Ferner §. 396: „Unter einem belebten Fötus können wir uns mit Karl nicht einen Fötus denken, in welchen schon eine menschliche Seele ihre Wohnung genommen hat,

Digitized by Google

noch können wir den von den Glossatoren als Zeitpunct der eigentlichen Beseelung erträumten Zeitraum von 40 Tagen nach der Empfängniſs annehmen, weil die letzte Vorstellungsart, welche die erste näher bestimmen soll, eben so ungereimt ist als diese. Kann jene Unterscheidung überhaupt noch gelten, so läſst sich unter lebendiger Leibesfrucht nur eine solche denken, die schon so weit ausgebildet war, daſs sie bereits durch Muskelbewegung äuſsere Zeichen des thierischen Lebens gegeben hat." — Es würde also nach dem Kriminalrechte, im vierten Monate der Schwangerschaft bei wahrgenommenen Bewegungen des Kindes, ein lebendes menschliches Wesen zwar getödtet worden seyn, aber das Verbrechen des Kindesmordes würde damit noch nicht vorhanden seyn, weil das Kind nicht lebensfähig war. Hier ist offenbar ein Widerspruch, den auch schon von Savigny a. a. O. S. 391 aufgegriffen hat. Er sagt: „Faſst man die Sache ganz einfach auf, so müſsen diejenigen, welche im Civilrechte Lebensfähigkeit fordern und auſser derselben das Geborne als todt ansehen, auch im Kriminalrechte die Möglichkeit eines Verbrechens gegen daſselbe gänzlich läugnen, da man an einem Leichname kein Verbrechen begehen kann. Wer also im Civilrechte die Vitalität fordert und dennoch im Kriminalrechte bei der Tödtung eines nicht vitalen Kindes irgend eine Strafe, wenn gleich nicht die ordentliche Strafe des Kindermordes eintreten läſst, der ist offenbar inconsequent." — Die Lebensfähigkeit des Kindes in Beziehung auf Paternität wird nach dem Civilrechte mit dem 182sten Tage nach der Erzeugung angenommen, nach Justinian l. 3. §. 11. 12. de suis (38 16.): *„De eo autem qui centesimo octogesimo secundo die natus est Hippocrates*

Digitized by Google

scripsit et D. pius pontificibus rescripsit justo tempore videri natum.“ Im Kriminalrechte würde den Arzt in seinem Ausspruche diese positive Bestimmung nicht binden. Er würde nur die von der Wissenschaft anerkannten Erfahrungen zu berücksichtigen haben, wo sehr bald nach der Conception geborne Kinder lebend geblieben sind. Ein einziger genau constatirter Fall, wo ein Kind noch früher als 182 Tage oder 26 Wochen oder 6 Monate (zu 30 Tagen gerechnet) und 2 Tage gebornes Kind lebend geblieben ist, würde die Norm zur Entscheidung geben müssen, wenn es sich um die Möglichkeit des Fortlebens nach allgemeinen Erfahrungen, ohne Rücksicht auf die speciellen Fälle handelt. Hier stoßen uns nun freilich zwei sehr erhebliche Fragen auf: 1) ist die Conception so genau zu bestimmen? 2) wie lange muß ein Kind leben, um seine Lebensfähigkeit damit beweisen zu können? Der bekannte Fall von d'Outrepont von einem Kinde, welches 6 Monate nach dem letzten Erscheinen der Menstruation oder 175 — 189 Tage nach der Empfängniß durch *Accouchement forcé* geboren wurde und lebend blieb, so daß es im Jahre 1816 eilf Jahr alt war, beweiset gerade, daß der Zeitpunkt der Empfängniß in der Regel nicht auf einen Tag zu bestimmen ist und ist daher in Beziehung auf die Beantwortung der ersten Frage entscheidend. In Beziehung auf die zweite erklärt Chaussier alle in den letzten 3 Monaten geborne Kinder für lebensfähig, wenn sie mindestens 36 Stunden nach der Geburt gelebt haben, welches eine ganz willkührliche Annahme ist. Die bekannt gewordenen Fälle von Kindern, welche vor dem Ende des sechsten Monats geboren wurden, sind folgende: Erbkam sah ein 4 Monate altes Kind, welches sich $1^1/_2$ Stunden lebhaft bewegte. In dem

Digitized by Google

Falle von Denmann wurde das Kind zwischen dem 4. und 5. Monate geboren und war 4 Monate alt, als der Fall veröffentlicht wurde. Rüttel erzählt, dafs ein im 5. Monate der Schwangerschaft gebornes Kind 24 Stunden am Leben blieb. Nach Maygrier lebte eine $5^1/_2$ Monate alte, sich bewegende und deutlich schreiende Frucht 14 Stunden nach der Geburt. Rüttel führt ferner einen Fall an, wo ein Kind von noch nicht ganz 6 Monaten, 15 Zoll lang und 30 Loth schwer scheintodt geboren wurde, aber nach Anwendung von Rettungsmitteln zum Leben kam, weinte, sich bewegte und einige Stunden lebte.

El. v. Siebold erzählt, dafs ein im 6. Monate gebornes Kind 5 Stunden lang gelebt habe. Wilde erwähnt einer am Ende des 6 Monats gebornen Frucht, welche 10 Tage lang lebte. Holst hatte den Fall, dafs ein im Beginne der 25sten Schwangerschaftswoche gebornes Kind 3 Tage lang am Leben blieb. Das Kind von 26 Wochen, welches Henke anführt, lebte 10 Tage, und das von Buchholz erwähnte 26 — 27 Wochen alte 30 Stunden. Kopp veröffentlicht einen Fall, wo ein 6 monatliches Kind 5 Tage und 4 Nächte lebte, und Rüttel einen solchen, wo das Kind bei steter Erwärmung und sorgsamer Pflege 6 Tage am Leben erhalten wurde.

Diese Fälle sind bei der Ungewifsheit des wahren Zeitpunkts der Empfängnifs an und für sich nicht beweisend genug, um eine bindende Norm abzugeben. — Alle diese Fälle, mit Ausnahme des von Denmann, welchen ich daher um so mehr für zweifelhaft halte, beweisen aber die Lebensfähigkeit nicht, wenn wir darunter die Beschaffenheit des Kindes, die es zur vollständigen Entwicklung des Lebens, in allen seinen Stufen, geeignet macht, wie wir dieses bei Kindern

Digitized by Google

von 7 Monaten durch zahlreiche Erfahrungen kennen, verstehen wollen. Nichts anderes kann aber darunter verstanden werden. v. Savigny sagt a. a. O. S. 385: „Es ist eine gewöhnliche Behauptung unserer Rechtslehrer, zur Rechtsfähigkeit eines Kindes reiche die lebendige Geburt nicht hin, sondern es müsse noch die Lebensfähigkeit (Vitalität) hinzukommen. Damit aber nennen sie Folgendes: Es gebe einen gewissen Zeitraum der Schwangerschaft, vor dessen Ablauf zwar eine lebendige Geburt zuweilen vorkomme, jedoch so, daß ein solches Kind höchstens einige Stunden oder Tage leben könne. Wegen dieser Unfähigkeit zur längeren Fortsetzung des Lebens müsse demselben alle Rechtsfähigkeit, selbst für die kurze Zeit wo es wirklich lebe, ganz abgesprochen werden." — Henke a. a. O. §. 87 hat daher wohl Recht, wenn er alle in den ersten 6 — 7 Sommermonaten geborne Kinder in die Klasse der nichtlebensfähigen setzt, ungeachtet einiger scheinbar dieser Ansicht entgegenstehenden Erfahrungen, welcher Ausspruch schon mit Plinius übereinstimmt. *Histor. natur. lib. 7. cap. 4. „Ante septimum mensem haud unquam vitalis."* So ist es auch nach Römischem Rechte, wenn wir eine Stelle des Codex Justin. in Betracht ziehen l. 12. *de statu hominum* (1. 5.): *„Septimo mense nasci perfectum partum jam receptum est propter auctoritatem doctissimi Hippocratis"*. Für das Kriminalrecht haben jene Fälle von angeblich im sechsten Monate und früher gebornen und eine Zeit lang lebendig gebliebenen Kindern, einen geringen Werth. Hier nemlich glaubte man Gründe zu haben, den Kindermord gelinder zu bestrafen und die mangelnde Vitalität wurde mit benutzt, um von der Mutter den höchsten Grad der Strafe abzuwenden. Es ist daher

Digitized by Google

gar nicht im Interesse dieser mildern Ansicht, von der Strafbarkeit des Kindermords den Begriff der Vitalität zu erweitern. Ja nach Mittermaier, dem Vertheidiger der mildern Ansicht von der Strafbarkeit des Kindermordes sind lebensunfähig alle, die ihr Leben nicht lange fortsetzen könnten, mag dieses von frühzeitiger Geburt oder von organischen Fehlern herrühren, und er rechnet dahin auch solche, die in einzelnen von ihm angeführten Fällen ihr Leben auf 4 ja auf 10 Tage gebracht haben. (Neues Archiv des Criminalrechts B. 7. S. 310 — 328.) Es wird also am besten seyn, unter den obwaltenden Verhältnissen an den Arzt die Frage zu stellen, ob das Kind ein reifes oder ein nicht reifes war, und im letzteren Falle ob nach den allgemeinen Erfahrungen und den besonderen Umständen die Wahrscheinlichkeit einer vollen Lebensentwicklung vorliege.

Nach diesen Erörterungen würde nun ein Kind für die Statistik und das Kirchenrecht als lebend geboren angesehen werden können, wenn es nach der Geburt Bewegungen hätte wahrnehmen lassen; für das Civilrecht, wenn diese nach gänzlicher Trennung von der Mutter stattgefunden, insofern nicht schon vor derselben bei einer noch durch die Nabelschnur mit derselben bestehenden Verbindung, das Leben durch vollständiges Athmen, namentlich durch lautes Schreien außer Zweifel gesetzt wäre; und für das Kriminalrecht, wenn unter gleichen Verhältnissen, nach den vorhandenen physischen Zeichen, eine Reife und Vollkommenheit erlangt worden ist, wobei nach den gewöhnlichen Erfahrungen eine regelmäßige Lebensentwicklung möglich und wahrscheinlich ist.

So ist der gegenwärtige Stand der Sache in Beziehung auf lebend- und todtgeborne Kinder. Es ist

Digitized by Google

nicht zu läugnen, dafs theoretisch der Knoten am einfachsten und bestimmtesten auf die angegebene Weise gelöst wird. Aber die praktische Verwirklichung dieser Ansicht ist nicht so leicht, indem die Feststellung der Thatsachen, die das Leben des Kindes beweisen sollen, grofsen Schwierigkeiten unterliegt. Diese Thatsachen, in so weit sie auf die Interessen der Statistik und des Kirchen- und Civilrechts Bezug haben, können zwar ausnahmsweise von einem Arzte, der bei der Geburt gegenwärtig war, vielleicht auch von mehreren, also von Sachverständigen festgestellt werden; aber in der Regel wird dieses nur von der Hebamme geschehen, welche das Kind aus dem mütterlichen Schoofse empfängt, die Nabelschnur untersucht und beim Aufhören der Pulsation unterbindet, das schlummernde Leben zu erwecken sucht und nach den schwachen Zeichen seiner Wiederkehr forscht, nach Athemzügen, Herzschlägen und Gliederbewegungen. Einer einzigen Frau mit ihren Kenntnifsen vom Leben und Tode, welche nicht als volle Sachverständige angesehen werden kann, ist der Ausspruch überlafsen ob das Kind gelebt hat oder nicht. Dabei kommt bei wichtigen Erbschaftsfragen immer noch ihre Rechtschaffenheit gar sehr in Betracht. Mit der herrschenden Rechtstheorie über den Begriff des Lebendgeborenseyns, der wir hier bestimmte Grenzen vom ärztlichen Standpunkte aus zu geben den Versuch gemacht haben, kann sich daher der Bürger nicht überall einverstanden erklären, indem nur durch die Anforderungen des alten deutschen Rechts, dafs das Kind laut geschrieen haben und dieses Schreien von mehreren Zeugen gehört worden seyn solle, wahre, durch seine Geburt bedingte und auf sein Leben gegründete persönliche Rechte, dargethan zu werden

Digitized by Google

scheinen, ohne andere zu gefährden und für den Staat selbst nur solche Kinder, deren Leben sich bestimmt manifestirt hat und kein Scheln mehr ist, einen reellen Werth hat. Für das Criminalrecht ist dagegen nichts zu erinnern, indem dieses schon jetzt von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgeht, und auf den Beweis eines vollständigen Lebens durch die Lungen- und Athemprobe, sowie einer völligen Reife Bedacht nimmt.

III.

Gutachten des Gr. Hessischen Medicinal-Collegs, die Todesart eines wenige Stunden nach einem Stofse auf die Brust Verstorbenen betreffend.

Von Dr. Graff, Gr. Hessischem Medicinal-Director zu Darmstadt.

Von einer höheren Gerichtsbehörde langte am 18. December 18 . . nachstehendes Dienstschreiben bei uns ein.

„Die Anklagekammer des Gr. Obergerichts dahier hat durch Urtheil von heute verfügt, dafs in der Untersuchungssache gegen S. . . Maurergesellen von P. der Körperverletzung beschuldigt, der vom Gr. Cantonsphysikus Dr. W. in W. gefertigte ärztliche Inspections- und Sectionsbericht nebst Gutachten dem hohen Medicinalcollege zur Prüfung und Beurtheilung mitgetheilt werden soll, damit diese hohe Behörde die Frage beantworten möge, ob mit Bestimmtheit und nicht blos mit Wahrscheinlichkeit im Fragefalle angenommen werden kann, dafs der Stofs auf die Brust und der hierdurch bewirkte Fall des K. auf das Strafsenpflaster, als wirkende Ursache den Tod des Beschädigten herbeigeführt hat, und auch ob diese Beschädigung unmittelbar oder nur durch andere aus

Digitized by Google

ihr entstandene Zwischenursachen den Tod bewirkt habe, ob dieselbe nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Beschädigten oder wegen zufälliger Umstände, unter welchen sie zugefügt wurde, den Tod herbeigeführt habe?“

„Indem ich zum Vollzug des angeführten obergerichtlichen Urtheils mich beehre einem hohen Medicinalcollege das Gutachten von D. W., ein Schreiben des Hr. Friedensrichters an denselben, worin das Ergebniß der Zeugenaussagen bezüglich der Wahrnehmung über den früheren Gesundheitszustand des K. und dessen Befinden seit dem Sturze auf das Pflaster bis zu dessen Tod enthalten ist, endlich eine Ausfertigung des besagten obergerichtlichen Urtheils vorzulegen, erlaube ich mir die ergebene Bemerkung beizufügen, dass die baldige Erledigung dieses Gutachtens im Interesse des verhafteten Beschuldigten sehr wünschenswerth ist, weil die Assisen, vor welche möglicherweise die gegen R. gerichtete Beschuldigung zur Aburtheilung verwiesen werden kann, nur quartalweise abgehalten werden und die nächsten Assisensitzungen schon im Januar nächstkün ihren Anfang nehmen werden.“ ;

.... Diesem Dienstschreiben waren — wie erwähnt — ausser dem Sectionsbefund und dem physicatsärztlichen Gutachten — wovon ein kurzer Auszug vorkommen wird — keine weiteren Acten beigefügt als das nachstehende Schreiben des Friedensrichters an den Hr. Physicatsarzt.

„Ihrem Verlangen gemäss beehre ich mich, Sie in Kenntniss zu setzen, dass aus den Angaben mehrerer von mir vernommenen Zeugen über das Verhalten des J. K. in seiner letzten Lebenszeit im Ganzen zu erhellen scheint:“

„Gedachter J. K. war seit längerer Zeit krank

Digitized by Google

und in den letzten Jahren zu keiner Arbeit mehr tauglich. Seine Krankheit wird als Engbrüstigkeit und Kurzathmigkeit von den Zeugen bezeichnet, und da er nie ärztliche Hülfe in Anspruch nahm, ist über deren Gang und Natur nichts zu erfahren. Nur soll er seit Jahren stark ausgeworfen haben, was sich seit einigen Wochen, wenn nicht ganz, doch sehr verminderte. Blut soll er nicht gespieen haben."

„Der Gang seiner Krankheit war dem Anschein nach langsam, nur soll er in der letzten Zeit immer schwächer geworden sein und auch selbst die Aeusserung gemacht haben, er glaube die P. Kirchweih (10. November 1844) nicht zu erleben."

„Am Samstag den 26. October wurde er von mehreren Personen gesehen, die ihn wie gewöhnlich fanden und keine merkbare, unmittelbare Verschlimmerung seiner Krankheit wahrnahmen. Am Vormittage des 27. October 18.. soll er ganz wie überhaupt in vorletzter Zeit vorher sich befunden, gefrühstückt und zu Mittag gegessen, und keine Zeichen einer nahen Auflösung gegeben haben.

„Zwischen 11 und 12 Uhr soll er aus Veranlassung eines von S. R. erhaltenen Stoßes rückwärts auf's Pflaster gestürzt seyn. Er wurde aufgehoben und in sein Haus geführt, wobei er sprachlos war und dieses einige Zeit blieb; später erzählte er mehreren Personen den Vorfall, machte die Aeusserungen — noch ein solcher Stoß, wurde sein Tod seyn, er werde nicht mehr vom Bett aufstehen und klagte über Schmerzen an der linken Hüfte und am linken Ellenbogen. Uebrigens wurde er immer schwächer und starb gegen 1 Uhr Nachmittags. Etwa eine Stunde vor seinem Tode soll er sprachlos geworden und so gestorben seyn. Es wird angegeben, er habe auch in diesen letzten Stun-

Digitized by Google

den kein Blut gespieen, doch manchmal gehustet, dabei seye er immer ganz ruhig gelegen und zuletzt sey sein Leben ohne Krampf oder Röcheln ganz ruhig erloschen. — Er soll dabey auf der rechten Seite gelegen und einmal geäussert haben, er habe sonst nicht auf dieser Seite liegen können, müsse aber jetzt darauf liegen (wahrscheinlich weil ihn die linke Seite schmerzte.)"

Das auf den Inhalt dieser Actenstücke gestützte Gutachten des Collegs war folgendes:

Aus den communicirten Aktenstücken entnehmen wir theils zur Uebersicht des zur Sache Gehörigen, theils zur Begründung unserer Schlussfolgerungen die nachstehenden Thatsachen:

Der bereits bejahrte J. K. — sein Alter ist nirgends angegeben — litt schon längere Zeit an Engbrüstigkeit, war die letzten Jahre deßhalb zur Arbeit unfähig und glaubte selbst den Anfang des Winters nicht mehr erleben zu können.

Am Vormittage des 27. October 18.. befand sich derselbe jedoch nicht übler als die ganze Zeit her, hatte gefrühstückt und zu Mittage gegessen und kein Zeichen naher Auflösung blicken lassen.

An demselben Tage zwischen 11 und 12 Uhr stürzte er nach einem erhaltenen Stoße gegen die Brust rücklings auf das Pflaster und wurde sprachlos in sein Haus geführt. Die Sprachlosigkeit dauerte einige Zeit. Als er die Zunge wieder gebrauchen konnte, klagte er über Schmerzen an der linken Hüfte und am linken Ellenbogen, wurde aber immer schwächer und starb gegen 1 Uhr Nachmittags. Etwa eine Stunde vor seinem Tode soll er wieder sprachlos geworden und so sein Leben ohne Krampf und ohne Röcheln sanft erloschen seyn.

Digitized by Google

Bei der Inspection und Section am 29. October 18.. fand der Physicus Folgendes:

1) Grofse Abmagerung.

2) An der innern Seite des linken Ellenbogengelenks eine oberflächliche Sugillation von der Gröfse eines Zolls ohne alle Hautverletzung.

3) Auf dem Stachelfortsatze des dritten Lendenwirbelbeins eine 3 Linien grofse und $^1/_2$ Linie breite Hautschramme.

4) An der innern Seite der Kopfschwarte über die Mitte des Hinterhauptbeins linker Seite eine mit Blut unterlaufene Stelle von der Gröfse eines Zolls.

5) In der weichen Gehirnhaut die Blutgefäfse etwas mehr als gewöhnlich angefüllt.

6) Die Lunge mit dem Rippenfelle beinahe überall verwachsen.

7) Die Substanz beider Lungen gröfstentheils degenerirt, von Ansehen der Lebersubstanz gleichend, nur am obern Theile der rechten Lunge bis zu $2^1/_2$ Zoll abwärts und im obern Theile der linken Lunge 3 Zoll abwärts noch in normalem Zustande.

8) Das Herz welk, in der linken Kammer desselben wenig geronnenes Blut, die rechte blutleer.

9) Der Magen und die dünnen Gedärme leer.

Das Gutachten des Physikats geht dahin, dafs der Tod nicht in Folge des Falles eingetreten, wohl aber als Folge der Erschütterung durch den Fall wahrscheinlich eine vermehrte Nervenschwäche in dem ohnehin geschwächten Körper bewirkt worden sey, welche Lähmung der Lunge und dadurch den Tod herbeigeführt habe.

Indem wir uns nunmehr zur Beantwortung der uns vorgelegten Fragen wenden, können wir nicht umhin, unser Bedauern darüber auszudrücken, dafs

Digitized by Google

die communicirten Actenstücke über den eigentlichen Hergang rücksichtlich der an dem Rubricaten verübten Gewaltthätigkeit uns ganz im Dunkeln lafsen und auch über das Verhalten desselben nach dem Niederstürzen nur ganz dürftige Notizen enthalten, zumal nicht zu verkennen ist, dafs das Eine wie das Andere für die gerichtsärztliche Beurtheilung des Thatbestandes von Erheblichkeit seyn könnte. Wir erfahren namentlich nicht das Mindeste darüber, ob der fragliche Stofs in der Hitze eines Streites mit Heftigkeit und Anwendung voller Manneskraft geführt worden ist oder nicht, ob Zank und Alteration des Rubricaten bereits vorausging, ehe derselbe den Stofs erhielt, ob aufser der Sprachlosigkeit nach dem Niederstürzen auch Besinnungslosigkeit vorhanden war, ob Erbrechen wahrgenommen wurde oder nicht, ob der Rubricat in seinem Bette freiwillige Bewegungen vorzunehmen vermochte oder nicht u. dgl.; was Alles gewifs mehr oder weniger von dem Rubricaten selbst oder den Zeugenaussagen berührt worden ist. Zufälligerweise sind jedoch die Ergebnifse der Section in Verbindung mit der kurzen Relation des Gr. Friedensrichters wohl gerade hinreichend, um eine im Ganzen wenigstens richtige Ansicht der Lage der Dinge möglich zu machen. Was vorerst die Sectionsdata anbelangt, so zeigen diese ein abgemagertes, bejahrtes Subject, mit Lungen, welche gröfstentheils degenerirt, mit dem Brustkasten verwachsen und nur in den obersten Lappen noch zum Athmen brauchbar waren. In Lungen von solcher Beschaffenheit ist nicht allein der sogenannte kleine Kreislauf des Blutes in hohem Grade gestört, sondern auch die zum Bestehen des Lebens unerläfsliche Oxydation des Blutes im höchsten Grade beeinträchtigt; das Lebenslicht zeigt nur noch ein Glimmen und ein

Digitized by Google

geringer Anlafs von Aufsen oder eine unbedeutende Zunahme der bereits vorhandenen Zerstörung führt zu gänzlichem Erlöschen.

Wäre über die Todesursache lediglich nach den Ergebnissen der Section und ohne Vorwissen von der am Todestage stattgehabten Gewaltthätigkeit abzuurtheilen, so würde — da die vorgefundenen kleinen Verletzungen sub Nr. 2, 3 u. 4, an und für sich als illethal anzusehen sind — gar kein Zweifel darüber bestehen können, dafs die beinahe totale Degeneration der Lungen als die alleinige, objectiv nachzuweisende *causa mortis* bezeichnet werden müfse.

Aber in vorliegendem Falle hatte wenige Stunden vor dem Tode ein Stofs auf die Brust und ein Niederstürzen des Gestofsenen mit der Rückseite auf Steinpflaster stattgefunden. Es entsteht also die Frage: Hat dieser Stofs und dieser Sturz nicht vielleicht den Tod auf eine Weise bewirkt, welche in der Leiche keine sichtbaren Spuren zurücklässt, und sind nicht in dem Verhalten des Vulnerates nach dem Sturze vielleicht entscheidende Belege darüber nachzuweisen?

Wir wollen diese Frage sogleich zu erledigen suchen.

Es gibt allerdings einen durch irgend eine Gewaltthätigkeit hervorgebrachten Krankheitszustand, welcher den Tod auf der Stelle herbeiführen kann, ohne auch nur die geringste sichtbare Spur seiner vernichtenden Einwirkung wahrnehmen zu lafsen. Dieser Krankheitszustand ist die Gehirnerschütterung in ihrem höchsten Grade.

Orfila sagt (S. defsen Vorlesungen II. pag. 491): „Die Gehirnerschütterung kann so stark seyn, dafs der Tod augenblicklich erfolgt — und in diesem Falle findet man bei der Leichenöffnung weiter Nichts, als

Digitized by Google

dafs die Hirnsubstanz gedrängter und fester ist wie im natürlichen Zustande, so dafs der innere Schädelraum nicht ganz ausgefüllt wird." Und in einer Anmerkung fügt derselbe noch an, dafs auch dieses höchst unsichere und schwer zu ermittelnde Zeichen von vielen erfahrenen Praktikern gänzlich in Abrede gestellt wird.

Henke sagt (s. dessen Handbuch §. 267): „Der höchste Grad der Hirnerschütterung bewirkt den Tod auf der Stelle. In diesem Falle aber ist die Erkenntnifs oder wenigstens der Beweis der Hirnerschütterung sehr schwierig, weil bei der Section sich keine sinnlichen Merkmale derselben vorfinden."

Wenn wir nun den von Orfila ebenfalls (S. 402) ausgesprochenen, allgemein angenommenen Erfahrungssatz: „Die Erschütterung des Gehirns ist um so mehr zu fürchten, als die Schädelknochen mehr Widerstand leisten; sie ist darum in ihren Folgen bei Greisen furchtbarer als bei Kindern" — in Verbindung mit dem oben Bemerkten — auf den concreten Fall in Anwendung bringen, so läfst sich nicht läugnen, dafs der höchste Grad der Hirnerschütterung, besonders wenn das Niederstürzen schnell und grell geschah, bei dem bejahrten Manne eintreten konnte. Allein — *a posse adesse non valet consequentia*, — die Möglichkeit wurde nicht zur Wirklichkeit. Eine Hirnerschütterung fand allerdings statt, wie aus dem plötzlichen Eintritt der Zungenlähmung hervorgeht, aber sie war überaus weit davon entfernt, die höchste zu seyn. Ohnehin deuten die Sugillation am linken Ellenbogen, der Schmerz in der linken Hüfte und die Sugillation an der linken Seite des Hinterkopfs schon darauf hin, dafs der Fall nicht gerade auf den Rücken, sondern mehr auf die linke Seite geschah,

und

Digitized by Google

und dafs die Wirkung des Falls auf den Kopf durch das Vorhalten des Ellenbogens wesentlich gemindert werden mufste.

Aber auch ganz abgesehen davon, so liegt der strengste Beweis gegen den höchsten Grad der Hirnerschütterung klar genug darin vor Augen, dafs der Tod nicht auf der Stelle erfolgte, ja dafs sogar der Vulnerat unmittelbar nach dem Aufheben vom Boden seine Füfse bewegen konnte. Es heifst nämlich im Berichte des Friedensrichters ausdrücklich: er sey nach Hause geführt, nicht nach Hause getragen worden, woraus sich ergibt, dafs wenn auch ein selbstständiges Gehen vielleicht nicht möglich, der Gebrauch der Füfse doch keineswegs aufgehoben, eine Lähmung der untern Extremitäten also nicht vorhanden war.

Ueberdiefs aber kehrten ja auch nach einiger Zeit Sprache und Besinnung zurück, was alles der höchste Grad der Hirnerschütterung gänzlich ausschliefst.

Endlich zeigte auch die Section das oben näher bezeichnete Eingesunkenseyn des Gehirns nicht.

Damit sind wir jedoch noch nicht zu Ende. Man könnte nämlich einwenden: falls auch der höchste Grad der Hirnerschütterung nicht eingetreten sey, so könne gleichwohl in Folge eines geringeren Grades und der Nachwirkungen desselben dennoch der Tod erfolgt seyn.

Dieser Einwurf widerlegt sich aber durch Nachstehendes aufs Augenfälligste.

Wenn eine Hirnerschütterung nicht unmittelbar, sondern durch ihre Folge tödtet, so geschieht das durch Lähmung und Ausdehnung der Blutgefäfse des Gehirns, apoplectischen Zu-

Digitized by Google

stand, Zerreifsung der Gefäfse und Blutergiefsung ins Gehirn (s. Henke's Handbuch §. 368).

Von allen diesen Nachwirkungen war jedoch — nach Ausweis der Section — nicht das Geringste wahrzunehmen und es ist sonach aufser allem Zweifel, dafs in Folge einer Hirnerschütterung überhaupt der Tod in vorliegendem Falle nicht eingetreten seyn könne.

Erschütterungen des Rückenmarks sind zwar auch im Stande, unmittelbar den Tod herbeizuführen, allein sie müfsen am obern Theile desselben durch heftige Schläge, Stöfse oder Würfe in das Genick (s. Henke §. 375) stattgehabt haben. In dergleichen Fällen ist jedoch, wo nicht eine wirkliche Wunde, so doch eine Sugillation oder wenigstens eine Hautabschärfung unvermeidlich. Jene gewaltsamen Einwirkungen wären jedoch im gegebenen Falle nicht vorgekommen und die eben erwähnten Folgen derselben fanden sich bei der Section deshalb auch nicht vor.

Es bleibt sonach nur noch die Wirkung des Stofses und des Niederstürzens auf die bereits kranke Lunge als einzig mögliche Todesursache übrig und es ist darum unerläfslich, diese der geeigneten Betrachtung zu unterziehen.

Dafs die Lunge durch Stofs und Fall eine Erschütterung erleiden mufste, ist aufser allem Zweifel; allein es kommen dergleichen gewaltsame Einwirkungen tagtäglich vor, ohne dafs dadurch auch nur im Mindesten die Gesundheit des Mifshandelten beeinträchtigt oder gar das Leben desselben in Gefahr gesetzt wird. Als Wirkung heftiger Lungenerschütterung werden von den Beobachtern aufgeführt: Entzündung, welche leicht in Eiterung und Brand übergeht, Rifse in der Lungensubstanz, Er-

Digitized by Google

gisse von Blut oder Lymphe in die Brusthöhle, Zerreissung des Herzens. Aber von allen diesen unmittelbaren Wirkungen einer heftigen Brusterschütterung, liegt in den Sectionsacten nichts vor. Die vorgefundene beinahe totale Verwachsung der Lunge mit dem Rippenfelle konnte in vier Stunden nicht entstehen, so wenig wie die beinahe gänzliche Degeneration des Lungenparenchyms und beide dürfen — der Engbrüstigkeit parallel laufend — ihre allmählige Entwicklung von dem Zeitraume mehrerer Jahre.

Es ergibt sich hieraus mit Zuverlässigkeit:

1) Dass die stattgehabte Lungenerschütterung nicht von Heftigkeit gewesen seyn konnte.

2) Dass bei gesundem Zustande der Lunge ein nachtheiliger Einfluss für das Leben nicht stattgefunden haben würde.

Wenn nun auch hiernach eine tödtliche oder auch nur nachtheilige Einwirkung der fraglichen Gewaltthat objectiv durch die Sectionsergebnisse ganz und gar nicht nachgewiesen werden kann, so ist dennoch nicht in Abrede zu stellen, dass eine entschieden nachtheilige Einwirkung wirklich stattgefunden habe.

Die Belege dazu liefert das Verhalten des Vulnerirten nach dem erhaltenen Stosse, das Unvermögen zu sprechen gleich nach dem Niederstürzen, die eingetretene Schwäche, welche das Aufheben desselben und Nachhausesführen nothwendig machte, endlich das Gefühl von Hinfälligkeit, welches ihn zu der Aeusserung veranlasste, er werde nicht wieder vom Bette aufstehen.

Diese von der Umgebung des Misshandelten wahrgenommenen Thatsachen finden aber nur ihre vollständige Erklärung in den individuellen körperlichen Verhältnissen desselben. Denn es begreift sich leicht, dass ein Stoss auf die Brust,

Digitized by Google

welcher den Gestofsenen rücklings niederwirft, für diesen immerhin relativ stark seyn mufste und dafs bey ohnehin vorhandener Decrepidität und lebensgefährlichen organischen Fehlern der Lunge, — Alteration, Schreck und mechanische Erschütterung, sämmtlich nothwendige Folgen des Streits und der erlittenen Gewaltthat, den in der Lunge noch vorhandenen kleinen Ueberrest von Nervenkraft vollends aufzureiben und somit den schon längst ganz mürben Lebensfaden gar wohl gänzlich und schnell zu zerreissen im Stande waren.

Nach diesen Prämissen sehen wir uns in den Stand gesetzt, die an uns gestellten Fragen der Reihe nach beantworten zu können.

Die erste Frage: „ob mit Bestimmtheit und nicht blos mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dafs der Stofs auf die Brust und der hierdurch bewirkte Fall des K. auf das Strafsenpflaster als wirkende Ursache den Tod des Beschädigten herbeigeführt habe?“ müfsen wir aufs Entschiedenste verneinen. Der Grund ist, weil da, wo mehrere Causal-Momente zum Tode concurriren, nur der Conflict aller die Todesursache bildet und einem einzigen Momente die Dignität als wirkende Ursache des Todes nicht beigelegt werden kann.

Im vorliegenden Falle bildeten die Verwachsungen mit dem Rippenfelle, die Degeneration des gröfsten Theils beider Lungenflügel, die dadurch vielfach gehemmte Circulation und Oxydation des Blutes sammt der allgemeinen Körperschwäche in Folge des Alters und der vorhandenen organischen Fehler wenigstens neun Zehntheile der ursächlichen Momente zum Tode und die stattgehabte Gewaltthat lieferte nur noch das letzte Zehntheil. Es hatte sonach

Digitized by Google

das letztere zwar wohl Antheil am Eintritte des Todes, es war aber weit entfernt davon, wirkende Ursache desselben zu seyn.

Die zweite Frage: „ob diese Beschädigung unmittelbar oder nur durch andere aus ihr entstandene Zwischenursachen den Tod bewirkt habe“, anlangend, so kann diese nur in der Supposition, dafs die erste bejahend beantwortet werde, aufgestellt worden seyn. Da wir jedoch uns in dem Falle sehen, die erste verneinend beantworten zu müssen, so erledigt sich diese zweite Frage von selbst.

Die dritte Frage: „ob die Beschädigung nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Beschädigten oder wegen zufälliger Umstände, unter welchen sie zugefügt wurde, den Tod herbeigeführt habe?“ — ist dem Wesentlichen nach ebenfalls schon durch die Beantwortung der ersten erledigt worden. Wir fügen deshalb hier nur noch an, dafs eine Beschädigung, von welcher gesagt werden könnte, dafs sie wegen individueller Leibesbeschaffenheit oder sonstiger zufälliger Umstände den Tod herbeigeführt habe, im vorliegenden Falle sich nicht vorfand, dafs jedoch — insofern unter dem Ausdrucke: „Beschädigung“ der Stofs auf die Brust und der Fall auf das Pflaster verstanden wird, — aus den während des Lebens noch wahrgenommenen Zufällen mit Zuverlässigkeit der Schlufs gezogen werden kann und gezogen werden mufs, die fragliche Gewaltthat habe allerdings wegen individueller Leibesbeschaffenheit des Vulneraten eine — wiewohl verhältnifsmäsig geringe — Zugabe zur Herbeiführung des Todes geliefert.

Digitized by Google

IV.

Gutachten über die verheimlichte Schwangerschaft und die in der Nacht vom 28/29. Juli 1842 erfolgte hülflose Niederkunft der Inquisitin Charlotte L. zu H.

Vom Medicinalrath und Landphysikus Dr. Ayrer zu Harburg.

Von dem Königl. Amte H. sind mir unterm 8/11. Februar 1843 die die verheimlichte Schwangerschaft und die hülflose Niederkunft der Inquisitin Charlotte L. zu Harburg betreffenden aus 58 Nummern und 212 S. bestehenden Acten mit der Aufgabe zugestellt worden, über diesen Fall die gehörige Aufklärung zu geben, ein gerichtsärztliches Gutachten darüber abzufassen und insbesondere die hierunten stehenden Fragen zu beantworten.

I. den Tod des L.'schen Kindes betreffend:

1) Ob es als völlig unzweifelhaft anzunehmen, dafs jenes Kind wirklich lebendig zur Welt gekommen und namentlich ob es als wahrscheinlich zu betrachten, dafs dieses Leben des Kindes durch Schreien, wie nach den pag. 61 Act. gemachten Angaben sonst als wahrscheinlich anzusehen, unter den Umständen, welche die Geburt begleitet, sich habe bemerklich machen können?

2) Ob und aus welchen Gründen, vorausgesetzt, dafs das fragliche Kind wirklich lebendig zur Welt

Digitized by Google

gekommen, — es als gewiſs oder mindestens als wahrscheinlich anzunehmen, daſs das Kind durch Erstickung seinen Tod gefunden? oder

3) ob wenigstens in dem Körper-Organismus des fraglichen Kindes bei der Obduction und Section desselben kein Umstand gefunden wurde, welcher mit Gewiſsheit, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu dem Schlusse berechtigte, daſs das Kind auch ohne das Hinzutreten äuſserer, den Tod herbeiführender Umstände doch in seinen ersten Lebensstunden oder Tagen wieder würde gestorben seyn.

II. das Verhalten der Inculpatin betreffend:

1) Ob es besonders auch mit Rücksicht darauf, daſs die Inculpatin schon früher ein uneheliches Kind geboren, als wahrscheinlich anzunehmen, daſs dieselbe über den Zeitpunkt ihrer diesmal zu erwartenden Niederkunft überhaupt, oder

2) wenigstens noch in der Nacht vom $^{28}/_{29}$. Juli v. J. unter den von ihr selbst beschriebenen Zufällen über das unmittelbare Bevorstehen ihrer Niederkunft zweifelhaft habe bleiben können?

3) Ob es als wahrscheinlich, oder doch als möglich anzunehmen, daſs Inculpatin während des Actes ihrer Enthindung in dem von ihr beschriebenen unbewuſsten, oder wenigstens träumerischen Zustande sich befunden, zumal die Enthindung anscheinend durchaus leicht und naturgemäſs, wenigstens vollständig ohne irgend eine Beihülfe von Statten gegangen?

4) Auf welche Weise die Pag. 76 und 77 Act. beschriebene Lage des L.'schen Kindes, in welcher es von der Hebamme L. zuerst angetroffen worden, entstanden seyn möge? ob es namentlich anzunehmen, daſs diese Lage dadurch etwa herbeigeführt worden, daſs die Inculpatin bewuſstlos auf ihrem Lager sich

Digitized by Google

umhergeworfen? wobei dagegen zu berücksichtigen seyn dürfte, dafs die Nachgeburt von der L. nach deren Angabe in einer Lage gefunden worden, wie sie eintreten mufste, wenn der Act der Geburt bei einem völlig ruhigen Zustande der Inculpatin vor sich gegangen.

Bevor ich die mir gewordene Aufgabe in allen ihren Beziehungen zu lösen versuchen werde, will ich als Einleitung zu dem abzugebenden Gutachten in der fraglichen Sache zur richtigen Würdigung der in den Untersuchungs-Acten wider die Inquisitin L. enthaltenen thatsächlichen Umstände einige allgemeine Bemerkungen voranschicken, die einen Ueberblick über die früheren Lebensverhältnisse der Inquisitin in der Kürze gewähren sollen, und die insbesondere für den unpartheiischen Beobachter geeignet sein werden, gleich von vorn herein zu beurtheilen, was überhaupt, was aber insbesondere von den Aussagen der Inquisitin vor dem Gerichte für den mit seinem Fache seit länger denn fünfzig Jahren unablässig beschäftigt gewesenen Arzt zu halten seyn mochte, die sittlich entartet, vom Pfade der Besserung völlig abgewichen, bei der die Lasterhaftigkeit überhaupt habituell geworden, deren Aussagen unlauter, widersprechend, raffinirt, deren Reue erheuchelt ist und bei der, um die Charakteristik der Inquisitin zu vollenden, der Grund ihres moralischen Gefühls einer Untiefe gleicht, in deren sumpfigen Boden kein Hebel einen Stützpunct für eine künftige Besserung finden wird.

Die Inquisitin L. ist die Tochter des weiland hannoverischen Pensionairs David L., 1806 zu St. geboren und 1818 in H. confirmirt. Hierauf hat sie als Magd in mehreren Familien gedient, unter andern auch bei dem Chausseegeld-Einnehmer D., woselbst

Digitized by Google

sie des Gelddiebstahls beschuldigt, vom Amte M. inhaftirt, von diesem nach einiger Zeit aus der Haft aus dem Grunde entlassen, weil sie schwanger befunden, dann unter polizeiliche Aufsicht gestellt und nach erfolgter Niederkunft nach H., nachdem sie von der Instanz absolvirt, zurückgesandt worden ist. In H. will sie sich nach diesem Vorfall zwei Jahre bei ihrer Mutter aufgehalten haben, hierauf ist sie ins Holsteinsche gegangen, hat daselbst als Magd bei mehreren Leuten, zuletzt in N. gedient, und ist von da Weihnachten 1841 zu ihrer Mutter geschwängert zurückgekehrt, hat am 29. Juli 1842 hülflos geboren, nachdem sie seit ihrem Hierseyn ihre Schwangerschaft während sieben voller Wochen durch vorgeschütztes Krankseyn den Ihrigen, so wie den Mitbewohnern ihres Hauses zu verhehlen, meisterhaft verstanden hat.

Nach diesen Prämissen wende ich mich zur speciellen Erörterung der vom königlichen Amte M. mir vorgelegten Fragen, bei deren Lösung ich alle thatsächlichen Umstände sorgfältig erwägen werde, wobei ich es jedoch für überflüssig halte, solche hier wieder *in extenso* anzuführen, da diese in dem am 29. Juli v. J. an Ort und Stelle aufgenommenen Sectionsprotocolle (confr. p. 51 act.) enthalten sind, und wo wir, ich der Physicus, und der Landchirurgus L. am Schlusse des Sectionsprotocolls (pag. 51 actor.) unsere Erklärung über den Befund des Kindes dahin lautend abgegeben haben:

„Dass das Kind der Inquisitin L. geathmet habe und als wahrscheinliche Todesursache Erstickung anzunehmen sey."

Erste Frage. Ist es als völlig unzweifelhaft anzunehmen, dass das Kind der L. lebend zur Welt gekommen ist?

Um diesen wichtigen Punct zur Evidenz zu bringen, steht zur Vervollständigung desselben die Vorderfrage zu untersuchen. „Ob das von der Inquisitin L. in der Nacht vom $^{28}/_{29}$sten Juli v. J. geborne Kind ein reifes, ausgetragenes, gliedmäfsiges und somit ein lebensfähiges gewesen?“ Denn diese ist als Aggregat der nachfolgenden Frage zu betrachten.

ad 1) Es unterliegt keinem Zweifel, dafs dieses Kind ein reifes, völlig ausgetragenes, gliedmäfsiges Kind gewesen ist, wenn man berücksichtigt, dafs das Gesicht desselben wohlgebildet, der Körper wohl genährt war, dafs die Brüste dem Alter des Kindes gemäfs entwickelt waren und einige Flüssigkeit enthielten, dafs sein Gewicht $7^{3}/_{4}$ Pf., die Körperlänge 21 Zoll betrug, dafs das Kopfhaar stark, an einigen Stellen einen halben Zoll lang war, dafs die Augenbraunen und Augenwimpern völlig entwickelt, dafs die Hand- und Fufsnägel völlig formirt und erstere von der Länge waren, um sie abschneiden zu können, dafs die Haut von fester, dichter und glatter Beschaffenheit, ohne alle Runzeln, die Muskeln schon derb, die Ohrknorpel fest waren, dafs die Knochen eine der Körperbildung entsprechende Gröfse, Stärke und Länge hatten, dafs ein richtiges Verhältnifs der Gröfse des Kopfes zum Körper und zu den Fontanellen vorhanden war, dafs die Knochen des Kopfs wenig beweglich waren, dafs die Nabelschnur nicht nur saftig und weifs war, sondern die Länge des Kindes bei weitem überstieg u. s. w. Sämmtliche hier eben angeführte Merkmale beweisen nicht nur die Zeitigkeit und Gliedmäfsigkeit des Kindes, sondern sie setzen auch den Punct aufs bestimmteste aufser allen Zweifel, dafs das von der Inquisitin L. geborne Kind zur Zeit der Geburt das Vermögen im vollkommen-

Digitized by Google

sten Grade besafs, sein Leben, von der Mutter getrennt, kraft des dem Kinde im Mutterleibe, den Primordialgesetzen nach, angeborenen Vitalitätsvermögens selbstständig fortzusetzen.

Zweite Frage: Ist das fragliche Kind lebend zur Welt gekommen und hat es aller Wahrscheinlichkeit nach sein Leben, selbst unter den Umständen, unter denen es geboren ward, durch Schreien kund geben können? (vide p. 61 act.) Ehe ich auf die Erörterung dieser Frage eingehe, erlaube ich mir dieselbe ihrem Inhalte gemäfs, in zwei besonders zu begutachtende Theile zu trennen und zwar:

a) Ist das fragliche Kind lebend zur Welt gekommen?

Hierbei ist der Punct zuvörderst zu erwägen, ob das Kind nicht schon einige Tage oder kurz vor der Geburt im Mutterleibe gestorben gewesen, wie dies schon öfters beobachtet worden ist. In den sämmtlichen mit der Inquisitin L. angestellten Verhandlungen ist kein triftiger Grund zu dieser Annahme vorhanden, als sey dieses Kind vor der Geburt, gleichviel wann? im Mutterleibe abgestorben. Die Inquisitin L. weifst auf diesen Punct bei keinem der Verhöre mit ihr hin, wiewohl sie sonst verschmitzt genug ist, Gründe aufzusuchen, um sich des Verdachtes einer culposen Tödtung des Kindes zu entziehen. Eben so wenig finden sich im Hergange der Geburt des Kindes solche Anzeigen, aus denen mit Sicherheit hervorginge, als sey dieses Kind während des Geburtsactes, wie sich dies bei schweren Geburten zu Zeiten ereignet, völlig abgestorben, oder in einem Zustande der Asphyxie in die Welt getreten, in welchem dasselbe wegen Mangel an Hülfe geblieben sey. Von diesen Allen verlautet in den Acten nicht das Geringste, viel-

Digitized by Google

mehr erhellt aus der kritischen Beleuchtung des ganzen Verlaufes des Geburtsactes bei der Inquisitin L. auf das Evidenteste, dafs dieser leicht und rasch gewesen, so zwar, dafs das Kind dem Mutterschofse gleichzeitig mit der *Placenta*, die vor den Genitalien inmitten der Schenkel gelegen (vide pag. 77 act.) so, zu sagen unbewufster Weise entschlüpft ist (vide pag. 14, 15, 16 act.). Dieser rasche und naturgemäfse Verlauf des Geburtsactes ist um so weniger befremdend, wenn ich bemerke, dafs die Inquisitin L. vortrefflich körperlich gebaut, kraftvoll, das Becken höchst vortheilhaft geformt, ihre Genitalien schlaff, weit und aus Gebären von Kindern gewöhnt sind. Es handelt sich jetzt um die Entscheidung der Frage: „ob das Kind nach der Geburt auch geathmet, wenn gleich nur eine kurze Zeit, und dabei das Athmen nur auf eine unvollkommene Weise geschehen ist?“ Ich will hier zuvörderst die Bemerkung einschalten, um mich vor jedem Vorwurf der Einseitigkeit Schlüsse zu ziehen zu verwahren, dafs ich leben und athmen nicht reciproce für identisch halte, sondern dafs nach den Grundsätzen einer geläuterten Biologie nur selbstständig leben und athmen reciproce für identisch genommen werden mufs, indem ein organisches Leben auch ohne Athmen besteht (Wildberg, Lehrbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Seite 274). Das Lebende Kind hat gelebt, weil es geathmet hat, da der Respirationsact wie bekannt auf einem eigenthümlichen Hergang, der durch einen bestimmten Rhythmus bezeichnet wird, beruht, wobei das Spiel einer wechselseitigen antagonistischen Thätigkeit von Muskelkräften durchaus erforderlich ist, die Leben durchweg voraussetzt, gleichviel, ob hierbei der Mensch oder das Thier gemeint ist. Das in Rede stehende

Kind hat gelebt und geathmet. Diese bestimmte Annahme gründet sich auf die im Sectionsprotocolle enthaltenen Thatsachen (vide pag. 88—95 abt.) und jene wird auch nicht durch die spitzfindigste Dialektik entkräftet werden können, so fern nicht alles Täuschung ist. Mein Urtheil hierüber ist durch Folgendes geleitet; die Brusthöhle ist bereits mässig nach Aussen gewölbt, ihr Durchmesser entspricht der Wölbung derselben, der Unterleib ist rundlich, die Thymusdrüse von einem schönen Incarnat, die Lungen sind von hellrother Farbe, ihr Parenchym schwammig, weich, zwischen den Fingern elastisch anzufühlen und dasselbe zwischen den Fingern gedrücket; lässt ein Knistern daria verspüren, der Herabeutel ist nicht mehr frei, vielmehr lehnen sich die untern Lungenlappen mehr oder weniger an denselben hinauf; das ganze Gewichtverhältniss der Lungen zu dem Körper ist wie 1: 49, das Zwerchfell ragt nur mässig stark in die Brusthöhle hinein, die Lungen sind durchgängig specifisch leichter als das Wasser, daher schwimmen sie in Verbindung mit dem Herzen allein, so wie in Stücke zerschnitten, ohne die geringste Neigung zum Untersinken zu verrathen, vielmehr steigen sie mit dem Herzen verbunden sowohl, wie jede Lunge für sich, oder als einzelne Stücke derselben aus dem Wasser schnell empor, wenn man sie unter den Spiegel desselben mit der Hand bringt. Auf der Durchschnittsfläche der Lungen treten Luftbläschen in der Gestalt von einem weissen Schaum hervor, die eingekerbten Lungen, die einzelnen Stücke derselben mit den Fingern unterm Wasser gehörig gedrückt, entwickeln bald mehr bald weniger emporsteigende Luftbläschen. Die beiden Herzventrikel enthalten eine mässige Quantität eines dunkelschwarzen coagulirten Blutes, der betal-

Digitized by Google

liche Gang, das ovale Loch sind offen u. s. w., Gründe genug, die das stattgehabte Athmen und Leben des Kindes beweisen, da ersteres den Primordialgesetzen nach das Leben bedingt.

b) Hat das L.'sche Kind aller Wahrscheinlichkeit nach sein Leben durch Schreien unter den Umständen, unter denen es geboren worden ist, kund geben können?

Es bedarf hier keiner weitern Wiederholung der Beweise, dass das fragliche Kind gelebt und geathmet hat, sondern es handelt sich nur hier um die Entscheidung obiger Frage. Es ist überall kein triftiger Grund vorhanden, das Schreien, oder nur den von dem Kinde einmal gethanen Schrei in Abrede stellen zu wollen, da einmal so kräftige und zum selbstständigen Leben völlig reife Kinder, wie dies das L'sche Kind gewesen ist, in der Regel in dem Moment zu schreien pflegen, sobald der Luftdruck, als ein von dem Kinde früher nie empfundener neuer Reiz, von demselben kräftig empfunden und durch das Einathmen von Luft durch Schreien manifestirt wird. Die Mitbewohnerinnen der Inquisitin L., die St. und die B. haben beide das Kindergeschrei oder den Schrei des Kindes (vide pag. 61 und 69 act.) um so leichter und bestimmter vernehmen können, da die Stube der Ersteren der der Inquisitin L. gerade gegenüber befindlich ist, die Stuben durch einen Raum von nur $4^1/_4$ Fuss von einander getrennt sind, während die Stube der B. von der der Inquisitin nur durch eine dünne, von einer auf die hohe Kante gemauerten Steinwand geschieden ist, dergestalt, dass die Worte in der oben oder andern dieser beiden Stuben gesprochen, in den einen wie in der andern vernommen werden können. Die in der Nacht vom $^{22}/_{23}$. Juli

v. J. in der L.'schen Stube stattfindende Getümmel hat beide genannte Frauen veranlafst, die St. sich in der Nacht in ihre Stubenthür zu stellen, die M. sich wachend im Bette zu erhalten; beide Frauen (vide pag. 61 und 69 act.) vernahmen das aus der L.'schen Stube kommende Kindergeschrei, oder den Schrei, wie sich diese beiden Frauen ausdrückten, so zu sagen in der nämlichen Minute und dies um so deutlicher, da die Nacht still, geräuschlos war, und nur Kinder in einem von den beiden Frauen, so wie auch von der Inquisitin L. entfernt liegenden Hause wohnen. Um so bemerkbarer mufste also das Kindergeschrei für die beiden Frauen seyn, und dafs es dies gewesen ist, erhellt aus der Aussage der St. hierüber, wenn sie (pag. 61 act.) erklärt: „dafs das Kindergeschrei ihr erschrecklich auf's Herz gefallen sey". Dafs die Inquisitin L. das Schreien oder den einmaligen Schrei (vide pag. 61 act.) ihres zwischen den Schenkeln liegenden Kindes nicht gehört haben will, ist eine eben so grofse Unwahrheit, als die Aussagen der Inquisitin überhaupt unlauter, eine Kette grober Lügen und verschmitzter Ausflüchte sind. Dafs sie hülflos geboren haben will, hat zum Zweck auf eine ihr unmerklich scheinende Weise das von ihr begangene Verbrechen zu bemänteln und sich dem Richter als eine unschuldig Büfsende darzustellen.

Vierte Frage. Angenommen, dafs das L.'sche Kind wirklich lebend zur Welt gekommen ist, was nach dem hierüber Vorgetragenen gar nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann, so bleibt nun zu erweisen übrig, ob gewifs oder mindestens als wahrscheinlich anzunehmen ist, dafs das Kind einen Erstickungstod erlitten hat? (vide pag. 51 act.)

Digitized by Google

Die Lösung dieser Frage findet sich in der Würdigung aller der bei dem Geburtsacte der Inquisitin in Betracht zu ziehenden Umstände. Erwiesen ist es, dafs durch die äufsere Besichtigung des Leichnams dieses reifen, vollständigen und wohlgebildeten Kindes keine demselben gewaltsam zugefügte äufsere Körperverletzung oder Verwundung hat entdeckt werden können, wodurch das eben begonnene Leben des Kindes hätte unterdrückt werden können. Eben so wenig hat die genaue Section des Kindes gezeigt, dafs der Tod desselben gleich oder vielleicht später nach der Geburt durch eine gewisse eigenthümliche innere Körperbeschaffenheit (Individualität des Subjects), wohin Bildungsfehler, örtliche organische Krankheitszustände, Dislocationen edler Eingeweide (*Ectopia nobilium organorum*) und dergl. gehören, würde herbei geführt worden seyn. Zugleich wird hiermit die in dem geehrten *Pro Memoria* des königlichen Amts Harburg vom 8. Februar d. J. sub Nro. I. 3 aufgestellte Frage erledigt seyn.

Also wie ist das eben begonnene Leben des Kindes unterdrückt, wie ist der Tod erfolgt?

Prüft man die mit dem hülflosen Geburtsacte der Inquisitin L. in Verbindung gestandenen Nebenumstände, wohin der Abgang von Fruchtwasser, von Blut, von den Stuhlausleerungen unter der Bettdecke gehört, sämmtlich Ergüsse, die geeignet sind irrespirabele Gasarten zu entwickeln, beachtet man ferner, dafs das Kind durch das Umherwerfen der grossen, robusten Inquisitin L. in Koth gehüllt (vide pag. 77 act.) unter die Last der Lende der Mutter endlich gerathen mufste und bei diesem Vorgange bei dem theilweisen Lüften der dürftigen Bettdecke, bei dem Umhertummeln der Inquisitin im Bette, nur unvollkommen

kommen zu athmen in den Stand gesetzt wurde, berücksichtigt man, dafs der Kopf und die Beine des Kindes unter dem rechten Schenkel der Inquisitin L. so zusammengedrängt von der Hebamme L. angetroffen worden sind, dafs oben genannte Theile so eben nach der innern Seite hin, unterm Schenkel hervorgestanden hätten (vide pag. 76 act.); so wird es wohl nicht schwierig seyn, über die nächste Todesursache des Kindes zu entscheiden, die unter genannten Verhältnifsen in theils suffocativer, theils apoplektischer Weise zu finden ist. Das eben begonnene Leben des Kindes wurde auf eine eben so schnelle Art unterdrückt, als dieses durch kurze und unvollkommene Athemzüge hervorgerufen ward.

Wie ist nun der Tod des Kindes erfolgt?

Er ist auf eine suffocativ-apoplektische Weise erfolgt; — suffocativ, weil das Ein- und Ausathmen der atmosphärischen Luft, die erste und einzige Cardinalbedingung zum Fortleben eines Geschöpfes, unterdrückt und die damit in engster Verbindung stehende Blutcirculation in den Lungen gleichzeitig gestört worden ist; apoplectisch, weil das zum Kopfe hinaufgetriebene Blut bei mangelnder Respiration nicht wieder herabsteigen konnte, und wobei der Einfluss, den die Cession der Nervenfunction hervorbringt, in einem so zarten Alter in Anschlag zu bringen ist. Der apoplektische Zustand hat erst dann Statt gefunden, als das Athemholen in Stillstand gerathen ist.

Suffocativ-apoplektisch ist das Kind gestorben; die Hautbedeckungen der Brust, die des rechten Arms, des Unterleibes, der Inguinalgegend, der Genitalien bis zur Ferse hinab sind violett gefärbt (vide pag. 35 act.). Die Gedärme sind rosenroth ge-

Digitized by Google

färbt, die auf den Gedärmen hinlaufenden Blutgefäfse sind mäfsig so wie die *Vena cava ascendens* und *descendens* mit schwarzem, coagulirten Blute angefüllt; die Leber ist von dunkler Farbe, besonders ihre rechte Seite und ihr scharfer Rand, die Milz ist von gleicher Beschaffenheit (vide pag. 40 act.), die Kranzarterien sind mäfsig mit Blut angefüllt, die Herzventrikel enthalten schwarzes, coagulirtes Blut, die Gefäfse des innern Theils der Kopfschwarte sind ziemlich stark mit Blut angefüllt, die zwischen den Windungen (*gyri*) des grofsen, sowie des kleinen Gehirns sich hinschlängelnden Blutgefäfse strotzen von dunkelschwarzem Blute (vide pag. 48, 49 act.). Fafst man nun, was sämmtliche angestellte Erörterungen als factisch und glaubwürdig darbieten resumirend zusammen, so ergibt sich, dafs das Kind der Inquisitin L. offenbar suffocativ-apoplektisch gestorben ist. Bei der Untersuchung der zarten Körpertheile ist es unmöglich, mit apodictischer Gewifsheit den Umstand bestimmt in's Licht zu setzen, welche von den Todesarten die prädominirende gewesen ist, da die Erfahrung lehrt, dafs in pathologischen Zuständen die Natur sich an keine streng gezogenen Grenzlinien bindet.

II. Das Verhalten der Inquisitin L. betreffend.

1. Frage. Ist es als wahrscheinlich anzunehmen, dafs die Inquisitin L. über den Zeitpunct ihrer bevorstehenden Niederkunft hat in Ungewifsheit seyn oder bleiben können, zumal da sie schon einmal geboren hat?

Die Beantwortung dieser Frage unterliegt überall keiner Schwierigkeit, wenn man die Acten mit Aufmerksamkeit gelesen und die Widersprüche dabei in Betracht zieht, die die Inquisitin in jedem Verhör

Digitized by Google

über diesen Punkt kund gibt. Es sollte mich doch wohl dünken, dafs der Inquisitin L. lebendes Kind sie an den Zustand jede Minute hätte mahnen müfsen, in welchem sie sich im Sommer 1842 befand, nachdem sie mit dem Sievers in Blankenese concubirt hatte. Auch zugegeben, dafs sie gerade den Tag, an welchem sie das bei sich tragende Kind gebären würde, nicht speciell anzugeben vermochte, so wufste sie annähernd die Zeit, wo die Geburt erfolgen würde, denn man kann keinen vernünftigen Grund finden, welcher die Inquisitin bewog, sieben volle Wochen vor der Niederkunft das Bette ohne eine gegründete Ursache dazu zu haben fortwährend zu hüten, bei welchem Manöver ihre Absicht dahin ging die Schwangerschaft zu verheimlichen. Sie gesteht ja (pag. 10 act.), dafs sie ihre Niederkunft um einen guten Monat später erwartet habe; Beweis genug, dafs sie über den Zeitpunkt, wenn die Geburt des Kindes etwa Statt finden würde, im Reinen gewesen und sie aus dem Grunde mit ihrer Umgebung Comödie gespielt hat, um diese zu täuschen (conf. die sämmtlichen Acten). Noch weniger konnte sie sich; und dies betrifft die

Zweite zu beantwortende Frage, über ihren wahren Zustand am Abend des 28. Juli und in der Nacht vom $^{28}/_{29}$. Juli v. J. im geringsten täuschen, da am Abend des 28. die vorbereitenden Wehen (*dolores praeparantes*) eingetreten und auf die Lösung des nahe bevorstehenden Dramas handgreiflich hinzeigten. Dieser kräftigen Anmahnung ungeachtet auf die Dinge, die da kommen würden, sollte ihr Zustand, ihrer Deutung nach, nur in Leib- und Kopfschmerzen, Herzklopfen u. s. w. bestanden haben (conf. pag. 13 und 18 act.). Die Schwester Marga-

Digitized by Google

rethe liefs sie manöveriren, es wurde zum Einreiben Chamillenöl aus der Apotheke geholt, Chamillenthee bereitet, der Kopf mit Kohlblättern belegt, um hierdurch das vermeintliche Uebel zu beschwichtigen. Indefsen liefsen sich die Gesetze der Natur, nach welchen Kinder am Ziel ihrer Reife aus dem Mutterleibe befördert werden sollen, nicht mehr sistiren, vielmehr gebar die Inquisitin L. ein kräftiges, vollständiges und zum selbstständigen Leben geschicktes Kind auf die leichteste Weise und ohne Beihülfe.

Dritte Frage. Ist es als wahrscheinlich oder als möglich anzunehmen, dafs die Inquisitin L. während oder nach dem vollendet gewesenen Geburtsacte sich in dem von ihr beschriebenen bewufstlosen, oder wenigstens träumerischen Zustande (vielleicht in einem schlafwachenden oder somnambülartigen Zustande oder in dem, welchen der Arzt „*Amnesia hysterica*“ nennt befunden und dies zwar bei der regelmäfsigsten, leichtesten, von keinem alarmirenden Symptom begleitet gewesenen Geburt des Kindes? (conf. pag. 14, 15, 16 act.) Bewufstlosigkeit, Ohnmachten, Benommenheit der Sinne, Uebertäubung der Gefühle, Mangel des Gedächtnifses u. s. w., dies zusammen genommen ist die *sacra ancora* solcher entarteter Personen, deren Absicht dahin zielt, sich der Bürde eines lebenden unehelichen Kindes auf eine gute Art zu entledigen.

Es gibt allerdings Beispiele von Geburten, die in einem schlafsüchtigen oder mit Betäubung begleiteten Zustande bald durch die Natur, bald durch die Kunst ohne alles Bewufstseyn und nachherige Erinnerung der Wöchnerinn von Statten gingen, jedoch sind sie höchst selten und finden auf den vorliegenden Fall durchaus keine Anwendung, so voreilig

Digitized by Google

es auch vielleicht in andern Fällen seyn würde, Vorgeben der Art von Seiten der Gebärenden sofort zurückzuweisen, als sie ohne Umstände in andern Fällen sogleich zu genehmigen. Hierbei habe ich aber anzuführen, dafs die Inquisitin zu der Zeit der Niederkunft nur die Stelle einer vorgeschützten oder erkünstelten Bewufstlosigkeit übernommen hat. Es erhellt aus dem Inhalte der Acten an keiner Stelle annehmen zu müssen, dafs die Inquisitin sich während des Geburtsactes in einem höhern oder niedern Grade der Bewufstlosigkeit, der Uebertäubung der Sinne u. s. w. befunden habe. Alles, was sie darüber vorbringt, gehört in die Kategorie der Vorwände, wodurch die Inquisitin die Vernachläfsigung der ihr obliegenden Sorge für das Kind zu beschönigen versucht, oder aber den Verdacht einer gewaltthätigen Verwahrlosung desselben von sich abzuwenden bemüht ist.

Dem sey nun wie ihm welle, so lastet auf der Inquisitin der schwere Verdacht einer verbrecherischen Erdichtung aller der von ihr angegebenen Umstände über den Hergang des Geburtsactes sowohl, als auch der von ihr vorgeschützten lipothymischen Bewufstlosigkeit und der Uebertäubung der Gefühle durch den Geburtsact veranlafst.

Also ist das Vorgeben der Inquisitin (conf. pag. 14 und 15 act.), dafs sie, als die Geburt des Kindes auf eine hülf- und kunstlose Weise höchst leicht und rasch verlief, ihres ganzen Bewufstseyns in dem Grade beraubt gewesen, dafs ihr von dem ganzen Vorgange der Geburt keine Erinnerung verblieben sei, erdichtet.

Ich will mich erklären:

Welcher Arzt wird es leugnen wollen, auch habe ich auf diesen Punkt bereits hingewiesen,

Digitized by Google

dafs Beispiele vorhanden sind, wo Gebärden in einem bewufstlosen, verwirrten Zustande, während epileptischer Zufälle, jedoch nur durch Hülfe der Kunst beendigt, vorgekommen sind (vide Rust's Magazin, Band 14 und 40 1835); zugegeben, dafs es Fälle gibt, wo ehelos Geschwängerte, die schwach an Verstandeskräften sind, denen es dabei an einer bestimmten moralischen Cultur, an fester Haltung bei den sie treffenden widrigen Ereignifsen im hohen Grade gebricht, der herannahende Zeitpunkt ihrer Niederkunft nicht nur mit Schrecken erfüllt, sondern auch fortwährend durch drückende und ängstigende Vorstellungen in einer trübseligen und quälenden Stimmung erhalten werden, und zwar so, dafs dadurch ein krankhafter Zustand herbeigeführt wird, der durch Bewufstlosigkeit, Verwirrung der Gedanken, Betäubung der Sinne sich dann ausspricht, — eine Lage in der die Inquisitin am 29. Juli v. J. ebenfalls versetzt gewesen zu seyn vorgibt. Aber bei solchem Vorgeben verliere man die Individualität des Subjects nicht aus den Augen, da die Erfahrung lehrt, dafs in die oben angedeuteten pathologischen Körperzustände nur Personen von sensibler Constitution verfallen, dafs sie nur bei abnormer Nervenaufregung, gestörtem Blutkreislauf, schweren Geburten, starkem Blutverlust u. s. w., als Ohnmachten, Bewufstlosigkeit, Verwirrung der Gedanken, Betäubung etc. etc. sich manifestiren. Läfst sich das Gesagte auf die starke, robuste, ja vierschrötige Inquisitin L. anwenden? ich verneine dies geradezu. Möge immerhin die Entscheidung schwer seyn, über Gemüthszustände zur Zeit einer bestimmten Handlung zu urtheilen, so fällt bei der Inquisitin diese Schwierigkeit weg, denn in den Acten findet sich nichts aufgezeichnet, dafs die

Digitized by Google

Inquisitin früher an krampfhaften Zufällen gelitten hat, dafs Spuren von Irresein bei ihr bemerkt, dafs eine erbliche Anlage dazu wahrgenommen worden sey. Welcher Grad von Glaubwürdigkeit ist den eignen Erzählungen der Inquisitin von dem Verlauf des Geburtsactes (pag. 13, 14, 15, 16, 17 act.) auch beizulegen? Ist die Aussage der St. (pag. 63 act.), die ihrer Schwester (pag. 120, 121 act.), die der Hebamme L. über der Inquisitin L. Benehmen am 29. Juli v. J. (pag. 76, 77 act.) mit den Aussagen derselben vor dem Gerichte in Einklang zu bringen? Was will die Inquisitin damit sagen, wenn sie behauptet, die Zufälle, welche die erste Niederkunft begleitet hätten, seien ganz anderer Art gewesen als die des letzten Mals? Wird es schwierig seyn über das Wahre und Falsche der Aussagen der Inquisitin vor dem Gerichte ein Urtheil abzugeben? Ich glaube es nicht, und wer wird von vorn herein nicht gleich darin eine Unwahrheit über die andere und ihre Anstrengungen erkennen, das Wahre ihrer damaligen Lage durch gehaltlose und frivole Aussagen zu verdecken. Der Inquisitin L. ergeht es wie dem Betrüger, der die Data leuguet ohne sie zu entstellen; er bringt, wie die Inquisitin immer neue in's Spiel und ist darauf bedacht, wie sie, bei Wiederholungen nichts auszulafsen!

Vierte Frage. Diese ist bereits Seite 129 sq. in dem Maafse von mir gelöfst worden, dafs eine fernere Erörterung derselben überflüfsig sein würde, wiewohl sie der Reihenfolge nach hier erst hätte zur Sprache kommen sollen.

Fafse ich nach reiflicher Erwägung alle die in den sämmtlichen mir mitgetheilten Acten enthaltenen Thatsachen nochmals resumirend zusammen, ziehe ich

Digitized by Google

die nach sorgfältiger Vergleichung der im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse in Erwägung, so gelange ich zu dem Resultate:

1) Dafs das L.'sche Kind nicht nur lebend zur Welt gekommen, sondern dafs es auch geathmet hat und fähig gewesen ist, selbstständig fortzuleben.

2) Dafs das Kind suffocativ-apoplektisch verstorben ist.

3) Dafs die Athemzüge des L.'schen Kindes unter der Bettdecke während des Herumtummelns und Herumwerfens der Inquisitin im Bette gewifs nur von kurzer Dauer gewesen seyn müfsen, wie dies bei jenem Kinde ebenfalls der Fall sicherlich gewesen ist, in welchem eine Kreisende in dem Lazareth in Neustadt Eberswalde entflieht, von einer im Finnow-Canal befindlichen Spühlbank in dem Augenblick sich in's Wasser stürzt, in welchem das Kind geboren wird und unter den Röcken der Kreisenden noch einige Athemzüge thut. In dem einen, wie in dem andern Falle hat die Lungenprobe gleiche Resultate der Schwimmfähigkeit der Lungen geliefert, in dem einen wie in dem andern Falle ist es dem Neugeborenen nur möglich gewesen einige Athemzüge zu thun, in Folge deren das ganze Volumen der Lunge mit Luft nicht ausgefüllt werden konnte. Bei dem Kinde, welches während des Hineinstürzens in den Finnow-Canal geboren ward, ist mit völliger Bestimmtheit anzunehmen, dafs dasselbe eher geboren worden ist als die Mutter unter den Spiegel des Wassers gerieth, und befähigt wurde noch einige Athemzüge vor dem Tode zu vollziehen (conf. medicin. Vereinszeitung von Preufsen B. III. Nro. 261, 1833, ferner Sander's obergerichtsärztliche Gutachten, Darmstadt 1840, Pyl's Auf-

Digitized by Google

sätze und Beobachtungen 1., 2., 5., 6., 7. und 8. Sammlung 1791 etc. etc.)

4) Dafs die Inquisitin L. den Tod des Kindes dadurch ganz allein herbeigeführt hat, dafs sie die ihr wohl bewufst gewesene Schwangerschaft einmal verheimlicht, aber ganz insbesondere, dafs sie ihre *in procinctu* stehende Niederkunft völlig abgeleugnet hat. Dafs ihr Benehmen

5) um so strafwürdiger ist, da ihr durch die Hebamme L., die nur einige Schritte von ihr entfernt wohnt, die beste Hülfe hätte geleistet und der Tod des Kindes unfehlbar dadurch abgewandt werden können.

6) Dafs das Bekenntnifs der nur in höchst sinnlichem Genufs versunkenen Inquisitin L. vor dem Gerichte eine Kette von Unwahrheiten ist, auf Erdichtungen, abgeschmackten Träumereien beruht, die in Wahrheit nur zum Ziel haben, rein und schuldlos zu erscheinen.

7) Dafs der Grund ihres siebenwöchentlichen Bettehütens darin allein zu suchen ist, dafs sie den in dieser Periode gar nicht mehr zu verbergen gewesenen Umfang ihres Leibes den Augen ihrer nächsten Nachbarn unter der Bettdecke am füglichsten zu entziehen die Absicht hatte.

8) Dafs die Inquisitin L. früher nie an Krämpfen, wohl aber an Rheumatismus gelitten, und dafs ihr Vorgeben, als habe sie in einem bewufstlosen, ihrer Sinne beraubt gewesenen, exaltirten Zustande das Kind geboren, nur erdichtet ist.

9) Ebensowenig sind Zeugnisse vorhanden, die beweisen, und dies beruht auf keinem Irrthum, dafs ihre Geisteskräfte vor, während oder nach der Geburt gestört gewesen, dafs falsche Sensationen sich

Digitized by Google

ihrer Seele während ihrer Schwangerschaft, z. B., dafs statt eines Kindes im Leibe zu tragen ein anderer Gegenstand den Uterus ausfülle, bemeistert gehabt hätten. Die Aussage der Inquisitin (pag. 11, 12, 13 act.) über ihren Zustand ist doch wahrlich weder als falsche Sensation, noch als Illusion über ihre dermalige Lage zu betrachten, wohl aber als eine solche anzusehen, um bei dem Bewufstseyn der Strafbarkeit des Verbrechens sich der verdienten Strafe zu entziehen.

Dafs in vorstehendem Gutachten alles bei der Untersuchung Gefundene der Wahrheit gemäfs angegeben, und dafs dieses medicinisch-gerichtliche Gutachten in Folge meiner Erfahrung und Kenntnifse abgefafst worden ist, bezeuge ich auf Pflicht und Gewissen mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Familien-Petschaft.

Harburg, im April 1843.

Das Straferkenntnifs wider die Inquisitin L. war bei Absendung des Gutachtens noch nicht erfolgt; sie ist vielmehr von Neuem verhaftet, nachdem sie eine Zeit lang aus dem Criminalgefängnisse entlafsen wurde. Später ist das Erkenntnifs der Oberjustizbehörde eingegangen und die Inquisitin *ab instantia* absolvirt.

Digitized by Google

V.

Eine Mutter führt durch allmählige Entziehung der Nahrungsmittel den Tod ihres ehelichen Kindes herbei.

Vom Dr. Rothamel, Arzt, Wundarzt, Augenarzt und Geburtshelfer des Landkrankenhauses der kurhessischen Provinz Fulda.

Am 1. Februar 1830 gelangte an Kurfürstliches Justizamt zu Lichtenau (meinem damaligen Wohnort) die Anzeige, dafs die Ehefrau des Einwohner Franz Sippel zu Vellmeden beim Publikum in dem Verdacht stehe, dafs sie ihr am heutigen Tage gestorbenes halbjähriges Kind durch allmählige Entziehung der Nahrungsmittel habe verschmachten lafsen. So unglaublich nun auch eine solche That ist, so hatte sie doch im vorliegenden Falle sehr viel Wahrscheinliches, denn der Ehemann der angeblichen Verbrecherin war ein charakterschwacher, willenloser, unter einer drückenden Herrschaft seiner Frau stehender Mensch, der es bei der dorfkundigen Heftigkeit, Rohheit und Körperstärke seiner Frau, welche er während seiner Ehe nicht selten gefühlt haben soll, nicht wagen durfte ihrem Willen zuwiderzuhandeln. Die Frau selbst aber galt stets für ein „böses Mensch", das zu solch schrecklicher That wohl fähig sey; ja es verbreitete sich gleichzeitig das Gerede, dafs sie ihre

Digitized by Google

früheren Kinder auf gleiche Weise aus der Welt geschafft habe.

Im Laufe der Untersuchung ergab sich noch ausserdem, dafs diese Frau vom niederträchtigsten Geiz und Habsucht beherrscht werde und dafs beide Uebel der Grund zu ihrer abscheulichen That waren. Sie selbst war geständig, dafs die Kinder ihr nur zur Last gewesen und sie verhindert hätten ihrer Arbeit nachzugehen. Es wurde ausserdem durch Zeugen bewiesen, dafs sie nicht nur selbst dem Kinde die Brust entzogen, sondern auch mehreren in der Nachbarschaft wohnenden Müttern mit Ohrfeigen vergolten habe, wenn diese in ihrer Abwesenheit dem unglücklichen Kinde ihre Brüste gereicht hatten. Ja, ihrem ältesten Sohne, welcher von seiner Grofsmutter erzogen ward, drohete sie mit dem Tode, als er seinem verschmachtenden Brüderchen einmal heimlich etwas Milch zu trinken gegeben hatte.

Eine solche Entartung und Entsathung alles menschlichen und mütterlichen Gefühls ist gewifs, so abscheulich sie auch immerhin seyn mögen, von Interesse für den Criminalisten und den Gerichtsarzt, besonders aber ist es im vorliegenden Fall der Sectionsbefund, namentlich hinsichtlich der pathologischen Veränderungen im Gehirn und ihres Zusammenhanges mit den Wirkungen der stattgehabten Entziehung der Nahrungsmittel. Ich glaube deshalb, abgesehen von jedem anderen Interesse, welches durch die Wichtigkeit des Falles überhaupt gegeben ist, entschuldigt zu seyn, wenn ich den Sectionsbefund nebst Gutachten hier wörtlich mittheile.

Digitized by Google

Fortgesetzt Vellmeden am 2ten Februar 1829. Morgens 10 Uhr.

Das Gericht, nemlich der Amtmann Brack und Aktuar Hupfeld, verfügte sich in Begleitung des Amtsphysikus Dr. Rothamel und Amtswundarztes Kollmar hierher nach Vellmeden in die Behausung des Franz Sippel. Das Kind desselben lag entkleidet auf dem Stroh in einer Ecke der finstern und durch Betten und ein Webegestell versperrten Stube. Nachdem man dem Sippel und dessen Frau den Zweck der Hierherkunft des Gerichts eröffnet hatte, liefs man den Leichnam des Sippel'schen Kindes durch Franz Sippel unter den Augen des Gerichts in die geräumige Schulstube tragen. Die Frau des Franz Sippel mufste folgen. Der Cadaver wurde jetzt auf eine Tafel gelegt.

Franz Sippel sowohl als defsen Frau Martha Catharina geb. Grimm recognoscirten den vorliegenden Leichnam als den ihres am Sonntag Abend gestorbenen $^1/_2$ jährigen Sohnes Johann Heinrich Sippel. Nach dieser Recognition wurden Franz Sippel und defsen Frau entfernt und mit dem Inspections- und Sectionsgeschäft durch die Eingangs genannten Gerichtsärzte im Beisein des Gerichts begonnen.

Der Körper des zu obducirenden Kindes ist von normaler Bildung. Aeufsere Verletzungen an demselben sind nicht sichtbar; die Abmagerung des ganzen Körpers ist aber auffallend und sehr beträchtlich. Die allgemeinen Hautbedeckungen zeigen sich sehr faltig und lafsen sich hoch in die Höhe ziehen. Das Gewicht des ganzen Körpers beträgt 6 Pfund 8 Loth; seine Länge 2 Fufs $5^1/_2$ Zoll. Der Kopf, welcher durchaus normal gebildet ist, mifst von einem Scheitelbein zum andern 4 Zoll, vom Hinterhauptbein bis

Digitized by Google

zum Stirnbein $4^1/_2$ Zoll. Die Knochen desselben sind noch sämmtlich getrennt und die Fontanellen sowie die Nähte ganz unverwachsen, so dafs sich die einzelnen Knochen in einander schieben lafsen. Das Gesicht ist sehr abgemagert. Die Augen liegen ungewöhnlich tief, und der Unterkiefer hängt herab. Die Mundhöhle ist natürlich gebildet, und die Zunge nirgends verwachsen, auch zeigt sich keine Fröschlein-Geschwulst. — Der Hals mifst von hinten nach vorn $1^1/_2$ Zoll und von den Seiten $1^1/_4$ Zoll. Er ist so abgemagert, dafs sich die einzelnen Ringe der Luftröhre und der Kehlkopf durchfühlen lafsen. Der Thorax ist regelmäfsig geformt und gut gewölbt. Die Abmagerung daran ist so beträchtlich, dafs man alle Rippen ohne Berührung zählen kann. Der Durchmesser desselben von hinten nach vorn mifst in seinem weitesten Umfang $3^1/_4$ Zoll. Der Seitendurchmefser von den kurzen Rippen der einen zu denen der anderen Seite beträgt 4 Zoll. Die Weite von einer Darmbeinspitze zur andern beträgt $3^1/_2$ Zoll, die Weite von der Schaambeinvereinigung bis zum ersten Wirbel des Heiligenbeins $1^3/_4$ Zoll. In der Inquinalgegend zeigen sich sehr beträchtliche Falten, auch ist hier die Abmagerung so sichtbar, dafs man nicht nur die einzelnen Erhabenheiten des Beckens, die Rollhügel des Schenkels und die Fortsätze der Heiligenbeinwirbel sehen, sondern auch die nebenliegenden *foramina sacralia* deutlich fühlen kann. Der Unterleib ist sehr eingefallen, und seine Bedeckungen sind so dünn, dafs man die Windungen der Gedärme hindurchsehen kann. Die Blase läfst sich durchs Gefühl deutlich unterscheiden und scheint von Urin angefüllt. Der Nabel zeigt keine Regelwidrigkeit und ist gut geheilt. Die äufsern Geschlechtstheile sind normal gebildet. Im

Digitized by Google

Hodensack sind noch keine Testikel, diese liegen vielmehr vor dem Bauchring.

Die Arme, welche übrigens ebenfalls natürlich gebildet sind, sind beträchtlich abgemagert, so dafs der Oberarm nur einen halben Zoll und eine Linie im Durchmesser hält. Hände und Nägel zeigen keine Abnormität.

Die untern Extremitäten sind in demselben Verhältnifs wie die Arme abgemagert. Die Oberschenkel messen $1^1/_4$ Zoll in der Gegend des grofsen Rollhügels; dicht überm Knie 1 Zoll. Der dickste Durchmesser der Waden beträgt $^3/_4$ Zoll. Die Füfse sind natürlich gebildet und mit guten Nägeln versehen. Uebrigens ist an sämmtlichen Extremitäten die Abmagerung so stark, dafs man die meisten Muskeln schon durchs blofse Auge wahrnehmen kann.

Nach Beendigung der äufsern Leichenschau wurde zur Obduction geschritten.

Die äufsern Kopfbedeckungen wurden abgelöst und dabei die Gefäfse derselben fast ganz blutleer gefunden. In den Knochen selbst dagegen fand sich viel Blutanhäufung und selbst an den übrigens deutlichen Verknöcherungspunkten zeigen sich noch sehr deutliche Gefäfsverzweigungen. Die Verknöcherung selbst ist sehr wenig fortgeschritten, so dafs sich die Fontanellen und alle Nähte deutlich als unverwachsen darlegen. Diese lockere Verbindung liefs es zu, dafs man nur mittelst eines Scalpells und eines Knorpelmefsers die Hirnhöhle öffnen, und die Schädelbeine abnehmen konnte. Die harte Hirnhaut zeigte sich weifs und glänzend, nirgends entzündet oder auf andere Weise krankhaft verändert. Die *Sinus* derselben enthielten nur wenig Blut und überhaupt zeigte sich auch in den übrigen Theilen eine

Digitized by Google

auffallende Blutleere. Nach Wegnahme der harten Hirnhaut, fiel in der Gegend der linken Scheitelbeinerhöhung ein blutiges Extravasat auf, welches $1^1/_2$ Zoll lang und 1 Zoll breit und $^3/_4$ Zoll tief war. Es wog circa $^1/_8$ Loth. Nach Wegnahme desselben zeigte es sich, dafs es mit einer erweichten krankhaften Stelle des Gehirns unmittelbar zusammenhing. Diese Stelle hatte die Gröfse einer kleinen Wallnufs und war von gelblich-grauer Farbe, die Substanz des Hirns in derselben auffallend flüfsig und einem schlechten Eiter nicht unähnlich. Die nächsten Umgebungen desselben, sowie das übrige ganze Hirn waren von natürl. Form und Textur. Die Hirnhöhlen waren leer. Das Adergeflecht in denselben sehr blafs. Das sorgfältig herausgenommene grofse und kleine Gehirn wog mit den Hirnhäuten 1 Pfund 12 Loth, das grofse allein nebst der harten Hirnhaut 1 Pfund $7^1/_4$ Loth, das kleine $4^3/_4$ Loth. Das Verhältnifs der einzelnen Hirntheile zu einander zeigte nichts Abnormales.

Am Hals zeigte sich nichts Regelwidriges. Alle Theile desselben waren im normalen Zustand. Die Halsblutadern waren nur mit wenig Blut angefüllt.

Bei der Oeffnung der Brust fand sich unter der Haut keine Spur von Fett, und die Brustmuskeln waren sämmtlich sehr klein und blafs. Das Brustbein konnte leicht getrennt werden, und die innern Organe der Brusthöhle, als Lunge, Herz, Herzbeutel und die grofsen Blutgefäfse zeigten nichts Krankhaftes. Nur war auch die Blutleere in denselben sehr deutlich. Die Brustdrüse war bis auf einen kleinen Ueberrest verschwunden.

Bei der Oeffnung des Unterleibes zeigte sich eben so wenig eine Spur von Fett, und nach Zurückschlagung der Bauchdecken sah man die Eingeweide in ihrer

Digitized by Google

ihrer normalen Lage. Der Magen war etwas von Luft aufgetrieben, enthielt nur wenig speichelartige Flüssigkeit, und durchaus keine Ueberreste genossener Speisen. Er war sehr zusammengeschrumpft, seine Wände dick; die Länge desselben betrug $2^1/_2$ Zoll, die Breite $1^1/_4$ Zoll. Im Uebrigen zeigte sich keine krankhafte Veränderung desselben. Der Magenmund war eng und sehr zusammengezogen, noch mehr aber der Pförtner, durch welchen man nur eine kleine Gänsespule (von 2 Linien Dicke) durchführen konnte. Der Zwölffingerdarm war leer; so auch die übrigen kleinen Gedärme (*jejunum* und *ileum*), das aufsteigende Colon sowie der Queergrimmdarm und das absteigende Colon waren durchaus leer, sehr eng und zusammengeschrumpft. Nur im Mastdarm und im obern Theil des römischen S. fanden sich feste *Faeces*, in welchen man wollichte Haare, Kartoffelstücke, und etwas Käseartiges unterscheiden konnte. Die Quantität derselben betrug $1^3/_8$ Loth, die Leber und die Milz waren gesund. In der Gallenblase fand sich eine geringe Quantität bräunlicher zum Theil blutiger, schlecht gemischter Galle. Die Bauchspeicheldrüse war normal. Das Netz ganz fettlos, übrigens gesund; die Nieren gesund, die Harnblase von Urin angefüllt, der eine molkichte Beschaffenheit hatte. Die Verwachsungen der ehemaligen Nabelgefäfse waren schon vollendet.

Im ganzen Darmkanal war nicht eine Spur von kürzlich vorher genossenen Speisen zu finden.

Hiermit wurde das Sectionsgeschäft beendigt, nachdem man damit von 11 Uhr Mittags bis 5 Uhr Abends zugebracht hatte.

Vor Schliefsung des Protocolls findet man jedoch noch zu bemerken nöthig, dafs die Augenlieder des Leichnams mit der sogenannten Augenbutter verklebt

Digitized by Google

waren. Da man sonst nichts zu bemerken hatte, so wurde das Protocoll mit dem Geschäfte geschlossen und zur Beglaubigung von den Gerichtsärzten und dem Gerichte unterzeichnet, nach vorgängiger Durchlesung.

Dr. G. C. F. Rothamel, Amts-Physikus. — W. Kollmar, Amts-Wundarzt.

Brack, Justizbeamter. — Hupfeld, Amtsassistent.

Aerztliches Gutachten.

A. Der äußerst hohe Grad der Abmagerung des Körpers des oben genannten Johann Heinrich Sippel, welcher im Sections-Protocoll näher angegeben ist und namentlich erhellet:

a) aus der sehr faltigen und dünnen Beschaffenheit der allgemeinen Hautbedeckungen, welche besonders am Hals, den Armen, den Bauchbedeckungen und der Inguinalgegend auffallend war;

b) aus dem sehr geringen Gewichte des Körpers, welches nur 6 Pfd. 8 Loth betrug;

c) aus den ungewöhnlich tief liegenden Augen, dem mageren Gesicht, dem sehr dünnen Hals, welcher von hinten nach vorn $1^1/_2$ Zoll und von einer Seite zur anderen $1^1/_4$ Zoll betrug, den deutlich sichtbaren Rippen, welche sämmtlich ohne Berührung gezählt werden konnten;

d) aus der Möglichkeit die einzelnen Erhabenheiten des Beckens, die Rollhügel des Schenkels und die Fortsätze der Hefligenbein-Wirbel sehen und die daneben liegenden *Foramina* deutlich fühlen zu können;

Digitized by Google

e) aus der so sehr dünnen Beschaffenheit der Bedeckungen des sehr eingefallenen Unterleibes, dafs man die Windungen der Gedärme hindurch sehen und die angefüllte Urinblase fühlen konnte;

f) aus der äufserst abgezehrten Beschaffenheit der Arme, welche nur $^1/_2$ Zoll und 1 Linie im Durchmesser hatten, und der Beine, deren Durchmesser in der Gegend des grofsen Rollhügels nur $1^1/_4$ Zoll, dicht über dem Knie 1 Zoll und an der dicksten Stelle der Waden $^3/_4$ Zoll betrug; und endlich

g) aus der Möglichkeit den Verlauf der meisten Muskeln schon durchs blose Auge wahrnehmen zu können; — sodann

B. der vorhandene Fettmangel, welcher selbst an solchen Stellen, z. B. den Bauchdecken, im Netz u. s. w., wo man selbst dann noch in der Regel Fett findet, wenn es an allen anderen Theilen verschwunden ist, auffallend war, und

C. der deutliche und auffallende Blutmangel, welcher selbst in den blutreicheren Theilen, als den Organen der Brusthöhle, den Adern am Halse, dem Unterleib und dem Gehirn, in welchem letzteren die Blutmenge bei Kindern um so gröfser zu sein pflegt, als bei ihnen darum eine gröfsere Menge von Blut zu dem Gehirn und seinen umgebenden Theilen hinströmt, weil wegen der noch unvollkommenen und weichen Beschaffenheit der Hirnmafse und der grösseren Reichhaltigkeit an Gefäfsen theils eine gröfsere Quantität von Blut zur ferneren Ausbildung verbraucht und nöthig wird, theils aber auch aufgenommen werden kann; ferner:

D. der Zustand der Eingeweide des Unterleibes, als:

1) der gänzliche Mangel von Ueberre-

Digitized by Google

sten genofsener Speisen im Magen, wo sich nur etwas speichelartige Feuchtigkeit vorfand; die völlige Leerheit des Zwölffinger- Dünn- und Dickdarms und die geringe Quantität sehr fester und wahrscheinlich veralteter Faeces, welche nur $1^3/_8$ Loth wogen und oben drein noch aus wollichten Haaren, Kartoffelstücken und etwas Käfseartigem bestanden;

2) der Zustand des Magens, welcher, obgleich etwas von Luft aufgetrieben, doch sehr zusammengeschrumpft und klein erschien, indem seine Länge nur $2^1/_2$ Zoll, die Breite $1^1/_4$ Zoll betrug, einen sehr verengerten Magenmund und einen nur 2 Linien weiten Pförtner hatte;

3) die Enge und Kleinheit des Zwölffinger- und des Leerdarms (*jejunum* und *ileum*);

4) die sehr grofse Enge und Zusammengeschrumpftheit des Dickdarms, nemlich des aufsteigenden Colons, (vergleiche Henke's Handbuch der gerichtlichen Medicin) machen es nach meinem Dafürhalten höchst wahrscheinlich:

dafs das Kind durch Entziehung der Nahrungsmittel verschmachtet und verhungert ist.

Dafs aber der Tod des Kindes durch allmähliche Entziehung der Nahrungsmittel erfolgt sey, geht aus der engen Beschaffenheit des Magenmundes (*cardia*) und des Pförtners (*pylorus*), ferner aus dem sehr engen und zusammengeschrumpften Magen und Gedärmen und aus dem Mangel derjenigen Zufälle und Veränderungen hervor, welche man in der Regel bei schnellem durch gänzliche und ununterbro-

Digitized by Google

ebene Entziehung der Nahrungsmittel erfolgten Hungertod findet.

Vergl. Henke's Handbuch der gerichtlichen Medicin §. 482 und 483.

Zugleich aber möchte das Absichtliche des auf diese Weise herbeigeführten Todes nicht zu verkennen sein, wenn man erwägt, dafs schon die allmählige Entziehung der Nahrung etwas Absichtliches und Planmäfsiges vorauszusetzen scheint, geschweige denn, wenn man berücksichtiget, dafs das Kind eine gut organisirte Mundhöhle und eine nach allen Seiten freie und natürlich gebildete Zunge hatte; dafs sich durchaus kein Hinderniſs des Saugens und Schlingens vorfand, dafs selbst der Amtswundarzt Kollmar dahier früherhin bei Gelegenheit sich überzeugte, dafs das Kind gut saugen und schlingen konnte; dafs die Mutter, wenn auch nicht sehr viele, aber doch übrigens, dem Anschein nach gesunde Milch hat; dafs, wenn letztere ihr auch gemangelt hätte, das Auffüttern laut täglicher Erfahrungen recht gut möglich ist, und endlich, dafs die Mutter des Kindes in ganz Vollmeden als eine Rabenmutter bekannt ist, welche schon mehrere Kinder soll verschmachten haben lafsen.

Gegen diese von mir ausgesprochene gutachtliche Meinung könnte man allenfalls einwenden:

1) Dafs das Kind in Folge des im Sections-Protocoll erwähnten blutigen Extravasats und des dadurch entstandenen Drucks auf das grofse Gehirn gestorben sein könne.

Hierauf kann mit Grund erwidert werden, dafs es zwar nicht in Abrede gestellt werden kann, dafs durch blutiges Extravasat in die Höhlen oder auf die Oberfläche des Gehirns der Tod herbeigeführt werden

Digitized by Google

kann, allein in unserem vorliegenden Falle ist mit Recht anzunehmen, dafs jenes Extravasat Folge der im Obduktions-Protocolle angegebenen erweichten Stelle des grossen Gehirns sey, welche ohne Zweifel durch die allmählige und lange fortgesetzte Entziehung von Nahrungsmitteln entstanden und dadurch den ohnehin bevorstehenden Hungertod schneller herbeigeführt habe. Diese Meinung wird aufser Zweifel gesetzt, wenn man bedenkt,

a) dafs das Extravasat unmittelbar mit jener im Sectionsprotocoll genau beschriebenen Stelle des Gehirns zusammenhieng;

b) dafs es einleuchtend ist, dafs solche weichere, mit geringerer Resistenzkraft versehene, entartete Stellen leicht zu Blutergiefsungen Veranlafsung geben können; und endlich

c) dafs gerade solche Erweichungen der Hirnmasse, namentlich in neueren Zeiten untersucht, in Folge schlechter Nahrung nicht nur, sondern auch wirklich bei am Hungertod Verstorbenen beobachtet worden sind.

Siehe *De Encephalomalaxi Diss. inaug. med. auct. J. V. Kaufmann. Halae Typ. Gebauer. — Cap. De aetiologia.*

So fand man bei der Section eines freiwillig Verhungerten das kleine Gehirn erweicht.

Siehe Bad. Annal. für die ges. Heilkunde 3 Jahrgang 2. Heft p. 155 u. s. f.

Auch theilt v. Froriep einen gleichen Fall mit, wo man bei der Section das Gehirn erweicht fand.

Siehe dessen Notizen aus der Natur- und Heilkunde. Bd. XXIII. pag. 32. — Vergl. Systematisches Repertor. für die gesammte Heilkunde Deutschlands. Jahrg. 1829 Heft 4 Nro. 470.

Endlich haben die neuesten Beobachtungen, wel-

Digitized by Google

ehe Dr. K. G. Hasse, gräflich schönburg. Leibarzt zu Wechselburg in seinem Werke: „über die Erweichungen der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers". Leipzig bei Brockhaus 1827. (Vergl. Heckers liter. Annalen für die gesammte Heilkunde J. 4. Februar 181 — 186. Heidelberger Jahrb. der Literatur Jahrgang 1827 Nr. 75. p. 1185. 1190 und ferner allg. liter. Zeitung Nrp. 144. Seite 188 — 192.) — benutzt hat, gelehrt: dafs Erweichungen der Organe in Folge von schlechten, nicht gehörig nährenden, unverdaulichen Speisen und durch wirklichen Mangel derselben entstehen. Besonders gilt dieses vom Magen und dem Gehirn, wo man solche Erweichungen bis jetzt am häufigsten beobachtet hat. —

Neue Breslauer Sammlung, Band 1 pag. 324.

Uebrigens läfst sich die Entstehungsart der Erweichungen des Gehirns bei Kindern in Fällen wo es an den nöthigen Nahrungsmitteln fehlt, auf folgende Weise ohne grofse Schwierigkeit theoretisch nachweisen und erklären:

a) zur Gehirnerweichung sowohl, als zu Erweichungen der Theile überhaupt sind vorzüglich die Kinder geneigt, weil das Gehirn sowie die Organe derselben an sich von weicherer und breiartiger Beschaffenheit und noch nicht ausgebildet sind.

b) Da nun nur durch den Genufs verdaulicher Nahrungsmittel, wie sie dem kindlichen Alter zusagen, die Ernährung und fernere Ausbildung des Körpers und seiner einzelnen Theile Statt haben und die natürliche Festigkeit, Derbheit und Beschaffenheit (Form und Textur) derselben erlangt und erhalten werden kann, so mufs

c) Mangel an Nahrungsmitteln eine mangelhafte

Digitized by Google

Ernährung und Ausbildung und somit auch eine der natürlichen entgegengesetzte Beschaffenheit und Dichtheit der Organe zur Folge haben; — zumal da

d) die Erfahrung außerdem noch weiter gelehrt hat, daß durch allmählig verstärkte Entziehung von Nahrungsmitteln eine Neigung zur organischen Auflösung der festen und flüssigen Theile womit die Erweichung sehr nahe verwandt ist, entsteht. So beobachtet man z. B. scorbutische und faulichte Zustände, fehlerhafte Mischung der abgesonderten Flüssigkeiten der Galle.

Vergleiche Henke's Handbuch der gerichtlichen Medicin §. 483.

e) Daß übrigens jenes Extravasat durch Einwirkungen äußerer mechanischer Gewalt entstanden sein könne, ist aus dem Sectionsprotocoll nicht einleuchtend, zumal da durchaus keine äußere Zeichen solcher Gewaltthätigkeiten an und in der Leiche sich vorfanden und aus dem übrigen Leichenbefund solche mechanische Gewaltthätigkeiten sich nicht einmal als wahrscheinlich nachweisen lassen.

Im Sectionsprotocoll heißt es ausdrücklich: „Zeichen äußerer Verletzungen fanden sich durchaus nicht vor" und: „Nach Wegnahme der harten Hirnhaut fiel in der Gegend unter der linken Scheitelbeinerhöhung ein blutiges Extravasat auf, welches $1^1/_2$ Zoll lang und 1 Zoll breit und $^3/_4$ Zoll tief war. Es wog circa $^1/_2$ Loth. Nach Wegnahme desselben zeigte es sich, daß es mit einer erweichten krankhaften Stelle des Gehirns unmittelbar zusammenhing." — Von diesem unmittelbaren Zusammenhang habe ich mich sowie der Amtswundarzt sehr genau überzeugt. —

2) Daß das Kind in Folge einer Zehrsucht, an Schwindsucht oder an der Darrsucht der Kinder (*atrophia*

Digitized by Google

infantum) gestorben seyn kann. Hiergegen würde schon eine oberflächliche Beobachtung des ganzen Leichenbefundes sprechen. Doch wie wollen diesen Einwurf näher betrachten.

a) Dafs das Kind keine Schwindsucht gehabt habe, beweist uns der Mangel aller organischen Fehler in den Hauptorganen des Körpers, als: der Lunge, des Magens, der Leber, der Milz, Nieren, der Blase etc., welche so genau mit den Schwindsuchten zusammenhängen, dafs der Begriff jener durch den der letzteren für den Arzt erst klar wird.

b) Dafs keine Darrsucht (*atrophia infantum*) vorhanden gewesen sey, geht sattsam aus dem gesunden Zustand des Netzes und der Gekrösdrüsen hervor, indem diese Krankheit stets mit Stockungen und Anschwellungen, ja oft mit Vereiterung dieser Organe verbunden ist.

Auch ist diese Krankheit mit einem aufgetriebenen und dicken Bauch verbunden, welcher im vorliegenden Falle sehr eingefallen war.

c) Den Einwurf, dafs das Kind an Nervenschwindsucht gestorben seyn könne, zu widerlegen, scheint mir ganz unnöthig, weil er in der Hauptsache durchaus nichts ändert; denn erstens ist die Nervenschwindsucht eine Krankheit, welche laut Erfahrung bei kleinen Kindern und Säuglingen durch Mangel an Nahrung entstehen kann.

v. Hecker's Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen. II und Erf. 1818. Thl. 2. p. 531. §. 723.

Haase: Ueber die Erkenntnifs und Cur der chronischen Krankheiten 3. Band 2. Abtheilung §. 458. und 464.

Zweitens aber geht es aus allen bei der Obduction vorgefundenen Umständen, namentlich aber aus

Digitized by Google

dem vorgefundenen gänzlichen Mangel an genossenen Nahrungsmitteln und dem bedeutend verengerten Zustande des Magens, der Cardia, des Pförtners und des Darmkanals hervor, dass die Nervenabzehrung oder Nervenschwindsucht, wenn sie wirklich vorhanden gewesen, im vorliegenden Falle nur durch die allmählige Entziehung von Nahrungsmitteln hervorgebracht worden seyn könnte.

Drittens endlich möchte der Zustand, welcher bei lange anhaltendem Hunger oder allmähliger Entziehung der Nahrungsmittel eintritt, überhaupt von jenem der Nervenschwindsucht wenig abweichen. — Ich berufe mich hier auf die Praxis unter der ärmeren Menschenklasse, wo es nicht an Gelegenheit fehlt, bei unehelichen Kindern, welche armen und alten Weibern gegen geringes Kostgeld in Verpflegung gegeben werden, Zustände der grossen Abmagerung und Schwäche zu beobachten, welche durch Mangel an Nahrung hervorgebracht, bald dem Bilde der Nervenschwindsucht, bald der eigentlichen Ausmagerung gleichen.

Auch würde durch alle diese unter a, b, c widerlegten Einwürfe, der gänzliche Mangel von genossenen Speisen im Magen, Zwölffingerdarm, dem Dünn- und Dickdarm, sowie die Enge des Magenmundes und des Pförtners, die grosse Engheit der Gedärme namentlich des Dickdarms nicht zu erklären seyn.

3) Aber es könnte vielleicht behauptet werden, dass das Kind nicht habe schlingen können. Hiergegen spricht nicht nur die augenscheinliche Ueberzeugung des Amtswundarztes Kollmar, welcher das Kind in einem schon bedeutend elenden Zustande ohne alle Hindernisse und mit Begierde gut saugen und schlucken gesehen hat, sondern es hat sich auch kein organischer Fehler oder sonst ein Hinderniss des Sau-

Digitized by Google

gens und Schlingens in den dazu bestimmten Organen bei der Section vorgefunden. —

4) Noch könnte man einwenden, dafs man den Darmcanal keineswegs leer gefunden habe, und dafs die vorgefundenen Faeces allerdings auf einen vorhergegangenen Speisegenufs deuteten. — Auf die erste Hälfte dieser Einrede dient zur Antwort, dafs laut Sectionsprotocoll der Magen, der Zwölffingerdarm, die dünnen Gedärme, (*jejunum* und *ileum*), das *colon ascendens*, *transversum* und *descendens* allerdings ganz leer und durchaus ohne alle Ueberreste von genossenen Speisen, und dafs sie zugleich verengert und zusammengeschrumpft gefunden wurden. Auf die zweite Hälfte aber entgegne ich, dafs es sich von selbst verstehe, dafs bei allmähliger Entziehung der Nahrungsmittel Faeces vorhanden seyn mufsten, da ja nicht alle Nahrung entzogen, sondern nur so viel zu essen gegeben worden, als zu kümmerlicher Fristung des Lebens für eine kurze Zeit allenfalls nöthig war und dafs bei der harten und festen Beschaffenheit der $1^3/_8$ Loth Faeces im Mastdarm und bei der übrigen Leerheit der Unterleibseingeweide anzunehmen sey, dafs diese wenigen Faeces sehr alt seyen und das Kind selbst in den letzten Tagen seines erbärmlichen Lebens, den schmählichsten Hunger habe leiden müfsen.

5) Könnte man behaupten, dafs das Kind allerdings gehörig gefüttert worden sey, dafs es aber alles Genofsene wieder ausgebrochen habe. Ohne mich auf das was Augenzeugen vom Gegentheil sagen, und darauf, dafs die Eltern selbst der Art nichts angeben, berufen zu wollen, denn der Arzt soll aus dem bei der Section Vorgefundenen urtheilen, so glaube ich diese Einrede dadurch als nichtig darthun zu können, dafs e i n m a l durchaus kein durch die Section bestä-

Digitized by Google

tigt werdender Grund vorhanden ist, ein chronisches Erbrechen (*vomitus chronicus*) anzunehmen; sodann spricht die Enge des Magenmundes zu laut dafür, dafs nur selten und äufserst wenig Genossenes durch denselben passirt ist; auch spricht der Umstand dagegen, dafs beim chronischen Erbrechen, wenn Verengerungen vorhanden sind, diese sich nur theilweise (*strictura*) vorfinden, dagegen bei dem in Rede stehenden Kinde der ganze Darmcanal durchaus verengert und zusammengeschrumpft erschien.

Somit können wir nun nach dieser mit Gründen dargethanen Unhaltbarkeit der oben erwähnten Einreden 1, 2, 3, 4, 5 unsere eben ausgesprochenen, mit wissenschaftlichen, durch die Erfahrung zugleich bestätigten Gründen unterstützte Urtheile:

dafs das Kind durch allmählige Entziehung der Nahrungsmittel verschmachtet und verhungert, und dafs das Absichtliche des auf diese Weise herbeigeführten Todes nicht zu verkennen seyn möchte

wiederholen. —

Dafs wir u. s. w. (folgen Formalien).

Digitized by Google

VI.

Seltene Todesart eines neugebornen Kindes (Abschneiden des Kopfes durch die Mutter).

Ein Gutachten von Dr. Eduard von Siebold in Göttingen.

Geschichts-Erzählung.

Therese M., 23 Jahre alt, Dienstmagd bei G. in D., hatte in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1820 um Mitternacht in der Küche ihres Hausherrn am Heerde heimlich geboren, nachdem sie in Folge von heftigen Leibschmerzen von dem in ihrer Kammer befindlichen Bette aufgestanden war, und sich in der Küche an das Feuer gesetzt hatte. Bald nach der Geburt (nach einigen Aussagen einige Minuten, nach andern eine Viertelstunde nachher) hatte sie dem Kinde mit einem Brodmesser, welches sie Behufs der Abnabelung des Kindes mit sich genommen, den Kopf abgeschnitten, nachdem sie vorher den Nabelstrang 8 Zoll ohngefähr vom Leibe des Kindes entfernt durchgeschnitten hatte, ohne denselben unterbunden zu haben. Als Ursache dieser That gibt sie überall an, sie sei von Aerger, Mifsmuth und Verdrufs, weil ihr angeblicher Schwängerer sich nicht als Vater des Kindes habe anerkennen, überhaupt nichts von ihr wifsen

Digitized by Google

gewollt, bei dem Anblicke des Kindes erfüllt gewesen, und habe in diesem trüben Gedanken versunken den Kopf abgeschnitten. Nach der That wickelte sie das Kind in einen alten Rock, legte es in der Küche auf einen Stuhl, und begab sich wieder zu Bette. Zufällig entdeckte gleich darauf die Hausfrau, welche durch das Losgekommensein einiger Kälber ihr Bett verlafsen, um diese wieder einzusperren, das Kind, begab sich sogleich, nachdem sie das Kind in das Bett der M. gebracht hatte, zur Hebamme C. und diese angekommen, bemerkte zuerst, dafs dem Kinde der Kopf abgeschnitten sey. Inculpatin gestand auch alsbald die That ein, behauptete aber, dafs das Kind gleich nach der Geburt nie ein Lebenszeichen von sich gegeben habe, bei welcher Behauptung sie bei allen späteren Verhören blieb: es habe namentlich nicht geschrieen; desgleichen sey bei der verübten That durchaus kein Blut aus der Wunde geflofsen. Die Nachgeburt kam im Bette von selbst, und war solche von der Hebamme ohne Lösung weggenommen; da nichts besonderes an derselben zu bemerken gewesen, so hatte sie die Hebamme weggeworfen. Dieser Thatbestand blieb nach Aussage der Inquisitin bei allen Verhören derselbe, nur setzte sie später hinzu, dafs sie dem Kinde, um dafselbe zu beleben, Luft in den Mund eingeblasen habe: so heifst es p. 222 act: „Ich hatte das Kind erst einige Minuten liegen, allein es gab kein Lebenszeichen von sich. Weil ich nun einmal gehört hatte, dafs Kinder nach der Geburt oftmals noch eine Zeit lang wie todt hinlägen, so öffnete ich dem Kinde den Mund und blies zu dreimal hinein, indem ich meinen Mund fast auf den seinigen legte, allein das Kind zeigte kein Leben.

Digitized by Google

Am 14. Februar wurde die Untersuchung und Section des Kindes vorgenommen und dabei Folgendes bemerkt:

1) Das Gewicht des Körpers mit dem abgetrennten Kopfe betrug 5 Pfund 31 Loth Apothekergewicht.

2) Der Kopf allein wog 1 Pfd. 17 Loth.

3) Die Länge des Körpers mit angelegtem Kopfe betrug 19 Zoll.

4) Die Nägel der Hände waren vollständig ausgebildet, indefsen

5) die der Füfse in der Bildung noch sehr zurückgeblieben.

6) Starke Kopfhaare.

7) Dichte, weifsröthliche Beschaffenheit der Haut.

8) Eine nicht runzliche feste Oberhaut.

9) Feste gerundete Gliedmafsen.

10) Die verhältnifsmäfsige Gröfse des Kopfes zum übrigen Körper, und den Fontanellen zum Schädel.

11) Eine harte und knorpliche Beschaffenheit der Ohren.

12) Feste und saftige Beschaffenheit der Nabelschnur, deren Länge am Bauche des Leichnams $8^1/_4$ Zoll betrug.

Demnach erklärten die Sachverständigen das Kind als ein reifes, ausgetragenes und gliedmäfsiges.

Aufserdem ergab noch die äufsere Besichtigung des Leichnams Folgendes: Das Kind war weiblichen Geschlechts; aufser einigen kleinen Blutflecken zeigte es weder Schleim, Kindspech noch sonst Unrath an sich, es zeigte sich vielmehr gewaschen, die Festigkeit des Fleisches war natürlich, es zeigte Beugsamkeit, das Oberhäutchen nirgend abgelöst, weder faulen Geruch noch Aufgedunsenheit der Leiche, nirgend zusammengeschnürt, gewöhnliche Leichenfarbe. Der Aus-

Digitized by Google

gufs des Blutes an der Leiche und in den weifsen Tüchern, worein sie gewickelt gefunden worden, nur unbedeutend, von hellrother Farbe, über die Menge liefs sich nichts angeben, weil das Kind bereits gewaschen war. Andere Ausflüsse fehlten, aufser dafs Druck der Nabelschnur etwas hellrothes Blut herausbrachte; nirgend Flecken oder sonst unterlaufenes Geblüt: die Zunge lag vorne im Munde, nicht zurückgeschlagen, keine Spur eingegossener scharfer Flüssigkeiten, oder eingebrachter Gifte, keine Merkmale äufserlich angebrachter Gewaltthätigkeit, die Pupille der Augen fand sich ausgebildet und von einer hellen Farbe, an den Schläfen und dem Stehbein der Nase wurde nichts regelwidriges wahrgenommen, und endlich zeigten die Knochen der Leiche weder eine Verrenkung noch einen Bruch.

An der Wunde, wodurch der Kopf vom Rumpfe getrennt war, ward Folgendes gefunden:

30) Der Kopf ist vom Rumpfe völlig getrennt, erkennbar mit einem scharfen schneidenden Instrumente. Die Trennung fand in der Gegend des dritten Halswirbelbeines statt, und dieses letztere war selbst durchschnitten, so dafs ein Theil desselben am Schädel, und ein Theil am Rumpfe sich befand. Durch jene Trennung des Kopfes vom Rumpfe waren nun, wie natürlich, alle Theile des Halses durchschnitten, in *specie* aber fand sich die Luftröhre unmittelbar unter dem Kehlkopfe doppelt (zweimal) durchschnitten.

Das vorläufige Gutachten der Sachverständigen ging dahin, dafs durch jene Trennung des Kopfes vom Rumpfe der unmittelbare und absolute Tod des Kindes gegeben war, und zwar sowohl durch Verblutung als durch aufgehobenes Leben.

Die Oeffnung der Cavitäten ergab Folgendes:

1) Die

Digitized by Google

1) Die Bauch- und Brusthöhle.

31) Die Brust war hochgewölbt und maſs im Umfange $11^1/_2$ Zoll.

Bei der Oeffnung beider Höhlen zeigte sich:

32) Hohes Hinaufragen des Zwerchfells in die Brusthöhle.

33) Völliges Unbedecktseyn des Herzens von den Lungen, welche nach hinten in einem beschränkten Raume zurücklagen.

34) Die Nabelvene war offen, und enthielt noch einiges Blut.

35) Auch die beiden Schlagadern, sowie der *Ductus art. Botall.* fanden sich offen.

36) Die Farbe des linken Lungenflügels war hellroth, ein Theil des rechten dunkelroth, übrigens waren beide Lungen gesund.

37) Die *Glandula thymus* war sehr grofs.

38) Die Eingeweide des Unterleibs füllten die Brusthöhle bis zur fünften Rippe aus.

39) Nachdem hierauf die grofsen Gefäfse und der Schlund unterbunden waren, wurden alle Eingeweide der Brusthöhle herausgenommen und gewogen, das Gewicht betrug 2 Unzen, 3 Drachmen, 1 Scrupel und 6 Gran.

40) Die ganze Maſse in ein hinlänglich grofses, mit reinem Wasser gefülltes Gefäfs gelegt, schwamm oben und zwar so, daſs die Lungen oberhalb des Wassers blieben.

41) Die Lungen, nach Abtrennung des Herzens und der Thymus, wogen 1 Unze, 5 Drachmen und 8 Gran.

42) In das Wasser gelegt, schwammen sie wieder oben.

Digitized by Google

43) Die beiden Lungenflügel getrennt, schwammen ebenfalls auf dem Wasser.

44) Endlich wurden die Lungen in Stücke geschnitten, wobei sich stets ein knisterndes Geräusch deutlich wahrnehmen liefs: alle einzelnen Stücke schwammen ebenfalls auf dem Wasser.

45) Auch wurden später die Lungenstücke unter Wasser ausgedrückt und es stiegen dadurch allerdings viele Luftbläschen in die Höhe.

Hierauf wurde das Herz secirt, und die oberflächlichen Adern enthielten noch Blut, die beiden Herzkammern waren völlig blutleer, das *foramen ovale* völlig geschlossen, die Vorkammern ebenfalls völlig blutleer, übrigens war in der ganzen Brusthöhle nichts Regelwidriges anzutreffen.

Die übrigen Eingeweide des Unterleibs zeigten durchaus nichts Abnormes.

2) Die Eröffnung des Kopfes hatte folgendes Ergebnifs:

01) Es fand sich eine bedeutende Kopfgeschwulst in der Gegend der hinteren Fontanelle, die Schädelknochen waren durchaus unverletzt. Die Section des innern Schädels zeigte der äufsern Kopfgeschwulst entgegen nichts Abnormes; das Gehirn fand sich überall regelmäfsig.

Hierauf erklärten die Sachverständigen als vorläufiges Gutachten: „Wie das untersuchte Kind allerdings ausgetragen und lebensfähig sey, sehr wahrscheinlich auch nach der Geburt noch gelebt habe."

In einem später eingereichten Gutachten sprechen sich die Obducenten dahin aus:

Durch die Trennung des Kopfes vom Rumpfe war der unmittelbare und absolute Tod des Kindes gege-

Digitized by Google

ben, und zwar durch Verblutung sowohl als durch aufgehobenes Leben.

Hierauf, nachdem sie die Ergebnisse der innern Untersuchung noch einmal vorausgeschickt (wobei jedoch von ihnen behauptet wird, die Lungenstücke unterm Wasser ausgedrückt, liefsen sehr viele Luftbläschen in die Höhe steigen, während es im Obductionsprotocolle heifst: es stiegen allerdings viele Luftbläschen in die Höhe), geben die Sachverständigen folgendes Gutachten:

Durch die Athemprobe und die übrigen Veränderungen an dem Kinde der Inculpatin ist es höchst wahrscheinlich, dafs dasselbe nach der Geburt geathmet und gelebt habe. Dabei erklären die Sachverständigen das Kind für ein reifes und lebensfähiges, nachdem sie dabei die Gründe angegeben.

Weiter setzen die Sachverständigen das Nähere über das Leben des Kindes nach der Geburt auseinander, und behaupten, das Kind hat geathmet. Sie geben dafür zwölf Gründe an:

1) Durch das Eindringen der Luft in die Lungen bei der Inspiration, welche nie völlig wieder ausgeleert wird, wird die Substanz der Lungen aufgelockert und ausgedehnt.

2) Es wird die specifische Schwere der Lungen vermindert, so dafs Lungen, welche geathmet haben, auf dem Wasser schwimmen, und andere nicht schwimmfähige Theile z. B. das Herz auf der Oberfläche des Wassers zu erhalten vermögen.

3) Die Farbe der Lungen wird durch die eingedrungene Luft verändert, sie erscheint bei Lungen, welche geathmet haben, hell und blafsroth.

4) Das knisternde Geräusch wird dadurch bewirkt, eben so

Digitized by Google

5) steigen Luftbläschen beim gelinden Zusammendrücken unter dem Wasser empor.

6) Diese Luftbläschen erscheinen roth.

7) Wird zugleich der Brustkasten zum Theil mehr ausgedehnt, so dafs der vorher flache Thorax nunmehr gewölbt erscheint, der Zwerchmuskel flacher wird, und seine Wölbung nach oben verliert.

8) Indem mit der beginnenden Respiration auch der kleine Kreislauf beginnt, das Blut demnach nicht mehr, wie früher, aus den rechten Vorkammern durch das *Foramen ovale* unmittelbar in die linke Vorkammer übertritt, und das etwa dennoch in die rechte Herzkammer und die Lungenschlagader gelangte Blut durch den *ductus arteriosus* in die Aorta geführt wird, vielmehr sämmtliches Blut nunmehr seinen Weg durch die Lungen nimmt, enthalten dieselben fortan eine gröfsere Menge Blut als früher, wo nur das zu ihrer Ernährung dienende durch die Bronchialgefäfse ihnen zugeführt wird.

9) Eine Folge davon ist die Zunahme des absoluten Gewichts,

10) sowie auch eine Zunahme ihres relativen Gewichts zu dem des ganzen Körpers; ferner

11) die Verschliefsung des *Foramen ovale*, und

12) die hellrothe Beschaffenheit der Lungen sowohl als des Blutes durch den geschehenen Decarbonisations- und Oxydationsprozefs des Blutes in den Lungen hervorgerufen.

Gegen das geschehene Athemholen des Kindes spricht:

1) Dafs die beiden Lungenflügel im hintern Theile des Brustkastens lagen, und den Herzbeutel nicht bedeckten.

Hier meinen die Sachverständigen, dafs dieser

Digitized by Google

Gegengrund im Verhältnifs zu den eben angeführten 12 Gründen für das Respiriren des Kindes zu unbedeutend sey, als dafs derselbe berücksichtigt zu werden verdiente, und dann nehmen die Sachverständigen als Ursache des Unbedecktseyns des Herzens durch die Lungen allem Anschein nach einen Bildungsfehler an, indem der Thorax der Mutter seine Wölbung nicht sowohl vorne, als vielmehr auf dem Rücken zeigt, weshalb letztere an Engbrüstigkeit und fühlbarem Herzklopfen leidet: darum, sagen die Obduc., mufste ein angeerbter Bildungsfehler angenommen werden.

2) Ein zweiter Einwurf gegen die Athemprobe ist das geschehene Lufteinblasen, wodurch, wenn es gut geschehen wäre, manche der zwölf angeführten Gründe entkräftet werden würden: indefsen hat die eigens dazu angestellte Untersuchung gezeigt, dafs die Art des Lufteinblasens, da dasselbe eine Hand breit von dem Munde des Kindes entfernt, ohne die Nase zuzuhalten, geschehen ist, fehlerhaft war, und die Lungen des Kindes entweder von der eingeblasenen Luft nichts enthielten, weil dieselbe durch den kürzeren Weg durch die offene Nase wieder sich entfernen mufste, oder allenfalls die Luftröhre und die grofsen Ramificationen derselben etwas erhielten, welches kein allgemeines Aufgeblasenseyn der Lungen (wie es die Section zeigte) bis in die feinsten Aeste derselben, und somit nicht die Erscheinungen hervorbringen konnte, welche in den 12 angeführten Gründen des geschehenen vollständigen Athmens angegeben sind.

Daher nahmen die Obduc. als Resultat dieser Untersuchung an, dafs das Kind der Inculpatin wirklich geathmet habe.

Ferner meinen die Sachverständigen, das Kind habe höchst wahrscheinlich nach der Geburt geathmet.

Digitized by Google

Zu dem Ende suchen die Obduc. zuvörderst zu widerlegen, 1) dafs keine *Respiratio uterina* statt gefunden, 2) dafs auch das Kind nicht während der Geburt geathmet habe, und 3) zeigen die Obducenten, dafs im vorliegenden Falle durchaus keine Fäulnifs oder Emphysem vorhanden gewesen, wodurch sich Luft in den Lungen hätte entwickeln können.

Endlich stellen die Obduc. den Satz auf: das Kind habe höchst wahrscheinlich nach der Geburt gelebt. Sie sagen, dafs auf das Leben des Kindes nach der Geburt hindeuteten:

1) die obigen Veränderungen, welche durch das geschehene Athmen des Kindes in den Lungen desselben hervorgerufen worden sind. Dazu kommen noch:

a) die von Plouequet vorgeschlagene Blutlungenprobe, worauf bei der Obduction Rücksicht genommen ist: hier habe sich das Gewichtsverhältnifs der Lungen zu dem übrigen Körper verhalten wie 2 : 98, während es sich nach den Plouequet'schen Versuchen bei Kindern, welche nicht geathmet haben, wie 1 : 70 verhalte.

b) wird nun noch die Verblutung des Kindes erwogen, so stimmt auch die Daniel'sche Blutlungenprobe hiermit nicht allein überein, sondern wird auch das erste Verhältnifs noch weit bedeutender machen.

2) Führen die Obduc. die Harnblasenprobe an, die Section des Kindes zeigte dieselbe leer.

3) Die Circulation des Blutes im Fötus hatte aufgehört, daher die Verwachsung des *Foramen ovale*, statt dieser begann die *Circulatio minor*.

4) Allenthalben zeigte sich an und in dem Kinde hellrothes Blut.

Digitized by Google

5) Die Bildung der Geschwulst des Kopfes, als des vorliegenden Theils, zeigt an, dafs das Kind wenigstens bis dahin gewifs noch gelebt hatte, weil die Bildung derselben weder in noch nach dem Tode geschehen kann, welches Criterium in Verbindung mit der ferneren schnellen und glücklichen Entbindung den Incipatis ohne äufsere Hülfe von einiger Wichtigkeit ist.

Es folgern daher die Obducenten in ihrem Gutachten: „Das Leben des Kindes nach der Geburt müsse mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit angenommen werden, weil Athmen ohne Leben nicht möglich sey."

Unter diesen Verhältnissen hat das Gericht an D. von der hiesigen medicin. Facultät die Beantwortungen folgender 2 Fragen gewünscht:

I. Ob nach den im Sectionsprotocoll und den ärztlichen *Visis repertis* aufgezeichneten Ergebnissen anzunehmen sey, dafs das Kind *quaest.* nach der Geburt und *in specie* im Augenblicke der vollführten That noch gelebt hat, und

II. Ob überhaupt im fraglichen Falle ein näheres positives Gutachten als von den untersuchenden Aerzten geschehen abgegeben werden könne.

Gutachten.

Nach reiflicher Ueberlegung und genauer Prüfung der Acten müssen wir uns, was zuvörderst die erste Frage, und zwar den Punkt, ob das Kind nach der Geburt gelebt, dahin erklären, dafs das Kind lebendig geboren sey, wiewohl das Athmen nur ein unvollkommenes gewesen. Für diese unsere Annahme spricht:

a) Weil die beiden Lungenflügel im hintern Theile des Brustkastens lagen und den Herzbeutel nicht bedeckten, da bei einem vollkommnen Athmen die Lun-

Digitized by Google

genflügel vollständig den Brustkorb ausfüllen und den Herzbeutel bedecken.

Zwar sagen die Obducenten, dafs das Unbedecktseyn des Herzens durch die Lungen allem Anscheine nach auf einem Bildungsfehler beruhe, indem der Thorax der Mutter seine Wölbung nicht sowohl vorne, als vielmehr auf dem Rücken zeigt, weshalb letztere an Engbrüstigkeit und fühlbarem Herzklopfen leidet, in diesem Falle deshalb ein angeerbter Bildungsfehler angenommen werden mufs.

Indefsen haben die Obduc. einen solchen Bildungsfehler nicht nachgewiesen, da in dem ganzen Obductionsprotocolle davon nichts enthalten ist.

b) Sagen die Obduc., dafs die von der eingedrungenen Luft herrührende gröfsere Ausdehnung der Lungenoberfläche eine Veränderung ihrer Farbe zur Folge hat: dieselbe erscheint bei Lungen, welche geathmet haben sollen, hell und blafsroth, jedoch war nach dem Obductionsprotocolle nur die Farbe des linken Lungenflügels hellroth, ein Theil des rechten aber noch dunkelroth.

c) Führen die Obduc. als Grund für das vollkommene Athmen an, dafs der Thorax mehr ausgedehnt und mehr gewölbt erscheint, das Zwerchfell dadurch flacher wird, und seine Wölbung nach oben verliert, die Ausdehnung des Thorax hat aber bekanntlich wenig Werth, indem in Folge von ursprünglicher Bildung die Brust des einen Kindes mehr gewölbt seyn kann, als die eines andern; und was das angegebene Flacherwerden des Zwerchfells betrifft, so steht im Obductionsprotocolle pag. 92. Nr. 32: „dafs hohes Hinaufragen des Zwerchfells in die Brusthöhle gefunden worden sey."

d) Hieran reiht sich, dafs das Kind ein schwäch-

Digitized by Google

liches gewesen, es wog für ein ausgetragenes nur wenig, die Nägel an den Füßen waren nicht ausgebildet. Die nähere Beschaffenheit der Maafse der Kopfdurchmesser, so wie die genaue Beschreibung der Nähte und Fontanellen haben wir überall in den Berichten der Sachverständigen vermifst.

Dafs aber das Kind vor der Geburt geathmet habe, ist in diesem Falle nicht anzunehmen, da die Geburt nach allem keine zögerade, sondern sehr schnelle war, wie die Inquisitin selbst aussagte, und wie sich aus den Acten ergibt, „dafs sie um halb 11 zu Bette gegangen, ohngefähr um 12 Uhr aber schon geboren hatte.“ Auch war das Kind bei der Geburt im Becken so gelagert, dafs zu dem Munde des Kindes nicht wohl Luft zudringen konnte. — Auch durch Fäulnifs kann die Luft in den Lungen nicht entstanden seyn, da die kleine Leiche sich ganz frisch zeigte. Es könnte demnach nur das angebliche Lufteinblasen Schwierigkeit erregen, ob diefs nun wirklich geschehen, ist noch nicht einmal ausgemacht, da defselben erst später in den Acten Erwähnung geschieht. Wenn es aber auch wirklich von der Inquisitin versucht worden war, so ist zu bemerken, dafs das künstliche Lufteinblasen, selbst von geschickten Aerzten vorgenommen, nur schwer gelingt, und dafs es hier, wie aus den Acten hervorgeht, auch nur unvollkommen geschehen, „indem die Mutter ihren Mund fast auf den des Kindes legte“ und „indem sie eine Handbreit vom Munde entfernt, und ohne die Nase zuzuhalten dreimal in den Mund blies.“ — Uebrigens kann aber das künstliche Aufblasen der Lungen nie eine gröfsere Menge des Blutes in denselben und die Zunahme ihres Gewichtes bewirken, wie sie hier durch die in solchen Fällen immer zu beachtende und von den Aerzten auch

Digitized by Google

mit Recht neben den andern vorgenommene Plouequet'sche Lungenprobe nachgewiesen ist *).

Was aber den zweiten Punkt der ersten Frage betrifft, ob das Kind noch im Augenblicke der vollführten That gelebt habe, so kann wohl die Möglichkeit nicht geläugnet werden, dafs das Kind, welches ja auch nach den obigen Resultaten nicht vollkommen geathmet hat, besonders bei der verheimlichten Geburt und dem dadurch verursachten Mangel der nöthigen Hülfe wohl früher, nachdem es ein paarmal geathmet

---

*) Henke sagt in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin 10. Ausgabe, S. 550. „Es ist Pflicht des gerichtlichen Arztes, bei der Obduction und der Abgabe des Gutachtens über das Leben des Kindes nach der Geburt auf die Möglichkeit eines geschehenen Lufteinblasens Rücksicht zu nehmen." Er führt einen Fall an, wo bei der Obduction eines heimlich gebornen und todtgefundenen Kindes, dessen Mutter in den Verdacht kam, das Kind erstickt zu haben, weder von dem Physicus bei Anstellung der Lungenprobe, und in dem nach dem Resultate derselben gefällten Gutachten, dafs das Kind nach der Geburt gelebt habe, noch von einer höheren Medicinalbehörde in ihrem Responsum auf die Wirkung des Lufteinblasens Rücksicht genommen war. In den Acten fand sich aber wirklich die Aussage der Inquisitin, dafs sie dem Kinde mehremale in den Mund geblasen habe. — Ein älteres hierher gehörendes Gutachten finde ich in Christ. Gottl. Büttner vollständiger Anweisung wie durch anzustellende Besichtigung ein verübter Kindermord auszumitteln sey. Königsb. u. Leipz. 1771. 4. Nr. 72. „Besichtigung eines sechsmonatlichen Abortus, bei welchem die Lungen von Einblasen der Luft *a stuprata* mitten im Wasser schwammen, obgleich es wirklich todt zur Welt geboren war. v. S.

Digitized by Google

hat, gestorben sey. Eben so gut kann es aber der Fall seyn, dafs es bis zum Kopfabschneiden gelebt hat. In den bis jetzt höchst seltenen Fällen, wo die Trennung des ganzen Kopfes des Kindes von dem Rumpfe ein Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung geworden, kann nur nach den Zeichen von Blutung, von etwa vorhandenen durch gewaltsames Anpacken mit den Händen verursachten Eindrücken, von Blutunterlaufungen u. s. w. geurtheilt werden, ob die Trennung noch während des Lebens oder erst nach dem Tode vollzogen. In vorliegendem Falle liefs sich aber über die Menge des abgeflossenen Blutes nichts Bestimmtes festsetzen, da die Leiche vor der Obduction unvorsichtiger Weise von der Hebamme gewaschen, das Blut auf dem Boden mit Asche vermengt war, aufserdem auch gar nicht erwiesen ist, ob das Blut überhaupt auf dem Boden vom Kinde herrührte, oder von der Mutter selbst gleich nach der Geburt abgeflossen sey. Aufser der Kopfgeschwulst, die bekanntlich so häufig vor und während der Geburt entsteht, welche aber hier nach ihrem innern Gehalte nicht näher beschrieben ist, sind keine Zeichen von Eindrücken oder Blutunterlaufung angegeben, mithin läfst sich dieser Punkt nach den vorliegenden Acten nicht entscheiden.

Die Frage II, ob überhaupt im fraglichen Falle ein näheres positives Gutachten abgegeben werden könnte, als es von den untersuchenden Aerzten geschehen, glauben wir in der Beantwortung der ersten Frage gelöst zu haben und verweisen daher auf diese.

Dies ist unser Urtheil.

Digitized by Google

VII.

Von dem Vermögen der Augen in der Dunkelheit zu sehen und der Fähigkeit derselben Licht zu erzeugen.

Von dem Medicinalrathe Dr. Krügelstein in Ohrdruff.

Da in den neuern Zeiten verschiedene Male über die Möglichkeit in der Dunkelheit und im Finstern, bei einem im Auge selbst erzeugten Lichte, die Gegenstände deutlich erkennnen und bestimmt unterscheiden zu können, gestritten worden ist, so dürfte es wohl an der Zeit seyn, sich eine Uebersicht der dahin einschlagenden Beobachtungen zu verschaffen und den Gegenstand selbst in genauere Betrachtung zu ziehen, um zu einem gewissen Resultat zu gelangen, auf welches man in künftigen Fällen sich berufen und nach welchem man entscheiden kann; indem schon zu verschiedenen Malen die Entscheidung solcher Fälle von den Gerichtsärzten gefordert worden ist.

Für ein gesundes Auge gibt es keine unbedingte Dunkelheit und Finsterniſs und selbst Augen, die nur eine schwache Sehkraft haben, vermögen dennoch, wenn sonst die organischen und dynamischen Bedingungen zur Auffaſsung eines körperlichen Gegenstandes, welcher in einer nicht zu groſsen Entfernung von dem Sehwinkel ist, unverletzt sind, sich bei ver-

Digitized by Google

mindertem Lichte, allmählich an den vorhandenen Grad der Dunkelheit so zu gewöhnen, dafs es wenigstens gröfsere und nicht in zu grofser Entfernung befindliche Gegenstände deutlich erkennen und unterscheiden kann, und es ist eine bekannte Erfahrung, dafs man in dem dunkelsten Zimmer, nach einer Weile des Aufenthaltes in demselben, die Thüren, Möbeln u. dgl. recht deutlich erkennen kann. Es wird diese Fähigkeit des Sehens in der Dunkelheit mit der Zeit und durch die Gewohnheit so gesteigert, dafs es manchen Menschen nur in der Dunkelheit möglich ist, etwas zu sehen und zu erkennen, wogegen sie die Tageshelle völlig blind macht. Larrey lernte in Brest einen Galeerensclaven kennen, der 33 Jahre in einem unterirdischen Kerker gesefsen hatte; dieser lange Aufenthalt in der Dunkelheit hatte auf die Augen des Unglücklichen eine solche Wirkung gehabt, dafs er nur in der Dunkelheit sehen konnte, in der Hellung aber völlig blind war.

Wenn aber die mehrsten Menschen nur dann in der Dunkelheit sehen können, wenn sich ihr Auge allmählich an die Finsternifs gewöhnt und in denselben Verhältnifsen die Pupille sich allmählich erweitert; so gibt es auch andere Personen, die in der Dunkelheit, auch bei einem schnellen Uebertritt aus der Hellung in die Dunkelheit, dennoch sehr klar und deutlich sehen können. Lanzoni kannte einen jungen Menschen, der auch im Dunkeln so deutlich sahe, dafs er nicht nur in der gröfsten Finsternifs Briefe lesen, sondern auch die auf der Strafse vorübergehenden Personen erkennen konnte*).

*) *Ephemerid. Nat. curiosor. Dec. 3. Ann. 1. observat. 25. Lanzoni de juvene in tenebris vidente: vidi juvenem in te-*

Digitized by Google

Auch vom Tiberius erzählt Sueton, dafs er in der Finsterniſs, wenn er aufwachte, eine kurze Zeit deutlich gesehen habe, dafs aber dann die Sehkraft schwächer geworden sey *); dieselbe Eigenschaft besafs auch Hieronymus Cardanus, der gleichfalls, wenn er in der Nacht aufwachte die Gegenstände so deutlich als am Tage sahe, aber auch nur auf kurze Zeit **).

Dafs viele geistreiche Menschen ein solches Feuer in ihren Augen und einen solchen durchdringenden Blick haben, dafs deren schärferer Anblick nicht leicht ertragen werden kann, ist bekannt. So konnte nicht leicht Jemand, den Friedrich der Groſse mit seinen Augen fixirte, deſsen Anblick lange ertragen und dieses war auch mit dem letztverstorbenen König von Schweden der Fall, deſsen scharfer Blick sich gleichsam in die Seele bohrte. Er selbst kannte die Macht dieses Blickes und wer denselben nicht ertragen konnte, was allerdings schwer war, verlor sofort die Achtung des Königs. Auch von Kaiser Octavius wird dieses angeführt ***): *oculos habuit claros et nitidos, quibus etiam aestimari volebat, inesse quiddam divini vigoris, gaudeatque si quis, sibi acrius intuenti, quasi ad solis Fulgorem, vultum submitteret.*

---

nebris recte videntem, adeo ut epistolas etiam noctis tempore absque luminis auxilio perfecte legeret et ambulantes per vicos agnosceret.

*) *Suetonius in Tiberio cap. 68 facie honesta erat, cum praegrandibus oculis, et qui, quod mirum esset, noctu etiam et in tenebris viderent, sed ad breve, et cum primum e Somno patuissent, deinde rursum hebebescebant.*

**) *Cardani opera. Tom. III. p.* 161.

***) *Suetonius in Octavio cap.* 79.

Digitized by Google

Bei mehreren Raubthieren entwickelt sich in der Dunkelheit ein gleichsam phosphorescirendes Licht, wie bei den Eulen und den Katzen, an welchen dieser Lichtschein auch von andern Personen gesehen wird und wenn gleich derselbe gering und nicht weit verbreitet ist; so reicht er doch hin, um ihren Raub in der Nähe zu erkennen *). In den Augen der Katzen erscheint die Iris, wie von einem kreisförmigen Lichte erleuchtet, in deren Mitte ein schwarzer runder Fleck, die Pupille, sich befindet **) Haller sagt: *unde animalium visus nocturnus? a pupilla ampla, dilatabili retina tenera, choroidea refulgente et lucem vehementer reddente* ***).

Die Gabe des Sehens in der Dunkelheit beruht aber bei diesen Geschöpfen gewiſs nicht bloſs auf der Erweiterung der Pupillen, wie bei den Menschen und andern Thieren, die im Stande sind in der Dunkelheit zu sehen, sondern auch auf einer wahren Erzeugung von Licht in ihren Augen und deſsen Ausströmen auf den von denselben erleuchteten Gegenstand, wodurch es möglich wird, kleine Thiere, wie Mäuse, in der Nähe zu erkennen und diese Entwickelung von Licht hat in der Retina ihren Ursprung.

Eine solche erhöhte Sehkraft mit Bildung einer subjectiven Lichterzeugung, tritt aber nicht bloſs bei manchen Thierklaſsen und bei einzelnen Menschen im gesunden und natürlichen Zustande ein, oft ist eine solche Erhöhung der Sehkraft mit Bildung einer subjectiven Lichterzeugung auch die Folge eines aufsergewöhnlichen Reizes auf das Sehorgan.

---

*) *Miscellanea natur. curiosor. Dec. 2. ann. 5. p. 245.*

**) *Willis de anima brutorum. cap. 15.*

***) *Haller prim. Linea Phisiolog. edid. Weisberg p. 389.*

Digitized by Google

Zu dieser Classe scheinen auch diejenigen Beobachtungen zu gehören, welche Herr Leibchirurgus Prietsch in Dessau an sich selbst gemacht und in Casper's Wochenschrift für gesammte Heilkunde Nro. 10 Jahrg. 1838 bekannt gemacht hat und die ich hier zu leichterer Einsicht mittheile.

Im Jahr 1811 sagt Herr Prietsch, wo ich mich in Berlin aufhielt und durch Reil und Wolfarth angeregt, mich in Abstraction zu versetzen, mehr geübt wurde, hatte ich die Freude meiner Idee zu Folge, am 15. Juni, zum erstenmahl das Mückensehen zu erblicken. Ich fand bald, wenn ich eine horizontale Rückenlage annahm, dafs ich einige nach Belieben wählen und zur Beobachtung auf lange Zeit balancirend fixiren konnte; dafs wenn ich den Kopf rückwärts überbog, sie sich nach den obern Augenlidern senkten und dafs bei einer Seitenlage mit dem Kopfe auf dem Ohre liegend, sie an dem einen tiefer liegenden Auge mehr oder weniger nach dem äufsern, am andern Auge nach dem innern Winkel hin ihren langsamen Gang nahmen, bis zuletzt auch die Einzelnen, nicht zusammenhängenden ganz verschwanden. Hierbei mufs ich die Augen und die Augenlider in der vollkommensten Ruhe beharren lafsen, da durch das Schliefsen und das Oeffnen der Augenlider, so wie durch die Bewegung des Auges für sich allein, jede Beobachtung sogleich gestört wird. Durch das Abziehen, Aufheben der Augenlider vom Augapfel, durch sanftes Hin- und Herschieben der geschlofsenen Augenlider auf den Augapfel, kann ich ihre gewöhnliche zusammenhängende Gestalt verändern, sie zusammendrängen, zerstreuen und andere Formen bilden.

Die *Mouches volantes* auf meinen beiden Augen sind im Zusammenhange und einzeln betrachtet, sich alle

Digitized by Google

alle in der Bildung gleich. Auf meinem rechten Auge hingegen bei der, von den Schriftstellern sogenannten Schlangenform, nimmer fünf, höchst selten sieben Stück so zusammen, daß sie eine Gruppe und einen gröfsern dunkeln Punkt bilden. Ich kann diese Gruppe auf kurze Zeit auseinander treiben, aber vom Oeffnen und Schliefsen der Augenlider wird die Vereinigung wieder sehr schnell herbeigeführt. Uebrigens glaube ich, dafs ähnliche und andere Formen der Erscheinungen, wie diese, bei andern Menschen gewifs nicht selten vorkommen.

Lasse ich diese liegenden Mücken, die ich Fettaugen nennen möchte, unbeachtet, so sehe ich eine zweite Art von der dunklen Bildung und Gröfse, nur dafs diese um vieles heller und lichter sind, den ganzen Gesichtskreis dicht neben einander stehend überziehen, doch ist ihre Bewegung noch hydraulischen Gesetzen gegen Erstere, höchst träge und langsam. Anfangs erfreulich ist mir das Schauspiel, Ersteres über Letzte, gleichsam wie ein Fahrzeug auf dem Wasser, hingleiten zu sehen.

Wende ich mich zu dem inneren Auge, und lasse die den äufsern Augapfel überziehende Feuchtigkeit, nemlich beide Erscheinungen der *Mouches volantes* vor den Augen unbeachtet, wo weder das Oeffnen noch das Schliefsen der Augenlider, noch die Bewegung der Augen für sich, einen Einfluss haben, so erblicke ich mehr oder weniger von der Peripherie her, nach dem inneren Centrum ganz gleichmäfsig helle, dergleichen etwas trübere Kugeln mit einem Schweife versehen, die um vieles gröfser als die *Mouches volantes* sind, schnell dahin schiefsen, auftauchen und untergehen und ihren schnellen Lauf, ohne sich zu berühren, in einer kurzen, krummen, bogenförmigen

Digitized by Google

Richtung vollenden. Der Schweif ist blos nur Folge der Schnelligkeit und des zurückgelassenen Eindrucks auf die Netzhaut. Bei geschlossenen Augen bleibt mir dieser Eindruck des beschweiften Kügelchens in Verhältnifs zu dem des *Musches volantes* Schon nur sehr kurze Zeit zurück.

Betrachte ich beim Erwachen der beschweiften Kugeln, die nach einiger Zeit nichtbar werdenden Feuerflämmer in ihrer regen Thätigkeit, welche den ganzen Gesichtskreis überziehen und dem feinsten Sonnenstäubchen, in Gröfse und Bewegung, wenn auch nicht in Beziehung auf Dichtigkeit, sehr ähnlich sind, so ist diese Prachterscheinung das schönste Naturschauspiel, was ich je gesehen habe, besonders in der Nacht. Hier bildet sich zuerst ein grofser heller Kreis und diesem folgen dann jene regen feiner flimmernden Feuerstäubchen.

Die Beobachtungen in der Nacht fürchte ich jetzt sehr, weil ich drei und vier Tage nachher noch büfsen mufs, was früher durchaus nicht der Fall war. Augen-, Kopf- und Stirnschmerz, Drücken, leichte flüchtige Stiche, Schwere und Vollheitsgefühl, besonders im linken Auge, Trübsichtigkeit und Neigung immer die Augen zu wischen, später Jucken und Frostes der Augen, sind Folgen davon.

Mir bleiben noch zwei Beobachtungen über Funkenerscheinen und Lichtentwicklung übrig *), welche hier

*) Es ist sehr zu bedauern, dafs der Herr Verfasser sich über die Lichtentwicklung im Auge nicht näher ausgelafsen hat, auch habe ich es nicht ausfindig machen können, ob derselbe etwa an einem andern Ort etwas über diesen Gegenstand veröffentlicht hat. Ich führe aber die obige Stelle als einen Beweis an, dafs auch er gleiche Beobachtungen gemacht hat.

Digitized by Google

beide kurz darauf möglich ist. Da ich das Farbenauchen berührte, so bemerkte ich auch, daß ich häufig mit vielem Vergnügen Regenbogenfarben erblicke, die bei dem Mücken- und Kugelsehen vorkommen. Genau betrachtet bildet jede schwebende Mücke einen eigenen für sich bestehenden Farbenring. So weit Herr Prieteich.

Der häufig klagen über auch Fieberkranke und Personen, die an Blutcongestionen nach dem Kopfe leiden, daß eine mit dem Pulsschlag isochronische Veränderung in ihren offenen Augen sowohl als in den geschlossenen vorgehe, und gleichsam ein pulsirendes Hüpfen, der den Augen sichtbaren Gegenstände entstehe. Ebenso bemerkte man in diesen Fällen und bei geschlossenen Augen Feuerflammen und Lichtstrahlen vor den Augen, auch andere gehen so schon von Alters her als ein Vorzeichen einer bald kommenden Krankheit Nasenbluten und man sieht in diesem Zustande auch in der Dunkelheit größere Gegenstände, die nicht sehr entfernt sind, ganz deutlich. So sieht man helle Ringe und strahlige erleuchtete Figuren, als die Verästelung der Centralgefäße der Retina, gleichsam ein Adernetz bildend und in der Dunkelheit vor dem Auge leuchtend; besonders wenn man plötzlich aus der Helligkeit in die Dunkelheit kommt. Hier scheint der Druck der überfüllten Gefäße die Netzhaut zu reizen.

Aber nicht blos solche körperliche Ursachen, deren Wirkung zunächst das Sehorgan trifft, sind vermögend, eine solche Erhöhung der Sehkraft mit Erzeugung von subjectivem Lichte hervorzubringen, sondern auch geistige Aufregungen sind es zu bewirken im Stande, besonders wenn solche mit Anstrengungen der Augen verbunden sind. Die Miscellen der körperlichen Naturforscher enthalten darüber eine sehr be-

Digitized by Google

weisende Beobachtung des nachmaligen würtembergischen Leibarztes Reisel, die er an sich selbst machte.

Er arbeitete nemlich eines Abends noch anstrengend in der Dämmerung, da er schon Nacht wurde, als ihm plötzlich aus beiden Augen eine Flamme fuhr, die das Papier, auf welchem er schrieb, so erleuchtete und so lange dauerte, dafs er bei diesem Lichte hätte zwei ganze Zeilen schreiben können, ehe es wieder verschwand *).

In diesem Falle war von einer körperlichen Einwirkung und Gewalt auf das Auge wohl weniger die Rede; denn das Schreiben in der Dämmerung konnte wohl die Sehkraft etwas angreifen, aber wohl nicht zu der Ausströmung von Licht Veranlassung geben und mehr scheint in Verbindung mit jener eben erwähnten Anstrengung der Sehkraft, das angestrengte Denken selbst und die Erregung der Hirnthätigkeit, an der Erzeugung dieses Lichtes beigetragen zu haben.

Gewöhnlich entsteht aber die freiwillige Lichterzeugung im Auge auf mechanische Erschütterungen und Reibungen, die den Augapfel selbst oder die nähern Theile des Gesichts, die Wangen, Stirn und

*) *Miscellanea S. Ephemerides natur. curiosor. dec. 1. ann. VIII. obs. 38. de Flamma ex oculis erumpente et illuminante litteras: „mihi quantum sit lumini in [illegible]* (bezug sich auf eine frühere Bemerkung über einen in der Dunkelheit leuchtenden Urin) *jam satis compertum est, dum vel unius diei recordor, qua inhaerens meditationibus intensioribus, pro elaboranda oratione funebri in honorem Electoris Saxoniae in Academia Giesena, ingruente crepusculo et jam in noctem vergente, vidi subito ex oculis meis erumpere flammam in subjectam albam chartam, quae adeo illuminabatur; ut adhuc illius luminis usura scribere possem duas lineas integras, antequam evanesceret.“*

Gefäße treffen und die Lichtentwicklung ist desto stärker und andauernder, je heftiger die Einwirkung auf diese Theile war. Schon auf den Druck eines Fingers auf das geschlossene Auge, aber in möglichster Entfernung von der Hornhaut, folgt die Wirkung, dass man helle Ringe oder strahlige Lichtfiguren vor dem Auge sieht und nach der Versicherung von Siebenhaar*) kann ein Bekannter von ihm mehrere auf den Tisch in seiner Nähe befindliche Gegenstände in finsterer Nacht ganz deutlich erkennen, nachdem er zuvor seine Augen durch leises Reiben und Drücken in einen gereizten Zustand versetzt und sich darauf einen starken Schlag mit der Hand vor die Stirne gegeben hat. Hrn. Dr. Siebenhaar aber ist der Versuch selbst mehreremale gelungen, beim Ersteigen finsterer Treppen zur Abendzeit durch Reiben und mässiges Drücken der Augen in den innern Augenwinkeln, die Treppengeländer und Stufen, wenn auch nur auf kurze Zeit und wie im Dämmerlichte zu sehen. Er bezieht sich dabei auf eine andere Erscheinung in dem Gefühlsinn, dessen erhöhte Empfänglichkeit, bei krankhaft alienirtem Gemeingefühl oft Dinge in ziemlich weiter Entfernung deutlich empfindet.

Auch der Galvanismus, wenn er auf die Augen geleitet wird, bringt Lichterzeugung in denselben hervor. Es ist bekannt, dass man den Galvanismus zur Feststellung der Diagnose der Amaurosis hat anwenden wollen, indem man an das Auge Gold oder Silber, an die Zunge aber Zink brachte, bei deren Berührung sich ein blitzähnlicher Lichtstrahl in den kranken Augen entwickeln sollte, was aber nur bei der erethi-

*) Siebenhaar, Encyclopädie 2. B. p. 581.

Digitized by Google

nahen Amaurose, aber nicht bei der totalen stattfindet *).

Von der Einwirkung des animalischen Magnetismus auf das Auge und zur Entwicklung von Licht, ist mir selbst eine merkwürdige Beobachtung bekannt geworden. Vor einer langen Reihe von Jahren machte ein Schäfer in der Gegend von Cassel durch seine magnetische Kuren grofses Aufsehen, indem er die Kranken durch Drücken und Streichen mit seinen Händen heilte. Von hier reiste eine schon bejahrte Frau, die am schwarzen Staar litt und sich von einem gewissen Hrn. Barth, der sich damals hier aufhielt, vordem aber in dem Krankenhause von Würzburg und später in Dresden und Berlin den mineralischen Magnetismus angewendet hat, auch, wiewohl ohne allen Erfolg hatte magnetisiren lassen, gleichfalls dahin und empfand nach verschiedenen Manipulationen ihre Sehkraft so weit hergestellt, dafs sie gröfsere Gegenstände in einem Dämmerlichte sehen konnte. Die Genesung war aber nur bis auf einen gewissen Grad zu bringen und verschwand allmählich, so dafs sie wieder in die vorige Blindheit verfiel. Ein anderer Mann aber aus hiesiger Gegend, der auf beiden Augen am schwarzen Staare litt, liefs sich auch dahin führen und schon nach einigen mehrmal wiederholten Manipulationen bekam er seine Sehkraft so vollkommen wieder, dafs er alles deutlich, aber in einem blendenden, ausserordentlichen Licht sahe, das so stark war, dafs ihm auf seinem Rückweg, den er wegen der grofsen Hitze in der Nacht machte, alles in Feuer zu stehen schien. Diese Erscheinung aber verlor sich allmählich wieder, mit ihr aber auch seine Sehkraft und er kam, nach mehreren

*) Hufeland Journal 7. B. von Bischoff.

Digitized by Google

Tages eben so blind in seine Heimath zurück, als er sie verlassen hatte.

Aber nicht jedes Auge mag dann geeignet seyn, auf solche Einwirkungen Licht zu erzeugen, denn Müller sagt *), dafs er sehr häufig dergleichen Versuche angestellt habe, nie aber sey es ihm gelungen, dadurch auch nur die nächsten Gegenstände im Dunkeln zu erkennen oder besser zu erkennen. Eben so wenig sehe ein Dritter wie er angiebt, wenn man sich durch einen Druck auf das Auge die Empfindung eines starken Blitzes errege, in dem Auge, mit welchem das Experiment gemacht werde, die geringste Spur von objectivem Licht, weil jenes Licht eben nur eine gesteigerte Empfindung sey.

Dafs aber auch Erschütterungen, die das Haupt und die Gegend der Augen, besonders die Gegend des *Nervus trigeminus* und den Nacken treffen, jene Lichtentwickelung statt finde, dafür spricht schon die sprüchwörtliche Drohung: „ich schlage dich hinter die Ohren, dafs dir das Feuer aus den Augen fahren soll" und ich erinnere mich schon früher, ehe diese Erscheinung der Gegenstand einer wissenschaftlichen Erörterung geworden ist, bei Untersuchungen von nächtlichen Schlägereien, die Bemerkung von Zeugen und betheiligten Personen gehört zu haben: ich sahe, dafs ihm (dem Geschlagenen) bei dem erhaltenen Schlage die Funken aus den Augen fuhren. Es war also hier eine objective Erleuchtung, indem ein Dritter das in den Augen des Beschädigten sich entwickelnde Licht sahe.

Es gibt aber zu dieser Lichtentwicklung aufser den angegebenen geistigen Aufregungen und körperlichen Reizungen des Sehorgans, noch eine Veranlas-

*) Müller im Archiv 1834. p. 140.

Digitized by Google

sung, deren Grund soll aber noch im Dunkeln zu liegen scheint.

Zu dieser Annahme führt mich folgende Beobachtung eines alten braunschweigischen Leibarztes, des D. Cumenius *).

Ein Geistlicher, der durch Arbeiten und Geschäfte sehr ermüdet war, wollte zu seiner Zerstreuung und Erheiterung ein musikalisches Instrument spielen, als er aber dasselbe stimmte, sprang eine Seite entzwei und er bekam von derselben einen Schlag gegen das rechte Auge, der ihm Schmerzen verursachte, ohne indessen dasselbe zu verwunden. Um einer Entzündung des Auges vorzubeugen, machte er zugleich kühlende Umschläge und glaubte dadurch allen üblen Folgen vorgebeugt zu haben. In der folgenden Nacht wachte er aber zufällig aus dem Schlafe auf und wunderte sich sehr, sein Schlafzimmer so erleuchtet zu finden, als sey es heller Tag, so dafs er in einem Buche lesen und die kleinsten Zeichnungen auf Striche in den Tapeten erkennen konnte. Wenn er das verletzte rechte Auge schlofs und das linke allein öffnete, so war im Zimmer alles dunkel; schlofs er aber das linke und öffnete das rechte Auge, so war alles hell und erleuchtet. Er liefs hierauf Licht in das Zimmer bringen, konnte aber dessen Schein nicht ertragen. Auch das Tageslicht war ihm sehr lästig, besonders wenn die Sonne schien, daher er das Auge stets verbunden tragen mufste. Dieser Zufall dauerte einige Tage, bis er sich allmählich verlor.

Aus diesem allen geht hervor, dafs aufser den natürlichen Reizen für den Sehnerven und die Retina

*) *D. Cumenius in Miscellaneis Seu Ephemeridibus Naturae curiosorum Dec.* 1. *annus* 1. *observat.* 92. *pag.* 222.

Digitized by Google

den Lichtstrahlen, es noch andere Bedingnisse gehen müsse, welche das Auge zum Sehen im Dunkeln befähigen können, denn selbst das Erlöschen des Adergeflechts im Auge, wenn sich die Augen im gewöhnlichen Zustande befinden, sind in dieser Hinsicht noch objective Gegenstände, da sie im normalen Zustande der Sehkraft von der Netzhaut nicht aufgefaßt und gesehen werden.

Am merkwürdigsten scheint mir in dieser Hinsicht die an dem Geistlichen gemachte Beobachtung. Bei ihm traten zwei Potenzen ein, die vermöglich im Stande sind, eine erhöhte Thätigkeit in dem Sehorgane hervorzubringen, anhaltende, bis zur Ermüdung fortgesetzte, vielleicht mit Lesen und Schreiben, was aber von dem Beobachter nicht ausdrücklich bemerkt ist, verbundene Anstrengung der Geisteskräfte und dann ein schmerzhafter Schlag gegen das rechte Auge. Ob letzteres, wie es sonst häufig ist, augenblicklich eine Lichtentwicklung hervorrufe, ist nicht bemerkt, sehr empfindlich aber mußte der Schlag auf jeden Fall gewesen seyn, da der Getroffene es für nöthig fand, gegen eine zu besorgende Entzündung die geeignetsten Mittel anzuwenden. Diese wirkten auch so gut, daß derselbe wegen der Nachfolgen unbesorgt war. Erst nach längerer Zeit und nachdem das Auge durch den Schlaf beruhigt war, trat die Lichterzeugung ein und zwar in dem rechten, von dem Schlage getroffenen Auge, während die Funktion des linken ganz normal blieb.

Diese Lichtentwicklung war aber keineswegs, wie es sonst gewöhnlich nach den gegen das Auge erhaltenen Stößen und Schlägen der Fall ist, vorübergehend, sondern sie dauerte so lange, daß der Geistliche nicht blos lesen, sondern auch die Zeichnungen der Tapeten

Digitized by Google

erkennen konnte. Diese Erkennung einer Schrift schliefst aber die Vermuthung einer vorgefallenen Täuschung gänzlich aus, da der Geistliche sich doch des Inhaltes von dem, was er las, bewufst seyn mufste und eben so wenig findet die Annahme statt, dafs das Erkennen der Tapetenzeichnungen auf sogenannten Nachbildern beruht haben könne.

Die Dauer der Empfindung und Nachempfindung in der Netzhaut hört aber bekanntlich nicht in demselben Augenblicke auf, in welchem die Einwirkung der Lichtstrahlen auf dieselbe beendigt ist, sondern sie dauert noch eine Zeitlang, bis zur Länge einer halben Secunde fort. Diese Nachempfindung eines schon wieder verschwundenen Bildes, gibt jene Erscheinungen, die wir mit dem Namen der Nachbilder belegen, in welchen sich der Abrifs der betrachteten Körper, wie er sich in der Fläche des Gesichtsfeldes darstellte, noch nachempfunden wird, wenn auch selbst die Lichtstrahlen von demselben nicht mehr auf die Retina fallen. Diese Nachbilder entstehen besonders leicht bei sehr grofser Helligkeit des Lichts und davon sehr beleuchteten farbigen Gegenständen, von welchen die Nachbilder auch stets gefärbt erscheinen, während die von farblosen Gegenständen auch farblos erscheinen und man sieht z. B., wenn man eine Zeitlang ein Fenster betrachtet hat und die Augen plötzlich schliefst, als Nachbild von demselben im Sehfeld noch hellere, rechtwinkelige Flächen (die Fensterscheiben) mit dazwischenliegenden dunkleren Streifen — den Fensterrahmen. —

Dafs nun in dem vorliegenden Falle von einem Nachbilde nicht die Rede gewesen seyn könne, liegt deutlich vor, da der Erscheinung kein Sehen der Tapeten vorausgegangen war, auch das Zimmer sich

Digitized by Google

verdunkelte und der Geistliche nichts mehr sehen konnte so bald er das rechte Auge schloss und das linke öffnete.

Alle diese Bemerkungen und Beobachtungen waren aber für das Leben ohne Bedeutung geblieben und hatten, weder physiologische Nachforschungen veranlasst, noch hatten sie in die Gerichtspraxis eingegriffen, bis erst vor wenig Jahren die Frage: ob ein durch ein solches Ausströmen von Licht vermitteltes Erkennen eines Gegenstandes für eine wirkliche objective Wahrnehmung und Wahrheit gelten könne? die Anwendung jener Kenntnisse im Leben zu rufen, Gelegenheit gab.

In einem Falle hatte nämlich ein katholischer Geistlicher im Winter und zur Nachtzeit von einigen Räubern einen so heftigen Schlag mit einem Stein vor die Stirne erhalten, dass ein solches Ausströmen von Licht stattfand, um dadurch einen der Räuber deutlich zu erkennen. Bei der Untersuchung kam die Frage in Betracht, ob durch äussere dem Auge zugefügte Gewaltthätigkeit, bei gleichzeitiger heftiger Seelenaufregung, die fast allen Menschen auf solche Veranlassungen aus den Augen strömenden bekannten Funken und Strahlen, eine solche Helligkeit hervorbringen können, dass man bei äusserer Finsterniss dadurch allein Gegenstände zu erkennen vermöge *).

In einem andern Falle wollte Jemand, der bei einer nächtlichen Schlägerei einen Schlag auf das Auge erhalten hatte, bei der dadurch entstandenen Licht-

*) Seiler in Henke's Zeitschrift 26. B. 1833. p. 246. Über das Sehen im Dunkeln oder die subjective Lichtentwickelung in den Augen der Menschen, als Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde.

Digitized by Google

entwicklung die ihn angreifende Person erkannt haben *).

An diese Fälle schliefst sich derjenige an, welchen Herr Dr. Schilbach mitgetheilt hat **). Ein Mann verfolgte in der Nacht einen Felddieb, stiefs sich aber beim Verfolgen mit der Stirne so heftig an den niedergezogenen Schlagbaum des Chausseehauses, dafs ihm das Feuer aus beiden Augen fuhr, wobei er, trotz der Finsternifs der Nacht, es deutlich erkannt haben wollte, dafs der Flurschütz der Dieb gewesen sey. Hr. Dr. Schilbach suchte dem Manne es als eine reine Unmöglichkeit darzustellen, dafs er bei diesem Lichtscheine einen Menschen habe erkennen können und es zeigte sich auch in der Folge, dafs nicht der Flurschütz, sondern ein anderer Mann den Diebstahl begangen habe.

Auf diese Veranlafsung leugnet Hr. Dr. Schilbach unbedingt die Möglichkeit, einen Gegenstand unter den angegebenen Umständen zu erkennen und bezieht sich dabei auf Purkinje Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne 1. B., Beiträge zur Kenntnifs des Sehens in subjectiver Hinsicht. Prag 1823. 2. Band. Neuere Beiträge zur Kenntnifs des Sehens in subjectiver Hinsicht. Berlin 1825 und auf Müller Archiv, wobei zugleich sein Befremden über Siebenhaar's Aeufserung ***) über die Möglichkeit des Sehens unter den angeführten Umständen und verweist die Thatsachen, auf welche sich Hr. Dr. Siebenhaar bezieht,

*) Müller Archiv 1834. p. 140.

**) Henke's Zeitschrift 1842. 1. Heft. Ein Fall von Scheinsehen oder Sehen im Dunkeln.

***) Siebenhaar Encyclopädie 2. B. p. 530. Sehen im Dunkeln.

Digitized by Google

in das Gebiet der Täuschungen, und leicht könne bei einer solchen Identitätsfrage ein Unschuldiger gravirt werden; er belegt zuletzt die ganze Erscheinung, analog mit den Scheinverletzungen und Scheinvergiftungen, mit dem Namen Scheinsehen (Pseudopsia).

Vorsichtig, nicht absprechend und bescheiden erklärte sich dagegen Hr. Dr. Seiler in seinem Gutachten wegen des beraubten Geistlichen, und enthielt sich eines bestimmten Urtheils in der betreffenden Sache, weil es ihm an andern ähnlichen Beobachtungen fehlte, auf die er sich hierin hätte stützen können.

Würden aber Herrn Dr. Seiler die von Reinel und Cumanius gemachten Beobachtungen bekannt gewesen seyn, so würde er bestimmt ein bejahendes Urtheil in dieser Sache gefällt haben. Was aber den von Hrn. Dr. Schilbach angeführten Fall betrifft, so beweist eben die Täuschung, in welcher sich der Mann hinsichtlich der Identität des Diebes befand, unwiderleglich, daſs die Helligkeit, welche nach dem Schlage aus den Augen strömte, hinreichend war, das Object deutlicher zu erkennen, als vorher. Die Täuschung selbst beweist gegen die Annahme, daſs der Mensch nach erlittenem Stuſse deutlicher gesehen habe, weiter gar nichts, denn wir täuschen uns ja auch bei hellen Tagen und mit gesunden Augen in der Erkennung einer Person, besonders wenn wir nicht Zeit haben, solche lange zu betrachten, indem wir einzelne Aehnlichkeiten zwischen zweien Personen auffaſsen und daraus einen Schluſs ziehen, während wir bei näherer und längerer Betrachtung der Person die Unähnlichkeit zwischen derselben und der vermutheten finden und nun sehen, daſs wir uns getäuscht haben.

Ist mir doch der Fall bekannt, wo ein in der Nacht aus dem Hause entspringender Dieb von zweien

mit Laternen versehener Personen, ähnlich für einen gewissen Mann angesehen wurde, der, wie es eine genaue Untersuchung auswies, es nicht gewesen war. Es scheint mir diese bei der Entscheidung der Möglichkeit, durch ein solches subjective erweitertes Licht etwas erkennen zu können, weniger auf den Einwand von der Entstehung und Natur dieser Erscheinung, als vielmehr auf die Dauer derselben ankommen, ob dieselbe auch hinreichend lang genug war, das Object deutlich von andern ähnlichen zu unterscheiden.

Die Finsterniss war in dem von Herrn Dr. Schildbach angeführten Fall so stark, dass der Verfolger nur in den Umrissen des Diebes eine Mannsperson erkannte, ohne eine bestimmte Person erkennen zu können. Erst nach der, durch den Stoss gegen den Schlagbaum hervorgerufenen Erleichterung des Objects, war es dem Verfolger möglich, das Bild einer bekannten Person zu erkennen und wenn er sich täuschte, so wurde er vielleicht durch eine Aehnlichkeit in der Person des Schützen mit dem Diebe dazu veranlasst. Ausser der Kürze der Zeit, welche eine solche Erleuchtung dauert und die nicht lang genug ist, um einen entfernten Gegenstand genau zu betrachten, kommt es auch meiner Ansicht nach besonders auf die Entfernung an, in welcher sich der Gegenstand von dem Beobachter befindet und wenn in dem Schildbachischen Falle letztere zu gross war, um bei einem solchen künstlichen Lichte den stehenden Menschen genau zu sehen, so war dieses wohl nicht bei dem von Seiler und Müller angeführten Beobachtungen der Fall. In beiden Fällen waren die Angreifer den Verletzten so nahe, dass sie solche deutlicher erkennen konnten; auch sahen diese beiden Personen die sie angreifenden im Gesichte, welches schon mehr Merkmale

zur Erkennung der Identität der Person dienet, als die Statur eines vor uns her laufenden Menschen, von welchem wir nur den hintern Theil des Körpers sehen und aus seiner Statur, der Haltung seines Körpers, seinem Gange, der Bewegung seiner Glieder und aus seiner Kleidung auf seine Person schliefsen.

Ueberaus beweisend scheinen mir die angeführten Beobachtungen von Cumenius und von Reisel, da sie beide von zwei gebildeten Männern gemacht wurden, die weiter keine Schlüsse daraus zogen, sondern die ganze Sache blofs als eine merkwürdige, natürliche Erscheinung darstellten. Bei beiden dauerte die Erscheinung so lange, dafs sie solche genau beobachten und sich vor Sinnestäuschungen verwahren konnten; denn Reisel sahe deutlich die plötzliche Entstehung der Erleuchtung und ihr allmähliges Verschwinden; bei dem Geistlichen aber dauerte die Erleuchtung noch länger, da er nicht blos die Tapeten sehen und lesen konnte, sondern auch Zeit hatte, sich Licht in das Zimmer bringen zu lafsen.

Aus diesen Beobachtungen aber geht hervor, dafs es Menschen gibt, die die Fähigkeit besitzen, in einer Dunkelheit, die für andere Personen zu groß ist, um etwas zu sehen, kleinere wie größere Gegenstände, entweder für längere Zeit, wie in dem von Lanzoni angeführten Falle, oder für kürzere, wie es bei dem Kaiser Tiberius und Cardanus der Fall war, deutlich zu erkennen. Bei andern wird die Fähigkeit im Dunkeln zu sehen nur durch vorgegangenes leises Reiben und Drücken der geschlossenen Augen bewirket, wie dieses bei Siebenhaar selbst und seinem Bekannten der Fall ist.

Es sind diese Beobachtungen deshalb von Wichtigkeit, weil in gerichtlichen Fällen auch die Frage zur Sprache kommen kann, ob Jemand im Stande sei,

Digitized by Google

bei einer grossen Finsterniss die Gegenstände so deutlich zu erkennen, dass man seiner Aussage, er habe diesen oder jenen Gegenstand deutlich erkannt, völligen Glauben beimessen könne und dass es ausser Zweifel sey, dass keine Täuschung zum Grunde liege.

Die angeführten Beobachtungen beweisen aber auch, dass das Auge die Fähigkeit besitze, sowohl freiwillig als unter besondern Umständen aus sich selbst so viel Licht zu entwickeln, dass es dadurch befähigt werde, in der Dunkelheit die nähern Gegenstände zu erleuchten und solche dadurch zu erkennen.

Würde die Frage aufgeworfen werden, ob Jemand in der grössten Finsterniss, bei einem plötzlich entstandenen Blitze, die Gegenstände erkennen könne, so glaube ich, würde Niemand diese Frage verneinen. Ich sehe also keinen Grund, die Möglichkeit zu bezweifeln, dass auch Jemand bei der in seinen eignen Auge entstehenden blitzähnlichen Erleuchtung, die Gegenstände erkennen könne.

Noch kann die Frage entstehen, ob ein Gegenstand bei dem vor ihm selbst entstehenden und schnell wieder verschwindenden Lichte, erkannt werden könne? Zur Beantwortung derselben dient eine Behauptung von Desgranges, der angibt, dass ein Schütze in der dunkeln Nacht bei dem Blitze eines Feuergewehrs erkannt werden könne, wenn Blitz und Dampf nicht allzustark, die Entfernung dabei nicht allzuweit ist, der Kopf des Schützen auf dem Gewehre liegt und derselbe an oder vor einer Mauer, einem Baum oder andern festen Körper steht, von dem der Wind abwärts wehet und der Beobachter scharfe Augen hat. Schmalz gerichtsärztliche Diagnostik pag. 19.

Si quid novisti rectius istis candidus imperti: si non, his utere mecum. *Horat. Epistol.*

VIII.

VIII.

Wasserscheu und Hundswuth, zwei wesentlich von einander verschiedene Krankheiten.

Vom Hofrath Textor, Profefsor in Würzburg.

> Es ist unendlich schwer eine falsche Lehre zu widerlegen, eben weil sie auf der Ueberzeugung beruht, dafs das falsche wahr sey.

Vierter Artikel.

Im dritten Vierteljahrsheft vom Jahr 1844 dieser Zeitschrift findet sich unter dem Titel: Gutachten über den Tod des an der Hydrophobie verstorbenen M.'schen Kindes ein Aufsatz vom k. Bezirksarzte Dr. Haugk zu Annaberg, welchen ich einer kurzen Beleuchtung zu unterwerfen mir erlaube.

Das Faktum ist folgendes:

Ein 5jähriges Mädchen wurde am 15. Juni 1839 Abends 8 Uhr von einem anscheinend tollen Hunde am linken untern Augenlide, gleich unter den Wimpern so leicht verletzt, dafs Dr. H., zwischen 9 und 10 Uhr berathen, nur die Oberhaut $^1/_4$ Zoll lang aufgeritzt fand. Aufser kalten Waschungen der Wunde wurde nichts gebraucht und erst am 19 Juni der Maiwurm, welcher bereits durch ein Mandat vom 7 Septbr. 1782 als ein Prophylaktikum gegen Wasserscheu verordnet

Digitized by Google

ist und in der sächsischen Pharmakopoe vom J. 1837 den wichtigsten Bestandtheil der *Mixtura contra morsum canis rabidi* bildet, verordnet. Es wird vom Dr. H. bezweifelt, ob das Kind die Arznei ganz genommen, so wie überhaupt seine anderweitigen Anordnungen entweder gar nicht oder nicht gehörig befolgt wurden, namentlich lief das Kind mit andern Kindern bald im Garten herum, ging dann leicht gekleidet und barfuſs mit seinem Vater auf das Feld, schlief in einem Winkel der Stube auf Stroh und wurde öfters nackt von Dr. H. angetroffen.

Am 20. Juni wurde eine stärkere Dosis des Maiwurms verordnet, welche nach der Aussage des Vaters des Kindes ganz genommen worden seyn soll.

Dr. H. hörte nun nichts weiter von dem Kinde bis zum 14. Juli; selbes war am 13. Juli auf die angeführte Art mit seinem Vater auf dem Felde gewesen. In der Nacht vom 13. zum 14. Juli wurde es unruhig, klagte über Kopfschmerz, hatte ein wenig Röthe im Gesicht, wurde ängstlich, wenn es die Mutter angriff, als ob es ersticken wollte, und es konnte ihm nicht einmal ein Hemd angezogen werden. Die am 13. Juli Abends genoſsenen Heidelbeeren mit Milch brach es wieder weg, aſs und trank nichts am folgenden Morgen, den 14. Juli; verlangte jedoch später wieder zu trinken, stieſs aber das dargebotene Wasser zurück. Der nun wieder gerufene Doctor M. hielt die Krankheit nicht sogleich für Wasserscheu, sondern für Gehirnaffection mit verdorbenem Magen, weil das Kind am Tage vorher sich in der Sonnenhitze auf freiem Felde befunden, schwarze Beeren mit Milch gegessen und hierauf sich erbrochen hatte etc., auch keineswegs die Tollheit des Hundes bis dahin zur Gewiſsheit gelangt war.

Digitized by Google

(Später erfährt man aber auch nichts mehr von dem Hunde). Er verordnete daher *Extract. hyosc.* mit *Nitrum*, *Extract. gramin. Aqua valerian. Spirit. Minder.* und Pomeranzensaft. Das Kind sollte ihn trinken, und im Bette bleiben. Beim Nachmittagbesuche fand Dr. H. das Kind im Hemd aufser Bett, Zucker essend. Medicin und Thee hatte es, wie alles Flüfsige verabscheut. Sonst keine Veränderung. Denselben Abend, eilig gerufen, fand er das Kind im Hemd auf einer Bank ruhig, mit unverändertem Pulse schlafen. Geweckt zeigte es die ihm eigenthümliche Schüchternheit, und holte zuweilen tief Athem. Gegen Wasser zeigte es mehr Abscheu, sprang auf und kehrte dem Dr. H. den Rücken. Letzterer hielt jetzt die Wasserscheu für deutlicher ausgesprochen und verordnete wieder den Maiwurm in stärkerer Dosis, welcher dem Kinde mit Gewalt beigebracht wurde, worauf dafselbe die ganze Nacht in der Stube herumgelaufen sein soll.

Am 15. und 16. Juli verordnete Dr. H. jederzeit den Maiwurm. Es bleibt aber ungewifs, ob das Kind etwas davon bekommen, da die Angaben der dabei Anwesenden sich widersprechen.

Am 16. Juli früh 7 Uhr erfuhr Dr. H. von den Eltern: das Kind habe die Nacht oft aber sie viel Urin entleert. Es ging herum, spielte, spuckte öfters aus, athmete zuweilen tief, zitterte mit den Händen und die Augen hatten einen andern, stechenden, unstäten, ängstlichen Blick. Dr. H. machte die Eltern auf die gröfsere Gefahr aufmerksam und empfahl ihnen Vorsicht. In der freilich schwachen Hoffnung, eine Krisis durch den Urin herbeizuführen, wurde nochmal der Maiwurm, diesmal mit *Linatur. stanni* verordnet, wovon aber das Kind nichts mehr bekam.

Digitized by Google

Gegen 9 Uhr wurde die Unruhe gröfser, die Absonderung eines zähen Speichels häufiger, das Auge rollend, der Blick stier und unruhig, das Zittern heftiger. Da an Rettung nicht zu denken gewesen, empfahl Dr. H. abermals, sich ja sehr vorzusehen und das Kind mit kräftigern Maafsregeln in seinem Verschlage zu halten (in welchen es übrigens nie geblieben war und nie zurückgehalten wurde).

Gegen 12 Uhr war dessen Besinnung verschwunden. Es war wieder nackt. Nochmals wurde Vorsicht von dem Dr. empfohlen und erklärt: es sey unter solchen Umständen für den Arzt nichts mehr zu thun, worauf er das Haus verliefs, um polizeiliche Vorkehrungen zu veranlafsen.

Von seinen auswärtigen Besuchen zurückkehrend vernahm er den Tod des Kindes.

Dieses ist im Wesentlichen das Faktum.

Es wurde hierauf eine Untersuchung gegen Dr. H. eingeleitet und der k. Bezirksarzt Dr. Haugk zu Annaberg zu einem Gutachten aufgefordert, darüber: Ob Dr. H. wirklich einen Kunstfehler, theils durch kunstwidriges Handeln, theils und vorzüglich durch Unterlafsen eines von der Kunst vorgeschriebenen Verfahrens sich zu Schulden kommen liefs und hierdurch der Tod des in Rede stehenden Kindes an der Wasserscheu erfolgte? Dieses Gutachten geht nun dahin, dafs Dr. H. keinen Fehler gemacht, nicht durch Unterlafsung, indem er erst drei Stunden nach der Verletzung des Kindes berathen wurde, eben so wenig durch kunstwidriges Handeln, da die Wasserscheu in der Regel unheilbar und tödlich sey.

Vor allem mufs hier wieder bemerkt werden, dafs der Gesundheitszustand des beifsenden Hundes ganz und gar nicht berücksichtigt ist, indem es blos heifst,

Digitized by Google

das Kind sey von einem anscheinend tollen Hunde gebissen worden, dessen Tollheit auch später nicht erwiesen wurde, wie ausdrücklich bemerkt ist. Was aus dem Hunde geworden, darüber erfährt man nichts.

Wir erlauben uns die Frage, ob Jemand in den angegebenen Erscheinungen die Wasserscheu erkennen kann, wie sie von den besten Schriftstellern beschrieben wird, und wie man sie bei in der That Wasserscheuen sieht? (Waren die von dem Kinde genossenen Beeren wirkliche Heidelbeeren, *Baccae Myrtilli*, oder waren es andere giftige Beeren? In dem Berichte heist es blos: Dr. H. fand an dem Körper des nackten Kindes die Spuren gebrochener Heidelbeeren; und weiter unten kommt vor, dafs das Kind schwarze Beeren mit Milch gegessen und sich darauf erbrochen hatte).

Seltsam ist die sowohl von dem behandelnden, als auch von dem begutachtenden Arzt aufgestellte Behauptung, dafs eine örtliche Behandlung deswegen nicht mehr anzustellen gewesen, weil bereits 3 Stunden seit dem Bifse verflossen, durch kaltes Wasser die Blutung gestillt und die Aufsaugung des Giftes bereits erfolgt war. Wenn die Sache sich so verhielte, so könnte man ja keinem von einem tollen Hunde Gebissenen mehr durch örtliche Mittel helfen, aufser man wäre gerade gleichsam Augenzeuge der Verletzung. Und doch hält noch die ganze medicinische Welt am meisten auf die Anwendung der örtlichen Mittel, die man freilich je eher um so besser anwenden soll. Nie und nirgends ist aber meines Wissens behauptet worden, dafs es schon nach einigen Stunden zu spät seyn soll, topische Mittel anzuwenden. Es wäre auch gar nicht schwer gewesen, die Wunde durch warmes Wasser oder durch Reiben wieder blu-

Digitized by Google

ten zu machen, so wie sie auch ohne alle Gefahr für das Auge hätte geätzt werden können. Höchst naiv ist der Glaube an die Wirksamkeit des Maiwurmes als Prophylaktikum gegen die Wasserscheu, welchen Dr. Haugk mit Dr. H. unbedenklich theilt. Gleichwohl verweist er aber den Dr. H., dafs er, so günstige Erfahrungen (?) er immer über die Anwendung der *Meloë* in ähnlichen Fällen gemacht hätte, doch wohl daran gethan haben würde, nebenbei auch noch andere Mittel zu verordnen, welche sich zuweilen hülfreich erwiesen hatten.

Ohne Anmafsung kann man hierauf erwidern: wenn von inneren, prophylaktischen Mitteln die Rede ist, so sind sie alle gleich gut, da von allen behauptet wird, sie hätten die Wasserscheu verhütet. Spricht man aber von therapeutischen, innerlich angewendeten Mitteln, dann sind sie alle gleich prekär, denn keines hat bei wirklich ausgebrochener Wasserscheu je geholfen *).

*) Lenhofsék. Die Wuthkrankheit etc. Pesth und Leipzig bei Hartleben 1837. sagt jedoch über die Maiwürmer: Man hat dieses Mittel, das durch die wohlwollende Grofsmuth eines grofsen Königs (Friedrich II. hat es von einem schlesischen Bauern um 10.000 Thaler erkauft) in der halben Welt bekannt geworden, seit längerer Zeit wieder beseitigt; vielmehr haben sich einige Medicinalbehörden bewogen gefunden, dieses Mittel, nachdem es in zu grofsen Gaben angewandt, in vielen Fällen sehr nachtheilig, gleichsam vergiftend wirkte, heftige Leibschmerzen, Blutharnen, Entzündung der Harnwerkzeuge, Zuckungen u. s. w. hervorbrachte, und selbst den Tod zur Folge hatte, als zweckwidrig und gefährlich zu widerrathen. Dessenungeachtet wurde es erst jetzt wieder, gleichsam als neu entdecktes Geheimmittel (unfehlbares Mittel wider

Digitized by Google

Abgesehen aber von der Behandlung des gebissenen Kindes, so verliert die ganze Relation allen Werth, indem 1) nirgends nachgewiesen ist, ob der beissende Hund wirklich toll, oder überhaupt nur krank gewesen ist und 2) an dem circa einen Monat nach erlittenem Bisse verstorbenen Kinde die Leichenöffnung unterlassen wurde.

Wie lange werden wir noch in einer so wichtigen Sache, wie die Wasserscheu ist, immer denselben Leichtsinn bei der Erzählung von anscheinend dahin gehörigen Fällen zu beklagen haben? Während es erwiesen ist, dass die Wasserscheu mit oder ohne Hundsbiss eine höchst seltene Krankheit ist, wie ich in meinem ersten Aufsatze in dieser Zeitschrift darzuthun gesucht habe, während es weit mehr Aerzte gibt, die diese Krankheit nie gesehen, als solche, welche sie sahen, trägt man häufig kein Bedenken, dieses furchtbare Uebel ohne alle Beweise vorauszusetzen, und so ohne alle Noth Furcht und Schrecken zu erregen.

Ich wiederhole daher meine Bitte an alle Aerzte, in allen Fällen von Bisswunden von Thieren, und in *specie* von Hunden, sich von dem Gesundheitszustande des Beissenden die möglichst genaue Kenntniss zu verschaffen, ohne deswegen die örtliche Behandlung des gebissenen Menschen zu vernachlässigen, ferner bei eintretenden Todesfällen nie die Section zu unterlassen. Nur so können wir zu einer klaren Einsicht in die Natur der fraglichen Krankheit gelangen.

---

den Biss toller Hunde von M. G. Böttger, Dresden 1834) in einer verkleibten (?) Broschüre pomphaft empfohlen. L. c. pag. 192.

Digitized by Google

IX.

Staatsärztliche Erörterungen und Notizen.

1.

Ueber die Grenzen der medicinischen Polizei.

Vom Dr. C. L. Klose, Reg.- und Med. Rathe, Prof. der Arzneiwissenschaft zu Breslau.

In einem diesen Gegenstand betreffenden Aufsatze hat vor einigen Jahren Vetter (Hufeland's Journ. d. p. Heilk. 1839. Juli S. 76 ff.) gerügt, dafs in den Schriften, welche die Medicinal-Polizei betreffen, der Leser sehr häufig auf Vorschläge, Bemerkungen, Wünsche und Forderungen stöfst, deren Zusammenhang mit der Wissenschaft des Arztes nicht wohl begreiflich erscheint, dafs manche medicinisch-polizeiliche Schriftsteller bei dergleichen Vorschlägen u. s. w. „gleichsam die Gesundheit der Bürger als höchstes Ziel einer guten Staatsverwaltung setzend sich in Dinge mischen, worüber ganz andere Gesetze zu entscheiden haben, als diejenigen, welche vom ärztlichen Gesichtspunkte ausgehen", endlich dafs selbst der gegenwärtige Umfang der Hülfswissenschaften der Arzneikunde, namentlich der Naturlehre und Schneidekunst, viele nicht abhält, manche Bestandtheile jener Hülfswissenschaften der medicinischen Polizei einzuverleiben. In dieser letzteren Beziehung sagt der fragliche Aufsatz: „Die medicinische Polizei ist und kann nicht sein eine chemische und physikalische, wie sie es bisher fast überall gleichzeitig mit war. Ob ein Nahrungsmittel gesund oder nachtheilig sey, kann der Arzt

Digitized by Google

beurtheilen, und zwar sowohl auf dem Wege des Experiments, als wenn er dasselbe in seinen näheren Bestandtheilen kennt. Ob eine Gegend gesund oder ungesund sey, und die Ursachen der Ungesundheit mag er auffinden, aber es ist in wichtigen Dingen bei dem heutigen Zustande der Wissenschaften nicht wohlgethan, zu verlangen, dafs der Arzt das Nahrungsmittel untersuche, oder die physikalische Ursache einer schlechten Luftbeschaffenheit hinwegräume. Er braucht von diesen Dingen nur soviel zu verstehen, als hinreicht, ihre ätiologischen Beziehungen zum Organismus zu kennen und aus den Krankheiten auf jene, als Ursachen, zurückzuschliefsen. Die allgemeine Beseitigung dieser Ursachen aber erfordert die Mitwirkung anderer Kräfte und Mittel, als diejenigen sind, welche unsere Wissenschaft besitzt." — In diesen Bemerkungen scheint mir mehr Wahrheit als Irrthum enthalten zu sein, und ebendeshalb erscheint es mir auch als eine doppelt anzuziehende Aufgabe, wie es eine nicht unwichtige sein dürfte, den letzteren von der ersteren zu sondern, wie ich im Nachstehenden versuchen will.

Zuvörderst ist es wohl eben so unbedingt richtig, dafs die Grenzen der Wissenschaften nicht genau genug festgestellt werden können, als dafs die Pflicht dieser Feststellung eine um so dringendere wird, je weiter der Umfang der einzelnen sich ausdehnt und je tiefer und enger sie wechselseitig in einander eingreifen. Was aber jene Pflicht gegenwärtig zu einer dringenderen macht, als sie jemals gewesen ist, macht zugleich die Erfüllung derselben jetzt unfehlbar auch zu einer in gleichem Verhältnisse schwierigeren, und schon deshalb kann es nur wenig befremden, wenn auch die Grenzen der medicinischen Polizeiwissenschaft von den dieselbe pflegenden Schriftstellern nicht selten überschritten werden. Indefs dient dies, wie man leicht einsieht, kaum, jenes Ueberschreiten zu entschuldigen, viel weniger zu rechtfertigen. Der erwähnte Aufsatz bemerkt tadelnd: „Hier verlangt ein Arzt, dafs man Barrieren an steil abfallenden Strafsen anlege und die öffentlichen Brunnen durch Decken vor Staub und Verunreinigung schütze;

Digitized by Google

dort will ein Anderer, dafs die Preise des Brodes und Fleisches festgestellt und den ärmeren Klassen somit ihre ersten Bedürfnisse gesichert werden; der Eine beschäftigt sich damit, die Reinlichkeit der Strafsen und Plätze anzuempfehlen, während ein Vierter bemerkt, dafs es ordnungsmäfsig sey, bei Bauten durch gute Gerüste die Bauleute vor dem Herabfallen zu sichern, und Verfenster und Schilder an Häuser gehörig zu befestigen", und ich glaube, dafs dieser Tadel vollkommen begründet ist, wenn er sich auf Lehrbücher der medicinischen Polizeiwissenschaft bezieht, auch möchte ich nicht in Abrede stellen, dafs er mit Recht selbst auf Handbücher der genannten Wissenschaft ausgedehnt werden würde, weil in der That die genannten und viele ähnliche Gegenstände der allgemeinen Polizei angehören, und zu ihrer Erledigung ärztlichen Urtheiles nothwendig nicht bedürfen. Unbedingt mufs ferner eingeräumt werden, dafs bisher manche medicinisch-polizeilichen Vorschläge gänzlich übersehen haben, dafs in Betreff der Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, nicht blos Gesundheits-Rücksichten in Erwägung zu ziehen sind, und dafs diese Rücksichten überall der Achtung vor jener sittlichen Freiheit des Menschen, welche durch die Gesetze möglichst wenig beschränkt werden darf, nachstehen müfsen. Der Verfasser des fraglichen Aufsatzes hatte volles Recht zu sagen: „Ihr zerfiele fast alle Gegenstände der gemeinen Polizei umfassend, andererseits in das Innere des Familienlebens eindringend, dem Mann die Braut wählend, den zur Zeugung Tüchtigen zur Ehe auffordernd, die Einrichtung des Hauses, die Erziehung, selbst den Bifsen beaufsichtigend, welchen wir geniefsen, würde die medicinische Polizei mehr eine Quälerin, als eine Wohlthäterin der Menschheit sein, und, statt die Gesundheit zu fördern, nur das sittliche Streben der Gesellschaft stören." Wenn alles dieß selbst von der allgemeinen Polizei, ja von der Gesetzgebung überhaupt, nicht übersehen werden darf*) wie viel weniger hät-

*) Ich kann mir nicht versagen, hierbei an v. Wedekind's Worte zu erinnern: „Nur da, wo Sorge für Sicherheit und für allgemeines

ten es jemals die Aerzte übernehmen wollen, wie dies allerdings selbst von dem Begründer der medicinischen Polizei

Wohl von dem Rüger selbst nicht auszuführen steht, oder ihm nicht überlassen werden darf, weil er der Sache nicht kundig ist, oder sein Privatinteresse zum Nachtheile des öffentlichen einmischen würde, nur da soll die Regierung einschreiten. Geht sie über diese Grenze hinaus, will sie zu viel regieren: so regiert sie schlecht. Das Gute, was aus dem Privatinteresse (wäre es auch aus Ruhmsucht und Lust zur Wohlthätigkeit) hervorgeht und geschehen kann, wird besser geleistet, als das von Regierungswegen Angeordnete und Ausgeführte, wie es z. B. die Wohlthätigkeitsanstalten, Spitäler, Irrenhäuser in England und Amerika an den Tag legen. Regierung ist Nothbehelf, soll nur ersetzen, was der Einzelne oder freie Korporationen von Individuen nicht zu leisten vermögen, so ehrwürdig, so nothwendig sie ist, allenthalben, wo das „*quot capita tot sensus*" eintritt, wo in grofsem Zusammenhange gewirkt werden mufs, oder wo Eigenschaften und Mittel erfordert werden, die dem Privatmanne abgehen. Sonst bleibt direktes, unmittelbares Interesse die beste Triebfeder für alles Handeln." (A. Henke, Zeitschrift f. d. St. A. K. Bd. XVII, H. 1, S. 3 ff.) — Im preufsischen Staate hat ein Kabinets-Befehl vom 22. December 1843 verordnet: „Die Wiederverheirathung einer Person, deren eheliche Verbindung durch den Tod oder durch richterlichen Ausspruch aufgelöst worden, mit Ascendenten oder Descendenten ihres früheren Ehegatten ist auch dann verboten, wenn das Verhältnifs zu dem letzteren auf einer unehelichen Zeugung beruht. Eine Dispensation von diesem Verbote findet nicht Statt." Die Gründe dieses Verbotes stammen, wie ich vermuthe, aus einem Gebiete, unerreichbar für die Arzneiwissenschaft. Sollte aber vielleicht ein Medicinalbeamter dasselbe Verbot medicinisch-polizeilich rechtfertigen wollen durch die nicht zu bestreitenden Nachtheile, welche eheliche Verbindungen naher Verwandter für die Bevölkerung mit sich führen: so würde diese Rechtfertigung offenbar gehaltlos sein, da in den erwähnten verbotenen Ehen Jeder der beiden Gatten aus einer andern Familie stammt; überdiefs wird kein medicinischer Grund jemals hinreichen, einen gesetzlichen Bestimmung, wie die erwähnte, zu erklären, so lange der Gesetzgeber noch gestattet, dafs nicht blofs der Oheim die Nichte, ja selbst die Tante den Neffen, sondern dafs auch Lungenschwindsüchtige und Fallsüchtige heirathen dürfen. Niemann sagt: „Wie kann der Staat eine Eheverbindung verbieten, wenn von Vermischung verschiedener Menschenracen die Rede ist", und ich pflichte ihm hierin vollkommen bei. Wenn aber ein Gesetz des französischen Freistaates (v. 18. Messidor d. J. X.) den in Frankreich lebenden farbigen Menschen verbot, sich mit Weifsen zu verheirathen; so würde sich meines Erachtens doch noch eher ein leidlicher medicinischer Grund für dieses, als für das erstere Verbot auffinden lassen, und in seiner

wissenschaft an mehr als einer Stelle seines unsterblichen Werkes, und in noch weit höherem Grade — bisweilen selbst bis zum Albernen und Lächerlichen — von Späteren geschehen ist. Endlich liegt auch ohne Zweifel viel Wahres in der Behauptung des genannten Schriftstellers, dass von der medicinischen Polizei, sowohl der gesetzgebenden, als der verwaltenden, ausgeschlossen bleiben müsse, was ganz eigentlich und lediglich den Hülfswissenschaften ärztlicher Kunst angehört, also „namentlich die polizeiliche Chemie", welche die medicinische Polizei „an die Chemiker vom Fache, in deren Ermangelung aber an die Apotheker, verweist." Die medicinisch-polizeiliche Gesetzgebung setzt in Betreff solcher Gegenstände, welche ohne chemische Einsicht nicht beurtheilt werden können, diese Einsicht selbst voraus, indem sie sich auf dieselbe stützt, die medicinisch-polizeiliche Verwaltung aber kann sich in Bezug auf dieselben Gegenstände — mindestens in den wichtigeren und schwierigeren Fällen — der Erreichung ihrer Zwecke bei dem heutigen Umfange der medicinischen Hülfswissenschaften, insbesondere der Scheidekunst, in der Regel am meisten dann versichert halten, wenn sie die Untersuchung eines derartigen Gegenstandes in die Hände eines dem Arzte zugesellten Sachverständigen legt, welcher nicht blos jene Hülfswissenschaft ausschliefslich oder doch vorzugsweise zum Studium seines Lebens gemacht, sondern eben dadurch auch in der Anwendung dieser Wissenschaft auf Einzelfälle die meiste Uebung erlangt hat. In Hinsicht auf diesen letzteren Umstand wenigstens wird der Arzt dem betreffenden Sachverständigen beinahe jedesmal nachstehen müssen, und wenn gegenwärtig aus diesen und ähnlichen Gründen *) eine gerichtlich-chemische Untersuchung wohl nur an wenigen Orten noch einem Arzte allein übertragen wird: so ist von selbst einleuchtend, inwiefern jene

Allgemeinheit wird es gewiss immer ein Grundsatz der Weisheit bleiben: „Der Staat darf sich nicht zu sehr in die Schliefsung der Ehen mischen."

*) Sie finden sich erschöpfend, wie ich glaube erörtert in: (G. H. Martius) Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. 2. Bd. 3. Abth. Von C. L. Klose. Berlin 1832. 8. S. 900 — 917.

Digitized by Google

Gründe auch auf manche polizeilich-chemische Untersuchungen mit allem Rechte Anwendung finden.

Wenn aber in allen diesen Punkten unsere Ansicht mit den Aussprüchen des genannten Aufsatzes übereinkommt: so muss doch noch bei der Sache, wie uns scheint, Manches in Erwägung gezogen werden, was jener Aufsatz unberührt gelassen hat. — Die gesammte Staatsarzneikunde hat, so zu sagen, kein Eigenthum, oder doch nur ein sehr geringfügiges, der gröfste Theil ihres gegenwärtigen Inhaltes, etwa neun Zehntheile desselben, sind abgezogen, einerseits aus den Hülfs- und Hauptwissenschaften der Medicin, anderseits aus der polizeilichen und gerichtlichen Gesetzgebungs-Wissenschaft, unter stetem Hinblicke auf Polizei-Verwaltung und Rechtspflege. Diese neun Zehntheile würden daher aus unserer Staatsarzneikunde ausgeschieden werden können und müssen, wenn alles Entlehnte an den Quellen selbst unerschütterlich fest stünde, und von dem Feststehenden überall ohne Weiteres auf polizeiliche und gerichtliche Einzelfälle Anwendung gemacht werden könnte. Man weifs, dafs weder Jenes, noch Dieses behauptet werden kann, und es entspringt hieraus für die Staatsarzneikunde die Aufgabe, in jedem ihrer Abschnitte die noch mehr oder weniger schwankenden Lehrsätze auf welche sie fufsen soll, möglichst festzustellen, und demnächst darzuthun, wie sie auf Einzelfälle anzuwenden sind. In der ersteren Beziehung lafsen sich überhaupt sowohl der medicinischen Polizeiwissenschaft, als der Rechtsarzneikunde, nur insofern bestimmte Grenzen setzen, als beide Wissenschaften keine medicinischen Lehrsätze in sich aufnehmen und noch weniger erörtern dürfen, welche niemals eine staatsarzneiliche Angelegenheit unmittelbar angehen, und man wird bei der unendlichen Mannigfaltigkeit dieser letzteren eingestehen müfsen, dafs die Zahl der ersteren nicht grofs genannt werden kann. Was aber das Mehr oder Weniger der Ausführlichkeit anbelangt, mit welcher beide Zweige der Staatsarzneikunde die entlehnten medicinischen Lehrsätze abzuhandeln haben; so läfst sich zwar mit Grund behaupten, dafs diese Ausführlichkeit den staatsarzneilichen Zweck der Erörterun-

Digitized by Google

gen niemals aus den Augen verlieren darf, aber es ist doch zugleich einleuchtend, dafs dadurch jener Ausführlichkeit nur sehr wenig bestimmte Grenzen, jenseits welcher sie einem gerechten Tadel unterliegen würde, gesetzt sind, und dafs mithin nicht blofs Lehrbücher und Handbücher der Staatsarzneikunde sich hinsichtlich ihres Umfanges immer von einander — obwohl ebenfalls mehr oder weniger — unterscheiden werden, sondern dafs auch Handbücher der Staatsarzneikunde (man denke an die Werke J. P. Frank's, Niemann's, Mende's und Masius's), die einen sehr tief in die Untersuchung der betreffenden medicinischen Lehrsätze eingehen, die andern sich auf die Ergebnisse der Untersuchungen Anderer beinahe beschränken können, ohne dafs es sich behaupten liefse, es beruhe Eines oder das Andere auf einem Verkennen des Grenzen unserer Wissenschaft. Von einem solchen Verkennen ist daher auch hauptsächlich die Rede in Betreff der über Gebühr ausgedehnten Anwendung medicinischer Grundsätze auf das Staatsleben, und es ist, wie gesagt, gar nicht zu läugnen, dafs in dieser Beziehung vielfach von staatsarzneilichen Schriftstellern gefehlt worden ist. Aber auch mancher Vorwurf, welcher diese Schriftsteller in der eben genannten Rücksicht trifft, verliert viel von seinem Gewicht, sobald man sich an das Wesen und den Zweck aller Staatsarzneikunde erinnert. Beide erfordern, dafs der Arzt sich mit der gerichtlichen und polizeilichen Gesetzgebung nicht blos dem Buchstaben nach bekannt mache, sondern dafs er auch in den Geist der Gesetzgebung eindringe, und die Staatsarzneikunde leistet überdiefs gewifs nicht Alles, was sie leisten kann, wenn sie sich begnügt zu lehren, wie durch ärztlichen Wissen jenem Buchstaben genügt werden kann, sondern erst dann, wenn sie überall lehrt, ob rücksichtlich der betreffenden Gegenstände der Geist der Gesetzgebung dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft entspricht, und wie er entgegengesetzten Falls, einerseits nach diesem Zwecke, andererseits nach dem jedesmaligen Stande der Arzneiwissenschaft, ein anderer sein sollte, als er ist, mit andern Worten: in der weitesten Ausdehnung fruchtreich für die Gesell-

Digitized by Google

schaft wird die Staatsarzneikunde noch nicht da, wo sie sich darauf beschränkt, der Rechtspflege und Polizei-Verwaltung zu dienen in Einzelfällen, sondern da, wo sie zur Verbesserung einzelner Abschnitte der Gesetzgebung beiträgt. Der Arzt kann in beiden Beziehungen, vorzüglich in der letzteren, sein Ziel unmöglich erreichen, ohne den rein ärztlichen Standpunkt zu verlassen, umgekehrt ist es aber auch eben dieser Standpunkt, welcher ihn auf Mängel im Staatsleben aufmerksam macht, welche von einem andern Standpunkte aus entweder gar nicht bemerkt, oder falsch aufgefaßt, oder wenigstens nicht vollständig gewürdigt werden würden, wie dies z. B. von Vielem gilt, was die medicinische Polizeiwissenschaft über die Anlage neuer Wohnorte, die Bauart der Städte und Dörfer, die innere Einrichtung der Häuser, den Anstrich derselben u. s. w. lehrt, was allerdings zum Theil dem Baumeister seine eigene Kunst vorschreibt, zum Theil auch wohl jedem denkenden Nichtarzte von selbst einleuchten könnte, was aber zugleich in Gesundheits-Beziehungen wichtig ist, und eben deshalb von unserer Wissenschaft hervorgehoben zu werden um so mehr verdient, je öfter es noch trotz allem den Gesagten unbeachtet bleibt. Dasselbe gilt von vielen andern Gegenständen jener Wissenschaft. Wer sollte die Giftigkeit des Arseniks nicht kennen? Dennoch thut die medicinische Polizeiwissenschaft gewiß nichts Ueberflüssiges, wenn sie sorgfältigst nach den einzelnen Veranlassungen zur Einwirkung jenes Giftes auf den Menschen forscht und sie warnend bezeichnet. Wir werden auch bei Diesem und Aehnlichem niemals vergessen dürfen, wie niedrig noch im Allgemeinen der Stand unserer medicinischen Volksbildung ist, und wie dieser daher manche medicinisch-polizeiliche Verordnung, und selbst manchen medicinisch-polizeilichen Lehrsatz rechtfertigt, welcher hoffentlich in einer späteren Zeit sehr überflüssig sein wird, gegenwärtig aber nicht dafür gelten kann, weil es gilt, die Gefahren, welche der Gesundheit aus dem bürgerlichen Vereine erwachsen können, auch von dem Unkundigsten möglichst fern zu halten. Mit vielen scheinbaren Uebergriffen der gerichtl-

Digitized by Google

lichen Arzneiwissenschaft in das Gebiet der Rechtskunde verhält es sich wenig anders. Sie sind nicht Uebergriffe zu nennen, so lange mit Recht gefordert wird, dafs dem Arzte der Zweck der Gesetze, deren Handhabung er unterstützen soll, nicht fremd bleibe, und sobald man einräumt, was gar nicht geläugnet werden kann, dafs in der Gesetzgebung, soweit dabei Medicinisches in Frage kommt, nicht blos das Bestehende, sondern auch das noch Wünschenswerthe, den Arzt angeht. Einer wirklichen Grenzüberschreitung macht sich in solchen Fällen der Arzt nur dann schuldig, wenn seine Rechts-Erörterungen in keiner Beziehung stehen zu Gegenständen seiner Wissenschaft und seiner Kunst, und das tiefere Eingehen des ärztlichen Schriftstellers in Rechtsverhältnisse und in die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, insofern sie Einfluss auf das Gesundheitswohl gewinnen können, wird — weit entfernt, den Gegenstand eines gerechten Verwurfes zu bilden — die Anwendung der Wissenschaft auf das Leben nur zu einer umfassenderen, richtigeren und heilsameren machen.

Freilich nicht unbedingt. Wenn unsere Forderungen und Rathschläge, betreffend Gegenstände, in welchen billigerweise die letzte Entscheidung dem Sachverständigen eines andern Faches, als des unsrigen, oder dem Staatsmann und dem Gesetzgeber überlassen bleibt, nur eine mangelhafte Kenntnifs dieser Gegenstände verrathen, oder die Versäumnifs dieser oder jener nothwendigen Rücksichtnahme an den Tag legen, wenn wir namentlich in medicinisch-polizeilichen Schriften übersehen, dafs die sittliche Freiheit des Menschen ein unantastbares Eigenthum ist von solchem Werthe, dafs Leben und Gesundheit dagegen in keinen Vergleich kommen, oder wenn wir vergessen, dafs die medicinische Polizei ihre Aufmerksamkeit nur denjenigen Verhältnissen des bürgerlichen Vereins zu widmen hat, welche dem Gesundheitswohle Eintrag thun könnten, wenn wir also bei unseren staatsarzneilichen Vorschlägen entweder einen falschen Zweck im Auge haben, oder das wahrhaft Wünschenswerthe durch unzweckmäfsige, ungenügende, oder gar nicht anwendbare Mittel erreicht wissen wollen: so ist nichts natürlicher, als

dafs

Digitized by Google

dafs unsere Rathschläge jeder tieferen Einsicht unbrauchbar erscheinen, oder dafs es selbst dieser nicht bedarf, um sie einer ernsten Beachtung so wenig würdig zu finden, als es z. B. manche von jenen waren, welche vor der Gefahr, lebendig begraben zu werden, Schutz gewähren sollten. Zugleich liegt es in der Natur der Sache, dafs unsere Untersuchungen, Behauptungen und Foderungen, je weiter sie uns von den Gebieten der Arzneiwifsenschaft seitwärts führen, und je tiefer sie uns in fremde eingehen lafsen, desto mehr an jene alte Bemerkung erinnern, welche, wenn ich nicht irre, ein Franzose gemacht hat, und nach welcher die Aerzte überhaupt geneigter sind, als irgend ein anderer Stand, Schriftsteller in fremden Fächern zu werden, eine Bemerkung, deren buchstäbliche Richtigkeit schwer erweislich sein dürfte, welche aber jedenfalls sich leicht in einen Vorwurf verwandeln läfst. Dagegen haben, um hier nur wenige Namen anzuführen — im Gebiete der medicinischen Polizei G. v. Wedekind, im Gebiete der gerichtlichen Arzneiwifsenschaft Mende durch ihr treffliches Beispiel bewiesen, dafs der weite Umfang der Arzneiwifsenschaft, und insbesondere die mehr oder weniger enge Verbindung, in welcher sie mit fast allen andern Gebieten menschlichen Wifsens steht, so wie die dem Arzte vorzugsweise dargebotene Gelegenheit, alle Verhältnifse des Lebens tiefer, als es vielen Andern möglich ist, zu durchschauen, der Wifsenschaft und den Staatswerken gerade dadurch am meisten dienen, dafs sie den Arzt in den Stand setzen, mit den Ergebnifsen seiner Wifsenschaft und seiner Kunst manche auf andern wissenschaftlichen Gebieten gesammelte Früchte zu vergleichen, und aus dieser Vergleichung selbst die ganze Wahrheit hervorgehen zu lafsen.

Meine Ansicht des ganzen fraglichen Gegenstandes läuft nach allem bisher Gesagten auf Folgendes hinaus: Der Zweck der medicinischen Polizei ist kein anderer, als die Gesundheit der Staatsbürger möglichst und insoweit es ohne Verletzung höherer Zwecke geschehen kann, vor denjenigen Gefahren zu schützen, welche sie im bürgerlichen Vereine bedrohen, und ihr dagegen alle diejenigen Vortheile zu

Digitized by Google

sichern, welche ihr eben dieser Verein gewähren kann. Jeden medicinisch-polizeilichen Schriftsteller, welcher aus den Hülfs- und Haupt-Wissenschaften der Medicin, wie aus fremden wissenschaftlichen Gebieten mehr oder Anderes entlehnt, als der Zweck seiner jedesmaligen Untersuchung erfodert, trifft der Vorwurf, die Grenzen seiner Wissenschaft überschritten zu haben, so wie Jeden, welcher von dem Entlehnten einen dem genannten Zwecke der Wissenschaft nicht entsprechenden Gebrauch macht, der Tadel, jenen Zweck verkannt zu haben. Aber das Maaſs des zu Entlehnenden läſst sich nur beziehungsweise, nach Verhältniſs der Natur und des Umfanges der jedesmal zu lösenden Aufgabe bestimmen und das Entlehnen selbst bedarf keiner Rechtfertigung, es ist im Wesen der medicinischen Polizei-Wissenschaft, wie in dem der gerichtlichen Arzneiwissenschaft *) dergestalt begründet, daſs der Arzt, wenn es ihm zugleich nicht an Urtheilskraft mangelt, immer in demselben Verhältniſse mehr für die Pflege beider Zweige der Staatsarzneikunde leisten wird, in welchem sein Wissen überhaupt nicht bloſs gründlicher, sondern auch umfangreicher ist.

2.

Zur Geschichte des homöopathischen Selbstdispensirens.

Von Demselben.

Wenn Samuel Hahnemann in der ersten Hälfte seiner Lehre durch einige sehr schätzbare Leistungen sich Ansprüche auf unsern Dank erworben hat, so wird die Geschichte schwerlich berichten, daſs er auch die Rolle eines

*) Henke nannte die gerichtliche A. W. mit unbestrittenem Rechte „den Inbegriff von Wahrheiten mit Lehrsätzen aus allen physischen und medicinischen Doctrinen"; es leuchtet aber von selbst ein, daſs in beiden Zweigen der Staatsarzneikunde die Förderung der Wissenschaft nicht möglich wäre, wenn wir auf Naturwissenschaften und Heilkunde unsern Blick beschränken wollten.

medicinischen „Agitator“, in welcher er sich seit 1810 ein Menschenalter hindurch bewegt, mit einem bleibenden, grofsen Erfolge, wenigstens nicht, dafs er sie mit dem beabsichtigten wifsenschaftlichen, gespielt habe. Aber als eines denkwürdigen Zwischenspieles wird der Homöopathe jedenfalls die Geschichte der Arzneiwissenschaft erwähnen müfsen, und nicht den unwichtigsten, vielleicht gerade den einzigen lange nachwirkenden Umstand wird in diesem Zwischenspiele das Selbstdispensiren Hahnemann's und seiner Anhänger ausmachen. Eine vergleichende Zusammenstellung von Allem, was auf eben diesen Umstand Bezug hat, namentlich aller von deutschen und auswärtigen Regierungen in Betreff desselben erlafsenen Verordnungen, wäre daher wohl nicht nutzlos, und darum soll in einer solchen Sammlung das Folgende wenigstens einen Beitrag liefern; indem es das Wesentliche aus den preufsischen den fraglichen Gegenstand betreffenden Verordnungen enthält, denen einige vergleichende und beurtheilende Bemerkungen beigefügt werden sollen.

Bis zum Jahre 1831 war das Selbstdispensiren nicht ausdrücklich den Homöopathen, sondern — mit wenigen Ausnahmsfällen — allen Aerzten gesetzlich verboten. Aber Hahnemann hatte es mit der Farbenbereitung der Maler verglichen; „jeder Maler“ — sagte er — „darf seine Farben sich selber stofsen, reiben, verdünnen, mischen und mit diesen selbstbereiteten Farben seine Kunstwerke auf die Leinwand zaubern, und der Arzt, der das edelste aller Werke, die Herstellung der gestörten Menschen-Gesundheit beabsichtigt, sollte sich bei der Bereitung seiner Kunstmittel, seiner Arzneien, auf Fremde verlafsen müfsen, wenn er die Fähigkeit zu diesem Geschäfte selbst besitzt!“ *). In diesem Sinne hatte er selbst sich mit dem Selbstdispensiren angelegen sein lassen, Arznei an seine Kranken zu verabreichen, hatte dieses Geschäft in Köthen fortgesetzt, als es ihm in Leipzig untersagt worden war (1820), und

*) E. v. Brunnow, Hahnemann und die Homöopathik. (H. M. Malten, neueste Weltkunde 1843. Bd. IV., Heft 2. S. 129 ff.)

auf diese Weise durch Beispiel wie durch Lehre Veranlassung gegeben, dafs auch seine Anhänger überall ihren Kranken nur ausnahmsweise und ungern, was sie ihnen als Arznei verordneten, nicht selbst verabreichten. Aber die Berechtigung zu solchem Verabreichen scheint selbst in Köthen Hahnemann nur fürstlicher Gunst, nicht einer gesetzlichen Bestimmung, verdankt zu haben, gewifs ist, dafs damals in keinem der gröfseren Staaten Deutschlands dem Homöopathen eine gleiche Gunst zu Theil wurde und die Medicinal-Verwaltung des preufsischen namentlich ertheilte ihnen die erwähnte Befugniss nicht blofs nicht, sondern erklärte ausdrücklich das homöopathische Selbstdispensiren für eben so unzulässig, als jedes andere. Das preufsische Kultus-Ministerium bestimmte im J. 1821, „dafs, da die homöopathischen Aerzte denselben Gesetzen, wie die andern Aerzte, unterworfen sind, ihnen nicht gestattet werden könne, Medicamente selbst zu bereiten und zu verkaufen, dafs sie vielmehr gehalten seien die erforderlichen Arzneien für ihre Kranken aus den Apotheken zu verschreiben; wobei es ihnen zwar unbenommen bleibe, die aus den Apotheken verschriebenen Medikamente entweder selbst zu verdünnen und in andere, ihren Absichten entsprechende, Formen zu bringen, oder nach ihrer Anweisung vor den Angehörigen der Kranken ferner mischen und verdünnen zu lassen, dafs sie jedoch für dergleichen Zubereitungen weder Bezahlung fodern oder annehmen, oder solche in ihren eigenen Wohnungen vornehmen und daselbst besondere Einrichtungen zu jenem Zwecke treffen dürfen, widrigenfalls sie die auf das Selbstdispensiren der Aerzte gesetzte Strafe treffen würde", und wenn sich schon in dieser Bestimmung die doppelte Absicht aussprach, einerseits das Gesetz, welches den Aerzten das Selbstdispensiren untersagt, in Kraft zu erhalten, andererseits keiner ärztlichen Schule die Freiheit der Kunstausübung zu beschränken, so leuchteten dieselben Absichten auch aus einem Erlasse hervor, durch welchen unter dem 31. März 1832 anderweitig die oben genannten Bestimmungen allerdings beschränkt wur-

den. „Die ferner gemachten Erfahrungen“ — so heifst es in diesem Erlasse — „haben die Nothwendigkeit ergeben, den homöopathischen Aerzten jede Befugniss zu nehmen, welche zum Selbstdispensiren führen oder als solche angesehen werden kann, wohin namentlich das Selbstpräpariren von Medicamenten, um solche nachher aus den Apotheken verkaufen zu lassen, so wie das Selbstverdünnen und Umformen aus den Apotheken verschriebener Arzneien gehört. Es kann vielmehr zwischen den homöopathischen und den übrigen Aerzten in Hinsicht der für die Verabreichung und Zubereitung der Medicamente bestehenden Gesetze fernerhin kein Unterschied mehr Statt finden, und sollen jene wie diese gehalten sein, die Arzneien für ihre Patienten aus der Apotheke zu verschreiben. Dabei steht es den homöopathischen Aerzten frei, bei der Bereitung der Arzneien, wenn sie Bedenken tragen sollten, dieselbe dem Apotheker allein zu überlassen, selbst gegenwärtig zu sein, dieselbe unter ihren Augen vollziehen zu lassen, und auf Anwendung der nöthigen Vorsicht Acht zu haben.“ Wenn in einer früheren Zeit von der Gesetzgebung einiger Länder bisweilen der unglückliche Versuch gemacht worden ist, durch Verordnungen einem bestimmten Heilverfahren bei den Aerzten Eingang zu verschaffen (wie dieser Versuch auch z. B. mit dem Brownschen Verfahren gemacht worden ist), oder die Anwendung eines solchen Verfahrens aus dem Gebiete der Kunstausübung zu verbannen, so schien im gegenwärtigen Falle die Möglichkeit der Wiederholung eines solchen Versuches gerade nicht sehr fern zu liegen, denn unter den damaligen östlichen Mitgliedern des preufsischen Kultus-Ministeriums befand sich — man kann dieſs behaupten, ohne Hufeland auszuschliefsen — keines, welches der Hahnemann'schen Arzneianwendungslehre gehuldigt hätte, und dem einsichtsreichen und thatkräftigen Rust war diese Lehre noch in Stunden, in welchen er sie mild beurtheilte, eine beklagenswerthe Lächerlichkeit. Um so preiswürdiger mufste eine Verordnung erscheinen, welche zwar die Arznei-Verabreichung wiederholend für das ausschliefsliche Geschäft des Apo-

Digitized by Google

thekers erklärte, und dadurch die Angriffe der entgegenstehenden Schule auf eine als zweckmäßig längst anerkannte Einrichtung auf's Bestimmteste zurückwies, aus welcher aber zugleich ganz unverkennbar hervorging, daß in jeder andern Beziehung, also soweit es überhaupt möglich schien, der Entwickelung der neuen Lehre und der Anwendung derselben auf das Leben nach dem Beispiele Oesterreichs Hindernisse entgegen zu stellen nicht beabsichtigt werde.

Die eben erwähnte Verordnung behielt im preußischen Staate ihre Gültigkeit bis zum 11. Juli 1848. Ein in dieser Angelegenheit besonders wichtiger Ministerial-Erlaß vom 9. März 1833 hatte sich zwar folgendermaßen ausgesprochen: „Die von den homöopathischen Aerzten gewünschte Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist mit den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unverträglich. Es würde mithin zur Ertheilung dieser Erlaubniß eine zuvor hiernach zu modificirende vollständige Umänderung der Organisation des gegenwärtigen Apothekerwesens, so wie überhaupt der gesammten Medicinal-Verfassung, erforderlich werden. Mit einer solchen Maaßregel würde sich aber jedenfalls nur auf den Grund viel zuverlässigerer und zu sicheren Schlußresultaten führender Beobachtungen und Nachweisungen als der schon vorliegenden — welche sonach wirklich eine Erfahrung nach den Erfordernissen, die im Allgemeinen bereits wissenschaftlich hierüber feststehen, zu begründen im Stande sind — sowohl über den positiven eigentlichen Werth des homöopathischen Heilverfahrens an sich selbst, als auch über die wirkliche Abhängigkeit desselben von der Seitens der homöopathischen Aerzte begehrten Befugniß des eigenen Arzneidispensirens, und auch alsdann immer nur auf dem Wege bestimmter dieserhalb auszuwirkender, gesetzlicher Verordnungen einschreiten lassen. Das Ministerium behält sich vor, hierüber die sachdienlichen Ausmittelungen und Einleitungen zu treffen und zu seiner Zeit die geeignete Beschlußnahme herbeizuführen. Bis dahin muß es aber nothwendig bei der pünktlichen Beobach-

Digitized by Google

tung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beim Verwenden behalten, und daher auch bei der mit diesen im Einklange stehenden Verfügung vom 31. März v. J. lediglich verbleiben. Was übrigens die Anfertigung homöopathischer Verordnungen in den Apotheken betrifft, so finden auch hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall ihre Anwendung. Es stehet demnach den Apothekern in keinem Falle zu, ein ihnen zugesandtes homöopathisches Rezept, unter irgend einem Vorwande zurückzuweisen, vielmehr sind dieselben verbunden, sich der Bereitung der homöopathischen Rezepte, nach den ihnen speciell dazu zu ertheilenden Vorschriften, unter möglichster Vermeidung einer jeden Verzögerung, mit derselben Bereitwilligkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, welche ihnen ihr Beruf in dieser Beziehung überhaupt zur unnachlässlichen Pflicht macht. „Dieser Erlaß stellt, wenn auch bedingungsweise, die Befugniß zum Selbstdispensiren für die Homöopathen in Aussicht, und einigermaßen auffallend kann dieß insofern wohl genannt werden, als damals kaum ein Jahr verstrichen war, seit ein Ministerial-Erlaß, denselben Gegenstand betreffend, nicht mit einem Worte auf die Möglichkeit des Eintrittes jener Befugniß hingedeutet hatte. Indeß änderte der neue Erlaß während des ganzen folgenden Jahrzehendes eigentlich nichts in der Sachlage; die homöopathischen Aerzte verabreichten ihren Kranken ihre Arzneien selbst, und Fälle dieser Art zogen, wenn sie bei Polizei-Verwaltungsbehörden zur Anzeige gelangten, von Seiten dieser letzteren Strafen nach sich. Eines nur tritt in diesem Zeitraume als bemerkenswerthes Neues bei der Sache hervor, welches kürzlich von einem Homöopathen selbst mit folgenden Worten bezeichnet worden ist: „Im Ganzen stellten sich die Rechtsgelehrten auf die Seite der verfolgten Homöopathie, und alle juristischen Schriften, die über das Recht des Selbstdispensirens sich verbreiten, stimmen für strickte Auslegung der Apotheker-Privilegien und für Nichtanwendung derselben auf eine Entdeckung, für die sie gar nicht passen, und die weit später, als jene Medicinal-Vorschriften, gemacht war. In diesem Sinne sprachen alle

Digitized by Google

Behörden die wegen Selbstdispensiren der homöopathischen Arzneien in Untersuchung genommenen Aerzte frei" *). Auch mag dieß auf das Verfahren der Verwaltungs-Behörden gegen selbstdispensirende Homöopathen nicht ohne Einfluß geblieben sein, und — wie in Oesterreich, wo nach Fritz die früher verbotene Ausübung der Homöopathie auf unmittelbaren kaiserlichen Befehl wieder erlaubt wurde — „eine Duldung Platz genommen haben, welche das Selbstdispensiren geschehen ließ, ohne es jedoch bestimmt zu erlauben." Daß diese Duldung ihre Gründe nicht aus der Wissenschaft des Arztes geschöpft hatte, folgt aus dem eben Gesagten.

Anders gestaltete sich diese Angelegenheit durch einen königl. Kabinetsbefehl vom 11. Juli 1843, durch welchen ein von den Ministern der Justiz, der Medicinal-Angelegenheiten und des Innern unter dem 20. Juni desselb. Jahres vollzogenes „Reglement über die Befugniß der approbirten Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel" bestätigt wurde. Diese Verordnung — es scheint mir nicht überflüssig, sie dieser Zeitschrift einzuverleiben — lautet: „Da in Bezug auf das Heilverfahren nach homöopathischen Grundsätzen eine Modification der Vorschrift, nach welcher Aerzte u. s. w. die von ihnen verordneten Arzneien in der Regel nicht selbst dispensiren dürfen, angemessen befunden worden ist, so werden über die Befugniß der Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischer Weise bereiteten Arzneien für den ganzen Umfang der Monarchie nachstehende Vorschriften gegeben: §. 1. Einer jeden Medicinal-Person soll, soweit sie nach Inhalt ihrer Approbation zur Civilpraxis berechtigt ist, künftig nach Maaßgabe der nachfolgenden Be-

*) Fritz, Das Selbstdispensiren homöopathischer Aerzte in Preußen gesetzlich erlaubt, in der That aber verboten. Leipzig 1843 8, S. 8. — A. Gebel, Der Sieg der Wahrheit und des Rechts, oder: Wie es mir wegen der Homöopathie ergangen. Leipzig 1837. 8.

Digitized by Google

durch Bestimmungen gestattet sein, nach homöopathischen Grundsätzen bereitete Arzneimittel selbst zu dispensiren. §. 2. Wer von dieser Befugniss (§. 1) Gebrauch machen will, muss hierzu die Erlaubniss des Ministers der Medicinal-Angelegenheiten einholen. §. 3. Da die durch das Prüfungs-Reglement vom 1. December 1825 verordneten Staatsprüfungen der Aerzte und Wundärzte auf Erforschung der pharmakologischen Kenntnisse und der pharmaceutisch technischen Ausbildung der Kandidaten nicht mit gerichtet sind, bei dem Heilverfahren nach homöopathischen Grundsätzen auch mehrere in die Landespharmakopoe nicht aufgenommene Arzneistoffe angewendet werden, so kann die Erlaubniss zum Selbstdispensiren der erwähnten Mittel nur denjenigen Medicinal-Personen ertheilt werden, welche in einer besonderen Prüfung nachgewiesen haben, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um die verschiedenen Arzneimittel von einander unterscheiden, die verschiedenen Quantitäten derselben genügend bestimmen und Arzneimittel gehörig bereiten zu können. Diese Prüfung soll vor einer Commission erfolgen, welche der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aus dazu qualifizirten und insbesondere mit der Botanik, Chemie und Pharmakologie, so wie mit den Grundsätzen des homöopathischen Heilverfahrens praktisch vertrauten Männern bestehen wird. Die Commission hat ihren Sitz in Berlin, dem gedachten Minister bleibt es indess vorbehalten bei eintretender besonderer Veranlassung vorerwähnte Prüfung auch anderswo durch dazu besonders bestellte Commissarien abhalten zu lassen. §. 4. Die Einrichtungen, welche zur Bereitung und Dispensation der Arzneien von den dazu für berechtigt erklärten Medicinal-Personen getroffen worden sind, unterliegen in gleicher Art, wie dies bei den Hausapotheken Statt findet, welche ausnahmsweise einzelnen Aerzten gestattet sind, zeitweisen Visitationen durch die Medicinal-Polizei-Behörden. Bei diesen Visitationen müssen die betreffenden Medicinal-Personen sich darüber ausweisen: A) dass sie zur Bereitung und Dispensation der Arzneien ein nach Grundsätzen des homöopathischen Heilverfahrens zweck-

Digitized by Google

mäfsig eingerichteten, besonderen Lokal besitzen. B) Dafs die vorhandenen Arzneistoffe und Dregnen von untadelhafter Beschaffenheit sind. C) Dafs die wichtigsten Arzneistoffe, deren namentliche Bezeichnung erfolgen wird, in der ersten Verdünnung angetroffen werden, damit die erforderliche chemische Prüfung derselben in Bezug auf ihre Reinheit angestellt werden könne, und d) dafs ein Tagebuch geführt wird, in welches die ausgegebenen Arzneien nach ihrer Beschaffenheit und Dosis unter genauer Bezeichnung des betreffenden Patienten und des Datums der Verabreichung eingetragen werden. §. 5. Es ist allen Medicinal-Personen untersagt, zubereitete homöopathische Arzneien zum Behufe des Selbstdispensirens, sei es in gröfseren oder geringeren Quantitäten, direkt oder indirekt, aus ausländischen Apotheken oder Fabriken zu entnehmen. §. 6. Wer homöopathische Arzneien selbst dispensirt, ist nur befugt, dieselben an diejenigen Kranken zu verabreichen, welche er selbst behandelt. §. 7. Den Medicinal-Personen, welche die Genehmigung zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneien erhalten haben, bleibt es untersagt, unter dem Vorwande homöopathischer Behandlung nach den Grundsätzen der s. g. allopathischen Methode bereitete Arzneimittel selbst zu dispensiren. §. 8. Wer ohne die in §. 2 vorgeschriebene Genehmigung s. g. homöopathische Arzneimittel selbst dispensirt, soll von der Befugnifs hierzu für immer ausgeschlossen bleiben und aufserdem nach den allgemeinen Vorschriften über den unbefugten Verkauf von Arzneien bestraft werden. §. 9. Eben diese Strafe (§. 8) und zugleich der Verlust der Befugnifs zum Selbstdispensiren soll denjenigen treffen, welcher sich einer Uebertretung der Vorschriften der §§. 6 und 7 schuldig macht. §. 10. Uebertretungen der §§. 4 u. 5. sind mit einer Geldbufse bis zu fünfzig Thalern zu ahnden und können bei Wiederholung des Vergehens mit der Entziehung der Befugnifs zum Selbstdispensiren bestraft werden. §. 11. Die Untersuchung und Bestrafung des Vergehens gegen die Bestimmungen dieses Reglements erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften über das Strafverfahren gegen Medicinal-Personen wegen Verletzung ihrer Berufspflichten,

Digitized by Google

§. 12. Auf die s. g. isopathischen Arzneien findet gegenwärtiges Reglement keine Anwendung" *).

Die Betrachtungen und Fragen, welche sich bei einiger näherer Erwägung dieser Verordnung jedem Arzte, und insbesondere jedem Freunde der Staatsarzneikunde, aufdringen müssen, sind zahlreiche und unabweisbare; einige derselben wenigstens mögen hier eine Stelle finden. Es hat mir, ich gestehe es, niemals vollkommen eingeleuchtet, inwiefern das Entheilen der fraglichen Befugniss eine Umänderung des ganzen Apothekenwesens, oder gar eine Umgestaltung der gesammten Medicinal-Verfassung voraussetzen würde, aber es ist diess in dem angeführten Erlasse vom J. 1833 ausgesprochen worden, und es stand demnach zu erwarten, dass jene Umgestaltungen der Genehmigung des homöopathischen Selbstdispensirens jedenfalls vorangehen, oder doch wenigstens gleichzeitig mit dieser Genehmigung eintreten würden. Aber das vorliegende „Reglement" hat das Selbstdispensiren der Homöopathen zu etwas Gesetzlichem gemacht, ohne dass jene Umgestaltungen vorangegangen oder gleichzeitig eingetreten wären, ja ohne dass derselben (wenigstens in der Verordnung selbst) weiter gedacht würde, und es muss hieraus wohl gefolgert werden, dass der Gesetzgeber selbst im Laufe des verflossenen Jahrzehends erkannt hat, dass jene Voraussetzung eine nothwendige, wofür er sie früher gehalten, nicht war. Lässt sich aber auch auf diese Weise dem Vorwurfe begegnen, dass das gegenwärtige Verfahren des Gesetzgebers, wenn wir es mit dem früher ausgesprochenen Grundsatze vergleichen, ein folgewidriges sey, so kommt meines Erachtens bei der Sache auch die Frage in Betracht, ob nicht jene Umgestaltungen mit der Zeit als Wirkung des Selbstdispensirens des Homöopathen eintreten, und ob diese Wirkung, zumal wenn sich einmal das gegenwärtige Zahlverhältniss der Homöopathen zu den Allopathen umkehren sollte, eine heilsame sein möchte. Gesetzt aber endlich, dass man auch diese Frage als „*cura posteriores*" betreffend zurückweisen

*) Gesetz-Sammlung für die k. preußischen Staaten 1843. No. 27, S. 209 ff.

Digitized by Google

wollte, was beinahe nicht möglich ist: die Frage, was dieses „Reglement" herbeigeführt hat, wird nicht zu umgehen sein. Die einleitenden Worte desselben beschränken sich auf die Erklärung, dafs es „angemessen befunden worden ist, den Homöopathen eine Befugnifs zu ertheilen, welche allen übrigen Aerzten seit lange und auch fernerhin versagt ist", mithin stehen uns in Betreff des Grundes dieser Verordnung nur Vermuthungen zu Gebote, und unter diesen wäre wohl die natürlichste und in jeder Hinsicht angemessenste gefunden, wenn in den letztverflossenen zehn bis zwölf Jahren die ganze wissenschaftliche Stellung der Homöopathie sich dergestalt gehoben hätte, dafs das früher gesetzliche Verbot des Selbstdispensirens deshalb nicht länger in Anwendung kommen könnte, aber ich glaube dafs dieſs selbst Homöopathen kaum behaupten möchten, die meisten vielmehr einräumen würden, dafs, wenn irgend einmal Grund vorhanden gewesen, ihnen das Selbstdispensiren zu untersagen, dieser Grund gegenwärtig nicht weniger als im J. 1832 vorhanden ist. Fragen wir überdieſs, ob das Selbstdispensiren wirklich unzertrennlich ist von homöopathischer Kunstausübung, so stellt sich heraus, dafs der eben erwähnte Ministerial-Erlafs v. J. 1833 beides mit Recht von einander getrennt hatte. Aber eben diese Frage scheint mir zu wichtig, um nicht bei ihr insbesondere noch einen Augenblick zu verweilen.

Wenn Hahnemann die Arznei-Bereitung der Aerzte mit der Farbebereitung der Maler verglich, so konnte er selbst wohl kaum übersehen, dafs dieser Vergleich zu bedeutend hinkt um Folgerungen zuzulafsen. Mit dem Stoſsen und Reiben ihrer Farben beschäftigen sich Maler in der Regel gar nicht, meistens kaufen sie geriebene Farben oder überlafsen jenes Reiben einem Gehülfen; übernehmen sie es aber ausnahmsweise einmal selbst, so geschieht es lediglich, um eine Stunde zweckmäfsig auszufüllen, in welcher der Genufs der Kunst ihnen eben nicht lächeln will. Anders verhält es sich freilich mit dem Mischen der Farben, insofern dieses wenigstens unläugbar einen wesentlichen Bestandtheil der Malerkunst ausmacht;

Digitized by Google

es wird jedoch dadurch jener Vergleich nicht zu einem passenderen, denn während ein Maler, welcher seine Farben nicht selbst mischt, verdünnt u. s. w., gar nicht gedacht werden kann, haben seit Jahrhunderten die Aerzte das Arzneibereiten dem Apotheker überlassen, und es hat darum nicht weniger grosse und glückliche Aerzte gegeben. Wäre aber auch jener Vergleich des Arzneibereitens mit dem Farbenmischen an sich passender als er ist, er würde dennoch die Folgerung nicht rechtfertigen, dafs jenes dem Arzte überlassen bleiben mufs, wie dieses dem Maler; nicht rechtfertigen — aus Gründen, auf welche ich im folgenden Abschnitte zurückkommen werde. Es fragt sich also nur noch, ob vielleicht wirklich, wie oft behauptet wird, von Homöopathen nicht gelten kann, was bisher von allen Aerzten gegolten. Aber so wenig die Natur der Sache als die Erfahrung, gibt auf diese Frage eine bejahende Antwort. Eine homöopathische Arznei-Verordnung kann dadurch nicht unwirksam werden, dafs fremde Hände sie ausführen, wenn die Ausführung in jeder Hinsicht eine vorschriftmäfsige ist; und dafs eine solche Ausführung von Seiten des Apothekers nicht unmöglich ist, würde sich, wenn es sich nicht von selbst verstände, aus homöopathischen Schriften selbst nachweisen lafsen. Mehr als eine Stelle, ja selbst der Titel des Cappari'schen „homöopathischen Dispensatoriums für Aerzte und Apotheker" (Herausgegeben von D. J. Hartmann, Leipzig 1829. 8.) würde die Behauptung jener Unmöglichkeit wohl allein genügend widerlegen, doch wollen wir noch daran erinnern, dafs erst im verflofsenen Jahre der französische Uebersetzer des „Organon der Heilkunde", Brunnow, Jahre lang der Vertraute Hahnemann's, (a. a. O. S. 142) sagen konnte: „die Erfahrung neuester Zeit hat es bewiesen, dafs auch homöopathisch verfahrende Aerzte ihre Mittel mit gutem Erfolge in den Apotheken fertigen und ausgeben lafsen können, sobald nur in letzteren dazu die gehörige Einrichtung getroffen, und der Apotheker selbst ein Vertrauen verdienender Mann ist. — — Der verständige Apotheker fürchtet — — von der Homöopathie nicht mehr den Ruin seiner Existenz,

und bietet gern zu gewissenhafter Bereitung der bei ihm verordneten homöopathischen Mittel die Hände." Die unbedingt nothwendige Freiheit ärztlicher Kunstausübung konnte daher vielleicht fordern, dass der Staat noch ganz besondere Massregeln zur Sicherstellung der Richtigkeit aller homöopathischen Arzneibereitungen ergreife, dass er aber zu diesem Zwecke von einem allgemein anerkannten Grundsatze der medicinischen Polizeiwissenschaft abgehen müsste, kann nicht behauptet werden.

Hiernach erklärt es sich aber auch leicht, dass Viele die eigentliche Veranlassung jenes „Reglements", welches der Zeit nach beinahe zusammenfiel mit einer baierschen Ministerial-Entschliessung (vom 14. April 1842), welche die Anwendung der Homöopathie in Krankenhäusern, öffentlichen Kranken- und Armenhäusern untersagte, in ganz andern als ärztlich-wissenschaftlichen Verhältnissen gesucht und zu finden geglaubt haben, namentlich in jenen Verhältnissen, welche eine Zeitungs-Nachricht aus Berlin (vom 20. April 1842) mit folgenden Worten bezeichnet hatte: „Die Homöopathie scheint hier für Hauf höher als je zu erheben, nicht etwa, weil für das Publikum Vertrauen zu schenken aufgab, sondern weil sie seit einiger Zeit von oben her entschieden begünstigt wird, und Fritz (a. a. O. S. 9) sagt sogar unmittelbar vor Erwähnung des gedachten Kabinets-Befehles vom 11. Juli 1843: „Die Freunde der Homöopathie bauten auf die Erfüllung des gegebenen Wortes ihres heilliebenden Königs." — Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes muss es auf sich beruhen lassen, inwiefern an jener Begünstigung zuletzt auch das genannte „Reglement" hervorgegangen, er kann sich aber noch eine andere Veranlassung, recht wohl neben jener bestehend, als möglich denken, und glaubt diese in den Ansprüchen der Rechtsgelehrten über homöopathisches Selbstdispensiren zu finden. Aber vorausgesetzt, dass die Verwerflichkeit alles Selbstdispensirens der Aerzte anerkannt wird, so folgt offenbar aus der etwaigen Unanwendbarkeit der bestehenden Gesetze auf homöopathischen Selbstdispensiren nicht, dass das letztere gestattet werden musste, sondern dass die Gesetzgebung sie

weit zu vervollständigen war, um ferner auch homöopathisches Selbstdispensiren einschliefsend zu verbieten, wie es die seit zwölf Jahren erlassenen medicinisch-polizeilichen Vorschriften bereits verboten hatten. Die Ansichten der Rechtsgelehrten und die Aussprüche der Gerichtshöfe in der fraglichen Sache, wenn sie auch wirklich einen gröfseren oder geringeren Antheil an der genannten Verordnung gehabt haben sollten, würden daher dieser zu einer genügend rechtfertigenden Erklärung keinesweges dienen.

Wir befinden uns hiernach aufser Stande, uns eine solche Erklärung zu geben und glauben auch nicht, dafs andere sie zu geben vermöchten. Aber desto leichter begreift man, dafs die Gegner der Homöopathie die in Rede stehende Verordnung als eine mit Unheil drohende betrachten. Die meisten dieser Gegner, nicht mit Hufeland das homöopathische Heilverfahren in einer gewissen, freilich sehr grofsen, Einschränkung anerkennend, aber gern in Delandes's Ausspruch: „*La posologie homoeopathique est le contrepoison de l'homoeopathie*" einstimmend, und in dem Selbstdispensiren der Homöopathen nichts als einen niedrigen Kunstgriff erblickend, konnten eine Maafsregel, welche dieses Selbstdispensiren genehmigte, unmöglich zweckmäfsig finden. Nicht blofs war von der oben erwähnten Zeitungs-Nachricht der Nachsatz vollkommen richtig, nach welchem die Homöopathen, sobald ihnen das Selbstdispensiren gestattet, „in derjenigen Klasse des Volkes, welche die oft nicht unbedeutende Ausgabe für Medicamente scheut, für's Erste gewonnenes Spiel haben", sondern es lag am Tage, dafs dieſs schwerlich die einzige der neuen Lehre günstige Wirkung jenes Gestattens sein würde, wie denn auch die Homöopathen selbst nach dem weiterhin Anzuführenden glaubten. In mehrfacher Beziehung erschien also jenen Gegnern das fragliche „Reglement" als eine auffallende Begünstigung der Homöopathie und wenn das Gesetz das Selbstdispensiren von einer Bedingung abhängig machte, so wurde dagegen erinnert, dafs diese Bedingung wenig in Betracht komme, weil das „Reglement" die Prüfungen, welche es anordnet, „mit den Grundsätzen des homöopathischen Heilverfahrens praktisch

Digitized by Google

vertrauten Männern", also doch wohl Homöopathen, übertrüge. Endlich wurde von diesen Gegnern bemerklich gemacht, dafs Hausapotheken überhaupt mit genügendem Erfolge nur sehr schwer zu beaufsichtigen sind, dafs die Beaufsichtigung homöopathischer doppelt schwierig sein würde, nicht blofs, weil die Zahl aller zu beaufsichtigenden durch jene Verordnung noch vermehrt wird, möglicherweise fast bis in's Unübersehbare, sondern vornemlich, weil es Aerzte gibt, welche am Krankenbette abwechselnd Homöopathen und Allopathen sind, und welche §. 7. des „Reglements" schwerlich immer abhalten würde, neben ihren homöopathischen Arzneien auch allopathische selbst zu verabreichen, „und dafs endlich §. 12. der fraglichen Verordnung nicht bestimmt ausdrücke, was er beabsichtigt *). Die Richtigkeit der meisten dieser Bemerkungen schien aber auch jenen Gegnern der Homöopathie einleuchtend, welche die Hahnemann'sche Gabenlehre als sehr wohl trennbar von den Hauptgrundsätzen der Homöopathie ansahen, und welche in den Grundsätzen des Heinroth'schen „Antiorganen" mehr oder weniger die ihrigen finden, ohne darum weniger zu wünschen, dafs die Gesetzgebung niemals eine Schule der Aerzte gegen die andere bevorzugen, und niemals von dem langbewährten Verbote des ärztlichen Selbstdispensirens abweichen möchte. So ziemlich die Meinung aller Gegner der Homöopathie, war in den Worten ausgesprochen, mit welchen die seinige ein im Gebiete der Medicinal-Verwaltung vielerfahrener Arzt nicht lange vor dem Erscheinen des fraglichen Reglements ausdrückte: „Sollten die Homöopathen die unheilvollste aller Berechtigungen nach erlangen, ihre

*) Da das ganze „Reglement" das Selbstdispensiren der Homöopathen betrifft, so wäre offenbar der nächstliegende Sinn jener Gesetzstelle: Homöopathen dürfen isopathische Arzneien nicht selbst dispensiren. Da aber Krätzstoff, Lustseuchestoff u. s. w. aus keiner Apotheke verschrieben werden können, und überdiefs meistens, wenn nicht immer, von demselben Kranken entnommen werden, welcher isopathisch geheilt werden soll, so scheint die betreffende Gesetzstelle die isopathische Kunstausübung gänzlich zu untersagen, und ich würde diesen Schein für untrüglich halten, wenn mir begreiflich wäre, weshalb dieses Verbot nicht in klarer Weise angedeutet ist.

ihre s. g. Arzneien selbst ausgeben zu dürfen, so ist der Quacksalberei Thür und Thor geöffnet" *).

Wenn aber das in Rede stehende neue Gesetz von den Gegnern der Homöopathie nur aus dem oben bezeichneten Standpunkte angesehen werden konnte, so war es darum merkwürdigerweise nicht weniger ein Gegenstand der Klage für die Anhänger der Homöopathie, und obwohl die Schüler Hahnemann's einerseits nicht verbargen, dafs das mehrgedachte „Reglement" Hoffnungen, ja Erwartungen in ihnen erweckt habe, welche vielleicht ihnen selbst noch wenige Jahre vorher überspannt erschienen sein würden, so hinderte sie diefs nicht, sondern trieb sie wohl selbst an, die ihnen erwiesene Begünstigung als eine ungenügende, oder vielmehr als eine ungenieſsbare, zu bezeichnen. Zuerst vielleicht ist diefs von einem Homöopathen meines Wohnortes geschehen, welcher sich in einer politischen Zeitung **) über die Sache Folgendermafsen aussprach: „Durch das neue Reglement d. d. 20. Juni d. J. ist der Gesetzlosigkeit, in welcher sich die homöopathischen Aerzte unseres Staates in Bezug auf das Selbstdispensiren ihrer Medikamente bisher befunden haben, ein Ende gemacht. Die homöopathischen Aerzte können nun wohl mit Recht annehmen, dafs durch diese Maafsregel, so wie durch einige andere in nächster Zukunft zu erwartende, als: die unzweifelhafte Eröffnung einer Klinik und eines Lehrstuhles der neuen Heilmethode ***), von oben herab derjenige Grad von Anerkennung zu Theil geworden ist, welcher von jeder freien Kunst, in jedem civilisirten Staate in Anspruch genommen werden kann. — Gleichwohl ist die Fassung des neuen Reglements von der

*) Diese Aeufserung wird ohne Zweifel manche Leser an eine Mittheilung der Vogel'schen Notizen a. d. Geb. d. pr. Pharm. (1843 S. 189.) erinnern, nach welcher Hahnemann kurz vor seinem Hinscheiden durch die Nachricht erfreut worden ist, dafs auf der Wiener Hochschule ein Lehrstuhl der Homöopathie errichtet werden soll.

**) Fischer (Vogel, Notiz. a. d. Gebiete d. pract. Pharmacie. 1843 S. 125.)

***) Schlesische Zeitung 1843. No. 263. Erste Beilage.

Digitized by Google

Art, dafs sich alle Aerzte der neuen Methode voraussichtlich gesehen haben, deren Unausführbarkeit dem hohen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten zu entwickeln, indem sie darauf hinwiesen, dafs die von ihnen geforderte Prüfung über ihr pharmakologisches und pharmazeutisches Wissen sie selbst hinter denjenigen Medicinal-Personen niederen Ranges zurückstellen würde, welchen unter gewissen Umständen das Dispensiren von künstlichen Arzneigemischen erlaubt ist, und dafs die einfachen Formen, in welchen die homöopathischen Medikamente aus ihrem rohen Zustande gebracht, und mehr oder weniger verdünnt angewandt werden, sich gar nicht für ein besonderes Examen eignen würden. Es ist zugleich in diesem Antwortschreiben an die hohe Behörde noch ein wesentlicher Umstand als Folge des angeordneten Examens hervorgehoben worden, dafs es sehr leicht der Fall sein könnte, dafs Unwissende und Gegner der Homöopathie, um der guten Sache zu schaden, sich durch das Examen die Berechtigung auf das Dispensiren von Medikamenten erwerben werden, deren Bedeutung sie theils nicht verstehen, theils absichtlich falsch anwenden wollten, und es ist dagegen einstimmig die Bitte ausgesprochen worden, statt eines Examens über die einfache Pharmakotechnik, ein solches über Pharmakodynamik derselben entweder für alle mit dieser Praxis beschäftigten, oder wenigstens für die in Zukunft zu dieser Methode sich bekennenden Aerzte anordnen zu wollen. Durch diese Anordnung würde der Staat sich nicht nur von der Qualification seiner Aerzte für die homöopathische Praxis am besten überzeugen können, sondern es würde auch durch die Nothwendigkeit, in der sich alsdann die angehenden Aerzte befänden, Homöopathie zu studiren, gewifs der Fall eintreten, den schon der sel. Hufeland vorausgesetzt hat, dafs, wenn die allöopathischen Aerzte gezwungen werden sollten, so viel von der Homöopathie zu wissen, als die homöopathischen von der Allöopathie, d. h. um ein gutes Examen in derselben zu bestehen, gewifs die meisten Aerzte ein anderes Urtheil über dieselbe gewinnen würden, als sie bei ihrer Unkenntnifs der Methode noch haben. — Dieses Gesuch ist

Digitized by Google

sowohl von den homöopathischen Aerzten Berlin's als Magdeburg's, der Provinz Schlesien u. s. w. an das hohe Ministerium ausgegangen, und es ist gerechter Grund zu hoffen, dafs die gemeinschaftlich ausgesprochenen Wünsche höheren Orts die gebührende Anerkennung finden werden." — Im Wesentlichen übereinstimmend mit Vorstehendem erblickt der Verfasser der S. 17 angeführten Schrift: „Das Selbstdispensiren homöopathischer Aerzte u. s. w.", wie schon der Titel derselben beweist, in dem fraglichen „Reglement" eine veränderte Form des bisherigen Verbotes jener Arznei-Verabreichung. Die Behauptung Fritze's, dafs es der erwähnten Prüfung der Homöopathen nicht bedürfe, weil sie, wie alle Aerzte, in Pflanzenkunde, Scheidekunst und Apothekerkunst „bereits geprüft sind", läfst sich freilich leicht widerlegen, da es sich bei der Sache wohl am unmittelbarsten um Apotheker-Waarenkunde handelt, und diese, wie die Apothekerkunst überhaupt, sehr selten den wesentlichen Gegenstand einer Fakultätsprüfung, oder den einer ärztlichen Staatsprüfung ausmacht. Ebenso kann gewifs im Allgemeinen nicht mit gutem Grunde behauptet werden, dafs in der vorgeschriebenen Prüfung der Homöopathen eine Zurücksetzung derselben liege, und wenn Fritz (a. a. O. S. 16.) Beschwerde führend sagt: „Man darf den Elektromagnetismus, die Wasserour, den animalischen Magnetismus, jedes neu entdeckte Mineralwasser anwenden, ohne einer Behörde Rechenschaft geben zu müssen, nur die segensreichste von allen, die Homöopathie, darf man nicht ohne neues Examen anwenden"; so wird diese Beschwerde vollkommen dadurch erledigt, dafs die durch die genannte Verordnung vorgeschriebene Prüfung nicht das homöopathische Heilverfahren betrifft, welches ohne Zweifel jeder Arzt auch wie vor ohne eine desfallsige besondere Prüfung zu bestehen, in Anwendung bringen kann, sondern einen Gegenstand, über welchen allerdings bisher schon Staatsprüfungen Statt gefunden haben, aber für einen ganz anderen Stand als den ärztlichen, nemlich für Apotheker. Dagegen gibt es einige andere Beziehungen, in welchen man, von welcher Ansicht man auch über das Selbstdispensiren des Homöo-

Digitized by Google

pathen ausgehen mag, dem genannten Schriftsteller vollkommen beipflichten muſs. Denn es kann zuvörderst nicht geläugnet werden, daſs im Verhältnisse zu jenen Landärzten, welchen das Gesetz erlaubt, Hausapotheken zu halten, die Homöopathen nach dem fraglichen „Reglement“ im Nachtheile stehen, denn dieselbe Prüfung, welche von diesen gefordert wird, ist jenen erlassen, obwohl jene Landärzte bisher immer allopathische Apotheken hielten, deren Einrichtung und Benutzung jedenfalls in höherem Grade, als die Unterhaltung einer homöopathischen, Apotheker-Kenntnisse voraussetzt. Es läſst sich aber auch gar nicht in Abrede stellen, was von allen Einwürfen der Homöopathen gegen die erwähnte Verordnung den wichtigsten ausmacht, daſs überhaupt die letztgedachte Voraussetzung im vorliegenden Falle so gut wie völlig grundlos ist, indem die Homöopathen nicht das Recht der eigentlichen Arzneibereitung, sondern allein das des Verdünnens und Verabreichens aus Apotheken entnommener Arzneistoffe in Anspruch nehmen, und beide Geschäfte „rein mechanische“ sind, „nur Sorgfalt, Reinlichkeit und strenge Gewissenhaftigkeit, nicht besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten erfordern“, welche Gegenstand einer Prüfung werden können. — Die Homöopathie hat überdieſs noch, wie sich unter andern ebenfalls aus der letztgenannten Schrift ergibt, gegen die fragliche Verordnung eingewendet, daſs das Verbot des Entnehmens homöopathischer Arzneibereitungen aus ausländischen Apotheken durch die zugleich vorgeschriebene Prüfung der Homöopathen ein ganz grundloses wurde, daſs es „eines besonderen Lokales“ für die Apotheke des homöopathischen Arztes gar nicht bedürfe, da in der Wohnung desselben die Arzneien nicht, wie in einer allopathischen Apotheke, fremdartigen Beimischungen ausgesetzt seien, daſs eine zwecklose Härte darin liege, dem homöopathischen Arzte zu verbieten, etwas von seinem Arznei-Vorrathe an einen andern Homöopathen abzulassen, daſs die vorgeschriebene Beaufsichtigung der homöopathischen Apotheken „völlig überflüssig sey und nur zu Quälereien führe“, denn — wie es bei Fritz (a. a. O., S. 17) heiſst — „von der zwei-

...

Digitized by Google

ten, oft schon bei der ersten, Verdünnung fällt alle Centrale ihrer Aechtheit und Güte weg, kein chemisches Reagens weist den Gehalt nach, und zwei Arzneimittel in der sechsten Verdünnung sehen sich so ähnlich, dafs keine Unterscheidungsmerkmale vorhanden sind"; u. s. w. In Folge des gedachten „Reglements" wird nach eben diesem Schriftsteller „die Homöopathie aufhören, ein besonderer Segen für die Armuth zu sein; in grofsen Städten, wo sich homöopathische Apotheken leichter gründen lassen, wird die Praxis — — unsicherer und kostspieliger werden, in kleinen Städten und auf dem Lande der Arzt dem einzelnen Apotheker ganz hingegeben, und, wenn dieser übelwollend ist, dort die Ausübung der Homöopathie unmöglich gemacht, die wohlhabenderen Kranken, welche den Arzneiverdünnungen aus den gewöhnlichen Officinen mifstrauen, werden sich durch Hausapotheken *) zu schützen wissen, überhaupt „die Verbreitung der Homöopathie noch langsamere Fortschritte machen, als bisher." Aus diesen Bemerkungen selbst läfst sich entnehmen, und noch deutlicher ist a. a. O., S. 28 **) bemerklich gemacht, dafs wohl kein preufsischer Homöopathe der angeordneten Prüfung sich unterziehen wird; der Standpunkt aber, von welchem überhaupt die Homöopathie bei Beurthei-

*) Sollten wirklich solche homöopathische Hausapotheken in Folge jener Verordnung gewöhnlicher werden, als sie noch gegenwärtig sind, so würde ich dies als eine der nachtheiligsten Folgen der fraglichen Maafsregel ansehen, nachdem ich Gelegenheit gehabt habe, mich davon durch den Augenschein zu überzeugen, wohin diese oft sehr zierlichen Apotheken, welche man beinahe Taschen-Apotheken nennen könnte, mit Hülfe mancher homöopathischen Schriften führen können. Selbst manche anderweitig wahrhaft Gebildete der höhern Stände, namentlich Frauen, können im Feuereifer für die Homöopathie und im Besitze solcher Schriften und einer solchen Apotheke, der Versuchung nicht widerstehen, selbst Hellversuche anzustellen und thun dies gelegentlich auch in wichtigen Krankheiten mit einer Verblendung, welche sie jede andere, ihnen sonst noch so theure, Rücksicht bei Seite setzen läfst.

**) Es heifst daselbst: „Wenn aber auch ein Homöopathe so unklug sein wollte sich in die Hände der Gegner zu geben und ein Examen zu bestehen, dessen Ausgang leicht vorauszusehen ist, so ist er damit noch nicht aller Plagen enthoben, die" u. s. w.

Digitized by Google

lung der genannten Verordnung ausgeht, ist am kürzesten und unzweideutigsten durch die Worte bezeichnet, welche sich a. a. O. (S. 22) finden: „Wir haben schon oben ausgesprochen, daſs die Absicht Sr. Majestät des Königs rein und ungetrübt dasteht. Er wollte im väterlichen Sinne das Gedeihen der Wissenschaft und insbesondere die Wohlthaten der Homöopathie seinen Unterthanen gewähren. Wir sind auch weit entfernt, wegen der mangelhaften Ausführung die hohen Ministerien anzuklagen, wir denuncirem nur die Medicinalhierarchie als die alleinige Ursache; sie, welche den Staat in unnützer Sperrmaaſsregel bei der Cholera Millionen verausgaben liefs, sie, welche durch Bildung einer Halbwissenklasse von Chirurgen das Land mit schlechten Aerzten überschwemmt, ihr ist es wieder gelungen, durch vexatorische Maaſsregeln die Ausbreitung der Homöopathie zu hintertreiben.“ Es liegt nach allem bisher Gesagten unwidersprechlich am Tage, daſs die in Rede stehende Verordnung den Voraussetzungen und Forderungen der Homöopathie ebensowenig entspricht, als denen der Allopathie, während mit strengem Aufrechthalten des Verbotes des Selbstdispensirens sich, wie ich glaube, zuletzt auch die Homöopathie (wie sie sich nemlich in neuerer Zeit, unabhängig von Hahnemann, gestaltet hat), vereinbaren würde. — Wenn aber diesen kleinen Aufsatz vielleicht der Verwurf treffen sollte, daſs er den Character eines Beitrages zur Geschichte des Medicinalwesens nicht streng bewahrt habe: so wollen wir wenigstens, indem wir schlieſsen, diesem Character wieder dadurch treu werden, daſs wir uns versagen, in Betreff des Zukünftigen auch nur eine der unerfreulichen Vermuthungen auszusprechen, zu welchen in den mitgetheilten Aktenstücken der Stoff gegeben ist.

Digitized by Google

3.

Eine wichtige Stimme für das System der Gefangnen-Isolirung.

Es liegt in der Tendenz einer Zeitschrift, welche sich mit den Interessen der menschlichen Gesellschaft eben so warm und innig als auf eine wissenschaftliche und deshalb unparteiische Weise zu beschäftigen hat, einen wichtigen Gegenstand, wie die nothwendig gewordene und beabsichtigte Gefängnifsreform in diesem Augenblicke ist, von allen Seiten zu beleuchten. Wir unterdrücken deshalb nicht die Erwähnung einer interessanten Abhandlung über die Einzelhaft in Sanitäts-Beziehung, wenn gleich ihre Absicht der unsrigen gerade gegenüber steht.

H. Dr. G. Varrentrapp bewies in einer jüngst erschienenen Schrift *) gegen die HH. Ch. Lucas und L. Faucher ingleichen gegen Verdeil, dafs die statistischen Zahlen von diesen Schriftstellern weder erschöpfend, noch umsichtig, noch gewifsenhaft benützt worden seien. Vor Beginn der französischen Kammerdebatten über Gefängnifsreform griffen Lucas und Faucher den Gesetzesvorschlag (der Commission: Rémusat, Duchâtel und Tocqueville) an und versuchten ihn ganz und gar über den Haufen zu werfen; der Letztere in der *Revue des Deux-Mondes* v. 1. Febr. 1844 („*Du projet de loi sur la réforme des prisons*"), die Erstere im Moniteur vom 8, 9 u. 13. März. H. Varrentrapp hatte in seiner Entgegnung keine andere Absicht, als die Lücken, welche jene gelafsen hatten, auszufüllen; als die Ziffern von 10 und

*) „*De l'emprisonnement individuel sous le rapport sanitaire et des attaques dirigées contre lui par MM. Charles Lucas et Léon Faucher à l'occasion du projet de loi sur la réforme des prisons présenté par le gouvernement; par Georg Varrentrapp Médecin de l'hôpital du Saint-Esprit à Francfort — sur — Mein, Rédacteur des Annales de la science pénitentiaire, Membre de la Société for alleviating the miseries of public prisons à Philadelphie.*" *Paris, Guillaumin. Francfort, F. Varrentrapp.* 1844.

Digitized by Google

mehreren Jahren denjenigen von einem einzigen Jahre beizufügen, da die genannten Publicisten sich nur ein oder das andere ihrer Ansicht günstige Jahr herausnahmen; als endlich die Resultate vorzuführen, welche in mehreren Pönitenzhäusern beobachtet wurden, anstatt sich mit denen des einen oder andern allein zu begnügen. Es leuchtet ein, dafs diese Ergebnisse weit sicherer zu nennen sind, und überdiefs überzeugt man sich, dafs dieselben jenen der H. L. Faucher und Lucas fast immer gerade entgegengesetzt ausfielen.

Faucher z. B. giebt an, dafs die Zahl der Sterbfälle zu Philadelphia circa 5 auf 100 von den Jahren 1837 bis 1841 gewesen sei, während die mittlere Sterblichkeit in auburnischen Gefängnifsen nur 2 auf 100 betrage. Die Sterblichkeit des Jahres 1838 zu Philadelphia betrug im Gefängnifse 0,75 bei weifsen Sträflingen nur 7,60 bei farbigen auf 100 mehr, als bei der übrigen freien Bevölkerung. Varrentrapp zieht dagegen seine Resultate aus den Jahren 1839 bis 1842. Hiernach kamen in Philadelphia 136 Sterbefälle auf 3401 Gefangene, welches 3,97 auf 100 giebt, und nicht 5, wie Faucher's Angabe lautet. Die Sterblichkeit von Pittsburg (1836 bis 1842) war pr. Jahr im Durchschnitte 2,37 auf 100; die von Trenton (New-Jersey 1836 — 1839) 1,78 auf 100; und für diese drei Gefängnisse, sämmtliche mit Isolirung der Gefangenen, 3,48 auf 100. — Nach den Eröffnungen von Ch. Lucas ergeben die Jahre 1837 bis 1841 auf durchschnittlich 400 Gefangene 14, 18, 26, 21 und 11, in Summe 90 Fälle von Geistesverwirrung. Hierauf wird erwiedert, dafs die 14 Fälle von 1837 in Verrücktheit bestanden (wovon 12 geheilt, 1 gebessert, 1 ungeheilt); im Jahre 1838 wurden 2 Fälle von Hallucinationen dazu gerechnet (12 geheilt, 3 gebessert, 1 ungeheilt); 1839 befanden sich 8 Fälle von Hallucinationen darunter (15 geheilt, 6 gebessert, 2 begnadigt, 3 ungeheilt); 1840 waren es mit wenig Ausnahmen nur Hallucinationen (17 geheilt, 2 begnadigt, 2 ungeheilt); die Fälle von 1841 erwiesen sich als sexuale Entnervungen, als Vorläufer zur Verrücktheit, und giengen, kurzer Behandlung ausgesetzt, nicht in wirklichen Wahnsinn über. — In dieser Art werden von G. Varren-

Digitized by Google

trapp die Angaben der genannten Gegner des pennsylvanischen Systems, in Betreff der Mortalität, der Krankheiten, des Wahnsinnes, der Rückfälle wie sie in Philadelphia, Trenton, Rhode-Island, Millbank, Pentonville, Lausanne beobachtet wurden, theils modificirt, theils widerlegt, theils zu Gunsten seiner Meinung motivirt. So heftig und niederschlagend die Angaben der Gegner sind, so mildernd und überzeugend erscheinen die des Vertheidigers, der mit einer Gründlichkeit und Sachkenntnifs sich dieser schwierigen Arbeit unterzogen hat, wie wir sie in diesem Fache noch nirgends angetroffen haben. *)

Sollten aber auch die Ergebnisse der numerischen Methode allein die Direction für die Wahl der Systeme geben, nach welchen Gefängnisse einzurichten sind? Sie liefern die Procente, nach welchen die Mortalität, die Krankheitsfrequenz, der Ausbruch von Wahnsinn und die Verbrechen-Rückfälle zu schätzen sind, und zwar gröfstentheils an und für sich und nur selten im Vergleiche mit andern Gefängnissen. Wenn auch letzteres der Fall ist, kann man denn den Gefängnissen der alten Ordnung nachsagen, dafs sie zweckmäfsig eingerichtet seien? Ist nicht wegen der unzweckmäfsigen Einrichtung gerade allgemein das Bedürfnifs der Gefängnifsreform fühlbar geworden? — Aber die Frage ist, ob es ein Gewinn für die Menschheit sei, das pennsylvanische an die Stelle der früheren Systeme zu setzen. Und das ist es was wir leugnen.

In meinem früheren Versuche einer Beleuchtung dieser wichtigen Angelegenheit (Erstes Vierteljahrheft 1845 p. 214) stützte ich mich allerdings auch auf Zahlen, die aber nun durch Varrentrapp's Schrift theils modificirt wurden, theils eine andere Stellung und Bedeutung erhielten. Aber angenommen, doch nicht ganz zugegeben, diese Procentberechnung nach 10 jährigem Durchschnitte, gäbe unfehlbar das richtige Sterb- und Krankheitsverhältnifs, die richtige Zahl der Wahnsinniggewordenen und der Recidivisten an,

*) Wir werden wohl noch mannigfache Gelegenheit haben in die Einzelheiten dieser inhaltreichen Schrift einzugehen.

Digitized by Google

so frage ich mit Recht, ob diefs der einzige Modus sei, nach welchem die Vortrefflichkeit oder Verwerflichkeit einer Gefängnifseinrichtung beurtheilt werden müfse, und ob nicht eine Stellung auf andere Gesichtspunkte, auf die höheren anthropologischen Rücksichten entsprechender sei? Der eine dieser Gesichtspunkte ist der principielle, der andere der empirische, und zwar der empirische nicht aus der Perspective und der generellen Anordnung, sondern der empirische aus der Betrachtung in der nächsten Nähe und mit individualisirender Kritik. Ich habe in der gedachten Arbeit diesem Punkte eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und wiederhole, darauf hinweisend, dafs die absolute Absperrung der menschlichen Natur ganz und gar unangemessen sei, dafs dieselbe dadurch, sowohl an ihren einzelnen Fähigkeiten als an der Kraft und Schärfe ihres Gesammtwesens, mehr oder weniger bedeutende Verluste erfahre. Ich wiederhole, dafs es im Geiste und Reglement der Isolirung der Gefangnen liege, dafs dieselben der öffentlichen Ueberwachung, dafs diese Gefängnifse der öffentlichen Meinung und dem öffentlichen Urtheile weit mehr entzogen seien, als jede andere Art von Detentionshäusern; dafs das Bewufstsein des „Lebendigbegrabenseins" in keinem Gefängnifse in der Art marterad wird, als in dem pennsylvanischen. Die Untersuchungshaft ist eigentlich der pennsylvanischen ganz gleich zu achten, und man kann schon da, wo Detentionshäuser mit Isolirung nicht eingerichtet sind, den Unterschied in der Wirkung auf den Gemüths- und Geisteszustand sowohl, als in den numerisch nachzuweisenden Folgen sehen, der zwischen den Untersuchungsgefangnen und zwischen den Zuchthaussträflingen besteht. Man wird finden dafs melancholischer Tiefsinn, Selbstmord, Wahnsinn bei den Ersteren in weit zahlreicherem und höherem Grade angetroffen werden. Wollte man einwenden, dafs es die Befürchtung vor dem Ausgange des Criminalprozesses sei, welcher diese psychische Depression hervorrufe, so kann man ja zuversichtlich dagegen behaupten, dafs doch die Hoffnung ein weit seelenerhebenderes Moment sei, als die niederschlagende Gewifsheit nach der Publication des Urtheils.

Digitized by Google

Wir haben uns auf das Urtheil von Männern berufen, welche pennsylvanische Gefängnisse besuchten, mit Gefangenen mannigfach konversirten und besonders die Entlassenen scharf beobachteten; darnach kann man sagen, dafs wenn auch die Ziffern hie und da keinen besonders grofsen Mehrertrag an wirklich Wahnsinnigen nachweisen, so ist doch fast bei Allen Kraft und Glanz des Geistes in der Art vernichtet, dafs sie nur als bemitleidenswerthe Wesen in die Gesellschaft wiederkehren, und nur die Kräftigsten können nach langer psychischer Rekonvalescenz wieder den früheren Höhepunkt erklimmen. Ein Gefängnifs ist aber verwerflich, welches den Gestraften nicht wenigstens der Gesellschaft so wiedergiebt, wie er daraus genommen wurde. Wir wollen dabei der beabsichtigten, aber wirklich so selten erreichten Besserung, wir wollen der im pennsylvanischen Gefängnisse unnöthig angestandener Martern nicht wiederholt gedenken.

Der Herausgeber.

4.

Die Verordnung von Calomel und Chlorwasser in rasch einander folgenden oder in abwechselnden Gaben.

Eine höchste Entschliefsung des k. bayr. Ministeriums vom 6. Mai d. J. wird den Physikaten zur Wissenschaft gebracht mit dem Auftrage, sämmtlichen Aerzten ihres Bezirkes hievon Kenntnifs zu geben. Sie lautet:

„Seit vielen Jahren werden Chlorauflösungen in typhösen Fiebern angewendet. In den letzten Jahren verordnete man auch häufig Calomel in gröfseren und kleineren Gaben.

Da nun wenigstens im chemischen Tiegel durch die Verbindung von Calomel und Chlorauflösung Sublimat sich zusammensetzt, und man nicht gewifs sein kann,

Digitized by Google

dafs Aehnliches nicht auch bisweilen im Magen geschehe, so hat die k. Regierung die Aerzte auf die Gefahr des gleichzeitigen oder bald auf einander folgenden Gebrauches der Chorauflösung und des Calomels in geeigneter Art aufmerksam zu machen.“

Das natürlichste Urtheil des Publikums schwebt nun freilich zwischen der Alternative: Wenn sich durch die gedachte Ordination Gift im Magen bilden kann, warum sollten das unsere Praktiker nicht wissen, da der Gegenstand in den frequentirten Collegien über Chemie, Pharmakologie, Toxicologie, Pharmacie, Receptirkunst doch gewifs Einmal, wenn auch als ein noch unausgemachter der weitern Forschung entgegenharrender, berührt worden seia mufs? Wozu also die beschämende, der geschehenen Approbation geradezu mifstrauende Warnung? Wenn aber durch die Doppelordination das Gift sich im Magen nicht bilden kann, dann wäre ja die Beschämung der Aerzte und der Schrecken des Publikums vergeblich gewesen?! —

So kurz ist indessen die Sache nicht abgethan; sie ist wichtiger und vielseitiger, als dafs man sie bei oberflächlicher Betrachtung erschöpfen könnte. Wo man so viel dagegen und so viel dafür sagen kann, wo selbst von strengen Chemikern noch keine bestimmte Entscheidung gegeben ist, da hat die Behörde vollkommen Recht, und es ist nur weise Fürsorge zu nennen, wenn sie die Praktiker erinnert: dafs man wenigstens den Kranken keinem Risike aussetzen möge.

Der Gegenstand ist es werth, dafs man seine verschiedenen Seiten beleuchtet. Wenn es überhaupt nothwendig war die Aufmerksamkeit der Aerzte darauf zu lenken — gleichviel ob die Furcht vor der Sublimatbildung gegründet, oder nicht gegründet sey — so ist sie gewifs durch die Ministerial-Entschliefsung darauf gewendet worden, und dieselbe verdient schon deshalb allein den wärmsten Dank. Ob man aber von einem approbirten Arzte nicht das ohnedem vorauszusetzen könne — ob Fälle wirklich vorliegen, in denen Aerzte Chlor und Calomel zusammen oder rasch nach einander ordinirt haben — ob nachtheilige Folgen wirklich beob-

Digitized by Google

achtet werden? — das sind Fragen, die wir nicht im Stande sind zu beantworten.

Genug, die Ministerial - Entschliefsung ist da, sie hat aufregend oder deprimirend eingeschlagen, je nachdem volles oder mangelndes Bewufstsein der wissenschaftlichen Bestimmungen zum Handeln bei Aerzten vorhanden ist. Ich glaube zwar nicht, dafs viele Aerzte existiren, welche Chlor und Calomel mit einander oder durcheinander ordiniren. Sollte es aber doch vorkommen, so geschieht es von zwei Sorten von Aerzten, welche himmelweit von einander verschieden sind. Die Einen gehören zu jener, Gott sei Dank! sehr seltenen Sorte, welche eben mancherlei Mittel in den Tag hinein ordiniren, ohne sich eine recht bestimmte Rechenschaft, weder über ihre Indication, noch ihre physiologische Wirkung, noch ihr gegenseitiges chemisches Verhalten geben können. Die andere Sorte ordinirt nichts, worüber sie sich nicht vollkommen Rechenschaft zu geben im Stande ist, was nicht vielseitiger Prüfung unterworfen war. Wenn solche Aerzte Chlor und Calomel zusammen ordiniren sollten, so kann man sie füglich gewähren lafsen, denn sie werden ihre triftigen Gründe für die Unschädlichkeit der Verbindung im Magen sowohl, als auch für die gleichzeitige Anwendung überhaupt zu Handen haben, wie wir weiter unten sehen werden.

Ueber die Wirkungsweise des Calomel und des Chlor, über ihr Verhalten zu andern Arzneimitteln und zu ihren Vehikeln ist übrigens seit 1840 und 41, seit den Versammlungen in Erlangen und Braunschweig so viel gesprochen und geschrieben worden, dafs derjenige, welcher z. B. das Quecksilberchlorür noch mit kohlensauren Salzen, oder das Chlorwasser noch in einem Eibischdekokte gibt, viel Nützliches und Lehrreiches überhört haben mufs. Man kann inzwischen noch manchen andern fehlerhaften Ordinationen begegnen, worüber es keine andere Kontrolle gibt, als einen schweigsamen und scheelzuckenden Rezeptarius, und wogegen kein anderer Schutz als die alle Verstöfse sorgsam reparirende und calmirende — Natur. Keinem Zweifel ist es unterworfen, dafs nicht selten Droguen zusammengemischt

Digitized by Google

werden, wovon die Wirkung der einen die der andern aufhebt, oder wodurch Versetzung und ein drittes nicht beabsichtigtes Mittel entsteht. Man sieht z. B. nicht selten die Verordnung von Extracten zugleich mit freien Säuren, wodurch doch ein grofser Theil der extractiven Materien gefällt wird. Man verordnet manchmal *Tartarus tartarisatus* zugleich mit säuerlichen vegetabilischen Mitteln, insbesondere mit Tamarindenmark, wodurch *cremor tartari* niedergeschlagen wird. Seltener begegnet man freilich den gefährlichen Zusammensetzungen mit Metallsalzen, doch kömmt die Ordination des Calomel zugleich mit *Conchae praeparatae* oder *Magnesia carbonica* vor — wodurch das ozonisirender wirkende kohlensaure Quecksilberoxyd gebildet wird — und sogar die des Calomel mit Chlorwasserstoff-Ammoniak, deren üble Wirkung man wahrscheinlich nicht mit Unrecht der Bildung von Sublimat zuschreibt. Bekannt ist die zwecklose Verbindung des Chlor mit einem schleimigen Vehikel, insbesondere der beliebten Eibischabkochung, wodurch das Chlor für die beabsichtigte Wirkung zu Grunde geht, indem ein Theil desselben von dem Vehikel gebunden, ein anderer Theil in verdünnte Salzsäure verwandelt wird.

Wenn nun aber dergleichen fehlerhafte Ordinationen wirklich vorkommen, kann ihnen durch die eine oder die andere, oder durch eine grofse Anzahl von Ministerial-Entschliefsungen begegnet werden? Müfste nicht das Ministerium, um vollkommen zu genügen, einen ganzen Elenchus von Recepten zur Darnachachtung bekannt machen; und würd diefs nicht auf der einen Seite dennoch eine unzulängliche Procedur, auf der andern ein Hemmnifs für die Wissenschaft und deren praktische Anwendung?

Was soll nun diese isolirt stehende Warnung in einer Sache, die weniger ausgemacht zu sein scheint, als alle die eben genannten Fehler gegen die Gesetze der Kunst, worin der Eine mit plausiblen Gründen zu belegen sucht, dafs sich die beiden Mittel gegenseitig neutralisiren, der Andere dafs sie sich gegenseitig ausschliefsen, der Dritte dafs sie zusammen ein ätzendes Gift bilden, der Vierte dafs diefs unmöglich sey? —

Digitized by Google

Wie es sich nun wirklich mit der gleichzeitigen Ordination des Chlor und Calomel verhalte, wollen wir in pharmakodynamischer und chemischer Beziehung betrachten, und zwar aus dem Gesichtspunkte der Vertheidiger und der Gegner.

Das Gemisch eines schleimigen Dekoktes und Chlorwasser versetzt mit Calomel weiset nun freilich die Bildung von Sublimat keineswegs nach. Da man aber die Ueberzeugung gewonnen hat, dafs man eine Chlorauflösung wohl erhalten nur reichen könne, wenn man sie mit nichts anderem als destillirtem Wasser (höchstens etwas Zuckersaft) verbindet, eingeschlossen in einem dem freien Zutritt der Luft und des Lichtes beraubten Glase; da ferner ein grofser Theil des Chlor im Magen eine Portion Wasserstoff zur Bildung von Salzsäure erhält, und Salzsäure mit Calomel (freilich nur durch Kochung) sich in Sublimat und metallisches Quecksilber zerlegt; da endlich eine Auflösung von Jodkalium in eine Mischung aus Chlorauflösung und Calomel gebracht entschiedene Sublimatreaction zeigt, so liegt natürlich der Gedanke sehr nahe, dafs man sich vor der Möglichkeit ähnlicher Vorgänge im menschlichen Organismus zu hüten habe.

In anderer Beziehung fragen wir: Was soll die gleichzeitige Ordination des Chlor und Calomel für einen Effekt im Organismus hervorbringen? — Bleiben wir bei ihrer Erstwirkung auf die zunächst berührten Theile (Schleimhaut des *Tractus intestinalis*) stehen, und ihr widersprechendes Verhalten springt in die Augen. Calomel bringt in unmittelbarer Berührung mit der Schleimhaut auf derselben eine Reizung und Entzündung hervor; die Schleimbälge vergröfsern und umgeben sich mit Gefäfsnetzchen, man sieht stellenweise Verbreitung von Injectionen, woselbst zäher Schleim aufsitzt, der nicht selten ausgetretenes Blut enthält; man erkennt auf diesen Stellen stets auch die Gegenwart des Calomel durch den bekannten schwärzlich-grünen Brei, in dem sich oft noch das graeliche Pulver befindet. In höherem Grade gerinnt das Schleimhautexsudat zu einer wirklichen Croupmembran, und es zeigen sich ganz ähnliche allgemeine Symptome in Calomel-Vergiftungen, wie in Fie-

Digitized by Google

bern mit Entzündung der Darmschleimhaut, die auf croupösem Processe beruhen und zur Verschwärung tendiren.

Wie anders und gerade entgegengesetzt ist die Wirkung des Chlor! „Die Schleimhaut wird frischroth, glatt, von aufsitzenden Schwämmchen und lockerer anklebenden Croupmembranen gereinigt; die Vernarbung nicht dyskrasischer Schleimhautgeschwüre wird befördert. Man kann dieß besonders an der Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle beobachten, womit dann auch die Erscheinungen im Dünndarme harmoniren. Bei Aphthen der Kinder ist das Mittel unübertrefflich *)"; während Calomel — füge ich hinzu — gerade Aphthen hervorbringen kann. Was wollte man nun mit der gleichzeitigen Ordination bezwecken, zumal die Wirkung dieser beiden Mittel auf das Blut und zum Theil auf das Nervensystem eine sehr verschiedene ist?

Unsere Wissenschaft ist aber unendlich, d. h. vielseitig und sehr elastisch. Was können wir erwiedern, wenn uns folgende Einwendungen gemacht werden? —

Im Feuilleton des Nürnberger Correspondenten vom 8. Juni d. J. lesen wir: „Das Chlor hört auf in der späteren Berührung und Vermischung mit den, Proteïn, Albumin etc. enthaltenden Absonderungen der Speicheldrüsen und des Magens, auf das Calomel im Darmkanale einzuwirken. Ein Theil des Chlor wird nemlich von den organischen Bestandtheilen gebunden, während ein anderer Theil desselben von diesen ein Aequivalent Wasserstoff zur Bildung einer geringen Menge sehr verdünnter Salzsäure empfängt, welche beiderlei neue Erzeugnisse zum Angriffe des Calomel als untauglich erscheinen."

Wie nun ferner, wenn man hieran eine gewisse Uebereinstimmung der Wirkung des Calomel und Chlor auf den Gallensecretionsapparat knüpfte, um nicht allein die Unschädlichkeit der gleichzeitigen Ordination, sondern auch deren Zweckmäßigkeit zu vertheidigen? — Bekannt nemlich, oder vielmehr angenommen (obwohl auch bestritten) ist die Wirkung

*) Amtlicher Bericht über die Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Braunschweig 1841. Braunschweig. Vieweg. 1842 p. 115.

Digitized by Google

Wirkung des Calomel auf die Thätigkeit der Leber, auf die Steigerung der Gallensecretion und des Gallenzuflusses zu dem Darmkanal. In Beziehung auf Chlor lesen wir aber in demselben so eben angeführten amtlichen Berichte der braunschweiger Versammlung (p. 114): „Die Wirkung des Chlor auf die Cöliacal-Nerven und den Pneumogastricus kann man eine erfrischende, belebende, tonisirende nennen. In der nächsten Consequenz liegt die Erregung der gesunkenen Leberthätigkeit und Gallensecretion.“ Es stimmen darin viele Schriftsteller, insbesondere Wallace und Droste überein, und wirklich schätzt man den Werth des Chlor in der Gelbsucht von Tag zu Tag höher, gleichwie das Calomel in derselben Krankheit Vielen von jeher unentbehrlich schien.

Man sieht, welche Chancen und auch welche Lücken die Wissenschaft der hohen medicinischen Polizei gegenüber in Bereitschaft halten kann, und wie mifslich es mit solchen höchsten Entschliefsungen aussieht. Sie laufen Gefahr, einerseits die Aerzte vor ihrem Publikum unverdienterweise zu compromittiren, andrerseits von vielleicht erfolgreichen Ordinationen abzuhalten; denn welcher Kranke, der ein Intelligenzblatt liest, wird sich in der Folge ohne Protest gleichzeitig Calomel und Chlor von seinem Arzte ordiniren lassen? —

5.

Ferraresisches Disciplinarverfahren gegen Aerzte.

Der Erzbischoff von Ferrara (schreibt die Augsb. Postzeitung Anf. Mai d. J.) hat an das ärztliche Personal seiner Diöcese folgende Notification erlafsen: „Wir erinnern die H. H. Aerzte und Wundärzte unserer Stadt und Diöcese, dafs sie in Gemäfsheit der apostolischen Constitutionen gehalten sind, solche Kranke, deren Krankheit gefährlich ist, oder

Digitized by Google

es werden kann, bei ihrem ersten Besuche in Kenntnifs zu setzen, dafs sie beichten müfsen, damit, nach einmal geheilter Seele, man mit um so mehr Erfolg an die Heilung des Leibes gehen könne. Hat der Kranke beim zweiten Besuche nicht gebeichtet, so mufs der Arzt diesen Rath wiederholen und ihm dabei drohen ihn, wenn er sich demselben nicht fügt, aufzugeben. Wird endlich der Beichtzettel auch am dritten Tage nicht vorgewiesen, so mufs der Arzt seine Besuche einstellen und darf sie erst dann wieder beginnen, wenn ein Zeugnifs über die Beichte vorgelegt wird. Aerzte und Wundärzte, welche sich dieser Vorschrift nicht fügen, verwirken die von den heil. Canones und apostolischen Constitutionen vorgeschriebenen Rügen und Bufsen, sowie sonstige willkürliche Strafen die wir ihnen aufzulegen für gut finden werden."

Eine inhaltsreichere Sentenz ist uns noch in keinem Erlasse für oder gegen das ärztliche Personal vorgekommen. Ein wahrer terroristischer Klimax, dessen drohender Knalleffekt in einem theils komischen, theils schaudererregenden Niederfall der kirchlichen Girandole das Facit zieht: *Medicus minister ecclesiae, nequaquam naturae et proximi.* Wir sind als gute Christen weit entfernt, die heil. Canones und apostolischen Constitutionen in Anwendung auf das ärztliche Personal in Frage zu stellen, geschweige angreifen zu wollen; wir sind auch weit entfernt, uns mit der Machtvollkommenheit des Erzbischoffs von Ferrara zu schaffen zu machen, wir wollen uns nicht in die ferraresischen Medicinalangelegenheiten mischen; aber die Augsburger Postzeitung, welche es nicht verschmäht ihr Dasein von den Abfällen der Kehrseite des religiösen Bewufstseins — von den Excreten des Ultramontanismus — zu nähren, beliebt den deutschen Aerzten einen *Speculum rectae* vorzuhalten, der eine zeitige Abwehr erheischt, selbst auf die Gefahr hin, dieselbe als unzeitgemäfs bezeichnet zu sehen. Wozu Abwehr? Wozu der Kampf gegen hierarchischen Terrorismus in unsern deutschen freisinnigen und toleranten Staaten? — könnte man fragen. Aber wir

Digitized by Google

erlauben uns dagegen zu bemerken, daſs die Behauptung eines unserer wissenschaftlichen Matadore: ein christlicher und entsündigter Arzt kann nur mit Aussicht auf Erfolg seine Kur an einem entsündigten Kranken beginnen, — in unsere jüngste Culturepoche hereinragt; ja, H. v. Görres zog die Grenzen („Ueber das medic. System von Ringseis". Regensburg bei Manz 1841) noch enger, er statuirte eigentlich nur eine katholische Medicin und verhieſs nur dem katholischen Arzte Erfolg seiner Heilbestrebungen. Was liegt aber näher, als daſs eigentlich nur der katholische Patient genesen könne, und daſs sonach mit Fug und Recht derjenige, welcher nicht gebeichtet hat, also — was dasselbe ist — der Unchrist, seinem Schicksale überlaſsen werde? —

Die Aerzte haben ihre Pflichten gegen den Nächsten, gegen die Religion, gegen den Staat, und am Ende auch gegen sich selbst. Kömmt die Reihenfolge, in welcher diese Pflichten der Zeit nach, eine vor der andern, in Erfüllung kommen können, in Frage, so stehen die gegen den Nächsten in der ersten Reihe. Der Arzt hat vor Allem zu fragen: was fehlt dem Kranken, und wie ist ihm zu helfen? Erst wenn diese Frage vollkommen erledigt ist, treten die Pflichten gegen die Religion ein, und der Arzt muſs auf den Grad der Gefährlichkeit der Krankheit aufmerksam machen, damit der Kranke sein Seelenheil rechtzeitig wahre, wenn er Lust dazu hat. Hierauf kommen die Pflichten gegen den Staat an die Reihe, und der Krankheitsfall muſs in Betrachtung gezogen werden, ob er mit möglicher Gefährdung des allgemeinen Wohls, der öffentlichen Sicherheit u. s. f. in Beziehung stehe. An sich selbst denkt der Arzt natürlich stets zuletzt.

Wer gegen diese Ordnung in der Pflichterfüllung fehlt, fehlt gegen seine Wissenschaft und seinen Beruf als Christ, als Mensch und als Staatsbürger. Wer eine verletzte Arterie bluten läſst, um dem Priester den Vortritt am Krankenbette zu laſsen, fehlt gerade so als wenn er fortliefe, um die Anzeige bei Gericht zu machen wegen Verdachtes gewaltsamer Verletzung, oder wenn er den Kranken hilflos liegen lieſse, weil er ein gottlästernder Heide, ein verstockter Ketzer ist. — Wäre die Entsündigung des Kranken der erste Akt der Therapie, und hätte die Wissenschaft dieselbe als solchen adoptirt — wenn man von einer Seite her den vergeblichen Versuch machte — so müſste bei dem Arzte, welcher *lege artis* verfahren will, die Beichte den Aderläſsen, dem Brechmittel etc. vorangehen; so aber hat die Wissenschaft diesen Fortschritt noch nicht gemacht, und ein Arzt verfährt gewissenlos, der das Leben eines Kranken, welches durch einen raschen therapeutischen Eingriff gerettet werden könnte, dadurch gefährdet, daſs er die Zeit durch sacramentalische Prozeduren verrinnen läſst. „Doch Ferrara gönnt drei Tage Zeit"! —

Digitized by Google

Diese Dutzend Zeilen der ferrarensischen Notification tragen übrigens noch ganz andere Curiositäten *in ventre*. Sie beweisen wie weit es der fanatische Calcul treiben kann, da ihm der gesunde Menschenverstand und die Menschenliebe abhanden gekommen sein mufste, bevor er sich auf dieser Bahn befand. Hat der Kranke beim zweiten Besuche nicht gebeichtet, so mufs der Arzt ihm mit Verlafsung drohen. Und weiter: hat der Kranke am dritten Tage den Beichtzettel nicht vorgewiesen, so mufs der Arzt seine Besuche einstellen, den hilflosen Kranken seinem trüben Schicksale überlafsen. Wir wollen nicht analysiren, mit welchen Gefühlen dann endlich der Kranke die aufgezwungenen Spenden der heiligen Kirche empfangen, mit welchem Gewissen der Arzt in seinem Berufe fortwandeln, mit welcher Stirne er einst Rechenschaft ablegen wird über die Verwendung der liebevollen, sich aller erbarmenden Christuslehre. Der H. Erzbischeff von Ferrara mag sein sog. Christenthum haben woher er will, aus der Bibel hat er es gewifs nicht. Jesus sprach: „ich richte Niemand“ (Ev. Joh. VIII. 15.); und es stehet geschrieben: „Durch die Liebe diene Einer dem Andern; denn alle Gesetze werden in einem Worte erfüllet, in dem: Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Se ihr euch aber unter einander beifset und fresset, so sehet zu, dafs ihr nicht unter einander verzehrt werdet.“ (Epist. an die Galater V. 13. 14. 15.)

Die ferrarensischen Mediciner werden wohl auch einen Verpflichtungseid zu leisten haben, wenn sie als praktische Aerzte aufgenommen werden. Es mufs sich nach Obigem wohl auch ein §. darin vorfinden, welcher den Arzt straffällig erklärt, der einen Kranken nicht unter gewissen Umständen rechtzeitig verläfst. Unsere Kranken sind darin glücklicher, ihre Aerzte werden nur straffällig, wenn sie sie nicht besuchen, oder muthwillig und ohne Substitut verlafsen. In der bayr. Ständeversammlung 1831 hat sogar ein Regimentsarzt den Antrag gemacht: man solle jene Aerzte, welche sich weigerten Cholerakranke zu besuchen, würdig der Correktionsstrafe erachten. Man sieht wie scheeleirecht diese Grundsätze den ferrarischen gegenüberzustehen scheinen, denn ich sollte meinen ein Pest- oder Cholerakranker sei doch gewifs einem Versteckten, die Beichte Verweigernden in Betreff der aktiven Ansteckungsfähigkeit an Gefährlichkeit gleich zu achten. Wahrlich der H. Erzbischeff von Ferrara kann nur die Rettung des Seelenheils des Arztes gemeint haben, damit dieses nicht durch das Beispiel des Versteckten leide, denn nun und nimmer würde Se. Excellenz einen Kranken, dessen Geistes- und Willenskräfte stets durch den leidenden Körper getrübt und geschwächt sind, durch Entziehung der ärztlichen Hilfe strafen wollen!

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

1845.

Viertes Vierteljahrheft.

Erlangen, 1845

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Adolph Henke's

Zeitschrift

für die

Staatsarzneikunde

fortgesetzt

von

Dr. A. Siebert.

Fünfzigster Band.

Erlangen, 1845

bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

X. Kurze Rechenschaftsablegung über Einhundert Legalsectionen, die in der praktischen Unterrichtsanstalt für gerichtliche Medizin an der Russ. Kaiserl. Universität zu Kasan, vom 15. Septbr. 1839 bis zum 15. April 1845, gemacht worden sind. Von dem Director der Anstalt Hofrath Dr. G. J. Blosfeld, Prof. der Staatsarzneikunde etc. . 245—387

XI. Gerichtsärztlicher Erfund-Bericht und Gutachten, das Auffinden des Leichnams einer unbekannten Frau in einer Kiste auf der Eisenbahn-Station Fegersheim betreffend. Aus dem Original übersetzt von Dr. L. Wilhelmi. Colmar im April 1845. . 388—404

XII. Sections-Bericht und Gutachten über die Todesart der A. G. D. zu C., welche angeblich an einem Beinbruch in Gefolge vernachläfsigter Behandlung des Kreiswundarztes N. N. zu C. verstorben seyn sollte. Vom Kreis-Physikus Dr. Vollmer in Siegen. . . . 405—420

Digitized by Google

Seite

XIII. Gutachten über die Todesart des nach einer äufserlich scheinbar leichten Kopfverletzung erfolgten Todes des Eberhard Everts zu Kückhofen Von Demselben. . . . . 421—433

XIV. Gutachten über die Todesart eines im Felde noch lebend gefundenen, neugebornen Kindes. Von Demselben. . . . . 434—447

XV. Beiträge zur Toxikologie für Staats- und Gerichts-Aerzte. Vom geheimen Medizinalrathe und Regierungs-Medizinal-Referenten Dr. Schneider in Fulda. 448—510

Digitized by Google

X.

Kurze Rechenschaftsablegung über Einhundert Legalsectionen, die in der praktischen Unterrichtsanstalt für gerichtliche Medicin an der Russ. Kaiserl. Universität zu Kasan, vom 15. Septbr. 1839 bis zum 15. April 1845, gemacht worden sind.

Von dem Director der Anstalt Hofrath Dr. G. J. Blosfeld, Prof. der Staatsarzneikunde etc.

Die günstige Gelegenheit alljährlich eine beträchtliche Anzahl von Legalsectionen mit gehöriger Sorgfalt, Bequemlichkeit und den nöthigen Hilfsmitteln anstellen zu können, bewog mich vor Allem der so dunkeln Lehre über zweifelhafte Todesarten die gröfste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Nächste, was sich mir bei gröfserer Erfahrung aufdrang, war die Ueberzeugung, dafs sämmtliche Handbücher über gerichtliche Medicin in der genannten Beziehung noch viel zu wünschen übrig lafsen, ehrlich gestanden, noch so wenig das Gepräge der Wifsenschaft und Gründlichkeit an sich tragen, dafs es zeitgemäfser scheinen mufs, dieselben sofort einer durchgreifenden Verbefserung zu unterwerfen und den Anforderungen der Gegenwart anzupafsen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dafs hier hauptsächlich die Grundlage einer geläuterten pathologischen Anatomie gemeint ist, die überall noch in den Compendien vermifst wird, mit Ausnahme einiger franzö-

Digitized by Google

sischen Werke, in welchen wenigstens das Streben sichtbar ist, jenen Mangel möglichst auszugleichen. Dafs die gerichtliche Medicin, der man doch sonst das grofse Verdienst nicht absprechen kann, alle Reformen in Natur- und Rechtswissenschaften mit weiser Umsicht immerdar für ihre Zwecke benutzt zu haben, in der ebengenannten Beziehung so weit zurückgeblieben ist, lag offenbar daran, einestheils, dafs die Universitätslehrer, denen der Unterricht in der gedachten Lehre oblag, wenig Gelegenheit hatten, sich praktisch mit Untersuchungen am Leichnam zu beschäftigen, anderntheils in der irrigen Ansicht, als sei ein tieferes Eingehen in wissenschaftliche Erörterungen bei Legalsectionen und beim Abfassen ärztlicher Zeugnisse für den Rechtsgang nur störend und unzulässig. Indessen, da jedes *Visum repertum*, abgesehen davon, dafs sein Werth nur nach der in ihm dargelegten wissenschaftlichen Grundlage zu ermessen, aufserdem ein Document ist, das nur zu oft dem Urtheil von Sachverständigen unterworfen wird, so leuchtet ein, dafs eine wissenschaftliche Methode in einem ärztlichen Gutachten eben nicht als eine ungehörige Pedanterie betrachtet werden kann und dabei allenfalls nur darauf zu sehen wäre, dafs das am Schlusse beigefügte Resumé in einer für den Richter verständlichen Sprache abgefafst werde.

Bei der im Ganzen nur kleinen Zahl der von mir untersuchten Fälle, unter denen die bei weitem gröfsere Hälfte überdiefs nur geringes Interesse darbietet, glaubte ich die Veröffentlichung derselben nur dadurch rechtfertigen zu können, dafs ich es mir angelegen sein liefs, den eben gerügten Uebelstand möglichst zu vermeiden. Indem ich daher jeden mitgetheilten Fall mit den Grundsätzen der pathologischen Anatomie in

Digitized by Google

Einklang zu bringen suchte, glaubte ich auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, den künftig zu beherzigen Sache der Lehrer und Herausgeber von gerichtlich-medicinischen Handbüchern sein müsste. Ein weiteres Interesse möchte darin liegen, dass in der vorliegenden Sammlung Fälle aus der gerichtlich-medicinischen Praxis mitgetheilt sind, die in einer ununterbrochenen Reihe von Jahren und an einem und demselben Orte beobachtet, ganz besonders geeignet sind, über den physischen und moralischen Zustand der Bewohner, über medicinische Topographie und Statistik des Orts einiges Licht zu verbreiten. Dergleichen übersichtliche Ergebnisse aus einer grösseren Zahl von in einer gewissen Gegend gesammelten Beobachtungen fehlen überhaupt noch in der medicinischen Literatur. Die ähnlichen Sammlungen von Alberti, Amman, Haller, Pyl, Zittmann u. s. w. füllen diese Lücke nur theilweise aus, da in ihnen vereinzelte Beobachtungen enthalten sind, die von diesen und jenen Aerzten, in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden, mit einander daher in keinem Zusammenhang stehen, die medicinische Topographie einer Gegend nicht beleuchten, sondern nur den einzigen Zweck, die gerichtlich-medicinische Casuistik zu erweitern, im Auge haben. In dem Gesagten liegt auch der Grund, warum ich keinen Fall, wie unwichtig er auch war, gänzlich unterdrücken mochte, da mir jeder zur Abrundung und Vervollständigung des mir gesetzten Ziels einer ethnographischen und medicinisch-topographischen und statistischen Auffassung nicht ganz ohne Werth schien. Doch habe ich mich überall der möglichsten Kürze befleissigt, daher über das Formelle mich hinweggesetzt und statt einer weitläufigen Beschreibung öfters

Digitized by Google

nur einen prägnanten Kunstausdruck gebraucht, genau nach den Begriffen und Benennungen, wie sie Rokitansky eingeführt hat. Unter jeden Kasualfall habe ich den Namen des Obducenten gesetzt, in der freundlichen Absicht, mich bei meinen frühern Zuhörern in Erinnerung zu bringen und ihnen ein kleines Denkmal für die meinen Vorlesungen geschenkte Aufmerksamkeit zu errichten. —

Geschichtlicher Abrifs der praktischen Unterrichtsanstalt für gerichtliche Medicin an der Russ. Kaiserl. Universität zu Kasan.

Unter den vielen Verdiensten, die der bisherige Curator der Kasan'schen Universität, der Geheimrath Mussin-Puschkin, während seiner 18jährigen segensvollen Verwaltung sich um die äufsere und innere Einrichtung der genannten Hochschule erworben hat, nimmt die durch ihn ausgewirkte, am 27. Jan. 1834 erfolgte Allerhöchste Bestätigung zur Gründung einer practischen Unterrichtsanstalt für gerichtliche Medicin gewifs nicht den letzten Platz ein. Dieses Verdienst wird noch erhöht durch den Umstand, dafs jene Anstalt eine der ersten ist, die auf russischen Universitäten überhaupt gegründet wurden*) (in Dorpat ist eine solche bis jetzt noch nicht ins Leben getreten) und dadurch, dafs dieselbe ursprünglich nach einem so umsichtigen Plane angelegt wurde (ein Verdienst meines Vorgängers, des Staatsraths Prof. Beroy),

*) Zur Steuer der Wahrheit mufs bemerkt werden, dafs schon im Jahre 1746 am 2ten Mai in Petersburg eine ähnliche Anstalt gegründet ward, die folglich vielleicht die erste war, die überhaupt ins Leben trat.

Digitized by Google

dafs in ihr gleich anfangs der Keim zu einer freien, vollkommnen Entwickelung enthalten war. So allein wurde es möglich, dafs die in Rede stehende Anstalt zu einer Vollkommenheit gediehen ist, die selbst im Auslande Anerkennung fand*). Dafs übrigens das Gedeihen einer solchen Anstalt nur durch äufsere freisinnige Zugeständnisse, die Tüchtigkeit des Lehrers und den warmen aufmunternden Eifer der Lernenden gefördert werden kann, versteht sich von selbst.

Ursprünglich fand die Einrichtung statt, dafs der erwähnten Anstalt alljährlich vom 15. Septbr. an bis zum 15. April alle im Weichbilde der Stadt vorkommenden Todesfälle, deren Todesursache zweifelhaft war, zur Ermittelung überantwortet wurden, dergestalt, dafs sowohl die Vollziehung der Legalobduction als auch die Ausstellung des *Visum repertum* — versteht sich, unter den vom Gesetz vorgeschriebenen Formen, als da sind: Abfassung des Protokolls, Beiseyn von autorisirten Zeugen u. s. w. — lediglich der Anstalt zufielen. Es ist leicht zu begreifen, dafs eine solche Einrichtung manche Verwicklungen herbeiführen mufste, die zu lösen um so schwieriger waren, weil in der Sache zwei Ministerien, das des Innern und das der Volksaufklärung betheiligt waren. Mit einem Wort: Collisionen zwischen der Universität und der Polizei wurden unvermeidlich, abgesehen davon, dafs ersterer eine Verantwortlichkeit und zeitraubende Geschäfte auferlegt wurden, die sich mit der Natur einer Hochschule nicht vertragen. Diesem Uebelstande ist nun auf eine zweckmäfsige, beiden Theilen genügende Weise abgeholfen. Nach einer dem Medicinalrathe zur Prüfung vorgelegten Unterlegung, erfolgte am

*) vgl. Bad. Annal. d. Staatsarznk. 1813. VIII. 8.

Digitized by Google

30. Octbr. 1844 von Seiten des medicinischen Departements die Verfügung, nach welcher die gerichtlich-medicinisch zu untersuchenden Leichen zwar nach wie vor der gedachten Anstalt zugewiesen werden sollten, die Ausstellung des *Visum repertum* aber dem Polizeiarzt zufallen muſs, der außerdem verpflichtet ist, der Obduction beizuwohnen und unabhängig von den wissenschaftlichen Untersuchungen des Directors und der Zöglinge der Anstalt, nach Allem zu forschen, was zu erfahren ihm wünschenswerth scheint. Zwischen dem Director der Anstalt und dem Polizeiarzt ist die Uebereinkunft getroffen, daſs die Obduction immer am nächstfolgenden Tage nachdem der Leichnam abgeliefert worden, zu einer festgesetzten Stunde, vorgenommen werde, wodurch alle Weitläufigkeit und jeder unnütze Zeitverlust vermieden werden. Ist nun freilich wahr, daſs die Geschäfte des Polizeiarztes durch die genannte Einrichtung vervielfältigt, zum Theil gebunden worden, namentlich dadurch, daſs er die Voruntersuchung und die Obduction zu verschiedenen Zeiten (was früher ja auch nicht zu vermeiden war) und letztere in einem ihm nicht immer bequemen Augenblick, anstellen muſs, so wird diese Unbequemlichkeit reichlich durch den Vortheil ersetzt, die Untersuchung, bei der er nicht einmal die Hand anzulegen braucht, an einem bequemen Ort mit allen nur denklichen Hilfsmitteln bewerkstelligen zu können, des Umstandes nicht zu gedenken, daſs in besonders verwickelten Fällen ihm die Möglichkeit sich gründlich über den objectiven Thatbestand zu berathen, geboten wird. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daſs die genannten Bequemlichkeiten auch dem assistirenden Anwalt und Polizeibeamten zu Gute kommen. Anderntheils erwächst durch die neue Verfügung für den

Digitized by Google

Lehrer und die Studirenden der unberechenbare Vortheil, von dem Polizeiarzt über die Voruntersuchung und den subjectiven Thatbestand das Nöthige zu erfahren, was bei der frühern Einrichtung nur selten geschah, so dafs die ganze Untersuchung sich meistentheils nur auf Ermittelung des objectiven Thatbestandes beschränken mufste. Im Uebrigen war im Gange der Untersuchung nichts geändert; die Obduction wurde von Studirenden der Reihe nach verrichtet, der Befund zu Protokoll dictirt, und schliefslich von dem Obducenten, unter Benutzung eines von mir verfafsten noch ungedruckten Leitfadens, das *Visum repertum* angefertigt, das im Collegium verlesen, streng critisirt und allseitig verbefsert wurde. Das Local, in welchem die Untersuchungen vorgenommen werden, ist der anatomische Saal, ein um so passenderer Ort, als dadurch zugleich dem Professor der Anatomie, pathologischen Anatomie u. s. w. Gelegenheit geboten wird, manche interefsante Beobachtung zu machen und merkwürdige Präparate zu gewinnen. Dazu kommt, dafs ein grofser Theil der untersuchten Leichen, namentlich der Selbstmörder (wenn Krankheit und andere Umstände die That nicht entschuldigen), der Verbrecher, unbekannter und verwandtenloser Personen, dem anatomischen Theater zufallen, die zu Secir- und chirurgischen Operationsübungen benutzt werden können. Da die Zahl der in unserer Anstalt verrichteten Legalobductionen in der Regel hinreicht, dafs jedem Medicin-Studirenden des V. Cursus wenigstens Eine zufällt, so wird es auch möglich, der Vorschrift des Prüfungsreglements für Medicinalpersonen vom 28. Decbr. 1838 aufs Pünktlichste nachzukommen. Nach §. 15 b. desselben ist nämlich Jeder, der den Grad eines Arztes u. s. w. zu erlangen wünscht verpflichtet, eine Legal-

Digitized by Google

section in jeder Form zu verrichten. Reicht die Zahl der Leichen dazu nicht hin, so wird statt der Obduction eine gerichtlich-toxicologische Untersuchung gemacht. Man sieht hieraus wie angelegen es sich der Staat seyn läfst die Staatsarzneikunde zu hegen und zu pflegen und in der That werden fast alle in Civildienst tretende junge Aerzte gleich für Zweige der Staatsarzneikunde als Kreis- und Polizeiärzte verwandt. Durch die Grofsmuth der Obrigkeit ist unsere Anstalt mit den nöthigen Instrumenten und Hilfsmitteln aufs reichlichste ausgestattet und bereits im vorigen Jahre zu dem Besitz eines vollständigen Apparats zu toxicologischen Untersuchungen gelangt, welche letztere denn auch zu gröfstem Nutzen der hier studirenden Mediciner und Apotheker ins Werk gesetzt wurden. Zu bedauern ist freilich, dafs Untersuchungen von Vergiftungsfällen an Menschen unserer Anstalt bisher nur kärglich zugewiesen wurden und künftig leider ganz wegfallen dürften, da, den bestehenden Gesetzen gemäfs derartige Untersuchungen der Medicinal-Behörde überantwortet werden. Doch ist zu hoffen, dafs der Medicinalrath und das medicinische Departement des Ministeriums des Innern auch in dieser Beziehung eine den Universitäten zu Gute kommende Verfügung treffen werden. Als ein Mangel unserer Anstalt mufs ferner betrachtet werden, dafs aus nahe liegenden Gründen der praktische Unterricht in derselben nicht auch auf Untersuchungen an lebenden Personen ausgedehnt werden konnte. Was zunächst wünschenswerth wäre, ist die Gelegenheit Geisteskrankheiten praktisch studiren und sie auch zum gerichtlich-medicinischen Unterricht benutzen zu können. Bei der Humanität unserer Regierung und dem regen Sinn, wissenschaftliche Bildung allseitig zu fördern, ist zu erwarten, dafs

Digitized by Google

sie nur Abhilfe des auf Universitäten so unfehlbaren Mangels eines praktischen psychiatrischen Unterrichts die nöthigen Maafsregeln ergreifen und auf denjenigen Universitäten, wo Irrenhäuser (die bekanntlich unter dem Collegium der allgemeinen Fürsorge stehen) sich befinden, den Lehrern und Zuhörern den Zutritt zu denselben mit der dabei zu beobachtenden Vorsicht gestatten werde.

Ein noch gröfserer Wirkungskreis wurde der in Rede stehenden Anstalt dadurch eröffnet, dafs auch die Rechtsbeflissenen hiesiger Universität an dem praktischen Unterricht in derselben Antheil nahmen. Schon im Jahre 1843 begann ich den Studirenden der Rechte besondere Vorträge über gerichtliche Medicin zu halten, fest überzeugt, dafs nur dadurch die Lücke, die bisher im Unterricht in den Staatswissenschaften statt hatte, ausgefüllt werden könne. Die Nothwendigkeit eines solchen Unterrichts für Juristen ist so einleuchtend, dafs es überflüssig wäre, darüber viele Worte zu verlieren. Nur dadurch, dafs auch der Richter eine hinlängliche Kenntnifs in den Grundlehren der gerichtlichen Medicin sich aneignet, ihren Einfluss auf den Criminalproceſs zu würdigen lernt, kann es ihm möglich werden den Anforderungen der Moral und Gerechtigkeit volles Genüge zu thun, ärztliche Untersuchungen und Gutachten gehörig zu beurtheilen und Irrthümer in Schlichtung mancher zweifelhafter Rechtsfälle zu vermindern. Dafs übrigens bei dem Unterricht in der gerichtlichen Medicin für Juristen ganz andere Grundsätze festzuhalten sind, derselbe folglich durchaus von dem den Medicinern ertheilten Unterricht zu trennen ist, leuchtet ein. Giebt nun auch Wildberg in seinem bekannten Handbuche *) ein muster-

*) Lehrbuch der med. Rechtsgelahrtheit zum Unterricht für Rechtsgelehrte. Leipzig 1826.

Digitized by Google

haftes Vorbild zu einem solchen Unterricht, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dafs dasselbe den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Denn ist auch wahr, dafs die Erwerbung umfafsender medicinischer Kenntnifse von Juristen nicht zu erwarten ist, so kann doch mit Recht von ihnen gefordert werden, dafs sie bei Legalsectionen die wichtigsten Theile des menschlichen Körpers ihrer anatomischen und physiologischen Bedeutung nach kennen und bei Durchsicht ärztlicher Zeugnifse beurtheilen lernen, ob letztere nach Form und Inhalt befriedigend sind. So mufste denn nothwendig einige Zeit dem anthropophysiologischen Unterricht gewidmet werden, wozu die anatomischen Präparate der Universität benutzt wurden. Da diese aber in mehrfacher Beziehung zu dem Unterricht für Laien sich nicht eignen, die Benutzung derselben aufserdem manche Collisionen herbeiführte, so ist in Aussicht gestellt, eigens zu diesem Zweck pafsende Wachspräparate anzuschaffen, zu deren Anfertigung der hiesige sehr geschickte Prosector Barminsky sich erbötig zeigt. Beiläufig bemerkt fanden die erwähnten Vorträge auch im Publikum Anklang und wurden nach einem von mir vorgelegten, von dem Herrn Curator gebilligten Plane versuchsweise dazu benutzt, Lehrer zu bilden, um in hiesigen Gymnasien und Kreisschulen den so wichtigen und unentbehrlichen Unterricht in der Anthropologie nach Wissen und Bedürfnifs einzuleiten. Für die praktische Ausbildung der Rechtsbeflissenen in gerichtlich-medicinischen Gegenständen wurde dadurch gesorgt, dafs sie zu Legalsectionen zugezogen wurden, dabei die Rolle von Anwälten und Richtern übernehmen mufsten, die von den Medicinern angefertigten *Visa reperta* zur Beurtheilung erhielten, und

Digitized by Google

letztere im Collegium angreifen und kritisiren mufsten, wobei der Obducent zugegen war, um seinerseits sich rechtfertigen zu können. So konnten denn auch in geeigneten Fällen zur Stelle Superarbitria gemacht werden. Es ist leicht einzusehen, wie wohlthätig und anregend dieser zwischen Medicinern und Juristen unterhaltene Conflict wirken mufste, um so mehr, da auf russischen Universitäten eine kastenmäfsige Abschliefsung der einzelnen Facultäten nur zu leicht eintritt. Mit Vergnügen mufs ich anerkennen, dafs die Rechtsbeflissenen hiesiger Universität dem Unterrichte in der gerichtlichen Medicin über alle Erwartung die gröfste Aufmerksamkeit schenkten, trotz dem, dafs die ohnehin grofse Zahl der ihnen auferlegten Fachstudien noch durch einen ihnen ganz fremden Gegenstand vermehrt wurde. Es liefert dieser Umstand einen neuen Beweis für die von mir so oft gemachte Beobachtung, dafs den gebildeten Menschen nichts so sehr in Begeisterung setzt, als wenn es ihm vergönnt ist, einen Blick in die Geheimnisse der menschlichen Natur zu werfen, um die sich zu kümmern leider so Wenige befliffen sind oder richtiger, die kennen zu lernen so wenig Gelegenheit sich darbietet. So konnte denn auch nicht befremden, dafs sie den Ekel vor Leichen bald überwanden und beim Examen überraschende Kenntnisse an den Tag legten. Den schlagendsten Beweis aber wie nützlich sich jener Unterricht für sie erwies lieferte der Umstand, dafs Einige unter ihnen beim Eintritt ins praktische Leben von ihren Vorgesetzten sogleich fürs Criminalfach namentlich in solche Zweigen verwandt wurden, die in die gerichtliche Medicin eingreifen.

Es bleibt noch übrig die Zahl der Legalsectionen, die in unserer Anstalt vom 15. Sptbr. 1839 an bis

Digitized by Google

zum 15. April 1845 jährlich gemacht wurden, anzuführen. Sie betrugen in den akademischen Jahren

$18\frac{43}{44}$	—	18 —	die Zahl der Zehörer: 17
1842	- -	17 - - - - - -	9
1841	- -	16 - - - - - -	7
1843	- -	17 - - - - - -	16
1844	- -	15 - - - - - -	27
1844	- -	17 - - - - - -	23
		100	99

Zur medicinischen Topographie und Statistik der Stadt Kasan.

Da das Interesse an den unten mitgetheilten Fällen zum Theil mit dem Ethnographischen, Topographischen und Statistischen hiesigen Orts in Verbindung steht, so wird es nicht überflüssig sein darüber Einiges zu sagen und somit das Eine durch das Andere zu ergänzen. Um nicht zu wiederholen, was ich schon an einem andern Orte *) gesagt habe, hebe ich in Folgendem nur dasjenige hervor, was für meinen Zweck besonders wichtig ist; wobei die schätzenswerthe Schrift des hochverdienten wirklichen Staatsraths J. F. Erdmann **) über denselben Gegenstand vergleichungsweise zu Rathe gezogen werden mag. Ich schicke einige statistische Notizen voraus, um später an dieselben die nöthigen Bemerkungen anzuknüpfen. Nach einer im Jahre 1843 ***) vorgenommenen Schätzung betrug die gesammte Einwohner-

*) Beiträge zur med. Topogr. d. Stadt Kasan im Journ. d. St. Petersb. med. chirurg. Akad. 1842. 4 St. S. 151.

**) Medic. Topographie d. Gouvern. und d. Stadt Kasan. Riga und Dorpat. 1822.

***) vgl. Beilage zur Kasan'schen Gouvern.-Ztg. 1844. Nr. 21.

Digitized by Google

zahl der Stadt Kasan in dem genannten Jahre 48,641 Köpfe. Davon gehörten:

Zur Geistlichkeit . . .	784 m.	1035 wbl.	zus. 1819
Zu Civil- u. Militärbeamten	1265 —	1293 —	2558
Zum Stande d. Ehrenbürger und Kaufleute . .	583 —	483 —	1066
Zum Bürger- und Handwerkerstande . .	7654 —	7138 —	14,792
Zum Bauernstande . .	7412 —	3948 —	11,360
Zu Herrschaftsleuten .	3096 —	2878 —	6,751
Zum niedern Militär . .	6085 —	1671 —	7756
Zu Kasnotschinzen (freie Leute aus verschiednen Ständen)	1653 —	1063 —	2716
	29,132 —	19,509 —	48,641.

Im Jahre 1843 wurden, mit Einschluss von 103 m. und 98 wbl., zusammen 201 uneheliche Kindern, geboren:

Rechtgläubige .	799 m.	746 wbl.	zus. 1545
Lutheraner . .	8 -	7 -	- 15
Mahomedaner .	101 -	67 -	- 198
	908 -	850 -	- 1758

Es starben:

Rechtgläubige .	1214 m.	980 wbl.	zus. 2194
Lutheraner . .	13 -	7 -	- 20
Mahomedaner .	78 -	67 -	- 135
	1305 -	1054 -	- 2349

Ehen wurden geschlossen:

zwischen Rechtgläubigen . .	336
— Lutheranern . . .	2
— Mahomedanern . .	43
	381

Digitized by Google

Prüft man die obigen Zahlenverhältnisse genauer so wird man zu Schlüssen geführt, die mit den statistischen Ergebnissen anderer Städte bedeutend im Widerspruch stehen. Was zunächst auffallen muss, ist die grosse Zahl von Personen, die anderswo entweder gar nicht oder nur zum kleinsten Theil den Kern einer Stadtbevölkerung bilden. Dahin gehören die in der Stadt lebenden Bauern, Herrschaftsleute und Freien (Rasnotzschinzen), deren Zahl sich auf 20,650 Köpfe beläuft und rechnet man dazu viele andere, ebenfalls der Stadt nicht angehörende Individuen, so ergibt sich, dass die bei weitem gröfsere Hälfte der Einwohnerschaft fremdartiges Element bildet. In der That können nur die 14,792 Bürger und Handwerker und 1066 Kaufleute, zusammen 15,858 Personen beiderlei Geschlechts, worunter auch 6500 hier ansäfsige Tataren, als der eigentliche Stamm der Stadtbewohner betrachtet werden.

Weist schon der genannte Umstand, ferner das bunte Durcheinander der verschiedenartigsten hier lebenden Völker, der aufserordentlich häufige Wechsel des Häuserbesitzes u. s. w. auf die Unstetigkeit der hiesigen Bevölkerung hin, so geht dies noch mehr aus dem Mifsverhältnifs der Geschlechter hervor, indem das männliche und weibliche Geschlecht sich zu einander wie 29,132 zu 19,509 verhält; und in Uebereinstimmung damit steht die im Ganzen geringe Zahl von Heirathen, die hier geschlofsen werden, dergestalt, dafs unter 128 Individuen sich jährlich nur 1 Paar ehelich verbindet, wobei nicht zu übersehen ist, dafs unter Tataren Vielweiberei, wenn auch selten, so doch statt findet. Tröstlich dabei kann nur der Umstand sein, dafs das schreckenerregende Mifsverhältnifs zwischen Gestorbenen und Gebornen, welches sich im

Digitized by Google

Jahre 1843 zu einander wie 2349 zu 1758 verhielt, so dafs 591 Individuen mehr starben als geboren wurden, zum Theil durch die angedeutete Wandelbarkeit der Bevölkerung erklärlich ist; denn begreiflich fällt eine nicht unbedeutende Zahl von Sterbefällen auf Reisende und hier nur temporär sich aufhaltende Personen, die bekanntlich zu der numerischen Zahlenvergröfserung der Geburtslisten nichts beitragen.

Wenn nun, trotzdem nicht zu leugnen ist, dafs die Stadt Kasan, als Ganzes aufgefafst, als eine imposante, wohlgegliederte Totalität erscheint und unstreitig nächst Petersburg, Moskau und Riga die gröfste und schönste Stadt des Reiches ist, so fragt sich, welchen Umständen dieses herrliche Resultat zugeschrieben werden mufs. Wie schon aus Obigem einleuchtet, ist dies keineswegs ein Verdienst der gedachten Bürgerschaft. Denn sieht man auf die dermaligen physischen und moralischen Lebensäufserungen derselben, so mufs man bald eines Anderen belehrt werden. Während andere, zumal deutsche Städte, der Bürger- und Kaufmannschaft ganz eigentlich ihr Dasein, ihren Glanz und ihre Selbstständigkeit verdanken, dem sich alles Fremdartige fügen mufs, während anderswo die Bürgerschaft es war, aus welcher die innere Organisation einer Stadt, Solidität in Handel und Wandel, Zunftwesen und alle auf eine gesicherte derzeitige und und künftige Existenz sämmtlicher Mitglieder berechnete Stiftungen, endlich der Sinn für solche Einrichtungen hervorspringen, die zur Veredlung geselliger und geistiger Kräfte führen, findet man bei den Stammbewohnern Kasans von allem dem nur schwache Spuren. Statt zu dominiren, werden sie ganz in den Hintergrund gedrängt und gewifs ist, dafs wenn es auf sie ankäme, die Stadt sich noch in einem Zustande

Digitized by Google

befinden würde, wie jede andere Provincialstadt, oder um ein näheres Beispiel anzuführen, die Vorstädte Kasans es bis zur Stunde sind und eben daher den Hauptaufenthaltsort der genannten Klasse von Bewohnern bilden. Bei der Abgeschlossenheit ihres Lebens, der Theilnahmlosigkeit an den Interessen des Gemeinwesens (trotz grossen Reichthums), den rein materiell-egoistischen Tendenzen, die sie nie aus den Augen lassen, ist wirklich nichts Besseres zu erwarten. Daher denn auch mit einbrechender Dunkelheit die Strassen wie ausgestorben erscheinen, während kurz zuvor überall ein Ameisengewühl sichtbar war. Mit einem Wort: Die kasanschen Stammbewohner befinden sich dermalen auf den 3 ersten Stufen der Civilisation: der Stufe des Naturzustandes des Bauern, des genusslosen Geldzusammenscharrens und — was eine gewöhnliche Folge des letztern ist — der wüsten, brutalen Verschwendung, mit welcher natürlich der Bart abgelegt und der französische Rock angelegt wird und die begreiflich nur die Frucht einer auf Reisen erworbenen sogenannten feinen Bildung ist.

So sind es denn vielleicht der Adel, Civil- und Militärbeamte, denen das Verdienst gebührt den gegenwärtigen glänzenden Zustand der Stadt herbeigeführt zu haben? Von dieser so nahe liegenden Vermuthung wird man indessen bald zurückgebracht. Ist die Zahl des hier lebenden Adels auch bedeutend und viele sogar im Besitz von Häusern, so kommt derselbe in Beziehung zur Stadt doch so wenig in Betracht, dass er unter der Stadtbewohnerschaft nicht einmal besonders, sondern im Allgemeinen unter der Liste der Beamten aufgeführt ist, wobei nicht zu übersehen, dass das mit „Beamten" synonym gebrauchte Wort „Tschinownik" auf jeden sich bezieht, der irgend einen Rang hat, mag er nun die-

Digitized by Google

dienen oder nicht. Aber weder diese Titulärbeamten, noch auch die wirklichen können um so weniger als ansäfsiger Stamm der Stadtbewohner betrachtet werden, da sie nur zum kleinsten Theil Grundbesitzer von Häusern sind, im Sommer sich gröfstentheils aus der Stadt entfernen, sich überhaupt wie Reisende betrachten, die hier auf kurze Zeit sich aufzuhalten genöthigt sind, um bei gebotener Gelegenheit wieder davon zu ziehen. Ist nun allerdings wahr, dafs in diesem Stande, den conventionelle Bildung so sehr auszeichnet, das Bedürfnifs zu Luxus und höhern Lebensgenüfsen sich geltend macht, so ist aus angeführten Gründen doch leicht begreiflich, dafs in ihrem Kreise eine geregelte Oeffentlichkeit, Gemeinsinn, dauernde Gesellschafts- und Kunstvereine, Theater u. s. w. nicht zu Stande kommen können, indem Jeder es bequemer findet zu geniefsen, was Augenblick und Zufall bieten. Und bei der sorglosen Sinnesart eines Jeden ist das, was geboten wird so frisch, so beweglich heiter und vollauf, dafs ein kürzerer oder längerer Aufenthalt in Kasan bei Jedem auf immer die angenehmsten Erinnerungen zurücklässt. Zum Beleg dessen, dafs die höheren Stände Kasan nur wie ein Absteigequartier zu betrachten geneigt sind, ist wohl nichts so charakteristisch als der Mangel von Landhäusern in der Nähe der Stadt (der russische Kaufmann kann dabei nicht in Betracht kommen, da der Sommeraufenthalt in Landhäusern nun einmal seinen Neigungen durchaus zuwider ist), sodann die unverantwortliche Vernachlässigung der Begräbnifsplätze, deren befsere Instandhaltung, als das Werk wahrer Pietät und höchster Bildung, von dem hiesigen Kaufmann und Bürger ebenfalls nicht zu erwarten ist.

Eher noch als dem Adel, könnte man den hier

Digitized by Google

lebenden Deutschen einen nachhaltigen Einfluſs auf hiesiges Stadtwesen zuerkennen, zumal da sie unter allen Einwohnern der Stadt verhältnissmäſsig ihren Aufenthalt am wenigsten gewechselt haben. Wie von jeher deutscher Gemeinsinn, stille Häuslichkeit und und Wirthschaftlichkeit, Solidität und Rechtsgefühl und der Sinn für gesellige und geistige Veredlung es waren, die in den entlegensten Theilen der Welt eine beſsere Ordnung der Dinge und wahres Bürgerthum gefördert haben, so muſs man auch den hiesigen Deutschen, die meist den Ostseeprovinzen angehören, wie gering auch ihre Zahl ist (durchschnittlich etwa 400 Köpfe) die Gerechtigkeit widerfahren laſsen, daſs sie nach Kräften zur Hebung der Stadt beigetragen, überhaupt sich die allgemeine Achtung zu verschaffen gewuſst haben. —

Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daſs die hiesige, in jeder Hinsicht ausgezeichnete Universität, über deren Geschichte ich an einem andern Ort *) eine kurze Nachricht gegeben habe, in das Getriebe des Stadtlebens nur wenig eingreift, denn wie meist jede Hochschule, die als Centralorgan menschlicher Intelligenz bestimmt ist, den Nahrungssaft geistigen Lebens über die weitesten Kreise zu verbreiten — gewöhnlich nur in der Ferne gebührend gewürdigt wird in der Nähe aber — zumal wenn der Ort, wo sie sich befindet, eine niedrige Stufe geistiger Bildung einnimmt — wie eine verschleierte Isis erscheint, gerade so wird unsere Universität von der groſsen Maſse angestaunt oder gleichgiltig übersehen, von Wenigen begriffen. Auch ist es unter den Professoren, bei der Verschiedenheit der Heimath, der Vielgliedrigkeit der

*) S. Beil. zur deutsch. allg. (Leipz.) Ztg. 1843. Nro. 74, 76, 78.

Digitized by Google

Lehrgegenstände, der Weitläufigkeit und Abgeschiedenheit der Hörsäle, überhaupt bei der nur seltenen Gelegenheit mit einander in Berührung zu kommen — noch nicht dazu gekommen sich zu einer einmüthigen Corporation zu vereinigen, ihr Eingreifen in das Privatleben daher nur untergeordnet.

Welchen Umständen nun hat man den gegenwärtigen Glanz und das Blühen der Stadt beizumessen? Um nicht erst bei Nebendingen zu verweilen sei gesagt, dass wesentlich die Regierung es war, die diesen erfreulichen Zustand herbeiführte. Wenn A. von Krusenstern*) besonders zwei Ursachen hervorhebt, die auf die Entwickelung des Culturzustandes von Russland von jeher eingewirkt und demselben ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt haben, einmal die politischen Ereignisse, deren Schauplatz dieses Reich war und zweitens der gewaltsam wirkende Einfluss, welchen die Regierung seit einer namhaften Reihe von Jahrhunderten auf die Fortschritte der Civilisation äusserte, so kann kein Ort mehr geeignet sein für diese Behauptung als Beleg zu dienen als die Stadt Kasan und wird um so weniger Grund sein daraus Hehl zu machen, als letzteres der Regierung nur zur Ehre gereicht und in einer innern geschichtlichen Nothwendigkeit begründet ist. Unlängst erst einer uncultivirten, nicht europäischen Völkerschaft entrissen, deren fremdartiges Wesen nur allmählig besiegt werden konnte, von den verschiedenartigsten Einwanderern angesiedelt, war freilich nicht zu erwarten, dass Kasan ohne gewaltigen Anstoss von

*) Abriss des Systems der Fortschritte und d. Zustandes d. öffentl. Unterr. in Russland; aus d. Franz. von R. v. Gnoté. Breslau 1841.

Digitized by Google

aufsen, aus eigener Kraft und Neigung und mit beharrlicher Einmüthigkeit sich staatsbürgerlich organisiren würde. Es mufste daher hier, wie anderwärts das grofse Werk der Civilisation die Regierung auf sich nehmen und wenn diese Nothwendigkeit sich hier dringender und dauernder zeigt, so ist eben jenes Auseinanderfallen aller bürgerlichen Elemente die Ursache davon. Am grofsartigsten zeigten sich die Maafsregeln, die die Regierung zum Besten der Stadt ergriff, in verhängnifsvollen Augenblicken, die hier hauptsächlich durch die so häufigen fürchterlichen Feuerverheerungen erfolgten und immer nur dazu beitrugen, dafs sich die Stadt zu neuer Schönheit und Vollkommenheit entwickelte. So hat denn auch der letzte Brand, der die gröfste und schönste Hälfte der Stadt einäscherte, dazu geführt, dafs sich dieselbe wie ein Phönix aus seiner Asche erhebend, gegenwärtig auf einem Wendepunkte befindet, der sie nothwendig zu gröfserer Selbstständigkeit führen wird. Kann der neue Aufbau auch nicht ohne grofse Opfer von Seiten der Einwohner abgehen und sind manche Speculationen dabei auch verunglückt, so ist nichts desto weniger der bereits gewonnene Vortheil dauernd und segensvoll. Seitdem wird an der Verschönerung und an dem zweckmäfsigen feuerfesten Aufbau der Häuser mit weiser Umsicht gearbeitet, Schluchten werden ausgefüllt, unebene Plätze gleich gemacht und sämmtliche Strafsen gepflastert. Zugleich ist, nachdem andere Pläne und die Anlegung artesischer Brunnen nicht ins Werk gesetzt werden konnten, in Aussicht gestellt, behufs der Versorgung der Stadt mit gutem Trinkwasser, woran es bisher durchaus gemangelt hat, einen Wasserbehälter in einem Thurm des kasan'schen Kremls anzulegen, ferner den bisherigen Landungsplatz an der

Digitized by Google

Bakalde, wegen Versandung der Wolga an die Mündungen des Flusses Kasanka zu versetzen, letzteren durchgängig bis zur Stadt zu vertiefen und endlich den in den See „Kaban“ mündenden Graben (Bulak genannt) dauernd mit dem Wasser des Kaban anzufüllen. Der genannte Bulak theilt die Stadt in eine grössere nördliche und eine kleinere südliche Hälfte, bietet im Frühling einen für den Handel höchst bequemen Landungsplatz für grosse Böte, die Holz, Glas, Töpferwaaren u. s. w. zuführen, trocknet aber im Sommer gänzlich aus.

Von jeher galt Kasan für eine bedeutende Handelsstadt, wozu seine günstige Lage an der herrlichen Wolga, die vielen aus O., NO. und SO. sich hier vereinigenden Landwege, zum Theil die Nähe von Nischni-Nowgorod, in welchem der berühmte Jahrmarkt mit einem Umsatz von 35 — 42 Millionen Rubel stattfindet, das ihre beitragen. Wie es übrigens eine Eigenthümlichkeit russischer Dorfschaften und Städte ist, dass ihre Einwohner, zum Theil durch äussere Umstände dazu aufgefordert, sich ausschliefslich auf den Betrieb eines einzelnen Erwerbszweiges werfen, so findet auch in Kasan in dieser Hinsicht eine grosse Einförmigkeit in den umgesetzten Handelsartikeln, dafür eine um so grössere Massenhaftigkeit statt, indem aus den etwa 150 hiesigen Fabriken ein Umsatz von über 2 Mill. Silberrubel erwächst. Diese Artikel sind Lichter, Seife, Talg, Fische, Leim, Leder u. s. w. Während dieser Handel kaum bemerkt an den äussersten Grenzen der Stadt sich wälzt, die viele Millionen betragende Landtransporte von Thee aus Kiachta die Stadt nur passiren und die ungeheuren Massen von Getreide, Eisen u. s. w. zu Wasser ohne anzuhalten weiter gehen,

Digitized by Google

scheint in der Stadt selbst alles nur auf den Umsatz von Luxus und Modeartikeln beschränkt.

Die Zerrissenheit, die in den verschiedenen Bestandtheilen der Bewohner Kasans hervortritt, zeigt sich auch im architektonischen Charakter und der Ortslage der Stadt. Letztere umfaßt einen weiten von Bergen und Schluchten vielfältig durchschnittenen Raum, über welchen die verschiedenen Reviere, die sich durch Bauart der Häuser und eine meist verschiedne Einwohnerschaft auszeichnen und mit einander in dem lockersten Zusammenhange stehen, ausgebreitet sind. So werden die höchsten Punkte der Stadt (die Pokrowsko-Gousinskaja, Letskaja und Woskresenskaja, in welcher letzterer der Kaufhof und die größten Magazine) von den Vornehmen, die abhängige südliche Seite (Prolomna und Wosnesenskaja) von Kaufleuten bewohnt, während die niedere Volksklasse, gleichsam das Capillarsystem im Organismus der Stadt über den Bulak und Kaban (Tatarskaja, Sennaja, Mokraja und nach dem östlichen nach der Orenburgschen Seite diesseit des Kaban liegenden Ende (Sukonnaja) gedrängt ist, an welche sich noch die bis zum botanischen Garten reichende Anchanjelskaja anschließt. Die beiden letztgenannten Reviere, so wie die gänzlich von der Stadt geschiedene, westlich gelegene Iagodnaja oder Sloboda, die mit der Admiraliteiskaja und den Pulverfabriken sich verbindet, unterscheiden sich in nichts von Dörfern, während die oberhalb an der Kasanka nördlich gelegene Pädtschina fast nur aus steinernen Fabriken besteht. Von Norden nach Süden wird die Stadt durch die Ribnaja in fast zwei gleiche Hälften getheilt. Alle äußeren Stadttheile liegen sehr niedrig, sind daher häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt und lange Zeit im Jahr sehr kothig.

Digitized by Google

Die geschichtliche Thatsache, dafs die Bevölkerung der Stadt aus Leuten zusammengesetzt ist, die aus sehr verschiedenen Gegenden des Reichs sich hier niederliefsen, spricht sich schon in den sehr abweichenden Physiognomieen und der verschiedenen Körperbeschaffenheit aus, deren Extreme sich in der hellblonden und dunkelbräunetten Färbung des Haars und Gesichts und der gröfseren und kleineren Statur ausspricht. Im Allgemeinen ist der Körperbau der niedern Volksklasse (und mit dieser haben wir es vorzugsweise zu thun) robust vollblütig, zur Fettleibigkeit geneigt, wenn auch nicht gerade muskelstark und kräftig; denn bei der reichlichen nährenden Kost, der grofsen Verweichlichung und der nur mäfsigen Körperthätigkeit, nimmt die vegetativ-reproductive und die venöse Blutsphäre bald ein bedeutendes Uebergewicht über das irritable arterielle System. Stehen die hiesigen Bewohner demnach physisch gewissermafsen auf der Stufe der Kindheit, so ist diefs auch mehr oder weniger in moralischer Hinsicht der Fall, wie sich diefs in dem leichten, sorglosen, vagabundirenden Sinn ausspricht, der nur zu oft in zügellose Vergnügungen, Trunk, Balgerei und vielerlei Excesse ausartet. Bei den wegen Menschenmangel so leichten Erwerbsmitteln und der gesegneten Fruchtbarkeit des Landes ist aber wirklich das „*Carpe diem*" nirgends leichter zu realisiren als hier.

Was die hier herrschenden Krankheiten betrifft, so verlaufen sie auch, ohne gerade intensiv-entzündlicher Natur zu sein, im Gegentheil schlagen sie häufig zu Nervenfiebern um. Zu letzteren gesellen sich öfters linsen- bis erbsengrofse ja noch gröfsere blauschwarze Flecken, die jenen Fiebern aber keineswegs den Charakter von *typhus petechiales* geben,

sondern mehr der Werlhof'schen Flockenkrankheit anzugehören scheinen, die Krankheit eben nicht verschlimmern (wie denn Delirien dabei in der Regel nicht sehr heftig sind) und sehr langsam verschwinden. — Aderlafsen werden überall nur selten nöthig, es müfste denn eine aus venöser Plethora und Organismus hervorgehende gefahrdrohende Congestion dieselben erheischen. Merkwürdig ist die grofse Seltenheit exquisiter gastrischer Fieber, so, dafs viele hiesige, sogar alte Aerzte noch nie in den Fall gekommen sind ein Brechmittel zu reichen. Auch das Publikum hat sich diesem Mittel so sehr entfremdet, dafs schon der Vorschlag, ein solches in Anwendung zu bringen, stets eine bedenkliche, ängstliche Wirkung hervorbringt. Damit in Verbindung steht die Seltenheit von Spul- und Bandwürmern, welche letztere nur bei Fremden (Dorpatern, Polen u. s. w.) vorkommen. Bei der grofsen Consumtion von Mehl- und Fischspeisen hätte man gerade das Gegentheil erwarten müssen; doch ist dabei zu berücksichtigen, dafs Kartoffeln wenig, fast gar nicht genossen werden, was indessen nicht hindert, dafs scrofulöse Uebel hier häufig erscheinen. Um so häufiger sind nächst Wechselfiebern rheumatische und katarrhalische Fieber, welche letztere zumal im Frühling in solcher Allgemeinheit auftreten, dafs man sie füglich für niedere Stufen von Influenza halten kann. — Wechselfieber gehen fast das ganze Jahr nicht aus, treten nur im Vorwinter ein wenig in den Hintergrund, und führen gewöhnlich die bekannten Folgeübel herbei. Die Ursachen ihrer Allgemeinheit hat Professor Skandowsky *) vor Kurzem zu beleuchten gesucht. An

*) In einer im Juni 1841 gehaltenen academ. Rede.

Exanthemen ist kein Mangel, wobei beachtenswerth ist, dafs Scharlach selten und lange nicht so gefährlich als in den westlichen Provinzen auftritt. Die Seltenheit der Krätze mag dem Umstande zuzuschreiben sein, dafs hier nur wenige Juden sich aufhalten; auch die Syphilis ist glücklicher Weise nicht sehr allgemein, gröfstentheils in die Form des Syphiloids ausgeartet. Merkwürdig ist dabei die Idiosyncrasie gegen Merkur und die höchst zweifelhafte Wirkung desselben. Sind gastrische Krankheiten selten, so gehen dafür viele Uebel von den dicken Gedärmen, überhaupt den Unterleibsorganen aus, wobei denn in der Regel das Venensystem betheiligt ist. Die sehr gewöhnliche *Plethora abdominalis*, Leibesverstopfung, Hämorrhoiden, Anschoppungen in den dicken Gedärmen, der Leber und Milz, Landscorbut finden hierin ihre Erklärung. Und so ist nicht zu verwundern, dafs auch das Publikum von Hämorrhoiden viel zu reden weifs und eröffnende Mittel die Angel werden, um welche sich die Praxis hauptsächlich dreht. Dabei mufs auffallen, dafs hier nur selten eine exquisite Arthritis sich ausbildet und trotz der grofsen Häufigkeit der Steinkrankheit in den benachbarten Gegenden, diese in Kasan doch nur selten vorkommt, während Krebs schon häufiger sich findet. Man sieht schon hieraus dafs ein grofser Theil der Krankheiten in dem Blutsystem wurzelt und eine häufige Ursache von Stick- und Schlagflüssen, überhaupt schleunigen Todesfällen wird, deren Gelegenheitsursache aber meistentheils in Trunkenheit, Kohlendunst, Erfrieren u. s. w. zu suchen sind. Unter den chronischen Uebeln, die aus den genannten Quelle fliefsen, sind hauptsächlich Krankheiten des Herzens (meist Hypertrophieen des dicken) und der grofsen Gefäfse zu nennen, die insgemein zu

Digitized by Google

dem hier sehr häufigen Gehirnblutschlag führen. Nächstdem sind chronische Lungenkrankheiten, mit Ausnahme der sehr seltenen Tuberkelschwindsucht, am gewöhnlichsten, von welcher letzterer unter 100 nur 6 Fälle zur Untersuchung kamen. Dieser Umstand ist zu wichtig, als dafs darüber nicht ausführlicher gesprochen werden sollte. Wenn bekanntlich die nach Bronchialerweiterung folgenden Krankheitszustände: Dichtigkeitszunahme und Verödung der Lunge, active Erweiterung des rechten Herzens, Stase und Erweiterung im ganzen Venensystem, hämoptoischer Infarctus es hauptsächlich sind, die Immunität vor Lungentuberkeln gewähren, ja bestehende Tuberkeln heilen, so unterliegt es keinem Zweifel dafs jene Umstände in vielen Fällen zur Seltenheit der Lungenschwindsucht hier selbst beitragen, mehr aber jedenfalls möchte der Grund dieser erfreulichen Thatsache in der Lungentuberkeln feindseligen objectiven und subjectiven Wechselleberconstitution zu suchen sein.

Schon nach dem Gesagten läfst sich vermuthen, dafs die Sterblichkeit hier selbst sehr grofs seyn wird. Und wirklich ist dieselbe fortwährend so beträchtlich gewesen, dafs, wenn nicht jederzeit ein bedeutender Zufluss von neuen Bewohnern statt fände, die Bevölkerung in etwa 48 Jahren ausgestorben wäre, während doch anderswo in der genannten Frist die Bevölkerung sich zu verdoppeln pflegt. Zu Gunsten dieser betrübenden Thatsache ist bereits gesagt worden, dafs ein grofser Theil der Sterbefälle auf Anverwandte und Fremde fällt. Man ist sehr geneigt, den Grund der grofsen Sterblichkeit hiesigen Orts auf Rechnung des Klimas zu bringen; forscht man der Sache aber genauer nach, so begegnet man vielen Ursachen, die offenbar noch

Digitized by Google

unheilvoller sind, als die Einflüsse des allerdings schnüden Klimas. Im Gegensatz von Petersburg, den Ostseeprovinzen und allen dem Meere nahe liegenden Oertern, wird das hiesige Klima durch zu grofse Beständigkeit und Regelmäfsigkeit, die grofse Trockenheit der Luft, den zu langen Winter und den jähen Wechsel der Temperatur verderblich. Mit dem 1. November hat sich hier Schlittenbahn und Winter festgesetzt, der ununterbrochen, meist bei schönem heiterm Wetter bis gegen Ende des März anhält, so dafs die Temperatur etwa nur 2—3mal auf kurze Zeit über Null steigt, die Kälte aber gerade auch nicht sehr grofs wird, indem sie sich meist zwischen 8—12 Grad hält und nur während weniger Stunden sich zu 25—35 Graden erhebt. Der Frühling geht rasch vor sich, wobei die, fast eine Meile entfernte Wolga bis zur Stadt sich ergiefst und weit umher alles überschwemmt. Nachdem die Ueberschwemmung gegen drei Wochen gedauert, verläuft das Wasser sehr schnell und da der Boden aus festem Lehm und Sand besteht, wird das Erdreich bald trocken. Dafs diese Ueberschwemmungen nicht so nachtheilig sind, als man zu glauben geneigt ist, geht schon daraus hervor, dafs die Wechselfieber etwa 4—5 Wochen vor dem Eisgange auftreten und nach demselben (selbst in den niedrig gelegenen Gegenden) eher ab- als zunehmen. Nach dem Frühling folgt ein $2^1/_2$ Monat dauernder, in der Regel sehr heifser trockner Sommer mit 20—26°, der dem Gedeihen von Gurkengewächsen (Arbusen, Melonen u. s. w.) sich günstig zeigt; hierauf folgt ein heiterer aber kühler Herbst, so dafs die Zimmer gegen 9 Monate im Jahre geheizt werden müfsen. Die vorherrschende Windrichtung ist die südwestliche, die keineswegs eine feuchte Witterung zur Folge hat; im Ge-

Digitized by Google

gentheil tritt letztere (im Widerspruch mit Howe's Behauptung) häufig bei Ost- und Nordwinden auf. Stürme sind nicht selten und wegen der vielen Schluchten Zugluft und sehr verschiedene Temperatur, selbst auf kleinem Flächenraum, ganz gewöhnlich. Herr Prof. Knorr stellt seit einer langen Reihe von Jahren sehr genaue Witterungsbeobachtungen an, deren Ergebnisse er übersichtlich von Zeit zu Zeit veröffentlicht.

Bei weitem wichtigere ursächliche Momente zu Krankheiten geben die gedachten Ueberschwemmungen, zumal in den niedrig gelegenen Stadttheilen, ferner die engen, feuchten, dumpfen und zu heißen Wohnungen, die bei der dermaligen Beschaffenheit der Oefen, welche auch zur Bereitung von Speisen benutzt werden, auch im Sommer geheizt werden, Völlerei, die hauptsächlich nach den Winter- und Osterfasten durchbricht. Dazu kommt die erwähnte Krankheitsanlage, die durch Weichlichkeit, Trägheit, Trunksucht und Ausschweifungen aller Art unterhalten und geweckt wird. Die Hauptsache aber möchte seyn, daß der gemeine Mann bei seiner Rohheit und wenigen Bildung ärztliche Hilfe meist gar nicht in Anspruch nimmt, was zur Folge hat, daß seine ursprünglich leichten und heilbaren Krankheiten häufig tödtlich werden, wobei Aberglauben, widersinniges Verhalten u. s. w. nicht wenig mitwirken. Endlich reichen das Stadtkrankenhaus und das Klinikum, das ebenfalls ansteckende Kranke aufnimmt, für die Bedürfnisse nicht hin. Hiernach ist denn auch zu ermessen, welche Wirksamkeit für die etwa 40 hier lebenden Aerzte übrig bleibt, und daß diese in der That nur sehr gering ist, geht schon daraus hervor, daß die 4 hier befindlichen Apotheken nur wenig beschäftigt sind. Es ist leicht begreiflich, daß die erwähnten Umstände ihren ver-

Digitized by Google

derblichen Einfluss hauptsächlich auf Neugeborne und Kinder äussern werden, um so mehr da Selbststillen, selbst in den niedern Ständen, nicht beliebt ist, mindestens nebenbei die Zulpe und das Hörnchen in Anwendung tritt, und an guten Volkshebammen überall noch grosser Mangel ist.

Es ist sehr zu beklagen, dass genaue Berichte über das quantitative und qualitative Verhältniss der hier herrschenden Krankheiten aus nahe liegenden Gründen nicht zu Stande kommen können. Der von Prof. Kieter in dieser Beziehung gemachte Versuch, in der hiesigen Gouvernementszeitung über die Krankheitsconstitution monatlichen Bericht zu erstatten, musste bald wieder aufgegeben werden.

Nach dieser allgemeinen Schilderung des physischen und moralischen Charakters der niedern Volksklasse Kasans, könnte eine ausführlichere Beleuchtung der einzelnen Stände überflüssig erscheinen; indessen treten manche Nüancirungen hervor, die kurz anzudeuten nicht ohne Interesse seyn dürfte.

Als die an Bildung und Wohlhabenheit oben an stehende Klasse ist der Bürgerstand zu nennen, obschon sich derselbe äusserlich vom Bauern nur durch den blauen Rock und Stiefeln unterscheidet. Am berüchtigsten unter ihnen, durch Rohheit, Liederlichkeit, Diebstahl etc., sind die Tucharbeiter, welche die oben erwähnte Sukonnaja bewohnen, deren Wohnungen vorzugsweise erbärmlich und verfallen, zum Theil in die Erde versunken sind. Der wüste Lebenswandel dieser Leute verfehlt nicht Spuren am Körper zurückzulassen. Ausser den Zerrüttungen, welche kalte Fieber nach sich ziehen, gehören dahin chronische Bronchitis und Lungenentzündung mit nachbleibender Hepatisation. Trotz den Anstrengungen der Regierung und der

Digitized by Google

Wachsamkeit der Polizei dürften doch noch viele Jahre hingehen, ehe hier einige Cultur zu hoffen wäre.

Charakteristisch ist es für diese Volksklasse, dafs während die Männer in der Tuchfabrik beschäftigt sind, die Weiber durchgängig einem Industriezweig sich hingeben, der in dem Verzieren und Aussähen der Tatarenschuhe besteht und hier „Itschetki strotschit" benannt wird und als eine so unerläfsliche Bedingung der weiblichen Erziehung gilt, dafs es einem Mädchen ohne das Verstehen dieser Kunst eben so schwer fallen würde unter die Haube zu kommen, als einem deutschen Mädchen ohne Kenntnifs des Plattstichs und des Mondenähens. —

Die Handwerker befinden sich bei ihrer gleichmäfsigen Körperbewegung gesund und könnten bei den verhältnifsmäfsig sehr hohen Preisen ihrer schlechtverfertigten Waaren reich werden, ginge der Verdienst am Sonntage gewöhnlich nicht in die Schenke. —

Vortheilhaft vor vielen andern zeichnen sich die Bewohner der westlichen Vorstädte, die sich an die Tatarenstadt anschliefsen, aus. Stehen sie auch dem Bürgerstande ferner als dem Bauernstande, so ist Zügellosigkeit bei ihnen nicht so allgemein, im Gegentheil ist hier Rechtlichkeit, Betriebsamkeit und Häuslichkeit und ein den Russen auszeichnender natürlicher Menschenverstand häufig zu finden. Ein grofser Theil dieser Einwohnerschaft ist in Fabriken beschäftigt.

Verhältnifsmäfsig sehr grofs ist die Zahl der hier lebenden, von ihren Herren gegen Entrichtung einer gewifsen jährlichen Geldsumme (Abrok) entlafsenen, Bauern, die als Hausirer, Bündelkrämer, Kutscher, Hausaufseher und Knechte ihren Unterhalt suchen. Im Ganzen weicht ihre Lebensweise, mindestens Anfangs nur wenig von ihren ländlichen Gewohnheiten ab;

Digitized by Google

leider aber werden sie bald faul, weichlich, nachläſsig, ergeben sich dem Trunke und wechseln stets den Dienst, was denn der Grund ist, daſs sie sich niemals etwas ersparen.

Die bedeutende Zahl (6574) der hier lebenden Herrschaftsleute lieſse vermuthen, daſs hier viel Adel sich aufhält; doch ist dabei nicht zu vergeſsen, daſs der russische Adel ohne groſse Dienerschaft (10—30) selbst bei kleiner Haushaltung nicht bestehen kann und jeder Junker, der hier eine Pension oder die Universität besucht, in der Regel einen eigenen Diener hat. Diese Leute, welche begreiflich in der Stadt sich aufhalten, bekommen gewöhnlich den Zuschnitt von Livreedienern und weil sie von ihren Herren durchgehends gütig behandelt werden, wenig zu thun haben und die üppigste Nahrung genieſsen, so werden sie träge, weichlich, vollblütig und zu Krankheiten höherer Stände, namentlich Hämorrhoiden, geneigt.

Das hier garnisonirende niedere Militär ist rüstig und kräftig und bei der leichten Art sich Nebenverdienste zu machen, sogar wohlhabend. Die Abgedankten werden gern als Staroste und Aufseher in Dienst genommen. Aufser den Folgeübeln des Trunkes sind Krankheiten des Herzens und der groſsen Gefäſse, so wie schleunige Todesfälle bei ihnen vorzugsweise häufig und deſshalb werden sie nach dem Tode verhältniſsmäſsig am öftesten Gegenstand von Legalsectionen. Seit längerer Zeit ist bei dem hiesigen Militär eine diarrhöeische Verschwärung, Entzündung und Verschwärung des Dickdarms in Folge unterdrückter Hautthätigkeit eine häufige und gewöhnlich durch Erschöpfung und Abmagerung tödtende Krankheit.

Aufserdem finden sich noch viele Leute mit sehr zweifelhaften Erwerbsquellen, die in Ermangelung

Digitized by Google

eines bestimmten Aufenthalts am Tage in der Schenke zubringen und nicht selten todt auf der Strafse gefunden werden, wo sie dem natürlich dem anatomischen Theater zufallen.

Sehr bedeutend ist die Zahl der hier ansäfsigen Tataren (6500) die einen gesunden, nüchternen, zur Häuslichkeit und zum Familienleben geneigten, schüchternen — zuweilen jedoch sehr heimtückischen Menschenschlag bilden. Sie leben sehr einförmig und traurig und schliefsen sich von der Aufsenwelt ab, daher ihre Wohnungen stets etwas Unheimlich-klösterliches an sich tragen. Die Frauen werden möglichst eingesperrt gehalten und erscheinen auf der Strafse stets verschleiert. Letztere altern frühzeitig, was zum Theil von dem allgemein üblichen Schminken herrührt. Sonderbar ist dabei auch das Schwarzfärben der Zähne, mittels in Säuren aufgelösten Quecksilbers, was auch manche Russinnen nachahmen, obschon die Zähne dabei meist zu Grunde gehen. Alle Tataren sind gastfrei, halten streng an den muhamedanischen Religionsgebräuchen, obgleich sie viel Schlechtes von den Russen annehmen, ihre Cultur ist wie bei allen orientalischen Völkern, welche ihre Geschichte hinter sich haben, gänzlich stabil.

Aufserdem halten sich einige Tschuwaschen, weniger Tscheremissen, mehr fast Wodjaken auf, die sämmtlich dem finnischen Stamme angehören und als Knechte und Fabrikarbeiter verwendet werden. Sie sind ein friedliches, schüchternes Völkchen, gute Landbebauer und ihrer Heimath sehr zugethan, aber geistig gänzlich vernachläfsigt *).

Der

*) Unlängst hat H. Staatsrath K. Fuchs durch eine kleine Schrift in russ. Spr.: Die Kasan'schen Tataren in sta-

Der Anzahl nach finden sich in Kasan die verschiedenen Völkerschaften in folgenden abnehmenden Zahlenverhältnissen: Russen, Tataren, Deutsche, Polen, Tschuwaschen, Franzosen, Perser, Kalmücken, Wodjaken, Tscheremissen.

Ohne Zweifel wird mancher Leser erwarten, hier einige Aufschlüsse über Schädelbildung zu finden. Wie sehr ich es mir aber auch bei dem Interesse, welches die Cranioscopie neuerdings auf sich zieht, habe angelegen seyn lassen, auf jenen Umstand meine Aufmerksamkeit zu richten, so wenig Erfolg hatte eine derartige Forschung. Erstens war die Zahl der von mir untersuchten Schädel weniger bekannter Völker sehr gering (so kamen während 6 Jahren nur 1 Tschuwasch-, 1 Tscheremissen- und 7 Tatarenschädel zur Untersuchung); zweitens konnte an den verschiedenen Schädeln überall nichts besonders Auffallendes entdeckt werden, mindestens nicht mehr, als was in dieser Beziehung bereits von Blumenbach und Andern mitgetheilt ist. Der Grund davon möchte seyn, dass eine charakteristische Schädelbildung nur bei Völkern anzutreffen ist, die den natürlichen Verhältnissen, welche ihnen Erdstrich, Klima, Lebensweise und Beschäftigung angewiesen haben, nicht entrückt sind, am wenigsten aber mit andern Völkern sich vermischt haben. Ist es nun auch wahr, dass, um über Cranioscopie abzuurtheilen der Kreis der gemachten Beob-

---

tistischer und ethnographischer Hinsicht. Kasan 1844 131 S. 8. viel zur nähern Kenntniss der hiesigen Tataren beigetragen, so wie dessen Gemahlin, die bekannte russische Schriftstellerin A. Fuchs manches Lehrreiche über Tschuwaschen, Tscheremissen und Wodjaken veröffentlicht hat.

Digitized by Google

achtungen noch viel zu klein ist, so werden die folgenden Einwürfe gegen die Unbedingtheit jener Lehre doch schwerlich ganz widerlegt werden können. Ist man nämlich schon durch Erfahrung genöthigt, Leib und Seele als corrolate Factoren des thierischen Lebens anzusehen, die in innigster Wechselseitigkeit mit einander parallele Entwickelungen von niedern zu höhern Stufen durchlaufen, wobei die vereinzelten Thätigkeiten beider in den einheitlichen Begriff von Organismus zusammenfliefsen, so tritt im Menschen als Drittes noch das Geistige hervor, zwar gebunden an jene Factoren, aber doch schon hinlänglich selbstständig, indem es sich als eine markirte Subjectivität (Persönlichkeit) mit dem Charakter der moralischen Freiheit — der Vernunft und des Selbstbewufstseyns — geltend macht. Und schon das Gesagte weist auf die Einseitigkeit hin, alle geistigen Kräfte im Menschen auf den kleinen Raum des Kopfes zu bannen, da der leibliche und geistige Charakter des Menschen eben nur das Ergebnifs des lebendigen Ineinandergreifens sämmtlicher Organe und Functionen seyn kann. Zugegeben, dafs in gewifsen Körpertheilen auch bestimmte Functionen zu Stande kommen, dafs z. B. unsere Beziehung zur Aufsenwelt durch die Sinnesorgane und die von daher erhaltenen Eindrücke in den Centraltheilen des Nervensystems, die plastischen Verrichtungen im Ganglien- und Gefäfssystem realisirt werden, so beweist alles dieses ja nur, wie grofsen Antheil an Temperament und Charakter eines Menschen aufser dem Gehirn auch andere Organe, namentlich die der Brust und des Unterleibes haben. Und doch geht die Befangenheit der Cranioscopie so weit, dafs sie nicht einmal auf Gesichtsbildung, den so wichtigen (Camper'schen) Gesichtswinkel Rücksicht nehmen,

Digitized by Google

anderer Organe, der Lunge, des Herzens, der Leber etc. nicht einmal zu gedenken. Wem ist es z. B. nicht bekannt, wie bei Idioten der Darmkanal eine Gestalt und einen Umfang erreicht, wie sie sich bei Wiederkäuern wiederfindet.

Um daher die Frage über Schädelbildung ein für allemal zu entledigen, sei gesagt, dafs der Schädel der hiesigen Russen sich im Allgemeinen durch seine kugelige, kindliche, sich seitlich ausbreitende Form auszeichnet, wobei die Stirn niedrig, der Scheitel abgeplattet erscheint und stetig eine wulstige oder winkelige Verschiebung nach der rechten oder linken Seite hin zeigt. Bei sehr dichtem und schlichtem Kopfhaar fehlt der Backenbart in der Regel gänzlich. Unter den Tatarenschädeln ist, wie schon Blumenbach bemerkt, eine asiatische und europäische Bildung zu unterscheiden. In der Physiognomie der Tschuwaschen ist eine grofse Mannigfaltigkeit bemerkbar, während Tscheremissen, Mordwinen und Wodjaken die nationale Körperbildung mehr beibehalten haben. Bei allen letzteren Völkern ist das weibliche Geschlech thäfslich, von starkem Knochenbau und leidet vorzugsweise vor den Männern an Trichiasis. —

Kritische Einleitung in den speciellen Theil.

Zum bessern Verständnifs der angehängten Kasuistik dürfte es zweckmäfsig seyn, einige erläuternde Bemerkungen vorauszuschicken. Hauptsächlich sind es zwei Dinge, die näher besprochen werden müfsen, einmal das den Todesfällen mit zweifelhaften Todesursachen unterzulegende Eintheilungsprincip, sodann die Erörterung der wahren Todesursachen selbst.

Digitized by Google

Was zuvörderst die Ordnung betrifft, in welcher die hinten beschriebenen Fälle aufeinander folgen, so glaubte ich zur Abwehr der Willkühr, die überall noch in den Begriffen und Bestimmungen über gewaltsame und schleunige Todesfälle im Schwunge sind, die folgenden Grundsätze festhalten zu müfsen. Am einfachsten möchte seyn, unter gewaltsamen Todesfällen immer nur solche zu verstehen, die wirklich oder scheinbar von äufseren Ursachen entstanden sind, dagegen unter schleunigen Todesarten diejenigen, welche ihr Entstehen innern Ursachen zu verdanken haben. Sehr richtig aber in Bezug auf die ersteren bemerkt Schürmayer*), dafs es künftig nöthig seyn dürfte, dieselben in zwei Klassen zu bringen, nämlich solche, die mit und solche, die ohne (äufsere) Beschädigung sich darstellen. Denn ist auch wahr, dafs bei Feststellung des Thatbestandes des Mordes die Tödtlichkeit der Verletzung das Hauptmoment ist, so ist doch eben so gewifs, dafs eine gewaltsame Ursache stattgefunden haben kann, ohne dafs auf dem Körper eine äufsere Beschädigung sichtbar zu seyn braucht und in beiden Fällen kann bekanntlich Dolus und Culpa obgewaltet haben. Wie einfach dies nun in Thesi auch erscheint, so schwer wird es zuweilen in Concreto, mit sich im Klaren zu seyn, wohin man einen gewifsen Fall rechnen soll. So wird man nicht anstehen, einen Vergiftungsfall, eine durch unathembare Luft entstandene Erstickung, allenfalls den Ertrinkungs- und Erfrierungstod unter diejenige Klasse der gewaltsamen Todesarten zu bringen, die ohne äufsere Beschädigung sich darlegen, aber zweifelhaft seyn, wohin man diejenigen Todesfälle zählen soll, deren

*) Bad. Annal. IX. 1.

Digitized by Google

eigentliche Ursache geistige Getränke gewesen sind. Den bestehenden Ansichten nicht zuwider zu laufen, habe ich die letzteren unter die schleunigen Todesfälle gebracht und einige andere unter die Rubrik des zweifelhaften Selbstmords. Indem ich nun das Schema gebe, das ich den folgenden Beschreibungen zum Grunde gelegt habe und weiter keiner Erklärung bedarf, bemerke ich nur noch, dafs ich zu besserer Uebersicht überall die Zahlen beigefügt habe, die sich auf die einzelnen Fälle beziehen.

I. Gewaltsame Todesarten*).

1) Mit äufseren Beschädigungen (Verletzungen):

a) allgemein nothwendig tödtliche Verletzungen (1),
b) individuell (subjectiv oder objectiv) nothwendig tödtliche Verletzungen (2—8),
c) nicht nothwendig tödtliche Verletzung (ohne Causalnex.) mit dem erfolgten Tode (9),
d) Verletzungen nach dem Tode (11. 12),
e) Erdrosselungen (13),
f) Verbrennungen (14—17),
g) Erfrierungen (18—24).

2) Gewaltsame Todesarten, die keine Spuren äufserer Beschädigungen an sich tragen:

a) der Erstickungstod durch unathembare Luftarten veranlafst (25—29),
b) Vergiftungen (30—32).

3) Zweifelhafter Selbstmord:

a) mit nothwendig tödtlichem Ausgang (33—36),
b) mit nicht nothwendig tödtlichem Ausgang (37).

*) Vgl. Klose: Henke's Zeitschr. 1844. 1. Heft.

Digitized by Google

II. Nicht gewaltsame (zufällige), sogenannte schleunige Todesfälle.

1) Anscheinend durch keine Krankheit vorbereitet:

a) Apoplexie:

α) Gehirnblutschlag (*apoplexia gravis haemorrhagia cerebri*) (38—46),

β) *apoplexia vascularis* und *capillaris* (47. 48),

γ) Gehirncongestion oder Hyperämie,

δ) *apoplexia serosa* (9. 35. 36 u. s. w.),

b) Asphyxie (58. 59),

c) Asphyktisch-apoplektischer Tod (60. 61),

d) Syncope (62),

e) Spontane Luftentwickelung im Gefäfssystem (63).

2) Schleunige Todesfälle durch Krankheiten vorbereitet:

a) Krankheiten des Kopfs (64—66),

b) Krankheiten der Athmungswerkzeuge (67—75),

c) Krankheiten des Herzens (76—79),

d) Krankheiten der grofsen Gefäfse (80—82),

e) Verschiedene Unterleibskrankheiten (83—93).

III. Untersuchungen an Leichnamen neugeborner Kinder (94—100).

Was die Todesursachen anbetrifft, so gehen sie bei allen Sterbefällen (wenn der Tod nicht etwa die Folge einer plötzlich tödtenden Verletzung oder Erschütterung, eines geborstenen Eingeweides u. s. w. war) fast ohne Ausnahme von den drei Hauptheerden des Körpers, dem Gehirn, den Lungen und dem Herzen aus. Hat demnach keine directe Gewalt eingewirkt, gehört der Fall überhaupt den schleunigen Todesarten an, so geht der Tod zunächst von denjenigen Organen aus, in welchen eine dynamische oder orga-

Digitized by Google

nische Verstimmung obwaltet und begreiflich wird in derselben sich noch während des Lebens jederzeit eine bedeutende Congestion bemerklich machen, was aber keinesweges Grund gibt, wie Bevergie will, unbedingt Aderlässe in Anwendung zu ziehen, da jene Congestion meistentheils nur die Wirkung der im Organe erlöschenden Lebensthätigkeit ist. Selten nach dem Ort, der Beschaffenheit, Farbe und Zahl der Todtenflecke am Leichnam wird man daher schliessen können, in welchem Organe vorzugsweise Congestion stattfindet. Bei der jeden Menschen auszeichnenden Besonderheit des quantitativen und qualitativen Verhältnisses der verschiedenen Systeme zu einander und einzelner Organe insbesondere, wird es indessen nicht immer leicht seyn mit Genauigkeit zu bestimmen, ob die Todesursache wirklich in dem leidenden Organe wurzelte und ob der in andern Theilen angetroffene Befund blos Reflex jener primitiven Zerrüttung ist. Wohl zu beachten ist ferner, dass die Naturheilkraft zur Herstellung oder Erträglichmachung organischer Krankheiten, vermöge des im leidenden Organe stattfindenden Reizes und dadurch vermehrten Säftezuflusses, noch ausserdem einen ausgleichenden Ausweg nimmt, indem sie nähere oder entferntere Organe in Mitleidenschaft zieht und auf sie einen Theil der in jenem beeinträchtigten Function überträgt, was natürlich nicht ohne Veränderung derselben in Gestalt, Lage, Textur u. s. w. abgehen kann. Für die Thatsache, dass der gemeine Mann ausserordentliche organische Zerrüttungen, ansehnend ohne viel zu leiden, ja bis zum letzten Augenblick umhergehend, tragen kann, sind in der beigefügten Kasuistik viele Beispiele beigebracht.

Von grosser Wichtigkeit wird es in vielen Fällen,

die Zeitdauer, in welcher der Tod erfolgte, zu bestimmen. Ist uns die nächste Ursache eines augenblicklich eingetretenen Todes auch unbekannt, so gibt es doch manche Erscheinungen im Leichnam, die darüber mehr oder weniger Licht geben. Charakteristisch für den plötzlich eingetretenen Tod möchte seyn, dafs die Vertheilung der Blutmasse in den drei Hauptheilen des Körpers fast so erscheint, wie man dieselbe während des Lebens anzunehmen berechtigt ist; daher denn auch im rechten und linken Herzen und selbst in den Arterien sich Blut findet, das freilich, als todte Masse, keine zusammenhängende Blutsäule bilden kann, immer aber bedeutende Coagulationen (Herzpolypen u. s. w.) nicht aufkommen läfst. Uebrigens scheint ein plötzlicher Tod am öftersten vom Herzen auszugehen, weshalb denn auch die Herzapoplexie (Syncope), neben Gehirnapoplexie und Asphyxie in den Compendien der gerichtlichen Medicin allerdings einen Platz verdient. Aufser spontanen Zerreifsungen des Herzens ist dieselbe auch dann anzunehmen, wenn sich bedeutende Herzfehler, namentlich Hydropericarditis, Hypertrophie des Herzens bei Stenose der Mündungen, Insufficienzen der Klappen, Unwegsamkeit der Lungen, vorfinden, wobei denn der Reflex im Gehirn, die hier so häufigen Blutergüsse nicht ausgeschlossen, mehr als secundäre Erscheinung zu betrachten ist. Dieser Reflex im Gehirn, in der Leber u. s. w. wird sich um so weniger darlegen, je langsamer die Syncope den Tod herbeiführte. Endlich tritt nach der sogenannten *apoplexia nervosa*, *spinalis* und *abdominalis*, vorzüglich aber nach Lufteintritt in eine in der Nähe des Herzens befindliche, verletzte Vene oder nach spontaner Luftentwickelung im Gefäfssystem, nicht selten der Tod plötzlich ein, während bei den

Digitized by Google

Gehirnapoplexien, ja bei dem Hirnblutschlag (wenn sie nicht die Folgen einer Gehirnerschütterung sind) dies keinesweges so oft der Fall ist.

Was diese letzteren, mit der so vagen Benennung „Apoplexie" bezeichneten Zustände betrifft, so sind dabei folgende Grade zu unterscheiden:

1) Hyperämie des Gehirns oder Hirncongestion. Es ist bekannt, wie Aerzte nur zu geneigt sind, ein etwas blutreiches Gehirn sogleich für zureichend zur Erzeugung einer Apoplexie zu erklären. Abgesehen davon, daß auch das gesunde Gehirn natürlicher Weise bedeutend mit Blut erfüllt ist, wird eine mäßige Hyperämie des Gehirns nicht selten als habituelles Uebel mit größerer oder minderer Beeinträchtigung getragen, wie dies z. B. gewöhnlich bei Säufern der Fall ist. Für Gefahr drohend und tödtlich dürfte eine Blutüberfüllung zu halten seyn, wenn das Gehirn sich im starken Congestionszustande befindet, sämmtliche Gehirngefäße, *sinus* und *plexus*, stark injicirt, die Durchschnittsflächen des Gehirnmarks punktirt und die weichen Hirnhaut im Zustande bedeutender Hyperämie erscheinen. Gewöhnlich ist Hyperämie des Gehirns mit Hyperämie der Lungen vergesellschaftet, wo es denn nicht leicht wird zu bestimmen seyn, was von beiden das *Primitive*, was das *Secundäre* ist.

2) Blutige Ergüsse, wobei zuvörderst, als die minder gefährlichen Erscheinungen, die venösen Infiltrationen der äußern Kopfbedeckungen, sodann größere oder kleinere Blutstrata über den Schädelknochen, endlich als wichtigere die Blutergüsse unter der innern Schädelfläche über der harten Hirnhaut, die noch gefährlicheren Ergüsse in der weichen Hirnhaut (*apoplexia vascularis*) und die striemenartigen Blutaustretungen im Gehirn selbst (*apoplexia capillaris*)

Digitized by Google

in Betracht kommen. Alle die genannten Grade pflegen vereinzelt Begleiter der Hirnhyperämie zu sein und unter so bewandten Umständen eine vollgültige Todesursache darzulegen. Als eine abgeschlossene und daher besonders zu betrachtende Form ist:

3) die Hirnblutung, Gehirnblutschlag (*apoplexia gravis, sanguinea, haemorrhagia cerebri*) zu betrachten, wofür in der Kasuistik recht glänzende Beispiele (38 — 46) unter andern einer (38), der alle Stufen recenten Ergusses der Cystenbildung und Vernarbung darbietet, beigebracht und deshalb weitere Bemerkungen überflüssig sind. Nur so viel sei gesagt, dass die eigentliche Quelle derselben active (gewöhnlich) oder passive Herz- und Gefässkrankheiten waren, namentlich Hypertrophieen des linken Herzens, entweder bei phlogistischer Blutcrase oder gegentheils bei Defibrination des Bluts. Sie kommen um so gewisser zu Stande, wenn die arterielle Thätigkeit in Beziehung zur venösen zu vehement ist, die Venen zumal lax und mürbe sind (wie bei Greisen) oder die Entleerung der letzteren im Gehirn mechanische Hindernisse findet, wie Mangel und Kleinheit der *Emissaria Sontorini* und Verengerung des *foramen jugulare* der einen oder der andern Seite; oder Unwegsamkeit zumal der rechten Lunge u. s. w. Jederzeit wurde die *Arteria basilaris* dabei sehr erweitert und von festem Gefüge gefunden.

4) Seröse Ergüsse zwischen der Spinnweben- und weichen Hirnhaut mit milchigen oder rahmartigen Trübungen, so wie ähnliche Ergiessungen in den Gehirnhöhlen kommen zu oft, häufig ohne Hirnhyperämie vor, als dass man sie unbedingt für primitive Todesursachen halten könnte. Sie sind häufige Ausgänge acuter und chronischer Krankheiten und bei *Oedema ex vacuo*

Digitized by Google

(z. B. bei *atrophia cerebri senilis*) sehr gewöhnlich. In gefrornen Gehirnen habe ich sie jederzeit bemerkt.

Unter den von den Lungen ausgehenden Todesursachen nimmt die Hyperämie den ersten Platz ein, da sie die Grundlage der meisten schleunigen Todesfälle bildet und zumal mit dem Zutritt eines acuten Oedems tödtlich wird. Die acute Hyperämie gesunder Lungen charakterisirt sich durch Turgescenz und Succulenz der Lungen, Ueberfüllung der Capillargefäfse mit dunkelfarbigem, schäumigen Blut, Anfüllung der Luftröhre und Bronchien mit schäumigem Schleim; je tiefer, desto dunkler erscheinen die Lungen, wobei nicht zu vergefsen, dafs eine gewöhnliche Leichenhyperämie und die nach langen Krankheiten erfolgende Hypostase ziemlich ähnliche Erscheinungen darstellen. Nur in höhern Graden der Lungenhyperämie zeigt sich gröfsere Stase und Splenisation der Lungen, mit matterem Knistern und Sinken im Wasser u. s. w. Aeufserlich giebt sich die Lungenhyperämie kund durch das aufgedunsene livide blaue Gesicht, die gerötheten Augen, die dunklen Todtenflecke auf dem angedrungenen Halse, der Brust und dem Rücken, dem Ausfluls einer schleimigen bräunlichen Flüssigkeit aus Nase und Mund u. s. w., und diese Erscheinungen sind um so constanter, je mehr dabei (wie fast immer) zugleich Hirnhyperämie namentlich wo Berauschung statt fand, zugegen und der Körper sehr vollsaftig und robust ist. Gewöhnlich sind diesem Tode Saamenergiefsungen vorausgegangen und die Genitalien daher venös infiltrirt und turgescirend, doch nur in höhern Graden und bei gewaltsam herbeigeführter Erstickung findet sich ein dem Tripper ähnlicher Entzündungszustand an der Harnröhre; wonach denn die von Devergie behauptete

Ansicht, als gehören die genannten Erscheinungen ausschliefslich dem Erhängungstode an, zu berichtigen sind, wie schon Orfila gezeigt hat. Nicht zu übersehen ist ferner, dafs bei dem beschriebenen Erstickungstode, mehr freilich, wenn Kohlendunst ihn veranlafste, auch die Zunge öfters blau geschwollen und zwischen die Zähne geklemmt sich zeigt. War Kohlendunst die Ursache der Asphyxie, so ist die blafsrothe Färbung der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, worauf Kolletscha neuerdings wieder aufmerksam macht, ein nicht zu verwerfendes Kennzeichen, womit nach meinen Beobachtungen häufig ein zäher, schwärzlicher Anflug auf der Schleimhaut der Luftröhre verbunden ist.

Der nach Berauschung erfolgende Tod verdiente in den Handbüchern über gerichtliche Medicin in einem besondern Abschnitt abgehandelt zu werden, da die Feststellung desselben schwierig, die Sache an sich aber wichtig genug ist. Ueberdiefs weicht der anatomische Befund in nichts von den Erscheinungen des asphyktisch-apoplektischen Todes ab. Die Folgen der recenten Berauschung machen sich kund durch die wüsten, verlebten Gesichtszüge, die geröthelen trüben Augen, zottigen ungekämmten Haare; beim Oeffnen der Brust oder des Magens verräth sich der kurz vor dem Tode genossene Branntwein zuweilen durch einen brenzlichen, alcoholischen Geruch und wenn mehrere Tage vor dem Tode schlaflos und in wilder Schwärmerei vergingen, finden sich im Gehirn aufser den Erscheinungen der Hyperämie noch die Zeichen einer Meningitis. Bei habituellen Trunksucht erscheint das Gesicht, zumal die Nase kupferfarben, finnig, die weiche Hirnhaut verdickt und varikös, die Pacchionischen Granulationen sehr entwickelt; es finden

Digitized by Google

sich Exsudate in den Gehirnhöhlen, Hydatiden an den Plexus, Congestionsturgor der Leber mit Stase, Ueberfüllung der capillären Gallengefäße und der Gallenblase mit saturirter Galle, eine sogenannte Fettleber mit praller glänzender Peritonäalhülle und teichiger, wenig körniger Beschaffenheit; der Magen ist verschrumpft, im submucösen Zellgewebe und in der Muskelhaut zumal um den Pylorus verdickt, zugleich chronischer Bronchialcatarrh, im Mediastinum über Herzbeutel und Herz Fettlagen.

Eben so unbestimmt sind die Zeichen des Erfrierungstodes, der bei kräftigen Körpern sich ebenfalls durch die Erscheinungen des asphyktisch-apoplektischen Todes, mit Ueberwalten des letztern, wenn Berauschung vorausging, sich manifestirt, wobei aber die Blutaustretungen weniger nach aufsen, als nach innen sich darstellen, weshalb denn auch die Lungen eine der recenten Pneumonie ähnliche Beschaffenheit an sich tragen; bei schwächlichen und kränklichen Personen ist öfters nichts Besonderes anzutreffen. Das gefrorne Gehirn wird bald lehmfarbig und breiig, die peripherischen Venen erscheinen nach dem Aufthauen braun und nach dem Laufe der Adern vielfältig verzweigt. Leichen, die lange dem Froste ausgesetzt gewesen, verbreiten eine vom Leichengeruch ganz verschiedene, eben nicht pikante Ausdünstung. Nur selten findet sich Nekrose der Zehen, noch seltener Frostbeulen.

Ein während des Lebens verursachter Knochenbruch unterscheidet sich von einem nach dem Tode bewirkten durch Schwellung und Röthung der Diploë.

Digitized by Google

I. Gewaltsame Todesarten.

1. Mit äufseren Beschädigungen (Verletzungen.)

a) Allgemein nothwendig tödtliche Verletzungen.

1. Fall.

Traumatische Gehirnentzündung, Vereiterung, Substanzverlust.

Der Bauer Lawrenti Serjeef, 22 J. alt, kräftiger, gesunder Leibesbeschaffenheit, wurde den 20. Novbr. 1840 auf der Landstrafse von Räubern überfallen, gemifshandelt, hierauf im Kasan'schen Stadtkrankenhause verpflegt, wo er sechs Tage nach der Aufnahme starb. Bei der am 27. Novbr. vollzogenen Legalobduction fand sich: Das Innere des rechten Ohres mit trockenem Blute überkleidet, auf dem Körper folgende Verletzungen:

A) Auf dem Gesicht eine Hiebwunde, die 1‴ vor dem linken Ohre beginnend bis zum linken Mundwinkel sich erstreckte, wobei die Parotis, der Stenonianische Gang, die *a. maxill. ext.* und *transversa faciei* und der Kronfortsatz des Unterkiefers durchhauen waren. Die Weichtheile waren knustmäfsig durch Nähte vereugt, äufserlich zum Theil verheilt, nach innen mit plastischem Eiter bedeckt.

B) Auf dem Kopfe: 1) eine Hiebwunde auf dem linken *os bregm.* die $^1/_2$″ von der Sichelnaht entfernt, parallel mit derselben, von der Kranz- bis zur Lambdanaht in einer Länge von $4^1/_2$″ verlief und so breit war, dafs der Zeigefinger hineingebracht werden konnte. In der beigelegten Krankheitsgeschichte war gesagt, „dafs zwischen den Rändern der beschriebenen Wunde

Digitized by Google

die harte Hirnhaut nebst etwa einer Unze Gehirnmasse eingeklemmt war und weil schon vereitert und brandig gefunden, weggeschnitten wurden". Die anliegenden äußeren Kopfbedeckungen waren entzündet, die Ränder des durchhauenen Knochens glatt und durchweg cariös.

2) Etwa 1" links von der beschriebenen Wunde fand sich eine oberflächliche 4" lange von vorn nach hinten laufende Hautwunde vor.

3) Gegen $1^1/_2$" über dem linken Ohre zeigte sich auf dem *os bregm.* und dem obern Theile des *os temp.* eine $3^1/_2$" lange bis zur Lambdanaht sich erstreckende Wunde, die nach hinten mit der Wunde B. 1 einen rechten Winkel bildete und eine schräge von unten nach oben und hinten laufende Richtung hatte, wobei die genannten Knochen rechtwinkelig durchschnitten waren und etwa 7"" auseinander standen. Der Einschnitt reichte über 1" ins Gehirn, Haut- und Knochenränder verhielten sich übrigens ganz wie bei B. 1.

4) 1" unter der oben beschriebenen Wunde (B. 3) war eine gegen 2" lange Hautwunde vorhanden, die bis zu dem unverletzten Schädel drang und in vorschreitender Heilung begriffen war.

C. Auf dem Rumpfe: 1) eine rundliche Wunde unter der rechten Schulter, 9" lang und etwa $1^1/_2$" tief in Haut und Fleisch eindringend.

2) Ueber dem linken Schulterblatt eine $1^1/_2$" lange Fleischwunde.

3) Eine ähnliche gegen $1^1/_2$" lange Wunde auf derselben Seite, 8" tiefer als die Wunde C. 2.

4) 5" unter dem rechten Ellenbogen eine $3^1/_2$" lange, quer von vorn nach hinten laufende Hiebwunde, welche die Ulna bis auf die Mitte trennte.

Außerdem fand sich in der Kreuzgegend ein Ge-

Digitized by Google

schwür, das vom Durchliegen entstanden, etwa 1½" im Durchmesser hatte.

In der Kopfhöhle fand sich in der Umgegend aller Schädelwunden Bluterguss, der Schädel hatte viele dünne, durchsichtige Stellen, doch gerade nicht dort, wo sich die Verletzungen vorfanden. Auf der innern Fläche des Schädels, zwischen den Wunden B. 1. 3 hatte sich die Vitrea losgetrennt, wobei die Diploë mit dunklem Blute getränkt erschien. Die Knochenränder waren eitrig, von Knochenfraß beschädigt und zeigten viele Risse. Der obere Theil der harten Hirnhaut an den Wunden B. 1. 3 war zerrissen, ihre Gefäße aber nicht besonders mit Blut angefüllt. Das Gehirn war an den in Rede stehenden Stellen bis zu der Seitenhöhle in einen stinkenden, jauchigen Brei umgewandelt, in welchem ein 2" langer Knochensplitter schwamm. Die andere Hirnhälfte zeigte nichts Abweichendes, was auch von den Brust- und Unterleibseingeweiden gilt.

Dieser Fall ist nicht sowohl wegen der absoluten Tödtlichkeit der Verletzungen (worüber kein Zweifel obwalten kann) merkwürdig, als wegen der Mannichfaltigkeit und Intensität derselben und der Brutalität, mit welcher sie zugefügt wurden. Auch beweist derselbe, in welchem Grade das Gehirn zerstört seyn kann ohne auffallende Gefährdung des Lebens und der Geisteskräfte. Es war nämlich der Verwundete nach diesen gräßlichen Gewaltthätigkeiten nicht nur im Stande etwa ½ Meile zu gehen, sondern er blieb die ersten 4 Tage bei Besinnung und verfiel erst die letzten 48 Stunden vor dem Tode in Schwäche, Gefühllosigkeit, Röcheln und Zuckungen. Vergl. Nr. 64.

Stud. Gawrilow.

Anmerk. Dem hiesigen Prof. der Veterinärkunde Brauel

Brauel wurde neulich ein Widder zugeschickt, dem weiter nichts Krankhaftes anzusehen war, und dennoch fand sich im Schädel von dem ganzen Gehirn nur noch ein Theil des kleinen Gehirns, der *Pons* und die *Medulla oblongata* vor.

b) Individuell nothwendig tödtliche Verletzungen.

2. Fall.

Eine Kopfverletzung, die aus individuell subjectiven und objectiven Ursachen tödtlich wurde.

Der Bürger Pawel Stepanow, 20 J. alt, noch in der Entwickelung begriffen, hatte zwei Tage hindurch in einem öffentlichen Hause in wüster Schwelgerei zugebracht. Man fand ihn im Abtritt sterbend auf der Erde liegend, brachte ihn hierauf nach seiner Wohnung, wo er unter Erbrechen und Zuckungen, jedoch einige Besinnung zeigend, etwa nach 3 Stunden verschied.

Auf der linken Schulter und auf dem Rücken fanden sich 5, 2 — 6‴ lange leicht entzündete Hautschrammen. Mitten auf dem Schädel eine runde, gegen 2″ breite, venöse Infiltration, die bis auf den Schädel drang, diesen ein wenig röthete und unter demselben ein dünnes Blutstratum mit leichter Entzündung der Gehirnhäute (*Meningitis*) erzeugt hatte. Nebenbei zur Linken befanden sich noch zwei kleinere Blutunterlaufungen in den äufseren Kopfbedeckungen, die innerhalb des Schädels jedoch keine Spuren zurückgelafsen hatten. Das Gehirn im Zustande von Congestionaturgor und Hyperämie, erschien bei Einschnitten in die weifse Substanz punktirt. Der Schä-

Digitized by Google

der war mit der harten Hirnhaut zumal hinten fest verwachsen, dünn und durchsichtig, die Pacchionischen Granulationen trotz der Jugend ungemein entwickelt und zahlreich. An dem Hemde und auf den Hoden Flecken eingetrockneter Samenfeuchtigkeit, die Mündung der Harnröhre gereizt. Die Lungen waren bis auf eine lockere Verwachsung derselben mit dem Brustfell gesund, die rechte Herzkammer enthielt dunkles, locker coagulirtes Blut. Im Magen, dessen Venen von Blut strotzten, ein nach Branntwein riechender Speisebrei.

Form und Art der Kopfverletzung liefs zwar auf eine von fremder Hand zugefügte Gewaltthätigkeit schliefsen, die aber bei ihrer Unerheblichkeit nur durch subjective (Pubertät, dünner Schädel, Verwachsung der Hirnhäute) und objective Mitwirkung (Trunk, Ausschweifung, Schlaflosigkeit) zur tödtlichen Höhe sich steigern konnte.

Nekropsie am 23. October 1840. Stud. Maltschukowski.

3. Fall.

Eine nicht nothwendig tödtliche Kopfverletzung wird die Veranlassung einer zufällig nothwendig tödtlichen.

Bei der am 22. Januar 1842 an dem Leichnam des 55 J. alten, kräftigen, strafffasrigen Unterofficiers Semenow vorgenommenen Legalsection ergab sich: Auf Stirn und Backen Flecken eingetrockneten Bluts. Ueber dem rechten Auge, mehr nach aufsen, ein von unten nach oben laufender 1″ langer und ³/₄″ breiter, scharfumschriebener dunkelblauer Fleck, der bis auf den Schädel drang und die äufsern Kopfbedeckungen mit Blut tränkte. Gerade an dieser Stelle, unter dem

Digitized by Google

Schädel, befand sich auf der harten Hirnhaut eine linsendicke, geronnene Blutlage (*apoplexia vascularis*). Das linke Ohr war blau ecchymosirt und im Umkreise desselben hatten sich auf den Knochen gegen 3 Unzen dicken, fibrösen Bluts ergossen. $^3/_4$'' über dem Ohre war die *pars squamosa* des Schläfenbeins, von unten nach oben, zugleich der Fortsatz des *os bregm.* und ein Theil des Stirnbeins in einer Länge von $2^1/_2$'' gebrochen, wobei die Diploë sehr blutrünstig erschien und an den Bruchstellen im Innern des Schädels eine dicke Lage dunklen, geronnenen Bluts sich vorfand. Auch auf der *basis cranii* hatte sich viel Blut angesammelt. Das Gehirn im Zustande von Hyperämie; im Magen unverdauter Speisebrei, der nach Branntwein roch.

Die auf zwei entgegengesetzten Seiten des Kopfs vorgefundenen Verletzungen, die weder von einer und derselben Gewalt, noch in einem und demselben Momente zugefügt werden konnten, waren nicht geeignet dem Gerüchte, dafs sie zufällig nach einem unvorsichtigen Sturz entstanden wären, Vorschub zu leisten; doch konnte anderntheils die Möglichkeit nicht bestritten werden, dafs die eine der beiden Verletzungen von fremder Hand, die andere aber zufällig entstehen konnte. Das angenommen, liegt sehr nahe, die minder gefährliche Verletzung über dem rechten Auge als die dolose, die aber noch keineswegs die Absicht zu tödten in sich schliefst, hingegen die absolut tödtliche der linken Schläfe als die zufällige, etwa durch Fallen auf einen vorspringenden Körper entstandene zu betrachten. Eine auf den Grund dieses Gutachtens weiter geführte polizeiliche Untersuchung erwies, dafs S., während er mit Anderen zechte und zankte, von einem Schmidt mit der Faust

Digitized by Google

einen Schlag aufs rechte Auge bekam, sofort mit der Schläfe auf eine scharfe Ecke des Ofens stürzte und bald darauf verschied.

Man sieht, welche Schwierigkeiten ähnliche Fälle für Arzt und Richter darbieten können. Man denke an die Fälle, wo Leute nach unbedeutenden Schlägen oder Stößen zu Boden fielen und der Sturz das Bersten einer *vomica* oder eines *Aneurysma* zur Folge hatte. Stud. Gmisin.

4. Fall.

Eine nicht tödtliche Verletzung zieht eine andere, ebenfalls nicht tödtliche nach sich, worauf beide aus individuellen (subjectiven und objectiven) Ursachen nothwendig tödtlich werden.

Am 18. Febr. 1843 fand die Legalobduction des Leichnams des Bürgers Pawel Nasarjew, 40 J. alt, statt. Der Körper kräftig, Hals kurz, dick, Gesicht blaßblau, die Hände dunkellivid, Leib eingefallen. An den Armen frische Aderlaßwunden. Auf dem linken Jochbein ein 9‴ breiter, blutrünstiger Fleck; auf dem linken *os bregm.* nach oben zu eine 2″ lange, $1^1/_2$″ breite bis auf den Knochen dringende Sugillation; unter dem Schädel fand sich an dieser Stelle ein Anflug von serös-blutiger Ausschwitzung, leichte Röthung der Gehirnhäute, bedeutender Congestionsturgor und Hyperämie des Gehirns. Die 5. Rippe der rechten Seite war mitten durchgebrochen, ohne Bluterguß und Röthung im Zellgewebe in Haut und Fleisch nach sich zu ziehen. Auch waren die Lungen bis auf allgemeine Blutüberfüllung an dieser Stelle völlig gesund, die linke dagegen mit dem Brustfell verwachsen. Die linke Herzkammer enthielt dickflüssiges

Digitized by Google

Blut. Nach Oeffnung des mit halbverdautem Speisebrei angefüllten Magens verbreitete sich ein brenzlicher Branntweingeruch. Die Harnblase war bedeutend mit hellem Urin angefüllt.

Bei der Unmöglichkeit zugleich auf zwei verschiedene Seiten zu fallen, mufste im Gutachten darauf hingedeutet werden, dafs die Verletzung der linken Kopfhälfte möglicherweise durch einen Faustschlag von fremder Hand beigebracht sein konnte, was einen Sturz auf die rechte Seite und den erwähnten Rippenbruch zur Folge hatte, dafs der Tod asphyktisch von den Lungen und von Gehirncongestion ausging und an letzterer eben so wohl der vermuthete Schlag als hauptsächlich Berauschung Schuld war. Stud. Sagainow.

5. Fall.

Rifs der gesunden Leber nach einem Fall auf den Kopf und nicht tödtlicher Verletzung desselben*).

Den 31. Octbr. 1844 wurde der Leichnam der Bürgersfrau Praskowja Gegorowna, 45 J. alt, gerichtlich untersucht und dabei gefunden: Körper kräftig, untersetzt; Gesicht etwas aufgetrieben, die linke Seite desselben vom obern Rande des Ohrs bis zur untern Kinnlade sugillirt, entzündet und bis auf die Knochen blutig infiltrirt. Unter dem Schädel an dieser Stelle erschienen die Gefäfse der harten Hirnhaut stark von Blut ausgedehnt, *arachnoidea* und

*) Dieser und der folgende Fall, nebst Bemerkungen über Leber- und Milzrifse, werden ausführlich mitgetheilt in den von Herrn Prof. v. Dubowitzki in rufs. Sprache herausgegebenen medic. Memoiren 1845. 1. erscheinen.

Digitized by Google

pia mater entzündet. Das linke Auge war von Blut unterlaufen; unter jeder Schulter eine schmale, gegen $1^1/_2$'' lange, in die Quere laufende Sugillation (von Fingerdruck erzeugt). Herzbeutel und Herz mit ziemlich dicken Fettlagen bekleidet, das Herz weich, blafs, in der rechten Herzhöhle dunkles, flüfsiges Blut. In der linken Bauchhöhle hatten sich gegen 4 Pfd. zum Theil geronnenes Blut ergofsen, als deren Quelle sich ein von vorn nach hinten und in die Tiefe dringender $3^1/_2$'' langer und 2'' tiefer Rifs in der etwas weichen, übrigens natürlichen, körnigen Leber erwies. Im Magen fand sich eine seröse, etwas nach Branntwein riechende Flüfsigkeit.

Im Gutachten wurde auf die Möglichkeit hingedeutet, dafs der Leberrifs ohne direkte Gewalt durch einen Sturz aufs Gesicht entstehen konnte. Es erwies sich auch wirklich, dafs die G, nachdem sie etwa 8 Tage hindurch gezecht, während eines epileptischen Anfalls aus einem ziemlich hohen Bette gefallen und nach einigen Stunden gestorben sei.

Stud. P. Alexejew.

6. Fall.

Rifs der kranken Milz nach einem Sturz aufs Gesicht mit Verletzung desselben.

Die Unterofficiersfrau Marja Gerasima, 45 J. alt, starb plötzlich nachdem sie betrunken eine Schenke verlafsend, gefallen war.

Der Körper war ziemlich kräftig gebaut, das Gesicht bleich; auf der rechten Backe fand sich eine entzündete mit Blut unterlaufene, etwa thalergrofse, umschriebene Stelle. In der Kopfhöhle nichts besonderes. Die linke Lunge bedeutend blässer als die rechte. In der ganzen Unterleibshöhle hatte sich eine

Digitized by Google

bedeutende Menge dunklen, geronnenen Bluts ergofsen, in Folge eines an zwei Stellen auf der innern Seite der Milz bis zur Mitte ihrer Dicke zu Stande gekommenen Rifses. Die Milz war ungemein grofs, weich wie Gallerte, von theerartigem Ansehen und Beschaffenheit. Die Leber weicher und dunkler wie gewöhnlich, im etwas entzündeten Magen Speisebrei, der nach Branntwein roch. Der Mutterhals knorplich hart, geschwollen und knotig, die Eierstöcke entzündet und etwas geschwollen.

Nekropsie am 30. Januar 1844. Stud. Puparew.

7. Fall.

Eine Kopfverletzung, die aus subjectiven und objectiven Ursachen tödtlich wird.

Am 3. Novbr. 1842 fand die Legalsection des 40 J. alten tatar'schen Bürgers Ismaila Ibrajew statt. Der Körper ziemlich kräftig, Hautfarbe schmutziggelb, Boden bläulich gefärbt. Auf Rücken und Füfsen eingetrocknete Mistflecken, auf dem rechten Ellbogengelenk ein thalergrofser, trockner Blutfleck ohne Beschädigung. Mitten auf dem Scheitel eine scharfumschriebene, rundliche, gegen 4″ breite Sugillation, die bis zum Schädel drang und die äufseren Kopfbedeckungen mit Blut infiltrirte. Unter dem Schädel fand sich an dieser Stelle ein dünnes, seröses Blutstratum und Röthung der Hirnhäute. Sämmtliche Gehirngefäfse, *sinus* und *plexus* von Blut ausgedehnt, in den Ventrikeln etwas Serum. Lungen gesund, im Herzbeutel blutiges Serum, in beiden Herzhöhlen locker coagulirtes Blut. Das Herz welk, das Endocardium leicht entzündet, die Herzgefäfse sehr ausgedehnt. Leber grofs, weich, dunkel, Gallenblase mit dunkler

Digitized by Google

Galle angefüllt. Die Nieren hypertrophisch, blutreich, chronisch entzündet. Die Harnblase enthielt viel Urin. Magen und Darmkanal catarrhalisch entzündet im Stadium der Blennorrhoë.

Man kann annehmen, dafs I. noch vor der wahrscheinlich von fremder Hand zugefügten Verletzung gastrisch-biliös krank gewesen und dafs der syncoptisch-apoplektisch erfolgte Tod möglicherweise auch ohne die Kopfcontusion eintreten konnte.

Stud. Valerian Popow.

8. Fall.

Wahrscheinlicher Causalnexus zwischen einer tödtlichen *apoplexia spinalis* und einer drei Monate vor dem Tode zugefügten Gewaltthätigkeit.

Nachdem an dem Soldaten Michail Antonow, 28 J. alt, vor drei Monaten eine Militärstrafe vollzogen, er hierauf im Militärhospital behandelt und anscheinend geheilt entlassen worden war, fiel er nach einigen hundert zurückgelegten Schritten plötzlich todt zu Boden.

Der Körper leucophlegmatisch, die Muskeln blafs, weich, wäfsrig, die Blutcrase hydropisch, die Gesichtszüge drücken Dummheit aus. Auf dem Rücken oberflächliche, feinvernarbte Querstreifen, ohne Blutunterlaufungen und Texturveränderung des Haut- und Muskelgewebes. Der Rückentheil der *dura mater spinalis* war äufserlich entzündet, zwischen dem 4 — 6 Rückenwirbel mit einem linsendicken Blutstratum umgeben und zeigte auf der innern freien Fläche eine blutig-seröse Exsudation wobei *arachnoidea* und *pia mater* trübe und verdickt, das Rückenmark serös infiltrirt, gelockert und im Zustande weicher Er-

Digitized by Google

weichung erschienen. Das Gehirn war weich, wässrig, nur an der *medulla oblongata* auffallend blutreich. Die Lungen hell, crepitirend, nach hinten hypostatisch, an mehren Stellen mit dem Brustfell verwachsen; das Herz welk, grofs, mit geräumigen Höhlen, im Herzbeutel seröser Erguſs. Leber grofs, weich, blafs, bis zur Milz reichend; die Gallenblase mit wässriger Galle angefüllt, Magen und Gedärme ungemein erweitert und sackig.

Hatte A. in den letzten Wochen seines Lebens auch über nichts geklagt (was bei böotischen Naturen selbst bei noch bedeutenderen Uebeln ja nicht selten der Fall ist), so liegt es doch sehr nahe, den Tod desselben mit der früheren Gewaltthätigkeit in Verbindung zu bringen. Ohne Zweifel hat aber die leucophlegmatische Leibesbeschaffenheit, die hydropische Blutcrase schon früher bestanden, und die chronische Entzündung und seröse Apoplexie des Rückenmarks begünstigt. Bemerkenswerth ist die dem Verdauungsapparat der Wiederkäuer sich nähernde Bildung desselben Apparats.

Nekropsie am 13. Decbr. 1839.

Stud. Kabalerow.

c. Nicht nothwendig tödtliche Verletzungen ohne Causalnexus mit dem erfolgten Tode.

9. Fall.

Eine Fufsverletzung, die auf den durch eine acute Krankheit (Typhus) herbeigeführten Tod keinen Einfluſs hatte.

Der 18jährige Arbeiter Peter Iwanow, seit dem 14. Decbr. 1843 fieberhaft krank, ging, nachdem

Digitized by Google

er von seinem Brotherrn einen Fufstritt an den linken Knöchel bekommen hatte, am 16. Decbr. zu Fufs zu seinen Verwandten, wo er, in einem kühlen und feuchten Zimmer liegend, bald zu deliriren anfing, von einem alten Weibe mit äufsern und innern Mitteln behandelt ward, und am 19. defs. Monats starb. Bei der am 23. Decbr. vorgenommenen Legalobduction fand sich: der Körper schwächlich, schlaff, die Verwesung bedeutend vorgeschritten, daher Gesicht und Rumpf grünlich-blau gefärbt; die Unterlippe zwischen den Zähnen eingeklemmt, die Zunge trocken, mit gelbem Schleime bedeckt, Nasenhöhle und Zahnfleisch mit schwärzlichen Borken bekleidet; Augen trübe und geröthet. Brust und Unterleib aufgetrieben und gelb gefärbt. Das linke Schienbein dicht über dem Knöchel äufserlich leicht entzündet, die Epidermis ein wenig abgerieben, Periosteum und Knochen gesund; der rechte Fufsrücken etwas geschwollen. Die harte und weiche Hirnhaut besonders an der *basis cranii* stark injicirt, mit serösem Erguſs in den Gyris. Bei Oeffnung der Brust- und Unterleibshöhle verbreitete sich eine nach faulen Eiern riechende Luft. Die Lungen venös injicirt, äufserlich mit vielen Luftblasen besetzt, Bronchialcatarrh; der Krummdarm über der *valvula coeci* zumal an der Zottenschichte geschwellt, succulent mit schmutzig gelbem Schleim bedeckt, die Gekrösdrüsen angeschwellt, die Ganglien des *plexus solaris* turgescirend, grauröthlich gefärbt, Milz bedeutend vergröfsert, prall, mit schwärzlichem Parenchym; alles Umstände, die auf einen Typhusproceſs deuten, zu defsen Entwickelung die Fufsverletzung offenbar nichts beigetragen hat. Vergl. Nr. 12, 92.

Stud. Antonow.

16. Fall.

Kopfverletzung, Tod durch Erdrosselung und Werfen ins Wasser nach dem Tode.

Der Unterofficier Mironow, 32 J. alt, kräftig, von straffer Faser, wurde am 25. Decbr. 1844 unter dem Eise in dem Flusse Kasanka gefunden, nachdem man ihn zwei Tage in der Kaserne vermisst hatte. Man fand ihn in seiner gewöhnlichen Kleidung, die rechte Hand mit einem Handschuh, den linken Fuss mit einer Kalosche versehen. Das Gesicht war livid, stark gedrungen, die Augen traten hervor und waren geröthet; die Zunge war blau, geschwollen und zwischen die Zähne geklemmt, die Lippen blau. Auf der Stirn fand sich eine thalergrosse, umschriebene, bis auf den Knochen dringende Sugillation, ihrer Stelle entsprechend unter dem Schädel ein mässiges Blutextravasat; das Gehirn im Zustande grosser Hyperämie. Um den Hals war ein schwarzseidenes Tuch dicht über den Kehlkopf geschlungen, und hinten doppelt geknötet. Unter dem Kehlkopf war um den Hals ein zweites Tuch geschnürt und ebenfalls hinten zugebunden. Beiden Schlingen entsprechend auf der Haut zwei tiefe blausugillirte, pergamentharte Furchen. Lungen im Zustande höchster Hyperämie, zumal an den hintern, dem Herzen zugewandten Theilen. Die vordere Oberfläche derselben erschien bläulich marmorirt, stark von Luft und Blut ausgedehnt, daher beim Einschneiden schäumiges Blut auslassend; beide Höhlen des gesunden Herzens waren mit dunklem flüssigen Blut angefüllt. Im venös congestirten Magen fanden sich unverdaute Reste von Kartoffeln und Gurken. In anatomischer Hinsicht erschien der Körper bewundernswürdig gesund, und das Verhältniss aller Organe zu einander in der schönsten Harmonie.

Digitized by Google

In diesem Fall konnte über den objectiven und subjectiven Thatbestand des Mordes kein Zweifel sein, wobei angenommen werden konnte, dafs dem M. zuvor ein Schlag vor die Stirn versetzt, hierauf zur Strangulation, und dann erst zum Werfen ins Wafser geschritten worden sei. Der Gedanke an Selbstmord konnte weiter nicht aufkommen, und dafs der Untersuchte todt ins Wafser geworfen wurde, ist ebenfalls keines Beweises bedürftig. Es mufs bemerkt werden, dafs die im Magen gefundenen Speisen ein Hauptmoment zur Entdeckung der Mörder wurden.

Stud. Nasarjew.

d. Verletzungen nach dem Tode.

11. Fall.

Verletzungen während des Lebens und nach dem Tode, Tod durch Erwürgung und Untersuchung über Identität der Person*).

Am 10. Januar 1840 wurde in einer 7 Werst von Kasan gelegenen Ziegelscheune der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden. Der starrgefrorne Körper lag rücklings auf bloser Erde an der östlichen Wand der Scheune, unter einem gegen 4 Fufs über der Erde befindlichen Querbalken, das Gesicht nach oben gerichtet, Arme und Beine gerade ausgestreckt, übrigens fast ganz mit angewehtem Schnee bedeckt. In der Umgebung der Leiche waren Fufsstapfen von Hunden und Vögeln, sowie gröfsere und kleinere Büschel Kopfhaare vorhanden. Der Leichnam war mit einem schwarzbraunen Bauernrock bekleidet,

*) Dieser Fall ist ausführlich mitgetheilt in Henke's Zeitschrift 1840. 4. Heft.

Digitized by Google

unter welchem sich ein bis zu den Knieen reichender Schaafpelz befand. Die genannten Kleider waren nicht umgürtet, obschon an ihnen der Eindruck eines getragenen Gurtes sichtbar war. Unter dem Pelze lag auf jeder Seite der Brust ein Fausthandschuh von Schaaffell. Ausserdem hatte er ein blaugestreiftes, über dem Nabel mit einer runden, federspuldicken Schnur umgürtetes Hemd, schwarze, grobtuchene Beinkleider an, in deren Tasche sich ein am 13. Novbr. 1830 im Wladimir'schen Gouvernement ausgestellter Pass befand, der sich auf einen 28 Jahre alten Hausirer, Namens Terentjew bezog. Die Füsse waren mit Socken und Bastschuhen bekleidet. Um den Hals war ein wollener, rothgestreifter, 6″ breiter, gerade in der Mitte gefalteter Bauerngurt geschlungen, der vorn mit doppelten Knoten geschürzt und so fest um den Hals gezogen war, dass die Schlinge nicht über den Kopf gestreift werden konnte. Das eine Ende des Gurts war zerfetzt, und mit Erde und Blut beschmutzt. Der ganze Schädel, mit Einschluss des Gesichts, war völlig von Weichtheilen entblöst, so dass selbst von den Augen nichts übrig geblieben war. Am Halse war ausser den Halswirbeln nur noch ein von jedem Schlüsselbein pyramidenförmig spitz zum Hinterhaupt laufendes Fleischstück vorhanden, an dessen oberem Ende noch ein kleiner Büschel zolllanger, hellbrauner Kopfhaare befindlich war. Etwa 6″ tief in die Brust hinein fehlte der obere Theil beider Lungen gänzlich. —

Der Körper war robust, von straffer Faser, mittelgross, etwa 30 J. alt, hatte einen kleinen nach rechts gekehrten Buckel; die Leiche sah nach dem Aufthauen ganz frisch aus, verbreitete einen fremdartigen, keinesweges faulen Geruch. An dem scheusslich verstümmelten Kopfe fiel der Bruch der untern Kinn-

lade auf, der 8‴ links vom Kinn in schiefer Richtung von unten nach oben lief, dergestalt, dafs eine über den Bruch geführte Linie dicht hinter dem Augenzahn zur Mitte des linken *arcus zygomat.* führte, der gänzlich fehlte. An den gezahnten Bruchrändern des Knochens quoll geronnenes Blut und geröthetes Beinmark hervor. Vom *os nasi proprium sinistrum* fehlte die dünnere vordere Wand. Das sehr dünne Gewölbe der rechten Orbita hatte ein Löchelchen von der Gröfse einer Erbse, wie denn überhaupt auf den Geslechtsknochen mehrere (von Vögeln) gepickte Stellen sichtbar waren. Bemerkenswerth war ein gegen $^3/_4$″ langer Doppelstreifen auf der am Nacken übrig gebliebenen Haut, der sich hart anfühlte und mit Blut unterlaufen war. Der Schädel erschien dünn, spröde, an vielen Stellen durchsichtig. Das Gehirn hatte die gefrornen Gehirnen eigenthümliche Lehmfarbe. Von den Lungen fehlte ein Stück der obern Flügel; der Ueberrest war mit Blut überfüllt, der hintere Theil der rechten Lunge war hepatisirt, und mit dem Brustfell verwachsen. Das ziemlich grofse Herz hatte dünne Wandungen, die rechte Kammer, die Cava u. s. w. strotzten von dickflüfsigem Blute. Im Magen fand sich ein Speisebrei, zum Theil aus unverdauten Erbsen und Fleischstückchen bestehend. Milz klein, welk, Geschlechtstheile erschlafft und blutleer.

Im Gutachten wurde zuvörderst die Identität des Leichnams mit dem im Passe bezeichneten Terentjew dargethan, sodann bewiesen, dafs der Bruch des Unterkiefers durch äufsere Gewalt mit fremder Hand noch während des Lebens, die übrigen am Schädel vorgefundenen Verletzungen aber nach dem Tode von Thieren und Vögeln bewirkt seien, dafs T. auf jeden Fall von fremder Hand erwürgt, an den Auf-

Digitized by Google

findungsort geschleppt und wenigstens 6 Wochen vor Weihnachten gestorben sei. Letzteres ist durch die im Magen gefundenen Fleischstücke ausser Zweifel gesetzt, da dieselben nur vor den Fasten genossen sein konnten.

Nach mehreren Monaten wurden die Mörder entdeckt, und durch ihr Geständniss festgestellt, dass T., nachdem er, auf dem Schlitten liegend, 7 Wochen vor Weihnachten, mit einem Knittel einen Schlag übers Gesicht bekommen, mit seinem eigenen Leibgurte erwürgt, noch 18 Werst geführt, und dann in der genannten Scheune hingelegt sei.

Stud. Thiele.

12. Fall.

Verletzung nach dem Tode, Tod durch acute Krankheit.

Der Soldat Semon Tschirkow entlief am 25. Septbr. 1840 im Fieberdelirium aus dem Hospital, wurde erst am 5. Decbr. in einer Schlucht aufgefunden, und nach einigen Ueberresten von Kleidern erkannt. Der Kopf und der linke Arm waren vom Körper getrennt. Am Kopfe fehlten bis auf ein kleines behaartes Hautstück am Vorderkopfe alle weichen Theile, selbst die Augen. Desgleichen waren Hals, die obere Brust und der Unterleib, der linke Arm gänzlich von Fleisch entblösst. Die Haut war mit Erde und Hundehaaren beschmutzt; Stirn, Füsse und einige andere Hautstellen mit runden, linsen- und erbsengrossen Flecken besprenkelt. Das Gehirn lehmfarbig, breiig. Es fehlte $^1/_3$ der obern Lunge, und sämmtliche Unterleibseingeweide.

Die Identität des Untersuchten mit dem entlaufenen T. konnte dargethan werden aus den Ueberresten

der an ihm gefundenen Hospitalkleidung, dem Alter, der Körperlänge und Körperbeschaffenheit, und den mit der letzten Krankheit des Verstorbenen übereinstimmenden Erscheinungen am Leichnam. Dafs der Schädel dem T. angehörte, bewiesen die auf der Stirn befindlichen Flecke, welche den an andern Theilen befindlichen Flecken glichen, die gleiche Farbe der Haut und Haare. Anlangend die oberflächlichen, leicht wegzuwischenden, glatten Flecken, so konnten sie unbedingt für Petechien gehalten werden, da sie weder unter *Naevus*, *Lepra* unterzubringen waren, noch von Schrotschüfsen entstanden sein konnten. Die gräfslichen Verstümmelungen konnten nur nach dem Tode, und zwar von Thieren bewirkt worden sein.

Stud. Grasinow.

e) Erdrofselungen.

13. Fall.

Die Bürgerstochter Fedora Sparina, 20 J. alt, wurde am 15. Febr. 1843 von ihrer ältlichen, ziemlich gebrechlichen Stiefmutter in der Art erwürgt, dafs letztere der ersteren während des Schlafens auf einer gegen 6 Fufs über dem Fufsboden befindlichen Lagerstätte eine Schlinge über den Hals zog und diese auf der Erde stehend, stark anzog. — Der Körper war blühend, kräftig, die Augen heraustretend mit Blut unterlaufen. Gesicht aufgedrungen, rothbraun, Lippen blau; Zunge geschwollen, an der Spitze blutig eingebifsen. Aus Nase und Mund flofs eine schaumig-blutige Flüfsigkeit ab. Hals kurz und dick. Ueber dem Larynx eine fingerbreite, $^3/_4$''' in die Haut einschneidende mit Blut unterlaufene, aber wenig verhärtete Furche, von der die Oberhaut stellenweis abgestreift war. Die Richtung der Furche ging quer über den Hals,

Digitized by Google

Hals, von vorn nach hinten, etwas nach unten gesenkt. Die Brüste jungfräulich, das Hymen unverletzt, die Geschlechtstheile bedeutend congestirt, die Oeffnung der Urethra etwas entzündet. Auf den Händen und Füßen längliche Schrammen und sugillirte fingerbreite Eindrücke. Gehirn in höchster Hyperämie und in der weißen Substanz punktirt. Die turgescirenden Lungen von Luft und dunklem Blute ausgedehnt, die rechte mit dem Brustfell verwachsen. Das Herz gesund, die rechte Herzhöhle, Lungen- und Halsgefäße von dunklem Blute strotzend. Gedärme von Luft erweitert. Stud. Truschkow.

f. Verbrennungen.

14. Fall.

Verbrühung während des Lebens; Tod durch Ueberreizung; Zusammenschnürung des Magens.

Der Soldat Abdella Schamsudinow, 55 J. alt, tatarischer Abkunft, wurde nackt in einer Badstube todt gefunden, wobei die vordere Seite des Halses, der obere und vordere Theil der Brust, die Schultern und Vorderarme abgebrüht sich zeigten, mit größtentheils abgestreifter Epidermis und entzündeter granulirter Malpighischer Schleimhaut, bei eingebogenen Armgelenken und geballten Fäusten. — Der Körper siech, abgemagert, das Gesicht bleich, das linke Auge hatte ein Leucom. Gehirn weich, mäßig injicirt, in den Ventrikeln seröser Erguß. Lungen überall mit dem Brustfell verwachsen, an den obern Flügeln obliterirt, sehr dunkel gefärbt mit schwarzem schäumigen Blute angefüllt. Im Herzbeutel gegen 2 Unzen Serum. Das Herz welk, natür-

Digitized by Google

lich grofs, in der rechten Kammer so wie in den Hohladern flüfsiges, dunkles Blut. Der Magen war gerade in der Mitte mittelst eines sehnigfasrigen Gewebes ringförmig in einen Cardia- und Pylorusmagen getheilt, so dafs nur zwei Finger bequem durchgeführt werden konnten.

In diesem Fall war die Verbrühung nicht bedeutend genug, um die alleinige Ursache des schleunigen Todes abgeben zu können, indefsen vielleicht hinreichend, um bei dem so kränklichen Körper einen schnellen Tod durch Ueberreizung zu bewirken, wobei die Art und Weise wie die Verbrühung geschah, aus objectiven Zeichen nicht ermittelt werden konnte. Man konnte nicht erfahren, ob der Untersuchte im Leben an Rumination gelitten und ob seine schwächliche Nutrition mit Verdauungsstörungen in Verbindung stand. Ich kannte einen kränklichen Mann, der sein Lebenlang vollständig wiederkäute.

Nekropsie am 7. Novbr. 1839. Stud. Aschichmin.

15. Fall.

Verbrühung während des Lebens; asphyktisch-apoplektischer Tod.

Das Soldatenweib Awdotja Fedorowa, 27 J. alt, hatte sich im Fieberparoxysmus in die Badstube begeben, wo sie nach einigen Stunden bekleidet todt gefunden wurde. — Der Ausdruck des Gesichts einfältig, der Körper kräftig, fett. Das Gesicht blau, aufgetrieben. Der linke Vorderarm, der Unterleib vom Nabel bis zum linken Knie verbrüht, die Oberhaut meist abgelöst, die Schleimhaut entzündet, turgescirend, granulirt. Der Schädel war ungemein hart, am Hinterhaupte $^3/_4$″ dick und fest mit der harten Hirnhaut verwachsen; beim Durchsägen flofsen am

Digitized by Google

torcular Herophili gegen 3 Unzen dunkles, dickliches Blut ab. Auf der harten Hirnhaut zeigten sich mehrere Blutinseln, die Pacchionischen Granulationen sehr entwickelt und zahlreich, das Gehirn in hohem Grade von Hyperämie. Zwischen Arachnoidea und vasculös verdickter *Pia mater* so wie in den Ventrikeln seröser Erguſs. Die Plexus sehr blutreich, varikös und von Hydatiden umgeben. Lungen turgescirend, im Zustande bedeutender Hyperämie. Die Herzgefäſse sehr ausgedehnt, das Herz excentrisch hypertrophirt und mit Fett bekleidet; in beiden Herzhöhlen flüſsiges Blut. Die Leber groſs, blutreich, Magen und Darmkanal sehr geräumig und sackig; die Gebärmutter jungfräulich, im Cervix keine Narben. Milz groſs, prall.

Nekropsie am 21. Febr. 1841.

Stud. Tomilow.

16. Fall.

Verbrennung, Hyperämie des Gehirns und Hypertrophie der Milz.

Der Bauer Peter Alex. Bussigin, 18 J. alt, Arbeiter in einer Ledermanufactur, hatte lange an Wechselfieber gelitten, und starb schleunig, nachdem er sich in einem Fieberanfall auf einen heiſsen Ofen begeben hatte. Der Körper leucophlegmatisch gedunsen, die Hände blaugefärbt. Auf Lippen und im Munde eingetrockneter, blutigschaumiger Schleim; auf dem rechten Schenkel eine handbreite Brandblase, am Unterschenkel eine eben so groſse verbrannte, entzündete Hautstelle. Das Gehirn in höchster Hyperämie, mit stellweisen Blutinseln auf der harten Hirnhaut und Erguſs von Serum in den Gehirnhöhlen. Magen und Gedärme zeigten venöse Infiltration, die Milz um das Dreifache vergröſsert, schillernd blau, hart. Leber

Digitized by Google

härtlich. Lungen auf der rechten Seite verwachsen, blutreich.

Nekropsie am 5. Febr. 1844.

Stud. Pätigorowitsch.

17. Fall.

Verbrühung nach dem Tode, Tod durch Hyperämie des Gehirns.

Der Unterofficier Iwan Samvilow, 40 J. alt, war im berauschten Zustande in eine Badstube gegangen, wo er nach einigen Stunden todt gefunden wurde. Der Körper leucophlegmatisch, Muskeln durchweg bleich und weich, Gesicht blau, aufgetrieben, die Augen geröthet, freiwillige Darmentleerung und Saamenergiefsung. Der Hals und die ganze Vorderbrust war von der Epidermis gröfstentheils entblöfst, oder es konnte dieselbe leicht abgestreift werden, wobei das Corium schmutziggelb, doch ohne alle Entzündung, Turgescenz und Granulation sich zeigte. Die äufsern Kopfbedeckungen waren venös infiltrirt, das Gehirn weich, hyperämisch, die *pia mater* injicirt und verdickt, leicht von dem wäfsrigen Gehirn abzulösen. Lungen collabirt, verwachsen, nach hinten zu venös infiltrirt. Herz welk, klein, die rechte Kammer mit Blut angefüllt. Der Magen, mit der Leber verwachsen, enthielt einen nach Branntwein riechenden Speisebrei. Die Leber weich, klein, dunkel, mit dem Zwerchfell verwachsen.

In diesem Fall war die Gehirnapoplexie offenbar das Primitive, und die Verbrühung erst einige Zeit nach dem Tode geschehen.

Nekropsie am 28. Novbr. 1842.

Stud. Aframowitsch.

Digitized by Google

g. Erfrierungen.

18. Fall.

Erfrieren; asphyktisch-apoplektischer Tod.

Am 12. Febr. 1844 wurde der Leichnam des Soldaten Iachmomet Bikulow, 40 J. alt, tatarischer Abkunft, gerichtlich untersucht. Körper kräftig, Faser straff, die peripherischen Venen blutleer, Gesicht bläulich, Finger und Zehen abgefroren, schwärzlich. Die äussere Kopfbedeckung blutig imbibirt, die Gehirngefässe sehr ausgedehnt, unter der *Arachnoidea* seröse Ergiessung mit rahmartigen Trübungen, in den Höhlen Ansammlung von Serum. Das Gehirn zeigte bei Einschnitten viele kleine Punkte. Lungen nach aussen röthlich blau, in der Tiefe venös infiltrirt; Brust- und Halsgefässe sowie beide Herzkammern von Blut strotzend. Stud. Lebedew.

19. Fall.

Erfrierungstod, Herzhypertrophie und ungewöhnliche Kleinheit des Magens*).

Am 26. März 1845 wurde der Leichnam eines an der Landstrasse gefundenen 50 J. alten Bauern gerichtlich untersucht. Der Körper noch sehr frisch, mittelgross, dunkelblond, athletisch gebaut. Die Schädeldeckenlagen waren mit Blut getränkt, der Schädel sehr dick und hart. Auf der harten Hirnhaut mehrere Blutinseln, das Gehirn in hoher Hyperämie, die *meninges mediae* bis zur Dicke einer Schwanenfeder ausgedehnt, die *A. basilaris* sehr weit und von dichtem Gefüge, die *Emissaria Santorini* sehr weit und zahl-

*) Eine ausführliche Mittheilung dieses Falls wird in der „medic. Zeitung Russlands" stattfinden.

Digitized by Google

reich; unter der Spinnwebehaut seröser Erguſs mit milchiger Trübung, die weiſse Hirnsubstanz punktirt. Bei Eröffnung der Brusthöhle verbreitete sich Branntweingeruch. Das vordere Mediastinum war völlig mit talgartigem Fett ausgepolstert, das über den Herzbeutel sich hinüberzog, und in viele 1 — 2 ½″ lange, zitzenförmige Zapfen auslief. Die nirgends verwachsenen Lungen boten die Erscheinungen einer acuten Hyperämie dar, waren succulent, knisternd, dunkelroth marmorirt, und zeigten in der Tiefe eine leichte Stase und die gewöhnliche Leichenhyperämie, nirgends Verdichtung und Unwegsamkeit der Lungenzellen, Bronchien und Capillargefäſse. Im etwas verdichteten Herzbeutel fand sich Erguſs einer serösen Flüſsigkeit. Das auffallend grofse Herz (ein wahres *Cor taurinum*) lag fast horizontal auf dem *speculum Helmontii* des Zwerchfells, hatte die Farbe frischen Fleisches, war sehr fest mit Fett und Sehnenfasern durchflochten, und bot die Erscheinungen einer activen, totalen excentrischen Hypertrophie dar, so daſs die Wendungen des linken Ventrikels gegen 9‴ die des rechten, ebenfalls sehr muskulösen Ventrikels nach oben zu 4‴ dick waren, wobei beide Höhlen in gleichem Verhältniſs erweitert sich zeigten. Die Länge des Herzens betrug 7″ 9‴, der Umfang um den *sulcus atriorum* 10″ 3‴, das Gewicht nach Entfernung des reichlich in beiden Höhlen angesammelten, locker coagulirten Blutes 20 ½ Unze. Trabekeln und Papillarmuskeln waren sehr entwickelt, das Endocardium durchgehends hypertrophisch; sämmtliche Ostien sehr weit, die Klappen schwig.-fibroid, nirgends insufficient. Auf der innern Fläche der *Valvula Aortae* und einige Zoll über dem Austritt der Aorta, auf ihrer innern Fläche fanden sich atheromatöse Ablagerungen im Umfange von 2 — 3‴, mit einge-

Digitized by Google

streuten Knochenpunkten. Die Hohlvenen waren sehr geräumig, und mit faserstoffigem Blute angefüllt, während der Aortabogen sich ein wenig verengte. — Bei Eröffnung der Unterleibshöhle fiel zunächst der Mangel des Magens auf. Es war derselbe durch ein darmartiges, schmales, parallellaufendes Gebilde ersetzt, das äufserlich dem Mastdarme glich. Die Muskelhaut und das submuköse Zellgewebe hypertrophisch, daher verschiedene Stränge und Bündel bildend, wobei Sphincter und die Pylorusklappe gänzlich in den Hintergrund traten. Gedärme und Gekröse waren verhältnifsmäfsig wenig entwickelt. Die Leber war sehr grofs, wog 6 1/2 Pfund, und näherte sich der Fettleber. Die Gallenblase war sehr grofs, unten mit Fett bekleidet und mit salurirt gelbgrüner Galle angefüllt. Die Milz sehr klein, die Nieren hypertrophisch, hart.

Das in diesem Fall so auffällige primitive Hervortreten einer plastisch-phlogistischen Blutcrase und der damit in Verbindung stehenden aufserordentlichen Entwickelung der Irritabilitätssphäre bei dem so untergeordneten Standpunkt des reproductiven Systems, ist jedenfalls eine seltene Erscheinung, wobei augenscheinlich alle Lebensfunctionen relativ normal von statten gingen. Bemerkenswerth ist, dafs die in diesem Fall so ausgeprägte Subjectivität sich am Schädel durch nichts kund that.

Stud. Schulz.

20. Fall.

Asphyktisch-apoplektischer Tod, in Folge von Erfrieren im berauschten Zustande.

Der Leichnam des Gemeindeschreibers Porfiri Iefremow, 40 J. alt, wurde am 10. Decbr. 1840 gerichtlich untersucht. Der Körper kräftig, im Gesichte

Digitized by Google

der Ausdruck eines Trunkenbolds. Die Augen geröthet, trübe, das Gesicht bläulich gedunsen. Nase und Ohren abgefroren. Aus Mund und Nase Erguſs einer blutig schäumigen Flüſsigkeit. Congestionsturgor und Hyperämie des Gehirns mit serös-schleimiger Ergieſsung unter der Spinnwebehaut. Lungen im Zustande acuter Hyperämie, das Herz mit dicken Fettlagen bedeckt, leicht hypertrophirt, in beiden Kammern mit Blut angefüllt. Leber groſs, in Färbung der Muskatnuſsleber sich nähernd. Milz klein; der stellenweis verdeckte und geröthete Magen verbreitete Branntweingeruch.

Stud. Subchankulow.

21. Fall.

Asphyktisch-apoplektischer Tod, in Folge von Erfrieren im berauschten Zustande.

Der Soldat Prokofi Ignatjew, 35 J. alt, wurde, bedeutend betrunken und von Frost erstarrt, zwischen Balken liegend gefunden, nach dem Polizeigebäude gebracht, wo er nach einigen Stunden starb, nachdem ihm zuvor zur Ader gelaſsen worden war. Der Körper kräftig, das Gesicht bläulich, aufgedunsen, Augen geröthet. Unter den äuſsern Kopfbedeckungen Blutexsudate. Schädel dick, fest. Turgescenz und acute Hyperämie des Gehirns. Lungen desgleichen, in beiden Herzhöhlen dickflüſsiges, dunkles Blut. Die Schleimhaut des Magens geröthet, und alle Venen von Blut strotzend. Leber groſs, blutreich, die Milz um das doppelte vergröſsert, schwärzlich, mürbe.

Nekropsie am 28. Decbr. 1844.

Stud. Kusmin.

Digitized by Google

22. Fall.

Asphyktisch-apoplektischer Tod, in Folge von Erfrieren im berauschten Zustande während der monatlichen Reinigung.

Das Soldatenweib Marja Nikolaewa, 20 J. alt, robust, wurde, nachdem sie in einer Schenke gezecht hatte, am andern Morgen hinter einem Zaune todt und steif gefroren gefunden. Gesicht blauroth aufgetrieben, Augen geröthet, die Brüste sehr grofs und schlaff. Auf Stirn, Nasenspitze und Backen kleine, leichtentzündete Schrammen; auf Hemd und Lenden Blutflecken; das Mittelfleisch nach der Scheide zu sehr erschlafft, die Scheide weit, blutig, schleimig, die grofsen Schaamlefzen ein wenig geschwollen. Die äufsern Kopfbedeckungen mit Blut infiltrirt. Turgescenz und Hyperämie des Gehirns und der Lungen; die linke Lunge mit dem Brustfell verwachsen. Das ziemlich grofse Herz mit Fett bekleidet, die linke Kammer hypertrophisch, in der rechten dunkles, locker coagulirtes Blut. Im von Luft ausgedehnten Magen halbverdauter Speisebrei. Die Leber grofs, hyperämisch, die Gallenblase mit dunkler Galle angefüllt. Milz natürlich. Die Gebärmutter ziemlich grofs, rundeh, mit dem Mastdarm verwachsen, innerlich mit einem blutig schleimigen Stratum bekleidet, der rechte Eierstock etwas geschwollen.

Nekropsie den 21. Novbr. 1842.

Stud. Deutschmann.

23. Fall.

Apoplektischer Tod in Folge von Erfrieren im berauschten Zustande.

Die 50 J. alte Bürgersfrau Natalie Bobrowa, kräftig gebaut, mit straffer Faser, wurde todt auf der

Digitized by Google

Strafse gefunden, und die Nekropsie am 21. Febr. 1841 bewerkstelligt. Alle Flüfsigkeiten des Körpers waren zu Eis gefroren, das Gesicht bläulich roth; aus dem Munde hatte sich eine dunkelbraune mit Schleimklümpchen untermischte Flüfsigkeit ergofsen. Die Hände waren geballt. Nach dem Aufthauen des Körpers schienen die Venen braunroth durch die Hautdecken durch. Das Gehirn war weich, und hatte die, faulenden und aufgethauten Gehirnen eigenthümliche Lehmfarbe und ödematöse Anschwellung. Das Mediastinum war mit Fett ausgepolstert, das auch den mit Serum angefüllten Herzbeutel bedeckte. Lungen verwachsen, mäfsig mit Blut getränkt. In der rechten Herzkammer und in den Hohladern hatte sich viel Blut angesammelt. Im Unterleibe fand sich ein kleiner Erguſs einer wäfsrigen Feuchtigkeit. Leber grofs, Milz klein; Magen venös infiltrirt, verbreitete nach der Oeffnung einen schwachen Branntweingeruch.

Stud. Scharipow.

24. Fall.

Tod durch Abdominalapoplexie, unter Mitwirkung von Frost und Magenentzündung.

Am 9. Decbr. 1839 wurde der Leichnam des 30 J. alten, in einer entlegenen Strafse todtgefundenen Bauern Wassil Anissimow zur Untersuchung gestellt. Der Körper schön gebaut, blafs. Gehirn und Lungen mäfsig blutreich, der Magen im Zustande der *Gastritis mucosa*, im Uebergange zum blennorrhoischen Stadium mit frischen Vectudescenzen; die Schleimhaut rothbraun mit graulich weifsem Sekret, die Darmschleimhaut der Gedärme blafs geröthet, leicht geschwellt, mit schleimig serösem Sekret bedeckt.

Digitized by Google

Es scheint, dass A. von Unterleibsschmerzen überwannt, liegen blieb, und unter Mitwirkung des Frostes an *Apoplexia abdominalis* starb, ohne dass sich Asphyxie und Gehirnapoplexie ausbildete.

Stud. Dannenberg.

II. Gewaltsame Todesarten, die keine Spuren äusserer Beschädigung an sich tragen.

a) Der Erstickungstod durch unathembare Luftarten veranlasst.

25. Fall.

Erstickung in Kohlendunst während einer Berauschung; asphyktisch-apoplektischer Tod.

Der Bürger Jakow Schuschnalow, 30 J. alt, hatte sich, in hohem Grade betrunken, am Abend vor seinem Tode in einem Zimmer, dessen Ofen nach dem Heizen zu früh geschlossen worden war zu Bette gelegt, wo er nach einigen Stunden todt gefunden wurde. — Der Körper war kräftig, vollblütig, das Gesicht rothbraun, aufgedunsen, die Augen turgescirten, glänzten und waren entzündet, die Nase dunkelroth, finnig, die Kiefer geschlossen, die Zunge blau, geschwollen, an der Spitze zwischen die Zähne geklemmt; aus Mund und Nase hatte sich ein röthlicher, schäumiger Schleim ergossen. Der Hals dick, kurz, geschwollen, die Geschlechtstheile in starker Congestion, die Harnröhrenöffnung leicht entzündet, wulstig, in der Harnröhre flüssige und auf dem Hodensack eingetrocknete Saamenfeuchtigkeit; zugleich Spuren freiwilliger Darmentleerung. Turgescenz und Hyperämie des Gehirns, besonders Sinus und Plexus

Digitized by Google

sehr vollblütig, die Schnittflächen der Marksubstanz ungemein punktirt, in den Seitenhöhlen etwa 2 Löffel voll Serum. Die Luftröhre, zumal nach oben mit einem rauchigen Anflug, nach unten und in den gröfseren Verzweigungen blafsröthlich; Kehldeckel offen. Die Lungen sehr ausgedehnt, schwarzgefleckt, beim Einschnitt schäumiges Blut entleerend, die rechte verwachsen, nach unten entzündet, splenisirt, in Wasser sinkend. Im Herzbeutel einige Unzen Serum. Die rechte Herzhöhle und sämmtliche Lungen- und Halsgefäfse von dickem, schwarzen Blut strotzend. Leber sehr grofs, blutreich; die Gallenblase mit grünlicher Galle angefüllt. Magen und Gedärme leicht entzündet.

Nekropsie d. 19. Octbr. 1839. Stud. Tomilow.

26. Fall.

Erstickung in Kohlendunst während einer Berauschung; asphyktisch-apoplektischer Tod.

Der Handwerker Jwan Klementjew, 35 J. alt, wurde am 31. Novbr. 1842 in einem mit Dunst geschwängerten Zimmer todt gefunden. Körper robust, lax, das Gesicht aufgetrieben, livid, die Augen geröthet, Zunge geschwollen, blau, nicht eingebifsen; unfreiwillige Darm- und Samenentleerung, die Geschlechtstheile venös infiltrirt. Turgescenz und Hyperämie des Gehirns nebst einiger Ergiefsung von Serum und milchiger Trübung unter der Spinnwebehaut. Die Marksubstanz punktirt. Im vorderen Mediastinum und auf dem Herzbeutel Fettlagen; in beiden Herzhöhlen dunkles flüfsiges Blut, die Trachea blafsrosenroth gefärbt, aus dem Magen verbreitete sich Branntweingeruch. die Leber grofs, blutreich, der Mastdarm mit

Digitized by Google

dem Becken verwachsen. Lungen, wie im vorhergehenden Fall. Stud. Wassiljew.

27. Fall.

Erstickung in Kohlendunst bei bedeutenden Zerrüttungen des Herzens und der Milz.

Am 8. Decbr. 1844 fand die Legalobduction des 35. J. alten Bauern Kusma Kirillow statt. Der Körper war ziemlich kräftig, die Faser straff, Gesicht blau, Zunge eingebissen, Hals kurz, dick. Hyperämie und Turgescenz des Gehirns, variköse Erweiterungen des Plexus und serös-rahmartiger Erguss unter der Spinnwebehaut. Die Schleimhaut der Luftröhre schwärzlich gefärbt, nach unten leicht entzündet, Hyperämie und Stase in den Lungen, Verwachsung der linken mit dem Brustfell. Der Herzbeutel mit dem Herzen größtentheils innigst verwachsen oder durch fibröse Ligamente verbunden, zwischen welchen sich seröseitriges und consistentes Faserstoffexsudat befand; das linke Herz concentrisch hypertrophirt mit 7‴ dicker Wandung; das rechte excentrisch hypertrophirt mit lederartigen Wandungen; Stenose der Aortamündung und Insufficienz der Aortaklappen. In beiden Herzhöhlen dunkles, flüssiges Blut; das Endocardium hypertrophisch. Der Magen und die Gedärme leicht entzündet. Die Milz um das Dreifache vergrößert, schwarz, mürbe, zerreißlich. Die Leber groß, blutreich; die *Corpora cavernosa* venös infiltrirt, das *orificium urethrae* geschwollen, geröthet, in der Harnröhre milchige Feuchtigkeit.

Im Gutachten wurde darauf hingedeutet, daß der Untersuchte wahrscheinlich dem Einflusse des Kohlendunstes ausgesetzt gewesen, daß aber bei den bedeutenden organischen Zerrüttungen der Brustorgane

und der Milz es nur einer geringen Einwirkung desselben bedurfte, um einen syncoptisch-apoplektischen Tod herbeizuführen. Es fand sich auch wirklich, dafs der Verstorbene in einem mit Kohlendunst geschwängerten Zimmer mit andern Personen zugebracht hatte, welche letztere aber mit dem Leben davon kamen.

Stud. Tatarinow.

28. Fall.

Erstickung in Kohlendunst; asphyktischer Tod.

Die 90 jährige Bäuerin Proskowja Michailowa wurde in einem mit Kohlendunst angefüllten Zimmer todt gefunden und den 19. Decbr. 1842 zur Untersuchung gestellt. — Der Körper war ziemlich kräftig, die Haare noch nicht ganz grau, in beiden Kiefern nur 6 Zähne, Vagina eng, Urethramündung leicht entzündet. Das Gehirn im Zustande der *Atrophia senilis*; zwischen Gehirn und Schädel einiger Raum übrig, Gehirnwandungen dünner, graue Substanz hefengelb, in der Nähe der Seitenventrikel leichte Sclerose des Gehirnmarks in Verdickung des mäfsig granulirten Ependyma. Die Lungen äufserlich obliterirt, schwarzgefleckt, mit dunklem, schäumenden Blute angefüllt, die linke verwachsen. In beiden Herzhöhlen dunkles Blut, das Herz atrophisch. Auf der innern Fläche des *Arcus aortae*, an den Kranzarterien und in den Herzklappen Verknöcherungspunkte. Luftröhre oben rauchfarbig nach unten leicht entzündet, Magen zusammengeschrumpft, stellenweis verdickt, die Gedärme von Luft ausgedehnt und etwas injicirt. Die Gebärmutter klein, hart, am Cervix einige Narben; Leber weich, hell, Milz welk, blutreich.

Stud. Reutow.

Digitized by Google

29. Fall.

Syncope und *Apoplexia nervosa*, nach Einathmung von Kohlensäuregas.

Der 50 Jahre alte Bürger Pawel Stepanow stieg nach einer tüchtigen Mahlzeit in einen Brunnen um ihn zu reinigen, fiel, unten angelangt, mit dem Kopf ins Wasser und wurde sogleich, doch todt herausgezogen. Etwa $^1/_2$ Stunde nach dem Ereignifs langte der Polizeiarzt an, liefs an beiden Armen des noch warmen Leichnams zur Ader, rieb die Brust mit Senf, doch vergeblich. Der Körper ziemlich kräftig, die Haut zart, weifs, bleich: das Gesicht blafs, der Mund geschlossen mit angetrocknetem, gelblich körnigem Schleime beschmutzt. Auf der Brust ein mehr als handbreiter, dunkelbrauner, lederharter, sugillirter Fleck (Folge der Behandlung mit Senf). Auf jeder Hand eine frische Aderlafswunde. Gehirn natürlich, weich, blutleer, in den Seitenhöhlen etwas Serum. Die Mundhöhle so wie die Luftröhre bis in die feineren Verzweigungen hinein mit dickflüssigem, grobkörnigem, gelblichem Schleime angefüllt, der dem im Magen gefundenen Inhalte entsprach. Die Schleimhaut der Luftröhre hatte eine bleifarbige Trübung. Die Lungen gesund, mäfsig mit Blut gefüllt, die linke verwachsen; in der linken Herzkammer flüssiges Blut, die rechte leer, in den Arterien Blut. Die Leber ziemlich grofs, hart, blutreich.

Man kann annehmen, dafs das im Brunnen angehäufte Kohlensäuregas die Ursache des blitzschnell, durch Syncope oder *Apoplexia nervosa* erfolgten Todes des S. wurde, wobei Erbrechen erfolgte und während der Inspiration die im Munde befindlichen erbrochenen Stoffe tief in die Luftröhre eingesogen wurden. Alles dieses scheint so schnell vor sich ge-

Digitized by Google

gangen zu sein, dafs die Erscheinungen der Asphyxie und des Ertrinkens nicht zu Stande kommen konnten. Aufser der Bleifarbe der Luftröhre spricht für die tödtliche Wirkung der Kohlensäure noch das lange Warmbleiben des Körpers. Der lederharte, braune Fleck auf der Brust bestätigt die Behauptung neuerer Schriftsteller, dafs dergleichen Flecken kein zuverläfsiges Zeichen einer während des Lebens zugefügten Einwirkung abgeben, und daher namentlich beim Erhängungstode von sehr zweideutigem Werthe sind. Hier waren sie offenbar im Zusammenhange mit dem langen Warmbleiben des Körpers.

Nekropsie d. 13. Decbr. 1844. Stud. Nicanor Popow.

b. Vergiftungen.

30. Fall.

Selbstvergiftung mit Schwefelarsenik.

Der Kutscher Feder Sosonow, 28 J. alt wurde wegen Trunk festgesetzt und aus Furcht bestraft zu werden, nahm er Gift ein; im Universitätsklinikum behandelt starb er daselbst nach 31 Stunden unter Erscheinungen, die den Verdacht einer Vergiftung mit einer corrosiven Substanz schöpfen liefsen. Der Körper kräftig, die Faser straff; die Haut an vielen Stellen mit blaubraunen Flecken bedeckt; die Fingerspitzen blau, die Mundwinkel mit angetrocknetem gelblichen Schleim beschmutzt, das Gesicht eingefallen, bleich, verzerrt, Lippen blau, um den Nabel 25 Blutegelwunden. Schädelknochen dick, hart, Gehirnhyperämie. Lungen dunkel gefleckt, mäfsig mit Blut angefüllt, die rechte mit dem Brustfell verwachsen, das Herz mit einer dicken Fettlage bedeckt; in beiden Herzhöhlen, den

Lungen

Digitized by Google

Lungen- und Halsgefäßen viel dunkles, flüssiges Blut angesammelt. Rachen, Schlund und die innere Oberfläche der Speiseröhre stellenweis kupferfarbig entzündet. Die Magenschleimhaut am Fundus gefaltet, aufgeschwollen, kupferfarbig geröthet mit abgeschilfertem Epitholium, nach unten und hinten ein thalergroßer, mit Erweichung gepaarter Entzündungsprocess und bunter, farbiger Brandschorf. Im Magen fand sich eine gelbliche, schleimige Flüssigkeit im Betrag von 7 Unzen, aus welcher erbsen- und bohnengroße orangefarbene, metallische Stückchen, die zusammen einen Skrupel wogen, theils ausgespült, theils von den Magenwänden abgekratzt und aufbewahrt wurden. Die dünnen Gedärme waren ebenfalls an mehreren Stellen entzündet, die Harnblase enthielt gegen 10 Unzen Urin.

Alle verdächtigen Stoffe und Theile, die Magenflüssigkeit, die entzündeten Magen- und Darmstücke wurden aufgehoben, versiegelt, numerirt und signirt, zunächst die gefundenen Metallstücke der Untersuchung unterworfen. Schon Farbe, Ansehen, Unauflöslichkeit in Wasser und Auflöslichkeit derselben in starken Säuren, ließ in ihnen Auripigment vermuthen. Ein Theil dieser Substanz mit Kohle und gebranntem Kalk vermischt, in eine untergeschlossene Glasröhre gebracht, zeigte nach einer Erhitzung über der Spirituslampe am Ende der Röhre den bekannten arsenikalischen Anflug, der erhitzt, seinen Ort verließ. Ein anderer Theil jener Substanz mit kohlensaurem Natrum und Wasser zu einem Teige geknetet in eine Glasröhre gebracht und dem Einflusse trockenen Wasserstoffgases ausgesetzt, bildete einen ähnlichen Anflug. Ein dritter Theil in Königswasser aufgelöst und in den Marsh'schen Apparat gebracht, gab beim Anzünden

Digitized by Google

des ausströmenden arsensauren Gases einen Knoblauchgeruch von sich und beim Ueberhalten einer Porcellanschale wurde letztere mit einem metallischen Glanze überzogen; beim Ueberströmen des Gases in eine Sublimatauflösung erfolgte eine gelbliche Trübung. Der letztgenannte Versuch sowie die Verflüchtigung des Anflugs nach der Erhitzung, lieferte den Beweis, dafs das untersuchte Metall nicht Antimonium war, und alles zusammengenommen führte zur Ueberzeugung, dafs die untersuchte Substanz Auripigment war. Wie zu erwarten, reagirten die aufserdem gesammelten Flüfsigkeiten und Stoffe nicht auf Arsenik.

Nekropsie d. 8. März 1844. Stud. Tcherwinski.

31. Fall.

Ein Mädchen erhält auf Verlangen ein Abortivmittel, das für Frucht und Mutter tödtlich wird.

Die Bürgerstochter Praskowja Donskaja, 30 J. alt, im 4. Monat schwanger, erhielt auf ihren Wunsch von einem Schmied ein fruchtabtreibendes Pulver, nach dessen Einnehmen sie unter Convulsionen, heftigem Erbrechen nach 38 Stunden stirbt, nachdem kurz vorher eine todte dreimonatliche Frucht abgegangen war. Der Körper schwächlich, das Gesicht gelblich gefärbt, leidend, die Augen eingesunken, Lippen bleich, Brüste klein, milchleer. Aus dem Munde flofs bräunlicher Schleim ab; Leib sehr eingezogen, Rücken blau marmorirt, die grofsen Schaamlippen aschfarben, die Scheide erweitert und mit blutigem Schleim angefüllt. Das Gehirn sehr blutreich, in den Gehirnhöhlen blutiges Serum. Lungen verschrumpft, schwarz gefleckt. Nach Oeffnung des Magens verbreitete sich ein Knoblauchgeruch, der ge-

Digitized by Google

ringe, schleimige Inhalt sehr stinkend; in der Tiefe des Magens ein exsudativer mit Erweichung und Schorf gepaarter Entzündungsprocefs, im Durchmesser eines Zolls; die dünnen Gedärme an mehreren Stellen entzündet, mit bräunlich gefärbtem aufgelockerten Gewebe. Die Gebärmutter hatte die Gröfse wie im 4. Monat der Schwangerschaft, zeigte nach aufsen, rechts am Fundus einen schwarzen erweichten Fleck, und erschien auf der innern Fläche bleifarben eitrig. Weder der im Magen gefundene Inhalt, noch die aufbewahrten kranken Körpertheile reagirten auf Arsenik; als man aber das in der rechten Herzkammer gefundene Blut, und die aus dem rechten Herzen und der unteren Fläche der Leber ausgeschnittenen Stücke einer Kochung mit destillirtem Wasser und Aetzkali unterzog, die Flüfsigkeit durch ein feines Tuch filtrirt und mit Salzsäure angesäuert hatte, bewirkte Schwefelwasserstoffgas eine gelbe Trübung und einen gelben Niederschlag, der nach einem Zusatz von Schwefelwasserammoniak sich völlig auflöste und verschwand. Die Flüfsigkeit in den Marsh'schen Apparat gebracht, zeigte dieselben Erscheinungen wie in dem verhergehenden Fall u. s. w.

Schon die Ueberschrift deutet auf die Schwierigkeit der gerichtlichen Untersuchung. Die D. bat einen Schmied um ein Abortivmittel und erhielt es. Beide glauben nicht, dafs es der Mutter Gefahr bringen könne, erwarten aber, dafs es die Frucht tödten werde. Weitere Untersuchungen müfsen lehren, ob der Schmied schon öfters dasselbe Mittel und unter gleichen Umständen gereicht habe, in welcher Gabe und mit welchem Erfolg.

Nekropsie am 29. März 1842. Stud. Sederstedt.

Digitized by Google

32. Fall.

Grundloser Verdacht einer Vergiftung und Frage über ärztliche Fahrläfsigkeit.

Eine kräftige, vollblütige 30 J. alte Bauersfrau, 9 Monat schwanger, wurde, nachdem sich bereits Geburtswehen eingestellt hatten, mit allgemein nicht nachlafsenden Krämpfen, Gefühl- und Bewufstlosigkeit befallen und starb nach 12 Stunden. Der Arzt, welcher sie behandelt hatte, glaubte die Krankheitserscheinung der Wirkung eines genommenen Giftes zuschreiben zu müfsen, und das wurde der Grund der am 19. Novbr. 1843 vollzogenen Legalobduction. Die Haut weifs, turgescirend, mit einigen Narben früherer Geschwüre. Haare hellblond, dicht, Augenlider geschlofsen, ein wenig geschwollen, die Augen turgescirend, aber nicht entzündet, die Pupille erweitert. Die Lippen geschwollen, livid, der Unterkiefer unbeweglich. Mundhöhle trocken, die Zunge blafs, mit gelblichem, trockenen Ueberzuge, Zähne gesund, Zahnfleisch blafsbläulich, blutend, aus der Nase flofs eine röthliche Flüfsigkeit aus, die Füfse ödematös geschwollen und die Adern varikös erweitert. Der Hals war kurz, aufgedrungen, bräunlich gefärbt; die Brust gewölbt, die Brüste grofs, prall, Milch enthaltend, die Warzen grofs von einem $1^1/_2$" Zoll breiten, dunkelbraunen, mit Talgdrüsen besetzten Hof umgeben. Der Unterleib hatte den Umfang und die Beschaffenheit wie bei Personen, deren Schwangerschaft abgelaufen ist. Die äufseren Schaamlippen klafften auseinander, waren blau und in hohem Congestionsturgor; die kleinen Schaamlippen welk. Die Scheide weit, schlaff, trocken. Der Muttermund leicht mit dem Finger zu erreichen, gänzlich verstrichen und gegen $1^1/_2$" geöffnet. In der Oeffnung war der vorliegende Kopf-

Digitized by Google

theil des Kindes hinter den unverletzten Kindshäuten zu fühlen. An beiden Armen eine frische Aderlafswunde. Der Unterleib ward wie bei der Operation des Kaiserschnittes geöffnet, wo dann im normalen Uterus die ganz reife Frucht in den unverletzten, natürlichen Kindshäuten und dem natürlich beschaffenen Fruchtwasser mit dem Kopfe nach unten, dem Rücken an die linke Wand der Gebärmutter gerichtet lag, indem die 22 Zoll lange Nabelschnur, die von der, locker an der obern rechten Wand der Gebärmutter befestigten Placenta nicht getrennt war, ganz lose um den Hals des Kindes geschlungen war. Die Frucht war männlichen Geschlechts, 20″ lang, ganz frisch, wog 9 Pfd. 3 Solotnik, die Hoden hatten sich bereits in den Hodensack gesenkt, alle Brust- und Unterleibsorgane waren vollkommen normal, mit einem Wort: das Kind völlig reif und lebensfähig — In der Unterleibshöhle der Mutter fand sich ein geringes seröses Sekret, im Magen gegen 6 Unzen einer gelblichen nach Schwefelwasserstoff riechenden Flüfsigkeit, die gesammelt und aufbewahrt wurde, was auch mit dem von den Magenwänden abgekratzten Schleim bewerkstelligt wurde. Der Magen am Fundus etwas geröthet, doch ohne Verschwärung und Brandstellen; alle andern Baucheingeweide, Bauchfell, Gekröse, Gedärme, Uteringefäfse gesund, die Beckendurchmesser durchweg normal. Der Schädel ziemlich dick und hart. Congestionaturgor und Hyperämie des etwas weichen Gehirns; auf dem Schädel ein thalergrofses und an drei andern Stellen drei kleinere Blutstrata und längs der Nähte Spuren puerperaler Osteophyte. Die Lungen waren schwammig, crepitirten wenig und waren im Zustande von Hyperämie und Stase, die linke mit dem Brustfell verwachsen. Im

Digitized by Google

Herzbeutel 8 Unzen gelblicher, seröser Flüssigkeit. Das Herz natürlich. Auf der vorderen, äußeren Oberfläche der linken Herzkammer hatte sich die äußere Herzhaut zu einer bohnengroßen Blase erhoben. Beide Herzkammern und sämmtliche Lungen- und Halsgefäße enthielten viel Blut, die ersteren ziemlich feste, fettigschleimige, taubeneigroße, locker an die Trabekeln befestigte Gerinnsel.

Wie zu erwarten stand, konnten in der aufbewahrten Magenflüssigkeit und in andern Theilen die Spuren eines Giftes nicht ermittelt werden. Die Magenflüssigkeit erwies sich als Schwefelwasserstoffgaswasser, das als Antidotum gereicht worden war. Nach blethaltigen Reagentien erfolgte nämlich ein schwarzer Niederschlag. Es liegt auf der Hand, daß die S. das Opfer einer verkannten, falschbehandelten *Eclampsia parturientium* wurde, wobei in richterlicher Beziehung es nicht sowohl darauf ankommt zu entscheiden, ob Mutter und Kind durch ein passendes Heilverfahren möglicherweise hätten gerettet werden können, als vielmehr auf die Untersuchung der auf die Fahrlässigkeit der Geburtshelfer sich beziehende Frage, nämlich: ob der behandelnde Arzt sich hinlänglich über das Leben oder den Tod der Frucht zuvor überzeugt, die Krankheit der Mutter richtig erkannt und die zur Erhaltung der Mutter und des Kindes geeigneten therapeutischen und operativ-geburtshilflichen Mittel in Anwendung gezogen habe, was jeder nach dem vorliegenden Thatbestande selbst erörtern mag.

Stud. Hilter.

Digitized by Google

8. Zweifelhafter Selbstmord.

a. Mit nothwendig tödtlichen Verletzungen.

33. Fall.

Absolut tödtliche Schufswunde, Tod durch *apoplexia spinalis*.

Der im Innern von Sibirien gebürtige Unterofficier Gregor Spitzin, 30 J. alt, als guter, nüchterner Soldat bei seinen Oberen beliebt und in keiner Untersuchung verwickelt, anscheinend nie schwermüthig, legte sich, in die Kaserne zurückgekehrt, zu Bette. Als bald darauf ein Schufs erfolgte, sprangen einige Soldaten sogleich an sein Bett, fanden ihn aber bereits regungslos, den Lauf einer Soldatenflinte mit der linken Hand an die Brust gestemmt, und in der rechten Hand den Ladstock haltend, dessen oberes Ende zur Seite des Flintenschlofses lag. — Der Körper kräftig, alle Körpertheile zu einander in den schönsten Verhältnifsen, die Faser straff, Haare dunkel, Gesicht ruhig. Das rechte Auge blutrünstig. Auf der rechten Backe und auf der ganzen rechten Körperhälfte dunkle Todtenflecken. Auf Rücken und Hinterbacken keine Spur kürzlich oder früher vollzogner Körperbestrafung. Auf der weifsen Linie gegen $1^1/_2$″ unter den *proc. ensiform.* ein wenig zur Rechten ein bläulichbrauner, runder, etwa 1″ breiter Fleck, in dessen Mitte sich eine Oeffnung befand, mit einwärts gebogenen entzündeten Rändern, zwischen welchen etwas geronnenes, schwarzes Blut lag. Auf dem Rücken, zwischen dem rechten Schulterblatt und der Wirbelsäule, dicht an dem untern Flügel des Schulterblatts fand sich eine anscheinend gröfsere Wunde mit nach aufsen gebogenen Rändern. Nach vorsichtiger

Digitized by Google

Trennung der äußern Brust- und Unterleibsbedeckung konnte man den Lauf der Kugel durch den vordern Rand der Leber, das zerrissene Zwerchfell und die rechte Lunge bis zum Austritt desselben am Rücken verfolgen. Die Lungen waren dunkel gefärbt, blutreich, der hintere Theil des untern rechten Lungenflügels zeigte eine fistulöse, zerrissene, mit Blut vollgepfropfte Oeffnung. Kopf- und Halsstück der 7. und 8. rechten Rippe, so wie die rechte Seite des Körpers des 7. 8. und 9. Rückenwirbels waren von unten nach oben zerschmettert und an dieser Stelle die Häute des Rückenmarks zerrissen, letzteres gequetscht und mit Blut unterlaufen. Das Herz war mit Fett bekleidet, ein wenig excentrisch hypertrophirt, die Ostien desselben, sowie die Lumina der Gefäße überall natürlich erweitert, in den Arterien Blut, die rechte und linke Herzkammer mit flüssigem, dunklen Blute angefüllt. Die Schädelknochen dick, hart, *Emissaria Santorini* weit und in bedeutender Menge, die *dura mater* verdichtet, die Pacchioni'schen Granulationen sehr entwickelt, die *Pia mater* verdichtet, gefäßreich, Turgescenz und bedeutende Hyperämie des Gehirns, die *art. basilaris* erweitert und dicht, das rechte *foramen jugulare* um $^1/_3$ kleiner als das linke (alles Zustände die vor dem Tode statt gefunden haben).

Nekropsie d. 17. Novbr. 1841. Stud. Dowgird.

34. Fall.

Absolut tödtliche Schnittwunde des Halses.

Der vielseitig gebildete Ausländer L., 35 J. alt, klein, untersetzt, brünett, sanguinisch-cholerischen Temperaments, hatte in der letzten Zeit mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die allmählig Schlaflosigkeit, Excentricität in Reden und Benehmen, wilde

Digitized by Google

Unruhe und Unstetigkeit herbeiführten, und sich hauptsächlich um eheliche Eifersucht drehten. Schon einige Mal auf und dran, an seine Frau und an sich selber gewaltsame Hand anzulegen, brachte er sich endlich am 13. Juli 1842 mit einem Rasirmesser einen Schnitt bei, der dicht unter dem Kehlkopf geführt, die Luftröhre und die Halsader Carotis von einander trennte. Trotz des ungeheuren Blutverlustes lebte er noch $^1/_4$ Stunde, und zeigte bis zuletzt Besinnung und wiedererwachte Lebenslust. Ungeachtet des durch Verblutung erfolgten Todes, war das Gehirn im Zustande grofser Turgescenz und Hyperämie, die *Gyri* verflacht, die *Arachnoidea* und *pia mater* intensiv geröthet, streifig injicirt, und stellenweis mit schleimigen Schichten bedeckt, verdichtet. Die Santorinischen Blutausführungsgänge zahlreich und weit, die Schädelknochen sehr hart und verdickt. Herz excentrisch hypertrophisch, mit dicken festen Wandungen, äufserlich mit von Sehnen durchzogenen Fettlagen bedeckt. Herz und Blutgefäfse ziemlich leer. Leber grofs, fett- und blutreich, die Gallenblase von dunkelfarbiger Galle strotzend. Milz hypertrophisch hart, Gedärme von Gas ausgedehnt. Die Witterung war längere Zeit heifs und schwül.

Polizeiarzt Puparew.

35. Fall.

Selbsterhängen; asphyktischer Tod, Selbstverdauung des Magens; Spulwürmer.

Der Tscheremifs Jakow Alexejew, 26 J. alt, stets nüchtern und gesund, erhing sich, nachdem er zur Rekrutenstellung in die Stadt geführt worden war am 11. Novbr. 1843 an dem Querbalken einer Scheune mit einem daumendicken Baststrick. Der Körper kräftig, Augen und Haare dunkel, das Gesicht livid,

Digitized by Google

zumal um die Ohren herum. Die Augen traten hervor und waren geröthet. Die Zunge schwarzblau, geschwollen, zwischen die Zähne geklemmt. Um den Hals, gleich unter dem Kehlkopf, war ein 6 Fuss langer Baststrick, der nach hinten lose geknotet war, geschlungen, der in der Haut eine wulstige sugillirte und harte Furche zurückliess. Der Hodensack, die Vorhaut und die Eichel waren bläulich gefärbt und venös infiltrirt, aus der Harnröhre floss eine klebrige milchige Feuchtigkeit aus. Die äussern Kopfbedeckungen waren mit Blut getränkt, das Gehirn im Zustande von Hyperämie, unter der Spinnwebehaut und in den Gehirnhöhlen seröse Ergiessung. Die Lungen im Zustande acuter Hyperämie und Stase. Das Herz war mit einer dicken Fettlage bedeckt, die rechte Herzkammer hypertrophisch, in beiden Herzhöhlen und in Lungen- und Halsgefässen viel dunkles Blut angesammelt. Die Leber gross, welk, die Milz natürlich. Der Magen mit hellem Speisebrei angefüllt, war nach unten gallertartig erweicht, zerreisslich (sogenannte Selbstverdauung des Magens nach dem Tode), die innere Fläche des Darmkanals hämorrhoisch. Die Schleimhaut des Ileum venös infiltrirt, die Darmdrüsen etwas geschwollen, im Darme einige todte Spulwürmer.

Stud. Schirkewitsch.

36. Fall.

Selbsterhängen, asphyktischer Tod.

Das 35 J. alte Herrschaftsweib Tatjana Jakowlewa wurde im Garten an einem Baume hängend gefunden, und den 21. März 1842 zur Untersuchung gestellt. — Der Körper robust, Gesicht livid, aufgedunsen. Unter dem Kehlkopf schräg hinter dem Un-

Digitized by Google

terkiefer und den Ohren eine $^1/_2$″ breite, sugillirte, pergamentharte Furche. Herz grofs, mit weichen dünnen Wandungen, in der rechten Herzkammer coagulirtes Blut. Der Magen geröthet, die Harn- und Gallenblase leer, Uterus und Geschlechtstheile turgescirend und blutreich. Das Uebrige wie im vorhergehenden Fall. Dazu No. 30.

Stud. Olechnowitsch.

b. Nicht nothwendig tödtlicher Ausgang.

37. Fall.

Unterleibswunden von Messerstichen. Darmbrand. *Apoplexia abdominalis.*

Der Bauer Fedor Terentjew, 40 J. alt, hatte sich mehrere Messerstiche in den Unterleib versetzt, wurde etwa nach 14 Stunden ins Stadtkrankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb. Der Körper robust, starkknochig. Die Haare dunkel, die Augen tiefliegend, Gesicht- und Hautfarbe bleichgelblich, der Leib eingefallen. Es fanden sich folgende Verletzungen:

1) 1″ unter den letzten wahren Rippen der rechten *reg. epigastr.* etwa 2″ von der *linea alba*, fand sich eine von oben nach unten laufende 1″ 3‴ breite Stichwunde, mit abstehenden, leicht entzündeten und geschwollenen Rändern, durch welche der eindringende Finger den vordern Leberrand fühlen konnte.

2) Ungefähr 1″ rechts von der beschriebenen Wunde (1), war aus einer in schiefer Richtung von oben nach unten, 1″ 2‴ breiten Bauchwunde gegen $^1/_4$ Elle Dünndarm und Gekröse herausgetreten, und beide, zumal an ihrem Austritt aus der Unterleibshöhle, hatten ein brandiges, faules Ansehen.

Digitized by Google

3) $^1/_2$″ unter der Wunde 1) mehr nach dem Nabel hin, befand sich eine 1″ 4‴ breite perpendiculäre Stichwunde, aus welcher gegen 2 Ellen brandiger Dünndarm vorlag. Aufserdem fanden sich noch 4, 2—4‴ lange, jedoch nur oberflächliche Schnittwunden, an verschiedenen Stellen des Unterleibes.

Der Schädel war ziemlich regelmäfsig gebaut, auf der äufsern Fläche rauh, die Schläfenbeine waren ungewöhnlich dick. Die Gehirngefäfse mäfsig mit Blut angefüllt, die *Foramina jugul.* und *carot.* beider Seiten in gleichen Verhältnifsen. Das vordere Mediastinum war mit Fett ausgepolstert, das sich bis über den, gegen 6 Unzen Serum enthaltenden Herzbeutel hinzog. Auch das Herz war mit Fett bekleidet, übrigens normal und blutleer. An dem vordern Rande der grofsen, etwas dunklen Leber, befand sich eine $^1/_2$‴ tiefe Schnittwunde; um den Fundus der Gallenblase zeigte sich die Leber ein wenig entzündet, und um den *Lobulus Spigelii* hatte sich einiges Fett gelagert. Der Magen und das Bauchfell waren venös infiltrirt; die dünnen Gedärme an den Stellen, wo sie in den Bauchwunden eingeklemmt waren, zeigten sich brandig, je weiter, in desto schwächere Entzündungsstufen übergehend. Bemerkenswerth waren gegen 20 talgartige, 1″ lange zitzenförmige Zapfen, die auf den dicken Gedärmen aufsafsen. Im Colon hatte sich viel Gas angesammelt, das *S romanum* war in Folge der vorgefallenen Gedärme stark nach vorn gezogen, der *proc. vermiform.* über 5″ lang und mit Fett gefüllt.

Da, die kleine Leberwunde abgerechnet, kein anderes Unterleibseingeweide verletzt war, so wurden die beschriebenen Wunden, trotz des Darmvorfalls für nicht nothwendig (für sich) tödtliche erklärt. In Henke Zeitschr. XVIII. 2. (1838 S. 390.) wurden ähn-

Digitized by Google

liche Verletzungen für individuell nothwendig tödtliche erklärt, während der Obductionsarzt sie für nicht gefährliche wollte gelten lafsen. In dem beregten Fall wurden die Gedärme nach erweiterter Wunde $^1/_4$ Stunde nach dem Ereignifs zurückgebracht, und der Tod erfolgte 7 Stunden später. Iedenfalls gehören penetrirende Unterleibswunden zu den gefährlichen, da eine sich weiter verbreitende und auf die Gedärme leicht übergehende Bauchfellentzündung selten ausbleibt, und leicht zum Brande führt. Cooper Handb. d. Chir. B. 3. S. 568.

Nekropsie den 21. Octbr. 1839.

Stud. Kabalerow.

Um die Zahl der in Kasan binnen 6 Jahren vorgekommenen Selbstmorde zum Abschlufs zu bringen, erwähne ich bei dieser Gelegenheit eines Falles, der eine 30 jährige, blonde, magere Ausländerin höheren Standes betraf, die seit längerer Zeit zur Schwermuth geneigt, einige Wochen nach der glücklich beendigten Niederkunft (im August 1842), sich mit einem Rasirmefser die Luftröhre durchschnitt, ohne dafs dieser Umstand, so wie das Selbststillen irgend einen wohlthätigen Einfluls auf ihre Melancholie äufserte. Bei geschickter Behandlung war die Wunde fast zur Heilung gekommen, als sie etwa nach einem Monat starb.

Digitized by Google

III. Nichtgewaltsame (zufällige), sogenannte schleunige Todesfälle.

1. Anscheinend durch keine Krankheit vorbereitet.

a. Apoplexie.

α. Gehirnblutschlag. (*Apoplexia gravis-haemorrhagia Cerebri.*)

38. Fall.

Vollendete und beginnende Heilung eines Bluterguſses im Gehirn, und tödtlicher Ausgang des dritten Anfalls: Herzhypertrophie.

Der deutsche Kaufmann B., 46 J. alt, ein Mann von groſser Weltbildung und umfaſsenden Kenntniſsen, brünett, mittelgroſs, mit straffer Faser, sanguinisch-cholerischen Temperaments, häufig rheumatischen Erkrankungen unterworfen, hatte in den letzten Jahren mit widerwärtigen Schicksalen zu kämpfen, die ihm schlaflose Nächte bereiteten, ihn mürrisch und reizbar machten. Es stellten sich jetzt häufig, zumal bei Nacht, Brustbeklemmung und Angst ein, die sich später auch bei jeder etwas stärkeren Körperbewegung einstellten. Der Puls war in dieser Lebensperiode voll, stark, langsam, zeitweise aussetzend, die Herzschläge schwirrend, die Schläge der Carotiden stark und weit verbreitet. 15 Monate vor seinem Tode überraschte ihn ein apoplektischer Anfall, nach welchem ein bohrender Kopfschmerz, der zu- und abnahm, Zerstreutheit, und bis zur Gedankenlosigkeit sich steigernde Vergeſslichkeit zurückblieb. Alle diese Zufälle lieſsen allmählig etwas nach, als, 10 Monate später, ein zwei-

Digitized by Google

ter Anfall von Apoplexie folgte, der Lähmung der linken Körperhälfte zurückliefs. Diese minderte sich zwar in den nächsten Monaten, doch wurde B. um so vergefslicher, schlummersüchtig, fast einfältig, mit zwischenlaufenden Ausbrüchen von Zornmüthigkeit. Nichts desto weniger setzte er sein Geschäft, sogar seine ausgebreitete Correspondenz fort. Am 18. Decbr. 1841, gegen 5 Monate nach dem letzten apoplektischen Anfall, trat der dritte ein, der unter Gefühl- und Bewufstlosigkeit, Röcheln, kalten Extremitäten, profusen Schweifsen und Zuckungen am 5. Tage tödtlich endete. Da laut den bestehenden Statuten einer Lebensversicherungsgesellschaft, in die er eingeschrieben war, über die Ursache seines Todes ein Todtenschein ausgestellt werden mufste, so wurde diefs die Veranlassung der privat im vorgenommenen Leichenöffnung.

Die Lunge im Zustande acuter Hyperämie, übrigens gesund. Der Herzbeutel etwas verdichtet und enthielt gegen 3 Löffel voll einer gelblichen durchsichtigen Flüfsigkeit. Das Herz war mindestens um $^1/_3$ gröfser als die geballte Faust des Verstorbenen, die linke Hälfte activ excentrisch hypertrophirt, zugleich Hypertrophie des Endocardium mit Verknöcherungspunkten der Aortaklappe, und erweitertem Lumen des Aortabogens, während das *Ostium aorter.* des rechten Herzens ein wenig stenosirt erschien. Ueberhaupt hatte die rechte Herzkammer dünnere, lederartige Wandungen, und eine verhältnifsmäfsig kleinere Höhle; in letzterem fanden sich fettig gallertartige, in die Trabekeln verwachsene Gerinnsel. Der Schädel fest, dick, *Emissaria Santorini* weit und zahlreich, Gehirn turgescirend, so dafs die *Gyri* abgeflacht erschienen, Gehirngefäfse sehr ausgedehnt; besonders die *A. basilaris* sehr erweitert, stellenweis verknöchert. Im

Marklager des linken Grofshirns, über dem Seh- und Streifhügel, ein rundlicher apoplektischer Heerd von der Gröfse eines kleinen Apfels, mit einer dicklichen, schwarzrothen, klumpigen Blutgerinnung ausgefüllt, und suffundirten, zottigen, etwas erweichten Wandungen. Auf der rechten Seite an derselben Stelle eine mit einer zelligen, consistenten, vaskulösen, gelblichen Membran ausgekleidete taubeneigrofse Cyste, mit chocoladfarbigem, zum Theil klaren Extravasat gefüllt; das Gehirn in der Umgebung der Cyste härtlich, in reactiver Entzündung begriffen. Etwa 6‴ über der zuerst beschriebenen Blutergiefsung fand sich eine 7‴ lange apoplektische Narbe, in deren Centrum ein Pigmentstreifen übrig geblieben war. Das Gehirn in der Umgebung dieser Narbe bedeutend weicher. In den Seitenhöhlen etwa 2 Löffel voll seröser Flüssigkeit. Leber und Milz grofs, härtlich.

Prof. Blosfeld.

39. Fall.

Gehirnblutung, Herzkrankheit. *Albinismus.*

Der Bürger Gegor Kirilow, 85 J. alt, fiel, nachdem er eine reichliche Mahlzeit verzehrt hatte, gefühl- und besinnungslos zu Boden, und starb nach 14 Stunden unter Röcheln, Schnarchen und Zuckungen. Der Körper welk, ausgemergelt, Augen blafsgrau mit dem *Arcus senilis* versehen. In beiden Gehirnhöhlen Erguss von 10 Unzen dunklen, geronnenen Blutes. Gehirngefäfse erweitert, von weicher, zerreifslicher Textur und Cohäsion, Gehirn atrophisch. Lungen nach aufsen, zumal oben, obliterirt, nach innen mit Blut überfüllt, die rechte mit dem Brustfell verwachsen. Das Herz grofs, welk, blaulich, zerreifslich, die Wandungen des linken Ventrikels verdickt, und mit erweiterter Höhle, die

Digitized by Google

die rechte Herzkammer passiv erweitert mit verdickten Klappen. Kranzadern durchgängig weit, nirgends verknöchert. Capacität der Aorta weit, mit Knochenblättchen auf der innern Fläche, an der Krümmung des Bogens. Hyperämie der Leber. Bemerkenswerth waren in diesem Fall schneeweifse, glatte, von $^1/_2$ bis 2″ breite, rundliche, unregelmäfsig gerandete Flecken, die auf dem ganzen Körper über die schmutziggelbe Haut zerstreut waren, und bis ins Carium drangen, die weder als eine Form der Lepra (der mosaischen — *Leuke-alphos-vitiligo*), noch als anderweitige Krankheit, eher als Naevus oder eine niedere Stufe des Albinismus oder Kakerlackismus gelten konnten.

Nekropsie d. 19. Octbr. 1839. Stud. Stanislawski.

40. Fall.

Gehirnblutung, Herzkrankheit, Muskatennufsleber.

Die Bürgersfrau Iekaterina Saizowa, gegen 70 J. alt, kräftig, fett, fiel plötzlich zur Erde und starb nach einigen Stunden. Im Munde fehlte nur ein Zahn. Hals kurz, dick. Schädel dick, hart. Die harte Hirnhaut fest mit dem Schädel verwachsen, doch zwischen Gehirn und harter Hirnhaut ein mit seröser Infiltration ausgefüllter Zwischenraum und blutig seröse Plaques. Gehirn weich und feucht auf den Durchschnittsflächen. In beiden Seitenventrikeln gegen 3 Unzen dunkles theerartiges Blut, die Plexus sehr erweitert, Gehirngefäfse sehr mürbe. Lungen normal, nur am rechten untern Flügel venös infiltrirt. Hohladern von Blut strotzend. Der Herzbeutel mit Fett bedeckt, enthält gegen 3 Unzen röthliche Feuchtigkeit. Das linke Herz excentrisch, hypertrophisch, das rechte verhältnifsmäfsig klein, mit lederharten Wandungen.

Digitized by Google

Die Leber grofs, muskatnufsfarben, granulirt. Die Gallenblase mit grünlicher, dickflüssiger Galle angefüllt. Milz klein, welk. Das Netz dick, fettreich.

Nekropsie den 16. März 1845.

Stud. Langhagel.

41. Fall.

Hirnblutung, Herzkrankheit.

Der abgedankte Soldat Bibkow, tatarischer Abkunft, 58 J. alt, fiel im Augenblick, wo er mit dem Anspannen seines Pferdes beschäftigt war, bewufstlos zur Erde nieder, fing an zu röcheln und zu schnarchen, wobei ihm aus Mund und Nase eine schäumige Flüssigkeit flofs, bekam Zuckungen der Extremitäten und starb nach $1^1/_2$ Stunden. Leibesbeschaffenheit mäfsig stark, schlaff. Gesicht blafsblau. Zwischen Schädel und harter Hirnhaut einige grofse Bluttropfen. Gegen den rechten Silvius'schen Einschnitt ein Blutcoagulum von $1^1/_2$ Unzen, das das *septum pelucid.* zerrissen hatte, und in den linken Ventrikel hineinragte. Die Lungen zusammengefallen, der obere Flügel dunkel, blutreich. In der Brusthöhle etwa 1 Pfund seröse Blutflüssigkeit, Hohlader von Blut strotzend. Der Herzbeutel kaum von den Lungen bedeckt, welk, mit einer dünnen Fettlage bekleidet, enthielt gegen 4 Löffel voll röthliches Serum. Das Herz natürlich grofs, mit Fett bedeckt, welk, wie gekocht, schmutzigrostbraun. Stenose des *Ostium venosum* des rechten Herzens. Capacität der Aorta natürlich. Defibrination des Bluts und schlaffe, mürbe Beschaffenheit der Blutgefäfse. Die Leber grofs, dick, blutreich, auf der obern Fläche eine von vorn nach hinten laufende Ausbuchtung. Die Milz runzlich, um die Hälfte

Digitized by Google

kleiner. Auf der rechten Niere nach aufsen 3 kleine Narben. Harnblase von Urin strotzend.

Nekropsie den 14. Febr. 1845.

Medicinal-Inspector-Examinand Puparew.
Stud. Andronikow.

42. Fall.

Hirnblutung. Herzkrankheit.

Der Bürger N., 65 J. alt, kräftig gebaut, mit bleichen, wäfsrigen Muskeln und hydropischer Blutcrase, Trunkenbold, fiel plötzlich zur Erde und starb unter Röcheln und Zuckungen nach einigen Stunden. Kopfbedeckungen mit Blut infiltrirt. Schädel sehr dick und hart. Die harte Hirnhaut an der Schläfengegend gegen 7‴ verdickt und knorplich. Die Gehirngefäfse sehr erweitert, weich und mürbe, die Basilaris sehr geräumig. Sämmtliche Gehirnhöhlen mit schwarzem, locker geronnenen Blute angefüllt, die Plexus von Hydatiten umgeben. Lungen bedeutend collabirt, ziemlich blutreich. Das Herz total und excentrisch hypertrophisch, wog 14 Unzen und war sehr schlaff. Leber grofs, dunkel, drüsig, ausgebuchtet. Galle dunkel, reichlich. Magen venös imbibirt, stellenweis verdichtet. Gedärme venös infiltrirt. Die rechte Tibia nach einem lange vorher geschehenen Bruch knieförmig geheilt.

Nekropsie den 31. März 1845.

Stud. Ragowski.

43. Fall.

Peripherische und centrale Gehirnblutung. Herzkrankheit.

Am 27. Januar 1842 fand die Legalobduction des abgedankten 70 J. alten Soldaten Wassil Schmu-

Digitized by Google

ranow Statt. Der Körper kräftig, die Faser straff. Gesicht roth, aufgetrieben. Hals kurz, dick. Unter den Kopfdecken, am obern Theile des Hinterkopfs hatte sich ein 3‴ dickes, coagulirtes Blutstratum gelagert, in den Gehirnhöhlen fand sich über eine Unze dickflüfsiges Blut. Gehirngefäfse und Sinus sehr blutreich (*hyperaemia ex vacuo*), weifses Gehirnmark punktirt. Blutstase in den Lungen, die rechte mit dem Brustfell verwachsen, äufserlich obliterirt. Das linke Herz excentrisch hypertrophisch, das linke pafsiv erweitert, beide Herzhöhlen und die Hohladern von Blut strotzend. Leber hypertrophisch, blutreich. Gallenblase mit dunkler Galle angefüllt.

Stud. Konajew.

44. Fall.

Peripherische Gehirnblutung.

Der starrgefrorne Leichnam des 50 J. alten Bauern Nikita Grischin wurde hinter einer Schenke gefunden und am 8. Octbr. 1840 untersucht. Konstitution kräftig, die Faser straff, das Gesicht blau, aufgetrieben. Am obern Hinterhaupte, zwischen Schädel und harter Hirnhaut gegen 9 Unzen Blutcoagulum. In den Ventrikeln seröser Erguſs. In der Brusthöhle Ansammlung von einem Pfund serös-blutiger Flüfsigkeit. Lungen bedeutend ausgedehnt, mit schäumigem, dunklen Blute angefüllt, crepitirend, an dem obern, freiliegenden Flügel eine 7‴ lange Zerreifsung des Parenchyms. Das Herz kleiner als die Faust des Gestorbenen, das linke concentrisch hypertrophisch, mit Stenose des *Ostium venosum*. Magen venös infiltrirt, enthielt einen nach Branntwein riechenden Speisebrei.

Stud. Petschiski.

Digitized by Google

45. Fall.

Peripherische Gehirnblutung von *Hyperaemia cerebri ex vacuo*. Lungenleiden.

Am 12. Januar 1845 wurde der Leichnam des 60 J. alten verabschiedeten Soldaten Gawril Maximow untersucht. Der Körper sehr abgezehrt. Auf dem rechten Auge eine Kreuznarbe. Zwischen Schädel und harter Hirnhaut, vom Scheitel bis zum Nacken ein 2 — 3‴ dickes, coagulirtes Blutstratum, das wie eine Membran abgestreift werden konnte, und gegen 9 Unzen wog. *Atrophia cerebri senilis*, nebst geringem Oedem und serösen Erguss in den Gehirnhöhlen. Lungen überall mit dem Brustfell verwachsen, im obern Flügel hepatisirt, in der mittlern Partie der rechten Lunge Infiltration einer mürben, käsigen Masse, nach unten Umwandlung in eitrige Zerfliessung. Das vergrösserte, welke Herz, zumal an Basis und Spitze, hatte unter seinem serösen Ueberzuge eine $1\frac{1}{2}$‴ dicke Schicht Fett, war passiv erweitert, und mit dunklem Blute angefüllt.

Stud. Tschepin.

46. Fall.

Peripherische Gehirnblutung. Herzleiden und andere Zerrüttungen.

Die freigelassene Katharina Andrejewa, 50 J. alt, fiel, nach kurzem Aufenthalte in einer Badstube, bewusstlos zu Boden und verschied nach einigen Stunden. Der Körper siech und verkümmert, das Zahnfleisch wulstig, blutend; das Gesicht schmutzig livid, Gesichtszüge kränklich, Augen eingefallen. Muskeln bleich, wässrig, Haut schmutzig gelblich, mit alten und frischen violettblauen Narben und verborkten Geschwüren besetzt, die Füsse geschwollen. Periostitis

des obern Drittheils des linken Schienbeins, nebst fingerbreiter, entzündeter Schramme, die, so wie einige andere unverletzte Hautstellen mit Birkenblättern beklebt waren. Der After zeigte nach der Scheide hin, ohne dafs deren Comissur verletzt war, einen alten, callösen, zackigen Riss (vielleicht von Päderastie). Die Geschlechtstheile schlaff, mit Schleim angefüllt. Der Schädel eckig, verschoben, dick und fest. Unter der *protuber. occipit.*, zwischen Schädel und harter Hirnhaut ein membranartig ausgebreitetes Blutcoagulum von 2 Unzen, wodurch das Gehirn gedrükt, und die *Gyri* abgeflacht erschienen. Die Gehirngefäfse sämmtlich erweitert, schlaff und mürbe. Die *plexus choroid.* varikös erweitert und von Hydatiden umgeben; in den Gehirnhöhlen blutig seröser Erguss. Die Lungen ödematös, blutreich. Das Herz grofs, welk, beide Höhlen passiv erweitert, das *Ostium venosum* des rechten Herzens ein wenig stenosirt; die Blutcrasse scorbutisch. Im Magen Erguss einer kaffesatzfarbigen Flüssigkeit. Magenschleimhaut stellenweis geschwellt, und hämorrhagisch erodirt, hauptsächlich am Pylorusmagen, die Milz grofs, äufserlich prall, innerlich schwarz, mürbe. Im *Cervix uteri* mehrere Kerben.

Nekropsie den 23. Novbr. 1844.

Stud. Kondakow.

β. *Apoplexia vascularis et capillaris cerebri.*

47. Fall.

Active Hyperämie der *Pia mater* und *Apoplexia vascularis*, Bronchialcatarrh und Herzkrankheit.

Nekropsie der 18 J. alten Bürgerstochter Marja Kondratjewa, am 7. Jan. 1840. Der Körper robust,

Digitized by Google

leucophlegmatisch, mit dicken Lippen, dickem Halse, und geschwollenen Hals- und Mesenterialdrüsen, überhaupt scrofulösen Habitus. *Fluor albus* bei unverletztem Hymen. Schädel dick, weich, *Pia mater* und *arachnoidea* verdickt, die *pia mater* infiltrirt mit varikös erweiterten Gefäßen, und spontaner geringer Blutergiessung in das Gewebe derselben, hauptsächlich an der *Basis cranii*. Die rechte Lunge mit dem Brustfell verwachsen, Bronchialcatarrh und sackförmig erweiterten und verschleimten Bronchien. Das Herz hypertrophisch, welk, geringe Stenose des *Ostium venos.* des rechten Herzens. Magen und Gedärme von Gas ausgedehnt. Gekröse fett, die Drüsen geschwollen.

Stud. Fenkel.

48. Fall.

Apoplexia capillaris, Herzkrankheit.

Nekropsie des Bauern Waasil Kusmin, 40 J. alt, am 27. Decbr. 1844. Der Körper kräftig, mit straffer Faser, die Nase roth, finnig, die Augen geröthet. Turgescenz und Hyperämie des Gehirns, in der Marksubstanz punktirte und striemige Blutaustretungen; die rechte Lunge verwachsen, im Zustande chronischer Hyperämie, das linke Herz hypertrophisch und erweitert. Im Magen venöse Infiltration und stellenweise Verhärtung, nach Branntwein riechender Speisebrei. Die Leber groß, drüsig, dunkel, blutreich.

Stud. Kusmin.

Digitized by Google

γ. Gehirncongestion und Hyperämie des Gehirns (nach Trunk).

49. Fall.

Gehirncongestion und seröses Extravasat, in Folge von Berauschung.

Der verabschiedete Soldat Muchin, 60 J. alt, wurde betrunken nach der Polizei gebracht, wo er nach 30 Stunden unter Röcheln und Schnarchen starb. Der Körper kräftig, fett. Gesicht braunroth, bläulich, aufgetrieben, Augen geröthet, trübe. Kopfbedeckungen mit Blut imbibirt. Schädel sehr dick. Injection der Gehirngefäfse und Blutpunkte bei Durchschnitten der Gehirnmafse; seröse Infiltration unter der Spinnwebehaut, und Löslichkeit der *pia mater* vom Gehirn. In den Gehirnhöhlen Erguſs von Serum; Lungen ziemlich unwegsam, chronischer Bronchialcatarrh mit Röthung und galiertartiger, graulicher Schleimanhäufung in den Bronchien. Leber groſs, dick, hell.

Nekropsie am 5. März 1840.

Stud. Stankewitsch.

50. Fall (wie der vorhergehende).

Der Soldat Semon Smolin, 40 J. alt, wurde, nachdem er sich berauscht zu Bette gelegt, todt gefunden. Der Körper kräftig, das Gesicht gedunsen, livid, die Augen geröthet, trübe. Aus Mund und Nase schäumige, fleischfarbige, halbeingetrocknete Flüſsigkeit, die Kopfbedeckungen vénös imbibirt. Turgescenz und Hyperämie des auf den Durchschnittsflächen punktirten Gehirns. In den Ventrikeln Erguſs von Serum, die *Plexus laterales* von zahlreichen Hydatiden umgeben, Lungen verwachsen, blutreich. Der Magen klein, am *Pylorus* verdichtet, enthielt eine nach Branntwein

Digitized by Google

weiſs riechende Flüſsigkeit. Congestionszustand der Leber, und Ueberfüllung in den capillaren Gallengefäſsen.

Nekropsie den 26. Octbr. 1840.

Stud. Peterski.

51. Fall.

Gehirncongestion nach Berauschung.

Der 35 J. alte Bauer Merslakow, kam Abends um 9 Uhr betrunken nach Hause, und starb in der Nacht um 1, unter Schnarchen und Röcheln. Der Körper kräftig, Gesicht und Lippen blau, Augen geröthet, um Mund und Nase klebrigschäumige Flüſsigkeit, Hals kurz, dick, freiwillige Darmentleerung. Die Kopfbedeckungen mit venösem Blut getränkt, so daſs der Schädel mit Blut gefleckt erschien. Gefäſse und Sinus von Blut strotzend, überhaupt bedeutende Hyperämie des Gehirns, Röthung, variköse Beschaffenheit der weichen, verdickten Hirnhaut. Marksubstanz punktirt. Lungen ausgedehnt, zum Theil unwegsam, wegen chronischer *Bronchitis* und sackförmiger *Bronchectasis*, und körniger Schleimanhäufung in den Bronchien. Herzbeutel verdickt, Herz groſs, und mit Fettlagen bekleidet. Leber groſs, fetthaltig, teigig, gleichmäſsig gelbröthlich gefärbt. Gallenblase sehr gefüllt. Milz weich, blutreich, in der Harnblase viel Urin. Branntweingeruch nach geöffnetem Magen.

Nekropsie den 31. Decbr. 1842.

Stud. Lapuschewski.

52. Fall (wie 51).

Der Collegienregistrator W., 35 J. alt, Trunkenbold, was sich auch in dem verlebten, gedunsenen Gesicht, den zottigen Haaren, gerötheten, trüben Augen u. s. w. aussprach, starb nach wenigen Stunden, nach-

Digitized by Google

den er sich betrunken zu Bette gelegt hatte. Der Körper leucophlegmatisch, venöse Blutcruse; auf verschiedenen Theilen des Körpers verheilte Scrofelnarben, auf dem Bauche frischer Flechtenausschlag; die äufseren Gehirnbedeckungen bedeutend mit Blut getränkt, Hyperämie des Gehirns, und Punkte in der weifsen Substanz, im *Plexus lateralis* Hydatiden; in den Gehirnhöhlen seröser Erguſs. Lungen ausgedehnt, mäfsig mit Blut gefüllt. Herz verhältnifsmäfsig klein, welk. Im leichtentzündeten Magen ein nach Branntwein riechender Speisebrei; Leber groſs, turgescirend, blut- und gallenreich.

Nekropsie den 26. Novbr. 1840.

Stud. Sedersted.

53. Fall (wie der vorhergehende).

Der Soldat Afonassi Ogoradnikow, 45 J. alt, kräftig, mit straffer Faser, legte sich Abends im höchsten Grade betrunken nieder und starb in der Nacht um 3 Uhr. Das Gesicht blau, aufgetrieben, die Augen geröthet, die Nase finnig, geschwollen. Hals kurz, dick, der Leib aufgetrieben. Gehirn wie im vorhergehenden Fall. Lungen verwachsen, Herzbeutel verdichtet, Herz ziemlich groſs und mit Fett bekleidet. Gedärme von Gas ausgedehnt, der Magen um den Pylorus verdickt. Leber groſs, teigig; viel Galle und Urin.

Nekropsie den 10. Jan. 1843. Stud. Lisitzki.

54. Fall (wie der vorhergehende).

Nekropsie des Bauern Gegor Christoforow, 40 J. alt, am 14. Januar 1841. Der Körper kräftig, fett. Lungen verwachsen. Herzbeutel mit Fett u. s. w.

Stud. v. Bergen.

Digitized by Google

55. Fall (wie die vorhergehenden).

Bei der am 2. Decbr. 1839 vorgenommenen Nekropsie des dem Trunke ergebnen 35 J. alten Unterofficiers Porfirt Nikolajew zeigten sich im Ganzen die Erscheinungen, wie in den beschriebenen Fällen. Stud. Thiele.

56. Fall (wie die vorhergehenden).

Der Bürger Semon Potschugow, 30 J. alt, kräftig gebaut, kehrte berauscht nach Hause, verfiel alsbald in Sopor, wurde an beiden Armen zur Ader gelassen und starb nach einigen Stunden. Das Gesicht blau, aufgedunsen. Aus Mund und Nase ergoss sich eine bräunliche, krümliche Flüssigkeit. Ueber dem linken Auge eine kleine sugillirte Schramme. Turgescenz und Hyperämie des Gehirns, zumal der verdickten *Pia mater*; Pacchionische Granulation sehr entwickelt. Seröser Erguss in den Ventrikeln. Herz mässig hypertrophirt; in beiden Höhlen Blut. Leber gross, blutreich; viel dunkle Galle.

Nekropsie d. 24. Jan. 1845. Stud. Michailow.

57. Fall.

Gehirncongestion. Gallensteine.

Der Leichnam des Bürgers Daniel Andrejew 40 J. alt, wurde d. 11. Decbr. 1841 zur Untersuchung gestellt. Der Körper leucophlegmatisch gelblich gefärbt. Gesicht schmutzig braungelb, der Leib aufgetrieben; der linke Hode atrophisch. Zwischen Schädel und Gehirnhäuten blutig seröses Exsudat und gelblich seröse Ergiessung zwischen *arachnoidea* und *pia mater* und in den Gehirnhöhlen. Gehirn schmutzig, gelblich gefärbt. Rechte Lunge verwachsen. Bei Oeffnung des Magens verbreitete sich ein Branntwein-

Digitized by Google

geruch. Die Leber im Zustande rother Atrophie, dunkelbraun, targescirend, Ueberfüllung und Stase in den capillaren Gallengefäßen und venöse Abdominalplethora. Die Gallenblase, in der Mitte zusammengeschnürt, so daß kaum eine Federspule hindurch gebracht werden konnte, enthielt 11 braungelbe, bohnengroße, glatte Gallensteine. Dazu No. 2. 16. 17. 19. 23. 34. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 65. 66. 69. 71. 86. 89.

Stud. Wassiljew.

b) *d. apoplexia serosa.* No. 9. 35. 36. 41. 49. 68. 70. 81. 83. 84. 87. 88. 93. Asphyxie.

58. Fall.

Reine Asphyxie.

Der 45 Jahre alte Soldat Jwan Markow, apoplektisch gebaut, wurde todt im Bette gefunden. Gesicht bleich. Haut ohne Flecken, Gehirn mäßig injicirt. Die Lungen verwachsen, ödematös, dunkelroth, ihre Capillargefäße von einem dunklen Blut erfüllt, ihr Gewebe succulent schwammig, nach hinten schwarzroth. Die Bronchien mit graulichem schäumigen Schleim angefüllt; beide Herzkammern mit Blut angefüllt.

Nekropsie d. 23. Decbr. 1839. Stud. Scharuschin.

59. Fall (wie d. vorhergehende).

Der Leichnam des Soldaten Jwan Serjéef, 39 J. alt, kräftig, wurde den 11. Februar 1843 untersucht. Gesicht bleich. Schädel dünn, spröde, mäßige *Atrophia senilis* des Gehirns und ödematöse Beschaffenheit und Blutleere der Gefäße. Die Lunge äußerlich und oben obliterirt, dunkelroth, gab beim Einschneiden eine Menge flüßigen, nicht schäumenden

Digitized by Google

Blutes von sich, erschien in der Tiefe splenisirt, von dichtem, leicht zerreifslichem Gewebe, wenig knisternd. Das Herz grofs, mit Fettlagen, das *ostium venosum* des linken Herzens stenosirt das des rechten weit. Leber grofs, blutreich; viel Galle. Dazu No. 28. 35. 36. 58. 59. 72. 75. 85. Stud. Tscherneweki.

c) Asphyxie mit secundärer acuter Gehirnhyperämie.

60. Fall.

Asphyktisch-apoplektischer Tod in Folge von Berauschung

Ein unbekanntes Bauernweib, 35 J. alt, ziemlich kräftig, wurde berauscht auf der Strafse gefunden und ins nächste Haus gebracht, wo sie nach einigen Stunden starb. Gesicht blau, der Körper braunblau gefleckt; die obere Zahnreihe fehlte ganz, im Unterkiefer nur 1 Vorder- und Backenzahn vorhanden. Zahnfleisch weich, blutig faul, Brüste welk, Unterleib runzlich. Auf Armgelenken Aderlafswunden. Venöse Gefäfse des Gehirns strotzend und seröse Ergüsse unter der Spinnwebenhaut und in den Gehirnhöhlen. Lungen wie im vorhergehenden Fall, die rechte verwachsen. Herz- und Halsgefäfse von dunklem Blute strotzend, Gedärme von Gas ausgedehnt, Leber welk, dunkel, grofs, beide Eierstöcke atrophisch.

Nekropsie d. 7. April 1841. Stud. Schuler.

61. Fall. (wie der vorhergehende).

Am 29. Januar 1842 wurde der Leichnam des 30 J. alten Bürgers Nestor Alexejew untersucht. Der Körper kräftig, das Gesicht blau, die Augen geröthet. Um Mund und Nase blutig brauner Schleim

Hals und Brust. Mäulichbraun marmorirt. Kopfbedeckungen blutig infiltrirt. Schädel hart, dick. Sinus und venöse Gehirngefäfse sehr blutreich und ausgedehnt. Seröse Exsudation unter der Spinnwebehaut und in den Gehirnhöhlen. Lungen wulstig ausgedehnt und mit schäumigem, dunklen Blute erfüllt; im obern rechten Lungenflügel Ablagerung käsiger Tuberkelmafse im Umfange einer Wallnufs. In der rechten Herkammer und in den Hohlädern viel Blut. Leber grofs, blutreich. Im venös injicirten Magen ein nach Branntwein riechender Speisebrei. Dazu Nr. 4. 10. 11. 13. 15. 19. 20. 21. 22. 25. 26. 72. 79.

Stud. Konäjew.

d) Syncope (*apoplexia cordis*).

62. Fall.

Herzschlag, nach einem Rifs des *septum atriorum*. *Endocarditis*.

Der abgedankte Feldwebel Iwan Anissimow, fiel ganz unvermuthet todt zur Erde ohne einmal aufzustehen, die Legalobduction, ward am 4. Decbr. 1840 vollzogen. Der Körper kräftig, die Faser straff, das Gesicht leicht cyanotisch gefärbt, die Sclerotica milchblau. Mund fest, Hals und Brust livid. Schädel dick, die harte Hirnhaut an der Pfeilnaht fest verwachsen. Gehirn natürlich mit Blut gefüllt. Das Mediastinum mit Fett gepolstert. Die Lungen ödematös, ziemlich verdichtet, mäfsig mit Blut gefüllt. Das Herz sehnig, mit Fett bekleidet, das rechte verhältnifsmäfsig klein, das linke hypertrophirt; das Endocardium entzündet; im *Septum atriorum* auf einer verdünnten Stelle, unter dem verwachsenen *Foramen ovale* ein $2^1/_2$''' langer, recenter Rifs; daneben im linken

Digitized by Google

Atrium auf dem Septum aufsitzend ein 9''' langes, an der Basis 3''' breites Sarcom; gleich beim Austritt der *art. pulmonalis* aus dem Herzen, dafs nach aufsen auf der vordern Wand ein haselnufsgrofses Sarcom auf. Beide Herzhöhlen und theilweis die Arterien waren mit Blut angefüllt. Dazu No. 27. 29. 64. 67. 74. 76. 77. 78. 80. 81. 92. Stud. Grasinow.

e) Spontane Luftentwickelung im Gefäfssystem *).

63. Fall.

Interlobeläres Lungenemphysem. Luftblasen in den Gehirngefäfsen. Intussusception.

Der Stud. Th..., 23 J. alt, in Ungarn geboren, ziemlich grofs, schlank und kräftig. Seine Gesichtsfarbe war dunkelroth, mit Sommersprossen besetzt und spielte etwas ins Gelbliche, die Haare waren blond, die Augen blau, die Albuginea gelblich, Temperament cholerisch-melancholisch. Er hatte früher öfters an gastrisch biliösen und Wechselfiebern gelitten, war zur Hartleibigkeit und zu Hämorrhoiden geneigt, und litt, nach Aussage seines Arztes am 25. Novbr. 1843 an einem rheumatisch-catarrhalischen Fieber, das am 2. Decbr. gänzlich beseitigt schien, als der Kranke an diesem Tage, Abends 6 Uhr plötzlich aus dem Bette fiel und nach einmaligem Aufathmen verschied. Der Leichnam wurde an einem kühlen Orte aufbewahrt und nach 60 Stunden untersucht. Mit Ausnahme einiger plattgedrückten Hautstellen am Rücken, war die

*) Eine Beschreibung dieses Falles ist an das Oppenheim'sche Journal gesandt.

Digitized by Google

Leiche ganz frisch und geruchlos, die Glieder biegsam, Haut blafs, ziemlich behaart, Gesicht unverändert, blafs, ruhig; auf beiden Armgelenken frische Aderlafswunden. — Nach Entfernung der harten Hirnhaut erschienen alle Gehirnvenen mit Luftbläschen angefüllt, die perlenartig aneinander hingen. Die Gefäfse weich, varikös erweitert, mit hellem, wäfserigen Blute, das bei Einschnitten ins Gehirn sogleich abfloss, mäfsig angefüllt, daher am Hinterhaupte sich gegen drei Unzen einer blutig-serösen Flüfsigkeit angesammelt hatten. In den Gehirnhöhlen fand sich ein wenig klarer, seröser Erguss. Die Schilddrüse kropfartig hypertrophirt, die Thymusdrüse sehr entwickelt. Das Herz ziemlich grofs, mit weiten Höhlen und Mündungen, nicht allzu festen Gefüges; in den Ventrikeln dünnes, helles Blut, das überhaupt im Zustande der Defibrination war. Die Lungen ungemein aufgedunsen, elastisch, blafs, nicht sehr blutreich, zeigten interlobuläres Emphysem, dergestalt, dafs alle zelligen Interstitien, an der vorden Oberfläche mit dichten, hanf- und linsengrofsen Luftblasen angefüllt waren. Auf der hintern Fläche der Aorta, fand sich ein fester, membranartiger, blutiger Ueberzug, von der Dicke mittelfeinen Postpapiers, der von der Aorta abgestreift werden konnte, wo dann letztere ihre natürliche gelblich weifse Farbe zeigte. Im hintern Mediastinum hatte sich eine bedeutende Menge einer blutig-serösen Flüfsigkeit (wahrscheinlich eine Folge, der bei der Section durchschnittenen Blutgefäfse) angesammelt. Der Magen gesund, an der hintern Fläche venös infiltrirt, enthielt eine grofse Menge einer dunkelgrünen schleimigen Flüfsigkeit, die sich auch im Dünndarm vorfand, mindestens bis zu einer Stelle des Leerdarms, die eine Invagination von oben nach unten zeigte. Der

einge-

Digitized by Google

eingeschobene Darm war dabei nirgends entzündet und liefs sich ohne Mühe entwickeln. Gleich über der Intussusception lagen einige todte Spulwürmer. Die Leber war von ansehnlichem Umfange, die Gallenblase bedeutend angefüllt, die Milz grofs, weich.

Unter allen mir bekannt gewordenen Fällen von spontaner Luftentwickelung im Gefäfssystem*) scheint keiner die Möglichkeit derselben mehr zu beweisen, als der vorstehend beschriebene. In der That lafsen sich das interlobuläre Lungenemphysem und die Anhäufung von Luftblasen in den Gehirnvenen, so wie der blitzschnell eingetretene Tod durch nichts so ungezwungen erklären, als durch die ausgesprochene Annahme. Wie man sieht, waren im vorliegenden Fall die Herzhöhlen nicht mit Luft angefüllt, wie in dem von *Ollivier d'Angers* mitgetheilten Fall, mit welchem der hier beschriebene indessen das gemein hat, dafs während einiger Tage eine charakterlose, anscheinend geringfügige Krankheit vorausging. Die Spulwürmer und die Darmeinschiebung, wenn auch nicht gerade im Acte des Todes erzeugt, haben offenbar keinen Einfluss auf den Tod gehabt. Wichtiger schon mufs der an der hintern Wand der Aorta gefundene Ueberzug erscheinen, da derselbe nur das Produkt eines mehrtägigen, entzündlichen Prozefses sein konnte, und, beiläufig gesagt, die einzige Spur einer activ-phlogistischen Thätigkeit darbot, während aufserdem die Blutcrase sich durchgängig eigenthümlich verflüfsigt und fibrinlos zeigte. Und dies scheint auch die disponirende, vielleicht hereditäre Ursache (sein Bruder starb nämlich vor 3 Jahren auf ähnliche Weise) seines Todes gewesen zu sein, eine Anlage,

*) Revergie méd. lég. I. S. 93.

Digitized by Google

die vielleicht der Bluterkrankheit verwandt, der Phlebitis aber entgegengesetzt ist.

Stud. Ipatow.

2. Schleunige Todesfälle durch Krankheiten vorbereitet.

a. Krankheiten des Gehirns.

64. Fall.

Verheilter Schädelbruch. Syncoptischer Tod.

Der Bauer Iwan Fidarow, 60 J. alt, kachektisch und abgemagert, mit schmutzig gelber Hautfarbe, wurde vor etwa 40 Jahren von Räubern überfallen, und bedeutend am Kopfe beschädigt, ohne später auffallend krank gewesen zu sein. Er hatte sich gesund zu Bett gelegt, und wurde am Morgen todt gefunden. Auf dem rechten *os bregmat.* war eine von vorn nach hinten laufende 5″ lange, gegen, 3‴ tiefe, mit Haut bedeckte Rinne, die im Innern der Schädelhöhle mit der harten Hirnhaut fest verwachsen war, und im Gehirn etwa $1\frac{1}{2}$″ tief eindrang. Auf dem linken *os bregm.* fand sich eine gleichmäfsig flache viereckige, gegen $2\frac{1}{2}$″ lange, und $1\frac{1}{2}$‴ breite Vertiefung, die auf der innern Schädelfläche eine entsprechende Hervortreibung, im Gehirn aber einen gleichen Eindruck zurückliefs, bei gleichzeitig festverwachsener harter Hirnhaut mit dem Schädel. Das Gehirn mäfsig injicirt, weich, mehr atrophisch. Das Herz vergröfsert, welk, in beiden Höhlen mit Blut angefüllt. Die Tricuspidalklappen insufficient, mit atheromatösen Ablagerungen bedeckt. Die Cava von Blut strotzend, in der rechten Lunge Stase und schwarzes Pigment.

Nekropsie am 21. Febr. 1840.

Stud. Kabalerow.

Digitized by Google

65. Fall.

Cysten im Gehirn, kalkartige Ablagerungen auf den Lungen; Tod durch Hirncongestion.

Am 10. März 1844 wurde das 20 J. alte Bauernmädchen Chawrona Abrasimowa zur Untersuchung gestellt. Der Körper kräftig, die Faser straff, Hymen unverletzt. Die äufseren Kopfbedeckungen am Scheitel venös infiltrirt. Der Schädel dick, hart; auf der harten Hirnhaut blutige Plaques, Turgescenz und Hyperämie des Gehirns. Zu beiden Seiten der Sehhügel fanden sich in beiden Hemisphären viele, gehäufte, erbsengrofse Cysten, die mit klarer Flüfsigkeit angefüllt waren. Die Lungen turgescirend durch eine Pseudomebran mit dem Brustfell verbunden, blutreich, äufserlich mit vielen hanfkorngrofsen, kalkartigen Körnchen besät. Die Lungenarterie und die Aorta bei ihrem Austritte aus dem Herzen stellenweis verdickt und knorplig. Die Schleimhaut des Ileum venös infiltrirt.

Stud. Kasanzew.

66. Fall.

Freiliegendes Knochenstück im sichelförmigen Fortsatz; Tod durch Hirncongestion.

Der Unterofficier Silä Perfiljew, 40 J. alt, starb plötzlich. Der Körper kräftig, das Gesicht roth, Schädel dick, fest mit der Hirnhaut verwachsen, das Gehirn im Zustande von Hyperämie. In dem sichelförmigen Fortsatz fand sich, fingerbreit vom Scheitel entfernt, ein 7‴ langes, 4‴ breites, $^3/_4$‴ dickes Knochenblättchen. Die Lungen verwachsen, das linke Herz etwas hypertrophirt.

Nekropsie am 7. April 1842.

Stud. van der Flafs.

Digitized by Google

(Anmerk. Eine ältliche Frau, im chirurgischen Klinikum einer Staaroperation unterworfen, bekam nach derselben, einen Tag um den andern, tonische Krämpfe der Extremitäten, wobei letztere sich krampfhaft zusammenzogen, ganz steif wurden. Dabei traten heftige Congestionen zum Kopfe ein, ohne dafs die Besinnung schwand. Nach dem am 14. Tage erfolgten Tode fand man die *Medulla oblongata* hefenartig erweicht.)

b) Krankheiten der Athmungswerkzeuge.

67. Fall.

Kalkartige Ablagerungen in der Luftröhre; syncoptischer Tod.

Am 28. September 1840 ward der Leichnam des Bauern Pawel Dunajew, 50 J. alt, zur Untersuchung gestellt. Der Körper starr gefroren, kräftig gebaut. Gesicht bleich. Zunge blafs, dünn, freiwillige Darmentleerung. Gehirn lehmfarben, weich, nicht sehr blutreich. Unmittelbar vor der ersten Spaltung der Trachea inwendig ein Kranz kalkartiger, linsen- bis erbsengrofser, abgeflachter, dichter Körper, die das Lumen derselben bis über die Hälfte verengten. Die Lungen in der Umgebung der gröfsern Verzweigungen der Luftröhre verdichtet, zum Theil verödet, bei sackiger Bronchectasis der Bronchien und Ueberfüllung derselben mit gallertartigem Schleime. Weiterhin chronische, gelbe Tuberkelknoten und schwarzes Pigment. Die rechte Lunge verwachsen. Muskatennufsleber, die Milz um das Doppelte vergröfsert. Auf dem obern Rande der letzteren safs an einem kurzen dicken Stiel eine wallnufsgrofse Nebenmilz. Beide Herzkammern mit Blut gefüllt, die linke ein

Digitized by Google

wenig excentrisch hypertrophirt, bei mäfsiger Stenose des *Ostium arterios.* Stud. Grasinow.

68. Fall.

Tuberkel- und Cavernenbildung in den Lungen; Tod durch *Apoplexia serosa.*

In dem am 23. Novbr. 1842 untersuchten Leichnam des 40 J. alten Bürgers Aldei Jwanow fand sich: Der Körper schwächlich, schwindsüchtig gebaut. Allgemeine Oligämie; das Gehirn füllte den Schädel nicht völlig aus, war weich und hatte ein seröses Extravasat unter der Spinngewebehaut und in den Gehirnhöhlen. Lungen überall verwachsen, in den obern Flügeln Miliartuberkulose, im linken eine apfelgrofse Caverne, die mit stinkendem Eiter angefüllt war. Im Herzbeutel seröser Erguſs; das Herz klein, welk. Muskatennufsleber.

Stud. Sutkowski.

69. Fall.

Lungentuberkeln, Brustwassersucht, apoplektischer Tod.

Der freigelafsene Manei Sacharow, 60 J. alt, Trunkenbold, wurde unter einer Brücke todt gefunden und den 21. Novbr. 1843 secirt. Körper abgemagert, das Gesicht bleich, kränklich. Das Gehirn fest an die harte Hirnhaut gelöthet. Beim Durchsägen des Schädels floſsen gegen 3 Unzen dunklen Blutes ab, Gehirnhyperämie und seröser Erguſs zwischen Hirnhäuten und in den Ventrikeln. Die rechte Brusthöhle enthielt eine bedeutende Menge einer weifslich gelbflockigen Flüfsigkeit. Die äufsere Fläche der rechten Lunge durchgehends verschwärt, nebst Umwandlung der obern Partie in dunkle eitrige Zer-

Digitized by Google

fiefsung, die untere braun hepatisirt; in der linken Lunge *Bronchectasis* und Verschrumpfung der Lungenzellen. Das Herz mäfsig grofs, mit dünnen Wandungen, im linken Ventrikel flüfsiges Blut, die halbmondförmigen Klappen mit Knochenlamellen. Magen atrophisch. Gedärme fettlos, von Luft ausgedehnt, entzündlich gereizt. Leber muskatennufsfarbig; die Milz sehr mürbe, dunkel. Stud. Jewlanow.

70. Fall.

Schwund der rechten und Tuberkulosis der linken Lunge; *apoplexia serosa*.

Der Soldat Nikifor Alexejew, 20 J. alt, Tschuwasch von Geburt, blond, klein, gutmüthig, schüchtern, phthisisch gebaut, war mehrere Monate im Hospitale in Behandlung, litt zeitweilen an flüfsigen Stühlen, bei Schmerzen im Mittelbauche, reiner, blafser, zitternder, magerer Zunge, Mangel an Efslust, wenig Durst, trockner Haut und Abendfieber, kurzer, oberflächlicher Respiration. Husten fehlte, stellte sich nur bei tiefem Einathmen ein, wobei sich die rechte Brust zwar etwas ausdehnte, ihr aber Athmungsgeräusch gänzlich abging. Unter abwechselnden Besserungen und Verschlimmerungen erfolgte zuletzt eitriger Auswurf, colliquative Schweifse und plötzlicher Tod am 4. März 1845. Gehirn im Zustande des *Sensim cerebri*, weich, mit serösen Extravasaten (*ex vacuo*). Die Schleimhaut der Luftröhre war dunkelroth gestreift, rauh, verdickt und mit schaumigem Schleime angefüllt, mit kaum merklichen, rundlichen Körperchen besät. Die ganze rechte Brust bot eine mit einer fleischfarbenen Flüfsigkeit ausgefüllte, von der Pleura eingeschlofsene Höhle dar, in welcher kleine Flocken der gänzlich zerstörten Lunge umherschwammen. Die Pleura war

Digitized by Google

durchweg verdickt, rauh, gewulstet, von höckerigen Strängen und Schwarten durchzogen. An ihr waren kleine haselnussgrosse Lungenreste befestigt, die auch an den grossen Zweigen der völlig obliterirten Bronchien anhingen. Die gedachte Flüssigkeit hatte das Zwerchfell und das Mediastinum bedeutend nach unten und zur Seite gedrängt; das Herz lag daher bedeutend links und war von ziemlich dicker und fester Structur, die rechte Kammer ein wenig erweitert. In der obern Spitze der linken Lunge fand sich eine weifsgraue, käsige und verkreidete Tuberkelmasse, der Ueberrest bis auf gröfsere Verdichtung normal. Die Schleimhaut des Ileum venös injicirt, zum Theil entzündet, doch nirgends verschwärt. Bemerkenswerth ist die Oligämie und Pyämie des Bluts.

Man sieht, dafs der ganze Athmungsprocefs in diesem Fall von dem übriggebliebenen gesunden Theil der linken Lunge, und der Schwund der rechten Lunge wahrscheinlich von der erkrankten Pleura ausging, wobei die wenig auffallenden Krankheits-Erscheinungen während des Lebens merkwürdig sind. Es ist nur zu wahrscheinlich, dafs die den Tschuwaschen so eigenthümliche Nostalgie an den beschriebenen Zerrüttungen nicht geringen Antheil hatte.

Sederstedt.

71. Fall.

Lungentuberkeln, Tod durch Gehirncongestion nach Berauschung.

Der Leichnam der am 4. März 1842 untersuchten 67 J. alten Bürgersfrau Katharina Fomina zeigte: Der Körper kräftig, das Gesicht blauroth, die äufseren Kopfbedeckungen mit Blut getränkt, Hyperämie und seröses Extravasat des Gehirns. Lungen dunkel ge-

Digitized by Google

fleckt, verwachsen, in der obern Partie der rechten Lunge zahlreiche Miliartuberkeln, stellenweis graue Hepatisation, Herz hypertrophisch, in beiden Ventrikeln dunkles Blut. Magen venös injicirt, verbreitete nach der Oeffnung einen Branntweingeruch. Dazu No. 45. 61.

Stud. Schuler.

72. Fall.

Brustwassersucht, Verdichtung der Lunge, asphyktisch-apoplektischer Tod.

Der Schuhmacher Fedor Plotnikow, 40 J. alt, dem Trunke ergeben, litt seit längerer Zeit an asthmatischen Beschwerden, und nachdem er eines Abends nach einer tüchtigen Mahlzeit zwei Schnapse getrunken und sich niedergelegt hatte, fand man ihn am andern Morgen todt. Der Körper feist, leucophlegmatisch, lax, Gesicht, die obere Brusthälfte und der Rücken dunkelblau gefleckt, Gesicht gedrungen, Nase geröthet, finnig, Unterkiefer angezogen. Aus Nase und Mund Ausfluss einer röthlichen, schleimigen Flüssigkeit. Hals kurz, dick, freiwillige Darmentleerung. Zwischen Schädel und harter Hirnhaut, zumal an den *Emissar. Santorini* zollbreite Blutstrata. Schädel dick. Hyperämie des Gehirns, die weisse Substanz punktirt; unter der Spinnwebenhaut und in den Ventrikeln seröse Flüssigkeit. Lungenpleura stellenweis verdickt, höckrig mit fibroiden umschriebenen Inseln gewulstet. In der ganzen Brusthöhle seröses Exsudat gegen 10 Pfd. betragend. Die Lungen sehr comprimirt, bleifarben, zähe, dicht, verödet, zum Theil luftleer, stellenweis ein cellulo-fibröses Gewebe darstellend, nach unten venös infiltrirt, weicher. Im Herzbeutel seröser Erguss, das Herz vergrössert, mit Fett bekleidet, die rechte Herzkammer activ erweitert, nebst

Digitized by Google

den geräumigen Hohladern mit dickflüssigem Blute angefüllt. Der Aortabogen dagegen verhältnifsmäfsig eng. Die Leber sehr grofs und blutreich. Der Darmkanal venös infiltrirt; die Harnblase von Urin ausgedehnt.

Das Primitive scheint in diesem Falle von der Pleura ausgegangen zu sein. Es ist dies ein Zustand der Lunge, der am meisten Immunität gegen Tuberkelschwindsucht gewährt.

Nekropsie am 3. Novbr. 1839. Stud. Tomilow.

73. Fall.

Pleuropneumonie; asphyktischer Tod.

Am 24. März 1843 ward der Leichnam des Tataren Jwan Nikitin, 60 J. alt, untersucht. Der Körper schwächlich gebaut, mit dünnem Halse, und enger, flacher Brust, gelblich runzliger Haut. Hyperämie und Extravasat in Gehirn. Die rechte Lunge verwachsen, nebst Pleuropneumonie und Hepatisation der rechten Oberfläche und Obliteration der Capillargefäfse; an der Spitze blutige Zerfliefsung, die linke Lunge mit schäumigem, dunklen Blute erfüllt. In der rechten Herzkammer ein in die Trabekeln verflochtener, bis in die *art. pulmonal.* reichender, über 3″ langer Polyp. Gedärme von Gas ausgedehnt, Leber klein, blutreich, Milz grofs, weich. Stud. Babuschkin.

74. Fall.

Brustwassersucht, Gastromalacie, scorbutische Blutcrase, syncoptisch-asphyktischer Tod.

Der Invalide Trofim Motschalkin, 45 J. alt, wurde am 17. Febr. 1843 untersucht. Der Körper abgemagert, die Muskeln weich; scorbutische Blutcrase

Digitized by Google

und Defibrination des Blutes mit confluirenden schmutzigblauen Ecchymosen der Haut und violettblauen Geschwürsnarben auf der Haut. Die Hoden geschwollen, bläulich. Schleimige Feuchtigkeit in der Harnröhre. Das Gesicht bläulich, kränklich; die Kopfbedeckungen mit flüssigem Blute getränkt. Zwischen Schädel und Gehirnhäuten wässrig-blutige Ausschwitzung, zumal auf der *Basis cranii*. In der Brusthöhle Erguss von 1 Pfund einer serösblutigen Flüssigkeit. Die rechte Lunge verwachsen; die Lungen sehr dunkel gefleckt, blutreich; in den oberen Partieen sackige Bronchectasis; die Thymusdrüse ungewöhnlich gross. Das Herz welk, dunkel gefärbt, die Kranzgefässe blutreich, die Höhlen und die Hohladern mit defibrinirtem Blut angefüllt. Die Leber gesund, die Gallenblase leer; Milz mürbe, schwarz. Am Fundus des Magens war eine 2″ breite Stelle gallertartig erweicht. Auf der Schleimhaut der Gedärme stellenweis schmutzigblaue Ecchymosen.

Stud. Konenow.

75. Fall.

Lungengangrän; asphyktischer Tod.

Nekropsie des 45 J. alten, dem Trunke ergebenen Bürgers, Peter Kondratjew Sorin, am 12. Decbr. 1839. Der Körper robust. Gehirnhyperämie; die linke Lunge verwachsen; Gangrän des ganzen obern Flügels, braune Hepatisation und frische Pneumonie in allmähliger Abstufung; der Herzbeutel fest mit den Lungen verwachsen.

Stud. Aschichmin.

Digitized by Google

c. Krankheiten des Herzens.

76. Fall.

Endocarditis; asphyktisch-syncoptischer Tod.

Der Bürger Schibin, 50 J. alt, fiel, nachdem er reichlich zu Mittag gegessen, plötzlich zur Erde, und starb bald darauf unter Brechwürgen und Erstickungszufällen. Der Körper sehr fett, leucophlegmatisch, lax, Muskeln blass, wässrig, hydropische Blutcrase und allgemeine Atonie der irritablen Sphäre. Die rechte Kopfhälfte schmutzigblau sugillirt (Folge des Sturzes); auf jedem Arme eine Aderlasswunde. Auf jeder Seite ein faustgrosser Leistenbruch. Der Schädel an vielen Stellen durchsichtig; Hyperämie und lymphatische, rahmähnliche Ausschwitzung unter der Spinnwebenhaut. Der sichelförmige Fortsatz überall fest mit dem Gehirn verwachsen. Gehirn wässrig, in den Seitenhöhlen seröser Erguss., im Plexus Hydatiden. In der Brusthöhle serös-blutige Ergiessung. Lungen nach oben hell, unwegsam, luftleer, grau hepatisirt, in der Tiefe theerig. Das Herz welk, natürlich gross, mit dünnen Wandungen. Das Endocardium überall entzündet und leicht hypertrophirt. Der Stamm der Cava und Aorta rosenfarben gestreift, in der *Aorta descendens* Blutansammlung. Leber gross, blass, blutleer. Die Gallenblase mit weniger, blasser, wässriger Galle angefüllt; Milz atrophisch, weich, schwärzlich. Die Gedärme in den Bruchsäcken locker liegend, nirgends entzündet.

Nekropsie den 28. Febr. 1845.

Examinand Dr. Abramsohn.

Digitized by Google

77. Fall.

Hypertrophie des Herzens; syncoptischer Tod.

Der Tatar Murtasin, 50 J. alt, wurde von der Strafse ins Stadthospital gebracht, wo er bald starb. Der Körper kräftig gebaut, mit phlogistischer Blutcrase. Turgescenz und mäfsige Hyperämie des Gehirns. Lungen stellenweis verwachsen, die rechte venös infiltrirt. Im Herzbeutel gegen 6 Unzen seröser Erguſs. Das Herz war groſs, wog 19 Unzen, war durchweg excentrisch activ hypertrophirt. Die Wandungen des linken 9‴, die des rechten nach oben zu $3^1/_2$‴. Die Ostien natürlich weit, die Klappen sufficient; im linken Ventrikel coagulirtes Blut, im rechten ein Schleimpolyp. Die Aorta, ein Paar fingerbreit über dem Austritt aus dem Herzen etwas verengt, die Arterien blutleer. Leber groſs, fett, zum Theil muskatnuſsfarben, Milz atrophisch.

Nekropsie den 15. Januar 1841.

Stud. Petschiski.

78. Fall.

Herzhypertrophie; syncoptisch-apoplektischer Tod nach Berauschung.

Nekropsie des 35 J. alten Bauern Schischkow, am 9. Novbr. 1841. Der Körper kräftig, Gesicht gedunsen, blau, Augen geröthet. Aus Mund und Nase Erguſs einer blutig schleimigen Flüſsigkeit. Die Corpora cavernosa venös infiltrirt, in der Harnröhre milchige Feuchtigkeit. Unter den Kopfdecken, auf dem rechten *Os bregm.* ein liniendickes Blutstratum. Gehirnhyperämie, das Gehirnmark punktirt. Lungen theilweis verwachsen, dunkel, blutreich. Das Herz

Digitized by Google

excentrisch hypertrophirt, besonders das rechte. Unbedeutende Stenose des rechten venösen Ostium. In beiden Höhlen coagulirtes Blut. Leber grofs, Galle in bedeutender Menge, Magengefäfse blutreich, sein Inhalt roch nach Branntwein. Stud. Dowgird.

79. Fall.

Herzhypertrophie; asphyktisch-apoplektischer Tod nach Berauschung.

Der getaufte tatarische Fuhrmann Gawrila Jwanow, 60 J. alt, wurde, im höchsten Grade berauscht, auf die Polizei gebracht, wo er nach einigen Stunden starb. Der Körper kräftig, die Faser straff; sthenisch-plastische Blutcrase. Gesicht bläulichbraun; das rechte Auge vernichtet, das linke stark geröthet. Die Vorhaut beschnitten. Freiwillige Darmentleerung. Schädelknochen sehr dick und hart, die Pacchionischen Granulationen zahlreich und sehr entwickelt. Hyperämie des Gehirns und seröse Ergiefsung unter der Spinnwebenhaut und blutig seröse Flüfsigkeit in den Gehirnhöhlen; die weiche Hirnhaut dicht varikös. Vaskuläres Lungenemphysem, Bronchectasis und theilweise Obliteration der vordern Lungenoberfläche; in der Tiefe viel schäumiges Blut. Das Herz excentrisch, activ hypertrophirt, mit Fett überkleidet, und mit Sehnenfasern durchzogen. Insufficienz der *Valv. sigmoid. aortae;* in der rechten Herzhöhle fibröses Blut. Die Leber grofs, blutreich, bis zur Milz reichend, $5\,^1/_2$ Pfund schwer. Der Magen stellenweis verdickt, venös injicirt, einen nach Branntwein riechenden Speisebrei enthaltend; Milz klein, runzlich. Vergl. Nr. 19. 27. 33. 34. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 46. 47. 48. 62. 66. 80. 81. 82.

Nekropsie den 8. Novbr. 1844.

Stud. Bockelmann.

Digitized by Google

d. Krankheiten der grofsen Gefäfse.

80. Fall.

Aneurysma der Aorta, Herzkrankheit, Hydrothorax, syncoptischer Tod.

Am 24. Septbr. 1840 wurde der 65 J. alte Soldat Anton Schelesnäkow zur Untersuchung gestellt. Der Körper robust, feigig, leucophlegmatisch, mit welken, blafsen Muskeln, geschwollenen Füfsen, hydropischer Bluterase. Zwischen Gehirnhäuten und in den Ventrikeln Erguss einer serösen Flüssigkeit; die Lungen stellenweis mittelst zellig-seröser und fibroider Gewebe an die Pleura geheftet; an den freien Stellen und zwischen den Lungenzellen seröses Exsudat, und hie und da vesiculöses Lungenemphysem; nach unten venöse Infiltration. Der Herzbeutel mit einer dicken Fettlage bekleidet, seitlich mit der Lunge verwachsen. *Hydropericarditis.* Das Herz mit Fett bedeckt, welk, grofs, die rechte Herzkammer activ erweitert; das Endocardium der Trabekeln und der Klappen entzündet. Auf den venösen Klappen des rechten Herzens atheromatöse Ablagerungen und Knochenblättchen. Im Aortabogen ein Aneurysma, im Umfange von 5″ 6‴, mit Entartung der innern Fläche in Form von hirsekornartigen Prominenzen und nächster Beschaffenheit der *Tunica intima*, und eingestreuten Knochenblättchen.

Stud. von Bergen.

81. Fall.

Aneurysma der Aorta; Tod durch *Apoplexia serosa* und *Syncope*.

Der Bauer Lasar Iwanow, 55 J. alt, war in der letzten Zeit sehr engbrüstig, kurzathmig, bei

Digitized by Google

gröfserer Körperanstrengung in Erstickungsgefahr. Bei der am 8. Octbr. 1840 angestellten Legalobduction fand sich: Der Körper ziemlich stark. Aus Mund und Nase ergofs sich blutiger Schleim. Auf der Unterlippe und an der Nase syphilitische Geschwüre, am rechten Leisten ein aufgebrochener Bubo, am After Condylome, Tripper im 2. Stadium, und Spuren geheilter Schanker an der Eichel. Das Zahnfleisch aufgelockert, blutrünstig. Gehirn mäfsig blutreich, wäfsrig, mit Exsudat zwischen Gehirnhäuten und in den Seitenhöhlen; Lungen gesund, schwammig. Herz mit Fett bedeckt, concentrisch hypertrophirt. Der Aortabogen 1″ über dem Austritt aus dem Herzen bis zum Umfang einer Kinderfaust ausgedehnt, die innere Fläche grützig und stellenweis mit Knochenblättchen besetzt.

Stud. Scharipow.

82. Fall.

Aneurysma der Aorta, schwarzes Pigment in den Lungen, *Osteosteatom* in der Brust, Darmgangrän.

Der Leichnam des Bauern Philip Skarnäkow, 40 J. alt, wurde den 10. Novbr. 1839 untersucht. Dem Tode gehen entsetzliche Schmerzen im Unterleibe, häufige blutige, tenesmodische Stühle vorher. Der *Arcus aortae* war bis zum Umfang einer Mannsfaust erweitert, mit verdickten Wandungen, körniger, mürber Beschaffenheit der innern Fläche, und Knochenablagerungen. Das linke Herz excentrisch hypertrophirt. Die Spitze des linken obern Lungenlappen, von rufsig schwarzem Pigment gesättigt; in dem verdichteten, schwieligen und atrophischen Lungenparenchym die Capillargefäfse obliterirt. Vom Sternum aus verbreitete sich ein kegelförmig zugespitztes Osteoste-

Digitized by Google

atem ins linke Mediastinum über das Aorta-Aneurysma hinüber, wodurch die Lunge bedeutend comprimirt wurde; es hatte an der Basis $3\frac{1}{2}$" im Umfange, und war gegen 3" lang. Die Schleimhaut des ganzen Darmkanals war brandig, blutig, schwarzroth, und konnte ohne Mühe von oben bis zum After abgestreift werden. Stud. Thiele.

c. Verschiedene Unterleibskrankheiten.

83. Fall.

Peritonitis und *Enteritis*, Milzgangrän, Tod durch *Apoplexia serosa*.

Der auf der Strafse gefundene Leichnam der 60jährigen Postillionswittwe Proskowja Fomina, wurde den 16. Septbr. 1840 untersucht. Der Körper robust, die Faser straff. Die Kopfbedeckungen mit Blut getränkt. Schädel dick, fest. Seröser Erguſs zwischen Gehirnhäuten und in den Ventrikeln. Gehirn weich. Lungen verwachsen, äuſserlich, nach oben zu mäſsig obliterirt mit Bronchectasis. Herz und Herzbeutel mit Fett bekleidet, im rechten Ventrikel Blut. Leber groſs, mürbe, dunkel, blutreich. Milz bis zur Mürbheit einer lockern Gallerte erweicht, ziemlich groſs. Magengrund rosig entzündet. Bauchfell und dünne Gedärme im Zustande 3 bis 4 Tage andauernder acuter Entzündung mit beginnender plastischer Ausschwitzung.
Stud. Schuler.

84. Fall.

Gastroenteritis, asphyktischer Tod mit secundärer *Apoplexia serosa*.

Der Leichnam des abgedankten Soldaten Jlja Lukoschkow, 69 J. alt, wurde am 16. Januar 1842 unter-

Digitized by Google

untersucht. Der Körper abgemagert, kränklich, Gesicht roth. Auf dem dicken und harten Schädel ein Blutstratum. Gehirnhyperämie; in den Seitenventrikeln und unter der Spinnwebenhaut seröse Ergiefsung. Lungen verwachsen, dunkel, im Zustande acuter Hyperämie. Das Herz welk, im rechten dunkles, flüfsiges Blut. Der Magen leer, am Grunde entzündet, desgleichen die dünnen Gedärme. Die Leber war grofs, reichte bis zur Milz, war hell und gallenleer. Milz welk, dunkel, Nieren blutreich.

Stud. Reútow.

85. Fall.

Chronische Darmentzündung, Brustwassersucht, asphyktischer Tod.

Nekropsie des 26 J. alten Bauern Sawelja Nikolajew, am 24. Novbr. 1841. Der Körper siech, Gesicht und Lippen blau. Gehirn weich, seröser Erguís zwischen Gehirnhäuten und in den Ventrikeln. Lungen stellenweis verwachsen; zwischen dem verdichteten Zellengewebe Anhäufung von Serum. Im Herzbeutel Erguís einer serösen Flüfsigkeit. Die Schleimhaut des Ileum blutig suffundirt, stellenweis ringförmig verengt und verdichtet; dabei dysenterische Follicularverschwärung des Dickdarms.

Stud. Gawsilow.

86. Fall.

Brandiger Volvulus des Leerdarms; Spulwürmer, Tod durch Gehirnhyperämie.

Am 28. Decbr. 1842 ward der Leichnam des Soldaten Wassil Iwanow, 45 J. alt, zur Untersuchung gestellt. Der Körper robust, die Faser straff. Gehirnhyperämie; Lungen verwachsen, Herz mit Fett bedeckt,

Digitized by Google

im linken Ventrikel Blut. Der Magen, von Gas ausgedehnt, hatte am Grunde verdickte Stellen, und enthielt einige todte Spulwürmer. Die Gedärme waren ebenfalls von Gas ausgedehnt, im Leerdarm befand sich ein Volvulus, dessen Intussuscipiens entzündet, dessen eintretendes Rohr brandig, und bis zum Umfang eines Fingers verengt, das austretende Rohr ebenfalls brandig, im weitern Fortgange abnehmend entzündet erschien. Vergl. Nr. 35. 63.

Stud. Kalinin.

87. Fall.

Acute Gelbsucht; Tod durch *Apoplexia serosa.*

Der Bürger Jwan Smirnow, 21 J. alt, litt an Gelbsucht, und starb plötzlich. Der Körper in der Entwickelung begriffen, Haut und Sclerotica gelb gefärbt. Das Gehirn gelblich gefärbt, wässrig, mit bedeutendem Extravasat zwischen Spinnwebenhaut, *pia mater* und in den Gehirnhöhlen. Die Lunge stellenweis verwachsen. Die Leber atrophisch, gelb, und mit Galle gesättigt, schlaff, wenig körnig gefügt, abgeplattet, die Blutgefäfse der Leber gallig gefärbt, das Blut icterisch, die dünnen Gedärme mit gesättigt galligen Stoffen angefüllt. Die Harnblase enthielt safranfarbigen Urin.

Nekropsie den 15. Januar 1842.

Examinand Tellier.

88. Fall.

Chronische Gelbsucht; Tod durch *Apoplexia serosa.*

Legalobduction des Bauern Nikita Wassiljew, 30 J. alt, am 8. Febr. 1842. Der Körper robust. Die

Digitized by Google

Haut und Sclerotica schmutziggelb gefärbt. Auf dem Rücken und dem Bauche grünliche, gelbbraune Todtenflecke. Das Gehirn schmutzig gelb gefärbt, mit gelblich serösem Extravasat. Die Lungen collabirt, das Herz grofs, schlaff, blafs. Der Magen leer, venös suffundirt. Netz und Gekröse gelb, fettreich. Die Leber im Zustande rother Atrophie, dunkelbraun, blutreich, elastisch, mit Mangel an Körnung, mehr dick als platt. Die Gallenblase mit schwarzgrüner, theeriger Galle erfüllt. Venöse Abdominalplethora. Die Milz um das Doppelte vergröfsert, teigig, schwarz, zerreifslich. Urin dunkelsafranfarbig, trübe.

Stud. Olechnowitsch.

89. Fall.

Hypertrophie der Milz, Tod von Hirncongestion nach Berauschung.

Am 7. März 1843 ward der Leichnam des 20jährigen Bauern Peter Abramow zur Untersuchung gestellt. Der Körper kräftig. Die harte Hirnhaut an den Schädel gelöthet, bedeutende Entwickelung der Pacchionischen Granulation. Hyperämie des Gehirns, das Gehirnmark punktirt; in den Seitenventrikeln Erguls einer serösen Flüssigkeit. Die rechte Lunge mit dem Brustfell verwachsen; in der rechten Herzkammer coagulirtes Blut. Bei Oeffnung des Magens verbreitete sich ein scharfer Branntweingeruch. Die Leber sehr grofs, dunkel, gallenreich; die Milz um das 4fache vergröfsert, prall, bläulich glänzend, von festem Gefüge.

Stud. Oguew.

90. Fall.

Milzbrand; asphyktischer Tod.

Der Leichnam des Gemeindeschreibers Alixei Kusmin, 35 J. alt, wurde den 2. Decbr. 1840 unter-

Digitized by Google

sucht. Der Körper robust. Die Verwesung bedeutend vorgeschritten. Das Gesicht sehr aufgetrieben, schwarzblau. Zwischen Kopfbedeckungen und Schädel Bluterguſs. Gehirn braunviolett, breiig; zwischen Rippen und der äuſsern Haut der rechten Brust eine faustgroſse Balggeschwulst mit grützigem Inhalt. Lungen im Zustande acuter Hyperämie, Leber sehr groſs, Milz schwarz, theerig zerflieſsend.

Stud. Tomilow.

91. Fall.

Wechselfieber, Dyscrasie.

Legalobduction des 65 J. alten Bauern Jwan Gerassimow am 15. Octbr. 1843. Der Körper verkümmert, kränklich, die Hautfarbe gelblich fahl, die Augen tief in die Höhlen gesunken, die Papille eckig, Zahnfleisch bleich, die Mundhöhle trocken, die Zähne mit gelbem Schleim bedeckt, ausgebröckelt, die Zunge rauh, braun belegt, der Hodensack geschwollen. Die Schädelknochen dick, hart, Gehirngefäſse stark injicirt. Die Lungen rings verwachsen, in der linken interlobuläres Lungenemphysem. Im Herzbeutel eine dunkle Flüſsigkeit, das Herz paſsiv hypertrophirt, mit Fett bedeckt. Die Leber groſs, härtlich, blutreich, bis zur Milz reichend und mit dieser fest verlöthet; die Milz vergröſsert, sehr mürbe, gallertartig; das Pancreas auffallend groſs und hart. Die Rindensubstanz der linken Niere mit zahlreichen, grieskorngroſsen Granulationen besät, an der äuſsern Fläche der rechten eine Cyste von der Gröſse einer Haselnuſs, mit heller Flüssigkeit gefüllt; im rechten Hodensack Ansammlung einer wäſsrigen Flüssigkeit, der Hode und die Vorsteherdrüse verhärtet; in der Harnblase trüber, milchiger Urin. Stud. Betuzki.

Digitized by Google

92. Fall.

Melaena, typhöser Processs; syncoptisch-apoplektischer Tod.

Der Leichnam des Schmieds Mironow, 45 J. alt, ward am 16. Novbr. 1839 zur Untersuchung gestellt. Der Körper abgemagert, kränklich, Hautfarbe gelblich, blafs, mit linsengrofsen schwarzen Flecken. Zunge rauh, trocken, mit angetrocknetem gelblichen Schleim belegt. Passive Gehirnhyperämie und seröse, milchigtrübe Ausschwitzung zwischen Gehirnhäuten und in den Seitenhöhlen. Gehirn weich, die Plexus mit Hydatiden umgeben. Der Larynx und die Trachea rosenroth gefärbt. Die rechte Lunge verwachsen. Hypostase der Lungen und typhöser Bronchialcatarrh mit Secret einer gallertartigen, blutig gestriemten, schäumigen Flüssigkeit. Im Blindsack des Magens Stase und schwärzlichen, sauer riechender Blutergufs, nebst Stase und Intumescenz der Milz, und Vergröfserung der Gekrösdrüsen. Auf den Peyer'schen Drüsen und den Follikeln des meteoristisch aufgetriebenen Krummdarms, zumal über der *Valvula coeci* rundliche, pilzähnliche 2 — 7''' breite, hier und da geschwellte und aufgelockerte Wulstungen, von einem entzündeten Hof umgeben. Im Dickdarm kaffeesatzfarbige Massen. Die Gallenblase von dicker, dunkler Galle ausgedehnt. Vergl. Nr. 9. 12.

Stud. Scharipow.

93. Fall.

Verschwärung des Dickdarms; *Apoplexia serosa.*

Am 19. Septbr. 1843 wurde der Leichnam des verabschiedeten Soldaten Gawril Sinizin, 50 J. alt, secirt. Der Körper abgemagert, cachektisch, Gehirn

Digitized by Google

weich, mit profusem Exsudat zwischen den Gehirnhäuten und in den Ventrikeln. Die Lungen ein wenig ödematös, zeigten in der Tiefe die gewöhnliche Leichenhyperämie; die rechte mit dem Brustfell verwachsen und mit Bronchialcatarrh befallen. Im hypertrophirten, drüsigen Pylorusmagen graulich blenorrhoisches Secret, bei schiefergrauer Färbung und theilweiser Verschwärung der Villi und Follikel des Dickdarms, zumal im Bereiche des *S romanum* und des Mastdarms, mit theilweiser Wulstung der Schleimhaut und des submukösen Zellstoffs und profusem, graulich gelbem Secret. Auf dem linken Schienbein eine unbedeutende Exostose.

Der Untersuchte litt seit längerer Zeit an einer chronischen Diarrhoe, wobei er jedoch umherging; von Leibschmerzen übermannt, fiel er auf der Strasse nieder und starb nach einigen Stunden.

Stud. Selawa.

III. Untersuchungen an Leichnamen neugeborner Kinder.

94. Fall.

Untersuchung einer ausgetragenen und lebensfähigen Kinderleiche.

Ein unbekanntes, in Leinwand gewickeltes Kind, weiblichen Geschlechts, wurde in einem entlegenen Garten gefunden, und den 24. Novbr. 1839 zur Untersuchung gestellt. Der Körper regelmäfsig gebaut; die Hautfarbe röthlich, die Körperlänge 18″, das Gewicht 7 Pfund 4 Solotnik; die Nabelschnur 5 Zoll vom Nabel abgerifsen. Der Umfang des Kopfes über dem Schädelgrunde 12 ½″, der gerade Durchmesser (von der Nasenwurzel bis zur hintern Fontanelle) 4″. Die

Digitized by Google

Fontanellen natürlich grofs, etwas eingesunken. Die Schädelknochen wenig verschiebbar; die Kopfhaare dicht, dunkel, gegen 1″ lang; die Ohren knorplich; das Gesicht bläulich roth, in die Breite gequetscht; die Augen geschlofsen, stark geröthet. Die Lippen blau, im Munde schaumiger Schleim. Die Brust regelmäfsig gewölbt; die Breite der Schultern 5″, die der Brust (von der Mitte der 7. Rippe der einen, bis zur Mitte der 7. Rippe der andern Seite) 4″ 2‴; der Unterleib natürlich, der Nabel ohne röthlichen Kreis; der Rest der Nabelschnur dick, saftig, weifs; die Schaamlippen geschlofsen, die Clitoris bläulich, etwas hervorragend. Aeufsere Verletzungen waren nirgends zu entdecken.

Nach Eröffnung der Unterleibshöhle erschienen die Baucheingeweide in natürlicher Lage, das Zwerchfell nur mäfsig nach oben gewölbt; die Nabelgefäfse überall frei, der Arantische Gang offen, der Magen länglich, der Dickdarm mit Kindspech erfüllt, die Leber dunkel, blutreich; die Harnblase mit sehr wenigem Harn erfüllt. Die Luftröhrenknorpel auseinander stehend, der Kehldeckel offen. — Die Lungen berührten den Rand des Herzbeutels, erschienen dunkelrosenroth gefärbt, die linke war heller als die rechte; sie waren schwammig, knisterten überall, und schwammen, zugleich mit Thymusdrüse und Herz ins Wafser gelegt, gleichmäfsig. Das Gewicht der Lungen allein betrug 16 Solotnik (es verhielt sich also das Gewicht der Lungen zum Gewichte des Körpers bis auf ein Weniges wie 1: 42). Beim Einschneiden flofs aus den Lungen bedeutend viel schäumiges Blut ab; der Botallische Gang und das eirunde Herzloch waren offen; beide Herzhöhlen und die Hohladern mit Blut erfüllt, das Blut in der Pfortader und in den Hohladern er-

Digitized by Google

schien dunkler als das Blut in der linken Herzkammer. Das Gehirn war weich, aber nicht zerfliefsend; über der harten Hirnhaut bedeutende Blutstrata; in der Rückenmarkshöhle war nichts Auffallendes wahrzunehmen.

Nach dem Gesagten ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs das untersuchte Kind lebensfähig, regelgliedrig gebaut war, geathmet und gelebt hatte, und wahrscheinlich gewaltsam erstickt wurde.

Stud. Danneberg.

95. Fall (wie der vorige).

Beim Reinigen eines Abtritts ward der Leichnam eines völlig ausgetragenen 7 Pfund 3 Solotnik wiegenden männlichen Kindes gefunden, und den 21. März 1845 zur Untersuchung gestellt. Es fehlte die rechte Hand, die beim Zerhauen des Eises scharf abgehauen wurde; auch war im linken Hypochondrium eine 3″ breite, klaffende Oeffnung. Der Körper, welcher vor 4 Monaten in den Abtritt geworfen worden, war ganz frisch, bis auf das Gehirn, welches wie hellgelber Syrup abfloss. Die Lungen waren rosenroth, bläulich marmorirt, schwammen durchgängig, und wogen $15^1/_2$ Solotnik (1 : 43) u. s. w. Die Mutter, ein ältliches Mädchen, wurde bald ausfindig gemacht. Niemand im Hause hatte sie im Verdacht, dafs sie schwanger sei, ihrem Geständnifs nach habe sie in der Nacht ein todtes Kind geboren, es in dieser Ueberzeugung in den Abtritt geworfen, und sei am andern Tag ohne Beschwerden an die Arbeit gegangen. Nach geschehener Legalsection der Kinderleiche gestand sie, dafs das Kind schreiend geboren sei, worauf sie es mit einem Kifsen erstickt, die Nabelschnur abgerifsen und das Kind in den Abtritt geworfen habe, die Nachgeburt aber erst eine $^1/_2$ Stunde später abgegangen sei.

Stud. Tschepin.

Digitized by Google

96. Fall (wie die vorigen).

Der Fall betraf den Leichnam eines weiblichen neugebornen Kindes, das in einem Sacke befindlich, über dem Eise des Kaban gefunden wurde, und den 24. Novbr. 1843 zur Untersuchung gestellt ward. Das Kind wog 8 Pfund, und war 20″ lang. Das auffallend blaue Gesicht, und die dunklen, stark mit Blut angefüllten, übrigens schwimmfähigen und crepitirenden Lungen machten es wahrscheinlich, dafs das Kind erstickt worden sei. Die Mutter wurde nicht entdeckt.

Stud. Bobrow.

97. Fall (wie die vorigen).

Der Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts wog $6^1/_2$ Pfd., war $17^1/_2$″ lang, robust; die Nabelschnur abgerifsen, Hodensack runzlich, die Hoden im Bauche. Die Lungen turgescirten, waren schwammig, berührten den Rand des Herzbeutels, schwammen, wogen 15 Solotnik (fast wie 1: 41 zum Körpergewicht); das eirunde Loch hat sich bereits verengt, der Botallische Gang eine trichterförmige Gestalt; die Harnblase war leer, Magen und Dünndarm mit Schleim, der untere Theil des Dickdarms mit Meconium erfüllt u. s. w.

Nekropsie den 23. März 1842. Stud. Konäjew.

98. Fall (wie die vorigen).

Er betraf den weiblichen Leichnam eines neugebornen Kindes, der 7 Pfd. 3 Solotnik wog, und 20″ lang war. Das Gewicht der gerötheten, lockeren turgescirenden, schwimmfähigen Lungen zum Gewichte des Körpers verhielt sich wie 1: 39. u. s. w.

Die Untersuchung fand am 5. April 1844 Statt.

Stud. Sankewitsch.

Digitized by Google

99. Fall.

Eine unreife, nicht lebensfähige Frucht.

Am 9ten Januar 1840 fand die Untersuchung eines unentwickelten Foetus weiblichen Geschlechts Statt. Die Länge desselben betrug 15″, das Gewicht $2^1/_2$ Pfd. Die Haut war roth mit Wollhaaren bedeckt, die Fontanellen sehr grofs, eingefallen, Arme und Beine mager, die Nägel häutig, kurz, die *Membrana pupillaris* fehlte; die Nabelschnur war 6″ vom Leibe abgerifsen, dick, weich, roth, die Kopfknochen leicht verschiebbar, die Haut runzlich, die Schaamlippen von einander stehend, die Clitoris lang, hervorstehend. Die Lungen dunkel, flach, lederartig, sanken an allen Theilen im Wasser unter, rötheten sich beim Aufblasen, ihr Gewicht zum Gewichte des Körpers wie 1: 64. der Arantische und Botallische Gang, das *Foramen ovale* offen u. s. w. Stud. Kobaleraw.

Anmerk. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einen interessanten, auf *Atelectasis pulmonum* sich beziehenden Fall aus der Privatpraxis mitzutheilen. Es betraf derselbe ein 3jähriges gutgenährtes Mädchen, das geistig ziemlich entwickelt war, mit lauter aber unterbrochener Stimme sprach, aber nur kurz athmete, wobei sich die aufserordentlich verflachte Lunge fast gar nicht hob. Von 5 bis 10 Minuten trat Lufthaugen ein, wobei sich das Kind in grofser Angst mit dem Gesicht auf die Erde warf, oder sich mit dem Körper zusammenkugelte. Das ohnehin bläuliche Gesicht und die blauen Lippen wurden in diesen, ein Paar Minuten dauernden Anfällen, schwarzblau. Nach dem Tode erschienen die Lungen völlig fötal, füllten den Brustkasten nicht aus, standen von den Rändern des Herzbeutels weit ab, waren häutig, unwegsam, bleifarbig, zeigten nur an der Wurzel

Digitized by Google

ohne geringe Schwimmbarkeit und konnten fast gar nicht aufgeblasen werden, wobei sie sich auch nicht rötheten. Die rechte Herzkammer war verhältnifsmäfsig grofs, das Blut überall gleichmäfsig dunkel gefärbt, der Botallische Gang und das eirunde Loch völlig offen.

100. Fall.

Untersuchung an einer Mole.

Nach einigen von ihrem Manne zugefügten Stöfsen und Schlägen am Unterleibe, erlitt die Frau eines Beamten zu Anfang des vierten Monats der Schwangerschaft einen Abort. Die abgegangenen Theile wurden an die Medicinalbehörde befördert, hierauf am 24. Febr. 1844 unserer Lehranstalt zu weiterer Untersuchung überantwortet, nachdem ein anderer Arzt vorläufig dieselben besichtigt und bei dieser Gelegenheit eine 3monatliche menschliche Frucht gefunden haben will. Bei der am folgenden Tage in Zeugengegenwart angestellten Untersuchung fand sich in einem festverbundenen und mit dem Gerichtssiegel verschlofsenen Pappkästchen in viele Papierumschläge eingewickelt ein ovaler Körper, der 3″ lang und 2″ breit war. Es war derselbe platt, gegen 5‴ dick, äufserlich rauh, nirgends mit einer Oeffnung und einem Fortsatz versehen. Auf den ersten Anblick konnte man jenen Körper entweder für ein menschliches Ei oder eine Nachgeburt halten. Bei näherer Untersuchung fand sich derselbe fleischig, mit einigen Gefäfsen durchwebt; im Innern eine mit einer platten Haut ausgekleidete Höhle, in der sich ein freiliegendes, häutiges Gewebe vorfand; eine Oeffnung nach aufsen konnte nicht entdeckt werden. Daraus folgt

1) dafs der beschriebene Körper eine Nachge-

Digitized by Google

burt nicht sein konnte. Die fleischige, wenig gefäfsreiche Beschaffenheit desselben, der Mangel einer Nabelschnur, die in ihm gefundene mit einer Membran ausgekleidete Höhle, in welcher sich eine andere, freiliegende Haut fand, sprechen für diese Behauptung. Endlich steht die Gröfse des untersuchten Körpers mit der angegebenen Schwangerschaftsdauer im Widerspruche; dann hat die Nachgeburt einen Umfang erreicht, wie er sich hier zeigte, so hätte die Frucht gegen 5 Monate alt sein müfsen. Dafs

2) jener Körper kein menschliches Ei war, geht daraus hervor, dafs in ihm keine Spur eines menschlichen Embryo enthalten war.

So unterliegt es denn keinem Zweifel, dafs der untersuchte Körper nichts weiter als eine 10 bis 12 Wochen alte Mole war, das Erzeugnifs eines vermehrten Bildungstriebes der inneren Oberfläche der Gebärmutter, die, vielleicht angeregt durch einen unfruchtbaren Beischlaf, dahin tendirte, Eihäute zu bilden, weshalb die in Rede stehende Mole ganz eigentlich ein Windei war. Es kann noch der Einwurf gemacht werden, dafs neben der Mole, wie es zuweilen allerdings der Fall ist, noch eine menschliche Frucht in der Gebärmutter sich befunden haben könne. Dagegen aber spricht die Form und Beschaffenheit der Mole, welche offenbar an den Wänden der Gebärmutter befestigt war, dieselbe ganz ausfüllte und daher für eine Frucht keinen Raum übrig liefs. Es mufste schliefslich im Gutachten darauf aufmerksam gemacht werden, wie derartige Molen im dritten und vierten Monat ihres Verweilens in der Gebärmutter von selbst abzugehen pflegen.

Digitized by Google

Schlufs *).

Fafsen wir die im Vorstehenden niedergelegten Thatsachen summarisch zusammen, so ergeben sich kürzlich folgende numerische Verhältnifse:

Die Zahl der innerhalb 6 Jahren überhaupt untersuchten Legalsectionen betrug 100; miteingerechnet sind dabei 2 männliche und 4 weibliche Leichname neugeborner Kinder und eine Mole.

Unter den 93 Leichnamen, welche erwachsene Personen betrafen, gehörten

Zu höhern Ständen	6 männl.	— weibl.	
Zum Bürgerstande	16	- 7	-
Zum Handwerkerstande	3	- —	
Zum Bauernstande	25	- 6	-
Zum Soldatenstande	26	- 4	-
	76	17	zusammen 93.

Darunter befanden sich 83 Russen, 7 Tataren, 1 Pole, 1 Tschuwasch und 1 Tscheremifs.

Bei weitem am häufigsten ging der Tod vom Gehirn aus, im Ganzen 46 mal. Darunter 20 Hyperämien oder Gehirncongestionen, ohne aber mit Infiltrationen der äufseren Kopfbedeckungen, 7 Blutergüfse über der harten Hirnhaut, 6 in der Hirnsubstanz, 13 seröse Ergiefsungen zwischen den Gehirnhöhlen. Doch konnten nur 13 Fälle als rein vom Kopfe ausgehend betrachtet werden, da in den übrigen Fällen auch die Lungen sich im Zustande einer acuten Hyperämie befanden, es demnach zweifelhaft blieb,

*) Vergl. die im Journal d. Minist. d. Innern 1844 December mitgetheilte statistische Uebersicht der im ganzen Reiche in den Jahren 1842 u. 1843 vorgekommenen schleunigen Todesfälle.

Digitized by Google

was eigentlich das Primitive, und was das Sekundäre war. Noch entschiedener mufsten die serösen Ergüsse im Schädel als secundäre oder wohl gar erst nach dem Tode zu Stande gekommene Erscheinungen betrachtet werden, da dieselben meist mit Krankheiten anderer Organe verbunden waren.

Von der Brust aus erfolgte der Tod 36mal. Doch konnte auch hier nur 8mal ein rein asphyktischer Tod angenommen werden, 14mal erschien derselbe als asphyktisch-apoplektisch, 6mal rein syncoptisch als *Apoplexia Cordis* und 2 mal als syncoptisch-asphyktisch. Rechnet man zu diesen 32 von Kopf und Brust ausgehenden Todesarten 3 Fälle von *Apoplexia nervosa*, 1 *Apoplexia spinalis*, 2 *Apoplexiae abdominal.* und 1 aus spontaner Luftentwickelung im Gefäfssystem erfolgten Todesfall; so kommen auf die noch übrigbleibenden 5 Fälle 1 traumatische Gehirnentzündung, 1 Zerschmetterung des Rückenmarks, 1 Leber-, 1 Milz- und 1 Herzrifs.

Unter den 93 untersuchten Leichnamen erwachsener Personen befanden sich 42 in einem so befriedigenden Körperzustande, dafs sie noch längere oder kürzere Zeit hätten leben können, die übrigen 51 waren mehr oder weniger krank und zwar 16 an acuten, 35 an chronischen Uebeln.

Gelegenheitsursachen des Todes waren: Berauschungen 35mal, Beschädigungen 23 (einschliefslich 6 Selbstmorde), Erfrieren 8, Kohlendunst 5, Badestuben 5 zusammen 76mal.

Unter den Krankheitserscheinungen waren 48mal Verwachsungen der Lungen mit dem Brustfell, andere Lungenkrankheiten 23 (einschliefslich 6 Tuberkelschwindsuchten), Herzkrankheiten 39, darunter 21 Hypertrophieen und (4 Atrophien), Aneurysmen der Aorta

Digitized by Google

8, Gehirnkrankheiten 17 (einschliefslich von 8 Hydatidenfällen an den *plex. choroid.)*, Krankheiten des Magens 9, der Gedärme 10, (darunter 2 Intussusceptionen während der Agone erzeugt und 1 Volvolus), 3mal Spulwürmer (zweimal bei Nichtrafsen), Krankheiten der Leber 9, der Milz 11mal.

XI.

Gerichtsärztlicher Erfund - Bericht und Gutachten, das Auffinden des Leichnams einer unbekannten Frau in einer Kiste auf der Eisenbahn - Station Fegersheim betreffend *).

Aus dem Original übersetzt von Dr. L. Wilhelmi.
Colmar im April 1845.

Affaire: Blétry. Arrondissement: Altkirch. Departement: Haut-Rhin. Cour d'Assises: Colmar.

Vermöge einer Requisition des Instruktionsrichters des Arrondissement Strafsburg vom 10. Juni 1843 schritten

---

*) Ein grofser Theil des deutschen Publikums ist mit dem zu Colmar im Anfange dieses Jahres verhandelten Rechtsfalle, in welchem Blétry und dessen Complicen des Mordes einer unbekannten Frau angeschuldigt wurden, bekannt. Verglich man die Lückenhaftigkeit der Resultate der peinlichen Untersuchung und die Unmöglichkeit, zu einer Recognition der Gemordeten zu gelangen, mit der unerschütterlichen Ruhe und Consequenz der Angeklagten, so wundert man sich keineswegs über deren Freisprechung. Dennoch forderte diese merkwürdige Resultatlosigkeit der zweimaligen Assisen-Verhandlungen bei einigen höchst significanten Chancen, welche die Zeugenverhöre boten, den Spott des Journalismus heraus, so zwar dafs man einige Wochen nach dem Schlufse der Verhandlung

Digitized by Google

schritten die Unterzeichneten: J. A. Willemin, Gerichtsarzt und Arzt am Hospitale der Stadt Strafsburg, und Georg Tourdes, Professor der gerichtlichen Medizin an der Akademie derselben Stadt, nachdem wir zuvor von ihm feierlich beeidigt worden, am 11. Juni und die folgenden Tage zur Untersuchung und Oeffnung des Leichnams einer unbekannten Frau, den man in einer Kiste eingeschlossen an der Station Fegersheim gefunden hatte, so wie zur Untersuchung zweier Beine, die auf der Gemarkung einer benachbarten Gemeinde Mühlhausens vergraben aufgefunden wurden; Alles dies um:

---

in „*La Presse*" die Nachricht lesen konnte: Heidelberger Studenten hätten sich den Spafs gemacht, einen weiblichen Leichnam aus den anatomischen Sälen zu entfernen und auf die Elsassische Eisenbahn zu bringen, um die französischen Behörden zu mystificiren. Der Spafs ist schlecht, denn man hoffte vergessen zu lafsen, dafs es erstens den Heidelberger Studenten schwer geworden sein würde, die abgeschnittenen Unterschenkel in den Hohlweg bei Pfastadt (eine Stunde von Blétry's Wohnung) zu practiciren, und dafs zweitens, laut der wohlmotivirten Zeugenaussage der Experten, die tiefe Halswunde nur der Lebenden beigebracht worden sein konnte. — Minder bekannt ist das gerichtsärztliche Gutachten und der Erfundbericht, womit unsere verehrten Leser bekannt zu machen wir hierorts gerne die Gelegenheit ergreifen. Es geht daraus der kurze und scharfe Modus hervor, welchen Gerichtsärzte als experte Zeugen vor den Afsisen anzunehmen gewohnt sind, obgleich manches timide Herz, zugeneigt der weithinziehenden Fadenspinnerei, welche von dem geheimen inquisitorischen Verfahren begünstigt wird, ob der kühnen und überaus raschen Schlüfse erbeben wird. — D. Red.

Digitized by Google

1) Alle zur Herstellung der Identität dieser Frau dienlichen Dokumente zu vereinigen.

2) Die Ursache und Zeit ihres Todes zu bestimmen.

Es wurden uns folgende Mittheilungen gemacht: Eine Kiste, welche ohne Adresse an der Station Fegersheim angekommen und zur Verwahrung in den Magazinen niedergelegt worden war, gab bald einen stinkenden Geruch von sich, der Verdacht erregte. Man öffnete sie in Gegenwart des Friedensrichters und fand, dafs sie einen weiblichen Leichnam enthielt. Noch am nemlichen Tage, am 10. Juni Abends wurde die Kiste nach Strafsburg geschickt und in das Amphitheater des Bürgerhospitals gebracht. Der Instruktionsrichter überlieferte sie uns am andern Tage, den 11. Juni Vormittags 8 Uhr.

Zwei Unterschenkel wurden auf der Gemarkung einer benachbarten Gemeinde Mühlhausens vergraben gefunden. Sie wurden an den Instruktionsrichter nach Strafsburg gesandt, der sie uns am Morgen des 21. Juni zukommen liefs.

Nachdem wir uns in das Amphitheater des Bürgerhospitals am 11. und die folgenden Tage verfügt, schritten wir zur Untersuchung der verschiedenen Gegenstände.

I. Untersuchung der Kiste und der darin enthaltenen Kleider und Leinwand.

Die Kiste trägt auf ihrem Deckel das Siegel des Friedensrichters von Fegersheim und eine Aufschrift, anzeigend, dafs darin der Leichnam einer Frau verschlofsen ist. Man bemerkt „auf einer Seite die Nummer 125 und das Wort Fegersheim.“ Die Kiste ist verschlofsen und versiegelt. Verschlofsen durch ein Vorlegschlofs; aber es passen die Ränder des Deckels

Digitized by Google

sind der Kiste nicht genau aufeinander, sondern es bleibt ein Zwischenraum von 4 Centimeter. Sie ist ganz von Holz, von mäfsigem Umfange, 0m,73 lang, 0m,31 breit, 0m,28 hoch. Der Boden zeigt aufsen an einem der Enden einige Blutflecken.

Wir liefsen die Kiste öffnen und ersahen, dafs sie einige Kleidungsstücke und Leinwand, und nebstdem den Leichnam einer Frau enthielte.

Eine breite Lache Blut bedeckt im Innern eines der Enden des Bodens der Kiste, den aufsen und am Kopfe des Leichnams ersichtlichen Flecken entsprechend. Diese Lache nimmt ohngefähr 1/4 der Oberfläche des Bodens ein. Zahlreiche Flecken bemerkt man an den Seitenwänden.

Folgende Kleider und Leinwand lagen auf dem Leichnam: a) Ein gedruckter kattunener Rock mit schwarzem Grund und einer roth und gelb gestreiften 0m,04 hohen Bordure, ein gefütterter, zerlumpter, wollener Rock, mit blauem Leib und zahlreichen Blutflecken. b) Ein mit den Buchstaben E S T. und der Nr. 6 gezeichnetes Betttuch, mit röthlichen, gelblichen und grünlichen, meist von Blut herrührenden Flecken bedeckt. c) Ein leinenes Hemd, defsen Aermel und vorderer Theil mit einer Scheere durchschnitten sind, ganz mit Blut getränkt, besonders an seinem obern Viertel; es ist von neuer Leinwand. d) Eine Kopfbinde von feiner Leinwand, wie in Blut getaucht. Die das Kinnband bildenden Bänder, an ihren Enden leicht geknüpft, sind ganz steif von getrocknetem Blute. Das eine davon ist von der Haube abgerifsen. e) Ein perkalenes, mit den Anfangsbuchstaben B. G. gezeichnetes Taschentuch mit 3 kleinen Streifen als Bordure, ganz von Blut getränkt. f) Ein blau- und weifsleinener Sack, der Ueberzug eines Kopfkifsens, mit Sohnü-

Digitized by Google

ren und Nesteln, mit Blut befleckt, enthält folgende Gegenstände: ein Stück geflochtenes Stroh, ein violettes $0^m,64$ langes $0^m,08$ breites Band, mit Blut befleckte Tüllbänder, eine perkalne Chemisette mit Nesteln, ganz von Blut getränkt, ein Knäuel Baumwolle, eine Haube von Gaze, ein perkalner, roth gesprenkelter Lumpen, eine mousselinene Haube mit Tüll-Garnitur, 2 Enden von Band und 5 Stücke Stoff verschiedener Farbe.

II. Untersuchung des Leichnams.

1) Das Aeufsere des Leichnams.

Der Leichnam lag unten in der Kiste, auf dem Rücken, die Schenkel gegen den Leib gebogen, die Unterschenkel fehlten. Eine breite Wunde ist vorne am Halse ersichtlich. Am obern Theile des Körpers ist die Verwesung weiter vorgeschritten als am untern. Kopf, Hals und Brust sind dunkelgrün, vermischt mit schwärzlicher Farbe. Der Unterleib und die Schenkel sind mehr blafsgrün, und haben an mehreren Punkten noch ihre natürliche Farbe. Das Zellgewebe ist emphysematisch. Die Oberhaut löfst sich ab, der Körper haucht einen äufserst stinkenden Geruch aus.

Die Haare sind reich, dicht, vereint in einer dicken $0^m,73$ langen Flechte, sie sind dunkel-kastanienbraun, vermengt mit zahlreichen grauen Haaren besonders an ihrer Wurzel, an den Schläfen und an der Stirne. Sie lafsen sich leicht ausreifsen.

Das Gesicht ist klein, rund, an der Stirne mit Blut befleckt, grünlich und aufgeschwollen. Die Augenlider emphysematisch aufgedunsen; die Augen matt und trübe, die Farbe der Iris war nicht mehr zu unterscheiden; die Nase ist gedrückt, die Ohren,

Digitized by Google

sind grünlich und nicht durchstechen; die Oberhaut des ganzen Gesichts löst sich leicht ab. Der Mund ist von mittlerer Gröfse, die Lippen aufgeschwollen und grünlich, die Zunge zeigt die nämliche Färbung. Die Kinnladen sind fast gar nicht mit Zähnen besetzt; an der obern Kinnlade stehen nur noch 2 Schneidezähne, 2 Eckzähne und ein starker Backenzahn. Die übrigen Zähne sind aus Stumpen gebildete Vertiefungen, oder durch den Beinfrafs zerstört. In der untern Kinnlade stehen nur 2 Schneidezähne und ein Backenzahn.

Unten an der rechten Wange bemerkt man einen fleischigen Auswuchs von dem Umfange einer Linse, und einen ähnlichen auf der nemlichen Seite neben dem Kinn.

Der Hals ist kurz, schwärzlich und der Sitz einer unten näher beschriebenen Wunde.

Die Brust ist dunkelgrün und 0m,36 breit von der Spitze einer Schulter bis zur andern. Die Brustdrüsen sind sehr wenig entwickelt, die Brustwarzen verlängert (*allongés*), das Zellgewebe emphysematisch, eine ziemlich grofse Menge Fett enthaltend.

Der blafsgrüne Unterleib, leicht durch Gas ausgedehnt, bietet zwischen dem Nabel und den Schamleisten weifsliche Streifen dar. Die Geschlechtstheile weich und grünlich, tragen keine Spuren von Verletzung. Die auf ihrer innern Fläche gerötheten Oberschenkel sind von den Beinen in den Kniegelenken getrennt.

Die Arme sind ziemlich schlank, grünlich, entblöfst von der Haut. Die Hände sind klein, blutbefleckt, und zwar die rechte mehr als die linke; ihre Haut ist weder dick noch hart. Die Finger sind spitz, und tragen keine Spuren von Ringen. Die

Digitized by Google

Nägel sind ziemlich kurz geschnitten, ihr freier Rand schwärzlich.

Der hintere Theil des Körpers ist grünlich, die Haut emphysematisch.

Die Gröfse dieser Frau ist 1m,50, der ganze Leib 0m,74 lang, die untern Extremitäten 0m,76, die Arme 0m,66, die Füfse 0m,24 lang. Der Leib hat ziemlichen Umfang, und zeigt keine Fehler des Gliederbaues.

Auf der Oberfläche des Körpers bemerkt man keine Spur einer Verletzung, mit Ausnahme der Stellen am Hals und an den Schenkeln. Die in den Leib und in die Muskeln gemachten Einschnitte konstatirten die Abwesenheit jeder tiefen Contusion.

2. Trennung der Beine aus den Gelenken.

Die Unterschenkel sind von den Oberschenkeln in den Kniegelenken getrennt worden. Das untere Ende der beiden Oberschenkelknochen überragt die Bedeckungen um die ganze Länge der Gelenkhügel (*condyles*) vorne 0m,05; hinten 0m,10, neben 0m,07.

Am rechten Oberschenkel ist am innern Theil des Condylus ein Substanzverlust von der Gröfse eines 5 Francs-Stücks ersichtlich. Die feste Knochenplatte (*la lame compacte de l'os*) ist herausgenommen, das schwammige Gewebe ist entblöfst, der Gelenkknorpel unverletzt.

Der Umfang der Wunde über den Gelenkhügeln beträgt 0m,30; vorne zeigen sie zwei Einschnitte (*hachures*). Die Kniescheibe ist weggenommen. Die Muskeln sind scharf durchschnitten und stehen ein wenig über das Niveau der Haut hervor. Hinten bietet das einen Vorsprung bildende, ziemlich reiche Fettgewebe eine leichte Spur geronnenen und getrockneten

Digitized by Google

Bandes dar. Die Muskeln und die Haut sind gräulich und scharf durchschnitten, eben so die Seitentheile.

Am linken Schenkel beträgt der Umfang der Wunde 0^m,28. Der untere Gelenkkopf des Oberschenkelknochens zeigt denselben Substanz-Mangel wie an der rechten Seite. Die Kniescheibe nimmt den vordern Theil der Wunde ein. Ueber ihm ist die Haut und Gelenkband scharf durchschnitten. Diese Trennung hat einen Lappen von 0^m,26 Länge, 0^m,02 Breite erzeugt, welcher das hintere Viertel der Kniescheibe bedeckt. Der übrige Theil des Knochens ist entblöfset. Auf dem Grunde dieses Lappens bemerkt man zwei Einschnitte (*Boutonières*), welche 0^m,12 breit sind, mit spitzigen Winkeln und scharfen Rändern, den einen von dem andern 0^m,008 abstehend. Weiter oben ist ein Eindruck, eine Fläche von etwa 7 — 8 Centimeter einnehmend. Am untern Rande der Kniescheibe sind Haut und Bedeckungen scharf durchschnitten, und durch diesen zweiten Einschnitt ist die Waffe in das Knochengelenk gedrungen.

Am hintern Theil der Wunde bildet das Fettzellgewebe einen leichten Vorsprung. Man bemerkt eine unbedeutende Gefäfs-Injektion mit kleinen Blutklümpchen (*injection vasculaire à de petits caillots de sang*). Die Muskeln und Bedeckungen sind graulich, die Seitentheile haben scharfe Ränder. Es findet an beiden Schenkeln keine Zurückziehung der Muskeln Statt.

Die Unterschenkel wurden uns am 21. Juni überliefert. Sie lagen in einem blechernen, mit Alkohol gefüllten Gefäfse. Dieses befand sich in einer sorgfältig verschlofsenen Kiste, welche versiegelt war und die Aufschrift trug: „Von Mühlhausen nach Strafsburg, Ueberführungs-Urkunde (*pièce de conviction*) von dem Instruktionsrichter von Altkirch an den zu Strafsburg gesendet." —

Digitized by Google

Die Unterschenkel haben eine Länge von 0,2,95; der Fuſs von 0m,24, das oberste Ende der *Tibia* ist von den Schenkeln durch einen Einschnitt in das Kniegelenk getrennt worden. Die Dimensionen ihrer Gelenkflächen entsprechen denen der Gelenktheile des Oberschenkels der Frau, deren Körper wir untersucht haben. Auf der innern Seite jedes Schienbeins bemerkt man eine kleine Portion schwammiger Substanz und bedeckt mit einer dichten Platte, den Ueberrest eines Knochens, der genau auf den Substanzverlust an den beiden Schenkelbeinknochen paſst. — An dem linken Beine fehlt die Kniescheibe, dagegen ist sie am rechten noch vorhanden. — Die Bedeckungen sind scharf durchschnitten, ohne Schraffirung (*hachure*), aber der Umfang steigt und fällt unregelmäſsig. Die Haut ist hinten tiefer als vorne durchschnitten. Die Gewebe sind graulich ohne Ergieſsung oder Sugillation. Ein in die Dicke der Muskeln gemachter Einschnitt zeigt, daſs die Gewebe emphysematisch und mit wäſseriger Feuchtigkeit erfüllt sind; es steigt ein stinkender Geruch daraus hervor.

3. Hals-Wunde.

Eine Wunde von groſser Ausdehnung nimmt den untern, vordern Theil des Halses ein. Sie ist 0m,10 lang, 0m,05 breit, wenn Rücken und Kopf in gleicher, horizontaler Linie liegen; aber diese Breite steigt um mehr als das Doppelte, wenn der Kopf hinten hinunter hängt; ihr Umfang ist 0m,36, sie dringt bis zur Wirbelsäule ein. Sie liegt unterhalb des Kehlkopfs zwischen dem 1. und 2. Ringe der Luftröhre.

Der obere Rand dieser Wände ist etwas gekrümmt; er ist 0m,18 lang ohne Absatz (*hachure*), sen-

Digitized by Google

dern scharf in seiner ganzen Ausdehnung. Der Schnitt umfaßt die Haut, die unter ihr in einer Distanz von 5 — 7 Millimetres zusammengezogenen Muskeln, den ersten Ring der Luftröhre, der vollkommen vom 2. getrennt ist. In der Mitte des obern Segments sieht man die weitklaffende Oeffnung der in ihrem ganzen Umfang gespaltenen Luftröhre. Links ist die Carotis $0^m,02$ unterhalb ihrer gabelförmigen Theilung zu $^4/_5$ ihres Umfangs geöffnet; rechts ist dieselbe aber bis zur Mitte ihres Lumens durchschnitten.

Der untere Rand der Wunde, mehr gebogen als der vorhergehende, ist dem Brustbein in der Mitte sehr genähert. Haut und Muskeln sind scharf durchschnitten. Im Mittelpunkte des untern Segments ist die Oeffnung der Luftröhre ersichtlich.

Die Muskeln und das Zellgewebe der beiden Schnittflächen sind graulich, weich, übelriechend und bieten keine Spur von geronnenem Blute dar. Die Farbe des Halses ist schwärzlich und der Oberhaut beraubt. An diesem Theile des Körpers ist die Verwesung am weitesten vorgeschritten.

Die beiden Winkel der Wunde sind scharf, ohne Absatz (*hachures*) und ohne einen schwanzartig endigenden Einschnitt (*incision terminale en queue*). Der rechte Winkel ist höher als der linke: ersterer liegt $0^m,075$, letzterer $0^m,09$ von dem Ohre derselben Seite entfernt. Die Wunde ist tiefer auf der linke Seite. Auf beiden Seiten ist ein Theil der Muskelfasern des *M. sterno-cleido-mastoideus* durchschnitten. Rechts hört der Schnitt in der Mitte der Carotis auf; links dehnt sich, ohne die Arterie gänzlich zu durchschneiden, die Wunde bis zu den vordern Halsmuskeln aus und dringt bis zum 4. Hals-Wirbel der *Columna vertebralis*, welcher tief verletzt ist. Der Schnitt im Knochen ist scharf.

Digitized by Google

Die Wunde hat eine etwas schräge Richtung von rechts nach links und von oben nach unten. Diese Schrägheit ist jedoch unbedeutend und es findet nur ein Unterschied der Erhebung von 0m,015 zwischen beiden Winkeln Statt.

IV. Oeffnung des Körpers.

Die Schädelbedeckungen sind, besonders hinten, röthlich. Das Pericranium löfst sich leicht ab. Man bemerkt am Kopfe keine Spur einer Verletzung. Die harte Hirnhaut ist stellenweise röthlich; das Gehirn ist granlich, weich, ohne Ergiefsung zwischen die *pia mater*. Das kleine Gehirn ist in demselben Zustande. Die Gehirnhöhlen enthalten nur wenig seröse Feuchtigkeit.

Der Herzbeutel ist rosenroth und leer; das Herz schlaff, 0m,13 lang, 0m,09 breit, wiegt 283 Gramm. Es ist ganz leer. Seine Wände sind innen dunkelbraun. Die grofse Pulsader, die Arterien und Venen der Lunge sind röthlich und enthalten kein Blut.

Die Luftröhre und Bronchien enthalten keinen Schleim, ihre innere Haut ist grünlich. Die Lungen sind schwarz-grün, knisternd und enthalten eine Menge röthlichen Schaum. Sie zeigen, wie das Herz, keine Spur einer Verletzung. Der Magen ist leer, innen röthlich, die Eingeweide dünn, enthalten eine kleine Quantität gelblichen und röthlichen Schleim. Der Mastdarm enthält Koth. Die Darmschleimhaut ist angegriffen (*infectée*). Die Leber ist von mittlerem Umfang, grünlich und weich — die Milz zerfliefst beinahe; die Nieren sind bräunlich; die Eierstöcke sind klein, welk, weich, fast ganz zellenartig und faserig geworden. Der Uterus von mittlerem Umfang, weit in seiner Tiefe, von einem

Digitized by Google

Gewichte von 30 Gramm, bietet an seinem Halse eine Oeffnung in Form eines unregelmäſsigen Dreiecks dar, und zur Seite zwei runde Einschnitte.

Die Urinblase ist fast leer.

Die *Sutura frontalis* ist wenig deutlich, die vordere Hälfte der Pfeilnaht schwach markirt, dagegen deren hintere Hälfte, so wie die Hinterhauptsnaht ist breit und sehr deutlich. Die Wirbelsäule ist wohl gebildet und man bemerkt keine Abweichung eines Körpers der Wirbelbeine. Das Steiſsbein ist beweglich, die Wirbelbeine nicht ganz fest, der Knorpel der ersten Rippe ist nicht verknöchert, und der schwertförmige Fortsatz knorpelig an das Brustbein befestigt.

Nach den verschiedenen Operationen, welche die Untersuchung des Leichnams erforderten, wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt, und zwar unter dem Punkte, wo sich die Wunde befindet. Die Schädelknochen, welche durchsägt worden waren, um das Gehirn herauszunehmen, wurden an ihre frühere Stelle gebracht, die Bedeckungen durch eine Naht wieder vereinigt. Der Kopf wurde sodann in mehrmals erneuerten Alkohol getaucht, welchem man Alaun und Salpeter (*Nitrite de potasse*) beigemischt hatte. Das Aufgedunsene des Gesichts, so wie die grünliche und schwärzliche Färbung verschwanden in einigen Tagen. Die Haut härtete sich und nahm eine grünliche Färbung an. Trotz des vorgerückten Zustandes der Fäulniſs im Augenblicke, wo man uns den Leichnam übergab, scheint uns doch der Kopf jetzt hinlänglich conservirt, um ihn erkennen zu können. Die Verdauungsorgane haben wir in einer von uns verschlossenen und versiegelten Vase aufbewahrt.

Digitized by Google

III. Résumé. Anwendung vorstehender Thatsachen.

Die vorstehenden Thatsachen sind aus folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

a) Identität der Frau,

b) Ursachen und nähere Umstände des Todes,

c) Zeit des Todes.

A. Identität.

1) Kleidung. Einige der Kleidungsstücke lafsen auf Wohlhabenheit, andere auf Elend schliefsen. Die ersteren sind am meisten mit Blut befleckt. Das Betttuch ist mit EST, das Taschentuch mit B. G. gezeichnet.

2) Alter. — Man bemerkt die Kennzeichen des reiferen, aber noch nicht des Greisen-Alters. In dieser Lebensperiode ist es besonders schwer zu einer genauen Annäherung zu gelangen. Als wahrscheinlich geben wir ein Alter von 40 — 50 Jahren an.

3) Signalement. — Gröfse der Frau 1m,50. Haarwuchs dicht, dunkelkastanienbraun, vereinigt in einen einzigen 0m,73 langen Zopf, vermischt mit zahlreichen grauen Haaren, namentlich an der Wurzel; Ohren nicht durchstochen; Gesicht klein; man bemerkt zwei kleine Fleisch-Auswüchse unten an der rechten Wange; Mund mittelmäfsig, Zähne schlecht: oben nur noch 2 Schneide- und 2 Eck-Zähne, unten 2 Schneidezähne. Hals kurz; Brust breit; Brustdrüsen wenig entwickelt; Leib von ziemlichem Umfang; Rumpf 0m,74 lang; die untern Extremitäten 0m,76 lang, Arme ziemlich mager, Hände klein, ihre Haut weder hart noch schwielig; Finger spitz, ohne Spuren von Riegen; Füfse von mittlerer Gröfse.

Digitized by Google

Die Frau ist Mutter gewesen.

Die Uebereinstimmung der Oberflächen der Glieder, die Theilchen von Knochensubstanz, die an den Oberschenkelknochen fehlen und an den Unterschenkelknochen hängend wieder gefunden wurden, das Vorhandensein der Kniescheibe am linken Schenkel und am rechten Beine, das Fehlen derselben an den beiden andern Gliedern zeigen, dafs die bei Mühlhausen gefundenen Unterschenkel zu dem von uns untersuchten Leichnam gehören.

B. Ursachen und Umstände des Todes.

1) Am vordern, untern Theile des Halses findet sich eine weite Wunde in schwach schräger Richtung von rechts nach links, von oben nach unten. Sie nimmt die ganze Breite des Halses ein. Sie hat die Luftröhre vollständig, unvollständig die beiden Halspulsadern durchschnitten.

2) Diese Wunde ist während des Lebens versetzt worden. Die Muskelretraktion, die Füllung von Bluterguſs, die weiter vorgeschrittene Verwesung an denen Theilen, die sie einnimmt, die Abwesenheit jeder andern Todesursache beweisen dies hinlänglich.

3) Diese Wunde ist die Ursache des Todes. Der Tod mufste unmittelbar darauf erfolgen. Die beiden Haupt-Carotiden sind zerschnitten, die eine $^4/_5$, die andere bis zur Hälfte ihres Umfangs. Diese Art der Verletzung der Arterien ist am geeignetsten eine heftige und rasche Verblutung (*hemorrhagie foudroyante*) herbeizuführen.

4) Der Tod ist das Ergebnifs eines Mordes. Die Umstände der That, die Lage und Richtung der Wunde beweisen es.

5) Die Wunde wurde mittelst eines sehr

Digitized by Google

scharfen Instruments und durch einen einzigen Schnitt versetzt, von einer sicheren Hand und mit vieler Gewandtheit geführt. Die Waffe ist bis zur Wirbelsäule eingedrungen.

6) Das Schlachtopfer konnte nicht einen einzigen Schrei ausstofsen. Die Luftröhre wurde ganz durchschnitten.

7) Es ist keine Spur von einem Ringen, keine Contusion oder eine, auf einen geleisteten Widerstand schliefsen lafsende Wunde ersichtlich.

8) Wahrscheinlich wurde diese Frau im Schlafe überrascht. Die Abwesenheit der Spuren eines Kampfes, der Sitz der Wunde in der Tiefe des Halses, die Genauigkeit, womit sie mit einem Streiche versetzt wurde, die grofse Menge Bluts, welche sich nach hinten über die Kopfbinde und das Hemd ergofsen hat, geben dieser Muthmafsung einiges Gewicht.

9) Wenn die Frau gewacht hat, so nahmen wahrscheinlich wenigstens zwei Personen am Morde Antheil. Die eine mufste sie halten, während die andere sie traf. Wenn man nicht ein grofses Mifsverhältnifs der Kräfte oder eine durch den Schrecken verursachte Ohnmacht vorausgesetzt, so ist nicht leicht anzunehmen, dafs, wenn das Schlachtopfer wachte und sich wehrte, eine einzelne Person ihr diese Wunde mit der Festigkeit eines einzigen Streiches, in einer beinahe queeren Richtung und in einer kleinen Entfernung vom Brustbein versetzen konnte.

10) Die Beine wurden nach dem Tode abgeschnitten, einzig in der Absicht, um den Leichnam in die Kiste einschliefsen zu können.

Diese Desarthkulation wurde auf eine unregelmäfsige, bei jedem Beine verschiedene Art bewirkt und zwar mit einem sehr scharfen Instrumente.

Digitized by Google

C. Zeit des Todes.

Nach dem Zustande des Körperbaues, der Temperatur und Feuchtigkeit des Monats Juni und in Betracht des die Verwesung befördernden Transports erfolgte nach unserer Ansicht der Tod 6 — 10 Tage vom 11ten Juni, an welchem Tage wir den Leichnam untersuchten, zurückgerechnet und das Verbrechen mufs zwischen dem 2ten und 5ten Juni begangen worden seyn.

D. Schlufsfolgerungen.

Aus Vorstehendem folgt:

1) Dafs die Frau, deren Körper wir untersucht haben, in das reifere, aber noch nicht in das Greisenalter vorgerückt war, und ein beiläufiges Alter von 40 — 50 Jahren hatte.

2) Dafs die später bei Mühlhausen entdeckten Unterschenkel dem Körper dieser Frau angehören.

3) Dafs die verschiedenen, oben aufgeführten Kennzeichen zur Herstellung ihrer Identität dienen können.

4) Dafs die Frau in Folge einer Halswunde gestorben ist, welche die Luftröhre und die beiden Haupt-Halspulsadern geöffnet hat, und bis zur Wirbelsäule gedrungen ist.

5) Dafs ihr Tod das Ergebnifs eines Mordes ist.

6) Dafs das Opfer nicht schreien konnte und augenblicklich gestorben ist.

7) Dafs die Wunde mit einem einzigen Streich mittelst eines sehr scharfen Instrumentes versetzt worden ist.

8) Dafs keine Spur von einer Gegenwehr ersichtlich ist.

9) Dafs diese Frau wahrscheinlich schlafend über-

Digitized by Google

fallen worden, oder, wenn sie wächste, das Verbrechen nicht durch eine Person allein verübt worden ist.

10) Dafs die Unterschenkel nach dem Tode abgeschnitten worden sind, um den Leichnam in die Kiste einschliefsen zu können.

11) Dafs diese Desartikulation mit einem scharfen Instrumente unregelmäfsig und bei jedem Beine auf verschiedene Weise ausgeführt wurde.

12) Dafs der Tod in dem Zeitraume zwischen dem 2ten und 5ten Juni, mithin 6 — 10 Tage, ehe uns der Leichnam übergeben wurde, erfolgt ist.

Strafsburg den 25sten Juni 1843.

Willemin. Tourdes.

Digitized by Google

XII.

Sections-Bericht und Gutachten über die Todesart der A. G. D. zu C., welche, angeblich an einem Beinbruch in Gefolge vernachläfsigter Behandlung des Kreis-wundarztes N. N. zu C. verstorben seyn sollte.

Vom Kreis-Physikus Dr. Vollmer in Siegen.

Auf amtliche Requisition des Polizeicommissärs Herrn N. zu C. vom 15. Mai c. verfügten wir unterzeichnete Kreis-Physikus und Kreis-Wundarzt, beide wohnhaft zu E., uns am 16ten d. nach C., um eine daselbst an den Folgen eines Oberschenkelbruchs verstorbene Person zu untersuchen und gutachtlich zu berichten.

In C. angekommen, begaben wir uns in Begleitung des genannten Polizeicommissärs nach einem ohngefähr $^1/_2$ Stunde von ersterer Stadt entlegenen Hof, der Meerhof genannt, wo die zu untersuchende Person als Magd gedient hatte und auch daselbst verstorben war.

Wir trafen dort den Justizrath und Friedensrichter Herrn H. und den Gerichtsschreiber Herrn Seh.,

Digitized by Google

welche der Untersuchung der Verstorbenen von gerichtlicher Seite beizuwohnen für gut erachteten. Der Kreiswundarzt Herr N. N., welcher die Verstorbene wundärztlich behandelt hatte und der Wundarzt Herr L. R., beide wohnhaft zu C., waren zur Section zugezogen worden und gegenwärtig.

Geschichtserzählung.

Ueber den Hergang sowohl des Unglücksfalles selbst als über die nachfolgende ärztliche und wundärztliche Behandlung erfuhren wir durch die von uns angestellten Nachforschungen kürzlich Folgendes:

„Die Person, mit Namen A. G. D., zwanzig Jahre alt, soll der Angabe der Mutter nach von ihrer Jugend an zwar schwächlich, aber doch immer gesund gewesen sein und aufser den gewöhnlichen Krankheiten, welche sie leicht überstanden, nur einmal, vor einigen Jahren, an einer Brustkrankheit gelitten haben. Die Menstruation trat erst spät ein und erschien auch nachher nur sparsam und unregelmäfsig. An einer scrophulösen oder andern Dyscrasie soll die Verstorbene nie gelitten haben.

Um die Mitte Febr. c. fiel die Verstorbene auf ebenem Boden in der Scheuer und brach sich den Oberschenkel dergestalt, dafs das obere Bruchende des Knochens durch die weichen Theile oberhalb des Kniees hervordrang. Der hinzugerufene Kreis-Wundarzt Herr N. N. erweiterte die Wunde in den weichen Theilen, brachte das hervorstehende Knochenende zurück, richtete den Bruch ein und suchte durch einen zweckmäfsigen Verband die Bruchenden in Berührung zu erhalten, welches aber theils durch die Unruhe der Beschädigten, theils durch die Beschaffenheit des Bruches (es war ein schräger Bruch nicht sehr entfernt

Digitized by Google

vom Kniegelenke) nicht ganz gelang. Da die Vereinigung des Knochenbruches nicht zu Stande kommen wollte, so sah sich Herr N. N. veranlafst, späterhin ein Stück von dem obern Ende des Oberschenkelbeins abzusägen. Welche Motive ihn eigentlich zu dieser Operation bewogen, ob beginnende Caries der Bruchfläche oder die Absicht, den schrägen in einen Querbruch zu verwandeln, ist uns aus seinen mündlichen Erklärungen nicht ganz klar geworden und wird er sich über den Zweck derselben in einer schriftlichen Relation auszuweisen haben.

Schon in den ersten vierzehn Tagen nach geschehenem Beinbruche soll starker Eiterfluss aus der Wunde entstanden sein, welcher sich endlich bis zu einem enormen Grade steigerte, so dass sich am Oberschenkel mehrere Oeffnungen bildeten, aus welchen sich Eiter und Jauche ergofs. Die Kranke litt ferner in der letzten Periode ihrer Krankheit an Husten mit viel Auswurf. Weit verbreiteter Decubitus und heftiges Zehrfieber, welche allen äufsern und innern Mitteln widerstanden, führten endlich den Tod der Person am 14ten herbei. Gleich nach dem Unfalle war der Kreis-Physikus, Herr Doctor Sch. von C. bei Behandlung der Verstorbenen hinzugezogen worden und hatte die innere Behandlung derselben bis zu ihrem Tode geleitet. Die behandelnden Aerzte hatten die Verstorbene fleifsig besucht und auch an guter Pflege und Reinlichkeit hat es nicht gefehlt.

Besichtigungs- und Sections-Befund.

A. Ergebnisse der äufseren Besichtigung.

Wir verfügten uns nun in das Zimmer, worin sich die Leiche der in Rede stehenden Person befand. Wir fanden dieselbe in einer Bettlade auf Stroh

Digitized by Google

liegend und mit einem leinenen Hemde und einer Nachtmütze bekleidet.

Nachdem die Leiche entkleidet und auf einen Tisch gelegt worden war, wurde zur äufseren Besichtigung geschritten, welche folgende Resultate lieferte:

1) der Körper der Verstorbenen war äufserst abgemagert und von höchst bleicher Farbe, die tief in ihre Höhlen zurückgezogenen Augen waren geschlofsen, die Lippen und das Zahnfleisch waren sehr bleich, Todtenflecke fanden sich keine vor.

2) Die Gliedmafsen waren sehr beweglich.

3) Es zeigten sich nur unbedeutende Spuren von Fäulnifs.

4) Auf den ersten Blick erschien der linke Schenkel bedeutend kürzer als der rechte, bei genauer Mefsung ergab sich eine Verkürzung von 4 Zoll.

5) Das linke Oberschenkelbein war stark 5 Zoll oberhalb dem Kniegelenke in schräger Richtung gebrochen, *fractura obliqua*. Das obere Bruchende ragte durch die Weichgebilde nach aufsen so stark hervor, dafs es neben der Kniescheibe lag, das untere Bruchende des Knochens lag nach hinten und innen und war durch die Wirkung der Muskeln stark nach oben gezogen. Durch diese Abweichung der beiden Knochenenden war der Oberschenkel, genau vom grofsen Rollhügel *trochanter major* bis zum Kniegelenke gemefsen, um 3 Zoll verkürzt. Das aus der Wunde der Weichgebilde hervorragende obere Bruchende war auf seiner Bruchfläche uneben und rauh und wir konnten keine Spuren beginnender Callus-Bildung entdecken.

6) An der äufseren und hinteren Fläche des linken Oberschenkels fanden sich viele brandige, zum Theil

Digitized by Google

tief eindringende Wunden, die gröfste war $2^1/_2$ Zoll lang und 1 Zoll breit und drang bis auf den Knochen. Aus sämmtlichen Wunden flofs bei Bewegung des Oberschenkels theils Eiter, theils übelriechende brandige Jauche. Diese Wunden und brandigen Zerstörungen waren Folgen eines ungeheuren Decubitus, welcher sich über den linken Oberschenkel, das Heiligenbein (*os sacrum*) und den rechten Oberschenkel erstreckte und wodurch die Bedeckungen des Heiligenbeins und die Gesäfsmuskel dergestalt in brandige Verderbnifs übergegangen waren, dafs ein Theil des genannten Beins und die beiden kleinen Rollhügel ganz von den Weichgebilden entblöfst waren. Die entblöfsten Knochenpartieen waren von Knochenfrafs (*Caries*) angegriffen.

7) Der ganze linke Oberschenkel schien nach oben gezogen, so dafs wir anfangs noch eine Verrenkung des Hüftgelenks vermutheten, welche sich aber bei einer genaueren Untersuchung nicht ergab.

8) Uebrigens fanden wir an der ganzen Leiche weder eine anderweitige Verletzung noch vom Normaltypus Abweichendes, jedoch glauben wir noch bemerken zu müfsen, dafs die Brüste und äufseren Geschlechtstheile der Verstorbenen nur kümmerlich für ein Alter von 20 Jahren entwickelt waren.

Es wurde nun die äufsere Besichtigung geschlofsen und zur Section der Leiche geschritten, und zwar wurde mit der Zergliederung des zerbrochenen Oberschenkels der Anfang gemacht.

B. Ergebnifse der Section.

9) Die Weichgebilde waren, wie oben gesagt, gröfstentheils brandig zerstört und es fanden sich,

Digitized by Google

in den vom Brande nicht ergriffenen Partieen, viele und grofse Eitergänge, welche sich fast bis in das Hüftgelenk des Oberschenkels erstreckten.

10) Das obere Ende des gebrochenen Knochens war, die Bruchfläche abgerechnet, welche wie oben gesagt rauh und uneben war, vollkommen gesund und von natürlicher Farbe.

11) Die Kniegelenkhöhle enthielt Eiter und Jauche und das Kapselband war theilweise zerstört.

12) Die hintere Fläche der Kniescheibe war von Knochenfrafs angegriffen.

13) Die Gelenkfortsätze des Oberschenkels waren mit denen des Schienbeins ankylotisch vereinigt.

14) Die vordere Fläche jener Fortsätze war von Caries ergriffen.

15) Die Zwischenknorpel des Kniegelenks waren geschwunden.

16) Das ganze untere Ende des gebrochenen Knochens war von der Knochenhaut entblöfst und von mifsfarbigem Ansehen.

17) Die bedeutend schiefe Bruchfläche vollkommen durch Caries zerstört und es war keine Spur von einer vorhanden gewesenen Neigung zur Heilung zu entdecken.

18) Das Knochenstück war auf der hinteren Fläche seiner ganzen Länge nach in der Mitte gespalten und diese Spalte drang so tief in die Substanz des Knochens, dafs derselbe nur noch durch seine vordere Wandung leicht zusammengehalten wurde, und sich mit Leichtigkeit in zwei gleiche Hälften trennen liefs. Von der linken Hälfte hatte sich aufserdem noch ein bedeutender Splitter getrennt, welcher mit seiner oberen Spitze in den Weichgebilden steckte.

19) An den Unterschenkelbeinen fand sich aufser

Digitized by Google

der theilweisen Caries der Gelenkfortsätze des Schienbeins nichts Krankhaftes.

Obgleich die Unterzeichneten durch obige Zergliederung des Schenkels sich über die Todesursache hinlänglich belehrt glaubten, so wurde doch, in Erwägung, dafs die Verstorbene im letzten Stadio ihrer Krankheit an Husten mit eiterartigem Auswurf gelitten hatte, woraus sich auf ein bedeutendes Leiden der Lungen schliefsen liefs und zur Entdeckung etwaiger innerer Krankheitszustände, welche mit zu dem unglücklichen Ausgange des vorliegenden Falles konnten beigetragen haben, die Eröffnung der Brust- und Unterleibshöhle für zweckmäfsig erachtet.

Die Brusthöhle wurde zuerst eröffnet und die Resultate waren folgende:

20) die Brust war nicht sehr gewölbt, Brustbein und Rippen indefs normal gebildet.

21) Die Lungen hatten ein bleiches krankhaftes Ansehen, die rechte Lunge war in grofsem Umfange mit dem Brustfelle (*Pleura*) verwachsen, hin und wieder zeigten sich kleine Tuberkeln in beiden Lungen. Letztere zeigten sich sehr blutarm beim Durchschneiden und es quoll aus den Verästelungen der Luftröhre überall Schleim hervor. Eitergeschwüre oder anderweitige krankhafte Verbildungen wurden nicht vorgefunden.

22) Der Herzbeutel war gesund, das Herz zwar klein, schlaff und fast blutleer, von wenigem Fett umgeben, sonst aber gesund und normal gebildet.

23) Sämmtliche übrige Organe in der Brusthöhle waren gesund.

Bei Eröffnung der Bauchhöhle zeigten sich folgende Erscheinungen:

Digitized by Google

24) Die Bauchdecken waren schlaff und von bleicher Farbe.

25) Das Gekröse (*mesenterium*) und das Netz (*omentum*,) enthielten fast kein Fett, die Mesenterial-Drüsen waren nicht verhärtet.

26) Sämmtliche Eingeweide hatten ihre naturgemäfse Lage.

27) Der Darmkanal zeigte sich fast ganz leer und enthielt sehr viel Luft, war übrigens seinem ganzen Verlaufe nach gesund.

28) Die Leber und Milz waren von bleicher Farbe, übrigens von gesunder Beschaffenheit.

29) Alle übrigen Eingeweide der Bauchhöhle, sowohl innerhalb als aufserhalb des Bauchfelles, waren gesund und unverletzt.

30) Hier wie überall bei der Section zeigte sich ein auffallender Blutmangel.

Da die Ergebnisse der Eröffnung der Brust- und Unterleibshöhle unsere, über die Todesursache der Verstorbenen bereits gefafste und im Gutachten auszusprechende Meinung nur noch bestätigten und durchaus kein Grund vorhanden war, in der Schädelhöhle etwas Krankhaftes, den Tod der Verstorbenen Mitbedingendes zu vermuthen, so wurde die Eröffnung der Schädelhöhle nicht für nothwendig erachtet.

Gutachten.

Die Fragen, welche hier unserer Ansicht gemäfs dem Zwecke unserer Untersuchung entsprechend gutachtlich beantwortet werden müfsen, sind folgende:

1) welches war die Todesart, woran die Verblichene verstorben ist?
2) war der vorgefundene Bruch des Oberschenkel-

Digitized by Google

Seine die einzige Ursache des auf obige Weise erfolgten Todes?

3) war die Behandlung der Verstorbenen fehlerhaft und konnte das Leben derselben durch einen operativen Act gerettet werden?

ad 1. Die Todesart ist durchaus nicht zu verkennen; die hohe Abmagerung der Verstorbenen, der Mangel an Fett in dem Gekröse und Netze, der Blutmangel in allen Gefäfsen, die grofsen brandigen Wunden an den Oberschenkeln, den Hinterbacken und den Bedeckungen des Kreuzbeines, die vielen Fistelgänge am linken Oberschenkel, welche noch nach dem Tode der Person mit Eiter und Jauche überfüllt waren (siehe Sections-Befund 1, 6. 9. 21. 22. 25 und 30.) weisen deutlich auf Abzehrung als Folge erschöpfender Eiterung und weit verbreiteter Verderbnifs der Weichgebilde hin.

ad 2. Diese Frage glauben wir unbedingt bejahen zu müfsen. Der Knochenbruch war unmittelbare Ursache der erschöpfenden Eiterung und mittelbare des Durchliegens, also auch folgerecht des durch jene Bedingungen herbeigeführten Todes. Die Section der Leiche hat keine anderen Ursachen jener Erscheinungen herausgestellt, denn die Verwachsung der rechten Lunge mit der Pleura, die vorgefundenen wenigen Tuberkeln und die Anfüllung der Bronchialäste mit Schleim waren bei übrigens unverletzter Beschaffenheit der Lungen und der übrigen Organe der Brust, nicht von der Bedeutung, um den Tod für sich allein zu bedingen. Es ergibt sich vielmehr aus allen bei der Section vorgefundenen Erscheinungen, dafs das Leben bis auf den letzten Funken consumirt und nicht durch eine innere Schädlichkeit plötzlich oder langsam unterdrückt sei, worauf auch der Zustand sämmtlicher Eingeweide hindeutet. Diese Erscheinungen bieten sich fast immer

Digitized by Google

und bei allen Individuen dar, welche an lebenerschöpfender Eiterung verstarben. Husten mit purulentem Schleimauswurf kömmt nicht selten im *Stadio ultimo* bei gefährlich Verwundeten, wo die Eiterung einen hohen Grad erreicht hat, vor, ohne dafs man nach erfolgtem Tode eine organische Verbildung der Lungen anträfe. Indefs wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs jener Auswurf zu der tödtlichen Erschöpfung beigetragen habe.

ad 2. Die Antwort auf den ersten Theil dieser Frage ergibt sich am besten aus einer von dem Herrn Kreiswundarzt G. mitgetheilten Relation (diese Relation hier mitzutheilen halte ich mich nicht für befugt, es geht daraus hervor, dafs die Behandlung im Ganzen zweckmäfsig war), in welchem allen gegebenen Heilanzeigen durch das verfolgte Heilverfahren derselben im ersten Zeitraume der Krankheit entsprochen wurde, überlassen wir einer höheren Medizinalbehörde zu entscheiden. Nur glauben wir hier auf eine Bemerkung des Herrn Pott aufmerksam machen zu müssen, wo er sagt: „In Beziehung auf zusammengesetzte Fracturen verdient hier ein Umstand bemerkt zu werden, dafs ich mich nie erinnere, dafs jemals eine Operation wegen eines zu grofsen Abflusses von Eiter für nothwendig erachtet wurde, wo eine zusammengesetzte Fractur wirklich vereinigt war. In allen solchen Fällen, wo die Operation wegen zu starken Abflusses zur Nothwendigkeit wurde, war immer die Fractur ganz los und unvereinigt." (Siehe Samuel Coopers neuestes Handbuch der Chirurgie, übersetzt von v. Froriep III. Lieferung. Pag. 69. Bemerkung.)

Auf diese Erfahrung scheint im vorliegenden Falle nicht die gehörige Rücksicht genommen zu sein.

Digitized by Google

Den zweiten Theil der Frage anlangend, so geht unsere gutachtliche Meinung dahin, dafs es im vorliegenden Falle gewifs einen Zeitraum gegeben habe, wo die Amputation dringend angezeigt war, ob aber durch diese Operation das Leben der Person würde erhalten worden sein, läfst sich nicht mit unumstöfslicher Gewifsheit behaupten; jedoch läfst sich die Möglichkeit eben so wenig verläugnen.

Complicirte Knochenbrüche aber erfordern die Amputation vorzüglich in 2 Fällen; 1) wenn die Verletzung der Knochen so beschaffen ist, dafs an keine Wiedervereinigung der getrennten Stücke gedacht werden kann, oder wenn die Weichgebilde dermafsen zerstört sind, dafs alle zum Leben erforderlichen Bedingungen in denselben vernichtet sind und Brand die unabwendbare Folge dieser Zerstörung sein mufs; 2) wenn zwar anfangs eine Wiedervereinigung und Heilung des Knochenbruches möglich scheint, sich aber im Laufe der Zeit ergibt, dafs eine oder mehrere zur Heilung erforderliche Bedingungen fehlen, oder nicht befriedigt werden können und eine erschöpfende, durch keine andere Mittel zu beschränkende Eiterung dem Leben des Verletzten Gefahr droht, und es sich also darum handelt, das Leben auf Kosten eines Gliedes zu erhalten.

Unter die zur Heilung der Knochenbrüche unerläfslichen Bedingungen rechnet nun aber Behufs der Callus-Bildung Bojer folgende:

1) die Bruchstücke müfsen Vitalität besitzen,

2) die Oberflächen der Bruchstücke müfsen sich entsprechen,

3) sie müfsen in einem völlig bewegungslosen Zustande erhalten werden.

Digitized by Google

(Siehe Bojer traité des maladies chirurgicales Tom. III. pag. 86. seq.)

Im vorliegenden Falle waren die Weichgebilde durch das Hervordringen des oberen Knochenendes nicht unbedeutend verletzt, der Knochenbruch fand nicht ferne von einem Gelenke statt und das untere Bruchstück war seiner ganzen Länge nach bis ins Kniegelenk gespalten, und Letzteres wurde bei der Section in einem solchen Zustande angetroffen, dafs man mit Recht schliefsen konnte, die Vitalität sei in demselben schon längere Zeit erloschen. Wir sind keineswegs der Meinung, dafs sich der Längebruch des unteren Bruchstückes in seiner ganzen Bedeutung sogleich und leicht entdecken liefs, und wir glauben, dafs es gewifs sehr zweckmäfsig war, erst die Heilung des Knochenbruches zu versuchen, ehe man zu dem äufsersten Mittel schritt, nachdem aber dieser Versuch lange genug ohne Erfolg gemacht wurde, die Berührung der gebrochenen Knochenenden nicht unterhalten werden konnte, indem die Verletzte den nothwendigen Verband nicht ertragen zu können angab, und dadurch die Bruchenden in eine solche Lage kamen, dafs eine Vereinigung derselben nicht denkbar war, die mehr und mehr überhandnehmende Eiterung dem Leben der Verwundeten Gefahr drohte, da sehen wir nicht ein, wovon noch Heil zu erwarten stand, als von der Abnahme des Gliedes.

Dafs aber unter solchen Bedingungen die Amputation angezeigt sei, darin stimmen fast alle Wundärzte von Ruf überein.

Pott sagt: „aus dem Angeführten wird erhellen, dafs es bei einer bösartigen zusammengesetzten Fractur drei Zeitpunkte oder drei Stadien gibt, wobei die Amputation des Gliedes nothwendig und zweckmäfsig

Digitized by Google

sein dürfte. Diese drei Zeitpunkte sind aber so begrenzt, daſs ein grofser Theil des Erfolges der Operation von der Beobachtung oder Nichtbeobachtung derselben abhängt. Der erste ist unmittelbar nach dem Zufalle, ehe noch die Theile von der Entzündung ergriffen sind. Wenn diese Gelegenheit versäumt oder nicht ergriffen wird, so ist die Folge entweder Gangräne oder eine ausgebreitete Eiterung mit Bildung oder Ansammlung von Materie. Wenn das Erstere der Fall ist, so sollte niemals zur Amputation geschritten werden, bis eine vollkommene oder vollständige Trennung der brandigen Theile zu Stande gekommen ist. Wenn das Letztere stattfindet, so ist nicht wohl möglich eine Abnahme des Gliedes vorzuschlagen, bis man durch hinreichende Proben gefunden hat, daſs man ohne diese keine Aussicht hat, eine Heilung zu bewirken; daſs, wenn die Operation nicht unternommen wird, die Kräfte und das Leben des Patienten, durch den Ausfluſs aus der Wunde erschöpft werden dürften. Im ersten Falle muſs die Operation gemacht werden ehe noch die Entzündung eingetreten ist, im zweiten wartet man auf eine Art von Crise bei einer solchen Entzündung, in dem dritten werden wir durch die verhältnismäſsige Stärke und den Zustand des Patienten, in Vergleichung mit dem Ausflusse aus der Wunde und dem Zustande der Fractur, bei unserem Entschlusse bestimmt."

Siehe Pott *Remarks on fractures* bei Samuel Cooper a. a. O. Seite 72 und 73.

Christoph Bonifacius Zang rechnet zu den Anzeigen zur Amputation: Zersplitterung der Gelenktheile des Ellenbogens, Knie-, Fuſswurzel- und Phalangen-Gelenkes, beinfräſsige und abgestorbene Gelenkenden, lebenerschöpfende, durch kein Kurver-

Digitized by Google

fahren beurtheilbare Eiterung. Siehe dessen Darstellung blutiger heilkünstlerischer Operationen IV. Thl. Seite 9. 10 und 13.

Richerand in seiner *Nosographie chirurgicale Tom. IV. pag. 429* sagt von der Amputation: *Cette opération est encore indiqué dans les cas où une suppuration abondante et intraitable épuise le malade.*

Auf dieselbe Weise spricht sich Sabatier in seinem Werke „*de la médicine opératoire Tom. III. pag. 349*" aus.

Benjamin Bell, im 4ten Bande seines Lehrbegriffes der Wundarzneikunst Seite 450, rechnet gleichfalls schlimme complicirte Knochenbrüche zu den Anzeigen zur Amputation.

Doctor Wilhelm Wagner, in seinem Versuche einer nähern Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grossen Gliedmassen etc. in v. Graefe's und Walther's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde I. Bds., ersten und zweiten Heft, stellt gleichfalls an mehreren Stellen eine lebenerschöpfende Eiterung unter die Indicationen zur Amputation.

Samuel Cooper a. a. O. erste Lieferung p. 38 und 39 sagt: „bei complicirten Fracturen gibt es zwei Zeitpunkte, wo die Amputation mit Vortheil gemacht werden kann; der erste ist unmittelbar oder so bald als möglich nach geschehener Verletzung, der zweite ist dann, wenn die Knochen nach einem beträchtlichen Zeitraum keine Neigung zeigen, sich zu vereinigen und die Ausleerung aus der Wunde anhaltend und reichlich ist, und die Kräfte des Patienten immer mehr abnehmen und allgemeine Symptome einer herannahenden Auflösung eintreten. Zuweilen geschieht es hingegen auch, dass nach der überlegtesten Behandlung durch alle Stadien des

Digitized by Google

Uebels, nach der vereinten Anstrengung der Chirurgie und Medicin, die Wunde statt allmählig eine Granulation zu bilden und alle Tage sich mehr zusammenzuziehen, immer gleich weit offen bleibt, ein schmutziges schwammiges Ansehen annimmt, sehr viele dünne und blutige Jauche entwickelt und durchaus keinen gesunden und reinen Eiter entwickeln will, die abgebrochenen Enden des Knochens, statt sich abzublättern oder zu vereinigen, bleiben gerade wie anfangs getrennt und unverbunden, während der Patient dabei seinen Schlaf, seine Kräfte und den Appetit verliert, dazu gesellt sich ein hektisches Fieber mit einem kleinen, schnellen und harten Puls, starke Schweisse und colliquative Diarrhöen, wodurch trotz aller möglichen Art von Beistand der Patient sich dem Grabe nähert. Wenn unter diesen Umständen die Amputation nicht gemacht wird, was soll dann den Patienten vom Tode retten?"

Friedrich Callisen in seinem System der neueren Wundarzneikunst, übersetzt von Kühn, I. Thl. Seite 920, erkennt gleichfalls die Amputation als nothwendig bei complicirten Beinbrüchen an, wenn dadurch die Ursache und Wirkung der Krankheit gänzlich weggeschafft werden kann.

Es würde uns nicht schwer fallen, noch mehr Auctoritäten zur Unterstützung unserer oben ausgesprochenen Ansicht über die dringende Nothwendigkeit der Amputation zur möglichen Erhaltung des Lebens der verwundeten und verstorbenen D. anzuführen, es mag indefs mit Obigem sein Bewenden haben. Wir unseren Theils verkennen keineswegs die grofsen Schwierigkeiten, welche sich gleich nach geschehenem Beinbruche einer sicheren Diagnose entgegenstellten und glauben auch nicht, dafs es so leicht

Digitized by Google

war, bei den raschen Fortschritten der copiösen Eiterung den richtigen Zeitpunkt, wo von der Amputation noch Hülfe zu erwarten stand, zu wählen, ja wir sind sogar der Meinung, dafs bei der wirklich unternommenen Amputation immer nur eine höchst zweifelhafte Prognose zu stellen war, indem der enorme Knochenbruch, veranlafst durch einen einfachen Fall auf ebener Erde, wohl auf eine krankhafte Sprödigkeit und Brüchigkeit des Knochens hindeuten, welche, vereinigt mit einer allgemeinen cachektischen Körperconstitution, den glücklichen Ausgang der Operation vereiteln konnten, wenn selbst die Verwundete sich zur möglichen Rettung ihres Lebens der schmerzhaften Operation unterworfen hätte und diese zur gehörigen Zeit verrichtet worden wäre.

Dafs obiger Befund der Wahrheit gemäfs und das darauf gegründete Gutachten nach unserem besten Wifsen und Gewifsen abgefafst sei, versichern wir auf Pflicht und an Eides Statt.

Doctor Völkner, Kreisphysikus.
Kannewurf, Kreiswundarzt.

XIII.

Digitized by Google

XIII.

Gutachten über die Todesart des nach einer äufserlich scheinbar leichten Kopfverletzung erfolgten Todes des Eberhard Everts zu Kückhofen.

Von Demselben.

---

1. Auf Requisition des beigeordneten Bürgermeisters als Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, Herrn Korsten zu Kückhofen, vom 14ten dieses, verfügte sich Unterzeichneter desselben Vormittags um 11 Uhr nach benanntem Orte, um den in der vorhergehenden Nacht tödtlich verwundet seyn sollenden und in der Wohnung des Schustermeisters Engelbert Niefsen liegenden Eberhard Everts zu untersuchen und über defsen Zustand gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Ich fand den Verwundeten in seiner Behausung in einer Kammer im Bette liegend. Der Verletzte lag im tiefsten Sopor, ohne alles Bewufstseyn, bei völliger Unterdrückung aller Sinnesfunctionen und nichts war im Stande, ihn aus diesem Zustande zu erwecken. Das Gesicht war stark geröthet, die Augen nicht völlig geschlofsen, die Pupille des rechten Auges war bedeutend erweitert, die des linken enge zusammen-

Digitized by Google

gezogen. Die Iris auf beiden Augen reagirte auf keinen Lichtreiz. Der Athem war schnarchend und beschleunigt, bei stürmischer Bewegung des Brustkastens, der Puls war sehr frequent, 120 bis 130 Schläge in der Minute, hart, voll und gleichmäfsig. Das Herz klopfte äufserst stürmisch und correspondirte in seinen Bewegungen mit den Pulsschlägen.

Der ganze Körper war, wie von Starrkrampf (*Tetanus*) ergriffen, so dafs es unmöglich war, den Körper des Verwundeten aufzurichten, nur die oberen Extremitäten krümmten sich convulsivisch gegen die Brust. Der ganze Körper war mit Schweifs übergofsen, Stuhlgang und Urin waren unwillkührlich abgegangen.

Bei näherer Untersuchung des Kopfes des Verletzten fand sich auf dem rechten Seitenwandbein, *os parietale*, etwas vor dem *tuber parietale*, einen halben Zoll seitlich der Pfeilnath, *sutura sagittalis*, eine Wunde, welche von vorne nach hinten in etwas schräger Richtung in einer Länge von $1^1/_2$ Zoll verlief. Sie durchdrang die weiche Bedeckung des Schädels in einer Tiefe von zwei Linien und stand kaum eine Linie von einander, die Ränder waren gezackt, wenig suffillirt, die Umgebungen waren nicht angeschwollen, oder sichtbar mit Blut unterlaufen, die Wunde drang nicht bis auf den Knochen und an letzterem war, auch bei der genauesten Untersuchung, weder Bruch, Eindruck, noch sonst eine Verletzung zu entdecken. So gut es sich unter den vorwaltenden Umständen thun liefs, wurden auch die übrigen Körpertheile des Verletzten untersucht, allein nirgend eine Verletzung weiter entdeckt.

Aus denen, von mir über den Hergang der Verletzung selbst eingezogenen Erkundigungen, ergab

sich Folgendes: die Verwundung soll nach Mitternacht in der vorigen Nacht im Dorfe Kückhofen auf der Strafse zugefügt worden seyn. Nach geschehener Mifshandlung, wie lange nachher ist nicht ermittelt, schleppte sich der Verwundete in ein benachbartes Haus, wo die Leute zufällig noch wachend waren. Sein Kopf blutete stark und er beklagte sich, dafs er geschlagen worden sei. Er ersuchte die Hausfrau, ihm ins Ohr zu sehen, indem ihm dieses so voll sei, zugleich wimmerte er über Schmerzen im Kopfe und gleich darauf mufste er sich heftig erbrechen. Er wurde hierauf in seine Wohnung geleitet, hier soll er noch öfters Jammertöne über Schmerzen im Kopfe haben laut werden lafsen und als er Drang zum Stuhlgang bekam ist letzterer fortgegangen, bevor der Verwundete noch den Hof erreichte.

Die Hausgenossen des Verletzten, getäuscht durch die scheinbar geringe Bedeutung der äufseren Wunde, hielten, da derselbe von einer Kirmefs zurückkam und zwar erst am Morgen, die Erscheinungen eher für Wirkung eines Rausches, als der Verwundung und beeilten sich, denselben ins Bette zu bringen, hoffend, es werde nach einem erquickenden Schlafe beser mit ihm werden, allein dieser Schlaf ward zum Todesschlaf, aus welchem er nicht mehr erwachte. Beim Anbruche des Tages fand man den Verwundeten soporös mit schnarchendem Athem und kein Mittel war im Stande, ihn aus diesem Zustande zu erwecken. Der Wundarzt Müller aus Wannlo, welcher sich zufällig im Dorfe befand, wurde jetzt herbeigerufen und fand den Geschlagenen in dem beschriebenen Zustande. Er öffnete sogleich eine Ader und liefs einen Teller voll Blut ab; demnächst befreite er die verwundete Stelle des Kopfes von den Haaren und legte unausge-

Digitized by Google

jetzt kalte Umschläge darauf. Bei meiner Ankunft im Kückhofen fand ich den Wundarzt Müller noch in dieser Beschäftigung. Da der Puls noch sehr hart, voll und frequent war, das Herz und die Halsschlagadern stürmisch klopften, das Gesicht eine dunkle Röthe zeigte, so wurde in meiner Gegenwart noch ein starkes Aderlafs gemacht, ohne dafs die geringste Veränderung dadurch bewirkt wurde. Die Schmuckerschen Fomentationen wurden angewendet und der Behandlung noch reizende Klystiere beigefügt.

Unter diesen verzweifelten Umständen blieb nichts als die Trepanation, als zwar höchst zweifelhaften, indefs letztes und äufserstes Rettungsmittel, übrig und sie würde auch unternommen worden seyn, wenn nicht, bevor noch das erforderliche Personale und der Instrumentalapparat herbeigeschafft werden konnten, alle Zufälle sich zu einer so hoffnungslosen Höhe gesteigert hätten, dafs von dieser Operation nichts mehr zu erwarten stand. Als ich zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags den Verwundeten wieder sah, war der Starrkrampf allgemein geworden, das Gesicht war gegen die linke Schulter gewendet und der Kopf auf keine Weise herumzudrehen. Das Gesicht war jetzt blafs, die Nase spitz, die Augen eingefallen, der Athem war in höchstem Grade stertorös und ungleich, aus Nase und Mund trat bei jeder Exspiration eine Menge schaumigten Schleimes, die Arme waren krampfhaft gegen die Brust gezogen, der Schweifs war klebrig und im Gesicht und an Händen und Füfsen kalt, die Excremente hatte der Verwundete unter sich gehen lafsen. Um 4 Uhr Nachmittags starb derselbe.

Auf Requisition des Königl. Friedensrichters, Herrn Sahwab hierselbst, verfügten sich Unterzeichnete, Kreisphysikus und Kreiswundarzt, am 15ten dieses

Nachmittags um 1 Uhr nach Kirchhusen, um die legale Besichtigung und Section des an den Folgen erhaltener Verletzungen am 24ten verstorbenen Eberhard Everts daselbst vorzunehmen. Dort angekommen verfügten sie sich in Begleitung des genannten Friedensrichters in die Behausung des Verstorbenen Nachmittags 2 Uhr. Sie fanden letzteren eine Treppe hoch in derselben Kammer, in welcher er verstorben war, in einem Bette liegend. Der Leichnam war mit einem Hemde bekleidet. Er wurde vorsichtig auf zwei neben einander gestellte Tische gelegt, mit dem Kopf gegen ein Fenster, welches eine hinreichende Beleuchtung gewährte. Nach vollbrachter Entkleidung und Reinigung — die Leiche war auf den Hinterbacken, Oberschenkeln und einem Theil des Rückens mit höchst übelriechendem Kothe beschmutzt — und nachdem der Stiefvater, Adam Eitzen, den verstorbenen Eberhard Everts als seinen Stiefsohn anerkannt hatte, wurde zur äufseren Besichtigung der Leiche geschritten, welche nachstehende Resultate lieferte:

Besichtigungsbefund.

1) Die ungefähr 5 Fufs 6 Zoll lange männliche Leiche war wohl gebaut, von breiter Brust und starker Muskulatur, kein äufserer Bildungsfehler war zu ermitteln.

2) Sämmtliche Gliedmafsen waren in hohem Grade steif, die Arme noch in ihrer Krümmung gegen die Brust, der rechte war von einer Aderlafsbinde umwunden und eine Aderlafswunde fand sich vor.

3) Die gewöhnlichen Todtenflecken waren, besonders auf dem Rücken, schon vorhanden.

4) Die Bauchdecken waren theilweise grün, als

Digitized by Google

Beweis bereits begonnener Fäulniß, welche sich auch durch den Geruch zu erkennen gab.

5) Das Gesicht war nach der linken Schulter gewandt, bleich, eingefallen und etwas entstellt. Die Augen waren halb geschlossen, die Pupillen beide sehr erweitert. Vor der Nase und dem Munde stand eine bedeutende Menge wie zu Schnee geschlagenes Eyweiß aussehender Schaum. Aus dem Munde floß, wenn man die Leiche umlegte, eine blutige Flüssigkeit.

6) An der Brust, dem Halse und dem Bauch war nichts Abnormes zu entdecken.

7) Am Kreuze, den Hinterbacken und an der hinteren Fläche der Oberschenkel war das Oberhäutchen, Epidermis, zum Theil durch die Einwirkung des scharfen Kothes abgetrennt.

8) Am Kopfe, etwas vor dem *Tuber parietale*, eines halben Zoll rechts von der Pfeilnath entfernt, fand sich eine Wunde, welche von vorne nach hinten in etwas schräger Richtung in einer Länge von $1^1/_2$ Zoll verlief, nicht bis auf die Schädelknochen, sondern nur bis auf die sehnigte Haube, *Galea aponeurotica*, deren Ränder wenig klafften, zackig und wenig sugillirt waren und in deren Umfange keine Geschwulst bemerkt wurde. Auf und im Umfange der Wunde waren die Kopfhaare abgeschoren. Die Wunde schien durch ein eckigstumpfes Werkzeug hervorgebracht. Am Schädelknochen war durch die äußere Untersuchung weder Bruch, Eindruck, noch sonstige Verletzung zu entdecken.

9) An der inneren Fläche des Daumens der linken Hand war das Oberhäutchen vom zweiten Gelenke fast bis zur Spitze des Daumens abgeschält und hing wie ein Lappen daran herunter. Anderweitige Verletzungen fanden sich am ganzen Körper nicht vor.

Digitized by Google

Sections-Befund.

Nach vollendeter äufserer Besichtigung und nachdem wir uns von dem wirklichen Tode des Denatus überzeugt hielten, schritten wir zur Section der Leiche und zwar machten wir mit dem Kopfe den Anfang. Die Ergebnisse waren folgende:

10) Nach durchschnittenen weichen Kopfbedeckungen und nachdem dieselben kunstmäfsig zurückgelegt waren, entdeckten wir an der Stelle, wo äufserlich die Wunde bemerkt wurde, eine unbedeutende Blutaustretung in der Kopfhaut.

11) Der rechte Schläfenmuskel, *musculus temporalis*, war dunkelroth gefärbt und bei Durchschneidung desselben fand sich gleichfalls etwas ausgetretenes Blut unter demselben.

12) Am ganzen Schädel wurde äufserlich weiter keine Verletzung entdeckt.

13) Nachdem der Schädel durchsägt und das Schädelgewölbe abgenommen war, zeigte sich sogleich ein höchst bedeutendes Extravasat fest geronnenen Blutes auf dem hinteren Lappen der rechten Hemisphäre des grofsen Gehirns, zwischen dem Schädel und der harten Hirnhaut, die harte Hirnhaut war von dem Schädelknochen an dieser ganzen Stelle abgetrennt, das Extravasat entsprach in seiner Gestalt vollkommen der Wölbung des Schädels und war drei Quadrat-Zoll auf dem Gehirne ausgebreitet. Das Blut war so fest geronnen und safs so fest auf der äufseren Fläche der harten Hirnhaut, dafs einige Gewalt angewendet werden mufste, um es von letzterer zu trennen. Die Quantität des Blutes betrug 3 starke Efslöffel voll. Die Stelle, wo es sich befand, war ungefähr 2 — 3 Linien unterhalb der Stelle der unter 8 beschriebenen Wunde.

Digitized by Google

14) Als das Blutextravasat entfernt war, zeigte sich das Gehirn, soweit Ersteres auf der harten Hirnhaut lagerte, seitlich platt zusammengedrückt.

15) Die harte Hirnhaut war im Uebrigen nicht verletzt und zwischen ihr und dem Gehirn fand sich kein Extravasat.

16) Sämmtliche Gefäße auf der Oberfläche des Gehirns beider Hemisphären, strotzten von Blut.

17) Bei Durchschneidung der Gehirnmasse fanden wir den Längenblutbehälter, *sinus durae matris longitudinalis*, ganz blutleer.

18) Der rechte Seitenventrikel, *ventriculus cerebri lateralis dexter*, war zusammengedrückt und enthielt nur wenig wäßerige Flüßigkeit; dagegen enthielt

19) der linke Ventrikel, *ventriculus cerebri lateralis sinister*, einen starken Eßlöffel voll röthlichen Wassers.

20) Die Adergeflechte dieses Ventrikels strotzten von Blut.

21) Die Gefäße des kleinen Gehirns waren mit Blut überfüllt, und über das ganze kleine Gehirn war blutige Lymphe ausgeschwitzt, in der Masse desselben war keine Veränderung zu entdecken.

22) Das verlängerte Mark, *medulla oblongata*, war gleichfalls mit blutiger Lymphe umgeben.

23) Als die ganze Gehirnmaße aus dem Schädel entfernt war, floß aus der Rückenmarkshöhle, wenigstens ein Eßlöffel voll, blutiger Lymphe.

24) Bei der genauesten Untersuchung der Schädelknochen fand sich weder an der Wölbung, noch im Grunde des Schädels, irgend eine Verletzung. Das Schädelgewölbe war von bedeutender Dicke und

Digitized by Google

Stärke und fast alle Nähte waren beinahe völlig verwachsen.

Es wurde hierauf zur Eröffnung der Brusthöhle geschritten und wir fanden Folgendes;

25) sämmtliche Eingeweide der Brust fanden sich in naturgemäfser Lage.

26) Die rechte Lunge war gesund, stark ausgedehnt und bei gemachten Einschnitten trat schaumiger Schleim aus derselben hervor.

27) Die linke Lunge war sehr mit Blut angefüllt, fast überall mit der *Pleura* verwachsen, übrigens gesund.

28) Herz und Herzbeutel waren gesund, die Venenkammer, *ventriculus cordis dexter*, war mit geronnenem Geblüt angefüllt, die Aortenkammer, *ventriculus cordis sinester*, war leer.

29) Die übrigen Organe der Brust waren sämmtlich gesund und naturgemäfs.

30) Das Zwerchfell wölbte sich stark in die Brust hinein.

Demnächst eröffneten wir die Unterleibshöhle und die Untersuchung lieferte folgendes Resultat.

31) Die Eingeweide derselben waren gleichfalls in naturgemäfser Lage; am Magen und Darmkanal wurde nichts Auffallendes entdeckt. Ersterer enthielt wenig Flüfsigkeit und Letzterer war stark von Luft ausgedehnt.

32) Die Leber war stark gewölbt, auf ihrer unteren Fläche dunkler gefärbt als oben, enthielt viel Blut, wie die gemachten Einschnitte zeigten, die Gallenblase enthielt die gewöhnliche Menge gesunder Galle.

33) Die Milz war sehr bedeutend vergröfsert, so dafs sie die normale Gröfse wohl um das Drei-

Digitized by Google

fache überzieht, in ihrem Parenchym enthielt sie vieles Blut.

34) Die Urinblase war leer, unverletzt und gesund.

35) Alle übrigen Eingeweide der Bauchhöhle waren normal und gesund.

Gutachten.

Auf den Grund, der bei der Section vorgefundenen Verletzungen, haben wir nun folgende Fragen gutachtlich zu beantworten:

1) ob die Verletzung so beschaffen sei, dafs sie unbedingt unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben mufste?

2) ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten, nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben mufste?

3) ob sie in dem Alter des Verletzten, entweder aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (*accidens*) oder durch Zutritt einer äufseren Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe?

ad 1. Die unter 12. 19. 21, 22 und 23 beschriebenen, durch die äufsere Verletzung hervorgerufenen krankhaften Veränderungen, waren von der Art, dafs sie sowohl im Einzelnen, als in ihrem Zusammenwirken, den Tod unbedingt und unter allen Umständen bewirken mufsten, besonders gilt dieses von den unter 19, 21, 22 und 23 beschriebenen Erscheinungen.

Henke in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medizin §. 340 sagt; „die unbedingt tödtlichen Verletzungen d h. solche, welche die hinreichende Ursache des Todes sind, *laesiones absolutae lethales*,

Digitized by Google

begreifen im Allgemeinen folgende unter sich, (als hierhergehörend) solche Verletzungen einzelner Theile, wodurch die zum Leben unentbehrlichen Verrichtungen derselben, gänzlich gehemmt werden, namentlich also die beträchtlichen, der Kunst unzugänglichen Verletzungen des Herzens, der grofsen Blutgefäfse, der Respirations-Organe, des Gehirns, Rückenmarks und der grofsen Geflechte und Nervenstämme. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verletzung jene Organe unmittelbar betrifft, oder ob die Verrichtung derselben erst mittelbar, zum Beisp. durch Blutergiefsungen in die Höhlen des Körpers, Entzündung, Eiterung und Brand, welche keine Hülfe gestatten, gehemmt wird."

Dieser Ausspruch, des allgemein als vorzüglichen Gerichtsarzt anerkannten Henke, wird von allen übrigen Schriftstellern dieses Faches bestätigt.

Auf den in Rede stehenden Fall, pafst die Bestimmung vollkommen. Welcher Arzt würde nach den Ergebnifsen der Section noch an der unbedingten Tödtlichkeit der Verletzung zweifeln. Denn angenommen auch, das Extravasat auf der harten Hirnhaut hätte bei seiner weiten Ausbreitung, festen Consistenz, und bei dem schnellen Verlaufe der Krankheit, durch die Trepanation entfernt werden können, was höchst zweifelhaft ist, da ein bedeutender Theil des Schädels hätte entfernt werden müfsen, so waren doch die Ausschwitzungen in der linken Hirnhöhle, die Ergiefsungen im Schädelgrunde und der Rückenmarkshöhle von der Art, dafs sie der Kunst völlig unzugänglich waren und den Tod nothwendig zur Folge haben mufsten.

Nicht zu übersehen sind hierbei folgende Momente, welche gewifs viel zu dem unglücklichen Ausgang und dessen Beschleunigung beitrugen.

Digitized by Google

a) Die mehrere Linien dicke Schädelgewölbes und die Verwachsung fast aller Nähte, wodurch dasselbe der Gewalt des Schlages widerstand und der Schlag mit voller Kraft sich auf das Gehirn fortpflanzte und Letzteres in seinem innersten Leben verletzte. Bekannt und allgemein angenommen ist es, dafs Kopfverletzungen mit gebrochenem Schädel, weniger gefährlich sind, als wenn Letzterer unverletzt blieb. Denn einmal wird die äufsere Gewalt dadurch zum Theil gebrochen und andertheils wird dem etwa ausgetretenen Blute ein äufserer Abflufs gestattet. Nicht zu übersehen ist hierbei, dafs der Wundarzt, sogleich auf den Brennpunkt des Uebels geleitet wird und mit gröfserer Sicherheit die Rettungsmittel anwenden kann, da bei unverletztem Schädel niemals mit Gewifsheit die eigentliche Grundquelle der äufseren Erscheinungen zu ermitteln ist.

b) Der ohne Zweifel stattgefundene Rausch, wodurch das Blut gewaltsam zum Gehirn hin getrieben wurde und deshalb zur Zerreifsung der Gefäfse eine gröfsere Disposition statt fand.

c) Die krankhafte Beschaffenheit der linken Lunge, wodurch dieselbe um so früher gelähmt werden und so den Tod beschleunigen helfen mufste.

Die krankhafte Veränderung der Milz, wahrscheinlich Folge einer früheren Krankheit, hat unserer Meinung nach keinen Einflufs auf den tödtlichen Ausgang gehabt, denn einmal liegt sie zu weit von dem ursprünglich verletzten Organe entfernt, und andertheils ist ihre Verrichtung noch ziemlich räthselhaft, und es scheint überhaupt ihre krankhafte Veränderung nicht bedeutend in das Spiel des Lebens einzugreifen.

Die unter 9 beschriebene Verwundung des Daumens der linken Hand, hat nur in so ferne Bedeutung,

Digitized by Google

als sie auf geleistete Gegenwehr von Seiten des Verstorbenen gegen äufsere Gewaltthätigkeit hindeutet.

ad 2 u. 3. Diese beiden Fragen finden in der Beantwortung der ersteren ihre Erledigung.

Dafs obiger Besichtigungs- und Sections-Befund der strengsten Wahrheit gemäfs, und das darauf gegründete Gutachten nach bestem Wifsen und Gewifsen abgefafst sei, versichern wir auf Pflicht und an Eides-Statt.

Doctor Vollmer, Kreisphysikus.
Kannewurf, Kreiswundarzt.

XIV.

Gutachten über die Todesart eines im Felde noch lebend gefundenen, neugebornen Kindes.

Von Demselben.

Auf Requisition des Bürgermeisters, Herrn Hofstedt hierselbst, verfügte ich mich am 8. dieses nach Meneckrath in hiesiger Bürgermeisterei, um die der verheimlichten Geburt und Aussetzen ihres Kindes beschuldigte Otilia Reiners, 22 Jahr alt, und ein im Felde gefundenes, neugebornes Kind zu untersuchen, und über den Befund gutachtlich zu berichten.

Ich fand die genannte Person in der Behausung des Ackermanns Schumacher, bei welchem dieselbe bisher als Magd gedient hatte, in einer Kammer, das am Abende des 7. dieses nackt im Felde gefundene Kind an ihrer Brust. Sie gestand sogleich auf mein Befragen, am gestrigen Tage geboren zu haben, und erkannte das an ihrer Brust liegende Kind als das ihrige an. Ueber den Hergang der Geburt erzählte die Wöchnerin Folgendes: „am 7. dieses des Nachmittags sei sie im Begriff gewesen, zu ihren Eltern, welche im Kreise Jülich wohnen, zu gehen, unterwegs sei sie von Geburtsschmerzen überfallen worden und habe zwischen Therheg und Wuckrath in hiesiger Bürgermeisterei das fragliche Kind ohne fremde Hülfe und sitzend geboren. Weiter wufste sie über den Hergang der Geburt nichts zu berichten. Nach beendigter Ge-

Digitized by Google

burt habe sie sich zu schwach gefühlt, ihre vorgehabte Reise weiter fortzusetzen, und sei deshalb nach Meneekrath zurückgekehrt. Das Kind habe sie völlig entkleidet, mit ununterbundener Nabelschnur, in einem Stück Bohnen, ohnweit des Feldweges, zurückgelaſsen; sie habe indeſs die Absicht gehabt, es denselben Abend wieder abzuholen."

Am Abend deſselben Tages wurde nun das Kind von zufällig vorbeifahrenden Landleuten völlig unbekleidet und halb erstarrt gefunden und in das nächste Dorf gebracht. Die sogleich hinzugerufene Hebamme von Erkelenz fand das Kind noch in halb erstarrtem Zustande, mit ununterbundener Nabelschnur, aus welcher wie es schien sich einiges Blut ergoſsen hatte. Sie unterband dieselbe, und das Kind wurde durch Wärme und sorgsame Pflege aus seiner Erstarrung erweckt, und am Leben erhalten.

Wenn nun zwar die Otilia Reiners keineswegs läugnet, am vorigen Tage wirklich geboren zu haben, und auch das gefundene Kind als das ihrige anerkannte, so fühlte ich mich doch aus dem Grunde, weil sie früher schon ein ähnliches Geständniſs gethan und später wiederrufen hatte, und um jeder möglichen späteren Einrede zuvorzukommen, veranlaſst, die Mutter und das Kind aufs genaueste zu untersuchen und durch die Resultate dieser Untersuchung die Aussage der Wöchnerin zu constatiren.

Die Resultate waren folgende:

1) Die Otilia Reiners ist mittlerer Gröſse und wohlgebaut, von kräftiger Körperconstitution, sie befand sich in einem aufgeregten fieberhaften Zustande.

2) Die äuſseren Geschlechtstheile und die Mutterscheide waren weich und erschlafft, und so erweitert, daſs man mit der ganzen Hand eingehen konnte; die

Digitized by Google

Schaamhaare und die Schenkel waren mit Blut besudelt.

3) Die Bauchhaut war welk und der Bauch noch ziemlich ausgedehnt, die Gebärmutter war noch wie eine faustgroße Kugel oberhalb des Schambogens zu fühlen. Aus diesem Grunde waren die sonst nach Geburten vorfindlichen Runzeln und gelblichen Streifen an der Bauchhaut noch nicht vorhanden.

4) Die Geburts-Reinigung, *Fluxus lochiorum*, floss reichlich, und war stark mit Blut vermischt.

5) Die äußeren Geburtstheile waren aufgedunsen und schmerzhaft.

6) Der Muttermund war noch weit geöffnet, weich, schlaff, geschwollen und eingekerbt.

7) Das Schambändchen, *Frenulum labiorum pudendi*, fehlte gänzlich.

8) Die Brüste waren noch nicht sehr gespannt, enthielten aber bereits so viel Milch, daß das angelegte Kind trinken konnte.

Alle diese Kennzeichen einer kürzlich stattgefundenen Entbindung, in Uebereinstimmung mit den Eingeständnissen der untersuchten Person, lassen keinen Zweifel übrig, daß dieselbe wirklich am vorhergehenden Tage geboren habe.

Es wurde nun zur Untersuchung des Kindes geschritten, und Folgendes gefunden:

9) Das Kind war männlichen Geschlechtes, ausgetragen, gut genährt und gliedmäßig. Die Länge desselben betrug 22 Zoll, und das Gewicht wurde zum mindesten auf 8 Pfund geschätzt. Alle Zeichen der völligen Reife, als die schon vollständige Bildung der Nägel an Händen und Füßen, ein starkes, ziemlich langes Kopfhaar, die dichte, weißröthliche Beschaffenheit der Haut, *Cutis*, die glatte Beschaffenheit des Ober-

Oberhäutchens, *Epidermis*, die schon feste und rundliche Gestalt der Gliedmafsen, die verhältnifsmäfsige Gröfse des Kopfes zum Körper und der Fontanellen zum Kopfe, die schon harte und knorpelige Beschaffenheit der Ohren, die feste und saftige Nabelschnur, die Gegenwart der Hoden im Hodensacke, die Munterkeit und Lebhaftigkeit des Kindes, fanden sich bei demselben vor.

10) Die Nabelschnur war 7 Zoll vom Bauche abgerifsen und noch von ganz frischer Beschaffenheit, sie war gegenwärtig unterbunden.

11) Der Kopf des Kindes war nicht sehr grofs und es fand sich keine Kopfgeschwulst oder eine bemerkbare Verletzung an demselben vor.

12) Das Kind hatte eine ziemliche Menge Kindspech, *Meconium*, entleert.

13) Am ganzen Kindskörper wurde keine Spur einer erlittenen Gewaltthätigkeit entdeckt.

Aus den unter 9 angegebenen Merkmalen ergibt sich nun die völlige Reife, Gliedmäfsigkeit und Lebensfähigkeit des Kindes, und der noch andauernde Abgang von Kindspech und die noch ganz frische Beschaffenheit der Nabelschnur am Kinde beurkundeten, dafs das Kind nicht viel älter als 24 Stunden sein konnte. Es ist demnach gleichfalls nicht zu bezweifeln, dafs das untersuchte Kind das von der Ottilia Reimers am vorigen Tage geborne sei.

Es liegt mir nun noch ob zu begutachten, in welchen Grad von Lebensgefahr das Kind durch das Aussetzen versetzt wurde.

Um diese Frage um so gründlicher zu beantworten, verfügte ich mich unter Zustimmung des Königl. Friedensrichters Herrn Schwab hierselbst, am 9. dieses nach Therberg, von dort begab ich mich in Begleit-

Digitized by Google

tung des Andreas Lauten, welcher das Kind zuerst entdeckt hatte, an den Ort, wo Letzterem gefunden worden war. Der Weg, welcher uns zu dieser Stelle führte, ist nicht der eigentliche Communicationsweg von Therheg nach Wackrath, sondern ein Gemeindeweg, welcher vorzüglich dazu dient, die Früchte von den Aeckern zu holen. Er ist benannt der grüne oder Büschesweg, wird selten von Fremden befahren, oder von Fufsgängern gebraucht, wie sich auch schon aus seinem Namen und dadurch, dafs er fast ganz mit Gras bewachsen ist, ergibt. An diesem Wege, eine starke Viertelstunde hinter Therheg, drei Schritte von demselben entfernt, in einem Stücke 3½ Fufs hoher Bohnen, wurde das Kind von dem mit einem Karren Hafer zufällig vorbeifahrenden Andreas Lauten und dessen Schwager durch ein schwaches Geschrei entdeckt. Vom Wege aus war das Kind gar nicht zu bemerken, erst als der Lauten drei Schritte an dem Bohnenstück in die Höhe ging und die Bohnen auseinander bog, entdeckte derselbe das völlig nackte, halberstarrte Kind. Durch schleunige Hülfe wurde das fast erlöschende Leben desselben wieder angefacht und erhalten.

An der von mir untersuchten Stelle fand ich weder Spuren von Blut noch die Nachgeburt, die Person kann also nicht an diesem Orte von der Geburt überrascht worden sein, sondern sie hat anderwärts geboren und das Kind hier hingelegt.

Die Lebensgefahr, welcher das Kind durch dieses Aussetzen exponirt wurde, war dreifacher Art:

a) Das Kind konnte sich aus der ununterbundenen Nabelschnur verbluten; dafs dieses nicht geschah ist theils durch die Kälte, welcher das Kind ausgesetzt wurde, theils durch die Länge des am Kin-

deskörper befindlichen Nabelschnur-Restes verhindert worden.

b) Das Kind konnte von Thieren: Hunden, Schweinen etc. verletzt und getödtet werden; die Geschichte führt Fälle der Art auf.

c) Das Leben des Kindes mufste nothwendig, wenn es längere Zeit der rauhen Abend- oder gar Nachtluft ausgesetzt blieb, völlig nackt, wie es war, auf einem feuchten Boden, unterdrückt werden. Ein so zartes, kaum gebornes Wesen, welches so eben aus der Wärme des mütterlichen Schooses hervorging, erträgt nicht lange die rauhen Einflüsse der Atmosphäre, ohne dafs die Lebensflamme für immer erlischt.

Alles bisher Gesagte zusammengefafst, geht mein schliefsliches Gutachten dahin, dafs:

die Otilia Reiners, zufolge den Ergebnissen der Untersuchung und ihres eigenen Eingeständnisses am Nachmittage des 7. Septembers wirklich geboren habe;

dafs das gleichfalls von mir untersuchte Kind das von obiger Person geborne Kind sei;

dafs endlich Letzteres durch das Aussetzen an einen wenig besuchten Ort, an einem rauhen Abend, völlig unbekleidet, in die dringendste Lebensgefahr versetzt wurde, welcher es nur durch die zufällige Entdeckung entging.

Dafs obiger Befund nebst Gutachten der strengsten Wahrheit gemäfs nach bestem Wifsen und Gewifsen abgefafst sei, bezeuge ich auf Pflicht und an Eides-Statt.

Erkelenz den 11. Septbr. 1829.

Der Königl. Kreisphysikus Dr. Vollmer.

Auf Requisition des Friedensrichters, Herrn Schwab hierselbst, verfügte sich der unterzeichnete

Digitized by Google

Kreisphysikus mit dem Herrn Requirenten, dem Herrn Doctor Lucas als Stellvertreter des fehlenden Kreiswundarztes und dem Gerichtsschreiber Herrn Holz, am 15. dieses nach Wuckrath, hiesiger Bürgermeisterei, um das Tags vorher verstorbene, von der Otilia Reiners heimlich geborne und ausgesetzte Kind zu obduciren und über den Befund ein pflichtmäfsiges Gutachten zu erstatten.

Wir fanden das Kind in der Behausung seiner bisherigen Pflegemutter. Nachdem es entkleidet war, schritten wir zur äufseren Besichtigung, und fanden Folgendes:

1) Das Kind war männlichen Geschlechtes, vollkommen ausgetragen und gliedmäfsig, wie dieses bereits im ersten Bericht von unterzeichnetem Kreisphysikus unter Nr. 11 erwiesen worden ist.

2) Die faulige Entmischung hatte bereits begonnen und die Bauchdecken waren grünlich. Hin und wieder zeigten sich die bekannten Todtenflecken.

3) Der Bauch war nicht sehr aufgetrieben, die Nabelschnur bereits abgefallen.

4) Spuren erlittener äufserer Gewaltthätigkeit fanden sich nicht vor.

Wir schritten nun zur Section der Kindesleiche, welche folgende Ergebnisse lieferte.

Wir machten mit Eröffnung der Schädelhöhle den Anfang und fanden:

5) den Kopf sehr gut gebildet, nicht übermäfsig gross.

6) Aeufserlich waren keine Spuren von Verletzung daran zu entdecken, auch fand sich keine Kopfgeschwulst vor.

7) Nach durchschnittener weicher Schädeldecke und der Sehnenhaube, *galea aponeurotica*, fanden wir die Hälfte des rechten und den dritten Theil des linken

Digitized by Google

Seitenwandbeines, *ossa parietalia*, dunkelroth und von Blut unterlaufen, welche Röthe und Blutaustretung sich auch noch auf einen Theil des Hinterhauptbeines, *os occipitale*, erstreckte. Gleichfalls fand sich an der inneren Fläche der weichen Schädeldecken, da wo diese auf den sugillirten Schädelknochen gelegen hatten, Blutaustretungen.

8) Bei Hinwegnahme der Schädelknochen flossen einige Theelöffel voll schwarzen, flüssigen Blutes unter denselben hervor, und wir fanden ein flüssiges Blutextravasat auf der Oberfläche der hinteren Lappen des grofsen und einem Theile des kleinen Gehirns.

9) Am abgenommenen rechten Seitenwandbein, da, wo die Blutaustretung am bedeutendsten war, entdeckten wir eine Knochenspalte von $^1/_2$ Zoll Länge, einen starken Zoll hinter der grofsen Fontanelle, *fonticulus quadrangulus*.

10) Dieses Seitenwandbein zeigte sich an mehreren Stellen noch unvollkommen verknöchert und also in seiner Ausbildung zurückgeblieben. An beiden Seitenwandbeinen war die harte Hirnhaut, *dura mater*, an mehreren Stellen abgetrennt. Wir haben dieses verletzte Scheitelbein den Acten beigelegt.

11) Am linken Seitenwandbein zeigten sich mehrere noch nicht ganz verknöcherte Stellen; im Uebrigen war dieser, wie die andern Schädelknochen, nicht verletzt.

12) Die oberflächlichen Blutgefäfse des grofsen und kleinen Gehirns waren stark mit Blut angefüllt.

13) Die Hirnhöhlen, *ventriculi cerebri*, enthielten die gewöhnliche Menge wäfseriger Flüssigkeit, die Gefäfsnetze, *plexus choroidei*, strotzten von Blut.

14) Die Gehirnmasse war sehr weich, obgleich noch keine Spur von Fäulnifs vorhanden gewesen, sie waren durch und durch sehr blutreich und auch die

Digitized by Google

grofsen Blutbehälter, *sinus durae matris*, waren stark mit Blut überfüllt.

15) Anderweitige Abnormitäten fanden sich in der Schädelhöhle nicht vor.

Wir schritten nun zur Eröffnung der Brusthöhle und fanden:

16) Lungen, Herz, Herzbeutel und alle übrigen Organe dieser Höhle im vollkommenen, gesunden und normalen Zustande.

Am gleichfalls zergliederten Halse fanden wir:

17) Aeusserlich weder Sugillation, Eindrücke oder sonstige Verletzungen.

18) Die Luftröhre und der Schlund waren unverletzt.

Die Section der Bauchhöhle lieferte folgende Resultate:

19) Die Eingeweide der Unterleibshöhle hatten sämmtlich ihre naturgemäfse Lage.

20) Der Magen enthielt nur wenige schleimige Flüssigkeit, er war an einigen Stellen missfarbig und mit dunklem Blut unterlaufen.

21) Die Därme, besonders die dünnen, enthielten fast nichts wie Luft, auch der Dickdarm enthielt nur wenig Darmunrath.

22) Die Leber war sehr dunkel gefärbt und blutreich, besonders der rechte Lappen derselben; bei gemachten Einschnitten in die Substanz drang überall dunkles, flüssiges Blut hervor.

23) Die Milz hatte ihre gewöhnliche Beschaffenheit, eben so wurde an allen übrigen Unterleibseingeweiden nichts Krankhaftes oder Naturwidriges entdeckt.

Nach dem Befunde der Leichensection haben wir nun, gestützt auf denselben und die äussere Besichtigung, folgende Fragen gutachtlich zu beantworten.

1) Welche war die Todesursache des Kindes?

Digitized by Google

2) War diese Todesart auf natürlichem Wege, oder gewaltsam herbeigeführt?

3) Wenn die Todesart eine gewaltsame war, war alsdann, nach physischen Merkmalen an dem Kinde, von der Mutter, oder Anderen zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen? oder konnten die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod möglicher Weise von den Vorgängen der Geburt herrühren? oder sonst zufällig entstanden sein?

Was die Beantwortung der ersten Frage betrifft, so ist zwar nicht zu läugnen, dafs das nackte Aussetzen des Kindes, in rauher Abendluft und auf feuchtem Boden, höchst nachtheilig auf die Gesundheit einwirken mufste und leicht auch noch später hätte den Tod desselben bedingen können, allein die wahre Todesursache ist doch unbedingt in vorliegendem Falle in der Verletzung des Schädels und der dadurch verursachten Blutaustretung in die Schädelhöhle begründet. Blutaustretungen in der Schädelhöhle, wenn sie nicht entfernt werden können, haben immer den Tod in ihrem Gefolge. Entfernt können sie möglicher Weise nur durch Trepanation werden, welche bei Erwachsenen nur mit höchst zweifelhaftem Erfolge, bei jungen Kindern gar nicht unternommen werden kann, wenigstens ist uns kein Beispiel der Art bekannt. Wie schwer würde es nicht sein, bei jungen Kindern die Stelle aufzufinden, wo die Blutaustretung statt findet und wenn sie wirklich gefunden wäre, so würde die Anwendung des Trepans, wegen der Beschaffenheit der Knochen und ihrer Verbindungen, zu den Unmöglichkeiten gehören. Demnach sind Blutergiefsungen in der Schädelhöhle bei ganz jungen Kindern, so im Allgemeinen, wie hier im Besonderen, zu den absolut tödtlichen Ereignifsen zu rechnen.

Digitized by Google

Die 2. Frage betreffend, stehen wir nicht an, die Todesursache für eine gewaltsame zu erklären. Brüche und Risse der Schädelknochen können nur auf gewaltsame Weise verursacht werden und sind wohl von Fehlern der ersten Bildung, welche mit jenen Aehnlichkeit haben, zu unterscheiden.

Bei solchen angebornen Bildungsfehlern ist gar keine Trennung des Zusammenhanges vorhanden, sondern es ist nur hin und wieder da, wo Knochenmasse sein sollte, ein häutiger, knorpeliger Streif, gerade wie er sich statt der nachmaligen Nähte, jetzt zwischen den Schädelknochen findet. Auch findet hier keine blutige Unterlaufung der Schädelknochen und Extravasat in der Schädelhöhle statt. Im vorliegenden Falle ist der Bruch des Schädels unverkennbar, und die beiden zuletzt angegebenen Erscheinungen fanden sich in bedeutendem Grade vor. Dass demnach der Schädelbruch und die Blutaustretung durch äussere Gewaltthätigkeit herbeigeführt seien, unterliegt keinem Zweifel.

Was nun endlich die 3. Frage betrifft, so glauben wir den ersten Theil derselben, ob nach physischen Merkmalen an dem Kinde von der Mutter oder Anderen zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen sei? mit gutem Fuge verneinen zu können. Spuren äusserer erlittener Gewaltthätigkeit wurden bei der, von unterzeichnetem Kreisphysikus vorgenommenen ersten Untersuchung des Kindes, den Tag, nachdem es gefunden worden war und noch lebte, nicht entdeckt, eben so wenig zeigten sie sich bei der Section und diese hätten doch wohl vorhanden sein müssen, wenn das Kind durch Stoss, Schlag, Fall, oder auf andere gewaltsame Art getödtet worden wäre.

Den 2. Theil der Frage: ob die Spuren der er-

Digitized by Google

lichen Gewaltthätigkeit möglicher Weise von den Vorgängen bei der Geburt herrühren konnten? glauben wir bejahen zu müssen.

Schädelverletzungen bei neugeborenen Kindern können ohne Schuld der Mutter auf mehrfache Weise entstanden sein, vorzüglich aber durch folgende Vorgänge:

a) Die Mutter kann während der Schwangerschaft durch Fall oder Stofs auf den schwangeren Unterleib verletzt worden sein und hierdurch können neue Brüche der Schädelknochen des Kindes erzeugt werden, wie die Erfahrung lehrt.

Dieser Fall findet hier nicht statt; die Otilia Reimers erinnert sich nicht, während ihrer Schwangerschaft dergleichen erlitten zu haben.

b) Brüche und Schädelrisse können nicht nur Folgen einer künstlichen durch Instrumentalhülfe bewirkten, sondern selbst einer natürlichen aber schweren Entbindung sein, wobei der Kopf lange eingekeilt war.

c) Diese Verletzungen können entstehen, indem die Wöchnerin im Stehen oder Knien von der Geburt überrascht wird, das Kind plötzlich hervorstürzt und mit dem Kopfe auf eine harte Unterlage fällt.

Diese letzte Ursache fand gleichfalls nicht statt, denn ausserdem, dass die Inculpatin versichert, im Liegen geboren zu haben, fanden sich auch äusserlich am Schädelgewölbe keine Spuren vor, welche auf einen solchen Fall schliefsen liefsen.

Am wahrscheinlichsten ist demnach, dafs die mit b bezeichnete Ursache die wirksame gewesen.

Zwar wissen wir über die Dauer der Geburt sehr wenig, auch behauptet die Reimers, leicht geboren

zu haben, allein wir glauben nicht, dafs dieselbe als Erstgebärende zwischen einer schweren und leichten Entbindung gehörig zu unterscheiden wifse, und dafs ihr als einer gesunden, äufserst kräftigen Person vielleicht das als leicht erschien, was einer Schwächeren als unerträglich vorgekommen wäre. Auch ist die Gemüthsstimmung derselben, welche gewifs höchst aufgeregt war und sie den Schmerz weniger empfinden liefs, wohl zu berücksichtigen.

Für unsere Annahme spricht, dafs die Person eine Erstgebärende war, bei welchen die Geburten immer schwerer verlaufen als bei Personen, welche schon mehrmals geboren haben. Alsdann die offenbare normwidrige Beschaffenheit der Schädelknochen des Kindes selbst, denn da die Ossification derselben noch so unvollständig war, so war deren Festigkeit um so geringer und sie konnten schon durch eine geringere Gewalt als sonst beschädigt werden. Endlich die Abwesenheit aller Spuren äufserer Verletzungen. Wenn der Schädelbruch nicht durch Schlag, Stofs oder Fall verursacht wurde, so konnte er nur durch Druck herbeigeführt werden, welcher bei der Entbindung sicher statt gefunden hat. Anzunehmen, dafs die Mutter die Verletzung selbst durch äufseren Druck veranlafst habe, wäre zu hart und um so gewagter, als sich diese auf eine mildere Weise erklären läfst. Es ist allerdings auffallend, dafs der Tod des Kindes erst acht Tage nach der Geburt eintrat, allein dieses läfst sich dadurch erklären, dafs erstlich das Blutextravasat, da die Schädelverletzung nicht sehr bedeutend war, nach und nach entstanden sei, und dafs zweitens das Gehirn der Kinder wegen seiner gröfseren Weichheit einem nicht zu starken Druck, besonders wenn er nach und nach vermehrt wird, leichter erträgt als dem

Digitized by Google

Gehirn Erwachsener, und dafs endlich, weil die Schädelknochen bei Kindern noch nicht fest verbunden sind, dieselben nachgeben und dadurch der Druck aufs Gehirn vermindert wird. Dafs es möglich sei, dafs Knocheneindrücke und Brüche vor, bei und nach der Entbindung aus den Vorgängen bei der Geburt entstehen können, darin stimmen alle Schriftsteller über gerichtliche Arzneikunde und Geburtshülfe überein. Diesem Allen nach geht unser schliefsliches gewissenhaftes Gutachten dahin:

1) „dafs die wahre und einzige Todesursache des von der Otilia Reiners gebornen und von uns obducirten Kindes in dem Bruche des rechten Seitenwandbeines und dadurch bedingter Blutaustretung in der Schädelhöhle zu suchen sei, und dafs diese Verletzung zu den absolut tödtlichen gehöre.

2) Dafs diese Verletzung durch äufsere Gewalt entstanden, dafs aber

3) nicht nach physischen Merkmalen an dem Kinde von der Mutter oder Anderen zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen sei.

4) Dafs vielmehr die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod höchst wahrscheinlich von den Vorgängen bei der Geburt herrühren."

Dafs obiger Befund der Wahrheit gemäfs und das darauf gegründete Gutachten nach bester Ueberzeugung abgefafst sei, bezeugen wir auf Pflicht und an Eides Statt.

Erkelenz den 20sten September 1829.

Dr. Vollmer, Kreis-Physikus.
Dr. Lucas.

Digitized by Google

XV.

Beiträge zur Toxikologie für Staats- und Gerichts-Aerzte*).

Vom geheimen Medizinalrathe und Regierungs-Medizinal-Referenten Dr. Schneider in Fulda.

Das leichteste und in der Wirkung schnellste Mittel, ist in tödtlichen Fällen oft das erwünschteste.

D. Thierische Gifte. Insecten.

Die Gifte aus dem Thierreich sind uns immer am nächsten und gefährlichsten, folglich auch am wichtigsten. Man rechnet dazu:

1) Die Polypen. Fontana und Büchner (Toxikologie, Nürnberg S. 71) sind der Meinung, dass die Polypen Gift hätten, das dem Vipergifte ähnlich zu wirken scheine; weil die Würmer, welche doch bekanntlich ein zähes Leben haben, zugleich alle Bewegung verlieren und sterben, so wie sie von einem Polypen ergriffen werden. Sie wirken aber nur giftig auf sehr kleine, aber nicht grössere Thiere.

2) Ebenso die im atlantischen Ocean u. s. w. lebenden Holothurien (Seeblasen), die bei der Berüh-

*) Fortsetzung meiner Beiträge im 47sten Bande 1ten Hefte dieser Zeitschrift. S. 270 — 328.

Digitized by Google

rung einen brennenden Schmerz verursachen, welcher mit dem Brennen der Nesseln verglichen werden kann, und noch heftiger sein soll.

3) Die Spinnen. Aus der Familie der Spinnen, *Araneae*, ist zu erwähnen:

a) *Epeira Diadema Walken; Aranea Diadema Linn.* Die Kreuzspinne. Sie ist die ekelhafteste unter den Hausspinnen und dennoch gibt es Menschen, die sie genießen. Eine Delikatesse sind sie wahrlich nicht. Ihr milchartiger Saft, welchen sie in ihrem zum Zerplatzen dicken Leibe führen, schmeckt widerlich süß und erregt bei Menschen und Vögeln, denen man sie häufig gegen Verstopfung gibt, Durchfall. Ihr Biß hingegen, bei welchem sie einen scharfen Saft zwischen den Scheeren von sich gibt, verursacht an feinen Theilen bei Menschen schmerzhafte, sehr entzündete und auch manchmal böse Wunden, namentlich auf der Zunge, und tödtet kleinere Insecten.

b) *Epeira valophilla Latr.* Die Fensterspinne.

c) *Tegenaria domestica Latr.; Aranea domestica Linn.* Die gemeine Hausspinne. Bei dieser ist in der Regel der Biß für kleinere Thiere, namentlich Insecten, nur giftig. Fliegen, Wespen, Schmetterlinge in ihr Netz gerathen und in ihrer gewöhnlichen Wuth von ihnen gebissen, sterben an Zuckungen.

Wenn man den Schriften von Turner, Lister, Sulliger, Flacourt, Brogiani, u. a. (sagt Orfila, Toxikologie 4. Thl. S. 164.) Glauben beimessen kann, so würden die Spinnen unter die giftigsten Thiere zu zählen sein; Hofmann, Bon und Robert Boyle behaupten hingegen, daß sie nicht schädlich sind, und

dafs man sie ohne Nachtheil verschlucken kann. Amaureaux versichert, dafs der Stich der grofsen Spinnen von Frankreich kaum zu sehen ist; dafs sich um den gestochenen Theil eine Geschwulst von schwarzblauer Farbe, zuweilen mit Blitzbläschen bildet, die ein septisches Gift anzukündigen scheint; er glaubt, dafs die andern bedenklichen Symptome, welche verschiedene Autoren angeben, unendlich übertrieben sind. Es ist übrigens sehr begreiflich, dafs gröfsere Spinnen und vorzüglich in warmen Ländern für gröfsere Thiere und sogar für den Menschen giftig sein können. Ein seltenes und deswegen mittheilenswerthes Beispiel von Vergiftung durch Spinnenbifs finden wir in *Journ. de societ. des scienc. de Lisbonne.* Hamburg. Zeitschr. Bd. IX. Hft. 2. 1830.

Ein 32 Jahre alter Taglöhner, von robuster Constitution, fühlte plötzlich, am 23. Juni 1826, auf dem Felde einen heftigen Stich in der Schläfegegend. Als er den Hut abnahm, fand er am Boden desselben eine schwarze Spinne von mittlerer Gröfse, welcher er den Bifs zuschrieb. Unmittelbar darauf stellte sich vom Kopfe bis zu den Zehen starke Hitze an der entsprechenden Seite des Körpers ein, am heftigsten im Kniegelenke. Als der Arzt ihn ungefähr eine halbe Stunde nach dem Bifse sah, fand er ihn, das Gesicht erdfahl, in grofser Herzensangst, den Puls zwischen 65 — 70, etwas hart, die Haut kühl und mit kaltem, klebrigem Schweifse bedeckt, die Zunge blafs, feucht, ebenfalls kalt, den Arm der gebifsenen Seite bleifarbig, die Haut an der Hand gerunzelt, ungefähr wie bei Cholerakranken. An der Bifsstelle war nur ein kleiner, einem Flohstiche ähnlicher Fleck zu sehen, ohne Schmerz und Geschwulst, so dafs ohne die Angabe des Patienten dass

Digitized by Google

den so gefährlich erscheinenden Symptomen-Complex nicht davon hätte herleiten können.

Verordnung: Senffussbäder, Reiben der Wunde, *Infus. flor. tiliae.* Um 1 Uhr Schüttelfrost, ein Aderlass von 8 Unzen, Pillen von *Extr. gummos. Opii* mit Kampher und zur Einreibung in die Kniegelenke *Linim. volat. Camphorat.*, mit *Laud. liq. Syd.* Abends derselbe Zustand, Puls klein, Würgen, Stuhl und Harn unterdrückt. Am andern Morgen die Zufälle gelinder; der Kranke war während der Nacht in warmen Schweiss gekommen, urinirte nach 30 Stunden, zuerst schwer und unter Brennen der Harnröhre, nachgehends reichlicher und ohne Beschwerde. Stuhlgang stellte sich erst, trotz Klystire und abführender Mittel, am 25ten Abends ein. Unter Fortsetzung der angegebenen Behandlung war Patient bis zum 27. so weit hergestellt, dass er wieder aufstehen konnte.

Ein Soldat in Curacao wurde im Jahre 1837 von einer Orangespinne (einer kleinen Spinne, welche einen orangegelben Fleck auf dem Rücken und davon ihren Namen hat), an der innern Seite des Oberschenkels gestochen und empfand augenblicklich den heftigsten Schmerz, worauf die Stichstelle schnell schwarz wurde. Kurz nachher klagte der Verletzte über einen fürchterlichen Schmerz am Hinterkopfe und fiel besinnungslos zu Boden. Sobald er wieder zu sich kam, beschwerte er sich jedesmal über Schmerz, an einer andern Stelle seines Körpers, bald an den Oberarmen, bald an den Füfsen, bald am Vorderarme, bald am Schenkel, bald an den Seiten, endlich bekam er einen Anfall von Opisthotonus, der jedoch nicht lange anhielt. Hierauf schwoll ihm der Unterleib beträchtlich an, die Augen traten ihm aus dem Kopfe hervor, die Pupillen erweiterten sich, das Gesicht und der Hals trieben auf

Digitized by Google

und wurden heiserer, die Zunge war schwarz und der Puls unterdrückt, aber sehr schnell. Bei Ankunft des herbeigerufenen Arztes Julius Hilse zu Nieuw-Amsterdam-Fortlaue in Surinam, auf der eine Stunde von der Stadt entfernten Plantage, hatten ihm die daselbst wohnenden Creolen bereits eine in Surinam allgemein gegen den Biss der genannten Spinne gebräuchliche Mixtur aus Menschenurin, Sabadillen und Tabakswasser verabreicht, worauf heftiges Erbrechen und Stuhlgang erfolgt war, die verletzte Stelle aber stark mit Rum eingerieben. Er liefs, zumal die schon erwähnten convulsivischen Zufälle bereits etwas nachgelassen hatten, mit der Mixtur fortfahren, verordnete aber doch noch zur Befreiung des mehr gestörten Blutumlaufs einen Aderlass zu 8 Unzen. In der That milderten sich die Zufälle schon während das Blut noch floss, und liefsen unter fortwährenden Entleerungen nach oben und unten im Verlaufe der Nacht noch mehr nach, und die Stichstelle nahm nun das Ansehen einer Contusion an. Am andern Morgen erhielt Patient eine starke Gabe *Oleum Ricini*, worauf er Abends bei vollem Bewufstsein war, und nur noch über grofse Mattigkeit und einige ziehende Schmerzen in der verletzten Extremität und zwar längs des Verlaufes des *Nervi cruralis* klagte. Nach 2 Tagen, während der Mann Mittelsalze in purgirender Dose genommen hatte, war er vollkommen hergestellt. Nicht selten, zumalen wenn nicht zur Ader gelassen wird, tödtet der Biss dieser kleinen Spinne durch Apoplexie (Caspers Wochenschrift 1839. Nr. 36 und 37).

J. Comstock, Arzt in South-Kingston in Amerika erzählt (Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte): Auf der Insel Nonantient wurde an einem sehr heifsen Tage ein 15jähriges Mädchen von einer sehr grofsen schwar-

Digitized by Google

schwarzen Spinne auf den Rücken ihrer Hand gebissen. Nach einigen Tagen fühlte sie in der Hand und dem Arme unwillkürliche Bewegungen und heftige Schmerzen, welche nach und nach so zunahmen, dass sie am dritten Tage convulsivische Anfälle bekam. Der herbeigerufene Arzt wendete krampfstillende Mittel an, jedoch ohne Erfolg, denn die Anfälle wurden von Tag zu Tag heftiger und hartnäckiger. Man bemerkte an der Kranken eine Art Somnambulismus und eine besondere Vorliebe zur Musik und zu gewissen Farben. Endlich fing sie an nach der Musik heftig zu tanzen und dadurch wurde ihr Zustand erleichtert. Nach 6 Monaten wurde die gebissene Stelle roth und schmerzhaft, es bildete sich ein schwarzer Fleck, der zu einem Geschwür wurde, aus welchem sich eine grosse Menge einer grünlichen, dicklichen Materie ergofs. Sobald dieser Ausfluss eintrat, liefsen die Anfälle nach. Der Ausfluss minderte sich nach und nach. Das Geschwür heilte und die Kranke wurde wieder gesund.

Im *Journal of the Academy of Natural Science of Philadelphia* 1821 und daraus in Gerson's und Julius Magazin (IV. 369) geschieht einer blasenziehenden Spinne (*Tegenaria medicinalis*) Erwähnung, welche in Nordamerika angetroffen wird und auf der Haut wie Canthariden Blasen zieht. Daher bedienen sich die Nordamerikaner dieser Spinne als blasenziehenden Mittels. In Brasilien und anderen Gegenden Amerikas ist es schon längst bekannt, dafs die Spinnen auch innerlich genommen, ähnlich den Canthariden wirken.

Einige Beobachter behaupten, dafs die Spinnen nur zu gewissen Zeiten giftig seien, so dafs man bei

Digitized by Google

nalie eben so gut sagen könnte, der Biss von einem Hunde sei giftig oder nicht giftig.

4). Die Tarantel, Wolfsspinne, *Aranea Tarantula Lin.*; *Lycosa tarantula Latr.* ist die grösste und widrigste unter den europäischen Spinnen, deshalb Tarantel genannt, weil sie in der Nähe von Tarent die Schnitter so vergiften soll, dass sie eine Art von Krampf bekommen, bei dem sie willkührlich tanzen müssen, und wovon sie nur durch Musik geheilt werden. Es scheint aber, dass der Glaube von dieser Vergiftung und daher die Furcht nach dem Stich am meisten zur Hervorbringung dieser Erscheinungen beitrage. Die wunderbare Eigenschaft, die man ihr zu allen Zeiten zugeschrieben hat, dass sie nämlich den sogenannten Taranteltanz, *Tarantismus*, verursachen sollte, hat der schwedische Arzt Köhler an Ort und Stelle untersucht. Wenn ein Mensch, sagt er, stiller wird als zuvor, viel nachzudenken scheint, stets unruhig ist, den Appetit verliert, schwere Glieder bekommt, mark- und kraftlos ist, ein Drücken unter dem Herzen und grosse Beängstigung empfindet, eine gelbliche Gesichtsfarbe bekommt, wenn die Zähne wankelig werden, der Haar häufig und bleich abgeht, scheues Wesen und Melancholie sich einstellt, wenn endlich dieser Zustand 2—3 Jahre dauert und das Uebel im heissen Sommer zunimmt, so glaubt man, die Tarantel habe ihn gestochen (obgleich weder er, noch jemand Anders etwas davon weiss) und das Uebel müsse durch Musik gehoben werden. Man lässt sodann Musikanten kommen, meistens mit einer Geige oder Zither, welche nun eine eigene Melodie spielen, wozu der Kranke anfangs den Tact gibt mit einem hohlen und jämmerlichen Geschrei, und endlich in vollem Tanz geräth. Je älter und

mühsamer die Krankheit ist, desto länger dauert der Tanz, oft 2 Stunden ohne Unterbrechung. Wollten die Musikanten früher aufhören, als der Anfall vorüber ist, so glaubt man, daſs der Kranke sterben müſste. Bei einem falschen Tone thut er jämmerlichen Schrei, rückt den ganzen Leib und geberdet sich, als wenn er die gräſslichste Pein ausstände. Zuweilen wird das Herzdrücken und die Angst so heftig, daſs er nicht mehr tanzen kann. Dann faſst er mit den Händen einen Tisch oder Stuhl, und tritt den Tact mit den Füſsen. Ist der Anfall vorüber, so verfällt er in einen starken Schweiſs, und man giebt ihm ein Glas Wasser oder Wasser mit Wein, und läſst ihn eine Stunde ruhen. Nachher läſst man ihn noch drei Tage hinter einander tanzen, aber immer nach einer besonderen Musik, weil eine andere nicht auf ihn wirkt. Hört er aber während dieser Zeit zufällig dieselbe Musik, so kann er sich des Tanzes nicht enthalten, nachher hat er aber das ganze Jahr keine Lust mehr dazu, als bis wieder die nämliche Zeit kommt, wo das alte Heilmittel abermals versucht wird. Es gibt Leute, welche 16 bis 25 Jahre getanzt haben. Geht die Krankheit zu Ende, so kommt an irgend einem Gelenke eine Geschwulst, worauf man die Blätter der Eselsgurke legt, um sie in Eiterung zu bringen. Vornehme Leute halten die Krankheit geheim. Beim Aufenthalte in Taranto lieſs ich zwei Musikanten kommen, um diese Musik zu lernen. Zufällig ging das Mädchen durch das Zimmer, fing sogleich, als es die Musik hörte, an zu tanzen und hielt damit 3 Stunden an, obschon es nichts von einem Tarantelstiche wuſste. Das ganze Uebel ist offenbar als eine Art Milzsucht, welche durch die sittenlose Lebensart, besonders des weiblichen Geschlechtes, in der schmutzigen Stadt hervorgebracht

wird. Sie ist so unreif, dass sich die Einwohner im Sommer auf den Gassen vor den Flöhen nicht bergen können und daher Strümpfe von Leder tragen müssen. Ihre meiste Nahrung besteht aus Hülsenfrüchten und Austern, welche daselbst so häufig und berühmt sind, wie die lucanischen Austern der alten Römer. Uebrigens essen sie auch andere Meerschnecken in grosser Menge. Die Weiber halten sich immer in den Häusern und beschäftigen sich fast blos mit der Baumwolle, welche hier ungemein fein und theuer verarbeitet wird. Die Männer dagegen besorgen alle Geschäfte ausserhalb des Hauses, daher auch unter tausend Tanzenden kaum ein Mann vorkommt, und wenn ein solcher tanzt, so hat er allemal eine stillsitzende Lebensart geführt. Fremde, Kinder und sehr alte Personen werden nicht von dieser Krankheit befallen. Die Tarantel hält sich nicht in den Häusern auf, sondern auf den Feldern, in den Erdlöchern, die sie mit einem feinen Gewebe austapezirt. Man findet sie auch in der Romagna, in Toskana, wo man doch nichts von Tarantelntanz hört. Endlich tanzen alle zu einerlei Zeit, am Ende des Juni und durch den ganzen Juli; auch ist noch Niemand daran gestorben. Alle diese Umstände beweisen, dass die Krankheit nicht vom Tarantelstich herkomme, (S. Schwedische Abhandl. 1758. S. 30. u. meine populäre Toxikologie. Frkft. a. M. 1838. S. 162.) und dass die Erzählungen über die Nachtheile des Tarantelbisses früherer Zeiten Fabeln sind. Auch hat Dr. Salvatore di Renzi über den Tarantismus im Königreiche Neapel am 27. August 1833 der Königl. Akademie in Paris einen Vortrag gehalten, welcher beabsichtigt, durch Mittheilung aus eigener Erfahrung gesammelter authentischer Thatsachen alle Zweifel über diese Krankheit,

Digitized by Google

aber auch alle über die verbreiteten Gerüchte und Fabeln zu beseitigen. Die Gegenden, wo der Tarantismus am gewöhnlichsten vorkommt, sind mehrere Gebiete der Provinz Otranto im südwestlichen Theile des Königreichs Neapel, Griechenland gegenüber. Das diese Krankheit veranlassende Insect ist von Aristoteles *φαλαγγιον* genannt worden und gehört in die Familie der Spinnen. Diese Insecten haben eine verschiedene Größe, einige die einer Fliege, andere die eines Schmarkäfers. Ihre Farbe ist auch verschieden, es gibt schwarze, gelbe, rothe, graue u. s. w., selbst von gemischter Farbe. Sie besitzen 8 Augen, 4 Kiefer (2 große und 2 kleine) und einen sehr deutlichen Rüssel. Die giftigen Wirkungen der Tarantel sind wahr und begründet. Ihr Gift wirkt auf das Nervensystem und bewirkt eine eigenthümliche Art von hypochondrischer Monomanie, die durch das Wort Tarantismus angedeutet wird. Es scheint Analogie mit dem Gifte des *Coluber Berus* zu haben, von dem es sich nur durch die Dichtigkeit zu unterscheiden scheint. In einen Theil der Haut gebracht, bringt es, wie der Stich der Biene, eine umschriebene Phlegose hervor. Die Anschwellung ist manchmal sehr bedeutend und verbreitet sich mit einem scharfen Schmerz über die benachbarten Theile. Einige Stunden nach dem Stiche des Insects wird man traurig, düster, schweigsam; man fühlt Angst, eine Beklemmung der Brust, Schwindel, ein allgemeines Zittern, der Puls ist häufig und unregelmäßig, es tritt Ekel, Erbrechen ein, und, wenn keine Hülfe geschafft wird, so dauert der Anfall einige Tage mit Intensität und es verharrt der Kranke später in einer Art Stumpfsinnigkeit; die bloße Erinnerung an sein Unglück verursacht ihm sehr starke hypochondrische Anfälle. Die Wiederkehr der Sommerhitze

und der Anblick eines andern, an derselben Krankheit leidenden Individuums, versetzen sie in Wuth. Die von den Bewohnern des Landes gegen diesen Uebel am gewöhnlichsten angewendete Behandlung besteht darin, daß sie die Kranken nach einer Geige oder einem Dudelsacke tanzen lassen. Sie versetzen dadurch die Kranken in Schweiß und zerstreuen sie, indem sie durch die Musik auf das Nervensystem einwirken, die von der Traurigkeit das Gehirn überfüllte Einbildungskraft. Daher die Etymologie des Wortes Tarantella, womit man einen Volkstanz in Neapel belegt. Das Volk legt diesem Mittel eine übernatürliche Wirkung bei. Diesen Vorurtheil hat sicher zu mehreren Fabeln Veranlassung gegeben. Doch leidet es keinen Zweifel, daß der Tanz ein sehr nützliches Mittel zur schnellen Heilung der Krankheit ist, denn die energische Erregung des Nerven-, Muskel- und Hautsystems und der reichliche Schweiß, den er hervorruft, sind ganz zur Heilung dieser Krankheit geeignet. Die Aerzte wenden zwar auch noch andere Mittel an, allein sie bewiesen sich nicht so wirksam wie der Tanz, da sie nicht auf die Einbildungskraft wirken. Die Alten haben den Theriak dagegen gerühmt, von dem auch die Bewohner der Provinz Otranto manchmal mit Nutzen in den schlimmsten Fällen den Tarantismus Gebrauch gemacht haben. Sehr schnell werden ferner die Kranken durch den innern Gebrauch des Ammoniaks und den äußern der ammoniakalischen Seife hergestellt. Alle *Diaphoretica* im Allgemeinen haben sich mehreremale wirksam bewiesen, die gebräuchlichsten unter ihnen sind die *Antimonialia*, die *Scilla*. Man wendet ferner allgemeine weinige und aromatische Fumigationen (eine Art Dampfbäder) an, die zur Wiederherstellung der Haut-

Digitized by Google

transpiratio sehr wirksam sind. Manche Aerzte hatten die Citronen- und Efelgurke zur Neutralisirung des Giftes geeignet. Einige Aerzte halten den Tarantismus für eine Art hypochondrischer Affection, durch die bloße Wirkung des Climas hervorgebracht, allein die beiden folgenden Fälle dürften dem Herrn Dr. Salvatore zu Folge hinreichen, um die Ursachen, die Entwickelung, die Symptome und die passendste Behandlung ins Licht zu setzen.

Fall I. C. Scavdia, Tochter von Pasquale im Dorfe Novoli, wurde in einem Alter von 3 Monaten von einer Tarantel gebissen. Sie wurde zuerst unruhig, gab später Zeichen von Athmungsbeschwerde und schrie kläglich, es traten Erstickungssymptome und Erbrechen ein. Während die kleine Kranke an heftigen Convulsionen litt, ließen ihre Eltern ein musikalisches Instrument spielen und bewegten die Arme und die Unterschenkel des Kindes dermaßen, daß ein reichlicher Schweiß über den ganzen Körper ausbrach. Das Kind schien zwar darnach noch abgeschlagener, schlief aber sogleich ein, was es vorher nicht konnte, und war bei seinem Erwachen vom Tarantismus geheilt.

Fall II. Ein Arzt, der Erfahrungen über die Wirkung des Stiches der Tarantel machen wollte, näherte eine von der gefährlichsten Art dem Fuße eines Schnitters, der im tiefen Schlafe am Boden lag. Dieser wurde sogleich gestochen, erwachte, beklagte sich über einen lebhaften Schmerz an der gestochenen Stelle, ohne zu wißen, was ihm geschehen war, da man ihm den ganzen Vorgang verschwieg. Der Kranke bemerkte an der schmerzhaften Stelle eine kleine kreisförmige, dunkelrothe, etwas harte Anschwellung und glaubte von einer Biene gestochen worden

Digitized by Google

zu sein. Es trat hierauf aber Schwindel, Beklemmung beim Athmen, Schwäche im Nerven- und Muskelsysteme, die immer zunahmen, und Delirium ein. Man nahm nun zu dem im Lande gebräuchlichen Hilfsmittel, der Musik, seine Zuflucht, und ließ den Kranken tanzen, wonach er in reichliche Transpiration gerieth, und unmittelbar darnach geheilt wurde. (*Gaz. méd. de Paris. Sept. 1832. No. 63.*)

Der Herausgeber des *Osservatore medico* Dr. Magliari zu Neapel hatte im Jahre 1825 an sein Publikum die Aufforderung ergehen lassen, alle Fälle, welche zur Bestätigung oder Widerlegung der Existenz des Tarantelwesens irgendwo bekannt würden, seiner Redaction zur Bekanntmachung anzuvertrauen. Hierauf waren eine Reihe von Mittheilungen eingegangen, aus deren Complex Magliari die Nichtigkeit der älteren Beobachtungen folgern zu müssen glaubte. Insbesondere gehörten hierher zwei an sich dem Vorurtheile anscheinend günstige Krankengeschichten von Dr. Gaetano Spisziri aus Marano in Calabrien. Der eine der beiden Gebissenen mußte wegen Mattigkeit zu Esel ins Dorf gebracht werden. Er gab zwar an, durch die Bewegung des Thieres sich erleichtert gefunden und beim Stillhalten Drang zum Tanzen bekommen zu haben, und auch der andere Patient faselte von Neigung zum Tanze. Desungeachtet nahm man seine Zuflucht weder zum Lautenspiele noch zur Guitarre, ja nicht einmal zum Arzte, sondern zu einem jener Gaukler, welche unter dem Namen Ciarlatani in Calabrien so berühmt sind. Diese Menschen stammen aus dem Lande Mendicino, auch wohl nur wenige Familien des Ortes, die sich besonderer Gunst des Heil. Paulus rühmen. Sie leben von Schlangenhandel und geben vor, von diesen Thieren nie

Digitized by Google

gebissen zu werden. In den fraglichen Fällen aber verordnete der Gaukler, nach Beendigung seines Hocus pocus, ein Dampfbad von Gemüse und Wein, worauf die Gebissenen in wenigen Tagen genasen. Andere in demselben Geiste abgefaßte Erzählungen bestärkten Magliari in der Ansicht, das Wesentliche in der Sache seien der Schmerz und die Unruhe des Kranken, was der Tragödie noch fehle, vollende der tief eingewurzelte Aberglaube des Volkes.

Nach neueren glaubwürdigen Nachrichten aus jenen Gegenden, in denen das Insect lebt, ist es durchaus zweifelhaft, ob dasselbe im Stande sei, irgend gefährliche Zufälle an der Verletzung zu bewirken. Schon Orfila (a. a. O. S. 165.) hat mehrere Fälle gesammelt, woraus die Gefahrlosigkeit und der Betrug, der dabei statt findet, erhellet. Es ereignet sich noch jetzt, daß Betrüger und Gaukler sich von dem Insecte beissen lassen und dann in Tanz verfallen.

Serrao, erster Arzt des Königs von Neapel, hat das zu lange durch Blendwerk betrogene Publikum aus dem Irrthume gerissen. Es liess sich ein Mensch von der Tarantel in Gegenwart des polnischen Grafen von Borch beissen; es entstand nur eine geringe Geschwulst in der Hand und an den Fingern und ein sehr starkes Jucken (*Ammureux*).

Bulifonius, ein neapolitanischer Arzt, setzte sich in Gegenwart eines Notars und 6 Zeugen, zwei Tarantelu auf den blossen Arm, sie bissen ihn. Am folgenden Tage waren die Wunden roth und mit einem grüngelben Rande umgeben. Am 3ten Tage schmerzten die Wunden und wurden bräunlichroth, so blieben sie 15 Tage lang, ohne dass sonst ein übles Symptom eintrat.

Pulli hat versichert, dass der Tarantismus sehr

häufig eine veritable Krankheit sei, wie solches bei einer durch einen abergläubigen Geistlichen schwärmerisch gemachten Frau der Fall war, die man nur durch viele Drohungen und schlechte Behandlung beilen konnte (*Alibert, éléments de thérapeutique. Tom. II. p. 506.*).

Hoffmann (die Arachniden von Dr. Hahn. Nürnb. 1833. S. 36.), welchem Hahn mehrere weibliche Exemplare mittheilte, und sich mehrmals beim Fangen derselben mit der bloßen Hand von ihnen hat beißen lassen, bemerkte nicht die geringsten nachtheiligen Folgen; er theilt mit, daß der Tarantelwahn allerdings in und um Neapel noch besteht, nicht aber nur die Schädlichkeit des Tarantelbisses zu verbreiten, sondern nur um etliche Mass Wein und Geld zu verdienen. Die Lazaronis lassen sich sämmtlich dafür von einer Tarantel stechen, trinken den Wein schnell aus, und tanzen dann in Gegenwart vieler Zuschauer oft über eine halbe Stunde.

5) Nach Peter Joseph Schneider (über die Gifte. Tübingen 1821. S. 333.) steht in Italien die *Aranea Speciosa*, (*Boschir Magic*) mit der Tarantel in gleichem Rufe.

6) Ebenso die Krebsspinne oder Scorpionsspinne, (*Phalangium araneoides L. Galeodes araneoides Oliv.*) die sogar öfters mit der Tarantel verwechselt wird. Sie hat vorne am Kopfe zwei Giftblasen und rauh gezackte Zangen. Hornvieh und Kameele gerathen von ihren Bisse in Wuth. Auch bei Menschen schwellen zuerst die gebissenen Theile auf, werden roth, blau, zuletzt schwarz, sie schmerzen meistens ganz ausserordentlich, die Gebissenen verlieren alle Besinnung, fallen in Wahnwitz und sind in Gefahr das Leben zu verlieren (S. Lorcke's Bericht

Digitized by Google

in den neuen nordischen Beiträgen von Pallas). Nach Blumenbach, der diese Spinne *Aranea Aviculata*, Buschspinne nennt, ist dieselbe in Westindien zu Hause und von der Gröfse einer Kinderfaust. Die Fufsachlen schillern in bunten Goldfarben. Sie tödtet Colibris und saugt ihre Eier aus, und ihr Bifs ist nach ihm für Menschen ebenfalls gefahrvoll.

7) Die Tausendfüfse, *Stigmatopnea*, *Scolopendra*, sind zwar nicht sehr gefährlich, doch weifs man vom Tausendfufs, *Scolopendra morsitans*, welcher im südlichen Afrika, Asien, auch in heifsen Gegenden Europa's lebt, dafs der Bifs dieses Insects heftige und gefährliche Entzündung verursacht.

8) Der Nervenwurm, Hautwurm, Farentrit, *Filaria*, *Gordius Medinensis*, *Dracunculus*, *Vena Medinensis*, am Persischen Meerbusen, in Ost- und Westindien, auf Guinea etc. gegen 2 Ellen lang, er dringt in die Zellenhaut der Muskeln, am häufigsten bei Sklaven, in die nakten Füfse ein und erregt Fieber, heftige Schmerzen und Beulen, die sich zwar äufserst selten mit dem Tode endigen, aber doch nicht eher nachlafsen, bis der Wurm ausgezogen ist. Er zeigt sich unter der Haut an den Knöcheln, am Knie, am Arm, er mufs äufserst behutsam ausgezogen werden, damit er nicht abreifse, weil sonst Lebensgefahr entstehen könnte, wenn der Kopf des Wurms zurückbleibt; eine Operation, die oft 3 auch 4 Wochen dauert, und worin die Neger am geschicktesten sind. Unter den heftigsten Schmerzen und einem bedeutenden Fieber, träufelt aus einer kleinen Oeffnung, in welcher man den Wurm wahrnimmt, ein scharfer Eiter; zeigt sich in diesem Falle der Kopf des Wurms, so erhascht man ihn, wickelt ihn behutsam auf ein

Stäbchen und bläst Tabaksrauch in die Wunde. Reisst der Wurm ab, so muss die Wunde erweitert werden, um ihn wieder fassen zu können. Selten hat ein Mensch mehr als einen solchen Wurm, doch wohl bisweilen auch 4, 5 etc. zugleich.

9) Die Höllenfunke, *Furia infernalis*, dieser Wurm erregt Menschen und Thieren grausame Schmerzen, Entzündung, Brand, Raserei und Tod.

10) Auch gibt es eine Art Blutegel, deren Biss nachtheilige Folgen haben kann. Hierher gehören der Rossegel, *Hirudo equina* und auch solche Blutegel, die sich in Sümpfen und Bächen aufhalten und auch deren Gebrauch bösartige Entzündungen und Geschwüre zu entstehen pflegen, die jedoch durch Goulard'sches Wasser bald heilen.

11) Der Scorpion. In der Gattung *Scorpio Lin.* unterscheidet sich die Gattung *Buthus Leach.* nur durch 8 Augen. Sie enthält einige Arten, die weit beunruhigendere Zufälle durch ihren Stich hervorbringen. Dahin gehören *Buthus (Scorpio) afer Leach.*, der grosse afrikanische Scorpion, welcher in Afrika, Ostindien, Ceylon u. s. w. einheimisch ist. Er wird 5 bis 6 Zoll lang, ist schwarzbraun und hat grosse herzförmige, stark gekörnte und etwas behaarte Scheeren, an jedem Kamme 19 Zähne. — Der Stich erregt die heftigsten Schmerzen, Entzündung, Anschwellung und kann selbst tödtliche Folgen haben.

Buthus (Scorpio) occitanus Leach. Der rothgelbe Scorpion kommt in südlichen Europa, der Barbarei und häufig in Spanien vor. Er ist gelblich oder braungelb, der Schwanz etwas länger als der Körper, mit erhabenen fein gekörnelten Leisten. An jedem Kamme finden sich 28 Zähne. — Der Stich

desselben ist ebenfalls gefährlich und erregt bedenkliche und schwere Zufälle.

Die Scorpionen, sagt Buchner (a. a. O. S. 76), sind mit Recht gefürchtet, denn sie haben an ihrem gegliederten Schwanze eine Giftdrüse und an der Spitze derselben einen Giftstachel, womit sie stechen. Sie sind in warmen Ländern zu Hause; wenn sie stechen, so biegen sie den Stachel über den Kopf her.

Der Stich des Scorpions bewirkt nach Orfila (a. a. O. S. 162) Zufälle, welche nach der Größe des Thiers und des Klimas, in dem es lebt, verschieden sind. Im Allgemeinen ist der Scorpion in südlichen Gegenden gefährlicher als in andern.

Bontius sagt, dafs der grofse Scorpion in Indien diejenigen wahnsinnig mache, welche von ihm gestochen werden. Mallet de la Brossière sah zu Tunis zwei Personen, die nach dem Scorpionstiche bedenkliche Symptome erlitten, die nur nach dem Gebrauch des Ammoniums sich legten (*S. Société royale de Médécine* T. II. p. 315). Ein verwachsener Mensch aus Montpellier wurde durch einen Scorpion unten am linken Schenkel gebifsen. Anfangs schmerzte ihn dieser Stich nicht so sehr als der einer Biene, am folgenden Morgen fühlte er aber bis in die Mitte des Schenkels eine grofse empfindliche Spannung, die von einer rothlaufartigen Röthe begleitet war. Die Stelle des Stichs war dunkler, roth, ins Schwarze sich ziehend, hatte 4 — 5 Linien im Durchmesser und war ohne reguläre Gestalt. Der Ausflufs des Blutes fand nicht statt, die Symptome dauerten 6 — 7 Tage und vergingen von selbst, ohne dafs etwas anders als Speichel gebraucht wurde. Der braune Fleck blieb noch ungefähr 15 Tage (*Notice des Insects de la France réputés venimeux, par Amoureux* 1789

p. [illegible]). Der berühmte Hauperfuis, welcher eine sehr grofse Anzahl Versuche über diesen Gegenstand angestellt hat, hat bewiesen, dafs der Stich der Scorpionen von Languedoc tödtlich sein kann, dafs er dieses aber auch nicht selten ist. Von einer sehr grofsen Anzahl Hunden und Hühnern, die von diesen Insecten gestochen wurden, starb nur ein einziger Hund, den der Stachel eines gereizten Scorpions 3 oder 4mal traf. Er schwoll eine Stunde nach dem Stiche sehr an, taumelte, gab alles von sich, was er in den ersten Wegen bei sich hatte, verfiel in Convulsionen, bifs in die Erde, kroch auf seinen Pfoten und starb nach Verlauf von 5 Stunden. Mathiolus sagt, dafs die Scorpionen in Hetrurien giftig sind, weniger in dem übrigen Theile von Italien und gar nicht giftig in Tarant.

Amoureaux (a. a. O.) glaubt, dafs man die Symptome, welche am häufigsten gefährlich sind, auf folgende zurückbringen kann: eine deutliche Röthe, die etwas zunimmt und nach der Mitte zu leicht schwarz wird, auf die gewöhnlich Schmerzen, mehr oder weniger Entzündungen, Anschwellung und zuweilen Pusteln erfolgen, einige Personen bekommen Fieber, Schaudern und Erstarren der Glieder, auch hat man Erbrechen, Schluchzen, Schmerzen über den ganzen Körper und Zittern bemerkt.

Das Gift der Scorpionen zeigt mit dem der Vipern eine grofse Uebereinstimmung. Sein Geschmack ist aber heifs und scharf, und hierin kommt solches mit dem Gifte der Bienen und Wespen überein.

Nach Patterson (Reise in das Land der Hottentotten. Berlin 1790) soll der afrikanische Scorpion so giftig sein, wie irgend eine Schlange. Herbst (Naturgeschichte der Scorpionen) hat mehrere Beobach-

tungen mitgetheilt, woraus hervorgeht, dass doch nicht immer so heftige Zufälle entstehen. Ort und Zeit des Stiches, Zorn des Thiers und Körperconstitution des Menschen ist dabei von grossem Einfluss.

Hülfsmittel. Weingeist mit ätzendem Ammoniak. Auf die verwundete Stelle gelegt, lindert den Schmerz und wendet die Gefahr ab. Auch Olivenöl soll gute Dienste thun. Die Pflanzen aus der Familie der Cruciferen, als Senf - Meerrettig, Löffelkraut u. dgl. innerlich und äusserlich angewendet, thun gleichfalls gute Dienste.

12) Unter dem Milbengeschlechte, *Acarus*, *Acaridae* ist hier des *Argas persicus* Erwähnung zu thun. Die vordern Füsse bilden einen Saugrüssel, die hintern sind tastenförmig und beide sind deutlich unterschieden. Sie haben 8 Füsse, welche aus der Mitte des Bauches kommen, aber keine Augen. Dieses unter dem Namen der giftigen Wanze von Miana bekannte Thier, sucht namentlich zwei Bezirke von Persien heim, und man sagt, dass wenn man in diesen Bezirken im Freien schliefe, man eines sicheren Todes sei, da ihr Stich nicht allein Fieber, sondern auch den Tod herbeiführe.

13) Auch die Krätsmilbe, *Acarus Scabiei*, dürfte hier anzuführen sein, sie hauset in Krätzpusteln, ist blos mit bewaffnetem Auge sichtbar, rundlich, weisslich oder röthlich, mit weichem dünnhäutigen, angeschwollenem Leibe, nichtbaren Augen, 8 kurzen röthlichen Gangfüssen, von denen die 4 hinteren eine lange Borste tragen. Sie ist nach neuerer Untersuchung von Albin Gras die Ursache der Krätze und bringt, wenn man sie auf isolirte Theile des Körpers setzt, bald alle Symptome wahrer Krätze mit Pusteln hervor.

Digitized by Google

14) Die Reizkäfer, Pflasterkäfer, spanischen Fliegen, Canthariden, *Cantharis vesicatorius*, *Latr. Melos vesicatorius*. *Linn. Lytta vesicatoria Fabr.* Es gibt der Canthariden mehrere Species: 1) *Lytta Vesicatoria*, die eigentliche spanische Fliege; 2) *Lytta Gigas*, der grosse Pflasterkäfer in Guinea, am Senegal und in Ostindien; 3) *Lytta atomaria*, der schwarzgetüpfelte Reizkäfer in Brasilien; 4) *Lytta violacea*, der violette, in Ostindien; 5) *L. vittata* der gebänderte Reizkäfer oder die Kartoffelfliege in Nordamerika; 6) *Lytta marginata*, der gerandete Pflasterkäfer ebenfalls in Nordamerika; 7) *L. atrata*, der schwarze auch in Nordamerika; 8) *L. cinerea*, der graue; 9) *L. ruficeps*, der rothköpfige in Surinam; 10) *L. trimaculata*, der dreifleckige Reizkäfer, im Orient, Ungarn, Italien und dem südlichen Europa.

Unser Hauptaugenmerk ist auf die offizinelle spanische Fliege, *Lytta vesicatoria* hier gerichtet. Sie kommt in ganz Europa auch in Asien vor, in Calabrien, Sicilien und Spanien findet man sie, ganz besonders häufig auf Aeschen, Rheinweiden, etc.

Nach Robiquet enthalten die Canthariden: Cantharidenkampfer, gelbes, fettes Oel, und grünes, festes Fett (oder Harz), eine gelbe, in Wasser und Weingeist lösliche Substanz, Harnsäure, Essigsäure und wahrscheinlich Phosphorsäure.

Ueber die Wirkungsweise der Canthariden auf den lebenden menschlichen Organismus hat uns Dr. Giov. Dom. Nardo in Venedig folgende interessante Versuche mitgetheilt, die ich hier auszüglich mitzutheilen

zutheilen für nöthig erachte. Ohne mich (sagt er in der *Antologia med. Gingno* 1834) auf die Kritik der bisherigen Erklärungsversuche einzulassen, noch als Vermittler zwischen denselben aufzutreten, behaupte ich vielmehr, dafs man bis jetzt noch gar nicht hinreichende Kenntnisse von der Wirkungsweise der Canthariden besitze, und aus den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen keine sichern Schlüsse ziehen könne. Ich habe schon anderswo meine sehr abweichenden Ansichten über diesen Gegenstand angedeutet und fernere Untersuchungen des Insects, so wie eine leichte und wohlfeile Methode das Cantharidin rein und in Menge daraus zu gewinnen, setzten mich in den Stand, eine Reihe von Versuchen mit der innern und äufseren Anwendung auf den lebenden menschlichen Organismus zu machen, deren Resultate ich hier in folgenden Aphorismen mittheile. 1) Die Canthariden (das Insect) erregen beim Kauen nicht den scharfen und ätzenden Geschmack, der ihnen von den Schriftstellern über *Materia medica* beigelegt wird. 2) Dafs die Canthariden nur im gepulverten Zustande, nicht aber noch unzerstückt ihre Wirkung äufsern sollen, ist ein Schlufs aus fehlerhaft angestellten Versuchen. 3) Eine mechanische Trennung der Canthariden zeigt, dafs das wirksame Princip nur in den Flügeldecken und in deren grünem hornartigen Ueberzuge enthalten ist, die Flügel selbst aber, so wie die innern Theile nichts davon besitzen. Das von dem Wurmfrafse herrührende Cantharidenpulver ist also gänzlich unwirksam, in so fern es nicht von den glänzenden grünen Punkten der Flügeldecken, an welche das wirksame Princip gebunden ist, enthält. 4) Nur das Cantharidin ist das wirksame Princip der Canthariden, die übrigen Bestandtheile sind nur die Vehikel desselben

Digitized by Google

mehr oder weniger kräftig, je nachdem sie von jenem durchdrungen sind. 5) Ein eigenthümlich giftiges Princip, durchaus verschieden von dem Cantharidin, und nicht etwa eine bloße Modification des Letzteren, ist noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen. 6) Der grüne Farbstoff in den Flügeldecken der Canthariden ist von dem anderer gleichgefärbter Insecten, welche keine Blasen erregen nicht verschieden. 7) Ebenso erhält man die in den Canthariden vorgefundne, gelbe, schwarze Substanz u. s. w. auch von andern Insecten, je nachdem man das Verfahren bei der Extraction einrichtet. 8) Das Cantharidin scheint ein neutraler Stoff zu sein, es wird von Säuren und Alkalien nicht verändert, und löst sich in kaltem Aether, in Kreosot, Oelen und Fetten, in siedendem Alkohol und Salpetersäure. 9) Es hat weder Geruch noch Geschmack, nur erregt es, in kleinerer Quantität gekaut, nach einiger Zeit im Munde ein Gefühl, als ob dieser durch heiße Speisen verengt sei. Dieß ist ein Beweis, daß seine chemische Lösung nicht nur ebenso auf die Gewebe, auf welche es angebracht wird, einwirke, sondern daß eine solche auch nöthig sei, damit es absorbirt werde und der chemisch vitale Lösungsproceß zu Stande komme, den es mit den abgesonderten Stoffen der betheiligten Gewebe eingeht. Daher wirkt das Cantharidin um so sicherer, jemehr die davon berührte Stelle an Poren, Schleim- und Talgdrüsen reich ist; durch die Lösung in Aether, Oel oder Fett ist es leichter zertheilbar, wird folglich schneller absorbirt und in die chemisch-vitale Combination gezogen. Es bleibt dagegen ohne Einwirkung, wo es nicht absorbirt wird; wo es nicht über die Epidermis hinaus eindringen kann. 10) Das Cantharidin wirkt gleichsam in Millionentheilchen, d. h.

Digitized by Google

um auf einer bestimmten Stelle eine Blase zu erhalten bedarf es nur einer bestimmten kleinen Quantität, deren Vermehrung oder längere Einwirkung doch keine gröfsere Blase verursacht, weil die Wirkung aufhört, sobald das Cantharidin durch das Auftreten der Epidermis aufser Berührung mit den absorbirenden Gefäfsen kommt; die Wirkung steigt also nicht mit der Quantität und der Dauer der Anwendung. 11) Das Cantharidin erzeugt die Blase nicht durch Hitze oder Entzündung; seine Einwirkung scheint sich nur auf die Lymphgefäfse zu beschränken oder auf die oberflächliche Lage der *Cutis*, aber auch nicht mehr in Anspruch zu nehmen, folglich sind das Nerven- und Blutgefäfssystem bei der Blasenbildung gar nicht betheiligt. 12) Da auf diese Weise die örtliche Wirkung nur eine partielle und unbeträchtliche ist, und nicht wie bei Vesicatorien, die ich phlogistische nenne, eine allgemeine Reaction herbeiruft und dabei der Reiz zu der reichlichen Ergiefsung von Serum in keinem Verhältnisse steht, so müfsen die auf Anwendung der Vesicantien von Cantharidin eintretende Wirkungen unter die Entziehungen (*Sottrazioni*) gerechnet werden, vorausgesetzt, dafs es immer allein wirke und jeder mechanische Reiz während des Processes der Blasenbildung abgehalten werde. 13) Auf die von der Epidermis entblöfste Haut gebracht, wird das Cantharidin zuerst theilweis absorbirt, erregt alsdann die serös-lymphatische Absonderung und eine örtliche Ataxie der betreffenden Stelle des Gewebes, in Folge deren sich eine ataxische Suppuration bildet, welche man unterhalten und habituell machen kann, die aber auch leicht eine üble Beschaffenheit einnimmt, und sich sogar in bösartige Verschwärung umwandeln. 14) Auf die Wandungen des Magens und

Digitized by Google

andere innere Theile wirkt das Cantharidin ähnlich wie auf die äufsere Haut und die Zunge, und auch da am schnellsten in den an Talg und Schleimdrüsen reichsten Stellen. 15) Das Cantharidin geht zwar durch die Absorption und chemisch-vitale Auflösung in die organische Mischung der flüssigen Bestandtheile des Körpers über, wird aber nicht, wie andere Substanzen, zersetzt und assimilirt, sondern scheint dynamischen Einflüssen so zu widerstehen, wie den kräftigsten Säuren und Alkalien. 16) Seine schnelle Absorption hängt gerade von der Langsamkeit seiner Einwirkung ab; so bald diese beginnt, wird jene langsamer und hört nach und nach wegen der in den Gefäfsen hervorgerufenen Veränderung auf. 17) In sehr kleiner Gabe in organische Flüssigkeiten gebracht, geht das Cantharidin in den Kreislauf über, ohne eine Veränderung im Gewebe der Gefäfse zu erregen und wird mit andern nicht zu assimilirenden Substanzen ausgeschieden; wird die Gabe verstärkt, die Absorption des Stoffes anhaltender und reichlicher, so dafs es sich irgendwo im Gefäfs- oder Drüsensysteme anhäuft und festsetzt, so entfaltet er da seine eigenthümliche Wirkung und im Verhältnisse zu der Beschaffenheit und Empfänglichkeit des Organs, wo dieſs geschieht und zu den daraus entsprungenen Veränderungen in demselben entstehen krankhafte, selbst lebensgefährliche Zufälle. 18) Weder die Canthariden, noch das Cantharidin haben eine specifische Wirkung auf die Urinwege oder als Aphrodisiacum; die Symptome aus welchen man darauf schliefsen sollte, sind als die Folgen secundärer Reizung zu betrachten, welche in den Geweben am deutlichsten hervortritt, die bereits die eigenthümlich umändernde Einwirkung der Cantharidin erlitten haben. Die Be-

Digitized by Google

weise hiervon in Folgendem: 19) Gelangt mit den Secretis, aus denen sich der Urin bildet, nach Cantharidin, welches sich in demselben in sehr geringer Menge auflöst, in die Blase, und bleibt hier längere oder kürzere Zeit, so wirkt es auf die Prostata um so leichter, da diese so reich an Talg- und Schleimbälgen ist, die Wände erleiden auf diese Weise gleichsam eine blasenziehende Einwirkung, das feine Epithelium wird aufgelockert und löst sich ab. Der Urin dringt in das darunter liegende Gewebe, reizt es secundär durch seine salzigen Bestandtheile und nun entstehen Strangurie, Priapismus u. s. w. 20) Auf ähnlichen Vorgängen beruhen die Vergiftungszufälle, die nach der übermäßigen Aufnahme dieser Substanz in den Magen und Darmkanal entstehen, nur sind die Erscheinungen verschieden, wegen der Verschiedenheit der afficirten Organe. 21) Der Gebrauch des Kampfers als Antidotum beruht blos auf Einbildung, die Erfahrung bestätigt seinen Nutzen keineswegs. — Ich füge noch einige praktische Bemerkungen über den Gebrauch der Canthariden hinzu. Die unzureichende, chemische Kenntnifs der wirksamen und unwirksamen Bestandtheile dieses Insects, hatte eben noch auf seine Bereitungsart als Heilmittel wie auf die Anwendung nachtheiligen Einfluss. Was man von den innern Heilkräften derselben gesagt hat, beruht durchgängig auf Täuschung, blosem Glauben und falscher Theorie. Für ein Stimulans hielt man sie wegen ihrer ätzenden und blasenziehenden Eigenschaft, die man dem Feuer, dem Senf u. s. w. gleichstellte. Indem ich nachgewiesen habe, dafs die blasenziehende Kraft langsam und ohne bemerkliche Reizung oder Entzündung thätig sei, kann man das Mittel nicht für ein Stimulans gelten lafsen. Ottaviani

Digitized by Google

hat mit vielem Scharfsinn die hautliche (chirurgische) Wirkung der Canthariden von der dynamischen unterschieden, und genaigt, dass die meisten Aerzte das Mittel wegen jener ersten Wirkung für ein Stimulans hielten. Ich unterscheide aber selbst die kaustischen Mittel in stimulirende und nicht stimulirende und rechne die Canthariden und das Cantharidin unter letztere, trotz ihrer Wirkung als blasenziehende Mittel. Diese Unterscheidung vereinigt die vielen Widersprüche, die aus der Ansicht entstanden, alle kaustischen und blasenziehenden Mittel müssen starke Entzündung erregen und als beträchtliche Reize wirken, wie es mit dem Senfe u. s. w. wirklich der Fall ist, aber keineswegs mit den Canthariden. Hieraus rechtfertigt sich auch das Verfahren, Cantharidenpflaster auf entzündete Theile zu legen, obgleich man den Grund bisher nicht einsah. Auch wegen der entzündlichen Zufälle des Urin- und Genitalsystems nach übermässigem Gebrauche der Canthariden wurden diese für ein Stimulans erklärt; die oben (Apin. 12.) gegebene Erörterung weist den Unrichtigen dieser Ansicht nach. Ihre angeblichen diuretischen Kräfte, ihre Anwendung als Aphrodisiacum in Blasenlähmungen, *Incontinentia urinae*, Wassersucht u. s. w., verdanken sie wenigen und zweifelhaften Beobachtungen, während sie in den meisten Fällen gänzlich unwirksam bleiben oder die erwarteten Wirkungen anderen Ursachen zugeschrieben werden müssen. Ich habe die Canthariden in mehreren Fällen von Wassersucht versucht, allemal ohne Nutzen. Als Aphrodisiacum mögen sie etwas wirken, aber meistens erst in Gaben, die zugleich die gefährlichsten Zufälle erregen. Beiläufig würde ich für die Anwendung der Canthariden gegen Impotenz eine andere gefahrlose Methode, als den innern Gebrauch,

Digitized by Google

der stets unsicher, schädlich und nicht selten tödtlich ist, vorschlagen, nämlich die auf geeignete Art (durch Einspritzung) und mit den gehörigen Rücksichten eine sehr verdünnte Auflösung des Cantharidins an den Blasenhals und die Prostrata zu bringen, die in sehr kurzer Zeit die beabsichtigte Wirkung hervorbringt. Ich habe diesen Weg in 3 Fällen von Blasenlähmung mit Erfolg eingeschlagen, bei *Incontinentia urinae* ziehe ich ihn jedem andern Gebrauche der Cantharidin vor. — Die Heilkräfte der Canthariden gegen Epilepsie, Krankheiten des Uterus und besonders gegen die Wasserscheu, sind weder theoretisch begründet, noch durch die Erfahrung bestätigt. Noch unzureichender ist ihre Empfehlung in Stein- und Gichtkrankheit. Ihre Wirksamkeit gegen veraltete Blennorrhöen ist mir nach dem, was ich oben von dem Cantharidin in der Urinblase gesagt habe, erklärlich, übrigens gibt es für diese Uebel kräftigere Mittel; wollte man sie aber durchaus anwenden, so halte ich die unmittelbare Application, von der ich kurz vorher gesprochen habe, für vorzüglicher.

Was die den Canthariden zugeschriebene dynamisch-contrastimulirende Kraft betrifft, so scheint man dabei so geschlossen zu haben: Die meisten vorzugsweise kaustischen Substanzen, wie Säuren, Salze, sind in kleinen Gaben offenbar Stimulantia; die Canthariden sind ausgezeichnet kaustisch, folglich müssen sie in angemessener Gabe contrastimuliren. Ferner die äusserliche blasenmachende Anwendung der Canthariden hat sich bei unzähligen Fällen der heftigsten äusseren und inneren Entzündungen hülfreich erwiesen; wahrhaft entzündliche Krankheiten wird aber niemand mit stimulirenden Mitteln heilen; folglich sind die Canthariden Contrastimulantia. Nur mit sol-

Digitized by Google

eben Schlüssen konnte man darauf kommen, durch den innern Gebrauch der Canthariden die erhöhte Vitalität herabstimmen zu wollen! Die Erfahrung lehrt es ganz anders! Aber wenn oben den Canthariden die stimulirende und hier wieder die contrastimulirende Wirkung abgesprochen wurde, welche bleibt ihnen denn, oder verhalten sie sich so indifferent, wie das Cantharidin gegen Säuren und Alkalien? Die Unbestimmtheit der medizinischen Sprache veranlaßt immer Zweifel und Mißverständnisse. Hätte man bei Beobachtung der Wirkungen eines Heilmittels immer die primäre von der secundären unterschieden und bemerkt, daß die eine so ganz anders ausfallen kann als die andere, so hätte man auch gefunden, daß die einfache oder auch complicirte Wirkung einer Substanz auf den Organismus zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen bald stimulirend sein kann, und daß diese doppelte Wirkungsweise noch mancherlei Modificationen zuläßt, indem sie mechanisch-chemisch-dynamisch, mechanisch-dynamisch und chemisch-dynamisch sein kann. Welche dieser Modificationen gerade die vorherrschende sei, hängt von den Verhältnissen ab, deren genaue Beurtheilung sehr nöthig, aber freilich nicht leicht ist. Diese auf den Gebrauch der Canthariden angewendet, erkläre ich geradezu, daß ich sie als inneres Mittel ganz aus der *Materia medica* streiche und sie nur als ein kräftiges äußeres Mittel in geeigneten Fällen ansehe.

Diese die neueste und mitunter auch sinnreiche Theorie über die Wirkung der Canthariden auf den menschlichen Organismus, die vermöge Gegenerfahrungen noch manchen Widerspruch finden und nicht von allen Praktikern geradezu unterschrieben werden dürfte.

Das Cantharidin, Cantharidencampher hat in

den Canthariden (*Lytta vesicatoria*, auch *Cicindela* und *vittata*) Robiquet entdeckt. Man zieht die Insecten mit Wasser aus, verdampft sie zur Trockne und behandelt den Rückstand mit heifsem Alkohol. Diese Lösung wird ebenfalls verdampft, mit Aether extrahirt, der beim freiwilligen Verdampfen das Cantharidin in glimmerartigen Blättchen niederfallen läfst, welche man durch Waschen in kaltem Alkohol von einer noch anhängenden gelben Materie befreit. Es ist leicht in heifsem Alkohol löslich und kristallisirt daraus beim Erkalten. Aether und fette Oele nehmen es leicht auf. Von Essig und Salzsäure wird es nicht gelöst. Beim Erhitzen schmilzt es, bei höherer Temperatur ist es unzersetzt flüchtig (L. Gmelin). Dieser Substanz verdanken die Canthariden ihre blasenziehende Wirkung. Nach Regnault ist es nach der Formel C_{10} H_{12} O_4 zusammengesetzt und enthält in 100 Theilen 61,68 Kohlenstoff, 6,04 Wasserstoff und 32,28 Sauerstoff.

Ueber die Wirkungen der Canthariden finden wir bei Buchner (a. a. O. S. 77.) folgende Beispiele: Ein Edelmann in der Schweiz hatte eine kalte klebrige Geschwulst. Ein Barbier, den er deshalb zu Rath zog, setzte zuerst Schröpfköpfe, dann applicirte er ein Aezmittel und zuletzt Canthariden. Auf letztere folgten heftige Schmerzen in den Lenden, in der Nierengegend und im ganzen Bauche, Unruhe, Fieber, ein unausstehlicher Schmerz beim Harnen, wobei Blut abging. Sobald der Canthariden-Umschlag hinweg war, hörten diese Zufälle auf, sie kamen wieder, als man denselben aufs Neue auflegte. Aehnliche Fälle sind mehrere bekannt, auch das Cantharidenpflaster, wenn es zu lange oder in zu grofser Menge wirkte und namentlich wenn es in der Nähe der Nieren- oder

Digitized by Google

Harnblasengegend aufgelegt wurde, hat schon oft üble Nebenwirkungen auf das Harnsystem verursacht.

Innerlich wirken die spanischen Fliegen noch heftiger; sie mögen als Pulver oder Tinktur genommen werden, haben sie schon mehrmal gefährliche Nieren- und Blasenentzündung verursacht, da sie oft äußerlich als Reizmittel für das Harnsystem zu $^1/_4$ Grau und darüber verordnet werden, und da sie manchmal auch leider! muthwilliger Weise Anwendung finden, um eine künstliche Satyriasis zu bewirken, so ist es leicht begreiflich, daß aus Unwissenheit oder Leichtsinn schon oft die gefährlichsten Folgen sich ergeben haben. In Lengenburg bei Cöln ereignete sich im Mai 1829 folgender Fall. Das Haus einer ehemaligen Liqueur-Fabrik wurde zu einer Kunstfärberei eingerichtet. Vier daselbst beschäftigte Männer von 20 — 40 Jahren fanden einige Fläschchen, welche der abgezogene Liqueur-Fabrikant zurückgelassen hatte. Sie öffneten die Flasche, woran sich die Signatur *Tinct. Cantharid.* fand und leerten diese, nicht wissend, was dieß sei, beinahe gänzlich aus. Nach einer halben Stunde bemerkten sie Uebelkeiten, Schwindel, Brennen im Munde und Halse. Nach einer Stunde nahmen diese Zufälle zu und vermehrten sich durch Erbrechen und heftige Leibschmerzen. Die Ursache ahnend, gingen sie nun zu einem Apotheker und vernahmen jetzt die Bestätigung der Vergiftung. Es wurde Dr. Gräfe eiligst herbeigerufen und dieser fand die 4 Menschen in der kläglichsten Lage. Ein stetes Würgen und Blutbrechen, die Empfindung von Brand längs des Speise- und Darmkanals, unaufhörlicher Durst und Unvermögen zu schlucken, quälte diese Menschen anhaltend. Mit dem Erbrechen gingen große Stücke der innern Häute des Halses und der Speiseröhre ab. Die Gegend des

Unterleibs und des Magens war gespannt und schmerzhaft. Es wurden warme Fuss- und Handbäder, schleimichte ölige Arzneien und schleimichte Getränke verordnet. Die Kranken wurden in erwärmte Betten gebracht, nachdem man 10 bis 12 Blutegel am Unterleibe gesetzt hatte. Die Nacht war höchst unruhig und qualvoll, erst gegen Morgen trat einiger Schlummer ein. Am 2ten Tage bedeutende Fiebersymptome, beschwerliches Schlucken, heftige Leibschmerzen; die Lippen wund, die Zunge von ihrem Oberhäutchen entblößt. Der Gaumen dunkelbraun. Urin war noch nicht abgelassen, obgleich bereits das Drängen zu dieser Ausleerung bedeutend war. Die Zufälle der Strangurie vermehrten sich von Stunde zu Stunde.

Ein Versuch Campher in einer Emulsion zu geben, erregte heftige Zufälle. Erweichende Klystire mit etwas Opium und öftere Einreibung von einer Drachme Campher, in warmem Oele aufgelöst, in die innere Schenkelfläche, beruhigten die Strangurie in etwas. So wurde bis zum vierten Tage fortgefahren; nun vertrugen die Kranken auch die innere Anwendung des Camphers besser. Zwei der Kranken konnten nach 8 Tagen ausser Bett sein. Die übrigen zwei litten aber noch heftig, vorzüglich der eine davon, ein 26jähriger verheiratheter Mann. Unter heftigem Zwängen gingen einige geronnene Blutklumpen aus der Harnröhre weg. Die Harnsecretion der Nieren schien gänzlich aufgehört zu haben; der Katheter wurde in die Blase gebracht, ohne die geringste Menge Urin ausleeren zu können. Es wurde lauwarmes Wasser in die Blase gespritzt und dann wieder durch den Katheter abgelassen, es floss immer blutig aus und der Kranke bekam Erleichterung. Durch Anwendung zweckdienlicher Mittel, Campher und arabisches Gummi

Digitized by Google

innerlich und Terpentinoel äufserlich in die Nierengegend, wurde nach 24 Stunden die Harnsecretion wieder hergestellt. Nach 3 Wochen war der Kranke genesen.

Der vierte (ein 40jähriger Mann) verlor bald die Strangurie; am achten Tage bekam er aber einen fürchterlichen Anfall von Hirnentzündung, die Tobsucht war so stark, dafs er kaum von 4 Männern gehalten werden konnte. Venaesectionen am Arme, Blutegel am Kopfe, Campher und Calomel innerlich, auch kalte Fomentationen über den Kopf bewirkten, dafs die Zufälle nach drei Tagen schwanden (S. Hufelands Journal. Febr. 21.).

Aehnliche Wirkungen beobachtete auch Prof. B. G. Sebler in Wittenberg an einem Kranken, welcher aus Versehen seines Wärters 10 Gran Canthariden-Pulver, die für ein Pflaster bestimmt waren, innerlich genommen hatte. Dieser Kranke wurde vorzüglich durch reichliche innere Anwendung des Camphers gerettet.

Um die Wirkung der Canthariden und die geeignetsten Mittel noch mehr auszumitteln, hat Orfila (a. a. O. 2. Thl. S. 207—230) eine Reihe von Versuchen an Hunden und Kaninchen angestellt. Er spritzte zuerst den Thieren 2 bis 4 Drachmen Cantharidentinktur in die Jugular-Vene, es erfolgte augenblickliche Betäubung, Erbrechen und bei 4 Drachmen nach wenigen Secunden der Tod. Allein dieses Resultat war nicht ganz rein den Canthariden zuzuschreiben, denn die Tinktur enthielt Weingeist, und als Orfila für sich 4 Drachmen Weingeist in die Jugular-Vene spritzte, erfolgten ähnliche Zufälle und das Thier starb nach wenigen Secunden. Defshalb wurde nachher 1 Drachme Cantharidenpulver mit

Digitized by Google

$1^1/_2$ Drachmen Mandelöl digerirt und dieses ebenfalls einem Hunde in die Jugular-Vene gespritzt. Nach 2 Minuten verlor das Thier das Bewufstsein, es wurde starr, bekam Convulsionen und starb nach $2^1/_2$ Stunden. Bei der Section des Cadavers fand man die Lungen sehr voluminös, mit einer grofsen Menge einer röthlich-voluminösen Flüfsigkeit angefüllt. Die Schleimhaut der Harnblase war mit Blut unterlaufen.

Bei mehreren Versuchen, wo den Hunden Cantharidenpulver und Cantharidentinktur bald mit, bald ohne Unterbindung des Schlundes in den Magen gebracht wurde, erfolgte der Tod ebenfalls nach längerer und kürzerer Zeit (bei 48 Gran *Pulv. Canthar.* schon nach $4^1/_2$ Stunden). Jedesmal fand man bei der Section die Schleimhaut des Magens, zum Theil auch jene des Zwölffingerdarms feuerroth, auch die innere Haut der Blase war feuerroth und verdickt.

Um die Wirkung der Canthariden, wenn sie in eine Wunde kommen, kennen zu lernen, wurde einem Hunde auf dem Rücken eine Wunde gemacht, und in dieselbe 1 Drachme Canthariden-Pulver eingestreut. Nach 5 Stunden folgten Vomituritionen, Abneigung vor Speisen, Zeichen heftiger Schmerzen, Abmagerung, blutige Färbung des Harns, endlich nach 30 Stunden Tod. Die Wunde fand man nun stark entzündet, die Entzündung sehr ausgebreitet, die Harnblase leer und deutlich entzündet.

Hülfsmittel. Bei der innerlichen Vergiftung mit Canthariden ist es nothwendig, dafs das Gift so bald wie möglich ausgeleert und eingehüllt werde. Da aber das Gift selbst eine heftige Wirkung auf die Schleimhaut des Magens ausübt, so ist es nicht rathsam, Brechweinstein zu geben, es ist befser, man sucht den Brechreiz durch eine grofse Menge lauwar-

und schleimigen Wassers, z. B. Eiweiss in warmes Wasser gerührt, herbeizuführen. Uebrigens versäume man durchaus nicht, schleimige Mittel in Klystiren einige Zeit lang fortzusetzen, um das Gift zu enthüllen und seine Angriffe auf die Schleimhaut zu mässigen. Oelige Mittel, welche früherhin zu allgemein zur Ausmittelung des Giftes empfohlen worden sind, würden bei einer Vergiftung mit Canthariden mehr schaden als nützen, weil das Cantharidin bekanntlich in Oel auflöslich ist und eine solche Auflösung ebenfalls giftig wirkt, wie Orfila durch Versuche gefunden hat. Die Anwendung des Camphers, welcher als Antidotum der Canthariden bekannt ist, erfordert auch seine Vorsicht.

Ausmittelung des Giftes. Die Canthariden in Substanz, wenn sie zu Pulver zerrieben, oder in ein Pflaster oder in eine Salbe gemengt sind, lassen sich ziemlich leicht erkennen, durch ihren besonderen Geruch, durch das Grüne und Glänzende, was auch bei dem Pulver noch bemerkt wird, vorzüglich aber dadurch, dass man etwas davon an einer empfindlichen Stelle auf die Haut legt, um zu sehen, ob Röthe und Blasen gezogen werden. Schwieriger ist die Cantharidentinktur zu erkennen, vorzüglich wenn sie in einer anderen Flüssigkeit versteckt, oder im Ausgebrochenen befindlich ist. Für sich zeichnet sich diese Tinktur durch eine grünlich- und gelblichbraune Farbe, durch einen eigenen Geschmack aus, welcher anfangs geistig ist, nachher aber ein Gefühl von Schärfe im Munde und Halse zurücklässt. Sollte eine Vergiftung mit Canthariden einen tödtlichen Ausgang gehabt haben, so könnte man im zweifelhaften Falle aus der Entzündung, wenn sie sich bis in die Harnblase er-

Digitized by Google

strechte, einigermaſsen auf die Gegenwart der Cantharіden schlieſsen.

Auf chemischem Wege ist schwer, jedoch nicht ganz unmöglich, der Beweis zu führen. Sollte z. B. der Verdacht sein, daſs in einer Speise oder in etwas Ausgebrochenem Cantharіden enthalten wären, so könnte man weiter nichts thun, als die Flüssigkeit beinahe oder ganz zur Trockne abdampfen, den Rückstand zerreiben, und mit Schwefeläther digeriren. Wären wirkliche Cantharіden vorhanden, so würde sich das Cantharidin auflösen, und nach dem Verdunsten des Aethers durch seine blasenziehende Eigenschaft zu erkennen geben.

Poumont hat (in den *Annal. d'Hygiène* 1842. *Oct. p.* 247) über die Cantharіden-Vergiftung in chemischer Beziehung eine weitläufige Abhandlung bekannt gemacht. Es geht ebenfalls daraus hervor, daſs durch chemische Untersuchung eine solche Vergiftung noch nicht nachgewiesen werden kann. Dagegen lassen sich in den erbrochenen oder Fäcalmaterien, in den Darmcontentis und auf der Oberfläche der ausgespannten und getrockneten Häute des Darmkanals die durch ihren eigenthümlichen Farbenglanz ausgezeichneten Flügeldeckentheile durch das blose und bewaffnete Auge mit Bestimmtheit erkennen, und sowohl von Metallblättchen, z. B. Staniol, als den Flügeldecken anderer Käfer mit Sicherheit unterscheiden. Sehr charakteristisch ist, daſs diese Flügendeckentheile auf den gespannten und getrockneten Darmhäuten, ohne sich merklich über ihre Oberfläche zu erheben, so fest haften, als wenn sie integrirende Theile wären. Wären die Cantharіden erst nach dem Tode eingebracht, so würden sie sich blos in der Speiseröhre und im Magen finden, während sie

meist im ganzen Laufe des Darmkanals zu erkennen sind.

Auch die Maiwürmer, *Meloe majalis* und *M. proscarabaeus*, besitzen eine bedeutende Schärfe und erregen, innerlich genommen, heftige Strangurie; wirken ähnlich den Cantharideu. Fritz (med. Annalen Bd. 1. S. 356) erzählt einen Fall von tödtlicher Wirkung des Maiwurms. Auch Fiedler (Schmidt's Jahrb. 19. Bd. S. 268). Der Maikäfer, *Scarabaeus Melolontha*, soll Cantharidin, wenigstens in den Flügeln, haben und stimuliren, was aber der Fall nicht ist, indem er bei uns im Mai und Juni in Suppen häufig gegessen wird, die gerade wie die Krebssuppen bereitet und wo 30 Stück auf die Person gerechnet werden. Diese Kraftsuppe ziehen minder Eklige den Krebssuppen weit vor, von Stimulus will aber Niemand wissen. Auch werden sie, mit Zucker überzogen, roh gegessen. — 15) In der Ordnung der Schmetterlinge, *Lepidoptera*, finden sich ebenfalls mehrere Insecten, welche eine bedeutende Schärfe besitzen, woraus sich vielleicht ein ebenso scharfes Gift ziehen liesse, wie aus den Cantharideu. Wir wissen z. B. nur, dass die Porzellanraupe (*Phalaena processionaria*) und die Fichtenraupe (*Phalaena pityocampa*) welche zu Rom von Giftmischern gebraucht werden soll, auf der Haut Entzündung und Ausschlag erregen. Die Processionsraupe und die des Fichtenspinners (sagt Nikolai, Grundriss der Sanitätspolizei Berlin 1835 S. 244) können auf mancherlei Weise durch einen scharfen Staub ihres Körpers, Thieren und Menschen Nachtheil bringen. Da wo diese Insecten häufig vorkommen, findet sich in der Luft, besonders beim Winde und Regen, ein scharfer Staub, welcher auf der feuchten Haut-

Hautoberfläche, sowie in den Augen, in der Nase, im Schlunde und Halse, und an den Geschlechtstheilen Röthe und heftige, selbst mit Fieber verbundene Entzündung bewirkt. Bei Thieren entstehen dieselben Nachtheile: Beulen in der Haut, den Augen, und Rachenentzündung. Früchte, welche in solchen Gegenden wachsen, als Erdbeeren, Him- und Heidelbeeren, werden ebenfalls mit diesem Staube bedeckt und bringen durch den Genuſs Entzündung ebengenannter Theile hervor. Nicht weniger nachtheilig wird das Futter für's Vieh, welches mit dem Staube bedeckt ist, den Thieren. Die Nachtheile der Proceſsionsraupe und des Fichtenspinners fordern, daſs die Oerter, worin diese Insecten häufig vorkommen, gesperrt oder bezeichnet werden, das Holz darin nicht geschlagen, Viehfutter darin nicht gesammelt und die daselbst wachsenden Früchte nicht zum Genuſse verwendet werden. Zur Vertilgung ist es paſsend, die Nester, worin die Verpuppung statt findet, zu zerstören, zu verbrennen, oder zu vergraben. Diejenigen welche sich mit dem Abnehmen der Raupennester von den Eichen, woran dieses Insect häufig vorkommt, beschäftigen, müſsen das Gesicht verhüllt und die Hände mit Handschuhen versehen haben.

Auch die Raupen welche auf Giftpflanzen leben, sind nicht ohne Schärfe. Die Raupe der Wolfsmilch (*Sphinx Euphorbiae*) gibt bei der Berührung einen Saft von sich, worin John die nämlichen Bestandtheile gefunden hat, wie in der *Euphorbia cyparisias*.

16) Die Fliegen, Mücken und Bremsen gehören ebenfalls hierher, die durch ihren Stich oder durch ihre Maden Schmerz, Entzündung und Geschwulst verursachen oder sonst eine auffallende Schärfe besitzen, als

Digitized by Google

a) Die gefleckte Schaufelfliege (*Anthrax maculatus Meigen*). Sie legt ihre Eier in die Wohlverleyblumen (*Arnica montana*). Die Puppe ist eiförmig, schwarzbraun, wie Mausekoth, die Raupe weifsgelb, röthlich mit einem braunen Kopfe (Repertorium der Pharm. III. 295). Wenn man die Puppe der Raupe verschluckt, so erfolgt eine Empfindung von Hitze und Zusammenziehen im Schlunde und Magen, Drücken, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen. Die üble Nebenwirkung, welche bisweilen beim Gebrauche der Wohlverleyblumen beobachtet wird, scheint von diesem Insecte herzurühren.

b) Gmelin erwähnt (in seiner Geschichte der thierischen Gifte S. 92) einer Schaufelfliege, welche in Cajenne zu Hause ist, deren Stich heftige Schmerzen, Geschwulst und selbst Fieber erregt. *Mouche à dagrue.*

c) *Musca columbacensis*, die columbachische Fliege, Beifsfliege, im mittägigen Theile Siberiens und andern Ländern, fällt Menschen und Thiere an, wenn sie nicht durch Rauch von Tabak oder brennendem Stroh, oder durch Netzkappen, die in brenzliches Oel getaucht sind, abgehalten wird. Diese Beifsfliege fliegt dem Viehe in die Augen, Ohren, Nasen, in das Maul und in den After, und wird von dem Vieh selbst, wenn es sich leckt, in solcher Menge verschluckt, dafs es in wenigen Stunden todt hinfällt. Bei der Section der Cadaver findet man Gedärme und Lungen entzündet und ganze Klumpen der Fliegen in diesen Eingeweiden beisammen.

d) Die Gattung *Culex* (Schnaken) ist besonders lästig, vorzüglich in Asien, Amerika und andern heifsen Ländern. *Culex pipiens* und *penetrans.*

Digitized by Google

e) Die giftige Fliegenwanze, *Reduvius venenatus*, und die Giftwanze in Miana, einer Stadt in Persien, von den Eingebornen Millah genannt, etwas kleiner und platter als unsere europäische Wanze, von glänzend rother Farbe, ihr Biss ist für Europäer theils gleich, theils langsam tödtend.

f) Bei Menschen, welche lange an Abzehrung leiden, findet man zuweilen in den Muskeln des Körpers eine Menge Würmer (*Trichina*). Hierher gehören auch die Blasenwürmer (Hydatiden) in verschiedenen Eingeweiden der Menschen und Thiere und die Egeln der Schafe.

17) Die Bremsen-Gattungen: *Oestrus bovis*, Ochsenbremse, *tarandi*, Rennthier-Bremse und *nasalis* Pferde-Bremse, ist Menschen und Thieren sehr lästig, ja bisweilen tödtlich; denn einige Bremsen legen ihre Eier in die Haut verschiedener Säugethiere, die sie durchbohren, die Maden erregen hierauf grosse Geschwüre, wodurch die Thiere krank werden. Einige bringen auch ihre Eier in die Nase, so dass die Maden in die Stirnhöhle kriechen. Im südlichen Amerika, vorzüglich in Peru, ist die Menschenbremse eine grosse Plage, sie legt ihre Eier in die Haut der Menschen am Unterleibe. Die Maden wachsen ein halbes Jahr lang in der Haut und kommen zur bestimmten Zeit zum Vorschein, wenn man ihre Entwicklung nicht gestört hat; sucht man aber das Uebel durch Salben und andere Mittel zu vertreiben, so bohren die Maden immer tiefer in die Muskeln und verursachen so schreckliche und tödtliche Schmerzen. (L. v. Linné jun. in Pallas neuen nord. Beiträgen, Bd. I. 157).

18) Die Biene *Apis mellifica*, Wespe, *Vespa vulgaris*, und Hornisse, *Vespa crabro*,

Digitized by Google

verletzen durch ihre Stachel. Das Gift derselben wird jenem des Scorpions ähnlich gehalten; auf die Zunge gebracht, hat es nach Fontana einen heifsen, scharfen Geschmack, wie das Scorpiongift.

Mehrere Beispiele von schlimm ausgefallenen Bienen- und Wespenstichen finden wir bei Orfila (a. a. O. 4. Bd. S. 166), als von einem Bauern, welcher dicht über die Augenbraunen gestochen wurde, todt zur Erde fiel und einige Augenblicke darnach starb. Ein Gärtner in Nancy, ward, da er in einen Apfel biſs in welchem sich eine Wespe befand, in den Mund gestochen und nach einer Stunde erstickte er an der Anschwellung.

Amoureaux glaubt, dafs der Stich der Wespen und der Hornissen nicht wesentlich von dem der Bienen und der Hummeln verschieden sei. Die Stiche der Wespen, sagt er, sind brennender, die der Hornissen fürchterlich; sie sind mehr oder weniger nachtheilig, je nachdem dieser oder jener Theil angegriffen, die Menge des Gifts mehr oder weniger betrug, die Insecten in Wuth oder durch die Hitze der Jahreszeit und das Klima belebt waren, endlich je nachdem sie auf giftigen Pflanzen, auf Leichnamen von Thieren, die von der Pest inficirt und an ansteckenden Krankheiten gestorben waren, gesessen haben.

Der berühmte Raumer versichert in einem sehr schönen Aufsatze über die Wespen (*Academie des Sciences* 1719), dafs wenn man sie ruhig stechen läfst, der Stachel nie in der Wunde bleibt. Er ist biegsam und macht kein grofses Loch, die Wunde ist krumm oder zickzackförmig. Wenn man aber das Thier nöthigt, sich schnell zurückzuziehen, so sind die Reibungen stark genug, um den Stachel, der ge-

Digitized by Google

wissermassen eingehackt ist, zurückzuhalten; die Thiere reifsen ihn dann heraus, während das Insect, wenn man es nicht treibt, ihn allmälig herauszieht.

Die Stiche der Biene, Erdhummel, Wespe, der Hornisse und anderer hierher gehörigen Insecten sind, so hart verletzend sie auch wirken, doch nur selten tödtlich, und können dieses blos dann werden, wenn ganze Schwärme auf Menschen und Thiere fallen. Ausziehen des Stachels, Auflegen kalter Gartenerde und Benetzen der Wunde mit Speichel und Kratzen einige Zeit mit dem Finger, sind die gewöhnlichsten Mittel; noch besser sind Salzwasser-Umschläge oder Bestreichen der Stellen mit Opiumtinktur. Nicht minder ist Ammoniak mit Weingeist empfohlen. Der Obermedicinalrath Formey in Berlin hat den Honig als bestes Mittel gegen den Stich dieser Insecten empfohlen. Durch dessen Anwendung werden Entzündung, Schmerzen und alle Folgen der Entzündung augenblicklich entfernt. Man bestreicht nämlich die Wunde mit rohen Honig und reibt denselben tief und mit die Stelle ein.

Ein Apotheker in Durham wurde von einer grofsen Wespe in die Hand gestochen, ungeachtet der schnell und heftig eintretenden Zufälle konnte er dieselbe doch nicht schonen und so kam sie in Berührung mit Pottasche, augenblicklich liefs aller Schmerz nach. Erstaunt über den Erfolg, liefs er sich den folgenden Tag von Bienen freiwillig stechen, brachte einen Tropfen Pottaschen-Auflösung auf die Wunde und der Erfolg war augenblicklich derselbe. Auch bei Schnakenstichen ist dieses Mittel sehr wirksam. Eine Auflösung von Indigo ist ebenfalls als heilend empfohlen.

Die Behauptung, dafs die Biene den Honig aus der Blume sammle und das Gift darin lasse, ist un-

Digitized by Google

richtig. Der Honig hat die Eigenschaft der Pflanzen, von welchen er gesammelt ist. Die gemeine Erdhummel (*Apis terrestris*), welche nur kleine Quantitäten Honig bereitet und gewöhnlich niedrige Pflanzen besucht, sammelt sowohl von giftigen als unschädlichen Pflanzen den Honig ein; trifft es sich, dafs in ihrer Nachbarschaft viele Giftpflanzen wachsen, so wird auch ihr Honig, wenigstens für Menschen giftig; dieses beweisen einige unglückliche Zufälle, die sich nach dem Genusse eines solchen Honigs schon öfters ergeben haben.

Mehrere Schriftsteller der Alten: Aristoteles, Plinius, Dioscorides versichern, dafs der Genufs des Honigs am Kaucasus bisweilen wahnsinnig mache. Nach einem Briefe von Keit Abbot an den Secretär der zoologischen Gesellschaft zu London, ist die Rede von dem Honig von Trapezunt, dessen Genufs nach Xenophon's Erzählung viele Soldaten von dem Heere der Zehntausend in einen Zustand der Verrücktheit oder vielmehr Trunkenheit versetzte, ohne jedoch böse Folgen zu haben. Es heifst in diesem Briefe: Man glaubt, dafs die Bienen ihren Honig aus den Blumen der *Azalea pontica* und dem *Rhododendrum* ziehen, die in dieser Gegend in grofser Menge vorhanden sind und den herrlichsten Geruch verbreiten. Die Wirkung, welche auf den Genufs des Honigs folgt, ist genau so, wie sie Xenophon beschreibt. Geniefst man wenig davon, so erfolgt heftiges Kopfweh, Erbrechen und vollkommene Trunkenheit, ist die Quantität aber gröfser, so erfolgt Besinnungslosigkeit und mehrstündiges Unvermögen sich zu bewegen (Schmitt's Jahrbücher 13 Bd. S. 2.).

Nicht nur in Kleinasien, sondern auch in Europa hat man die gefahrbringende Eigenschaft des Honigs

Digitized by Google

bemerkt. Seringe erzählt von zwei Schweizerhirten, welche 1817 auf den Genuſs eines Honigs starben, den die gemeine Hummel aus den Blüthen des blauen und gelben Sturmhutes gesogen hatte. Der Honig, den die Bienen in Pensylvanien, Süd-Carolina, Georgien und Florida auf der *Kalmia angustifolia*, *latifolia* und *hirsuta* und auf der *Andromeda marina* sammeln, verursacht nach Bortan häufige Magenübel und Irrsein. Auch Azara versichert, dafs der Honig der beiden Arten der gemeinen Biene in Paraguay öfters Trunkenheit, Zuckungen und heftigen Schmerz verursache. St. Hilaire hat auf seiner Reise in Paraguay die Giftigkeit des Honigs an sich selbst erfahren. Beim Botanisiren an den Ufern des Rio de Santa Anna beschäftigt, bemerkte er an einer Staude ein Wespennest von der Gröfse eines Kopfes. Ein Soldat und ein Jäger, welche ihn begleiteten, zerstörten dieses Wespennest und nahmen den Honig heraus. St. Hilaire aſs davon etwa zwei Löffel voll, der Soldat und der Jäger kosteten ihn ebenfalls und alle fanden ihn einstimmig für angenehm süfs. Bald aber fand der genannte Naturforscher einen mehr belästigenden, als lebhaften Magenschmerz; er legte sich hin und schlief; beim Erwachen fühlte er sich so ermattet, dafs er kaum einige Schritte zu gehen vermochte, sein Gesicht war mit Thränen benetzt, worauf ein convulsivisches Lächeln folgte. Inzwischen bemerkte er, dafs auch seine Begleiter in einem bejammernswerthen Zustand von Wahnsinn und Hinfälligkeit sich befanden. Herr von St. Hilaire befand sich in einem hohen Grade von Schwäche; seine Augen verdunkelten sich und er vermochte nicht mehr die Züge seiner Leute und das Blau des Himmels zu unterscheiden. In der fürchterlichsten Todesangst, die

Digitized by Google

sich seiner bemächtigte, trank er lauwarmes Wasser, und da er bemerkte, dafs bei jedem Zuge die Wolke von seinen Augen auf einige Augenblicke verschwand, so trank er fort, fast ohne Aufhören, worauf Erbrechen und in Folge defsen Erleichterung eintrat. Der eine von diesen Begleitern hatte sich schon früher von selbst erbrochen. Die Vergifteten nahmen nun ein Brechmittel und, nachdem dieses gewirkt hatte, folgte wieder Befserung. Nachher erfuhren sie, dafs die Wespe, welche den giftigen Honig sammelt, von den Amerikanern *Lecheguana* genannt werde, und dafs den Bewohnern jener Gegend die gefährliche Wirkung dieses Honigs, die bisweilen einen tödtlichen Ausgang hat, wohl bekannt sei, dafs aber diese Wirkung nicht immer stattfinde (S. meine Toxikologie S. 170.).

18) Die Ameise, *Formica*. Die flämische Ameise, *Fourmi flamande*, hat einen starken langen Stachel, durch welchen sie eine röthliche, klare Feuchtigkeit in die Wunde bringt, worauf heftige Schmerzen, Geschwulst und Fieber erfolgen. Unsere Wald- und Garten-Ameisen spritzen, wenn sie gereizt werden, einen sauren Saft von sich, welcher Ameisensäure enthält und auf der Haut Brennen erregt, übrigens aber nicht giftig ist (Buchner a. a. O. S. 91.).

B. Giftige Amphibien.

1) Die Eidechsen, *Lacertae*. Die unschuldigsten Reptilien; und doch ist die Ordnung *Saurii*, wozu sie gehören, nicht frei von verdächtigen und selbst giftigen Thieren. Am schlimmsten ist der Gecko in Ostindien, Afrika und Südamerika in dunkelen Felsenritzen. Dieser, wovon es mehrere Arten

Digitized by Google

gibt, spritzt eine klebrige, giftige Feuchtigkeit von sich, welche auf der Haut Entzündung erregt, auch soll diese Feuchtigkeit, wenigstens von der *Gecko aegyptiaca*, wenn sie in Speisen geräth, innerlich giftig wirken. Die spuckende Eidechse, *Gecko sputator* in Südamerika, spritzt, wenn sie gereizt wird, einen Speichel von sich, welcher ebenfalls Entzündung erregt. In Afrika soll noch eine andere Art leben, deren Biss unheilbaren Aussatz nach sich ziehen soll.

Auch die Molche, *Salamandra terrestris, Lacepéd. Lacerta Salamandra Linn.*, schwitzen einen milchichten, ätzenden Saft aus, nach Orphal ist jener des Wassersalamanders, der Sumpfeidechse, *Triton palustris*, selbst giftig.

2) Die Frösche. Unter diesen ist die gemeine Kröte, *Bufo cinereus*, wegen ihrer in kleinen Schleimbälgen, besonders in der eigentlichen *Cutis*, über den ganzen Körper vertheilten scharfen Flüssigkeit, welche sie, wenn sie gedrückt wird, ausspritzt, bemerkenswerth, die in einer empfindlichen Stelle oder in einer Wunde Schmerz, Röthe und Geschwulst verursacht. Pelletie fand in dieser Flüssigkeit eine theils freie, theils gebundene Säure, nebst einer gallertartigen und fettigen, bitteren Substanz. Nach Davy wirkt das Krötengift, in den Blutumlauf gebracht, nicht giftig. Timäus von Güldenklee (*Casus medicinales cum observationibus practicis Lips.* 1662.) erzählt jedoch einen Fall, wo der aus den Kröten gedrückte Saft einen Marktschreier beinahe getödtet hätte, wenn man nicht noch zur rechten Zeit mit einem Brechmittel zu Hülfe gekommen wäre. Man will sogar die Bemerkung gemacht haben, dass angebissene und verschluckte Kröten bei Hunden die

Digitized by Google

Wuth erzeugt haben. (Reichsanzeiger 1801. Nr. 20.) Orphal versichert, dafs die grüne Kröte mit feuerrothen Augen am giftigsten sei, dafs Eidechsen, welche man in eine solche Kröte beifsen läfst, in kurzer Zeit unter Convulsionen sterben, dafs Störche diese Kröte nicht freifsen, und Hunde das Wafser nicht saufen, worin diese Kröte gelegen und wenn man es ihnen mit Gewalt beibringt, grofse Angst und Erbrechen erfolge.

Heucher erzählt (in seinem Mithridates), dafs die italienischen Giftmischer ein langsam wirkendes Gift bereiten, indem sie die Kröten in einem Cylinderglase, dessen Boden mit zerriebenem Zucker bedeckt ist, fortwährend reizen, damit sie ihr Gift über den Zucker ergiefsen? —

Ch. St. Cochrane beschreibt (in seiner Reise nach und in Columbia) einen giftigen Frosch, dessen sich die Bewohner des Papayenthales zur Vergiftung ihrer Pfeile bedienen, welche sie mittelst eines Blasrohrs abschiefsen. Dieser Frosch ist klein, *Rana di Veneno* genannt, drei Zoll lang, auf dem Rücken gelb, hat grofse Augen und findet sich in den Wäldern jenes Landes. Man bewahrt denselben in einem hohlen Rohr und füttert ihn, bis man Gift bedarf. Alsdann nagelt man das Thier mit einem hölzernen Nagel durch die Kehle und durch einen seiner Schenkel. In Folge dieser Qual schwitzt der Frosch besonders auf seinem Rücken einen weifsen Schaum aus und in diesen taucht oder rollt man die Spitze des Pfeils, der dadurch zum tödtlichsten Gifte wird und seine fürchterliche Kraft ein Jahr lang behält. Unter diesem weifsen Schaum erscheint ein gelbes Oel, das sorgfältig abgesondert wird und 4 — 6 Monate lang ein tödtliches Gift bleibt. Auf diese Weise gibt ein einziger

Digitized by Google

Frosch das Gift zu 50 Pfeilen; und die Tödtlichkeit desselben ist so gross, dass ein Pfeil jedes damit verwundete Wesen in der Entfernung von 100 Yards auf der Stelle tödtet. Ein getroffener Tiger lauft etwa 10 — 12 Ellen weit, taumelt, verliert seine Kraft und ist in wenigen Minuten todt. Ein getroffener Vogel stürzt augenblicklich nieder. Wenn der Pfeil und das Fleisch um die Wunde ausgeschnitten werden, so kann ein solches Thier ohne Gefahr genossen werden. Mit Cochrane's Autorität mag dieser unglaublichen Erzählung einiges Gewicht geben. —

3) Unter die wirklich schädlichen in der Giftlehre aufzuführenden giftigen Amphibien gehören die in Deutschland auch vorkommende Otter, Kreuzotter, Kupferschlange, Viper, Natter, europäische Natter, Brandotter, Feuerotter, *Coluber Berus*, *Coluber Chersea*, *Vipera Berus*, *Vipera Chersea*, *Pelias Berus*, *Vipera tarva Lenz*. Sie kommt in Europa, im östlichen Asien, im südlichen Amerika und in Nordafrika vor. In Deutschland findet sie sich an mehreren Orten, jedoch nur in geringer Zahl. Sie hält sich auf in Felsklüften, an hohen Gebirgen, auch in Ebenen und nassen Flecken, immer an denselben Orten. Alte abgestorbene Baumstämme und Mäuselöcher dienen ihr als Zufluchtsorte im Winter. Sie liebt die Nähe von Brombeer- und Heidelbeersträuchern, Gras und moorreiche mit Torf bedeckte Flächen. Wenn sie sich sonnen, was sie lieben, so findet man dieselben auf dürrem Gesträuch, Streue, Queeken und auf Fahrwegen ausgestreckt. Ihre Bewegungen sind nicht so schnell, wie die anderer Schlangen. Sie hat einen geschlängelten Lauf, klimmt auch auf Bäume, ringelt sich und richtet sich auf. Beim Verfolgen flieht sie

Digitized by Google

leichter, als dafs sie angreift, wird sie aber durch einen Tritt gereizt, so sticht sie, wickelt sich bohnenkenartig zusammen, richtet sich auf, öffnet den Mund so weit, dafs der Ober- und Unterkiefer fast in einer Ebene stehen, fährt auf ihren Feind blitzschnell los, beifst einhauend ein, und zieht sich schnell wieder zurück. Ihre Gröfse ist verschieden. Der Kopf ist abgerundet, dreieckig, platt gedrückt, über dem Rachenwinkel besonders dick. Die Schnauze sehr stumpf, vorn senkrecht abgestutzt, breit und hoch, in einer Flucht mit der Oberseite des Kopfes, die Rachenspalte grofs, flach, S förmig. Im Unterkiefer und auf den Gaumenbeinen jederseits findet sich eine Reihe kleiner, spitzer und hinten gekrümmter Zähne, die fast verhüllt sind, oben jederseits 10, unten 11. Im Oberkiefer an jeder Seite 2 grofse, thätige Giftzähne, umhüllt von einem unter dem dritten bis fünften Oberkieferrandschilde liegenden eiförmigen Sack. Der Körper ist überall fast gleich dick, vor dem After etwas abnehmend und in einen spitzen Schwanz auslaufend, mit Schildern und Schuppen bedeckt. Die Farbe auf der Oberseite hellgrau, graublau, hellbraun, auf der Unterseite gelblich oder röthlichbraun, grünlich oder stahlblau, sehr selten weifs. Hinter und über jedem Auge oft ein halbmondförmiger, dunkler Fleck, daher der Name Kreuzotter, und ein dunkles Zickzack nach der Länge des Thiers. An jeder Seite des Hinterkopfs liegt eine länglich-eirunde, bei erwachsenen etwa $3^1/_2$ Linien lange, 2 Linien breite Giftdrüse. Diese verdünnt sich in einen feinen Kanal, welcher unter den Augen hinläuft, sich an das Oberkieferbein anheftet und dicht über dem Eingange des Kanals mündet, welcher den am Oberkieferbeine festsitzenden Giftzahn durchbohrt. Auswendig ist die Giftdrüse von

Schnen umhüllt, durch deren Druck das Gift durch den Kanal entleert werden kann. An der Oberkinnlade ist ein beweglicher Knochen, der unten breiter ist, als oben, und auf der einen Seite unten zwei Gruben für die Giftzähne zeigt. In einer der genannten Gruben des Oberkiefers oder in beiden sitzt ein Giftzahn. Da nur 2 Gruben da sind, so können auch nur 2 Giftzähne da sein, die dicht neben oder hinter einander stehen. Hinter diesen Giftzähnen sitzen noch 1—6 andere Giftzähne, klein, lose am Knochen, die dazu bestimmt zu sein scheinen, die grofsen, wenn sie ausfallen, zu ersetzen, die sogenannten Reservezähne. Der den Giftzähnen am nächsten stehende ist der gröfste. Die eigentlichen Giftzähne liegen in einer Scheide verborgen. Die grofsen Giftzähne sind 1 bis $1^1/_3$ Linien lang, nach hinten gekrümmt und so fein und spitz, dafs sie selbst durch dickes, aber weiches Handschuhleder fast ohne Widerstand dringen. Jeder Giftzahn hat da, wo er am Knochen aufsitzt, auf der Vorderseite ein Loch, welches der Eingang zu einem Kanale ist, der der Länge nach im Zahne verläuft, und sich etwa $^1/_4$ der Zahnlänge von der Zahnspitze mündet, in eine offene Rinne verläuft. Das Gift bleibt auch im getödteten Thiere noch im Zahne, trocknet darin fest, und kann noch lange nachher gefährlich werden. Vorne läuft der Länge des Zahns nach eine Rinne, welche sich mit der ersten vereinigt, und dazu bestimmt ist, das Gift, welches der Kanal nicht aufnimmt, in die Wunde zu leiten. Die Giftzähne sitzen in der Grube des Oberkiefers so fest, dafs man einige Gewalt anwenden mufs, um sie herauszubrechen; sie selbst sind nicht beweglich, sondern nur der Kiefer, worauf sie sitzen.

Das Gift der Kreuzotter ist eine wasserhelle,

meist deutlich gelb gefärbte Flüssigkeit, im Winter ebenso flüssig wie im Sommer. Im Frühjahre ist weniger Gift vorhanden, als im Sommer und Herbste. Häuft sich das Gift in den Drüsen sehr an, so wird der Hinterkopf breiter, dicker. Im Allgemeinen kann man annehmen, je gröfser die Otter, je breiter ihr Kopf, desto zorniger dieselbe und gefährlicher ihr Biss (Nikolai a. a. O. S. 251).

Das Gift der Viper ist von Mead und Fontana physisch, chemisch und toxikologisch untersucht worden; es ist eine gelbliche, klebrige Flüssigkeit ohne auffallenden Geschmack und Geruch, nicht brennbar, weder sauer noch alkalisch, weder bitter noch scharf. Dieses Gift sinkt im Wasser zu Boden, läfst sich aber damit zu einer trüben Flüssigkeit mischen. Im Weingeiste ist es unauflöslich, durchs Eintrocknen wird es zu einer klebrigen, gummiähnlichen Masse. Fontana hat es analysirt und in $^1/_3$ Kohlenstoff und $^2/_3$ Wasserstoff zerlegt. Wenn das Vipergift auf die Zunge gebracht wird, so hat es zwar keinen merklichen Geschmack, allein es bewirkt eine Betäubung der Zunge.

Nach den von Dr. Russel angestellten Beobachtungen ist es sehr wahrscheinlich, dafs das Gift aller andern Schlangen mit dem Vipergifte übereinkommt. Die Unglücksfälle, welche sich durch den Otterbifs ereignen, sind häufig und lange beobachtet. Oefters geschehen sie unvermerkt und selbst der Arzt erkennt sie nicht. Lenz (in seiner meisterhaften Schlangenkunde, die ich hier sehr benutzt habe, S. 106) theilt aus eigener Beobachtung sehr umständliche Geschichten mit, und verdient dadurch den Dank aller Naturforscher und Aerzte. Die Zufälle, welche nach dem Bisse der Otter entstehen, sind sehr bald ent-

Digitized by Google

stehende blaurothe Geschwulst der Bisstelle, geröthetes Gesicht, stiere und rothe Augen, Schmerz in der gebissenen Stelle, Taumel, wankender Gang und Hinfallen, Schwere des Kopfs und oft bei voller Besinnung schnell binnen einer halben Stunde der Tod. Leichter und gelinder geht der Biss vorüber, wenn derselbe entfernte äussere Theile und nur oberflächlich trifft; an der Hand und an dem Fusse entsteht sehr schnell heftiges Brennen, Stechen, sehr bedeutende Geschwulst von blauer Farbe, allgemeine Mattigkeit, Erbrechen, Schneiden im Unterleibe, Diarrhoe, nicht selten wirklicher *Sphacelus* an dem gebissenen Theile. Nach dem Tode findet man bei den Gebissenen, nach der Mittheilung von Lenz, welcher den Sectionsbefund eines durch den Otterbiss auf die Zunge gestorbenen Schlangenbeschwörers mittheilt, frühen Leichengeruch und blaue Farbe, Abgang der Excremente, geröthete Augenhäute, schwarze, brandartige Beschaffenheit der gebissenen Theile, sehr dunkles Blut des ganzen Körpers, Strotzen der Gefässe der harten Hirnhaut von Blut, bald entstehende Todesstarre.

Dr. Petitot beobachtete einen Fall während der Occupation Griechenlands durch die französischen Truppen in Navarin bei einer jungen Griechin, wo der Biss einer Natter an der kleinen Zehe, den *Sphacelus* der Gliedmassen nach sich zog, und die Amputation nöthig machte.

Ein Jäger, der im Walde seine Nothdurft verrichtete, wurde von einer Otter in das Scrotum gebissen und schnitt sich in Besorgniss der giftigen Wirkung dieses Bisses auf der Stelle die Wunde mit einem Brodmesser aus, wobei er den Hoden vom Samenstrange trennte. Unmittelbar darauf verlor er das Bewusstsein und wurde in diesem Zustande von vorübergehen-

Digitized by Google

den Landleuten gefunden. Bei der Untersuchung der Wunde fand Bat. Arzt Köppen in Freystadt, dafs die Wunde eine Gröfse von $3^1/_2$ Zoll hatte, der abgeschnittene, von dem Verwundeten zurückgeschobene Hode fiel sogleich aus derselben heraus, das bis zur Gröfse eines Kindskopfes aufgelaufene Scrotum, so wie der Penis erschienen schwarz gefärbt, dabei war die Blutung sehr bedeutend und der Schmerz äufserst heftig. Der Kranke wurde mit vieler Mühe hergestellt (Kasper's Wochenschrift 1836. Nr. 14).

Zwei Fälle von bösartigen und gefährlichen Otterbifsen erzählt uns Dr. Schmidt in Reichenbach (Med. Zeit. v. Ver. f. Heilk. in Pr. 1843. Nr. 3). Ebenso Dr. Silbergundi in Drosten (Heidelb. Annalen 1834. Bd. 10. H. 3).

Im März 1834 um 1 Uhr des Mittags wurde eine 55jährige Frau von starker Constitution und guter Gesundheit an der grofsen Zehe von einer Natter gebissen (die Atmosphäre war mit Electricität überladen und die Hitze drückend, für diese Jahreszeit etwas Ungewöhnliches). Einige Augenblicke nachher ward in dem verletzten Theile ein heftiger Schmerz fühlbar, der sich bis über das ganze Glied und selbst über die innern Organe ausbreitete, man sah keine Geschwulst sondern blos Röthe. Eine halbe Stunde nach dem Vorfalle konnte sich die Kranke noch kaum aufrecht erhalten, sie wurde ohnmächtig, der Puls frequent, klein, zusammengezogen und ungleichförmig. Nach 2 Stunden nahmen die Symptome zu, die Respiration ward beschwerlich und es trat ein kalter Schweifs ein. Um 3 Uhr sah die Kranke nicht mehr gut, ihr Intellectuelles war gestört, sie bekam Uebelkeiten, krampfstillendes Erbrechen, um 4 Uhr copiöse Stuhlgänge und bald nachher erfolgte der Tod, indem man an verschiede-

Digitized by Google

schiedenen Stellen des Körpers Ecchymosen bemerkte und aus dem After bedeutend viel Blut fliefsen sah. Der rapide Verlauf und der Umstand, dafs der Arzt erst spät herbeigerufen wurde, verhinderten eine medicinische Behandlung. Die Kranke war schon so schwach, dafs sie kaum den Ort, wo die Viper sie gebifsen und sie dieselbe getödtet hatte, angeben konnte. Man fand noch daselbst das Thier. Ein dasiger Arzt theilte ebenfalls einen Fall mit, in welchem der Vipernbifs eben so schnell tödtete (*Bull. de thérap. T.* 8. *L.* 3. 1835).

Die Berührung und selbst die Einbringung des Bluts von Personen, welche am Otternbifse gestorben sind, hat auf Menschen und Thiere gar keinen Einfluss, wie Lenz ebenfalls durch Versuche und Beobachtungen dargethan hat. Derselbe brachte Blut und Schleim aus der Bifswunde eines Todten in die Wunden der Vögel, ja ein Wundarzt verwundete sogar seine Hand bei einer Section, ohne dafs nachtheilige Wirkungen dadurch entstanden wären.

Die vorzügliche Hülfe bei dem Otterbifs besteht in der lange unterhaltenen Blutung, im Auswaschen der Wunde mit Chlorwasser, einer Auflösung des ätzenden Kali's, im Ausschneiden der Wunde und in Eiterung befördernder Behandlung, wie dieses überall bei vergifteten Wunden gilt.

Lenz rühmt vorzüglich das Chlor innerlich und äufserlich angewendet; innerlich gibt derselbe *Acidum muriaticum oxygenatum*, da dasselbe der Fäulnifs am meisten widersteht und nach dem Otterbifs so leichte und schnelle Zersetzung, Brand und Fäulnifs folgt, äufserlich das Chlorwasser. In Amerika wird vorzüglich die Guaco-Pflanze als Gegenmittel beim Schlangenbifse gerühmt. Dieselbe soll sogar die

Digitized by Google

Schlange vom Bifse abhalten, wenn sie genofsen oder der Saft eingerieben wird. Eine Bouteille des zu Venezuela bereiteten echten Guacosaftes kostet in Hamburg eine Louisd'or. Nach den neuesten Berichten reist man gegenwärtig in Mexico und in den südamerikanischen Freistaaten, wo giftige Schlangen sich aufhalten, nicht, ohne Guaco bei sich zu haben.

Das von einem Priester zu Rieti erfundene Pulver gegen den Vipernbifs, welches man nur in die Wunde zu streuen braucht, um jeder Gefahr vorzubeugen, besteht aus 50 Theilen Kochsalz, 20 Theilen Thon und 5 Theilen Drachenblut (*Gaz. eclett. Nr.* 23. 1835).

Aufserdem werden empfohlen: schweifstreibende Mittel, da durch dieselben das Gift gröfstentheils ausgetrieben werden soll. Hier steht der *Liquor ammonii aceticus* und *Spiritus Mindereri* oben an. Mit letzterem habe ich in meiner 45jährigen Praxis alle von Ottern gebifsene Kranken und zwar deren viele mit bestem Erfolge behandelt, nur mufs er in starken Dosen gegeben werden.

Ferner wende man nebst der *Micania Guaco* v. Humbold, nach Martius die Wurzel von *Chiocona densifolia* und *Ch. aquifuga* gegen Schlangenbifs an. Die eingebornen Brasilianer halten diese Wurzeln für das sicherste Hülfsmittel, sie ziehen die Rinde von der frischen Wurzel ab, reiben und stofsen sie mit wenig Wasser und nehmen dann eine grofse Quantität der trüben übelschmeckenden Flüfsigkeit, was augenblicklich gewaltsame Wirkung macht. Der Kranke, in Folge der Vergiftung matt, schläfrig und seiner nicht mehr mächtig, wird durch diese Arznei aufgereizt. Darauf folgen plötzlich Kothausleerungen mit dickem Schleim, die dem Kranken sichtlich Er-

Digitized by Google

Erleichterung verschaffen. Diesen Ausleerungen folgt ein starker Schweifs, der bald einen wohlthätigen Schlaf herbeiführt. Auch auf die Wunde legen die Brasilianer die gestofsene Chiococa-Wurzel, entweder für sich oder mit andern Kräutern und Wurzeln vermengt. Die Dosis zum innerlichen Gebrauche ist 2—4 Drachmen frischer zerstofsener Wurzel und diese Gabe wird, wenn die Vergiftungssymptome nicht nachlafsen, 2—3 mal wiederholt.

Jpawitz (Oesterr. med. Jahrbücher Bd. XII. S. S. 1837.) bediente sich in gefährlichen Vergiftungsfällen von Vipern des Camphers.

Den weifsen Arsenik sowohl im freien Zustande, als auch in Verbindung mit Kali (als arseniksaures Kali) hat man ebenfalls schon öfters mit glücklichem Erfolge gegen den Schlangenbifs angewendet. Zum Beweis defsen sind im zweiten Bande der *Transactions medico-chirurgicales de Londres* mehrere Beobachtungen mitgetheilt. In Amerika sind deshalb arsenikhaltige Pillen unter dem Namen Tomjore-Pillen sehr beliebt, jede derselben enthält ungefähr $^3/_4$ Gran weifsen Arsenik. Russel hat darüber mehrere Versuche an Hunden gemacht, die er von verschiedenen Schlangen beifsen liefs und dann durch eine Tomjore-Pille wieder herstellte. Williams hingegen konnte keine gute Wirkung des Arseniks wahrnehmen bei Hunden, welche er von der gemeinen Viper hatte beifsen lafsen. Ein *Liquor arsenicalis*, wovon jede Drachme $^1/_4$ Gran weifsen Arsenik und eben so viel Kali enthält, wird in Amerika ebenfalls mit dem glücklichsten Erfolge innerlich angewendet; zugleich verbindet man damit purgirende Klystire, und an der gebifsenen Stelle eine Einreibung von *Linim. volatile* mit Terpentinöl. Das ätzende und kohlensaure Ammo-

Digitized by Google

niak, das Lucienwaſser (*Eau de Luce*) sind ebenfalls äuſserlich und innerlich indicirt.

Die fixen Aetzmittel örtlich angewendet, wirken gleichfalls sehr kräftig, wie eine reiche Erfahrung lehrt, auch Fontana hat sich durch Versuche überzeugt, daſs sie ein Specificum gegen den Vipernbiſs sind, allein sie müſsen möglichst schnell und noch ehe das Gift vollkommen absorbirt ist, angewendet werden; denn Russel hat durch Versuche gezeigt, daſs sie, 15—20 Minuten nach dem Biſse applicirt bisweilen nicht mehr helfen, wie dieſs überhaupt von allen örtlichen Mitteln gegen den Schlangenbiſs gilt. Selbst die Amputation des gebiſsenen Gliedes, welches wenn sie noch zur rechten Zeit vorgenommen wird, das Leben retten kann, ist nach Russels Versuchen fruchtlos, wenn sie zu spät geschieht. Dasselbe gilt auch vom Glüheisen.

Sobald jemand das Unglück hat, von einer Viper, Natter, giftigen Schlange gebiſsen zu werden, sauge man sogleich die Wunde aus, streiche gegen den Verlauf der Venen und lege oberhalb der gebiſsenen Stelle einen Verband an, um den Rückfluſs des Blutes zum Herzen zu verzögern, der Verband darf aber nicht zu straff sein, damit nicht Entzündung und Brand erfolge. Hierauf brenne man die gebiſsene Stelle möglichst mit glühendem Eisen aus, oder ätze sie mit *Lapis causticus*, oder *Lapis infernalis*, oder *Ammonia pura*, oder *Butyr. Antimonii*. Sollte man aber keines von diesen Mitteln an der Hand haben, so tauche man doch wenigstens das gebiſsene Glied in warmes Wasser. Nachher legt man auf den geschwollenen Theil mittels Compressen ein Liniment aus 1 Theil Olivenoel und 2 Theilen ätzenden Salmiak.

Digitized by Google

Säuren, Canthariden, Theriak, Blutegel, Scarificationen u. s. w. sind nach Fontana nicht im Stande, den Schlangenbifs unschädlich zu machen. Das Schröpfen ist, nach von Fontana angestellten Versuchen, eher schädlich als nützlich.

Die Jäger brennen, wenn sie von Nattern gebifsen werden, alsbald die Wunden mit Schiefspulver tüchtig aus. —

4) Gehört die Viper, *Vipera*, *Redi*, so wie die Kreuzotter mehr dem Norden, so gehört die Viper mehr dem Süden an; sie kommt vorzüglich vor in der Schweiz, Frankreich, Italien und in einigen Gegenden Süddeutschlands. Ihr Bifs erregt Zufälle wie bei der Otter, ist nicht so leicht tödtlich, kann es aber doch auch werden, und die Heilmittel sind dieselben.

5) Die Sandviper, *Vipera Amodites*, *Daudin Coluber Amodytes Aedrovand*. Diese Giftschlange, welche an Gestalt und Farbe viel Aehnlichkeit mit den beiden vorigen hat, zeichnet sich nur durch ein kleines Horn an der Nasenspitze aus. Nach den Beobachtungen, welche darüber bekannt sind, scheint sie, in Hinsicht der giftigen Wirkung der Kreuzotter sehr ähnlich zu sein. Nach Lenz ritzen die gebifsenen Landleute die Wunde, damit dieselbe blutet, reiben dieselbe mit Knoblauch und bähen sie mit Raute, Wein und Rosmarin.

6) Die Hornviper, *Vipera cerastes Latr.* Der Kopf ist sehr kurz, hinten breit und trägt über jedem Auge ein kleines spitzes Horn. Sie kommt vor in den sandigen Wüsten Lybiens, Aegyptens, Arabiens und Syriens.

7) Die Helmbusch-Viper. *Vipera lophophrys Cuvier*, in Gestalt der Horn-Viper ähnlich, sie hat die Merkwürdigkeit, dafs sie über jedem Auge

Digitized by Google

einen kleinen Busch von kurzen Hornfäden hat. Sie wohnt am Cap.

8) Die Katuka-Viper, *Vipera elegans Dandin*, in Ostindien von Rufsel (in seinem bewunderungswürdigen Werke: *An account of indian serpents collected on the coase of Coromandel by Patrich Russell.* Lond. 1796 2. Bd. in Folio) *Katuka-Rekula Pada* beschrieben und abgebildet. Für Thiere ist dieselbe sehr giftig. Rufsel stellte viele Versuche damit an, bei Hühnern, Kaninchen, Hunden und Pferden, die tödtlich abliefen.

9) Die Brillenschlange, *Naja tripudians.* Den Namen hat sie von der schwarzen, brillenförmigen Zeichnung, welche auf dem dehnbaren Theile ihres Halses steht. Sie ist sehr giftig, hebt, wenn ein Mensch ihr naht, langsam den Kopf empor, dehnt den Hals aus und bewegt sich durch die Biegungen ihres Leibes zu ihm hin. In Ostindien sollen Gaukler sich derselben bedienen, um die Leute durch eine Art Tanz, welchen sie nach der Flöte machen mufs, zu unterhalten.

Bei Menschen, welche davon gebifsen waren, zeigte sich gleich Verlust des Gesichts und Gefühls-Vermögens, Erschwerung des Schluckens, allgemeine Schlaffheit, Zusammenziehen der Kinnladen, an der Bifsstelle heftige Geschwulst, Schmerz nach oben ziehend, Schlafsucht, sogar der Tod.

10) Die *Aspis Naja Haje Merrem Coluber Haje Lin.* Die Aegyptier gebrauchen sie, um Verbrecher zu tödten. Auch zum Selbstmorde wurde sie benutzt.

11) Die Klapperschlange, *Crotalus durissimus Dandin. Crotalus horridus, Merrem, Crotalus atricaudatus.* Dieselbe ist in Nordamerika zu Haus und häufig, kenntlich durch

Digitized by Google

ihre Klapper am Schwanze, in vielen Menagerien zu sehen. Von der Tödlichkeit ihres Bisses sind sehr viele Beispiele vorhanden und mit Recht wird dieselbe allgemein gefürchtet. Der Tod soll wenige Minuten nach dem Bisse schon folgen. Wenn man sich ihr nähert, so rührt sie ihre Klapper, rollt sich zusammen in einen Kreis, streckt den Rachen entgegen und schnellt sich vor, ohne jedoch zu springen. Um ihre Beute zu erhaschen klettert sie sogar auf Bäume. Als Gegenmittel wird vorzüglich die *Serpentaria* von den Indianern gerühmt, auch Pfeffer und Branntwein. Dr. Williams lobt die Heilkräfte der *Viola ovata*, *Viola primulifera Pursh.* namentlich gegen den Biss giftiger Reptilien. Die Engländer nennen diese Pflanzen, wegen ihrer Wirksamkeit gegen den Klapperschlangenbiss, Klapperschlangen-Veilchen, die Amerikaner noch häufiger Klapperschlangen-Wegerich. Als Beweis ihrer Heilkraft wird folgender Fall angeführt. Dr. Wells fand bei einer von einer Klapperschlange gebissenen Person den ganzen Körper schon aufgeschwollen, den Athem beschwerlich, die Haut missfarbig, er liefs sogleich einen starken Aufguss der *Viola ovata* bereiten und befeuchtete damit die Wunde und den Körper. In wenig Stunden verminderten sich die Geschwulst und die Fiebersymptome. Als aber die Nacht hindurch gegen die Verordnung des Arztes mit dem innerlichen Gebrauche des Mittels ausgesetzt worden war, so trat völliger Rückfall ein, der jedoch durch den erneuerten, 3 Tage fortgesetzten Gebrauch des Mittels ganz beseitigt wurde. Der Grofsvater Williams gebrauchte dieses Mittel stets gegen den Biss giftiger Reptilien. Auch William gebrauchte es bei einem Kranken, der von einer kleinen grünen Schlange am Fufse gebissen worden war, worauf Anschwellung des Beins und Fieber eintrat, ebenfalls mit Glück. Auch eine hartnäckige, chronische Augenentzündung hat derselbe durch dieses Infusum und durch Fomentationen von den Blättern der Pflanze in 14 Tagen geheilt. (*Journ. de Chim. médical. Nov.* 1834).

12) Die Schauerklapperschlange, *Crotalus horridus*, *Daudin.* In Südamerika, in höheren, trockenen, steinigen Gegenden, auf rauhen Triften,

Digitized by Google

dornigen, steilen und erhitzten Gebüschen. Sie liegt zusammengerollt, und beifst nur was ihr unmittelbar nahe kommt. Der Biſs soll Rindvieh und Pferde in 10 bis 12 Minuten tödten. Kurz vor dem Beifsen gibt sie durch Schnellen mit dem Schwanze den bekannten Ton, der jedoch nicht laut ist. Dieselbe hat mit den grofsen hakenförmigen Giftzähnen bedeutende Kraft und beifst durch dicke, lederne Stiefel. Die Klapper hält man für ein Mittel gegen mancherlei Krankheiten und bewahrt sie defswegen auf.

13) Die Hirseklapperschlange, *Crotallus miliarius Linn.* In Amerika und namentlich in Carolina, wo man sie mehr fürchtet als die grofse Klapperschlange. Sie ist wegen ihrer Kleinheit schwerer zu vermeiden, furchtbar und soll sich selbst in bevölkerten Gegenden sehr vermehren. Orfila (a. a. O. S. 154.) nimmt 8 Arten Klapperschlangen an. *Crotalus boiquora*, die Klapperschlange mit schwarzem Schwanze, *Crotalus durissus*, die Hofschlange, (*Crotale à lasange*), *Crotalus drynius*, die ungefleckte Klapperschlange; die stumpfnasige, *le crotale camord.*, die wiederkäuende, *le crotale millet.*

14) Der Dreieckkopf, *Trigonocephalus*, die Lanzenschlange, *Trigonocephalus lanceolatus.* Eine auf der Insel Martinique vorkommende, 7 Fufs lange Schlange, die 50 bis 60 lebendige Junge gebärt, richtet schreckliche Verheerungen an, und dringt in die Wohnungen der Menschen, wenn diese mit Büschen umgeben sind. Auf einem einzigen Zuckerrohrfelde soll man oft 60 — 80 Stücke derselben finden. Die Folgen ihres Bifses sind schrecklich. Geschwulst des Gliedes, Blauwerden desselben, kalter Brand, Erbrechen, Zuckungen, Herzweh und unbesiegbare Schlafsucht. Der Tod tritt nach wenigen Stunden und Tagen ein, oder der Verwundete hat mehrere Jahre Schwindel, Brustweh, Lähmung, lose Geschwüre.

15) Der grüne Dreieckkopf, *Trigonocephalus viridis.* Dieser kommt ebenfalls nur in Ostindien und Neuholland vor, und ist gleichfalls sehr giftig. *Lacépède Trimersurus viridis; Merrem Cophias viridis.*

16) Der Starnkuku, *Trigonocephalus Lachesis, Crotalus mutus, Lin. Coluber*

Digitized by Google

Alecto Shaw. Lachesis rhombeata Prinz Max von Neuwied. Das Gift wird von den Homöopathen als Heilmittel mit Zucker abgerieben, oder in Weingeist gegeben, angewendet (Auszug aus dem Archiv für die homöopathische Heilkunde von Stapf. B. X. Heft 2.). Dr. Hering in Surinam wendete dasselbe gegen Verkrümmung der Hände, Flechsen-Verkürzungen an. Es entstand darauf in der Gabe von $^1/_{10000}$ Gran heftiger Schweifs, Schwäche und Fieber. Aufserdem Jucken des Körpers, dicke Hautstellen, Nasenbluten und Zusammenlaufen von Speichel im Munde (Vergl. Nikolai Sanitätspolizei S. 248—266.).

17) Herr Bland, Arzt auf dem Kriegsschiffe Wolf, hat im Madras Spectator einen Todesfall angezeigt, der die Folge eines Bifses einer Seeschlange war. Die Schlange kam in die Seite des Schiffes und wurde von einem Matrosen in einem Bootshaken am Bord gezogen. Ein Matrose, Namens Hymann, ein rüstiger Mann von 21 Jahren, packte das Thier, das ihn in den Zeigefinger der linken Hand bifs und mit Gewalt losgemacht werden mufste. Er ging in den Schiffsraum hinab, um zu frühstücken, wurde aber bald darauf unwohl und schwindlich, fühlte Schmerz in der Kehle, die aufzuschwellen begann, wurde fühllos und 3 Stunden nach dem Bifse war er todt. Unmittelbar nach dem Tode veränderte der Hals seine Farbe, der Körper wurde mit dunkeln Flecken bedeckt und nach wenig Stunden so stinkend, dafs man ihn nach 3 Stunden begraben mufste. Die Schlange wurde aufbewahrt, sie war 6 Fufs 6 Zoll lang, 6 Zoll im Umkreis an ihrem dicksten Theile, von wo der zusammengedrückte Schweif gleich dem breiten Theil eines Ruders auslief, sie war von gelber Farbe und hatte vom Kopfe bis zum Schweife 43 schmale, schwarze Ringe in ziemlich gleichen Abständen; beide Kiefern und Gaumenhöhlen sind mit kleinen gebogenen Zähnen wohl versehen, von denen viele Alters halber zerbrochen waren. Diese Schlange war *Coluber laticaudatus*, *Lin.*, dieselbe welche Schwarz *Hydrus colubrinus* nennt, und die in dem ganzen indischen Ocean, in der Strafse von Malacca und in den Bayen und Flüfsen Indiens sehr häufig ist.

18) Doch nicht alle Gattungen von Schlangen sind

Digitized by Google

mit Giftzähnen versehen, die verschiedenen Wurmschlangen (*Amphylopes*), bei welchen Kopf, Leib und Schwanz von gleicher Dicke sind, nämlich die Gattung *Caecilia* (Runzelschlange), *Typhlops* (Schuppenschlange) und *Amphisbena* (Ringelschlange), dann die *Helistones* (Schlinger), worunter die Gattung *Boa* und *Python*, nämlich die Riesenschlange gehören, endlich die *Ophisauri* (Schleichen), wozu die bekannte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) gerechnet wird, — haben nur Speicheldrüsen und keine Giftzähne.

19) Das Schnabelthier. Unter den vierfüssigen Thieren kennen wir nur eine einzige Gattung, welche mit einem Giftorgan versehen ist, nämlich der *Ornithorhynchus* (Schnabelthier) in Neuholland. Das Männchen dieses seltsamen Geschöpfes hat an jeder Ferse eine Sporkralle, welche durchbohrt ist und ein Giftbläschen enthält. Wenn es genöthigt ist, sich zu vertheidigen, so haut es mit seinem Sporn nach dem Gegner, und wenn dieser davon verwundet wird, so entwickeln sich sehr schnell ähnliche Symptome, wie auf den Biss von einer giftigen Schlange. Jamesen hat sich überzeugt, dass die nämlichen Hülfsmittel, welche gegen den Schlangenbiss angezeigt sind, auch gegen die Verwundung von einem *Ornithorhynchus* die besten Dienste thun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google